



650

F. W. ...

Per. 14198  $\frac{259}{5}$















Oesterreichische Vierteljahresschrift  
für  
katholische Theologie.

Unter Mitwirkung der Herren

**Dr. J. A. Ginzel,**  
Domcapitular in Leitmeritz,

**Dr. J. Scheiner,**  
Domcapitular und insulter Bräut bei St. Stephan in Wien,

**Dr. Jos. Tosi,**  
Prof. der Theologie an der Universität Prag.

herausgegeben von

**Dr. Theodor Wiedemann**  
Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung.“

fünfter Jahrgang.



---

Wien, 1866.

**Wilhelm Braumüller**  
k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.



# Inhalt.

	Seite
Die Prophezie Daniel's von den vier Weltreichen. Von Dr. G. R. Mayer, Prof. der Dogmatik und Domcapitular in Bamberg . . . . .	1
Die Verfälschung der Lehre der Waldenser durch die französisch-reformirte Kirche. Von Dr. J. Friedrich, Prof. der Theologie an der Universität in München . . . . .	41
Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms auf dem Reichstage 1521. Von Dr. Karl Otto, Präfect des fürstbisch. Convents in Breslau . .	83
Recensionen (Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der franz. Revolution; Ming, Der selige Bruder Nikolaus von Flüe, von Prof. Dr. Fehr; Weinhofer's 51 Predigten über die Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes, von B. Höllrigl; Simar, Die Theologie des hl. Paulus, von Prof. Wieser; Hafe, Die christliche Idee des Königthums, von Knauer) . . . . .	115
Bibliographische Uebersicht der im Jahre 1865 (Januar bis Ende November) erschienenen Recensionen über Werke auf dem Gebiete der Theologie und der an dieselbe angrenzenden Wissenschaften . . . . .	133
<hr/>	
Beiträge zur Geschichte des Bisthums Wiener-Neustadt. II. Von Dr. Theodor Wiedemann . . . . .	161
Rede bei der feierlichen Reconciliation der Metropolitankirche des h. Veit zu Prag am 28. Februar 1621. Mitgetheilt von Dr. J. Ginzcl, Domcapitular in Leitmeritz . . . . .	193
Drei mittelalterliche Pilgerschriften (Innominatus V.) herausgegeben und erläutert von W. A. Neumann, Prof. der Theologie im Stifte Heiligentkruz . . . . .	211
Der Protestantentag in Eisenach und die Mecklenburger Kirchennoth. Von Dr. Joseph Bach in München . . . . .	283
Recensionen (Dante's göttliche Komödie, übersetzt von Jos. von Hoffinger, von Dr. F. Bach; Sacen, Leitfaden zur Kunde des Heidnischen Alterthumes; Janssen, Gustav Adolf in Deutschland, von Dr. Wiedemann; S. Anselmi opuscula ed. Haas; Des hl. Anselm Buch der Betrachtungen und Gebete, übersetzt von Haas, von Dr. F. Stiefelhagen; Laacke, Darf der Protestant für die Verstorbenen beten? von Dr. J. M. Schönfelder; Constitutiones Synodales eccl. strigonensis A. D. MCCCCL. ed. Danko, von Dr. Hipfler) . . . . .	299

	Seite
Dr. Franz Xaver Werner, Domprobst und inful. Prälat in St. Pölten. Eine Lebensskizze von Dr. Anton Kerschbaumer, Professor der Theologie in St. Pölten . . . . .	321
Die Stellung des Hieronymus zur Erklärung der Stelle Genesis 6, 1—4. Von Dr. P. Scholz, Prof. der Theologie an der Universität Breslau	341
Daute Alighieri und seine Stellung zur allgemeinen Geistesgeschichte. Von Dr. Jos. Bach in München . . . . .	355
Meister Heinrichs von Hessen <i>Commendatio animae</i> . Mitgetheilt von A. Lütolf, Subregens in Solothurn . . . . .	429
Benedict Welzer, regulirter Domherr von Gurk, und nachheriger Probst zu St. Andrä an der Traisen. Von Wilh. Bielsky, Chorherr von Herzogenburg und Pfarrer von Tirnstein . . . . .	441
Recensionen, (Eckert, Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens, von Professor Kreuser; Tapphorn, Leben des heiligen Ansgar; Otto, De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislavi- viensi <i>Commentatio</i> , von Dr. Wiedemann; Hagemann, die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten, von Prof. Dr. Tosi; Wappler, Geschichte der gött- lichen Offenbarung, von Prof. Dr. Vitvar; Kerschbaumer, Lehrbuch der katholischen Pastoral (Selbstanzeige); Flügel, der Materialismus, von Prof. Dr. Nahlowsky) . . . . .	455
—————	
Die Echtheit des Concils von Eöln im Jahre 846. Von Dr. J. Friedrich, Prof. der Theologie an der Universität München . . . . .	501
Die Aesece. Von Dr. F. X. Sahler, Prof. der Theologie in Mautern . .	523
Ein Beitrag zur Geschichte des Traducianismus. Von Dr. J. Tosi, Prof. der Theologie an der Universität Graz . . . . .	555
Recensionen ( <i>Acta ex iis decerpta, quae apud Sanctam Sedem geruntur</i> , von Director Dr. Binder; Scheeben, die Mysterien des Christen- thums, von Prof. Dr. Thalhofer; Michelis, Geschichte der Philo- sophie von Thales bis auf unsere Zeit; Laemmer, <i>Scriptorum Graeciae orthodoxae Bibliotheca selecta</i> ; Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämmtlicher Kirchen des Orients, von Prof. Dr. Tosi; Schöppner, Charakterbilder der allg. Geschichte; Holzwarth, der Abfall der Niederlande, von Dr. Offenbeck; Rimely, <i>Historia Collegii Pazmaniani</i> , von Oberbibl. Dr. Kuland; Schöbel, Lehrbuch der christlath. Religion, von Dr. Kraus) . . . . .	581
Notiz (über den hochwürdigsten Herrn Bischof Michael Haas in Szathmár)	647



## I.

# Die Prophezie Daniel's von den vier Weltreichen<sup>1)</sup>.

Von

Dr. G. R. Mayer, Professor der Dogmatik und Domcapitular in Bamberg.

Die vorliegende Prophezie ist dadurch eine der interessantesten, daß sie mit ganz speciellen Thatsachen zusammentrifft, welche im vierten Jahrhunderte nach Christus eingetreten sind. Diese Thatsachen sind weltgeschichtliche und darum unläugbare, allbekannte, nämlich die letzte allgemeine Christenverfolgung und die Freiheit des Christenthums von dort an für immer.

Bei manchen Prophezieen, zum Beispiele bei der Vorhersagung der assyrischen und der babylonischen Gefangenschaft liegt es nicht so auf platter Hand, daß sie wirkliche Vorhersagungen sind. Denn die Aechtheit der prophetischen Bücher wird bestritten; man behauptet, sie seien nach diesen Ereignissen, also post factum, verfaßt, und es muß daher zuerst auf irgend eine Weise festgestellt werden, daß die betreffenden prophetischen Schriften so alt sind, als sie sein sollen. Bei jenen Prophezieen, welche sich auf die Lebensgeschichte des Herrn beziehen, ist zwar nicht die Vorhersagung zu bestreiten, weil die prophetischen Schriften unwidersprechlich lange vor Christus da sind; aber die Wirklichkeit der Erfüllung wird in Abrede gestellt, indem die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien angefochten wird. Man weiß zwar, daß diese Anfechtungen sich immer schon als nichtig erwiesen haben. Für Leute, die ein Interesse am Unglauben haben, sind sie aber immer wieder von Bedeutung und sie müssen daher immer wieder zurückgewiesen werden.

---

<sup>1)</sup> Aus den nächstens erscheinenden „Messianischen Prophezieen des Daniel von G. R. Mayer“.

Bei der vorliegenden Prophezie des Daniel ist dies alles anders. Da liegt auf platter Hand, daß die Vorherfagung wirklich vorher da war, und ebenso ist die Erfüllung unläugbar, weil weltgeschichtlich.

Das Merkwürdigste ist aber, daß man in dieser Prophezie wieder einmal recht deutlich sieht, wie es auf ein einzelnes Wort ankommt. Und überdies zeigt sich das Uebermenschliche dieses Ausspruchs wieder recht sichtbar dadurch, daß die ganze Menschheit Jahrhunderte lang dieselben falsch auffaßte, selbst nachdem längst die vollständig übereinstimmende Erfüllung vor Augen stand.

In dem Gesichte Daniel's sind unter den Hörnern, die er an dem vierten Thiere, dem Sinnbild des vierten Weltreichs hervorkommen sieht Herrscher dieses Reiches zu verstehen. Diese Erklärung wird im Gesichte selbst gegeben. Da heißt es nun: „Ich betrachtete die Hörner, und siehe, ein anderes kleines Horn erhob sich zwischen ihnen, und drei von den vorigen Hörnern wurden ausgerissen vor ihm“. Der Prophet verlangt weitere Aufklärung über dieses Horn, „welches sich erhob, und es fielen vor ihm drei aus“. Es wurde ihm bedeutet, dies Horn sei ein Herrscher, der sich nach den anderen zehn erhebe, von den Vorigen verschieden sei, und drei Herrscher unterdrücken werde.

Das vierte Weltreich ist das römische, zum Sprechen gezeichnet. Die zehn Hörner treffen frappant zusammen mit den zehn Cäsaren Roms, welche die Christen blutig verfolgten. Das letzte Horn mußte also Diokletian sein. Wirklich trifft viel zusammen. Er führte große Reden gegen den Allerhöchsten; denn er nannte sich selbst Gott, bestellte sich Altar und Priester und Opfer. Er erhob sich über alle früheren Cäsaren, indem er das Diadem annahm, den Herrscherfisk von Rom nach dem Orient verlegte, und nicht mehr im Namen des Senates und des Volkes von Rom, sondern als unumschränkter Selbstherrscher regierte. Indem er überdies von seinem Regierungsantritt sogar eine neue Aera zu zählen befahl, konnte man von ihm in Wahrheit sagen, daß er darauf sann, Zeit und Gesetz zu ändern.

Soweit paßt Alles. Auch der Umstand scheint ganz merkwürdig zuzutreffen, daß Diokletian drei Mitregenten angenommen hatte, die er „unter sich hatte“, wie man das eine Mal zur Noth übersetzen kann, oder „die vor ihm nieder fielen“, wie das andere Mal der chaldäische Ausdruck wiedergegeben werden könnte. 1). Die drei Mit-

1) B. 24 u. 20.

regenten waren die Creaturen Diokletians, und mußten sich also vor ihm beugen. — Aber das erste Mal wo von dem Horne und den andern drei Hörnern die Rede ist, steht ein Wort, welches durchaus nicht mit dem Verhältnisse des Diokletian zu seinen Mitregenten vereinbar ist. Es heißt nun einmal nicht anders als: drei wurden ausgerissen vor ihm. Bei Diokletian war das gerade Gegentheil der Fall! Er hatte die drei Mitregenten selbst erhoben. Und weit entfernt, dieselben wieder abzusetzen, stieg vielmehr er selbst vom Throne. So scheint alles zuzutreffen, das einzige Wort widerspricht.

Zwar auch die Zeit der Verfolgung der Christen durch Diokletian stimmte nicht recht zur Angabe der Prophezie. Nach dieser sollten die Heiligen des Allerhöchsten in die Hände des Verfolgers gegeben werden auf eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit. Ist eine Zeit soviel als ein Jahr, so sind dieß drei und ein halbes Jahr. Setzt man „eine Zeit“ als zwei Jahre an, so gibt eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit — sieben Jahre. Das erste Verfolgungsdecret des Diokletian, welches sich nur auf die Kirchen und Bücher der Christen erstreckte, erging am 24. Februar 303. Erst im folgenden Jahr 304 erschien das kaiserliche Edikt, welches über die standhaften Christen die Todesstrafe verhängte. Und im nächsten Jahre 305 entsagte Diokletian der Herrschaft. Die Verfolgung durch Diokletian dauerte also keine 7 Jahre und auch nicht einmal  $3\frac{1}{2}$  Jahre.

Doch dieß war die Hauptschwierigkeit nicht. Die Zeitangabe, eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit, ließ verschiedene Deutungen zu. Aber das Eine Wort blieb unvereinbar: drei Hörner wurden vor ihm ausgerissen.

Lange blieb ich vor diesem Worte stehen; ich konnte nicht weiter; alles andere war so deutlich, so überraschend zusammenstreffend, das vierte Thier war Rom; die zehn Hörner waren die zehn römischen Herrscher, welche die Christen verfolgten; zuletzt nach der heftigsten Verfolgung wurde, „das Reich und die Herrschaft und die Herrlichkeit der Reiche unter dem ganzen Himmel dem Volke der Heiligen der Allerhöchsten gegeben“. Trotzdem war ich daran, die Deutung der Prophezie auf Rom ganz fallen zu lassen, jenes Einen Wortes wegen.

Wir wollen uns in diesen göttlichen Aussprüchen von ewiger Bedeutung nicht selbst täuschen. Daher müssen wir auf das Unverbrüchlichste an dem ursprünglichen Worte festhalten.

Nachdem ich überall vergebens herumgesucht, ob der chaldäische Ausdruck nicht doch noch eine andere Bedeutung habe, ging ich an die Geschichte, ob diese nicht neue Aufschlüsse biete. Ich nahm die gleichzeitigen Berichte über die Regierung Diokletians her. Da fand ich mit voller Uebereinstimmung, daß Diokletian gar nicht der Urheber der letzten Christenverfolgung war.

Die späteren Geschichtsschreiber haben alle den Ausdruck nachgeschrieben: „Diokletianische Christenverfolgung“, weil die ersten kaiserlichen Befehle dazu noch unter dem Namen des Diokletian, als des obersten Regenten ergangen waren. Aber der eigentliche Urheber war Chalerius, einer der Mitregenten des Diokletian, der die Verfolgung dann auch fortsetzte, nachdem er bald darauf seine drei Mitregenten abzutanken gezwungen hatte.

Siehe da, jetzt war das Verständniß rein und klar. Das Wort in dem alten Buche war treffend; die Voraussagung lange vor den Ereignissen erschien genauer und wahrer als die Geschichtsdarstellungen nach denselben. Auf Chalerius paßt die Prophezie vollständig; er war zuerst ein kleines Horn, denn er war zuvor ein Viehhirte gewesen; er erhob sich aber über die anderen Alle, und drei Hörner wurden vor ihm „ausgerissen“; ganz richtig; drei Regenten hat er unterdrückt; er hat den Diokletian, den Maximian und den Constantius Chlorus genöthigt, der Herrschaft zu entsagen. Er hat sie nicht umgebracht; das würde wieder nicht den prophetischen Ausdrücken entsprechen. Dreimal ist das Verhalten des Herrschers zu dreien seiner Vorgänger erwähnt; jedes Mal ist ein anderer Ausdruck gebraucht und jedes dieser verschiedenen Worte entspricht genau den Umständen, die nur einmal gerade so in der Geschichte Roms vorgekommen sind.

Sofort trifft auch die Dauer der Verfolgung mit der Angabe der Prophezie scharf zusammen. Das kaiserliche Edict, welches die Todesstrafe über die Christen verhängte, erging im Jahre 304; im Jahre 311 erließ Chalerius, bei lebendigem Leibe faulend, ein anderes Edict, welches die Verfolgungen gegen die Christen einstellte, und diese sogar bat, für den Verfolger zu beten. So dauerte die Verfolgung genau sieben Jahre, eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit, die Zeit zu zwei Jahren gerechnet.

Die geneigten Leser mögen hieraus ersehen, wie ängstlich genau diese Deutung der Prophezieen sich an das Wort hält, und sie

mögen erwägen, was das sagen will, daß in diesen vielen verschiedenen, weit auseinander liegenden Aussprüchen nicht Ein Wort sich findet, welches mit der ganz außerordentlichen Geschichte Jesus des Gesalbten und seines Reiches in Widerspruch steht.

Die Apologie des christlichen Glaubens hat bekanntlich zwei Seiten, die historische und die speculative. Die gründliche Vertheidigung des Christenthums in geschichtlicher Beziehung besteht in der Darlegung der Gründe des christlichen Glaubens. Unter diesen nimmt die Ankündigung des Gesalbten durch alle Jahrtausende vor ihm eine hervorragende Stelle ein. Es kann daher in einer Zeit, welche das Christenthum in Frage zu stellen sucht, nichts Wichtigeres geben, als diesen Glaubensgrund mit allen Mitteln der heutigen Wissenschaft hervorzuheben.

Die Prophezie Daniels von den vier Weltreichen lautet:

7, 1. Im ersten Jahre Balthassars, des Königs von Babylon, sah Daniel einen Traum und Gesichte seines Hauptes auf seinem Lager. Dann schrieb er den Traum auf. Er macht den Anfang der Erzählung <sup>1)</sup>.

2. Daniel hebt an und spricht: Ich sah in meinem Gesichte bei Nacht, und siehe, die vier Winde des Himmels waren losgebroschen über ein weites Meer.

3. Und vier ungeheure Thiere entstiegen dem Meere, eines vom anderen verschieden.

4. Das Erste war wie ein Löwe und hatte Adlerflügel. Ich sah zu, bis ihm die Flügel ausgerissen wurden und bis es von der Erde erhoben ward und auf den Füßen wie ein Mensch stand und ihm ein menschliches Herz gegeben wurde.

5. Und siehe, ein anderes zweites Thier, ähnlich einem Bären! Und auf Einer Seite erhob es sich, und drei Hauer waren in seinem Rachen zwischen den Zähnen, und so wurde zu ihm gesagt: Erhebe dich, friß viel Fleisch!

6. Darauf sah ich und siehe, ein anderes (Thier) wie ein Parde, und es hatte vier Vogelfittige auf seinem Rücken und vier Köpfe hatte das Thier und Herrschaft ward ihm gegeben.

---

<sup>1)</sup> Eine andere Uebersetzung ist: „Und dies ist der Hauptinhalt.“ Die obige Fassung gründet sich auf den Gegensatz zu B. 28, wo eben so förmlich geschlossen ist: „Hier war der Rede Ende.“

7. Darauf sah ich im Gesichte der Nacht, und siehe, ein viertes Thier, fürchterlich und gewaltig und überaus stark und es hatte ungeheure eiserne Zähne; es fraß und zermalmte und was übrig blieb zertrat es mit seinen Füßen. Und es war ungleich allen den Thieren vor ihm. Und es hatte zehn Hörner.

8. Ich betrachtete die Hörner, und siehe ein anderes kleines Horn erhob sich zwischen ihnen und drei von den vorigen Hörnern wurden ausgerissen vor ihm, und siehe, Augen wie Menschenaugen waren an dem Horne und ein Mund, der groß sprach.

9. Ich sah zu, bis Thronen aufgestellt wurden, und ein Altbetagter sich niederließ. Sein Gewand war weiß wie Schnee und das Haar seines Hauptes wie reine Wolle; sein Thron waren Lichtflammen; die Räder desselben waren brennendes Feuer.

10. Ein Strom von Licht entquoll und drang hervor von seinem Angesichte. Tausendmal Tausende dienten ihm, und zehntausendmal Zehntausende standen vor ihm. Ein Gericht saß; Bücher waren geöffnet.

11. Ich sah dann zu, was werden würde, ob der Großsprechereien, welche jenes Horn ausstieß. Ich sah zu, bis das Thier getödtet und sein Körper vernichtet wurde, indem er zum Verbrennen dem Feuer übergeben ward.

12. Und die Herrschaft der anderen Thiere war vorübergegangen und ihre Lebensfrist bestimmt auf Zeit und Stunde.

13. Ich sah im Gesichte der Nacht, und siehe, mit den Wolken des Himmels kam Einer, wie ein Menschensohn, und bis zu den Altbetagten kam er heran und sie brachten ihn vor dessen Angesicht dar.

14. Und ihm wurde Herrschaft und Herrlichkeit und das Reich gegeben und alle Völker und Nationen und Sprachen dienten ihm; seine Herrschaft ist eine ewige Herrschaft, die nicht vorübergeht, und sein Reich ist ein Reich dem kein Ende gemacht wird.

15. Mein Geist wurde bestürzt, ich Daniel in meinem Leibe, und die Gesichte meines Hauptes erschütterten mich.

16. Ich näherte mich einem der Dastehenden und fragte ihn um den wahren Sinn von dem Allen. Und er sprach mit mir und erklärte mir die Bedeutung der Dinge.

17. Jene ungeheuren Thiere, deren vier sind, sind vier Könige, welche auf Erden auftreten.

18. Und die Heiligen der Allerhöchsten erhalten die Herrschaft, und sie werden die Herrschaft besitzen in Ewigkeit, in einer Ewigkeit von Ewigkeiten.

19. Dann wünschte ich Gewisses über das vierte Thier, welches verschieden von all den anderen war, schrecklich ungeheuer, seine Zähne von Eisen, und seine Klauen von Erz, welches fraß und zermalmte und was übrig blieb, mit seinen Füßen zertrat;

20. und über die Hörner auf seinem Kopfe; und über das andere, welches sich erhob, und es fielen vor ihm drei und über dieses Horn, welches Augen hatte, und einen Mund große Dinge redete und seine Erscheinung war größer als die der anderen.

21. Und ich sah, daß dieses Horn Krieg gegen die Heiligen führte und sie überwältigte

22. bis der Altbetagte kam und das Gericht den Heiligen der Allerhöchsten gab und die Zeit kam, daß die Heiligen das Reich erhielten.

23. So sprach er: Das vierte Thier ist ein viertes Reich auf Erden, welches verschieden von allen Reichen ist, und es frißt die ganze Erde, und zertritt sie und zermalmt sie.

24. Und die zehn Hörner aus ihm, aus dem Reiche — zehn Könige werden sich erheben und ein anderer wird nach ihnen sich erheben, und wird von den Vorigen verschieden sein und drei Könige wird er unterdrücken.

25. Und er wird Reden gegen den Allerhöchsten aussprechen, und die Heiligen der Allerhöchsten wird er bedrängen, und er wird darauf finnen die Zeiten und das Gesetz zu ändern und sie werden in seine Hände gegeben werden bis auf eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit.

26. Und das Gericht wird sich setzen, und sie werden seiner Herrschaft ein Ende machen, so daß sie gänzlich gestürzt und vernichtet wird.

27. Und das Reich und die Herrschaft und die Herrlichkeit der Reiche unter dem ganzen Himmel wird dem Volke der Heiligen der Allerhöchsten gegeben; sein Reich ist ein ewiges Reich und alle Herrschaften dienen und gehorchen ihm.

28. Hier ist das Ende der Rede. Ich Daniel ward gewaltig durch meine Gedanken erschüttert, und meine Gesichtsfarbe änderte sich an mir; aber die Rede bewahrte ich in meinem Herzen.

Durch die Erklärung, welche in der Prophezie selbst gegeben ist, daß die vier Thiere vier Könige sind, ist der Schlüssel zur Deutung gegeben, und es fragt sich sofort nur, hat es sich in der Weltgeschichte erfüllt?

Dabei kommt es nicht darauf an, ob das, was vor Jesus, dem Gesalbten und seinem Reiche geschehen ist, wirklich vorher gesagt oder nur der Geschichte nachgeschrieben ist. Denn das steht fest, daß das Buch Daniel vor Christus vorhanden war, im Urtexte und überdies in einer griechischen Uebersetzung. Die Thatsache, um welche es sich vor Allem handelt, bleibt also unantastbar, nämlich daß der Menschensohn vorher angekündigt ist, wie er seit zwei Jahrtausenden lebt und regiert. Und umgekehrt, die Thatsache ist unläugbar, daß das Reich des Menschensohnes wirklich gekommen ist, und seit vielen Menschenaltern besteht, wie es hier vorher angekündigt ist, daß also die Prophezie sich bewährt hat. Da ist wirklich ein Reich, welches bereits länger besteht, als alle die Weltreiche vor ihm, jedes einzelne und alle zusammen; es hat das Aussehen, als sollte es noch länger bestehen; alle Anfeindungen haben seither immer nur dazu gedient, äußere und innere Hemmnisse seiner Macht und seiner Ausbreitung hinweg zu räumen, und es ist nichts in der Menschheit vorhanden, was mehr Bürgschaften der Dauer hat als dieß Reich. Die christlichen Völker sind gegenwärtig weltbeherrschend und kein Winkel der Erde kann fernerhin auf längere Zeit ihrem beflügelten Andringen, ihrer blitzschnellen Gedankenmittheilung widerstehen. Die Genossen dieses Reiches nennen sich Geheiligte des ewigen Schöpfers; jetzt schon zählt es Mitglieder aus allen Völkern und aus allen Geschlechtern, wie sie bis zu uns herab aufeinander gefolgt sind. Und der König dieses Reiches thront nicht auf Erden, sondern im Himmel vor dem Angesicht dessen, der älter ist als die Zeit. Lange aber ehe dies Reich aufgekomen ist, ward es so vorherverkündet: Einem Menschensohne, welcher in den Wolken des Himmels daherkommt, werde Herrschaft und Herrlichkeit und das Reich gegeben, und alle Völker und Nationen und Sprachen sollen ihm dienen, und seine Herrschaft werde eine ewige sein, und das Reich und die Herrschaft und die Herrlichkeit der Reiche unter dem ganzen Himmel solle dem Volke der Heiligen des Allerhöchsten gegeben werden.



So muß jeder, der nur die weltgeschichtliche Erscheinung ins Auge faßt, eingestehen, daß hier eine Voraussagung gegeben ist, die ganz merkwürdig genau und groß sich erfüllt, seit zwei Jahrtausenden, mit unläugbarer Aussicht auf noch weitere Erfüllung. Die Söhne Israels, welche Daniel als einen wahren Propheten anerkennen, mögen wohl beachten, daß der verheißene König des ewigen Reiches wieder nicht als Kriegsheld angekündigt ist und die Seinen nicht als Kämpfer, vielmehr als Dulbende. Das Reich ist ein geistiges, sittliches; seine Untertanen heißen die Heiligen Gottes, und der König des Reiches ist im Himmel vor dem Allerheiligsten. Daß aber der Menschensohn, dem Herrschaft und Herrlichkeit und das Reich gegeben werden soll, dem alle Völker und Nationen und Sprachen dienen sollen, dessen Herrschaft eine ewige Herrschaft und dessen Reich ohne Ende sein soll, der von allen übrigen Propheten angekündigte Gesalbte, der Sohn Davids sein soll, das ist klar, denn der Messias ist es, welchem auch in allen anderen Prophezieen ewige und allgemeine Herrschaft zugesprochen wird.

Da sollten die Söhne Israels zwei Fragen an sich stellen: Wie mag ein zweiter kommen, an welchem Alles so zutrifft, wie an Jesus dem Gesalbten, welchem Menschen aus allen Völkern und Sprachen seit zweitausend Jahren dienen? Und wenn Er nicht wirklich der angekündigte Gesalbte wäre, wie kommt es, daß die Prophezieen nichts von der großen Erscheinung sagen, die so furchtbar täuschend durch das vollständigste Zusammentreffen aller Züge der Vorhersagung zwei Jahrtausende der Weltgeschichte ausfüllen sollte? Wie ist es möglich, daß der Ewige sein Volk nicht davor warnte, ja daß er es sogar durch zweitausendjährige Verbannung dafür strafte, daß es — die falsche Erscheinung nicht anerkannte?

Einer der neueren israelitischen Ausleger hat der Deutung des Menschensohnes auf den Gesalbten dadurch zu entgehen gesucht, daß er sagte, der Menschensohn sei, sowie die Thiergestalten, Symbol des fünften ewigen Reiches der vollen Menschenbildung und Humanität. Aber gerade in diesem Gesichte ist von lauter Königen die Rede, und die Thiergestalten selber sind zunächst Symbole der Herrscher, welche die großen Reiche gegründet; wie man es bei der Erklärung des Einzelnen finden wird, und wie es in dem Gesichte selbst geradezu gesagt ist: „Die Thiere sind vier Könige.“ Also ist auch der, welcher wie ein Menschensohn über den Wolken daherkommt,

ein König, der freilich eben als solcher auch ein Reich repräsentirt und zwar wahrhaftig das Reich der ächten und höchsten Humanität.

Wir Christen wissen, zur Bestätigung unserer Ueberzeugung, daß unser Herr auch diese Vorhersagung selbst auf sich bezog, und zwar in einer besonders feierlichen Weise; er nannte sich sehr häufig den Menschensohn und in dem hochwichtigen Momente, als die Häupter des auserwählten Volkes ihn verwarfen und zum Tode verurtheilten, wies er mit noch größerer Bestimmtheit auf diese Prophezie Daniels zurück: „Ich sage euch, ihr werdet den Menschensohn auf den Wolken des Himmels kommen sehen“ <sup>1)</sup>. Die Hinweisungen auf diese Prophezie in den Büchern des neuen Bundes sind besonders zahlreich. Es seien hier vorzüglich jene erwähnt, in welchen der Herr von sich sagt, daß der Menschensohn zum Gericht kommen werde und daß der Vater dem Menschensohne alles Gericht übergeben habe <sup>2)</sup>. In der Prophezie ist ausdrücklich vom göttlichen Gerichte die Rede. Der erste Blutzuge drückte sich nach der Apostelgeschichte aus: „Ich sehe den Himmel offen und den Menschensohn zur Rechten Gottes stehen“ <sup>3)</sup>. Der Seher des neuen Bundes sah „Zwischen sieben goldenen Leuchtern Einen, der einem Menschensohne gleich“. Das ist, wie man sieht, ganz der Ausdruck Daniels. Und wieder „sah er eine weiße Wolke, und darauf Einen sitzen, der einem Menschensohne gleich, und auf seinem Haupte eine goldene Krone trug“. Jedes Mal geht aus dem Zusammenhang hervor, daß es der Herr, der Gesalbte ist, und in der zweiten Stelle ist die Erwähnung der Wolken und der Krone eine unverkennbare Hinweisung auf Daniels Gesicht. So hat also der Menschensohn, an welchem sich das Gesicht erfüllt, selbst auch in vielfacher Weise die vorliegende Prophezie auf sich angewendet, und das bestiegelt die Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Voraussagung und der Erfüllung, welche Ueberzeugung schon durch die Uebereinstimmung der Voraussagung und der Geschichte begründet ist.

Daniel sah ein weites von allen Winden aufgeregtes Meer, welchem vier ungeheure Thiere entstiegen. Da die Thiere in dem Gesichte selbst als Sinnbilder von Königen und Reichen gedeutet

<sup>1)</sup> Matth. 26, 64.

<sup>2)</sup> Matth. 16, 27. 28. 24, 30. 25, 31. Joh. 5, 27.

<sup>3)</sup> Apg. 7, 55.

werden, so ist das Meer als Sinnbild der Menschheit, in welcher die Geschlechter aufeinander folgen, wie die Wogen des Meeres. Die Winde, welche das Meer aufregen, sind nach der allgemeinen Anschauungsweise der Schrift geistige Mächte, welche auf die Menschheit einwirken. Im Buche Daniel's ist noch dazu ausdrücklich von Geistern die Rede, welche über die Geschicke der Menschen, der Fürsten und Völker gesetzt sind <sup>1)</sup>. Auch das Wort in der Ursprache führt schon auf diese Deutung, denn da bedeutet dasselbe Wort Wind und Geist.

Das erste Thier war ein Löwe und hatte Adlerflügel. Es ist das Sinnbild des babylonischen Reiches; der Löwe deutet darauf, daß es das erste und herrlichste aller Reiche war, wie der Löwe der König unter den Thieren ist. Die Adlerflügel symbolisiren die Raschheit der Eroberungen, durch welche Nabuchodonosor alle damaligen Völker sich unterwarf.

Neben der Zusammenstimmung mit der geschichtlichen Erscheinung weisen noch andere merkwürdige Winke darauf hin, daß dies erste Reich das babylonische des Nabuchodonosor ist. Zwischen diesem Gesichte des Daniel und jenem Traume des Königs von Babylon besteht ein unverkennbarer Parallelismus; dort wie hier werden vier Reiche gezeigt, denen ein eigenthümliches ewiges folgen soll. In der Deutung jenes Traumes ist aber ganz bestimmt das erste Reich bezeichnet: „Das Haupt von Gold bist du“, spricht Daniel zu Nabuchodonosor, „du o König, bist König von Königen.“ Darum ist er der Löwe. „Denn der Gott des Himmels hat dir Herrschaft, Macht, Gewalt und Glanz gegeben“. Das ist es, was das zweite Gesicht im Bilde sagt: Wie mit Adlersfittigen durchflog Nabuchodonosors siegreiches Heer die damals bewohnten Länder der Erde.

Nabuchodonosor ist fogleich noch näher gekennzeichnet auf ganz besondere Weise: „Ich sah zu“, heißt es, „bis ihm, dem Thiere, die Flügel ausgerissen wurden und bis es von der Erde erhoben ward und auf den Füßen wie ein Mensch stand und ihm ein menschliches Herz gegeben wurde“. Man hat dies auf das babylonische Reich in dem Sinne gedeutet, daß die Babylonier nach ihrer Unterjochung durch die Meder und die Perser milder und menschlicher geworden seien und die thierische Wildheit verloren hätten. Allein nach der

<sup>1)</sup> Dan. 10, 13, 12, 1.

persischen Unterjochung hatte das babylonische Reich ein Ende und es trat eben das persische an die Stelle.

Was wäre auch damit gesagt, daß die Babylonier nicht mehr grausam gegen die Völker verfahren, nachdem sie die Macht dazu verloren hatten. Nein, das bezieht sich auf das Schicksal Nabuchodonosors, welches mit denselben Ausdrücken im Buche Daniel berichtet ist <sup>1)</sup>. „Sein menschliches Herz sollte ihm genommen, und das Herz eines wilden Thieres dafür gegeben werden, — auf daß die Lebenden erkennen, daß der Allerhöchste im Reiche der Menschen herrsche, und wem er will, es geben und den niedrigsten der Menschen darüber setzen könne.“ Nabuchodonosor „wurde aus den Menschen ausgestoßen, fraß Heu wie ein Rind und vom Thau des Himmels ward sein Leib befeuchtet“. Nach sieben Jahren „wurde ihm sein Verstand wiedergegeben und er kam wieder zur Herrlichkeit und zum Glanze seines Reiches und erhielt seine vorige Gestalt wieder“.

Den Nabuchodonosor persönlich, nicht das Reich Babel in dem ersten Thiere zu finden, dazu ist man überdies förmlich durch die Schrift selbst berechtigt; im Gesichte von der Bildsäule heißt es ausdrücklich: das Haupt, das erste Reich, ist Nabuchodonosor; und hier ist im Folgenden gesagt: Die Thiere sind vier Könige. Erst von dem vierten Thiere spricht das Gesicht mehr als von einem Reiche.

Hält man diesen Wink fest, so bedeutet das zweite Thier wieder zunächst einen großen Herrscher. Der nächste Weltmonarch, welcher in der Geschichte auftrat, war Cyrus, der Perserkönig, der Eroberer Babels. Das Symbol stimmt dazu: Wird dort im Traume des Königs das zweite Reich von Silber, also von geringerem Gehalt und Glanz dargestellt, so ist auch hier der zweite König durch ein Thier niederer Art bezeichnet. Cyrus machte keine so schnellen und vielen Eroberungen wie Nabuchodonosor. Erst die Nachfolger des Cyrus dehnten nach und nach die persische Macht zur Weltherrschaft aus. Das zweite Thier hat keine Flügel. Dabei war Cyrus und überhaupt der persische Staat nicht bloß kriegerisch, sondern pflegte auch die Künste des Friedens. Sein Sinnbild ist daher ganz passend der Bär, welcher nicht wie der Löwe ein bloß fleischfressendes Thier ist, sondern auch süßen Honig und duftende

<sup>1)</sup> Dan. 4.

Beeren nicht verschmäht. Der Bär ist auch nicht angreifend, wie der Löwe und der Panther; und Cyrus wollte überhaupt, so viel man von ihm weiß, nicht erobernd auftreten. In seinem ersten Kriege, im Lybischen, war er der Angegriffene. Auch die Babylonier haben durch einen räuberischen Einfall die erste Veranlassung zum Kriege gegeben.

Die folgenden Sätze werden sehr verschieden übersetzt und gedeutet. Für die Auffassung des Ganzen sind sie nicht entscheidend; deshalb mögen nur kurz die annehmbarsten Auffassungen erwähnt werden. Der Wortbedeutung am meisten entsprechend ist die Uebersetzung: Es erhob sich auf einer Seite <sup>1)</sup>. Dies paßt auf das persisch-medische Reich des Cyrus insoferne, als die Herrschaft durch die Perser empor kam, und auf das eine der beiden eng verbundenen Völker die Weltmacht des Cyrus sich stützte. Mag dies Stehen auf einer Seite ganz wörtlich verstanden werden, oder so, daß der Bär auf den hinteren Füßen saß, immer wird es am natürlichsten darauf gedeutet werden, daß die Perser im medisch-persischen Reiche die eigentliche Macht bildeten. Eine andere Deutung ist: Das zweite Thier erhob sich zur Seite des ersten, wie denn die Perser Nachbarn der Babylonier waren und das persische Reich sich unmittelbar neben dem babylonischen erhob.

„Drei Hauer waren in seinem Rachen zwischen seinen Zähnen.“ Diesen Satz geben andere Uebersetzungen: „Drei Reihen Zähne waren in seinem Rachen“ oder auch: „Drei Rippen waren in seinem Rachen, zwischen seinen Zähnen“. Die letzte Fassung wird auf drei Hauptstädte oder drei Völker gedeutet, welche von dem persischen Reiche eingenommen und zermalmt worden seien. Diese Deutung stimmt aber nicht zum Folgenden; denn da wird das Thier erst aufgefordert, sich aufzumachen und viel Fleisch zu verzehren. Eine solche Aufforderung hat keinen Sinn, wenn es schon Knochen zwischen den Zähnen hat. Dazu passen die ersteren beiden Uebersetzungen besser. Um viel Fleisch zu fressen, bedarf es vieler oder großer Zähne. Unter den drei Reihen Zähnen werden die drei Hauptvölker im Reiche des Cyrus verstanden, die Perser, Meder, Babylonier, oder auch die Perser, Meder und Lybier.

---

<sup>1)</sup> **וַיִּשָׂא** hat meist subjective Beziehung; es bezeichnet gewöhnlich die Seite einer Sache, nicht was einer Sache zur Seite ist. — Aber ein vierfüßiges Thier soll auf einer Seite stehen! Warum nicht? Diese Bilder sind sehr frei gestaltet.

Am besten entspricht dem Grundtexte: „Drei Hauer zwischen den Zähnen“. Dies trifft sehr gut mit der Geschichte zusammen, denn Cyrus hat nicht allein und nicht auf einmal das ganze große persische Reich aufgerichtet; erst sein Sohn Cambyses unterjochte Aegypten und unterwarf sich die Aethiopier, und Darius, der Sohn des Hytaspes, überwand die Scythen. So ward das medisch-persische Weltreich durch drei große Könige in mörderischen Völkerschlächten gegründet.

Der persischen Welt Herrschaft ward ein Ende gemacht durch Alexander, welcher in einem beispiellos raschen Siegeszuge von Macedonien bis an den Indus drang. Dabei war seine Herrschaft weder an Dauer, noch an Macht, Reichthum und Herrlichkeit so groß, als jene des Nabuchodonosor. Vollkommen entsprechend ist er daher versinnbildlicht durch den Parde mit vier Flügeln. Der Parde ist kleiner als der Löwe; aber vier Flügel sinnbilden des Thieres Angriff und Sieg in schnellem Fluge. Nach dem Tode Alexanders theilten sich vier seiner Feldherren in sein Reich: „Vier Köpfe hatte das Thier.“

Für Palästina und für die Israeliten war besonders fürchterlich das syrisch-griechische Reich, welches gleichfalls zur Welt Herrschaft sich empor schwang, wenn auch nur auf kurze Zeit. Seleucus I. Nikator 312—281 v. Chr. beherrschte Macedonien und Asien bis zum Indus. Sein Reich erhielt sich lange unter seinen Nachkommen, wenn auch nicht in derselben Ausdehnung. Es wurde von den Israeliten immer als ein großes Reich für sich betrachtet, welches auch seine eigene Zeitrechnung hatte. Die Bücher der Machabäer zählen die Jahre nach dieser Aera. Die Geschichte dieses syrisch-griechischen Reiches ist eine fast ununterbrochene Folge von verheerenden Kriegen, blutigen Empörungen und tyrannischer Grausamkeit. Das syrisch-griechische Reich wird mit um so mehr Recht als besonders fürchterlich und als darin verschieden von anderen vorausgehenden bezeichnet, weil die Juden unter Nabuchodonosor friedlich in Babel lebten, von Cyrus sogar in die Heimat freigelassen, und von Alexander ganz verschont worden waren. Das erste Buch der Machabäer schildert dies Reich also: „Alexander hatte zwölf Jahre regiert, da er starb. Und die Diener nahmen sein Reich in Besitz, ein Jeder an seiner Stelle. Und Alle setzten sich die Krone nach seinem Tode auf und ihre Söhne nach ihnen viele Jahre hindurch: und das Uebel mehrte sich auf Erden“. Aus ihnen ging

ein sündhafter Sprößling hervor, Antiochus der Erlauchte <sup>1)</sup>. Dieser fiel nach seinem zweiten Kriegszug gegen Aegypten über Jerusalem her und ließ sein Heer drei Tage lang würgen; vierzigtausend Juden jeden Alters und Geschlechtes wurden gemordet, eben so viele wurden zu Sklaven gemacht. Er raubte das Tempelgeräth und den Tempelschatz und ließ einen Wüthrich als Statthalter zurück. Bei seiner dritten Rückkehr aus Aegypten, zu welcher ihn die Römer gezwungen hatten, sandte dieser Antiochus den Apollonius nach Judäa mit dem Befehl, alle Männer zu tödten, Weiber und Kinder zu verkaufen. Darauf ließ er den Befehl ausgehen, daß alle Völker seines Reiches denselben Gottesdienst haben sollten, daß also die Juden gezwungen werden sollten, vom Geseze ihrer Väter abzufallen. Der Tempel des ewigen Herrn wurde dem olympischen Zeus gewidmet und mit Bühlerinnen bevölkert. Wer das Gesez des ewigen Herrn nicht verläugnete, wurde verfolgt, gequält, getödtet. Bekannt ist die Hinrichtung des greisen Eleazar, sowie der qualvolle Helbentodt der sieben Brüder und ihrer Mutter. So paßt auf das syrische Reich, was von dem vierten Thiere gesagt ist: „Das vierte Thier war fürchterlich und gewaltig und überaus stark und es hatte ungeheure eiserne Zähne; es fraß und zermalmte und was übrig blieb, zertrat es mit seinen Füßen.“ Von den vorausgehenden Weltbeherrschern waren die Juden nicht wegen ihrer Religion verfolgt worden. Das babylonische Elend kam eben deshalb über sie, weil sie schon zuvor den lebendigen Gott verlassen hatten. So war dies vierte syrische Reich darin ungleich den vorausgehenden, weil es die Juden bedrängte während und weil sie treu ihrem heiligen Geseze waren. Diese Ungleichheit ist in dem Texte selbst mit dem zerstörenden und vernichtenden Charakter des vierten Reiches in Verbindung gesetzt: „Das vierte Thier ist ein viertes Reich auf Erden, welches verschieden von allen Reichen ist, und es frißt die ganze Erde und zertritt sie und zermalmte sie“ <sup>2)</sup>.

Was von dem ganzen Reiche gesagt wird, das wird auf das elfte Horn insbesondere angewendet: „Und die zehn Hörner aus dem Reiche sind zehn Könige, welche auftreten, und ein anderer wird nach ihnen auftreten, und wird von den Vorigen verschieden sein, und drei Könige wird er fallen machen.“ Die Verschiedenheit

<sup>1)</sup> 1. Mach. 1, 8—11.

<sup>2)</sup> B. 23.

ist also mit der Verfolgung der Diener des wahren Gottes in Verbindung gesetzt und das vierte Reich ist so verfolgend besonders in dem einen Könige, der als eilftes Horn bezeichnet ist.

Der verfolgende Tyrann sollte das eilfte Horn sein, vor dem drei Hörner ausfallen. Das syrische Reich wurde gegründet durch Seleucus Nikator. Ihm folgten der Reihe nach 2. Antiochus I. Soter; 3. Antiochus II. Theos; 4. Seleucus II. Kallinikus; 5. Seleucus III. Keraunus; 6. Antiochus III. der Große; 7. Seleucus IV. Philopator. Nach dessen Tode war der rechtmäßige Thronerbe sein Sohn 8. Demetrius; aber 9. Heliodorus bemächtigte sich der Herrschaft und zugleich trat, von einer mächtigen Partei unterstützt, 10. Ptolomäus Philometor, König von Aegypten, auf. Doch vor Antiochus, dem jüngeren Bruder des Seleucus IV., mußten diese drei letzten weichen. Er ist also das eilfte Horn, vor welchem drei der anderen Hörner ausfielen.

Zwar wollte in Abrede gestellt werden, daß sich diese drei Kronprätendenten nachweisen ließen. Aber Demetrius nahm jedenfalls rechtmäßiger Weise als Sohn des verstorbenen Königs den Thron Syriens in Anspruch. Er bestieg ihn auch später wirklich, was in der Prophezie nicht gesagt, aber auch nicht verneint ist. Dies gehörte nicht mehr in den Bereich des Gesichtes, welches mit Rücksicht auf noch ganz andere große Beziehungen gar fein eingerichtet ist. Der König von Aegypten war Neffe des verstorbenen Königs, Sohn der Kleopatra, welche die Tochter des Antiochus des Großen und also Schwester des Seleucus IV. Philopator, und des Antiochus IV. Epiphanes war. Ptolomäus Philometor konnte also wohl Ansprüche auf den syrischen Thron machen, um so mehr, da Antiochus der Große seine Tochter dem fünften Ptolomäer zur Ehe gab, um beide Reiche miteinander zu vereinen <sup>1)</sup>.

Daß Ptolomäus Philometor und seine Mutter auf Syriens Thron Anspruch machten, als derselbe durch den Tod des Seleucus IV. und bei der Abwesenheit seines jungen Sohnes, der als Geisel nach Rom gesendet war, erledigt schien, ist vollends unzweifelhaft dadurch, daß Ptolomäus Philometor gegen das Ende seines Lebens noch diesen Anspruch durchsetzte, und die syrische Krone mit der ägyptischen auf seinem Haupte vereinte <sup>2)</sup>. Er wird darum auch von dem

<sup>1)</sup> Dan. 11, 17.

<sup>2)</sup> Matt. 11, 13.



Geschichtschreiber Polybius König von Syrien genannt <sup>1)</sup>. Den Heliodor und seinen Anhang mußte Antiochus mit Hilfe des Eumenes, Königs von Pergamus, vertreiben. Heliodor muß also den Königstitel sich bereits angemacht haben. Dies genügt dazu, daß er in dem Gesichte als einer der Könige des vierten Reiches gezeigt werden konnte, die vor dem eilften König ausfielen.

Sofort läßt, wie ein neuerer Ausleger richtig bemerkt, das kleinste Wörtchen der gegebenen Schilderung aus der Geschichte des Antiochus Epiphanes mit Thatfachen sich belegen. Ein kleines Horn wird er genannt. Das gilt nur für den Anfang der Erscheinung; denn im Verlaufe ist im Texte selbst gesagt, daß „seine Erscheinung größer als die der anderen war“ <sup>2)</sup>. Antiochus war nicht als Thronerbe geboren; er war als Geißel zu Rom; und konnte nur durch fremde Hilfe, die er sich erschwemelte, in die Herrschaft sich einschleichen. Dann aber ward er ein größerer Tyrann als alle vor ihm. Das Eigenschaftswort „klein“ findet in jeder Beziehung bei ihm Anwendung, auch in der Gemeinheit seiner Sitten; er hielt mit hergelaufenem Gesindel Trinkgelage und besuchte die öffentlichen Bäder; er lief in den Buden der Goldschmiede umher und that, als ob er besonderer Kenner ihres Handwerkes sei; er erschien öffentlich in römischer Toga, mit Rosen bekränzt, und mit Steinen im Schoße der Toga, mit denen er die ihm Folgenden warf; ein ander Mal streute er Geld aus, oder ließ sich verhüllt wie ein Mime in den Speisesaal tragen, auf die Erde setzen, von wo er aufsprang um Musik mitzumachen und das Gelächter zu erregen. So schildert ihn Polybius <sup>3)</sup>. Und Diodor von Sicilien sagt eben deßhalb von ihm: „Er führte ein absonderliches Leben, wie es bei anderen Königen nicht vorkommt“ <sup>4)</sup>. Seine Verschwendung und seine Ueppigkeit waren grenzenlos. Zwei Städte Ciliciens, Tarsus und Mallos, empörten sich, weil er sie einer seiner Weiskläferinnen geschenkt hatte. In einem öffentlichen Umgange ließ er achtzig seiner Weiskläferinnen auf Sesseln mit goldenen und fünfhundert andere auf Sesseln mit silbernen Füßen tragen. Man nannte ihn daher, wie Polybius

<sup>1)</sup> 40, 12.

<sup>2)</sup> B. 20.

<sup>3)</sup> 26, 10. 31, 4.

<sup>4)</sup> XXVI. Tom. II. ed.

bemerkt, mit einem griechischen Wortspiel den Rasenden, statt den Erlauchten <sup>1)</sup>).

„Das Horn hatte Augen, wie Menschenaugen“, ist in der Erklärung des Gesichtes nicht weiter beachtet. Aber in diesen Schilderungen ist kein Zug ohne Bedeutung. Die Augen und besonders die Menschenaugen sind das Sinnbild des Verstandes und der Klugheit, und im schlimmen Falle der Gewandtheit und der List. Das trifft bei Antiochus in hervorragender Weise zu. Er war durch schmeichlerische Künste auf den Thron gelangt und behauptete sich darauf mit ungemeiner Arglist.

„Und das Horn hatte einen Mund, der Ungeheures redete.“ Dies wird im Verlauf des Gesichtes dahin erklärt, daß der König, den dies Horn bedeute, „Neben gegen den Allerhöchsten aussprechen werde“. Nach dem ersten Buche der Machabäer ging Antiochus „voll Uebermuth in das Heiligthum, nahm die heiligen Geräthe hinweg, zerschlug Alles und schleppte Alles mit fort. Auch Blutvergießen richtete er an und sprach mit großem Hochmuth“ <sup>2)</sup>. Das zweite Buch der Machabäer schildert den Uebermuth des Tyrannen noch lebhafter: „Er wagte auch in den Tempel, den heiligsten Ort der ganzen Erde, einzubringen, indem er den Menelaus zum Führer hatte, den Verächter der Gesetze und des Vaterlandes. Und er nahm die heiligen Gefäße in die frevelhaften Hände. — Antiochus raubte aus dem Tempel tausendachtthundert Talente und er reiste schnell nach Antiochien zurück, indem er wähnte, die Erde schiffbar und das Meer festen Weges machen zu können, voll Hochmuth des Herzens“ <sup>3)</sup>. Auch Diodor von Sicilien erwähnt dieses frevelhafte Eindringen in das Heiligthum des ewigen Herrn <sup>4)</sup>.

„Und ich sah, daß dieses Horn Krieg gegen die Heiligen führte und sie überwältigte.“ Die Erklärung sagt: „Er wird die Heiligen des Allerhöchsten bedrängen und er wird darauf sinnen, die Zeiten und das Gesetz zu ändern und sie werden in seine Hände gegeben werden bis auf eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit.“ Von der furchtbaren Verfolgung des Antiochus wurde schon gesprochen; hier mögen nur noch einige Einzelheiten erwähnt werden, welche

<sup>1)</sup> Επιμανης anstatt επιφανης.

<sup>2)</sup> Mach. 1, 23—25.

<sup>3)</sup> 2. Mach. 5, 15. 16. 21.

<sup>4)</sup> 34, 1.

sich besonders auf sein Vorhaben beziehen, das mosaische Gesetz mit seinen Festzeiten und seinen Vorschriften gänzlich zu vernichten. Diodor von Sicilien erzählt von ihm, daß er seinen Stolz darein setzte, das Gesetz aufzuheben, und daß er daher auf dem Brandopferaltar des Tempels ein Schwein opferte, die Juden mit dem Blute besprengte und den Hohenpriester und die Anderen zwang, es als Opfer darzubringen. Genauer berichten die machabäischen Bücher darüber: „Der König Antiochus erließ Schreiben an sein ganzes Reich, daß Alle ein Volk seien und jeder sein Gesetz verlassen sollte. Und alle Völker willigten in den Befehl des Königs Antiochus. Und Viele aus Israel willigten in seinen Dienst und opferten den Götzen und entweiheten den Sabbat. Und der König sandte Schreiben durch Boten nach Jerusalem und in alle Städte Juda's, daß sie die fremden Gesetze befolgen sollten: daß sie die Brandopfer hinderten, die Schlachtopfer und Trankopfer im Tempel Gottes, und daß sie die Feier des Sabbats und der Festtage nicht zuließen. Er befahl auch, die heiligen Orte und das heilige Volk Israel zu verunreinigen, Altäre, Tempel und Götzenbilder zu errichten, Schweine und andere unreine Thiere zu opfern, ihre Söhne unbeschnitten zu lassen, und sich mit aller Unreinigkeit und allem Gräuel zu beflecken, so daß sie das Gesetz vergaßen, und alle Satzungen Gottes abänderten. Und wer nicht nach dem Befehle des Königs Antiochus thun würde, sollte sterben. — Die Gesetzbücher Gottes wurden zerrissen und verbrannt. Und bei wem immer die Bundesbücher des Herrn gefunden wurden, und wer das Gesetz des Herrn beobachtete, der wurde ermordet nach dem Befehle des Königs. — Und die Weiber, die ihre Söhne beschneiden ließen, tödtete man nach dem Befehle des Königs Antiochus. Und man hing die Knäblein an ihren Hals in allen Häusern, und auch die, welche sie beschnitten hatten, wurden getödtet“<sup>1)</sup>. So also führte das Horn Krieg gegen die Heiligen; so bedrängte der König Antiochus die Heiligen des Allerhöchsten und so wollte er die Festzeiten und das Gesetz ändern.

„Am fünfzehnten Tage des Monats Kasleu, im hundertfünf- undvierzigsten Jahre errichtete der König Antiochus das gräßliche Götzenbild der Verwüstung auf dem Altare Gottes“<sup>2)</sup>. An demselben

<sup>1)</sup> 1. Mach. 1, 43. f.

<sup>2)</sup> 1. Mach. 1, 57.

Tage desselben Monats im hundertachtundvierzigsten Jahre wurde wieder das Opfer nach dem Gesetze auf dem neuen Brandaltar gebracht, den sie gebaut hatten. Um die Zeit und an dem Tage, an welchem die Heiden ihn entweißt hatten, an demselben ward er wieder eingeweißt mit Lobgefängen und Cithern und Harfen und Cymbeln“ <sup>1)</sup>. Es waren also genau drei Jahre, seit Antiochus das Gözenbild im Tempel errichtet hatte. Aber schon einige Zeit vorher war „das Heiligthum entweißt und verödet worden wie eine Wüste“ <sup>2)</sup>. Da müssen also schon die gesetzmäßigen Opfer im Tempel aufgehört haben. Es war aber nicht allzulange vorher, denn bald darauf kam das Edict des Antiochus gegen das mosaische Gesetz heraus und wurde der Gözenaltar aufgerichtet. So kommen also drei und ein halbes Jahr heraus, während welcher die heiligen Opfer aufhörten, ein Jahr und zwei Jahre und ein halbes Jahr.

Die Bedrängung der Juden durch Antiochus hatte aber noch früher begonnen. „Und Antiochus kehrte um, nachdem er Aegypten geschlagen hatte, im hundertdreiundvierzigsten Jahre und zog herauf gegen Israel, herauf nach Jerusalem mit starkem Heere.“ Schon damals richtete er ein Blutvergießen an, „und es entstand ein großes Weheklagen in Israel, in allen Wohnungen desselben. Die Fürsten und Ältesten seufzten, die Jungfrauen und Jünglinge waren niedergeschlagen und die Schönheit der Frauen war dahin. Alle Gatten jammerten und die Neuvermählten saßen auf ihren Ehebetten und weinten. Das Land trauerte über seine Bewohner und das ganze Haus Jakob ward zu Schanden“ <sup>3)</sup>. Da Antiochus bis zu seinem Tode im hundertneunundvierzigsten Jahre der griechischen Zeitrechnung fortfuhr, die Juden zu bedrängen und zu bekriegen, so währte die Verfolgung bis in das siebente Jahr; das ist wieder eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit, wenn man als Maß einer Zeit zwei Jahre ansetzt.

In diesen Gesichten ist Alles mit ganz außerordentlichem Tiefsinne angelegt. Dadurch, daß zwei Gesichte die vier Reiche verkünden, ist die Möglichkeit gegeben, die feinsten Winke für das Verständniß hineinzulegen. So ist das erste Reich unverkennbar als das des Nabuchodonosor bestimmt. Für die nähere Bezeichnung der drei an-

<sup>1)</sup> 1. Macch. 5, 52—54.

<sup>2)</sup> 1. Macch. 1, 39. 41.

<sup>3)</sup> 1. Macch. 1, 21—29.

deren Reiche ist in zwei folgenden Gesichten gefordert. Man hätte schon zum Voraus darauf sich berufen können; aber es schien interessanter, zuerst in der Geschichte die Zusammenstimmung aufzusuchen und darzulegen. Nun findet man die authentische Bestätigung in dem Buche Daniels selbst, daß das Gesicht ursprünglich von den drei Reichen: dem persischen, dem macedonischen und dem syrisch-griechischen verstanden sein wollte. Im dritten Jahre des Königs Baltassars erschien dem Daniel wieder ein Gesicht <sup>1)</sup>. Für unseren Zweck brauchen wir nur zu erwähnen, daß er einen Widder und einen Ziegenbock sah, und daß ihm die Erklärung dazu gegeben wurde, der Widder bedeute die Könige der Meder und der Perser, und der Ziegenbock den König der Griechen. Als das zweite Reich kennt also das Buch Daniel das medisch-persische, und als drittes das macedonische. Alle Auslegungen, welche das medische und persische Reich als zwei verschiedene, als das zweite und dritte der Weltreiche gelten lassen wollen, sind demnach willkürlich und gegen den Sinn der alten Urkunde, welche Meder und Perser zu Einem Reiche in Einem Sinnbilde zusammenfaßt. Wir, die wir längst überzeugt sind, daß dies wahrhaftig göttliche Kundgebungen sind, sehen darin eine authentische Erklärung von allerhöchstem Ansehen.

In dem vierten Weltreiche haben wir das syrisch-griechische gefunden, welches aus den vier Reichen nach Alexanders Tod sich herausgebildet; aus der Reihe der Könige dieses Reiches ging Antiochus hervor. Das ist ganz bestimmt in dem Gesichte des achten Hauptstückes erklärt. Daniel sah, daß „der Ziegenbock, das Reich der Griechen, über die Massen groß ward, und nachdem er gewachsen war, zerbrach das große Horn an ihm“; nachdem die Macedonier ganz Asien erobert hatten, starb Alexander. „Und es kamen an der Stelle des großen Hornes vier Hörner hervor, nach den vier Winden der Erde“. Vier Feldherrn des Alexander theilten sich in seine Herrschaft, indem Pythimachus Thrazien und Bithynien in Besitz nahm; Kassander Macedonien und Hellas; Seleucus Syrien, Babylonien und alle östlichen Länder bis nach Indien; Ptolomäus Aegypten und Arabien. „Aus einem derselben ging ein Horn hervor aus der Minderjährigkeit.“ So ist das „kleine Horn“ in dem Gesichte von den vier Reichen erklärt; aus der Minderjährigkeit war Antiochus

<sup>1)</sup> Cap. 8.

eben herausgetreten, da er aus Rom, wo er, der jüngere Bruder des Königs Seleucus, als Geißel sich aufgehalten hatte, zurück gerufen ward, während an seine Stelle der unmündige Sohn des Königs hingeschickt wurde. In einem Gesichte, welches Daniel im dritten Jahre des Cyrus sah <sup>1)</sup>, wird derselbe Antiochus „als ein verächtlicher Fürst“ angekündigt. So ist die Auffassung des Prädicates „ein geringes Horn“ in der Prophezie selbst nach jedem Sinne gegeben, daß dieser König kaum der Minderjährigkeit ent wachsen zur Herrschaft gelangen, und daß er ein gemeiner verächtlicher Mensch sein werde. Besonders ist aber mit jenem Prädikat angedeutet, daß er anfangs unmächtig sein werde; das letzte Gesicht drückt dies so aus: „Die königliche Herrlichkeit ist ihm nicht gegeben; er wird geschlichen kommen, und mit Schmeicheleien und Ränken die Herrschaft befestigen“ <sup>2)</sup>.

Damit ist auch schon die Erklärung bestätigt, daß die Menschenaugen an dem Horne auf Gewandtheit und List zu deuten seien. In dem Gesichte des achten Hauptstückes wird Antiochus aber noch ausdrücklich vorausverkündet als ein König von grausamen Charakter und voll Ränke, dem seine List und Tücke gelingen werde <sup>3)</sup>.

Daß jenes Horn einen Mund hatte, der große Dinge redete, wird im Gesichte des siebenten Hauptstückes erklärt von den übermüthigen Reden jenes Königs gegen den Allerhöchsten. Im Gesichte des eilften Hauptstückes wird gesagt: „Er wird sich erheben und groß thun über jeden Gott, und gegen den Gott der Götter wird er Ungeheures reden“ <sup>4)</sup>. Im Gesichte des achten Hauptstückes aber kommen noch merkwürdigere Züge hinzu: „Und das kleine Horn erhob sich gegen den Fürsten des Heeres — so sah es der Seher, — und nahm ihm das immerwährende Opfer und entheiligte den Ort seines Heiligthums. Und das Heer, — nach dem Zusammenhang das auserwählte Volk — und das Heer nebst dem immerwährenden Opfer wurde dem Frevel preisgegeben; und das Horn warf die Wahrheit zu Boden und er that es und es gelang ihm. Und ich hörte einen der Heiligen zu Jemand der mit ihm redete sagen: Auf wie lange geht das Gesicht vom täglichen Opfer und

<sup>1)</sup> Dan. 10. 11. 12. Späth.

<sup>2)</sup> Dan. 11, 21.

<sup>3)</sup> Dan. 8, 23. 25.

<sup>4)</sup> Dan. 11. 36.

vom Frebel der Verwüstung, daß das Heiligthum und das Heer der Zertretung preis gegeben wird? Und er sprach zu ihm: Auf zwei Tausend und dreihundert Tage. Und das Heiligthum wird gereinigt werden“ <sup>1)</sup>). Dieser näheren Zeitbestimmung gemäß sind also eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit als 2 Jahre, 4 Jahre und 1 Jahr zu nehmen; denn 2300 Tage sind gegen sieben Jahre. Wir haben oben gesehen, daß beide Rechnungen in der Geschichte ihre Anwendung finden, das immerwährende Opfer war drei und ein halbes Jahr ausgesetzt, die Verfolgung der Nation und des Gesetzes durch Antiochus dauerte in das siebente Jahr. Beide Momente sind in dem Gesichte des achten Hauptstückes ausdrücklich auseinandergehalten und nebeneinander gestellt: „Auf wie lange geht das Gesicht daß das Heiligthum und das Heer der Zertretung preisgegeben wird?“

So trifft Alles zusammen, das eine Gesicht ist noch durch zwei von ähnlichem Inhalte näher bestimmt, weiter ausgeführt und erläutert, und die Geschichte entspricht vollständig. Die Geschichte entspricht so vollständig, daß man eben daraus geschlossen hat, das Buch sei nicht von Daniel, sondern von Einem, der in den Tagen des Antiochus gelebt hat. Diese Behauptung ist nicht neu. Schon im dritten Jahrhundert hat ein gelehrter Phönizier, der sich Porphyrius nannte, aus den nun verlorenen alten Geschichtsschreibern nachgewiesen, daß die Geschichte Alexander's und der syrischen Könige mit großer Genauigkeit in dem Buche des Daniel beschrieben sei, daß also das Buch von Einem verfaßt sein müsse, der zur Zeit des Antiochus gelebt habe, und der also nicht Zukünftiges vorhergesagt, sondern Vergangenes erzählt habe. In unseren Tagen haben wieder Einige dieselbe Behauptung aufgestellt und sehr gelehrt durchgeführt. Aber Gelehrsamkeit ist noch keine Wissenschaft. Es ist ein ganz unwissenschaftliches Verfahren, aus dem genauen Zusammentreffen mit der Wirklichkeit zu folgern, daß keine Vorausagung vorliege. So käme heraus, daß eine Vorausagung eben deswegen keine sein soll, weil sie sich bewährt hat, indem sie genau eingetroffen ist. Wenn eine Vorausagung mit der Geschichte nicht zusammenstimmt, ist sie ohnehin nicht wahr; stimmt sie zusammen, soll sie wieder nicht wahr sein, weil sie genau zusammentrifft. Die Sache ist, es steht diesen

<sup>1)</sup> Dan. 8, 11—14.

Gelehrten zum Voraus fest, daß es keine göttliche Voraussagung geben könne. Da so ihr ganzes Verfahren von einer Voraussetzung ausgeht, ist es unwissenschaftlich und unvernünftig, mag es noch so gelehrt aussehen. Die Wissenschaft, wie sie Menschen würdig ist, erfordert zu untersuchen, ob die Voraussagung vorher da war oder nicht, und das muß auf selbstständige Weise und nicht mit leeren Vermuthungen und Unterstellungen, sondern mit festen geschichtlichen Beweisen geschehen.

Der falsche Schluß, daß nur nach der Thatsache erzählt, nicht vor derselben vorausgesagt sein könne, was mit der Geschichte auf das Genaueste zusammentrifft, führt bei eben diesen Prophezieen sogleich zur Abgeschmacktheit. Denn da ist das Christenthum, wie es leibt und lebt vorausgesagt; da sind, um nur bei Daniel stehen zu bleiben, ganz specielle Ereignisse vorausgesagt, wie die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, welche zur bestimmten Zeit und auf die bestimmte besondere Weise nicht etwa durch Erdbeben, sondern durch Krieg; nicht durch einen König, sondern durch einen Feldherrn, der im Namen eines Volkes befehlt, eingetroffen ist. Nach jenen unwissenschaftlichen Voraussetzungen müßte das Buch Daniel erst nach der Zerstörung Jerusalems verfaßt und in Umlauf gekommen sein! Ja man müßte in das vierte Jahrhundert nach Christus und noch weiter herab die Entstehung des Buches setzen, denn es sind zugleich Ereignisse darin vorhergeschildert, welche im vierten Jahrhundert eintraten, und Erfolge, die heute noch fortbauern.

Indessen nehmen wir einstweilen das Zugeständniß an, daß das Gesicht des Daniel von dem vierten Weltreiche vollkommen auf das griechisch-syrische Reich und den Tyrannen Antiochus paßt. Und nun wollen wir sehen, wie das ewige Reich des Gesichtes zu dem Reiche Jesus des Gesalbten in der Geschichte sich stellt.

Zunächst ist nicht wenig merkwürdig, daß es nie heißt: Die Juden oder die Israeliten sollen das ewige Reich erhalten. Wenn das Gesicht blos poetischer Erguß eines jüdischen Patrioten wäre, würde es sich nicht fehlen, daß er ausdrücklich seinem Volke, den Söhnen Juda's die allgemeine und ewige Herrschaft zugesprochen hätte. Unsere gelehrten Ausleger sind damit schnell fertig, die Juden anstatt „die Heiligen des Allerhöchsten“ zu setzen. So spricht sich Einer über das Gesicht aus: „Bald wird — mit dieser frohen Weissagung schließt sich das Ganze — das Reich der Seleuciden ganz und



gar vertilgt sein und damit der Herrschaft aller vier Thiere ein Ende gemacht werden, worauf der hohe Gesalbte vom Himmel erscheint und das ewige, unvergängliche, über die ganze Erde sich ausbreitende Gottesreich errichtet, von welchem Zeitpunkt an die Juden das herrschende Volk auf der Erde sein und von allen anderen Nationen die Hulldigung einnehmen werden“<sup>1)</sup>). So würden unsere gelehrten Herren prophezeit haben, und so wäre es richtig — nicht eingetroffen. So falsch fassen sie selbst das Gegebene und längst groß in der Weltgeschichte vor Augen Stehende auf. Bei dem alten echten Propheten verhält es sich ganz anders. Der hohe Gesalbte erscheint nicht vom Himmel, sondern er erscheint im Himmel. So trifft es mit der Geschichte unseres Herrn zusammen. Der Herr ist als Menschensohn nicht vom Himmel gekommen, wohl aber als solcher nach seiner Auferstehung in den Himmel hingegangen, um zur Rechten des ewigen Vaters zu thronen. Wie viel leichter hätte der Verfasser des Buches Daniel, wenn er kein Prophet Gottes gewesen, gleich dem Gelehrten im neunzehnten Jahrhundert schreiben können: „Ein Menschensohn kam vom Himmel herab.“ Sofort wäre es aus mit der Zusammenstimmung der Prophezie und des Christenthums.

Ähnlich ist es mit dem anderen Ausdrucke. Wenn es in der Prophezie hieße, wie der moderne Gelehrte sie sagen läßt, daß die Juden nach dem Untergange des syrisch-griechischen Reiches das herrschende Volk auf Erden sein und von allen anderen Nationen die Hulldigung einnehmen werden, so wäre allerdings wahr, was dieselben Herren sagen, daß sich von der Prophezie des Daniel nicht erfüllt habe, was über die Zeit des Antiochus hinausgeht. Aber die Prophezie lautet anders, und wie sie lautet, genau so sehen wir sie seit zwei Jahrtausenden in Erfüllung gehen. Denn, wie sie lautet, spricht sie nichts Anderes aus, als daß des Gesalbten Reich ein allgemeines und ewiges sein soll, daß es über die ganze Erde sich verbreiten, ja daß zuletzt alle Völker demselben angehören sollen. Unter „den Heiligen des Allerhöchsten“ ist freilich auch das auserwählte Volk und vor allem das auserwählte Volk begriffen, weil aus ihm der König des ewigen Reiches hervorgegangen ist, weil die ersten Fürsten und die ersten Genossen desselben Söhne Juda's waren, und weil diesem Volke noch in der letzten Epoche des Reiches

<sup>1)</sup> Bertholdt, Daniel neu übersezt und erklärt, p. 446.

eine glänzende Stellung verheißen ist. Aber unter „den Heiligen des Allerhöchsten“ sind auch wir Christen aus den übrigen Völkern zu begreifen, wir, die wir durch den Gesalbten geheiligt, Heilige des Allerhöchsten geworden sind, und zur Zeit vorwiegend, ja fast allein Söhne seines Reiches sind.

Die Heiligen des Allerhöchsten, haben wir seither geschrieben, der gewöhnlichen Redeweise uns anschließend; aber im Urtexte heißt es immer die Heiligen der Allerhöchsten. Und wahrhaftig wir sind gesühnt und geheiligt im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dieser drei Allerhöchsten, die der Eine und derselbe Allerhöchste sind. Die Oberflächlichkeit beruhigt sich bei der Auskunft, daß die Mehrzahl hier nur die Größe und Majestät anzeige. Aber es bleibt immer die Thatsache, daß dieser Plural der Majestät wirklich mit dem Fundamentalmythos des Christenthums zusammentrifft. Daß aber diese Mehrzahl etwas Besonderes ist, zeigt die Verbindung der Eigenschaftswörter und Redewörter in der einfachen Zahl damit, was sonst bei der Mehrzahl der Auszeichnung nicht geschieht. Wenn die Mehrzahl bloß die Auszeichnung und Majestät ausdrücken sollte, wie kommt es, daß der andere, noch heiliger gehaltene Name Gottes in der Schrift, Jehova, der Ewige, nur in der einfachen Zahl vorkommt? Auch hier in dieser Stelle Daniel's steht einmal die einfache Zahl: Der Allerhöchste, so daß förmlich die Vielheit und die Einheit zugleich insinuirt ist <sup>1)</sup>. Die mehrfache Zahl tritt aber hier nicht bloß im Namen auf, sondern auch in den Thronen, die der Seher im Himmel schaut. Wer thront neben Jehova? Im neuen Bunde ist wohl den Aposteln vom Herrn verheißen, daß sie mit ihm auf Thronen sitzen und Gericht halten sollen. Aber da ist der Menschensohn der Richter und nach der geheimen Offenbarung des neuen Bundes thronen die Apostel nicht neben dem Lamme, sondern anbetend vor dem Lamme. Und vollends im alten Bunde, wer thront da neben Jehova? Wozu Thronen? Es ist auch nicht gesagt, daß Jemand sich darauf setzte; die Hunderttausende standen dienend um den Altbetagten. Das Zusammentreffen mit der Offenbarung des neuen Bundes ist so wunderbar, daß die Offenbarung des alten Bundes erst Verständniß durch jene erhält, und zwar volles Verständniß. Wir Christen wissen, was die Thronen

<sup>1)</sup> B. 25.

bedeuten; der Sohn und der Geist thronen als gleicher Gott neben dem Vater.

Als „Altbetragten“ sah Daniel Gott. Im Urtexte ist der Ausdruck von eigenthümlicher Tiefe. Wörtlich steht: Der Alte der Tage. Aber in den semitischen Sprachen gibt es keine Vergleichungsstufen und der Comparativ wird auch durch den Positiv ausgedrückt; der Zusammenhang und die Wortstellung bestimmen den Sinn. Hier muß das Eigenschaftswort in der eigenthümlichen Verbindung: der Alte der Tage, als Comparativ aufgefaßt werden; so erhält der Ausdruck die tiefste Bedeutung: „Der älter ist als die Tage“. „Der älter ist als die Zeit“, das ist der Ewige!

In diesem Gesichte ist ferner geoffenbart, daß unermessliche Schaaren von Geistern vor Gott im Himmel stehen, und ihm dienen. Es wurde dem Seher gezeigt, was im Himmel ist und was im Himmel geschieht, während die Geschichte der Menschheit auf Erden in ihren großen Phasen dahinschreitet. Auf Erden folgen sich die Weltreiche und dann kommt das Reich der Heiligen Gottes; inzwischen aber thront der Ewige im Reiche der Geister und sitzt zu Gericht über die Thaten, die auf Erden verrichtet werden.

Man sieht, das könnte nicht großartiger sein und nicht entsprechender der Geschichte und besonders der hervorragenden Erscheinung derselben: dem Christenthume. Aber wir sind noch nicht zu Ende. Was charakterisirt das Christenthum vor allen heidnischen Religionen und vor dem alten Bunde? Wo ist der Mittelpunkt seines Gottesdienstes, um welchen sich all sein religiöses Leben bewegt? Alle Religionen haben Opfer gehabt, das Gesetz des alten Bundes und alle heidnischen Cultusformen. Das Christenthum hat auch ein Opfer, ein Einziges, aber gefeiert vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange, an allen Orten seit den achtzehn Jahrhunderten. Aller Gottesdienst der allgemeinen Kirche geht davon aus und bezieht sich darauf zurück. Es ist das Opfer in Wein und Brod, der Leib und das Blut des Menschensohnes, durch deren Hingabe er den weltlösenden Gehorsam geleistet hat, und die er nun fortwährend auf den Altären der Christenheit vergegenwärtigt, während er im Himmel vor dem Angesichte des Vaters als das Opfer zum Heile der Welt für die Menschheit sich verwendet.

Dieser Mittelpunkt des christlichen Cultus, dieses einzige charakteristische Opfer ist vorherverkündet in dem Gesichte Daniels: „Und

ich sah im Gesichte der Nacht und siehe“, so feierlich ist dies Moment herausgehoben, „mit den Wolken des Himmels kam Einer, wie ein Menschensohn, und bis zu dem Altbetagten kam er heran, und sie brachten ihn vor dessen Angesicht dar“. Man übersetzt zwar auch: Sie brachten ihn vor dessen Angesicht. Doch selbst so würde die eigenthümliche Redeweise, daß sie ihn bringen oder, daß man ihn bringt vor Gottes Angesicht, die Opferhandlung ausdrücken. Etwas vor Gott bringen, was ist das anders, als es opfern? Es vereinigt sich aber noch Vieles, um diesen Sinn unabweisbar festzustellen. Das Chaldäische Wort kommt mehrmal in einem fast gleichzeitigen Buche, in jenem des Esdras vor; immer bedeutet es „als Opfer darbringen“ <sup>1)</sup>. Es ist also in der chaldäischen Sprache zur Zeit des Daniel der solenne Ausdruck für Opfer. Und nicht bloß im Chaldäischen ist dies so, auch im alten Hebräischen. Man lese nur den Eingang des Buches Levitikus; schon da wird dasselbe Wort fortwährend vom Darbringen der Opfer gebraucht. Im vorliegenden Zusammenhange kann es vollends gar nichts Anders heißen; es käme sonst eine nichtsagende Wiederholung heraus: „Der Menschensohn kam bis zu dem Altbetagten heran und sie brachten ihn heran.“

Dazu kommen noch parallele Prophezieen, welche diesen Punkt näher erklären. Wenn hier Daniel sieht, wie der Menschensohn vor dem Ewigen dargebracht wird und wie ihm zugleich Herrschaft und Herrlichkeit und das Reich gegeben wird, was ist dies Anderes, als daß der Gesalbte zugleich als ewiger Priester und als ewiger König angekündigt ist, wie ihn David und Zacharias schildern und wie ihn unzählige Stellen der Propheten zu erkennen geben, wenn man sie zusammenhält. Doch, da ist ein bedeutender Unterschied. David und Zacharias nennen den Gesalbten König und Priester; hier wird er gesehen als König und Opfer? Eben darin trifft die Prophezie mit der Geschichte wieder überraschend vollkommen zusammen und erscheint das Christenthum so ganz genau voraus angekündigt; denn unser Herr ist bei dem einzigen Opfer der Christenheit Priester und Opfer zugleich.

Wir sind immer noch nicht zu Ende. Für die Geschichte der Kirche war vor Allem epochemachend, das versteht sich, ihre Stiftung. In eine nicht weniger wichtige Epoche trat aber das Reich des

<sup>1)</sup> Esdr. 6, 10. 17. 7, 17.

Gesalbten ein, als das Christenthum zuerst nicht bloß frei wurde und nicht mehr verfolgt ward, sondern selbst zur Herrschaft gelangte, wie es geschah, als der Beherrscher des römischen Weltreiches Christ wurde. Von da sind die christlichen Völker selbstherrschend geblieben und zur Stunde sind sie weltbeherrschend. Diese Weltherrschaft wird sich immer noch ausdehnen, bis „das Reich und die Herrschaft und die Herrlichkeit der Reiche unter dem ganzen Himmel dem Volke der Heiligen der Allerhöchsten gegeben sein wird“, das heißt, bis alle Völker in das Reich des Gesalbten werden eingetreten sein. Dann kommt die in Ewigkeit fortdauernde Epoche des Reiches Gottes, welche mit der Wiederkunft des Herrn beginnt.

Auf jede dieser Epochen paßt das Wort der Prophezie: „Und dem Menschensohn wurde Herrschaft und Herrlichkeit und das Reich gegeben und alle Völker und Nationen und Sprachen dienten ihm; seine Herrschaft ist eine ewige Herrschaft, die nicht vorübergeht, und sein Reich ist ein Reich, dem kein Ende gemacht wird“. Als der Menschensohn nach dem Siege über die Hölle und den Tod auferstand und sein Reich stiftete, begann sich dies zu erfüllen, wortgetreu; denn ehe ein Menschenalter dahin ging, war sein Reich über die ganze damals bewohnte Erde verbreitet. Als darauf der Beherrscher des römischen Weltreiches ein Diener des Menschensohnes wurde, war die weltbeherrschende Macht des Heidenthums dahin, für immer, und das Reich des Gesalbten erhob sich zur weltbeherrschenden Macht. Dies geht nun fort seit all den Jahrhunderten in steigender Größe. Die Bildung, die Herrschaft und die Macht der christlichen Völker ist heute unwiderstehlich. Gehört etwa dem Chinesenthum, oder Buddha oder Brahma die Zukunft? Und wie rasch haben wir Deismus, Naturalismus, Rationalismus und Pantheismus nacheinander in Abwesen kommen sehen! Das Wort wird sich erfüllen, daß Ein Hirte und Eine Heerde werden soll, und zuletzt alle Völker dem Menschensohne dienen. Darauf wird die dritte, die ewige Epoche kommen, durch welche vollends sich erfüllen wird, daß „seine Herrschaft eine ewige Herrschaft ist, die nicht vorübergeht, und daß sein Reich kein Ende hat“.

Doch nicht bloß diese Worte passen auf die drei Epochen und erfüllen sich in ihnen mit fortschreitender Vollendung. Auch noch Anderes trifft gar merkwürdig zusammen, soviel, daß von Zufall keine Rede mehr sein kann.

Die Beschreibung des vierten Reiches ist so gehalten, daß sie auf das römische Reich, man muß sagen, noch vollkommner paßt, als auf das syrisch-griechische. Durch die vier Köpfe des dritten Thieres sind schon die vier Reiche, in welche die Monarchie Alexanders auseinander ging, angedeutet, und zwar als zu dem dritten Weltreiche, dem griechischen, gehörig. Daher braucht das syrisch-griechische Reich nicht als Weltreich für sich angesehen zu werden; man kann es mit zum dritten Weltreiche rechnen. Dann ist das darauffolgende vierte Weltreich das römische, und von ihm gilt wahrhaftig, daß es „fürchterlich und gewaltig und überaus stark war, und ungeheure eiserne Zähne hatte; daß es fraß und zermalmte und was übrig blieb, mit seinen Füßen zertrat; daß es allen den Thieren vor ihm unähnlich war“. Rom war nicht wie die anderen vorausgegangenen Weltreiche eine Monarchie, sondern als Republik hatte es sich zur Weltmacht aufgeschwungen. Mit dem Eisen, mit dem Schwerte hat es alle Länder der ganzen damals bewohnten Erde unterjocht, die es dann ausplünderte und aufzehrte und zuletzt mit Füßen trat und verödete.

Rom verfolgte drei Jahrhunderte lang das Christenthum auf das Grausamste. Dertliche Verfolgungen hörten während dieser Zeit fast nie auf. Aber auch die Kaiser selbst erließen Befehle zur Verfolgung und Ausrottung der Christen, welche dann allgemein und schrecklich vollzogen wurden. Unter Klaudius waren die Christen nur als zu den Juden gehörig mit diesen aus Rom verbannt worden. Der erste römische Kaiser, welcher die Christen mordete, war Nero. Während dann unter Domitian nur einzelne Hinrichtungen zu Rom vorkamen und Nerva sogar die Christen schützte, begann unter Trajan das förmliche gesetzliche Verfahren gegen die Christen als Feinde der römischen Staatsreligion. Trajan ist also der zweite Christenverfolgende Herrscher Roms. Hadrian und Antoninus Pius dagegen erließen Verbote gegen die Wuth des Pöbels. Markus Aurelius schärfte die Verordnungen des Trajan, indem die Christen durch Häfcher aufgesucht und durch Qualen zur Verläugnung gebracht werden sollten. Er ist der dritte Christenverfolger. Der vierte ist Septimius Severus, denn Kommodus gab keine Befehle zu neuen Verfolgungen, daher auch nur einzelne Hinrichtungen von Christen unter seiner Regierung vorkommen. Der fünfte Kaiser, der eine Christenverfolgung anordnete, war Maximian; der sechste Decius

und der siebente Valerian. Unter Gallus glühte wohl das von Decius angeführte Feuer der Verfolgung fort, aber dieser Kaiser erließ keinen Befehl dazu, wohl aber Valerian, welcher durch ein kaiserliches Edict 258 gebot, daß die Bischöfe, Presbyter und Diaconen enthauptet werden sollten.

Darauf folgte nach langer Ruhe die letzte, furchtbarste, allgemeinste Christenverfolgung, die man gewöhnlich die Diokletianische nennt. Diokletian (284—305) theilte das römische Reich in vier Theile und nahm drei Mitregenten an, den Maximilian als Mitaugustus, den Galerius und den Constantius Chlorus als Cäsaren. Galerius war nicht von römischer Herkunft. Seine Mutter war jenseits der Donau geboren und vor einem feindlichen Einfall nach Dacien geflohen. Er war zuerst ein Rinderhirte und behielt von dieser früheren Beschäftigung den Beinamen Armentarius. Seine Sitten und sein Körperbau entsprachen dieser Herkunft und diesem Stande; er war roh und barbarisch von Aussehen; hoch gewachsen und von ungeheurerem Umfang. Seine Reden, seine Handlungen, sein Angesicht erregten Furcht und Schrecken. Auch Diokletian, der ihn zu seinem Schwiegersohn und Mitregenten gemacht hatte, fürchtete ihn, seit derselbe den König der Perser besiegt hatte und mit ungeheurer Beute voll Hochmuth zurückgekehrt war. Schon begnügte er sich nicht mehr mit dem Titel Cäsar. „Wie lange noch Cäsar!“ rief er trotzig aus, als er in einem Schreiben an ihn diesen Titel las. Er fing an, sich höchst übermüthig zu benehmen und wollte für einen Sohn des Mars, für einen zweiten Romulus gehalten werden. Ein solcher Mann mußte gegen die Christen feindlich gesinnt sein; aber er wurde überdies durch seine Mutter, ein abergläubisches und dem Götzendienste eifrigst ergebenes Weib zur Vernichtung der Christen als der Feinde der Götter aufgestachelt. Dieser Galerius ist der eigentliche Urheber der Christenverfolgung. Der greise Diokletian widerstand lange seinem Andringen, indem er entgegen hielt, wie verderblich es für die Ruhe des Erdkreises sein würde, das Blut von so Vielen zu vergießen; die Christen pflegten gerne zu sterben, es sei daher genug, den Hof und das Heer von jener Religion ferne zu halten. Aber der Fanatismus des Galerius ließ sich nicht ablenken. Diokletian suchte neue Ausflüchte. Man müsse die Freunde fragen, die Richter hören, man solle an die Götter sich wenden. Und als die Antwort aller dieser gegen die Christen lautete, und

Diokletian den Freunden, dem Cäsar und dem Apoll nicht mehr widerstehen konnte, suchte er noch die Mäßigung durchzusetzen, daß die Sache ohne Blut abgemacht werde, während Galerius die Christen sogleich lebendig verbrennen lassen wollte.

So erzählt Laktanz, der Zeitgenosse, welchem in dieser für Diokletian günstigen Erzählung um so mehr zu glauben ist, da Laktanz gegen Diokletian sehr eingenommen ist und die Verfolgung die Diokletianische nennt, obgleich er selbst berichtet, wie Diokletian nur dazu gedrängt wurde.

Wirklich wurde durch die Zurückhaltung des Diokletian die Verfolgung nur damit begonnen, daß am 23. Februar 303 die Kirche von Nikomedien niedergerissen wurde. Am anderen Tag erging das kaiserliche Ausschreiben, daß die Anhänger der christlichen Religion aller Ämter und Würden beraubt und rechtlos sein sollen und daß die Kirchen und Bücher derselben zu verbrennen seien. Aber Galerius war mit diesem Edict nicht zufrieden gestellt. Um den Diokletian zu grausameren Maßregeln aufzustacheln, ließ er durch seine Diener heimlich den kaiserlichen Palast anzünden, und klagte laut die Christen als die Urheber, als Feinde des Staates an. Diokletian ging auch auf diese Anklage nicht ein, sondern von Zorn entbrannt, ließ er die Seinigen foltern, um die wahren Urheber des Brandes herauszubringen. Da Niemand die Angehörigen des Galerius folterte, wurde nichts herausgebracht. Nach fünfzehn Tagen entstand ein neuer Brand. Da er aber schnell gelöscht wurde, so suchte Galerius den Eindruck auf Diokletian dadurch zu steigern, daß er sofort mitten im Winter fortstürmte, indem er sagte, er fliehe, um nicht lebendig verbrannt zu werden. Nun begann freilich Diokletian gegen seine Hausgenossen, die Gattinen der beiden Herrscher selbst nicht ausgenommen, und gegen Alle in Zorn zu entbrennen. Es ergingen Schreiben an Maximinian und Constantius, daß sie gegen die Christen auf dieselbe Weise einschreiten sollten. Maximinian entsprach der Aufforderung. Constantius war milde gesinnt; doch wollte er gegen die Befehle der obersten Herrscher sich nicht widerseßlich zeigen und ließ wenigstens die Kirchen der Christen zerstören. So begann die Verfolgung durch das ganze römische Reich; nur in Gallien war sie schonender.

Empörungen in Syrien und Armenien wurden zu neuen Vorwänden genommen, gegen die Christen als ihre Urheber Anklagen



zu erheben. Ein zweites Edict erging und bald darauf ein drittes; sie verhängten Einkerkelung über die Vorsteher der Christen und Qualen über Alle, welche sich weigern würden, den Göttern zu opfern. Die Ausrottung des Christenthums ging indessen dem Galerius immer noch zu langsam; daher erschien im Anfange des Jahres 304 ein vierter Befehl, welcher auf die fortgesetzte Weigerung den Göttern zu opfern die Todesstrafe setzte. Nun war der Krieg vollends erklärt und Galerius rühmte sich, der Vertilger des christlichen Namens zu sein.

In diesem nämlichen Jahre erkrankte Diokletian auf der Rückreise von Rom nach Nikomedien. Er hatte das zwanzigste Jahr seiner Herrschaft in Rom gefeiert. Nach seiner Rückkehr erschien auch der Cäsar Galerius, aber nicht um den Adoptiv-Vater zu beglückwünschen, sondern um ihn zur Thronentsagung zu zwingen.

Laktantius erzählt diesen merkwürdigen Vorgang umständlich, und da er für das Verständniß der Prophezie von Bedeutung ist, soll die Erzählung hier Platz finden. Zuerst kam Galerius an Diokletian leise und sanft heran, er sei schon alt und dürfe nach den Mühen der Regierung ruhen; so habe auch Nerva die Herrschaft an Trajan abgetreten. Diokletian wendete ein, es sei unschädlich, nach dem Glanze der höchsten Stellung in das Dunkel des niederen Lebens hinabzusteigen, und es sei unsicher, da man bei so langer Herrschaft sich den Haß vieler zugezogen habe. Nerva habe nur ein Jahr regiert und habe die Herrschaft niedergelegt, weil er die Last so großer Sorgen nicht ertragen konnte; wenn übrigens Galerius den Titel Imperator wünsche, so stehe nichts im Wege, daß alle vier Auguste hießen. Aber Galerius, welcher sich bereits Hoffnung machte, den ganzen Erdkreis an sich zu reißen, begann nun Drohungen auszustößen: Wenn Diokletian nicht abtreten wolle, werde er für sich zu sorgen wissen, daß er nicht ferner mehr der geringste und der letzte sei; er sei nun schon 15 Jahre nach Syrien verbannt, um dort mit wilden Völkern zu kämpfen, während Andere gemächlich ruhigere und weitere Länder regierten.

Als der kranke Greis dies vernahm, begann er zu weinen. Er hatte auch schon von seinem Mitregenten Maximilian Briefe erhalten, daß dieser von Galerius durch die Aussicht auf Bürgerkrieg geschreckt worden sei. Auch hatte er bereits gehört, wie Galerius sein Heer vermehrt habe. So traten die beiden alten Imperatoren

ab im Jahre 305, und Galerius hielt sich nun schon allein für den Herrn des ganzen Erdkreises. Den Constantius verachtete er, weil er von ruhiger Gemüthsart und kränklich war. Er hoffte, daß dieser bald sterben werde, und wenn nicht, schien es leicht, ihn der Herrschaft zu entsetzen; was wollte derselbe machen, wenn er von dreien, dem Galerius und den zwei neuen Cäsaren, Creaturen des Galerius, gezwungen würde, die Herrschaft niederzulegen? Constantius starb wirklich schon im nächsten Jahr 306. Galerius hatte nun die höchste Macht im ganzen römischen Reiche, und er fuhr fort die Christen foltern und tödten zu lassen, bis eine scheußliche Krankheit — er begann zu faulen und Würmer fraßen an ihm bei lebendigem Leibe — ihn darnieder warf, und ihm ein Toleranzedict für die Christen erpreßte.

Das Actenstück ist uns doppelt überliefert, von Lactantius und Eusebius. Es ist vom 30. April 311 datirt und gestattet den Christen, als solche zu leben und zusammen zu kommen; sie sollen für des Kaisers Wohl zu ihrem Gott beten. Wenige Tage darnach starb Galerius.

In demselben Jahre siegte Constantin, der Sohn des Constantius Chlorus, in der Nähe von Rom über Maxentius und ließ das Zeichen der Welterlösung in der Hauptstadt des römischen Reiches aufrichten mit der Inschrift: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das wahre Zeichen der Tapferkeit, habe ich eure Stadt von dem Joche des Tyrannen errettet und befreit.“ Im Jahre darauf 312 erließ er zugleich mit dem Augustus Licinius ein Duldungsgesetz und 313 wurde allgemeine und vollständige Religionsfreiheit im römischen Reiche zum Gesetze gemacht.

So ist es geschehen im vierten Jahrhundert nach Christus.

Und nun sehe man, ob es mit dem Gesichte des Daniel nicht zusammentrifft, als wäre es der Geschichte abgesehen und nicht im Gesichte vorausgesehen.

Das vierte fürchterliche, gewaltige und überaus starke Thier mit den ungeheuren eisernen Zähnen, welches fraß und zermalmte und was übrig blieb, mit seinen Füßen zertrat und ungleich allen den Thieren vor ihm war, hatte zehn Hörner, und zwischen ihnen erhob sich ein anderes kleines Horn. Die zehn Hörner sind nach der Erklärung des Gesichtes selbst zehn Könige, welche aus diesem Reiche sich erheben und das eilfte ist ein anderer Herrscher, der zwischen

ihnen sich erhebt. Von diesem eilften Horne sah der Prophet, daß es Krieg gegen die Heiligen Gottes führte. Das römische Reich war gewaltig und fürchtbar. Mit dem Schwerte, mit eisernen Zähnen hatte es alle Länder sich unterworfen, dann ausgefaugt und verschlungen. Aus ihm gingen eilf Herrscher hervor, welche die Christen mit Strafgesetzen und Todesurtheilen verfolgten; jene sieben oben aufgezählten, dann die drei Kaiser Diokletian, Maximian und Constantius, und zwischen diesen sich erhebend Galerius.

Dieser Galerius war wirklich zuerst ein kleines Horn; er war ein Viehhirte, dann nur eine Creatur Diokletians, zuletzt aber wurden die drei vor ihm ausgerissen.

Galerius wird als tückevoll und übermüthig geschildert, wie der Seher an dem Horne Menschenaugen sah und einen Mund, der groß sprach. Er lästerte den einzig wahren ewigen Gott, verfolgte seine Geheiligten mit Folter und Tod und wollte den Cultus und das Gesetz des neuen ewigen Bundes aufheben und vernichten. Und die Christen wurden in seine Hände gegeben — sieben Jahre, eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit; eine Zeit als zwei Jahre angenommen. Zu dieser Annahme ist man berechtigt, denn hätte eine Zeit heißen sollen: ein Jahr, so stand ja das Wort zu Gebote. Indem aber das unbestimmte Wort: Zeit gewählt ist, sollte es erst seine genaue Bestimmung erhalten — durch die Erfüllung. Durch die eigenthümliche Zusammenstellung aber: eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit, war immer noch eine enge Begrenzung gegeben, welche die Willkür ausschließt, denn so können es nur drei und ein halb oder sieben Jahre sein, nicht sechs und nicht acht. Sieben Jahre aber bedrängte Galerius die Christen, man mag den thatsächlichen oder den actenmäßigen Beginn und Schluß der Verfolgung in Rechnung bringen. Thatsächlich begann sie am 23. Februar 303; und thatsächlich hörte sie auf schon im Anfange des Jahres 310, wie Eusebius ausdrücklich berichtet <sup>1)</sup>. Aber förmlich geschlossen wurde die Verfolgung durch das Edict vom 30. April 311, wie sie förmlich als Krieg auf Leben und Tod erst begonnen hatte mit dem Edict aus dem Anfange des Jahres 304, welches die Todesstrafe über die Christen als solche verhängte.

Nach dem Aufhören dieser letzten schwersten Verfolgung begann nicht nur die Freiheit, sondern die Herrschaft des Christenthums.

<sup>1)</sup> Kirchengeschichte. VIII. 16.

Senes ganze antike Heidenthum hatte für immer seine Obmacht verloren. Nach einem kurzen Aufblühen unter Julian dem Apostaten sank es immer tiefer und erlosch zuletzt gänzlich. Wo sind noch Altäre für Jupiter und Apoll, Baal und Astarte, Isis und Osiris! Dagegen seit dort der Kaiser des römischen Weltreiches selbst Christ geworden ist und das Zeichen des Menschensohnes in der Hauptstadt triumphirend aufrichtete, ist die Christenheit selbst herrlich geworden, und ist es geblieben bis zur Stunde, ein und ein halbes Jahrtausend. „Und das Gericht des ewigen Allmächtigen hat sich gesetzt und der Herrschaft des Tyrannen und des alten Heidenthums mit seinen vier Weltreichen wurde ein Ende gemacht, so daß sie gänzlich gestürzt und vernichtet sind. Und das Reich und die Herrschaft und die Herrlichkeit der Reiche unter dem ganzen Himmel ist dem Volke der Heiligen der Allerhöchsten gegeben.“

Das wirkliche Eintreffen und die immer größere Bewährung macht es jetzt schon glaublich, daß sich das Reich des Menschensohnes immer noch weiter ausbreitet, daß noch alle Völker, auch das einst auserwählte in dasselbe eintreten werden.

Wie wenig solch eine Vorausagung Sache der Menschen ist, sieht man hier wieder ganz besonders deutlich; man hat die Vorhersagung nicht verstanden, und dies völlige Eintreffen nicht bemerkt, selbst nachdem es lange schon vor Augen stand. Die Geschichtschreiber, die Zeitgenossen, welche über die letzte Verfolgung der Christen und über den ersten christlichen Kaiser berichten, haben keine Ahnung, daß sie die merkwürdigste Erfüllung einer Vorhersagung bezeugen. Laktanz und Eusebius bezeichnen die letzte Verfolgung als die Diokletianische, weil bei ihrem Beginne Diokletian der höchste der vier Regenten des römischen Reiches war. So ist es in allen Geschichten bis herunter in unsere Tage geblieben. Auf Diokletian aber paßt nicht Alles; ihm gegenüber sind nicht drei Herrscher ausgerissen worden; er war nicht einmal der eigentliche Urheber der Verfolgung; er hatte vielmehr aus Staatsklugheit derselben lange widerstrebt; und die Verfolgung unter ihm dauerte weder drei und ein halbes Jahr, noch sieben Jahre, sondern nur zwei Jahre. Auch trat nicht unmittelbar nach seiner Thronentsagung Ruhe und Sieg für das Christenthum ein, vielmehr wüthete dann noch Jahre lang die Verfolgung erst recht heftig. Da sieht man, was zum vollständigen Zusammentreffen der Vorausagung mit der Geschichte gehört, wie

es auf ein Wort, auf eine Zahl ankommt, und wie in der ganzen Geschichte des römischen Weltreiches nur Eine Epoche und nur Eine Persönlichkeit sich findet, auf welche die Schilderung der Prophezie zutrifft, aber auch vollständig, Zug um Zug, bis auf den Buchstaben.

Was wird Herr Hzigig und Herr Ewald dazu sagen, wenn sie die Geschichte des Galerius mit dem Buche Daniel vergleichen? Sie werden die neue Entdeckung machen, daß das sogenannte Buch Daniel erst in den Tagen des Galerius und des Constantin geschrieben sein muß. —

Wir anderen aber bewundern, wie in dem Gesichte gerade jene Momente gezeigt wurden, welche den beiden großen Segnern Gottes und seiner Diener, sowie den beiden Epochen der Stiftung und der Erhebung des ewigen Reiches gemeinsam sind. In dieser rhythmischen Anordnung der Geschichte, die noch dazu voraus angekündigt ist, offenbart sich ganz besonders augenscheinlich eine allmächtige Intelligenz und eine intelligente Allmacht, und wer wahr sein will, muß bekennen, daß das Reich des Menschensohnes unseres Herrn, in dieser weltgeschichtlichen Ankündigung eine Beglaubigung hat, wie sie nicht großartiger und bewährter sein könnte.

Für die Auffassung des Danielischen Gesichtes, welche uns durch die Geschichte unabweisbar nahe gelegt worden ist, gibt es neben dem Zusammentreffen mit der Geschichte noch eine Bestätigung von eigenthümlichem Nachdruck je nach dem Standpunkt, welchen man einnimmt. Für einen schon überzeugten Christen ist es eine göttliche Bestätigung der Deutung des vierten Thieres auf Rom, daß auch in der geheimen Offenbarung des Johannes Rom unter dem Bilde eines Thieres eingeführt ist. Das neutestamentliche Gesicht enthält neben neuen Momenten sehr deutliche Beziehungen auf das alttestamentliche. Das Thier, welches der Apostel sah, war einem Panther ähnlich, seine Füße waren die eines Bären, und sein Rachen war der Rachen eines Löwen. Das sind die drei Danielischen Thiere: das macedonische, das persische und das babylonische Reich; und es ist damit angedeutet, daß das römische alle drei in sich vereine, und mit allen dreien Ähnlichkeiten habe. Indem es aber mit allen dreien zugleich Ähnlichkeit hat, ist es das Ungeheuer, welches von jedem jener drei Thiere, einzeln genommen, verschieden ist, wie es Daniel bezeichnet.

Es wurde eben gesagt, daß es besonders merkwürdig sei, wie gerade jene Momente herausgehoben sind, welche beiden Epochen und Persönlichkeiten, der Verfolgung unter Antiochus und der Verfolgung unter Galerius gemeinsam sind. Wie leicht war ein Zug hinzugefügt, der zu der einen von beiden Geschichten nicht paßte. Aber es muß auffallen, daß eine sehr gewichtige Aehnlichkeit zwischen Antiochus und Galerius nicht berührt ist. Es ist ihr beiderseitiges Ende durch eine scheußliche Krankheit, durch Fäulniß und Würmerfraß bei lebendigem Leibe, worin nach dem Zeugnisse der Geschichte die Zeitgenossen allgemein und die Betroffenen selbst die Strafe des wahren lebendigen Gottes sahen. Wenn das Gesicht nur eine nachgemachte Weissagung wäre, gemacht nach der schon erlebten Geschichte des Antiochus, so würde die plötzliche fürchterliche Strafe des Verfolgers gewiß nicht aus der Schilderung hinweg geblieben sein. Die wahre göttliche Vorhersagung aber konnte wohl so Wichtiges zur Vollendung der Parallele den allmächtigen Fügungen in der Geschichte überlassen.

Oder hat das Gesicht noch eine dritte Beziehung auf eine dritte Epoche und einen dritten großen Feind Gottes und seiner Heiligen, welcher aber ein anderes Ende haben soll, als durch Krankheit, so daß dieser Zug in der typischen Parallele nicht aufzunehmen war? In der That, bei all den vielfachen Beziehungen, welche sich in dem merkwürdigen Gesichte uns aufgedrungen haben, sind wir noch nicht zu Ende. Schon immer fanden viele Ausleger in dem Verfolger der Heiligen Gottes den Antichrist, der vor dem Weltende auftreten soll. Nun steht zwar fest, daß Antiochus und Galerius zunächst und direct in diesem Gesichte vorher angekündigt waren; vom Weltende ist zunächst auch keine Rede; vielmehr wird der Beginn der Herrschaft und Herrlichkeit des Reiches Gottes auf der Erde, „unter dem ganzen Himmel“, vorhergesagt, während der König des Reiches im Himmel weilt, von dessen Wiederkommen zum Gerichte nichts verlautet; das Gericht über die Weltreiche und den feindlichen Herrscher wird vielmehr im Himmel gehalten. Also vom Antichrist, von dem letzten, größten Gegner ist nicht direct und zunächst die Prophezie zu verstehen. Aber die vorausgehenden Verfolgungen und Verfolger können Vorbilder, Typen der nachfolgenden und besonders des letzten und größten sein und eine solche Typik wird bekanntlich durch die prophetischen und apostolischen Schriften vielfach gelehrt. Hier, in Daniels Gesichte, ist sie sehr förmlich angedeutet. In Galerius wiederholt sich

Antiochus, warum sollen sich in dem Antichrist nicht beide, Antiochus und Galerius, wiederholen! Das letzte Gesicht Daniels <sup>1)</sup> kündigt die letzten Dinge der Menschheit an. Da ist wieder von einer großen Noth die Rede, welche dem Ende unmittelbar vorhergeht, und eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit dauert; diese unbestimmte Angabe wird gleich darauf ganz bestimmt als 1290 und dann wieder als 1335 Tage, was jedes Mal etwas mehr als 3 $\frac{1}{2}$  Jahr gibt, also 1 Jahr, 2 Jahre und ein halbes Jahr, zusammen 2 Jahre und 4 Jahre und ein Jahr, sieben Jahre.

Wir verweisen hier nicht länger bei diesen in die dunkle Zukunft hinausgehenden Beziehungen; genug, durch die eigenthümliche Zeitbestimmung sind diese drei Epochen des Reiches Gottes, seine Stiftung, seine Herrschaft und seine ewige Vollendung augenscheinlich mit Absicht und Vorbedacht in Verbindung gesetzt.

Vor jedem dieser großen Wendepunkte der Weltgeschichte sollen fürchterliche Ankämpfungen gegen das Reich Gottes stattfinden. Zwei dieser Epochen sind längst eingetreten; das Reich Gottes ist gestiftet und vorher ging der blutige und grausame Versuch des Antiochus die Vorbereitung dazu, das Gesetz und den Cultus und die Urkunden des alten Bundes zu vernichten. Das Reich Gottes und des Menschensohnes ist frei geworden, hat sich zur weltbeherrschenden Macht erhoben; aber ehe es dazu kam, ist wieder ein mörderisches, wüthendes Unterfangen vorausgegangen, das Gesetz und den Cultus und die Urkunden des neuen Bundes zu vernichten. Jedes Mal hat die Verfolgung eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit gewährt und überdies sind noch sonst ganz charakteristische und specielle Züge der Voraussagung in beiden Epochen eingetroffen. Daß die prophetische Urkunde schon seit Jahrhunderten vorhanden war, ehe die zweite Katastrophe so genau zutreffend eingetreten ist, das wenigstens kann als eine weltgeschichtliche Thatsache nicht widersprochen werden.

So gut aber die zwei Verfolger wirklich da gewesen sind und darauf die Stiftung und der Sieg des Reiches Gottes eingetreten ist, so gewiß wird auch der dritte, letzte Feind nicht ausbleiben und eben so sicher wird dann die volle Herrlichkeit des ewigen Reiches kommen.

---

<sup>1)</sup> Cap. 10. 11. 12.

Wenn man nun das klar verstandene Gesicht noch einmal überblickt, mit seinem so großen so außergewöhnlichen, die Weltgeschichte umfassenden und in die Ewigkeit hinaussehenden Inhalt, so muß man gestehen, daß es nichts Ähnliches in der Welt gibt, und daß es keine größeren Beweise geben kann für das Dasein eines ewigen allmächtigen Herrn der Welt und für die Göttlichkeit des Reiches, welchem anzugehören uns mit ewiger Freude und unendlichem Dank erfüllen muß.

---



## II.

# Die Verfälschung der Lehre der Waldenser durch die französisch-reformirte Kirche <sup>1)</sup>.

Eine Fortsetzung der Herzog'schen <sup>2)</sup> Forschung.

Von

Dr. Johann Friedrich, Professor der Theologie an der Universität in München.

Wenn es uns je darum zu thun wäre, die Verdächtigungen und Verleumdungen, welche der Protestantismus, um tausendfache Aufklärung unbekümmert, stets auf die katholische Kirche häuft, in gleichem Tone beantworten zu wollen, so könnte uns nichts erwünschter sein, als die neuesten Untersuchungen über die in der ganzen Geschichte einzig dastehende großartige Verfälschung der Lehre und Geschichte der Waldenser. Wir wären noch im Vortheile, insofern wir uns auf Wahrheit, wie sie von Protestanten selbst herausgestellt wurde, stützen könnten. Es wäre durch die historische Forschung gerechtfertigt, wenn wir den bekannten, den Jesuiten so oft vorgeworfenen Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel — den Protestanten, ja, nach dem von uns gewonnenen Resultate, geradezu der französisch-reformirten Kirche zuschrieben. Allein wir haben hier nur wissenschaftliche Aufklärung im Auge, wobei Ausfälle und Schmähungen des Gegners übel anstehen. Diese würden nur erbittern und die klare Erkenntniß erschweren, und so wir selbst unseren eigentlichen Zweck verfehlen.

<sup>1)</sup> In etwas veränderter Form schon gedruckt in Acton's Home and foreign Review. 1863. Die geringe Verbreitung der genannten Zeitschrift in Deutschland dürfte den Wiederdruck des Artikels rechtfertigen.

<sup>2)</sup> Herzog, Die romanischen Waldenser. Diese Schrift legen wir für den ersten Theil unserer Untersuchung zu Grunde.

Indem wir nur das zu unserem Zwecke nothwendige Material vorführen wollen, müssen wir selbstverständlich die Kenntniß der Waldensergeschichte voraussetzen. Eine nähere Erörterung ist jedoch in Betreff ihrer Lehre unerlässlich, um den Gegensatz derselben zu der protestantischen Lehre herauszuheben.

Wir bemerken nun vor Allem, daß die Waldenser den Fall des Menschen dessen freiem Willen zuschrieben, aber überall von der bestimmten Voraussetzung ausgingen, durch den Fall des Menschen sei diese Freiheit keineswegs verloren gegangen, wenn auch die Erbsünde gräßliche Verwüstungen im Menschen verursachte, so daß „der Mensch aus sich nur schlechte, faule Früchte bringt“. Nach waldensischer Lehre können Alle selig werden und gibt es keine unbedingte Prädestination; „nach deinem Wohlgefallen, sagt Payre eternal (Vers 151), können Alle selig werden“. „Vom rechtfertigenden Glauben im Sinne der Reformatoren ist nirgends die Rede. Ja, der eigenthümlich paulinische Lehrtypus wird wie geflissentlich umgangen, und von diesem Apostel wird nur dasjenige hervorgehoben, was er mit Jakobus gemein hat“ <sup>1)</sup>. Vielmehr ist die Lehre der Waldenser von dem Rechtfertigungsproceß bis auf's Einzelnste die katholische. Ausgehend von der katholischen Lehre, daß Christus wie der einzige Erlöser so der einzige Vermittler der Erlösung sei, halten sie mit den Worten der Apokalypse an der zuvorkommenden Gnade fest: „Ich stehe an der Thüre und klopfe an. So Jemand meine Stimme hören und mir die Thüre öffnen wird, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten, und er mit mir. — Ich klopfe an durch Erbarmen, öffne mir durch Zerknirschung; ich werde eingehen durch Gnade und essen durch gute Werke, und er mit mir in der Herrlichkeit.“ Nicht der Mensch kann den Anfang des Heils machen, vielmehr muß er harren, bis der Herr ihn macht: „Gott sucht uns, ehe denn wir ihn suchen. Denn so er uns nicht zuerst suchen würde, so würden wir ihn niemals suchen.“ Daher geschrieben steht: „Ich bin gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren war“, und wiederum: „Ich bin gefunden worden von denjenigen, die mich nicht suchten“, und wiederum: „Ihr habt mich nicht erwählt, denn ich habe euch erwählt“, und wiederum: „Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt“. Wie der Unglaube,

<sup>1)</sup> Herzog, S. 190.

Hochmuth und Ungehorsam die Sünde veranlaßten, und das Leben vor der Rechtfertigung beeinflussen, so muß das neue Leben, welches durch die Rechtfertigung beginnen soll, nachdem der Herr angeklopft, gerufen und sich uns zum Wirken unseres Heils bereit gezeigt hat, mit dem Glauben beginnen. Das christliche Leben kann sich nur auf dem Grunde des Glaubens entwickeln. Das Festhalten an Gott, das begleitet ist von der „Furcht des Herrn“, der Glaube an ihn gestaltet sich dann zum Gehorsam gegen ihn; denn „der erste Mensch wurde wegen seines Ungehorsams aus dem Paradiese geworfen“; wollen wir dahin aufsteigen, wovon jener heruntergestürzt wurde, so müssen wir uns bestreben, gehorsam zu sein. Gehorsam ist die Wurzel aller Tugenden (Vergier). Der Gehorsam ist nothwendig verbunden mit der Demuth, die nicht in stolzer Weise über die Gebote raisonnirt, sondern sie ohne Einrede erfüllt (Vergier). Von dem großen Gewichte, welches die Waldenser auf die Demuth legten, nannten sie sich auch *humiliatos*. — Uebrigens alles ist umsonst und werthlos, wenn nicht die eigentliche Weihe der Tugend hinzukommt — die Liebe. Und gerade hier in der Bestimmung der Natur des Glaubens und der Liebe und deren Verhältniß zu einander zeigt sich, wie katholisch sie in diesem Hauptpunkte dachten; aber auch wieder, wie die tridentinische Rechtfertigungslehre keine Neuerung, sondern die uralte Lehre der katholischen Kirche ist. „Durch den Glauben, heißt es (Vergier), werden wir zu Söhnen Gottes angenommen (*adopta en filhs de Dio*). Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Den Glauben muß man vor allen Dingen suchen. Wie die Zweige des Baumes abgetrennt von der Kraft der Wurzel vertrocknet herunterfallen, so gelten alle Werke als nichtig, wenn sie nicht ausgehen von der Festigkeit des Glaubens“. Wie aber die Werke nichts ohne den Glauben sind, so der Glaube nichts ohne die Werke. An unzähligen Stellen wird der todte Glaube ohne Liebe und ohne Werke als nicht-rechtfertigend dargestellt. Im Vergier werden die Worte des heil. Bernhard adoptirt: Bernhard sagt: „Christus ist unser Glaube in Leben und Tugend. Wenn unser Glaube auf irgend eine Weise in uns todt ist, so ist Christus selbst in uns todt. Wenn die Liebe erkaltet, so erstirbt der Glaube wie der Leib, wenn die Seele ihn verläßt. Der Tod des Glaubens ist das Ausgehen der Liebe. Der rechte (*orthodoxe*) Glaube, welcher nicht werththätig ist, macht den Menschen nicht recht, noch

die Werke. Wenn die Werke auch recht gethan sind, so können sie das Herz nicht hinlänglich recht machen ohne den Glauben.“ Im *lo novel confort* 81—96 heißt es: „Die Schrift spricht oft von solchen, die Erkenntniß haben und im Ungehorsam sind. Welche aber Christum kennen und seine Weisheit verstehen, die werden vom Herrn ein bitteres Urtheil empfangen. Der heil. Jakobus zeigt und sagt bestimmt und deutlich, daß der Mensch sich nicht durch den Glauben allein retten kann; der Glaube, wenn er nicht getreulich mit den Werken vermischt ist, ist leer und todt. Der heil. Paulus bestätigt diese Rede, daß der Hörer des Gesetzes sich nicht retten könne. Denn so wie im Menschen zwei mit einander verbundene Bestandtheile sind, der Geist und der Leib im gegenwärtigen Leben, so bilden auch der Glaube und die Werke Ein verbundenes Ganze, durch welches der Mensch sich das Heil verschafft, und auf keine andere Weise.“ „Es gibt zwei Dinge, heißt es in *Cantica* 4, 8, durch welche die heil. Kirche oder die gläubige Seele zu Christo aufsteigt, der Glaube und das Werk, und der eine ohne das andere ist werthlos.“ Darum finden sich bei den Waldensern auch die Ausdrücke „*fides formata sc. caritate*“ und eine „Rechtfertigung der Werke“. „Ohne die Liebe können weder Machtworte, noch Thränen, noch irgend eine Tugend den Menschen retten“ (Vergier).

Die Rechtfertigung selbst wurde nun nach waldensischer Lehre nur durch die Sakramente ertheilt. Wer zur Hochzeit mit dem wahren Lamme eingehen will, muß erst wiedergeboren sein. „So muß der Mensch von Neuem geboren werden, sagt *Novel confort* 197—208, den Leib ertödtet, einen neuen Leib, klar, leuchtend und schön erhalten, um zur Hochzeit mit dem wahren Lamme einzugehen. Denn Keiner kann auf's neue geboren werden, ohne daß er zuvor seinen Sinn wasche, die Werke der ersten Geburt von sich thue und auf dem Wege der Wiedergeburt wandle, sein Gewissen mit geistlichem Wasser wasche, sein Herz von fleischlichen Gedanken reinige, die Reinigkeit, das Hochzeitskleid anziehe.“ Das ist die Taufe durch den heil. Geist, die erst der Taufe durch Wasser ihren Werth verleiht, so wie hinwieder die Taufe durch den heil. Geist keinen Werth hat ohne die Taufe mit Wasser. Die eine gilt nichts ohne die andere, wie der Herr sagt: so Einer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heil. Geist, der kann nicht in das Reich Gottes eingehen“ (*Cantica* 4, 8). Es entsteht daher die Frage, ob dieselben alle Sakra-

mente der katholischen Kirche anerkannten. Nach Moneta (V. 1. 5) ist wenigstens von den französischen Waldensern ausgemacht, daß sie bekannt, die katholische Kirche habe ein wahres Priestertum, ebenso 7 wahrhafte Sakramente und die katholischen Priester können wirklich den Leib des Herrn bereiten. Uebrigens bezeugen auch ihre eigenen Schriften, daß sie die 7 katholischen Sakramente anerkannten. „In epistola fidei wird die Ehe das 4. Sakrament der Kirche genannt, nach einer bei den Katholiken auch vorkommenden Aufzählung der 7 Sakramente (Lucas Tudensis lib. II. c. 1). Im Pariser Tractat de vitis et virtutibus werden die 7 Sakramente geradezu genannt. In Cantica ist auch von den sacrament de la gleysa so die Rede, daß man glauben muß, es seien darunter die katholischen verstanden“, und in einem Weihformular heißt es, „der zu Ordinirende wird auch über die 7 Sakramente ausgefragt“. Endlich heißt es in dem 1489 den böhmischen Brüdern aufgesetzten Brief an den böhmischen König Wladislaus (Dublin. MS.), worin sie ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklären, daß sie die 7 Sakramente anerkennen.

Von der Taufe war bereits die Rede, indem gezeigt wurde, wie an sie die Wiedergeburt geknüpft wurde, wie aber die Wassertaufe ohne die Taufe des heil. Geistes, sowie diese ohne jene werthlos sei. Nur bei Stephanus de Borbone findet sich eine Spur von Wiedertaufe, allein im Zusammenhange mit sonst nirgends den Waldensern zugeschriebenen Lehren. Nach Rainerius sollten sie auch die Lehre aufgenommen haben, daß die neugeborenen Kinder auch ohne die Taufe selig werden. Durch die Taufe wurde aber immerhin eine bestimmte Taufnade, eine durch sie erworbene Unschuld erlangt.

Auch in Bezug auf die Eucharistie wichen die Waldenser nicht von der katholischen Lehre ab. Dichhoff<sup>1)</sup> sagt geradezu: „Wir sind durchaus nicht berechtigt ihnen in diesem Punkte eine eigenthümliche, von der kirchlichen abweichende Denkweise zuzuschreiben.“ Das geht aber aus den katholischen Schriftstellern selbst hervor; denn nur Stephanus und nach ihm Vonet erzählen: corpus et sanguinem Christi non credunt vere esse, sed tantum panem benedictum, qui in figura quadam dicitur Corpus Christi, sicut

<sup>1)</sup> Dichhoff, die Waldenser im Mittelalter. S. 359.

dicitur: *petra autem erat Christus*. Es mag nun sein, daß einzelne Waldenser diese Lehre von den Albigenfern aufgenommen hatten, jedenfalls waren sie aber nur eine unbedeutende Minorität. Die Glosa *pater* polemisiert offenbar gegen Leute, welche eine Wandlung der Elemente nicht annehmen; doch wird eine Transsubstantiation nicht ausdrücklich gelehrt, vielmehr statt dessen ein *transformar* (*transformare*) von Brod und Wein. Das „tägliche Brod“ in der 4. Bitte des Vaterunser ist ein vierfaches: *pan de natura, de dottrina, de gracia, e de gloria*. „Das dritte Brod ist das der Gnade (der Leib und das Blut Christi), welches an jedem Tage am Altare empfangen wird unter der Ähnlichkeit von Brod und Wein. Davon spricht der Herr im Evangelium: Das Brod, das ich euch gebe, ist mein Fleisch (das ich gebe) für das Leben der Welt . . . der Herr Jesus Christus wird in diesem Sakramente wahrhaftig empfangen, wahrer Mensch und wahrer Gott, und wahrer Sohn Gottes des Vaters, und wahrer Sohn der Jungfrau. Der Mensch soll sich zum Empfange vorbereiten durch Prüfung des Gewissens. Der Mensch reinige aber sein Gewissen durch wahre BERNIRUNG, Beichte und Genugthuung. — Dieses allerheiligste Sakrament soll jeder mit Glauben empfangen. Denn er soll glauben, daß, nachdem der Priester über das Brod und den Wein die vom Herrn befohlenen Worte gesprochen, schnell aus dem Brode der Leib Jesu Christi, und aus dem Weine sein Blut geworden ist. Es geziemt sich aber nicht Rechenschaft davon zu geben, in welcher Art das sein könne. Es genüge uns diese Lösung, daß Christus wahrhaftig und allmächtig ist. Denn er ist wahrhaftig und kann nicht lügen (hiebei werden die Einsetzungsworte angeführt). Und wiederum ist er allmächtig; er konnte alle Menschen der Welt schaffen. Ebenso konnte und kann er das Brod und den Wein in seinen Leib und in sein Blut verwandeln (*traformar*). (Folgen nun 1. Cor. 11, 23—25). Und da er angefangen hat, solches Ding und Erinnerung zu machen, so geziemt es sich auch, daß er uns dieselbe Kraft in den Mund aller Priester gebe, welche er in seinen eigenen Mund gegeben hat. Daher es sich ziemt, sich diesem Brode mit wahren Glauben zu nähern, auf daß du nicht siehest wie die ungläubigen Juden, welche stritten, indem sie sagten: wie kann uns dieser sein Fleisch geben? — — Es gibt mithin zwei Arten des Essens, das eine ist sakramental, das andere geistlich.

Sakramental ist es, wenn die Guten und die Bösen es essen, geistlich, wenn nur die Guten es essen.“ — So sehen wir, wie die katholischen mittelalterlichen Schriftsteller in der waldensischen Lehre von der Eucharistie keinen Anstoß finden konnten. Sie war die katholische Lehre, wenn auch nicht in dem letzten und präzisesten Ausdrucke.

Allein auch die Lehre vom Bußsakrament nahmen die Waldenser aus der katholischen Kirche unverfehrt mit hinaus. Wir sahen bereits bei der Rechtfertigung, welche hohe Bedeutung sie der inneren Bekehrung des Menschen im Rechtfertigungsproceß beilegten. Diese innere Bekehrung ist aber im Grunde doch nichts Anderes, als was man auch Buße nennt. Wir wollen übrigens ihre Lehre etwas näher betrachten.

Im Vergier heißt es: „Buße ist Heilung der Wunde, Hoffnung des Heils, wodurch Gott zur Barmherzigkeit angetrieben wird. Hieronymus sagt: O selige Waschung der Buße, welche so viele Male zu reinigen (purgar) vermag, als die Seele der Reinigung (purgacion) bedarf.“ Und in Cantica: „Die heil. Kirche oder die gläubige Seele steigt durch Härte der Buße auf, um den König der Ehren in seiner Herrlichkeit zu sehen.“ Dann lesen wir in der Predigt über die Worte: „seid erneuert durch den Geist“ (sia renovela per l'esperit): „Die Form dieser Erneuerung gibt uns David an, wenn er spricht: Deine Jugend wird erneuert als eines Ablers. Darum fliege in die Höhe durch Buße, der Sonne entgegen, d. h. Christo entgegen, der da Sonne der Weisheit und Gerechtigkeit genannt wird, zu dem wir hinfliegen sollen durch Wachen, Gebete, Almosen und gute Werke.“ In der nämlichen Predigt treten die katholischen Theilbestimmungen der Buße hervor, als Zerknirschung (contricion), Beichte (confession) und Genugthuung (penitencia). Auch in anderen Schriften treten diese Bestandtheile scharf heraus. So heißt es in der Predigt über die zum Grabe des Herrn eilenden Frauen: „Maria Magdalena, Maria Jakobi und Maria Salome. Die erste kauft bittere Myrrhe, das bedeutet Erkenntniß der Sünde und Trauer über die Sünde, und innere Beichte im Herzen (confeccion al sio cor). Die zweite kauft Aloe, die noch bitterer ist und diejenige Beichte bedeutet, welche die im Herzen sich verbergende Fäulniß der Sünde herauswirft, und so das Herz rein macht. Die dritte kauft Balsam, der am bittersten ist und bedeutet die Genugthuung des Werkes. Und aus diesen drei Tugenden, d. h. der con-

tricion, der confession und der satisfaction, als aus drei kostbaren Spezereien, wird eine geistliche Salbe bereitet, welche Buße heißt.“

Der erste Theil der Buße, die Zerknirschung (contritio, auch componcion, compunctio), wird nun beschrieben als die Kenntniß der Sünde, Trauer über dieselbe und inneres Bekenntniß derselben. „Es wird bestimmt gelehrt, daß Keiner wahrhaft Buße thue, der nicht zuvor zerknirscht (componu) sei und der nicht vollständig geheilt habe.“ Damit kommen wir zum zweiten Theil, von dem gesagt wird: „Die Zerknirschung hat keinen Werth ohne die mündliche Beichte. Denn so die Sünde des Menschen nicht völlig aufge deckt ist, wird er auch nicht vollständig geheilt. Denn so wie, wenn das Eisen in der Wunde bleibt, keine Heilung erfolgen kann, so kann auch die Sünde nicht geheilt werden, wenn sie nicht durch den Mund herausgeworfen wird“. Herzog <sup>1)</sup> sagt nun hiezu: Diese mündliche Beichte, „der zweite Theil der Buße, ist aber durchaus nicht zunächst Beichte dem Priester abgelegt, er sei ein katholischer oder waldensischer Beichtvater, sondern es ist die mündliche Beichte zu Gott darunter verstanden“, und beruft sich auf zwei Formulare eines solchen vor Gott abgelegten Sündenbekenntnisses, welche erhalten sind. Allein betrachtet man das erste bei Perrin <sup>2)</sup> abgedruckte Formular, so findet man denn doch nichts Weiteres darin, als ein allgemeines Sündenbekenntniß, welches ja auch in der katholischen Kirche vorhanden ist und bei verschiedenen Gelegenheiten außer der sacramentalen Beichte gebetet wird. Uebrigens ist dieses Formular, wenn es wirklich ein Bestandtheil des Bußsakraments ist, nichts Anderes, als eine Formel, ein Ausdruck der Reue, wie sie ebenfalls in der katholischen Kirche vor der sacramentalen Beichte verrichtet wird. Dagegen beweist nichts, daß Herzog vor dem zweiten Formular (in la Barca 296—307) die Worte findet: „Beuge deine Knie, erhebe dein Herz, falte deine Hände zum wahren Erlöser mit Thränen, Reue und Trauer, Zerknirschung und Schmerz, schreie um Gnade zu Gott unserem Herrn“; wohl aber steht für unsere Behauptung, daß er in dem Dubliner Manuscript von diesem allgemeinen Bekenntnisse hinweg und trotz desselben noch auf die dem Priester abzulegende Beichte einen Hinweis findet. Das zwingt denn

<sup>1)</sup> l. c. S. 166 f.

<sup>2)</sup> Perrin, histoire de Vaudois II, 178 ff.



auch Herzog zu dem Geständnisse, „diese (vor dem Priester abzulegende Beichte) wollten allerdings die Waldenser keineswegs ausschließen“. Geradezu unbegreiflich ist uns aber, wie er die Worte der Predigt über „*Sia renovela per l'esperit*“: „Gott bedarf unsere Beichte nicht, aber wir können nicht gerettet werden ohne die Beichte; die Beichte rechtfertigt; der Beichtiger befreit den Sünder von der Schuld durch die Beichte“, — auf die Gott abgelegte Beichte beziehen und aus diesen Worten sie allein als die nothwendige Beichte zur Sündenvergebung beweisen will. Wer die Lehre der katholischen Kirche kennt, weiß, daß sie in obigen Worten ausgesprochen sei, weiß, daß allerdings dem allwissenden Gotte weder ein allgemeines, noch ein specielles Sündenbekenntniß nothwendig sei, daß er aber dennoch an das Sündenbekenntniß vor dem Priester („Beichtiger“) die Sündenvergebung geknüpft habe. Eine fernere Bestätigung unserer Behauptung findet sich in der *Nobla Leyczon* (Vers 418 ff.), wo, selbst nach Herzog, „nur von dieser letzteren (Beichte vor dem Priester) die Rede zu sein scheint“. Wir wollen dabei kein besonderes Gewicht darauf legen, daß die Waldenser an die katholischen Priester zur Beichte gewiesen wurden; es könnte dies auch als bloße durch die Verfolgung gebotene Vorsichtsmaßregel gedeutet werden, wie es auch wirklich geschah. Allein das müssen wir betonen, daß sie die katholischen Priester in der Beichte für zu nachsichtig hielten und ihnen deshalb sogar eine Anleitung zum rechten Beichtthören gaben; daß die *Nobla Leyczon* ihnen geradezu vorwirft, sie sehen nicht auf die wahre Zerknirschung, verlangen keine vollständige Beichte und keine rechte Buße mit Fasten, Almosen und inbrünstigem Gebete; „denn durch diese Dinge findet die Seele das Heil“ (Vers 418 ff.). Also nur die Reue, sakramentale Beichte vor einem Priester und die Genugthuung überbringen der Seele das Heil.

Wenn die *Nobla Leyczon* (B. 408—413) sagt: „Allein ich wage es zu sagen, denn es erfindet sich als wahr, daß alle Päpste, welche es (von Sylvester) <sup>1)</sup> bis auf diesen gegeben hat, alle Cardinäle, alle Bischöfe, alle Aebte, daß alle diese zusammen nicht die Macht haben, daß sie eine einzige Todssünde vergeben können;

<sup>1)</sup> Der Beisatz „von Sylv.“ steht im Genfer MS., nicht aber im Dubliner und letzteres kann die allein richtige Lesart sein.

Gott allein vergibt, kein anderer kann es thun": so sehen wir darin kein „Überschreiten des Katholicismus“, kein Versetzen der Absolution durch die Waldenser erst „in das innere Forum des Gewissens“, wodurch sie ihren „wesentlich katholischen, hierarchischen Charakter verlor“. Es ist das nicht minder die katholische Lehre, und es ist ein willkürliches Verfahren Herzog's, wenn er die Behandlung dieser Lehre, sowie des Verhältnisses der göttlichen Thätigkeit zu der priesterlichen bei der Absolution innerhalb der katholischen Theologie, auch nach Lombardus und nach der Excommunication der Waldenser, ignorirt.

Den dritten Theil der Buße, die Genugthuung angehend, wurde bereits oben eine Stelle angeführt, welche ihre Nothwendigkeit zur Erlangung des Heiles ausspricht. Das Verhältniß der vom Priester dem Beichtenden aufgegebenen Genugthuungswerke zum Wesen des Bußsacramentes ist nicht immer in der katholischen Theologie gleich klar aufgefaßt worden, und wir glauben, daß auch in diesem Punkte die Waldenser keineswegs häretisch waren, obgleich die katholischen Berichte sagen: *ille, cui fit confessio peccatorum, solummodo dat consilium*, und die waldensischen Schriften sich selbst dieses Ausdruckes bedienen; wesentliche Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre ist doch vorhanden. So heißt es in *la Barca*, B. 308—311: „Wenn du vor dem Beichtiger sein wirst, so sprich: ich, Sünder, bin zu Gott und zu euch gekommen, daß ihr mir guten Rath und wahre Buße gebt, damit ich meine Sünden sehe und in wahrer Correction mich befinde“, und 312—323: „Darum so öffne deinen Mund und beichte deutlich alle deine Sünden und Vergehungen. Warte nicht, bis du gefragt werdest; fange an mit den Vergehen betreffend die 7 Todsünden, erzähle auch die Vergehen der 5 Sinne und die Uebertretungen der 10 Gebote, erzähle auch dein böses Reden, wie du gelogen, geschworen und übel nachgeredet, geflucht und gelästert hast und die anderen losen Reden, die zu beichten schwer und lange dauern würde.“ — „Nachdem du mit Trauer und Reue alle deine Sünden vollständig gebeichtet hast, fasse ein Herz, und thue ein Versprechen, nicht mehr in solche Sünden zu verfallen, sondern den guten Rath (*lo bon conselh*), der dir wird gegeben werden, in festem Herzen wohl eingewurzelt zu halten; und es sei dir nicht beschwerlich, wahre Buße zu thun, bevor du dem tödlichen Urtheilsprüche unterworfen werdest; wer sie (die wahre

Buße) nicht vollzieht, der wird, wenn anders Christus nicht gelogen hat, in den ewigen Qualen in alle Zeit Strafe leiden. Denn in der Hölle gibt es keine Erlösung, keine nutzbringende und gute Beichte.“ (V. 324—335). Wir gehen übrigens sicher nicht irre, wenn wir in diesen Stellen den Rath auf die noch heute in der katholischen Kirche nach dem Sündenbekenntnisse vorhandene Ermahnung, Aufzeigung der Quellen der Sünden, Rathschläge, wie sie zu vermeiden seien, und auf die Erweckung der rechten Bußgesinnung beziehen. Um so mehr wird diese Auffassung die richtige sein, als erst nach diesem Rathe in der letzten Stelle der wahren Buße erwähnt und in der Nobla Leyczon der Priester aufgefordert wird, den Sünder zur Uebung der wahren Buße, nämlich Fasten, Almosengeben und Veten zu ermahnen, denn ohne sie sei er verdammt. Herzog selbst bekennt, es werde durchaus davon ausgegangen, „daß der Mensch für seine Sünden genug thun könne“. Setzen wir hinzu, daß er müsse, so werden die vom Priester auferlegten Bußwerke ganz im katholischen Sinne auferlegt erscheinen.

Es ist aber selbstverständlich, daß der Sünder nicht aus sich selbst Buße thun kann. Die Lehre von der Rechtfertigung zeigte schon, wie die Waldenser auch diesen Punkt erkannt hatten. So heben sie dies bei der Buße noch ganz bestimmt heraus: „Die Barmherzigkeit Gottes ist über denjenigen, die wahrhaft reuig sind und gebührende Buße thun vermittelt des kostbaren Blutes des Lammes“.

Wie oben angegeben wurde, hielten die Waldenser an den 7 Sakramenten der katholischen Kirche, also auch an dem Sakramente der Priesterweihe fest. Wir haben nun die Frage zu beantworten, in wie weit kam das Sakrament der Priesterweihe bei den Waldensern zur Geltung? anerkannten sie die katholischen Priester als solche? Wenn nicht, wie stellten sie sich zu denselben?

Es ist nicht so leicht, dieses Verhältniß mit völliger Bestimmtheit anzugeben. Keineswegs war es Absicht der Waldenser, „die katholischen Geistlichen zu verdrängen, sondern sie gingen zunächst auf eine sittlich-religiöse Reformation derselben aus, d. h. sie nahmen die katholische Geistlichkeit auch in das Werk der Reformation auf, die sie in der Kirche überhaupt anbahnen wollten“. Diese Tendenz verfolgt besonders der Verfasser der Schrift: *vergier de consollacion*,

worin dem katholischen Clerus die ihm nothwendigen Eigenschaften nahegelegt werden.

Wir müssen hier besonders die ursprüngliche Absicht der Waldenser ins Auge fassen. Sie wollten dem Principe nach sich nicht außerhalb der katholischen Kirche stellen, sondern eine Stellung innerhalb derselben festhalten. Dies erkannten auch die katholischen Schriftsteller an, indem sie die Waldenser von den Häretikern trennen. So schrieb Alanus seine Summa gegen die Häretiker, Waldenser, Juden und Heiden; nach dem Concil von Tarracona a. 1242 mußte der in die Kirche zurückkehrende das Bekenntniß ablegen: quod non sum vel fui Waldensis, — nec haereticus etc. Im J. 1179 kamen sie sogar zu dem von P. Alexander III. abgehaltenen lateranensischen Concil, um unter Vorlage ihrer Bibelübersetzung kirchliche Bestätigung zu erlangen. Und nur erst als ihnen diese verweigert worden war, sie aber auf der einmal betretenen Bahn fortschritten und Lucius III. 1184 den später öfter wiederholten Bann über sie aussprach: mußte auch ihre Stellung zu der katholischen Kirche eine andere werden. Nach ihnen hatte zwar Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern den Primat übertragen; allein seit P. Sylvester wurde dieser suspendirt.

Die Einrichtung der Waldensersecte wird uns weiteren Aufschluß ertheilen. Nach den katholischen Berichten bekannten sie die drei hierarchischen Grade der katholischen Kirche an: Bischof, Presbyter und Diakon; allein sie sagen nichts darüber, ob diese Grade unter ihnen selbst eine Einführung gefunden hatten. In der waldensischen Auslegung des hohen Liedes finden sich zwar diese drei Grade genannt, allein keine bestimmte Angabe der jedem eigenthümlichen Functionen. Doch ein anderer Unterschied tritt ganz bestimmt hervor, nämlich der zwischen höheren und niederen, älteren und jüngeren Geistlichen. Je zwei Geistliche gingen nämlich stets auf die Mission; der jüngere war auch der niederere und dem höheren und älteren untergeben. Andere Priester gingen gar nicht auf Mission, sondern lebten in klösterlicher Genossenschaft, neben welcher auch weibliche Klostergenossenschaften existirten. Uns gehen für unsere Frage nur die ersteren Geistlichen an.

Sie erhielten eine Ordination durch Handauflegung. Ihre Thätigkeit bestand in Predigen, Beichte hören mit Auferlegung von

Buße und Absolution. Herzog schildert sie folgendermaßen: <sup>1)</sup> „Wo sie nicht predigen konnten, hielten sie ihre Ansprachen in den Häusern; sie lasen aus der heil. Schrift und anderen Büchern vor, die sie auch zum Verkaufe anboten, und beteten mit den Anwesenden auf den Knien. Jedoch bildete das Beichtwesen den Haupttheil ihrer Functionen, wozu die Erschlaffung der katholischen Kirchenzucht und der Umstand, daß die Sündenvergebung dem Priester als solchem (sic!) zugeschrieben wurde, beitrugen. Knieend vor den Beichtigern wurde die Beichte verrichtet. Jene sprachen die Absolution aus, wovon ein deutsches Formular im Straßburger MS. von 1404 sich findet, also lautend: „Unser Herr, der da vergab Zacheo, Maria Magdalena und Paulo, der da entband Petrum von den Banden der Ketten — der wolle dir vergeben deine Sünde. Der Herr gesegne dich und behüte dich“ &c.

In welchem Verhältnisse steht nun diese Beichte und Absolution bei den waldensischen Priestern zu der Beichte und Absolution bei den katholischen? Schloß erstere die letztere aus? War erstere der zweiten an Werth gleich? Herzog sagt: „Zunächst weisen die Waldenser die ihrigen an die katholischen Priester, wobei sie diesen zugleich die Anleitung gaben zum rechten Beicht hören“. Moneta (V. 1. 5) berichtet von den französischen Waldensern, sie hätten bekannt, „daß die katholische Kirche ein wahres Priestertum habe, eben so sieben wahrhafte Sakramente, daß die katholischen Priester wirklich den Leib des Herrn bereiten können; sie sagten, daß sie die Eucharistie und die anderen Sakramente von der katholischen Kirche empfangen würden, wenn man sie ihnen geben wollte“. Und wirklich empfangen die Waldenser bis in's 16. Jahrhundert die Sakramente der katholischen Kirche.

Um jedoch die Frage zur Entscheidung zu bringen, müssen wir zugleich ihre Eucharistiefeyer herbeiziehen. Allein gerade hier ist aus ihren eigenen Schriften nicht einmal auf eine separatistische Communion zu schließen. Klarere Einsicht in die Sache gestatten jedoch die katholischen Schriftsteller. Nach P. Innocenz III. (ep. lib. XIII, 94) hatten die Waldenser Anfangs allerdings, wenn auch nur vereinzelt, die Eucharistie selbst zu verwalten begonnen. „Nach Petrus von Vaux-Sernay behaupteten sie, daß sie im Falle der Noth den

<sup>1)</sup> S. 210 ff.

Leib des Herrn bereiten könnten“, und solche Nothfälle, wo ihnen in der Kirche die Communion verweigert wurde, mochten oft eintreten.

Fassen wir aber all das zusammen, so scheint uns, daß die Waldenser nur durch den Nothfall, wegen der Verweigerung von Seiten der katholischen Kirche, zu ihrem Vorgehen gezwungen worden seien. Sie erkannten die rechtmäßige und ordentliche Vollmacht einerseits zur Absolution andererseits zur Consecration der Eucharistie allerdings den katholischen Priestern zu; allein wenn und weil sie von diesen beides nicht erlangen konnten, so sahen sie sich zu einem Auswege genöthigt, und das war die Laienbeichte und Laienconsecration. Dabei fanden sie zugleich in den theologischen Zeitcontroversen eine willkommene Beruhigung. Beim Bußsakramente warfen sie sich auf die Behauptung, daß Gott allein die Sünden vergebe, und wenn auch die Sündenvergebung durch Gott von diesem an das Bekenntniß vor dem Priester und an dessen Absolution geknüpft sei, so werde doch in ihren Verhältnissen der Mangel beider von Gott übersehen werden. Es läßt sich übrigens aus den waldensischen Schriften nicht erkennen, ob die Beichte bei den waldensischen Geistlichen und deren Absolution nicht etwa bloß die Bedeutung ähnlicher klösterlicher Sündenbekenntnisse haben sollte, ohne deshalb die Beichte bei den katholischen Priestern für unnöthig oder ganz gleichbedeutend zu erachten. (Die Beibehaltung der formula deprecative bei der Absolution scheint uns das auszudrücken). Vielmehr geht aus den katholischen Schriftstellern mit aller Bestimmtheit hervor, daß die Waldenser stets die katholische Beichte suchten, wie die übrigen Sakramente, und die böhmischen Brüder schlugen deshalb eine Vereinigung mit ihnen aus, während die Reformirten das Aufgeben der Betheiligung an katholischem Cultus und katholischen Sakramenten zur Bedingung der Vereinigung machten. Im *index errorum* <sup>1)</sup> wird sogar berichtet: „doch kommen die meisten ihrer eigenen Lehrer, indem sie nicht viel Vertrauen auf ihre derartige eigene Communion setzen, zur Communion der (katholischen) Kirche“.

Die eigenthümliche Fassung des Sazes: „sonach gibt es zwei Arten des Essens, die eine ist sakramentlich, die andere geistlich; sakramentlich, wann es die Guten und die Bösen essen; geistlich, wann

<sup>1)</sup> Max. bibl. XXV, 308.

es bloß die Guten essen“ <sup>1)</sup>, scheint uns, besonders auch in Rücksicht darauf, daß die Guten die Waldenser, die Bösen die Katholiken bezeichnet <sup>2)</sup>, aussagen zu sollen, daß sie ihrer separatistischen Communion keinen sakramentlichen Charakter zuschreiben, sondern sie nur als ein Mittel zur geistlichen Communion betrachten wollten. Sie mochten damit sagen: wann wir zugleich mit den Katholiken communiciren, dann communiciren wir sakramentlich, weil da die Consecration des Priesters das Sakrament vollbringt, wann wir aber allein und unter uns communiciren, dann haben wir nicht das Sakrament und können folglich nur geistlich communiciren. Diese Auffassung wird auch nothwendig gefordert, weil es sich in der Glosa pater um eine Zeit- (und Orts-) Bestimmung handelt (cant wann), und je nach der Zeit und dem Orte, wann und wo die Communion empfangen wird, entschieden wird, ob dieselbe eine sakramentale oder bloß geistliche ist. Der waldensische Satz hat daher eine große Verschiedenheit von dem des Petrus Lombardus: *Et sicut duae sunt res illius sacramenti, ita etiam duo modi manducandi. Unus sacramentalis, quo boni et mali edunt; alter spiritualis, quo soli boni manducant.* Hier beim Lombarden handelt es sich um die Art und Weise, wie communicirt werden kann, und sie ist davon bedingt, wie der Empfänger beschaffen ist; im waldensischen Satze hingegen ist die Bedingung des Modus von der Zeit, wann, und dem Orte, wo empfangen wird, abhängig gemacht.

Dadurch würde auch die Angabe des Stephanus de Borbone und nach ihm des Ivonet im tract. de haeresi pauperum Lugd. eine Erklärung finden: *corpus et sanguinem Christi non credunt vere esse, sed tantum panem benedictum, qui in figura quadam dicitur corpus Christi, sicut dicitur: petra autem erat Christus.* Es ginge dies eben auf ihre eigene separatistische Communion.

Es erscheint aber auch ganz natürlich, daß ihre eigene separatistische Communion wegen des Mangels des sakramentalen Charakters nicht lange in Uebung blieb, daß sie selbst kein großes Vertrauen darauf haben konnten, wie der index errorum ausdrücklich sagt.

<sup>1)</sup> Donca duas manieras son de maniar, una sacramental e autre sperital. Sacramental es, cant lo manian li bon e li mal. Sperital, cant lo manian solament li bon.

<sup>2)</sup> Die Waldenser sind nach Cantica die fidel catholic, die Katholiken die mal catholic, jene die Guten und diese die Bösen. Vgl. Herzog S. 206.

Anfangs hielten die Waldenser auch jährlich am Abende des Char-donnerstages eine gemeinsame Communion; allein sie konnte nur stattfinden, wenn der Vorsteher zugleich Priester war (*qui praeest inter eos, si est sacerdos*), was doch ohne Zweifel bedeutet, daß man an diesem Tage eine sakramentale Communion feiern wollte. Dies konnte aber nur geschehen, wann und so lange katholische Priester unter ihnen waren, außerdem mußte auch dieser Versuch einer separatistischen Feier verschwinden, was schon zur Zeit des Dyonet geschehen war. Er, wie die Inquisition von Toulouse a. 1309 und 1323 fanden keine Spur mehr von einer eigenen Sakramentsverwaltung vor.

Wir müssen also annehmen, daß die Verwaltung der Beichte wie der Eucharistie durch die waldensischen Geistlichen nur eine ausnahmsweise war.

Nicht minder behielten die Waldenser, selbst nach den katholischen Zeugnissen, die übrigen katholischen Fundamentallehren bei, wie von der Person Christi, dessen *descensus ad inferos*.

Nur zwei Lehren der katholischen Kirche wiesen sie zurück, nämlich die Lehre vom Fegfeuer und von der Heiligenverehrung. Zwar sagt selbst Herzog <sup>1)</sup>: „in allen uns bekannten waldensischen Schriften aus dieser Periode (vor ihrer Berührung mit den böhmischen Brüdern) findet sich nicht der Ausdruck *purgatori* (Fegfeuer), und wird dasselbe nicht förmlich geläugnet“. Auch die ältesten katholischen Schriftsteller, „Alanus, Bernardus J. C., Petrus Monachus und der echte Rainerius sagen nicht, daß die Waldenser das Fegfeuer namentlich verwarfen“. Und betrachten wir ihre Sätze näher, so ergibt sich, daß sie nur aus Mißverständniß hervorgegangen seien. So sagt der Verfasser der *Nobla Leyczon* (B. 19 f.): „Die Schrift sagt, und wir sollen fest glauben, daß alle Menschen zwei Wege wandeln werden; die einen werden in die Herrlichkeit eingehen, die anderen an den Ort der Qual. Wer aber an diese Scheidung nicht glauben will, der betrachte die Schrift von Anfang an.“ Und nun beschreibt er von Adam an, wie sich die Menschen in gute und böse, in gerechte und ungerechte, welche das Gesetz Gottes (es sei das natürliche, mosaische oder christliche) befolgten oder nicht. Oft wird nach Hieronymus der Satz wiederholt: „In der Hölle gibt es

<sup>1)</sup> S. 160.



keine Erlösung“; die Bösen in der Hölle „werden Reue empfinden bei der Strafe, aber nicht bekehrt werden zur Vergebung, weil sie nicht wollten, als sie konnten. Denn Gott hat ihnen Gelegenheit zur Buße gegeben und sie haben sie übel angewendet“; „in der Hölle ist kein Raum für die Buße; nach dem Tode keine Zeit mehr für sie“. „Die Gerechten und Gläubigen werden sogleich, wie sie die Welt verlassen (al partir d'aquest mont), das Reich Gottes ererben; die einen sind die Berufenen, die anderen die Auserwählten.“ Damit ist nun die katholische Lehre noch nicht überschritten, da auch sie mit dem Ende dieses Lebens die Entscheidung eintreten läßt entweder für den Himmel oder die Hölle, da es auch nach ihr keine Rettung aus der Hölle mehr gibt. Die katholische Lehre sagt vielmehr nur, diejenigen, welche beim Abschlusse ihres irdischen Lebens sofort als gerecht befunden und sogleich zu Erben des Himmels bestimmt wurden, können noch einige kleine Flecken oder Unreinigkeiten an sich haben, welche erst von ihnen genommen werden müssen; denn „nichts Unreines kann in den Himmel eingehen“. Nach der katholischen Lehre gibt es also im Jenseits gleichfalls kein Verdienen des Himmels mehr; wer ihn in diesem Leben sich nicht erworben hat, erhält ihn auch dort nicht mehr. Insofern widersprechen die Waldenser der katholischen Lehre noch keineswegs; auch nicht, wenn sie behaupten, „daß man hienieden (ayci) Buße thun müsse, und daß die kurze Zeit dauernde Buße dieses Lebens das Schicksal in der Ewigkeit bestimme“ (desprezzi del mont, B. 46). Selbst „die Längnung der Kraft der Fürbitte und Werke der Lebenden zur Aenderung des Schicksals der Verstorbenen“ ist noch keine Längnung des Fegefeuers, weil auch diese Fürbitten und Werke von den Waldensern auf die Hölle und nicht auf das Fegefeuer bezogen wurden, obwohl es auch in letzterem Falle noch keine Längnung des Fegefeuers selbst, sondern nur der Gemeinschaft der Streitenden mit der leidenden Kirche involvirte. Die katholischen Schriftsteller zogen allerdings daraus die Konsequenzen, daß „die reinigende Strafe nur im diesseitigen Leben“ (Stephanus), oder „die gegenwärtige Anfechtung sei“ (Rainerius nach dem Cod. Claromontens.), oder daß gar „kein Fegefeuer existire“ (Yvonet). Wir sehen darin nur ein Stillschweigen über das Jenseits, wenn einmal das Loos gefallen ist, über das Wie der Durchführung; eine Maxime, welche uns schon bei der waldensischen Lehre von der Eucharistie begegnete,

nichts nämlich über das Wie der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi zu sagen <sup>1)</sup>.

Ähnlich verhält es sich mit der Läugnung der Heiligenverehrung. Eine Verehrung der Heiligen haben auch die Waldenser nie abgewiesen; aber von einer eigentlichen Anrufung um ihre Fürbitte findet sich in ihren Schriften nichts. So werden in ihnen „viele katholische Heilige als solche genannt“. „Die Jungfrau Maria in der Nobla Leyczon: sancta (B. 20), vergena gloriosa (B. 214) und nostra dona (unsere Herrin, B. 216). In Tribulacions lesen wir: „eitel ist die Furcht desjenigen, welcher fürchtet, die Gemeinschaft von Vater und Mutter aufzugeben, und nicht fürchtet, diejenige Gottes und der Jungfrau Maria zu verlieren“ (durch der waldensischen Secte untreu werden). Die Glosa pater (Genfer MS.) sagt sogar: „Nach Gott sind wir der seligen Jungfrau Maria am meisten Ehre schuldig unter allen Creaturen; denn sie ist Mutter Christi“. Im Sermon de Herode e de Herodiana wird Maria regina del cel genannt und zum Theil beteten die Waldenser auch das Ave Maria, zu dem freilich das ora pro nobis erst in der Reformationzeit kam. Auch hier ist eine einseitige Polemik nicht zu verkennen, wenn wir sie auch nicht in dem von Herzog citirten Satze erblicken können: „versöhne (Christus nämlich) mich mit Gott gänzlich (per entier)“. Daß die Waldenser bei ihrer Verehrung gegen die Heiligen nur die eine Seite derselben, die Ehre der Verähnlichung (honor de resemlhament), in's Auge faßten und nirgends auch die andere, die Anrufung um ihre Fürbitte, in ihren Schriften sich zeigt, scheint uns allerdings auf der falschen Meinung zu beruhen, als ob dadurch das Verdienst Christi geschmälert, neben Christo noch andere Mittler gestellt werden sollten.

So blieb die Lehre der Waldenser im Ganzen bis zur Zeit der Reformation; denn auch ihre Verbindung mit den böhmischen

<sup>1)</sup> Unsere Auffassung wird durch Bernhard F. C. bestätigt: „Es scheint, als hätten sie darüber (wie sie sich den Weg zum Himmel nach dem Tode näher vorstellen) verschieden gedacht, indem nach Bernhard (c. 11) die einen der Ansichten waren, daß die Seelen der Frommen sogleich nach dem Tode in den Himmel versetzt würden, die anderen aber annahmen, daß die Seelen der Gerechten nach dem Tode zuerst in friedvolle Aufenthaltsörter (placida receptacula), das Paradies, aufgenommen würden, bis sie erst beim Gericht in den noch davon verschiebenen Himmel, die sidereas mansiones kämen“. Dieckhoff. S. 297. 1.

Brüdern brachte keine wesentliche Veränderung hervor. Und wenn auch in den Briefen an Wladislaus von Böhmen und des Thomas de fonte cicularae von der völligen Trennung von der katholischen Kirche die Rede ist, ebenso in der Schrift vom Antichrist, und wenn auch in diesen Schriftstücken die katholische Kirche auf's Heftigste angegriffen wird: „so wird doch nirgends die Rechtfertigung durch den Glauben und die Prädestination gelehrt, nirgends die Lehre von den 7 Sakramenten direct verworfen, noch gesagt, daß es nur zwei Sakramente gebe.“ Wohl aber wird das Mönchtum, die Heiligenverehrung verworfen, die Adoration der Hostie als Abgötterei gebrandmarkt, die Ohrenbeichte und andere Kasteiungen zu den Werken des Antichrist's gerechnet. Das ist nun allerdings ein entschiedener Fortschritt gegenüber der früheren Opposition gegen die katholische Kirche.

Auch in den von den Hussiten entlehnten Schriften am Ende des 15. Jahrhunderts zählen sie noch die 7 Sakramente, wenn auch in mancherlei Verletzung mit hussitischen Anschauungen, wobei aber charakteristisch bleibt, daß der würdige Empfang der Eucharistie von der *fides formata* abhängig gemacht wird. — In der „Auslegung der 10 Gebote“ wird die Verehrung der Bilder, sowie nunmehr in dem Tractat „über das Fegefeuer“ mit Berufung auf die griechische Kirche das Fegefeuer verworfen. Durch den hussitischen Tractat „über die Anrufungen der Heiligen“ wird die waldensische Opposition gegen die Anrufung und Verehrung der Heiligen in der katholischen Kirche weit entschiedener. In der Schrift „von der den Stellvertretern Christi gegebenen Gewalt“ wird weitläufig abgehandelt, daß Gott allein die Sünden vergibt; aber auch hier wird die einfache *fides* der Schrift des Johannes Hus, aus der die waldensische zum Theil entlehnt ist, durch *fides formata* näher bestimmt. Auch im waldensischen „Katechismus“ ist der Uebergang zur reformatorischen Lehre noch durchaus nicht vollzogen. Auf die Frage: wie viel Sakramente es gebe, folgt noch immer die Antwort: „zwei sind Allen nöthig und gemeinsam, die anderen sind nicht von so großer Nothwendigkeit“.

In dieser Periode vor der Reformation, aber unter dem Einflusse der Hussiten, überarbeiteten die Waldenser auch ihre eigene Schrift *Glosa pater*, so daß jetzt darin die entschiedenste Bekämpfung der katholischen Wandlung (*transsubstant.*) enthalten ist und der größte Nachdruck auf die geistliche Communion gelegt wird.

So fand die Waldenser auch der Erzbischof Seiffel von Turin im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Auch aus den Berichten, welche von Seite der Waldenser den schweizerischen Reformatoren Decolampadius und Bucer gemacht wurden (1530), ersehen wir, daß sie noch immer an ihren alten Lehren und Einrichtungen festhielten. Sie haben noch ihre cölibatären Priester, die nach Empfang der Eucharistie und durch Handauflegung ordinirt und dann je zwei und zwei ausgeschiedt werden; immer ist der zuerst Ordinirte der Höherstehende. „Gleicherweise, sagen sie, halten wir fest, daß es keinen anderen Mittler und Fürsprecher bei dem Vater gebe als Jesum Christum; daß aber die Jungfrau Maria heilig, demüthig und voll Gnade gewesen; daselbe glauben wir auch von allen anderen Heiligen, glaubend, daß sie im Himmel die Auferstehung ihrer Leiber im jüngsten Gerichte erwarten.“ Nach diesem Leben glauben sie nur an zwei Orte, das Paradies für die Erwählten und die Hölle für die Verdammten, ganz und gar läugnen sie aber das Fegefeuer. Dann verwerfen sie die Feste und Vigilien der Heiligen, das Weihwasser, Fasten an bestimmten Tagen und vorzüglich die Messe, welche sie erst in Folge des taboritischen Einflusses als einen Gräuel betrachten lernten. Wohl aber hielten sie noch an den 7 Sakramenten fest und Georg Morel fügt bedeutsam seinem Berichte bei: „hierin aber irrten wir, wie ich höre, indem wir glaubten, es gebe mehr als zwei Sakramente“; selbst die Ohrenbeichte wird noch für nützlich angesehen. Die Zeichen der Sakramente erteilten nicht die waldensischen Geistlichen, sondern die katholischen Priester.

Ebenso finden wir in den 47 beiden Reformatoren vorgelegten Fragen die alte Lehre der Waldenser. Da scheint ihnen noch die Abstufung in Episkopat, Presbyterat und Diaconat von den Aposteln angeordnet, Petrus von Christus durch Uebergabe der Schlüssel des Himmelreiches als Kirchenoberhaupt aufgestellt, wenn sie auch jetzt im Angesichte der Reformation in der Auffassung der Schlüssel schwankend zu werden anfangen. Einen Unterschied zwischen canonicen und deuterocanonicen (oder wie sie auch sagen: nicht-canonicen) Schriften der Bibel kennen sie noch nicht; ebenso halten sie die Kenntniß der ganzen Schrift (z. B. die That der Töchter Loth's) für das Volk für gefährlich. Hier fragt Morel in einer anderen Wendung, als wir ihn eben zu Decolampad sprechen hörten: „ob

es mehr denn zwei Sakramente gebe, da die Papisten sagen, es gebe deren 7“. Jetzt erst werden sie ungewiß, ob es Gebote und Rathschläge Christi gebe. Die Frage: „ob es eine nützliche Sache sei, daß die Diener (des Worts, d. h. die waldensischen Geistlichen) die Gebräuche und Ceremonien der Sakramente verwalten, wenn sie dies thun können“, — zeigt deutlich, daß Morel keineswegs an ein Aufgeben der Theilnahme am katholischen Gottesdienst denkt. Die von den Reformatoren gelehrtte Worthlosigkeit der Werke und die sola fides ist ihnen geradezu unverständlich; darüber bedürfen sie ganz besonders noch einer Aufklärung, sagt Morel. In die größte Verwirrung brachte sie jedoch, was sie gehört und bei Luther vom freien Willen und von der Vorherbestimmung Gottes gelesen haben. Sie hätten vielmehr immer geglaubt, daß allen Menschen einige Kraft natürlicherweise von Gott eingepflanzt sei und daß die Menschen durch sie etwas vermögen, doch so, daß Gott sie stacheln und anreizt. Sonst wenn das nicht der Fall ist, sehen sie nicht ein, wie so viele positive und negative Gebote, wie Erasmus es auseinandersetzt, verstanden werden sollen. „Von der Vorherbestimmung aber glaubten wir, der Allmächtige habe in unendlicher Weise vor der Schöpfung Himmels und der Erde vorhergewußt, welche selig und welche verdammt werden sollten, er habe aber alle Menschen für das ewige Leben erschaffen, die Verdamnten würden es durch ihre eigene Schuld, d. h. weil sie nicht gehorchen noch die Gebote erfüllen wollten. Wenn aber alles aus Nothwendigkeit geschieht, wie Luther sagt, so können diejenigen, die zum Leben bestimmt sind, nicht verdammt werden, noch umgekehrt, weil die göttliche Vorherbestimmung nicht kann vereitelt werden. Wozu nun so viele Schriften, Prediger und Aerzte für den Leib? Denn wegen derselben geschieht nichts mehr und nichts weniger, weil Alles mit Nothwendigkeit geschieht.“

Freilich heißt es in dem Schreiben an Decolampadius: „In allen Dingen stimmen wir mit Euch überein; darin aber von Euch verschieden, daß wir durch unsere Schuld und die Trägheit unseres Geistes die Schrift durchaus nicht so richtig, wie ihr, verstehen“. Wir wissen, wie das weniger richtige Verständniß der heil. Schrift durch die Waldenser beschaffen und wie es gerade wesentlich verschieden war von dem der Reformatoren.

Decolampad bringt nun in seinem Antwortschreiben sofort auf Aufgeben der Gemeinschaft mit den Katholiken und der Theilnahme

an den „verabscheuungswürdigen Messen“, indem er in den grellsten Farben die Gräucl des Antichrist's schildert. Das nämliche thut Bucer; einer vorzüglichen Beachtung ist aber seine Antwort auf die Frage nach der Zahl der Sakramente werth: „Wir kennen keine anderen Sakramente, als die Taufe und das Abendmahl (Nos non haben conegu, wohl eine falsche Uebersetzung von novimus, das Bucer jedenfalls in seinem Briefe gebraucht hat).“

Als G. Morel von seiner Mission zu Decolampad und Bucer nach Merindol zurückgekehrt war, erklärte er selbst öffentlich seinen waldensischen Glaubensgenossen, nicht, daß ganz und gar ihre Lehre mit der der Reformatoren übereinstimme, sondern „in wie vielen und wie großen Irrthümern sie sich befänden, in welche ihre alten Geistlichen sie verleitet und von dem rechten Wege der Frömmigkeit abgeführt hätten“.

In der Provence scheinen die Waldenser sofort sich für den Anschluß an die Reformation entschieden zu haben; der entscheidende Schritt geschah jedoch erst bei der Versammlung im Thale Angrogne diesseits der Alpen (12. September 1532), wo auch alle romanischen Waldenser durch ihre Geistlichen vertreten waren und wozu man sich eine Gesandtschaft der schweizerischen Kirche erbeten hatte. Der bekannte Farel und der Pastor Saunier vertraten diese Kirche. Hier nun wurde unter Farel's Einflusse die waldensische Lehre und Einrichtung der reformirten conformirt. Selbst die Prädestination und die Läugnung des freien Willens wurden als Glaubenssätze aufgestellt. „Wer den freien Willen aufstellt, verläugnet gänzlich die Prädestination und Gnade Gottes.“ Die Schrift kennt nur zwei Sakramente, Taufe und Eucharistie.

Jetzt erst war eine Einheit der Lehre zwischen den Waldensern und Reformirten geschaffen, wiewohl nicht, ohne eine Oppositionspartei, die an dem Alten, von den Vätern Ueberkommenen festhalten wollte, hervorzurufen; auch die böhmischen Brüder erklärten sich gegen dieses Vorgehen der Waldenser. Die beschlossene Reformation wurde auch nicht sofort überall durchgeführt; erst mit der sogenannten Union der Thäler 1571 ist der Sieg der Reformation unter den Waldensern entschieden.

Die Polemik der katholischen Theologen gegen den Protestantismus, welche sich insbesondere auch auf den Mangel der Succession stützte und immer wieder die Frage hinwarf, wo denn die Kirche

vor der Reformation gewesen sei, wenn die katholische so gänzlich von dem wahren Christenthume abgefallen war, machte den Protestanten das Bedürfniß fühlbar, diesem Vorwurfe zu begegnen. Dies nun wurde durch die großartige Fälschung der Geschichte der Waldenser erreicht. Gleichwohl mag nebenbei der Zweck auch in's Auge gefaßt worden sein, die Waldenser selbst mit der für sie doch so ganz neuen Reformation auszuföhnen. Wir geben dies Herzog <sup>1)</sup> gerne zu <sup>2)</sup>; allein wir werden den Beweis beibringen, daß er mit größtem Unrechte den Waldensern allein diese Verfälschung ihrer eigenen Urkunden zuschreibt, und als ob sie blos in ihrem Interesse und für ihr Bedürfniß vorgenommen worden wäre. „Es hing aber diese Reformation der Vergangenheit damit zusammen, daß der Sauertheil des Katholizismus aus den Gemüthern der Waldenser noch nicht völlig ausgefegt war. Denn, worauf beruhen zuletzt alle Versuche, der reinen Lehre der Secte einen hohen Ursprung anzuweisen? lediglich auf dem katholischen Grundsätze, daß das Alter einer Lehre der Beweis ihrer Wahrheit sei. Echte Schüler der Reformatoren hätten daher zu jenem Grundsätze nimmer ihre Zuflucht genommen. Mit-hin folgten die Waldenser eigentlich einem katholischen Zuge, indem sie es versuchten, ihre Vergangenheit und einen Theil ihrer Literatur reformirt zu machen.“ Das allein richtige ist vielmehr, daß die „echten Schüler der Reformatoren“ zu jenem Grundsätze ihre Zuflucht nahmen, oder man müßte annehmen, daß die Glieder der ganzen französisch-reformirten Kirche im Anfange des 17. Jahrhunderts nicht mehr „echte Schüler der Reformatoren“ waren. Unrichtig ist ferner der Verfälschungsproceß von Herzog in den Worten gefaßt: „Es

<sup>1)</sup> l. c. S. 398.

<sup>2)</sup> Daß dieses noch immer nöthig war, geht aus dem Artikel 16 (Matières particul.) der 17. Nationalsynode zu Gap 1603 hervor: „Sur la lettre des frères de la Vallée de Barcelonne, demandant quelle conduit ils doivent tenir maintenant qu'ils sont en danger d'être privés par le Duc de Savoie, du libre Exercice de la vraie Religion qu'ils professent? La Compagnie voulant leur donner toute la consolation possible, les exhorte de perseverer constamment dans ladite Profession avec ceux des autres Vallées du Piemont leur promettant les mêmes secours de Charité; en cas qu'ils soient molestés ou exilés, qu'a ceux qui sont unis avec nous par une même Doctrine et Discipline“. Sie fragen offenbar, ob sie nicht auf ihre alte Einrichtung der Verheimlichung ihrer Religion und der Theilnahme am katholischen Gottesdienste zurückgreifen sollen.

kam von Seiten der Protestanten, welche die waldensischen Behauptungen aufnahmen, das Parteiinteresse hinzu, gestützt auf Mangel an Kritik sowohl als an Kenntniß der da und dorthin zerstreuten, in fremder, abgestorbener Sprache verfaßten Documente.“ Nicht die Protestanten nahmen diese waldensischen Behauptungen auf, vielmehr fabricirten sie die Protestanten erst selbst, und zwar nicht aus Mangel an Kritik, sondern mittelst der willkürlichsten, von Parteiinteresse beherrschten Kritik. „Obgleich es an Analogien nicht fehlt, so findet sich doch selten ein Beispiel von einer solchen Fälschung.“

Wir wollen nun den Fälschungsproceß näher betrachten. Durch die Artikel der Union der Thäler v. J. 1571 wurde, wie wir sahen, die Einheit der waldensischen und reformirten Lehre vollends geschaffen; allein hier setzte sich bereits der unwahre Ausdruck an, als ob diese Artikel die der alten union continuée de père en fils seien.

Ein zu Cambridge aufbewahrtes italienisches MS.: *historia breve e vera degl' affari dei Valdesi delle valle* sagt, daß die unter den Waldensern herrschend gewordene reformirte Lehre etwa vor 500 Jahren, nach den Aussagen der Bewohner des Thales selbst aber seit undenklichen Zeiten und vom Vater auf den Sohn verkündet worden sei. Vigneaux hatte diese Schrift in's Französische übersetzt.

In diesen Schriftstücken, wenn sie wirklich schon diese Zusätze hatten, denn auch sie waren in den Proceß der Fälschung hineingezogen <sup>1)</sup>, liegt jedenfalls noch keine absichtliche Täuschung vor; man wollte damit wohl nichts weiter ausdrücken, als was die Protestanten mit ihren damals schon sehr häufigen Berufungen auf die Waldenser bezweckten. Hatten ja auch die Katholiken es nicht versäumt, die Protestanten als Sprößlinge der Waldenser darzustellen. Und die Aussagen beider Theile werden als Zeugnisse für die Richtigkeit der erdichteten Waldensergeschichte von dem ersten Verfälscher, der mit ihr vor die Oeffentlichkeit tritt, angeführt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Gilles, *Hist. ecclesiastique etc.* S. 382 f.

<sup>2)</sup> Leger, *Hist. gener. des églis. evang. de Piemont ou Vaudois* I, c. 29. — Perrin, *Hist. des Vaudois*, I. 44 ff. und 61 ff.; Ils ne font donc plus disputer de l'ancienneté de la doctrine, ains seulement de la pureté d'icelle: puisque non seulement par le dire mesmes les adversaires des Vaudois et de la dernière reformation.



Perrin, Pastor zu Mions in der Dauphinée, gab 1618 und 1619 seine *Histoire des Vaudois* heraus und hier tritt uns zum ersten Male auch der Beweis für die Behauptung entgegen, daß die alte waldensische Lehre „in allen Punkten dem Worte Gottes und der Doctrin conform war, welche jetzt in den reformirten Kirchen aufgenommen sei.“ Sein Hauptzweck ist nach der Vorrede die unvernünftige Frage zu widerlegen: „wo war die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten?“<sup>1)</sup> oder nach seinem Dedicationsbriefe, daß „diese Geschichte (den Segnern) den Mund schließen werde.“ Thatsächlich erreichte Perrin auch seine Absicht, wiewohl er sich in den directesten Widerspruch mit allen mittelalterlichen katholischen Schriftstellern gesetzt hatte; aber er berief sich auf die Schriften der Waldenser selbst, welche eben nur ihm und einigen anderen Reformirten bekannt waren.

Mit dem Erscheinen der Geschichte des Perrin war die Veranlassung zu einer immer mehr an Umfang zunehmenden Verfälschung der waldensischen Geschichte gegeben, die sich sogar bis in unsere Tage herein erstreckte. Hatte sich Perrin begnügt, die reformirte Lehre als vorreformatorisch und unter den Waldensern bereits heimisch nachzuweisen, hatte er den Ursprung der Waldenser noch auf Waldus zurückgeführt und deren Schriften zwar als sehr alte benützt, ohne ihnen ausdrückliche Jahreszahlen zuzuschreiben, und hatte selbst der ihm nachfolgende waldensische Geschichtschreiber Gilles den Verfälschungsproceß nicht weiter fortgeführt, wenn er auch die Meinung der piemontesischen Thalbewohner erwähnt, daß ihre Lehre zu allen Zeiten seit den Aposteln in ihren Thälern verbreitet gewesen sei: der dritte Verfasser einer waldensischen Geschichte, der Pastor Leger, holte das Fehlende nach; er will gründlicher als seine Vorgänger den Ursprung und das Herkommen der Waldenser behandeln. Er weiß sogar zu sagen, daß sie von dem großen Heidenlehrer (Apostel Paulus) ihre Lehre empfangen und bis zur Reformation unverändert beibehalten haben; nur wird Jeder sofort sehen, daß die Beweise bloße Vermuthungen und Anschauungen Leger's seien. Aber in dem Streben, den apostolischen Ursprung seiner Secte nachzuweisen, erlaubt er sich auch die waldensischen Schriften in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück zu datiren, abgesehen von der

<sup>1)</sup> Que c'est donc sans raison qu'on demande où estait l'Eglise es siècles passés etc.

Willkür, mit der er aus denselben Auszüge veranstaltet. Alles was nicht zu seiner Tendenz paßt, vorzüglich alle katholischen Elemente werden verschwiegen. Ja, er geht soweit, zu sagen, die Schriften enthalten das Gegentheil von dem, was wirklich in ihnen steht. Doch wir müssen später genauer auf den Fälschungsproceß eingehen, verfolgen wir vorher nur den Gang im Allgemeinen bis in die jüngsten Jahre, indem wir einzelne Werke darüber hören.

Als solches führen wir Georg Cunrad Kieger's „Salzbund Gottes mit der evangelisch-salzburgischen Gemeinde, oder ausführliche und erbauliche Erzählung von dem ersten Ursprunge und wunderbaren Erhaltung, wie auch anderen merkwürdigen Schicksalen derer von einem halben Jahr her aus dem Erzbisthum Salzburg emigrirenden evangelischen Christen, Stuttgart 1732.“ Er sagt nun, wenn die Waldenser, wie manche annehmen, von den Albigenfern, Petrobrusianern und Henricianern herstammen, so „wären zwar die Waldenser ein wenig älter (als Waldus), aber doch noch zu jung, sie als Widersprecher des Papstes zu betrachten, von der ersten Zeit an, als sich die ersten Klauen des Papstes haben blicken lassen. Denn solche Gemeinden möchten wir gern aus der Historie ausfindig machen, welche dem nach und nach in der Christenheit aufkommenden Papstthum von Anfang her, je länger je mehr so entgegengesetzt gewesen, und en parallel mit dem Papst hergelaufen sind, etwa auf die Weise, wie dorten von David und dem ihn verfolgenden König Saul stehet: Saul mit seinen Männern zog an einer Seite des Berges und David mit seinen Männern an der anderen Seite des Berges“. Seine Beweisführung ist wohl das Lächerlichste, was es in der Geschichte geben kann; wahrscheinlich haben sie ihre Lehre von Paulus, denn, wenn er wirklich nach Spanien gereist ist, dann ist er ohne Zweifel diese Alpen passirt. — 1750 gab Hans Friedrich Freiherr von Schweinik eine Uebersetzung der Geschichte Kieger's heraus und widmete dieselbe dem König Friedrich von Preußen. Sigm. Jak. Baumgarten, der eine Vorrede dazu schrieb, belehrt uns ebenfalls von dem Werthe dieser Geschichtsfälschung. Sie besteht nach ihm darin, daß sie „aufs Nachdrücklichste und Unwidersprechlichste verschiedene Ausflüchte, deren sich die Anhänger und Vertheidiger des Papstthumes zum Behuf ihrer Partei als vortheilhafter Vorurtheile zu bedienen pflegen, widerleget.“ Solche Ausflüchte sind nun „der uralte, beständige und ungestörte Besitz,

in welchem sich diese Kirche beides in Absicht ihrer gottesdienstlichen Lehren und Gebräuche sowohl als der damit verknüpften Befugnisse, Vorrechte und Ansprüche, jederzeit bis auf die Reformation im 16. Jahrhundert befunden zu haben vorgibt, nebst dem daraus hergeleiteten Recht der Verjurung gegen allen Widerspruch“. Demnach hat es „gleiche Bewandnis mit dem Vorgeben dieser Partei, daß sie die allgemeine Kirche sei, auch bis auf die Absonderung der Protestanten dafür durchgangig erkannt worden“. Dadurch wird ferner widerlegt, „daß Lutherus und seine Gehilfen keine Vorganger gehabt; daß vor desselben Zeit keine wahre Kirche gewesen sein mufte, wenn die romische solches nicht sein sollte“. „Der dritte Hauptnutzen dieser Geschichte ist aber billig darin zu setzen, daß daraus sowohl die Unrichtigkeit des Anspruches einiger neuen in unseren Tagen entstandenen Gemeinen auf die ununterbrochene Folge und gesammten Vorrechte dieser alten evangelischen Kirchen, als auch die Unrechtmaßigkeit der unter diesem Vorwand vorgenommenen Spaltung und haufig versuchten Zerruttungen anderer Kirchen, durch die von denselben abgetretene Ueberlauser, deutlich zu ersehen und unwidersprechlich darzuthun ist. Wenn das Vorgeben der Anhanger des Herrn Grafen von Zinzendorf <sup>1)</sup>, oder der sogenannten Herrnhuter, aus den alteren Kirchen nicht nur der bohmischen und mahrisc

<sup>1)</sup> Dieckhoff: „Es ist interessant, zu beachten, was bis in die neueste Zeit aus dieser Fiction einer unabhangigen und reinen Abfolge bischoflicher Weihe bei den Waldensern von den Aposteln her gemacht ist. Schon die bohmischen Bruber in der letzten Halfte des 15. Jahrhunderts haben ihre Bischofe von einem sogenannten Bischofe der Waldenser im Erzherzogthum Oesterreich weihen lassen und haben gemeint, auf diese Weise in den Besitz einer von Rom unabhangigen bischoflichen Succession von den Aposteln her gekommen zu sein. Auch nach der Zerstorung und Auflosung der alten bohmischen Bruberunitat in Folge des dreifujährigen Krieges blieb es Sitte bei den Nachkommen der alten bohmischen Bruberunitat, die bischoflichen Weihen, die man zu haben meinte, durch Handauslegung fortzupflanzen, besonders dieselbe den Sohnen zu geben. So in der Wiege von seinem von den bohmischen Brubern herstammenden Vater, hatte auch der beruhmte preussische Oberhofprediger Jablonski die bischofliche Weihe empfangen, der im Anfang des vorigen Jahrhunderts in den kirchlichen Bestrebungen des Berliner Hofes eine groe Rolle gespielt hat, und von dem man damals in Preußen einige Generalsuperintendenten zu Bischofen weihen lie. Von eben diesem Jablonski hat sich auch der Graf Zinzendorf zum Bischof weihen lassen, und uberhaupt durch dessen Vermittelung die von den Waldensern zu den alten bohmischen Brubern gekommene Bischofsweihe in die von ihm gestiftete neue, herrnhuterische Bruberunitat hinubergeleitet.“

Brüder, sondern auch der Waldenser herzustammen, und zu diesen Kirchen zu gehören, nicht so oft und feierlich in öffentlichen Schriften geschehen, und mit der größten Heftigkeit behauptet wäre: so sollte man's kaum glauben, daß die verwegenste Unverschämtheit soweit gehen könne, dergleichen Unwahrheit vorzugeben, und sich mit einem solchen Blendwerk nicht nur an den Kirchen zu versündigen, von welchem sie sich absondern, sondern auch an diesen alten Gemeinen, deren Namen und Achtung dazu gemißbraucht und in der That geschändet wird“. So sehr stritt man sich noch im vorigen Jahrhundert protestantischerseits darum, Nachfolger der Waldenser zu sein.

Man ließ sich's sogar gefallen, daß 1796 der aus den waldensischen Thälern gebürtige Pastor Brez (Hist. des Vaudois) wohl neben die petrinische Kirche in Rom eine gleichberechtigte paulinische in den Thälern Piemont's stellt, aber auch sagt, die Reformatoren seien durch die Waldenser belehrt worden, denn „unsere Kirchen (die waldensischen) sind die Mutterkirchen aller reformirten Kirchen“ I. 43.

Auch in unserm so kritischen Jahrhundert konnte diese Ansicht nicht bloß bestehen, sondern sogar ihre Vertheidiger finden. So in Muston's *histoire des Vaudois des vallées du Piemont et de leurs Colonie* Par. 1834. „Sie hat Veranlassung gegeben zu der im Ganzen nur zu gegründeten Widerlegung vom Bischof Charvaz in seinem Werke: *Recherches historiques sur la véritable origine des Vaudois et sur le caractère des leurs doctrines primitives*. Par. 1836, nicht zu sonderlichem Nutzen für die Sache der Waldenser überhaupt.“ Obgleich Muston durch Charvaz zum Zurückziehen seiner Sache gezwungen war, trat er trotzdem 1851 mit den nämlichen Behauptungen in seinem *l'Israel des Alpes, première histoire complète des Vaudois* auf. — Monastier gab in gleicher Tendenz eine *histoire de l'église Vaudoise* 1847 heraus. Muston wie Monastier waren als Waldenser bei der Sache interessirt; anders ist es jedoch mit dem deutschen Hahn, der gleichfalls im II. Bde. seiner *Geschichte der Ketzer im Mittelalter* die neuwaldensische Ansicht vorträgt und vertheidigt; er hat seiner deutschen Bildung schlechte Ehre gemacht.

Dieser Darstellung der waldensischen Geschichte in unsern Tagen geht aber ein ganz besonderes praktisches Interesse zur Seite. „In Piemont ist man gar sehr bemüht, den Waldensern kräftig unter die Arme zu greifen, und aus vielen Ländern, besonders aus Eng-

land <sup>1)</sup>) und Deutschland, fließen große Summen dorthin, um dem jungen und alten Italien die Waldensersecte als ein anziehendes Bild vor Augen zu stellen und jenen in Italien so zahlreichen Elementen, welche sich im Katholizismus nicht mehr recht heimisch fühlen wollen, eine weite geräumige Kirche zu bauen, die in Mitten der verderbtesten Zeiten von den ersten christlichen Jahrhunderten herab das reine Licht des Evangeliums in ihren Schriften geborgen habe.“ „Von 15. December 1853 schreibt die A. Allgem. Zeitung, daß an diesem Tage in Turin eine herrliche in byzantinischem Stile gebaute Waldenserkirche eröffnet worden sei, die 2000 Menschen fasse und gegen 100,000 fl. gekostet habe, wozu die Waldenser keinen Pfennig beisteuern mußten. Und in Turin gibt es 286 Waldenser; in Genua

<sup>1)</sup> Es dürfte interessant sein, Professor Dietzhoff in einem Vortrage, den er 1861 über die Waldenser im Mittelalter hielt, hierüber zu hören (S. 6 f.): „Erst in unseren Tagen, zuerst unter Karl Albert, haben die Waldenser im Königreich Savinien Freiheit ihres Cultus erlangt. Seitdem haben sich auch waldenfische Gemeinden in verschiedenen Städten Saviniens gebildet. Es ist damit die Geschichte der waldenfischen Gemeinschaft in eine neue Phase getreten, über deren Bedeutung für die Entwicklung der Waldenser der Historiker sein Urtheil noch zurückhalten muß. Von vielen Seiten hat man an diese neue Entwicklung der Waldensergemeinschaft große Hoffnungen geknüpft. Es wird von mancher Seite die Hoffnung genährt, daß die Waldenser, als die einzige evangelische Kirchengemeinschaft aus älteren Zeiten in Italien, der bedeutungsvolle Mittelpunkt jener evangelischen Bewegung werden möchte, welche sich in Oberitalien und Toscana neuerdings ausbreitet. Besonders in England ist diese Meinung verbreitet, von wo aus man in aller Weise und nicht blos mit den rechtlichen Mitteln jene evangelische Bewegung in Italien zu fördern bestrebt ist. Man meint, den Italienern würde die evangelische Kirche annehmlicher erscheinen, wenn sie ihnen nicht als etwas Fremdes, sondern von den Waldensern ihren Landsleuten in der selbstständigeren Form italienischer Nationalität entgegengebracht werde. Aber auch ganz abgesehen davon, daß es falsch ist, in Sachen des Glaubens nicht allein auf die Macht der Wahrheit selbst und auf das Wort Gottes durch sein lauter gepredigtes Wort zu bauen, ist diese Meinung auch insofern eine unbegründete und ein Beweis der bekannten Unkenntniß der Engländer über die Zustände auf dem Continent, als die romanischen Waldenser weder mit ihrem Leben, noch mit ihrer Sprache die italienische Nationalität repräsentiren. Im Gegensatz zu den gesagten Hoffnungen scheint sich immer mehr eine Spannung zwischen den am Alten festhaltenden Waldensern und der noch so unsicheren neuen evangelischen Bewegung in Italien geltend zu machen, welche bereits in einer förmlichen Spaltung zwischen verschiedenen evangelischen Gemeinden in Turin ihren Ausdruck gefunden hat.“ Vgl. dazu auch die freilich sehr ruhmredige Schrift von C. Nitzsch: Die evangelische Bewegung in Italien. Berlin 1863. S. 48 ff.

keinen einzigen, und nach einem Berichte des Ami de la relig. vom 24. December 1853 hat die protestantische Association dort eine alte Marienkirche für ihre Zwecke angekauft. In Deutschland aber hat der Gustav-Adolfverein die Ansicht von Dr. Lücke adoptirt, die Waldenser für kirchliche Schirmverwandte zu halten, welche ein historisch tief begründetes Recht an die Liebe der evangelischen Kirche haben, und sie neuerdings mit reichlichen Beiträgen bedacht.“

Zu diesem Zwecke haben die Waldenser und ihre Freunde in Piemont sogar eine waldensische Zeitschrift gegründet: la buona novella. Sie hat sich es zur besonderen Aufgabe gestellt, das Alter und den Ursprung der Secte in den ersten Jahrhunderten zu vertheidigen, aber auch ihr „die Vaterschaft der deutschen Reformation im XVI. Jahrhundert zu vindiciren“ <sup>1)</sup>.

Bossuet hatte gegenüber der Geschichtsverfälschung Perrin's gesagt (Hist. des variations des églises protest. II. lib. XI p. 254 f.), daß das Datum des Tractates über das Fegefeuer wegen eines Citat's eines Werkes des 13. Jahrhundert's falsch sei, daß man doch eine Bibliothek angebe, wo die waldensischen Bücher seien, daß Perrin doch zu viel fordere, wenn man seinen bloßen Aussagen vieux livres des Vaudois glauben solle, daß kurz das ganze Verfahren den Glauben erregen müsse, man habe die waldensischen Schriften durch diese reformatorischen Waldenser von der Façon des Farel und seiner Collegen componirt oder alterirt. Bossuet hatte Recht; allein er hatte keinen Beweis; ihn zu liefern war unserer Zeit vorbehalten.

Der erste, der die Daten der waldensischen Schriften beanstandete, war Maitland in seinen facts and documents illustrative of the history, doctrine and rites of the ancient Albigenses and Waldenses. Lond. 1852. Nach ihm trat D. Todd in Dublin hervor in seinen discourses on the Prophecies relating to Antichrist. Dubl. 1840, dann im British Magazine 1841 (April-Mai-Juniheft), wo er die waldensischen MS. in der Bibliothek des Trinity-College in Dublin beschreibt. Doch zwei deutsche protestantische Theologen sollten das Werk zu Ende führen: Herzog in seinem Programm 1848 „de Waldensium origine et pristino statu

<sup>1)</sup> Diese Zeitschrift ist jedoch (1863?) eingegangen. Ritsch S. 49. Anmerkung 1. An ihre Stelle sollte die politisch-religiöse Zeitung La Via di Roma in Florenz treten.

und in seinem Aufsatz der *Revue de theolog. et de philos. chrét.* 1850: *Quelques observations sur l'origine et les doctrines primitives des Vaudois*; — Dieckhoff in seiner Schrift: *Die Waldenser im Mittelalter* 1851 brachte die Frage nahezu zur Entscheidung, bis Herzog durch ausgebreitete archivalische Studien zu Genf und Dublin in den Stand gesetzt war, sie in seinem Buche „die romanischen Waldenser“ 1853 zum Abschlusse zu bringen.

Wir müssen nun den Fälschungsproceß nach den Resultaten Herzog's etwas näher anschauen.

Ueber G. Morel's Verhandlungen mit Decolampad und Bucer waren Memoiren vorhanden. Herzog fand nun durch Einsicht derselben, daß „das MS. von späterer Hand, ja von mehreren Händen verfälscht ist, und Perrin hat dies verfälschte MS. gebraucht. Es finden sich aber in seinem MS. Verfälschungen, die von Perrin nicht benützt worden sind, und wiederum weist der Text des Documentes bei Perrin Verfälschungen auf, die im MS. selbst nicht vorkommen.“ Wir werden später diese Erscheinung, welche Herzog nicht weiter verfolgte, erklären.

Nach Morel baten Aspiranten des geistlichen Standes *genibus curvis* um Aufnahme in denselben. Perrin findet darin zu große katholische Unterwürfigkeit und läßt diesen Beisatz weg. — Die Angabe, daß diese Candidaten meist von der Viehzucht und dem Ackerbau kommen und erst lesen lernen müssen, ist im MS. durchgestrichen, und von Perrin gleichfalls nicht benützt. An dem Rand des MS. ist dann beigefügt, sie müssen aus dem alten Testamente de Salomon, de David et des Prophetes lernen, was Perrin aufnimmt, um keine Vernachlässigung des alten Testaments, die ihnen 1547 der Doctor der Sorbonne Coussord vorgeworfen hatte, zu verrathen. Zu den Beschlüssen von Angrogne paßte die Stelle Morel's nicht, „daß die jungen Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen, an einen Ort geführt werden, wo einige Weiber, die unsere Schwestern in Christo sind, ihr Leben in Jungfrauschaft führen u. s. w.“ Sie ist deshalb im MS. durchgestrichen und von Perrin übergangen.

In Morel's Bericht heißt es: *item alcuns de nos menistres de l'evangeli ni alcunas de las nostras fennas non se maridan.* Hier sind nun die gesperrt gedruckten Worte durchgestrichen; allein ein anderer Mithelfer beim Verfälschungsproceße schrieb auf den Rand: *cet article ne doit (être) inséré, d'autant qu'il const*

(constat) de par les mémoires du sieur de Vigneaux, que plusieurs Barbes ont été mariés. Und thatsächlich nahm Perrin die Stelle nicht auf, um den Eölibat auf keine Weise auch nur theilweise einzuräumen. „Man bemerkte übrigens, sagt Herzog, das sonderbare Unterfangen, ein Document vom Jahre 1530 mittelst einer Schrift des 16. Jahrhunderts zu berichtigen, die durchaus nur eine secundäre Quelle ist und auf bereits verfälschte Documente verweist.“

Die Stelle, daß die Geistlichen ihren Unterhalt von den Kläubigen en luoc d'almonas (loco eleemosynarum) erhalten, ist als zu demüthigend für diese durchgestrichen; aber Perrin behielt sie dennoch bei. — G. Morel sagt, nach Herzog übertreibend: car de l'estremita de una fin a l'autra haya plus de oyt cent mil h, d. h., die Waldenser nehmen einen Raum von mehr als 800 Meilen ein; allein am Rande wird erklärt: 800,000, d. h.: es gebe 800,000 Waldenser; „das ist aber eine noch ärgere Uebertreibung.“ — Wo Morel sagt, es gebe nie (mais) oder selten (o rar) einen Waldenser, welcher sich Strafen zuziehe, da ist o rar durchgestrichen.

Die auffallendste und wichtigste Verfälschung findet aber statt bei Anlaß der 14. Frage Morel's an Bucer in Betreff der Zahl der Sacramente. Im MS. heißt es: R. Buseri (Antwort Bucer's): Nos non haven conegu autre sacrament que lo baptisme e la eucharistia. Das geht also auf die Reformirten, aber nicht im Entferntesten auf die Waldenser. Was thut man aber, um es den Waldensern zuschreiben zu können? Man streicht im MS. die Worte: R. Buseri, so daß diese Worte solche des Morel sein sollen. „Die Verfälschung ist, nach Herzog, sehr plumy, ein wahrer non-sense, doch ist von derselben ein sehr fruchtbarer Gebrauch gemacht worden. Der Verfälscher hat sich gar nicht die Mühe genommen, die Worte so durchzustreichen, daß sie nicht mehr erkennbar sind.“

Uebrigens hat Perrin selbst sich auch Zusätze zu diesen Memoiren erlaubt, welche weder am Rande stehen, noch durchstrichene Worte wären. Der Wichtigste, den er nach dem Erzbischofe Seiffel<sup>1)</sup> machte, lautet: Entre las autras potestas Dio done a li serf competent qu'ilh eslegissan regidors del poble e preveires en li lor officis segond la diversita de l'ombrament en l'unita de Christ.

<sup>1)</sup> Nach Seiffel behaupteten die Waldenser: „En toute Loy nous lisons avoir été ordonné ou observé, que celui que le peuple, le Prince ou ceux qui par le decret du peuple ont puissance d'eslire, que celui, di-je,



E l'apostol ensempr prova aizo Tit. 1.: Yo laissai tu en Creta per la gratia etc.

„Besonders wichtig, bemerkt Herzog, ist das Bestreben, den Waldensern vor der Reformation die Lehre von zwei Sakramenten zu vindiciren.“ „Ueberhaupt sehen wir, daß man sich aus den Verfälschungen kein Gewissen machte, wenn es galt, den älteren Zustand der Waldenser in günstigem Licht darzustellen. Man gab sich nicht einmal die Mühe, das Anstößige und Mißliebige gehörig durchzustreichen. Allerdings ist im Morel'schen Bericht vieles stehen gelassen, was nicht zu Gunsten der Waldenser lautet; aber Perrin hat solches auch nicht aufgenommen, keine einzige der zum Theile so epinösen Fragen G. Morel's führt er an.“ Dazu sagt Perrin (II. p. 225), daß diese Memoiren „sehr alten“ waldensischen Schriften entnommen seien, aber kein Wort davon, daß sie von G. Morel herrühren.

Perrin bringt nun auch eine confession de foy des Vaudois (I. p. 79). Sie ist kein älteres Document, oder auch nur eine Verfälschung eines solchen, vielmehr ein Auszug aus jüngeren Documenten, vorzüglich den Memorien G. Morel's, die aber Perrin als sehr alt und vorreformatorisch darstellen will.

Die Benützung, welche Perrin davon machte, ist eine doppelte; „einmal sind ganze Sätze von G. Morel aufgenommen, sodann sind die Antworten, die Decolampad und Bucer auf die an sie gestellten Fragen gaben, als Bestandtheile der Confession behandelt, und sollen, nach der Absicht des Bearbeiters, offenbar als den alten Waldensern angehörig angesehen werden.“ Morel hat Decolampad um Angabe der kanonischen und apokryphischen Schriften des A. und N. T., was er auch that. Perrin nimmt davon Veranlassung in seiner selbstgemachten Confession, den alten Waldensern den von Decolampad erst mitgetheilten Unterschied von kanonischen und apokryphischen Schriften zuzuschreiben, ohne zu beachten, daß dieser Unterschied der gesammten mittelalterlichen katholischen Kirche unbekannt

---

qu'ils auront choisi pour Pasteur, soit tenu pour Pasteur, et qu'il jouisse de sa charge, encore que par leur loix, aussi bien que par la nostre, il soit ordonné qu'on eslise celui qui est idoine. Mais sçavoir qui est cet idoine, cela est laissé au jugement de ceux aus quels est donné ceste puissance, jusqu'à ce que l'eslection soit reprouvée par un decret public.“ Letztere Bestimmung paßte zu Perrin's Tendenz nicht, da ja, wie wir sahen, gar nie ein Waldenser Strafe bedurfte; sie ließ er deshalb weg.

war. — Doch noch mehr. In dieser Confession, die später das Datum 1120 bekam, heißt es auch: *nos non haven conegu autre sacrament que lo baptesime e la eucharistia*. Wir sahen schon wie man mit diesen Worten in der Verfälschung der Memoiren Morel's umging; hier nimmt man sie in eine vorgeblich uralte Confession auf nach der in den Memoiren vorgenommenen Verfälschung.

Eine andere verfälschte Schrift, die aber Perrin (II. 157) in dieser Gestalt zu den vorreformatorischen rechnet, ist der sogenannte *Katechismus* oder die *interrogacions menors*. „Der Text bei Perrin zeigt, verglichen mit dem Dubliner Exemplar, eine andere Recension, was um so auffallender ist, da Perrin die *interrogacions menors* unter diesem Titel und höchst wahrscheinlich das Dubliner Exemplar kennt. Das Ganze der beiden Recensionen ist freilich dasselbe; es ist dieselbe Ordnung der Materien; aber in den interrog. findet sich einiges Eigenthümliche, dem altwaldensischen Entsprechende, was man im Texte bei Perrin vergebens sucht.“ Wenn, um nur einen Punkt anzuführen, auf die Frage nach der Zahl der Sacramente in den interrog. geantwortet wird: *dui (2) son necesaris e commun a tuit (allen), li autre non son de tanta necessita*, so lautet die Antwort bei Perrin entschieden reformatorisch: „*dui, czo es lo baptesime e la eucharistia*.“

Im Tractat von den Sacramenten nennt er in seinen Auszügen (II. 324) absichtlich die darin vorkommenden Namen Dr. evangelic (Wiclef) und Jakob de Misa nicht, um nicht dessen taboritischen Ursprung zu verrathen; ebenso sagt er keine Silbe davon, daß der Tractat sieben Sacramente anerkennt; statt des Wortes *messa* (Messe) sagt er *sancta cena*.

Die katholische Zählung der zehn Gebote des Tractates der Erklärung der zehn Gebote (I. 29; II. 128) ändert er in die reformirte, und schreibt ihn den Albigenfern zu, um ihn in die Zeit zurückzudatiren, wo die Waldenser auch noch Albigenfer hießen.

Die Schrift vom Antichrist, welche, indem sie von Laurentius Vallä spricht, aus dem 15. Jahrhundert stammen muß, datirt Perrin in's Jahr 1120 zurück. Gleicher Weise gibt er den hussitischen Schriften vom Fegfener und über die Anrufungen der Heiligen ein „sehr hohes Alter“ und waldensischen Ursprung. — Unter den Titel *discipline* verweist Perrin (II. 227) das äußerst Wenige, was er von den Mittheilungen Morel's an Decolampad und Bucer auf-

nimmt. Unter dieser Disciplin sollen die alten Waldenser gelebt haben; wobei aber natürlich die Antworten Decolampad's unvollständig, dessen Ermahnungen und Zurechtweisungen gar nicht, und nur sein Lob der Waldenser ganz gegeben wird.

Auch die Beschlüsse von Angrogne verfälschte Perrin. „Im Eingange derselben läßt Perrin die Reformatoren den Waldensern lediglich um deswillen Glück wünschen, daß sie in den Zeiten des Aberglaubens die reine Lehre festgehalten, indeß Farel und sein Begleiter doch bloß darüber ihre Freude bezeugten, daß die Waldenser die hl. Schrift bewahrt hätten, wobei jene offenbar voraussetzten, daß ein wesentlicher Theil ihres Inhaltes diesen verborgen geblieben sei. Nach Perrin's weiteren Ausführungen zu urtheilen, muß man glauben, daß in den Einleitungsworten die Beschlüsse angeführt werden als der Lehre entsprechend, welche die Waldenser seit undenklichen Zeiten *de pere en fils* gehabt hätten; aber davon steht im MS. nichts. Die Artikel selbst gibt Perrin in alterirter Ordnung; die Erörterung zum 5. Artikel führt er an als ersten Artikel: *que le service divin ne peut être fait sinon en esprit et en verité*. Unmittelbar darauf kommen die Artikel 19. 20. 21., welche von der Prädestination und dem freien Willen handeln, als Artikel 2. 3. 4. Die Absicht ist klar; es soll dem Ganzen der reformirte Typus aufgedrückt werden. Die Artikel 17 und 18 hat Perrin ausgelassen.

Bei dem nächsten waldensischen Geschichtschreiber, Gilles, lassen sich am wenigsten Geschichtsverfälschungen nachweisen; von den Schriften der Waldenser spricht er nur sehr kurz, ohne auch nur Eine bestimmt zu nennen. „Doch muß er bereits verfälschte Schriften vor sich gehabt haben; denn er behauptet, daß ihr Inhalt mit den Schriften des alten und neuen Testament's durchaus übereinstimme. Es geht aber aus Allem hervor, daß er sich sehr wenig damit beschäftigt hat. Gilles ist übrigens unstreitig der beste Geschichtschreiber der Waldenser im 17. und 18. Jahrhundert; denn die Werke von Perrin, Veger und Brez kann man kaum als Geschichtswerke ansehen.“

Andero verfährt Veger, der eigentlich die Fälschung abschließt. Er gibt den Schriften ihre Daten, wobei zu beachten ist, daß jene MSS., welche nach Veger die Jahreszahlen enthalten haben sollen, verloren gegangen sind. So der Noble Loyczon die Jahreszahl

1100; in den Auszügen läßt er alles Katholisirende sorgfältig weg; bei der Mahnung derselben an die Pastoren, fleißig ihre Pflichten zu thun, führt er als solche nur fleißig predigen, beten und Zucht üben auf, indem er die Ermahnung ihrer Zuhörer zur genauesten Ohrenbeicht, zum Fasten und Almosen geben, als zum Heile der Seelen nothwendigen Dingen wegläßt; ja er fügt sogar bei, daß das Gebicht die Ohrenbeicht verwerfe. Dagegen macht er falsche, dem Katholizismus schroff widersprechende Zusätze. — Von der glosa pater noster nimmt Leger nur die Erklärung der drei ersten Bitten auf, die vierte, worin die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut vorkommt, verschweigt er. Im Tractat der zehn Gebote hat er ebenfalls die reformirte Zählung sich erlaubt. — Den Katechismus gibt er nach dem Texte des Perrin, also auch die Stelle von den zwei Sacramenten, nur bringt er einige Abkürzungen an; er ist nach ihm vom Jahr 1100. — Das Buch vom Antichrist ist von 1120; der Tractat vom Fegfeuer und von den Anrufungen der Heiligen von 1120; die aus Morel's Memoiren gezogene Confession de foi ebenfalls von 1120, und die Stelle von den zwei Sacramenten findet sich natürlich gleichfalls darin. Die Beschlüsse von Angrogne führt er wie Perrin vor und als die waldensische Lehre de père en fils. — Im Almanac spirituel, nach ihm auch eine sehr alte Schrift, ändert er den Ausdruck *se forma* = dem katholischen *fides (charitate) formata in foi ferme* um. Herzog fügt hinzu: „Es ist nicht zu läugnen, Leger weiß sich geschickt zu helfen; doch hier hat ihm vielleicht seine Unwissenheit geholfen.“

Mit diesem Resultate schließt Herzog ab und Dieckhoff in seinem Vortrage sagt: „Es ist vielen nicht lieb gewesen, daß durch die neueren Untersuchungen über die altwaldensische Secte der unbegründete Schein ihres rein evangelischen Charakters zerstört ist. Vor einiger Zeit sprach sich ein berühmter unirter Theologe in Berlin dahin gegen mich aus, daß es ihm leid thue, daß man nun nicht mehr so unbefangenen den evangelischen Gruß zu den Waldensern im Mittelalter zurücksenden könne.“

Es ist uns unmöglich ohne Einsicht der MS. etwa noch mögliche neue Resultate zu gewinnen; allein nach einer anderen Seite hin können wir doch die Forschung um einen Schritt weiter führen.

Herzog hat nämlich nach dem Vorgange Dieckhoff's bloß herausgestellt, daß eine Verfälschung statthatte, aber die einzige

Urheberschaft auf Perrin liegen lassen. Hier nun ist der Punkt, wo wir auf unsere gleich im Anfange ausgesprochene Behauptung zurückkommen, daß sie eine That der französisch-reformirten Kirche sei. Auch hier bewährt sich unser altes Sprichwort: Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt noch an die Sonnen.

Wir können den Proceß in seinem ganzen Verlauf übersehen; er erstreckt sich nahezu durch zwei Decennien hindurch. Nicht blos an Aufforderungen für Widerlegungen katholischer Autoren ließen es die französisch-reformirten Synoden nicht fehlen, sondern auch zu historischen Schriften eiferten sie an, wobei es an Geldunterstützungen nie mangelte. Schon 1563 verordnete die Nationalsynode zu Lyon (Aymon: Tous les Synodes nationaux T. I. p. 47. art. 1), alle Kirchen sollen eine getreue Sammlung aller merkwürdigen Vorfälle, jede an ihrem Ort, anlegen und die Relationen an die Genfer schicken. 1572 (l. c. p. 121 art. 13) bittet die Nationalsynode zu Nîmes die Pastoren, welche vielleicht Relationen über merkwürdige Thaten und Ereignisse haben, die auf die Geschichte der Kirche in den letzten Zeiten Bezug haben, dieselben den Pastoren zu Lyon zu übersenden, die sie ordnen und veröffentlichen werden. Die nämliche Nationalsynode (p. 123. art. 6) beauftragt Berauld und seine Collegen zu Montauban von Caneward von Toulouse die Geschichte der Albigenfer, welche in ihrer Sprache geschrieben sei, zu erhalten und d'Acier werde sie dann in's Französische übersetzen. Die Nationalsynode von La Rochelle 1581 verordnet dann, daß jedes Colloquium einen Minister deputiren werde, an welchen jede Kirche ihre Memoiren schicken solle; von da gehen sie an die Provinzialsynoden, und diese übersenden sie den Nationalsynoden (l. c. 150. 18). Da aber die Provinzen diesen Aufträgen nicht recht nachkommen wollten, trägt die Nationalsynode von Montauban 1594 den Deputirten derselben auf, nach ihrer Rückkehr die Colloquien an ihre Pflicht zu erinnern (l. c. 181. 21). Als d'Aubigny eine Geschichte jener Zeit schreiben wollte, trug die Nationalsynode von Gap 1603 den Provinzen auf, Recherchen über alle ihre Memoiren und Acten seit 50 Jahren zu pflegen (l. c. 287).

Eine solche Verordnung war auch für die Abfassung einer Waldensergeschichte ergangen. Gilles erzählt (p. 383) zum Jahre 1604: die Synoden von Frankreich hatten uns (die Waldenser) brieflich ersucht, dem Pastor Perrin in der Dauphinée die Memoiren

und Bücher der Waldenser, welche wir nur auffinden könnten, zu schicken. Bigneaux wurde nun von der (waldensischen) Compagnie dazu bestimmt, die von uns beige-schafften Memoiren zu disponiren. Unter Anderem gaben wir ihm die italienische Schrift, welche 20 Jahre vorher Hieron. Meil, Pastor der Kirche zu Angrogne, mit großem Fleiße abgefaßt hatte. Bigneaux übersezte sie in's Französische und gab Manches von dem Seinigen hinzu. Wir schafften ihm auch eine große Zahl handschriftlicher waldensischer Bücher herbei; meist aus den Thälern von Luferne und Angrogne. Diese alle wollte Bigneaux selbst der Nationalsynode zu obigem Zwecke nach Gap (1603) bringen, was man dem greisen Mann widerrieth, weshalb die Memoiren und Bücher dessen Sohn Johann Bigneaux nach Gap führte. So sehen wir, daß Perrin seine Geschichte der Waldenser unter den Auspicien der Nationalsynoden der französisch-reformirten Kirche begann. Sie blieben übrigens dessen Unternehmen auch ferner nicht fremd.

Die Nationalsynode von La Rochelle 1607 muntert (l. c. p. 313 art. 34) Perrin auf, seine Arbeit fortzusetzen, um die wahre Geschichte der Albigenser und Waldenser zu vollenden; und um ihn zu unterstützen, sind alle, welche Memoiren in Bezug auf Doctrin oder Disciplin oder die Verfolgungen haben, beauftragt, sie ihm sobald als möglich zu schicken. — 1609 hatte Perrin der Nationalsynode zu St. Maixent seinen Entwurfsplan mitgetheilt; denn diese sagt in ihrem 7. Artikel (der Remarques et Correctiones p. 361): „Auf die Briefe des Herrn Perrin, begleitet von dem der Provinz Dauphinée, worin diese deducirt, was Perrin gethan, um die Geschichte der Albigenser zu schreiben, wovon er den Entwurf und Plan in seinem Briefe anzeigte, drückt die Compagnie ihre Zufriedenheit aus, ermahnt ihn seine Arbeit fortzusetzen und zu seiner Unterstützung, damit er zu Ende komme, habe man die Herren Ferrier, Durand, Benoist, de Castelfranc und Vignier <sup>1)</sup> gebeten, alle Memoiren, welche sie finden könnten, ihm zu schicken, damit er baldmöglichst die Arbeit veröffentliche. Die Compagnie werde ihm seine Unkosten entschädigen und seine Mühlen belohnen. In dieser Aussage der Nationalsynode haben wir also ganz bestimmt die Guttheißung des Verfälschungsplanes des Perrin.

Der Nationalsynode zu Privas 1612 (l. c. S. 404. 3) legte Perrin seine Geschichte der Albigenser und Waldenser vor. Diese Synode

<sup>1)</sup> Vignier war auf der Nationalsynode zu Mais 1620 Sekretär.

übergab hierauf das MS. den Pastoren Roussel, de Cubille, de Beau, Petit und Soli, um vor dieser Compagnie Bericht abzustatten, die dem Perrin für seine Unkosten die Summe von 300 Livres gab. Nachdem nun diese Commission der Nationalsynode Bericht erstattet hatte (l. c. 429. 10), wurde Perrin aufgefordert, gemäß dem Gutachten der Commission eine Revision vorzunehmen, sein MS. dann der Synode der Dauphinée nochmals vorzulegen, um es endlich nach der Intention dieser Compagnie ausgefeilt veröffentlichen zu können. Auch diese Synode spricht es offen aus, daß Perrin's Geschichte ganz nach ihrer Absicht eingerichtet werden müsse. Doch damit ist der Proceß noch nicht zu Ende.

1614 beauftragt die Nationalsynode (l. c. T. II. p. 11. 6) zu Tonneins die Synode der Dauphinée, Perrin's Geschichte der Albigenfer und Waldenser zu sehen, diesen aber, davon jeder Provinz vor dem Drucke ein Exemplar zuzuschicken. Der 1617 zu Vitre versammelten Nationalsynode berichteten hierauf die Deputirten der Provinz Dauphinée, daß wohl ihre Synode die Geschichte der Albigenfer und Waldenser von Perrin geprüft habe, aber sie sei nicht gedruckt und nicht nach dem Befehle der Nationalsynode von Tonneins vertheilt worden. Nun befahl die Nationalsynode von Vitre, daß die Geschichte den Pastoren und Professoren zu Genf zugesandt werde, um sie auf Bitte der Synode der Dauphinée zu sehen. Bezüglich der in Perrin's Namen gestellten Bitte um Deckung der Druckkosten seines Buches, verwies die Nationalsynode auf die Vertheilung der aus der Liberalität des Königs fließenden Gelder; übrigens solle die Synode der Dauphinée das Buch zum Drucke befördern, ohne vorerst die Gratification Perrin's abzuwarten (l. c. 87. 5). Nachdem nun 1618/9 Perrin's Geschichte erschienen war, kam er auf die Nationalsynode zu Alais 1620, um von deren Druck Rechenschaft abzulegen. Zugleich erklärte er, daß er nun mit einer Universalgeschichte der Kirche beschäftigt sei. Die Compagnie lobte ihn wegen des neuen, großen Unternehmens und sprach ihm ihren Dank für seine Mühe bei der Abfassung und Veröffentlichung der Geschichte der Waldenser aus. Als er bei seiner großen Zahl von Kindern um eine Unterstützung anhielt, wenigstens für seinen von den Jesuiten abtrünnig gemachten, nun aber wieder bekehrten Sohn, da empfiehlt ihn die Nationalsynode

der Synode der Dauphinée, um seinen Verdiensten Rechnung zu tragen (l. c. 185. 3).

Damit ist aus den Acten und Beschlüssen der Nationalsynoden der französisch-reformirten Kirche der unumstößlichste Beweis erbracht, daß die Geschichtsverfälschung des Perrin nicht eine private, sondern officiële, unter der Mitwirkung und Gutheißung der ganzen französisch-reformirten Kirche vollendete sei. Es dürfte aber auch die gegenwärtige Beschaffenheit der von Perrin benützten MSS. eine Aufhellung finden.

Herzog fand nämlich diese MS., wie wir schon oben bemerkten, „von späterer Hand, ja von mehreren Händen verfälscht, und Perrin hat das verfälschte MS. gebraucht. Es finden sich aber wieder in dem MS. Verfälschungen, die von Perrin nicht benützt worden sind, und wiederum weist der Text des Documentes bei Perrin Verfälschungen auf, die im MS. selbst nicht vorkommen.“ Viele Stellen sind nach Herzog durchstrichen, am Rande von anderer Hand Bemerkungen beigefügt, nach denen sich Perrin zu richten hatte und wirklich richtete. Es sind die Spuren der verschiedenen dabei betheiligten Commissionen.

Uebrigens wurde dieses „für Gottes und der Kirche Dienst“ unternommene Machwerk der französisch-reformirten Kirche keineswegs ohne Mißtrauen betrachtet. Perrin in seiner Vorrede sagt es uns ja selbst, daß mehrere beim bloßen Gerüchte des Unternehmens ihren Tadel darüber laut werden ließen, und nicht glauben konnten, daß der vorgesezte Zweck, wenn man die Wahrheit sagen wolle, erreichbar sei <sup>1)</sup>.

Um so mehr mußte aber diese von der reformirten Kirche durchgeführte Intrigue bei ihrer Veröffentlichung überraschen, als bei dem protestantischen Interesse für die Waldenfer in dem nämlichen

<sup>1)</sup> En ceste sainte (sic!) occupation il ne faut point redouter le venin des mauvaises langues, les brocards des Athées, ni les risées des Prophanes. Un estomach mal habitué n'aime que ce qui luy est contraire, ni les malins ne peuvent priser que ce qui est conforme à leur humeur vitieuse. Si les picqueurs des meschans devoient accrocher le service que nous devons à Dieu et à son Eglise, nous n'aurions pas écrit trois lignes de ceste histoire que nous en eussions quitté la suite: car elle a esté mordue par plusieurs sur le seul bruit qu'on la traçoit: que ne feront ils maintenant qu'ils y verront ce qu'ils jamais n'ont jamais estimé que nous peussions soustenir si veritablement?



Jahre 1618 noch von dem reformirten Pastor J. Cappel zu Seban eine Schrift: *La doctrine des Vaudois* erschienen war, worin er die eben damals in dieser Sache controversen Punkte vorführen wollte, und welche geeignet war, die Perrin'sche Fälschung gänzlich zu miscreditiren. Cappel führt nämlich die alte waldensische Lehre nach dem Erzbischof Seissel von Turin und dem Doctor der Sorbonne Coussord vor und glaubt seiner Aufgabe genügt zu haben, wenn er dieselbe gegen beide vertheidigt habe; von der Uebereinstimmung dieser altwaldensischen Lehre mit der reformirten Punkt um Punkt, wie sie Perrin in demselben Jahre behauptete, weiß Cappel im Gegentheile geradezu noch nichts; er gibt sich allerdings Mühe, die möglichste Gleichheit beider (*en substance*) herauszustellen, allein seine Beweisführung beruht noch auf der Deutung der altwaldensischen Lehre zu Gunsten der reformirten, während bei Perrin die Gleichheit beider durch die waldensischen Schriften documentirt sein soll. Auf diese Weise gelangt Cappel wohl zu dem Resultate, daß es „nicht erst von heute Kirchen in großer Anzahl (also nicht die einzige waldensische!) gebe, die die römische Kirche aus den nämlichen Ursachen verdammen, als wir.“ Und diese Lehre der Waldenser, welche er aus Seissel und Coussord anführte, also die altwaldensische „könnte man noch klarer aus den eigenen Schriften der Waldenser darlegen; aber es ist nicht so leicht sie beizuschaffen, und dann würden sie doch unsere Gegner für verdächtig halten können. Dieser Verdacht könne aber nicht aufkommen, wenn wir deren Lehre aus den Schriften ihrer Gegner ziehen.“

Wenn nun Cappel Citate aus den waldensischen Schriften für die altwaldensische Lehre schon verdächtig erscheinen mußten, um wie viel mehr, als die französisch-reformirte Kirche aus den Papieren der Waldenser im directen Gegensatz mit den katholischen Schriftstellern die reformirte Lehre Punkt um Punkt heraus fand? Diese fand es daher selbst für nothwendig, sofort dieselbe Manipulation des Perrin wiederholen zu lassen. Schon 1623 erhält der Pastor Tilloit zu Seban <sup>1)</sup> von der Nationalsynode zu Charenton den Auftrag, eine neue Geschichte der Albigenfer und (der Waldenser

<sup>1)</sup> Sollte nicht darin eine beabsichtigte Unschädlichmachung des Pastors Cappel zu Seban liegen, dessen Schrift zu Seban erschienen und der Elisabeth von Nassau, souverainen Fürstin von Seban, gewidmet war?

selbstverständlich!) zu schreiben, sowie die Provinzen, alle darauf Bezug habenden Memoiren ihm zuzusenden (l. c. II. 248 1) und ebenso sagt Gilles in der Vorrede seiner Geschichte der Waldenser (1655) zu seinen Collegen: „Ihr wißt zum Theil, warum, durch wen und wie ich den Auftrag zur Abfassung der Geschichte eurer Kirchen empfang.“ Herzog bemerkt sogar: „Es scheint, daß schon im Jahre 1620, unmittelbar nach dem Erscheinen des als ungenügend erkannten Werkes von Perrin, Gilles sich an die Arbeit machte und dafür Unterstützung erhielt (Muston l. c. bibl. S. 8).“

So sehr huldigte die protestantische Kirche dem Grundsatz: der Zweck (service à Dieu et à son Eglise) heiligt (sainte occupation) das Mittel (einer einzig in der Geschichte dastehenden Geschichtsfälschung)! Was man durch den offenen Bruch mit der katholischen Kirche verloren hatte, die apostolische Succession, sollte nun durch die erdichtete Abstammung von den Waldensern und eine gewaltsam gemachte Gleichheit ihrer Lehre mit der reformirten wieder gewonnen werden! Wir haben hiebei nur die Frage noch zu stellen, ob dies überhaupt ein redliches Verfahren der reformirten Kirche war, wenn sie Tausende gewissenlos auf diese Weise in ihren heiligsten Interessen zu betrügen sich nicht scheute? Denn diese Kirche fühlte noch das Gewicht und die Bedeutung der apostolischen Succession; sie war für dieselbe noch das Merkmal der wahren Kirche. Welche Gewissenlosigkeit darum auf ihrer Seite! Einer gleichen Gewissenlosigkeit macht sich aber der Protestantismus in der Gegenwart schuldig, wenn und insofern er mittelst der Waldenser, auf Grund ihrer Geschichte, in Italien speculirt! Freilich wissen wir auch, daß es die Pastoren „im Capitel von Hab, Gut und Person der katholischen Kirche nicht so gewissenhaft wie in dem ihres eigenen Seins und Verdienstes nehmen“<sup>1)</sup>, und hoffen wir deshalb von der Aufdeckung dieses eclatanten Betruges wie bis jetzt so auch in nächster Zukunft keine weitere Wirkung bei „den Erbpächtern des lauterer Evangeliums, den alleinigen Inhabern des welterleuchtenden Lichtes beseligender Gotteswahrheit“, denen aber auch die Geschichte das rühmliche Zeugniß bereits ausstellt, daß sie (und die Protestanten überhaupt) ganz vorzüglich der Vorwurf der Verunglimpfung von Thatsachen und Beurtheilungen trifft<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebeling, die deutschen Bischöfe. Vorrede.

<sup>2)</sup> l. c.

### III.

## Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms auf dem Reichstage 1521.

Von Dr. Karl Otto, Präfect des fürstbischöflichen Convicts in Breslau.

### I.

Als Luther öffentlich gegen die Kirche auftrat, befand sich Cochläus in Rom. Wenn er der lutherischen Angelegenheit überhaupt ein näheres Interesse zuwendete, so war es ohne Zweifel ein für sie günstiges, denn kaum hatte der Wittenberger Augustiner seine gewaltige Stimme gegen Tegel und die scholastischen Theologen erhoben, als auch in ganz Deutschland die Humanisten freudig aufhorchten und ihn als ihren Führer gegen die Sophisten, Romanisten und Barbaren ausriefen. Und Humanist war Cochläus durch und durch. Er theilte mit seinem Meister und Patron Wilibald Pirckheimer die Abneigung gegen die Mönche und ihre Wissenschaft; in Ulrich von Hutten, dessen Umgang er in Bologna eine Zeit lang genoß, sah er eine Zierde des deutschen Vaterlandes, aber er fürchtete, daß derselbe wegen seines deutschen Freimuthes und stürmischen Eifers den Anschlägen der Barbaren zum Opfer fallen werde, und wie alle deutschen Humanisten, ließ es auch Cochläus nicht an tadelnden und spitzigen Bemerkungen über die Mißbräuche fehlen, die sich bei der römischen Curie eingeschlichen hatten. Sein Gemüth war also zu einer günstigen Aufnahme der lutherischen Bewegung vorbereitet. Und so lange mußte er ihr hold sein, als er nicht von dem Vorurtheil befreit war, welches so viele seiner Parteigenossen blendete, daß nämlich das Unternehmen des Wittenberger Reformators nur eine Reaction der gesunden Wissenschaft gegen die todte und unfruchtbare

Schulgelehrsamkeit sei und der berechtigte Ruf der deutschen Freiheit gegen die römische Tyrannei.

Als Cochläus im Sommer 1519 nach Deutschland zurückkehrte, um die Pfründe an der Liebfrauenkirche zu Frankfurt a. M., welche der Papst ihm verliehen hatte, in Besitz zu nehmen, so hielt er sich bis zum Anfange des Jahres 1520 in Nürnberg bei Birkheimer auf, der gewiß nicht verfehlt haben wird, den Enthusiasmus für Luther, der ihn besetzte, so viel wie möglich seinem Klienten mitzutheilen. Und so lautet denn auch die erste Aeußerung des Cochläus über Luther, die uns aufbewahrt worden ist, günstig für den Letzteren. „Ueber Luthern, so schreibt er am 12. Juni 1520 an Birkheimer aus Frankfurt, höre ich hier sehr selten etwas. Ich habe auf die Einladung der Dominikaner drei Tage lang mit ihnen öffentlich disputirt <sup>1)</sup>, allein eine These, welche die lutherische Sache betrifft, wurde nicht gestellt, sonst hätte ich unfehlbar für ihn Partei ergriffen. Ich habe Luthers und eines Anderen Antworten gegen die Kölner und Löwener gesehen. Es sind in der That sehr kräftige und echt deutsche Antworten.“ <sup>2)</sup>

Wie ihm die Streitschrift des Augustiners wider die Gegner seiner Partei gefiel, so erschienen ihm unter demselben Gesichtspunkte die im Jahre 1520 an's Licht getretenen Invectiven Huttens gegen die römische Curie als Aeußerungen eines „wunderbaren Freimuthes in der Vertheidigung des Ruhmes Germaniens.“ <sup>3)</sup> So konnte eine Zeit lang der Bann, der auch damals auf den Mitgliedern der Partei lastete, den Blick eines Mannes trüben, der an Glauben und Liebe zur Kirche auch den Besten seiner Zeit nicht nachstand. Doch nicht lange mehr währte es, bis er sich demselben entwand und der Partei offen absagte, denn, so formulirte er kurz nachher selbst seinen Standpunkt, „die schönen Wissenschaften habe ich zwar immer hoch gehalten und thue es auch noch, aber mehr liegt mir der katholische

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich über diese Disputation schreibt Cochläus am 30. Mai 1545: . . . . . „Bucerus cum quo amice disputavi olim Frankfordiae ad Moenum sitae ante annos XXV, quando adhuc catholicus in habitu monastico esse videbatur.“ In XVIII articulos Mar. Buceri excerptos ex novissimo libro eius ad principes et status sacri Ro. imperii latine scripto. Responsio Jo. Cochlaei. M.D.XLVI. Bl. Rj<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Heumanni, documenta litteraria pag. 49.

<sup>3)</sup> L. c. pag. 43.

Glaube am Herzen.“<sup>1)</sup> Und daß dieser durch Luther gefährdet sei, ward ihm klar aus der am 15. Juni 1520 ausgefertigten Bulle Leo's X., die 41 lutherische Sätze verdammt, und aus den heftigen Schriften Luther's an den christlichen Adel deutscher Nation und von der babylonischen Gefangenschaft, welche er zugleich mit dem Briefe Luther's vom 6. September 1520 an Leo X. in Frankfurt sah. Cochläus ergrimmt in tiefster Seele über das häretische Beginnen des Wittenberger Augustiners, über die Unverschämtheit, mit der er in dem eben genannten Briefe die Majestät des obersten Pontifex gleichsam verspottete und wie er ja ein Mann war, der Schwert und Schild wohl zu handhaben mußte,<sup>2)</sup> so schrieb er im Januar 1521 seine heftige, von tiefster Entrüstung eingegebene Invectiva in duas epistolas Lutheri ad Leonem Papam X.<sup>3)</sup> In derselben rügt Cochläus zuerst die Schmeicheleien, mit denen Luther in dem Briefe vom Jahre 1518 den Papst überschüttet habe und behauptet, sie seien eines deutschen Mannes unwürdig, zugleich enthüllt er die Versicherungen desselben, als wolle er dem Spruch des heiligen Vaters sich unterwerfen, als eitel Trug und Falschheit, da er doch niemals die Absicht gehabt, seine Behauptungen zu widerrufen. „Du also, ruft er Luthern zu, wirst bei so großer Veränderlichkeit deines Sinnes, bei solcher Unverschämtheit, Kriecherei und Doppelzüngigkeit

<sup>1)</sup> „Bonas, inquam, literas, veneratus sum semper, ac veneror hodie, ipsis tamen antiquior est apud me fides Catholica.“ Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum. MDXL. 8. Bl. Bijb.

<sup>2)</sup> . . . „cum et scuto et gladio praestet.“ Strobel, Beiträge zur Literatur, I. S. 493.

<sup>3)</sup> Gedruckt in dem Werke: In Causa Religionis Miscellaneorum libri tres in diversos tractatus antea non aeditos, ac diversis temporibus locisque scriptos digesti. Per Johannem Cochlaeum. Ingolstadii excud. Alex. Weissenhorn. M.D.XLV. 4. pag 1<sup>a</sup>—11<sup>b</sup>. Die Invective ist durchaus in rhetorischem Tone gehalten und beginnt: „Quousque tandem abutere Catilina Saxoniae patientia nostra? quamdiu nos etiam furor ille tuus eludet? Quem ad finem sese effrenata iactabit audacia? Quonam procedet inaudita haec tua maledicendi licentia? Quis erit denique mendaciorum, conviciorum, iniuriarum, calumniarum, omnisque generis pestilentissimarum tuarum machinationum modus?“ Cochläus liebte dieses genus dicendi; er hatte, um sich darin auszubilden, schon in den Jahren 1516 und 1517 den Cicero studirt und besonders die Reden gegen Verres. Vergl. Heumannii, doc. litt. p. 4. 24. 25.

Führer sein jener tapferen Männer <sup>1)</sup>, (deren Deutschland und Böhmen so viele zählen), gegen den Papst und die römische Kirche? Ich bekenne es, mit einem Haufen von Spitzfindigkeiten, mit dem Rauch von Citaten, mit Wortkünsten streitest du trefflich; aber mit solchen Dingen wird die heilige, katholische und apostolische Kirche nicht überwunden, die fest gebaut und gut gegründet ist auf einem starken Felsen. Und wenn die Pforten der Hölle gegen ihn nicht obliegen, wie wird es denn dein nichtiger Wortschwall können?“ <sup>2)</sup>)

Hierauf geht Cochläus auf das zweite Schreiben Luther's an den Papst über und macht zu einzelnen, ausgewählten Sätzen desselben seine Glossen. Zuerst wird es Luthern als Oberflächlichkeit und Anmaßung ausgelegt, daß er verlangt, es solle erlaubt sein, vom Papst an ein allgemeines Concilium zu appelliren. Eine solche Erlaubniß hieße nichts anderes als jedem Angriff gegen Papst, Clerus und die ganze Kirche Straßlosigkeit zusichern. Man könne doch nicht wegen der Grillen und Einfälle leichtsinniger, hartnäckiger und hoffärtiger Menschen jedes Jahr oder gar jeden Monat ein Concilium berufen. Und was für ein Concilium verlange Luther? Doch nur ein solches, auf dem die Hussiten den Vorsitz führten <sup>3)</sup>). Sodann geißelt er das anspruchsvolle Auftreten des Augustiners, die verächtliche Behandlung, welche die übrigen Theologen von ihm erfahren, während er selbst sogar in derselben Schrift sich in Widersprüche verwickle, seine Unaufrichtigkeit, die doch sonst dem deutschen Wesen fremd zu sein pflege, und endlich die unerhörte Schmähsucht, mit welcher er seine Gegner verfolge <sup>4)</sup>). „Nichts, so ruft er ihm zu, aus allen Neuigkeiten, die du auf den Markt bringst, ist dein Eigenthum, als die Schmähungen, in deren Gebrauch du alle Zeiten übertriffst. Denn jene zwar sein erdennenen aber verwerflichen Dogmen und Irrthümer haben schon längst vor deinen Pöffen Wicclef, Hus und Hieronymus von Prag zu Tage gefördert und die Laster Roms sind bereits von Laurentius Vallä, von Nicolaus Clemange und im Dialog Julius' II. gerügt worden und zwar viel witziger. Daß du aber all' das dir anmaßest, das thust du nach deiner Gewohnheit. Und der große

<sup>1)</sup> Er meint den Abel mit Rücksicht auf die Schrift Luthers „an den christl. Abel deutscher Nation.“

<sup>2)</sup> *Miscellaneorum etc.* pag. 2b.

<sup>3)</sup> L. c. pag. 3a.

<sup>4)</sup> L. c. p. 4a.

Haupe rechnet dir Alles zum Verdienst an, blos wegen deiner überall zu Tage tretenden Heftigkeit im Schmähren, mit welcher du dich von dem Feuer der Leidenschaft entzündet gegen den Papst und den ganzen Clerus erhebst, so daß du den Laien, welche ohnedies gegen unsere Laster und die kirchliche Freiheit genug erzürnt sind, wie ein neuer Prophet erscheinst. Ueberdies sehen dich die einfältigen Leutchen auf Grund der Wolke von Citaten aus der heil. Schrift für einen durch und durch evangelischen Mann an, wiewohl deine Thaten himmelweit von der Lehre des Evangeliums entfernt sind.“<sup>1)</sup> Er kennzeichnet ferner das Benehmen Luthers gegen Leo X., den derselbe lobt, während er zugleich die römische Kirche für verderbter als Babel und Sodoma erklärt<sup>2)</sup>, gegen den Cardinal Cajetan, gegen Eck und Emser<sup>3)</sup>, die eine unwürdige Behandlung von ihm erfahren haben. Endlich wendet er sich gegen die Behauptung seines Gegners, als ob durch seinen Einfluß der Name Roms überall in Verachtung gekommen und das Ansehen des Papstes gesunken sei, und daß er so bewirkt habe, was noch keinem Könige gelungen sei<sup>4)</sup>. Die Könige und der Kaiser, erwiedert Cochläus, vermöchten wohl mehr, aber sie bedeckten lieber wie der Kaiser Constantin die Scandale der Priester, als daß sie dieselben ohne jeglichen Nutzen vor aller Welt ausposaunten<sup>5)</sup>.

„Welchen Schaden, so fährt er fort, hat durch dich der Papst oder die Curie erlitten? Es besteht noch dasselbe Regiment, es fließen noch dieselben Einkünfte, wie von jeher werden die Sachen erledigt, überall ist derselbe Gehorsam, dasselbe Ansehen, dieselbe Machtvollkommenheit des Papstes, ausgenommen in deinem Winkel zu Wittenberg, woher er doch niemals etwas bezogen hat, was der Rede werth gewesen wäre. Du müßtest denn sagen, daß die Einnahmen aus den Ablässen in Folge deiner Schriften aufgehört hätten. Als

<sup>1)</sup> L. c. pag. 5<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> „Nihil igitur dicis in ecclesiam Ro. quod in personam pontificis pessima tua criminatione non redundet.“ L. c. pag. 8<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> „O superbissima cuculla, quid commiserat Eccies nisi quod inter disputandum ad genua tua non procidit, neque victum se dedit? Quid in brevi epistola peccaverat Emser, nisi quod Eccium in disputatione illa fortissimum dixit contra vestrum duos stantem theologum?“ L. c. p. 10<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> L. c. p. 10<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> L. c. p. 11<sup>a</sup>.

ob der Papst und die Curie von diesen Geldern leben müßten. Nimm sie, von denen doch immer nur der kleinste Theil nach Rom gekommen ist, hinweg, Rom wird keinen Nachtheil spüren, es wird allen Völkern jederzeit das ehrwürdige Haupt des Erdkreises bleiben, ausgenommen den Böhmen und deinem elenden Völkchen. In jener Stadt gibt es heute noch Bürger, die jeder für sich reichere Einkünfte haben, als die Fürsten und Grafen, unter deren Schutz du so heftig den ganzen Erdkreis herausforderst. Raube die Ablässe, raube die Messen, raube die Sacramente und allen Gottesdienst jenem unwissenden, von dir verführten Volke, du wirst in jenem Winkel Meißens doch nur das zuwege bringen, was Hus in Böhmen, ja du wirst jenes Ländchen noch unglücklicher machen und mehr vermüsten, als es Böhmen jetzt ist. Renne immerhin Böhmen glücklich und glücklich Griechenland, weil sie den Papst verwerfen, da es doch feststeht, daß jene Landstriche bei weitem glücklicher und cultivirter waren, so lange ihre Bewohner sich in der Einheit der Kirche befanden. Rom oder dem Papste wirst du keinen großen Schaden bringen, wenn man absieht von dem Heile so vieler Seelen, die durch dich geärgert werden; wir werden fromm der Weise unserer Väter folgen, wir werden wie ehemals dem Papste die schuldige Ehrerbietung erweisen und die Mißbräuche bei der Curie unseren Fürsten und Prälaten zur Abhilfe empfehlen.“ Man sieht, Cochläus täuschte sich über die Tragweite der unter die Massen geworfenen Ideen, über die innere Kraft der neuen Bewegung und den Umfang, den sie bald gewinnen sollte selbst über die deutschen Lande hinaus.

Diese Invective war am 20. Januar 1521 zu Ende gebracht. Cochläus hatte nicht die Absicht, sie zu veröffentlichen, sie sollte ihm nur gewissermaßen als Stilübung dienen; aber er hatte sie doch Freunden und Bekannten mitgetheilt, aus denen Wilhelm Resenus, ein Jünger des Erasmus und feuriger Verehrer Luther's sich erbot, privatim darauf zu antworten. Er erfüllte jedoch sein Versprechen nicht <sup>1)</sup>. Cochläus hatte sich vorgenommen, auf die einzelnen Schriften

<sup>1)</sup> In XVIII artic. Mart. Buc. . . . respons. J. Cochlaei, pag. 5b sagt Cochläus: „Scripseram sane brevem in illum Invectivam, exercitandi stili gratia;“ ferner im Colloquium Cochl. c. Luth. etc. Bl. Biiij heißt es: „Fateor equidem, brevem me lusisse in geminas Lutheri ad Pontificem Epistolas responsonem declamatoriam, scripsi tamen, non ut ita ederem, sed ut cum amico ingenium privatim exercerem. Pollicebatur enim ille, bona



Luther's zu antworten, und die Widersprüche, die sich darin fanden, klar herauszustellen <sup>1)</sup>. Er begann auch sogleich die Ausführung dieses Planes und schrieb drei Bücher de eucharistia gegen die eben erschienene Schrift Luther's de captivitate Babylonica, in der er ihn vieler und nicht geringer Irrthümer gegen den katholischen Glauben überwies. In der Vorrede zu dieser Schrift fordert er seinen Gegner zu öffentlicher Disputation heraus, so wie jeden, der die lutherischen Sätze zu vertheidigen unternähme <sup>2)</sup>.

## II.

Unter dessen hatte der Reichstag zu Worms begonnen und nach langen und schwierigen Verhandlungen waren der Kaiser und die Fürsten zu dem Entschluß gekommen, Luthern dahin zu berufen, um von ihm selbst zu vernehmen, ob er die ihm zugeschriebenen Bücher als die seinigen anerkenne oder nicht <sup>3)</sup>. Auf der Reise zum Reichstage

fide sese inter me et ipsum solum id acturum, mihi que responsurum. Nunc bonus vir promissi oblitus declamatiunculam meam prodidit et responsum ad eam nullum dedit.“

<sup>1)</sup> Miscellan etc. pag. 4<sup>b</sup>: „Nunquam tamen constitit sibi ipsi, etiam in uno eodemque aliquando libello. Quod ostendere tamen potius conveniet, quando ad eos libros parabitur apta responsio.“

<sup>2)</sup> In XVIII articulos etc. pag. 6<sup>a</sup>. Die Herausforderung an Luther lautet: „Cochlaeus Luthero. Si vir es, armis pugna, non conviciis. Gladium sume spiritus sancti quod est verbum Dei. Congredere cominus. Ecce tibi Adversarium pro patrum nostrorum fide et religione tuenda paratum, quodcunque subire discrimen. Veni si masculum habes animum ad publicum (quodcunque nobis Caesar dederit) iudicium, ut viva voce sub Iudicibus brevissime ex directo, non oblique per ambages (ut in libellis fieri solet) disputemus. Victo mihi nullam deprecabor poenam, non exilium, non carcerem, non gladium, non ignem aut rotam, quidlibet inferatur devicto et a Iudicibus condemnato. Gloriosum fuerit, pro fide non solum pugnasse et vicisse, sed etiam accubuisse. Veni igitur, congredere, pugna, vince aut victus redi in viam veritatis. Haec dixerim, non tibi soli sed et cuilibet tuorum, qui Babylonem tuam asserere ac propugnare velit. Mulliebre est, rem tantam conviciis, ludis, scaenis, scommatis, imaginibusve monstrosis et fictis agere. Viros arma decent. Armatus ergo veni ad pugnam tu aut quisquis nomine tuo (si meticulosius tibi times et cuti tuae) pugnare volet. Dixi et factis dicta, ubi veneris, comprobabo. Ita me Deus amet et adiuvet. Amen.“ Die drei Bücher de eucharistia sind nie gedruckt worden.

<sup>3)</sup> „Visum est principibus, Lutherum ipsum accessendum esse, ut ore suo confiteretur, quinam sint libri sui et qui suppositicii.“ Commentaria

kam Luther am 14. April nach Frankfurt a. M., woselbst er in einem Wirthshause „im Falken“ bei Herrn Wolf Brenten gegenüber der Schule des Resenus einkehrte <sup>1)</sup>. Aus diesem Grunde hatte Cochläus es unterlassen, seine persönliche Bekanntschaft zu machen <sup>2)</sup>. Gleichwohl blieb er ihm nicht fremd, denn Wilhelm Resenus beeilte sich, Lutherem über seinen neuen, kampfesmuthigen Gegner und dessen Schriften zu unterrichten <sup>3)</sup>.

Einen Tag nach Luther reiste Cochläus nach Worms in Begleitung eines Neffen, des Sohnes seiner Schwester. Seine Schrift de eucharistia nahm er mit sich. Er wollte dort, wenn es möglich wäre, Zeugniß geben für den katholischen Glauben und besonders für die Wahrheit der heil. Sacramente, die Luther so schmähtlich verworfen oder falsch aufgefaßt hatte, er wollte und darnach brannte er vor Begierde — mit ihm in regelrechtem Wortkampf streiten für die väterliche Religion und selbst sein Leben daran wagen für die Ehre der Kirche, wenn er unterliegen sollte <sup>4)</sup>.

---

Joannis Cochlaei de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, 1549. fol. pag. 31.

<sup>1)</sup> Balthaf. Ritter's evangel. Denkmahl der Stadt Frankfurth. Frankf. a. M. 1726. S. 25. Wilh. Resenus hatte in Paris studirt und in Wien über Geographie gelesen. Im Jahre 1520 wurde er den Frankfurter Patriciern, welche für ihre Kinder einen humanistisch gebildeten Schulmeister haben wollten, von Erasmus empfohlen. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und in Frankfurt für dessen Ideen unermüdtlich thätig. Als derselbe nun am 14. April 1521 dahin kam, besuchte er die Schule des Resenus und legte zwei Schülern, dem Hieronymus von Glauburg und dem Christoph von Stallburg die Hände auf, um sie und in ihnen die ganze Schule zu segnen. Das ermutigte den Resenus noch mehr. S. Balth. Ritter a. a. D. S. 32. ff. und Vorsner's Chronik von Frankfurt. II. 26. S. 110. Vergl. noch über Resen Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Hft. 1. Dresden 1846. S. 108 die Anmerkung.

<sup>2)</sup> „Quanquam enim per Francfordiam eo (Wormatiam) venerat non tamen fuerat a me visus, eo quod in publicam tabernam divertisset.“ Colloquium Cochl. c. Luth. Wormat. hab. Bl. Aiiij<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Comment. J. Cochl. de act. et script. M. Luth. pag. 39. In XVIII artic. pag. 5b.

<sup>4)</sup> Comment. de act. et script. M. L. pag. 39. Wie er damals gefühlt war, erhellt recht deutlich aus folgenden Worten: „Ego ne timeam nunc tandem Bucerum, qui ante annos XXIV non timui Wormaciae Lutherum? Testis mihi Deus est, quod eram tunc adeo adversus eum in zelo meo animatus, ut si vel decem Daemoniorum legiones eum obsedissent, non timuissem eum eo congredi, quia eram apud me ipsum per Dei gratiam

In Worms suchte er zuerst den Wolfgang Capito auf, welcher Rath des Kurfürsten von Mainz war. Derselbe, ein gelehrter und redegewandter Mann, dessen Ruhm als Prediger man auch in Frankfurt verkündigte, hegte bereits lutherische Gesinnungen, die er aber geschickt zu verbergen wußte. Cochläus stand mit ihm seit einiger Zeit in literarischer Verbindung und hatte ihm schon kleine Gefälligkeiten erwiesen <sup>1)</sup>, welche dieser wohl jetzt damit erwiederte, daß er ihn beim päpstlichen Nuntius Aleander einführte <sup>2)</sup>.

Mittlerweile hatte Luther bereits zweimal, den 17. und 18. April vor dem Reichstag gestanden. Angefeuert durch die dringenden Mahnungen der humanistischen Partei und im Vertrauen auf die Hilfe der Ritterschaft, deren Sympathien ihm nicht verborgen waren, hatte er es abgelehnt, zu widerrufen. Der Kaiser Karl erklärte darum am 19. in einem Schreiben den Fürsten, daß er entschlossen sei, seines Amtes als Schirmherr der Kirche zu warten und gegen Luther als einen notorischen Ketzer vorzugehen. Er wolle ihn nicht mehr hören, vielmehr möge man ihn veranlassen, sobald als möglich abzureisen. Wie natürlich, fand diese Entscheidung des Kaisers ganz verschiedene Aufnahme. Der Papst und die Cardinäle in Rom und alle ernstern, kirchlich gesinnten Männer in Deutschland lobten den jungen Fürsten, während die lutherisch Gesinnten grollten und sich im Geheimen vernehmen ließen, der Kaiser sei noch ein Knabe, der sich durch die Schmeicheleien der Papisten und Bischöfe berücken lasse. Besonders waren es Ulrich von Hutten und Herrmann von dem Busch, der eine auf der sechs Meilen entfernten Ebernburg, der andere in Worms selbst, welche mit ihrem zornigen Geschrei und ihren Drohungen Alles erfüllten <sup>3)</sup>.

Hutten hatte schon am 20. April Nachricht von dem kaiserlichen Entschlusse der seinen tiefsten Ingrimm erregte. Man müsse, schreibt er an Luther an demselben Tage, ein ganzes Heer aufbieten gegen das Wüthen dieser teuflischen Rotte. Seine vorsichtigen Freunde hielten ihn nur zurück, sonst würde er wohl unter den Mauern der

---

certus, quod fortior omnium est fidei catholicae veritas, quam neque Diabolus neque mors aut ulla creatura mihi, Deo propicio, possit eripere.“ In XVIII. artic. etc. pag. 3b.

<sup>1)</sup> Heumanni, doc. litt. pag. 49.

<sup>2)</sup> Comm. de act. et script. Luth. pag. 39.

<sup>3)</sup> L. c. pag. 34 seqq.

Stadt selber jenen Mützen ein Spiel angerichtet haben. Doch bald werde er hervorbrechen; dann solle Luther sehen, daß er den Geist nicht verleugnen werde, den Gott in ihm erweckt<sup>1)</sup>. Und welche Gesinnungen Hermann v. d. Busch erfüllten, davon gibt jener vorwurfsvolle Brief Zeugniß, denn er am 5. Mai aus Worms an Hutten schrieb<sup>2)</sup>. „Möchten doch, so klagt er, endlich einmal deine Drohungen den Romanisten schlechter bekommen, als bis jetzt. Zuerst fürchteten sie sich wohl gewaltig vor dir, nun lachen sie über dich und machen dich überall zur Zielscheibe ihrer Witze. Er kann nur belien, sagen sie, aber er beißt nicht.“ Er fordert ihn ernstlich auf, die größten Widersacher der deutschen Freiheit, die apostolischen Nuntien nicht mit heiler Haut aus Deutschland entkommen zu lassen, sonst würde seine Reputation einen argen Stoß erleiden. Außerdem hatte man nächtlicher Weile hie und da auf verschiedenen Straßen an die Thüren geschrieben: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist;“ ein an der kaiserlichen Wohnung angeheftetes Plakat kündigte dem Cardinal und Erzbischof von Mainz an, daß vierhundert Ritter sich zum Kriege gegen ihn verbündet hätten und vor Allem waren es die Gerüchte von einer bewaffneten Intervention Sickingens für Luther, welche Furcht und Schrecken in Worms verbreiteten. Indem die Fürsten und Stände des Reiches dieses Alles in Erwägung zogen und ihnen überhaupt die günstige Stimmung des gemeinen Volkes und des Adels in ganz Deutschland für die lutherische Sache nicht entgangen war, lag ihnen sehr viel daran, den Augustiner von seiner Opposition gegen die Kirche zurückzubringen, um so den aufständischen Elementen den Mittelpunkt zu entziehen, um den sie sich zu schaaren angingen. Sie baten darum den Kaiser um die Genehmigung zu erneuerten dahin zielenden Versuchen, Luthern zum Widerruf der vom apostolischen Stuhle verworfenen Artikel zu bewegen. Dieser erteilte sie am 22. April, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Luther nicht länger mehr als drei Tage in Worms bleibe.

Sogleich ließ der Erzbischof von Trier Luthern durch zwei seiner Priester einladen, sich Mittwoch den 24. April früh um sechs Uhr an einem festgesetzten Orte zu einer Besprechung einzufinden. Derselbe sagte zu und so wählte man nun aus den Reichsständen

<sup>1)</sup> Opp. Hutteni ed. Münch. IV. 299.

<sup>2)</sup> L. c. IV. 306.

zehn Personen aus, welche mit ihm unterhandeln sollten, nämlich die Curfürsten von Trier und von Brandenburg, die Bischöfe von Augsburg und Brandenburg, den Herzog Georg von Sachsen und den Hochmeister des deutschen Ordens, den Grafen Georg von Wertheim, den Abgesandten von Straßburg Bock, den Doctor Peutingen von Augsburg und endlich den Kanzler von Baden Doctor Hieronymus Behus, der im Namen Aller das Wort führen sollte <sup>1)</sup>. Daß man keine Theologen, welche die falschen Behauptungen und Vorwände Luther's sogleich hätten aufdecken können, hinzuzog, wurde vielfach als ein Fehler angesehen <sup>2)</sup>. Der Erzbischof von Trier, welcher überhaupt in dieser Sache den größten Eifer zeigte, wollte wohl diesen Mangel einigermaßen ersetzen, indem er nach dem officiellen Colloquium mit Luther ein mehr privates zwischen einer geringeren Anzahl von Personen zu veranstalten gedachte. Es sollte dieses jedoch nicht einmal den Schein einer Disputation haben, um allen Verlegenheiten zu entgehen, man wollte nur durch freundliche Belehrung und Uebersetzung auf den Augustiner wirken. Der Erzbischof hatte zu diesem Ende, wahrscheinlich auf die Empfehlung des Nuntius Alexander hin, sein Auge auf Cochläus geworfen, wovon dieser den 23. April am St. Georgstage während der Messe, die in Gegenwart des Kaisers gehalten wurde, von dem Beichtvater eines Curfürsten Andeutungen erhielt. Er wollte aber nicht recht daran glauben <sup>3)</sup>. Da ließ ihn am anderen Morgen bereits um 4 Uhr der apostolische Nuntius Alexander zu sich kommen und hieß ihn in der Curie des Erzbischofs von Trier warten, bis er zum Colloquium mit Luther würde berufen werden <sup>4)</sup>. Zugleich aber verbot er ihm ernstlich sich in eine Disputation einzulassen, weil er wohl wußte, wie glühender Eifer für die Kirche und gegen Luther ihn beseelte. Er solle sich mit der Rolle

<sup>1)</sup> Commentar. Cochlaei de act. et script. Luth. pag. 37.

<sup>2)</sup> L. c. pag. 38.

<sup>3)</sup> Colloquium Wormat. Bl. Aiijs.

<sup>4)</sup> In dem Bericht, welchen Cochläus bald nachher über das Colloquium aufsetzte, erwähnt er der Vermittlung des Alexander nicht, sondern stellt die Sache so dar, als ob der Erzbischof von Trier ganz aus eigenem Antriebe in Betreff seiner gehandelt hätte. Wahrscheinlich wollte er damals seine Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius nicht gerade selbst in die Oeffentlichkeit bringen und sich noch größeren Haß von Seiten der lutherisch Gesinnten zuziehen.

eines Zuhörers begnügen, um dann getreu über die Verhandlungen berichten zu können. <sup>1)</sup> — Cochläus nahm ohne Zaudern diesen Auftrag an und zwar um so lieber, als ihm hierdurch Gelegenheit geboten ward, Luther's persönliche Bekanntschaft zu machen, freilich nicht, um dieselbe zu einem fortgesetzten, freundschaftlichen Verkehr auszubehnen, denn dazu hätte sich Cochläus einem notorischen Häretiker gegenüber niemals verstanden <sup>2)</sup>).

Als er in den Palast des Kurfürsten von Trier kam, sah er schon einige Fürsten und Bischöfe heranreiten, welche zu der am heutigen Morgen um 6 Uhr anberaumten Unterredung mit Luther erschienen. Dieselbe begann auch zur bestimmten Zeit; man verhandelte ziemlich lange, erzielte aber nicht den mindesten Erfolg. Als man zu Ende gekommen war, veranstaltete der Erzbischof von Trier das zweite beabsichtigte Colloquium, zu dem er seinen Official, Dr. Leonhard Eck und Cochläus zuzog und Luther gleichermäße erlaubte, von seinen Begleitern den Dr. Hieronymus Schurff und den Licentiaten Amßdorf mitzubringen <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Comment. Cochl. de act. et script. Luth. pag. 39; In XVIII. art. Buc. pag. 5. Weizsäcker in Herzog's Realencyclopädie II, 768 faßt dies in folgende unfreundliche Sentenz zusammen: „Schon auf dem Wormser Reichstag hatte Cochläus sich von Frankfurt aus bei dem Legaten Alexander eingeführt und wußte sich zu der Unterredung, welche der Kurfürst von Trier am 24. April mit Luther hatte, Zutritt zu verschaffen, um wenigstens durch die stumme Rolle des lauernden Beobachters sich genug zu thun.“

<sup>2)</sup> Welche Gefinnungen er damals gegen Luther hegte, erzählt er selbst in der Schrift: *Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem*. 1523. Bl. Bi<sup>b</sup>: „Certe quod non fuërim inter eos pavidus, (quamvis praeter nepotem meum puerum nemo partis meae adesset) vel eo argumento considerare potuerunt, quod Lutherum, quem infanum et excommunicatum Haeticum sciebam, nulla unquam honoris praefatione, nullo (ut alias fit et ego aliis facere soleo) titulo, nullo blandiori responso compellare dignabar. Quando enim dixi: „Reverende Pater? quando: „Eximie domine Doctor?“ Absit, ut unquam sic loquar notorio Haeretico. Nam et coram Treviro nolui eum sic alloqui, licet occulte optarim, Archiepiscopo, quem utique reverebar, animum hunc meum, quo adeo viliter habebam in colloquio Lutherum, notum esse.“

<sup>3)</sup> Colloquium Wormat. Bl. Aij<sup>b</sup>. Luther sagt darüber bei Waldy, Luth. W. XV. S. 2295: „Da nun hiermit nichts an mir geschaffen ward, hat mein G. H. von Trier mich neben Dr. Hieronymo Schurff und Licentiat Amßdorf sonderlich zu sich genommen und den Official mit Dr. Cochleo, Dechant zu Frankfurt, mit mir vor seine Gnade allein mich lassen bestehen.“

Als man sich gesetzt hatte, nahm der erzbischöfliche Official das Wort zu einem längeren, gelehrten Vortrage, um Luthern zu belehren und zur Umkehr zu bewegen. Kaum aber hatte er begonnen, so wurde der Erzbischof hinausgerufen. Alle standen auf und erwarteten stehend seine Rückkunft. Inzwischen ließ sich Cochläus die Begleiter Luthers vorstellen und ermahnte sie recht herzlich, sie möchten auf ihn doch einwirken, daß er nicht länger die Kirche beunruhige. Dann sich zu ihm selbst wendend sprach er: „Wenn du, mein Luther, fortfährst wie bisher, so wirst du uns jenes herrliche Genie, den Philipp Melancthon und andere hervorragende junge Männer, auf welche die Wissenschaft so große Hoffnungen setzt, mit dir zu Grunde richten.“ Cochläus hatte in recht herzlichem Tone gesprochen und Luther war bewegt. Er erwiderte: „Was wäre denn nun zu thun?“ Darauf sagte Cochläus: „Unterwirf dich einer richterlichen Entscheidung.“ Doch jetzt kam der Erzbischof und sie schwiegen.

Nachdem die Anwesenden wieder Platz genommen, setzte der Official seine Rede fort. Er ermahnte Luthern mit besonderem Nachdruck, er möge sich bei Erklärung der heil. Schriften nicht hartnäckig, wie ja die Häretiker zu thun pflegen, auf sein Verständniß entgegen der Auctorität und Auslegung der Kirche stützen<sup>1)</sup>. Dieser jedoch wollte sich das Recht nicht nehmen lassen, den Satzungen der Concilien zu widersprechen<sup>2)</sup>. Zu diesem Zweck berief er sich auf das Wort Pauli (I. Cor. 14, 30): „Si alii revelatum fuerit sedenti,

<sup>1)</sup> Colloquium Worm. Bl. Aiiij. Luther berichtet: „Da fing der Official an zu arguiren und zu disputiren, als ein Sophist und Canonist des Papstes Sache zu vertheidigen, daß aus der h. Schrift gemeiniglich allzeit Ketzerien entstanden wären, als die arianische aus diesem Spruch im Evangelio: „Josef erkannte sein Gemahl nicht, bis sie ihren ersten Sohn gebar.“ (Math. 1. 25) Walch a. a. O. XV. S. 2315.

<sup>2)</sup> Colloquium Worm. Bl. A.V.<sup>a</sup> Luther berichtet: „Aber es war eine böse Disputation, daß sie mich mit scharfen Stichworten versuchten, zum Ziel aber nicht trafen. Ich sprach, der Papsst wäre kein Richter in Sachen, die Gottes Wort und Glauben betreffen, sondern ein jeglicher Christenmensch müßte zusehen und richten, gleichwie er auch darnach leben und sterben muß. Denn Glaube und Wort Gottes ist jedermann eigen in der ganzen Gemein. Das gründet ich auf St. Paulum I Cor. 14, 30: Revelatum assidenti si fuerit, prior taceat. Aus welchem Spruch klar ist, daß der Meister dem Schüler folgen soll, so er besseres hat in Gottes Worten. Und der Spruch blieb bestehen und siehet noch, daß sie nicht dawider aussprachen.“ Walch a. a. O. XV. S. 2295.

prior taceat," und auf das Beispiel des Paphnutius, der dem Concil von Nicäa in Betreff der Priesterehe widersprochen habe. Darauf entgegnete man ihm, dieser heil. Mann habe während der Discussion widersprochen und nicht nach gefaßtem Beschluß. Das erstere sei erlaubt, das andere nicht. Uebrigens entspann sich über das Wort des Apostels zwischen Eck und Luther ein längerer Streit. Luther hatte sich hinter dieser Schriftstelle verschanzt, ohne etwas Anderes vorzubringen. Cochläus wollte der Sache kurz ein Ende machen, indem er Luthern geradezu fragte: „Ist dir eine Offenbarung geworden?“ Dieser zögerte einen Augenblick, doch bald antwortete er: „Ja, es ist geschehen.“ Cochläus erwiderte: „Du hast es ja aber eben verneint.“ (Er hatte nämlich kurz vorher gesagt: „Ich behaupte nicht, daß mir etwas offenbart worden ist.“) Luther indessen versicherte: „Ich habe es nicht verneint.“ „Wer aber wird glauben, entgegnete Cochläus, daß du eine Offenbarung empfangen? Wo sind die Zeichen und Wunder zum Beweise? Mit dergleichen Behauptungen könnte Jedermann seine Irrthümer schützen wollen.“ Noch ehe er diesen Einwurf beendet hatte, polterte der Jurist, Hieronymus Schurff dazwischen und sagte ganz laut und zwar deutsch: „Laß ihn (Luthern) doch reden.“ Betroffen schwieg Cochläus und auch Luther gab auf die obigen Fragen keine Antwort <sup>1)</sup>. Nach diesem Zwischenfalle nahm man den streitigen Punkt in Betreff der Concilien wieder auf. Da Luther behauptete, das Constanzer Concil habe in seinen Decreten geirrt, so wünschte der Official zu wissen, worin dies geschehen sei. „In der Verdammung jenes hussitischen Artikels, daß die Kirche nur der numerus praedestinatorum umfasse, entgegnete Luther, denn Christus sage: „Pater, quos dedisti mihi, non perdidisti ex eis quemquam“ (Joh. 18, 9). Sehr passend fügte der Official sofort folgende Schriftworte hinzu: „nisi filium perditionis.“ (Joh. 17, 12), denn Judas habe gewiß auch zur Kirche gehört. Darüber stritt man sich nun, bis Cochläus den Einwurf machte: „Aber warum war es denn nöthig, den Judas auszunehmen, wenn er, obgleich ein Apostel, doch kein Glied der Kirche war, wie die übrigen Apostel?“ <sup>2)</sup> Da fuhr aber wieder der Jurist dazwischen und sagte

<sup>1)</sup> Colloquium Worm. Bl. AV.

<sup>2)</sup> Es heißt nämlich Joh. 17, 12: „Quum essem cum eis, ego servabam eos in nomine tuo. Quos dedisti mihi custodivi et nemo ex eis periit, nisi filius perditionis, ut scriptura impleatur.“



zu Cochläus wieder auf deutsch, er solle jenen doch reden lassen <sup>1)</sup>. — Nun wendete sich Luther zur Parabel vom Unkraut und vom Weizen. Cochläus bezog dieselbe auf die streitende Kirche. Da fragte ihn Luther, ob denn das Unkraut ein Theil des Weizens sei? „Gewiß nicht, entgegnete Cochläus, dem der Einwurf ziemlich unpassend dünkte, aber es wächst auf demselben Acker, wie der Weizen.“ Luther brachte noch drei oder vier andere Schriftstellen herbei, die jedoch für die Lösung der vorliegenden Schwierigkeit dem Cochläus ohne Bedeutung und Gewicht zu sein schienen, wiewohl der Jurist ihn mit triumphirender Miene aufforderte, zu antworten, da er doch ein großer Theologe sei <sup>2)</sup>. Cochläus wünschte indessen von Luther zu wissen, durch welchen Schluß er denn aus den angeführten Stellen seine Behauptung folgere? doch dieser entgegnete, er wolle nicht mit Schlüssen fechten, sondern mit Bibelstellen <sup>3)</sup>. „Man muß aber doch beweisen, daß das Behauptete aus den angeführten Stellen folge“, war die sehr richtige Erwiederung des Cochläus. Nachdem der Official noch Mehreres hinzugefügt hatte, beendigte der Erzbischof das Gespräch, indem er aufstand; denn es war Zeit zum Mittagessen. Ehe die Versammlung aber auseinander ging, bat Cochläus noch einmal Luthern, auf dem eingeschlagenen Wege einzuhalten und umzukehren, denn so diene er den öffentlichen Angelegenheiten sehr schlecht. Nach einigen ausweichenden Bemerkungen verabschiedete sich dieser indessen vom Erzbischof und verließ mit den Seinigen das Zimmer. <sup>4)</sup> —

Cochläus hatte jedoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Luthern zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er wollte am Nachmittag,

<sup>1)</sup> Colloqu. Worm. Bl. Vc. So viel Cochläus sich erinnert, hat Schurff dort nicht ein einziges lateinisches Wort gesprochen.

<sup>2)</sup> Luther erzählt: „Darnach ging er (der Official) dahin, daß er sich unterstünde, umzustoßen diese Proposition: die Catholische, Christliche Kirche ist der ganze Haufe der Heiligen; er wollte aus dem Unkraut Weizen und aus dem Mist des Leibes Glieder machen. Diß und dergleichen lächerlich, los, unnütz Ding und Kinderwerk gab er für. Doctor Martinus aber und D. Hieronymus Schurff widerlegten; doch bescheiden und vernünftiglich, als das nichts zur Sachen dienete noch thäte“ Walch a. a. D. XV. S. 2315.

<sup>3)</sup> „Ille vero ait se non syllogismis acturum, sed scripturis“ Colloqu. Worm. Bl. Avc.

<sup>4)</sup> Colloqu. Worm. Bl. Avd seqq. Luther berichtet. „Bisweilen schnattert Cochläus auch mit unter und unterstund sich D. Martin zu bereben, daß er wollte von seinem Vornehmen absteigen um sich hinfort gänzlich Schreibens und Lehrens enthalten. Endlich gingen sie von einander“ Walch a. a. D.

ohne Jemandes Vorwissen und Geheiß, einen letzten Angriff auf sein Herz wagen. Zu diesem Zwecke suchte er Spalatin, den Geheimsecretär des Kurfürsten von Sachsen auf, konnte ihn aber nirgends finden. Endlich hieß es, er sei in der Herberge Luthers. Als Cochläus dahin kam, traf er Amsdorf, den er am Vormittag kennen gelernt hatte, grüßte ihn freundlich und frug nach Spalatin, der aber nicht anwesend zu sein schien. Er wurde nun genöthigt, einzutreten und sich zu setzen. Neben ihm nahmen Amsdorf und Schurff Platz und um ihn drängte sich eine Schaar Lutheraner. Cochläus begann nun, ihnen herzlich zuzureden, sie möchten sich doch die ganze Angelegenheit besser überlegen und Luthern zur Nachgiebigkeit zu stimmen suchen <sup>1)</sup>. Als sie so freundschaftlich mit einander sprachen, forderte ein Augustiner, ein Begleiter Luthers, den Cochläus in verächtlicher Weise auf, mit ihm zu Disputiren. Eine solche Insolenz verdroß diesen und er antwortete ihm in unfreundlichem Tone: „Fratercule, gibt es nur Menschen in deinem Winkel zu Wittenberg? Denkst du noch daran, was du neulich hier gethan hast? Wie kamst du dazu, den Prior der Dominikaner vor allen Leuten am Mantel zu zupfen, als er von der Kanzel kam und ihm vorzuwerfen, er habe den heil. Paulus in der Predigt schlecht ausgelegt? <sup>2)</sup> Wenn du dir solche öffentliche Beleidigungen erlaubst, wirst du nicht Luthern in Gefahr bringen, das freie Geleit zu verlieren? Hat er dieses etwa erhalten, um Andere zu beleidigen?“ <sup>3)</sup> Während Cochläus so redete, war Luther in das Gemach getreten. Er wollte die Sache in scherzhafter Weise beilegen und sagte deutsch: „Mein Bruder möchte gelehrter sein, als wir Alle, zumal wenn er tüchtig getrunken hat.“ Alle lachten, der Bruder aber brummte in sich hinein, besonders deshalb, weil ihn Cochläus fratercule genannt hatte.

Als Luther neben Cochläus Platz genommen, ermahnte dieser und bat ihn, sich doch zu mäßigen, die Auctorität der Kirche anzuerkennen und Frieden zu halten. Es werde ihm doch nicht möglich sein, gegen den Papst, den Kaiser, die Fürsten und Reichsstände mit

<sup>1)</sup> Colloqu. Worm. Bl. A, Vs.

<sup>2)</sup> Cochläus kannte den Vorgang wohl darum genau, weil er bei den Dominikanern in Worms wohnte. Cf. Adv. Minotaur. cuc. Wittenb. Bl. Bj<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Colloqu. Worm. Bl. Bj<sup>a</sup>. und adv. Minot. cuc. Bl. Bj<sup>b</sup>.: „An non represseram paulo ante sub introitum Lutheri, inauiter et superbe cavillantem eius fraterculum?“

seinem Vorhaben durchzubringen <sup>1)</sup>. Luthern selbst war die ungünstige Stimmung des Kaisers und der Fürsten gegen ihn nicht unbekannt. Aber obgleich Cochläus immer dringender und mit schmerz erfüllter Bewegung redete, obgleich er ihn beschwor, doch wenigstens des Volkes zu schonen und besonders der glänzenden Schaar der jungen Männer, welche der Wissenschaft zur Zierde gereichten, wie eines Melancthon und Jonas <sup>2)</sup>, war Luther zu hartnäckig und die Umstehenden zu sehr von jugendlichem Uebermuth erfüllt, als daß sie einen verständigen Rath und liebevolle Mahnungen angenommen hätten. Die Meisten indessen hatten freundliche Worte für ihn, nur Einer beschwerte sich, daß er gegen die schönen Wissenschaften eifere. Cochläus entgegnete, er habe diese immer geehrt und thue es noch, aber mehr liege ihm der katholische Glaube am Herzen <sup>3)</sup>. Es kam auch die Rede auf seine Invective gegen Luther. Er entschuldigte sich damit, daß sie eine bloße Stilübung gewesen sei, zur Veröffentlichung nicht bestimmt; „doch, fügte er hinzu, werde ich in Zukunft nicht schweigen, wenn Luther in seiner Hartnäckigkeit verharret.“ Als er im Laufe des Gesprächs auch die Aeußerung hingeworfen, es schmerze ihn der Starrsinn Luthers, fuhr ihn ein Adblicher zornig an und sagte deutsch: „Nun, ihm thut es nicht leid.“ „Das glaube ich, erwiderte Cochläus, ich fürchte jedoch, es möchte ihm nachträglich leid thun.“ Hieronymus Schurff, der neben Cochläus saß, gab sich durch gelegentliche Bemerkungen Mühe, einen Disput über Controverspunkte anzuregen. Obgleich Cochläus, — er allein unter so vielen Lutheranern, — dem auszuweichen suchte <sup>4)</sup>, drang jener doch wiederholt in ihn, wenigstens einen Punkt anzugeben, in dem Luther geirrt. Endlich, um sich keine Blöße zu geben, tadelte er es, daß Luther das

<sup>1)</sup> Colloqu. Worm. Bl. Bjb.

<sup>2)</sup> „Qua potes duricia praeclaros hos iuvenes et multos adhuc absentes praesertim Philippum et Jonam ex quieto et quidem florentissimo literarum studio in has turbas concitare?“ Colloqu. Worm. Bl. Bija.

<sup>3)</sup> L. c. Bl. Bij.

<sup>4)</sup> „Cui ego subridens dixi, quod non esset vir pacis, sed magis ad bellum accenderet. Instedit nihilo secius, ut unum saltem dictum proferrem, in quo Lutherum errasse putarem. Non omnia, inquam, scripta eius legi, imo pauca vidi hactenus, nihil eorum magnopere curans, donec vidi *Babyloniam eius Captivitatem*, et neque hanc totam adhuc attentius legi. Quicquid autem in ea legi diligenter, id sane displicet mihi plurimum.“ Colloqu. Worm. Biijb.

Volk wegen beider Gestalten des Sacraments erst aufgeregt habe, da er doch selbst zugebe, ihr Empfang sei für die Laien nicht nothwendig <sup>1)</sup>). Luther warf ein, es heiße in der Schrift: „Trinket Alle daraus“; man müsse auch den Laien das ganze Sacrament geben. „Wer gibt ihnen denn das halbe?“ erwiderte Cochläus, „gestehst nicht auch Du zu, daß das ganze Sacrament unter einer jeden Gestalt empfangen werde?“ Auf die Gegenrede Luthers, daß doch Christus das Sacrament unter beiden Gestalten eingesetzt habe, antwortete er: „Gewiß, aber er hat es auch nach dem Essen eingesetzt und doch ist es deshalb nicht nöthig, daß wir es erst nach dem Essen genießen.“ „Aber, sagte Luther, die Repräsentation wäre unter beiden Gestalten vollkommener.“ Wohl, aber auch gefährlicher, zumal für das rohe Volk, dem man die Species des Weines nicht leicht geben könnte, ohne eine Verunehrung befürchten zu müssen“, erwiderte Cochläus und fügte hinzu, es sei dies übrigens nur eine Disciplinarmassregel, von der die Kirche auch abgehen könne, wie es auch viele Jahrhunderte hindurch bereits geschehen sei <sup>2)</sup>). „Warum nennt ihr dann die Böhmen Häretiker?“ fragte Luther. Cochläus sagte: „Daß sie nur die übrigen verdamnten Sätze des Wiccleff und Hus abschwören, dann wird sie die Kirche, wenn sie nun einmal beide Gestalten wollen, der Einheit zu Liebe in diesem Punkte leicht dispensiren.“

Einer von den Anwesenden wendete nun ein, die heil. Schrift rede doch vom Kelche des Herrn. Leicht wurde er widerlegt, denn „Kelch“ stehe für das darin Enthaltene und dieses empfangen man auch unter der Gestalt des Brodes. Indessen sei das so wichtig nicht, sagte Cochläus, wichtiger sei der Punkt über die Transsubstantiation und die Messe. Schurff drängte ihn, darüber etwas zu proponiren. Da die Stube voll Lutheraner war, durfte er, ohne sich dem Spotte und der Verachtung auszusetzen, nicht schweigen.

Er bemerkte also freimüthig, Luther habe verwegen gehandelt, als er die Transsubstantiation läugnete, die doch bereits vor 300 Jahren vom allgemeinen lateranensischen Concil gelehrt worden sei. Darauf erhielt er die Antwort, man dürfe sich auf menschliche

<sup>1)</sup> So sagt Luther: de captivitate Babylon. ecclesiae Bl. Aijb: „Rogas forte, quae intemperiae hominem agitent aut contra quem scribat, cum ego non damnarim unius speciei usum ut Ecclesiae iudicio reliquerim, utriusque usum statuendum.“

<sup>2)</sup> Colloqu. Worm. Bl. Biiij.

Auctorität nicht stützen <sup>1)</sup>. Ein Theil der Anwesenden verlachte ihn sogar, weil er sich auf Conciliendecrete berufe. Cochläus fragte nun, warum sie den Thomisten diese Lehre zuschrieben <sup>2)</sup>, da sie vor Thomas auf jenem Concil approbirt worden sei. Eine gründliche Antwort darauf erhielt er nicht. Er fuhr darum fort: „Wie nun, wenn diese Lehre schon lange vor dem lateranensischen Concil vorhanden war?“ Zum Beweise, daß dies der Fall sei, führte er als Gewährsmann den heil. Ambrosius an (de sacram. lib. 4. c. 4), wo dieser sagt: *virtute verborum consecrationis panem converti in corpus Christi et vinum in sanguinem*. Darauf erwiderte Luther, Ambrosius rede nur von einer *mutatio*, nicht aber von einer *conversio*. Diesen Einwurf ließ Cochläus jedoch nicht gelten, da der heil. Kirchenlehrer sich beider Ausdrücke bediene; überhaupt sei es wegen der Wahrheit des Sacraments nothwendig, eine Conversion anzunehmen, welche von den Späteren mit dem bezeichnenden Ausdruck *transsubstantiatio* benannt worden sei. Darauf bemerkte Luther spöttisch: *Unde Alexander?* <sup>3)</sup> Cochläus blieb ruhig und erwiderte nur, daß diese

<sup>1)</sup> L. c. Bl. B. V.

<sup>2)</sup> So Luther, de captiv. Babyl. eccl. Bl. Biiib.

<sup>3)</sup> Alexander a villa Dei, gewöhnlich Alexander Gallus genannt, ein Minorit, der im Anfange des 13. Jahrhunderts in Paris lehrte, war der Verfasser des grammatischen Doctrinale, welches im Anfange des 16. Jahrhunderts noch ziemlich allgemein in den Schulen als Lehrbuch gebraucht wurde. Ich erkläre mir die Bemerkung Luthers so. Nachdem man in den Schulen oder auch in gedruckten Commentaren zum Alexander eine grammatische Regel ausführlicher erklärt, pflegte man auf die Versregel im Doctrinale zu verweisen mit dem Ausdruck: *unde Alexander*. So heißt es z. B. in einem zu Leipzig 1525 gedruckten Commentar zum Alexander: „*Quid est nomen proprium? est, cui ex modo suae impositionis repugnat significare plures res univoce divisim et essentialiter distinctas, ut Stanislaus. Unde Alexander: Non licet univoce proprium tibi plura notare.*“ Indem nun Cochläus sagt, daß die Conversion der Substanzen im Sacrament von den Späteren passend *transsubstantiatio* genannt worden sei, denkt sich ihn Luther als einen Schulmeister, der vor den Trivialschülern docirt und nachdem er ihnen das ungewöhnliche Wort genannt, nun auch, wie es Brauch ist, die betreffende Versregel aus dem Alexander angeben muß. Luther fährt also wie in der Rede des Cochläus fort und sagt: *Unde Alexander?* in fragendem Tone und spöttisch innehaltend, bis etwa Cochläus den Alexander citirt. Darum sagt auch Cochläus: „*Hanc ego irrisionem non alia iniuria repuli, nisi quod dixi, hanc rem cum Alexandro non transigi. Meam tamen rationem esse meliorem, quam illa ipsius est in sua Babylone de grammatellico pane.*“ Colloq. Worm. Bl. B. V<sup>d</sup>.

Sache durch den Alexander nicht zum Austrag gebracht werde; „in-  
dessen, fügte er hinzu, dürfte mein Grund doch besser sein, als der  
deinige; wenn du nämlich in deiner „captivitas Babylonica eccle-  
siae“ von einem grammatischen Brode sprichst.“ <sup>1)</sup> Luther nahm  
diese Aeußerung übel und meinte, man dürfe die Grammatik nicht  
verachten. „Auch ich verachte sie nicht, entgegnete Cochläus, aber es  
ist leicht zu erweisen, daß sich in der heil. Schrift das Wort „Brod“  
oft außer dem grammatischen Sinne gebraucht findet <sup>2)</sup>. Christus  
sagt ja: „Ich bin das Brod 2c. Ich bin das lebendige Brod, wel-  
ches vom Himmel herabgekommen ist.“

Als Cochläus bemerkte, daß Luther zu spotten anfing, erklärte  
er ihm, er sei bereit, mit ihm auf gleiche Gefahr hin öffentlich zu  
disputiren, wenn er zu diesem Zwecke seinem freien Geleite ent-  
sagen wolle. Hierin handelte er, wie er selbst gesteht, unüberlegt.  
Denn hätte Luther die Herausforderung angenommen, so würde er  
sich den Unwillen des Kaisers und der päpstlichen Nuntien zuge-  
zogen haben, von denen Aeander ihm auf das Strengste jede Dis-  
putation mit Luther untersagt hatte <sup>3)</sup>. Kaum hatte Cochläus seinen  
Antrag gestellt, so riefen ihm die Umstehenden voll Unwillen auf  
deutsch zu: „Warum soll er auf sein Geleit verzichten?“ <sup>4)</sup> Um die  
allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, theilte er den Anwesenden

<sup>1)</sup> Luther de capt. Bab. Bl. Biiij<sup>a</sup>. sagt: „Est autem meae sen-  
tentiae ratio magna, imprimis illa, quod verbis divinis non est ulla facienda  
vis neque per hominem neque per angelum, sed quantum fieri potest, in  
simplicissima significatione servanda sunt et nisi manifesta circumstantia  
cogat, extra grammaticam et propriam accipienda non sunt, ne datur  
adversariis occasio, universam scripturam eludendi.“

<sup>2)</sup> Colloq. Worm. Bl. B. Vod.

<sup>3)</sup> In XVIII artic. Mart. Buc. pag. 5a.

<sup>4)</sup> Luther erzählt: „Da kam Cochläus und sagte zu mir: Martine, willst  
du das Geleit aufgeben, so will ich mit dir disputiren. Ich hätte es nach meiner  
Einfalt gethan und mit ihm angenommen, aber der Hieronymus Schurff antwor-  
tet darauf höhnißlich und gleich lächelnde: Ei das müßte wahrlich sein, es ist nicht  
ein ungleich Anmuthen und Anwerben, wer so närrisch wäre. Also bleib ich beim  
Geleit. Da springen etliche Gesellen herfür und sagten: Wie? fülhret Ihr ihn ge-  
fangen? Das müßte nicht sein!“ Irmisscher Luth. Werke Bd. 62. S. 78.  
„Cocleus kam zu Wormbs auch zu mir und wollte mit mir disputiren, ich sollte  
allein das Geleit auffagen. Aber Volrat von Wazdorf hätte ihm balde des  
Geleits gegeben, daß ihme das Blut über den Kopf gelaufen wäre, wo man ihm  
nicht gewähret hätte.“ Irmisscher a. a. D. Bd. 64. S. 373.

mit, wie vor einigen Tagen ein Doctor der Rechte sich gegen ihn folgendermaßen geäußert habe: „Wo sind nun die Theologen, welche Luthern bekämpfen? Warum kommen sie nicht, um mit ihm zu disputiren? Zu diesem Zwecke würde er seinem Geleite und allen Vergünstigungen entsagen.“ Er habe den Worten des Juristen Glauben geschenkt und nur aus diesem Grunde zu einer Disputation auf gleiche Gefahr hin herausgefordert. Uebrigens wolle er Luthern keinen Schaden zufügen; derselbe möge immerhin das freie Geleite behalten, nur solle er Richter anerkennen. „Ja was für Richter? riefen die Umstehenden; etwa solche, die der Papst ernennt?“ „Bewahre, entgegnete Cochläus, obgleich das in der Ordnung wäre, sondern die, welche der Kaiser und die versammelten Fürsten geben würden? Als die Anderen schwiegen, sagte Luther, er möchte wohl einen Richter wählen und zwar einen Knaben von 8 oder 9 Jahren. Unter dessen waren mehrere Grafen und Edelleute in das Zimmer getreten <sup>1)</sup>. Einer von ihnen, der Graf von Mansfeld <sup>2)</sup> setzte sich neben Cochläus und forderte sie auf, ihre unterbrochene Rede wieder aufzunehmen.

Man verhandelte also vom Neuen über die Transsubstantiation. Cochläus fragte Luthern, wie er so wahnsinnig sein und die Worte Christi so auslegen könnte, als ob sie bedeuteten: *Hic panis est corpus meum* <sup>3)</sup>. Welche Schriftstelle oder welche Vernunftgründe dann für eine solche Auslegung sprechen? Dieser wußte solche nicht anzuführen, sondern schalt nur den Aristoteles. „Was haben wir mit dem Aristoteles zu thun?“ erwiederte Cochläus; „wir wollen die Sache selbst ins Auge fassen. Nicht auf die Auctorität des Aristoteles, sondern auf Grund dessen, was eine Sache ist oder nicht ist, wird die Aussage wahr oder falsch genannt. Hier nun sind „Brod“ und „Christi Leib“ zwei verschiedene Dinge, wie kann man also mit Wahrheit sagen: „Dieses Brod ist Christi Leib?“ Darauf sagte Luther: „Es gibt nur zwei Wunder, in Betreff deren man sich einer solchen Redeweise bedient: eines betrifft Christum, wenn man nämlich sagt: Gott ist Mensch; das andere dieses Sacrament, von dem

<sup>1)</sup> Colloqu. Worm. Bl. B. Ves.

<sup>2)</sup> Contra Minot. cucull. Witt. Bl. Bja.

<sup>3)</sup> So sagt Luther de capt. Babyl. Bl. Cjb: „Hoc est corpus meum, das ist meyn leyp, id est, iste panis est corpus meum.“

es heißt: Dieses Brod ist Christi Leib.“ Sofort entgegnete Cochläus, daß man diese beiden Dinge nicht mit einander vergleichen dürfe; es sei zwar richtig, zu sagen: Gott ist Mensch, weil Beides von einem einzigen Dinge ausgesagt werde, nämlich von Christus, der Gott und Mensch zugleich sei, aber es sei nicht dieselbe Sache, welche in diesem Falle Brod in seiner grammatischen Bedeutung oder natürliches Brod und zugleich der wahre Leib Christi wäre. Um aber deutlicher zu reden, frug er, warum der Satz: „die Gottheit ist die Menschheit“ unrichtig sei? Doch wohl deshalb, weil Subject und Prädicat verschiedene Dinge seien <sup>1)</sup>. Das gab Luther zu mit dem Bemerken, man dürfe auch nicht sagen: „Panitas est corpitas“, denn in abstracto deckten sich die Begriffe nicht, wie das in concreto der Fall sei <sup>2)</sup>. Die Falschheit dieses Argumentes wies Cochläus nach, indem er zeigte, daß auch in concretis eine Aussage falsch sei, sobald Prädicat und Subject verschiedene Dinge sind z. B. equus est asinus, albus est niger, Cochlaeus est mensa; treffendere Beispiele fielen ihm gerade nicht ein. Es war ihm jedoch lästig, ferner ohne Hoffnung auf Erfolg mit Luther zu streiten, denn was er weiß nannte, das nannte jener schwarz und umgekehrt. Darum forderte er ihn nochmals auf, mit ihm in Gegenwart von Richtern zu disputiren, welche ihnen der Kaiser und die Fürsten bestellen sollten. Luther dürfe sich dabei nicht der mindesten Gefahr aussetzen, es wäre genügend, wenn er sich dem Entscheide der Richter füge. Ein allgemeines Schweigen der Versammelten folgte auf diese erneuerte Herausforderung des Cochläus. Endlich bemerkte Luther, wie bereits früher, er wolle zum Richter einen Knaben von neun Jahren wählen oder auch einen anderen anwesenden Jüngling von 16 oder 17 Jahren. Cochläus drang zum letzten Male in ihn, vom Kaiser und den Fürsten bestellte Richter anzunehmen, worauf er beschämt die Augen senkend deutsch erwiederte: „Ich will es jetzt nicht thun.“ <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Colloq. Worm. Bl. B. Vsh.

<sup>2)</sup> „At ille ridicule subiunxit, nec hanc veram esse: Panitas est corpitas, quia in abstracto non verificaretur, sicut in concreto.“ L. c. Bl. Cja.

<sup>3)</sup> Colloq. Worm. Bl. C. Ebenso Contra Minotaur. cucull. Bl. Bija: „Si disputationem non recusavit, cur crebrius instanti mihi tandem demissis cum rubore oculis submissiore voce et pene in aurem Teuthonice dixit. Ego nolo nunc facere?“



Cochläus glaubte nun nicht länger bleiben zu dürfen. Er sagte zu Luther: „Was soll ich unter diesen Umständen hier noch thun? Ich war nicht gekommen, um zu disputiren, sondern um Dich zu ermahnen, was indessen in dieser Versammlung nicht gut angeht.“ Da forderte der Graf von Mansfeld beide Männer auf, sich allein zu unterreden. Luther ging darauf ein und führte seinen Widerpart hinauf in sein Gemach, war jedoch nicht dahin zu bringen, daß er seinen Ordensbruder draußen ließ, obgleich Cochläus sein Gewand öffnete und ihm zeigte, daß er unbewaffnet sei und durchaus nichts Schlimmes im Schilde führe<sup>1)</sup>). Deshalb nahm auch er seinen Neffen, einen Knaben mit sich in Luthers Gemach. Dort setzten sich die beiden Männer etwas abseits von ihren Begleitern und Luther begann ruhig über die vergangenen Ereignisse zu sprechen. Er gestand zwar ein, daß er sich in seinen Injurien gegen den Papst überstürzt; die Ablässe jedoch, durch welche die Christenheit betrogen worden, habe er vernichtet. Die Entgegnung des Cochläus war wohlwollend und voll Aufrichtigkeit. Er habe, sagte er, in Betreff seiner gestern vom apostolischen Nuntius vernommen, wie man nichts weiter von ihm verlange, als einen Widerruf dessen, was offenbar gegen den Glauben und die katholische Kirche sei; in Betreff des Uebrigen sollten der Kaiser und die Fürsten eine Commission gelehrter Männer niedersetzen, um seine Bücher fleißig zu prüfen und das Gute vom Schlechten zu scheiden, damit dieses untergehe, jenes bewahrt bleibe. Wenn er aus Furcht oder Scham nicht mehr unter den Seinigen sich aufhalten wollte, so würden der Kaiser und der Erzbischof von Trier dafür sorgen, daß er anderswo ruhig und anständig leben könnte<sup>2)</sup>). „Du bist, fuhr Cochläus fort, ein noch junger, rüstiger Mann, voll Talent, Fleiß und Arbeitskraft; du hast dir bereits seltene Gelehrsamkeit und einen weithin bekannten Namen erworben und du wirst noch spätem Geschlechtern nützen, wenn du mit ruhiger und frommer Gesinnung die heil. Schriften auslegst. Jetzt kannst du das von dir aufgeregte Volk noch beruhigen — du brauchst nur offen deine Irrthümer anzuerkennen; nur so kannst du auch die Wissenschaften vor dem Verfalle bewahren. Wenn du auch

<sup>1)</sup> Ueber Luthers Aengstlichkeit und Furcht vor Nachstellungen vergl. Riffel, Kirchengesch. der neuesten Zeit. 2. Aufl. I, 296.

<sup>2)</sup> Colloq. Worm. Bl. Cij.

auf dich keine Rücksicht nimmst, so habe wenigstens Mitleid mit jenem himmlischen Genie, dem Philipp Melanchthon und reiße ihn nicht mit dir in's Verderben." Schon standen beiden Männern die Thränen in den Augen. Cochläus wurde immer wärmer und rief Gott zum Zeugen an, daß er ohne Falsch seine innerste Herzensmeinung ausspreche. Er ermahnte Luthern, doch zu überlegen, wie milde und nachsichtig der Papst gegen ihn sei. Mit den schrecklichsten und bis dahin noch nie gehörten Injurien habe er den apostolischen Stuhl überhäuft und doch wolle derselbe ohne Strafe ihm Alles vergeben, damit nur die entstandene Aufregung wieder gestillt werde. Ebenso großer Schonung und Nachsicht habe er sich von Seiten des Kaisers und der Fürsten zu erfreuen gehabt. Was nun die Ablässe angehe, so sei er im Irrthum, wenn er glaube, sie vernichtet zu haben; sie seien ja noch in Geltung und würden es auch stets bleiben. Was er über dieselben gelehrt, könne nicht allseitige Billigung finden, aber seine Bemerkungen über die Mißbräuche mit denselben seien vortrefflich; wegen der Mißbräuche dürfe man indessen die Ablässe selber nicht abschaffen.

Dies und dergleichen noch mehr verhandelten sie. Sie redeten herzlich und ungeschminkt bald deutsch, bald lateinisch. Mit besonderer Freude und Liebe gedachten sie Beide des Melanchthon, von dem Luther versicherte, er sei ein sehr gelehrter Exeget, gelehrter als er selbst; er kenne überhaupt heutzutage Niemanden, der diesem an Schriftkenntniß gleich käme <sup>1)</sup>. Obgleich Cochläus an diesem jugendlichen Gelehrten das Talent, den Scharfsinn und die reiche Belesenheit in den klassischen Wissenschaften wohl immer bewundert hatte, so erfüllte ihn diese Aeußerung Luthers doch mit dem größten Staunen und tief bewegt rief er ihm zu: „O wie grausam bist du doch, diesen Mann mit dir in's Verderben fortzureißen!“

Um nicht hartnäckig und herzlos gegenüber so dringenden Bitten zu erscheinen, mußte sich Luther endlich erklären, warum er nicht widerrufen könne. „Lieber Doctor, sagte er zu Cochläus, ich sehe wohl, daß du aus guter Absicht mit mir verhandelst, ich will dir also den wahren Stand der Sache darlegen. In diesem Handel bin ich der Allermindeste; Andere, die weit größer und gelehrter als ich sind, haben ihre Hand im Spiele. Ich predige und halte Vorlesungen

<sup>1)</sup> L. c. Bl. Cij.

über die Psalmen, was ich thue, ist in der That das Geringste. Und ganz vergebens würde es sein, wenn ich auch oft widerriefe, die Anderen, welche weit gelehrter als ich sind, würden nicht schweigen und die Sache weiter führen.“<sup>1)</sup> Recht schmerzlich bewegt von dieser Erklärung stand Cochläus auf und reichte Luthern mit Thränen in den Augen die Hand zum Abschiede, sagte ihm aber vorher, daß er nach Kräften die Sache der Kirche gegen ihn verteidigen werde. Auch Luther versprach, ihm eine Antwort nicht schuldig zu bleiben und so schieden sie von einander<sup>2)</sup>. Hieronymus Schurff begleitete den Cochläus noch durch mehrere Straßen bis zu seiner Wohnung im Dominikanerkloster und wechselte mit ihm freundliche Reden über die Lehren Luthers und über Melancthon<sup>3)</sup>.

### III.

Die Lutheraner streuten noch an demselben Tage das Gerücht aus, Cochläus sei von den Papisten angestiftet worden, Luthern unter dem Vorwande einer Disputation zum Aufgeben seines freien Geleites zu bewegen, um ihn dann dem Henker zu überliefern<sup>4)</sup>. Fabricius Capito, der es von Justus Jonas gehört hatte, machte alsbald dem Cochläus davon Mittheilung. Als dieser am folgenden Tage den Jonas mit zwei anderen Lutheranern in der Nähe des Dominikanerklosters traf, interpellirte er ihn sogleich<sup>5)</sup>. „Ich höre, sagte er zu ihm, ihr habt es übel genommen, daß ich gestern den Luther auf gleiche Gefahr hin zur Disputation aufgefordert habe und daß er zu diesem Zwecke das freie Geleit aufgeben solle. Doch ihr wißt Alle, daß, sobald ihr widersprachet, ich von der letzteren Forderung abstand und nur wünschte, er möchte ohne alle Gefahr für sich vor rechtmäßig bestellten Schiedsrichtern mit mir disputiren.“

<sup>1)</sup> Luther meint die Partei der Humanisten, mit denen er allerdings in die engste Verbindung getreten war. Vergl. Kampfsucht, die Universität Erfurt und die Reformation Trier 1860. Besonders S. 43—105.

<sup>2)</sup> Colloq. Worm. Bl. Ciiij.

<sup>3)</sup> Adv. Minotaur. cuc. Bl. Bjb.

<sup>4)</sup> Commentar. de act. et script. Luth. pag. 39. In XVIII. artic. Buc. pag. 5<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Cochläus schildert den Jonas folgendermaßen: „Egregius sane juvenis, forma elegans et procerus ac minime barbarus, indignus plane, qui Hussiticus et Thaboriticus in errores, barbaros plane et inciviles, nedum irreligiosos per venenatos eloquentiae fucos trahatur.“ Colloqu. Worm. Bl. CV<sup>a</sup>.

Jonas stellte sich zwar, als wüßte er nichts von dem erwähnten Gerüchte <sup>1)</sup>, aber er bemerkte doch: „Wir wundern uns sehr, daß du allein es wagst, mit mehr als tausend Gelehrten nicht einer Meinung zu sein und zwar zu Gunsten von Ungelehrten und Barbaren.“ <sup>2)</sup> Cochläus erwiderte darauf: „Machet mit mir, was ihr wollt, ich kann einmal kein Hussite werden.“

Jonas führte nun viele Stellen aus dem heil. Paulus zu Gunsten Luthers an, darauf bat er ihn, nichts gegen diesen drucken zu lassen, denn sonst, drohte er, würden nicht weniger als vierzig gelehrte Männer ihre Federn gegen ihn spizen. „Das weiß ich wohl, sagte Cochläus, deshalb möchte ich mit euch lieber vor Schiedsrichtern disputiren, als unnütze Streitschriften wechseln.“ Damit schieden sie von einander.

Schon hatten indeß die Poeten ihre Federn gespitzt, um nach ihrer damals beliebten Sitte den Cochläus durch Spott und Hohn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen <sup>3)</sup>. Lateinische und deutsche Spottverse auf ihn wurden auf der Stelle fabricirt und rasch nach allen Seiten hin verbreitet, so daß man sie eher in Wittenberg und Nürnberg kannte, als Cochläus nach Frankfurt zurückgekehrt war <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. de baptismo parvulorum lib. unus J. Cochlaei, Bl. A<sup>j</sup>b, die Widmung an Justus Jonas, praepositus Wittenberg. Ferner Comment. de act. et script. Luth. pag. 40.

<sup>2)</sup> Colloqu. Worm. St. CV<sup>ab</sup>.

<sup>3)</sup> „Habes hic, mi Georgi, totam fabulam, quam tot convitiis, famosisque versibus et libellis in Tragoediam mihi vertunt Lutherani, dum calumniose me traducunt apud populum, hic de proditione, ille de iniuriis, alius de ignorantia aut alia quavis convitiandi materia, ut sic omni mihi existimatione eiusmodi criminationibus erepta, scripta meis nulla habeatur fides.“ Colloqu. Worm. Bl. Ciiij<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Dergleichen Rhythmi in Jo. Cochleum Wormatiae affixi bei Rapp, kleine Nachlese zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden. Leipzig 1727. II, 496 :

O vesana cochlea,  
Lutheri nova fabula,  
Morionum memoria,  
Notanda vel ignavia.

Describenda versibus,  
Depingenda cornibus,  
Perungenda fecibus,  
Perfricanda calcibus.

Inter viles nebulones  
Numeranda vel buffones,  
Assentantes vel palpones,  
Et Lutheri arrosores.

Quem te jactas disputando,  
Devicisse injuriando:  
Amens pudore et discursando,  
Morionem te testando.

Quum citius te asinus,  
Vicisset et bos rusticus,  
Lutherum quam ut Cochlaeus,  
Inter Doctores simius.

Auch scheint man bald *acta Cochlaei* betreffend seine Verhandlungen mit Luther geschmiedet zu haben; wenigstens erzählte ihm davon Wilhelm Mefenus schon nach einigen Tagen in Frankfurt <sup>1)</sup>. Durch diese vielfachen gehässigen Gerüchte und falschen Angaben, die nach allen Weltgegenden hin ausgestreut wurden, sah sich Cochläus veranlaßt, bald nach seiner Rückkehr von Worms einen wahrheitsgetreuen Bericht über das mit Luther gehaltene Colloquium aufzusetzen <sup>2)</sup>. Am 12. Juni 1521 war die Arbeit beendet und er schickte sie seinem ältesten Freunde, einem gewissen Georg <sup>3)</sup>. Er konnte indessen die Sache in der Öffentlichkeit nicht weiter verfolgen, weil sich ihm keine günstige Gelegenheit, etwas drucken zu lassen, darbot <sup>4)</sup>. Endlich nach anderthalb Jahren im Anfange des December 1522 verließ in Straßburg bei Joh. Orieningcr seine erste Schrift gegen Luther: **De gratia sacramentorum liber unus Joan. Cochlaei adv. assertionem Marti. Lutheri** die Presse. In der Widmung an die studierende Jugend beklagt er Melancthon's Verbindung mit Luther und erzählt, wie er den Letzteren in Worms zu einer Disputation vor Schiedsrichtern herausgefordert habe <sup>5)</sup>. Luther antwortete im Beginn des folgenden Jahres 1523 mit der Schrift, welche auch seine einzige gegen Cochläus ist: *Adversus armatum virum Cokleum,*

---

Τέλος

Gloria Doctori Cocleo

Sic merito.

Die beiden ersten Strophen gibt auch Cochläus *Comment. de act. et script. Luth.* pag. 40. Eine deutsche Uebersetzung dieser Verse siehe im *Freiburg. Kirchenlexikon* XI, 1165.

<sup>1)</sup> *Contra Minotaur. cuc.* Bl. Bja.

<sup>2)</sup> *L. c.* Bl. Bj<sup>b</sup>. Dieses Schriftchen: *Colloquium Cochlaei cum Luthero, Wormatiae olim habitum* ist gedruckt M.D.XL. Moguntiae. *Ad divum Victorem excudebat Franciscus Behem.* Cochläus fand es zufällig unter seinen Papieren, als er sich 1540 zu Worms zum Zweck des Religionsgesprächs befand.

<sup>3)</sup> Vielleicht ist dieser Freund Georg Hauer, Professor des canonischen Rechts und Pfarrer in Ingolstadt, an den Cochläus bereits 1516 über *Ed's* Disputation in Bologna schrieb. Vergl. Wiedemann's Monographie über Dr. Joh. *Ed.* Regensb. 1865. S. 62.

<sup>4)</sup> *Adv. Minot. cuc.* Bl. Bij<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Siehe Seidemann, *die Reform.-Zeit in Sachsen v. 1517—1539.* Seite 107, die Anmerkung.

Martinus Lutherus. Wittenbergae <sup>1)</sup>). Sie ist voll des Selbstlobes, voll spöttischer und verächtlicher Bemerkungen gegen seinen Gegner. Die Behauptung des Cochläus, er habe Luther in Worms bis zu Thränen gerührt, erklärt er für eine unverschämte Lüge und für einen Beweis der Berrücktheit jenes, denn absichtliche Bosheit wolle er bei diesem bedauerungswürdigen, am Gehirn kranken Menschen nicht voraussetzen. Wie sollte dieser Pericles ihm Thränen entlockt haben, da er doch zu Worms so kindisch sprach und handelte, daß alle Anwesenden über ihn, wie über einen Narren lachten und Hieronymus Schurff allein ihm eine so große Portion Malicen zu verschlucken gab, daß er es sogar merkte und unwillig wurde. Ferner habe sich Cochläus durch das Verlangen, Luther solle das Geleit aufgeben, um mit ihm zu disputiren, mit unauslöschlicher Schmach und dem Hasse Aller beladen, weil die Einen seinen wahnsinnigen Antrag mit lautem Gelächter aufnahmen, als ob man nicht auch mit Bewahrung des freien Geleites disputiren könne und die Anderen in ihm einen boshaften Verräther sahen, der Luther so den Papisten überliefern wollte. Uebrigens habe er, sagt Luther, weder die angelegene Disputation abgelehnt, noch auch es verweigert, das freie Geleit aufzugeben.

Cochläus, der allezeit streitbare Mann und manchmal auch dem Scherz nicht abgeneigt, schrieb bis zum 12. April desselben Jahres 1523 sein an Spott- und Schmachreden gegen Luther nicht armes Büchlein: *Adversus cucullatum Minotaurum Wittembergensem Joh. Dobeneck Wendelstinus, alias Cochlaeus. De sacramentorum gratia, iterum* <sup>2)</sup>). Er wollte ja dem Wittenberger Reformator in seinen Fastnachtscherzen <sup>3)</sup> nicht nachstehen, darum gab er auch seiner Schrift diesen curiousen Titel. Es war nämlich zu Waltersdorf bei Freiberg in Sachsen gegen Ende des Jahres 1522 ein Kalb geboren worden, welches ausgesehen haben soll, als trüge es eine

<sup>1)</sup> Vergl. Comment. de act. et script. Luth. pag. 75.

<sup>2)</sup> Diese Schrift wurde zu Rön gedruckt im Juli 1523. 20 Quartblätt. Diese Ausgabe ist es, von der Cochläus selbst in Comment. de act. et script. Luth. pag. 76 redet. Ich habe einen andern Druck ohne Ort und Jahr, 3 Bogen <sup>4</sup>) benutzt, in dem die von Cochläus a. a. D. citirte Bemerkung des Druckers fehlt.

<sup>3)</sup> Luther begann nämlich seine Streitschrift gegen Cochläus also: „Si ineptire videor tibi, mi Vilheyllle, pro istis Bacchanalibus, cogita quod tu mihi auctor es huius ineptiae satis imperiosae . . .“

Mönchskutte, die sich auf den Rücken ganz, am Bauch, dem Schwanz und den Beinen zerrissen und um den Hals hart gewunden zeigte. Der Leib dieses Kalbes war kahl und auf dem zurückgeworfenen Kopfe hatte es eine Platte mit zwei Warzen <sup>1)</sup>. Cochläus deutete nun diese Mißgeburt auf Luthern und verkündigte dem Publikum diese Erfindung durch den Titel seiner Streitschrift <sup>2)</sup>.

In derselben hält er alle seine Behauptungen, die Luther bestritten, aufrecht und gibt ihm die Vorwürfe der Unverschämtheit und Lügenhaftigkeit reichlich zurück. „Wenn Luther, ruft er aus, zu Worms nicht geweint hat, warum hat er sich denn so oft nach Weiberart sowohl vor dem Erzbischof von Trier, als auch in seinem eigenen Gemache mit dem Taschentuch die Augen ausgewischt? Und wenn ich von Hieronymus Schurff soviel Verachtung habe leiden müssen, warum hat er allein bei meinem Weggang mich unter freundschaftlichen Gesprächen bis zu meiner Wohnung begleitet?“ <sup>3)</sup> Daß er Luthern ernstlich und ohne Hintergedanken zur Disputation aufgefordert, versichert er wiederholt, ja er hege aus Liebe und Eifer für den katholischen Glauben noch immer den sehnlichsten Wunsch, vor der rechtmäßigen Auctorität mit ihm zu streiten und zwar so, daß der Besiegte den Tod durch das Feuer und Schwert erleiden müßte. Indessen habe er sogleich diese letztere Forderung fallen lassen, als er den allgemeinen Unwillen über die Luthern gemachte Zumuthung, das freie Geleit aufzugeben, gesehen habe <sup>4)</sup>. Das müßten ihm alle damals Anwesenden bezeugen und namentlich würde er den Jonas, Amsdorf und Schurff aufrufen, wenn er wegen ihrer zu nahen Verbindung mit Luther nicht Bedenken trüge, es zu thun.

<sup>1)</sup> Seidemann a. a. D. S. 200.

<sup>2)</sup> Comment. de act. et script. Luth. pag. 76: „Huic eius libello protinus respondit Cochlaeus, haud multum dissimili ludendi genere, temporis opportunitate inductus. Nam paulo ante monstrosus in propinquis Wittenbergae finibus visus fuerat vaccae partus, qui calvo capite, monastico cernebatur circumdatus cucullo, ut scilicet monstrosum illum nobis portenderet Apostatam, qui cucillum suum paulo ante abiecerat: licet ipse aliter interpretari frustra conaretur.“

<sup>3)</sup> Contra Minot. cucull. Bl. Bjb.

<sup>4)</sup> L. c.: „Sciunt profecto, qui aderant, quod semel tantum provocaverim eum, ut ad aequale periculum disputaret. Quod certe fieri non potuisset, nisi et ipse ex promissa securitate in aequale mecum periculum descendisset.“

Aber der Graf von Mansfeld wenigstens werde, so hofft Cochläus, der Wahrheit die Ehre und für ihn Zeugniß geben <sup>1)</sup>). Wenn endlich Luther behauptete, Cochläus habe sich in Worms vor allen Anwesenden durch seine läppischen Reden lächerlich gemacht, warum habe er ihn dann mit sich in sein Gemach zu einer Privatunterredung genommen, warum ihn nicht vielmehr ausgezischt und geheißt, fortzugehen? Luther wäre ja in seinem Hausrechte gewesen. „O wie gern, so beschließt Cochläus diesen Theil seiner Vertheidigung, hätte er über diese Sache geschwiegen, wenn nur auch ich geschwiegen hätte. Es waren beinahe zwei Jahre verfloßen (so lange nämlich hatte ich keine Gelegenheit, etwas herauszugeben) und noch hatte er kein Wörtchen gegen mich gesagt, mir auch nicht den geringsten Schimpf angethan.“ <sup>2)</sup>)

Diese Entgegnung des Cochläus sah Luther erst am Anfange des Jahres 1524 <sup>3)</sup>), aber er würdigte sie keiner Antwort. Schon daß er einmal gegen ihn geschrieben und den Namen desselben unter seine Bücher gemengt, that ihm leid. „Ich pflege, so schreibt er noch im Jahre 1533 <sup>4)</sup>), des Roglöffels Bücher keines zu lesen, sint der Zeit, da er zu Wormbs seine Klugheit so redlich an Tag gabe; bot mir an, ich sollte das Geleit aussagen, so wollt er mit mir disputiren. Man hätte sich des Gauchs schier zu Tode gelacht, so närrisch er redet; und da es an ein Treffen ging für dem Bischoff zu Trier und sollte nu Doctor Roglöffel seine Kunst beweisen, schlug er mit einem Finger auf den Tisch und sprach: O Martine, Martine tu loqueris per talenta. Das war die Kunst gar. Darnach antwortet ich ihm auf ein Buch im Druck. Das ist mir leid, daß ich seinen Namen in meine Bücher gemengt habe; denn das Gäuchlin kann nichts, verstehet nichts, dazu halten ihnen seine eigen Papisten für ein lauter Gäuchlin, wie sie auch zu Augsburg gethan haben und noch thun. Weil er nu fühlet, daß er zu Wormbs so mit Schanden bestund, und noch immer ein Gauch sein muß, hat er sint der Zeit her mit viel Büchern wiederumb Ehre erlangen wollen; aber ich will seine Bücher wohl auswendig können, weil er nichts von der Sachen

<sup>1)</sup> L. c. Bl. Bja.

<sup>2)</sup> L. c. Bl. Bij<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> De Wette, Luthers Briefe II, 473.

<sup>4)</sup> In seiner „Meinen Antwort auf Herzog Georgen nächstes Buch.“ Bei Ir mischer Luth. Werke 31, 301.



verstehet (das weiß ich), so muß es eitel Geschwätz, Lügen oder Lästern sein, was er schreibt.“<sup>1)</sup>

Luther's Urtheil über Cochläus und jenes Colloquium mit ihm zu Worms war also unwiderrücklich festgestellt. Nicht anders dachten und sprachen fast alle Lutheraner über ihn. In den Augen eines großen Theiles der Deutschen war er moralisch zu Grunde gerichtet und der Haß, den man gegen ihn nährte, datirte von jenem ominösen Tage in Worms, wie er selbst richtig voraussah, wie es ihm Justus Jonas damals prophezeit hatte und wie Luther es noch nach zwei Jahren öffentlich bekräftigte<sup>2)</sup>. Daran änderte nichts der Umstand, daß Cochläus dieses Colloquium und die sich daran knüpfenden Verhandlungen im Jahre 1540 herausgab und sie dem Melancthon zuschickte; seine Darstellung wurde nicht widerlegt, man schrieb überhaupt nichts dagegen<sup>3)</sup>, aber der böse Neumund blieb auf ihm haften. Als er im Jahre 1545 in einem an die in Worms versammelten katholischen Stände gegen Martin Bucer gerichteten Schreiben<sup>4)</sup> Veranlassung hatte, des Antrags zu erwähnen, den er vor 25 Jahren Luthern gemacht, mit ihm zu disputiren, daß dieser ihn aber abgelehnt habe, so erneuerte Bucer die alte Anklage gegen ihn, als habe er wohl im Auftrage der päpstlichen Nuntien Luthern verleiten wollen, sein freies Geleit aufzugeben, damit man ihn dann dem Scheiterhaufen überliefern könnte<sup>5)</sup>. Cochläus vertheidigte sich sogleich

1) Um einen richtigen Maßstab zur Würdigung dieses Urtheils über Cochläus zu gewinnen, lese man, was Luther über alle Vertheidiger der katholischen Kirche i. J. 1523 schreibt: „Sed ego plane hoc tribuo divinis consiliis, ut Papae et Papistae fere nullos habeant Patronos, nisi qui vel insigni insecitia vel mendaciis impudentibus semper suam autoritatem traducant, ne quis amplius per abominationem Romanam decipiatur. Nullus adhuc adversus me scripsit, qui non sit insigniter et palam ac multis modis mentitus. Plorandam certe sortem Papae, quod sui non nisi mendaciis protecti in arenam descendant nec desinunt tamen mentiri, postquam multos vident a me palam convictos, uno furore mentiendi omnes purgant.“ Adv. armatum virum Cokleum. Bl. Aij<sup>a</sup>.

2) „Pessimo nomine sese tum Cocleus et omnia odio per hoc verbum oneravit, quo se in perpetuum non exonerabit.“ L. c. Bl. Aijb.

3) Vergl. In XVIII artic. etc. pag. 4b.

4) Das Schreiben siehe: In XVIII artic. pag. 64 seqq. und in der Schrift Bucers: De concilio et legitime iudicandis controversiis religionis etc. Argentorati. 1545. Bl. t 3.

5) In der eben angeführten Schrift Bl. s 3a.

ausführlich in der praefatio zu der Schrift: **In XVIII articulos Mar. Buceri excerptos ex novissimo libro eius ad principes et status sacri Ro. Imperii latine scripto, responsio Jo. Cochlaei. 1546 Ingolstadii.**, und fügte seinen früheren Angaben noch einzelne Umstände bei, die in unserer Darstellung benutzt worden sind. Endlich, ein Beweis, wie wichtig ihm diese Sache schien, gedenkt er seines Disputes mit Luther noch einmal ziemlich weitläufig in seinem 1549 erschienenen Werke: **Commentaria Joannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis etc.** zum Jahre 1521, ohne von seinen ehemals gemachten Behauptungen auch nur das Geringste zurückzunehmen.

---

## Recensionen.

---

Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Von Hermann Baumgarten. Mit einer Einleitung über die innere Entwicklung Spaniens im achtzehnten Jahrhundert. Berlin. 1861. Druck und Verlag von Georg Reimer. VIII und 586 S. in 8.

Es hat eine ganze Reihe von norddeutschen Gelehrten ein anerkannter Fleiß in der Bearbeitung der verschiedensten Gebiete und Zeitalter der Geschichte der europäischen Staatenfamilie ergriffen und nicht wenige derselben die eigenthümliche Begeisterung angewandelt, sich zu unermüdlichen Kämpfen gegen das Erzhaus Habsburg und dessen Politik aufzuwerfen, wie wenn jetzt schon alles Ernstes die Zeit angebrochen wäre, dem in Bezug auf politischen Aufschwung jüngeren schwäbischen Hause an der Spree die Palme vor dem älteren an der Donau mit freigebiger Hand zuzuwenden. Daher scheint der deutsche Boden nicht mehr auszureichen, um auf ihm die Verderbtheit und Verderblichkeit der habsburgischen Politik zu constatiren; nein, erst jenseits der Pyrenäen öffnet sich ein Land, das den ganzen Fluch habsburgischer Staatskunst zu erfahren und zu ertragen das gräßliche Unglück gehabt hat. Denn „die spanische Geschichte lehrt keine aparte Weisheit, aber sie hat die Eigenthümlichkeit, gewisse große Wahrheiten mit schneidender, auch den Stumpfsinnigsten berührender Energie zu predigen. Von der habsburgischen Politik, um nur einige Beispiele zu nennen, kann man in deutscher und österreichischer Geschichte viel erfahren, aber das wahrhaft exemplarische Bild derselben bieten doch die spanischen Geschehnisse im 16. und 17. Jahrhundert; von der Verderblichkeit der ultramontanen Doctrinen ist die Geschichte aller Länder voll, aber was diese Doctrinen vermögen, wenn sich ihnen ein Volk ganz hingibt, daß sehen wir nirgends mit so ergreifender Deutlichkeit als in Spanien.“ (S. VI). Glücklicher Weise macht von diesen „allen Ländern“ Preußen eine

Ausnahme, ohne daß jedoch dessen „Politik“ eines auch nur gemäßigten Rufes sich zu rühmen hätte. Es ist indeß ein eigenthümlicher Zug der modernen deutschen Geschichtschreibung, viel lieber zur Glorification der alten Feinde Deutschlands beizutragen, nur um das Haus Habsburg, diesen Erben des deutschen Kaiserthums so ungünstig als möglich zu beurtheilen. Unparteilichkeit, selbst gegen den eigenen Herd, ist eine unerläßliche Pflicht des Geschichtschreibers, aber Haß soll ihm völlig unbekannt sein und hätte er selbst persönliche Gründe, demselben manchmal einen Ausdruck zu verleihen.

Herr Baumgarten schöpft besonders aus den gesandtschaftlichen Berichten des Herrn von Sandor-Röllin, „deren Benützung im geh. Staatsarchiv zu Berlin er der preiswürdigen Liberalität verdankt, welche der neueren Geschichte schon so manchen wichtigen Aufschluß gewährt hat.“ Dieser diplomatische Berichterstatter soll zur fraglichen Zeit „unbedingt der scharfsinnigste, sorgfältigste und unterrichtete Diplomat am spanischen Hofe gewesen sein, ein Mann von hervorragender politischer Begabung, eine Zierde der Schule Friedrich's des Großen; seine Berichte aus Spanien traten so sehr hervor, daß ihm die preußische Regierung gegen Ende des Jahres 1795 ihren damals wichtigsten diplomatischen Posten, die Gesandtschaft in Paris übertrug“ (S. VII). Wir bezweifeln es indeß in hohem Grade, ob gerade ein Diplomat aus Friedrich's Schule der beste Referent über spanische Zustände sein kann, selbst wenn er es will.

Ueber die Gründe des Zerfalles der spanischen Monarchie ist so viel Gründliches, namentlich von Spanien selbst, geschrieben worden, daß wir hierüber kein Wort zu reden brauchen. Schon Sempere bietet hierfür treffliches Material und Havemann's Arbeit ist bekannt. Unsere nächste Aufgabe ist es daher, Einiges zur Charakteristik unseres in Rede stehenden Buches auszuheben.

„Die stolze Entfaltung der nationalen Kräfte auf allen Gebieten macht das Jahrhundert von Carl I. bis Philipp IV. zum Höhepunkt der spanischen Geschichte. Aber gleichzeitig verdorren in eben diesem Jahrhundert alle Wurzeln menschlicher und bürgerlicher Gesundheit.“ S. 1. Der Grund hievon ist natürlich ein sehr einfacher, nämlich der, daß für Spanien nicht wie für das übrige Europa „neue Quellen reineren Erkennens und edleren Wollens“ aufgedigrahen werden. Nun ja, weil die Reformation in dem angeführten Jahrhundert so gute politische Früchte getragen, überall von den Fürsten zu eigener Bereicherung und zur Gründung des Absolutismus und Despotismus nach Vernichtung des letzten Restes der Rechte und Freiheit der Völker ausgenutzt wurde, hätte doch wohl auch der habsburgische Absolutismus, wenn er weniger uneigennützig und überzeugungstreue gewesen wäre, nach der Art jener Zeit von der Reformation Gebrauch machen können. Es gehört fürwahr ein mehr als gewöhnliches Maß von Bornrtheil und Befangenheit zumal bei einem deutschen Gelehrten dazu, die Gründe des Zerfalles einer politischen Macht fast ausschließlich in der Nichtannahme der Wittenberger Theologie zu suchen und zu finden, wenigstens muß ihm in den Augenblicken solcher Erwägungen die Geschichte seines eigenen Vaterlandes in eben dieser Zeit völlig aus dem Gedächtnisse verwischt sein.

Nachdem das glückliche Gelingen der Centralisation der spanischen Landschaften oder Königreiche durch den ersten Bourbonen geschildert worden, gibt der Herr Verfasser sein Urtheil dahin ab: „So glücklich wurde der französische Absolutismus von dem ersten Bourbonen (Philipp V.) in's spanische Staatsleben übertragen; der Particularismus der aragonischen Lande war gebrochen, die Schranke, welche die königliche Gewalt der Habsburger bis zuletzt an den Cortes von Aragon und Katalonien gefunden hatte, war beseitigt. Indesß durfte damit immerhin das Werk noch nicht für vollendet gelten. Wie empfindlich und schädlich für die königliche Macht und die nationale Wohlfahrt die Sonderstellung der Krone Aragon gewesen war, eine ungleich verberblichere Verkürzung der Staatsgewalt und Fesselung der Volkskraft hatte der despotische Sinn der beiden ersten Habsburger in der maßlosen Bevorzugung der Kirche und des Clerus begründet. Wollten die Bourbonen die tiefen Wunden heilen, welche das habsburgische Regiment dem spanischen Staats- und Volkskörper geschlagen hatte, so war ihre wichtigste Aufgabe, die Tyrannei der Kirche abzuschütteln. Darin lag recht eigentlich die Lebensfrage für das Königthum wie für die Nation. Das erste Jahrzehnt der Regierung Philipp's V. eröffnete auch in dieser unendlich wichtigen Beziehung hoffnungsreiche Ausichten.“ S. 26. Wir können nicht wissen, ob der Herr Verfasser zu den eigenthümlichen Verfechtern der Rechte des Königthums in der preussischen Kammer gehört oder in irgend einer Beziehung zu derselben steht, aber zur Erhärtung seines Standpunktes sind diese Worte significant. Er ist ein beredter Vertheidiger des Absolutismus, wenigstens des historischen und bourbonischen, wobei es in Folge einer eigenthümlichen Logik bemerkenswerth erscheint, daß er den „despotischen Sinn der beiden ersten Habsburger in der maßlosen Bevorzugung der Kirche und des Clerus“, aber auch in der Achtung der Rechte der Cortes von Aragon und Katalonien begründet findet. Habsburgischer Despotismus ist also gleichbedeutend mit der Achtung der historischen Rechte. Damit wollen wir dem Liberalismus des Herrn Verfassers keineswegs nahe treten; denn wir wissen, daß der moderne Liberalismus, wenigstens der Kirche gegenüber näher mit dem „französischen Absolutismus“ als dem „despotischen Sinn“ der Habsburger verwandt ist.

Indesß waren die inneren und äußeren Verhältnisse Spaniens unter dem „habsburgischen Despotismus“ und dem „französischen Absolutismus“ bekanntlich wesentlich verschiedene, und wir stimmen mit dem Verfasser völlig überein, wenn er S. 11 f., die Veränderung in diesen Verhältnissen hervorhebt. Die Habsburger hatten über eine ausgedehnte Monarchie zu herrschen, die indischen, niederländischen, italienischen Besitzungen waren nachgerade für das Mutterland eine Last geworden, der erste Bourbon hatte über das in seine heimische Grenze eingebannte Spanien zu gebieten, somit mit natürlichen Kräften Natürliches, mit kleinen Kleineres zu leisten. Es leuchtet also wohl jedem Unbefangenen von selbst ein, daß einzelne Habsburger höchstens einer Riesenaufgabe nicht gewachsen waren, den Bourbonen dagegen eine leichtere Arbeit zugewiesen ward, und wenn sie dann diese leichtere Aufgabe besser lösten, so liegt darin doch gewiß kein Grund zur unbedingten Verwerfung der

ganzen habsburgischen Politik in Spanien. Die Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich dieser entgegenhürnten, und zum nicht geringen Theil im spanischen Nationalcharakter, der zudem durch den Erbfolgekrieg eine ganz andere Richtung erhielt, begründet waren, sollten doch auch in die Waagschale der Beurtheilung gelegt und nicht vergessen werden, daß die Habsburger trotz vieler und großer Mißgriffe in Spanien beliebt waren. So lange Spanien Alles nach Außen sein sollte, mußte es mehr und mehr im Inneren verkümmern, wie es ja selbst dem französischen Absolutismus unter Ludwig XIV. nicht gelang, bei dem Glanze nach Außen den Zerfall im Innern zu vermeiden.

Von diesem Parteistandpunkte des Herrn Verfassers abgesehen, enthält sein Buch des Trefflichen sehr Vieles. Dasselbe beginnt den eigentlich historischen Theil mit Philipp V., der in der bereits angedeuteten Weise auf Kosten der deutschen Habsburger in Spanien verherrlicht wird, was um so leichter geschehen konnte, als einige derselben von der Natur eben nicht glücklich bedacht worden waren. Es bietet dieser Abschnitt über die eigentliche Restauration des jetzt wieder auf sich selbst angewiesenen und eingeschränkten Spaniens sehr viel Interessantes und Gründliches, namentlich auch über die inneren und besonders volkswirthschaftlichen Zustände des Landes in der nächst abgelautenen und der jetzt beginnenden Periode. Es ist überhaupt ein entschiedener Vorzug des Werkes, daß es uns in die allseitigen Verhältnisse des Landes einführt, wenn auch die Urtheile eben nicht Voraussetzlosigkeit des Herrn Verfassers Zeugniß ablegen. Die Centralisationsgedanken des ersten spanischen Bourbonen werden mit Lob hervorgehoben. „Woran die Habsburger zwei Jahrhunderte vergebens gearbeitet hatten, das vollendete die junge Kraft der bourbonischen Staatskunst in wenigen Jahren.“ (S. 17). Man sieht also doch, daß die Habsburger auch erkannten, was zum Besten des Landes Noth that, wenn sie auch unter ganz anderen Verhältnissen und bei ihrer gewohnten Schonung des historischen Rechtes nicht durchzuführen vermochten.

Wenn sie also, wie in diesen Worten unumwunden eingestanden wird, demselben Ziele, nur auf langsamen Wege, wie die Bourbonen zusteuerten, so muß doch wenigstens principiell ihre Politik nicht so bodenlos schlecht gewesen sein. Auch hatten sie nicht über so ausgezeichnete geistige Kräfte, Schriftsteller u. s. w. zu verfügen, wie Philipp V. und Karl III. Bei der Unempfänglichkeit der Spanier auf sich selbst angewiesen und durch die auswärtige Politik nach Innen gelähmt, konnten sie auch in ihren besseren Einsichten und Bestrebungen nicht zum Ziele gelangen. Dabei ist der allgemeine Fortschritt des 18. Jahrhunderts ein solcher gewesen, der nützliche Aenderungen ermöglichte, lauter Umstände, welche den Habsburgern nicht zu Gebote standen.

Von hohem Interesse ist die Darlegung, wie es Philipp V. auf Kosten der Cortes u. s. w. gelang, sich zur völlig unumschränkten Herrschaft emporzuschwingen (S. 25). In seiner ganzen Glorie erscheint uns Philipp V. bei unserem Verfasser, als er den Kampf gegen „den düsteren Fanatismus“, der neben „der Ueberspannung der auswärtigen Politik das Unglück Spaniens war“, einschritt (S. 27), wobei indeß gleichfalls sehr viel Wahres gesagt und manche treffende

Notiz beigebracht wird. In Betreff des nun beginnenden Streites mit der päpstlichen Curie müssen wir manchem Kraftausdruck des Verfassers eine gewisse Originalität zuerkennen, so Treffliches in diesem Fache seit drei Jahrhunderten auch schon geleistet worden ist. Daß dagegen Macanaz die größten Lobsprüche erntet, ist erklärlich; „denn seine Entwürfe eilten nach allen Richtungen unendlich weit der Reife des spanischen Geistes voran“ (S. 29). In diesem Kampfe gegen die Uebergriffe der Curie und der Inquisition ist Philipp V. noch am 12. December 1713 ein äußerst energischer Herr; als er aber im August 1714 den Weg der Versöhnung betritt, wird er uns S. 40 also geschildert: „der König unbeständig, von Launen beherrscht, und schon jetzt, obwohl eben dreißig Jahre alt, eine Beute der Hypochondrie, hielt den Ermahnungen der Beichtväter nicht Stand.“ Anders aber klingt das Urtheil, sobald sich der König wieder gegen die Geistlichkeit erhebt, indem also fortgeföhrt wird: „die Versammlung der Theologen belehrte den König, daß die Staatsgewalt mit Glaubenssachen nichts zuthun habe, und Giudice in seinem Rechte gewesen sei. Das war dem Monarchen zu arg, sein Stolz sträubte sich noch“ u. s. w. Sofort ist nur noch von der Schwäche des Königs die Rede. „Eine Frau von solcher Entschlossenheit (wie Philipp's zweite Gemahlin Isabella Farnese) mußte den König, der nach Alberoni's Ausspruch „nur ein Weib und ein Betbuch brauchte“, sofort unbedingt beherrschen“ (S. 41). Uns scheint es, die gepriesene Selbstständigkeit dieses Königs sei eben nie groß gewesen, so daß er von jeher, selbst als er gegen die Kirche auftrat, durch Einflüsse von Außen geleitet wurde (vgl. jedoch S. 56). So „sant Spanien noch einmal tief in die Nacht der hierarchischen Uebermacht, des trägen Klosterwesens, der Inquisitionsgräuel zurück“ (S. 42). Die Abhandlung über Macanaz (S. 46—56), sowie über die ökonomische Literatur Spaniens im 18. Jahrhundert, (S. 64—81), heißen wir sehr willkommen, wenn auch hier einzelne Seitenhiebe gegen die katholische Kirche leicht hätten unterbleiben können. Damit wird eine wesentliche Lücke der Literatur-Geschichte Spaniens im 18. Jahrhundert ausgefüllt. (Uztariz, Ulloa, Zabala y Annon, Feyjod) welcher letzterer denn doch (S. 84.) mit Unrecht zu einem „Evangelischen“ gestempelt wird (vgl. jedoch S. 85 ff.). Ferdinand VI. war keine glänzende Persönlichkeit, klein und schwächlich, ängstlich, von Hypochondrie geplagt wie sein Vater und ihr noch widerstandsloser preisgegeben, von früher Jugend an der Unfreundlichkeit einer leidenschaftlichen Stiefmutter ausgesetzt, hatte er nie erfahren, was Selbstbewußtsein, Lebensfrische und höhere Lebensaufgabe sei (S. 97). Dagegen genoß jetzt Spanien das für dasselbe so selten gewordene Glück eines fünfzehnjährigen Friedens (seit 1748), und so konnten jetzt die Früchte der unter der vorigen Regierung ausgestreuten Reformsaat reifen. Zwei einsichtige Minister, der Marques de la Ensanada und D. José de Carvajal y Lancaster verfolgten auf verschiedenen Wegen dasselbe Ziel einer inneren Wiebergeburt Spaniens. Das Concordat von 1753 und die durch dasselbe hervorgerufene Literatur, das wissenschaftliche Leben, Reformen in ökonomischer Beziehung, im Justiz- und Steuerwesen und der dadurch hervorgerufene blühende Zustand Spaniens bis zum Jahre 1760

werden uns in einem recht anschaulichen Bilde vorgeführt (98—115). Dasselbe gilt auch von der Regierung Karl's III. (1759—1788, S. 116—192); dieser war von den Grundsätzen der Regalisten durchdrungen; mit ihm setzte sich die Reform auf den Thron, um Spanien zum ersten Male seit den Tagen der katholischen Könige in geordneter consequenter, Politik die Bahn wahrer Größe zu führen (S. 117). Karl hatte stets mit ganz besonderer Inbrunst das Mysterium der unbefleckten Empfängniß Marien's verehrt; nachdem er sich vergebens bemüht, daß es vom Papste zum Dogma erhoben werde, erlangte er wenigstens, daß alle Welt- und Ordensgeistlichen in seinen Reichen jeden Samstag das Officium der *Conceptio immaculata* beten mußten, und in der lauretanischen Litanei nach der *Mater intemerata* die *Mater immaculata* eingekloben wurde (S. 119). Gleichwohl erscheint er als ein Eiferer gegen die Mißbräuche in der spanischen Kirche und ein Gegner der Jesuiten. Dem Grafen Aranda wird unter starken Ausdrücken gegen die „geistlichen Bagabunden“ u. s. w. die wärmste Lobrede gehalten (S. 12 f.). Juristische Beweise für die Betheiligung der Jesuiten an dem Aufstand vom 23. März 1766 fehlen; allein „es genügt die Schuld, welche der Orden seit zweihundert Jahren durch die Vergiftung der besten Kräfte der spanischen Nation auf sich geladen hatte, um den Gewaltact Karls III. als gerechtfertigt erscheinen zu lassen“ (S. 135). Man sieht, gegen die Jesuiten ist man in Berlin alsbald im Klaren und Reinen, um so mehr, als „nach Allem, was wir wissen, Karl III. nie sein Vorgehen gegen dieselben bereuet hat.“ Ebenso erhalten auch die weiteren Schritte der Regierung gegen die Kirche die vollste Billigung des Herrn Verfassers. Dabei ist viel von „heiligen Aufwieglern, frommen Vätern, frommen Bettel- und Müßiggang“ u. s. w. die Rede. Uebrigens „scheint die Geschichte Spaniens ja überhaupt von der Vorsehung wie zur Widerlegung aller ultramontanen Theorien gelenkt zu sein“ (S. 145.). Neben der Herstellung „eines gesunden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat“ erfahren wir (S. 147) Interessantes über die neue Organisation des Unterrichtswesens und der Armenpflege (S. 148 f.). „Die Wissenschaft und Literatur wurde nach Kräften von der clericaleen Bevormundung befreit; den guten Köpfen war nun Raum geschafft“ (S. 153.) Dann legte Campomanes Hand an zur Hebung von Industrie, Handel, Verkehr, Ackerbau (S. 158 f.); von der außerordentlichen Thätigkeit dieses Mannes, seinen Ansichten und Schriften wird uns ein treffliches Bild gegeben. Die sogenannten patriotischen Gesellschaften zur Hebung der materiellen Verhältnisse stellten endlich dem Princip des 18. Jahrhunderts, das wir auf dem ganzen Continent in unbestrittener Herrschaft finden: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk,“ ein einziges segensreiches Beispiel entgegen (S. 167). Steuerwesen, Finanzen, Staatsschuld erhalten gleichfalls die emsigste Berücksichtigung. Aber trotz aller dieser Reformen weiß der Herr Verfasser S. 180 nur ein trauriges Gemälde von den spanischen Zuständen zu geben und so zeigt es sich auch hier wieder, daß die enormen Anklagen gegen die spanischen Habsburger nicht im Geringsten von einem Gefühl der Billigkeit getragen werden. Und doch hatte Karl III. dreiundfünfzig Jahre regiert und der Beihilfe



so trefflicher Köpfe sich zu erfreuen gehabt! Hätte sich indeß Spanien, das ist die scharf ausgesprochene Ueberzeugung des Herrn Verfassers, in der Durchführung dieser neuen Ideen und Lehren fortentwickelt, so wäre es ein höchst glücklicher Staat, eine weithin strahlende Leuchte der neuen Zeit geworden; allein es lag in der Natur der Dinge, daß die neuerdachte Lehre und die altgewohnte Ordnung in einen Kampf gegen einander treten mußten, dessen Resultat, wie daß einer jeden Revolution, sich nicht so leicht voraussehen ließ, weil erst während des Kampfes Kräfte sich entfalteten, die seither geschlummert hatten, oder nicht beachtet, oder nicht für berechtigt gehalten worden waren. Damit ist der Standpunkt des Herrn Verfassers auch für die Auffassung des Folgenden gegeben. Das erste Buch handelt sofort von der Zerstörung der alten Ordnungen und Kräfte. Wenn Spanien zu allen Zeiten den Charakter des Königs in all' seinen Zuständen wiederpiegelte, so ward jetzt unter Karl IV. (seit 1788) dessen Gemahlin Maria Louise, geborne Prinzessin von Parma, „die schuldige und thätige Ursache dieses heillosen Ruin's eines Reiches, das eben die Aussicht der geblühlichsten Entwicklung gewonnen hatte“ S. 208. Zunächst gab Floridablanca die Reformarbeit im Innern mehr und mehr auf (S. 213), und schon wagte es die Inquisition, mit einem umfassenden Verdammungsurtheil gegen die ganze Literatur der Gegenwart hervorzutreten. Sehr instructiv sind die Mittheilungen über die auswärtige Politik Spaniens (S. 215—237) die Stellung Floridablanca's zur französischen Revolution, und die gegen diesen von Aranda und Anderen angezettelten Intriguen. Einige im Jahre 1789 ausgebrochene Unruhen wurden vom Könige als Rückäußerungen der französischen Bewegung angesehen und bahnten den nächsten Weg zur Reaction. Es gibt nun freilich wenige Worte, mit denen ein so mannigfacher Gebrauch gemacht wird, als mit dem: Reaction, wenn wir noch das: Fortschritt, ausnehmen, und es sind nur Fälle denkbar, wo Reaction den Fortschritt und Fortschritt das bedeuten kann, was man gewöhnlich unter dem Ungethüm der Reaction versteht. Wenigstens kann der Fall eintreten, daß eine Nation in dem, was eine Partei als Fortschritt zu declariren wagt, die Verletzung ihrer Interessen anlagt: daher auch in Spanien der Kampf zwischen dem Althergebrachten und Neuerdachten. Nachdem die Vorgänge im ersten Jahre der neuen Regierung geschildert worden, wird uns die Versammlung der Cortes vorgestellt (Herbst 1789), und dieser Abschnitt durch eine Würdigung der Geschichte der jetzt durch Philipp V. seit 1709 vereinigten Cortes Spaniens eingeleitet (S. 243). Trotz der formellen Continuität blieb die reelle Bedeutung derselben auf das Nichts beschränkt, an welches sich die Nation so lange gewöhnt hatte (S. 244). Die Darstellung ihrer Verhandlungen ist sehr dankenswerth; die Thronfolgeordnung in männlicher und weiblicher Linie wurde angenommen; dagegen gingen sie auf die Vorlagen zur Verbesserung des Ackerbaues nicht ein. So hatte sich also thatsächlich erwiesen, daß die ökonomischen Gesellschaften so manches Jahr an der Aufklärung der Nation vergebens gearbeitet.

Mit gewandter Beherrschung des Stoffes wird uns im 3. Capitel die Verschlimmerung der inneren Zustände, hauptsächlich durch die Verschuldung

der Königin, vorgelegt; es ist indeß nicht möglich, aus der reichen Fülle der Thatfachen Einzelnes hervorzuheben. Die Königin bedurfte im Ministerium selbst eines ihr ganz willfährigen Mannes, und dieser war zum Unglück des Landes der Finanzminister Lerena, der, um seiner Gebieterin zu Willen sein zu können, alte und neue Steuerlast nicht scheuete, wogegen sich Floridablanca mit Recht erhob, wofür er jedoch vom Justizministerium entbunden wurde und nur noch mit dem auswärtigen Amte betraut blieb. Von jetzt an handelte jeder Minister selbstständig; die große Idee, welche der Einsetzung des Ministerrathes zu Grunde gelegen hatte, war längst zerstört, das Testament Karl's III. vergessen (S. 276). Ohne Zweifel wurde die völlige Entfernung Floridablanca's nur durch die Verwicklung mit England in der Frage des Nootafund verzögert. Nachdem Spanien in Folge der französischen Revolution, namentlich in seiner Seemachtstellung isolirt war, nahm England hievon natürlich vollauf Veranlassung, seine Ansprüche maßlos zu steigern. Sehr gründlich, namentlich, was Preußen angeht, werden die hierüber gepflogenen Verhandlungen, deren Resultat ganz zum Nachtheile Spaniens ausfiel, angegeben (S. 280—300). Ueberhaupt rettete Floridablanca noch, so gut es immer ging, die Bedeutung Spaniens nach Außen, und so schildert uns das 4. Capitel Florida's Bestrebungen gegen die französische Revolution sehr einläßlich und klar und macht uns mit den seinen Sturz begleitenden Umständen bekannt (S. 310—362). Dabei erhalten wir von der altgewohnten Politik Englands neue Proben und über Spanien manche sehr schätzenswerthe Aufschlüsse, die wir vergebens in spanischen Werken selbst suchen; es ist dieß ein ganz entschiedener Vorzug dieses Werkes. Dasselbe gilt auch vom 5. Capitel: das Ministerium Aranda. Wir werden recht eigentlich in das damalige Hofleben zu Madrid und Aranjuez eingeführt, lernen die ganze Unselbstständigkeit des Charakters Karl's IV. und seiner Gemahlin Verschlagenheit, Verschwendung, Lasterhaftigkeit und Umtriebe zu Gunsten ihres Bühlen Godoy kennen, so daß nicht einmal mehr Raum zu Schmähungen gegen die Habsburger übrig bleibt; denn nachdem wir diesen bourbonischen Hof gezeichnet gefunden haben, können wir die eingangs bezeichneten Ausfälle kaum mehr mit einem anderen Namen belegen. An starken Ausdrücken ist indeß auch in diesem Abschnitt kein Mangel z. B.: in Aberglauben befangene Volksmasse, charlatanisirendes Priesterthum mit seinem schwerfälligen geheimnißvollen Pomp, platte Devotion. Natürlich wirkte Aranda als Freund Voltaire's und Rousseau's „nach allen Seiten vorurtheilslos, befreiend anregend“ (S. 365), dagegen wird er gleich S. 366 ein „verwegener Projectenmacher von leidenschaftlicher Unruhe“ genannt. Eine etwas zu große Zungenfertigkeit ist in der Historiographie eben nicht immer zu empfehlen. Indeß war der erste Schlag gegen das Ansehen des Aranda, daß er dem Günstling Godoy seine Aufwartung machte (S. 373). So verfolgt der Herr Verfasser auch die scheinbar kleinsten Umstände mit staatsmännischem Blicke. In der That sollte nach den Absichten der Königin Aranda bloß die Brücke schlagen für ein Ministerium Godoy. Ueberhaupt bietet diese innere Hof- und Cabinetsgeschichte mit ihren verchlungenen Fäden das höchste Interesse, besonders in Betreff der

auswärtigen Politik und der Beziehungen zu der oder gegen die französische Revolution; die Politik Aranda's zeigte sich in ihrer ganzen Ohnmacht und Confusion (S. 388). Auch die spanische Gelbnoth erfährt die geeignete Berücksichtigung. Mit der Schilderung der Umstände, welche die Entlassung Aranda's herbeiführten, schließt das erste Buch.

Das zweite Buch behandelt das Günstlingsregiment und den Krieg mit Frankreich und zwar das 1. Capitel die letzten Verhandlungen mit Frankreich. So wurde jetzt Godoy, Herzog von Alcubia, als 25jähriger Mann, mit der Regierung Spaniens betraut. Wir sind dem Herrn Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er sich bemüht hat, den ganzen Werth oder Unwerth dieses Mannes in's rechte Licht zu stellen (S. 419 f.); dieser Mensch von „seltener Schamlosigkeit“ hatte seine Erhebung „nur der häßlichen Lust der Königin“ zu danken (S. 420), die seit dem Tode Karl's III. „die Macht hatte, ihrer häßlichen Leidenschaft das Glück eines Volkes und einer Dynastie zu opfern“. Godoy selbst „befähigte die Bildung eben so wenig zu wichtigen Staatsämtern als sein wüßtes Genußleben“. Gleichwohl „macht er neben der Königin fast den Eindruck einer wohlwollenden, zum Besseren geschaffenen Natur; aber alle diese guten Züge verkehrte das freche Leben dieses zuchtlosen Hofes zu eitler Leichtfertigkeit und gewissenlosem Uebermuth“. Und das war ein bourbonischer, und kein habsburgischer Hof! Dieser „absolut verdienstlose Mensch“ war nun Minister der auswärtigen Angelegenheiten; „von den höchsten Kreisen bis in die Masse des niederen Volkes erhob sich ein Schrei der Entrüstung über ihn, und die Agenten der Revolution, welche bisher mit höchst geringem Erfolge an der Erschütterung der spanischen Loyalität gearbeitet hatten, fanden plötzlich die Gemüther ihren Bestrebungen zugänglicher“. Der Clerus aber ergriff mit auffallendem Eifer für ihn Partei und sprengte aus, Aranda sei Protestant (S. 421). Auch der Nuntius schwärmte für ihn und verglich ihn mit Michelieu und anderen Größen (S. 422). Anders urtheilten die französischen Republikaner, wie dieß aus ihrer kahlen Sprache hervorleuchtete. Sehr kernig ist der Eindruck geschildert, den das über Ludwig XVI. ausgesprochene Todesurtheil in Spanien hervorbrachte (S. 435 f.). Rache, war nunmehr das Lösungswort der ganzen Nation, und diesem Gefühle entsprach auch die Opferfreudigkeit für diesen Zweck. „Denn an diesem heiligen Krieg Theil zu nehmen, war eine Gewissenssache, welche jeder Beichsstuhl und jede Kanzel einschärfte“ (S. 439).

Das 2. Capitel macht uns mit dem Feldzug von 1793, das 3. mit dem von 1794 und den militärischen Verhältnissen Spaniens bekannt, die trotzdem, daß man, „als ganz Europa das Heer Friedrich's des Großen bewunderte“, Officiere nach Preußen geschickt hatte, um Exercitium und Taktik von dort zu entlehnen, sich eben nicht glänzend gestaltet hatten, da hier der commandirende General, der Irländer O'Reilly ein Schwindler und Intrigant geworden war (S. 449). Indesß war die nationale Begeisterung riesengroß, so daß der preussische Gesandte am 10. Juni 1793 schreiben mußte: „Der gegenwärtige Krieg hat die Hilfsquellen und Reichthümer in überraschendem Umfange enthüllt: sie übertreffen Alles, was man sich davon

vorstellen konnte. Ich wage zu sagen, daß keine Nation in Europa Anstrengungen gemacht hat, welche hiernit irgend verglichen werden können. Die spanische Regierung scheint sich versichert zu halten, daß sie zwei Feldzüge aushalten kann, ohne zu einer Anleihe oder einer neuen Steuer ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Man hat in Europa, auch in England und Frankreich die Kraft dieses Landes weit unterschätzt“ (S. 453). Ricardos wird einer strengen, und wie es uns scheint, gerechten Beurtheilung unterworfen (vergl. besonders S. 474 f.), ebenso die Politik Englands (S. 479 f.); aber auch der Hof, Godoy und Aranda werden nicht vergessen. Im Mai 1794 waren die Sachen in eine solche Stellung gerathen, daß Godoy Preußen um ein Corps von 10—12.000 Mann ersuchte, und als dieß in Berlin zurückgewiesen wurde, wiewohl gleichfalls vergebens, um eine Anzahl preussischer Unterofficiere bat (S. 521). Auch des kriegerischen Patriotismus der Priester wird ehrenvoll Erwähnung gethan. Indeß fanden die Revolutionsgelüste selbst in Spanien allmählig freudigen Wiederhall: Beseitigung Godoy's oder Frieden mit Frankreich schien die einzige Alternative zu sein (S. 531). Auch der Krieg nahm eine stets schlimmere Wendung, und so stellt uns das 4. Capitel die Umstände vor, welche den Abschluß des Baseler Friedens zur Folge hatten. Dieser Friede selbst wurde insofern verhängnißvoll für Spanien, als der Vertrag von San Ildefonso vom 18. August 1796 die nothwendige Folge desselben war, ein Vertrag, welcher Spanien zum Ruin seiner Marine, seines Handels, seiner Colonien, zuletzt seiner eigenen Existenz an Frankreich fesselte und die directe Quelle der verderblichen Erschütterungen wurde, denen Spanien seit 1807 erlegen ist (S. 567). Wahrlich die Zeit der bourbonischen Glorie war schnell vorüber! Wir müssen das Werk als eine schätzbare Bereicherung der Literatur über Spanien bezeichnen, so unangenehm uns der Parteistandpunkt des Herrn Verfassers berührt.

Dr. J. Lehr.

Der selige Bruder Nikolaus von Flüe, sein Leben und Wirken.  
Aus den Quellen bearbeitet von J. Ming, früherem Pfarrer  
in Ungern. Erster Band. Luzern bei Gebrüder Näber 1861.  
XVI. und 440 S. 8.

Es ist eine überaus erfreuliche Erscheinung, daß auch die katholische Schweiz in unseren Tagen ein reges literarisches Leben zeigt und uns mit mancher schönen und reifen Frucht unermüdblichen Fleißes und ehrwürdiger Begeisterung für die Kirche und die in ihrem Geiste wirkenden Männer gewährt. In der That, Nikolaus von Flüe hatte ein literarisches Denkmal durch einen Schweizer anzusprechen und Herr Pfarrer Ming hat diese ehrenvolle Aufgabe in der würdigsten Weise gelöst<sup>1)</sup>. Der 1. Abschnitt nun

<sup>1)</sup> Nikolaus von Flüe hat übrigens schon frühe Bearbeitungen durch Schweizer (Businger, Widmer, Segrist, Weissenbach) erfahren.

Anmerkung des Ref.

behandelt die Jugendzeit des Seligen, der 2. das häusliche Leben, der 3. Nikolaus im Dienste des Vaterlandes, der 4. Gottes Fügungen zu einem höheren Beruf, der 5. das Leben des Bielseligen als Einsiedler im Ranft, der 6. die Prüfungen desselben, der 7. Nikolaus in seiner Andacht, der 8. das Verhältniß Nikolaus während seines Einsiedlerlebens zur Außenwelt, der 9. die Wunder und letzten Lebensjahre des Bielseligen. Jeder Abschnitt zerfällt wieder in verschiedene Unterabtheilungen und das ganze Buch in 50 Capitel. Es war aber die Aufgabe, die diesem Werkzeuge der göttlichen Gnade geworden, eine allgemeine und besondere, eine für seine Zeit und eine für die Nachwelt. In der Zeit der Erniedrigung, der Kirche und falscher Reformversuche widerstrahlte er die Reinheit des Glaubens und der Sitten der ersten Christen und wußte seinen Zeitgenossen nichts Dringenderes zu empfehlen, als im Glauben der Väter und der Kirche zu verharren. Außerdem hatte Nikolaus seine besondere Bedeutung für sein Vaterland, die Schweiz; er wurde dessen Retter und Versöhner von nichts weniger als gänzlichem Untergang in Gefahren nach Innen und Außen; eine Zuflucht für alle Hilfe, Trost und Rath Bedürftigen während seines Lebens und nach seinem Tode; mit einem Wort, ein Vater des Vaterlandes, dessen Schutzpatron und beständiger Fürbitter am Throne Gottes (S. VI). Aber nicht eine Legende, sondern eine wahre und vollständige Geschichte wollte der hochw. Verfasser schreiben und wir sind ihm das Zeugniß schuldig, daß er diese Aufgabe in gelungener Weise gelöst hat. Diesem Zwecke konnte er um so näher kommen, als neue Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte auch hier unbekannt gewordenen Material zu Tage förderten und ihm namentlich bisher noch unbenutzte höchst wichtige Quellen zu Gebote standen, nämlich die vollständigen Proceßacten der letzten amtlichen Untersuchungen über das Leben und Wirken des Dieners Gottes, welche Acten früher in den bischöflichen Archiven zu Konstanz, später zu Freiburg im Breisgau verborgen lagen (S. VIII). Zu dem wollte der Herr Verfasser den großen Geistesmann darstellen in seiner lebendigen Gottesfülle, als das, was er ist, und so erhält seine Schrift neben dem historischen auch einen großen ascetischen und mystischen Werth. In der Vorrede spricht der hochwürdige Verfasser der Canonisation des seligen Nikolaus sehr warm das Wort. Der Titelstahlstich liefert eine wahre Abbildung des Seligen und seiner Einsteubelei im Ranft, und einer Vision (vergl. S. 247). Nikolaus in seiner Andacht (S. 236—276) enthält u. A. seine beliebtesten Gebete. Wir wünschen dem schönen Buche recht viele Leser, nicht blos in der Schweiz, sondern überall wo Nikolaus Verehrer zählt und man für Großes und Heiliges empfänglich ist.

Dr. J. Lehr.

Josef Weinhofers 31 Predigten über die Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes, herausgegeben von Mich. Haas. Wien 1865. Mayer. 8. 316. S. Fr. 1 fl. 50 kr. ö. W.

Die heilige Schrift spricht über die göttliche Weisheit: „In ihr ist der Geist des Verstandes, der heilig ist, einfach, vielfältig, fein, berebt, beweglich,

unbefleckt, untrüglich, lieblich . . . scharfsinnig . . . (V. der Weisheit. 7). Wir glauben diese herrlichen Epitheta mit vollem Rechte in Anwendung bringen zu dürfen auf das vorgenannte Buch, bei dessen Durchlesung uns die angeführte Schriftstelle in's Gedächtniß kam. Alles was wir in diesen Predigten Weinhofer's lesen, ist von dem Hauche der göttlichen Weisheit durchweht; in dem ganzen Inhalte des Buches finden wir das Wort des göttlichen Meisters bestätigt, der spricht: „Nicht ihr seid es, die da reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet“ Matth. 10. Ganz anders ist in der Regel bezüglich des Effectes die sermo vivus, ganz anders dasselbe Wort, wenn es gelesen wird. Vieles bleibt oft im freien Vortrage dem Zuhörer unverständlich, das der Leser, der Muße hat darüber nachzudenken, mit leichter Mühe erfafst, oft auch ist es umgekehrt. Bezüglich der vorliegenden Predigten jedoch können wir mit voller Wahrheit behaupten, daß sie für den Leser ebenso belehrend, Interesse und Andacht erweckend und auferbaulich sind, als sie für die Zuhörer gewesen sein mögen, die sie aus dem Munde des gottseligen und eifrigen Seelenhirten selbst zu vernehmen das Glück hatten. Schon die klare und faßliche, die so ungezwungen gegebene Eintheilung eines jeden Themas regt unsere Aufmerksamkeit an, und spannt dieselbe bei Durchlesung des Inhaltes in stets höherem Grade. Man sehe z. B. die 10. Predigt: „Das Lamm auf dem mit sieben Siegeln verschlossenen Buche,“ S. 59, oder die Eintheilung der 11. und 12., nämlich: „Das Vater unser vor dem Hochwürdigsten gebetet,“ S. 67 und 74. Von großem Interesse und praktischem Nutzen ist die Erklärung des Tantum ergo und Genitori in der 18. Predigt, S. 106; so die 32. Predigt „über die öftere Communion, die 46. „über das Ablassgebet.“ Was wir über diese einzelnen Predigten gesagt, das findet der Leser in dem Gesamttinhalte des ganzen Buches bestätigt, und wir sind dem hochwürdigsten Herausgeber dafür zum vollsten Danke verpflichtet. Man sieht, wie Alles in diesem Buche vom Herzen kommt in Folge heiliger Meditation. Denn insbesondere bei dogmatischen Predigten finden wir, daß sie, wenn ihnen nicht die Meditation vorausgeht, stets der nöthigen Salbung ermangeln; sie ergreifen den Zuhörer nicht, sie gewinnen ihn nicht für die Wahrheit, die er abhandelt, sondern lassen sein Herz kalt und trocken. Dieses ist durchaus nicht der Fall bei den vorliegenden Predigten, hier hat das Wort seine Salbung und Weihe beibehalten auch als geschriebenes Wort, und wird einem Jeden, der es liest und Erbauung sucht und will, zu Herzen bringen. Wenn wir uns einen Wunsch auszusprechen erlauben möchten, so wäre es dieser, auch in dem genannten Buch, wie überhaupt in den unzähligen vielen Predigtbüchern die Predigtform so viel als möglich vermieden zu sehen. Das Ersuchen um Geduld und Aufmerksamkeit der Zuhörer; die Anrede: „Geliebte Zuhörer!“ oder: „Meine Lieben“ u. s. w. mag von dem Prediger an geeigneter Stätte gesprochen werden, so wie in der Abtheilung jeder einzelnen Predigt statt erster, zweiter, dritter Theil ganz einfach die Zahl genügt hätte. Alles, was weggelassen oder geändert wird, damit die Predigt nicht als solche, sondern vielmehr als erbauliche Lesung und Abhandlung oder Betrachtung erscheine, wird, so bedünkt uns, den horror vor dem

Lesen von Predigten verschwinden machen, der Prediger, der sie benützt, wird die für den mündlichen Vortrag nothwendigen Zusätze leicht selber finden, und vor einem herzlosen und gedankenlosen Herrecitiren solcher Predigten, die von Anderen verfaßt worden sind, bewahrt bleiben. Dieß sei jedoch nur im Allgemeinen gesagt, und betrifft im Hinblick auf die Predigten Weinhofers, wie dieselben im Drucke vorliegen, eben nur zum Theile die Form, durchaus aber nicht den Inhalt dieses vortrefflichen Erbauungsbuches, welches sich auch durch den sehr correcten und gefälligen Druck, so wie durch die äußere Ausstattung anempfehl't.

S. Höllrigl.

Die Theologie des heil. Paulus. Uebersichtlich dargestellt von Lic. Theophil. Simar, Privatdocent der Theologie an der Universität zu Bonn. Freiburg im Breisgau. 1864. Herder'sche Verlags-handlung. 8°. S. VIII u. 242. Pr. 24 Ngr.

Die dogmatischen und ethischen Lehrentwickelungen des heil. Paulus, wie sie uns in seinen Briefen, und seinen Reden in der Apostelgeschichte überliefert sind, übertreffen an Umfang und Inhalt, an Reichthum und Tiefe weit alles das, was uns die übrigen Apostel in ihren Schriften als kostbares Vermächtniß für alle Jahrhunderte hinterlassen haben. Darum konnte mit Recht der heil. Thomas von Aquin die paulinischen Urkunden mit den inhaltsreichen Psalmen vergleichen, und in Bezug auf die Wichtigkeit beider sagen: „In utraque scriptura fere tota theologiae continetur doctrina. Nimmt man zu diesem dogmatischen und ethischen Interesse noch das historische und apologetische, womit uns die Schriften des Weltapostels ebenfalls in ganz außerordentlicher Weise erfüllen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine gesonderte und specielle Darstellung des paulinischen Lehrsystemes auf der objectiv-historischen Grundlage seiner Briefe und Reden für die Theologie von größter Bedeutung sein muß. Leider hat man bisher die große Wichtigkeit einer solchen biblisch-theologischen Monographie von katholischer Seite wenigstens thatsächlich zu wenig gewürdiget, und dadurch vielen, besonders schwächeren Kräften den unermesslichen Gewinn eines tieferen und umfassenderen Verständnisses der paulinischen Lehranschauungen vorenthalten. Man kann daher das Unternehmen des Verfassers, die Theologie des heil. Paulus übersichtlich darzustellen, nicht genug als ein sehr praktisches, zeitgemäßes und verdienstvolles bezeichnen. Welcher Zweck dem Verfasser dabei vorzüglich vor Augen schwebte, darüber gibt er uns selbst in seiner Vorrede Aufschluß. Er deutet dort an, daß seine vorzüglichste Absicht dahin ging, den jüngeren Theologen, welchen häufig durch die Schwierigkeiten des Verständnisses der Eifer und Muth, den Schriften des Weltapostels das wünschenswerthe Interesse zu widmen, gelähmt wird, das Studium derselben durch eine übersichtliche Darstellung zu erleichtern, und diesem Zwecke auch die ganze Anlage des Buches unterzuordnen. Je mehr eine solche Aufgabe wegen der Bewältigung des Stoffes, und wegen der Gefahr, des Guten zu viel oder zu wenig zu

thun, Schwierigkeiten mit sich führt, und Selbstverläugnung fordert, desto mehr müssen wir es schon hier hervorheben, daß der Verfasser dieselbe mit großem Fleiße, vielem Geschick, und in sehr gelungener Weise gelöst hat. Das Werk beginnt mit einer Einleitung, in welcher der Verfasser S. 1—29 verschiedene auf die biblische Theologie im Allgemeinen, und den paulinischen Lehrbegriff im Besonderen bezügliche Grund- und Vorfragen erörtert. Obenan stellt er die Frage von der Aufgabe, der Berechtigung, und dem Charakter der biblischen Theologie überhaupt; dann tritt er mehr einschränkend auf das Gebiet der neutestamentlichen Theologie über, und legt hier vor allem die Gründe dar, welche zu einer Sonderung der Lehre Christi von der Lehre der Apostel berechtigen; weist dann dasselbe Recht auch für die Lehre der Apostel untereinander nach, und begründet so die Möglichkeit und Wirklichkeit verschiedener apostolischer Lehrbegriffe oder Lehrsysteme. Nach dieser allgemeinen Grundlegung geht er nun an seine eigentliche Aufgabe, die Theologie oder den Lehrbegriff des heil. Paulus, und handelt hier zuerst wieder von dem Rechte einer gesonderten Darstellung, dann von den Haupt- und Grundideen, und endlich von dem Charakter und dem Systeme der paulinischen Lehre. Die Darlegung und Ausführung des Lehrbegriffes selbst wird in vier Haupttheilen gegeben. Der erste derselben erörtert in zwei Kapiteln die Lehre des Apostels über die Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen S. 30—104. Das erste Kapitel bezieht sich auf die Thatsache, die Quelle, das Wesen, die Folgen und die Grenzen der allgemeinen Sündhaftigkeit, während im 2. die Lehre vom Gesetze, und seinem Verhältnisse zum Glauben, zur Rechtfertigung, zum Naturgesetz, zur Sünde, und zur Verheißung entwickelt wird. Der 2. Haupttheil beschäftigt sich mit der universalen Erlösung in Christo S. 105—166. Er enthält ebenfalls 2 Kapitel, wovon das erste über das Werk des Erlösers nach seinem ewigen Ursprunge, und seiner universalen Bestimmung, nach seiner Beziehung zum Vater, und seiner Verwirklichung durch den Sohn handelt. Das 2. Kapitel entwickelt den Lehrbegriff über die Person des Erlösers, respective über die zwei Naturen, und die zwei Zustände des menschengewordenen Logos. Daran schließt sich der 3. Haupttheil mit den doctrinellen Bestimmungen über die Zusendung der Erlösungsgnaden, und ihrer Beziehung zum hl. Geiste (S. 167—221). Hier wird im 1. Hauptstück die Lehre über das Wesen der paulinischen Rechtfertigung, über die Natur und Bestimmung des Glaubens, so wie über die Gnadenwahl, und im 2. das Hauptdetail über die Natur, die Eigenschaften, die Aemter, und Gnadenmittel der Kirche obgehandelt. Der vierte Haupttheil endlich befaßt sich mit der Vollendung der Dinge S. 222—242, und zwar im 1. Kapitel in Bezug auf die einzelnen Menschen, im 2. aber in Bezug auf die Gemeinde der Erlösten. Den Schluß bildet ein Anhang, welcher ein Verzeichniß der eingehender erörterten Stellen enthält. Nach dieser allgemeinen Inhaltsangabe müssen wir zuerst eine Thatsache constatiren, welche ebenso von jedem wahrhaft gläubigen Gemüthe, wie von der Natur und dem Zwecke des Gegenstandes gefordert wird. Es ist dies der echte, reine, ungetrübte, katholische Geist, welcher uns auf jeder Seite des Werkes wohlthuend begegnet. Wer je



mit dem paulinischen Lehrbegriffe ausführlicher sich befaßen, und dabei die darüber erschienenen Schriften schon brauchshalber lesen mußte, der wird mit wahrer Befriedigung gewahren, wie unsicher und widersprechend die selbsteigenen Theorien, und wie gegründet und adäquat die Anschauungen der Kirche sind. Er wird insbesondere belehrt werden, wie die außerkirchliche Interpretation oft auf ein Haar dem Kronos gleicht, der seine Kinder gebiert, um sie gleich wieder aufzufressen. Die nächste Berücksichtigung fordert selbstverständlich die Natur und Beschaffenheit des Inhaltes selbst. In dieser Hinsicht darf man dem Verfasser das Zeugniß geben, daß das von ihm verwendete Material überall auf eine eingehende und taktvolle Exegese der paulinischen Schriften gegründet, und daher auch durch seine Objectivität, historische Treue, und dogmatische Correctheit ausgezeichnet ist. Zur eigenen Controülrung derselben sind die dahin einschlägigen Stellen entweder im Texte, oder in den Noten meist vollständig angebeutet, und wo eine Exegese derselben entweder nothwendig oder nützlich erschien, auch näher erklärt. Die Erklärungen selbst sind mit gewissenhafter Benützung der vorhandenen Hilfsmittel, und fast durchgehends mit feinem Sprach- und Sachgefühl gegeben. Weniger befriediget fanden wir uns durch die Ausdehnung und den Umfang des Inhaltes. Manche in dogmatischer Hinsicht wichtige Punkte der paulinischen Lehre haben wir im Buche umsonst gesucht, z. B. über das Verhältniß von Schrift und Tradition, wie es in mehreren Briefen des Apostels betont wird u. s. w., um nicht zu reden von solchen Lehrbestimmungen, welche nur einmal oder selten vom Apostel berührt werden; andere Punkte z. B. über die Gnadenwahl, die Kirche, die kirchlichen Aemter und Gnadenmittel haben vermöge ihrer durchgreifenden Wichtigkeit eine zu kurze Behandlung erfahren; bezüglich des ethischen Materials endlich, welches bekanntlich in großer Fülle in den Briefen des Apostels niedergelegt ist, muß man sagen, daß es ganz vergessen wurde, obgleich der Verfasser in §. 1 der Einleitung unter dem Begriff der biblischen Theologie ausdrücklich auch diese Seite befaßt, ohne sie irgendwo aus bestimmt ausgesprochenen Gründen von seinem Zwecke auszuschließen, wie er dies z. B. von der apologetischen Seite des Lehrbegriffes that. Wir wissen allerdings, welche Willkür man sich in Bezug auf den Umfang der biblischen Theologie gestattet, und wie wenig man sich noch über die Grenzen derselben klar ist; allein dies kann kein Hinderniß sein, daß man wenigstens seine subjective Ansicht darüber äußere, und sie consequent in der Behandlung des Gegenstandes durchführe. Nach dem Thatbestande hätte es fast den Anschein, als ob der Verfasser die biblische Ethik wohl theoretisch, nicht aber auch praktisch zur biblischen Theologie rechnen wollte. — Wenden wir von dem Inhalte unser Augenmerk auf die Darstellung desselben, so ist hier vor allem die maßvolle, und den Zweck streng im Auge behaltende Gründlichkeit und Gediegenheit der Entwicklung, besonders in Bezug auf die wichtigeren Lehrpunkte des Apostels rühmlichst zu erwähnen. Obgleich der Verfasser nach dem vorgeetzten Zwecke grundsätzlich jede gar zu ängstliche und trockene Deduction, sowie jede näher eingehende, obgleich naheliegende Polemik vermied, und darum in seiner Beweisführung absichtlich an eine

gewisse Sparsamkeit, und ökonomische Maßhaltung sich band, so ist doch selten hierin zu weit gegangen, so leicht dies auch bei der Schwierigkeit der Aufgabe hätte geschehen können. Nur in Bezug auf die beiden Cardinalpunkte katholischer und protestantischer Kontroverse, in Bezug auf Glauben und Rechtfertigung, und ihr Verhältniß zu einander hätten wir eine größere Schärfe sowohl der Begriffsbestimmungen, als der Beweisführung gewünscht. Insbesondere ist die Begründung, daß die Rechtfertigung bei Paulus keine „forense“ sei, viel zu mant, und der nervus probandi zu wenig ersichtlich; ebenso ist der Begriff des Glaubens zu wenig scharf und allseitig bestimmt, und sein Verhältniß zur Rechtfertigung nur nach einem Gesichtspunkte aufgefaßt, während es bei Paulus wenigstens unter zweifachem Gesichtspunkte vorkommt. Da es ein stehender Vorwurf protestantischer Exegeten ist, daß wir Katholiken hierin die Lehre des Apostels nach unseren kirchlichen Grundsätzen verdrehen und verfälschen, so kann in dieser Beziehung selbstverständlich weder in der Exegese, noch in der biblischen Theologie gründlich und schlagend genug verfahren werden. Besehen wir uns weiter die Anlage, Eintheilung und Systematisirung des ausgewählten Materiales, so hat auch hierin der vorgesezte Zweck einen sehr angemessenen und entsprechenden Ausdruck gefunden. Manches Einzelne dürfte allerdings zu wenig concret und historisch geordnet sein, so sehr es, abstract genommen, zu empfehlen ist. Einen solchen Eindruck machte auf den Referenten z. B. die Seite 28 ausgesprochene Behauptung: „Eine erschöpfende Eintheilung der paulinischen Lehre würde in den beiden Abschnitten: A. Von der Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen; B. Von der Erlösung und vom Erlöser, gegeben sein“. Sie ist jedenfalls zu abstract, und den Anforderungen des §. 2 der Einleitung nicht ganz adäquat. Der Verfasser scheint dies selbst gefühlt zu haben, da er in Wirklichkeit noch 2 andere Theile hinzugefügt hat. Soll unter den Briefen des Apostels irgend einer das eigentliche Lehrsystem desselben offenbaren, so ist es ohne Zweifel der Brief an die Römer. Wie der Verfasser selbst S. 25 annimmt, hat dieses Lehrschreiben seine Veranlassung nicht in äußeren Umständen der römischen Gemeinde, oder in persönlichen Beziehungen des Apostels zu derselben, sondern nur in den eigenen inneren Anschauungen, Empfindungen und Plänen seines großen, Alles umfassenden Herzens. Es muß also hier sein eigentliches Lehrsystem am freiesten und unbefangenen hervortreten. Die Kategorie aber, welche im Römerbriefe die Spitze bildet, und von welcher alle Theile desselben, wie Radien eines Centrums auslaufen, ist das „Evangelium“ vgl. 1, 16. Der Haupttheile aber, die dort in Beziehung auf das Evangelium eine gleich hervorragende Stelle einnehmen, sind historisch nicht bloß zwei, sondern mehrere, und gerade auf diese concrete Systematisirung kommt es bei einer biblischen Theologie an, und nicht auf die Frage, auf welche Basis sie abstract zurückgeführt werden könnte. Denn die Aufgabe der biblischen Theologie ist es ja „die reinste Objectivität als ihre ideelle Vollkommenheit anzustreben“. Indessen legen wir darauf kein solches Gewicht, als würde dadurch dem Werke ein wesentlicher Abbruch gethan. Sehr passend endlich für den vorgesezten Zweck ist die vom Verfasser

befolgte Methode der Darstellung. Mit Ausnahme der Einleitung wird bei jedem Paragraph nicht bloß eine allgemeine Inhaltsangabe, sondern auch eine specielle Darlegung der Substanz desselben vorausgeschickt; dann folgt nach dem Verhältniß von Begriff und Erklärung in verschiedenen entsprechenden Nummern die Entwicklung und Begründung des einzelnen darauf bezüglichen, wesentlichen und wichtigen Details. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Art der Behandlung eines Gegenstandes sehr viel zur Klarheit und Uebersichtlichkeit, und darum auch zum leichten Erfassen und Behalten des Gegebenen beiträgt, — ein Vortheil, welcher bei der Schwierigkeit des Verständnisses der paulinischen Lehrentwickelungen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ueberhaupt ist es dem Verfasser durch eine glückliche Combination- und Darstellungs-Gabe gelungen, die Hindernisse des Verständnisses, welchen das Studium der Schriften des Apostels fast bei jedem Schritte begegnet, so viel als möglich zu beseitigen, und ein einheitliches, gegenseitig sich erklärendes und leicht zu übersehendes Ganze herzustellen. Da zudem Sprache und Stil einfach und faßlich, fließend und gefällig, und fast durchgängig auch treffend ist, so können wir dem Werke nur eine recht große Verbreitung und eifrige Benützung, besonders unter angehenden Theologen, wünschen, da es eine solche Aufnahme mit vollem Rechte verdient, und sicher auch mit großem Nutzen belohnen wird. Die Ausstattung ist schön und correct.

Prof. Jos. Wieser.

Die christliche Idee des Königthums. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelms I. in der Aula des R. Laurentianums gehalten. Von P. Hake. Paderborn, 1864. Schöningh. 8°. 29. S. Pr. 3 Ngr.

Die hohlen Deklamationen, welche man bei ähnlichen feierlichen Anlässen gewöhnlich in den Kauf nehmen muß, sind unerquicklich wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dürrn Blätter säufelt. Umso mehr überrascht uns Herr Hake, der von allen herkömmlichen officiellen Gemeinplätzen absehend hier die Gelegenheit wahrnimmt, „um einen jener tieferen Gedanken, welche der Landesfeier erst ihre rechte Weihe und Bedeutung verleihen, die christliche Idee des Königthums, in einer eingehenderen Darlegung zu entwickeln, und so von dem ewig grünenden Baume der christlichen Wissenschaft einen, wenn auch bescheidenen, Zweig zu brechen und in den Ehrenkranz zu flechten, mit welchem wir heute das theure königliche Haupt schmücken“. Der Verfasser zeigt, daß die königliche Gewalt ihrem Ursprung und Zweck nach auf einer über dem Bereiche menschlicher Macht liegenden Naturordnung beruht und somit mittelbar göttlicher Einsetzung ist. Wenngleich Referent im Hinblick auf unsere gegenwärtig bestehenden Staaten, namentlich auf Oesterreich, den Satz: „der Staat ist seiner natürlichen Basis nach nichts anderes, als die ins Breite ausgewaschene

Familie“ aus Bedenken, deren nähere Ausführung nicht Sache einer Recension ist, nicht unbedingt unterschreiben kann, so theilt er doch mit dem Herrn Verfasser die volle Ueberzeugung, daß die königliche Würde sich naturgemäß aus der Oberhoheit des Familienhauptes herausbilde, und wir darum thatsächlich an der Spitze aller auf den Schauplatz der Geschichte tretenden Völker bereits Könige finden, die ihre Würde offenbar nicht durch den Socialcontract erlangt haben. Ungern vermißt aus eben diesem Grunde Referent die Hervorhebung des erblichen Momentes im legitimen Königthum. Uebrigens versteht die nach Form und Inhalt vortreffliche Abhandlung auf wenigen Seiten die in Walter's „Naturrecht und Politik“ niedergelegten Ideen sehr glücklich zu verwerthen, was uns um so mehr freut, da Herr Hake Religionslehrer ist. Religionslehrer und Seelsorger, mögen sich heutzutage auch in der Rechtsphilosophie um einen sicheren Standpunkt umsehen, denn hier gilt wie nicht bald anderswo das *Labia sacerdotis scientiam custodiant*. Welche Gefahren aus einem unrichtigen Standpunkt sich für die Kirche ergeben können, ist in Ferdinand Walter's eben genanntem Buche S. 61 angedeutet, daher dasselbe bei dieser Gelegenheit auch den Lesern der Vierteljahresschrift empfohlen sein soll. Für Geistliche ist es wie geschaffen.

Vincenz Knauer.

# Bibliographische Uebersicht

ber

im Jahre 1865 [Januar bis Ende November] erschienenen Recensionen über Werke auf dem Gebiete der Theologie und der an dieselbe angrenzenden Wissenschaften.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

---

Acta et decreta concilii provinciae Colocensis. (Coloczae, 1864, 4.)

Allg. Lit. Zt. 26.

Acta ex iis decerpta quae apud s. sedem geruntur in compendium opportune redacta ed illustrata. (Romae 1865.)

Archiv f. kath. Kirchen R. R. 8. VIII. 477.

Acta Sanctorum. —

Études religieuses, historiques et littéraires, par des Pères de la Compagnie de Jesus, p. 645.

Adjutus J. Lesebüchlein für die Pfarrherren. (Schaffhausen 1865, 8.)

Allg. Lit. Zt. 30, 38, 43; Schles. Kirchenblatt, 32; Schweiz. Kirchenzt. Nr. 29; Kath. Blätter aus Tirol, 15.

Aichinger G. Joh. Mich. Sailer, Bischof v. Regensburg. (Freib. 1865, 8.)

Deft. Volksfreund, Beil. 45; Augsb. Allg. Zeit. 306. Beil.; Chilianeu VII. 10; Hist. pol. Bltt. LVI. 10; Katholik II. S. 620.

Alberdingk Thijm, der hl. Willibrord. (Münster 1863, 8.)

Chilianeu, VI. 171—178; Deft. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 2.

Amberger J. Pastoraltheologie. (Regsb. 1864, 8.)

Katholik, 1865, I. S. 364.

Amen E. Grundbestimmungen der evangelischen Kirchen-Verfassung. (Gotha 1864, 8.)

Lit. Centralbltt. Nr. 9.

André Marie, Missions dominicales dans l'extrême Orient. (Lyon et Paris, 1865.)

Bouix, Revue des Sciences ecclésiastiques, N. 62, p. 196—198.

- Andlaw H. Priesterthum und christliches Leben mit Rücksicht auf die großen Fragen der Gegenwart. (Freib. 1865, 8.)  
 Katholik 1865, I. S. 753; Hist. pol. Blätter, LVI. 153.
- Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler. (Linz 1864, 8.)  
 Kath. Schweizer Blätter 1865, S. 61; Allg. Lit. Zeit. 39.
- Arnold, Imitation du Sacré Coeur de Jesus. (Paris 1863, 8.)  
 Études religieuses, historiques et littéraires par des Pères de la Compagnie de Jesus. N. 27, p. 422.
- Aschbach J. Geschichte der Wiener Universität. (Wien 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt Nr. 43.
- Assemblée Générale des Catholiques en Belgique. (Bruxelles 1865, 8.)  
 Études Religieuses 34.
- Augustin Die Bekenntnisse d. hl. Uebersetzt v. M. Wilden. (Schaffh. 1865, 8.)  
 Philothea 1866, 1.
- Bach J. Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation. (Wien 1864, 8.)  
 Tüb. Quart.-Schrft. 1865, S. 167.
- Bach J. Die Siebenzahl der Sacramente. (Regensb. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 9.
- Baeder J. P. Predigten für die erste heil. Communion der Kinder. (Mainz 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 23; West. Volksfreund, Weil. 39, Chilianeam VII. 10.
- Balken Th. Der Katechismus auf der Unter- und der Mittelfufe in Volksschulen. (Brandenburg 1863—1864, 8.)  
 Leonhardi und Zimmermann, Gesetz und Zeugniß, VII, S. 121; Sächs. Schulzeitung 28.
- Bartholomaeus a Martyribus, Compendium spiritualis doctrinae. (Einsiedeln, 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 10.
- Baudon, Die kleineren Unvollkommenheiten der Christen im Weltleben. (Köln 1864, 8.)  
 Menzel, Lit. Bltt. 37.
- Baumgärtner H. Die Naturreligion oder was die Natur zu glauben lehrt. (Lpz. 1865, 8.)  
 Menzel, Lit. Bltt. 43.
- Baur F. R. Kirchengeschichte der neueren Zeit. (Tübing 1863, 8.)  
 Lit. Centralbltt. 24.
- Barmann R. Schleiermacher's Anfänge im Schriftstellern. (Bonn 1864, Marcus, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X. 1. S. 194—196.
- Bedé C. Christliche Dogmengeschichte. (Tüb. 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt 7.
- Bedé J. Freih. J. P. v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. (Freib. 1862, 8.)  
 Lit. Handw. Nr. 32.

- Bed J. L. *Christliche Reden.* (Stuttg. 1863, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß, 11 u. 12.
- Beder D. *Die Kirche und die Naturforschung.* (Mainz 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 35; Hist. pol. Blätter LVI, 7; Belletrist. Beilage zu den  
 Köln. Bltt. 307; West. Volksfreund, Beil. 45.
- Beelen J. Th. *Commentarius in Acta Apostolorum.* (Lovanii 1864.)  
 Katholik, 1865, I, S. 484—487.
- Beleuchtung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864. — (Leipz. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 31.
- Berger J. *Naturwissenschaft, Glaube, Schule.* (Frankf. 1864, 8.)  
 Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 91 u. 92 B. 2 u. 3 S.  
 S. 133—135.
- Berlage A. *Kath. Dogmatik.* (Münster 1839—1864, 8.)  
 Lit. Handweiser. Nr. 31.
- Bernardus hl. 73 Ermahnungsreden über die Hauptpflichten des Christen.  
 (Mainz 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 47.
- Bertram C. K. *Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg.* (Torgau  
 1865, 8.)  
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7.
- Bertrand J. *Lettres édifiantes et curieuses de la nouvelle mission de  
 Madure.* (Paris 1865, 8.)  
 Études Religieuses 34.
- Beyer S. *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preuß. Reg. Bez. Cob-  
 lenz und Trier bildenden mittelhhein. Territorien.* (Coblenz 1860, 8.)  
 Lit. Handweiser 38.
- Bickell G. *De indole ac ratione versionis Alexandrinae in interpretando  
 libro Jobi.* (Marburgi 1862, 8.)  
 Öött. Gel. Anz. 15.
- Binder M. *Praktisches Handbuch des kath. Eherechtes.* (St. Pölten 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 39.
- Blampignon Ae. *De sancto Cypriano et de primaeva Carthaginiensi  
 eocl. disquisitio historica.* (Paris 1862, 8.)  
 West. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 1.
- Bluntschli J. C. *Alt-asiatische Gottes- u. Weltideen.* (Nördl. 1866, 8.)  
 Glaser Jahrb. f. Gesellschafts- und Staatswissenschaft IV, 5.
- Bonaventurae S. *Breviloquium et Itinerarium mentis ad Deum,* ed. Hefele.  
 (Tubing. 1861, 8.)  
 West. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 2.
- Bosizio A. *Das Hexaemeron u. die Geologie.* (Mainz 1865, 8.)  
 Katholik, 1865, I, S. 612—614; Lit. Handweiser Nr. 35; Natur u.  
 Offenb. XI, 6; Zion, Juli-Heft; Augsburger Post-Zt. 158; Märktisches  
 Kirchenblatt 25; Allg. Lit. Zt. 35; Philothea 10; Menzel Lit. Blatt 43, 44.
- Böttcher Dr. Fried. *Neue exegetisch-kritische Aehrenlese zum Alten  
 Testaments.* (Leipz. 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 29.

- Bourbon H. Introduction aux Cérémonies romaines, ou Notions sur le matériel, le personnel et les actions liturgiques, le chant, la musique et la sonnerie. (Luçon 1864, 8.)
- Revue des Sciences Ecclesiastiques, par Bouix. N. 63, p. 265—270; N. 69, p. 249—256.
- Boyer F. System der kath. Erlösungslehre. (Augsb. 1861.)  
Chilianeum, VI, 164—167.
- Boyer F. Geist des religiös-sittlichen Lebens der katholischen Kirche. (Augsburg 1864.)  
Chilianeum, VI, 164—167; Allg. Lit. Zeit. 21.
- Boylesve M. Les Luttes de l'Église. (Paris 1865, 8.)  
Revue des Sciences Ecclesiastiques, par Bouix, N. 63, p. 285.
- Breiteneicher M. Ninive und Nahum. (München 1861, 8.)  
Lit. Handweiser 37.
- Brück F. Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. (Mainz 1865, 8.)  
Chilianeum VII, 79; Destr. Volksfreund, Beilage 32; Philothea 10; Schles. Kirchenblatt 32. Menzel Lit. Bltt. 60.
- Büchner L. Natur und Geist. (Hamm 1865, 8.)  
Lit. Centralblatt 33.
- Bunsen E. The hidden wisdom of Christ and the key of knowledge: or History of the Apogrypha. (London 1865, 8.)  
Gött. Gel. Anz. 18.
- Caird John, Predigten. (Oldenburg 1863, 8.)  
Die Predigt der Gegenwart 8.
- Calvini opera quae supersunt omnia. (Braunschweig 1865, 8.)  
Lit. Centralblatt 39.
- Catalogus venerabilis Cleri archidioeceseos Olomucensis. (Olomuü 1865, 4.)  
Allg. Lit. Zt. 20.
- Choral und Liturgie. (Schaffhausen 1865, 8.)  
Chilianeum, VIII, S. 365; Augsb. Post-Zeit. 203.
- Chronicon breve monasterii B. M. V. Lambacensis. (Lentii 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 15; Hist. pol. Blätter, LV, S. 640—647; Kath. Literatur-Blätter zur Sion Nr. 2; Destr. Volksfreund, Nr. 117, Beil. Nr. 22; Lit. Centralbltt. 42; Katholik, II, 625.
- Chrysostomus Joh. Ascetische Schriften, übersetzt von J. Fluck. (Freiburg 1864, 8.)  
Finger Theol.-praktische Quartalschrift 2, S. 264—266.
- Clarus L. Die Auswanderung der protestantisch-gefinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. (Innsbruck 1864, 8.)  
Finger Theologisch-praktische Quartalschrift 2, S. 193—217.
- Clarus L. Herzog Wilhelm von Aquitanien. (Münster 1865, 8.)  
Menzel Lit. Bltt. 82.
- Clericus, 10 Gebote kath. Kindererziehung. (Mainz 1864, 8.)  
Süddeutsches kath. Schulwochenbl. 17.



- Commentarius in Prooemium Breviarii et Missalis de Computo Ecclesiastico usui Clericorum accomodatus. (Oeniponte 1864.)  
 Katholik 1865, 1, S. 359—361; La Civiltà Cattolica. 3 Giugno. —  
 Craisson D. Manuale totius juris canonici. (Paris 1865, 12.)  
 Revue des Sciences Ecclesiastiques, par Bouix. N. 63, p. 283.  
 Curci C. La Natura e la Grazia. (Roma 1865, 8.)  
 Civiltà Cattolica, S. VI, vol. IV pgg. 453 sqq.  
 Dalgairns John. Der heilige Stephan Harding. (Mainz 1865, 8.)  
 Katholik, 1865, 1, S. 368; West. Volksfreund, Weil. Nr. 27; Hist. pol. Blätter LVI. 3; Philothea 11.  
 Danko J. Constitutiones Synodales almae ecclesiae Strigoniensis ad. 1450. (Strigonii 1865, fol.)  
 Allg. Lit. Zeit. 44; Archiv für kath. Kirchen-Recht N. F. VIII, 477.  
 Danneil F. S. D. Protokolle der ersten luth. General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562—1564. (Magdeb. 1864. 8.)  
 Lit. Centralblatt 30.  
 Dausl Jos. Die zwölf Sternbilder am Geisteshimmel des Christen. (München 1863. 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 15.  
 Daris J. La Liberté de la Religion catholique et le Projet de Loi sur le temporel des cultes. (Liège 1865, 8.)  
 Revue des Sciences, Ecclesiastiques, par Bouix, N. 63, pag. 282.  
 Daumer G. F. Der Tod des Leibes kein Tod der Seele. (Dresden 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 43; Katholik 1865, 2, S. 486.  
 Daurignac J. M. S. Geschichte des heil. Ignatius von Loyola. (Frankf. 1865, 8.)  
 Katholik, August-Fest; Allg. Lit. Zeit. 44.  
 Dechamp s. Appel et Défi. (Bruxelles 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 38.  
 Deham A. Le Sacré-Coeur de Jésus. (Paris 1865, 32.)  
 Études, N. 29, p. 130.  
 Deharbe's kath. Katechismus. (Paderborn 1865, 8.)  
 Salz. Kirchenblatt Nr. 13; Katholik 1865, 1, S. 487—489; Rentenich, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht 4.  
 Dehaut, L'Évangile expliqué défendu, médité. (Bar-le-Duc 1865, 8.)  
 Études. N. 35, pg. 403.  
 Deißmann A. Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf. (Wiesbaden 1863, 8.)  
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nr. 4.  
 Deligsch Fr. Das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi. (Leipz. 1864, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 11 und 12.  
 Demaret J. F. De origine evangeliorum deque eorum historica auctoritate (Lovain 1865, 8.)  
 Études Religieuses 34.

- Denzinger H. *Ritus Orientalium in administrandis Sacramentis.* (Wirceburgi 1863. 8.)  
 Tübinger theol. Quartalschrift S. 501 ff.
- Deutinger M. *Kenan und das Wunder, ein Beitrag zur christlichen Apologetik.* (München 1864, 8.)  
 Hist. pol. Blätter LV, S. 553—557.
- Dickhoff B. *Compendium ethicae christianae catholicae.* (Paderborni 1864, 8.)  
 Hamb. Pastoralbt. 30.
- Dickhoff A. W. *Luthers Lehre von der kirchlichen Gewalt.* (Berlin 1865, 8.)  
 Lit. Centralbl. 39; Gesetz und Zeugniß 11 und 12.
- Dieringer F. X. *Patentkatechismus über Religion, Offenbarung und Kirche.* (Mainz 1865.)  
 Katholik II. S. 372 ff. — Schlesiſches Kirchenblatt 40.
- Dietlein, *Evangelisches Ave Maria.* (Halle 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 8; Schlesiſches Kirchenblatt, 26; Vinzer theol.-prakt. Quartalschrift 3.
- Dixon W. H. *The Holy Land.* (Leipzig 1865. 8.)  
 Augsb. Allg. Zt. 318 Beil.
- Döllinger J. *Papstfabeln.* (München 1864, 8.)  
 Jahrb. f. D. Theologie X. 3; Deft. Vierteljahresschrift f. kath. Theol. 1.
- Dollfus Ch. *à propos de la nouvelle vie de Jesus par David Strauss.* (Paris 1865, 8.)  
 Lit. Centralbl. 44.
- Domentian, *Das Leben des heil. Simeon und des heil. Sava.* Herausgegeben von Dz. Daničić, (Belgrad 1865, 8.)  
 Schmalzer, Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. II. 5.
- Dörpfeld F. W. *Enchiridion der biblischen Geschichte.* (Gütersloh 1865, 8.)  
 Katechet. Vierteljahressch. 4.
- Dove K. *Zeitschrift für Kirchenrecht* (Tübingen 1864 8.)  
 Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1. S. 200—203.
- Dozy, *Die Israeliten zu Mekka von David's Zeit bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.* (Haarlem 1864, 8.)  
 Lit. Centralbl. Nr. 13.
- Dressler Ottmar. *Missa pro defunctis.* (Ravensburg 1864.)  
 Laib und Schwarz, Kirchenschmud. XVIII. 1.
- Dreves L. *Des heil. Bonaventura Nachtigallenlied.* (Einsiedeln 1865, 12.)  
 Allg. Lit. Zt. 36.
- Drexelius Jerem. *Jesus Christus, die Wonne des Menschengeschlechtes.* (Mainz 1865, 8.)  
 Deft. Volksfreund. Beil. 45.
- Dubit B. *Kleinodien des Deutschen Ritterordens.* (Wien 1865, Fol.)  
 Hist. pol. Bltt. LVI. 6.
- Ehrlich J. N. *Apologetische Ergänzungen zur Fundamental-Theologie.* (Prag 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt 24; 32.

- Ehrt R. Versuch einer Darstellung der heb. Poesie und Beschaffenheit ihrer Stoffe (Programm). (Dresden 1865, 8.)  
Lit. Centralbltt. 42.
- Fabri F. Zeit und Ewigkeit. (Elberfeld 1865 8.)  
Menzel Lit. Bltt. 55, 56.
- Ferguson James. The holy sepulchre and the temple ad Jerusalem. (London 1865, 8.)  
Götting. Gel. Anzeig. 40.
- Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes. Aus dem Nachlasse des Erzbisch. Johannes Cardinal von Geißel. (Köln 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 40.
- Fick E. Deux visites à Nicolas de Flue. (Geneve 1864, 8.)  
Heidelb. Jahrb. S. 313.
- Ficker Th. Der Unterricht der Anfänger im Christenthume. (Leipz. 1865. 8.)  
Katechetische Vierteljahresschrift 4.
- Fischer Fr. Katholische Religionslehre. (Wien 1865. 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 46.
- Floß S. S. Dreikönigenbuch. (Köln 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 47.
- Flügge H. F. Lehrbuch der biblischen Geschichte. (Hannover 1863. 8.)  
Neue Jahrbücher für Philol. und Pädag. S. 7; Heidelb. Jahrb. S. 305.
- Frensdorff S. Das Buch Ochlah W'ochlah. (Massorah). (Hannov. 1864, 4.)  
Jahrbücher f. deutsche Theologie X. 1. S. 162—165.
- Frentag J. A. Das heil. Vater Unser in elf Predigten. (Weine 1862, 8.)  
Katechetische Vierteljahressch. 4.
- Friedhoff Fr. Specielle Moralthologie. (Ngb. 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zt. Nr. 5, 6.
- Friid A. Die Kirchengesch. Böhmens. (Prag 1864. 8.)  
Allg. Lit. Zt. Nr. 9.
- Führich Jos. Der Bethlehemitische Weg. (Dresden 1863.)  
Lit. Handweiser, Nr. 31; Recens. und Mittheil. über bildende Künste 27.
- Furrer R. Wanderungen durch Palästina. (Zürich 1865, 8.)  
Gött. Gel. Anzeigen. 33; Menzel Lit. Bltt. 88.
- Fürst J. Dr. Geschichte des Karäerthumes. (Leipz. 1865, 8.)  
Gött. Gel. Anz. 20.
- Först J. Das praktische Brauteramen. (Würzb. 1865, 8.)  
Bamberger Pastoralblatt 21; Allg. Lit. Zt. 42.
- Katholisches Gebet- u. Gesangbuch für die Diocese Mainz. (Mainz 1865, 8.)  
Katholik, 1865, II. 77 ff.
- Katholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlich. Gottesdienste im Bisthum Rottenburg. (Omünd 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 44.
- Die Geheimen und der Proceß de Budt in Belgien. (Freib. 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 31.

- Geier Gul. De missarum stipendiis. (Mainz 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 3.
- Geiger Ab. Das Judenthum und seine Geschichte. (Breslau 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt. Nr. 15, 47; Protest. Kirchtz. 10; Illustrierte Monatshefte f. die gesammten Interessen des Judenthumes I. 3; Grenzboten 31; Gött. Gel. Anz. 34; Schles. Zt. 281.
- Geiler v. Kaisersberg. Das Schiff des Heils. In freier Uebers. und Bearb. v. H. Bonn, (Mainz 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 4; Chilonium, VI. S. 272—273; Philothea 2.
- Gemminger L. Trauungsrede. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 43.
- Gesch. der Offenbarung d. N. L. (Prag 1864, 8.)  
 Lit. Etblt. 10.
- Giefers W. E. Scheidewasser oder sicheres Prüfungsmittel der Wahrheit in Sachen Andreæ contra s. Patroclum. (Paderborn 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 34; Schles. Kirchenblatt 35.
- Ginella, De authentia epistolarum S. Pauli ap. pastoralium. (Breslau 1865, 8.)  
 Schles. Kirchenblatt. 37.
- Gladisch Aug. Anaxagoras und die Israeliten. (Leipzig 1840, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 3; Lit. Centralblatt Nr. 16.
- Goffine, Unterrichts- und Erbauungsbuch. (Einsiedeln 1865, 8.)  
 Philothea 1866. 1.
- Grau N. S. Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zu Religion und Wissenschaft. (Stuttg. 1864, 8.)  
 Lit. Centrblt. 10; Glaser, Jahrbücher f. Gesellschaft- u. Staatswissensch. III. S. 461; Tüb. theol. Quartalsch. 4.
- S. Gregorii nysseni et Origenis de aeternitate poenarum in vita futura omnimoda cum dogmate catholico concordia, per A. Vincenzi. (Romae 1864, 8.)  
 Civiltà catholica pag. 66, S. VI. Vol. IV.
- Gregorii episcopi Nysseni opera. Ex recensione Fr. Oehler. (Halle 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 35; Heidelb. Jahrbücher, S. 237.
- Grone A. E. Ueber die Stellung der vormaligen christlichen Landstände in der evangel. luth. Kirche des Herzogthums Braunschweig. (Braunschweig 1864, 8.)  
 Menzel, Lit. Blt. 28.
- Grünhagen Dr. E. König Johann von Böhmen und Bischof Ranke von Breslau. (Wien 1864, 8.)  
 Sybel hist. Zeitschrift VII. 3. 171.
- Grünhagen G. und Korn G: Regesta episcopatus Vratislaviensis. (Breslau 1864, 8.)  
 Tübinger theol. Quartalschrift S. 514 ff.; Hist. pol. Blätter LVI. 5.
- Guibal G. Le Poeme de la croisade contre les Albigeois. (Paris 1863, 8.)  
 Heidelb. Jahrb. S. 238.

- Guizot *Meditations sur l'essence de la religion chrétienne.* (Leipz. 1864.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 10; Lit. Centralblatt Nr. 11; Glaser, *Jahrbücher der Gesellschafts- und Staatswissensch.* III. S. 289.
- Gury J. *Compendium Theologiae moralis.* (Paris 1865, 8.)  
*Revue des Sciences Ecclesiastiques, dirigée par M. L'abbé D. Bouix.* N. 68.
- Haberl F. X. *Magister choralis.* (Regensb. 1864, 8.)  
 Kath. Schweizer-Blätter Nr. 6.
- Haffner. *Der moderne Materialismus.* (Frankf. a. M. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 44.
- Hagemann H. *Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten.* (Freiburg 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 17; Tübinger theol. Quartalschrift 1865. 2, S. 363—378; Katholik 1865, 2, S. 423—455.
- Hake P. *Die christliche Idee des Königthums.* (Baderborn 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 24.
- Haneberg B. D. *Geschichte der biblischen Offenbarung.* (Regensb. 1863, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 40.
- Hartmann Ph. *Repetorium Rituum.* (Baderborn 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 8; Schlesiſches Kirchenblatt, 13.
- Hartwig G. Dr. *Gott in der Natur oder die Einheit der Schöpfung.* (Wiesbaden 1864, 8.)  
 Lit. Centralbtt. 34.
- Hase R. *Caterina von Siena.* (Leipz. 1864, 8.)  
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 9.
- Hase R. *Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche.* (Leipz. 1865, 8.)  
*Jahrbücher für deutsche Theologie* X. 1. S. 196—200; Allg. Lit. Zt. 16;  
 — *Deft. Volksfreund* Nr. 99, *Beil.* Nr. 19; Nr. 105, *Beil.* 20; *Zeitsimmen a. d. reform. Kirche d. Schweiz.* 20 ff.
- Hausrath A. *Geschichte der alttestamentlichen Literatur.* (Heidelberg 1864, 8.)  
 Lit. Centrbltt. 30.
- Hefele C. J. *Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik.* (Tübing. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 27; *Ston, Juni-Fest.*
- Heinrich F. W. *Die Reaction des sog. Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens.* (Mainz 1863, 8.)  
*Deft. Vierteljahressch. für kath. Theol.* 4.
- Henn P. *Das schwarze Buch.* (Baderborn 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 34; Schlef. Kirchenblatt 35.
- Hergenroether J. *Entalma graecum.* (Wirceburgi 1865, 4.)  
*Archiv für Kirchenrecht.* N. F. VIII. 478.
- Herrmann Franz, *Allgemeine Unterrichts- und Schulerziehungslehre.* (Prag 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 44.
- Hettinger Fr. *Apologie des Christenthums.* (Freib. 1863, Herder.)  
*Hist. pol. Blätter,* 1865 LV. S. 98—116; Lit. Handweiser, Nr. 32.

- Heubner F. P. Christliche Topik. (Potsdam 1863, 8.)  
 Lit. Centralbltt. Nr. 13.
- Heyne Joh. Documentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau.  
 (Breslau 1864, 8.)  
 Menzel Lit. Bltt. 49; Lit. Handweiser 39.
- Hilgenfeld A. Bardesanes, der letzte Gnostiker. (Leipzig 1864, 8.)  
 Lit. Centralbltt. Nr. 8.
- Der Himmel auf Erden. (Regensb. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 40.
- Hillebrand J. Die Tanzbelustigungen. (Paderborn 1863, 8.)  
 Dests. Vierteljahressch. für kath. Theologie 3.
- Hillen G. Th. Clementis Alexandrini de sancta eucharistia doctrina.  
 (Warendorpii 1861.)  
 Jahrb. für deutsche Theologie, X. 2. S. 390.
- Hüllen W. Apologetik des Christenthums. (Warendorf 1863.)  
 Lit. Handw. Nr. 32.
- Hinschius P. Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni.  
 (Lipsiae 1863, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 39.
- Hirschler J. B. Selbsttäuschungen. (Freiburg 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 9; Katholik 1865, 1, S. 489—491.
- Hirschler J. Das Leben der seligsten Jungfrau Maria. (Freib. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 37; Schles. Kirchenbltt. 37.
- Hobein Eduard, Buch der Hymnen. (Schwerin 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 10.
- Hoffmann A. Geschichte d. Kreuzkirche in Reichenberg. (Reichenberg 1864, 8.)  
 Mittheil. des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen. IV. 3.
- Hoffmann F. Jericho's Fall und Rahabs Errettung. (Berlin 1861, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 11 und 12.
- Höfler C. Kaiserthum und Papstthum. (Prag 1862, 8.)  
 Tübinger theol. Quartalschrift 1865, 2, S. 356.
- Hollenberg W. A. Biblisches Lesebuch f. Schule u. Haus. (Berlin 1863, 8.)  
 Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik S. 7.
- Höllriegel B. Die zehn Gebote Gottes. (Wien 1865, 8.)  
 Dests. Volksfreund, Beil. Nr. 32.
- Holzmann F. J. Predigten. (Eibfeld 1865, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 8; Protest. Kirchenzeit. 43.
- Holz J. C. Predigten. (Leipz. und Dresden 1864, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß S. 533.
- Holzwarth F. J. Der Abfall der Niederlande. (Schaffh. 1865, 8.)  
 Hist. pol. Bltt. LVI. 7; Belletr. Beil. zu den kölnischen Bltt. Nr. 308;  
 Katholik 1865, 2, S. 490; Allg. Lit. Zt. 48.
- Hoppe L. A. Die Episteln der griech. und orientalischen Liturgien. (Schaff-  
 hausen 1864, 8.)  
 Lit. Centralbltt. 9; Allg. Lit. Zt. 13.

- Hoffe F. Die Weissagungen des Propheten Jesaias. (Berlin 1865, 8.)  
 Illustr. Monatshefte für die gef. Interessen des Judenthums I, 5.
- Hübisch P. Die altchristlichen Kirchen. (Carlsruhe 1863, Fol.)  
 Lit. Handweiser, Nr. 31; Tübinger theol. Quartalschrift 1865, 2,  
 S. 327—343.
- Hüffer F. Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des  
 röm. Rechts im Mittelalter. (Münster 1862, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 29; Jahrb. für d. Theol. X. 3.
- Hüffer F. Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen  
 Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen  
 und das Domkapitel zu Köln. (Münster 1863, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 29.
- Hundeshausen R. V. Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchen-  
 politit, insbesondere des Protestantismus. (Weisbaden 1864, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 21.
- Hurter Fr. Kirche und Protestantismus. (Wien 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 27.
- Hutjison W. A. Loreto und Nazareth. (Regensb. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 44.
- Hyrzl, Die materialistische Weltanschauung unserer Zeit. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 38.
- Janssen Joh. Rußland und Polen vor hundert Jahren. (Grff. a. M. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 2.
- Institutiones theologicae compendiosae ad usum Seminarii Tolosani. (Tolos.  
 1865, 8.)  
 Revue des Sciences Ecclesiastiques. 70.
- The Journal of Sacred Literature and Biblical Record. (London 1864, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 10.
- Jütting W. A. biblisches Wörterbuch. (Leipz. 1864, 8.)  
 Lit. Centralblt. 1.
- Kampfschulte F. W. Zur Geschichte des Mittelalters. (Bonn 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 25.
- Kapff, Weg zum Himmel in 81 Predigten. (Stuttgart 1864, 8.)  
 Geseß und Zeugniß 11 und 12.
- Karup W. J. Geschichte der kath. Kirche in Dänemark vom Beginn bis zur  
 Gegenwart. (Münster 1863, 8.)  
 Lit. Centralblt. 43.
- Kassner D. Jesus von Nazareth. (Linz 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 33.
- Kaulen Fr. Librum Jonae Prophetae exposuit. (Magunt. 1862, 8.)  
 Lit. Handweiser. 37.
- Kaulich W. Die Lehren des Hugo und Richard von St. Victor. (Prag  
 1865, 8.)  
 Lit. Centralblt. Nr. 13.
- Kaysers J. Anthologia hymnorum latinorum. (Paderborn 1864.)  
 Allg. Lit. Zt. 10; Katholik 1865, 1, S. 491.

- Reerl Ph. F. Die Lehre des N. T. von der Herrlichkeit Gottes. (Basel 1863, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X. 2, S. 383—384.
- Rehrein Jos. Katholische Kirchenlieder. (Würzb. 1860—1863, 8.)  
 Philothea, 5. Hft., Beilage 4, S. 36; Chilianum, VI, 453—457;  
 Schmitz und Kellner, Der Schulfreund 3.
- Rehrein J. Pater Noster u. Ave Maria in deutschen Uebersetzungen. (Frankfurt 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 46.
- Reim Th. Der geschichtliche Christus. (Zürich 1865, 8.)  
 Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1. S. 156; Göt. Gel. Anz. 5.
- Keller E. L'Encyclique du 8. Decembre 1864 et les principes de 1789, ou l'Eglise, l'Etat et la Liberté. (Paris 1865, 8.)  
 Civiltà Cattolica s. VI. vol. IV. pag. 327 sqq.; Katholik II. 608.
- Kerker M. Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. (Tübingen 1863, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 35; Dests. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie 4.
- Kerschbaumer A. Cardinal Kessel. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 42; Katholik II. 614.
- Ketteler C. Freih. v. Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein. (Mainz 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 39; Märkisches Kirchenblatt 38.
- Die kath. Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika. (Regensburg 1864, 8.)  
 Kath. Schweizer Blätter, 1865, S. 183.
- Kirchmann J. H. Ueber die Unsterblichkeit. (Berlin 1865, 8.)  
 Augsb. Allg. Zt. Nr. 270, Beil.; Olfaser, Jahrbücher IV. 5; Menzel Lit. Bltt. 86.
- Klerus der deutsche und die Wissenschaft. (Freib. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 23.
- Kliefoth Th. Das Buch Ezechiel's. (Rostock 1864, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 4;
- Knap A. Evangelischer Liederschaz. (Stuttg. 1865, 8.)  
 Menzel Lit. Bltt. 67.
- Kneip M. Die heil. Eucharistie. (Luxemburg 1864, 8.)  
 Chilianum VIII, 368.
- Knors Fr. Katechetisches Handbuch zur Erklärung der Evangelien des Kirchenjahres. (Paderborn 1864, 8.)  
 Chilianum VII. 10.
- Kögel M. Lasset euch versöhnen mit Gott. Predigten. (Berlin 1865, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 11 und 12.
- Kohn S. De Pentateucho Samaritano dissertatio. (Breslau 1865, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 33; Lit. Centralbtt. 48.
- Köllner, Das neu aufgekommene Christusbild, ein Zeichen unserer Zeit. (Ebersfeld 1865, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 11 und 12.



- Königsfeld G. A. Lateinische Hymnen und Gesänge aus dem Mittelalter. (Bonn 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 36; Schlef. Kirchenblatt 31; Lit. Handweiser 38; Philothea 1866. 1.
- Krauß A. E. Theologischer Commentar zu 1 Kor. XV. (Frauensfeld 1864, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X, 1. S. 160—162.
- Krawuttsche K. Die vier marianischen Antiphonen des römischen Breviers. (Einsiedeln 1865.)  
 Allg. Lit. Zt. 11; Kath. Schweizer Blätter, Nr. 8.
- Kuhn Joh. v. Das Natürliche und Uebernatürliche. (Tübingen 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 18.
- Kulmann Ph. Th. Die christliche Ethik. (Stuttg. 1864, 8.)  
 Leonhardi und Zimmermann, Gesetz u. Zeugniß, S. 349.
- Kurz J. S. Bibel und Astronomie. (Berlin 1865, 8.)  
 Natur und Offenbarung, XI. 1; Lit. Handweiser, Nr. 35; Litbl. zur „Natur“ 1866. 1.
- Kurz J. S. Geschichte des alten Bundes. (Berlin 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 24.
- Lacke F. X. Darf der Protestant für die Verstorbenen beten? (Berlin 1863, 8.)  
 Chilianeum VII, 81.
- Laemmer H. Scriptorum Graeciae orthodoxae Bibliotheca selecta. (Friburgi 1865, 8.)  
 Chilianeum VI, 369; Allg. Lit. Zt. 32.
- Laemmer H. In decreta conc. Ruthenorum Zamosc. animadversiones. (Friburgi 1865, 8.)  
 Schlef. Kirchenbltt. 37.
- Laemmer H. Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Freiburg 1863, 8.)  
 Dest. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 1.
- Lang S. Stunden der Andacht. (Winterthur 1863, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 11. und 12.
- Langen J. Die letzten Lebenstage Jesu. (Freib. 1864, 8.)  
 Linzer theol.-prakt. Quartalsch. 3.
- Laspeyer's A. Th. Die Befehrung Nord-Albingiens und die Gründung des Wagrischen Bistuhmes Albenburg-Lübeck. (Bremen 1864, 8.)  
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 9.
- Laurent F. Lettres sur les Jésuites. (Paris 1864, 8.)  
 Lit. Centralbltt. Nr. 14.
- Laurent F. Lettres sur la question des cimetières. (Paris 1864, 8.)  
 Lit. Centralbltt. 35.
- Laurent F. La Papauté et L'Empire. (Paris 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 33.
- Laurent J. C. M. Peregrinatores medii aevi quatuor. (Lipsiae 1864, 4.)  
 Allg. Lit. Zt. 17; Petermann, Mittheilungen, 8.
- Deß. Viertelj. f. kathol. Theol. v.

- Lebon Léon de l'instruction primaire en Belgique. (Brussel 1864, 8.)  
Lit. Centralblt. 45.
- Leguay A. Der Beruf zum Ordensstande. (Mainz 1863, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 30.
- Leguay A. Die Novizenmeisterin. (Mainz 1864, 8.)  
Dest. Volksfreund, Beilage 26; Allg. Lit. Zt. 30; Philothea 10.
- Leibbrand K. A. Das Gebet für die Todten in der evangelischen Kirche  
zulässig und recht. (Stuttgart 1864, 8.)  
Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1, S. 203—204.
- Die kirchliche Leinwandstickerei. (Köln u. Neuß 1863.)  
Tübingen theol. Quartalschrift, S. 510 ff.
- Leu F. B. Lehrbuch der speciellen kath. Dogmatik. (Luzern 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 29; Dest. Vierteljahresschrift für kath. Theol. 3.
- Levassieur P. Cérémonial selon le rit romain. (Paris 1865, 12.)  
Revue, N. 69.
- Lierheimer F. X. Die Kirche Jesu Christi nach ihrem Bestande, ihrer Auf-  
gabe u. Wirksamkeit. (Regensb. 1865, 8.)  
Katholik, II. 612.
- Lierheimer F. X. Dr. Leib und Seele. (Regensb. 1864, 8.)  
Katholik, 1865, Januarheft S. 115—118.
- Lierheimer F. J. Dr. Der leidende Heiland. (Regensb. 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 18.
- Lightfoot J. B. St. Paul's Epistle to the Galatians. (Cambridge and Lon-  
don 1865, 8.)  
Gött. Gel. Anz. 30.
- Lipf A. Katechismus für kath. Volksschulen. (Regensb. 1863, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 25.
- Lipsius N. A. Zur Quellenkritik des Epiphanius. (Wien 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 19; Lit. Centralblatt 35; Jahrb. für deutsche Theologie X. 3.
- Liverani Fr. Spicilegium Liberianum. (Florentiae 1863, fol.)  
Allg. Lit. Zt. 23.
- Livigstone D. u. Ch. Neue Missionsreisen in Südafrika. (Jena u. Leipzig  
1866, 8.)  
Menzel Lit. Bltt. 8.
- Löngner F. v. Beiträge zur oberrhein. Kirchenprovinz. (Tübingen 1863, 8.)  
Lit. Handw. 33.
- Lorinser Fr. Bedeutung der Encyclica. (Breslau 1865, 8.)  
Menzel Lit. Bltt. 33.
- Ludlow J. M. Womans Work In The Church. Historical Notes on Deaco-  
nesses and Sisterhoods. (London 1865, 8.)  
Lewes, The Fortnightly Review. 1865, N. 2. p. 251.
- Lukas F. Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei. (Landsh. 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 40; Hist. pol. Blätter LVI. 4; Kentenich, Zeitschrift für  
Erzieh. u. Unterricht, 6; Menzel Lit. Bltt. 47.
- Lutheri Colloquia, ed. Bindseil. (Lemgo 1864, 8.)  
Heidelberger Jahrbücher, S. 176.

- Madreiter Jos. Methodische Anleitung zum ersten Unterrichte in der Religionslehre für Schule und Haus. (Innsbruck 1864, 8.)  
 Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 3.
- Maggio G. S. Vincenzo de' Paoli e il suo tempo. (Firenze 1865, 8.)  
 Civiltà Cattolica, Ser. VI. IV. p. 199 sqq.
- Magon C. Handbuch der Patrologie. (Regensburg 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 3; Bamberger Pastoralblatt Nr. 6; Mehler, Prediger u. Katechet, Juli-Heft.
- Malou J. B. Regeln für die Wahl eines Lebensstandes. (Mainz 1863, 8.)  
 Dests. Volksfreund Nr. 117, Beil. Nr. 22.
- Manning. The Temporal Mission of the Holy Ghost. (London 1865, 8.)  
 Revue des Sciences Ecclesiastiques 70.
- Margerie Am. Théodicée, Études sur Dieu, la Creation et la Providence. (Paris 1865, 8.)  
 Études, N. 33.
- Marggraf F. Kirche u. Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's. (Tübingen 1865, 8.)  
 Menzel Lit. Blatt 71.
- Martin R. Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands. (Paderborn 1864, 8.)  
 Hist. polit. Blätter, LXV, S. 25—32; Moy und Bering, Archiv für kath. Kirchenrecht, 1865, I. S. 172; Wiener Kirchenzt. 1865, Nr. 6; Études religieuses, historiques et littéraires par des Pères de la Compagnie de Jésus, Paris 1865, N. 26. p. 262—264; Dests. Volksfreund Nr. 99, Beil. Nr. 19; Nr. 105, Beil. 20; Philothea, 5. Heft, Beilage 4, S. 34; Chilianeuin, VII, S. 34—45, 225—236, 263—339; S. 419—435.
- Martin P. Notes historiques sur cinq Jésuites Massacrés au Mont Liban. (Paris 1865, 8.)  
 Études N. 33.
- Martrin d'Esplass. La Trappe. (Paderborn 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 46.
- Marschall T. W. M. Die christlichen Missionen. (Mainz 1863, 8.)  
 Tüb. theol. Quartalschrift S. 519 ff.; Études religieuses, historiques et littéraires, N. 33.
- Martinov J. Annus ecclesiasticus graecoslavicus. (Bruxellis 1863, 8.)  
 Études, p. 641.
- Marx F. Geschichte des Erzstiftes Trier. (Trier 1858—1864, 8.)  
 Lit. Handweiser 38.
- Maurenbrecher W. Karl V und die deutschen Protestanten 1545—1555. (Düsseldorf 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 38; Grenzbot. 38.
- Mayer G. R. Die messianischen Prophezeien des Ezechiel. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 47.
- Mehring G. Die philosophisch-kritischen Grundsätze der Selbstvorausetzung, oder die Religionsphilosophie. (Stuttg. 1865, 8.)  
 A. Allg. Zt. Nr. 158 und 159, Beil.

- Melanchthon Ph. *Loci communes*, herausgegeben und erläutert von G. L. Plitt. (Erlangen 1864, 8.)
- Jahrbücher für deutsche Theologie, X. 1. S. 185.
- Merschmann F. *Blaise Pascal's Gedanken über die Religion*. (Halle 1865, 8.)
- Heidelb. Jahrb. S. 496; Pädagog. Archiv 7; Deutsches Museum 39.
- Meyer A. W. *Kritisch-exegetischer Commentar über das neue Testament*. (Götting. 1864, 8.)
- Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1. S. 159—160.
- Meyer Jul. *Das Leben Jesu*. (Leipz. 1865, 8.)
- Lit. Centralblatt 36.
- Molini A. M. *De vita et lipsanis S. Marci Evangelistae libri duo*. (Romae 1864, fol.)
- Götting. Gel. Anz. 23.
- Moll W. *Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming*. (Amsterdam 1864, 8.)
- Sybel hist. Ztschr. VII, 3, S. 241.
- Monnin Alf. *Mater Admirabilis, oder die ersten fünfzehn Lebensjahre der unbesleckten Maria*. (Wien 1865, 8.)
- Deft. Volksf. Beilage 45.
- Monnin A. *Leben des i. J. 1859 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Pfarrers von Ars J. B. M. Bianneh*. (Köln 1865, 8.)
- Allg. Lit. Zt. 38; Linzer Theol.-prakt. Quartalsch. 3.
- Moutbach M. J. *Leben u. Streben der beiden Germaniker Paul Kolaric und Jos. Hoffmann*. (Reife 1865, 8.)
- Allg. Lit. Zt. 30; Christianeum VII, 388.
- Montpellier A. J. *Défense des droits de Dieu*. (Liege 1865, 8.)
- Katholik 1865, II. S. 362 ff.; Études, N. 33.
- Mothes D. *Die Basilikenform bei den ersten Christen*. (Leipz. 1865, 8.)
- Allg. Lit. Zt. 31.
- Moufang Ch. *Cardinal Wisemann und seine Verdienste um die Wissenschaft und die Kirche*. (Mainz 1865, 12.)
- Allg. Lit. Zt. 39, Philothea 1866. 1.
- Moy E. v. *Die weltliche Herrschaft des Papstes und die rechtliche Ordnung in Europa*. (Regensb. 1860, 8.)
- Glasen, Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften IV. 4.
- Mozzoni J. *Tableaux chronologiques-critiques de l'histoire de l'Église universelle, traduits de l'italien par l'abbé F. Jos. Sattler*. (Paris 1864, 8.)
- Études, p. 424.
- Mühlbauer W. *Decreta authentica congregationis ss. rituum*. (Monach. 1865, 8.)
- Lit. Handweiser 37.
- Müllendorff S. *Der hl. Franz von Sales als Kind*. (Freib. 1864, 8.)
- Linzer theol.-prakt. Quartalsch. 3.
- Nachlänge aus dem Gotteshaufe. (Leipz. 1864, 4.)
- Gesetz u. Zeugniß 8.

- Nampon A. Saint Joseph. (Guerin 1865, 8.)  
 Études, N. 29, p. 130.
- Neher J. St. Kirchliche Geographie und Statistik. (Regensb. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 15, 16, 48; Salzburger Kirchenbt. 44.
- Neumeister E. A. Symbolik der evangelisch-lutherischen Kirche. (Schneeberg  
 1864, 8.)  
 Katechetische Vierteljahresschrift 4.
- Newman J. H. Geschichte meiner religiösen Meinungen. (Köln 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 45; Katholik, II. S. 550.
- Nicolai P. J. Der heilige Benedikt, Stifter von Aniane u. Cornelimünster.  
 (Köln 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 47; Lit. Handw. 39.
- Noorden C. van, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. (Bonn 1863, 8.)  
 Tübinger theol. Quartalschrift, S. 482 ff.; Jahrbuch für deutsche Theologie X. 3.
- Rüscheler A. Die Gotteshäuser der Schweiz. (Zürich 1864, 8.)  
 Götting. Gel. Anz. 27.
- Deßerley H. Der Gottesdienst der englischen und der deutschen Kirche.  
 (Götting. 1863, 8.)  
 Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1, S. 207—208.
- Officia propria civitatis et dioecesis Jaurinensis. (Jaurini 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 18.
- Ottavins des Minucius Felix, überfetzt v. Meier. (Trier 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 3.
- Dosterzee J. J. v. Das Bild Christi nach der Schrift. (Hamb. 1864, 8.)  
 Leonhardi u. Zimmermann, Gesetz u. Zeugniß, S. 350.
- Oppel J. D. Valentin Weigel. (Leipz. 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt 13; Götting. Gel. Anz. 8; Blätt. für Lit. Unterh. 19.
- Die religiösen Orden. (Paderborn 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1, S. 367.
- Oschwald J. N. Der Apostel Paulus. (St. Gallen 1865, 8.)  
 Die Predigt der Gegenwart 8; Gesetz und Zeugniß 8.
- Otto C. De Johanne V. Turzone. (Breslau 1865, 8.)  
 Schlef. Kirchenblatt 37.
- Otto J. C. Des Patriarchen Gennadios von Constantinopel Confession.  
 (Wien 1864, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X. 1, S. 184.
- Palmer Christ. Die Moral des Christenthums. (Stuttgart 1864, 8.)  
 Theologischen Studien und Kritiken, 1866, 1.
- Palmer Christ. Evangelische Hymnologie. (Stuttgart 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt, Nr. 12.
- Pangerl M. Urkundenbuch des Cisterzienser-Stiftes Hohenfurt. (Wien  
 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 40; Allg. Lit. Zt. 43.
- Paris, Cas de Conscience sur les Libertés publiques. (Paris 1865, 8.)  
 Études, N. 30, p. 263—268.

- Patiß G.** Geschichte der bibl. Offenbarungen Gottes. (Wien 1864, 8.)  
Wiener Kirchenzeit. Nr. 11.
- Patiß G.** Das Leben des Gott-Menschen Jesus Christus. (Wien 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 28; Dests. Vierteljahresschrift für kath. Theol. 4.
- Paulhuber F. X.** Bilder des amerik. Missionslebens. (Freising 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 15; Linzer, Theol.=prakt. Quartalschrift, 2, S. 266.
- Pauli G. F. Th.** Katechismus-Fragen. (Braunschweig 1864, 8.)  
Katechetische Vierteljahresschrift 4.
- Peinlich R.** Benno Kreil, Abt zu Admont. (Graz 1863, 8.)  
Dests. Vierteljahresschrift für kath. Theol. 1.
- Peinlich R.** Gott ruft uns. (Wien 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 30.
- Perin Ch.** De la Richesse dans les sociétés chrétiennes. (Paris 1861, 8.)  
Ehilianum, VI, S. 487—494.
- Perkmann R.** Zur Geschichte der Wiener Universität. (Leipz. 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 40; Lehmann, Magazin 40; Nach. Zt. 250; Weser Zt. 6804.
- Permaneder M.** Handbuch des gemeingiltigen katholischen Kirchenrechts.  
(Landsb. 1865, 8.)  
Sion, Juni=Heft.
- Perrone J.** Praelectiones theologicae de Virtutibus Fidei, Spei et Caritatis.  
(Ratisb. 1865, 8.)  
Civiltà Cattolica, VI, 3, p. 334; Allg. Lit. Zt. 36.
- Peterfen A.** Die protest. Lehrfreiheit und ihre Grenzen. (Frankfurt 1865, 8.)  
Die Predigt der Gegenwart 8.
- Phillips G.** Kirchenrecht. (Regensb. 1864, 8.)  
Lit. Centralblt. 9; Archiv für kath. Kirchenrecht, 1865, 3, S. 455—472;  
Heidelb. Jahrb. S. 49. ff.
- Phillips G.** Samson von Tottington. (Wien 1864, 8.)  
Katholik, Augustheft.
- Phillips G.** Die große Synode von Tibur. (Wien 1865, 8.)  
Archiv für kath. Kirchen R. N. F. VIII. 478.
- Pichler A.** Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im  
17. Jahrhundert. (München 1862, 8.)  
Jahrbücher f. deutsche Theologie X. 1, S. 191—193.
- Pichler A.** Geschichte d. kirchlich. Trennung zwischen dem Orient u. Occident.  
(München 1864, 8.)  
Lit. Centralblt. Nr. 7, 32; Lit.=Handweiser Nr. 32, 35. — Kath. Literaturblätter zur Sion N. 2. — Études, Nr. 29, p. 112 — 121; N. Allg. Zeit. Nr. 155, Beil.; Ehilianum, VII, S. 20—33; Archiv für kath. Kirchenrecht, Juli-Aug. S. 140—155; Allg. Lit. Zt. 34; Grenzboten 39.  
— Menzel Lit. Blt. 35, 36; Gött. Gel. Anz. 41.
- Pirchner F. und J. und Moser Karl.** Die Schule der göttlichen Religion  
Jesu Christi. (Innsbruck 1864, 8.)  
Linzer theol.=prakt. Quartalschrift 3.
- Pizipios = Bey S. G.** Die orientalische Kirche. (Wien 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 26.

- Pius IX. Als Papst und König dargestellt aus den Acten seines Pontificates. (Wien 1865, 8.)  
 Chilianeum, VII, 180.
- Ponlevoy A. Leben des P. Xaver von Navignan. (Cöln u. Neuß 1865, 8.)  
 Katholik, 1865, 1, S. 615—621; Kentenich, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, 4; Allg. Lit. Zt. 39; Pinzer theol.-prakt. Quartalsch. 3.
- Pressensé E. v. L'Église et la Révolution française. (Paris 1864, 8.)  
 Lit. Centralbltt. 31.
- Preuner A. Festia-Vesta. (Tübingen 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 24; Schletter, Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft XI. 1. S. 81 ff.
- Preuß E. Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängniß. (Berlin 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 48.
- Prochnow F. D. Abendstunden. (Berlin 1864, 8.)  
 Gesetz und Zeugniß 8.
- Pusey E. B. Daniel the Prophet. (Oxford 1864, 8.)  
 Gött. Gel. Anz. 6.
- Racki J. Das Affeman'sche oder vatikanische glagolitische Evangelienbuch. (Agram 1865, 8.)  
 Schmalzer, Zeitschrift f. slavische Literatur u. Kunst. II. 5.
- Ratte Blumen aus dem Garten des heil. Domenikus. (Paderb. 1864, 8.)  
 Schlef. Kirchenblatt 32.
- Rauscher J. D. Der Staat ohne Gott. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 14; Volksblatt für Stadt und Land, 40; Lit. Beil. zum Münchner Sonntagsblatt Nr. 2—3.
- Das Recht der Kirche in der Speyerer Seminarfrage. (Speyer 1864, 8.)  
 Archiv für kath. Kirchenrecht, 1865, 3. S. 472.
- Rein W. Thuringia sacra. (Weimar 1863—1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt, Nr. 27; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7; Heidelb. Jahrb. S. 238; Hist.-pol. Blätter LVI. 6; Gött. Gel. Anz. 23.
- Reinerding F. R. Theologiae fundamentalis tractatus duo. (Münster 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 1; Bering und Roy, Archiv für kath. Kirchenrecht, 1865, I. S. 168. — Lit. Handw. Nr. 32; Katholik, II. 589.
- Reinerding F. R. Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage. (Münster 1865, 8.)  
 Wiener Kirchenzeitung Nr. 35; Katholik 1865, II. 369 ff.; Hist. pol. Blätter LVI, 7.
- Reininger R. Die Weihbischöfe von Würzburg. (Würzb. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 36.
- Reinke L. Beiträge zur Erklärung des A. T. (Münster 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 22.
- Reinkens, Die Einsiedler des heil. Hieronymus. (Schaffh. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 8.

- Reinken** J. Hilarius von Poitiers. (Schaffh. 1864, 8.)  
 Gött. Gel. Anz. 42.
- Reithmayr** Fr. Commentar zum Briefe an die Galater. (Münch. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 2; Katholik. 1865, 1, S. 361—364; Lit. Centralblatt 31.
- Reusch** H. Lehrbuch der Einleitung in das alte Testament. (Freib. 1864, 8.)  
 Dests. Viertelsjahressch. f. kath. Theologie 3; Tüb. theol. Quartalsch. S. 149.
- Reuter** H. Geschichte Alexander's des Dritten und der Kirche seiner Zeit.  
 1 Band. (Leipzig 1860, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie X. 1. S. 179—183; Tübinger theol.  
 Quartalschrift 1865, 2, S. 343—355; Protest. Kirchenzeit. 35.
- Reveß** E. Kalvins Leben und der Calvinismus. (Pest 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 4.
- Risch** A. V. Beiträge zum preuß. Kirchenrechte. (Halle 1865, 8.)  
 Gött. Gel. Anz. 5; Lit. Centralblt. 34.
- Rieß** Fl. Der selige Petrus Canisius. (Freib. 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1, S. 438—453.
- Rieß** Fl. Die Encyclica Papst Pius IX. v. 8. Decemb. 1864. (Freib. 1865, 8.)  
 Katholik, 1865, 1. S. 625—627; Allg. Lit. Zt. 31.
- Rieß** R. Die Länder der heil. Schrift. (Freiburg 1864, Fol.)  
 Chiltaneum, VIII, 369.
- Rimely** C. Historia collegii Pazmaniani. (Viennae 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 26.
- Rink**, Vom Zustand nach dem Tode. (Basel 1866.)  
 Menzel Lit. Bltt. 88.
- Robinson** Ed. Physische Geographie des heil. Landes. (Leipz. 1865, 8.)  
 Europa 37; Göt. Gel. Anz. 33; Allg. Lit. Zeit. 46; Augsb. Allg. Zt.  
 318 Beil.; Dests. Wochenschrift 43.
- Röderath** P. J. Biblische Chronologie bis auf das Jahr der Geburt Jesu.  
 (Münster 1865, 8.)  
 Katholik, II. 596.
- Rolfus** und Pfister. Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichts-  
 Wesens. (Mainz 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 19. — Kath. Lit. Blätter zur Sion Nr. 2.
- Rosbach** J. J. Industrie und Christenthum. (Frankf. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 45; Menzel Lit. Bltt. 83.
- Roth** L. M. Fundamenta artis catecheticae. (Mogunt. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 47.
- Rouard** P. L'Ordre des Frères-Prêcheurs et l'immaculée Conception de la  
 Tres-saint-Vierge. (Louvain 1864, 8.)  
 Katholik, August-Fest; Pöst.-pol. Bltt. LVI, 5.
- Rupert** V. Die Kirche und die Synagoge. (Schaffhausen 1864, 8.)  
 Menzel Lit. Bltt. 62.
- Rußwurm** H. Lieder eines Kranken. (Passau 1865, 8.)  
 Chiltaneum VII. 10.



- Sack R. F. Die Lieder in den historischen Büchern des A. T. neu übersezt und erläutert. (Barmen 1864, 8.)  
 Lit. Centralblt. 30; Gött. Gel. Anz. 4. •
- Saebt Otto. Die kath. Kirchenfabriken des linken Rheinufers. (Böln 1864, 8.)  
 Roy und Bering, Archiv f. kath. Kirchenrecht 1865, I. S. 174.
- Sauclières, La divinité de Jésus-Christ démontrée par M. Renan, ses erreurs, ses contradictions, ses aveux. (Vienne 1865, 8.)  
 Beilage 40 zum öst. Volksfreund; Allg. Lit. Zt. 43.
- Sauer Jos. Pfarramtliche Geschäftsverwaltung. (Breslau 1865, 8.)  
 Roy und Bering, Archiv f. kath. Kirchenrecht 1865, I. S. 175.
- Sauter, Kirchengeschichte Schwabens bis zur Zeit der Hohenstaufen. (Nördl. 1864, 8.)  
 Sybel, hist. Zeitschrift VII. 2, S. 512.
- Schäpler Const. v. Natur und Uebernatur. (Mainz 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 2, S. 280—297; Hist.-pol. Blätter LVI, 7.
- Scharpff Fr. A. Die Entstehung des Kirchenstaates. (Freiburg 1860, 8.)  
 Glaeser, Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften IV. 4.
- Schegg Pet. Die heiligen Evangelien. (München 1856—1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1, S. 371—382.
- Schematismus der Geistlichkeit des Bisthumes Chur für d. J. 1865. (Chur 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 48.
- Schematismus Cleri Dioecesis Csanadiensis. (Temesvar 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 27.
- Schenke D. Das Charakterbild Jesu. (Wiesbaden 1864, 8.)  
 Lit. Centralblt. Nr. 2; Wissensch. Beilage der Leipz. Zeit. 69; Theol. Studien und Kritiken 1866, 1.
- Schenke D. Die evangel. Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction. (Wiesbaden 1865, 8.)  
 Evangel. Sonntagsbote 14 ff.; Protest. Kirchenzeit. 27; Grenzboten 28; Bad. ev. R. u. Volksblatt 29; Allg. Lit. Zt. 39; Blätt. f. lit. Unterhaltung 37.
- Schenke D. Die Aufgabe der Reformation in der Gegenwart. (Heidelberg 1865, 8.)  
 Die Predigt der Gegenwart 8.
- Schlayer G. A. Beiträge zum Patronatrecht. (Gießen 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 25; Lit. Centralblt. 32.
- Schleiermacher Fried. Das Leben Jesu, herausgegeben von R. A. Kätemil. (Berlin 1864, 8.)  
 Lit. Centralblt. 42.
- Schleiniger N. Das kirchliche Predigtamt. (Freiburg 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 15.
- Schleiniger N. Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. (Freib. 1864, 8.)  
 Jinger theol.-praktische Quartalschrift, 2, S. 259—263.

- Schlosser J. F. S. Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. (Freib. 1863, 8.)  
Lit. Handweis. 38; Menzel Lit. Bltt. 32.
- Schlünke F. Die Lehren der kath. Religion. (Köln 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 46.
- Schlütter C. B. Sinnsprüche aus den Psalmen-Erklärungen d. hl. Augustin. (Münster 1865, 12.)  
Allg. Lit. Zt. Nr. 11.
- Schmid S. Die Geschichte des Pietismus. (Nördlingen 1863, 8.)  
Gött. Gel. Anz. 30.
- Schmidt R. Zur Erziehung und Religion. (Röthen 1865, 8.)  
Lit. Centralblatt 30.
- Schmieder S. E. Karl Fried. Göschel. (Berlin 1863, 8.)  
Lit. Centralblatt 44.
- Schmitt J. Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichtes. (Freib. 1865, 8.)  
Katholik, 1865, 1, S. 366; Chilianeum VII, 389.
- Schmitz S. J. und Schmitz J. R. Das Material des Brautexamens. (Köln und Neuß 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 30; Schlesf. Kirchenblatt 29; Zimmermann theol. Lit. Bltt. 77.
- Schmitz S. J. und J. R. Der dreifache Segen der Ehe. (Köln 1863, 8.)  
Dest. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 3.
- Schmitz Val. u. Joh. Katholischer Katechismus. (Köln und Neuß 1864, 8.)  
Pinzer theol.-praktische Quartalsch. 3.
- Schmitz J. R. Die Moralität der Bekanntschaften. (Köln 1864, 8.)  
Dest. Vierteljsch. f. kath. Theol. 3.
- Schneemann G. Studien über die Honorius-Frage. (Freib. 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 2; Chilianeum VI. 167—171.
- Schneider Fr. Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. (Wien 1859, 8.)  
Dest. Vierteljahressch. f. kath. Theol. 1.
- Schnell F. Zur Pädagogik der That. (Berlin 1864, 8.)  
Kentenich, Zeitsch. f. Erziehung u. Unterricht XIV. 5.
- Schöberlein L. Schatz d. liturg. Chor- u. Gemeindegesanges. (Götting. 1864.)  
Jahrbücher f. deutsche Theologie, X. 1. S. 204—207; Allg. Lit. Zt. 6, 34; Sächs. Kirchen- u. Schulbltt. 37; Theol. Studien u. Kritiken 1866, 1.
- Schönold F. Mittel zur Beförderung des geistlichen Lebens f. Klosterfrauen. (Mainz 1865, 12.)  
Philothea 1866, 1.
- Schöne H. Quaestionum Hieronymianarum capita selecta. (Berlin 1864, 8.)  
Lit. Centralbltt. Nr. 20; Heidelb. Jhrb. S. 469.
- Schröder R. Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. (Stettin 1863, 8.)  
Schletter, Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, XI. 1. S. 23 ff.

- Schrotter G. *Historia sacra.* (Lincii in Austria 1865, 8.)  
 Chilianum VII. 380.
- Schuhmacher F. P. *Neue Orgelstücke.* (Stuttg. 1865, 8.)  
 Der Schulfreund 3.
- Schuler G. M. *Die Intoleranz der kath. Kirche.* (Augsb. 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 41; Philothea 1866. 1.
- Schulte K. *Fußangeln für protestantische Polemiker.* (Paderborn 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1. S. 621—625; Allg. Lit. Zeit. 33; Bamberger  
 Pastoralblatt, 22; Chilianum, VII, 128 ff.
- Schulz F. W. *Die Schöpfungsgeschichte nach Naturwissenschaft und Bibel.*  
 (Gotha 1865, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie X. 2, S. 377—383; Natur und Offen-  
 barung XI. 5; Lit. Handw. Nr. 35; Lit. Centralblt. 31. Schlef. Zt. 195.
- Schuster J. *Handbuch der bibl. Geschichte.* (Freib. 1865, 8.)  
 Chilianum, VII. 10.
- Schütze F. W. *Entwürfe und Katechesen über Dr. M. Luther's kleinen Kate-  
 chismus.* (Leipzig 1864, 8.)  
 Leonhardi u. Zimmermann, *Katechetische Vierteljahrsschrift* 1865, S. 63.
- Schwepfinger Fr. *Wege zur Erkenntniß Gottes.* (Meerane 1865, 8.)  
 Geseß und Zeugniß 11 und 12.
- Sengelman n J. *Die Gegenwart der Evangel.-lutherisch. Kirche Hamburgs.*  
 (Hamburg 1862, 8.)  
 Geseß und Zeugniß, S. 536.
- Sepp, *Thaten und Lehren Jesu.* (Schaffhausen 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 11; Chilianum, VI, 449—453; Schlefisch. Kirchblt. 23.
- Scritti amichevoli pei Dei sti, di Clemente Baroni, prete cattolico. (Milano  
 1864, 8.)  
 Civiltà Cattolica p. 197 sqq. Ser. VI, vol. II.
- Shirley W. W. *a Catalogue of the original works of John Wyclif.* (Oxford  
 1865, 8.)  
 Lit. Centralblt. 43.
- Sighart J. *Reliquien aus Rom.* (Augsb. 1865, 8.)  
 Hist.-polit. Blt. LVI, 6; Chilianum VII, 8; Katholik 1865, 2, S. 488.
- Silbernagel J. *Verfassung und gegenwärtiger Zustand sämmtlicher Kirchen  
 des Orients.* (Landshut 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1, S. 383; Allg. Lit. Zeit. 24; Lit. Handweiser 35; Augsb.  
 Postzeit. Beil. 21 ff. u. Wiener Kirchenzeitung 31 ff.; Archiv f. kath. Kirchen-  
 recht Juli—August, S. 155—160; Lit. Centralbl. 35; Menzel Lit. Blt. 35.
- Simon Jul. *L'ecole.* (Paris 1865, 8.)  
 Lit. Centralblt. 41.
- Singoli S. I. *viaggi in Terrasanta.* (Parma 1865, 8.)  
 La Libertà Cattolica 75.
- Die Sittenlehren der heil. christkatholischen Kirche. (Wien 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 23; Beilage 40 zum Dests. Volksfreund.
- Speil F. *Die Lehre d. kathol. Kirche gegenüb. d. protest. Polemik.* (Freib. 1865, 8.)  
 Märktisches Kirchenblatt 47.

- Speil F. Erhorten für Klosterfrauen. (Breslau 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 38.
- Sperber C. Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien des christlichen Kirchenjahres. (Eisleben 1865, 8.)  
Katech. Vierteljahresschrift 4.
- Spiegel B. Herman Bonnus. (Lpz. 1864, 8.)  
Lit. Centralblt. Nr. 7.
- Spiegel F. Commentar über das Avesta. (Leipz. 1865, 8.)  
Gött. Gel. Anz. 21.
- Sprenger A. Das Leben u. d. Lehre des Mohammed. (Berl. 1864—1865, 8.)  
Heidelb. Jahrb. S. 161; Grenzboten 39; Gött. Gel. Anz. 19.
- Stabel Th. Lebensbilder der Heiligen. (Schaffhausen 1864, 8.)  
Augsb. Postzt. 151; Allg. Lit. Zt. 37; Philothea 11.
- Stadelmann H. Sionsgrüße. (Halle 1864, 16.)  
Heidelb. Jahrb. S. 399; Lit. Handweiser 39; Menzel Lit. Blatt 47.
- Stälin P. Fr. Die Lehre von der Form der Eheschließung nach dem kirchlichen Rechte vor der Abfassung des Gratianischen Decrets. (Tüb. 1864, 8.)  
Jahrb. für deutsche Theologie X. 2, S. 390.
- Stark F. Die Volksschule in Oesterreich. (Wien 1864, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. 31; Lit. Centralblatt 38.
- Steichele A. Das Bisthum Augsburg. (Augsb. 1864, 8.)  
Chilianeum VII, Nr. 6.
- Stolberg F. L. Geschichte der Religion Jesu Christi, fortges. v. Brischar. (Mainz 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zeit. Nr. 9; West. Volksfreund Nr. 53, Beilage Nr. 11. —  
Schleßisches Kirchenblatt 23.
- Stolz A. Die heil. Elisabeth. (Freiburg 1865, 8.)  
Katholik 1865, 1, S. 494; Chilianeum VII, 80; Allg. Lit. Zt. 32;  
Volksblatt für Stadt und Land 61.
- Stolz A. Legende. (Freib. 1865, 4.)  
Sion, Juli; Allg. Lit. Zt. 32; Augsb. Postzeit. 206.
- Strauß D. Das Leben Jesu. Für das deutsche Volk bearbeitet. (Leipz. 1864, 8.)  
Illustr. Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthumes I. 4 u. 5.
- Strauß D. F. Das Leben Jesu. (Leipz. 1864, 8.)  
Lit. Centralblatt 19.
- Strauß D. F. Die Halben und die Ganzen. (Berlin 1865, 8.)  
Augsb. Allg. Zeitung Nr. 225, Beilage; Deutsches Museum 31; Preuß. Jahrbücher XVI. 3; Die Predigt der Gegenwart 8; Nachner Zeit. 212.  
Lit. Centralblatt 47; Hamburger Nachrichten 184.
- Strauß D. F. Der Christus des Glaubens. (Berlin 1865, 8.)  
Allg. Lit. Zt. 25; Evang. Sonntagsbote aus Oesterr. 5; Europa 24;  
Blätter für lit. Unterh. 37; Lit. Centralblatt 43.
- Strom M. Kurze Lebensgeschichte der sel. Margaretha Maria, Schwester des Ordens von der Heimsuchung Mariä. (Köln u. Neuß 1865, 8.)  
Ringer theol.-prakt. Quartalschft. 3.

- Stumpf R. F. *Acta Moguntina seculi VII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im 12. Jahrh.* (Innsbruck 1864, 8.)  
 Hist.-pol. Blätter, LV, S. 635—639; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nr. 3. — Sybel, hist. Zeitsch. VII, 2, S. 518 ff.
- Stumpf Th. *Die politischen Ideen des Nikolaus von Cues.* (Köln 1865, 8.)  
 Menzel Lit. Blatt 46.
- Szeberinyi J. M. *Der Pseudo-Protestantismus auf kirchenrechtlichem Gebiete.* (Wien 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 34.
- Tanner, *Vorlesungen über den Materialismus.* (Luzern 1864, 8.)  
 Bltt. für lit. Unterhaltung 31.
- Theniuss D. *Die Bücher Samuels.* (Leipz. 1864, 8.)  
 Theologische Studien und Kritiken, 1866, 1.
- Thomassin L. *Dogmata theologica, editio nova opera et studio P. S. Ecallo.* (Paris 1864.)  
 Bouix, *Revue des Sciences ecclesiastiques*, 1865, N. 62, p. 194—196.
- Testamentum novum, ed. Tischendorf. (Leipz. 1865.)  
 Lit. Centralblatt, Nr. 8.
- Tingl F. A. *Acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis.* (Pragae 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 30.
- Tischendorf C. *Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?* (Leipz. 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt, 20; Allg. Lit. Zt. 25; *Dresdener Journal* 67; *Beil. Beil. der Köln. Bltt.* 285; *Kath. Schweizer Blätter*, Nr. 6; *Sion*, Juniheft; *Schleßisches Kirchenblatt* 26; *Kirchenblatt für die reformirte Schweiz* 15; *Dorpater Ztschr. f. Theol. u. K.* 3.
- Tobler T. *Theoderici libellus de Locis Sanctis, editus circa A. D. 1172, cui accedunt breviores aliquot descriptiones Terrae Sanctae.* (Paris 1865, 12.)  
 Études, N. 33.
- Tosfi J. *Vorlesungen über den Syllabus Errorum der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864.* (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 41.
- Trippe C. F. *Die Märtyrer von Gorkum.* (Soest 1865, 8.)  
 Beilage 40 zum österr. Volksfreund.
- Tücking R. *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen.* (Münster 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 38.
- Tybor A. *Industrie und Schule.* (Stuttg. 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 18; N. Allg. Zt. Nr. 160, Beil., Nr. 162, Beil.; Lit. Centralblatt Nr. 41.
- Ullmann L. *Der Koran.* (Bielefeld 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 18.
- Unger, *Die Bauten Constantin's d. G.* (Göttingen 1863, 8.)  
 Jahrbücher f. deutsche Theologie X. 3.

- Vassilief M. Le Bouddhisme, ses dogmes, son histoire et sa littérature. (Paris 1865, 8.)  
 Ödt. Gel. Anz. 37.
- Vavasseur R. P. Le, Les Fonctions Pontificales selon le rit romain. (Paris 1865, 8.)  
 Bouix, Revue des Sciences ecclésiastiques, N. 65, p. 476—478.
- Veith J. C. Die Anfänge der Menschenwelt. (Wien 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. Nr. 7; Lit. Handweiser Nr. 35; Natur und Offenbarung, XI, 6.
- Ventura de Raulica. Homélie sur les Paraboles de N. S. Jésus-Christ (Paris 1865, 8.)  
 Études p. 653. — Revue des Sciences ecclésiastiques dirigée par l'abbé D. Bouix. 1865, N. 64.
- Vercellone C. Dissertationi accademiche di vario argomento. (Roma 1864, 8.)  
 Ödt. Gel. Anz. 1.
- Veillot F. Leben unseres Herrn Jesus Christus. (Köln 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 2, S. 487; Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 3.
- Vidal, Saint Paul. Sa vie et ses oeuvres. (Paris 1863, 8.)  
 Études religieuses, hist. et littéraires. N. 27, p. 417.
- Vie de la R. M. Marie-Anne (Maria de la Fruglaye), religieuse de la Congregation de Notre-Dame. (Clermont 1865, 8.)  
 Études Religieuses, 34.
- Voigt, Geschichte der Ballei des deutsch. Ordens in Böhmen. (Wien 1863, 4.)  
 Allg. Lit. Zt. 1.
- Volkmar G. Monumentum vetustatis christianae ineditum. (Turici 1864, 4.)  
 Jahrb. für deutsche Theol. X, 2, 391.
- Vosen C. F. Das Christenthum u. d. Einsprüche seiner Gegner. (Freib. 1864, 8.)  
 Lit. Handweiser Nr. 32; Allg. Lit. Zeit. 12.
- Vosen C. F. Galileo Galilei. (Frankf. 1865, 8.)  
 Menzel Lit. Blatt 86.
- Braetz A. Speculative Begründung der Lehre der kathol. Kirche über das Wesen der menschl. Seele u. ihr Verhältniß zum Körper. (Köln u. Neuß 1865, 8.)  
 Katholik 1865, 1, S. 492—494.
- Wächter Dsc. Joh. Albrecht Bengel. (Stuttg. 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 48; Zimmermann's theol. Lit. Blatt 81.
- Wadernagel Ph. Das deutsche Kirchenlied. (Leipz. 1864, 8.)  
 Serapeum 17.
- Wagner E. Das Volksschulwesen in England u. seine neueste Entwicklung. (Stuttg. 1864, 8.)  
 A. Allg. Zt. Nr. 160, Beil.; Allg. Schulzeit. 32.
- Watterich J. M. Pontificum Romanorum Vitae. (Lipsiae 1862, gr. 4.)  
 Allg. Lit. Zt. 34.
- Weber J. F. Die Reform der Schullehrer-Seminare zu landwirthschaftlichen Zwecken. (Bonn 1863, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 44.

- Weber J. J. Die Fortbildungsschule zu landwirthschaftlichen Zwecken. (Donn 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 44.
- Wegeler F. K. Zur Literatur u. Kritik der Fränkischen Nekrologien. (Nördlingen 1864, 8.)  
 Sybel hist. Zeitsch. VII. 2, 568.
- Weidemann R. A. Die neuesten Darstellungen des Lebens Jesu von Menan, Schenkel und Strauß hist. u. kritisch beleuchtet. (Gotha 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt Nr. 21.
- Weingärtner J. Beschreibung der Kupfermünzen des ehem. Bisthums Paderborn und der Abtei Corvey. (Paderborn 1864, 8.)  
 Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXXVIII. S. 147—153.
- Weinhofer J. Einundfünfzig Predigten über die Anbetung des Allerh. Altarsakramentes. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 33.
- Weißfäcker E. Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung. (Gotha 1864, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie X, 1. S. 156; Gott. Gel. Anz. 5; Theol. Studien u. Kritiken 1866, 1.
- Wendt B. Kirchliche Ethik vom Standpunkte der christlichen Freiheit dargestellt. (Leipz. 1864, 8.)  
 Göt. Gel. Anz. 2.
- Weninger F. K. Katholizismus, Protestantismus und Unglaube. (Mainz 1864, 8.)  
 Beil. z. Dests. Volksfreunde, Nr. 13; Allg. Lit. Zt. 35.
- Weninger F. K. Ostern im Himmel. (Mainz 1865, 8.)  
 Menzel Lit. Blatt 54.
- Werner R. Ueber Wesen und Begriff der Menschenseele. (Brixen 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 29; Katholik 1865, II. S. 61 ff.
- Werner R. Geschichte der apolog. und polemischen Lit. der christlichen Theologie. (Schaffhaus. 1861—1864, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X, 2, S. 384—390.
- Werner Karl, (Pfarrer), Christian Gottlob Barth, Doctor der Theologie, nach seinem Leben und Wirken gezeichnet. (Ealv, 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 43.
- Westhof F. Stoff, Kraft und Gedanke. (Münster 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 8; Lit. Centralblatt 33; Blätter für lit. Unterh. 30.
- Wiedemann Th. Dr. Johann v. Ed. (Regensb. 1865, 8.)  
 Augsb. Postzeit. 153; Sion, Juni-Heft.
- Wiedemann Th. Das Nekrologium des ehem. Chorherrenstiftes St. Pölten. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zeit. 42; Lit. Centralblatt 46 (von Ottokar Lorenz.)
- Wilmarshof R. Das Jenseits. (Leipz. 1866, 8.)  
 Menzel Lit. Blatt 87.

- Will E.** Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. (Marburg 1864, 8.)  
 Tübinger theol. Quartalschrift, 1865, 2, S. 315—327; Lit. Handweiser 37; Katholik, 1865, 2, S. 347—361.
- Windischmann J.** Zoroastrische Studien. (Berlin 1863, 8.)  
 Uj Korszak, N. 5.
- Winter B.** Katholische Religionslehre. (Wien 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 46.
- Winter Fr.** Die Prämonstratenser des zwölften Jahrh. (Berlin 1865, 8.)  
 Hist.-pol. Bltt. LVI. 6; Gött. Gel. Anz. 40; Hamb. Nachr. 158.
- Wiseman N.** Erinnerung an die letzten vier Päpste u. an Rom in ihrer Zeit. (Köln 1864, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 21.
- Wizemann Th.** Die Geschichte Jesu nach Matthäus als Selbstbeweis ihrer Zuverlässigkeit. (Basel 1864, 8.)  
 Gött. Gel. Anz. 5.
- Woldemar C.** Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des kais. russ. Ministeriums der Volksaufkl. (St. Petersburg 1865, 8.)  
 Allg. Lit. Zt. 48; West. Wochenschrift 43.
- Wolter M.** Gertrudsbuch. (Schaffh. 1864, 8.)  
 Chilianeuum VIII, 367.
- Wolter A.** Der Heidelberger Katechismus. (Bonn 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt Nr. 13.
- Zahn A.** Die Zöglinge Calvin's in Halle. (Halle 1864, 8.)  
 Lit. Centralblatt 44.
- Zavodnik St.** Jesus Christus, der wahre Sohn Gottes. (Trenčín 1865, 8.)  
 Wiener Kirchenzeit. 31.
- Zeischwitz E. A. G.** System der christl.-kirchlichen Katechetik. (Leip. 1864, 8.)  
 Jahrb. für deutsche Theol. X. 2, S. 396—398; Lit. Centralblatt Nr. 25.
- Zhishman Jos.** Das Eherecht der orientalischen Kirche. (Wien 1864, 8.)  
 Archiv f. kath. Kirchenrecht N. F. VIII, S. 313—320.
- Zigliaria T.** Saggio sui principii del Tradizionalismo. (Viterbio 1865, 8.)  
 Civiltà Cattolica. VI. 3, p. 448—467.
- Ziller L.** Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. (Leipz. 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 39.
- Zimmermann E.** Der Glaubenseid. (Marburg 1846, 8.)  
 Schletter, Jahrbücher XI, 1. S. 48 ff.
- Zöckler D.** Die Evangelienkritik u. das Lebensbild Christi nach der Schrift. (Darmstadt 1865, 8.)  
 Gött. Gel. Anz. 5.
- Zöckler D.** Hieronymus. Sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt. (Gotha 1865, 8.)  
 Lit. Centralblatt 29.
- Zuchold E. A.** Bibliotheca theologica. (Göttingen 1862—1864, 8.)  
 Jahrbücher für deutsche Theologie, X. 1. S. 153—155.



#### IV.

## Beiträge

zur

# Geschichte des Bisthums Wiener-Neustadt.

Von Dr. Theodor Wiedemann.

#### II.

Im September <sup>1)</sup> 1530 war Bischof Dietrich gestorben. Am 6. October 1530 (dat. Wien) befahl nun König Ferdinand dem Wolf Lerch, Pfleger zu Wartenstein, H. Semberer, Hofmeister „weil die Coadjutores allwegen nach absterben der Administrator in derselben poseß billich vnd rechtlicher tretten“ und Bischof Johann in den Pofess des Bisthums zu Neustadt gesetzt sei, ihn oder in seiner Abwesenheit den kaiserl. Rath Max Beck von Leopoldstorf und den Domherrn in Wien Jakob Widmann als dessen Gewalthaber anzuerkennen und als der rechtlichen Obrigkeit „geburliche Pflicht und Huldigung zu thun“ wie dem verstorbenen Bischofe Dietrich gethan worden sei. Faber nannte sich nun: Joannes Faber defuncti episcopi beatae memoriae coadjutor, et institutus ab regia majestate successor, idemque hodiernus administrator, futurusque coadjutor. Faber empfahl dem Könige den Brizner Domherrn Gregor Angerer zum Bischofe mit solchem Erfolge, daß Angerer bereits am 5. November 1530 zu Augsburg im Hause des Augsburger Generalvicars Michael Haffenbrack das Bisthum aus der Hand Faber's übernahm, und ihm als dem „erwählten Bischofe

<sup>1)</sup> Nicht „December“ wie Jhrg. 1864, S. 537 zu lesen ist.

von Neustadt“ am 19. Novemb. 1530 der König den Priester Jakob Widmann auf den Altar des heil. Sigmund präsentirte. Angerer begab sich nach Neustadt. Am 10. December (10. Decembar in Nova Civitate in palatio episcopali) verließ er dem ebenerwähnten Priester die canonische Investitur. Vor dem Beginne der Feier der heil. Weihenacht verließ er Neustadt und begab sich nach Trizen. Angerer, gebürtig aus Wien, war bereits am 21. October 1525 Domherr in Trizen und genoß ein solches Ansehen, daß er die Hoffnung hegen durfte, nach dem Ableben des Bischofes Seb. Sperantius zum Nachfolger gewählt zu werden. 1528 war er kais. Gesandter in Venedig. Im Jänner 1531 übernahm er die Stelle eines Statthalters des Bisthums Trizen <sup>1)</sup>. Faber übernahm nun auf's neue die Leitung der Diöcese Neustadt und begann mit Eifer den Kampf mit dem Hochmeister. Er beschwerte sich, daß der Hochmeister die Güter des Bisthums im Besitze habe, besonders das Schloß Wartenstein benütze und mit den Vorräthen dermaßen umgehe, daß nicht einmal die rückständigen Steuern gedeckt werden könnten. Er bat um Abhilfe. (Dat. Linz, 18. Februar 1531). Der Hochmeister berief sich dagegen auf das Recht, daß „Ime als einem Hochmeister Sant Jorgen Orden zuestunde einer Bischof zu der Neustadt furzenemen vnd zu erwellen,

<sup>1)</sup> Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Trizen. Trizen 1830, 80. VII. S. 247, 263, 291. Im Jahre 1522 war Angerer unter den Räten der Regierung zu Innsbruck. Auf die Nachricht, daß während der Fastenzeit Dr. Strauß heftig gegen die katholische Religion gepredigt habe, schrieb der Fürstbischof Seb. Sperantius an Dr. Angerer nach Innsbruck. In diesem Briefe sagte der Bischof, da er von Hall aus wiederholt Nachrichten erhalte, „wie viele irrige und unchristliche Lehren“ Dr. Strauß vortrage, und zugleich vernehme, daß die Haller ihren Willen geändert und nicht Willens seien, ihn zu entlassen: so übersende er drei Monitorien wider diesen Prediger mit dem Ersuchen, die Regierung möge eines an der Pfarrkirche in Hall, das andere zu Laur und das dritte in Innsbruck anschlagen lassen. Auch bitte er die Regierung, ihn in dieser Sache so viel möglich zu unterstützen. Am Schluß dieses Briefes heißt es aber wieder: „Doch setzen wir solches Alles zu des Regiments und dessen Räte Gutbedunken und Wohlgefallen, bieweil sie besser, als wir, Wissen tragen, wie es derzeit in Hall steht. Wie es ihnen zu thun oder zu lassen gutbeduncket, dabei wollen wir es unsererseits auch bleiben lassen.“ Ruf, Doctor Jakob Strauß und Doctor Urban Regius (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols, II. 1. S. 73 und 74). J. J. 1524 war Angerer auch auf dem Fürstentage zu Regensburg (Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit, Fontes rer. aust. Scriptores I. p. 466).

vnd daß derselbig Bischof Sant Jorgen Orden oder Cretz tragen soll.“ Der Stand des Ordens war damals „nit über dreyzehn oder vierzehn Ritterprueder vnd priester.“ König Ferdinand befaß (dat. Prag 22. April 1531) die Dolumente „die in der Burg zu Neustadt im Behaltnuß ligen“ dem Bischofe zu übergeben und den Streit zu untersuchen. Faber bekämpfte auch das Testament Dietrichs. Nach canonischen Satzungen sei die Kirche und der Nachfolger Erbe, das Civil- und Naturrecht fordere, daß der Träger der Lasten auch der Nutznießer der Einkünfte sei, dem gemäß gebühre ihm oder dem Bischofe Angerer das Ganze. Bischof Dietrich habe nur von allen Seiten beeinflusst und kranken Leibes auf diese uncanonische Weise testiren können, wäre er gesund und selbstständig gewesen, dann hätte er sicher eine solche Art des Testirens zurückgewiesen. Der Saß eines Franciskaners könne nie mit dem rothen Kreuze eines Militär-Ordens geschmückt werden. Es sei dies ein lächerliches Unding und ein solches Unding sei durch den erzwungenen Eintritt Dietrichs in den Orden aufgeführt worden. Die Union müßte vernichtet werden, dann sei Heil zu erwarten. Faber unterzeichnete dieses Actenstück als: *Joannes Faber episcopatus Neostadiensis administrator in praesenti, atque in posterum, si Doctor Angerer in possessionem venerit, futurus coadjutor.* Erst am 9. November 1534 entschied König Ferdinand, der gegenwärtige Bischof sei nicht gehalten in den Orden zu treten, bei den kommenden werde die Weisheit des Königs entscheiden. Die Güter des Bisthums gehören ungeschmälert dem Bischofe. Die Georgsordenspriester mußten von der Liebfrauenkirche weichen und erhielten nun die Kirche auf der Burg. — Hatte er die Uebergriffe des Ordens zurückgewiesen, so galt es auch das bischöfliche Ansehen gegenüber der Bürgerschaft zu wahren. Am heil. Osterabend 1531 (dat. Budweis) befaß er dem Official Mag. Jakob Widmann bei Verleihung der Beneficien die kirchlichen Institutionen nicht verletzen zu lassen. Bürgermeister Veit Hohenkircher und Rath präsentirten nach dem Tode des Priesters Jorg Eberl auf das Beneficium des Erasmus-Altar in dem abgebrochenen Spitale den Salzburger Diocesan Math. Schumann, befaßen dem Official, ihn in Posses zu setzen und anzuweisen die gottesdienstlichen Handlungen in der Domkirche zu verrichten (dat. 14. Februar 1531). Der Official schaute unthätig zu. Am 17. April 1531 (dat. Prag) befaß ihm nun Faber diesen Priester nicht ad divina zuzulassen. „Ir muget auch gedenken,

sagt er, zu was unrath, ungehorsame vnd ungeschickt weiß mit der Zeit vns vnd vnsern nachkomen reichen wurd, wan wir die priester, so in vnser nachkomen reichen wurd, wan wir die priester, so in vnser Thumbkirch und Bistumb beneficiert, nit solten confirmiren. Die möchten mit der Zeit Rezereien aufrichten, ungehorsam beweisen, wie dan zu diser zeiten auß vhl orthen geschehen, und täglich geschicht vnd wurden sagen, sy wern uns nit schuldig gehorsam zu thun.“ Das Verhältniß zwischen der Bürgerschaft und dem Clerus wurde 1535 von Bischof Angerer in folgender Weise geordnet: Wir Gregor Angerer von Gottes gnaden Bischof zu der Neustatt und Thumpropst zu Brichsen, Römischer Hungarischer Böhemischer Königlichlicher Majestät Rath und wir Buergermeister, Richter und Rath dafelbst zu der Neustatt Belennen für uns und unsere nachkommen öffentlich mit diesem Brief vor menniglich als sich ein Zeit her zwischen uns Bischof Gregorn aines, vnd vns gemelten Buergermeister, Richter und Rath andern Theils von wegen praesentirung der Beneficiaten, Ihrer burgerlichen Lehenschafft, testamenten, sperr und inventirung derselben Beneficiaten verlassen haab vnd güter vnd andere sachen ein zeither Irrung und zwitracht gehalten, und in Kurz verschinen widerwertigen zeiten zwischen uns obgemelten beeden theilen in der Hauptfach und gegenlag zu tragen, dervwegen wir zu beyder Seit mit etlichen Schriften so wir auf römische Kayserliche Majestät vnser allernädigsten herrn Nieder-Desterreichischen Regierung erkantnus gestellt, und in rechten verfahren, und doch zu lez ehe wan wir zu Beiderseit in solchen Handlungen beschlossen, und selbst willkürlich zu verhüttung beedes theils merers unwillen, mühe, kost, zerung und schaden, der sachen selbst gantzlich, Sumassen hernach folgt, vergleicht, vereinigt und vertragen.

Und soll erstlich aller vnser unwillen, so sich zwischen vnser parthenen bisher in dieser Sachen erhebet, verlassen, gantzlich aufgehelt und hingelegt seyn, also das kein Theil dem andern von nun hinfür ungunten freventlichen willen, wie sich nach jedes standts zuthun gebürt, mit worten vnd werken erzeigen und beweisen sollen.

Zum andern, nach dem billich und von alten herkommen, das Buergermeister und Rath je und allweg die Beneficiaten ihrer Lehenschafft, als oft die durch übergab, absterben, oder in anderweg lebig werden, einen herrn und Bischoff zu der Neustatt nach ordnung der geistlichen rechten und brauch praesentiret haben, soll es also von

uns Burgermeister und Rath auch unsere nachkommen jeh und hinfüran allweg wie von alter herthummen, an meniglichs Irrung bleiben und gehalten werden. —

Weiter wan die priester von den burgerlichen Lehen mit tod abgehen, so sollen obgemesse Burgermeister und Rath, auch alle unsere nachkommen macht haben mit dem Stadt Secret neben uns, unsern nachkommenden Bischöfen zu der Neustatt oder derselben Official oder wem solches zu der selben Zeit er befehlen wird zu secretiren, und die gemäch, wie von alter herkommens, zu versperren; darzu sollen wir, oder uns nachkommend Bischof oder gemelter Official als oft sich solcher Fall zuträgt, gemelter Burgermeister und Rath daselbst zu wissen thun.

Wovor wir Burgermeister und Rath, und unsere nachkommen uns des abgestorbenen faals aber ehe erinderten, sollen wir solches dem Herrn Bischof und seinen nachkommen auch anzeigen aber vor dem herrn Bischof oder seinen Anwalt nit secretiren. — Item wan wir, oder uns nachkommend Bischof zu der Neustatt das Inventarium des abgeleitben priester verlassen haab vnd gut nach ordnung unser jurisdiction vnd geistlichen obrigkeit aufrichten wollen, so sollen wir Burgermeister Richter und Rath wissen lassen, damit sie auf bestimbten Tag wer ihn aus ihren Rathherrn oder genamten darzu gewölt zu solcher Inventirung verordnen mögen: die damit und beysehn und des abgeleitben haab vnd gutt, dergleichen der Inventari mit vnser beeder theil verordneten perschonon petschafften verscretirt bleiben, bis dieselb vollendet und vollbracht wird.

Item es sull auch solch haab und gutt durch unsern und unsern nachkommen Notari und sonst durch niemandt aufgeschrieben, und daselb Inventari wie die gemeinen recht vermögen, aufgericht werden und wir und unsern nachkommen sollen alsdan und darob sehn, damit gemelten Burgermeister und rath das original solches Inventarii überantwort und zugestellt werden, doch mit der Bescheidenheit, die weil daselb nicht so halt verbracht und vollendet mecht werden, so soll solches Original Inventari durch die verordneten verscretirt bey dem herrn bischof bleiben und wan solches gar vollendet ist, sollen sich der Stattschreiber und unser Notari aufs ehiste zusammensiegen und von dem Original Inventari ein copie collationiren, auch durch sie beede unterschrieben, und uns zugestellt werden. — Item

aufferhalb unser gemelten rathherrn oder genannten sollen wir niemands andern zu solchen Inventirn verordnen.

Item wan man die Cridam oder mandat auß unsern oder unserer nachkommen befehl, oder wem wir solches befehlen oder darzu verordnen, die Testament zu confirmiren, und exequiren auß schlecht, so sollen und mügen Burgermeister und rath abermahl auß ihren rath herrn oder genannten, wie viel sie wollen, verordnen, bey solchen unsern consistori zu erscheinen, auch mit und beysein und sehen wie wir procediren.

Item wir und unser nachkommend bischoff sollen und wollen mit sambt gedachten burgermeister und Rath, die jez seyn und künftig werden, darob und daran seyn, das allweg von des abgestorbenen priesters gutt der alt Inventari der stift von allen dingen unverruft verbleib, und alsdan von seinen verlassen gutt dasselbe Inventari nach vermög des gelassen gutts gebessert werde treulich und ohne gefehrde.

Item es sollen auch in aller Beneficiatenhuser neu Inventari nach dem alten aufgericht werden, und ein bischof zu der Neustatt soll derselben Inventari eins haben, den andern Burgermeister und rath, und dem dritten der Beneficiat. Und als oft ein Beneficium durch übergab, oder in anderweg ledig wird, sollen wir und unsere nachkommend bischof mit sambt burgermeister und rath darob und daran seyn, damit desselben Inventari nit allein unnerückt verbleib, sondern nach vermög des abgeleitben gebessert werden, und dieselbe besserung allweg in solchen dreyen Inventari verleben und eingeschrieben werden.

Item biweil nach ordnung und gebrauch der geschriebnen rechten die verlassnen gütter, wan ein Beneficiat oder anderer priester im stift mit tod ohn ein ordentlich testament abgeheth, ein jeder bischof als ordinari heimbsfallen und on mittel zu stehen, so haben wir uns doch auß gutten freundlichen geneigten willen, und auß keiner gerechtigkeit verwilliget, das solch verlassen gutt so viel das über die bestattung, bezahlung der gelter und abfertigung der nechsten freunt verbleibt in zwenn theil soll getheilt werden, der ein theil uns und unsern nachkommenden Bischoffen, und der andere theil unsrer thumbkirchen ohn mennigliches irrung einred und widersprechen zu stehe und bleibe.

Item wir Burgermeister richter und rath sollen füran nicht macht haben die priester und Beneficiaten an willen und wissen eines Bischof zu der Neustatt in keinerley sachen für sich zu fordern, sonder wer wider Sy oder mit ihnen zu handeln hat, den sollen sie weisen für ihr Obrigkeit, das ist ein Bischof zu der Neustatt als ihr Ordinari, der soll jeden gericht und gerechtigkeit thun, und wie billich widerfahren lassen.

Item herentgegen sollen die priester wider particular personen, so uns gemelter Burgermeister und rath unterworfen seyn, ihr Beschwerde und Clag für uns fürbringen; soll ihnen und jeden von uns burgermeister richter und rath daselbst auch gericht und gerechtigkeit wie billich geschehen.

Item die priester sollen kein frembten kauf oder andern wein so zu ihren pfründen nit gehören, in die stadt ohne willen und wissen burgermeisters und raths nit führen lassen; wo aber solches beschach, und sich mit warheit befunde, so sollen wir und unser nachkommen mit willen und wissen eines raths dieselben straffen, ein theil uns, und der ander theil unser Thumbkirchen zefahlen.

Item wan die priester Weingarthē oder andere anligende gütter kaufen wurden, so sollen sie die frucht, so in denselben erwachsen, ohne willen und wissen burgermeisters und raths in die stadt auch nicht führen, wo es aber beschach, soll gegen ihnen mit straff, wie oben von Kaufwein angezeigt ist gehandelt und verfahren werden. Wan sich aber zutrug, das solch erkaufte oder erwerbte anligende gütter zu ihren derselben zeit pfründen incorporiren oder einleiben wolten, das soll mit unsern, und unser nachkommen auch burgermeisters und raths willen und wissen beschehen.

Die sollen alsdan derhalben Brief und sigl mit einander aufrichten und derselben brief einer bey uns als Ordinari der ander bey dem rath und der dritte bey dem Beneficio verbleiben.

Dieser güttiger abred und enntlicher vertrag haben wir beede oft genante parthehen also wilkhürlich angenommen, und endlich vertragen, damit er ick, und auch hinfüran zwischen uns beiden parthehen, und unsern nachkommen ohn menniglich irrung und widersprechen ewiglich also gehalten soll werden.

Des zu waren Uhrkundt seyn zween gleich lautend brief aufgericht und mit unsern bischoflichen Insigel, auch unser burgermeister

und raths statt Innsigl verfertigt und jedem Theil einer überantwort worden.

Befehlen in der Neustatt in unser burgermeisters und raths rathaus am 13. tag des Monaths Decembris Als man zelet nach Christi geburth 1535 Jahr.

Das St. Ulrichskloster hatte wegen der Belagerung der Stadt durch die Türken eine gänzliche Demolirung erlitten. König Ferdinand hatte nun 1530 der Stadt als Lohn ihrer Treue und namentlich bis zur Wiederherstellung der Wiener Universität die Nutzungen der Güter des nun verlassenen Klosters überlassen, um sie gegen Verrechnung zum Bau und zur Befestigung der Stadt zu verwenden. Ueberdies waren „der Brobst vnd Convent in die verdamte newe Rhezereien gevalen vnd von wegen irer mißhaltung vertrieben.“ Bischof Faber hat nun (1531) diese Güter dem Gottesdienste nicht zu entziehen. Durch 5 Jahre dauerten die Unterhandlungen. Endlich mußten die Güter auf Befehl des Königs gegen zugesicherte Entschädigung an das Bisthum mit der Verbindlichkeit übergeben werden, daß dasselbe hievon zur besseren Dotirung des Bisthumes und der hohen Schule zu Wien jährlich 443 rh. Gulden und zwei Schilling Pfennig an die Universität abrechnen solle. Folgende Urkunde verdient sicher eine wortgetreue Mittheilung.

Wir Ferdinand 2c. Bekennen für uns und unsere Erben. Nachdem unser universitet in unser Statt alhie zu wienn, als ain gemain wer vnd zuchtthaus unsers heiligen Christlichen glaubens, aller obrigkeit Justitia, Khunst und dugent, ain zeit her durch den unversehenen einfal des graussamen veindt gemainer Christenheit den Tyrken, in abfal und unordnung khomen, und der merer tail der lerer und studenten hinwegthen gezogen, sein wir genediglich entschlossen dieselb wiederum aufzurichten, und von allerley khonst, faculteten und sprachen geschicht, gelert vnd wolberuembt lectores hieher zu bringen und aufzunehmen, sy auch mit errlichen und nottdürfftigen Besoldungen zu irer aufenthalt, die Inen järlichen an gewissen ortten mit paren gelt gereicht und bezahlt sollen werden, zu bezallen und zu versehen, damit die gutten khunst und dugent auch geschicht vnd gelert leut erzügel und gepflanzet, gemeiner nutz und zubor unser heiliger Christlicher glauben beständtlich müg erhalten werden. Und dieweil dan sannt Ulrichs Closter vnd Gotshaus bey unserer statt Neustatt gelegen Kurz verschiner zeit aus beweglichen ursachen und



fürnemblichen der verschinen Kriegsteuffen halben zu bevestigung der statt daselbs hat müssen nidergerissen und der erde gleich gemacht werden, deshalben wir dan die einkhomen bemeltes Closters den ersamen weisen unsern getreuen lieben N Burgermeister, Richter und Räte daselbst zum Bau und bevestigung bemelter unser Statt bis auf unser wohlgefallen, genebiglichen vergonnet, und zu handeln bevolchen, so haben wir dieselben einkhomen gemelter sannt Ulrichs Probstah, gült und güeter von gedachten unsern Burgermeister Richter und Räte zu der Neustatt widerumb aufgehebt, und solche fúrter gemelter unser univervitet incorporirt und eingeleibt, und damit sy auch jährlichen Ir gewisse pension davon gehaben, und mit dem velbt gepeuen, noch wechungen der Frucht nit beladen werden, sondern jren studio und lectures vleißig obligen und auswarten mügen, so haben wir dieselben gemelter sannt Ulrichs Probstey gründt, gült und güeter, nichts ausgenommen, dem Erwürdigen unsern Räte vnd lieben andechtigen gregorien Bischoff zu der Neustatt, und dem Bistumb daselbst, als denen solche gütter gelegen, sambt dem urbar, und ainen ordentlichen Inventari aller derselben stüglh und güeter mit nachvolgenden conditionen, ein und überantworten zulassen genebiglichen bewilliget, thun das auch hiemit wissentlich in crafft dis brieffs, also und dergestalt, das gedachter unser Bischoff zu der Neustatt und seine nachkommen die gemelten sant Ulrichs Probstey stüglhen, güldt und güter wie Inen die selben sambt dem urbar und Inventari durch unser Comissari zuegestellt und eingeantwortet worden, Nun fúrohin, bis auf unser, und unserer Erben wohlgefallen mit allen rechten und gerechtigkeiten, ründten, zúnsen, diensten, fällen, wänden, wein und getraidt zehenden, auch sonst allen anderen ein und zugehörungen, nichts augenohmen unverrait, jnnhaben, nuzen und nießen, auch die weingärten und gründt auff jren aigen kóosten, mit notdürfftigen gepeuen unterhalten, und dieselben nicht in abpauu oder veródtung thomben von gemelter Probstey auserhalb unsers vorwissen, verkaufft, verändert, oder in frembte hendt thomben wáren, die soll und mag hez gemelter Bischoff und sein nachkomben erfordern, einziehen und inmaßen wie die andern nuzen und nießen. Und von solchen einkomben allen sollen sy járlíchen und eines heden Jahrs besonder, so lang sy solche güeter innen haben, gemelter unser univervitet zuhanden des Prior unnsers fürstlichen Collegio daselbst, oder wem wir das bevelchen werden, benenntlichen vierhundert drey und vierzigth gulden

reinisch zween schilling phening im gueter lannthläuffigen münck albeg zu sannt georigen tag, auf Ir gebüerliche quitungen, herausgeben, und auf iren aigenen Costten hieher gen wienn hberantworten, auch mit unser werung, und erlegung anf Sannt Georigentag des hez thünfftigen fünffzehen hundert und siben und dreyßigsten Jahr, ansachen, auch von dem überschuß, uns noch unseren Erben, oder sonst hemandts was herauszugeben oder zu bezallen schuldig sein, sonder sy sollen und mügen denselben unverrait innen behalten, und in des Bisthums nutz verwenden, und dieweil wir auch hievor unsern getreuen lieben Gorigen von Wolfenrait und hannsen Pfarbtsdorffer, etlich zehennndt und grundtholden, wie dieselben im Inventari lautter specificieret sein, umb etlich schulden, so wir inen zu thuen belieben, jarlichen umb achtzigth gulden reinisch bis zu völliger bezallung derselben iren austandt, pfandt und bestandtwais verschriben haben, so sollen gemelten unserm Bischoff und seinen nachfomen dieselben achtzigth gulden reinisch, an der obermelten pension der vierhundert drey und vierzig gulden reinisch zwen schilling phening, die sie gemelten unser universitet (als obsteet) jarlichen reichen sollen, so lang bis denselben zehendt widerumb erlebiget, und inen eingeaantwort, aufgehbt und innen gelassen worden. Gedachter Bischoff und sein nachfomen sollen auch alle und hebe ein und zugehörungen derselben stüch, grundt guldt und guetter bis an uns vestiglichen handthaben, nichts davon verkauffen, versezzen oder entziehen lassen und das selbs auch nit thuen: dergleichen die holden und unterthanen darzu gehörig, hber die gewöhnliche zünns, dienst, güld, zehennndt und robat, noch in anderer weeg, wider altes herkommen und vermüg des vrbars, unbillichen weis nit dringen, noch beschwären. Wo aber gemelter Bischoff und seine nachfomen die vierhundert drey und vierzig gulden reinisch zwen schilling phening gemelter unser universitet zu handen Ihrer Prior, oder wem wir dieselben einzunehmen verordnen, Jarlichen zu Sannt Georigentag (:wie ob steet:) nicht reichen oder die grund und güter gemelter Probstey vergeben, verändern, verkauffen oder die weingärten und grundt mit notdürfftigen gepau nicht unterhielten, und in abpau thomben ließen, oder sonst in anderer weeg diesen unsern brieff, an seinen inhalt zu wider handeln, welches durch gepürliche Beschau, oder sonst wissentlich gemacht wierde, das wir oder unsere erben, alsdan guet fueg und macht haben sollen, solche grundt, gültt und gueter widerumb von innen aufzuheben, und

gedachte unsere universitet zueignen, oder in anderweeg jren nutz und frumben, damit zu schaffen, an gedachtes Bistumb, auch sonst menniglich irrung, und widersprechen wie uns dan obgemelter Bischoff unterthäniglich zu thun zuegesagt, sich auch des alles für sich und seine nachkomben, sonderlich gegen uns verscriben hat, on geuerde, mit urlundt des brieffs, besiglet mit unsern anhangenden Infigl. geben in unser statt wienn den sechsten Tag des monaths septembris nach Christi unsers lieben herrn gepurde im fünffzehenden hundert und fünff und dreyßigk unsers Reichs des Römischen im fünfften und der anderen in neunnden Jaren. —

Trog den redlichen Bemühungen Faber's, das Ungleiche zu ebnen, zeigte Angerer eine sehr geringe Lust sein Bisthum anzutreten. Ihm gelüstete vielmehr nach der Propstei Maria-Saal in Kärnthen <sup>1)</sup>. Faber mußte es zu verhindern und den Bischof zu veranlassen seine Diocöse zu besuchen. Am 16. Dezember 1531 ist er als anwesend beurkundet. Er verließ nämlich unter diesem Datum (dat. Neustadt) dem Magister Melchior Bierneher das Beneficium zum heil. Geist. Die Jahre 1532 und 1533 hindurch blieb er auf seinem Posten. Am 30. September 1532 investirte er den von der Priesterbruderschaft präsentirten Official Thomas Schreksmell auf das Beneficium S. Georgii und 6. Februar 1533 auf das Beneficium St. Achatii. Auf eben dieses Beneficium investirte er am 7. September 1533 den Magister Jakob Ratt. Der Herr Magister war Laie, legte aber das Versprechen ab sich innerhalb Jahresfrist zum Priester weihen zu lassen. 1532 resignirte Bischof Angerer auch auf die Pfarrei zu den hl. hl. Hermagoras und Fortunatus in Albeins, die er seit 1520 inne gehabt hatte <sup>2)</sup>. Im Herpste 1534 begab er sich mit dem Cardinale Rang als Gesandter nach Rom. Das Domcapitel Brixen ersuchte ihn dem Domcapitel verschiedene Gnaden zu bewirken, daß dem Domcapitel die freie Wahl des Dompropstes bewilliget, und

<sup>1)</sup> Ueber diesen Ort vergl. Prunner J. D. Splendor antiquae urbis Salae, das ist . . . ausführliche Beschreibung der . . . Stat Sala. Klagenfurt s. a. 12<sup>o</sup>.; Geschichte des Ursprunges und der weiteren Schicksale der berühmten Kirche Maria Sal in Kärnthen. s. a. 12; Marianischer Gnabenthron des Erzherzogthums Kärnthen, das ist: Eine kurze Verfassung von dem uralten Gotteshaufe und dessen wunderthätigen Marienbildniß in Saal. Klagenfurt 1764. 8<sup>o</sup>.

<sup>2)</sup> Zinkhauser, Topographisch-hist.-stat. Beschreibung der Diöcese Brixen, I. S. 250 (Brixen 1855).

daß der Propst einige Güter einverleibt würden <sup>1)</sup>. 1535 finden wir ihn wieder in der Diöcese. Am 22. Juli investirte er den Priester Johann Rütner auf das Beneficium B. V. Nativitatis und am 15. November auf den Tod des Magister Melchior Bierneher den Neustädter Bürgersohn Ludwig Kirchlamfer, Studenten an der Wiener Hochschule, auf das von Leonhard Krafawer gestiftete Beneficium s. s. Antonii et Catharinae. Auf Antrag des päpstlichen Legaten Pimpinelli übernahm unser Bischof die Verkündigung einer Kreuzbulle gegen die Türken. Am 23. Dezember wurde er mit der nöthigen Vollmacht versehen, ging trotz scharfen Winters nach Augsburg und von da nach Italien. Faber übernahm die Leitung der Diöcese.

Wie wir oben gesehen, hatte Angerer 1532 auf die Pfarrei Albeins resignirt. In diesem Jahre nun vereinigten sich Angerer, der Domdechant Joh. Kieper und die übrigen Brizner Domcapitularen mit den Chorbenedicanten und den übrigen Priestern der Stadt Brizzen zu einem Bündnisse dergestalt, daß jeder für die Seele eines verstorbenen Mitgliedes das heil. Messopfer darbringen sollte. Diese Conföderation wurde sub titulo s. Salvatoris in monte transfigurati i. J. 1533 errichtet und vom Brizner Fürstbischöfe Georg III. [von Oesterreich, v. 1525—1539] genehmiget. Bischof Johann VIII. [Graf Ruen, v. 1685—1702] dehnte sie 1693 auf die Priester der ganzen Diöcese aus, so daß 250 Mitglieder vor Erreichung des 40. Lebensjahres aufgenommen werden konnten. Zur Abhaltung des Gottesdienstes hatte Dechant Kieper 1534 unter dem Bogen der alten Domkirche eine Kapelle zu Ehren des göttlichen Erlösers gebaut. Wegen des engen Raumes ward 1699 die Bruderschaft und der Salvatoris-Altar in die Johannis-Kapelle übertragen. Nachdem der Bau der neuen Domkirche vollendet war, ließ der Bund den schönen Salvatoris-Altar aus Marmor für beinahe 3000 fl. verfertigen und dahin die Bruderschaft übertragen (1763). Der regelmäßige Gottesdienst bestand nur in einer Wochenmesse für die lebenden und verstorbenen Mitglieder und in zwei gesungenen Aemtern an den Festtagen der Verkörperung (6. August) und der Weiße der Basilica des heiligsten Erlösers zu Rom [9. November]. Auch dieser Verein wurde als Bruderschaft 1809 aufgehoben und das Vermögen [14,880 fl.] ein-

<sup>1)</sup> Sinnaßer, Beiträge, VII, 307.

gezogen. Aber das Band der geistigen Einigung konnte nicht zerrissen werden, noch jetzt bestehet die Conföderation von 250 Mitbrüdern unter dem Schutze des Diöcesan-Bischofes von Brixen und unter der Leitung des dortigen Domcapitels <sup>1)</sup>. Das Andenken Angerer's wird in Brixen stets ein gesegnetes sein.

Nach Beendigung seines Amtes als Verkündiger eines Kreuzzuges resignirte er auf seine Würde als Propst von Trieben.

Das Collegiatstifte Trieben hatte zwei Dignitäre, einen Propst und einen Decan. Der Propst behauptete im Stifte den ersten Rang, hatte aber im Capitel weder Sitz noch Stimme. Er hatte das Recht zur Pfarre in Villgraten zu präsentiren und genoß eine doppelte Pfründe. Ihm lag es ob, für die Temporalien des Stiftes zu wachen. Er war zwar nicht zur Residenz verbunden, mußte aber doch im Falle der Abwesenheit einen der Canoniker unterstellen, welcher mit Geschick seine Stelle vertreten könnte. Das Präsentationsrecht stand kraft des von Paps Innocenz II. i. J. 1141 verliehenen Privilegium den Bischöfen von Freising zu. Die Investitur wurde wie gewöhnlich vom Diöcesanbischöf ertheilt. Im Jahre 1527 erscheint nun Angerer als Propst von Trieben, König Ferdinand hatte ihn in seiner Eigenschaft als Graf von Tirol am 23. September präsentirt und Bischof Georg am 23. November investirt. Indessen fand Angerer eine solche Opposition, daß er nie zum ruhigen Besitze der Propstei gelangen konnte. 1536 resignirte er zu Gunsten des Edlen Christoph von Fuchs. Der alte Catalogus praelatorum et canonicorum von Trieben meldet: R. D. Gregorius Anngerer, Episcopus Novaecivitatatis, Praepositus et Decanus ecclesiae Brixinensis, interdictus praepositus Inticensis obiit Viena in Austria 1. April 1548. Sequitur verus Praepositus Inticensis R. D. Joannes de Dietenheim. <sup>2)</sup> Dieser Johann von Dietenheim war der vom päpstlichen Stuhle aufgestellte Gegenpropst. — 1537 ist Angerer in seiner Diöcese thätig <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Linthausen, c. l. S. 71—72.

<sup>2)</sup> Linthausen c. l. S. 457. Ueber Trieben vergl. Resch, Aetas millenaria Ecclesiae Aguntinae in Norico sive Iticensis in Tyroli insignis Collegiatae ad S. S. Candidum et Corbinianum. Brixinae 1772, 4<sup>o</sup>; Huber, Das alte Agunt in Noricum und die hieraus entstandene tausendjährige Herrschaft Trieben im Tirol. Innsbruck 1796 8<sup>o</sup>.

<sup>3)</sup> Die Acten bei Hausitz verzeichnen, daß er 1537, Donnerstag nach Fabian und Sebastian, den Cleriker Otto auf den Altar der hl. Katharina, Samstag nach

Am 11. Jänner 1539 starb zu Brizen Domdechant Johann Kieper in einem Alter von 82 Jahren. Noch am nämlichen Tage wurde auf den Abend die Beerdigung vorgenommen, und nach derselben auch zur Wahl eines Nachfolgers geschritten. Zu dieser wichtigen Würde meldeten sich vorläufig durch beauftragte Procuratoren G. Angerer und der Domherr Christoph Fuchs. Angerer hatte ein königliches Vorwort (*primae preces*) erhalten, Fuchs dagegen ließ ein päpstliches Breve vorlegen, wodurch er zum Coadjutor des verstorbenen Dechanten ernannt wurde. Beides war ungewöhnlich, denn seit 1405 hatte das Domcapitel das Recht, den Propst, Dechant und Scholasticus zu wählen. Die Sache wurde in Ueberlegung gezogen, und erst am 23. Februar entschied das Capitel zu Gunsten des Christoph Fuchs, doch mit dem Auftrage, daß er sich mit Angerer selbst abfinden und vergleichen soll. Am 20. August 1539 resignirte Fuchs diese neue Würde zu Gunsten Angerers <sup>1)</sup>. Am 26. August 1539 investirte Angerer in Neustadt den Pfarrer Johann Pistor in Salchenau auf das vereinigte Beneficium s. s. Sigmundi et Antonii und Leonardi im Karner, und begab sich dann nach Brizen, theils um von seinem neuen Amte Besitz zu nehmen, theils um der am 1. September stattfindenden Bischofswahl beizuwohnen. An diesem Tage war er wirklich in Brizen. Zum Bischofe wurde gewählt Christoph Fuchs [v. 1539—1542] <sup>2)</sup>. Angerer war nun Propst und Dechant des Domcapitels. Als Propst hatte er in der Diöcese den ersten Rang nach dem Bischofe und ging bei feierlichen und kirchlichen Functionen allen Canonikern vor. In Angelegenheiten des Capitel aber stand er dem Dechant nach und hatte bei Berathungen zwar einen Ehrensit, aber die letzte Stimme, weil er als Propst im Capitel die Rechte des Bischofs zu vertreten hatte. Im Capitel selbst hatte er über die Temporalien desselben zu wachen und die bezüglichen Anordnungen des Capitel auszuführen. Er mußte die Urbarien, Zinsregister und andere dazu gehörigen Documente in guter Ordnung erhalten, die jährliche Rechnung des Capitelverwalters durchgehen

---

Corporis Christi den Priester Math. Schumann auf das beneficium S. Crucis, und am 3. Juli den Priester Joh. Habreiner auf das beneficium s. Andreae investirt habe.

<sup>1)</sup> Sinnacher, c. 1. S. 329, 349.

<sup>2)</sup> Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit (Fontes rer. aust. Scriptores I. p. 500).

und zur endlichen Genehmigung den versammelten Capitularen vorlegen. Ueberdies hatte er eine Art Gerichtsbarkeit über die Lehens-träger und Beamten des Capitels, über die Dienerschaft der Domherren und des der Jurisdiction des Capitels unterworfenen Clerus. Die Einkünfte bestanden aus einer ganzen und einer halben Präbende und den Pensionen, welche von den Pfarreien Besturns und Axam als *ad mensam praepositi* gehörig floßen. Ueber diese Pfarreien sowie über das Erhard-Beneficium war er Patron. Als Decchant hatte er den zweiten Rang nach dem Bischof, in Beziehung auf die Angelegenheiten des Domcapitels aber behauptete er die erste Stelle. Er berief das Capitel zusammen, leitete die Verhandlungen und gab zuerst seine Stimme ab. Auf dem Chor und in der Cathedrale hatte er für Ordnung und Anstand zu wachen und auf die genaue Befolgung der diesfälligen Verordnungen strengstens zu bringen. Der Decchant mußte deshalb stets dem ganzen Chordienste beiwohnen und war somit veranlaßt stets Residenz zu halten. Die geistliche Jurisdiction stand ihm zu über alle Canoniker, auch wenn sie vom Sitze des Capitels ferne waren, über die Chorbenedicirten, die Lectoren, Magister und Capläne der Cathedralcanoniker; über den Wolkensteinischen Beneficirten in der Pfarrkirche und den zum heil. Schutengel in Stufels, die Vicare, Cooperatoren und sonstigen Priester in den Pfarrhöfen zu Brigen, Clausen und Lazons, den Curaten in Schalders und die dort wohnenden Priester, und den Beneficirten in Mählen bei Taufers. Diese Jurisdiction bezog sich jedoch nur auf Civilsachen und war bei Ausübung derselben an die Beistimmung und den Rath des Capitels gebunden. Seine Einkünfte bestanden in den Jurisdictionsgeläßen, einer doppelten Pfründe und in dem Patronate über vier Beneficien <sup>1)</sup>.

In Brigen weilte Angerer nicht lange. Am 1. April 1540 investirte er den Pfarrer in Kirchschlag Blasius Beldecker auf das vereinigte Beneficium S. S. Sigismundi et Antonii und S. Leonardi im Karner (auf Resignation des bisherigen Besitzers Johann Pistor) und 1541 (Donnerstag post Quasi modo geniti) den Pfarrer von Pottenstein, Quirin Hofsch, auf eben dieses bereits wieder erledigte Beneficium. Am 26. Februar 1541 finden wir ihn wieder in Brigen, wo er an diesem Tage den auf einer Reise zum Reichstage nach

<sup>1)</sup> Euthausser, c. I. S. 43—46.

Regensburg befindlichen Cardinal Contarini empfing <sup>1)</sup>). Rasch eilte er wieder nach Neustadt. Am 2. August 1541 investirte er den Priester Balthasar Rosenperger auf das Beneficium O. S. S. <sup>2)</sup>). Am 24. Juli 1541 wurde dem Könige Ferdinand von seiner Gemahlin Anna, Tochter Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen, zu Neustadt, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr eine Tochter Ursula geboren. Sicher war Bischof Angerer der Täufer des fürstlichen Kindes <sup>3)</sup>).

In Wiener-Neustadt waren die Zustände nichts weniger als erfreulich. Die Bevölkerung war verarmt und in stetem Abnehmen begriffen. Der kirchliche Zustand war ein düsterer. Die Klöster im Verfall. Es bestanden zwar noch der Ritterorden, das Neukloster, die Klöster St. Peter, St. Paul und St. Jakob <sup>4)</sup>). Allein, wo ehemals 12 bis 15 Priester waren, gab es nur mehr 3 oder 4. Im St. Jakob oder Minoritenkloster war nur noch ein einziger Konventbruder, der 1542 starb. Die Armen, welche seit dem Türkeneinfalle daselbst untergebracht waren, wollte man nun in das St. Peterskloster übersetzen und König Ferdinand bestimmte dieses Kloster während seiner Anwesenheit zu Neustadt, Ende September 1540, zu ihrem beständigen Aufenthalt. Der Prior erhob Protest und die Uebersiedlung unterblieb. Nun wurde der Domkirche gegenüber ein verödetes Haus gekauft und durch den Baumeister Leonhard Eibenberger als Spital neu

<sup>1)</sup> Sinnacher, c. I. S. 371.

<sup>2)</sup> Weitere Inbesetzungen sind verzeichnet: Am 31. Jan. 1542 eben diesen Rosenperger auf den Altar des heil. Wolfgang; die Veneris post Quasimodogeniti 1542 den Pr. Mathias Schoumann auf das Benef. B. Mariae V. nach dem Abgange des Blasius Belbeder; 1543, die Veneris ante Jubilato den Pr. Seb. Widtmer auf den Altar S. S. Sigismundi et Antonii; am 24. Juni 1546 den Priester Joh. Habreiner auf das Benef. s. Achatii, und am 20. Juli des nämlichen Jahres den Priester Thomas Ganerstorfer auf das Benef. des hl. Leopold. Am 18. Aug. 1546 wurde Ganerstorfer auch auf das Beneficium B. V. Mariae ante chorum investirt.

<sup>3)</sup> Böhme, Chronik von Wiener-Neustadt. 2. Aufl. Wien 1863, I. S. 195.

<sup>4)</sup> Ueber Neukloster vergl. kirchliche Topographie IX, 1—176; über das St. Peterskloster: Fischer, Geschichte des Klosters St. Peter in Wiener-Neustadt (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1849, II. 81—85), und „Die Ruinen des St. Peters-Kloster zu Wiener-Neustadt“ (Bericht und Mitth. des Alterthums-Vereines in Wien, II. 228—233); über das St. Jakob oder Minoritenkloster vergl. Böhme, Kirche und Kloster der Minoriten in Wiener-Neustadt (Kaltenb., Oesterr. Zeitschrift, 1836, Nr. 31—33).



erbaut <sup>1)</sup>. Die Beneficiaten-Häuser, dreißig an der Zahl, waren schadhast und gleichen mehr Ruinen als Gebäuden. Der Protestantismus griff immer mehr um sich. Zu diesem Uebel gesellte sich noch eine verheerende Krankheit. Auf welche Weise Bischof Angerer sich diesem Ungemach entgegengestemmt habe, können wir nicht sagen. Es fehlen jedwede Belege. —

Das Domcapitel Brixen klagte gegen unseren Bischof. Er sollte eine päpstliche Dispens aufweisen, die ihm erlaube, die Würde eines Bischofes, Propstes, Dechant's, Fabrikators (zu Brixen) nebeneinander zu tragen. Angerer konnte keine vorweisen. Nun forderte das Capitel, er möge wenigstens, wenn er in Brixen nicht Residenz halte einen Verwalter seiner Aemter aufstellen, dann möge er einmal über die Verwaltung der Kirchenfabrik Rechnung stellen, denn durch 20 Jahre habe er dieses nicht gethan. Angerer entschuldigte sich zum Theil, zum Theil versprach er Abhilfe.

Am 2. April 1548 starb er. In der Domkirche zu Neustadt wurde er beerdigt. Die Inschrift seines Leichensteines hatte er selbst verfertigt. Diese lautet:

Vivus, valensque hanc aeternam mihi Domum posui, in qua post vitam me placide posteri componerent. Mortuo (hic semper bene vivas) ne feceris injuriam, quam ego certe Volens feci nemini. Sum Gregorius Angerer J. U. quondam Doctor, tum Episcopus Novae Civitatis et Brixinensis Praepositus. Vienna Austria mihi patria erat dulcissima. Me Maximilianus Caesar et Ferdinandus Rex Nepos usi sunt semper in maximis consiliis, legatum etiam miserunt, et re bene salva semper domum redii. Amaverunt me boni: malos nihil moror. Nunc qui fuerim nosti atque abi rogo felix; teque ipsum, ut noscas optime, cura et vale. Posuit M.D.XXXX. Vixit Annis LXXI, Mens. III, Dies V. — O. Anno XLVIII Mens. April. die II.

Certa dies nulli est, Mors certa; incerte sequentum Cura, locet tumulum, qui sapit, ante sibi <sup>2)</sup>.

Der Commulatio beneficiorum ist er nicht immer aus dem Wege gegangen. —

<sup>1)</sup> Böhheim c. l. S. 194.

<sup>2)</sup> Duellii de fundatione templi Cathedralis Austriaco-Neapolitani (vulgo zu Wienerisch-Neustadt) dissertatio. Norimbergae 1733, 4<sup>o</sup>; Brunner, Wiener-Neustadt, Wien 1842, 8<sup>o</sup>, S. 55.

## Heinrich Muelich.

Heinrich Muelich (andere nennen ihn auch Müllich) ist am 6. Nov. 1548 als Bischof von Wiener Neustadt beurkundet. In einem weiteren Documente vom 12. April 1549 ist er wiederum nebst seinem Official Matthäus Schuller urkundlich verzeichnet. In einer Urkunde vom 28. Juni 1549 (dat. Prag) nennt ihn König Ferdinand „seinen Hospredicanten“. <sup>1)</sup> Diese Documente sind die einzigen Belege, daß in Neustadt ein Bischof mit Namen Heinrich gewaltet. Die beiden erstgenannten lauten: Auff die mündlich verhet zwischen Georgen von Rhunigsparg Clager ains, und Herrn Heinrichen Bischoven zur Neustat Antwortter anderstails, umb den Sigmund Amphertaler bemeltes Bistumbs gewester Hoffmaister die unterthauen zu Eggendorf unangesehen Ihrer eressnen Inhabung der Pfingsthalt im heytall genant unbillichen entfest und dieselbe wadh, denen zu Zillingdorff verlihen, damit er den Clager ainem gewalt, den er auf funfhundert gulden Hungarisch acht bewisen haben solle, gehalten, Ist durch Rom. K. Maj. Statthalter Ambtsverwalter Canzler, Regenten und Rathen der Nideroesterreichischen Lande, auf bahder thail fürbringer verabschieds, bewaise der Clager sein eingelegte Clag Inner sechs wochen drehen tagen, den nachsten nach eröffnung dis abschids, das werde gehört, vnd er thue das in gemelter Zeit oder nicht, nichts minder weiter was billich ist beschehen doch dem Herrn Bischoff sein gegenweisung, einredt, und alle andere Rechtlich behelff fürzubringen vorbehalten. Actum Wienn am sechsten November Anno 2c. Im acht und vierzigsten: C. Freyh. v. Eyzing, Statthalter; M. B. B. Leopoldsdorf, Canzler; Ph. Brobst zu Herzogburg; Wilh. Freyh. Herberstein.

• Das zweite Document an den Abt des Neuklosters <sup>2)</sup> und den Senior des St. Georgi Ritter-Ordens lautet:

Ferdinand 2c. 2c. Ehrsammer Geistlicher Andächtiger Lieber vnd getreuer, zwischen unsern getreuen Georgen von Königsparg Clager an ainem vnd dem Ehrwürdigen unserm Lieben Andächtigen Hainrichen, Bischoven in der Neustat Antwortter anderthails ist vür

<sup>1)</sup> Rint, Geschichte der kaisert. Universität in Wien, I. 2. S. 160. In dieser Stellung bezog er einen monatlichen Gehalt von 60 fl. Vergl. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXI. 226.

<sup>2)</sup> Abt des Neuklosters war damals Mathias Zünser (v. 1547—1551).

vnser Regierung vnser Nideroesterreichischen Lande ain abschied er-  
gangen darinnen dem von Rhinigsperg weisung auferlegt, und dem  
Bischof die gegenweisung vorbehalten worden, lauth ingeschlossener  
abschrift desselben abschieds. darauf hat gemelter von Rhinigsperg  
in seinen weisarticeln, die Er zu volführung angeregter weisung für-  
gebracht, unter andern zu zeigen benennet dem Ehrbahren andäch-  
tigen Matheusen Schuller, Official zu der Neustatt, vnd vnns da-  
neben vmb vnser gnadige hilff angelangt, damit derselb Zeug, wie  
Recht ist, verhöret werde, Welches wir zu Förderung der wahrheit  
gnadiglich bewilligt, und Euch zu unsern commissarien fürgenommen  
und verordnet haben, und sendten Euch die iest gedachte weisarticln  
hier in geschlossener zue, wie Ihr vernemen werdet und befehlen  
Euch, das Ihr den gemelten official auf ainem gelegnen furderlichen  
tag, für Euch erfordert, solchen tag auch dem Bischoff mit zueschickung  
der bemelten weisarticln copien, vorhin zeitlich verkundet, ob er da-  
bei sehn oder an Seiner stat jemandts schicken, den Zeugen schwören  
sehen, und hören wollen, und seine Fragstuck, auf die weisarticln  
fürzubringen, damit er des ainen wissen und sich darnach zurichten  
habe, und alsdan den benenten Zeugen auf des von Rhinsperg weis-  
articln und des gegentheils fragstuckh, wo derein fürgebracht werden,  
wie Recht ist, verhöret, sein tag, vnd Rundschaftt aigentlich und mit  
fleis aufschreiben lasset, und dan solch Sag vnd Rundschaftt unter  
Eure Insigeln und petschaden verwarnung, dem von Rhinigsperg oder  
seinen befelchhaber zuestellet, und überantwortet, die Fehrer seiner  
nothurfft nach haben fürzubringen, auch auf das pagget Eures Remis  
der parthehen Namen, und was Sachen die Rundschaftten, sodan  
darin verschlossen sehn werden antreffen, bezeichnen lasset, daran  
thuet Ihr unsern willen und mainung. Geben in unser Statt Wienn  
am Zwölfften tag des monats Aprilis anno 2c. Neun und vierzigsten.

Ob Bischof Heinrich im Jahre 1550, wie gewöhnlich ange-  
geben wird, in Neustadt gestorben ist ebenso ungewiß wie eine wei-  
tere Angabe, er habe Neustadt einfach verlassen und sich in die Ein-  
samkeit eines Klosters zurückgezogen. Gewiß ist nur, daß 1550 der  
Beichtvater und Hofprediger Ferdinand I.

### Christoph I. Wertwein

als Bischof erscheint. Christoph erblickte das Licht der Welt in Pforz-  
heim, einer Baden-Durlach'schen Stadt. Mit Faber scheint er nach

Wien gekommen zu sein und bei Ferdinand wohlwollende Aufnahme gefunden zu haben. Seine übrigens kurze Regierungszeit ist durch Documente äußerst dürftig zu erhellen. Das Wichtigste ist, daß er die Sache mit den Gütern des „abgebrochenen vnd zerschlaiffen“ Klosters St. Ulrich ordnete, wie folgendes Document bezeugt: Wir Ferdinand zc. bekennen öffentlich mit diesen Brief und thuen Kundt allermeiniglich. Nachdem wir das abgebrochen und zerschlaiff Kloster und Gottshaus zu Sanct Ulrich Bey unser Stadt Neustadt gesehen, sambt allen desselben gründten, Gulten, Güttern ein und zugehörungen, Unser Loblichen Univerfitet alhie zu Wienn zu des Stattlicher Irer unterhaltung, solcher gestalt gnediglich übergeben, incorporirt und eingeleitet; diemeil die Ersamen Gelehrten, Unser lieb andechtigen Rector, Dechannt, Super Intendenten, und das Consistorium derselben unserer Univerfitet mit dem Gründten velt gebewen und hauswirtschafft nicht wol umgeen mögen, auch Inen angeregte güetter zu des Stüffte gütern wolgelegen, dieselbigen nutzen, Riessen, und gebrauchen, und dagegen angeregter unser univesitet alle Jahr Jährlich ain benantliche pension zu bestimbten terminen und fristen ordentlich raichen und geben solle. Und sich aber zwischen angeregter unser univesitet und den gewesnen Bischoven in der Neustatt bemelter pension halben allerlay Irrungen und spenn zugetragen und begeben, daraus auch erfolgt, daß vns von Beeden theilen allerley Klag und Beschwerungen fürkhomen, vnd wir dann Beeder foundationen und Stifften, so Beederseite mit schlechten einthomen dotirt und fürsehen, mit gnaden geneigt sehn, und die gnediglich gern in wüerden vnd wesen erhalten sehen wolten. Derohalben mitermelten Rector, Dechannt, Super Intendenten und Consistorio angeregter vnser Univesitet gnädigen handlung gepflogen, das sie uns gegen auder Contentation und Vergnügung angeregt Kloster und Gottshaus sambt desselben zugehörungen, Gründten, Güttern und einthommen wieder frehledigelig haimgestellt und übergeben, alles Innhalt und vermög aines durch sy ververtigten und uns derhalben übergebenen übergab und verzicht betrifft. Das wir gnediglich angefehn, erwegen und betracht haben, die ansehnliche nutzliche und ersprießliche dienste so uns der Erwürdig vnser Hoff Praedicant und lieber andechtiger Cristoff Bischoff zu der Neustatt mit getreuer Embfiger und vleißiger verkündung des heiligen hailtsamen wort Gottes, vns, vnsern hoffgesindt, und unterthanen zu hahl und pefferung täglich erzeigt und Beweist.

Und demnach damit der löblich gestift gottsdienst Bey dem stüfft Neustatt, des wir dan auch thailhafftig zu werden verhoffen, best stattlicher gehandelt und vericht werden möge, mit wolbedachten muth, guten zeitigen Rat und rechter wissen, ermelten Bischove und den stüfft zu der Neustatt, angeregt sanct Ulrich Closter sambt desselben gründen, Güttern, nutzungen, einkommen, freyhaiten, rechten, und gerechtigkeiten nichts ausgeschlossen gnediglich übergeben, incorporirt und eingeleibt haben, thun auch solches als Regierender herr und Landtfürst aus Königlich und Landsfürstlicher macht, hiemit wissentlich und in Crafft dis Brieffs als das obernter Bischoff Cristoff und alle seine nachkommen am Stiff bemelte stuch und gütter wie die genannt werden mögen, nindert, noch nichts ausgenommen, nun hinfüro in Ewigkeit, zu dem Stüfft Innenhaben, nutzen, nießen und gebrauchen sollen und mügen, Inmassen Sy des Stiffts andere verstifte und eingeleibte gueter von recht und gewonheit wegen nutzen und gebrauchen von allermeniglich unverhündert. Doch uns und Menniglichen an seinen zehenden, Prrchrechten, Vogthabern, vogten, rechten, Moschfutter, diensten und andern rechten und gerechtigkeiten in allweg unverlezlich und unschendlich. Und gebietten darauf allen und jeden Prälaten, Grafen, Freyen, herrn, Rittern, Knechten, Landshauptleuten, hauptleuten, Bizdomben Bogten, pflegern, verwersern, ambtleuten, Burger Maistern, Richtern, Rathen, Burgern, gemeindten und sonst allen andern Untertanan und getreuen Geistlichen und weltlichen in was wörden stand oder wesen die seyn ermeslich und vestiglich mit diesen Brieff, und wollen das sy erwenten iezigen Bischof zu der Neustatt und all andere seine nachkommen am Stiff, an dieser unser Donation, Incorporation und einleibung nicht Irren noch verhindern, sondern sy darbey Verueblich pleiben lassen, darwieder nicht dringen noch Beschweren, noch des Jemandt andern zuthuen gestatten in kein weis als Lieb einen jeder sey vnser schwere ungenadt und straff zu vermaiden. Das ist unser ernstliche mainung. Mit uhrkunnd dis Brieffe Besigt mit unsern anhangend Königlich Insigel. Der geben ist in unserer Stadt Wien den ersten tag des Monats Novembris nach Christi vnser lieben herrn Geburdt funfzehnhundert und in ain und fünfzigsten vnser Reichs des Römischen im ain und zwaintzigsten und der andern im fünf und zwaintzigsten Jare. —

Die Univerſität hatte dafür unter 30. Mai 1551 die Aufbesserung des Einkommens aus der Maut Ips von 930 fl. auf 2000 fl. erhalten <sup>1)</sup>. —

Am 2. Feb. 1552 ging der berühmte Wiener Bischof Friedrich Kaufea zur ewigen Ruhe. Der hochverdiente, leider noch durch keine würdige Biographie geehrte Mann starb in Trient. Am 13. Feb. wurde unser Bischof Christoph zu seinem Nachfolger ernannt <sup>2)</sup>. — Am 1. März 1552 überträgt nun Christoph „Viennensis et Novae civitatis episcopus, Rom. Reg. consiliarius et ecclesiastes“ dem Priester Joh. Habreuner das Benefizium S. Spiritus, doch bereits am 13. April 1553 präsentirte der Official von Wiener Neustadt „in nomine futuri episcopi“. Bischof Christoph starb in Wien am 20. Mai 1553 in einem Alter von 41 Jahren.

Sein Bruder Mathias wurde am 17. Sept. 1553 Dechant des Wiener Domcapitels und 1558 Probst <sup>3)</sup>. — Als Dompropst bekleidete er auch die Würde eines Kanzlers der Univerſität. Am 5. Sept. 1564 erließ Maximilian II. die auf einer seltsamen Distinction beruhende Verordnung, daß für die Zulassung zur Promotion an der Wiener Univerſität nicht mehr die Ablegung eines förmlichen römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses (professio catholicae et romanae religionis) voraus zu gehen habe, sondern daß es genüge, wenn der Candidat erkläre, er sei Katholik und ein Mitglied der katholischen Kirche (si sese Catholicum esse et cum matre Catholica Ecclesia communicare professus fuerit, ad Romanae insuper Ecclesiae fidem speciatim profitendam minime astringatur) <sup>4)</sup>. Der Kanzler protestirte gegen diese Auslegung des Wortes „katholisch“, eine Auslegung, die mehr in der Etymologie als in der Dogmatik fußte und beschleunigte die Bulle Pius IV. (13. November 1564), welche von jedem Graduanden die Ablegung der gleichzeitig herausgegebenen „professio fidei tridentina“ fordert. Mathias Werthwein brachte die Bulle zuerst bei der Promotion eines Sigismund Eisler in Anwendung.

Am 4. August 1565 machte unser Dompropst einen Schiedspruch zwischen dem Propste Johann Kögl (v. 1563—1577) von Waldhausen

<sup>1)</sup> Rint, c. I. I. S. 162.

<sup>2)</sup> Vergl. K. Schier, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien. Graz 1777, 8.

<sup>3)</sup> Conspectus historiae universitatis Viennensis, Viennae Austriae 1724 8. II. p. 206, instrumenta pg. 80.

<sup>4)</sup> Vgl. Der katholische Charakter der Wiener Univerſität. Wien 1863, 8. S. 64.

und Andrä Weinberger, Dechant zu Arbacher, wegen einer jährlichen Pension von achtzehn Gulden, welche der Propst diesem wegen der Pfarre Neustadt bei Arbacher zahlen sollte. Werthwein entschied, daß der Propst von Waldbausen jährlich neun Gulden zahlen sollte<sup>1)</sup>. Früher schon hatte er in das Getriebe im Stifte Spital eingegriffen. In dem Stifte der weltlichen Chorherren zu Spital am Pyrn hatte der Dechant Wolfgang Pruggner (ernannt 25. April 1558) ein Weib genommen, andere Chorherren hiezu verleitet und den katholischen Gottesdienst der Art vernachlässiget, daß mehrere Jahre keine Messe gelesen wurde. Er verkaufte Güter und Gründe des Stiftes und behielt den Erlös für sich. Endlich am 23. April 1561 untersuchte eine kaiserliche Commission, an deren Spitze unser Werthwein stand, den Zustand des Stiftes. Das Resultat war kein befriedigendes, dem liederlichen Dechant wurde bloß aufgetragen, sich zu bessern und den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Erst 1568 wurde er entsetzt<sup>2)</sup>. Mathias starb i. J. 1569.

#### Johannes Abstemius<sup>3)</sup>.

Johannes Bornemiszsa, aus einem adelichen, ungarischen Geschlechte entsprossen, das der ungarischen Kirche manchen verdienten Oberhirten gegeben, wurde frühe Canonicus an der Domkirche zu Stuhlweißenburg<sup>4)</sup>. Von den Türken vertrieben begab er sich nach Wien, fungirte an der Hochschule als Rector der griechischen und hebräischen Sprache, ohne es zu einer Anstellung als Professor bringen zu können. Da sein sittlicher Lebenswandel seinen ausgezeichneten Sprachkenntnissen entsprach, wurde er von König Ferdinand zum

<sup>1)</sup> Priß, Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulirten Chorherren des heil. Augustin zu Waldbausen (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen IX. 347).

<sup>2)</sup> Priß, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyrn (c. l. X. S. 278).

<sup>3)</sup> Bornemiszsa, buchstäblich „Reinweintrinker“ daher latinisirt Abstemius. Die Familie Abstemius wird in der ungarischen Geschichte öfters erwähnt. Ueber einen Johannes Abstemius um 1512. vergl. Taber, Commentariorum de rebus, quae temporibus ejus in illa Europae parte, quam Panonii et Turcae eorumque finitimi incolunt, gestae sunt. Francofurti 1603, 4. p. 293.

<sup>4)</sup> Ueber das Domcapitel zu Stuhlweißenburg vergl. Szvorényi M. J. Dissertatio historica de Albensi Custodiatu. Weszprimii 1809, 8; Pauer J. Memoria Capellae S. Annae seu Custodiatu Alba-Regalensis. Alba-Regiae 1858. 8.

Propste des regulirten Chorherrenstiftes Tirnstein an der Donau postulirt. Propst Urban Hanal (erwählt 3. April 1521) hatte bei seinem 1544 erfolgten Ableben das Stift in keiner sonderlichen Blüthe hinterlassen. Abstemius griff rasch ein, gebot dem Sinken Stillstande und bewährte sich als ein eben so tüchtiger Vorstand einer geistlichen Genossenschaft, als kluger und umsichtiger Hauswirth. Jede auch die geringste Einnahme oder Ausgabe ging durch seine Hand. Sein im April 1546 begonnenes Einschreibebuch im Archive zu Tirnstein gibt hievon klares Zeugniß <sup>1)</sup>. Wir dürfen diesen Umstand in dem Leben unseres Abstemius nicht geringe schätzen. Er erkannte das Bedürfniß seiner Zeit. Ein materiell heruntergekommenes Kloster, ein verschuldeter Pfarrer wurden die ebenso rasche als sichere Beute des Protestantismus. Dieses ist eine unumstößliche Thatsache. Hundert Belege aus der Geschichte des österreichischen Protestantismus stehen uns zur Verfügung. Wir werden sie noch zur Kenntniß unserer Leser bringen. — Um nur Eines aus seiner Thätigkeit in kirchlicher Beziehung zu erwähnen, fügen wir an die Klagen des Pfarrvolkes in Tirnstein bei Gelegenheit der canonischen Visitation 1544. Der Bericht lautet: Tirnstain. Diese Pfar hat khain Einkhumen. Dann der Brobst im Closter nimbt alles ein vund wird mit dem Gotsdienst von dem Closter versehen. Weingarten 53 Tagwerch in zimblischen Paw. Von diesem Einkhumen geben die Zechleut ainem Priester der Innen den gotsdienst verricht jährlich 20 de. das übrig legens zu beleuchtung der khirchen an. Die Pfarrmening beschwärt sich das Sy nit Priester die Inen das Wort Gottes verkünden haben, das Ihnen beschwerlich, wie vor Jahren Priester in dem kloster gewesen, di Inen das Wort Gottes fürgetragen <sup>2)</sup>. Abstemius machte diesem ärgerlichen Zustande ein Ende. Er bestellte einen seiner Religiösen als Pfarrer und befahl ihm strengstens, seiner Pflicht stets eingedenk zu sein. — Trotz der Wucht der auf ihm liegenden Arbeit vergaß

<sup>1)</sup> Auf dem Titel dieses Einschreibebuches steht von seiner Hand folgende Notiz: Anno domini 1548 Augusti 11 in ecclesiae nostrae crypta omnium sanctorum Ferdinandus R. R. dux Austriae locavit in parvis vasculis centenarios pulverum 300, similiter in Korneuburg, Closterneuburg, Tulna, Crembs, Stain alibi plus alibi minus. Sunt autem pulveres isti bombardiei ex nova Civitate divisi et distributi, propter evitandum incendii periculum, ne omnia simul per infortunium aliquod uno loco perirent.

<sup>2)</sup> Visitations-Protokolle v. J. 1544 im k. k. Finanzministerial-Archive.



er nicht, sich seinen ungarischen Freunden theilnehmend zu bezeigen. So empfahl er in einem Schreiben vom 4. November 1545 dem Bischöfe F. Nausea von Wien den Prior Johann der Augustiner in Stuhlweissenburg <sup>1)</sup>.

In Neustadt waltete der „officialamtsverwalter“ Joh. Habrechner auf den Hintritt des Officials Mathias Schuller „in namen eines künftigen angehenden herrn Bischoffes“. In den letzten Monaten des Jahres 1553 wurde Abstemius zum Bischofe zu Wiener-Neustadt ernannt. In Neustadt fand er einen traurigen Zustand. Der Clerus war demoralisirt, dem Darben preisgegeben, die Pfründen theils unbesezt, theils verlassen, das Kirchengut höchst ungenügend zur würdigen Feier des Gottesdienstes. Er beschloß nun zuerst diese Angelegenheit zu ordnen, trat mit der Bürgerschaft in Verbindung und suchte den Zustand der Beneficien, ihre Dotirung und ihre Besizungen zu ordnen. Folgender Vorschlag erging somit an den Landesherrn: Allerdurchleuchtigster Großmächtigster König zu Hungar und Bohaimb zc. König allergnädigster Herr Czer Kön. M. geben wir in aller unterthanigster gehorsamb zu vernemen, das wir was zu erhöhung und erhaltung gottes Ehre und Christlicher ordnung gebühre jederzeit nachzuleben, willig genaigt seyn; daher wir uns samentlich mit einander gute reformation vnd ordnung zu pflanzung gottesdienst und Ehre nachfolgender mas fürgenommen, und nach zu phlegen aus Christlichen eyser vorhabens, damit die Christliche Kurch erhalten, der gottesdienst nach alter wahrer Catholischer und Apostolischer lehre gepflanzt, und der gemein einfältig man Christlich unterwisen wurde, volgendes der Beneficien halber unserer Lehenerschaft zu erheben, ordnung verfassen bedacht, sonderlich und in bedenkung, das zu unseren Zeiten der Priester wenig, die ordiniret werden, vorhanden. In dem der Kurchen Accidentalialia an Ihnen selbst (wie E. R. M. allergnädigst in augenschein haben) wenig; das den Priestern unmöglich mit denselben und anderen Zueständten Ihren Priesterlichen stand nach sich unterhalten; haben wir beederseiths, wo wir sie anderst erhalten wöllen, Ihnen beneficia verliehen, damit der gottesdienst befördert, die hochwürdige sacramenta gereicht, und den Stüfftern Ihre letzte willen und Testamenta verricht haben

<sup>1)</sup> Epist. Misc. ad Nauseam lib. X. Basileae 1550. fol. p. 379; Schier, Memoria provinciae hungaricae Augustiniana antiquae. Graecii 1784, 4<sup>o</sup>. p. 44 et 45.

werden mögen, dan allergnädigster Herr, welcher etwas für einen andern in der heylsamen Heil. göttlichen Schrift und andern Sachen kan, der überthumbt Pfarren vnd diensten genueg, achten wenig der Beneficien. So seynd nicht alle Priester In der Wüthschafft fleißig, wenig derselben erfahrung, und durch derselben vernachlassung der Beneficien Heuser etliche in merklichen abpau kommen lassen, die Züns aus den Hausern, ausser Ihrer Residenzen genommen. Ihr etlich zu drey vnd vier Hausern haben, und nindert oder doch gar wenig widerumb angelegt, und mit dem Pau erhalten, als das etliche durch solche abhizung So gar zu reis gangen, das nit möglich von andern Beneficien proventibus und gefellen, die auch Schlecht genueg erbauet, noch erhebt werden mögen, und wo die Priester zu widererbauung der abgesehnen und zu reis gefallenen Hausern getrun= gen wurden, das die Priester die dienst und beneficia verließen, und andere conditiones Ihnen fürträglichere annembeten, daraus nicht anderst erfolget, allein bei der Kirchen und anderen Sachen spuer= licher abfall, wo nit andere fruchtberliche gnadige fur und einsehung beschehet. Nachdem aber allergnädigster König und Herr, der Sachen am meisten anderst mit kainen anderen mit nicht geholffen werden mag, allein es werden der Beneficiaten Hauser zum Thail denen Burgerleithen umb zimbliche bezahlung aufgeben und dasselbe gelt auf Burgerrecht gelegt, von demselben die Priester stattlicher Ihr unterhaltung haben mögen, und nit zu verhoffen, daß der abgesehnen Beneficiaten Hauser, derer an der Zahl dreyßig erbaut und von Ihnen residiret, in Bedenkung das der Priester wenig, mögen werden, ware unfers Kleinuegiges verstands und bedunkens das man etliche schier gar nidergefallene Heuser, was wir beederseiths Zuverleihen haben, verkaufft, Burgerlich gemacht, dadurch die manschaft alhier an Ihr selbst Klein gemehret, und in aufnemmung komme. Nach unsern überschlag befinden wir das dreyzehen Hauser die besten den Beneficiaten beliben, das Kauffgeldt den andern Beneficien zu guten angelegt, oder Jahrlich durch die Kauffer, das gewöhnliche interesse vom Hundert fünf gulden verzinzt wurde, die andern Zuegehörungen grund sambt andern zuestandigen gefellen ordentlich den Pristern ausgethailt, und gebessert wurden. Das wäre unfers einfaltigen erachtens ersprißlicher, dann das sie gar einfallen und niemand zu wohlfahrt erschiessen wurden, wie sy dan dermassen eingangen, und mit dem bau nit erhalten werden möchten, dieweil aber allergnädigster

Herr, diser unser ainfaltiger fürschlag auffser E. R. R. M. un-  
 feres allergnadigsten Herrn und Landsfürsten gnadigsten consens  
 nicht bestehen mag, uns an derselben bewilligung nicht fürzunemen  
 noch zu handeln gebürt, noch das wenigst zu thun willens seyn,  
 So langt an E. R. R. M. unser unterthanigstes gebett, die wellen  
 Solcher unser wollmainung allergnadigst annehmen, vnd in vermelter  
 oeden und hauffälligen hausern verkumerung gnadigsten consens und  
 bewilligung zuthuen, darvon sollen die Rauffsummen, und anderst den-  
 selben Hauser gestüfft worden, den andern Beneficiaten hausern und  
 Beneficien zu guter durch uns ainhellig statlich angelegt, incorporirt,  
 beschriben und der gottsdienst durch dieselben Priester desto fleißiger  
 verricht, das bey gott dem Allmachtigen der Stüffter Seelen hayl  
 so vill zu statten kommen wird, als wurde Alles das darvon ver-  
 richtet, wie es erslich nach ausweisung der Stüffts brieffen gewidmet  
 worden. nit weniger allergnadigster König und Herr, So Sehnt  
 etlicher Herrn Stüfft Heuser ganz oed vnd nidergefallen, die wohl  
 möchten widerum andern aufgeben, damit gmaine Statt in auf-  
 nemmen komme, dann der Statt nit wenig unzierlich das so viele  
 oeder und eingefallener Hauser allenthalben darinnen befunden und  
 gesehen werden. E. R. R. M. als Landsfürst geruhe gnadigste weeg  
 und anweisung zu geben, dem wellen wir in aller gehorsamb geleben  
 und nachkomen, Unterthanigster Hoffnung diese unser einfältig wohl-  
 meinen allergnadigst zu verstehen, Eure Römischen R. M. Schutz  
 und Schirm, uns unterthanigst befehlen. E. R. R. M. unterthanigst  
 gehorsamer Franciscus E. Bischof zur Neustat, Burgermeister  
 Richter und Rath zur Neustat. Am 20. Juli 1554 erließ nun  
 Ferdinand an den Abt Konrad des Neuklosters, an Georg Welzer  
 und Matthäus Zeller den Befehl „gelegenheit hierinnen gemelter  
 beneficien und wer die fundatores derselben seien erkundigen und  
 wie Ihr die Sachen nach fleißigen erkundigung gestalt, befinden  
 werdet, dan desselben uns zu handen unsre Regierung unserer Nider-  
 österreichischen Lande sambt Euren Rath und gutt bedunken, berich-  
 tet“. Diese Angelegenheit wurde zu seiner Zufriedenheit geordnet und  
 erst jetzt (nach dem Juli 1554) ließ er sich die Consecration ertheilen.  
 Am 15. December dieses Jahres tritt er schon in bischöflicher Thätig-  
 keit auf. Er besserte das Beneficium der S. S. Anton und Sigismund  
 mit 8 fl. aus den Einkünften des Reßler-Bades. Am 20. Juni 1555  
 bestätigte er die Präsentation des Priesters Rudolphi de Rudolphis

(aus der Diöcese Trient) auf den Altar B. M. V. im Hospitale von Seite des Bürgermeisters Christoph Ottinger ausgestellt. Rudolphi resignirte im folgenden Jahre und der Bürgermeister Michael Bischer präsentirte (dat. Martis post Reminiscere 1556) den Priester Peter Serbeden. — In der Nacht des 12. November 1555 ward die Stadt einiger ihrer theuersten Kleinode beraubt. Es herrschte nämlich bis zu diesem Tage der Gebrauch, die Stadtprivilegien und Freiheitsbriefe in dem untersten Theil eines der beiden Thürme der Domkirche zu verwahren, um sie vor Entwendung und Feuersgefahr zu schützen. Auf gleiche Weise verwahrte auch das Bisthum die Domkirchenschätze in dem nebenstehenden zweiten Thurm. In jener Nacht geschah nach einem mißlungenen Versuch an der Thüre, die zu den Kirchen-Kleinodien führte, der wirkliche Einbruch in den andern Thurm und die Entwendung der beiden goldenen Bullen, und überdieß noch eines kleinen goldenen, mit Diamanten besetzten Kreuzes. König Ferdinand, welchem dieser Verlust nach Wien berichtet wurde, ließ unverzüglich mehrere General-Mandate zur Invidigilung, Ergreifung und Einbringung der schändlichen Räuber ausfertigen und im ganzen Lande aussenden; am 6. Mai des folgenden Jahres wurden die Thäter entdeckt, einer derselben, Primus Radisch, ein Student, wurde zu Eisenstadt beim Verkauf des entwendeten Gutes an die Juden ergriffen und in das Stadtgericht nach Neustadt überliefert; der zweite hieß Thomas Marburger und war hausgesessener Schmid zu Neustadt. Mehr als die That selbst schändete die Verbrecher, daß sie fälschlich auf Johann Mandritsch einen Wiener Studenten als Theilnehmer zeugten, der auch verhaftet wurde. Beide Thäter widerriefen jedoch beim Verhöre und dann wiederholt an der Richtstätte vor ihrem Tode in Gegenwart der versammelten Volksmenge ihre grundlose Angabe <sup>1)</sup>. — 1557 wurden auf Ferdinand's Befehl die Bastien hergestellt und bei dieser Gelegenheit das Dorf Zemendorff mit der Kirche zerstört. Das Beneficium dieser Kirche stand unter dem Patronate des Bischofes. Zu diesen fortifikatorischen Arbeiten leistete die Geistlichkeit Beiträge <sup>2)</sup>. Von dem angenehmen Leben des Clerus in Neustadt zeugt, daß Ferdinand den Befehl erlassen mußte, das sich bei gefänglicher Einziehung und

<sup>1)</sup> Böheim c. I. I. S. 196.

<sup>2)</sup> c. I.

Leibesstrafen Niemand die Beschimpfung geistlicher Personen durch Wort oder That auf offener Straße sollte zu Schulden kommen lassen <sup>1)</sup>).

Abstemius war ein frommer, milder Mann, ein tüchtiger gebildeter Theologe. Mit Dr. And. Plank, Lehrer der hebräischen Sprache an der Wiener Universität, unterhielt er einen gelehrten Briefwechsel, von dem Hansitz folgendes Fragment aus einem Briefe des Bischofes über die Bedeutung des Wortes Schiloh mittheilt:

Occupationes tuas, praestantissime Domine Plance, quibus in dies (velut procellis identidem in maris estu recurrentibus) distineris, prolixiori oratione non erat opus mihi persuadere; eas enim pro functionis tuae sedulitate, qua partim prelegendo partim consulendo cursitandoque distineris, distraherisque, jam antea cognoram. Quae tamen succisivis, et quasi furtivis horis, ad interrogationem jam olim propositam corrasisti, placent mihi magnopere, nam velut compendio, quae varii apud Hebraeos (apud Latinos enim praeter Liranum, quod equidem sciam, nemo veterum attigit) de sacrosancto Siloch disseruerunt, divinaruntque, e magna silva digessisti, atque ad me misisti. Qua in re quid potius ego, diligentiamne indefessam, an candidum erga me animum et amorem suspiciam, non satis mecum expendere possum, cum vero tota ipsa disputationis ratio mihi cumprimis arrideat, in qua velut Thesei filo ancipitem hunc scopum commonstras collimasque, tum illud me non parum oblectat, cum 70 Interpretum versionem velut divina virgula explicas. Ut autem in medium ego afferam, quae interim, dum longiuscule tua responsio pendet, legerim, etsi necesse non fuerit, faciam tamen amicitiae ergo, quo tu intelligas, quod nihil a doctorum hominum in hac controversia iudicio dissentias, imo velut eodem cum illis fonte potasse judicari possis. Inter Neotericos ergo Urbanus regius, in libro cui titulus: propheta, cum locum hunc geneseos explicat, in hanc fere sententiam de Siloch disserit. Sed diligenter observandum, quale Christi regnum, quanta ejus potentia futura esset: nam et id Patriarcha scribit hoc ipso quod magnificum et augustum insigneque nomen illi indit et Siloch vocat.

<sup>1)</sup> c. l.

Significat autem siloch divitem, felicem, fortunatum, qui prospero utitur successu in omnibus iis quae tentat, cui omnia ex voto et sententia animi cedunt.

Vicelius porro in annotationibus super Genesim ita fere scribit: Mirantur quidam, cur Hieronimus loco Siloch legat, qui mittendus est, quibus quid respondendum nescio, quemadmodum cum paulo ante legat de femore, pro pedibus. Nisi forte erratum esset, sicut et primum fieri posset. Sunt enim apud Haebreos duae voces Salah et Salach, quae voces Sola finali aspiratione scilicet he et het differunt. Si igitur finalem aspirationem tenuem habet Significat feliciter agere; Si autem crassam et duram, Salach significat mittere. Facilis ergo in his duabus aspirationibus est lapsus. Itaque vox haec siloh non descendit a Salach, quod mittere significat, Sed a Salah, quod est feliciter agere. nam Siloh non habet curam in fine aspirationem het sed he. Apud Joannem autem 9. cap.: Siloch, quod nos legimus Siloe duram habet finalem aspirationem, et ideo, ut Joannes interpretatur, significat missus, ejus autem piscine fit et Neem: 3: mentio. Haec tu doctissime Plance, pro tua in Hebraicis eruditione peritius expendes. Quae porro apud alios Neotericos legerim, ea omnia, his, quae jam audisti, assimilia sunt. Video autem res tenuibus orta initiis, quantum mihi diligentiae novos et veteres evolventi pepererit, quantum ego tibi Sudoris et laboris (hem quid dico Sudoris? erravi, tu enim vel somnians et per ocium gordium hunc nodum dissecrare facile poteris) importunus plane hospes et garrulus, ut ille ait, permustator demandaverim. Sed bene habet non enim de lana, ut ajunt, caprina lusimus, nec cimmerias tenebras peragravimus, Sed in sacrosancto nomine ad divini numinis gloriam, ingenii nervos extendimus. Qua in re utinam et deinceps omnis nostra desudet opera! Nihil enim felicius in hac vita praestare possumus, quam ut dotes animi ad interiora intimioraque scripturarum abdita plenis velis expandamus. Essent sane complura alia, ubi ab haebreis 70 discrepant: ea ut in medium afferem, quae lectorem utriusque peritum linguae, qualis tu es, inprimis desiderant. Sed nolim tibi nunc, alias satis super occupatissimo

oneri esse, atque a seriis studiis et negotiis avocare. Nam ea ociosum sane lectorem desiderant, felicius fortasse in aliud tempus controversias hujusmodi distulero, quod reliquum est, ob ingenuam meo nomine, navatam operam, quas possum maximas dissertissime et amantissime Plance habeo et ago gratias dabitur fortasse locus, ut referre quoque per oportunitatem liceat. Me interim tibi intimius penitusque commendo. Vale felix cum castissima tua Penelope parvuloque Ascanio. Neapoli.

Integerrimo, dissertissimoque Domino Andreae Planco artium philosophiae, medicinaeque doctori Hebraicarumque literarum apud inclytam Viennam professori expeditissimo Domino observando et amico incomparabili. —

Am 12. October 1558 wurde dem Sohne Ferdinand I. Erzherzog Maximilian in der Nacht um 11 Uhr ein Sohn geboren, Namens Maximilian (nachmals Hochmeister des deutschen Ordens). Abstemius spendete ihm die heil. Taufe. Am 30. November dieses Jahres ging der fromme Bischof zur ewigen Ruhe. In der Domkirche wurde er beerdigt und sein Leichenstein mit folgenden Worten gekennzeichnet:

Franciscus Abstemius Episcopus Neapolitanus  
bene meritus obiit ult. Novemb. Anno

M D L VIII.

Ihm folgte

Martin Duclacher.

Martin Duclacher, Profeß des Stiftes Rein in Steiermark und Pfarrer von Gurksfeld in Unterkrain, wurde auf Resignation des Abtes Ludwig Ungnad (Freiherr von Sonnenf, 1534—1549) zum Vorsteher seines Stiftes gewählt<sup>1)</sup>. Er ordnete die heillose Wirthschaft seiner Vorgänger Johann Zollner (1529—1533) und Joh. Ungnad und stellte mit Eifer und Umsicht den klösterlichen Geist wieder her. Dieses verschaffte ihm einen solchen Ruf, daß er 1553

<sup>1)</sup> Ueber das Stift Rein vergl. Diplomatarium coenobii Runensis Ord. Cist. (Froelich diplom. sac. ducatus Styriae, II, 3—42); Series Abbatum Runensium (c. I. 43—54); Necrologium Runense (c. I. II, 333—353); Weiß, das Archiv des Cisterzienserklosters Rein (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II. S. 10—20); Schmuß, Hist.-topogr. Lexikon von Steiermark. Graz, 1822, III. 342 ff.

mit der Reformirung der Klöster Neukloster, Lilienfeld, Sittich, Landstraß und Wiltring beauftragt wurde. Er löste seine Aufgabe mit Eifer, wenn gleich ohne besonderen Erfolg, denn der Krost der Härese hatte schon zu tief getroffen. Paul IV. präconisirte ihn nun zum Bischofe von Kalipoli in part. und Kaiser Ferdinand I. ernannte ihn zum Hofcaplane und nach dem Hinscheiden des Abstemius zum Bischofe von Wiener-Neustadt. Ehe aber das Band mit der Kirche Kalipoli gelöst war, starb er in seinem Kloster am 1. Jänner 1559. Die Brüder von Rein schrieben folgende Inschrift auf seinen Leichenstein:

A patre Martinus Duelacheri nomen adeptus,  
 Abbatice a multis dignus honore fuit.  
 Sacris assidue rebus, Christoque vacavit  
 Presul erat vita testificante probus.  
 Nummis fulcivit ruitura, et lapsa levavit.  
 Sic tempestive fracta refecit ope.  
 Illum detinuit fratrum quoque cura suorum.  
 Normam vivendi tradidit arte bonam  
 Quae neglexerunt habitacula sacra priores,  
 Vir restauravit cuncta labore pius.  
 Hunc habuit Princeps magnus Ferdinandus honorem,  
 Tanti consiliis utitur atque patris.  
 Postquam flexisset duo per quinquennia Rhunam.  
 Imponens sanctis thura precesque focis.  
 Ob praeclara Neapolitanus Episcopus acta  
 Ungitur, ut verbi semine pascat oves.  
 Ast ubi decubuit defectis viribus aeger.  
 Susceptum miti voce resignat onus,  
 Et tandem (quoniam voluerunt tristia fata)  
 Languentis vitam rupit aquosus hydrops.



V.

**N e d e**

bei der

**feierlichen Reconciliation der Metropolitankirche des h. Veit  
zu Prag am 28. Februar 1621.**

Mitgetheilt von Dr. J. Cinzel, Domcapitular in Leitmeritz.

Die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) machte der kurzen Herrschaft des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz und des in Prag und anderen Orten Böhmens etablirten Calvinismus ein Ende. Der Sanct-Veits-Dom auf dem Prager Schlosse, dessen heilige Räume durch den calvinistischen Gräuel, der in ihnen seine vorzüglichste Stätte aufgeschlagen hatte, profanirt worden waren, wurde durch den Prager Erzbischof Johannes Vohelius am 28. Februar 1621 feierlich dem katholischen Cultus wieder zurückgegeben. Bei dieser Gelegenheit hielt der Dechant der Prager Metropolitankirche, Kaspar Arsenius von Radbusa, in Gegenwart des königlichen Statthalters Karl Fürsten von Lichtenstein, des berühmten Feldherrn Johann Baron von Tilly und einer zahlreichen ausgezeichneten Zuhörerschaft eine Rede in lateinischer Sprache, die zwar 1621 in Prag von Thobias Leopoldus in klein Quart (14 Blätter) ohne Seitenzahlen gedruckt<sup>1)</sup>, dennoch so selten

---

1) Unter dem Titel: Oratio in Solenni Reconciliatione Almae Metropolitanæ Ecclesiae Pragensis; atque Consecratione Summi Altaris S. Viti, habita 28. die Mensis Februarij. Anno M.DC.XXI. Per Admodum Reverendum Casparum Arsenium a Radbusa, S. Metropolitanæ Ecclesiae Pragensis  
Deft. Viertelj. f. Kathol. Theol. V.

ist, daß wir den Abdruck derselben <sup>1)</sup> in unserer Zeitschrift um ihres historischen Interesses willen eben so gerechtfertigt erachten, als die Beifügung einiger Notizen über Erzbischof Johann Lobelius <sup>2)</sup>, die wir dem Abdrucke der Rede vorausschicken.

Decanum. Excudebat. Pragae Thobias Leopoldus. Anno Domini. 1621. Auf der Rückseite des Titelblattes liest man folgende Widmung: Reverendissimo ac Illustrissimo Principi et Dn. Dn. Joanni Dei et Apostolicae Sedis gratia Archiepiscopo Pragensi, Legato nato etc. Domino suo colendissimo.

Quoniam Deus ter Opt. Max. praeter spem et expectationem omnium, sua mirabili providentia Reverendissimam ac Illustrissimam Cels. V. post gravem Metropolitanæ nostræ Ecclesiae calamitatem, ac diuturnum Ill. C. V. exilium, in pristinam libertatem, nobis quidem ad gaudium et consolationem, adversariis vero ad timorem et confusionem, vindicavit; nullusque est ex omnibus, qui Patriæ bene volunt, et Religionem salvam cupiunt, qui ex hoc vehementer non laetetur, sibi que ac Ill: C. V. non congaudeat et plurimum gratuletur. Idcirco ego oratiunculam hanc tenui filo conscriptam, et a me in solenni Reconciliatione Metrop. Ecclesiae Pragensis, in Serenissimi Principis et Dn. Dn. Caroli Domus Lichtensteinianæ Gubernatoris ac Sacrae Caesareæ Majestatis Supremi in Regno Bohemiae Commissarij, nec non Illustr. ac Excell. Dn. Dn. Joannis Baronis de Tilli, Supremi Ducis Bavariae Generalis, aliorumve Procerum ac hominum praesentia, publice, ut gaudium nostrum aperirem, peroratam, Ill. Cels. V. offerendam et dedicandam putavi. Certa spe fretus, studium meum in communi laetitia Ill. Cels. V. probaturam. Divina Majestas Reverendissimam ac Ill. Cels. V. ad sui nominis gloriam et Ecclesiae catholicae incrementum diutissime tueatur incolumem. Pragae e Museolo meo. 2. Martij Anno Dn. 1621.

Illustr. Cels. V.

obsequentissimus

Casparus Arsenius a Radbusa,  
Decanus et Officialis.

<sup>1)</sup> Wir danken sie der Güte unseres Freundes, Domcustos Dr. Würfel in Prag.

<sup>2)</sup> P. Infulae Pragensis Ornamenta seu omnium Pragensium Episcoporum et Archiepiscoporum Vitae stilo conciso descriptae. Von Augustinus Freschot. Sumptibus Pauli Lochneri Bibliopolae Norimbergensis. Anno M.D.C.C.XVI. Klein Fol. pag. 97 ss. — Civitas Nova (Austriae) in tres Urbes archidioecanas Pragae universae transmutatur, id est, Joannis Mauriti Gustavi Comitis de Mauderscheid ab Eccl. cathed. Novaecivitatibus in Austria ad Metropolitanam Eccl. Pragensem can. Translatio. Ad annum 1734 chronographice annotata a Joan. Jos. Nepom. Pittner. Pragae in aula regia. Klein Fol. ohne Seitenzahl. In der angehängten Series Archiepiscoporum Pragensium N. XI—XIII.

Johannes Bohelius war zu Eger im J. 1549 geboren. Er trat in das Prämonstratenser-Stift Tepl als Chorknabe, wurde in den Prämonstratenserorden aufgenommen und erstieg in demselben die höchste Würde, indem er zum Abte des Stiftes Strahow (in monte Sion) zu Prag und zum Generalvisitator aller Prämonstratenserklöster in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn und Polen ob seiner Weisheit und seines Eifers für die Ordensdisciplin gewählt wurde. Diese ausgezeichneten Eigenschaften, verbunden mit einem reichen Schatze kirchlichen Wissens, empfahlen ihn dem Erzbischofe von Prag Zbyněk (Berka Freiherr von Duba und Lipa), dem die Reform seines weiten Kirchensprengels nach den Bestimmungen des Concils von Trient am Herzen lag, sich denselben zur Durchführung dieses Werkes, unter dem Beifalle des Clerus und Volkes, als Weihbischof an die Seite zu stellen. Mit eben so feurigem als erleuchtetem Eifer unterstützte der Bischof und Generalvicar Bohelius das reformatorische Wirken des Erzbischofs Zbyněk bis zum Tode desselben (6. März 1606); und als diesem noch im Laufe desselben Jahres von Kaiser Rudolph ein Nachfolger in der Person des Baron Karl von Lamberg gegeben wurde, dem fortwährende Krankheit die selbstthätige Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes unmöglich machte, lag die ganze Last der Diöcesanregierung auf den Schultern des Bohelius. Um die großen Verdienste, welche sich der Abt und Bischof Johannes bisher um den Prager Metropolitan Sprengel erworben, zu lohnen, gleichwie um den so segensreich wirkenden Mann für immer an die Prager Kirche zu binden, ernannte den Widerstrebenden Kaiser Matthias zum Coadjutor des Erzbischofs Karl mit dem Rechte der Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle, welchem er, da Erzbischof Lamberg am 18. September 1612 im Cisterzienserstifte Ossegg starb, von diesem Tage bis zu seinem Ende eben so sehr zum Ruhme, als der ihm anvertrauten Heerde zum Heile und Segen gereichte. Seinem Eifer für Hebung und Kräftigung des katholischen Glaubens im Lande gelang es, eben so sehr dem eingedrungenen Lutherthume Niederlagen beizubringen, als Ueberreste des Utraquismus der Kirche wieder zu gewinnen.

Als er aber im J. 1618 den Lutheranern entgegentrat, die in dem Bergstädtchen Klostergrab auf dem Territorium des Cisterzienserstiftes Ossegg, welches seit längerer Zeit unter der Administration des Prager Erzbischofs stand, in Widerstreit gegen die

Bestimmungen des Rudolphinischen Majestätsbriefes <sup>1)</sup> ein Bethaus erbauet hatten, das auf seinen Befehl niedgeriffen wurde, gab er

<sup>1)</sup> Kraft dieses von Kaiser Rudolph II. zu Prag am Donnerstag nach S. Procopii 1609 gegebenen Majestätsbriefes wurde den drei Ständen des Königreichs Böhmen, „so den Leib und das Blut des Herrn Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfangen, das freie exercitium ihrer Religion bewilliget, daß sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Rutenberger und andere Städte, mit ihren Untertanen, und in Summa alle diejenigen, die sich zu der Böhmischn weiland Kaiser Maximiliano bei dem gemeinen Landtage Anno 1575, uns jeho aufs nene überreicheten Confession bekennet und bekennen, gleichfalls ihre christliche Religion sub utraque, nach Inhalt der Confession geraum frei an allen und jedem Orten leiten und üben; . . . im Fall auch Jemand aus den vereinigten dreien Ständen dieses Königreichs sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, derer sie bereits im Besitß sind, und die ihnen zuvor zuständig (dabei sie friedlich gelassen und geschüzet werden sollen) es sey in Städten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienste, oder aber auch Schulen zu Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollte oder wollten, werden solches, sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Rutenberger und alle anderen Städte, besonders jeberzeit geraum und frei thun können ohne allermänniglichs Verhindern.“

Was kraft dieser Bestimmungen den Anhängern der böhmischen Confession von 1575 zugestanden wurde, ist einleuchtend. Der Herrenstand, der Stand der Ritter und der königlichen Städte, welche den dritten Stand der Bürger bildeten, waren durch den Majestätsbrief privilegiert, auf ihren Besizungen nebst den Kirchen, die sie bereits inne hatten, noch andere zur Ausübung ihres Gottesdienstes sub utraque frei und ungehindert zu bauen. Nebst den drei Ständen besaßen in Böhmen Land und Leute noch der Kaiser und die Geistlichkeit. Der Kaiser hatte das Recht, das den utraquistischen Ständen im Majestätsbriefe zugestandene Recht auch auf die kaiserlichen Besizungen auszudehnen, wie dies auch in der zur Erläuterung des Majestätsbriefes aufgerichteten und in die Landtafel, im Quaterno emptioium argenteo Anno 1609 einverleibten Vergleichung mit den Worten geschehen war: „An welchen Orten, es sey Ihrer Kais. Maj. dem Könige oder der Königin gehörigen Städten, oder auf Ihrer Kais. Maj. Herrschaften, daß die, so unter beiderlei Gestalt sind, jede eigene Kirchen oder Begräbnisse, wie auch keine mit denen sub una gesammte nicht hätten, nach Ausweisung des Majestätsbriefes ihnen Kirchen und Gotteshäuser, desgleichen Dexter zu ihren Begräbnissen, aufzubauen und zu verschaffen Macht haben sollten.“ — Aber der Kaiser konnte ohne offenbaren Eingriff in das Eigenthumsrecht der katholischen Kirche und Geistlichkeit, die im Lande reich begütert war, auf den Besizungen derselben die beliebige Errichtung utraquistischer Kultusstätten eben so wenig wie auf den Gütern der katholischen Herren, Ritter und Städte gestatten, weshalb auch in dem Majestätsbriefe von einem solchen Privilegium der böhmischen Stände sub utraque keine Rede ist. — Wenn die böhmischen Stände sub utraque für die von ihnen beliebte Auslegung des Majestätsbriefes, kraft deren es ihnen

zu jener unheilvollen Katastrophe den Anstoß, welche erst mit dem Frieden zu Münster und Osnabrück im Jahre 1648 ihren Abschluß fand. Denn was die Anhänger Luthers in Böhmen weder von König Ferdinand II., welcher am 29. Juli 1617 durch die Hand des Erzbischofs Lohelius zum König von Böhmen bei Lebzeiten des Kaisers Mathias war gekrönt worden, noch von dem genannten Erzbischofe zu erreichen sicher waren — die Freiheit, überall im Lande, auch auf fremden Territorium ohne Zustimmung des Territorialherrn, Stätten ihres Cultus errichten zu dürfen — suchten sie durch gewaltsamen Aufstand gegen des Königs Majestät zu erringen, welchen sie mit dem Sturze der königlichen Machtthaber aus den Fenstern des Prager Schlosses (23. Mai 1618) inauguirten, durch die Einsetzung eines aus 30 Köpfen bestehenden Directoriums zur Regierung des Landes besiegelten, und dem sie nach dem am

zustehen sollte auch auf den geistlichen Ältern in Böhmen frei und ungehindert Gotteshäuser zu erbauen, geltend machten, das ihnen vom Kaiser verbriefte Recht, auf den königlichen Kammergütern Kirchen zu erbauen, enthalte dasselbe Recht betreffs der Geistlichen- und Klostergüter, denn „bei Verfassung des Majestätsbriefes und Vergleichung sey dieses anders nicht gemeint noch dahin geedeutet worden, als daß die Klöster E. K. Maj. königliches Kammergut sind, über welche dieselbe Superiorität und das plenum dominium hat, daß im Königreich B. die Geistlichen nicht also, wie im Markgrasthum Mähren und andern Landen, ein besonderer Stand sind, auch auf den Landtagen keine vota haben, sondern wessen sich Ihre K. Maj. mit den Ständen vergleichen, demselben Gehülfe zu thun und nachzukommen schuldig sind, daß alle Geistlichen, wie das Erzbisthum also auch alle andern, bis daher in der Macht, Gewalt und Disposition der Könige in Böhmen als der allerhöchsten Collatoren, Fundatoren, jure Patronatus verblieben, daß die geistlichen Älter nach Ausweis der Landesordnung zu der königlichen Kammer gehörig, und die geistlichen Pente nur usufructuarii und Administratores in temporalibus ad vitae tempus derselben Älter und dahin gehörigen Unterthanen sind“; so ist diese ihre Deduction nur ein Beleg dessen, daß diesen ausländischen utraquistischen Ständen der revolutionäre Grundsatz von dem Obereigentumsrechte der Staatsgewalt über Güter und Vermögen der Kirche und von der politischen Rechtslosigkeit des geistlichen Standes sehr geläufig war. — Erzbischof Lohelius verletzte daher keineswegs das den utraquistischen Ständen durch den Majestätsbrief verliehene Privileg, als er die Kirche, welche die Lutheraner aus im In- und Auslande gesammelten Beiträgen zu Klostergrab, d. i. auf einer Bestzung des Klosters Ofseg, erbaut hatten, niederreißen ließ; und eben so wenig ließ gegen dieses Privileg die in demselben Jahre 1618 angeordnete und ausgeführte Sperrung der von den Lutheranern zu Braunau erbauten Kirche, weil dieses dem Abte des dortigen Benedictinerklosters unterthänig war.

20. März 1619 erfolgten Ableben des Kaisers Mathias durch die am 19. August ausgesprochene Trauctoration des Königs Ferdinand und die am 26. August 1619 gepflogene Wahl des calvinistischen Grafen Friedrich von der Pfalz die Krone aufsetzten. Da es die Rebellen vorzüglich auf den ihnen verhassten Erzbischof abgesehen hatten, so war diesem die Flucht geboten; und als er nach dreijährigem Exil in Folge des dem Rechte des legitimen Königs Ferdinand günstigen Umschwunges der Dinge von dem erzbischöflichen Stuhle wieder Besitz nahm, war sein Auge zuerst auf den Herrn, welcher der guten Sache zum Siege verholfen, und auf die Ehre Seines Hauses gerichtet: der durch den calvinistischen Gräuel <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Friedrich von der Pfalz, der am 31. Octob. 1619 in Prag einzog und sich am 4. Nov. durch den Administrator des böhmisch-evangelischen Collegiums zum König krönen ließ, hat — wie zu lesen in Actorum Bohemicorum dritter Theil. M.DC.XXI. ohne Druckort und Seitenzahl — den 21. December zu Prag in der Schloßkirchen alle Altar, Crucifix, Bilder und Heilighums abbrechen, auff ein seit thun, und durch seinen Hoffprediger die Ursachen in öffentlicher Predigt, unter andern, daß in Angesicht ihrer Königl. May. zu vielmalen theils der Catholischen vor einem und anderm Bild nieder gefallen, und ihren Aberglauben getrieben, welche Abgötterey Ihr May.hero Gewissen nach, nicht ansehen könnten, vermelden lassen. Das grosse Crucifix so ober dem Chor, mit etlichen andern Bildern unterm Creutz haben die Arbeiter wollen gemach herab lassen, das es nicht zubrechen solte, aber man hat befohlen, solches herunter zu werffen, und nichts zu verschonen, welches dann einen solchen erschrecklichen Fall gethan, als wann das Gebewd ober einen hauffen fielen. Der Beobistorff hat dazu gesagt, mit dem Fuß dran stossen, hie liegt du armer 2c. hilff dir selbst. Die zwey Epffen Gätter von des H. Veichtigers Johannes Grab sind auch hinweg gebrochen, und allenthalben die Crucifix, an steinern Epitaphien zerhauen unnd zer schlagen worden. Das ober auß künstliche Crucifix, so Keyser Rudolphus hochlöblicher Gedächtniß mit grossen Unkosten von Meyland bringen lassen, vnd bey dem Keyf. Grabe gestanden, hat der Herr Popel kaum außbitten und heimführen lassen können, ist willens solches in der neuen Kirchen auff den Tauffstein auffzurichten lassen, wie hievon ein Catholischer auß Prag mit mehreren Worten hat geschrieben, daß man auch der Keyserlichen Begräbniß nicht verschonen werde. . . Am H. Christtage, als zuvor in der Schloßkirchen (wie auch Pernsteinischen vnd andern Capellen) alle Bilder vnd Altar ausgeraumbt gewesen (mit vermelden, S. Mayest. wolle seine Kirch von allerley Abgötterey ganz rein haben) vnd entgegen im Chor ein Tisch mit 12 Sesseln zum Abendmal zugerichtet gewesen, hat der König ihm selbst den Kolatschen oder Kuchen gebrochen, den andern Communicanten (vnter welchen auch die fürnembsten Herrn gewesen sind, als der von Rupa, Budawitz, Harant, Slerota) hat mans in Schnitten auff einer Schalen gereicht, davon jeder ein Schnittel genommen, gefessen, vnd ein Trunk darauff gethan. Ober solchen im Königreich Böhem ungewöhnlichen

entweihete Dom des heil. Veit, wurde am 28. Februar 1621 durch den Erzbischof Johannes, der von da an mit erneuetem Eifer das

Ceremonien hat sich das Volk, deren etliche hundert Personen zugehören, hefftig entsezt, haben hernach hievon, wie auch vom Bildstürmen allenthalben vbel geredt, das auch die Prädicanten selbst dawider geprediget haben. Folgende Tage als man dem Altstatter Raht andeutung gethan, sie solten das Crucifix auff der Brücken abschaffen lassen, ist zur Antwort erfolget, es sehe nicht in ihrer Macht, es habß die ganze gemeine Bürgerschaft machen vnd dahin setzen lassen, vnd außser ihrem Consens könten sie es nicht hinweg nemen, da aber J. Kön. May. auß eigener Berordnung hinweg nemen lassen wolte, vnd durch das gemeine Volk ein Vugelegenheit drauß entflünde, wolten sie kein Antwortung haben, oder gut darfür seyn. Nachdem solches vnter die Leute kommen, ist der Wacht auff der Brücken anbefohlen worden, auffß fleißigste darauff achtung zu geben, vnd den aller ersten, so es antastet wolte, er sey auch wer oder wie ansehulich er wolle, ihn vber die Brücken hinunter ins Wasser zu werfen. Die Bürger mehren theils sind male content, sagen öffentlich, trutz das man ihnen das geringst in ihren Kirchen dergleichen thun solte. . . Nichts desto weniger hat er nachfolgende Articul in seiner Kirchen verordnet vnd geboten. 1. Alle Bilder sollen auß der Kirchen gethan werden. 2. Die steinen Altarn, weil sie aus dem Pabstthums seyn, sollen zu Grund abgerissen, vnd an statt derselben ein hölzern Tisch vnd Kästlein mit schwarzen Leinwath bis auff die Erden bedeckt, wenn man das Abendmal halten wil, sol man ein weiß Tuch darauff decken. 3. Alle Altär, Crucifix, Taffeln vnd gemälde, weil sie abgöttisch vnd auß dem Pabstthums herrühren, sol man ganz vnd gar abschaffen. An statt der Hostien sol man Brot vnd Semmeln oder breite Kuchen machen, welche in lange Rinden geschnitten vnd in Schüssel gelegt, also den Leuten in die Hand gegeben, welches sie selbst essen vnd gebrauchen mögen, als auch den Kelch. 4. Die Wort vom Abendmal sollen nicht mehr gesungen werden, sondern gelesen. 5. Das Gebet vnd Collect soll außgelassen werden. 6. Die Messgewandter vnd andere Ornat sollen nicht mehr gebraucht werden. 7. Keine Lichter sol man auff dem Altar setzen vnd brennen lassen. 8. Den Communicanten sol man kein Tuch mehr vorhalten. 9. Es solen auch die Communicanten nicht mehr knien, oder sich neygen, als wann Christus vorhanden wehre. 10. Die Creutzmachung oder Venebeyung sol unterlassen werden. 11. Die Priester sollen nicht mehr stehen vnd den Leuten den Rücken kehren. 12. Wenn man saget, oder nennet den Namen Jesu, sol man sich nicht neygen, oder den Hut abziehen. 13. Auff der Kanzel sol man nicht heimlich sondern öffentlich beten. 14. Man sol nicht mehr beichten, sondern durch Wort vnd Schreiben solches den Priestern anzeigen. 15. Die zehen Gebot vnd Catechismus sollen geändert werden. 16. Die Tauffstein Kessel sol man ausbrechen vnd Becken brauchen. 17. Epitaphia vnd Crucifix sollen in der Kirchen nicht mehr gedultet werden. 18. Auch sol die S. Dreyfaltigkeit in kein weg mehr geschmizt oder gemahlet werden. 19. Die Kranken sol man mit Communion nicht besuchen. 20. Man sol kein Epistel noch Eoangelium mehr predigen, sondern ein Stük aus der Bibel nemen."

Interesse des katholischen Glaubens im Lande <sup>1)</sup> bis zu seinem Tode am 2. November 1622 aufs Nachdrücklichste schützte und förderte, feierlich dem katholischen Cultus wieder gegeben.

Die bei dieser Feierlichkeit von dem Dechant des Prager Metropolitanankapitels und erzbischöflichem Official Kaspar Arsenius von Rabbusa gesprochene Rede lautet also :

Grauisissimi ac diurni maeroris, Illustrissimi Principes, Illustres ac Generosi Domini, caeterique Auditores ornatissimi; grauisissimi, inquam, ac diurni maeroris, quo eramus superiore anno affecti, dum ex hac Arce Pragensi, et aedibus nostris, atque adeò ex hac nostra Metropolitana Ecclesia, causa religionis ab Aduersarijs nostris fuimus eiecti, finem hodiernus optatissimus nostrae in eandem Ecclesiam Restitutionis, eiusdemque Reconciliationis seu Purificationis dies attulit, idemque initium nostro pristino more cum universo honorum caetu hilariter exultandi. Dolebamus quidem meritò, et corda nostra vehementer angebantur, cum videremus nos sine causa, sine crimine, sine iudicio bonis omnibus spoliari, ac è sedibus nostris eijci; et quod magis est, nobilissimam hanc Ecclesiam, quondam à S. Wenceslao Martyre et patriae Duce erectam, et à S. Wolfgango Ratisbonensi Praesule consecratam, omnium aliarum Bohemiae Ecclesiarum matrem ac magistram, quae à septingentis annis Virgo sine ruga permanserat, nefanda, inauditaque quadam ante hoc tempus sacrilega impietate pollui, et insuper omnibus suae iocunditatis vestibus exui. Nec uerò nobis persuadere poteramus, sed nec fas esse ducebamus, in tanto Religionis nostrae contemptu, tamque abominabili huius religiosissimi et augustissimi Templi profanatione et desolatione, in aliqua vitae iucunditate versari. At hodie cum hanc ipsam Ecclesiam è manibus aduersariorum eripi, et nos huic ipsi Ecclesiae, Ecclesiamque pristino statui et dignitati restitui uidemus; maerori et luctui suscepto finem imponimus; Ferdinandoque Imperatori, de hostibus gloriosè triumphanti, summa animorum alacritate gratulamur; et quidem ita gratulamur, ut semotis omnibus curis, toti in depraedicatione tanti absorbeamur triumphi; mirumque quoddam animi gaudium prae nobis ferentes, Christo Jesu uictori uictoriam datori, et Beatissimae Mariae Virgini, nec non Sanctis Patronis nostris, caeterisque caelitibus, quorum auxilio hanc uictoriam sine ulla dubitatione acceptam ferre debemus, sempiternas atque immortales agimus gratias; tum quòd deuicta et subacta Ciuitate Pragensi, nos in hisce sedibus atque

<sup>1)</sup> Durch Wiedergewinnung des der Geistlichkeit von König Georg von Podiebrad entzogenen Rechtes der Landstandschaft und ihrer Vertretung auf den Landtagen, Wiedergewinnung der dem erzbischöflichen Stuhle entzogenen Güter von Rozmital, Moldautein und Roth-Recic, durch die dem Erzbischofe von Prag gewonnene Würde eines Primas unter den Großen des Königreichs, und durch Zurückgabe der dem Cisterzienserstifte Ossegg gehörigen Güter in die eigene Verwaltung desselben.



templo locamur : tùm quòd Templum hoc sacrilega nuper impietate pollutum, Deo et Ecclesiae reconciliatum recipimus. Equidem tantam praesentis diei festiuitatem, tàm splendidam ac inusitatum Reipublicae nostrae laetitiam, tàm ingens Sacrae Caesareae Majestatis in nos afflictos collatum beneficium, summum denique ab acerrimis sacrorum et religionis nostrae hostibus, non ita pridem reportatum triumphum, tacitus nullo modo praeterire possum. Quis enim uel tenuissimè eloquentiae studio instructus, à dicendi munere sese contineat, cum perpendat Imperatoris nostri virtutem et maiestatem, qua et Ecclesiam hanc, et universam Bohemiam à perduellium tyrannide ereptam, pristinae restituit libertati? Itaque statui brevi et conciso dicendi genere quantum gaudij, laetitiae et spei tàm ex illa nuperima de hostibus reportata victoria, quàm ex hoc hodierno in nos collato beneficio, percipiamus, omnium híc astantium oculis subjicere: tandemque etiam pro eodem beneficio quales et quantas potero gratias agere. Qua quidem in re, si ea non praestitero, quae tàm illustri corona, reique ad dicendum adductae praestantia digna videbuntur, etiam atque etiam à uobis omnibus peto, ut et humanitate vestra id ipsum compensetis, et gestienti laetitiae atque efferenti gaudio indulgeatis.

Atque ut inde initium dictionis sumam, unde haec omnis causa ducitur, notum est vobis, Auditores, dissidium grauissimum, maximeque periculosum in Religionis nostrae ac fidei Christianae negotijs, ab hinc quasi tribus annis nostro omnium praesentissimo malo, à perniciosissimo seditiosorum hominum caetu, ex Religionis Privilegio, sub asserto praetextu grauaminum quibus illud Religionis Priuilegium et Diploma, quod uocant Maiestale, labefactari dicebant, in nostra Bohemia ortum esse: qui nobis minus prouidis et circumspectis, nihilque eiusmodi sperantibus, occasionem sibi ad evertendam Religionem Catholicam oblatam cernentes, adeò illam suis nefarijs conatibus, et tumultuosis seditionibus perturbarunt et labefactarunt, ut undique ruinam, grauissimumque minaretur exitium. Intelligunt Viri Catholici ac ueri Christiani, statum huius Regni ac Prouinciarum adiacentium considerantes, quàm crudeliter haeresum immanitate oppugnabamur, quantis earum procellis et fluctibus impetuosis succumbebamus. Nec minus compertum habent, quantis conatibus homines illi seditiosi, Christi honorem, laudem et gloriam obscurare; fidem, religionemque autam abrogare; animos omnium ad inferos deijcere videbantur. Hostes enim ac fidei Catholicae desertores omnem suam operam, studia et conatus ad Catholicae Religionis oppugnationem contulerunt: et volentes malitiam suam diu tentam euomere, saeuierunt primò et fremebant per totam Bohemiam et Morauiam in Ecclesiasticos: quos opibus et honore exuebant, exilio damnabant, et multis tribulationibus ac incommodis molestabant. Plebanos et ueros Pastores à proprijs repellebant, in eorumque locum vagos aut haereticos ac profanos, nescio quos, statuebant ac fovebant. Omne insuperius Ecclesiasticorum, praerogatiuas, priuilegia, et omnem Ecclesiasticam iurisdictionem indignis modis comprimebant, et funditùs eradicare cupiebant et affectabant. Nonnunquam blasphemis libellis, turpibus imaginibus

Ecclesiam Dei lacessebant, ac tetrīs ignominijis proscindebant: honorem, cultum et sacra Creatoris, Benefactoris ac Redemptoris nostri peruertebant et euertebant omninò. Sanctissima Christi Sacramenta, quae suo sacratissimo sanguine muniuit, nobisque cùm in sui perpetuam memoriam, tùm praesentissima contra peccatum remedia reliquit, pro quibus conseruandis multa et maxima Viri amplissimi ac clarissimi Maiores nostri gesserant, ore funesto insectabantur: Sanctos et Sanctas vilipendebant, Reliquias eorum pedibus conculcabant, imagines ipsorum, sicut et Christi Domini, impiè frangebant, et indignis modis pleni furoris et amentiae tractabant; nec ita satiati, sed post flammis exurendas iniiciebant. Nec sufficebant eis haec, sed lucem Euangelicae veritatis, ignem charitatis, ardorem pietatis ab animis nostris et Ecclesiae sinceritate amouere laborabant; sicque omnes aditus, qui aliquot centenis annis haeresibus atque erroribus uniuersis oclusi erant, patefaciebant: omne suum studium eò conferentes, ut destructa ac deuastata vinea Sabaoth, Babylonem extruerent, in qua pro libertate uitam more Epicureorum, nullo perstrepete, instituerent. Quae haec ò Deum immortalem fuit miseria? quae maior crudelitas? quae atrocior tyrannis? Quis porrò hic enumeret Ecclesiarum, Xenodochiorum et Monasteriorum rapinas, quas illi non in Bohemia solum, sed in finitimis etiam Prouinciis exercuerunt? Quis commemoret quot ex ijs locis Calices, quot Cruces, quot Monstrantias, quot Casulas, quot alia Ecclesiastica Clenodia et Ornamenta rapuère? Testis horum omnium est vel haec ipsa religiosissima et augustissima Metropolitana Ecclesia; quàm illam, proh dolor, deformauit ista saeua factiosorum rapiendi fames? A primis annis usque huc ab Imperatoribus, Regibus et Ducibus gloriosis fuit illa mirificis donationibus, gratijs, indultis et diplomatibus exaltata, multimodisque honoribus et commodis aucta, ac insigni decoris ornamento splendidissima facta, in qua et Beatorum Martyrum ac Patronorum Regni Bohemiae corpora et sacrosancti cineres requiescunt; ubi et diuinus cultus ac mysteria salutaria Deo et Sanctis eius in singulos dies offerebantur: tunc autem in illa miseranda Religionis et Ecclesiasticarum rerum apud nos turbatione, tàm sacrilegè fuit expilata atque exhausta, diuinus officijs ac sacramentis, bonisque innumeris spoliata, ut satius esset plorare quàm perorare; horrere quàm proferre. Ecce enim Altaria singula habet deformata et uiolata, pleraque diruta ac penè funditus excisa: ecce ornamenta eorum lacerata et distracta: ecce imagines Christi Crucifixi per summum nefas laniatas et eiectas: ecce picturas pulcherrimas, deuotionis promotiuas, destructas et in cineres reductas: ecce Sanctorum tumbas denudatas: ecce, ut uno verbo multa complectar, horrendam abominationem desolationis; ut post tàm lachrymabilem rerum omnium huius Ecclesiae direptionem, praeter vestigia et nudos parietes, nil ferè sit quod in ea relictum est. O superi in quae tempora seruati sumus. Hoccine nomine Bohemico dignum? itàne externum Ecclesiarum cultum, quem à sanctissimis Maioribus nostris ex Apostolica disciplina constitutum, accepimus, conseruamus? istàne Euangelij propagandi ratio grata est et probata Deo? Proh acerbam et luctuosam nobis, Auditores,

memoriam harum rerum, quas contra fidem Catholicam et ritum Christianum, contra honorem diuinum, contra iurium probata et sancta instituta Nostrates turpiter egerunt. Non solum autem Ecclesiastici grauissimis horum hostium vexabantur insolentijs, sed et Seculares vidimus miris modis affligi: primarios quidem viros S. Caesareae M. absentis Locum tenentes et Regni Officiales, ob fidem Deo Regique servatam, tanquam Patriae proditores, vidimus quosdam nefando et à multis saeculis inaudito modo indignè tractari; quosdam officijs atque muneribus destitui; alios arrestari aut proscribi; alios ad insolita et illicita iuramenta varijs minis compelli.

Vidimus quòd ea quae probaverant, quae decreuerant, quae tanquam Arbitri divinitus dati iudicarent, rescindebant. Vidimus quòd iura, Magistratus, leges, et alia quae à Maioribus sanctè ac sapienter instituta erant, euertebant. Vidimus quòd pacta violabant, iuramenta dissoluebant, testimonia et iudicium verum pervertebant; nihil quod iureiurando, quod tabulis, quod firmauerunt fide interposita, praestare uolebant. Vidimus et hostiles Civitatum oppugnationes ac direptiones. Vidimus quòd nulli ferè Catholico tutus in hac Vrbe locus supererat, quòd eis nullum opprobrij genus, nulla calamitatis facies defuerat: quoties enim in Senatu per calumniam, quoties in plateis per vim aut contumeliam, quoties in suis aedibus per frequentes exactiones et uaria incommoda vexabantur? Et singulas Ciuitates Bohemiae quoties Ciues à Civibus pellebantur, miseris modis accipiebantur et proscribebantur, commemorare longum esset. Haec igitur ac alia, quae pudet dicere, dum experirentur et ferrent Catholici, fuère qui exilium assentationi praeferrent, ac relicta patria, alibi patriae suae infaelicitatem deplorarent, et implorarent auxilia. Ex quibus tandem omnibus tanta consecuta est rerum perturbatio, ut toti Religioni Catholicae in Bohemia ultimum (quod impiorum potius capiti sit) venisse exitium videretur. Videre erat eadem in domo filios à patribus, fratres à fratribus, viros ab uxoribus propter hanc de Religione dissensionem, et propter tantas afflictiones, et vexationes capitali odio dissentientes. Neque se privatis parietibus continuit mali vis innita, occulta primum, mox etiam aperta adversus Deum, adversus Regem, adversus omnes rectè sentientes nefaria consilia. Quidam enim ex Statibus dum in suas partes etiam vicinas Provincias adduxissent, in unum chaos conglobati, iuramentisque mutuo confaederati, in tantam ausi sunt insaniam prorumpere, ut contra Ferdinandum secundum agnitum et acceptatum Regem suum, haeredem et Dominum legitimum, nulla unquam vel levissima offensa ab illo irritati aut lacessiti, sed obducto specioso Religionis velo, fidei erga eum suae oblitii, armis et furore hostiliter se opponerent; aliosque Barones, Nobiles et Cives, qui eis adhaerere nollent, hostium loco haberent, et eorum bona invaderent ac suis usibus applicarent. His non contenti, sed magna magnis, mala malis cumulantes, in ipsius Regiae Maie: grave scandalum et offensam, nec non totius Domus Austriacae, imò et totius Imperij praeiudicium ac ruinam, alium quandam exterum Fridericum Comitem Palatinum Rheni in Regem elegerunt, et ipsum ab Administratore inferioris Consistorij, praeter morem et instituta maiorum, diademate regali

insigniri fecerunt: sic Ferdinandum Regem legitime proclamatum et acceptatum, unctum atque coronatum pessundare, et haereditario diademate spoliare volentes. Quo quid miserabilius! quid calamitosius? quid infaelicus esse potuit? Quis unquam cogitasset, quod homines qui Christianissimi esse volebant, ad tantum vilipendium se defluerent, ut et ea quae Dei sunt contemnerent, nec non destruerent; et ea quae sunt Caesaris, non solum non redderent, sed ei totis viribus rebellarent; cum tamen Dominus in Evangelio dicat: reddite quae sunt Caesaris Caesari, et quae sunt Dei Deo. Et Paulus Apostolus ait: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit; non est enim potestas nisi à Deo. Et Deus Pater Pilato super Jesum Christum judicandum contulit potestatem, ipso testante et dicente: Non haberes in me potestatem, nisi data esset tibi desuper. Quid vobis videtur, Auditores, tam excellens, tam admirabilis Vir et Princeps, quem si nobilitas Regem non faceret, virtus, ingenium, sapientia, faciebant, debuitne ita rejici! debuitne suo haereditario diademate spoliari! debuitne à suis! debuitne à Bohemis, et ab ijs Bohemis, quibus sensa communicavit sua, et quos unicè singulari benevolentia complectebatur? Sed quod tantae seditiones, autoribus quibusdam Bohemis non Catholicis, in hoc Regno ortae sunt, fuit hoc ut reor non tam eorum perfidia, non defectio, Auditores, sed fati vis hoc agentis, ut per intestina bella Imperatoris nostri majestas clarior et celebrior fieret. Nec enim plus eos amat fortuna, quos indulgenter habet, et quibus parcat, sed eos quos jactat, quos exercet: alioquin clari nec bello, nec pace Duces intelliguntur, quibus omnia prosperè cedunt; sed quibus contingit per labores, per aerumnas, per incommoda splendescere. Nam ut secundae res faelicem, magnum certè faciunt adversae. Quia autem Ferdinandum nostrum caelitem decreta sceptro et solio Majorum suorum destinaverant, quid mirum, si aliqui operam dederunt, ut tristiora S. M. tempora inciderent, ne aut virtus quiete languesceret, aut parum digna imperio fuisse videretur. Vt igitur tantis malis, tantaeque insolentiae hominum seditiosorum aliquis modus statueretur, Imperator noster Christianissimus pacisque amantissimus, non tam illa sua insigni injuria et offensa provocatus, quam potius miserorum gemitibus, singultibus et lachrymis motus, tandem etiam causae bonitate et periculi magnitudine adactus, ut ius suum, dignitatem et auctoritatem conservaret, Religioni succurreret et affictos erigeret ac liberaret, arma induenda necessariò censuit. Omnem quidem prius movit lapidem, nihil non laboris et sollicitudinum suscepit, quo sedatis omnium animis, absque bello et effusione sanguinis Bohemi mutato consilio, ad sanitatem redirent, et erroris sui veniam petentes, Dominum ipsum sponte agnoscerent et subiectionem praestarent. At ut animadvertit nihil ea ratione profici, sed potius Domui Austriacae, itemque Regno et Religioni vehementer officii, ipsosque refractarios in devia declinare, et durae cervicis semper sequi sententiam: non dissimulante, non languidè, non pedetentim et lividè sed apertè, seriò et animosè Dei causam, et jus sibi, augustaeque Domui suae debitum, dextra militari vindicandum et tuendum existimavit. Ad tantum autem negotium exequendum, Serenissimum

totiusque Romani Imperij Principem potentissimum, Dominum Dominum Maximilianum Bavariae Ducem, belli subsidium fortissimum, sibi rerum gerendarum socium expetijt: qui protinus se tantis furijs heroico atque fortissimo animo opponere non dubitavit, nulla aut multitudine hostium deterritus, nullis laboribus defatigatus, nulla difficultate victus, nullis periculis fractus vel molestijs debilitatus, donec factiosorum hominum coluviem faelicissima victoria superaret atque deleret. Aduit quoque Deus Opt: Max: gloriosis et necessarijs ceptis utriusque, ut bellum valdè faedum, inveteratum, undique dispersum et effusum, quod omnibus Principibus quasi aeternum videbatur, vel certè credebatur per multorum annorum decursus extingui non posse; intra paucas, non dico septimanas, sed horas conficerent; atque illos perduelles et audaces milites, qui nimia virium suarum fiducia ducti, se Principum domitores existimarunt, et se totius Imperij brevi victores esse jactarunt, gloriosè vincerent, profligarent, et ad faedisimam ac ignominiosissimam fugam converterent, atque urbes opulentissimas ad deditionem et paenitentiam compellerent: sicque tandem apparuit Bohemos ad Ferdinandi Caesaris laudem et gloriam augendam hoc bellum suscepisse. O praeclaram hanc atque magno Imperatore dignam victoriam. O triumphum hunc Ferdinandi secundi splendidissimum. Magnifica fuit Ferdinandi primi Romanorum Imperatoris victoria, quam de Bohemica rebellibus obtinuit; tamen multis modis huic Ferdinandi secundi cedat oportet: si quidem ille solùm Bohemiam armis domuit; hic autem duo maxima Vngariae et Bohemiae Regna, unà cum adiacentibus et confaederatis Provincijs, Moraviae, Silesiae, Lusatae et Austriae, magna vi subegit et devicit; omniaque ipsorum perniciosam faedera, quae inter se inierant, fortissimè dirupit, ac illa, Deo dante, pace terminabit: O verè igitur splendidissimum hunc Ferdinandi secundi triumphum, quo et tot hostes devicit, et nobis certissimam securitatis spem praebuit, adè ut quibus antehac nil nisi interitus, aut miserum exilium erat expectandum, nunc vita ipsa, Patriaeque nostrae pateat gloria atque conservatio. Quis enim non videt, quòd jam post partam hanc victoriam, omnes Bohemiae Civitates certatim se dedunt, ac gratiae et veniae locum apud victorem quaerunt? Iam jam audito solo nomine Ferdinandi, totius Bohemiae, Moraviae, Pannoniaeque Barones et populi commoventur, incitantur, inflammantur, omnes sese praeparant ad obedientiam et subiectionem Principi augustissimo praestandam. Quin imò jam in nostris oris, Religio et Sanctitas quae afficta; autoritas quae depressa; Ecclesiastici ordinis splendor et dignitas quae obscurata, caput erigere et efflorescere conspicitur: omniaque illa quae ante latuerant in tenebris, emicant illustrius, clarioresque radios post tot tempestatum, seditionumque tristes Bohemiae fluctus, explicant ac diffundunt. At quis mente potest concipere, nedum eloqui, quantum gaudij, laetitiae et spei, haec Pragensis Civitas, totaque Bohemia, ex hac gloriosissima victoria percipiat: Omnes profectò ordines, omnes aetates prae gaudio exultant, laetosque dies agere incipiunt: Laetantur et gratulantur sibi omnes à tanto vindice restituti; faelicem Suam Maie: faelices se clamitant omnes.

Omnes supinis manibus gratias agunt Deo, et nulli non sua fortuna melior videtur, postquam res Imperatoris sui integras esse cognoscit. Verum licet omnes publicam agimus causam laetitiae, quod Imperator noster hostibus suis fuis ac fugatis de perduellibus hanc tam insperatam et insignem victoriam obtinuit; nos tamen, hoc est Capitulum Pragense atque huius Ecclesiae membra, victi incredibili gaudio, ac [propè dixerim] ebrij, quo exinde ob singulare in nos collatum beneficium sumus repleti, omni ratione nobis laetandum et exultandum putamus. Nos enim qui eramus paulò ante tanquam oves errantes, quomodo nunc in hisce sedibus atque templo locati, et ad pristinum locum, unde pulsi causa religionis excesseramus, restituti, possumus non laetari! Soleo saepè ante oculos ponere, idque libenter crebris usurpare sermonibus, singulare et eximium beneficium restorationis Archiepiscopatus Pragensis, per Ferdinandum primum piae et faelicissimae recordationis, factum, itemque huius Ecclesiae post defendam illam ignis voragine reparationis, multaque alia dona et munera, quibus Reges ac Imperatores Ecclesiam hanc piè ac liberaliter exornarunt: video autem cum hoc beneficio quod in nos Ferdinandus secundus, huic Ecclesiae nos restituendo contulit, nec magnitudine, nec majestate, aut alio quovis modo [si verè cogitare volumus] conferri posse. Quid enim utilitatis? quid gaudij? quid solatij et jocunditatis ex restauratione Archiepiscopatus, aut Ecclesiae hujus reparatione, alijsue ipsius ornamentis perciperemus, si nobis inde ejectis, in Calvinistarum potestate Ecclesia haec permaneret: Quid tandem quaeso sublata Ecclesiae Metropolitanae autoritate salvi nobis esse potuit? vel quae spes Religionis hic superesset? Summam quidem, fateor, laudem, ex talibus donis et beneficijs promeruerunt Reges et Imperatores: verum multò uberiorem et ampliorem inde adipiscetur Ferdinandus secundus Imperator maximus, quòd Ecclesiam hanc ab immanissimis nostrae religionis hostibus vindicavit, eam pristinae libertati asservit, puritatiue restituit, et nos ad sedes nostras, è quibus ob religionem exclusi eramus, reduxit. Nihil profectò hoc praeclariùs, nihil praestantius, nihil augustius S. Maie: agere, nihil denique in nos conferre poterat pulchrius. Quomodo ergo ex tam immenso beneficio possumus non laetari: quomodo hanc mutationem dextrae excelsi sine gaudio possumus intueri? Videmus nunc Illustrissimum ac Reverendissimum Antistitem nostrum in sua senili aetate diu exulem, in Archidiaecesim suam reducem pristinae dignitati restitutum. Videmus et hanc nobilissimam Ecclesiam ex hostium faucibus ereptam. Cernimus quoque cultum divinum in ea restaurari, disciplinamque Ecclesiasticam reformari. Nihil non pristinum experimur: cur igitur non vehementer gaudeamus, cum omnia haec gaudium nostrum majus et insignem quam aliorum reddant? Quin imò verò si in hoc communi omnium gaudio, praecipuam quandam ac propè singularem hujus ipsiusmet Ecclesiae Metropolitanae laetitiam extare dixerò, nemo à me frustra dictum arbitrabitur. Nam quae hactenus in squalore luctuque jacebat, recreata nunc tanto bono, jam oculos attollere, et sese ad spem meliorum temporum, freta salutaribus Suae Majestatis auxilijs, erigere incipit. Confidit enim se in Ferdinando Imperatore, tanquam

Rege et Principe Catholico, gloriae et cultus Dei amantissimo, non solum perpetuum protectorem, sed etiam munificentissimum instauratorem, atque omnium eorum, quae nuper sacrilega impietas devastavit, reparatorem habituram. Confidit se per Suam Majestatem antiquum illum suum splendorem et gloriam brevi recuperaturam. Confidit quod posthac desinet hostibus esse ludibrio. Confidit denique quod cantilenae et Conciones Calvinisticae in posterum hic non audientur; sed in ea pietas vigeat, sanctitas fulgeat, fides triumphabit. Quid? an non et veneranda ossa Sanctorum Patronorum nostrorum, in hac Ecclesia requiescentium, exultant, quod jam in majori consideratione, honore et reverentia habebuntur? Cantus profecto illi Sanctorum, qui hic non semel noctu, magna omnium admiratione auditi fuerunt, maestitiam ipsorum, ob tantum eorum contemptum, non obscure nobis ostendebant; simulque hanc ipsorum laetitiam, quod rursus in veneratione erunt, quasi quodam bono omine denotabant et praesagebant. O festivum igitur et beatum hunc hodiernum diem, quo alma haec Ecclesia, omni procul errore pulso atque exterminato, desideratam lucem sibi concessam videt. Sol medius fidius ipse clarius lucet, ac mutae istae columnae tam excellenti bono rident, atque omnia Altaria, quae antea maerebant ac squalebant, nunc nitent; et nova quadam inauditaque voluptate exultant. Laetetur nunc Catholica plebs, exultent omnes boni, gaudeant parvi, magni, senes cum junioribus, triumphum et jubilos canat caetus Clericorum, quoniam hodie facta est salus et liberatio Ecclesiae nostrae Metropolitananae. Nunc demum agnoscimus, Auditores, non frustra effundi miserorum preces, nec optimi atque immortalis Dei aures oclusas esse ad gemitus ejulantium: ipse enim respiciens ad lachrymas, ad jejunia, ad eleemosynas, et ad preces Ecclesiae suae, consolatus est populum suum Bohemicum Catholicum, concidit saccum eius, et laetitia tanta circumdedit, ut jam per omnes vicos nostros Alleluia cantetur, et universi post tot rapinas et sacrilegia, post tot rerum omnium discrimina, meliorem spem animo augurentur. Nam hinc jam venit venietque major indies publica per omnem Bohemiam laetitia: hinc quoque spes omnium jam subit mentes, Religionem Catholicam, si quando aliàs, tanti Imperatoris certe ductu ac auspicijs illustrem faelicissimamque futuram. Sperandum sanè, imò credendum, Christianorum imperium, Religionemque ipsam non solum firmam solidamque futuram, sed omnes Bohemos nostros, qui ab avita et orthodoxa religione cunq̄ue discesserunt, Ferdinandi Imperatoris ductu et exemplo ad illam redituros. Sub tam augustissimo Imperatore, omnia laeta, omnia faelicia sunt speranda. Sub illo opulenta Civitates caput attollent, et omnium rerum abundantia affluet: sub illo cultus divinus instaurabitur, templa adornabuntur, Monasteria, Collegia, Xenodochia, aliaque loca venerabilia extollentur et amplificabuntur; eaque quae per vim ac injuriam ijs indignè ablata sunt, restituentur. Ex ocio revocabuntur latentes Pastores, qui Christiani sibi commisi gregis salutem sedulitate advigilent: piorum et eruditorum Concionatorum vox, quae in plerisque Bohemiae partibus armis oppressa conticuerat, liberè jam toto Regno audietur: Catholicae

Religionis usus et exercitatio, quae multis ex locis indignissimè sublata et expulsa erat, restituetur et renovabitur: excitabitur vetus illa et nunquam non satis laudata Bohemiae pietas; florebut bonae literae, reviscent ingenia, politica et Ecclesiastica constituetur disciplina. Omnia speramus à Ferdinando secundo excitatum iri, quae jacere sentiet, tantis tamque vehementibus dissensionibus percussa atque prostrata. Videre jam videmur illud tempus, cum per Suam Sacram Caesaream Majestatem, constituatur Ecclesiastici ordinis autoritas, confirmentur veteres ritus, pravae opiniones aboleantur, et concordia, ne unquam postea dissolvi possit, severis legibus vinciat. Hoc hoc Caesare gratia caelestis, cultus Dei verus, pax, fides, aequitas humana, justum imperium incredibili hominum bono florebit, et melior rerum facies ubique affulgebit. Cum hoc florentes, faelicesque erimus, sine quo miseri et deplorati nuper fuimus. Hae sunt gratulationes nostrae, Viri Auditores, quas victorioso Imperatori nostro facimus, propter hoc laetatum est cor nostrum, et exultavit lingua nostra. Caeterum ne longiori sermone, taedio nobilissimas vestras aures afficiam, ad id quod causae nostrae caput est, orationem convertito. Atque cum primis Deo praepotenti, omnium bonorum autori et liberalissimo largitori, gratias quas possumus quidem agimus, habemus autem certè maximas et sempiternas, quòd post tot rerum discrimina, et extremas difficultates, Ecclesiam hanc ex tenebris, in quibus splendor eius jacebat, eripere, et nos indignos suos famulos ei restituere dignatus est. Simulque ab eo quantum possumus petimus supplices, ut hanc eandem Ecclesiam, non solùm à calamitate, sed etiam ab omni calamitatis formidine liberam, in omne tempus clementissimè conservare dignetur. Inclytae autem Domui Austriacae et in primis augustissimo Imperatori Ferdinando, cui post Deum summa cuncta debemus; itemque Serenissimo Principi ac Dn. Dn. Maximiliano Bavariae Duci, securitatis nostrae autori, et huius sacri templi liberatori, quas dignas pro singulari hoc atque eximio in nos praestito beneficio referemus gratias? Profectò adeò magnum est hoc vestrum Principes Serenissimi (vos enim tanquam hic praesentes alloqui libet) in nos beneficium, ut quas vobis grates pro eo rependere debeamus, vix cujusquam nostrum mens aut cogitatio capere possit. Parietes hi, ita me Deus amet, majorum nostrorum pia haec monumenta, celebris iste huius amplissimi templi concursus (ut mihi quidem videre videor) vobis gratias agere gestiunt. Sed et ipsa tecta Arcis, ipsaeque vicinae Ecclesiae vestram hanc pietatem depraedicare videntur. Eja verò cum tantum sit hoc vestrum in nos beneficium, ut nullus nostrum dignè vobis jura gratiarum et laudum munera impendere possit: accipite obsecro hylari fronte, animisque benignis nostras exiles et meritis vestris impares gratiarum actiones, quas vobis et verbis, et animo, totiusque corporis gestu reddere ac exhibere studemus. Sit benedicta in aeternum et ultra perillustris et inclyta Caesarea Domus Austriaca, quae nos miseros et afflictos, vultu benigno respiciens, in suam tutelam, ne haeresum incendio penitus absumeremur, suscepit. Benedicta sit et bellicosa ac gloriosa Domus Bavarica, quae nobis vi oppressis suo auxilio succurrit; et nos à



laqueo venantium, à sagittis hominum impiorum, ac ab hostibus in nostram perniciem juratis atque devotis, potenter liberavit. Ipsi verò Divo Ferdinando Imperatori gloriosissimo et invictissimo (cujus consilij ac auspicijs facta sunt haec omnia) sit victoria, benedictio, laus, honor, decus et gloria ab eo qui omnis benedictionis et gloriae fons est et origo: exaltent eum omnes pij Catholici, et nomen ejus praedicent omnes boni: totus Clerus jubilet et serviat ei, laudet et extollat, benedicat et glorificet ipsum in aeternum. Quem ut hic quàm citissimè, ad omnium nostrum consolationem, salvum et incolumem conspiciamus, faxit Deus trinus et unus. Sed quas tibi Reverendissime et Illu: Princeps, cui Deus ter Maximus, tanquàm Praesuli optimo, et de Ecclesia hac Metropolitana benè merito, inspiravit, ut ad Archidiaecesim tuam redires, ut hanc ipsam Ecclesiam hodierna die solenniter, in summa omnium bonorum expectatione purificares, et ut eiusdem violata Altaria de novo consecrares, gratias persolvemus? Tibi profectò pro tanto munere et labore Metropolitana haec Ecclesia erit plurimum obligata; Deus suis gratijs; Sancti Patroni suffragijs; nos grata memoria; populus omnis animi gaudijs et orationibus; posteri dignis praeconijs jugiter remunerabunt. Ad vos me nunc converto Viri Auditores, supplici prece contendens, ut omnem insolentem rebellionem, et effrenatam libidinem contradicendi Superioribus, cane peius et angue detestemini: subditi estote legitimo Magistratui vestro, et à protectione ejus toti pendeatis: omnesque in simul inclytam Domum Austriacam, ex qua semper hactenus habebamus Reges, inprimis verò Ferdinandum Imperatorem, in caelites pium, in subditos clementissimum, simul et prudentissimum, quem rerum omnium autor Deus, in verum ac legitimum nostrum Regem constituit, quancumque possumus obsequio, fide et observantia reverentissimè colamus; neque ulla re nos ab illius Domus observantia divelli patiamur. Exhibeamus nos tales, quales Magistratus amatores et fidos subditos decet, nosque semper non ad fortunas modò nostras, verùm ad sanguinem quoque et vitam pro huius inclytae Domus dignitate profundendam paratissimos ostendamus: ac denique Deum Opt: Max: pro imperio et salute Caesarea assiduis precibus deprecemur, ut Imperatori et Regi nostro, cunctisque Principibus Christianis in omnibus eorum consilij factisque ventos secundos praebeat, et optimae eorum menti prosperos exitus largiatur.

---

Indem wir diese Rede in genauem Abdruck des Originals veröffentlichten, glauben wir zum Schluß unserer Mittheilung nicht unbemerkt lassen zu sollen, daß die Schilderung des Thatsächlichen (S. 201—205) in jedem einzelnen Zuge historisch treu ist. Zum Belege dessen beleuchten wir nur die Worte (S. 201): saevierunt primo et fremebant per totam Bohemiam in Ecclesiasticos —

indem wir auf die Thatfache hinweisen, daß schon am 2. Juni 1618 den Jesuiten ein Decret der utraquistischen Stände zukam, daß sie sich aus dem Land innerhalb acht Tagen begeben und nimmer darein kommen sollen, und daß dieselben, welche eine „Scheinandächtige, vergiffte, schädliche und aufrührische Jesuitische Sect“ genannt werden, mit Decret derselben Stände vom 9. Juni 1618 auf ewige Zeiten aus dem Land gewiesen wurden, weil sie „ungeachtet der Peen, so in gedachtem Majestätsbrieff auff Zerstörer dessen gesezet, zu Vernichtung bemelten Majestätsbrieffs uns sub utraque in den Predigten und durch Schrifften, die sie ins gemein ausgesprengt, ledlichen geschmehet und verletzert, und der Seligkeit verurtheilet, die Wort, so in den Majestätsbrieff begriffen, extranee und contrarie außgeleget, in frembden Verstand (als daß solcher Majestätsbrieff J. Kay. Mey. Leut, Cammer, Unterthanen, auch der Clöster, oder Geistlichen und der Ständen sub una nicht antreffe) demselben gegeben.“

---

THE  
LAW  
OF  
THE  
STATE  
OF  
NEW  
YORK  
IN  
RELATION  
TO  
THE  
MARRIAGE  
RELATION  
AND  
THE  
PROPERTY  
OF  
THE  
SPOUSE

sedalia. iij. milia v̄ decollat' e' ioh's bapt'a. Ab illo loco  
 usq; ad montē thabor. xxxiij. milia. Deu' Haliarec. ij.  
 milia. De kaharech usq; sophouam. i. milia. v̄ fuit nata  
 beata anna. Et xvij. usq; in chana galilee. x. milia. v̄  
 gūnto dñs aquā i unū. De saphona usq; saphranij. ij.  
 milia v̄ beatus iacob filij rebe. nō De de  
 cou usq; Terosolam. ij. diece. v̄ apli fecerūt apellam i  
 honore beate v̄.

erta ierosolimitana i centū mundi posita ē. xvij. ma  
 iora pte montuosa. s; tñ saluare n̄ filij. cui ab  
 oriente adiacet arabia. a meridie egypt̄. ab occiden  
 to mare magnū. a septentrione siria y mare cypr̄.  
 Hec ab antiq; rē tempib' quunq; nationū omnium  
 pat̄a q̄ ad loca sōa colenda de q̄libet mundi quenerūt  
 sic in acah; aploz legit' i multioe spē sc̄. Parthi et  
 medij y elamite. y cetera. Hē aut' illi q̄ in ea uisunt' et  
 habent' i ea domicilia y auitoria. Quoz alij s; xp̄ia  
 ni. alij non. xp̄ianoz v̄ uarie s; gentes et in uari  
 as sectas diuise. quoz p̄mi s; frang qui latini uij  
 apellant' homines bellicosū armis p̄erercitaz, mudi ca  
 pite. et soli. q̄ uij gentes barbaram radium. y dicunt' la  
 tin om̄s q̄ latina uiuūt' lingua. et ista pure catho  
 licet s; diu s; gē ab ecclā romana diuisi. hoij' alij.  
 a uicis parū p̄erercitaz. errantes i fide et q̄ aractis. p̄.  
 capue in eo qd̄ dicūt' s̄m̄ sōm̄ i a patre et filio. s; a pa

## VI.

# Drei mittelalterliche Pilgerschriften

herausgegeben und erläutert von

Wilh. Anton Neumann. S. O. Cist. Prof. der Theologie im Stifte Heiligenkreuz.

## In n o m i n a t u s V.

### Einleitung.

#### I.

§. Bernard Pez gibt in den Prolegomenis zum Thesaurus anecdotorum novissimus tom. I, p. LXXXVII ein Verzeichniß von alten Beschreibungen des h. Landes, welche er in österreichischen und bairischen Bibliotheken gefunden: quae cum a nobis omnia edi nequeant, hic nominatim saltem recenseri merentur. Darunter führt er auf: in bibliotheca S. Crucensi adservatur „Anonymi Itinerarium terrae sanctae“ hoc initio: ego ivi de Acon etc. Codex membraneus quingentorum annorum est. — Auch Pez (Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskde. X, p. 596) macht darauf aufmerksam, er bemerkt zur Heil.-Kreuzer-Hdschr. Nr. 88: „Auf dem letzten Blatte eine Schilderung des Königreiches Jerusalem von einem dort gewesenen Pilger aus dem 13. Jahrhunderte.“

Diese Handschrift Nr. 88, eine der schönsten in der Heiligenkreuzer-Bibliothek, enthält Petri Lombardi sententiarum libri quatuor. Sie hat 156 Blätter Pergament, klein Folio und gehört dem XIII. Jahrhunderte an. — Die besprochene Beschreibung des Königreiches Jerusalem steht auf fol. 155<sup>b</sup>, 156<sup>a</sup> und <sup>b</sup>, schön geschrieben, wenn auch nicht von derselben Hand, die den Petrus Lombardus abgeschrieben, jedoch nicht bedeutend jünger. Die erste und zweite Seite

der Reisebeschreibung sind wie der ganze Codex in zwei Columnen geschrieben, auf fol. 156<sup>b</sup> gehen die Zeilen über die ganze Seite. Eine jüngere Hand hat daran corrigirt (dieselbe, welche das non in eine auf unserem Abdrucke sichtbare Lücke hineingeschrieben) und selbst auf fol. 156<sup>a</sup> in ein paar Zeilen, welche auf einen großen Wasserflecken zu stehen kamen, die undeutliche Schrift aufgefrischt. Durch diesen am Innenrande der Blätter bis auf fol. 152 zurückgreifenden Flecken ist namentlich die letzte Seite der Beschreibung so arg beschädigt worden, daß selbst mit der größten Anstrengung der Text mehr errathen als gelesen werden kann. Die Worte also, welche darauf zu stehen kamen, habe ich bei der Abschrift in Klammern gesetzt. Ein Initial (nicht so groß wie die prächtigen Hauptinitialen der übrigen Handschrift) sollte den Beginn der Beschreibung, ein eben solcher den Anfang des zweiten Theiles zieren, dies beweiset der leere Raum, der durch das Fehlen der Anfangsbuchstaben (E)go und (T)erra entstanden. Doch unterblieb die Ausführung. Einige Zeilen des fol. 156<sup>a</sup>. col. 1 sind unter Leitung des Herrn Anton Knoblich, Factors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei nach dessen neu verbesserter Methode auf Zink übertragen worden.

## II.

Wenn auch die Reisebeschreibung mit Ego und ohne alle weitere Aufschrift beginnt, wird man sie doch kaum für ein Autograph halten dürfen, denn dagegen sprechen die häufigen Fehler in der Orthographie, welche ein geringes Verständniß des Lateinischen voraussetzen: canemelle (Ricoldus, Laurent, peregr. quatuor p. 108) schreibt sie cannenielli, auch fehlt hier die sonst nicht leicht fehlende Bemerkung: ex quibus colligitur sacharum oder zuccarum. Beide Worte scheint der Abschreiber nicht verstanden zu haben: cannemellis (Burch. Laurent. peregr. quatuor p. 87) schreibt er falsch, sacharum läßt er gleich sammt dem Relativsaze weg. — Papiones macht er zu aves sylvestres durch einem Schreibfehler statt canes sylvestres (cfr. Thietmar ed. Laurent. p. 22. Not. 248). — Ebenso ist sichtlich abgeschrieben, aber falsch interpungirt: (II, 13) Ponacensis vero nullum. Latium grecum vero habet unum in monte Sina. Die Stelle, wie sie dasteht, ist gänzlich unverständlich, so konnte sie doch nur ein Abschreiber hergerichtet haben, sie kann ursprünglich nicht anders gelautet haben, als: Ponacensis (Patracensis, Petra-

censis) vero nullum latinum. grecum vero habet unum in monte Sina. Diese meine Lesung wird bestätigt durch die Notitiae antiquae des Carolus a Sto. Paulo p. 72: Archiepiscopus Petracensis nullum habet Suffraganeum, und l. c. p. 60: Montis regalis qui habet sub se quendam Episcopum Grecum qui est in monte Sinai, durch Jacobus a Vitriaco, cap. 56, 1077. Marinus Sanutus, libr. 3 Secretorum part. VII, cap. 2.

Gegen den Schluß des ersten Theiles (siehe das Facsimile) müssen dem Abschreiber ein paar Worte entweder unleserlich oder unwahrscheinlich gewesen sein, er ließ eine Lücke, in welche eine spätere Hand das non hineinschrieb, um zu bezeugen, daß hier nichts geschrieben sei.

Was ich aus dem *acriores sunt minus quam lupi* (II, 21) und aus dem Ald' David machen soll, gestehe ich, nicht zu wissen, vielleicht stecken nur Schreibfehler dahinter.

### III.

Ohne Aufschrift und Einleitung, also ohne irgend eine Andeutung des Verfassers über seine Person, Zeit, Zweck der Abfassung seiner Schrift beginnt das Bruchstück mit *Ego ivi de Accon in Caifa* und führt nichts als die Namen der berührten Orte auf dem Landwege von Accon über Joppe und Nobe nach Jerusalem an, gleichsam dem Ziele entgegengehend. Wie zu erwarten, führt der Pilger vorerst in die Auferstehungskirche, die so kurz beschrieben wird, daß dabei das heil. Grab selber ganz vergessen wird; berichtet ganz kurz von den Ordenshäusern im Süden des Grabdomes; geht in den Tempel, auf die Westseite der Stadt und auf Zion, dann hinab ins Thal Josaphat und auf den Ölberg. — Dann scheint er einen Abstecher nach Jericho gemacht zu haben, einen zweiten nach Bethlehern und Hebron, und daß er die Entfernungen von Jerusalem an über Nazareth und Sefforia bis Tortosa hinauf angibt, könnte wohl darauf hinweisen, auf welchem Wege er das heil. Land verlassen habe.

Nach dieser kurzen *Enumeratio locorum sacrorum* (welche mit der *Instructio de locis sacris* bei Gretser III, 129. Quaresmius II, 587, und mit der bei Eccardus, *Corpus historicum medii aevi* II, p. 1346 veröffentlichten *Descriptio itineris* manche Ähnlichkeiten hat) gibt der Autor eine gedrängte Beschreibung des Landes: Grenzen, Bewohner, kirchliche Statistik. Noch einmal ein

Verzeichniß merkwürdiger Orte; dann folgt die Aufzählung der Berge, Thiere und der merkwürdigen Pflanzen, welche etwas ausführlicher behandelt sind, den Schluß bildet eine Gegenüberstellung alter und neuer Städtenamen des heil. Landes.

Ganz lose eingefügt folgt eine (mir bisher unbekannte) Sage vom Adamssteine bei Zoppe.

Gerade mit der letzten Zeile beginnt ein mehr historische Anhaltspunkte versprechender Abschnitt: Praeterea terra Hierosol. latinum regem habet, qui a patriar. doch da bricht das Fragment ab.

#### IV.

Wohl gibt es eine fast unübersehbare Menge von Beschreibungen des gelobten Landes, denn jeder der das Land gesehen vermeint, seine Erlebnisse seien einzigartig, seine Gefühle die höchsten, seine Beobachtungen ganz neu und diese dürfen der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten werden. Zu Hause wird — was etwa fehlt — noch zugesetzt, der gelehrte Anstrich aus den Sammelwerken des Robinson, Tobler und A. geholt und das Buch ist fertig; Beweise dafür gibt die Literatur, welche Tobler, Topog. I Bd. und sonst zerstreut liefert. — War übrigens schon im Mittelalter eben dasselbe im Brauche, und bot namentlich Burchardus a monte Sion reiches Materiale für spätere Reisebeschreiber; siehe darüber auch den „Vorläufer der Notizen zu Theodoricus“ von Dr. Tobler p. 157. Diese Menge der wie Pilze aus dem Boden schießenden Reisebeschreibungen in allen Sprachen brachte einst den geistreichen Fragmentisten (Ausg. Allg. 1857. Nr. 17 fg.) zu dem Gesöbniße, „dem kritischen Handwerke ganz zu entsagen, oder doch wenigstens auf die erschöpfenden Arbeiten eines Dr. Tobler und Dieterici hin keine Pilgerfahrt nach Jerusalem, keine Beschreibung von Palästina, keine sogenannte Reise in den Orient . . in weiteren Analysen anzuzeigen“. — Und bei einer solchen Flut tüchtiger und untüchtiger Arbeiten über das gelobte Land mit einer so kurzen und häufig gar so mageren Beschreibung vor die Doffentlichkeit zu treten, mag ziemlich unnöthig erscheinen, allein es bewog mich dazu Folgendes:

Einmal sind der Beschreibungen, welche das XIII. Jahrhundert bietet (und diesem gehört unsere Schrift jedenfalls an) ziemlich wenige und trägt unsere Schrift, wenn auch nicht viel sodoch einiges zur Erkenntniß der Geschichte der heil. Orte, oder zur Bestätigung



unseres Wissens um jene Zeiten und besonders zur Entwicklungsgeschichte der Traditionen bei, welche sich an die heiligen Stätten knüpfen. So z. B. sagt Tobler, Jerus. II, 724: „Es war mir nicht möglich, weiteren Spuren der Tradition zu begegnen bis gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts“ — er spricht von dem traditionellen Kampfplatze zwischen David und Goliath; unsere Quelle bringt einen Beitrag aus dieser Zeit: (I, 9) *torrens Cedron, ibi collegit David V lapides unde interfecit Goliath.* — Daß ein Nordthor mit Stufen zur heil. Grabkirche hinab führte, glaube ich aus dem Bruchstücke herauslesen zu können. Daß der Ort der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein im Mittelalter zu Kana el-Jelil und nicht zu Kefr Kenna gezeigt wurde, folgt deutlich aus I, 12.

Ferner ist unser Bruchstück eine ziemlich vollständige, gedrängte Zusammenstellung der Traditionen, welche sich im XII. und XIII. Jahrhunderte an die heil. Orte knüpfen. Einzelnes ist an sich interessant und gut beobachtet, was der Autor über die italienischen Kaufmannsstaaten sagt ist leider nur zu wahr: *maiores securitatem exhibent sarracenis quam sibi.* — Die Diöcesaneintheilung ist hier genauer und bietet einen besseren Text als selbst Burchardus a monte Sion (bei Canis. lect. antiq. ed Basn. tom. IV. und Cod. Vienn. 509 und 4739) und Thietmar (edd. Tobler und Laurent).

Wenn aber diese Handschrift schon an und für sich manches Interessante bietet, so ist es endlich noch besonders anziehend die Frage zu lösen: in welchem Verhältnisse steht unsere kleine Schrift zu Burchardus a monte Sion?

Dr. Laurent sagt in der Vorrede zu der Ausgabe des Burchardus a monte Sion in dem sehr verdienstlichen Werke: *Peregrinationes medii aevi quatuor.* Lipsiae, 1864 Hinrichs: Burchardus bis . . . de terra sancta scripsit: primum privatim, epistolam cum tabula, quam pellem dicit, geographica addens, deinde publice. (p. 3) und: Primum enim Burchardus de Monte Sion e terra sancta ad amicum cognominem Burchardum . . . breviorum terrae descriptionem misit Magdeburgum, deinde in patriam redux de iis, quae viserat, pluribus exposuit (p. 10). So waren denn zwei Arbeiten über das heil. Land aus des Burchardus Hand geflossen, und es gibt zweierlei Editionen des

Burchardus: den Text der Privatedition (des Briefes) bietet nach Dr. Laurent p. 18 die Edition von Ingolstadt 1604 und des Canisius 1725 Antwerpen: p. 17: Canisii editio pertinet ad prius . . . codicum genus, et iniuria, mihi crede, a Beckmanno, Clerico aliisque tamquam spuria et interpolata repudiatur.

Vergleicht man unsere Quelle mit dieser Ausgabe (Canisius, lect. antiq. tom. IV) so zeigt sich, daß zwei längere Abschnitte — gerade die bestgearbeiteten Stücke unseres Autors — wörtlich mit Burchardus übereinstimmen; es entsteht also die Frage: in welchem Verhältnisse steht unser Bruchstück zu Burchardus, ist es am Ende doch nur ein Excerpt aus diesem oft excerptirten, umgemodelten und vielbenutzten Quellenwerke?

Nota: Es sind die Stücke Terra Hierosolymitana bis montuosa cfr. Canis. l. c. p. 21. Bis latini etiam stimmt weiter alles mit Canis. p. 22. Statt des: atini etiam u. s. w., wie unsere Quelle hier einschaltet, fährt Burchardus gleich fort: Praeterea ipsa terra Hierosolym. patriarcham habet, welcher Abschnitt bis et licet ganz mit unserer Quelle stimmt.

## V.

Ich will vorerst von dieser Uebereinstimmung einzelner Stellen absehen und das Ganze unbefangen betrachten. Da zeigt es sich, daß, wie die Beschreibung uns vorliegt, sie kein Excerpt aus Burchardus sein kann. Dies folgt:

- 1) Aus der ganz verschiedenen Anlage des Werkes. Nichts von einer Eintheilung des heil. Landes nach bestimmten Regionen. Unsere Quelle kennt nur eine Route, und beschreibt nur die Pilgerstraße und das ganz nahe daran liegende, die Rückreise läßt sich nur durch einen Schluß herausbringen.
- 2) Aus einzelnen nicht unbedeutenden Abweichungen von Burchardus, der im Ganzen besser unterrichtet ist, mehr Kritik anwendet, nicht so viel fabelhaftes erzählt, z. B. fons Siloë, puteus Jacob, lapis Adam.

Burchardus (Can. p. 15) widerspricht offen der Tradition, daß Joh. Baptista in Sebaste enthauptet worden sei (cfr. Burch. Laurent l. c. p. 53): unsere Quelle hat diese Tradition ohne ihr zu widersprechen. So erklärt Burchardus (Can. p. 16) die Tradition von der Engelsleiter auf dem heil. Fels in Jerusalem für falsch (I, 3.)

Die Tempelbeschreibung fehlt bei Burchardus selbstverständlich ganz, dafür spricht Burchardus von einem Deutschordenshause in Accon, unsere Quelle kennt den Deutschorden gewiß nicht; auf der anderen Seite spricht Burchardus nie in der Weise von den Templern und Hospitalitern, wie unser Autor, obschon er einiges anführt, was diesen Orden gehört; auch von den Klöstern südlich von dem Portale des heil. Grabdomes spricht Burchardus nicht, wie denn unsere Quelle gerade in Jerusalem mehr eingehend die heiligen Stätten als solche aufzählt, während Burchardus noch besonders auf die Bodengestaltung und die Lage der alten und neuen Stadt und ihre Mauern Acht hat, und eine ganz schöne Terrainbeschreibung liefert. — Den Ort Galiläa verlegt unsere Quelle nach der Südseite des Zion, Burchardus auf den Nordgipfel des Delberges (Vergl. Robinson, Palästina II, S. 740).

Aus diesen Erscheinungen glaube ich mit Recht folgern zu dürfen, daß unsere Quelle kein Excerpt aus Burchardus sei, wie deren sich viele in Bibliotheken finden.

## VI.

Wie kommt es aber, daß in einem so kleinen Bruchstücke ganze Partien mit Burchardus wörtlich übereinstimmen?

Gewiß ist, daß Burchardus die kirchliche Eintheilung, besonders was er von den Abteien — noch dazu im tempus praesens, während Thietmar 1217 hier das Imperfectum gebraucht — schreibt, 1275 bis 1285 nicht mehr in Palästina angetroffen haben konnte: das mußte er anderswoher genommen haben und zwar (besonders wegen des Praesens) wörtlich, so wie er auch bei der Erwähnung der Armenier das nuper mitabgeschrieben, welches sich auf das Jahr 1198 bezieht, da er doch circa 1283 schrieb.

Da auch Thietmar gerade in einer dieser fraglichen Partien mit unserer Quelle wörtlich (mit geringen einzelnen -Ausnahmen) übereinstimmt: da ferner was in unserem Codex sich findet nur ein Bruchstück ist, an welchem sichtlich die politische Statistik oder andere historische Notizen fehlen; da wir nicht wissen, ob das Ganze nicht doch bei weitem bedeutender war als es uns jetzt vorliegt, ob dies nicht etwa nur der an einzelnen Stellen besser ausgeführte Entwurf eines ungleich größeren Werkes ist: so glaube ich zu dem Schluß berechtigt zu sein, nicht Wilbrand von Oldenburg sei in

diesem nuper des Burchardus wörtlich abgeschriebene Quelle (cfr. Dr. Laurent, Serapeum 1860) sondern unser Autor, aus welchem die Sectenschilderung (vermehrt in den Thietmar) ganz in Burch., ebenso die kirchliche Statistik wenig verändert (d. h. mit einzelnen eingeschlichenen Unrichtigkeiten) in Thietmar und Burchardus übergegangen ist.

## VII.

Bei der Frage nach der Abfassungszeit unseres Bruchstückes müssen wir, da jedes sichere historische Datum in der Schrift fehlt, uns selbst an die leisesten Indicien halten, ja sogar einen Schluß ex reticentia wagen.

Daß die Schrift lange nach 1130 abgefaßt sein muß, folgt daraus, daß von den Hospitalitern erzählt wird, sie seien milites boni, cum ipsa sua militia pauperum et infirmorum curam gerentes: das kriegerische Wesen des Ordens war also schon so sehr in den Vordergrund gestellt, daß es unserem Autor bemerkenswerth erscheint, wie sie neben dem Kriegsdienste noch Krankenpflege und Armenversorgung ausübten, da doch gerade letzteres der ursprüngliche Beruf des Ordens gewesen war.

Daß sie nicht lange nach 1198 verfaßt sein muß, folgt aus dem nuper bei der Schilderung der Armenier. Die Stelle lautet: (II, 5.) Sed ipsi nuper ecclesiae Romanae obedire promiserunt, cum rex eorum a Moguntino Archiepiscopo Apostolicae sedis legato coronam accepit. Dieser Satz bezieht sich auf die Krönung Levon des II. (I.) durch den Erzbischof Konrad von Mainz, welche im Frühjahr 1198 geschah (Hurter, Innocenz III. 1 Bd. p. 305 fg.)

Zu bemerken ist ferner, daß unsere Quelle bei der Aufzählung der auf der Hinreise berührten Punkte das im XIII. Jahrhunderte so hochberühmte Castellum peregrinorum, Athlit, nicht erwähnt. Von diesem Schloße berichtet Burchardus ed. Laur. p. 82: C. p. fratrum militiae templi, munitum prae omnibus locis quae unquam possederunt Christiani: Et est situm in corde maris, munitum muris et antemuralibus et barbicanis ita fortibus et turribus, quod non deberet expugnare totus mundus. cfr. ib. p. 21. 23. — Ricoldus nennt es nobile castrum (Laurent peregr. quatuor p. 107). Siehe Quaresm. II, 892, a. Sepp, Pilgerbuch II, 473. Ritter XVI, 614 fg. — Dieses Schloß mußte der Pilger berührt

haben und ließe sich kein Grund auffinden, warum er es verschweigen sollte. Wir können also aus seinem Stillschweigen den Schluß ziehen, daß dieses Castell zur Zeit unseres Pilgers entweder noch nicht ausgebaut oder schon zerstört gewesen sei. Der Punkt wohin dies Schloß gebaut wurde, war früher schon beachtet worden: Jacobus de Vit. histor. Orient. III. p. 6 B. bei Gretser Opp. tom. III, (siehe Pottthast, Wegweiser p. 383), sagt daß es prius et nunc districtum (cfr. Jac. de Vitriaco I., 1069, 1119 bei Bongars) geheißen habe; es war ein von der Natur befestigter Paß: promontorium amplum et latum mari imminet, munitum naturaliter scopulis, man hatte „dudum“ daselbst gegen Osten einen festen Thurm gebaut zum Schutze gegen Wegelagerer, weil die Pilger durch diesen Paß kommen mußten, so wie man weiter östlich bei Robe das Castellum Arnaldi (Ritter XVI, 544) zum Schutze der Pilgerstraße gebaut hatte. Auf diesem districtum bauten die Templer und Deutschordensritter im Jahre 1218 die prächtige Pilgerburg (Athlit, nach Sepp: Athletenburg), fortan den Hauptsitz des Ordens. 1291 ward die Stadt geschleift. — Wenn also unsere Quelle die Burg nicht erwähnt, so ist der Grund einfach derselbe, wie bei Phocas 1185, Wilbrand von Oldenburg 1212 Thietmar 1217 (p. 23, Note 268): das Castellum war noch nicht erbaut: der Pilger war vor 1218 hier vorübergezogen. Denn daß er nicht nach der Zerstörung des Schloßes die Pilgerfahrt unternommen und beschrieben habe, folgt daraus, daß die Zustände des lateinischen Königreiches ganz herauszulesen sind:

Am Schlusse steht: praeterea terra Hierosol. latinum regem habet, qui a patriar . . . Hier kann doch kein anderes Zeitwort ergänzt werden als: ungitur oder coronatur oder ein anderes Synonymum. Das Praesens „habet“ weist doch gewiß auf Gleichzeitigkeit hin.

Die ausführliche Schilderung des Tempels deutet eine Zeit an, in welcher den Christen der Eintritt nicht verwehrt war: nach dem Jahre 1187 trat aber ein solcher Zeitpunkt nur 1229 ein. Die Unterscheidung zwischen den Gebäuden der Templer und der Canoniker am Tempel, welche noch durch den Satz et est sciendum quod aliud est templum u. s. w. hervorgehoben wird, hat nur in der Zeit vor 1187 guten Sinn.

Die frommen Stiftungen südlich von der heil. Grabkirche waren zur Zeit unseres Pilgers noch in Bestand; Wilbrand findet vier syr. Geistliche bestellt zum Schutze des heil. Grabes, (p. 186) wird sogar grob hinausgepeppt; auch die capella Gallicantus auf Zion kennt noch unser Pilger, da doch Thietmar und Perdilas nur mehr der Höhle und eines Betortes gedenken und erst Marinus Sanutus wieder eine Kirche daselbst erwähnt. Das Praetorium Pilati wird einmal auf den Zion zum Hause oder in's Haus des Kapphas verlegt; einmal an die Nordseite der Tempelarea. Die Deutschordensritter kennt unsere Quelle nicht, die Diöcesaneintheilung ist im Tempus praesens abgefaßt, die Stephanskirche, welche die Kreuzfahrer niederrissen, ehe sie von Saläh ed-din belagert wurden (Tobler, Top. II, 187) besteht noch, (Thietmar p. 26 steht sie nicht mehr): dies sind lauter Züge, welche auf die Zeit vor 1187 hinweisen.

Jedenfalls aber gehört unsere Quelle der späteren Zeit des lateinischen Königreiches an: denn schon sind die beiden Ritterorden auch in Europa reich begütert, die Templer sind sehr in den Vordergrund getreten, die Tradition über das Haus des Pilatus ist schwankend, die Stephanskirche wurde erst in der späteren Zeit der Frankenherrschaft erbaut.

Aus alledem würde folgen, daß die Pilgerfahrt noch vor der Eroberung der heil. Stadt durch Saläh ed-din unternommen worden sei, und daß die Zustände des lateinischen Königreiches vor 1187 geschildert werden; daß aber die Beschreibung der Reise (wenigstens der zweite Theil) erst nach 1198 also am Anfange des XIII. Jahrhunderts, wohl etwas früher als Thietmar's Reise verfaßt worden sei.

In den Notizen habe ich immer nur so viel Zeugen aufgeführt, bis ich aus den Angaben derselben die Vertlichkeit oder die Tradition genau beschrieben, oder aber bis ich die Uebereinstimmung der Hauptzeugen über einen Gegenstand, oder die Schwankungen in der Ueberslieferung nachgewiesen habe.

Die Abtheilung in zwei Kapiteln und kleinere Abschnitte habe ich der leichteren Uebersicht wegen vorgenommen.

Noch muß ich mich über den Namen den ich dieser Beschreibung gebe erklären. Ich gebe ihr den Titel Innominatus V., anschließend an die vier Innominati, welche Dr. Tobler seiner Ausgabe des Theodericus, Libellus de locis sanctis editus circa

A. D. 1172. St. Gallen 1865 beigegeben hat. Von Zweien derselben, seinem Innominatus III und IV, hatte ich schon vor dem Erscheinen dieses werthvollen Buches Abschriften gemacht und nach diesen citirt; nachdem mir dies Werk bekannt geworden, habe ich an meine Citate die Seitenzahl nach Tobler angefügt.

I.

1. Ego iui de Accon in Caifa, quod est sub monte Carmeli, vbi fuit Helias propheta. Et inde ueni Cesaream <sup>1)</sup>, deinde Assur <sup>2)</sup>, deinde Ioppen, deinde Rama <sup>3)</sup>, deinde Bethnopo-

---

<sup>1)</sup> Die Hinreise nach Jerusalem macht der Pilger auf dem von Theodericus cap. XLVIII (ed. Tobler. p. 106) via maritima genannten Wege, die Küstereise auf der via superior. [Caesarea] Caesarea Palaestinae, turris Stratonis. cfr. Ritter XVI, 598 fg. Graß, bibl. Erd- und Länderkunde 424 fg. Seeßen II, 72. Sepp, Pilgerbuch II, 478 fg.

<sup>2)</sup> [Assur] das heutige Arsuf an der Stelle des alten Apollonia. Wilh. v. Tyrus IX, 20: Assur, ebenso Ekkehardus Urangiensis (bei Martène ampl. coll. tom. V. p. 525, 566); auch Matrinus Sanutus: De Caesarea ad duas leucas est munitio Assur vel Dora. lib. III, p. XIV, c. II. — Jacob. de Vitru. 1067. Burch. (ed. Laurent) p. 83, 5. De Caesarea iij leucis contra austrum est villa Assur dicta, quondam tamen Antipatrida dicebatur, verwechselt es mit Kafar Saba. Burch. (ed. Sanson) cap. X. nennt es Arsur. Wilbrand von Odenburg (Laurent) p. 184: Arsim, quae est civitas parva et destructa. Thietmar (ed. Laurent) p. 23. Assur, quondam civitatem famosam, modo fere desolatam. cfr. Robinson Pal. III, 258. Graß, p. 413. Sepp, II, 490 fg.

<sup>3)</sup> [Rama] das heutige Ramleh Ritter XVI, 580. Graß, 399 fg. — Joh. Wirzburgensis VI, 507 nennt es Ramatha. Der Name Ramleh findet sich schon bei Bernardus mon. (ed. Mabillon, Acta SS. Ord. Ben. saec. III, pars 2. p. 473) 10. Ramula. — Phocas (Bolland. II. tom. Maii.) XXIX: Rampleae regio. — Burch. p. 78 nennt es Ramula und stellt es mit Ramathaim Sophim und Arimathaea zusammen, ebenso Pipin (ed. Tobler, III. Wanderung) p. 408, der es auf dem Berge Efraim angibt, also Neby Samuel (Sepp II, 12) und Ramleh zu Einem Orte macht. Möglich ist es immerhin, daß an dem Platze, wo Suleiman, der Sohn des Chalifen Abd el Melek in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts Ramleh „die sanbige“ erbaute, früher ein anderer Ort gestanden (Sepp I, 36), wenigstens hält die Uebersetzung hier die Lage des neutestamentlichen Arimathaea fest (Salzbacher II, 22). Robinson III, 251 sagt, Ramleh sei nicht das Arimathaea des N. T. (siehe dagegen den Commentar zu Seeßen IV, 272) und seine Deduction scheint durch Thietmar bestätigt zu werden, welcher Rama oder Ramula und Arimathaea auf eine Weise erwähnt, als wären es zwei verschiedene Orte (p. 24. ed. Laurent).

lin <sup>1)</sup>, deinde Ierusalem. Vbi intratur <sup>2)</sup> ad portam S. Stephani, vbi fuit lapidatus <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> [Bethnopolin] so lese ich statt des irrigen Pentapoli unseres Textes. Burch (ed. Sanson) cap. IX, X nennt Nobe einmal Bochonopolis, dann Bethnopolis; Wilbr. p. 184: Bettenobele; Thietmar: Nobee (p. 24); Ricoldus p. 107: Benopolis. Die alte Pilgerstraße führte über Nobe (Wilh. v. Tyrus XIV, 856) dort war ein Castell zum Schutze der Straße, dessen Ruinen jetzt den Räubern als Schlupfwinkel dienen (cfr. Kerschbaumer, Pilgerbriefe 225). Dieses Nobe ist das heutige Bêt Nûba (Ritter XVI, 543. Tobler, 3. Wanderung 188). Ueber die schon beim h. Hieronymus (Onom. s. v. Anob) vorkommende Verwechslung der beiden Dörfer Annâbeh und Beit Nûba siehe Robinson III, 280 und Neuere Forschungen p. 187.

<sup>2)</sup> [Ubi intratur ad portam S. Stephani] wie der Autor das intratur hinstellt, gewinnt es den Anschein, als wäre der Eintritt in die Stadt von West her gewöhnlich durch das Stephansthor gewesen cfr. die Descriptio itineris bei Ecardus Corpus hist. II, 1346: Ab occidente introitus Ierusalem per portam David. Nach der Einnahme der Stadt durch Salâh ed-din durften die Pilger gewiß nur beim Damaskusthor hinein (La citez bei Tobler Topogr. II, 993): Cele deuers aquilon a anon la porte S. Esteuene, par cele porte entroit li pelerin en la cite) Tobler, Denksblätter p. 565. Doch der Weg von Joppe her führte eigentlich zur porta David, welche auch porta piscium genannt wurde, quia per eam via erat de Joppe et Diospoli et maritima, unde ducebantur pisces. Burch. p. 73. Antonin. Plac. XXV. Die porta S. Stephani stand vielmehr gegen Sichein Samaria und Galilaea Burch. p. 74.

<sup>3)</sup> Diese porta S. Stephani auch porta Ephraim genannt, ist das heutige Damaskusthor. Ritter XVI, 330. Dort gibt selbst Baronius noch (ad annum Christi 34, Nro. CCCIV) sich stützend auf die epistola Luciani de inventione S. Stephani den Ort des Martyriums an: extra portam, quae vergit ad Aquilonem et ducit ad Cedar, quae postea nomine S. Stephani appellata reperitur. — Arculphus I, 1 (bei Gretser, Opp. tom. IV, p. 253) nennt es schon porta S. Stephani. Es bekam seinen Namen von einer Kirche, welche daselbst als an der Leidens- und Begräbnisstätte des Protomartyrs 460 erbaut wurde. Die Gebeine wurden unter dem Patriarchen Johannes 389—415 nach dem Sion übertragen, Johannes Würzburg. 507. Nur Antonin. Plac. XXV (p. 28) weiß von dieser Uebertragung nichts; macht aber auch das Stephansthor zu einem Westthore. Sepp I, 556. — Arculf I, 13 sieht den Fels, supra quam Stephanus lapidatus extra civitatem obdormivit in der Sionskirche. Bernardus mon. 11 erwähnt (865) eine Stephanuskirche auf Sion, so sehen auch die Instructio bei Gretser III, p. 129, Thietmar p. 28, Odoricus p. 150 und Viele das Grab des h. Stephanus in der Nähe des Davidgrabes auf Sion. Die nördliche Stephanuskirche erwähnt Sämuff 1103 als zerstört. In der späteren Frankenseit ward hier wieder eine Kirche erbaut, (welche Theodoricus (ed. Tobler p. 65) beschreibt), aber so nahe an die Stadt, daß die Kreuzfahrer selbst sie schleifen, bevor sie von Salâh ed-din belagert wurden. Dehors cele porte (S. Esteuene) ains con i



2. Tunc intratur ad sepulcrum Domini <sup>1)</sup>, vbi est circulus quem Dominus dixit esse in <sup>2)</sup>, medio mundi. In dextra

entre a main destre auoii; mostier de mon seigneur S. Estene, la dit on que me sir S. Estenes fu lapides. . . Cel mostier de S. Estene abatirent li crestien de iherusalem, deuant con quilfussent asegie por ce que li mostiers etoit pres des murs (La citez Tobler, Top. II, 995). Haec ecclesia abbati S. Mariae in Latina subiacet: Theodericus p. 65. Phocas hatte hier 1185 ein monasterium S. Stephani gesehen XV. — Zu Wilbrand's Zeit ist die Kirche in Trümmern, nur die Asnerie besteht p. 185 (cfr. Tobler, l. c. p. 187). Ueber die Schwankungen der Tradition in Bezug auf den Ort des Martyriums, und die dadurch bedingte Uebersetzung des Namens Stephansthor von Nordwest nach dem Osten der Stadtmauer siehe Tobler, l. c. p. 186. Ricoldus † 1309 verlegt den Ort der Steinigung in die Nähe des Mariengrabes, geht von da durch die Sabbatsforte nach der Stadt hinauf und kommt zur Annenkirche (p. 111). Pipin (406) gibt 1320 den Ort der Steinigung in pede montis Oliviti an, Rudolf von Suthem 1336, Maundeville 1340 schwankenb. — Adrichomius 152 und 167 nennt noch unser besprochenes Thor St. Stephansthor, obſchon er den Ort der Steinigung im Thale Josaphat angibt (Bergl. Robinson, Palästina, II, 120. N. F. 341).

"<sup>1)</sup> [Sepulcrum Domini] d. h. der Grabdom; das heil. Grab selber beschreibt unser Autor gar nicht.

<sup>2)</sup> [In medio mundi] der Ort wird jetzt gezeigt im Griechenchore: eine Halbkugel, welche in einem etwa 2 Fuß hohen Becher von Marmor ruht (Tobler, Golgotha 326. Salzbacher II, 78). Seezen II, 9 nennt den Ort arab.: Nuss ed-dunja. — Der Innominatus I. (Tobler, Theodericus p. 247) dessen Grundſchrift in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts verfaßt ist, gibt nur an: A monte Calvariae sunt xiiij pedes ad medium mundi contra Occidentem (p. 114). An diesem Platze sah Arculfus eine Säule I, 8; Beda cap. III citirt eine Stelle des Victorinus, welcher Golgotha als die Weltmitte angibt. Bernardus mon. 11 (p. 474) beschreibt den Platz zwischen den vier Kirchen und nennt ihn Paradies: paradisus sine tecto, cuius parietes auro radiant: pavementum vero lapide sternitur pretiosissimo habens in medio suo confinium quatuor catenarum, quae veniunt a praedictis quatuor ecclesiis, in quo medius dicitur esse mundus. — Joh. Wirzb. p. 517 beschreibt denselben Ort im Domherrenchore und citirt psalm. 73, 12: operatus est salutem in medio terrae. Theodericus p. 43 findet die Weltmitte im Tempel, den Ort im Domherrenchore aber beschreibt er als ausgezeichnet durch einen Altar und durch ein in den Boden eingelassenes Kreuzchen cruciola in rotundo circulo est impressa, hoc significans, quod Iosephus et Nicodemus corpus dominicum de cruce depositum ibi deposuerunt ad lavandum. — Die noch aus dem 12. Jahrhundert stammende Instructio bei Gretser III, hortus S. Crucis p. 129 gibt die Tradition etwas vollständiger: Deinde ad medium chorum Canonicorum; ubi assignatur locus in quo Iesus positus fuit, quando acceptus est de cruce; ubi fuit lotus de sanguine et involutus in sindone munda et de illo loco portatus est ad sepulcrum, fertur etiam quod ibi sit medietas mundi. — Daß Jesus Christus selber die Mitte bestimmt habe, sagt

chori <sup>1)</sup> est mons Caluarie, vbi passus est Dominus in cruce. Subtus est Golgotha, vbi sanguis Domini saxum perforauit et cecidit <sup>2)</sup> super caput Adam. Ante Golgotha <sup>3)</sup> sunt sepulti

Säwulf 29: ubi ipse Dominus noster Jesus Christus medium mundi propria manu esse signavit atque mensuravit. Der Coder 113 der Stadtbibliothek in Bern, dessen auf fol. 166 fg. enthaltene Beschreibung von Jerusalem Dr. Tobler, Topogr. II, 1003 fg. herausgegeben (siehe Vogüé, les eglises, Anhang p. 433 sq.): et emmi le cuer est lius u nostre sir mist son doi et dist: ca est li milius del monde. Wörtlich fast stimmt eine Instructio, welche der Coder Melicensis H. 17 auf S. 261 enthält: Est ibi locus qui dicitur medium mundi, ubi DNIX. posuit digitum suum dicens: Hic est medium mundi. — Der Coder 509 (olim hist. prof. 661) der Wiener Hofbibliothek enthält auf fol. 18 fg. eine wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert stammende kurze und sehr mangelhafte, nur ein paar Beiträge für die Erabition liefernde Reisebeschreibung nach Palästina, mit der Ueberschrift: hec est uia ad terram sanctam. Anfang: Primo de portu Brandicie que est ciuitas in regno apulie transitur per mare tribus diebus et tribus noctibus usque ad clarenciam ciuitatem que iacet in romania insula. Diese Reisebeschreibung hat nun von der Weltmitte folgendes: fol. 19 a. et ibi est sepulchrum Christi. ibi est ecclesia magna et rotunda. habens tria ostia pulcherrima de lapidibus marmoreis. in qua ecclesia est nunc locus caluarie. lapis magnus et altus ad staturam hominis in quo lapide est foramen unum quod dicitur esse in medio terre. in quod foramen posita fuit crux ihesu. Diese Beschreibung verlegt also der Weltmitte auf Calvaria. Dieses Itinerar gab neuester Zeit Tobler heraus, es ist der Innominatus III (editio Theodorici p. 128), welchen er in die Zeit der Kreuzzüge, wohl noch vor 1187 setzt. — Odoricus a Foroiulii p. 149 spricht wieder davon, daß Jesus selbst die Weltmitte gezeigt habe: in medio chori est locus qui dicitur medium mundi. Ubi Christus digitum suum imposuit dicens: hic est medium mundi. — Eine Einwendung gegen die Sage von dieser Weltmitte macht Wilbrand, p. 186, (centrum mundi) quod tamen secundum astrologos potius et verius sub torrida zona, si habitabilis esset, inueniretur. Auch Fretellus Cod. Vienn. 609. 17, a. Quaresmius II, 417 b. Baronius ad annum Christi 34. Nro. CXVI. Siehe Tobler, Golgotha 326. 347.

<sup>1)</sup> [In dextra chori] die Bezeichnung der Richtungen ist in den mittelalterlichen Beschreibungen häufig schwankend und unklar, hier bedeutet ad dextram sibi.

<sup>2)</sup> [Super caput Adam] Joh. Wirzb. hat 516 noch deutlicher: et sic Adam in sanguine Christi baptizatum, ist jedoch für seinen Theil der Ansicht, Adam sei nach dem klaren Worte der heil. Schrift in Hebron begraben. Hieron. Onomast. s. v. Arboch., auf welchen sich der Innominatus II, p. 120 bei dieser Legende beruft. Baronius ad annum 34. Nro. CX sq. Tobler, Golgotha p. 254 fg. Die jetzige Adamskapelle liegt gerade unter dem Standorte des Kreuzes. Eine Adamskapelle erwähnt schon Arculf I, 2 und Burch. p. 71 sah noch die Farbe des Blutes im Felsen. — Eine eigenthümliche Sage über diesen Riß erzählt Antonin. Plac. (Martyr) XX. (ed. Tobleri p. 21.)

<sup>3)</sup> [Ante Golgotha] der untere Theil von Calvaria heißt Golgotha. Die Descriptio bei Eccardus II, 1346: mons Calvariae, in quo crucifixus fuit.

reges <sup>1)</sup> Jerusalem. Retro tumbam magni <sup>2)</sup> altaris est columna, vbi Dominus fuit flagellatus et ligatus. Iuxta ibi <sup>3)</sup> per descensum XL <sup>4)</sup> graduum est locus, vbi beata Helena inuenit s. crucem.

Subterius est Golgotha, ubi sanguis Domini cecidit per petram fixam (fissam). Ebenso Theodericus p. 31. Hinc per XV gradus in ecclesiam descenditur et ad capellam, quae Golgotha vocatur reverendam quidem, sed obscuram peruenitur, retro, quam fenestra profunda exstat, quae finem scissurae, quae Calvariâ illo descenderat, intuentibus demonstrat. Ekkeh. Urang. p. 525: Ante montem Calvariae in vestibulo Golgothanae ecclesiae extat eius (Godefridi) mausoleum. Joh. Wirzb. cap. VIII, nennt ihn ad sanctum sanguinem. Codex bern. 113 (Tobler, Top. II, 1003) Gorgatas. Siehe Tobler, Golg. 296.

<sup>1)</sup> [Sepulti reges Jerusalem] das sind die lateinischen Könige. Ueber die marmornen Särge s. Theodericus p. 26, Wilbrand p. 186. Tobler 3. Wanderung 277, 281. Golgotha 150. 318. Schweigger gibt 3 Inschriften, auch Nabzivil, Tobler, Sepp u. A. — Adrichomius p. 177 beschreibt die Gräber, das Nähere gibt Tobler, Golg. 147 fg. Sepp, I, 347 fg. 1811 wurden die Gräber zerstört, die Steine als Baumaterialie verwendet Sepp I, 357, 377.

<sup>2)</sup> [Magni altaris] Joh. Wirzb. 519: in honorem Anastasios. Theodericus (p. 18): Principale altare nomini et honori Domini salvatoris articulatam est. — Das retro ist wieder eine undeutliche Ortsbestimmung; es werden jetzt zwei Schmacksäulen gezeigt und verehrt; das gleich Folgende:

<sup>3)</sup> [Iuxta ibi . . .] weist auf die columna impropertii hin, welche neben der Stiege sich befindet, die in die Helenakapelle hinabführt. Genauer Burch. p. 71. 24 Schritte de calvaria ad orientem est altare quoddam, sub quo est pars columnae, ad quam Dominus fuit flagellatus illuc translata de domo Pilati. Die natürlichen rothen Flecken des Steines credit vulgus tincturas esse sanguinis Christi. Der Brief des Burchardus beschreibt die Säule so: De calvaria contra orientem x pedibus est altare sub quo est pars columnae ad quam Dominus flagellatus fuit de domo Pilati illuc translata . et sub lapide altaris tecta . ut tamen tangi videri et osculari possit, Cod. Vienn. 509; doch fehlt diese Stelle im Codex Vienn. 4739, Melicensis H. 17 und bei Canisius. — Auch Nabzivil beschreibt diese Säule p. 38. — Eine zweite Weisungssäule wird am Satrißei-Eingange (Kapelle Mariä-Erscheinung auf der Nordseite des Domes) gezeigt (Tobler 364 fg.) eine andere in der armenischen Salvator-Kirche auf Sion (Haus des Kaiphäs). Genaueres bei Sepp I, 154. 340 f. Tobler, Golg. 341.

<sup>4)</sup> [XL gradus] Burch. p. 71 gibt 48 Stufen. Die epistola Burch. (cod. Vienn. 509 eben so viele): De isto altari contra orientem ad XII pedes descenditur per gradus XLVIII ad locum ubi crux fuit inventa et est capella et duo altaria longe sub terra. cfr. Tobler, Golg. 308. Sepp zählt 28½ Stufen zur Helenakapelle und von da 13 Stufen zum Orte des Kreuzfundes (Pilgerbuch I, 358). Salzbacher II, 80 gibt 28 und 16 Stufen an. — Uebereinstimmend mit unserm Autor der Codex bern. 113 bei Tobler Top. II, 1003. et pres diluec uers orient a descendre de XL degres est li lius u sanite elaine troua la uraie crois. — Die Altäre dieser Kapelle waren nach dem Innominat. II.

Ad dextram <sup>1)</sup> chori est carcer <sup>2)</sup> Domini et chatena. Ad introitum S. Sepulcri <sup>3)</sup> per descensum XL graduum est capella Grecorum, vbi est imago beate Marie virginis, que locuta

(p. 119) geweiht der heil. Helena (medium altare) und dem heil. Quiriacus (sinistrum).

<sup>1)</sup> [Ad dextram chori] d. h. gegen Norden. Sepp I, 360 [eine finstere Kapelle] im Hofeisen der Kirche gegen Norden.

<sup>2)</sup> [Carcer Domini] Salzbacher II, 79: eine natürliche, unterirdische (!) Höhle. — Schon zu des Joh. Wirzb. Zeiten müssen Zweifel über die Echtheit dieses Ortes und die verschiedenen (vielleicht wie unsere) gar zu genauen und Alles wissenden Traditionen im Umschwunge gewesen sein, denn nachdem Joh. Wirzb. die Lage des Kerkers in opposita parte calvariae als ganz richtig befunden, fügt er hinzu: alii tamen aliter de eodem sentiunt loco, sicut praesens audiui p. 515. Nach Theodoricus ging man fast über 20 Stufen zum Kerker hinauf, p. 24. — Tobler stellte die Uebersetzung über diese Stätte wohl zusammen, scheint aber nirgends eine Erwähnung der Ketten gefunden zu haben. Quaresmius II, 395 erwähnt nur die Löcher der Ketten.

<sup>3)</sup> [Ad intr. s. sepulcri per descens. XL grad.] Die jetzige Kapelle der h. Maria Aegyptiaca kann hier nicht gemeint sein, denn diese ist ganz eben zugänglich vom südlichen Atrium der Kirche aus, dort, wo eine Stiege rechts vom Hauptportale aus dem Vorhofe hinauf zur Kapelle der Madonna auf Golgotha führt; gerade unter dieser Kapelle ist die h. Maria von Aegypten, kenntlich an einem Steinmeh-Zeichen über der Thüre. Sepp I, 363; Tobler, Golg. 374. 378.

Saewulf, Burchardus a monte Sion und Adrichomius (der nur Aeltere abschreibt und verarbeitet) scheinen über den Ort, wo dieses Bild gewesen, übereinzustimmen. Saewulf 30: In muro autem occidentali ipsius capellae S. Mariae conspicitur imago ipsius domini genitricis perpicua exterius quae Mariam Aegyptiacam . . . compunctam . . . consolabatur. — Burch. p. 72: Ante ostium occidentale huius ecclesiae foris est locus, ubi Maria Aegyptiaca orans ante imaginem beatae virginis . . . consolationem . . . recepit. Ebenso Adrichomius p. 97: Maria Aegypt. pro occidentalibus huius Ecclesiae foribus cum lacrymis orans (ubi sacellum in eius honorem erectum adhuc visitur) divinam experta clementiam. Und doch sprechen diese Stellen von 3 verschiedenen Orten; denn Saewulf spricht von der alten Marienkirche, welche auf dem Plane des Arculfus (auch bei Tobler, Golgotha 107, Vogüé und Sepp) im Südosten der Grabrotunde gezeichnet ist. Statt dieser Salbungskapelle bauten die Kreuzfahrer (nach Saewulf) das prächtige Südportale (1103—1130) und als Rest der alten Kapelle blieb die der Madonna auf Golgotha. Der Eingang zu dieser Kapelle war von West her. Die Legende, welche früher an diesem westlichen Eingange zu den heiligen Stätten sich localisirt hatte, zog nach dem Neubau zu einem Westthore der Grabrotunde, wie Burchardus, Marinus Sanutus, Fabri beweisen. Ganz anders wohin — d. i. an die jetzige Kapelle der h. Maria Aegypt. verlegt Adrichomius den Schauplatz der Legende, nur weiß ich nicht, was er unter den occidentalibus foribus sich gedacht, ob er das nur unbedacht abgeschrieben? In unserer Quelle finde

est Marie Egyptiaca et eam conuertit. Iuxta illam vera crux,

ich ein Nordthor als Schauplatz bezeichnet. Kurz vorher hat der Autor von dem im Norden der Kirche liegenden Kerker gesprochen, jetzt kommt er zu dieser Kapelle, dann zum Orte, wo das h. Kreuz aufbewahrt wird und schließt gleichsam bekräftigend, daß alle diese Stätten in der Nordfronte zu finden seien: et carpitur via ad sacrum carcerem.

Die Instructio (bei Gretser l. c.) gibt an: in exitu ecclesiae sepulcri ex alia parte est imago beatae Mariae, quae fuit locuta beatae Mariae Aegyptiacae. Ich verstehe dieses in exitu, ex altera parte von einem dem südlichen Eingange entgegenstehenden Nordthore. — Joh. Wirzb. 520 spricht von dem Orte, wo das h. Kreuz aufbewahrt wurde, als liege er im Norden der Kirche: reliqua vero pars (s. crucis) Jerosolymis relicta diligent et reverenter asservatur in quodam loco in altera parte ecclesiae, ex opposito loco Calvariae. Ganz entschieden Theodericus p. 33: Item ad sinistram ecclesiae a septemtrionale parte capella in honore sanctae crucis existit, ubi etiam ipsius venerabilis ligni magna portio auro et argento inclusa tenetur, quae sub Surianorum custodia consistit, gleich daran noch eine summe venerabilis Kreuzkapelle; ganz übereinstimmend spricht der Innominatus II, p. 120 von zwei Kreuzkapellen auf derselben Seite, wo der Kerker Christi gezeigt wird. Pipin 407. Vidi et tetigi locum in ecclesia sepulcri ubi sancta crux cum magna reverentia servabatur. Vidi et tetigi item portam per quam S. Maria Aegypt. ingredi non potuit. Ich glaube aber daraus recht zu folgern, daß auch Pipin dieses Thor im Norden der Kirche gesehen (dagegen Tobler, Golgotha 135), so gut wie Codex bern. bei Tobler, Top. II, 1003.

Georgius Gemnicensis 528 spricht von dieser Kapelle, in welcher das h. Kreuz aufbewahrt wurde: links sei der Altar ubi longo tempore stetit Crux sancta integra postquam a sancta Helena fuit reperta und weiter: Huc Maria Aegyptiaca . . . intrare volebat . . . sed ab angelo fuit divinitus prohibita. Vor dieser Kapelle sah er die beiden Standorte Jesu des Gärtners und der h. Maria Magdalena. — Diese Stätten befinden sich auf der Nordseite des Domes.

Auch Pococke hat auf seinem Grundrisse der h. Grabkirche Nr. 9 den Altar des h. Kreuzes, der sich in der Apparitionskapelle befunden haben mußte, gleich am Eingange in das latein. Kloster. (Das Genauere hat Tobler, Golg. 370.) Daß an dieser Nordseite ein Eingang gewesen sein muß, bezeugt mir der ebengenannte Innominatus II, p. 128. In ecclesia sancti sepulchri janua, quae respicit capellam Surianorum, in qua sanctam crucem repositam habent. Illa est porta, ad quam Maria Aegyptiaca stetit, nec intrare nisi post veram poenitentiam potuit. — Von diesem nördlichen Marienthore und der Stiege spricht Sepp I, 349. Tobler, Golg. 128. Wie die Orte in unserer Quelle folgen, können also die 40 Stufen (jedenfalls eine runde Zahl, wie bei der Anzahl der Stufen zur Helena-kapelle hinab) nur von der Stiege am Marienthore verstanden sein. — Wie die Dertlichkeit außer diesem Thore beschaffen gewesen sei, daß eine große Anzahl Stufen nöthig war, um von diesem Thore zur Kirche hinabzukommen, wird schwer zu bestimmen sein.

que inuenta fuit XXI. die <sup>1)</sup> intrante Maio. et carpitur uia ad sacrum carcerem <sup>2)</sup>. Ad sacrum sepulcrum contra meridiem est domus hospitalis S. Johannis <sup>3)</sup>. Iuxta monasterium monialium

Ob Odoricus a foroiulii unser hier besprochenes Thor gemeint habe, wenn er von der Geißelungssäule zu einer Thür kommt per quam Maria Aegyptiaca non poterat ingredi . . . (p. 149) wage ich nicht zu entscheiden.

Wenn diese Deduction richtig ist, so würde unsere Stelle Folgendes sicher stellen: 1) daß an der Nordseite gleich unter dem Marienthore die Kapelle existirt habe (vielleicht war sie die Sacristei der alten konstantinischen Basilika) und 2) daß sie schon unter der Herrschaft der Lateiner im Besitze der Griechen war, eben weil sie nicht von den Lateinern erbaut, sondern nur in den Neubau einbezogen worden (doch war sie nach Theodericus l. c. im Besitze der Syrer).

<sup>1)</sup> XXI. die intrante Maio. — Mit dieser ganzen Zeitangabe weiß ich gar nichts anzufangen. Sollte vielleicht iij die maii zu lesen sein? Das Kreuzerfindungsfest wurde immer am 3. Mai gefeiert. — Wann aber das h. Kreuz von den Kreuzfahrern in Jerusalem aufgefunden wurde, bin ich nicht im Stande genau zu bestimmen. Höchst unbestimmt äußert sich Guibert. hist. Hieros. bei Bongars (p. 557). Crucem autem ipsam ut ferunt cum abditis quibusdam lateret, ut pridem lancea locis, Syro quodam nescio, an Armenio indice reppererunt (unter Balduin). Nach der Erhebung des Godofridus zum Könige und des Ernulphus zum Patriarchen versetzen die Gesta franc. expugn. Hierus. p. 557 und Wilh. v. Tyrus libr. IX. p. 765 die Kreuzerfindung. Raimund v. Agiles 180 erzählt nur, Patriarch Arnulf habe Erkundigungen eingezogen und das Genaueste darüber hat Albertus Aquensis p. 285. (Godofrido exaltato) quidam fidelissimus Christianus urbis indigena . . . crucem quandam semiulnae auro vestitam, cui Dominiciei ligni particula in medio erat inserta, sed fabrilis operis expers et nuda, indicavit se abscondisse in loco humili et pulverulento deserta domus propter metum Sarracenorum. Die feierliche Procession mit dieser Kreuzpartikel ward gehalten sexta feria, quae est dies dominicae passionis. Bald nach der Eroberung und nach der Wahl Gotfried's 23. Juli 1099 und zwar noch vor der Schlacht bei Ascalon 12. August 1099 ist diese Wiederauffindung zu datiren. (Damberger, synchron. Gesch. 7. Bb. p. 400.)

<sup>2)</sup> Warum der Autor das h. Grab unerwähnt läßt, ist schwer zu sagen, vielleicht fällt die Schuld der Auslassung dem Abschreiber zu. Andere heil. Stätten werden hier übergangen, theils als zu unbedeutend, theils weil sie jüngeren Datums sind, z. B. der jetzige Salbungstein, die Kleidervertheilungskapelle, die Sanctuarien im Vorhofe der Kirche; hatte doch deren Fixirung meist nur den Zweck sich ganz in das Leiden Jesu Christi, in jeden dieser hochbedeutenden Momente hineindenken zu können. Sepp I, 340. Die Longinuskapelle wird von den Lateinern auch gar nicht als Sanctuarium anerkannt. Salzbacher II, 79.

<sup>3)</sup> Das Johanniterhospital und die Anbauten cfr. Joh. Wirzb. 526. An Maria latina haesete die oben angegebene Erabition: Theodericus (ed. Tobler, p. 34.) Maria . . . spasmo affecta . . . illuc in subterraneum specum perlata est, ubi dolori suo satisfaciens capillos capitis sui evellebat, qui adhuc in

in dextro. Circa illud est aliud monasterium, quod dicitur latina; ibi beata Maria et alie Marie dilacerabant capillos suos, quando Dominus moriebatur in cruce.

3. Ab illo loco, quantum potest <sup>1)</sup> arcus iacere bis, Templum Domini <sup>2)</sup> est; vbi sunt III introitus et XXII porte <sup>3)</sup>.

ipsa ecclesia in ampulla vitrea conservantur. Gesta franc. 24 (573). Codex bern. 113 p. 1003). Deles leglise del sepucure est liglise nostre dame latine. et la dist on que sainte marie magdalene et lautre marie cleofee detrasent lor cheuiaus quant dex (Dieu) fu mis en la crois. — Ueber diese Ordenshäuser siehe Ritter XVI, 458. Tobler, Top. I, 397. Sepp I, 717. — Das monasterium monialium in dextro ist das östlich an das Hospital anstoßende Nonnenkloster Maria maior, welches zum Hospitale als dessen weibliche Abtheilung in derselben Weise gehört, wie Maria minor oder das Magdalenenstift zu Maria latina. Unsere Quelle scheint unter dem Namen Maria latina gleich Maria minor mitzuverstehen. Die Descriptio bei Eccardus 1347 erwähnt hinwieder Maria maior nicht, sondern nur die Ecclesia S. Johannis Hospitalis, Ecclesia S. Mariae Magdalenaee et S. Mariae latinae. Ganz klar wird die Lage dieser Ordenshäuser aus Theodericus (ed. Tobler, p. 33 sq. u. p. 185 sq.), sie waren in folgender Ordnung von West nach Ost in Einer Reihe. S. Joh. Maria maior, Maria latina. — La citez bei Tobler, Top. II, 990. — Vom Bestehen einer alten Maria latina spricht schon Innominatus I (Theodericus, p. 114 ed. Tobler) Bernardus mon. 10 (cfr. Tobler, l. c. p. 400) und Antoninus Placent. XXIII, wenn unter seiner magna congregatio . . mensae innumerabiles nicht doch ein altes Kloster auf Zion zu verstehen ist (ed. Tobleri, p. 25). Robinson, Pal. II. 247 nimmt beide Marienkirchen in eine zusammen. — Auf dem Plane von Vogüé hat Maria latina eine ganz andere Lage, nördlich von der Palmenhändlergasse. Derselben Meinung ist auch Haueberg (Neusch, Theol. Lit. Blt. 1866, 2).

<sup>1)</sup> [Quantum potest arcus iacere bis] Innominatus I, p. 114. Saewulf 30: quantum arcus — balista bis iactare potest. Codex bern. 113 (p. 1003) et li temples domini est pres del sepucure a II archies.

<sup>2)</sup> [Templum Domini] entgegengesetzt dem Templum Salomonis, ist die heutige Felsenkuppel. Nach Theodericus p. 43 eine Marienkirche; während das Templum Salomonis wohl in speciem ecclesiae formatum, aber doch wohl keine alte Kirche war. Rob. Pal. II, 85. Daß jetzt eine ziemlich vollständige Aufzählung der h. Stätten im Haram folgt, beweiset, daß unser Pilger noch während des Bestehens der Frankenherrschaft in Jerusalem gewesen sein mußte. Genauere Beschreibungen sind aus dieser Zeit bei Joh. Wirzb. Theodericus und Phocas XIV. Nach der Eroberung der h. Stadt durch Saläh ed-din war nur mehr 1229 den Christen der Eintritt gestattet. Wilbrand, Thietmar finden keinen Einlaß, Burch. beschreibt nur die Lage des Tempels. (Ausführl. Tobler, Top. I, 459 fg.)

<sup>3)</sup> [IV introitus et XXII portae] vielleicht zu lesen wie bei Odoricus: IV introitus et XII portae. Joh. Wirzb. (496) spricht von den vier Eingängen und von den vielen Thüren der Felsenkuppel, doch in einer Weise, daß man sich nur schwer ein Bild davon wird entwerfen können. (Tobler, Top. I, 537). — Die

In medio Templi est saxum magnum et sacratus super quo fuit <sup>1)</sup> oblatus. ibi apparet passus <sup>2)</sup> Iacobus, et ibi quondam Iacob uidit angelos <sup>3)</sup> ascendentes et descendentes. Ibi fuit sacrificium Deo Abraham de filio suo Ysaach. Sub lapide est locus, qui dicitur sancta <sup>4)</sup> sanctorum, ibi scripsit Dominus

Descriptio itineris bei Eccardus II, 1347 gibt je drei Pforten im Osten, Westen, Süden und Norden an. — Cod. bern. 113 (p. 1003 bei Tobler, Top. II): Ens el temple sont IV entres et XII portes.

<sup>1)</sup> [Sacratu super quo fuit oblatu] Joh. Wirzb. 494: qui dictus lapis adiunctu est lapidi super quem tamquam in Altari depingitur oblatu fuisse Dominu noster. Theodericu p. 41. Darauf bezieht unsere unbedeutliche, gereimte Bemerkung sacratu — oblatu. cfr. Instructio bei Gretser 129. col. 2. Sepp I, 299. Tobler, Top. I, 543. Den Stein beschreibt Tobler, l. c. 527. Ruffel (deutsch) I, 143. Robinson, Pal. II, 86.

<sup>2)</sup> [Passu Iacobu] ein bischen in Unordnung. Die ehemalige Jakobuskapelle (jetzt Kettenkuppel) ist vor der Ostpforte des Tempels ober dem Thore Davids. Theodericu p. 42: Huic per portam orientalem ad capellam b. Iacobi apostoli, fratris Domini intratur . . . — La citez (Tobler, Top. II, 994): deuers soleil leuant . . . a vne chapelle de monseignor S. Jakeme lapostre le menor. por con est iluec cel chapelle quil i fu martyries quant li jui le geterent de desor le temple a ual. — Sepp I, 299. 297 (Wunderdinge von der Kette) Tobler, Top. I, 537. — Das Wort apparet scheint auf Merkmale hinzuweisen, welche an den Martertod erinnern z. B. Blutspuren. Cfr. Antt. Iud. 20, 9, 1. Euseb. hist. eccl. II, 23.

<sup>3)</sup> [Iacob vidit angelos] wieder in das Innere der Felsenkuppel zurück. „Diese Stelle fand sich rechts im Tempel, nahe dem Orte, wo Jesus dargestellt ward. Man zeigte auch in einer Kapelle, wo Jakob und die Leiter abgebildet waren, unter den Gemälden selbst den Stein, welcher unter dem Haupte Jakobs lag.“ So hat Tobler, l. c. 542 nach Joh. Wirzb. 495. Letzterer läugnet aber zugleich, daß Jakob in Jerusalem die Himmelsleiter gesehen, sondern sagt, daß dieß ad maiorem Machumeriam geschehen sei. (Bethel, cfr. p. 498) Theodericu berichtet auch, daß im Tempel sich der Stein befinde, auf welchem schlafend Jakob die Engelsleiter gesehen; er gibt sogar die Aufschrift (p. 41). Voldeusele verlegt den Ort dieses Traumes nach Jerusalem. — Sepp I, 103 u. 104. — Müller, die heiligen Maße S. 34 meint, der Stein aus Bethel befindet sich wirklich im Tempel, dahin übertragen mit oder statt der Bundeslade. Cfr. Robinson, Pal. II, 86. Statt fuit dürfte fecit zu lesen sein.

<sup>4)</sup> [Sancta sanctorum] die „eble“ Höhle unter dem h. Felsen, zu welcher nach Theodericu 45 Stufen hinaufführten (p. 43). Im alten Tempel erhob sich über der Tenne des Arevna, dem Orte des Opfers Abrahams das Allerheiligste. S. Rosen, Zeitschr. der deutsch-morgentl. Gesellsch. XIV, 619. Auf diesem Fels stand die Bundeslade. Cfr. Tobler, l. c. S. 542. — Die Crypta hieß bei den Kreuzfahrern Confessio (Joh. Wirzb. 495.) (Descriptio bei Eccardus I. 1347.) Innominatus II, 123. — Näheres bei Sepp I, 97. Ruffel I, 145 nach dem Berichte des Burckhardt (Ali Bey).



digito suo in terra, ibique dimisit mulieri peccata sua, deprehense in adulterio. Ad dextram apparuit angelus Zachariae <sup>1)</sup> prophete. Porta illa, que est contra occidentem, dicitur porta <sup>2)</sup> preciosa; et illa, que est contra orientem, dicitur porta paradisi <sup>3)</sup>, de qua loquitur propheta: Vidi aquam egr.

<sup>1)</sup> [Apparuit angelus Zachariae] der Ort dieser Engelserscheinung wäre demnach in der edlen Höhle. Aber davon weiß Joh. Wirzb. nichts, er sagt 495: In templo ad altare, quod extra erat sub clivo remotum a templo plus quam XX passus, Zacharias martyr occubuit. (Saewulf 31. Fretellus). Die Sarazenen hätten daraus eine Uhr gemacht, quod adhuc videri potest; der Leichnam sei endlich in der Höhle des Tempels beigefetzt worden. Phocas. XIV. — Das Itiner. Hieros. (anno 333) sah noch das Blut des Zacharias auf dem Marmor vor dem Altar. — Von diesen rubris saxis, Zachariae sanguine pollutis spricht auch der h. Hieronymus (comment. in Ma. 54) hält aber diese Meinung Simpliciorum fratrum für unrichtig. Tobler, l. c. 591.

<sup>2)</sup> Porta pretiosa] dasselbe wie: porta speciosa; ein Westthor, das von der Stadt auf die Tempelarea führte, gerade herüber vom Tempel (Saewulf 30.) La citez (p. 993) Al cief de cele rue (del temple) a vnes porte con apele portes preciseuses por co les apele on portes precieuses que ihesu cris entroit par ces portes en la cite de iherusalem quant il ala par terre. Dieß ist nach Tobler, l. c. 206. Ann. nicht ganz richtig, denn die portae pretiosae liegen viel weiter nördlich und der Westpforte des templum Domini gerade gegenüber.

Unbestimmt über die porta speciosa brüdt sich Antoninus Plac. XVII aus; durch ein Thor der Stadt quae cohaeret portae speciosae, quae fuit templi cuius liminare et tribulatio stat betritt er die h. Stadt ed. Tobleri p. 19. — Saewulf. 30: principalis porta, quae est ante faciem templi vocatur Speciosa. Joh. Wirzb. 496: Ab occidente etiam habet ostium versus Sepulcrum Domini ubi et porta speciosa. Diese ist also kein Thor der Felsenkuppel sondern der Tempelarea, jetzt bâb el-kattânin. — Ganz anders hat Burch. p. 75, der von der porta speciosa des jüdischen Tempels spricht: et intra istam (portam auream) erat porta templi, quae dicebatur speciosa, et gebraucht auch deshalb das Tempus imperfectum. — Odoricus p. 152. Georgius Gemnic. 541 kommt vom Berge Sion herab ad portam templi, quae dicitur Speciosa, ubi Petrus . . . (er findet also hier die porta speciosa des jüdischen Tempels wieder). Huius vero portae platea tota est testudinata lapidibus, cui desuper lumen per testudinem infunditur. Schweigger 307 erzählt davon: darumb darff ein Christ nicht weiter gehen, denn biß zu der Porta speciosa, von dennen man in den großen weiten Vorhof hinein in den Tempel gehet. Rabzivil 86 sah vor der porta speciosa Stufen, über die er wohl hinaufgehen, die Schwelle aber nicht übertreten durfte. — Auf Pocode's Plan ist diese porta auch im Westen, an der Stelle der bâb el-kattânin. — Monconys sieht auch die Treppe davor (304). — Ueber die porta speciosa des alten Tempels, siehe Adrichomius, Sepp I, 141.

<sup>3)</sup> [Quae est contra orientem dicitur porta paradisi]. Man sollte wohl dieses Thor nach dem Vorhergehenden auch für ein Thor der Tempelarea halten und

Per exitum illum circa claustrum Templi est probatica piscina <sup>1)</sup>, vbi angelus Domini secundum tempus descendebat in piscinam. Juxta quem locum est sca. Anna <sup>2)</sup>, et sepulcrum

etwa das goldene Thor darunter suchen. Wirklich sagt Sepp I, 135, daß die porta aurea den Namen porta paradisi geführt habe (cfr. Sepp, Thaten und Lehren Jesu p. 66). Doch kann unser Autor hier nicht die goldene Pforte gemeint haben, sondern ein — und zwar nach Norden sehendes — Thor der Felsenkuppel. Denn dieß Nordthor hieß Himmelsthor, Parabiethor (Tobler, Top. I, 523) und das gleichfolgende Vidi aquam (Ezech. 47, 1: ecce aquae egrediebantur subter limen domus ad Orientem) bezieht Joh. Wirzb. 496 auf das zum Thorherrnstufe schauende Thor s. Theodericus p. 43, cfr. Tobler, l. c. 537. — Dasselbe folgt aus dem späteren: Per exitum illum circa claustrum templi, denn der Autor meint damit gewiß das monasterium canonicorum S. Augustini an der nördlichen Seite der Tempelarea. Claustrum Dominorum nennt es Joh. Wirzb. 498. Zu bemerken ist, daß diese Stelle des Ezechiel: Vidi aquam vom Cod. bern. 113 (p. 1005 f.) auf die Kirche S. Petri ad vincula in der Nähe des Sionsthores bezogen wird: en cele eglise est li fontaine deaue uiue dont li profetes dist: ie ui leane issir del temple.

<sup>1)</sup> [Probatica piscina] hier kommt — noch vor Burckardus — deutlich der Name probatica vor, bezogen auf den birket Israin, (cfr. Rosen Zeitschr. der deutsch-morgent. Gesellsch. XIV, 613), denn gleich in der Nähe wird S. Anna angegeben (Robinson, Pal. II, 137). Aber auch die Instructio bei Grefser, die vom Tempel zur Probatica und von da zu S. Anna führt, kann keinen anderen Reich meinen.

Undeutlich äußert sich Antouin. Plac. XXVII (p. 29), er gibt an quinque porticus, eine basilica Mariae über der piscina natatoria und die Kette, an der sich Judas erhängt hat. Deutscher Phocas XIV. — Fretellus Juxta (S. Anam) est probatica piscina. V porticus habens. So auch Odoricus 152, der wie Fretellus, Innominatus II, p. 124 das h. Kreuz zu der Probatica in Beziehung bringt: Ibi (bei S. Anna) iuxta murum templi est probatica piscina . . . in qua longo tempore lignum sanctae crucis jacuisse dicitur. — Ricoldus p. 111 (Tobler, Denkblätter, S. 59 fg.) — Ueber die ehemal. Bestimmung dieses Reiches bringt Rosen, l. c. p. 616 neue Ansichten.

<sup>2)</sup> [S. Anna et sepulcrum eius] zur Zeit der Kreuzfahrer ein Nonnenkloster (Joh. Wirzb. 529.) Ueber dieses Stift s. Sepp I, 550 fg. Tobler, Top. I, 426 fg. Seit dem 15. Jahrh. wird das Grab der h. Anna in der Mariengrabkirche im Thale Josaphat gezeigt (Tobler, Delberg 188), früher hier in der Krypte. Pipin (1320) p. 400 sieht noch im Hause der h. Anna ihr Grab: ibi ecclesia est pulcra in honore beatae Annae et monasterium pulcrum quod occupant Sarraceni, ebenso Wolbensele. — Zu Georg. Gemnic. Zeit war die Ueber siedelung schon geschehen, er sieht hier in der Gruft die prima sepultura S. Annae (p. 545). — Ueber den Bau siehe Rosen, l. c. p. 612. — Geschichte: Tobler, dritte Wanderung, S. 299; Sepp I, 555.

eius et alia probatica <sup>1)</sup> piscina. Cum vero ascenditur contra

<sup>1)</sup> [Et alia piscina probatica] Sepp I, 20: zwischen der Annakirche und der Burg Antonia befand sich früher noch ein anderes umfangreiches Wasserbecken „der Zwillingsteich“ bei Eusebius, alia piscina grandis interior nennen ihn Joh. Wirzb., Burchard u. A. Dieser galt in der Kreuzritterzeit für den Schaftsteich, ist aber nun längst ausgefüllt und nur durch eine Thalmulde im nordwestl. Theile des Sük báb hotta erkennbar. — Ritter XVI, 443 sagt: Der Teich Bethesda . . lag früher etwas weiter nördlich vor der Kirche St. Anna, wurde aber ganz verschüttet.

Schon Hieron. Onom. s. v. Bethesda erwähnt zwei Teiche: Ostendunturque gemini lacus, quorum unus hybernus pluviis adimpleri solet, alter mirum in modum rubens. Was die domus probatica Joachimi bei Joh. Damasc. fid. orthodox. IV, 15 (cfr. Quaresmius, Elucidatio II. 1036) sei, in welcher in lucem editur Virgo, wird schwer zu bestimmen sein. — Antoninus Plac. XXVII, der die V porticus erwähnt und S. Wilibaldi hodoeporicon (von der Nonne) 18. p. 34 sind zu unbestimmt, nach letzterem könnte sogar eine ganz andere Lage für die probatica angenommen werden. — Die Gesta Dei per francos (Bongars 573) berichten von einem Teiche vor St. Anna, den die Franken aufgefunden: veteris piscinae adhuc vestigia retinens, quinque porticus habens; nördlich von St. Anna sieht Theodericus: in valle profunda, juxta lapidosum quemdam collem, cui vetus quoddam opus incumbit piscinam probaticam . . . (p. 65): das ist unser fraglicher Teich, den auch Dr. Tobler auf dem Plane des fränkischen Jerusalem zeichnet (Siloahquelle. Vergl. den Plan, welchen Vogüé, les églises liefert). Diesen Teich hätten die früheren Geschichtsschreiber der Kreuzzüge für die probatica gehalten, so sagt Robinson II, 137. Nota 2; möglich wäre dies immerhin, aber die Ortsbestimmungen sind zu unklar, um sich für oder gegen diese Ansicht auszusprechen, ja nach Fretellus, Innominatus II, p. 124 zeigte man die probatica bei St. Anna, und die Tempel zeigten einen anderen Teich als den Schaftsteich: Juxta (S. Annam) est probatica piscina V porticus habens. Ibi est locus, ubi lignum crucis venientibus ad piscinam praebuit diu transitum, quamvis templarii aliam piscinam ostendant et eam probaticam esse dicant. Inde itur ad vallem Josaphat . . . Daß man beide Teiche oft mit einander verwechselt habe, sagt Tobler, Denksbl. S. 58, für welchen auch unsere Quelle beweiset, da sie kurzweg diesen Teich alia piscina probatica nennt.

Die Instructio bei Greiser läßt nur aus der Reihenfolge auf die Lage der piscina schließen. Phocas XIV sagt bloß: proxime (bei S. Anna) probaticae piscinae fluenta scaturiunt. Saewulf 32, Joh. Wirzb. 529. Cod. bern. 113 (p. 1004) spricht deutlich von der piscina profetica (probatica) im Norden des Tempels und unserem zweiten Gewässer. — Burchardus p. 66 beschreibt die Lage der piscina probatica mit ihren Resten der fünf Hallen deutlich südlich an der Josaphatgasse und nördlich dann in ecclesia sanctae Annae die piscina interior. — Maundeville verlegt noch die piscina probatica in die Anuenkirche: und Unklarheit über die Tradition herrschte noch im 16. Jahrhundert. Georgius Gemn.

sepulcrum est Pretorium <sup>1)</sup> Pilati, vbi ante latuit in uia beata Virgo plorans et exspectans, quidnam facerent de filio suo.

5. Reuertamur ad Templum: Porta <sup>2)</sup> illa, que est contra orientem, dicitur Jerusalem, et per exitum illum apparent passus asine Domini. Subtus sunt porte auree. Et coram Templo

§. 546 muß noch diese alia piscina gesehen haben: haec piscina habet in profundo suo cubitos fere triginta estque toto desuper obmura: unum tantum in angulo quodam versus portam S. Stephani foramen habens, per quod Christiani aquam ad bibendum extrahunt . . . dann folgt bei ihm eine Beschreibung des Birket Israin. Siehe Tobler, Denksbl. S. 53 fg.

<sup>1)</sup> [Praetorium Pilati.] Hier ist schon ein Schwanken, ein Uebergang in der Tradition bemerkbar. Weiter unten wird das Prätorium nach Sion, hier aber schon — an die Nordwestecke des Tempels verlegt, und dabei wie eine Station der via dolorosa wahrscheinlich die Marienkirche de pasmason (Cod. Melic. H. 17, Philippus cap. VII; Odoricus. p. 152, Nota 76 des Dr. Laurent) erwähnt. Das reuertamur ad templum, welches gleich folgt, beweiset, daß wie diese beiden Leiche und St. Anna, so auch das Prätorium nur wenig vom Tempel entfernt gedacht werden muß.

Wohl gibt auch schon Theodericus das Lithostroton auf Sion und das Palatium Pilati an der Nordostecke der Tempelarea an: doch kann man ihn nicht mit unserem Anonymus zusammenstellen, weil dieser von dem Praetorium an zwei Stellen redet, und keinen Unterschied zwischen praetorium und palatium wie Theodericus macht. Ueber den älteren Kreuzweg siehe Tobler, Top. I, 262. Als man das Prätorium auf Sion suchte, ging dieser wohl durch das Sionsthor auf den Gemüßemarkt, durch den Tuchmachermarkt auf den Vorplatz der Kirche (l. c. S. 225). Ueber den Wechsel des Kreuzweges siehe Sepp I, 167, wo der wahrscheinliche Weg Jesu zur Kreuzigung angegeben ist.

<sup>2)</sup> [Porta . . . Jerusalem . . . passus asinae domini.] Das Ostthor der Felsentempel hieß Davidsthor, Todesengelporte, Tobler, Top. I, 524, könnte aber bei den Christen immerhin einen anderen Namen gehabt haben. Mag sein, daß der Name porta Jerusalem von der Legende herrührt, welche Theodericus p. 43 von einem Orte im Tempel erzählt, der diesem Ostthore nahe lag: Redountibus ab ipsa (der Jakobskapelle) etiam per eandem portam (die fragliche Ostspforte) retro ostium ipsius portae, ad sinistram quadrangulus quidam occurrit locus in lato et longo quinque habens pedes, in quo Dominus stans et ubi esset interrogatus in Jerusalem, quam in medio orbis vitam asserunt esse, respondit et hoc: Locus ille Jerusalem appellatur. Daß aber hier ein Thor der Felsentempel gemeint sei, zeigt das Folgende: subtus sunt portae aureae. — So müßten diese Fußspuren der Eselin auf der Tempelarea zu suchen sein. Hier aber finde ich nirgends eine Spur davon, und glaube recht zu thun, wenn ich außer der Stadt unter dem goldenen Thore darnach suche. — Daß die Tradition eine Eselsspur so merkwürdig finde und genau verzeichne, darf uns nicht Wunder nehmen, wurde doch der Eindruck des Wirtels der h. Jungfrau gezeigt. Palästina

Domini contra meridiem est Templum Salomonis, et in angulo ciuitatis est pila <sup>1)</sup> Domini et balneum.

übertrifft an solchen Spuren alle Länder der Welt (Sepp I, 619); Sepp 622 führt einige auf, und mögen wirklich auch manche künstlich eingemeißelt worden sein zur Fixirung einer Localität (siehe dagegen Gretser, prolegomena ad Adamn. cap. VIII). Hat der Gürtel Mariens, den sie bei ihrer Himmelfahrt zur Erde fallen ließ auf dem Steine eine unverklegbare Spur hinterlassen (Georg. Gemn. 537. Maundrell 108. Pococke II, 34), so zeigt es eben nur Consequenz der Erabition über die h. Stätten, auch die Spur der Eselinn zu zeigen, die den Heiland auf seinem Triumphzuge in die Stadt trug.

Für dieselbe Eselspur halte ich nun jene Eindrücke in Stein, welche Maundrell (6. April) unter der goldenen Pforte sah: „Die Mönche halten sie für die Fußstapfen unseres Heilandes, da er nach seiner Gefangennehmung vor den Richterstuhl seiner blutdürstigen Verfolger geschleppt worden“. — Diese Eindrücke kann man mit den fraglichen passus asinae leicht zusammenstellen. Radziwil p. 46 sieht sie rechts von der Brücke über den Cedron, in der Nähe der Gräber Josaphat u. s. w. locus est in petrae superficie plana satis latus in quo vestigia manuum utriusque genu et extremitates digitorum pedum Salvatoris nostri sunt expressa, cum a Judaeis de ponticulo deiectus ibidem concidisset. — Salzbacher sieht auch die (vier) Eindrücke von Jesu Füßen und Ellenbogen im Felsen (II, 429).

<sup>1)</sup> [Pila Domini et balneum.] Der Pfeiler ist das später als Mohammed's Sitz bezeichnete Säulenstück an der Südostecke der Tempel- (und Stadt-) Mauer in angulo ciuitatis. Ueber diesen Eckstein siehe Tobler, Top. I, 53, 580. Robinson, Pal. II, 88 Diefher verlegt Kemäleddin 1470 einen Thurm Jesu (Sepp I, 115).

Hier befindet sich auch das balneum Domini. Genau der Zugang und die Bauart beschrieben bei Theodericus p. 49. Hinc (vom Tempel) per quoddam posticum angusta via inter murum orientalem ciuitatis et hortum templariorum transitur et ad venerabilem, ecclesiam, quae ad balneum sive ad praesepe Domini salvatoris dicitur, pervenitur. . . . In hanc ecclesiam L fere gradibus descenditur, quae etiam quondam domus iusti Simeonis fuit, in qua ipse in pace quiescit. Odoricus p. 152: et ibi iuxta templum Salomonis in angulo ciuitatis est cubiculum et Christi balneum et lectus matris eius et sepulcrum iusti Simeonis. — Die Descriptio bei Eccardus II, 1347: in angulo muri ciuitatis est cunabulum Domini est lectum genitricis Dei et balneum ejus. — An dieser Südostecke sah man sonst im Mittelalter das hospitium Simeonis iusti und die Wiege Jesu so Joh. Wirzb. 530. Der Cod. bern. 113 (p. 1004) hat vollständig: coste le temple salemon en un angle de le cite est li bers ihesu crist . et li lis sa mere . et li bains ou il fu baignies . et li sepucres saint symeon. Wiege Jesu: Sepp I, 120. Tobler, Top. I, 592 fg. — Ueber diesen Zugang zu den Unterbauten des Tempels siehe Robinson, Pal. II, 91.

6. *Iuxta turrim David* <sup>1)</sup> *est capella quedam Graecorum* <sup>2)</sup>, *vbi sunt reliquie scorum Johannis Crisostomi et Dimetrii et Martini. Juxta est capella Armeniorum* <sup>3)</sup>, *vbi fuit beatus Iacobus filius Zebedei decollatus.*

<sup>1)</sup> [Turris David] die jetzige Citabelle beim Safathore cfr. Quaresm. II, 69. Das Geschichtliche bei Tobler, Top. I, 188. — Varias opiniones über das Castellum Pisanum gibt schon Nabzivil p. 59 fg. an und stimmt denen bei, welche es für einen Bau der Massabäer halten; er verlegt aber auch die piscina Bethesda an einen ganz anderen Ort, als man gewöhnlich annimmt, innerhalb des Safathores, an der Nordseite der Straße gegenüber der Burg (Robinson, Pal. II, 133). Thurm Hippicus dasselbe wie unsere Citabelle cfr. Rob. I. c. S. 93 fg.

<sup>2)</sup> [Capella Graecorum] das Kloster S. Saba. Phocas XIII „in der Nähe des Davidsthurmes.“ Joh. Wirzb. 526 schreibt dieses Kloster den Armeniern zu: *prope turrim David est coenobium Armeniorum in hon. S. Sabbae Abbatis.* Die Instructio bei Gretser gibt die dort befindlichen Reliquien noch genauer an: *scapula S. Martini et caput S. Stephani et manus S. Joannis Aurioli reliquiae S. Demetrii.* Gründung des Klosters durch den Patriarchen Elias 513. (Sepp I, 689. Tobler, Top. I, 396.)

<sup>3)</sup> [Capella Armeniorum.] Was hier eine capella heißt ist heutzutage vielleicht das reichste Kloster in Jerusalem und der Levante. (Salzbacher II, 112. Kerschbaumer, Pilgerbriefe 271) gegründet von Georg I. Kuropalata im XI. Jahrhunderte. (Tobler, Top. I, 358. Sepp I, 704), schon zu Johannes des Würzburgers Zeit (p. 527) im Besitze der Armenier. —

Burch. p. 72 sagt nichts näheres, er sieht nur den Ort, *ubi decollatus est.* Anders Odoricus p. 150: er erwähnt die *ecclesia S. J. Z. quae est Armeniorum.* *Ubi olim repositum fuit eius corpus allatum per manus angelorum de Joppe, ubi fuit decollatus.* Man zeigte hier das Haupt des Heiligen zur Verehrung, Fretellus 23 b., auch Joh. Wirzb. 527, der fast das gerade Gegenteil von Odoricus hat: die *Testa de capite* wird nach ihm hier in *loco martyrii* verehrt, *corpus discipuli eius in Joppe, navi impositum in Galilaeam detulerunt.* — Ricoldus cap. IV, 5, 6. sieht hier am Orte des Martyriums den *marmor, quod adhuc ostendit rubeum sanguinem cruentatum.*

Uebrigens wird man das Wort *capella* nicht auf die Kirche beziehen dürfen, welche immer als groß und prächtig geschildert wird (Quaresmus II, 77 a.) dabei ist ein großes Spital (Joh. Wirzb. I. c.), sondern zur Erklärung dient Pipin (p. 405): *item fui in loco ubi Herodes decollari fecit Beatum Jacobum Zebedaei, ubi est ecclesia et in ipso loco decollationis capella parva cum altari.* — Jetzt zeigt man noch diese Kapelle. „Unter dem östlichen Altar brennen sechs Goldlampen über einer kopfgroßen, mit Gold eingefaßten Oeffnung, welche die Stelle der Enthauptung . . . bezeichnen soll, auch zeigt man . . . hier Iacobus Haupt und Hand.“ Sepp I, 907. Tobler I, 355. — Adrichomius, desc. Jerus. Nro. 47. Quaresmus II, 75.

7. Inde carpitur uia in montem Sion <sup>1)</sup>. Vbi in ecclesia magna beata Virgo migravit a <sup>2)</sup> seculo. Ibi autem est quedam capella, in qua Dominus fuit iudicatus et flagellatus et spinis

<sup>1)</sup> Ueber die h. Orte auf Sion siehe: Quaresmius II. peregrin IV. p. 113 fg. Die ecclesia montis Sion ist das Ἱερῶν der A. G. 1, 13 (Sepp I, 410), die Kirche, welche Phocas XIV die sancta Sion, Ecclesiarum mater nennt, ähnlich wie die Acta Barnabae ap. Surium tom. 3.

Der Leib des h. Stephanus ward hier beigelegt (Phocas l. c.). — Antoninus Plac. XXII sieht hier den Eckstein, der von den Bauleuten verworfen ward und anderes wunderbare ed. Tobleri, p. 24. — Arculf I, 13 zeichnet einen Grundriß der basilica in monte Sion und gibt vier Orte an: locus coenae Domini, ubi Spiritus S. descendit super Apostolos, ubi stat columna marmorea cui adhaerens Dominus flagellatus est, ubi S. Maria obiit. Da wurde also kein Unter- und Oberbau gezeigt, wie aus Cyrill. catech. XVI, 4 (Quaresmius II, 122 b) zu schließen ist. Das Hodoeporicum S. Wilibaldi (von der Nonne) cap. 18 hat: surgit et abiit ad illam Ecclesiam, quae vocatur sancta Sion: illa stat in medio Hierusalem. Ähnlich die zweite Lebensbeschreibung desselben Heiligen: Ecclesiam montis Sion in medio urbis sitam adiit! quam devote translatum illuc . . . Stephanum imploravit! (10). Bernardus mon. 11. sieht hier eine Symeonkirche.

Die Gesta Dei per francos 26 nennen hier zuerst eine Marienkirche, welcher Titel der Kirche auch in unserer Reisebeschreibung gegeben ist: ubi in ecclesia magna beata virgo migravit a saeculo (so auch Albert. Aquens. 6, 8), noch entschiedener La citez, p. 988: Li mostiers de monte Syon si a anon li mostiers madame s. marie de monte syon. Das Bestehen dieser Kirche läßt sich also fast zu den Apostelzeiten zurückführen und man wird mit Recht hier den „Oberaal“ suchen. Das Coenaculum lag nach S. Johannes Hieros. an der Stelle Mello, wo David sich den Palast erbaute (Bibl. Patr. V, 470.) Genauere Beschreibungen des Ortes in der Frankenzzeit lieferte Joh. Wirzb. und Phocas. — Siehe Adrichomius 150. Tobler I, 675. II, 103. Robinson I, 401.

<sup>2)</sup> [Migravit a saeculo] 12 Jahre nach dem Tode des Herrn, in ihrem 60. Lebensjahre. Clem. Alex. Stromm. VI, 5. Euseb. hist. V, 17, ähnlich Joannis Apostoli de transitu B. M. V. liber (ed. Max. Enger) p. 105. Anders Baronius ad ann. 48, 4 sq.

Ebenso wie hier hebt der Codex bern. 113 p. 1004) an der Sionskirche das hervor, daß die h. Maria daselbst gestorben sei une eglise de nostre dame. Theodericus sagt ausdrücklich: die Sionskirche sei der h. Maria geweiht (S. 55.) Diesen Ort zeigt Joh. Wirzb. rechts am Eingange in introitu. ad dextram Altare designatur in loco cum politis Tabulis de marmore in modum ciborii. ubi Beatissima V. M. . . praesenti de saeculo dicitur migrasse (523). Phocas aber hat (cap. XIV. Edit. Boll.) cuius speciosas portas ingresso tibi ad partem laevam obiicitur S. Joannis Theologi domus in qua . . . ebenso Theodericus l. c. Später ist eine Absonderung dieses Hauses von der Sionskirche geschehen, man zeigte Mariens Sterbestätte nahe der Salvatorkirche (dem Hause des

coronatus. Et hec fuit domus <sup>1)</sup> Caiphe et Pretorium <sup>2)</sup>. Super

Kaiphas) so Odoricus p. 150. Tobler II, 114. Zu den merkwürdigen Dingen, „von welchen man aber jetzt keine Spur mehr siehet“, rechnet Pococke II, §. 16 (p. 15) dieses Haus des h. Johannes, in welchem die h. Jungfrau gestorben ist.

<sup>1)</sup> [Domus Caiphae.] Die jetzige Salvatorkirche, zunächst vor dem Sionsthore Sepp I, 15 (wohl nur durch einen Schreibfehler, oder einen lapsus memoriae verlegt Kersschbaumer, S. 338, dieses Haus in die Stadt). Neben dem Altare auf der Epistelseite wird der Kerker des Heilandes noch gezeigt: ein enges Behältniß, in welchem kaum zwei Menschen Raum haben. Salzbacher II, 113. Sepp I, 159. Tobler II, 156. Die erste Nachricht von diesem Hause, oder vielmehr dem Hofe gegenüber dem Prätorium des Pilatus gibt Joh. Wirzb. 514.

<sup>2)</sup> [Et praetorium.] Die Meinung, daß Kaiphas im Prätorium selbst gewohnt habe, taucht im 4. Jahrhunderte das erstmal auf (Tobler II, 159), diese Ansicht ward im XII. Jahrh. wieder aufgenommen (Sepp I, 161.)

Sepp I, 154 verlegt das Prätorium des Pilatus „vor die Thürme der alten Davidsburg“ da Pilatus das Königsschloß des Herodes bewohnte: gewöhnlich wird es den Pilgern an der Nordwestecke des Haram gezeigt.

Aus dem Itin. Burdig. Hieros. 153 schließt Tobler I, 222, daß man im 4. Jahrhunderte das Praetorium im el Wâd, also jedenfalls nicht an der heutigen, in keinem Thale liegenden, Stelle gesucht. — Antonin Plac. XXIII ist ausführlicher aber nicht deutlicher: et oravimus in praetorium ubi auditus est Dominus et modo est basilica S. Sophiae p. 26. (Diese Verwandlung in eine Kirche wird auch von Adrichomius erwähnt 155 b. Nr. 57). Im Zeitalter der Kreuzzüge suchte man das Praetorium auf Sion: Joh. Wirzb. 513, 514. Fretellus 1140. Innominatus II, 122. Die Instructio bei Gretser, der Codex bern. 113 (p. 1004), auch Thietmar p. 26. Nr. 10.

Jetzt ging auch natürlich der Kreuzweg über diesen Punkt siehe S. 234

Die Kreuzfahrer waren — da die syr. Christen, die bisherigen langjährigen Träger dieser Traditionen doch nicht überall recht Bescheid wußten — mitunter auf Selbstforschung angewiesen (Sepp I, 161). Nachdem man die richtige Lage des Prätatoriums geahnt (die Enthauptungsstelle St. Jakobs spricht dafür), glaubte man gegen Ende der Kreuzzüge die bisherige Tradition berichtigen zu müssen und versetzte das Haus des Pilatus in die ehemalige Antonia. Einzelne blieben noch beim Alten z. B. Cod. bern. 113 (p. 1004) und Thietmar, unsere Quelle ist unentschieden: hier identificirt sie das Prätorium mit dem Hause des Kaiphas und verlegt es auf Sion, während sie es früher in der Nähe von St. Anna und dem Tempel erwähnt hat. Entschieden sind la citez bei Tobler, Top. II, 1000. Ricolodus p. 112, Odoricus p. 152, sie sahen das Prätorium in der Nähe des Stephans-thores. — Natürlich ging jetzt der Kreuzweg über diese Stelle; die genügende Rechtfertigung des heutigen Kreuzweges gibt Sepp I, 162. — Wohin Pipin 404 das Prätorium versetzt, wage ich nicht zu entscheiden, er gibt schon Stationen des neueren Kreuzweges an, und wird es wohl in der Josophatgasse gesehen haben: fui item in loco ubi fuerat domus Annae pontificis et in loco ubi fuit domus Caiphae et in loco ubi fuit palatium Pilati, ubi iudicatus est Dominus.



ecclesiam magnam <sup>1)</sup> montis Sion est capella Spiritus S., vbi descendit super apostolos in Pentecoste. Ibi est altare, vbi cenavit cum discipulis suis. Ibi subtus est locus, vbi lauit <sup>2)</sup> Dominus pedes discipulorum. Et ibi intrauit Dominus ianuis clausis ad discipulos et dixit: Pax uobis.

Er berührt das Stilk der Schmachsäule auf Sion und das andere in der Grabkirche und erwähnt die Station, wo Jesus zu den Frauen sagte: filiae Jerusalem nolite flere, die Station, wo Simon von Cyrene dem Herrn das Kreuz abnahm. . . .

<sup>1)</sup> [Super ecclesiam magnam etc.] Nach dieser kleinen Absehwung zum Praetorium kehrt der Pilger in die große Sionkirche zurück: über der Kirche ist eine Kapelle der Geistesausgießung, unten subtus est locus ubi lavit Dom.... Das kann zweierlei bedeuten: entweder unter dieser Kapelle, oder auch unter der Kirche. Für das letztere, d. i. die Annahme von drei Stockwerken entscheidet sich Tobler, Top. II, 112; doch Theodericus sagt, man steige zum Orte der Fußwaschung vom Coenaculum so tief hinab, wie zum Coenaculum von der Kirche hinauf; die Fußwaschungskapelle lag unter dem Coenaculum (p. 56). Nach unserer Quelle geschah die Ausgießung des h. Geistes im Oberbaue dieser Kirche, so wie Cyrillus Hieros. Catech. 16, 439 sagt: in superiori Apostolorum ecclesia (Baronius ad ann. 34, Nr. 239), wohin nach Phocas (XIV) 61, nach Theodericus (p. 55) fere triginta Stufen führten; doch stimmt dieser mit unserer Quelle darin nicht überein, daß er die Ausgießung des h. Geistes in bematis mytulo also jedenfalls am Hochaltare angibt.

Auf den Ort des Coenaculum läßt sich aus Burch. p. 72 nichts schließen, — Ricold. p. 108, Odoricus p. 150, Wilbrand p. 188 geben nur die Tradition ohne genauere Ortsangaben, nach Theodericus p. 55 war auf der Silbseite vom Tische weg 30 Schritte, der Ort der Geistesausgießung. — Nach der Instructio bei Gretser wäre im Coenaculum (das wohl unterschieden wird von der Todesstätte Mariens und dem Orte der Gräber) Jesus den Aposteln erschienen, das sei der Ort der Geistespendung und der Erwähnung des Mathias und Stephanus.

<sup>2)</sup> [Subtus est locus . . .] Joh. Wirzb. 511: Nachdem Jesus im Obergemache gespeiset (oder vielleicht schon früher, was Joh. Wirzb. auf sich beruhen läßt), habe Er im unteren Theile ein Beispiel der Demuth durch die Fußwaschung gegeben, deren Abbildung ebenda zu sehen sei. So hat auch die Instructio: parum inferius est locus ubi lavit discipulorum pedes. Zu Wilbrand's Zeit zeigten die syrischen Christen das Waschbeden, aber auf die Ortslage läßt sich nichts aus seinen Worten erschließen p. 188; Odoricus p. 150: unten sei eine andere Kapelle, wo Jesus den Jüngern erschienen und wo noch das Waschbeden gezeiget werde.

Deutlicher ist Phocas XIV (Boll.). In templi inferiori parte Christus pedes Apostolorum lavit, cuius loco adverso templum erigitur: in eo domus in quam Christus ianuis clausis Apostolos introivit, ubi post lapidationem Protomartyr Stephanus sepultus est, tum alio a Gamaliele avectus. Dieß

8. Sub monte Syon <sup>1)</sup> in ualle est quedam capella, que uocatur Galilea, vbi fuit beatus Petrus in galli cantu. Et ibi

stimmt mit dem, was Tobler, *Top.* II, 109 sagt: daß in der südlichen Apfis der Sionskirche (nach mittelalterl. Tradition) Jesus den Aposteln erschienen, dieß also ein von der Fußwaschungsgrotte verschiedener Ort sei, der sogar den Namen Galiläa bekam. Der *Cod. bern.* 113 (p. 1004) stimmt hingegen wieder mit unserer Quelle: et la desos est le lius et li vaissiaus u nostre sire laua les pies de ses apostres et la estoit ihesu cris deuant ses apostres et la dist il a iaus pax nobis . . . et iluec a senestre est li atel u saint esteuenes fu enseuelis. Zu bemerken ist, daß unser Autor nichts vom Grabe des h. Stephanus und der alten jüd. Könige hat (siehe Otto Thenius, *Zeitschr. der DMG.* XVI. S. 495 fg.)

<sup>1)</sup> [Sub monte Sion — Galilaea.] Die jüdische Apfis der Sionskirche hieß nach Säwulf 34, wohl auch nach der *Descriptio* bei Eccardus II, 1348 und dem *Innominatus* II, p. 122 Galiläa; doch ist nicht sie hier gemeint, sondern jene Stelle, welche Joh. Wirzb. 514 Gallicantus nennt. Schon Bernardus mon. 11 sieht östlich von der Symeonkirche auf Sion die Kirche des h. Petrus: Indirectum autem ad Orientem (ecclesiae S. Symeonis) est ecclesia in honore b. Petri in loco in quo Dominum negavit. Westlich von lithostrotos auf Sion, gradibus L descenditur in ecclesiam Galilaea nuncupatam . . . deinde ad sinistram altaris partem LX fere gradibus descenditur in subterraneum specum obscurissimum, in quem Petrus fugiens post negationem in ejus angulo latuit, so Theodericus p. 63. Saewulf 35 nennt S. Petri quae Gallicantus vocatur. Die Kirche war über einer Höhle, *Crypta* (Saewulf) gebaut. Fretellus, *Phocas* XV: sub eo spelunca . . . in eodem templo moerens ipse ac illacrymans Apostolus depictus conspicitur. Der *Cod. bern.* 113 (p. 1004) gibt die Lage dieser Kirche mit wenig Worten an: desor mont syon est li eglise und weiter unten liege die natatoria Siloe. Joh. Wirzb. versetzt sie unter die porta Sion, welche weiter östlich als das heutige Sionsthor muß gelegen haben, wie Tobler nachweist.

Thietmar erwähnt schon nicht mehr die Kirche, sondern nur die Höhle ibi (in der Nähe des Prätorius auf Sion) . . . negavit Petrus . . . et descendit in cavernam quandam, ubi amarissime fleuit. Quae hodie galli cantus vocatur (p. 27). Ricoldus aber sieht wieder die Kirche (p. 108). — Wieder nur das Antrum kennt Adrichomius 174 a: hic etiam postea sacellum extractum fuit, quod nunc funditus eversum est: so auch Quaresmius II, 149, der wie Maundrell noch die Grotte mußte. —

Ganz anders *Kabzivil* p. 44: dieser sieht vor dem Kerker Jesu auf Sion in der Mitte des Platzes einen Delbaum, wo Petrus den Herrn verläugnete und seitwärts einen malus aurea, cui insidens gallus cantavit (*Tobl. Top.* II, 174). Es verschwindet also das Andenken an Galiläa und die Gallicantuskirche und Höhle auf Sion und macht sich — und zwar schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts — anderswo geltend.

Schon das evang. Nicodemi c. 14. 15 und Tertull. apol. 21 nennen den Delberggipfel, über welchen der Weg nach Galiläa führt, selbst Galiläa (*Tobler* 3

prope est natatoria <sup>1)</sup> Siloë, vbi illuminavit Dominus cecum a natiuitate. Ibi que fuit sepultus Ysaïas propheta. Sub natatoria Siloë est ager <sup>2)</sup> Acheldemach, sepultura peregrinorum.

9. Sub portis aureis est torrens Cedron <sup>3)</sup>. Ibi collegit

Wanderung S. 356. Sepp I, 577 fg.) auch viri Galilaei ward diese Nordhöhe genannt, Salzbacher II, 136. Deutlich spricht Pococke II, p. 43: Als ich halbwegs (auf dem Delberg) war, zeigte man mir ein Feld, das die Araber Calilee nennen und nach der Meinung einiger seinen Namen von einer Herberge der Galiläer, die hier war, soll erhalten haben. — Ricoldus nennt diesen Nordgipfel mons Galilaea: non quod mons sit in Galilaea sed in Judea, sed quia mons ipse mons appellatur Galilaea p. 109 (ich halte die Lesung mons für die richtigere, obgleich genug unbehilfliche; eine ähnliche Ausdrucksweise hat Pipin 402: item fui in monte deserti qui mons dicitur Quarentena). Odoricus p. 154 identificirt den mons Gabaa, mons offensionis (?) und den Berg Galiläa (gerade wie Cod. Mel. H. 17 oder wie Rechtenstein bei Tobler, Delberg, S. 76). Vergl. Robinson, Palästina II, 740. Auf dieser Nordhöhe stand ein syrisches Kloster, welches 1250 zerstört wurde. Die Ruinen davon mag Kautzsch gesehen haben cfr. Seetzen IV, S. 256. Tobler, Delberg S. 244.

Aus der Anrede der Engel: viri Galilaei! folgerte man aber auch, daß der Ort Galiläa am Delberggipfel, wo Jesus Christus in den Himmel gefahren, zu suchen sei. Dorthin verlegt Quaresmius II, 311b diesen Ort, und zwar sich stützend auf S. Willibaldi Hodoep. (I. 19, p. 341 ed. Mab.), der in der Himmelfahrtskirche 2 Säulen steht in memoriam et in signum duorum virorum, qui dixerunt: Viri Galilaei . . . Et ille homo qui ibi potest inter parietem et columnas reperere, liber est a peccatis suis.

<sup>1)</sup> [Natatoria Siloë] bei unserem Autor ist der Teich und die Quelle wohl unterschieden, wenn nicht etwa, wie bei Odoricus p. 151 oder der Instructio dieser Teich auch fons genannt werden sollte.

Auf dem Damme hinter dem Teiche steht ein Maulbeerbaum, an den sich die Legende von dem entsetzlichen Martyrium des Propheten Isaias knüpft (Cyrillus cat. XIII. Antoninus, Plac. XXXII, p. 34 ed. Tobleri). Die Zeichnung dieses Baumes liefert Sepp I, 507. — Einige finden das Grab des Isaias in Thekoa (Sepp I, 527), in einer Höhle, welche zur Zeit des h. Hieronymus als Grabstätte des Amos galt. — Im 13. Jahrhundert versetzte Burch. p. 70 den Ort des Martyrium zu diesem Baume, die Grabstätte aber zum Brunnen Rogel. (Genaueres bei Tobler, Top. II, 203. Siloahquelle S. 23 fg. Robinson, Pal. II, 142; Ritter XVI, 446 fg. 449. — Pococke II, p. 37. Salzbacher II, S. 150 fg. u. N.)

Der Cod. bern. 113 (p. 1005) hat wohl nur durch einen Schreibfehler: et la est enseuelis s. eliseo li profeta.

<sup>2)</sup> [Acheldemach] der Blutader cfr. Tobler, Top. II, 261 fg. Sepp I, 241. Robinson II, 178. 743. Ritter XVI, 464. Salzbacher findet die Erde noch töpferthonartig II, 156. Nach Theodericus cap. IV, (p. 9), war daselbst eine Marienkirche.

<sup>3)</sup> [Cedron. ibi collegit.] Das Auflesen der Steine versetzt Adrichomius p. 24 b. in den Torrens fluvius terrae Philistim, d. i. den Nahr Rûbin, weiter

David V. lapides, vnde interfecit Goliath. Juxta est locus Josaphat et sepulcrum <sup>1)</sup> beate Marie V., ibi assumpta est in celum. Iuxta <sup>2)</sup> est Getsemani, vbi Dominus captus est; ibi apparent

oben Wadi Sūmt genannt, und wieder p. 55 in das Terebinthenthal: Wādi Hanina. — Weiter in die Ebene hinaus, in die Nähe von Shuweikeh verlegt Burch. p. 84 den Kampf. Tobler, Top. II, 724. So wäre denn hier ein weiteres Stück Tradition: David nimmt 5 Steine aus dem Bache Cedron; wo der Kampfplatz war, ist nicht gesagt, wahrscheinlich im nächsten Wadi Hanina.

Hoch in den Norden, in die Ebene Esdrelom (Stradela), wo noch jetzt eine Quelle den Namen Goliath's führt (Ain Jaldā) verlegt das Itin. Burd. Hieros. p. 586 die Wahlstatt; in der Nähe des Berges Gelboš sieht Antonin. Plac. XXX. den Steinhaufen über dem Grabe des Riesen (p. 33): venimus in montem Gelboš, ubi occidit David Goliath; . . . Jacet et ibi Goliath in media via, ad caput habens acervum lignorum ingentem, et super eum congeriem petrarum . . . Thietmar p. 25 verweist den Kampfplatz in die Nähe des Jafobsbrunnens bei Neapolis, cfr. Rob. III, 400. Ritter XVI, 116.

<sup>1)</sup> [Sepulcrum beatae M. V.] Die älteste Geschichte bei Baronius ad ann. 48 Nr. 18 u. 19. Die Beschreibung bei Sepp I, 566 fg. Tobler, Siloahquelle S. 145, Ritter XVI, 466. — Das Stift neben der Mariengrabkirche wurde von Saladin zerstört, die Kirche blieb im Besitze der syrischen Christen (Radulph. Coggeshale par. 25 spricht von der Profanation der Kirche pag. 567). In der Schlacht bei Gaza fiel der Abt des Marienklosters im Thale Josaphat 1244.

<sup>2)</sup> Wie in die Mariengrabkirche später noch anderer Heiligen Gräber übertragen wurden, und so manche — vielleicht nur unbedeutende — Aenderungen im Baue verursachten, so daß, obschon noch jeder Pilger diese Stätte besucht und in der Beschreibung nicht übergangen hat, doch Schwankungen entstehen mußten: ebenso hat die Tradition über die an die Grabstätte anstoßenden h. Orte sich bedeutend verändert, ja völlig umgekehrt, obschon jeder der Verfasser von Beschreibungen des neueren Jerusalem getreulich seinen Befund niedergeschrieben, eine solche Umkehr also a priori fast unmöglich erscheinen mag.

In der Nähe des Mariengrabes ist von unserm Auctor ein Ort Gethsemane genannt, dort wurde der Heiland gefangen und sind die Eindrücke seiner Finger in der Mauer zu sehen. Einen Steinwurf weit davon ist die Salvatorkirche, wo Jesus gebetet und sein Schweiß wie Blutstropfen zur Erde gefallen. — Vergleichen wir mit dieser Angabe einen Plan des neuen Jerusalem, z. B. den Salzbacher'schen, so sind diese beiden Orte gerade umgekehrt gestellt: Gethsemane ist einen Steinwurf weit von der Kirche entfernt und die Agoniegrotte, deren Altar noch die Inschrift trägt: Hic factus est sudor eius etc. (Kerschbaumer S. 325. Salzbacher II, 130) befindet sich in der unmittelbaren Nähe des Mariengrabes. Vielleicht hat nur unsere Quelle die Ortslage irrthümlich vertauscht?

Aus den ersten christl. Jahrhunderten kommen uns darüber keine sicheren Nachrichten zu; der h. Cyrillus der zu Jerusalemern gesprochen de locis autem (wo Christus geboren) Hierosolymitanus cum sis et ea occupes, nosti (Catech. XII) gibt eben deshalb nichts Genaueres, wozu sollte er auch erst lange die Orte

digiti eius in muro. Et exinde, quantum est lapidis iactus est

beschreiben, die sie täglich vor Augen hatten: Catech. XIII spricht er vom Verrathe des Judas und fügt nur hinzu: (Christus) ante portas civitatis ligatus est; ebenso führt er Catech. X. Gethsemani ohne weitere Beschreibung unter den testimoniis de Christo an. — Etwas mehr hat Euseb. Onom. s. v. Γεθσημανῆ. χωρίον ἔνθα πρὸ τοῦ πάθους προσηύξατο. κείται δὲ πρὸς τῷ ὄρει τῶν ἐλαίων, ἐν ᾧ καὶ νῦν τὰς εὐχὰς οἱ πιστοὶ ποιεῖσαι σπουδαζούσιν. Hieronymus sieht an diesem Gebetsorte eine Kirche. — Dieß scheint für die heutige Lage von Gethsemane zu sprechen. Aber das Itiner. Burdig. Hieros. (334) sah links unter dem östlichen Thore Jerusalem, ubi sunt vineae, einen Felsen, wo Juda Scarioth den Herrn verrieth, und weiter oben eine Kirche, auf Befehl des Kaisers Constantinus gebaut, an der Stelle, wo Jesus ante passionem Apostolos docuit. Diese Angabe paßt eher auf die Lage der Orte, wie sie unsere Quelle angibt. —

Aus den weiteren Zusammenstellungen, welche Tobler, Delberg 204 gegeben, folgt für das erste Jahrtausend nur so viel sicher: daß man überhaupt zwei verschiedene Stellen in Gethsemane unterschieden, die des Gebetes und des Verrathes, daß man einmal diese oder wieder jene angeführt, und daß eine einzige Kirche daselbst bestanden. Die Kreuzfahrer unterschieden ebenfalls genau diese beiden Orte, sahen aber die Stelle des Verrathes gleich neben der Mariengrabkirche in einer Höhle und nannten sie Gethsemane: Istorum locorum distinctio, videlicet ubi discipuli remanserant et ubi Dominus oraverat, manifeste in valle Josaphat apparet: Nam iuxta maiorem Ecclesiam, in qua sepultura Beatae Mariae Virginis . . . adhuc hodie extat in dextera parte Capella cum caverna in qua tristes et dormitantes remanserant discipuli . . . hoc indicat ibidem pictura existens . . . (Cap. VIII) . . . in eadem caverna illa dixit discipulis suis: Surgite eamus, ecce appropinquavit etc. Sic egressus Gethsemani per osculum Judae traditus . . . (Zoh. Wirzb. p. 512 u. 513). Beim Eintritte in die Kirche Gethsemane, wo Jesus seinen Jüngern sagte: Sedete hic, donec vadam illuc et orem, kommt man links zu einer unterirdischen Höhle und findet 4 Plätze bezeichnet, wo die Jünger schliefen. Daselbst sieht man Eindrücke der Finger Jesu. Von da ging Er weg ein Bischofen höher den Delberg hinauf, südsüdlich und betete drei Mal. Daselbst ist in den drei Absiden der Kirche auf dieß dreifache Gebet hingewiesen. So Theodericus S. 61. Ebenso der Innominatus II, p. 124: ibi quasi prae foribus monasterii est locus, qui dicitur Gethsemane ubi et eum Judas tradidit . . . Extra atrium, quasi ad iactum lapidis, est ecclesia in honore Salvatoris, ubi ter oravit et sudor sanguinis, de ipso fluxit. Die Instructio bei Gretzer führt uns auch in's Thal Josaphat: ibi reperies sepulchrum beatae Virginis. Nam ibi ab Apostolis sepulta est. Ibi prope est Gethsemani, ubi primo captus et ligatus fuit Jesus. Nicht anders gibt La citez (1817) die Lage an: de ce mostier (de madame S. marie) al pie de mont doliuet a I. mostier en vne roche con apele gessemani. la fu ihesu cris pris. dautre part la uoie si com ont monte el monte oliuet tant con on geteroit vue pierre auoit I. mostier con apeloit S. sauueur. la ala ihesu cris orer la nuit quil fu pris. et la li degota li sans de son cors

ecclesia Saluatoris, in qua orauit ad Patrem et factus est sudor eius etc. In ualle vero in acu<sup>1)</sup> positus fuit rex Josaphat et propter hoc uocatus<sup>2)</sup> est uallis Josaphat. Iuxta hanc uallem est mons Oliueti, vbi ascendit Dominus in celum<sup>3)</sup>. Ibi est lapis, in quo adhuc passus pedum eius apparent. Iuxta est

aussi comme suor (p. 1001). Anders darf auch die Descriptio bei Eccardus II, 1347 nicht verstanden werden, obgleich der Ausdruck villa undeutlich ist: Ibi deforis (d. h. außer dem Mariengrabe) est villa quae dicitur Gethsemani, ubi Juda Judaeis Salvatore tradidit. Exinde in longe, quantus est iactus lapidis, ubi orauit. Phocas XV läßt nur so viel erkennen, daß die Stelle des Blutschweißes einen Steinwurf weit von der Höhle entfernt liegt, in welcher die Apostel eingeschlafen waren. Aus Radulph. läßt sich nur die Existenz der Salvatorkirche, wo der Herr betete, erkennen p. 567.

In der Höhle sieht Joh. Wirzb. 513 die Eindrücke der fünf Finger, Burch. p. 68 den Abdruck verticis et capillorum, beschreibt übrigens, wie Thietmar p. 27 die gegenseitige Lage der fraglichen Orte übereinstimmend mit unserer Quelle. Noch Odoricus p. 151 hat es so. Die Umkehr der Legende geschah (nach Tobler) nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, oder wenigstens im letzten Viertel desselben (Delberg, S. 213). Der schon öfter erwähnte aus dem XIV. Jahrhunderte stammende Cod. Vienn. 509 gibt in seiner 2. Instructio fol. 216 fg. (Tobler, Innominatus IV, p. 139) die Lage dieser Orte schon umgekehrt: Ibi (beim Mariengrabe) nunc est ecclesia sed infra sub terra LX gradibus. Sed capella quaedam est extra sepulchrum ante altare marmoreum. et sub ipsa capella est torrens cedron. et est humida ecclesia (cfr. Laurent, peregr. quatuor. p. 68, Nota 471). Non longe ab ostio capelle eiusdem L. pedibus est ostium alterius ecclesie que vocatur gethsemani. — Wenigstens ist der Namen Gethsemani auf die Salvatorkirche hinübergewandert. Die Beschreibung der Orte und die Geschichte hat Sepp I, 564. 566.

Wilbrand setzt die Salvatorkirche, welche wohl an der Nordostecke des heiligen Gartens Gethsemane gebaut war, zu hoch auf den Delberg: in summo montis vidimus duo claustra destructa, quorum unum aedificatum est in eo loco in quo Dominus orauit. Et factus est illic sudor eius etc. p. 188.

<sup>1)</sup> [In acu] vielleicht zu erklären durch das sub acuto pyramide bei Joh. Wirzb. 508.

<sup>2)</sup> [Vocatus est] ausgelassen: hic locus.

<sup>3)</sup> Die Delbergkirche ist honori ipsius saluatoris articulata nach Theodericus p. 66. Zu beachten ist: lapis und der Plural passus pedum.

Ueber die Fußspuren sagt S. Paulinus Nolanus: Mirum vero inter haec, quod in basilica Ascensionis locus . . . locus ille tantum, de quo in nube susceptus ascendit . . . ita sacratus diuinis vestigiis dicitur, ut numquam tegi marmore aut paviri receperit . . . Itaque in toto basilicae spatio solus in sui cespitis specie virens permanet et impressam diuinorum pedum venerationem calcati Deo pulveris perspicua simul et attigua venerantibus arena

capella Grecorum, ibi requiescit corpus sce. <sup>1)</sup>). Pelagio. Et alia

conservat; ut vere dici possit: Adoravimus ubi steterunt pedes eius (epist. ad Seuer. 11. Magna bibl. vet. Patrum tom. V. p. 168). Auf diese Autorität hin spricht Severus in sacra. hist. lib. II. von den Spuren, die da im Staube eingebrückt seien und obſchon täglich vom gläubigen Volke davon weggenommen werde, *damnum tamen arena non sentiat: et eadem adhuc sui speciem, velut impressis signata vestigiis, terra custodit* (ib. p. 306). Auch Hieronymus erwähnt (de loc. hebr.) in monte Oliveti die ultima vestigia Domini humo impressa. So sehen die älteren Schriftsteller die Fußspuren im Staube, Arculf I, 17: *Dominicorum vestigia pedum in eiusdem loci pulvere depicta*. Witsbalb (vita II) 11 erwähnt nur die Fußspuren, Bern. mon. 11, hat in seiner so kurzen Beschreibung diese Spuren ganz übergangen.

In der fränkischen Zeit vernimmt man zuerst von einem Steine (bei Epiphanius). Möglich, daß Joh. Wirzb. 523 von diesen Fußspuren spricht: in (Ecclesiae) medio, magno foramine quodam aperto designatur locus u. s. w. deutlicher ist Radulph. Coggeshale p. 567; Phocas XV übergeht sie: erst Thietmar spricht wieder von ihnen p. 27 (Nr. 18), ubi ad huc videntur vestigia Salvatoris. Zu des Burchardus Zeit war der Stein: *positus (est) in obstructionem ostii orientalis sine calce, tamen et potest aliquis immittere manum et tangere vestigia, sed non videre* (p. 75, 6). Ebenso kann Pipin 405 die Fußtapfen nicht sehen quia Sarraceni firmaverunt lapidem illum in pariete ecclesiae in concludentes vestigia ex parte interiori in taedium Christianorum.

Lorinus schlägt vor, den Neueren, welche von einem Steine und später von Felsen des Berges selber reden, gegenüber den Alten keinen Glauben zu schenken. Gretzer sucht aber beide Traditionen in Einklang zu bringen Prolegg. ad Arculf. cap. VIII. Aber schon Gumpenberg und Pelsinger berichten, daß die linke Fußtapfe verschwunden sei (Tobler, Delberg S. 108). Schweigger S. 311 sieht wieder beide Fußtapfen in einen zarten Stein gehauen, auf ebenem Boden. — Radzivil gibt an: *aliud pedis alterius vestigium divisa petra, Turcae ad templum Salomonis transtulisse dicuntur* p. 55. — Und weiter wollte man an der übriggebliebenen Fußspur einmal den linken, dann den rechten Fuß erkennen. Moncony's (deutsche Uebers.) S. 305 sieht den linken Fuß in den Felsen eingebrückt, sehr groß, verunfaltet durch die Andacht der Pilger, der Heiland hätte sich gegen Mitternacht gewendet; so haben alle Neueren mit Ausnahme Tobler's den linken Fuß erkannt. — Cfr. Salzbacher II, 135. Geramb I, 313. Kerschbaumer 322. Tobler, Delberg 85 fg. Sepp I, 571 fg.

<sup>1)</sup> [Corpus S. Pelagiae] südlich von der Himmelfahrtskirche nach Theodericus p. 67 versus occidentem nur durch einen Kuppelbau davon getrennt, jetzt wie ehemals „das Grab der Hulda“ von den Juden benannt. Jetzt steht ein tragbarer, großer, alterthümlicher Sarkophag darin mit einer Inschrift die den Namen Domitilla enthält (Tobler, 3. Wanderung S. 356). Die h. Pelagia, eine Antiochenerin (Odoricus 151), lebte hier als Inclusa, et sanctum illius corpus in urna saxea quiescit (Phocas XV. Boll.). Hier oder ganz in der Nähe fand Raundeville eine Kapelle der h. Maria Aegyptiaca, welche 14 Jahre abgeschlossen

capella <sup>1)</sup>, vbi fecit Dominus dominicam orationem.

in einer Höhle am Delberge lebte.“ (Sepp I, 576. Tobler, Delberg 132). Ebenso hat die Instructio, welche der Cod. 509 der k. k. Wiener Hofbibliothek fol. 216 fg. enthält: Item in eodem monte ascendit Dominus in coelum. Item ibidem est sepulchrum Marie Egyptice (bei Tobler, Innominatus IV, p. 136). Der Sarpophag diente (wie noch andere Orte) zu Burch. Zeit als abergläubische Sündenprobe: Dicitur quod in peccato mortali existens inter tumbam eius et murum proximum non potest transire, sed nescio veritatem; ego vidi multos transire (p. 75).

Ueber die Pelagia redet ausführlicher Georg Gemnic 538: Hic, ut habetur in „Vitas Patrum“, Pelagia, meretrix famosa assumpto et nomine et habitu virili strictam egit poenitentiam, ibique mortua et sepulta est. — Boll. act. SS. 8. Oct. 266 findet daher der Diacon Jacobus einen Mönch Pelagius in einer ganz verschlossenen Zelle (cfr. Gretser, de sacr. peregrin. libr. I, cap. 6, p. 19 fg.) so hat auch Pococke II, 44. Salzbacher II, 136 sagt: „Unter den Trümmern des alten Bauwerkes soll sich jene Grotte befinden, welche der h. Pelagia ... zur Einsiedelei gebient hatte.“

<sup>1)</sup> [Alia capella]. Etwas unterhalb der Pelagientapelle liegen jetzt die Ruinen der Apostelkirche, zugleich Kirche des Credo genannt, während andere hier von einer Paternosterkirche reden, als ob nicht Christus in Galiläa das Gebet des Herrn gelehrt hätte (Sepp I, 577).

Ob hier jene Kirche gewesen sei, von welcher Euseb. in vita Constant. 3, 42 und Arculf I, 19 berichten, wird schwer zu entscheiden sein, die constantinische Kirche war in (?) einer Höhle. Theodericus berichtet aber von einer Höhle unter der Paternosterkirche: A medietate quoque ipsius ecclesiae in subterraneum specum gradibus fere XXX descenditur, ubi Dominus saepe residens discipulos docuisse perhibetur (p. 68). Auch weiß ich nicht, ob man mit Sepp I. c. den Bericht des Bern. mon. 13 hieher beziehen darf: In latere praedicti montis (Oliveti) ostenditur locus, in quo Pharisaei deduxerunt ad Dominum mulierem deprehensam in adulterio. Habetur ibi Ecclesia in hon. S. Joannis, in qua servatur scriptura in lapide marmoreo, quam Dominus scripsit in terra (cfr. Tobler, Delberg. S. 229). — Die Legende vom Schreiben Jesu in den Stein kommt mehrmal in dieser Kirche zum Vorschein. Hoc (Pater noster . .) eis propria scripsit manu. Hoc sub ipso altari scriptum est, ita ut illud peregrini osculari possint. Theodericus p. 68. Daß die Paternosterkirche nicht weit vom Himmelfahrtsorte war, sagt Phocas XV, und die Instructio bei Gretser: et ibi prope (der Himmelfahrtstelle) discipulis praedixit primo Dominicam orationem. Undeutlich ist la citez (p. 1001), verwirrt der Codex bern. 113 (p. 1004) et la (auf dem Delberg) fist il le pater nostre et desos est saint pelages. Burch. p. 75 nennt die Kirche domus panis: in eodem loco contra austrum minus quam iactus sit lapidis est alia ecclesia, quae domus panis dicitur, ubi Dominus discipulos docuit orare et dominicam orationem in lapide ibi scripsit (nach Säuwall mit hebr., nach Fretellus Innominatus II, p. 125 mit griech. Buchstaben). — Willbrand aber verwechselt die Salvator- ober



10. A monte Oliueti usque in Bethaniam <sup>1)</sup> est I miliare, vbi Dominus Lazarum resuscitavit et Marie peccata dimisit. Deinde usque in Quarentenam <sup>2)</sup> XII mil., vbi Dominus ieiunavit XL. dies et fuit temptatus <sup>3)</sup> a sathana. Subtus est

irgend eine andere tiefer liegende Kirche mit dieser: es sei eine Kirche an dem Orte gebaut, wo zu Jesu Christi Zeit ein Garten war, und wo Er häufig mit den Jüngern zusammentam und endlich den Verrätherfuß von Judas bekam: et vocatur ista ecclesia a populo Sanctum Pater noster et dicunt Dominum in eo loco illam orationem suos discipulos primo docuisse. Er ist eben ein Vorkämpfer der später schwanfenden Berichterfalter — Ueber diese Kirche s. Tobler, Delberg 235. 240.

<sup>1)</sup> [Bethania]. Bethania distans a monte Oliveti mil. uno (Bern. mon.) — Arculf I, 18: 15 Stadia. Joh. Wirzb. a Jerusalem per duo mill. 509. — Maundrell:  $\frac{1}{2}$  Stunde. — Tobler, Denkbl. S. 735: 28 Minuten. S. Ritter XVI, 509.

<sup>2)</sup> [Quarentena XII mil.] Der Berg hat den Namen von der vierzigtägigen Faste Jesu; schon Fretellus nennt ihn so (siehe Wilbrand p. 190 die Note 262); bei Thietmar 31 heißt er mons quarentium. Willibald (vita I.) 18 sah hier ein Kloster, auch Odoricus, der den Berg II. mil. a Jericho angibt, erzählt von Einsiedlern, die dem Beispiele Jesu gefolgt seien (p. 156). Burch. 57 beschreibt den Berg als altus nimis et difficilis ad ascendendum. Georg. Gemnic. 563 besteigt ihn mit großen Beschwerden sed — labor improbus omnia vincit. Mitten am Berge sieht er im Felsen sive ab arte, sive a natura eine halbzerstörte Kapelle, wo Jesus gefastet und darüber eine noch engere Höhle. — Als schwindeleerregend gibt auch Radzivil p. 73 die Besteigung des Berges an.

In einem tiefen Thale zu Füßen des Berges liegen nach Kuffel die Trümmer kleiner Zellen und Hütten, in welche sich Einsiedler der Buße wegen zurückziehen pflegten, doch erwähnt er auch die Höhlen und Grotten auf dem Berge selbst. Hasselquist wagt sich nicht auf den Gipfel des Berges, sondern schickt seinen Diener hinauf. — Seezen beschreibt (II, 308) den schmalen oft gefährlichen Weg; höher als alle Grotten liegt das berühmte Felsenkloster Szeyidna Eissa, theils in der steilen Felswand ausgehauen, theils aus Mauerwerk bestehend, und wo die Tempel schon eine gar starke Burg mit vielem Vorrathe an Speise und Munition zum Schutze des h. Landes innehatten (Theodericus p. 72). — Robinson II, 552. — Sepp. I, 614 fg.

<sup>3)</sup> [Et fuit tentatus a satana]. Gewöhnlich auf der Spitze des Berges (Innominatus II, 125), oft aber wird ein ganz anderer Berg als der Schauplatz der Versuchung angegeben. Cfr. Tobler, Denkbl. 713. 715. Joh. Wirzb. 199: Secundo mil. a Quarentena contra Galileam mons ille excelsus. Burch. p. 58: sed tentatus est in alio monte qui per tres leucas distat ab isto, supra in deserto, a latere Bethel et Hay australi. — Thietmar p. 31 verlegt diesen Berg sogar nach Galiläa. Odoricus, hinwider sieht an der Spitze des Quarentena eine schöne Kirche an der Stelle, wo Jesus versucht wurde p. 156. Pipin unterscheidet die Angriffe des Versuchers: item fui in monte deserti qui mons

ortus <sup>1)</sup> Abrahe. Iuxta Iericho <sup>2)</sup>, vnde sunt III mil.

mons dicitur Quarentena, ubi Dominus ieiunavit . . . et ubi tentatus fuit a Satana, ut de lapidibus faceret panes. Fui item in monte illo excelso ubi diabolus ostendit Domino omnia regna mundi . . . p. 402, gerade wie schon die Descriptio bei Eccardus II, 1348 hatte: De Jericho autem ad unam longam mons excelsus conspicitur, ubi Dominus a diabolo fuit tentatus. Subterius est ubi ieiunavit quadraginta diebus et quadraginta noctibus.

<sup>1)</sup> [Subtus est hortus Abrahæ]. Allgemein wird die Gegend um Jericho von den Alten und Neueren gelobt: so Jos. Flav. de bello Jud. libr. IV, 8, 3: ἐκτρέφει τε ἐν αὐτῷ παραδείτους καλλίστους τε καὶ πυκνοὶ τὰ τους . . . ὡς οὐκ ἂν ἁμαρτεῖν τινα εἰπόντα δεῖον εἶναι χωρίον. — Tacit. hist. 5, 6. Strabo 16, 763. Plin. 5, 14. — Adamnanus II, 11 u. 12 schildert bei der Elifäusquelle die mirabilis hortorum gratia, palmae, apes. Antonin. Plac. XIII (Boll.): in oculis hominum ita videtur esse ut paradisis (ed. Tobleri p. 16). Kein Wunder, wenn die Sage hierher den Garten Abrahams verlegt. Wolsenfele (bei Canis. lect. ant. IV, p. 352) ausführlich: Infra hunc montem versus planitiem Jordanis est hortus et fons pulcherrimus atque magnus, circa quem B. Abraham de Chaldaea praecepto Dei veniens, aliquamdiu dicitur habitasse; ubi et altare aedificavit nomenque Domini invocavit. Unde hortus Abrahæ nuncupatur. — Der Cod. bern. 113 (1106) hatte schon viel früher: et desor (le quarantaine est li iardins abraham et apres est iberico. Auch Odoricus p. 156. Sub monte Quarentena est hortus Abrahæ. Der Cod. 509 auf der k. k. Wiener Hofbibliothek enthält auf Fol. 216 fg. eine Instructio, welche so anfängt: De famagosta est propior uia ad terram ad akris in naturali (?) die, adyaf in tribus diebus et noctibus. Akris iacet inferius. — Diese Instructio nennt ebenfalls die Gegend von Jericho den hortus Abrahæ. — Tobler nennt dieses Städt Innominatus IV. (Theodericus p. 134).

Daß diese Schönheit durch die Elifäusquelle bedingt sei, sagt schon Burch. p. 58 (fons Elisaei) postea divisus in rivos plures rigat calamellas et hortos et iardinos usque in Jericho, noch deutlicher Theodericus (p. 74). In ascensu . . . montis huius (d. i. Quarantana) . . . fons magnus ebullit, qui et ipsum Abrahæ hortum et universam circumpositam planitiem irrigat. — Siehe auch Innominatus II, 125.

<sup>2)</sup> [Iuxta (est) Iericho]. Joh. Witzb. 499: secundo lapide ab Jericho ad sinistram est defectum quod Quarentena vocatur. Kadzivil gibt von der Elifäusquelle bis zum Fuße von Quadrantana  $\frac{1}{4}$  Meile an. Von der Aussicht bis Jericho, si rectà eatur, Eine Meile p. 73. Cfr. Pococke II, 48 (deutsche Uebersetzung).

Die Stadt Jericho, welche auch hier gemeint ist, liegt an der Stelle, wo ehemals Golgal gesehen wurde (Eusebius Onom. s. v. Βούλος. Epitaphium Paulae. Antonin. Plac. XIII, ausführlich Arculf II, 12. De ecclesia in Galgalis constituta). Die alte Stadt, von welcher Arculf nur mehr ein Haus (das der Kadzab) sah, lag weiter westlich am Gebirge cfr. Tobler, Topogr. II, 652 fg. Robinson

usque ad Iordanem. Deinde usque <sup>1)</sup> ad montem Sinai VIII diete.

11. De Jerusalem usque ad S. Heliam <sup>2)</sup> contra meridiem II mil. iuxta est campus floridus et circa uiam est sepulcrum <sup>3)</sup> Rachelis. Ab illo loco usque in Bethleem <sup>4)</sup> est I mil. vbi fuit

Pal. II, 540. 548. Ruffel II, 37. „Das Jericho in den Tagen Christi lag nördlich vom Wady Kelt, westlich vom Bache des Elifabrunnens und östlich von der oberen Wasserleitung aus 'Ain Dūk Sepp I, 606. — Das jetzige Dorf Rīha (wo zur Lateiner-Zeit ein Schloß und eine Dreifaltigkeitskirche waren und Neuericho von ihnen gebaut wurde) liegt starke 6 Stunden von Jerusalem, 1 ½ Stunden vom Jordan entfernt: dieß stimmt mit unserer Quelle und Odoricus (p. 115): 4 mill. usque ad Jordanem. Anders haben Aeltere: Wilibald (vita I) 18 gibt 7 mill. von Jericho bis zum Jordan, Antonin. Plac. XIII hat 6 mill. — Zu wenig gibt Wilbrand (p. 189) an: duo parva mill. Eine schöne Schilberung von Jericho sammt Umgebung gibt Georg. Gemnic. p. 564.

<sup>1)</sup> [Usque ad montem Sinai]. Laurent, peregr. p. 39. Nota: una dieta Eusebio auctore sunt XII mill. passuum rom. — Jacob. de Vitru. libr. III, p. 5 (apud Gretser) gibt XII, Odoricus (p. 155) XV dietas an.

<sup>2)</sup> [S. Helias] jetzt Dêr mâr Eliâs eine Stunde S 20° W von Jerusalem, auf der Hälfte des Weges nach Bethleem. Tobler, Top. II, 547 fg. Sepp I, 472.

Den campus floridus erwähnt der Cod. bern. 113 (p. 1005) S. elie qui siet en champ flori. Auch Odoricus 153: Von Gyon weg ad unam leucam manebant Samuel et Helias et ibi est campus, ubi Helias raptus fuit in coelum et dicitur campus floridus. Möglich ist es, daß es dasselbe Feld ist, welches Bern. mon. 16 erwähnt als das Feld in quo laborabat Habacuc, quum Angelus Domini iussit ei prandium ferre Danieli in Babylonem. Antonin. Plac. XXXII. (S. Tobler, Topogr. II, 573).

Den campus cicerum, der schon bei Ricoldus p. 110 sq. vorkommt (cfr. Sepp I, 431. Tobler, l. c. 564) wird man als das ganz Entgegengesetzte nicht unter campus floridus angebeutet finden.

Ein ganz anderer campus floridus wird von Maundeville in Bethleem erwähnt (Tobler, Bethleh. S. 35. Sepp I, 472). Einen dritten findet man bei Ricoldus p. 111: inde descendentes per vallem Josaphat venimus ad locum, ubi erat hortus, in quem introivit Jesus. Et ibi invenimus locum, ubi oravit Jesus, et ubi captus fuit iuxta hortum. Et nunc dicitur campus florum.

<sup>3)</sup> [Sepulchrum Rachelis]. ½ Stunde von Mâr Eliâs. Sepp I, 431. Tobler II, 782. Robinson NF. 357 circa viam heißt hier soviel als: westlich vom Wege, rechts, nahe am Wege von Jerusalem nach Bethleem, Hieronym. in epitaph. Paulae: in dextera parte itineris stetit ad sepulcrum Rachel. Pococke II, 59. Salzbacher II, 164. — Uebereinstimmend mit unserer Quelle gibt Pipin 408 die Entfernung von Bethleem: ad unum mil., abweichend (weil zu nahe an Jerusalem) Thietmar: in medio viae (p. 28).

<sup>4)</sup> [Bethlehem] 2 Stunden von Jerusalem. Toblers Bethleem S. 1. Sepp I, 436. — Beda ven. cap. VIII. Bernardus mon. p. 474. Phocas XXVII.

**Dominus natus et in presepio positus. Ad dextram chori<sup>1)</sup> est puteus, in quem stella<sup>2)</sup> dicitur cecidisse. Ad sini-**

Der *Vocabularius Salom.* (cod. MS. 905 auf der kathol. Kantonsbibliothek in St. Gallen citirt bei Tobler, *Topogr.* II, 465) hat VI mil. Die *Vita Wilib.* p. 341 VII mil. Die *Descriptio bei Eccardus II*, 1348. *Burch.* p. 63. *Odoricus* p. 153 duae leucae. *Schweigger* 309: eine große deutsche Meile. *Volney R. II*, 240: zwei französische Meilen. *Robinson II*, 380: die heutige Entfernung von zwei Stunden entspricht genau den sechs römischen Meilen der alten Zeit. *Justin M. apol. 2.* p. 75: 75 Stadien. — Ueber Bethlehäm siehe noch *Ritter XVI*, p. 284 fg. 296.

<sup>1)</sup> [Ad dextram chori] steht dem gleichfolgenden ad sinistram entgegen und müßte eigentlich die Südseite der Kirche bedeuten. (S. dagegen *Tobler, Bethlehäm S.* 176).

<sup>2)</sup> [Puteus in quem stella dicitur cecidisse]. *Tobler l. c.* spricht von einem etwa 1' weiten, kaum 1' tiefen runden Loche im Nordwestwinkel der Geburtshöhle, nahe bei ihrem westlichen Ausgange in die Josefkapelle, das jetzt die Bestimmung habe, das Kehrloch der Kapelle aufzunehmen. — Eben dieß Loch erwähnt *Sepp I*, 458 als eine 10 Fuß tiefe Oeffnung, welche wenigstens seit der Kreuzritterzeit für den Ort gelte, wo der Stern der Magier versunken.

Von einem Sternbrunnen spricht schon *Gregorius Turon. de glor. mart. I.* Est in Bethlehäm puteus magnus, de quo Maria gloriosa aquam fertur hausisse; ubi saepius aspicientibus miraculum illustre demonstratur, id est stella mundis corde, quae apparuit Magis, ostenditur. *Wilibald* p. 350 hat den Stern gesehen.

In der Kirche selbst gibt *Säwulf* 36 den Brunnen an und *Epiphanius* 52 an der nördlichen Seite der Höhle. Spricht *Phocas* von eben diesem Brunnen *XXVII*: ad sinistram sanctuarii sanctae speluncae os patet: penes illud puteus est ex quo non sensu solummodo sed mente etiam progenitor David bibere peroptavit. Diese Zisterne David's steht aber *Burch.* p. 78 am Eingange (der Kirche) im Westen. Aus *Odoricus'* verworrenen Angabe des Ortes läßt sich nichts gewisses schließen p. 153: In dextera ipsius (ecclesiae) parte sepulti fuerunt sancti innocentes. Ubi est altare in exitu chori. Ad manum dextram est puteus, ubi videtur stella, quae duxit . . . *Der Cod. bern.* 46 (bei *Tobler, Topogr.* 467) hat ebenso unbestimmt: Inde (von der Kirche der h. Paula) ante capellam praesepis Christi est cisterna in quam dicitur stella cecidisse. Deutlich gibt die Ortslage der gebildete *Prior Georgius Gemnic.* p. 524: In angulo huius Capellae est foramen quoddam, in quod stellam ducem Magorum tradunt disparuisse et cecidisse . . . Ad sinistram huius loci est ostium duceus in cryptam quandam occultam, in qua multorum corpora innocentium habebantur. Eine weitere Sage gibt *Monconys S.* 312: Ganz unten an dieser Mauer (der Höhle) ist ein Loch, durch welches Del hervorgefloßen, als der Heiland geboren worden. Nach *Tobler, Bethleh.* S. 95 nahm man im 14. Jahrhunderte an, daß der Stern bis zum Altare der Könige (auf der Nordseite des Chores) ging

stram <sup>1)</sup> sunt Innocentes. Et sub claustr<sup>o</sup> <sup>2)</sup> est sepulcrum

und dahier stehen blieb oder bis zur Zisterne daneben (siehe oben Phocas XXII, der von einem Brunnen bei dem Eingange zur Höhle spricht). Im fünfzehnten Jahrhunderte war bei dem Altare eine tiefe Zisterne, später zeigte man ein tiefes Loch dafür, worein der Leistern gefallen war.

Und eben dahin möchte ich in unserer Beschreibung den Sternenbrunnen verlegt denken, und glaube weiter noch, daß das fragliche ad dextram chori und das spätere ad sinistram mit einander vertauscht worden sind. Denn auf keinen Fall ist es richtig, die Grabstätte der unschuldigen Kinder auf der Nordseite und den Sternenbrunnen auf der Südseite der Kirche zu suchen. — Vom Sterne am Hochaltare spricht Salzbacher II, 168. — Vom Sterne, der über der Vasilika auf einer hohen Stange befestigt, weit in's Land leuchtete, um anzuzeigen, daß nach des Sternes Leitung die Magier nach Bethlehem gekommen seien — spricht Theodericus p. 79. Ein anderer Magierbrunnen beim Eliasloster ist beschrieben bei Sepp I, 429.

<sup>1)</sup> [Ad sinistram sunt Innocentes]. Der Ort, wo man jetzt die Kapelle der unschuldigen Kinder zeigt (Salzbacher II, 171. Kerschbaumer 317), kann hier nicht gemeint sein: einmal wäre der Beisatz ad sinistram ebenso wie — nach meinem Vorschlage — ad dextram unverständlich und dann taucht die Meinung, daß in dem bekannten unterirdischen Gange vom Grabe des h. Hieronymus zur Geburtsgrötte die Gebeine dieser ersten Blutzengen ruhen, erst langsam im 15. und 16. Jahrhunderte auf, wie denn auch damals der Gang erst fertig wurde (1479). Siehe Sepp I, 455. Vor der Zeit war diese Kapelle nicht vorhanden, oder wo wäre ihr Zugang gewesen? Eine Zisterne konnte immerhin an dieser Stelle gewesen sein (so wie in der Heiligengrabbkirche in Jerusalem), da ja neben dem Altare eine mit Steinen verstopfte, große Oeffnung noch sichtbar ist (Tobler, Bethlehem S. 180).

Der Ort, wo die unschuldigen Kinder (nach der Descriptio bei Eccardus II, 1348: 144 millia martyres, qui ab Herode interfecti fuerunt) gemordet, folglich wahrscheinlich auch begraben wurden, wird von den älteren Beschreibern des h. Landes verschiednen angegeben: Antonin. Plac. (p. 31) XXIX: Continuo medium milliarium a Bethlehem, in suburbio, David iacet in corpore . . . sed et infantes, quos occidit Herodes, ipso in loco habent monumentum . . . et videntur eorum ossa. Die Lage dieser Kirche mit dem Kenotaphium (cfr. Tobler dritte Wanderung, S. 457. Nota 248) des David beschreibt Arculf II, 4: Haec ergo Ecclesia extra civitatis murum in valle contigua est collocata, quae Bethlehemitico in parte aquilonari monticulo cohaeret. Doch von den Innocentes spricht weder Arculf noch Beda, dessen Epitomator. — S. Wilsibab p. 341 kommt in villam magnam, quae vocatur Thequa, ad illum locum ubi infantes quondam occisi fuerant ab Herode. Ibi est nunc Ecclesia et ibi requiescit unus de Prophetis. — Bernardus mon. 16 steht aber wieder iuxta hanc (d. i. Marienkirche über der h. Grotte) ecclesiam est ad meridiem ecclesia beatorum Martyrum Innocentium (p. 474). Tobler hat an der Südseite der Kirche eine Wölbung entdeckt, wohin er diese Stätte verlegen will (l. c.). — Sävull 36 berichtet von einem Altare auf der Südseite, der diese Gebeine enthalte.

S. Ieronymi <sup>1)</sup>. Deinde ad locum <sup>2)</sup> pastorum II mil; vbi

Noch eine andere Grabstätte weist ihnen Joh. Wirzb. 491 an: quorum (Innocentium) maxima pars quarto milliaro a Bethlehem, secundo a Thecua sepulta quiescit: doch ist damit nichts gegen die Begräbnisstätte wenigstens einiger der unschuldigen Kinder in der großen Kirche zu Bethlehäm gesagt. Daß wirklich mehrere Begräbnisorte gezeigt worden, folgt aus Thietmar p. 28. Vidi ibi etiam (aliam) speluncam magnam, ubi plurima sanctorum Innocentium corpora deposita fuerunt. So hat auch Marinus Sanutus 3, 14, 11 . . . plura Innocentium corpora . . . multi ex eis . . . occisi.

Verständlicher als die meisten ist Burch. 79: In australi parte chori ostenditur locus, ubi magna pars innocentium dicitur interfecta et ibidem sepulta. — Pipin 401. Den Odoricus p. 153 sehe ich zuletzt hieher, um meine Conjectur über die Verwechslung des ad sinistram und ad dextram durch eine Parallelstelle zu erhärten: in dextra ipsius (ecclesiae) parte sepulti fuerunt Innocentes. — Daß diese dextera pars nur die südliche Seite sein kann, haben die obigen Citaten genugsam erwiesen. Unverständlich ist mir Cod. bern. 46 bei Tobler, Topogr. II, 467: ad claustrum chori ostenditur locus, ubi occisi fuerunt infantes pro Christo ab Herode. — Später im XV. Jahrhunderte scheint man die Höhle, wo nun die Gräber des h. Hieronymus, der Paula und Eustochium gezeigt werden, als die Beingruft der unschuldigen Kinder zu bezeichnen. Tobler, Bethl. 185. Ueber die jetzige Kapelle siehe Tobler, l. c. S. 187.

<sup>2)</sup> zu S. 251. [Sub claustro]. Ueber die Klöster an der Geburtsstätte des Heilandes siehe Tobler, l. c. S. 221. — Das Männerkloster stand an der Nordseite der Kirche.

<sup>1)</sup> [Sepulchrum S. Hieronymi] s. die Beschreibung der heutigen Kapelle bei Tobler, Bethl. 191. Salzbacher II, 171.

Das sub claustro darf so streng genommen werden, als ob das Grab gerade unter dem Kreuzgange gelegen habe, es genügt, wenn der Eingang dazu vom Kreuzgange aus war. Es muß schon damals südlich vom Studorium (Fabri) oder Oratorium (Salzbacher) des h. Hieronymus gesehen worden sein. — Ich meine nun, daß diese eben erwähnte nördliche Höhle gerade unter dem Kreuzgange früher als 1449 (sfr. Tobler, Volg. S. 192), und zwar schon in unserer Quelle angedeutet werde: denn nur wenn der Zugang zu diesen Localitäten vom Kreuzgange aus war, konnte man von dem (unter dem Kirchenboden liegenden) Grabe des Hieronymus sagen, es sei sub claustro.

Das ursprüngliche Grab des h. Hieronymus beschreibt Antonin. Placent. XXIX (p. 31). Hieronymus presbyter . . . in ipsius ore speluncae petram sculpsit et monumentum sibi fecit, damals lag es also westlich zu Füßen der von Norden in die h. Grotte führenden Stiege. — Ganz anderswo steht es Arculf II, 4: Sepulchrum S. Hieronymi . . . ego conspexi, quod in illa habetur Ecclesia, quae extra eandem civitatem in valle est fabricata; quae in meridiano latere sita, supra memorati (b. i. beim Grabe David's) dorso monticelli est contermina Bethlehemitici. — Erst wieder aus den Kreuzfahrerezeiten kommen uns Nachrichten zu. Joh. Wirzb. 491: In Bethlehem infra Basilicam, haud longe a praesepio Domini in caverna quadam requiescit

angelus dixit: Gloria in excelsis. De Bethleem usque ad S. Abraham <sup>1)</sup> XII mil. Ibi creavit Deus Adam, et ploravit

corpus Beati Hieronymi. Also nicht weit von der Krippe unter der Kirche. Der Cod. bern. 113, wie denn auch sich Theodericus p. 79 ausdrückt: non longe autem a praesepio D. C. sepulchrum b. Hier. extat, cuius corpus ex inde a Theodosio Minore Constantinopolim translatum esse fertur. (bei Tobler, Top. II, 1005) hat aber: de dans len clostre est li cors s. ierome et li sepucres des innocens. Also unter dem Kloster. Deutlich ist Thietmar p. 28: In eodem monasterio versus septemtrionem (darunter zu verstehen: ecclesiae) vidi cellam b. Hieronymi, in qua idem Hieronymus plerosque libros sacrae scripturae transtulit in latinum. Ubi in proxima spelunca sepultus est. So waren schon zu Thietmar's Zeit die beiden Höhlen bekannt, der Eingang war vom Kreuzgange aus und man konnte sagen, das Grab des Hieronymus liege sub clauastro, während genau genommen nur die sogenannte Stubierzelle unter diesem, die daran stoßende Grabzelle aber unter der Basilika lag. Eben diese nördliche Zelle deutet Burch. p. 79 an: in exitu huius ecclesiae contra aquilonem est ambitus claustrum monachorum, in quo est cella beati Hieronymi et lectus eius et officinae claustrum. Wenn hier vielleicht noch fraglich wäre, ob denn wirklich diese cella unterirdisch gewesen sei: so sagt endlich Odoricus († 1330) p. 153: Infra claustrum autem canonicorum est crypta, in qua b. Laurinus interpres b. Hieronymi fecit poenitentiam et beatus Hieronymus tradidit bibliam et multos libros composuit. — Ruhe haben die Gebeine des h. Hieronymus erst in Rom gefunden (Pipin 407).

<sup>2)</sup> zu S. 252. [Ad locum pastorum]. Bêt Sahûr (Seezen II, 41: Bêt Szahhûr) etwa 20 Minuten östlich von Bethleem Sepp I, 469. Tobler, Bethleem 252 fg. — Quaresmius II, 681. Salzbacher II, 182.

<sup>1)</sup> [S. Abraham] b. i. Ebron siehe Ritter XVI, 209 fg. Die Vita Wilibaldi nennt Ebron immer Aframia (p. 354), bei Thietmar heißt die Gegend terra Abraham p. 29, so auch in der Instructio bei Gretser. Antoninus Plac. gibt von Bethleem bis zur ilex Mambrae 23 millia an. (XXX, p. 32) cfr. p. 79, wo Tobler diese Entfernung auf 18 reducirt. Beda cap. IX: Hebron in campi latitudine sita est et ab Aelia XXII millibus separata. Joh. Wirzb. 501 gibt die Entfernung von Jerusalem allgemein auf eine Tagereise an. S. 490 aber besser: decimo sexto mil. ab Ebron. Burch. p. 63 rechnet VIII leucas (zu je einer Stunde), jedenfalls irrig hat Odoricus nur VII mil. a Jerusalem, was gewiß mit Kiepert in leucis zu ändern ist (p. 153), wenn nicht etwa der Zusatz a Jerusalem zu tilgen ist und wir hier nur die Angabe der Entfernung zwischen Bethleem und Ebron haben, welche nach Thietmar VI mil. beträgt.

Da Säwulf 1102 das einst so schöne Hebron (vielleicht die am Berge liegende Stadt) von den Sarazenen gänzlich zerstört sieht, nur die Grabstätten castello firmissimo circumcinguntur und die Christen (Quinu III, 1270) dort den Sitz eines Bisthums errichteten, so glaube ich, daß unser Autor schon dieses im Thale liegende Hebron im Auge habe.

C. annis filium suum Abel. Ibi que dormiunt corpora sanctorum patriarcharum. De Ierusalem usque ad locum, vbi creuit sca. <sup>1)</sup> crux I mil De Ierusalem usque <sup>2)</sup> Emaus VI mil.

Benj. von Lubela sagt, daß das alte Hebron auf einer Berghöhe gestanden habe, wo zu seiner Zeit noch Ruinen waren, Burch. p. 81 unterscheidet auch ein altes (Cariatharbe) und neues Ebron. Doch durften diese wohl nicht die Ruinen sein, welche nördlich vom Haram auf der mehr westlichen Randhöhe des Thales liegen: denn diese sind die Reste des Castellum oder praesidium S. Abraham, mit welchem 1102 der Ritter Gerhart von Avesnes besetzt wurde. — Die Lage der alten Stadt, von welcher Arculf schon Ruinen fand, während am Fuße nur schlechte Hütten zerstreut waren, scheint weiter nördlich bei er-Rameh gewesen zu sein, wenigstens sieht man dort bedeutende, aber nicht kirchliche Grundmauern. Ueber diesen vermeintlichen Ort Mambre, Abraham's Haus siehe Robinson, Pal. I, 457. 358. II, 202. N. F. 365. Seezen IV, 266.

[Ibi creavit Deus Adam] der ager Damascenus: cfr. Ritter XVI, 212. Thietmar p. 29. Burch. p. 81. Joh. Wirzb. 501. Theodericus 81. Georg. Gemn. 520.

[Et ploravit centum annis] das Thal wird Vallis lacrymarum von Joh. Wirzb. 501 genannt Phocas XXVIII. Die Lage der Höhle beschreibt genau Burch. 82. — Cfr. Ritter XVI, 213.

[Corpora sanctorum patriarcharum] in Machpela s. Seezen IV, 267. Sepp I, 491. Ritter XVI. 237. Beschreibung nach Burdhardt bei Ruffel (deutsch von Diezmann) II, p. 23.

<sup>1)</sup> [S. crux] Dér el-musullabeh  $\frac{1}{2}$  Stunde westlich von der Stadt. Das Kloster von Innominatus II, 125 „ad Truncum sive Stipitem“ genannt, welches in neuester Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat (Tobler, 3. Wanderung S. 359 fg.), führt den Namen von der frommen Sage, daß hier der Olivenbaum oder die Cypresse (nach Antonin. Plac. XX: de nuce est p. 22) gewachsen sei, woraus das Kreuz Christi genommen ward. Sepp I, 546. — Tobler, Topogr. II, 726. 735. Robinson II, 575. Ritter XVI, 494. 513.

<sup>2)</sup> [Emaus VI mil.]. Ueber die Lage des neustem. Emmaus gibt es verschiedene Meinungen: Robinson, Pal. III, 281 fg. und N. F. 181 fg. verlegt das Emmaus oder spätere Nicopolis nach Amwäs und schlägt bei Lucas XXIV, 13 statt der TLA. 60 Stadia, die Variante der Codd. K und N: 160 vor; auch bei Jos. Flav. hell. Jud. 7, 6, 6 sei die ursprüngliche (vielleicht später nach der gewöhnlichen LA. des Lucas geänderte) Fassung 160 Stadia gewesen. Ritter XVI, 545. So würde dieser „Flecken“ Emmaus ganz aus der Geographie verschwinden und wir hätten nur zwei Emmaus in Palästina: Emmaus-Nicopolis und Emmaus am See Tiberias Jos. Ant. 18, 3. 3. hell. Jud. 4, 1. 3.

William's (N. F. 193 Note) erkennt Emmaus in Abu Ghôsch wieder.

Sepp I, 52 findet es in Colonié. — Gewöhnlich wird es dem Pilger seit dem XIII. Jahrhunderte in el Kubêbeh gezeigt, welche Lage freilich so ziemlich zur Angabe des Lucas: 60 Stadia paßt.



12. De Jerusalem ad Samariam, que uocatur Neapolis <sup>1)</sup> XXIII mil. vbi est puteus Jacob, vbi Dominus loquebatur mulieri. Deinde usque ad Sebastiam III mil. vbi decollatus <sup>2)</sup> est Johannes Baptista. Ab illo loco usque ad montem Thabor XXIII mil. Deinde Nazareth VI mil. De Nazareth vsque Sefhoriam <sup>3)</sup> I mil. vbi fuit nata beata Anna. Et exinde usque

Uebrigens glaube ich, daß wohl schon früher als im XIII. Jahrhunderte die Uebersiedlung der Trabition über Emmaus von el Latrûn nach el Kubêbeh mindestens angefangen haben muß. Joh. Wirzb. 518 versteht Eleutheropolis — das er mit Emmaus identificirt — in eine Entfernung von VI mill. ab Jerusalem contra Occidentem. Diese Angabe paßt weder auf Eleutheropolis = Bêt Dschibrîn (Tobler, 3. Wanderung S. 143 fg.) noch auf Nicopolis: er kann nur einen viel näheren Ort „Emmaus“ im Sinne gehabt haben, welchen er auf die Autorität der Alten, z. B. des Hieronymus catal. scriptt. (Jul. Africanus sub Imp. M. Aurelio Antonino . . . legationem pro instauratione urbis Emmaus suscepit, quae postea Nicopolis appellata est) unbeachtet gleich Nicopolis setzte, ebenso wie es Burch. p. 71 u. A. thaten. Eleutheropolis kann nur ein Abschreibfehler für Nicopolis sein. Robin gibt ebenerselbe Joh. Wirzb. 507 als 6 Meilen von Jerusalem auf dem Wege nach Ramleh liegend an, also gleich weit entfernt wie Emmaus, nur daß es südlicher liegen muß und Tobler verlegt es aus guten Gründen nach Kastel bei Kolonieh: dieses Kolonieh liegt aber auf der Ramlehstraße um vieles näher an Jerusalem als an Latrun, welches also gewiß vom Wirzburger nicht für Emmaus gehalten werden konnte. — Uebereinstimmend mit Joh. Wirzb. und unserer Quelle gibt Fretellus die Entfernung von VI mil. an. Cfr. La citez p. 999; Cod. bern. 113 (p. 1005). Thietmar p. 25: identificirt noch Nicopolis und das alte Emmaus. Burch. 77 kann nur el-Kubêbeh verstanden werden. Was er aber p. 84 sagt: De Emmaus leuca et dimidia ascenditur per vallem a latere domus Zachariae (Ain Karim) paßt wieder nicht auf Kubêbeh (weil zu gering), sondern eher auf Colonié. — Auch Tobler kommt in seinem neuesten Werke, der Ausgabe des Theodericus S. 221 zu dem Ergebnisse, daß das Emmaus der Kreuzfahrer weder Latrûn-Amuâs, noch Bêt Nuba, sondern ein Ort weiter gegen D., etwa el-Kubêbeh war.

<sup>1)</sup> [Neapolis] das jetzige Nâblus, ehemals Sichem, hier irrig mit Samaria zusammengestellt. Eben so groß gibt Joh. Wirzb. 490 die Entfernung an, Odoricus p. 148 (Dr. Laurent gibt in der Note an: sunt XXVII). Pthocas zählt 84 Stadia (XIV). S. Kuffel II, 52; Sepp II, 27 fg. Robinson III, 315. NF. 167. Raumer, Pal. 144 fg. Ritter XVI, 637. 661. Rosen (Nablus und Umgegend) in der DMGZ. XIV, S. 634.

<sup>2)</sup> [Sebaste, ubi decollatus]. Pthocas XII beschreibet gar den Kerker, wie später auch Maundrell. Doch dieser Trabition widerspricht ausführlich Burch. p. 63, cfr. Rob. III, 366. NF. 164. Sepp II, 48 fg. Ueber Sebaste Ritter XVI, 658; über Machaerus Ritter XV, 577.

<sup>3)</sup> [Sefhoria] secundo mil. via quae ducit Acho: Joh. Wirzb. 487. De

in Chana Galilee <sup>1)</sup> VI mil. ubi conuertit Dominus aquam in

Sephora ad duas leucas contra austrum fere, modicum declinando ad orientem est Nazareth. Burch. p. 46. — Odoricus 146: IV mil. a Nazareth.

Þhocas X nennt es Sempthori. — Guilielmus de Sanvico, Boll. III. Mai. p. LXVI spricht von der Schlacht apud Cephorum 1187. — Es ist das alte Zipporis, später Diocaesarea, welches bei Antonin. Plac. in der edit. Bolland. für Neocaesarea zu setzen ist, wenn auch ein einziges der von Tobler verglichenen MSS. die richtige Lesung bietet (Ant. Mart. ed. Tobler. p. 76). Noch sind die Ruinen einer gotthischen Kirche und der Reste der Kreuzfahrer zu sehen. Sepp II, 97: Der Titel der Kathedralekirche gab Anlaß zum Entstehen der frommen Legende, hier haben Anna und Joachim gelebt und sei Maria geboren worden. Thietmar p. 3: transiens Sephoram oppidum, de quo sancta Anna . . . fuit oriunda. Cfr. Robinson III, 440 fg. NF. 145. Pococke II, 91. Ruffel II, 93. Ritter XVI. 748. — Adrichomius p. 142 b.

<sup>1)</sup> [Cana Galilaeae] unzweifelhaft ist hier — wie sonst gewöhnlich im Mittelalter — Kana el-Jelil und nicht das heutige Kefr Kenna bezeichnet. Dies folgt aus der Reihenfolge Nazareth, Sephoris, Cana, Accon. Die Tour von Sephoris nach Japhia ist nur am Ende eingeschoben, wie früher der Absteher von Jerusalem nach Heiligenkreuz. Auch paßt die angegebene Entfernung nicht auf das östlich gelegene, nahe Kefr Kenna, sondern auf das nördliche, entferntere Kana.

Es handelt sich hier natürlich nicht darum, welches der Ort sei, wo Jesus das erste Wunder gewirkt, sondern welchen Ort man im Mittelalter dafür gehalten?

Robinson III, 443 steht dafür ein, daß nicht Kefr Kenna das Kana des NT sei und daß erst seit dem XVI. Jahrhunderte das Kana in dem näheren Kefr Kenna gezeigt werde; beide Meinungen stellt Quaresmius nebeneinander, er für sein Theil entscheidet sich für Kefr Kenna, licet alteram rejicere non audeam.

Adrichomius p. 138 a. citirt den h. Hieronymus, den Brocarbus, Breydenbach und Fretellus und entscheidet sich für Kana el-Jelil. — Nochmals spricht über die Lage Robinson in NF. S. 140. — Auch Sepp II, 103 entscheidet sich für dieses cfr. Ritter XVI, 754. — Der Kommentar zu Seeßen IV, S. 312 spricht sich hingegen für Kefr Kenna aus. Daß die Umstellung der Tradition erst im XVI. Jahrhunderte geschehen sei, ist im Ganzen richtig, nur muß man einzelne sporadische Vorläufer dieses Wandels anerkennen.

Denn, wohin verlegt Joh. Wirzb. den Ort? wenn er schreibt 487: secundo mil. a Septhori Cana ad Orientem: da doch Kana el Jelil nördlich nur ganz wenig gegen Osten von Septhoria liegt.

Thietmar (1217) p. 4 verwechselt beide Orte (cfr. die Note 34 von Laurent). Odoricus p. 146 (Caput IV) hat: VI. miliario a Nazareth, III. miliario a Septhori, versus orientem est Cana, Galilee villa. — Wohl meint Dr. Laurent, auch hier sei Kana el-Jelil zu verstehen; doch ist die Angabe des Textes (cfr. die Note 9 des Dr. Laurent) fehlerhaft und mußte erst für Kana el Jelil hergerichtet werden; und dann, wohin ist das versus Orientem zu beziehen: wenn zu Nazareth, so ist gewiß Kefr Kenna bezeichnet, wenn zu Septhoris, so entsteht dieselbe Frage wie oben bei Joh. Wirzb.

uinum. De Saphoria usque Saphranum VI mil. vbi beatus Jacobus filius Zebe [dei <sup>1)</sup>] et Iohannes nati sunt].

De Accon usque Tortosam <sup>2)</sup> VI diete, vbi apostoli fecerunt capellam in honore beate Virg.

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte ist Conjectur, da der Abschreiber eine Lücke gelassen. Saphranum ist das heutige unbedeutende Jaffa, Japhia s. Robinson III, 882, 438 ein kleines Dorf etwas über eine halbe Stunde SW von Nazareth in einem anderen Thale, Ritter XVI, 748. Die Tradition nennt es S. Giacomo. Robinson findet das Japhia des A. L. Jos. 19, 12 und des Onomasticon hier wieder, Ranmer Pal. 3. 115, Nota 32 und Wolcott, bibl. sacra, 1843 p. 79 sehen hier Jotapata. Bei Marinus Sanutus findet sich nach Robinson zuerst die Tradition vom Wohnsitze der Söhne des Zebedäus; doch unser Cober und die Instructio, welcher der aus dem XIV. Jahrhunderte stammende Cod. Vienn 509 enthält, haben auch schon diese Sage: Item gaffa, ubi nati sunt sci. apostoli iacobus et iohannes ewangelista est a irlm II. dieta versus mambre (?) (Tobler liest: in boream Innominatus IV, p. 173). Der Cod. Melic H, 17 hat: „Saphitam“. Beim Ritter von Harff heißt dieser 2 Millien vom kleinen Hermon liegende Geburtsort des Alphäus und Zebedäus: Saffra. — Wilh. v. Boldensele (ed. Canis. IV, 339, A sinistra est villa Saffram in quodam monte ubi beati Apostoli Jacobus et Johannes nati dicuntur. Ricoldus 107 nennt es: castrum Zaphetanum, ibi natus est Johannes ewangelista etc.; zählt aber 10 mill. von Nazareth, was nicht gut auf Japha, aber auch nicht auf Saphed paßt. Adrichomius p. 142 führt den Ort unter dem Namen Sapha vel Saphra auf, civitas in monte sita a Nazareth tribus distans mill. — Monconys berührte das Dorf nennt aber den Namen nicht. Mehr hat Pococke II, 94. Seetzen führt dieses Dorf Jaffa an II, 143 siehe: Sepp II, 95.

<sup>2)</sup> [Tortosa]. Eine doppelte Tour von Tortosa sichtlich gibt die Descriptio bei Eccardus an: De Turtusa ad Tripolim XXX leuc. de Tripoli ad Gibelat XX l. de Gibelat ad Berud LXXX l. de Berud ad Sydonem LX l. de Sydone ad Tyrum XL l. de Tyro ad Akaron L l. Die zweite Tour nach Tegen: Bei Torthus heißt es: hic finitur Graecia. De Torthus per desertum usq ad unam civitatem Saracenorum quae Tripolis vocatur in duobus diebus. Ibi est prima Synia. Inde ad Gibel civitatem in uno die; et inde ad Barith castellum in uno die; inde ad castellum Siur in duobus diebus; inde ad Ramulam.

Phocas XI nennt es Antaradus: post Gabala castrum sequitur Antarada dictum. Diesen Namen erklärt Burch. p. 29 quasi ante Aradium sita Jacob de Vitriaco 44; dann gibt er die Entfernung von Tyrus auf 5 Tage an, endlich hat er die Tradition: ibi etiam b. Petrus primam ecclesiam in honore b. Virginis construxit, quae hodie permanet . . (p. 30). Wilbrand p. 169 nennt es Tortost, unten eine schwach besetzte Stadt civitas Taradensis, oben ein sehr festes, mit eif. Thürmen gekröntes Castell, im Besitze der Templer. Dann folgt die Legende: Et est in ea ecclesia parva maximae venerationis, quam

## II.

1. Terra ierosolimitana <sup>1)</sup> in centro mundi <sup>2)</sup> posita est, ex maiori parte montuosa, sed tamen fertilitate [non] sterilis. Cui ab Oriente adiacet Arabia, a meridie Egiptus, ab occidente mare magnum, a septemtrione Siria et mare Cipricum. Hec ab antiquis retro temporibus communis nationum omnium patria, quum ad loca sancta colenda de quibuslibet mundi <sup>3)</sup> conuenierint, sicut in Actibus Apostolorum legitur in missione Spiritus Sancti <sup>4)</sup>: Parthi et Medi et Elamite et cet. Nunc autem <sup>5)</sup> illi sunt, qui in ea uersantur et habent in ea domicilia et oratoria <sup>6)</sup>:

2. Quorum alii sunt Christiani, alii non. Christianorum uero uarie sunt gentes et in uarias sectas diuise. Quorum primi

beatus Petrus et Paulus, cum Antiochiam properarent, ex angelica admonitione propriis manibus ex in cultis lapidibus sanctae Mariae tunc primo composuerunt . . . et est in ea hodie sedes episcopalis. — Pococke II, S. 293 beschreibt Lortosa mit seinen Ruinen.

<sup>1)</sup> Dieses Stück (II) ist vollständiger, als ich nach der Heiligentruer Handschrift kann von Thomas in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. d. Wissenschaften, 1865. II. Heft III. S. 144—160 herausgegeben worden. Von terra Hierosolymitana an bis Latini etiam stimmt unser Autor ganz mit der epistola Burchardi (bei Can. lect. antt. tom. IV, p. 22) überein. Uebrigens ist auch Thietmar (ed. Tobler, p. 67 und ed. Laurent p. 51) zu vergleichen.

<sup>2)</sup> Thietmar hat in umbilico mundi. Jacobus de Vitriaco hist. or. lib. III (Gretzer) beginnt den Bericht über das gelobte Land in gleicher Weise: Hierusalem gloriosa metropolis Judaeae in medio mundi sita est. — Ueber diese geistige Weltmitte s. Sepp, Thaten und Lehren Jesu, S. 68 fg.

<sup>3)</sup> Ergänze: partibus.

<sup>4)</sup> [In missione spiritus sancti] d. i. der Abschnitt der h. Schrift, welcher von der Sendung des h. Geistes erzählt AG. cap. 2. — Dieß ist die älteste Art eine Stelle zu citiren, von Bertholbt „idealistische Sacheintheilung“ genannt. Beispiele dieser Citationsweise aus Philo, Raschi, Abenesra, Paulus ad Rom. 11, 2. Marcus 12, 26 und 2, 26 bringt Zahn, Einl. I, §. 102. Aus dieser Citationsweise kann man auf eine Abfassungszeit unserer Schrift vor 1240, d. i. vor der Verbreitung der Concordanzen schließen. — Vergl. die Einleitungswerte von Welte (I, 79), Hävernif AT. (I, 322), Abalbert Maier (NT. S. 509), Giltner (p. 54), Scholz (I, 330) zc.

<sup>5)</sup> [Nunc autem] jetzt aber, im Gegensatz zu früheren Zeiten. Zu dem nun folgenden Abschnitte über die Einwohner von Palästina siehe: Tobler, Denkblätter S. 331—347. Robinson Pal. II, 293. Schön ist die Schilderung, welche der wissenschaftliche Georg. Gemnic. p. 549 sq. gibt.

<sup>6)</sup> Der Text hat aratoria.

sunt Franci, qui latini <sup>1)</sup> uerius appellantur; homines bellicosi, armis exercitati, nudi capite, et soli, qui inter gentes barbaram radunt, et dicuntur Latini omnes, qui latina utuntur lingua. Et isti pure catholici sunt.

3. Alii sunt Greci <sup>2)</sup>, ab ecclesia Romana diuisi; homines astuti, armis parum exercitati, errantes in fide et eius articulis, precipue in eo quod dicunt Spiritum sanctum non a Patre et Filio, sed a Patre solo procedere; et sumunt fermentatum sacrificium. Et in multis aliis errant; et propriam literam habent.

4. Alii sunt Suriani; armis inutilis, ex maiori parte barbaram non <sup>3)</sup> sicut Greci nutrientes, sed ipsam aliquantum

<sup>1)</sup> Ueber die Lateiner spricht der Autor am Schluß dieses Abschnittes eingehender. Epist. Burch. liest so: nudi capite, qui soli inter omnes nationes lingua latina utuntur. Romanae Ecclesiae subsunt. Catholici sunt. (Dieses letzte sunt läßt die edit. Canis. weg. —)

<sup>2)</sup> Die Stelle lautet in der epistola Burch. so: Item alii sunt Graeci ab ecclesia Romana diuisi, homines astuti, armis parum exercitati, pileos altos (Can. obliquos) portantes et errantes in fide. Wie die Stelle jetzt ausseht, so hat es fast den Anschein, als sei sie vor dem Concil von Lyon 1274 abgefaßt worden, nach der edit. Laurent. lautet die betreffende Stelle ganz anders: Graeci similiter Christiani sunt, sed schismatici, nisi quod pro magna parte in concilio generali sub Gregorio X. ad obedientiam ecclesiae redierunt.

Bei der Vergleichung beider Editionen kommen mir folgende Bedenken: Ist denn dieser Abschnitt auch wirklich wie er in der epistola vorliegt, so aus der Hand des Burch. geflossen? Im Cod. Mel. H. 17 lautet die betreffende Stelle: Item sunt alii greci romane ecclesie subsunt catholici. Item sunt alii greci ab Romana ecclesia diuisi. Hier hätten es den Anschein, als habe Burch. von der Rückkehr einiger Griechen zur röm. Kirche gewußt. Doch zeigt sich bei genauerem Besehen der Stelle, daß nur das item sunt alii greci durch einen Abschreibfehler zwischen die letzten Worte des vorhergehenden Satzes hineingekommen sein muß: keine der andern mir zu Gebote stehenden Handschriften weist diese Unterscheidung unter den Griechen nach. Ist aber die Stelle wirklich unverändert auf uns gekommen, so entsteht eine zweite Frage: ist die epistola Burch. wirklich erst nach 1275 geschrieben? Laurent sagt: Neque contradicimus Victori Clerico, qui decennium illud, quod in terra sancta consumpsisse in editione veneta extrema traditur Burchardus, ab anno 1275 usq. ad annum 1285 pergere coniecit. — Oder aber sollte der gut unterrichtete Burchardus gerade von dieser Union nichts gehört und erst in das öffentliche Welt die betreffende Nachricht eingefügt haben? Ich glaube, daß er noch vor 1274 im h. Lande gewesen sei.

<sup>3)</sup> Im Briefe des Burch. fehlt das non sicut. Statt des nec u. s. w. hat die epist.: Inter latinorum et graecorum cultum intermedii, vbique u. s. w. das per omnia fehlt bei Burch. — Einen ganz andern Sinn bekommt der Schlußsatz

castigantes. Nec Latinorum et grecorum cultum tenent. Vbi-  
que tributarii; Grecis in fide et sacramentis per omnia concor-  
dantes. Literam habent sarracenicam in temporalibus et spiri-  
tualibus Grecis similes.

5. Alii <sup>1)</sup> sunt Armenii, armis aliquantulum exercitati,  
a Latinis et Grecis in multis discordantes <sup>2)</sup>: ieiunantes tempore  
Natiuitatis Christi <sup>3)</sup> suam XL., in Apparitione <sup>4)</sup> Natiuitatem  
Christi celebrantes, et multa alia contra instituta ecclesiastica  
facientes. Hij propriam linguam <sup>5)</sup> habent, et inter ipsos <sup>6)</sup> et  
Grecos odium inplacabile est. Sed <sup>7)</sup> ipsi <sup>8)</sup> nuper ecclesie Ro-  
mane obedire promiserunt, cum rex eorum a Moguntino Ar-  
chiepiscopo, Apostolice Sedis legato, coronam accepit.

6. Alii sunt Georgitani sanctum Georgium sollempni  
pompa uenerantes; barbam [et <sup>9)</sup> comam multum] nutrientes,  
gestantes unius cubiti pilleos. Isti tam clerici quam laici coro-

bei Burch durch das Fehlen des *graecis* similes: Literam habent Sarraceno-  
rum in temporalibus et spiritualibus; wieder ganz anders lautet die Stelle bei  
Thomas, c. l. S. 145.

Siehe die Schilderung bei Burch. p. 89. Georgius Gemnic. p. 552: ritus  
ac errores omnes Graecorum amplectuntur. Hier wie bei Thietmar (Tobler,  
p. 67) werden Syrer und Nestorianer wohl unterschieden cfr. Denksb. S. 336. —  
Quaeresmius I, 114.

<sup>1)</sup> Jetzt fängt der besprochene Wasserfleck an und macht in der ersten  
Colonne bis hinab  $\frac{3}{4}$  jeder Zeile schwer leserlich: der Text wurde von einer  
viel jüngeren Hand aufgeschrieben.

<sup>2)</sup> Multum distantes (ep. Burch.)

<sup>3)</sup> Fehlt in der ep.

<sup>4)</sup> Die Apparitionis (ep. Burch.)

<sup>5)</sup> Ep. Burch. literam.

<sup>6)</sup> Ep. Burch. Armenos.

<sup>7)</sup> Ep. Burch. fehlt das sed.

<sup>8)</sup> Ep. Burch. Armeni. Burchardus p. 91 lobt die Armenier sehr, beson-  
ders den Kotholikos. Quaeresmius I, 110. — Thietmar (ed. Tobler, p. 68 und  
Laurent p. 51) stimmt fast wörtlich überein, nur fehlt die Bemerkung: sed ipsi  
nuper etc. Wilbrand. p. 174: In fide non errant. Volbensele spricht ebenfalls  
von dieser mit Rom vereinigten Kirche. — Ausführlich Georg. Gemnic. 553 fg.  
— Noch genießen die Armenier (nach Tobler, Denksb. S. 335) sowohl bei den  
römischen Katholiken, als auch bei den Protestanten, den Ruf der Duldsamkeit und  
Friedfertigkeit — Robinson III, 748. Ritter XVI, 495. Kurz die ältere Geschichte  
und die Literatur bei Tafel und Thomas, Urkunden . . . der Republik Venedig I, 373.

<sup>9)</sup> Hier ist die Schrift ganz verschwunden, nur et ist noch herauszufinden:  
ich supplire nach Thietmar (Tobler, 68) barbam et comam multum nutrientes.

nas habent: clerici rotundas et laici quadratas. Fermentum sacrificant et fere Grecos in omnibus imitantes propriam habent literam.

7. Alii sunt Jacobini sine Jacobite a quodam Jacobo nestoriana heresi deprauati, pessime<sup>1)</sup> credentes. Chaldeam habent literam.

8. Alii sunt Nestoriani in fide heretici; dicentes beatam Mariam tantum hominis matrem fuisse, in multis aliis errantes. Literam habent chaldeam.

9. Latini<sup>2)</sup> etiam in uarias gentes diuiduntur, videlicet: Alamannos, Hispanos, Gallos, Italicos et ceteras gentes, quas

Bei Thomas: barbam et comam immensam nutrientes. Die epistola Burch. hat: Item alii sunt Georgiani, solemnī pompa s. Georgium clementer colentes, armis plurimum exercitati, barbam et comam nutrientes . . . Thietmar folgt ein strenui in armis et Sarracenos multum infestant. — Von den Georgianern sagt auch Jacobus de Vitriaco, libr. III (Gretser) Georgiani bellicosi sunt homines, habentes rasuram in capite, clerici rotundam, laici quadratam. Als Georgianer angezogen reißt Thietmar p. 20 cfr. die Note 222. Ritter XVI, 494. Ihre Kriegstüchtigkeit schilbert Georg. Gemnic. 338: neminem formidant, sed ipsi potius formidantur, in die h. Stadt ziehen sie ein: semper aperto Marte, signisque erectis, sine ullo tributo aut molestia. Sie scheinen nach und nach mit den Griechen sich vereinigt zu haben. Tobler, Denksb. 339.

<sup>1)</sup> Die Handschrift: edentes. Dieser Jakobus ist Jakob Barabäus in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts Ritter XVI, 497. Thietmar p. 51 sagt von ihnen noch: solo digito indice se benedicunt et solam credunt unitatem. Sacerdos et diaconus simul in altari conficiunt. Isti descenderunt de Aegypto et dicunt se esse de genere Pharaonis. Noch mehr gibt Georgius Gemnic. 552: Hi primum a Sancto Matthaeo Apostolo ad fidem conversi . . . dann spricht er von ihrem Aberglauben; statt der Weichte ponunt thura foco et orantes credunt preces suas cum fumo conscendere atque ita a peccato purgari.

Diese Jacobini könnten wohl unter dem Namen Jabeani Burch. ed. Sanson XII, p. 189, (f. Tobler, Denksb. 340) verstanden werden, da es dort heißt: Nubeani et Jabeani dicunt se scire, majores suos fidem suscepisse a Sancto Mathaeo, und gleich wird von der Feuertaufe und den eingebrannten Malen im Gesicht und an anderen Körpertheilen gesprochen, gerade wie Georg. Gemn. von der Jakobiten berichtet. Auch Dr. Laurent liest Burch. p. 89 nicht Jabeni sondern Jacobini.

<sup>2)</sup> Dieser Abschnitt bis praeterea et ipsa fehlt in der ep. Burch., wo sich hier unmittelbar die kirchliche Eintheilung des Landes anschließt: praeterea ipsa terra Jeros. Patriarchem habet u. s. w.

Die drei großen italienischen Kaufmannsstaaten hatten sich in den Kreuzzügen energisch an der Eroberung des heil. Landes und der Gründung der

parit Europa. De Italicis sunt in terra ierosolimitana tres populi plurimum utiles et efficaces terre, scil. Ianuenses, Venetiani

christlichen Reiche theilhaftig (Leo, Geschichte von Italien I, 493). Diese thatkräftige Hilfe mag in der damals allgemeinen Begeisterung des Abendlandes für die Eroberung der h. Stätten und vielleicht noch mehr in kaufmännischer Berechnung ihren Erklärungsgrund finden. Jacobus a Vitriaco LXXIII, p. 1089. Nun eröffneten sich den Kaufleuten neue Handelswege, sie knüpften neue Verbindungen an, errangen bald Vortheile und Vorrechte. Ueber die Privilegien der Venetianer, Genuenser in Palästina und Pisaner s. Viktor Foucher, L. 1, I, 250—255. — Ueber die venetianischen Handelsverbindungen und Vorrechte s. Leo, Gesch. III, 26 fg. Tafel und Thomas, Urfunden . . . der Republik Venedig I, p. 64, 66, 75, 79, 90, 95, 102, 133 u. s. w. Besonders ist das Pactum Warmundi Patriarchae Hieros. de tertia parte Tyri Venetis concedenda p. 79 hervorzuheben. *Conveniunt quoque cum Duce barones in Ptolomaida urbe, ut in omni urbe, quam caperent Veneti, unam rugam quietam et francam habeant, unam ecclesiam, unum balneum, unum clibanum, omniaque sua libera et franca, sicut Rex . . . Et si Venetus cum Veneto causam habuerit, secundum ipsorum morem et justitiam judicabitur* (Aus Marinus Sanutus III, 6, 10) . . . „Nam quando Venetici inter se negotiantur cum propriis, idem Veneticorum mensuris mensurare debent. Cum vero Venetici res suas aliis gentibus vendunt cum suis, idem Veneticorum mensuris propriis vendere debent. Quando autem Venetici ab aliquibus gentibus extraneis, quam Veneticis, commercio aliquid accipientes comparant, cum regis mensuris dato pretio accipere licet. Ad haec Venetici nullam penitus dationem vel secundum usum vel secundum ullam rationem, videlicet nullo modo intrando, stando, vendendo, comparando vel morando aut exeundo, de nulla penitus causam aliquam dationem persolvere debent, nisi solum, quando veniunt aut exeunt cum suis navibus peregrinos portantes. Tunc quippe secundum regis consuetudinem tertiam partem ipsi regi dare debent (l. l. p. 85 sq. Siehe auch p. 90 die Bestätigung dieses Vertrages). Ähnliche Privilegien erhielten die Venetianer bis 1217 von den Fürsten von Antiochien (l. l. p. 64, 102, 133, 148, 175), von Armenien (373), von drei Sultanen von Iconium (p. 438), vom ägypt. Sultan Malek el-Adel, dem Bruder des Salâh ed-dîn (l. l. Tom II, p. 184) u. A.

Das Vorgehen der Pisaner in der Levante und die Vortheile die sie errangen siehe bei Leo l. c. II, 141 fg., vor ihnen traten in Palästina selbst die Venetianer auffallend zurück. Ughelli, Italia sacra II, 415 a. spricht von den Verdiensten der Pisaner um die Eroberung des h. Landes: Qui sane rerum Orientalium Terraeque sanctae historiam perlegerit, nullum Italiae populum inspiciet tanta auxilia Christi fidelibus in iis regionibus . . . attulisse. Siehe Chronica Pisana ad annum D. 1100. Doch bestand seit 1174 ein Freundschaftsvertrag zwischen Venedig und Pisa.

Die Handelsgeschichte Genua's gleicht der von Venedig, nur daß Genua besonders mit dem byzant. Kaiserreiche in Verbindung stand, und von ihm Begünstigungen erhielt (Schenkungen Emmanuel's des Gemeinen 1155); besonders



et Pisani, armorum exercitio preediti, in mari inuicti, in omni bello exercitati, mercimoniorum ingenio sagaces, a cunctis tributis et exactionibus omnino liberi et ab omni iurisdictione exempti, sibimetipsis iura dictantes; inter se tamen inuidiosi et discordes, ita quod maiorem securitatem exhibent sarracenis, quam sibi.

10. Sunt in eadem terra due <sup>1)</sup> domus religiose: templum et hospitale; diuitiis plurimum habundantes, de tota Europa

breitete sich sein Handel im schwarzen Meere fast ausschließlich aus, seitdem es zum Sturze des latein. Kaiserthrones in Byzanz geholfen. Doch hatten sie auch Niederlassungen in den Städten an der syrischen Küste und auf Cypern (Leo III, 463). Schon von Böhmen und von Antiochien hatten sie Privilegien erhalten (Tafel und Thomas I, p. 64, XXVII). Schenkung Balbuns 1109 (Ughelli, Italia sacra IV, 848).

Da die Bürger dieser Staaten sich häufig in ihren Interessen begegneten und collibirten, ja frühe schon im westlichen Theile des Mittelmeeres eine drückende Uebermacht gewann, so konnte es an Reibungen und Feindschaften nicht fehlen. Die alte Rivalität zwischen Genua und Pisa brach 1119 in offenen Krieg aus, der mit vielen Unterbrechungen erst mit der gänzlichen Niederlage Pisa's endete 1284. Es handelte sich um Corsica und Sardinien (Leo I, 494). Die Sympathie Genua's für den Papst (seit 1123) während Pisa der Hauptstütz der tuscanischen Ghibellinen war, konnte eben nur die Feindschaft stets wacherhalten. Die Wechselfälle dieses häufig nur mit Caperei, Seeräuberei und Plünderung geführten Krieges zu schildern, gehört nicht hieher. 1218 trat ein definitiver Frieden ein, auch Venedig ging mit Genua einen 10jährigen Waffenstillstand ein (Leo II, 207. Tafel und Thomas II, 197).

Waren bisher Genua und Pisa zusammengestoßen, so entsand am Ende des 12. Jahrhunderts Rivalität zwischen Venedig und Pisa. Letzteres hatte sich besonders in der Levante ausgebreitet und begann auch in CT den Venetianern den Rang abzulaufen. Doch scheint der Kampf der vor der Unternehmung gegen das byzant. Reich zwischen Venedig und Pisa geführt wurde, eingeschlagen zu sein (Leo III, 19 Note).

Durch die Vergrößerung der venetianischen Macht seit der Gründung des latein. Kaiserthums in Byzanz hatte Genua viel gelitten. Die Rivalität brach endlich in einen Krieg aus, als Genua sich eines Seeräubers annahm der aus Genua gebürtig war, und Corfu gegen die Venetianer zu behaupten suchte (Leo III, 20).

So befehleten sich die drei Kaufmannsstaaten und zwar häufig nur mittelst seeräuberischen Unternehmungen und unsere Quelle schildert kurz und treffend: maiorem securitatem exhibent Saracenis, quam sibi.

<sup>1)</sup> [Duae domus] also weiß unser Autor noch nichts von den Deutschordensrittern.

reditus et possessiones habentes. Hij cum ad bellum procedunt, Templarii <sup>1)</sup> a dextris assistunt, Hospitalarii a sinistris.

11. Templarii peroptimi milites sunt, clamides albas <sup>2)</sup> cum cruce rubea deferentes, vexillum bicolorem <sup>3)</sup>, qui balzaus dicitur, cum ad bellum procedunt ante se deferunt; et sine clamore uadunt. Primo <sup>4)</sup> congresso acriores seipsos excitant. In

<sup>1)</sup> Diese ganze Schilderung der strengen Lebensart der Templer hat den Anschein, als sei sie vor oder nicht gar lange nach dem Tode des h. Bernardus 1153 geschrieben; denn erst nachdem dieser Heilige, der Beschützer des Ordens aber auch freimüthige Tadler des Bösen, wo er es immer fand, gestorben war, wagten es die Weltlichgefunten im Orden, die sich früher hatten mäßigen müssen, mit ihrer Ehr- und Habsucht hervorzutreten. Wilske, Gesch. des Ordens der Tempelherren II, 58. — Uebrigens muß man wieder gesehen, daß unser Autor durchaus für die Templer sehr günstig gestimmt ist, dieß zeigt die ungleiche Ausfühlichkeit, mit der er die Templer und die Hospitaliter behandelt, denn er verweilt sichtlich mit Vorliebe bei dem jüngeren Orden, nennt die Templer peroptimi milites, die Johanniter aber nur milites boni. — Wenn er daher auch manches Uebel von den Templern mag gewußt haben, so verschweigt er es.

Denn daß bald Klagen über die Templer laut wurden, zeigen nicht die Beschwerden der Bischöfe des h. Landes (1155) allein, sondern auch der so gemäßigte Joh. Wirzb. 528 sagt schon über sie: Eleemosynam quidem facit (domus Templariorum) satis magnam in Christi fideles et pauperes, sed non in decima parte talem, qualem illud hospitale maius facit. Eadem quoque templariorum domus habet alitque quam plurimos milites pro tuenda Christianorum terra. Sed ii nescio quo infortunio sive falso sive vero, quoad famae relationem aspersi sunt perfidiae dolo, quod tamen manifeste probatum est per factum illud apud Damascum cum rege Cunrado. Er bezieht sich auf die Aufhebung der Belagerung von Damascus 1148. (Wilske II, 17) cfr. dagegen Gerhochus, de investigatione Antichristi §. 65, §. 66: male acceptam maleque servatam pecuniam iidem hospitalenses male nichilominus effuderunt, weil sie (§. 67) es verwendeten, um sich von der Jurisdiction der Bischöfe loszumachen (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XX, S. 162. 163). Gerhochus gibt die Johanniter als Verräther an. — assistunt: ergänze cruci.

<sup>2)</sup> [Clamydes albas cum cruce rubea]. Die trecentische Ordensregel schreibt §. 20 weißes Gewand vor „Quid albedo? nisi integra castitas“, und zwar durften nur die Ritter es tragen. §. 22 nulli ergo concessum est candidas clamydes deferre aut alba pallia habere, nisi nominatis Militibus Christi. Die Ritter trugen das rothe Kreuz auf der linken Brust. Wilske I, 363. 390. Münter 173. 366.

<sup>3)</sup> [Vexillum bicolor]. Genauer beschrieben bei Jacob. de Vitruv. 65 vexillum bipartitum ex albo et nigro, quod nominant Bauceant, praeuium habentes, eo quod Christi amicis candidi sunt et benigni, nigri autem et terribiles inimicis. Thomas (Sitzungsber. 1865, II. S. III. S. 147: vexillum bicolor, quod balzano dicitur.

eundo primi, in redeundo postremi. Magistri sui iussionem <sup>1)</sup> attendunt; cum autem bellare utile uiderint et clamor buccine insonuerit Ald' Dauid communiter concinunt: Non nobis Domine <sup>2)</sup> n. n. et cet. flectentes genua in hostium cruorem et ceruicem, nisi cuneos hostium unanimiter cedere aut penitus frangere <sup>3)</sup> presumunt. Si quis aliqua causa terga diuertit <sup>4)</sup>, aut uiuus forte exierit, vel contra Christianos arma portauerit, dure discipline subicitur: clamis alba <sup>5)</sup>, que est signum milicie cum cruce sibi ignominiose aufertur, a communione fratrum

Eine Erklärung des Namens gibt Wilde II, 383. — Nach Weyer, Kirchenlexikon X, 719 wäre auf dem beauséant die Umschrift gewesen: Non nobis Domine non nobis, sed nomini tuo da gloriam. — Die Erklärung, welche Rebslob in der Zeitschrift der deutsch-morgl. Gesellsch. XVI, 253 vorschlägt, beauséant = bellum sanctum, ist gezwungen, gegenüber der einfachen Erklärung des Wortes balzanum bei Ducange und bei Diez, etymol. Wörterbuch der röm. Sprachen: balza, saum, einfassung . . . abgeleitet adj. balzano, pr. hausan, alfr. bauçant, weißgezeichnet. In der alten fontana della Crusca 1709 (Nic. di Castellis) finde sich: Balzáno ein Pferd, so hinten an den Füßen weiß gezeichnet ist. — Vexillum bicolor ist also die lateinische Uebersetzung von beauséant.

<sup>1)</sup> S. 264: Bei Thomas ist der Text verständlicher: primi congressus et aciores ipsos expectant.

<sup>1)</sup> [Magistri sui iussionem attendunt]. Reg. Trec. §. 33. 34. 35 und an vielen Orten. Ohne Erlaubniß des Obern darf der Bruder an einen Bruder das Seinige nicht vertauschen, noch auch etwas erwerben, siehe §. 45 nisi frater fratri et si res parua, vilis, non magna. — Gehorchen mußte der Temppler immer; im Frieden dem Hauskomthur, dem Kapitel und höheren Beamten, im Kriege dem Ritterkomthur, dem Marschall und Meister. Münter 143. 361. Wilde I, 362. 393: Der Befehl eines Obern galt als Gottes Gebot und mußte demgemäß gehandelt werden.

<sup>2)</sup> [Non nobis, Domine]. Psalm 113. b. 1. (Ausg.) Ps. 115, 1. (hebr.).

<sup>3)</sup> [Frangere praesumunt]. Jacob. de Vit. beschreibt sie als leones in bello, agni mansueti in domo; in expeditione milites asperi, in Ecclesia velut eremitae et monachi: inimicis Christi duri et feroces; Christianis autem benigni et mites.

<sup>4)</sup> Das Fliehen aus dem Gefechte, so lange noch ein Banner wehte (Münter 324), das Uebergehen zu den Sarazenen (l. c. 322) wurde mit gänzlicher Ausschließung bestraft, der Bruder mußte in einen strengeren Orden eintreten. — Von den Strafen handeln §. 67 und 68 der Reg. Trec.

<sup>5)</sup> Unser Autor gibt keines der Vergehen an, welche mit dem Verluste des Kleides bestraft wurden, er hatte eben keinen rechten Einblick in die Gebräuche des Ordens. Auch was jetzt folgt, darf mit dem Wegnehmen des Kleides nicht in Verbindung gebracht werden, denn wer des Kleides verlustig ging, war durch diese harte Strafe aller anderen Büssungen ledig (Wilde I, 403).

abicitur, in terra sine manutergio <sup>1)</sup> per annum comedet, canes si eum molestauerint, non est ausus(a) se prohibere. Post annum <sup>2)</sup> vero si magister et fratres eius poenitentiam condignam uiderint, pristinae militie cingulo reddunt. Isti vero templarii dure religionis obseruantia <sup>3)</sup> degunt, humiliter obediens, propriis <sup>4)</sup> carentes, parce <sup>5)</sup> comedentes et induentes <sup>6)</sup>, in tentoriis comorantes.

<sup>1)</sup> [In terra sine manutergio comedet] so auch Jacob. de Vitru. l. c. Alios autem usque ad condignam satis factionem ad terram absque mappa cibum sumere . . . quibus . . . canes si forte secum manducarent, non liceret amovere (Münster 302), später aber ward es erlaubt, den Hund wegzujagen S. 304.

<sup>2)</sup> War die Pönitenzzeit zu Ende, oder sollte die Strafzeit abgekürzt werden, so wurde das Kapitel befragt, wenn es zustimmte, so war die Pönitenz aufgehoben. Münster 305. Wilde I, 404.

<sup>3)</sup> [Durae religionis obseruantia] siehe Münster, Statutenbuch. Wilde I, 341 fg. Den Codex der Corsieiana bibliotheca, dessen genauen Abdruck Münster versprochen, aber nicht zu Stande gebracht, beschreibt Dr. Beda Dudik, Iter romanum I, S. 103. Diese Regles des Chevaliers du Temple besteht aus 4 Theilen: 1. die Regel in 58 Kapiteln, 2. die Statuten in vielen kleinen Absätzen, 3. Gewohnheiten des Ordens (so von Dubik genannt nach der Analogie des deutschen Ritterordens), 4. seine Benien; diese beiden sind ein Commentar der Regel und der Statuten und so genau, daß die Vermuthung einer Geheimregel wegfallen muß.

<sup>4)</sup> [Propriis carentes]. Nicht mehr als 4 Deniers sollte der Templer in der Tasche haben, alles war gemeinsames Eigenthum; starb der Bruder und man fand Geld bei ihm, so wurde ihm das ehrliche Begräbniß verweigert. §. 43 der Regel sagt: si aliqua res sine quaestu cuilibet fratri data gratis fuerit, deferat Magistro vel Dapifero. §. 51 aber erlaubt den Templern (wohl nur dem ganzen Orden, der soviel Kriegerleute unterhielt) terra et homines habere et agricolas possidere et piste eos regere.

<sup>5)</sup> [Parce comedentes]. §. 10 unter der Woche (mit einzelnen Ausnahmen) ter refectio carnis sufficiat. Sonntags haben die Ritter und Kapläne duo fercula. §. 12 an den übrigen Tagen haben alle nur 2 oder 3 Gerichte leguminum aut cocta pulmentaria „ut forte qui ex uno non potuerit edere ex alio reficiatur“ cfr. §§. 13. 19. 65.

<sup>6)</sup> [Et induentes] §. 23. Decreuimus communi Concilio, ut nullus Frater remanens per hyemem, pelles aut pelliceam vel aliquid tale, quod ad usum corporis pertineat, etiam coopertorium, nisi agnorum velarietum habeat. §. 69 erlaubt im Sommer non ex debito, sed ex sola gratia — detur unicuique una camisia linea tantum, alio autem tempore generaliter omnes camisas laneas habeant.

12. Hospitalarii albam crucem <sup>1)</sup> portant in clamide, milites boni, cum ipsa sua militia pauperum et infirmorum curam gerentes; suam obseruantiam et disciplinam habentes.

13. Preterea <sup>2)</sup> et ipsa terra iero. Patriarcham habet, qui est pater fidei et <sup>3)</sup> Christianorum et uicarius Ihesu Christi. Qui habet III Archiepiscopos: unum in prouincia Palestina scil. Cesariensem, alium in prouincia Fenicea, scil. Tirensem. Tercium in prouincia Galilea, scil. Nazarenum. Quartum in prouincia Moabitarum scil. Ponacensem <sup>4)</sup> i. e. de monte reali. Cesariensis <sup>5)</sup> habet I episcopum suffraganeum scil. Sebastianum, vbi sepultus fuit Johannes baptista et Eliseus et Abdias propheta. Tirenensis <sup>6)</sup> IIII habet suffraganeos: Acconensem,

<sup>1)</sup> [Alba cruz] das bekannte achthöpfige Kreuz. Ursprünglich hatten Hospitaliter keine kriegerische Richtung, erst nach 1130 bekamen sie diese und es trennte sich daher ein Theil ab, welche sich ganz dem Krankendienste widmete und Orden des h. Lazarus nannte. — Cfr. Holstenius codex regul. monast. Tom II, 441. Wissen III. Abth. 2. S. 35. Gauger, der Ritterorden des h. Johannes von Jerusalem. — Jacob. de Vit. 64. Guiliel. Tyr. bib. 18, c. 5.

<sup>2)</sup> Dieser Abschnitt bis et licet ipsa terra stimmt mit der epist. Burch. — Vergleiche dazu Quaresmius I, 463. Thietmar p. 53 gebraucht in der Diöcesaneintheilung das Tempus praesens (wohl, weil diese Bischofstitel auch in partibus infidelium fort dauern), bei der Aufzählung der Klöster aber das Imperfectum und setzt voran: antequam terra esset perdita Hierosolymitana. — Siehe die schöne, ausführliche Darstellung des Jacob. de Vit. c. 55.

<sup>3)</sup> Ep. Burch. fehlt dieses et.

<sup>4)</sup> Epist. Burch.: patracensem.

<sup>5)</sup> [Caesariensis] Jacob. de Vit. 55. Carolus a St. Paulo p. 299 sq. Le Quien, Or. Chr. tom. III, p. 530 sq., 1286 ehemals die Metropolitanische. Can. 7 des Conc. Nic. Quia consuetudo obtinuit et antiqua traditio, ut Aeliae Episcopus honoretur, habeat honoris consequentiam salva Metropoli propria dignitate. — Die Patriarchenwürde bekam der Bischof Iuuenalis von Jerusalem durch die Actio 7. Conc. Chalced. und es wurde ihm die tres Palaestinae untergeordnet. Le Quien, Or. Christ. tom. III, p. 113 sq.

<sup>6)</sup> [Tyrensis]. Dr. Laurent bemerkt zu Thietmar Nota 577: Cum Thietmaro consentit Jac. de Vitriaco, dissentit ab eo Car. a Sto. Paulo p. 293 richtig, aber an dieser Stelle spricht ja C. a. S. P. nicht von der Diöcesaneintheilung in der Kreuzfahrzeit; siehe dagegen die letzte „Notitia“ p. 72: Patriarcha Hierosolymitanus hos habet Suffraganeos sub se Metropolos infra notatos et hos Suffraganeos: dann führt er auf die Erzbischöfe von Tyrus, Caesarea, Nazareth und Petra.

Die epist. Burch. hat nach der ed. Canis: Tyrensis habet quatuor Suffraganeos: Acconensem, Berithensem et illum de Bellinas, quae est Cae-

Sidon. Beriten. et illum de Bleinas <sup>1)</sup> que est Cesarea Philippi. Nazarensis <sup>2)</sup> habet I Tiberiadensem, Ponacensis <sup>3)</sup> vero nullum Latinum, Grecum vero habet unum in monte Sina.

sarea Philippi. Hier ist also der Bischof von Sidon weggeblieben. Wörtlich mit unserer Quelle stimmt Thietmar. — Burch. p. 25 bemerkt zu Tyrus: sedes archiepiscopalis est in ista civitate. Et est metropolis Phoeniciae, habens suffraganeos Berytensem, Sidonensem et Acconensem episcopos. Et extenditur ista metropolis usque ad Petram incisam. Hier ist Caesarea Philippi ausgelassen worden. Die ultima Notitia p. 72 fügt hier das mir unverständliche Wort Paris hinein. Die nördliche Grenze gibt Burch. p. 27 so an: Et terminatur metropolis Tyrensis usque ad tres leucas in flumen qui passus canis dicitur . . terminatur similiter Patriarchatus Jerosolymitanus et incipit Antiochenus et comitatus Tripolitanus cfr. Guil. Tyr. XXI, 9. Le Quien III, 1310.

<sup>1)</sup> [Bleinas quae est Caesarea Philippi]. Carol a Sto. Paulo 294: Paneas Ptolem. Caesarea Paniae, vulgo Belinas Guil. Tyrio et Postello testibus p. 72 nennt die Notitia ant. diesen Bischofsitz: Bellinensis. Guil. Tyr. XV, 17. 19. Le Quien III, 1336.

<sup>2)</sup> In der epistola Burch. ist durchgängig hier der Text so fehlerhaft, daß er fast unverständlich wird. Die edit. Canisii hat: Nazarensis Archiepiscopus habet unum suffraganeum latinum et habet Graecum in monte Sinai. Dann fährt sie fort: Habet etiam illos Episcopos nullo mediante: Bethlemitanum, Idensem et illum de Ebron u. s. w. Im Wesentlichen stimmen die Codd. Melic. H. 17, Vienn. 509 und 4739 damit überein. Es fragt sich aber: beziehen sich die Worte habet etiam illos auf den Nazarenischen Bischof, oder auf den Patriarchen; doch jedenfalls auf letzteren, denn was hätte sonst der Ausdruck nullo mediante zu bedeuten? — Wenn aber dieses wahr ist, so muß eine Lücke hier im Texte des Burch. sein, oder soll man den Satz habet etiam als die Fortsetzung oder vielmehr als den Schluß des Satzes ansehen: Quid patriarcha habet iiii Archiepiscopos — habet etiam illos Episcopos nullo mediante?

Ich glaube, daß in epist. Burch. eine Zeile ausgefallen sei, welche aus unserem Fragmente zu ergänzen ist: Nazarensis habet unum suffraganeum [Tiberiadensem. Petracensis vero nullum] latinum, sed grecum in monte Synai.

Der Bischofsitz war ursprünglich in Scythopolis und wurde von dort nach Nazareth übertragen. Le Quien III, 659, 1294. Die Notit. ant. p. 59 und 60, gibt vier Erzbischöfe unter Jerusalem: Caesarea maritima, Scitopolis id est Betsan, Arraba Moabitis i. e. Petra deserta et Becerra Arabiae. Zu Scythopolis aber bemerkt sie, fast wörtlich mit Jacob. de Vit. stimmend: sed hodie translata est sedes ad Nazareth od reverentiam Annunciationis Dominicae et nativitatem beatae Mariae Virginis. — Ritter XVI, 746 gibt den Suffragansitz in Tiberias an, nach Guil. Tyr. XXII, 16. Jac. de Vit. 56, p. 1077.

<sup>3)</sup> [Ponacensis] allgemein liest man Petracensis oder Patracensis, siehe die Einleitung. Es ist Petra deserti d. h. Kerak (cfr. Car. a Sto. Paulo 307) die Erbin des Metropolitanats über Palaestina Tertia. — Le Quien III, 721, 1305.

14. Patriarcha vero habet et istos nullo mediante: Bethlehemitanum <sup>1)</sup>, Lidonensem <sup>2)</sup>, et illum de Ebron, vbi sepultus fuit Adam et Eua et III Patriarche.

Die Kreuzfahrer glaubten in Keraf Petra zu finden und nannten es Petra deserti (Guil. Tyr. XI, 26; XV, 21), und errichteten 1167 ein Bisthum daselbst (der griech. Bischof der noch diesen Titel führt, befindet sich in Jerusalem, Robinson III, 298). Der alte Sitz Petra deserti in Sela (jetzt Wadi Musa) war schon im 7. Jahrhunderte eingegangen (Robinson III, 116. 125). — Mons regalis Joh. Wirzb. 503: In Arabia mons ille regalis quem Dominus Baldwinus primus rex francorum in Jerusalem ad terram Christicolis subiugavit et ad tuendum regnum David firmum reddidit (fast wörtlich stimmt Theodericus p. 76. Dieß geschah 1115. Robinson findet es in Shöbek wieder l. c. S. 120. Keraf ist später gegründet worden (ca. 1136) S. 121, wo Wilsb. v. Tyrus XIV, 21; XXII, 28 und Wilsen II, S. 616 angeführt werden. — Kerak und Montroyal werden oft zusammen genannt. Nach Keraf kommt Thietmar p. 36 und von da weg gelangt er ad montem qui dicitur Petra latine, Gallice monreal, Sarra- cenice Scobach. In summitate istius montis est situm castrum perophinum Ritter XIV, 61. 989. Burch. p. 22 identificirt diese beiden Orte, p. 58 sagt er: Ostenditur circa medium eius (maris mortui) in litore orientali Mons real, quod antiquitus Petra deserti dicebatur, nunc vero Krach dicitur, quod Baldeninus edificavit u. s. w. Dazu bemerkt Dr. Laurent: inter omnes qui nunc sunt geographos constat, Petram deserti non fuisse Montem regalem, ut errore captus scribit Burchardus. Doch war dieser in seinem Irrthum nicht allein, auch Marinus Sanutus p. 246 unserer Quelle, und die Not. ant. p. 59 nennen Keraf auch Mons regalis: Montis regalis, qui habet sub se episcopum Graecum, qui est in monte Sinai. Er sollte der Erzbischof „von Kerak und Montroyal“ geheißen haben? Das heutige Keraf sah Seezen IV, 227 fg. und er schildert die Aussicht von da nach einem Theile des todtten Sees und nach Jerusalem als lieblich.

Bei der Aufzählung der Suffraganbischöfe läßt Thietmar den Erzbischof von Petra aus, vermuthlich, weil dieser keinen lateinischen sondern einen griechischen Suffragan hatte.

<sup>1)</sup> Bethlehäm ward 1110 durch Paschal II. zum Bisthum erhoben Tobler, Bethleh. S. 106. Le Quien III, 1275.

<sup>2)</sup> [Lidonensem]. Lyddensem: ep. Burch. ed. Can. Idensem Le Quien III, p. 582. 1271. Mit der Angabe dieser drei unmittelbaren Suffragane stimmt nicht die Notit. ant. p. 59 (Lidda . . . Gaza, Joppe, Bethleem). Doch ist der Text daselbst sehr mangelhaft, es scheint sogar Lydda und Gaza identificirt zu sein; weiter unten kommt der Bischof von Ebron vor. Aber 302 spricht Car. a St. Paulo übereinstimmend mit unserer Quelle. — Die Not. ant. p. 72 hat als unmittelbare Suffragane von Jerusalem: Ebronensem, Lidensem, Ascalonensem qui etiam Bethleemitanus est. Nach Tobler, Bethl. 109 geschah diese Einverleibung im J. 1153; siehe Le Quien III, p. 602, 1275.

15. In ecclesia Dominici <sup>1)</sup> Sepulcri sunt canonici S. Augustini, priorem habent, sed soli patriarche obedientiam promittunt. In Templo Domini <sup>2)</sup> est abbas et canonici s. Augustini. Et est sciendum, quod aliud est Templum Domini et aliud est Templum militie, isti enim clerici, illi milites sunt. In ecclesia montis Sion <sup>3)</sup> abbas est et canoinci regulares. In ecclesia montis Oliueti <sup>4)</sup> abbas est et can. reg. In ecclesia <sup>5)</sup> uallis Josaphat abbas est et monachi nigri. Isti omnes <sup>6)</sup>, qui numerati sunt, cum predictis episcopis patriarche assistunt in ministerio.

<sup>1)</sup> [Ecclesia dominici sepulcri]. Gottfried von Bouillon setzte 26 Regularcleriker zum Gottesdienste ein, welche Patriarch Arnulf 1112 durch Augustiner ersetzte Sepp I, 345. Das Domherrenstift lag auf der Ostseite des Grabdomes, wo jetzt das Griechenkloster ist ib. 365. Eben da gibt Sepp die Reihe der Prioren, siehe auch Tobler, Top. I, 273. Golgotha 517. Thietmar setzt hinzu: Priorem habuerunt cum infula et baculo et annulo et sotularibus pontificalibus et patriarchae obedientiam promiserunt. Jacob. de Vit. 58: diese wählten den Patriarchen.

<sup>2)</sup> Gestiftet 1099 von Gottfried von Bouillon (Guil. Tyr. IX, 9), an der Nordseite der Tempelarea Jacob. de Vit. 58. Die Abte gibt an Tobler, Top. I, 511 und Sepp I, 298. — Die gleichfolgende Unterscheidung der Canoniker und Tempelherren zeugt für die Zeit der fränk. Herrschaft in Jerus. vor 1187.

<sup>3)</sup> [Ecclesia montis Sion] s. Tobler, Top. II, 113. La citez bei Tobler, Top. II, 987. 988. — Die Reihe der Abte gibt auch Sepp I, 412.

<sup>4)</sup> [Ecclesia montis Oliveti]. La citez p. 1001: En sont le mont dolivet auoit vne abeie de blans moines (so hießen auch die Regularcanoniker). Tobler, Delberg 97. Sepp I, 572 sprechen von dem Augustinerkloster an der Himmelfahrtkirche Tobler gibt l. c. p. 312 die Reihe der Abte „priors montis Oliveti.“

<sup>5)</sup> Die Abbates ecclesiae S. Mariae vallis Josaphat gibt Tobler, l. c. Hugo 1117, Gildoinus 1120—1128, Robertus 1135, Giraldus 1138, Petrus 1170—1178. — Gottfried von Bouillon stiftete das Benediktinerkloster neben der Mariengrabbkirche und wies ihm das Thal Josaphat als Besitz an Tobler, l. c. 179. — La citez 1001: El ual de ioafas auoit vne abeie de noires moines . . . Li sarrasins quant il orent prise la cite abatirent cele abeie et enporterent les pierres a le cite fermer mais le mostieer nabatirent il mie. — Eine Auslassung einer ganzen Zeile muß bei Burch. ep. sein: In ecclesia montis Oliveti Abbas est et monachi nigri, da dieses an sich unrichtig ist, und noch dazu das Marienkloster im Thale übergangen wird.

<sup>6)</sup> Die ep. Burch. hat: Isti omnes mitrati sunt et tamen praedictis Episcopis et Patriarche assistunt et Monasterio, was das assistunt in diesem Contexte bedeuten soll, weiß ich nicht, gewiß hatten diese Abte mit den Suffraganbischöfen des Patriarchen nichts zu thun. Gewiß gibt die Stelle keinen richtigen, erträglichen Sinn, als nach der Lesung unserer Quelle, welche durch Jac. de Vitriaco bestätigt wird. Thietmar erwähnt noch die Benediktinerabteien de Latina und auf Labor und schließt ganz übereinstimmend mit unserem Autor: Isti omnes



16. Preterea iste ciuitates sunt <sup>1)</sup>, que non habent episcopos: Scalona <sup>2)</sup>, que est sub episcopo Bethlehemitano; Joppen, que est sub canonicis Dominici Sepulcri; Neapolis, que est sub Abbate Templi, Caifa sub Archiepiscopo Cesariense.

17. Et licet ipsa terra ierosol. per totum sancta sit eoque sollempnis, utpote in qua prophete et apostoli et ipse Dominus conuersatus est, tamen in ea sunt alia quedam loca, que inter alia speciali quadam prerogatiua homines uenerantur, quorum nomina et merita breuiter prosequemur:

18. Nazareth, in qua nata est beata uirgo et mater, in qua et angelico promisso descendit in uterum uirginalem Altissimi filius in qua nutritus et etatis humane accepit incrementa. Bethlehem, in qua celestis panis natus est, in qua etiam indice stella Christo magi munera obtulerunt, in qua etiam latinus interpres Ieronimus requiescit. Iordanis, in quo Saluator noster baptizatus humane salutis formam <sup>3)</sup> instituit et Spiritus Sanctus in columbe specie uisus est, et vox Patris audita est. Et

---

habent infulas (zu Thietmar Zeit lebten wohl noch einige Aebte dieser zerströten Klöster) cum praedictis episcopis et domino Patriarchae obsequium in diuino seruitio praestiterunt p. 54.

<sup>1)</sup> [Civitates quae non habent episcopos]. Die Stelle fehlt bei Thietmar. Abweichend liest epist. Burch. quae non h. ep. sed sunt sub Bethlehem, Joppo etc. —

Die Not. ant. p. 72 führt folgende Städte an: Ascalonia quae est sub episcopo de Bethleem, quae pius Gaza dicebatur; ubi Joannes Bapt. Helyas et Abdias Prophetæ mortui sunt; est et Neapolis i. e. Siccima vel Sychanam, quae est in iurisdictione Canonicorum sepulchri Domini; Caiphas i. e. Porphyria, quae est sub Episcopo Caesareae. Hier ist also Soppe gar nicht genannt (oder vielleicht mit Gaza verwechselt), Neapolis den Canonikern des heil. Grabes statt dem Augustinerstifte am Tempel des Herrn untergeordnet, Sebaste erwähnt, das nach unserer Quelle einen von Cäsarea abhängigen Suffraganbischof hatte: die Bischöfe von Sebaste aus der Kreuzfahrzeit führt Sepp II, 54 auf: Balbuin 1120, Rayner 1138—1168, Rabuff oder Raoul 1175.

<sup>2)</sup> [Scalona]. Ascalon fehlt in der ep. Burch. — Le Quien III, p. 598.

<sup>3)</sup> [Humanae salutis formam] ähnlich in der Vita Wilib. p. 350: uenerunt ad illum Jordanis locum, ubi Dominus aquas diluuium olim pollutas suo baptismate lavans mundauit. Die Taufstelle: Tobler, Denktbl. 719. Topogr. II, 688. Sie war schon im 4. Jahrhunderte ohne Zweifel am rechten Ufer fixirt, 5 röm. Meilen vom tohten Meere: siehe Antoninus Plac. X, XI. XII. Adamnanus II, 13 beschreibet daselbst ein grande monasterium.

locus ieiunii, qui dicitur Quarentena, in qua Christus XL. diebus ieiunauit et obseruantiam quadragesimalem instituit, in quo etiam temptatus est a diabolo. Stagnum Genezareth, circa quod multum conuersatus est, et miracula multa operatus est, et discipulos suos euocauit. Mons Thabor, in quo transfiguratus est coram discipulis, apparentibus Moise et Helia.

19. In Ierusalem sunt multa loca uenerabilia: sicut Templum Domini, in quo representatus est et de quo eiecit ementes et uedentes, et unde Iacobus frater Domini fuit precipitatus. Mons Syon in quo cenam cum discipulis suis manducauit et nouum testamentum instituit. In quo Spir. S. super apostolos uisibiliter apparuit, vbi et beata uirgo migravit. Caluarie vbi pro salute nostra crucem suscepit et mortem. Sepulcrum in quo positum fuit corpus eius, vnde et resurrexit. Mons Oliueti vbi a pueris honorifice susceptus est, sedens super asinam, vnde etiam mirabiliter ascendit. Bethania vbi Lazarum resuscitauit. Siloë vbi ceco nato lumen reddidit. Vallis Josaphat, que dicitur Getsemani, vbi captus est a iudeis, et vbi beata uirgo sepulta fuit. Ecclesia S. Stephani <sup>1)</sup> in qua fuit lapidatus. Et si scripta ueteris et noui testamenti inspicimus, non est mons, non est uallis, nullus fluuius, nullum stagnum ab institutione prophetarum et apostolorum et ipsius Christi vacans a miraculis et mysteriis: Fons Jacob <sup>2)</sup> in partibus Samarie quater

<sup>1)</sup> Die ecclesia S. Stephani existirt noch zur Zeit, als unser Autor die h. Stadt besuchte; sie ward kurz vor der Belagerung Jerusalems 1187 von den Christen selbst geschleift.

<sup>2)</sup> [Fons Jacob]. Der Jakobs-Brunnen liegt 35 Min. SO. vor der Stadt Nâblus, hat offenbare Spuren von Alterthum an sich und soll gewöhnlich lebendiges, nicht Regenwasser, enthalten Robinson III, 329. Ritter XVI, 654. — Cfr. Hieronym. in epitaphio Paulae. Onomast. Bilibald I, 22 (p. 342) sah eine Kirche über dem Brunnen, deren Plan Arculf II, 18 bietet. Den Brunnen gibt Antonin. Mart. VI ante cancellos altaris an, und schreibt ihm Heilkraft zu. (Noch jetzt gibt das Wasser für heilsam). Quaresmius II, 800 b. citirt den Bonifaciusa Ragusio: iuxta hunc puteum ab Helena sancta fuit exstructa magna Ecclesia, quam plus quam centrum virgines incolebant: nunc autem solo aequata cernitur Ecclesia et Monasterium. Die Instructio bei Gretser verwechselt den Brunnen mit Siloë. Jac. de Vitriaco p. 1098 nennt den puteus aquarum viventium bei Tyrus einen Brunnen super quem fessus ex itinere dicitur Dominus quievisse, cum transiret per fines Tyri et Sydonis (cap. XII), mit diesem Brunnen scheint mir unser Autor den Jakobsbrunnen zu verwechseln:

in anno mutat colorem, scil. puluerulentum, sanguinolentum, viridem et limpidum. Fons Siloë <sup>1)</sup> iuxta montem Syon non singulis diebus sed tantum tribus in ebdomada currit. Lacus diaboli <sup>2)</sup> est in terra ieros. in confinio Arabie et Palestine; vbi fuerunt olim V ciuitates, que propter peccata ciuium suorum submerse sunt. In quo loco (sic) nichil, quod animam habeat, mergi potest: quod cum Uespasianus audisset, VII homines natandi ignaros ligatis manibus et pedibus intus proici precepit et per triduum intus steterunt et non fuerunt mortui. Circa

Quorum (fontium) unus ut dicitur in partibus Samarie alterius coloris quater in anno variatur, uiridem scil., sanguineum, pulueru lentum seu turbidum et limpidum colorem mira et grata vicissitudine inspicientium oculis pretendendo. Vom Abonissflusse ging die Sage, daß er alljährlich vom Blute des Aboniss sich röthete s. Robinson NF. S. 790. Boccatus, de fontibus hat sub lit. I: Job fons in Judaea est, qui ut aiunt colorem mutat quater in anno, puluerulentum, sanguineum, viridem atque limpidum, ternis mensibus unumquemque conservans. Dieß führt mich auf den Nehemiasbrunnen oder En Rogel bei Jerusalem, welcher 1184 von den Kreuzfahrern entdeckt und ausgeräumt wurde, und zu dieser Zeit dem Erzbater zu Ehren, der ihn sollte gegraben haben, Jakobsbrunnen hieß. Tobler, Topogr. II, 60. Dritte Wanderung S. 214. 475. — Es wäre also nur der Beisatz in partibus Samariae in unserem Texte unrichtig und wir belämen hier einen neuen Beitrag zur Sagen Geschichte im b. Lande.

Eine andere Sage vom Jakobsbrunnen erzählt Sepp II, 40: der Jakobsbrunnen gebe jährlich nur an dem Tage Wasser, da Jesus zu trinken beehrte.

<sup>1)</sup> Fast wörtlich stimmt Jacob. de Vitruv. 85: fons Syloë non singulis et continuis sed diebus interpolatis ter vel quater in hebdomada . . . . Siloah ist eben eine intermittirende Quelle, deren Wachsen und Abnehmen Tobler vulkanischen Oscillationen zuschreibt (Siloahquelle S. 54). Schon Hieron. com. in Esa. VIII, 4 bemerkt: Siloë autem fontem esse ad radices montis Sion, qui non iugiter, sed in certis horis diebusque ebulliat . . . dubitare non possumus. Guil. Tyr. VIII, 4: die tantum tertia aquis dicitur ministrare. — Burch. p. 69: Odoricus p. 148 fons Siloë . . . quandoque aquas ministrat copiosas et plerumque nullas. Ritter XVI, 450 sagt, daß die Quelle der Jungfrau erst im 14. Jahrhunderte, wie es scheint, das erste mal erwähnt werde. — Siehe übrigens Tobler: Siloahquelle S. 38, 43, 44, 54. 3. Wanderung S. 212. Sepp I, 275. Robinson II, 144 fg.

<sup>2)</sup> [Lacus diaboli] cfr. Jos. Flav. bell. Jud. IV, 8, 4. — Antoninus Plac. X behauptet im Gegentheile, daß darinnen alles untergehe ed. Tobler p. 13 nec ligna, nec paleae ibi natant, neque homo natare potest, sed quidquid in illud projectum fuerit, in profundum demergitur. Eine eigenthümliche Sage bringt Theodericus p. 82, daß alljährlich am Jahrestage der Zerstörung der Städte Holz und Steine und andere Gegenstände auf dem Wasser erscheinen in signum perditionis earum. — Das obenerwähnte Experiment schreibt Thietmar

lacum <sup>1)</sup> arbores sunt, pulcherrima ferentes poma sed fetentes, que cum cerpseris, fetent et subito in cinerem dissoluuntur.

p. 33 dem Tytus zu. — Die Barten gehen bei gleicher Ladung auf dem Asphaltsee um einen Zoll weniger tief als im Süßwasser des Jordanstromes, Fallmerayer, das todt Meer, S. 42 vgl. S. 45 fg. Robinson, Pal. II, 448 fg. Tobler, Top. II, 907. Ritter XV, 755, Sepp I, 644 fg.

<sup>1)</sup> [Circa lacum arbores]. Solche Aschenbäume erwähnt Jos. fl. bell. Jud. IV, 8, 4. Ἐπι τῶν ἰδίων καὶ τοῖς καρποῖς ἐποδῖαν ἀναγεννωμένην, οἱ χροῶν μὲν ἔχουσι τοῖς ἐδαδίοις ὀμοίαν, δρεψαμένων δὲ χερσὶν εἰς καπνὸν ἀναλίσκονται καὶ τῆρραν. So auch Tacitus hist. V, 6. Sie werden bei Arculf II, 15 (Weda cap. XII), Thietmar p. 33 und sonst unzählige Male erwähnt. Maundrell hält die Erzählung für eine Dichtung, Hasselquist erkennt darin das *solanum melongena* und bemerkt: quod pulvere intus repleta sint, verum est nonnunquam, sed non semper accidit; nempe in nonnullis, quod Tenthredine pungantur, quae substantiam totam internam in pulverem redigit et corticem solum egregie coloratum integrum relinquit. (Reise 560) Andere (Robinson, Pal. II, 472) halten sie für *Asclepias gigantea* vel *procera*, Hammer, Wiener Jahrb. XLV, S. 14 hält sie für die Höllefrucht des Koran, die eichelartige Frucht des Zakkümbaumes. Tobler stimmt der Meinung bei, daß der Sodomsapfel gar keine Frucht, sondern ein krankhafter Auswuchs sei, der sich am Stiele einer Nergattung befindet und durch den Stich eines sehr kleinen besüßelten Insektes erzeugt wird (Top. II, 915).

Mehrere solche Aschenfrüchte führt Sepp I, 642 auf: Leimun Lüt (die Limonie Lot's) deren Beeren von der Blattwespe angestochen bloß Asche bieten, so auch eine Afazienart: *Longonychium Stephanarium*. Oscher (*Asclepias gigantea* und die Eierpflanze *Solanum melongena*).

Ich finde, daß die Schriftsteller von zweierlei Bäumen reden, deren Merkmale gewöhnlich zusammengewürfelt werden: so spricht Burch. p. 61 von Aschenbäumen: *arbores pulcherrimae, sed fructus earum quando discerpitur intus favilla et cinere plenus invenitur*. Thietmar p. 32 spricht von *arboribus foetentibus*. Aber p. 33 wirft er wieder diese Merkmale zusammen: *intrinsecus est favilla . . . et foetent*.

Ich halte die *Asclepias* für den Aschenbaum, und das *Solanum melongena* für den *arbor foetens*. Genau werden diese beiden Bäume von Seezen II, 231 beschrieben: Das *Solanum sanctum* L. (*Systema veget. ed. Sprengel* I, 692) nennen die Beduinen Szacharân, Széckarân. Die Frucht beschreibt Seezen l. c. als pflaumengroß, citrongelb, fast ganz rund. Äußere Hülle glatt und dünn, innerhalb eine fleischige,  $\frac{1}{2}$  linien dicke Schale, in deren Höhlung eine große Menge kleiner Samen in einem gleichsam verfaulten Schleime oder Brei sich befindet. Das edelhafteste Innere mag Veranlassung zu der Erzählung von den Bäumen mit sinkenden Früchten gegeben haben.

Ganz davon verschieden ist Descher, Neßcher Seezen l. c. der die ganze Pflanze ausführlich beschreibt, wenn er auch vielleicht keine frische Frucht davon gesehen. Die ganze Pflanze enthält einen (nicht scharfen) Milchsaft; die Früchte sind fast so groß wie ein Kindskopf, außen grün, inwendig ist ein lockeres Gewebe

20. Montes precipui sunt in terra ierosolimitana: Libanus, Thabor, Hermon <sup>1)</sup>, Gelboë <sup>2)</sup>, Carmelus. Libanus autem altissimus est et separat Syriam a Phenitia et habet altissimas arbores, sed non habundat, sicut antiquitus. In monte Gelboë sicut quidam fabulantur, quod non pluat propter maledictionem Dauid, falsum dicunt.

21. Animalia autem plurima habet eadem terra: sunt ibi leones <sup>3)</sup>, pardi, et animal seuissimum quod appellatur

von unzähligen sich kreuzenden weißen Fäden, welche die äußere Haut mit einer die Samen tragenden Spindel in Verbindung setzen. Die Samen selbst sind mittelst glänzender Seidenfäden an einer inneren Axt befestigt. Die Seide ist ungewein leicht und verfliegt beim Aufspringen der Früchte schnell; sie wird zu Luntzen und zu Geweben verwendet (cfr. Sprengel I, 850. Robinson II, 473. Fallmerayer, das todt Meer S. 100).

Ein Beispiel, wie man die Merkmale dieser beiden Sodomsbäume ineinander verwoben, gibt Kerschbaumer, Pilgerreise S. 289, der vertrauensvoll auf die Berichte der Wegweiser und der Reisebeschreiber und daher wohl nicht selbst untersuchend, diese *Asclepias gigantea* beschreibt, einzelnes aber angibt, was nur auf *Solanum melongena* paßt.

<sup>1)</sup> [Hermon] gewiß der sogenannte kleine Hermon, Jebel ed-Dühy. Hermonium bei Hieron. ep. 44 ad Marcell. 86 ad Eustoch. — Onom. s. v. Aermion. Burch. p. 51. Adrichomius p. 36. Robinson Pal. III, 404. Graß, S. 169. Sepp II, 65.

<sup>2)</sup> [Gelboë]. Siehe Robinson NF. 442. Paläst. III, 403. — *Τεβου*: Hieronymus: Gelbue: montes alienigenarum in sexto lapide a Scythopoli, in quibus etiam vicus est grandis, qui vocatur Gelbus. Guil. Tyr. XXII, 26. Vitruv. c. 54. Dorthin verlegt Antonin. Plac. XXXI den Kampfplatz zwischen David und Goliath und dann setzt er fort: In ipsos montes nec ros nec pluvia descendit, postquam David eos maledixit: et nocturnis horis secreto videntur ibi volvi immundi spiritus, tamquam vellera lanæ vel undæ maris. Ed. Tobl. p. 33 weicht hier unbedeutend von Vollandisten ab. Thietmar ist über das Factum, daß kein Thau noch Regen auf das Gilboagebirge falle, zweifelhaft: veritatem indagare non potui. Audivi, quod ibi sunt aves psittaci, quæ pluviam sustinere non possunt. Burch. p. 52 ist entschieden gegen diese Fabel, da er zu Martini daselbst vom Regen ganz durchnäßt worden war: cum in die beati Martini essem ibi, venit super me pluvia ita, quod usque ad carnem fui madefactus.

Der ganze Bergstrich heißt bei den Einwohnern Dschebel fukua Sepp II, 59. Graß, 170.

<sup>3)</sup> [Leones] besonders häufig im Ghôr Jerem. 49, 19. Zach. 11, 3. Dasselbst erwähnt Phocas XXIII. verschiedene Gattungen von Löwen. — Die Vita Wilib. p. 342 erzählt von einem Löwen, der viele Menschen zerriß. Thietmar p. 22 berichtet von Löwen auf dem Carmel, wo auch Visino S. 236 einen großen

unca <sup>1)</sup>, a cuius seuitia nullum esse potest tutum, sicut dicunt leonem terret. Sunt et ibi papiones <sup>2)</sup>, quos appellant canes siluestres. acriores sunt <sup>3)</sup> minus quam lupi. Sunt ibi cameli et bubali habundant.

22. Arbores pulcherrime sunt omnium generum, que nascuntur in terra: ibi palme cum fructibus <sup>4)</sup> dactylis et arbores,

Löwen gesehen, Burch. p. 47 in den Ruinen auf Labor. §. 48 der regula Trecentis erlaubt dem Tempeler ut Leo semper feriat.

<sup>1)</sup> [Unca] Thietmar p. 22: et animal saevissimum, quod incolae appellant uncam, quod etiam formidabile est leoni. Vitruv. 5. p. 1101. Cfr. Winer, bibl. Realwörterb. den Artikel Panther. Nach Voigt, Zoologie I, 273 ist es die Unze, gehörig zu felis leopardus L. In Jardine's Naturgesch. des Thierreichs (deutsch von Diezmann) II. Säugethiere, Tafel XIV ist eine Abbildung der Unze felis uncia L., welche sich durch besonders langes Haar vor den anderen gefleckten Katzen unterscheiden soll. Doch S. 191 steht die Bemerkung, daß dieses Thier erst noch zu bestätigen sei. Buffon schildert die Unze als den kleinen Panther des Apianus, dem die Alten keine eigene Benennung, die Neueren aber den Namen Unze, aus dem verfälschten Lynx oder Lunx gegeben haben. Die Unze ist nach ihm weit kleiner als der Panther, ungefähr von der Größe des Fuchses, nämlich viertelhalb Fuß lang, sie hat ein längeres Haar und einen viel längeren Schwanz als der Panther. — Tavernier, voyages II, 26 erzählt, daß die Perser sich eines Liegerähnlichen Thieres, Unze, zur Gazellenjagd bedienen.

<sup>2)</sup> [Papiones, quos appellant canes sylvestres] unser Text hat aves sylvestres: gewiß hat der Abschreiber das Wort papio nicht verstanden. Dr. Laurent sagt Note 248 ad Thietmarum p. 22: J. G. Tischerus auctor est, papiones a francogallis, ut a Buffonio et Cuvierio papions, ab Herodote κροκοειγάλους (daher: canes sylvestres), a Plinio et nostris naturae, quos dicunt, historicis cynocephalos appellari. Voigt, l. c. führt auf: den gemeinen Pavian und den Mandril. Leo Afric. Descriptio Africae lib. IX (Tizebir, 1632, p. 757) übereinstimmend mit Buffon: Simiarum variae sunt species, quarum quae caudam gerunt, Monae dicuntur: aliae vero Babuini. Buffon unterscheidet drei Gattungen: Die erste, den Pavion oder eigentlich so genannt Babouin, der in Sybien, Arabien u. s. w. zu Hause und wahrscheinlich die simia porcaria des Aristoteles ist; den Mandril, in Guinea, und den Banderu in Ceylon, Malabar und Sibirien. — Bei Linné: Simia sphinx.

<sup>3)</sup> Anstatt dieses ganz unverständlichen Satzes hat Thietmar l. c. lupi ad modum vulpium magni. Die große Descriptio terra Sandae in Codex Mel. H. 17 hat im Kap. 42: Sunt ibi papiones quos canes siluestres appellant, lupis acriores et continuis de nocte clamoribus vulantes. — So scheint nur das minus durch ein Versehen in den Text gekommen zu sein. Auch Thomas hat: acriores quam lupi.

<sup>4)</sup> [Palmae cum fructibus dactylis] cfr. Thietmar p. 52 Note: Phoenix dactylifera Linné. — Früher um Jericho häufig (daher der Name: Palmenstadt), bei Engaddi, am tohten Meere: Diodor. Sic. 2, 48. 53. 19, 98. Thietmar nennt

quas appellant paradisi <sup>1)</sup>, habentes folia duorum cubitorum et plus et lata dimidii cubiti, facientes poma oblonga et in uno ramusculo C. sese tangentia et mellicum saporem habentia. Sunt etiam ibi arbores limones <sup>2)</sup>, cuius fructus acer est. Et alie arbores, que gignunt poma, que dicuntur poma <sup>3)</sup> Adam, in quibus est morsus Adam et evidentissime apparet. Sunt et ibi cannemelli <sup>4)</sup>. Sunt et ibi arbusta, que seminantur sicut triticum,

Segor: Oppidum palmae. Ritter XIV, 109. Jos. Wirzb. 502: Palmaria. Alb. Aq. XII, 41. 42. Vitruv. 53, p. 1076. Guil. Tyr. XXII, 30.

Erwald (Gesch. 3fr. III, 358 Note) berichtet nach Jos. Flav. die Sage, daß die Dattelpalmen bei Jericho von Sabäa's Königin eingebracht, also zu Salomo's Zeit zuerst angebauet sein. —

Die Schönheit der Palmen schildert Radzivil p. 126 so: Quanta sit palmae arboris eleganta, nullus ignorat. Attollitur enim recta in altum, comam in cacumine habet u. s. w. Ihre Beschreibung liefert Prosper Alpinus, de plantis Aegypti cap. VII, De palma Dachel p. 24. — Pococke I, 320 fg. Zahn I, 1, 372. Rinné (Sprengel, II, 138).

<sup>1)</sup> [Poma paradisi] Thietmar l. c.: Musa paradisiaca (Sprengel I, 833). Ausführlicher bei Burchardus p. 87: admirabilis fructus valde. Ista crescunt in modum botri unius, habentia multa grana. Et est botrus ipse interdum ad modum et ad quantitatem cophini competentis, aliquando habens grana LX vel amplius. — Prosp. Alp. l. c. cap. 22, p. 78. De Mauz seu Musa, liefert auch eine ziemlich rohe Abbildung. — Leo Africanus descript. Afr. p. 771: Nascitur ex planta exigua foliis magnis, latis et cubitalis longitudinis . . . ferunt Mahumetani doctores, huius fructus comestionem Deum primis parentibus interdixisse, quod ubi comedissent, resecta verenda ejus fructus foliis, ei rei inter plantas reliquas aptissimis, operuere.

Ausland 1865, Nr. 4 zeichnet S. 79 die Musa sapientum, wovon die Musa paradisiaca wohl specifisch verschieden ist cfr. auch Ritter XVI, 183.

<sup>2)</sup> [Limonos]. Laurent l. c.: dicitur Citrus limonus Risso, varietas Citri medicae L. (Sprengel III, 334).

<sup>3)</sup> [Poma Adam]. Laurent l. c. Est varietas Citri medicae, cuius in putamine quasi morsuum vestigia conspici videntur (Sprengel III, 334).

<sup>4)</sup> [Cannemellis] Zuckerrohr. Burch. 87 gibt eine Beschreibung der Pflanze und der Zuckerbereitung. — Besonders in der Ebene bei Jericho im Ueberflusse gepflanzt, wo noch jetzt die Reste von Zuckermühlen zu sehen sind Robinson II, 551. Sepp I, 606. Nach den frühesten Berichten der Kreuzfahrer auch an der Küste des mittelländischen Meeres Robinson II, 540, bei Akkon (Sepp II, 423), wo die Kreuzfahrer diesen Saft, süßer als Honig kennen lernten, in der Ebene am Belus (ib. S. 447) — cfr. Guil. Tyr. XIII, 3. VII, 22. Vitruv. 43, p. 1071. — Sprengel I, 281. 296.

unde colligitur bonbecium <sup>1)</sup>. Olim enim non erat balsamus <sup>2)</sup> in toto mundo, nisi in terra Iero. et hoc in Iericho. Postea superuenientes Egiptii ipsa arbusta absportauerunt in Egiptum et plantauerunt in ciuitate sua Babilonia et ibi solum balsamus inuenitur. In quibus arboribus illud mirabile est: si ab aliis quam a Christianis excoluntur, nullum fructum afferunt et sterilitate eorum perpetua damnabuntur. Sunt et ibi cedri, qui fructum faciunt grossum, sicut caput homines, sed aliquantulum oblongum; et habet ille fructus tres sapes: unum in cortice qui est amarus, alium infra corticem s. in pulpa qui est insipidus, alium qui est acidus in medulla. Et est sciendum, quod cedrus <sup>3)</sup> Libani longissima arbor est sed sterilis; sed cedrus <sup>4)</sup> maritima parua est et fructuosa: (Est et ibi ficus) <sup>5)</sup> que non inter folia fructus facit, sed in solo trunco.

<sup>1)</sup> [Bombacius] Baumwolle. Thietmar p. 20: In hac terra crescit lana quae dicitur loctum gallice, bombacium latine. Quae colligitur de arbutis parvis cfr. Vitr. 85, p. 1099. Burch. p. 87. Prosper Alp. de plantis Aeg. cap. 13, p. 69 spricht von dem nicht specifisch verschiedenen Gossypium arboreum: Gossypium Aegyptii ad ipsorum usum aliunde ad vehunt, neque enim apud ipsos herbacea illa planta: ex quae Syri vel Cypri Gossypium colligunt, adnascitur, sed tantum quae arboreus frutex est, quaeque in quibusdam tantum viridariis provenit, pluribus annis vivens. — In neuerer Zeit gebaut bei Jericho (Robinson, Pal. II, 340) in der Ebene Iesreel ib. 393 bei Sidon l. c. III, 707.

<sup>2)</sup> [Balsamum]. Amyris opobalsamum L. (Sprengel II, 218) Beschreibung bei Prosper Alpinus de Balsamo cap. III, p. 20 und de plantis Aegypti cap. XIV die Abbildung daselbst p. 60, de Balsamo p. 23 erzählt Prosper Alpinus die Sage von dem Brunnen, von welchem der Balsamgarten bei Cairo bewässert wird. Ausführlich die ganze Sage bei Adrichomius s. v. Engaddi. Uebrigens war nach Prosper de pl. Aeg. p. 48 niemals weder in Aegypten noch auch in Palästina der Balsam einheimisch: namentlich in Aegypten fristet er, immer wieder durch arabische neue Pflanzen aufgefrischt ein kümmerliches Leben in Gärten. Bei Jericho und Engabbi wurde die Balsamstaube gebaut.

<sup>3)</sup> [Cedrus Libani]. Larix Cedrus Mill. cfr. Sprengel III, 887. Die Coniferen von Antoine p. 55.

<sup>4)</sup> [Cedrus maritima]. Pinus pinea L. Sprengel III, 886.

<sup>5)</sup> Ficus Pharaonis bei Thietmar p. 52. Ficus Sycomorus L. Gleicht in Blättern und Habitus dem weißen Maulbeerbaum, gehört aber in's Geschlecht der Feigenbäume. Plin. 13, 14. Prosper Alp. plantae c. 6. p. 20. Leo Africanus l. c. p. 743: fructus vero ramis inter folia non innascuntur, hoc est in gemmarum extremitatibus, sed ipsius arboris trunco, ubi folia non nascuntur. Pococke I, 320. Zahn, Archäol. I, 2, 367.



23. Nomina autem ciuitatum et locorum, que propter mutationem (gentium que ipsam terram) diuersis temporibus incoluerunt paulatim mutata sunt: Ierusalem primo dicta est Iebus, postea Salem, pro(pterea dicta est Ierusalem <sup>1)</sup>), postea Ierosolima; postea Elya, ab Elia Romano, qui postea ipsam post destructionem Titi (edificauit in loco, quo nunc est. Ebron) que primo Arbe, postea Cariathiarim <sup>2)</sup>), postea Ebron, postea Abaram <sup>3)</sup>), quia ibi sepultus fuit Abraham. As(calona <sup>4)</sup>) primo dicta Philistim, vrbs fuit Philistinorum. Gaza sic semper dicta fuit. Que nunc scus, Georgius dicitur, (Lidda <sup>5)</sup>) dicta fuit. Cesarea primo) Dor <sup>6)</sup>), postea Turris Stratonis, nunc Cesarea ad honorem Cesaris est uocata. Caifa <sup>7)</sup>), pri(mo Porfiria. Acon postea

<sup>1)</sup> Ritter XV, 118. — Ebenso erklärt Odoricus p. 148 die Entstehung des Namens Jerusalem: primo enim dicta est Iebus, post Salem, ex quibus duobus componitur Jerusalem. Confer Adrichonius s. h. v., welcher sich auf Hieron. de locis hebr. lit. I und Euseb. praep. Evang. lib. 9 beruft. — Bekanntlich wurde von P. Aelius Hadrianus auf den Trümmern Jerusalems eine römische Colonie Aelia Capitolina angelegt (Euseb. Hist. Eccl. 2, 12. 4, 6. Diocess. 69, 12).

<sup>2)</sup> [Kiryathiarim] falsch; unter dem Namen K. kommen zwei Städte vor, die eine im Ostjordanlande, und die bekannte Stadt im NW von Jerusalem, jetzt Kirjah et-Enâb auch Jeremiasthal (entstanden aus Zearim) genannt, mit einer Jeremiaskirche und einem Franziskanerkloster, welche von Bonifacius de Ragusa (Quaresm. II, 146) erwähnt werden. Siehe Kerschbaumer 255. Salzbacher 28. Seeßen IV, 391. Sepp I, 46. Tobler, Top. II, 242 fg. Ritter, XVI, 108. 541.

<sup>3)</sup> Jetzt zeigt der Text deutlich Abarim, es ist aber gewiß an dem A der letzten Silbe rabirt worden, wodurch Abarim aus Abaram oder Abraam entstanden ist.

<sup>4)</sup> Ascalon war eine der fünf Philisterstädte gewesen Jos. 13, 3. 1. Sam. 6, 17.

<sup>5)</sup> [Lydda] cfr. Rob. III, 262. Ritter XVI, 550. Schon im 4. Jahrhunderte war hier ein Bischofssitz; das erste latein. Bisthum in Palästina ward von den Kreuzfahrern hier am Grabe des h. Georg gegründet Sepp I, 19 fg. 24.

<sup>6)</sup> [Dor] der Text hat Cor. Es gibt aber zwei Dor, das eine ist Tyrus. das andere Tantura. Im Mittelalter wurden häufig Tantura und Caesarea Pal. identificirt, so die Not. ant. p. 59 (Carol. a Sto. Paulo): quae prius Dor dicta. — Thietmar p. 23: Ista Caesarea est Palaestina, quae quondam dicta est Dor. — Burch. p. 83: Haec primo diebatur Dora. Odoricus p. 157. — Ritter XVI, 598. 608 (Dora). Raumer 138. Seeßen IV, 276. 304. Pococke II, 85 (Tortura) 86 (Caesarea). Sepp II, 478—488. Graß, bibl. Erd- und Länderkunde S. 424. 426.

<sup>7)</sup> [Caifa]. Ritter XVI, 722. Seeßen IV, 278. — Von Guil. Tyr. IX, 13; X, 10. Jacob. de Vitru. 1067 irrthümlich Porphyria genannt. Thietmar p. 21.

Ptolomaida). Tyrus semper sic uocata fuit, vrbs quondam nobilis in qua regnauit Agenor <sup>1)</sup>, (vnde et Dido fuit. Sidon) <sup>2)</sup> modo Sagitta uocatur. Sarepta <sup>3)</sup> modo uocatur Saffera. Bethleem primo uocata fuit Ef(frata. Neapolis primo uocata Sichar) <sup>4)</sup>. Sebastia primo vo. Samaria. Machomeria <sup>5)</sup> primo vo. Luza,

Cayphas, nunc a Sarracenis destructa. Quae et Porfiria dicta fuit Mairinus Sanutus lib. III, p. VI, cap. II. Pocode II, 82. Robinson NF. 129. — Adrichomius s. v. Caifa gibt dieselbe Namensableitung wie Wilbrand von Olbenburg p. 185: Caiphan. Quae est civitas parua, destructos habens muros, sita iuxta mare. Cui nostri dominantur (1211). Quae nomen accepit a Caipha fundatore, qui cum esset pontifex anni illius etc. — Bei Euseb. und im Itin. Hieros. wird hieher Sycaminum verlegt.

<sup>1)</sup> Agenor siehe Sepp II, 396. Dido heißt bei Virg. Aen. gewöhnlich: Sidonia Dido I, 446. 613. IX, 266. XI, 74. — Sepp II, 374 ist die Sidonierin Dido die Gründerin der Byrsa 1214 v. Ch., nachdem sie von Eiberkönige Jarbas zerstückt worden war, gründete die Priesterstochter Eliassa von Tyrus die Neustadt Carthada ober Carthago. —

<sup>2)</sup> [Sidon] s. Ritter XVII, 380 fg. Robinson Pal. III, 696. Melanb, Pal. 1010 fg. Pocode II, 126. Sagitta wird die Stadt genannt bei Alb. Aq. X, 3, 8. Guil. Tyr. contin. (Martene et Durand ampl. coll. tom V) p. 609: Sajatte Wilbrand p. 165: Inde uenimus Saget, quam euangelia Sidonem appellant. Schweigger 314: „türkisch heißt sie Scitta.“ Le Quien III, 1320 apud scriptores belli sacri Sagitta saepe nuncupatur; siehe die Belege in „Urkunden... der Republik Venedig“ von Tafel und Thomas II, p. 407. Note 3.

<sup>3)</sup> [Sarepta]. Pocode II, 125. Ritter XVII, 364. Kaumer 127. Guil. Tyr. VII, 22. — Wilbr. 165. Sarfente. Burch. p. 26 nicht das heutige Sarafend.

<sup>4)</sup> [Sichar]. Schon Hieron. in epit. Paulae ist gegen die Bezeichnung Sichar: transiuit Sichem, non ut plerique errantes legunt Sichar, quae nunc Neapolis appellatur. Siehe Winer, bibl. Realwörterb. II, 531. Note. — Das Sychar Joh. 4, 5 ist nach Ewald (Johann. Schriften I, S. 181. Note) nicht das alte große Sichem (welches zur Zeit, wo das Evangelium geschrieben wurde, auch wohl schon allgemein in griechischen Schriften Neapolis hieß), sondern der noch heute mit einem arabisch umgebildeten Namen al-Askar genannte Ort östlich von Naplús.

<sup>5)</sup> [Mahumeria]. Der Text lautet: Machomeria primo vo. volaiza. postea bethel. Am Worte volaiza lasse ich, da ich keinen so benannten Ort in Palästina finden kann, die Vorsilbe Vo weg und lese statt laiza: Luza. Woher diese Vorsilbe sei, kann ich nicht gewiß sagen, vielleicht durch einen error oculorum, daß der Abschreiber das vo (cata) unbedacht wiederholt hat? Oder aber sollte es etwa die Auffrischung der alten durch die Septuaginta entstandenen fehlerhaften Lesung Ulam luza sein? gegen welche sich Hieron. im Onom. s. v. Bethel ausspricht: Porro quod quidam putant secundum errorem graecorum voluminum Valaulaulas antiquitus nuncupatum, vehementer errant. Die LXX haben nämlich

postea Bethel. Que nunc Bel(dinas <sup>1)</sup> primo Paneas, postea Cessa)rea Philippi.

24. Nunc autem tacendum non est inter cetera miracula, quod apud Jopen in litore ma(ris est lapis quidam (adam?),

hebr. בֵּית לֻזָּא als einen Namen betrachtet, da es doch übersezt werden sollte: (vocabatur autem Bethel) prius Luza.

Mahomeria ober castrum Mahomaria hieß in der Zeit der Kreuzzüge das heutige el-Bireh Theodericus p. 92 nennt es vicus grandis, daselbst sei eine Marienkirche, an welcher ein großes steinernes Kreuz stehe, 7 Stufen hoch; die Kreuzfahrer bestiegen diese Stufen und sehen von da den über 4 Mill. entfernten Davidsthurm. Tobler, Top. II, 499. Guil. Tyr. XIII, 12. XX, 21. — Von Bireh liegt Beitin (welches unzweifelhaft die Stelle des alten Bethel einnimmt) 45 Minuten weit entfernt (nach Ritter XVI, 535 eine Stunde), daher konnte Joh. Wirzb. 495 (übereinstimmend mit unserer Quelle) schreiben, Jakob habe die Engelsleiter gesehen ad maiorem Machumeriam. Doch p. 489 sagt er Luza miliario a Sychem . . . ubi et Jacob dormiens scalam vidit. Daß dieses Luza = Bethel nicht das jetzige Beitin sein kann, ist an sich klar: möglich ist es, daß Joh. Wirzb. dasselbe Bethel im Norden von Samaria meint, welches Theodericus p. 95 und Burch. p. 54 anführt. Robinson Pal. II, 339. Kaumer 161. Ritter XVI, 642. — Daraus ersieht man, daß im Mittelalter die Tradition über die Stelle Bethel nicht fixirt war, da ja viele auch Jerusalem Bethel, Lousa u. s. w. nannten.

Daß unser Autor Bethel mit Bireh verwechselt, mag in der Ähnlichkeit der Namen Bilin, Bireh und Bethel oder im Namen Mahumeria seinen Grund haben, da ja Beth-el nur eine hebr. Umschreibung des arab. Namen (a rad. amara coluit, incoluit; coluit Deum vide Freytagii Lex. arab. s. h. v. und Fürst, hebr.-rabb. Wörterbuch I, 3) zu sein scheint: Laurent in der Note 129 zu Thietmar gibt folgende Bedeutung des Wortes an: Mohammedi templum, uti etiam Baro de St. Genois interpretatur. — Ueber Bira siehe Ritter XVI, 535. Kaumer 179. Robinson Pal. II, 345. Tobler, Top. II, 495.

Burch. p. 60 sah aber auch das richtige Beitin: de Hay ad unam leucam fere contra aquilonem aliquando declinando ad occidentem, und nennt es auch Bethel, quae quondam Luza dicebatur. Ritter XVI, 534. Kaumer 160.

<sup>1)</sup> [Beldinas] ich lese hier statt des postea des Textes primo paneas; gerade diese beiden Worte sind fast ganz unleserlich. — Hier scheint denn doch nicht die sonst gewöhnliche Verwechslung von Dan und Paneas (cfr. z. B. Burch. p. 31) vorzukommen. Wenn nur der Text hier nicht so schwer lesbar wäre. Doch das unmittlere Aufeinanderfolgen des Beldinas auf Mahumeria = Bethel scheint mir eben darin den Grund zu haben, daß nach mittelalterlicher Ansicht Lais oder Lesen Dan der ehemaligen Namen von Paneas war: Zeroboam stellte in Bethel und Dan goldene Kälber auf. Und es scheint mir gar nicht unmöglich, daß für gerade nur in Rücksicht auf diesen Namen Lais oben der Name Luza in Laiza verwanbelt wurde. — Siehe Robinson II, 626.

ad quem max)ima multitudo et infinitas piscium more peregrinantium in estate conueniunt (qui salue <sup>1)</sup> (salmo?) uocantur, habentes lineas) ex longo super dorsum croceas et deosculantes lapidem, quasi sanctuarium aliquod cito re(cedunt. Piscatores illius terre) referunt, quod cum Dominus preciperet beato Jacobo, ut in Galitiam iret, repondit beatus Jacobus: Cum lapis iste uenerit mecum. et ego ueniam et tunc lapis diuisus est per medium et medietas delata est in Galiticiam, vbi hodie a peregrinis uisitatur et dicitur p e c e r i u s (?) S. Jacobi; et alia medietas ibi remansit.

Preterea terra iero. latinum regem habet, qui a patriar . . .

Dr. Thomas, der dieses Bruchstück vollständiger herausgegeben, hat noch folgende Abschnitte: De rege et baronibus. De majoribus et baronibus. De civitatibus que pertinent ad regnum. De principe antioceno et tripolitano comite. De diversitate paganorum. De Judeis. De Saduceis. De Samaritanis. De Assessinis. De Buduinis. Obige Sage fehlt bei ihm. —

---

<sup>1)</sup> Eine Andeutung dieser Sage finde ich nur bei Odoricus p. 156: Et ibi (im Hafen? von Zoppe) est petra, quae dicitur Lomson sancti Jacobi. Zoppe ist eine Stadt der Sagen: zu Plinius Zeit wurden daselbst noch vinculum Andromedae vestigia gezeigt. Colitur illic fabulosa Ceto . . . H. N. V, 14.

Der Salm ist ein Wanderfisch und es paßt auch auf ihn, was hier von den Streifen am Rücken erzählt wird.

## VII.

# Der Protestantentag in Eisenach

und die

Mecklenburger Kirchennoth.

Von Dr. Joseph Bach in München.

So Vieles wird gesprochen und berathen über den Protestantentag in Eisenach — hin und her, für und wider; daß es fast Mode geworden ist auch etwas sagen zu können von den „großen Thaten,“ welche der Protestantismus, oder besser gesagt ein großer Theil seiner Bekenner in diesen Tagen gefeiert hat. Der „erste deutsche Protestantentag“ wurde am 7. und 8. Juni des Jahres 1865 in Eisenach abgehalten, als erste allgemeine Versammlung des „Protestantenvereines“ der am 30. September 1863 in Frankfurt „zur Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste der evangelischen Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit“ gegründet wurde. Solch' ernstern Zwecken dürfen wir unser Interesse nicht versagen. Auch die Katholiken werden durch den „ersten deutschen Protestantentag“ in mannigfacher Weise berührt. Erklärte ja der erste Präsident des „Protestantentages“ gleich beim Beginn der Verhandlungen: der Protestantenverein sei das Symptom des Wiedererwachens der Geister in Deutschland, nachdem die Zeit der Bevormundung der Kirche ein für allemal dahin sei. Es gelte dem Protestantenverein, lebendiges Christenthum und Fortschritt in allen Landen zu erwecken, den Nothstand der evangelischen Kirche zu heben. Worin besteht nun dieser Nothstand? Antwort darin, daß die Hierarchie heutzutage mächtiger als je ihr Haupt erhebt, ja sogar

das Undenkbare und Unglaubliche gethan hat — daß sie eine offene Kriegserklärung gegen die gesammte moderne Cultur hat ergehen lassen, nämlich die Encyclika! Da muß eine rettende That geschehen; und wer könnte diese anders vollbringen, als der Protestantenverein durch entschiedenes Vorwärtsgehen im Sinne protestantischen Geistes? Der Protestantenverein muß das Christenthum versöhnen mit der modernen Cultur zc. zc. Solches und Aehnliches enthielt die Eröffnungsrede des Geheimrathes Dr. Bluntschli von Heidelberg. Wir wollen nicht voreilig sein, sondern genau und gewissenhaft nach Geburt und Abkunft des Protestantenvereines fragen; ja sogar nach dessen Tauffchein uns erkundigen, falls es erlaubt ist. Es waren die schönen Tage des berühmten Agendenstreites, welche nebst vielem Andern auch einem „protestantischen Verein“ in der bayerischen Rheinpfalz das Leben gaben. Dieser „protestantische Verein,“ der im Jahre 1858 gegründet wurde, war der Mittelpunkt jener heftigen Bewegungen gegen die Einführung des neuen Gesangbuches in der Pfalz. Die zahlreiche Versammlung zu Kaiserslautern (22. April 1860) und die von etwa 30.000 Unterschriften begleitete Monstrepetition war im Grunde sein Werk. Die im Herbst 1858 erschienene badische Kirchenagende hatte bekanntlich nicht bloß den Adressensturm sondern auch die Durlacher Conferenzen im Gefolge. Wir wollen nicht weiter an das Treiben und Thun jener „glücklichen Zeit“ erinnern; sondern nur andeuten daß der „Protestantenverein,“ der jüngst in Eisenach getagt, aus diesen Elementen hervorgegangen ist.

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Baden, die Ereignisse der jüngsten Tage daselbst; ähnliche Bewegungen in Württemberg, Nassau u. s. w. liegen nicht gar ferne von den Bestrebungen und der Thätigkeit dieses Vereines. Wie weit hier Politisches mit Religiösem gemischt ist, in wieferne das religiöse Element demagogischen Zwecken dienen soll, wie ehemals — das lassen wir dahingestellt. Es würde nur die Thatsache zum hundertstenmal bewiesen, daß man um Politik zu treiben die Religion zum Aushängeschild nimmt — und umgekehrt. Dies scheint uns das Wahre zu sein an der abgenützten Phrase, daß die Politik die Religion der Gegenwart ist.

Folgende Punkte hatte der „Protestantenverein“ am 30. September 1863 in Frankfurt auf seine Fahne geschrieben: „1. Den Ausbau der deutschen evangelischen Kirche auf den Grundlagen des Gemeindeprincips und die Anbahnung einer organischen Verbindung

der einzelnen Kirchen auf diesen Grundlagen. 2. Die Wahrung der Rechte, der Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der protestantischen Kirche. 3. Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confectionen und ihren Mitgliedern. 4. Die Anregung und Forderung zu allen denjenigen christlichen Unternehmungen und Werken, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt unseres Volkes bedingen.“ Wir sehen das sind große Worte. Es fehlte nicht an dem vielstimmigen Echo der Zeitungen jeglicher Farbe. Mit sichtlichem Wohlbehagen spann die liberale Presse Deutschlands die Fäden weiter; von Zeit zu Zeit waren Artikel und Correspondenzen zu lesen, welche auf die Bedeutung des Vereines, seine segensreiche Wirksamkeit hinwiesen. Eine andere Leseart war freilich in den kirchlichen Zeitschriften der protestantischen Orthodorie und in den Organen des strengen Lutherthums zu finden. Diese erklärten offen, dem „Protestantenvereine“, soweit er religiösen Charakter haben soll, was doch nach den angegebenen Principien der Fall sei, fehle nichts weniger als — der Boden, nämlich ein klares positiv-christliches Bekenntniß. Dieses Urtheil der lutherischen Orthodorie soll für uns nicht maßgebend sein, wir wollen die Sache selber reden lassen. Wir wissen, daß auf der Liste des „Protestantenvereines“ die Namen von Männern standen, welche allgemeine Achtung verdienen und denen wir keineswegs so kopfüber unchristliche Tendenzen in die Schuhe schieben wollen. Es wäre sicherlich unedel, der Mehrzahl der Mitglieder des Vereines Glaubenslosigkeit vorzuwerfen, die doch wenigstens noch die gute Meinung haben Christen zu sein — in einer Zeit, in welcher Christenthum und Glaube für eine Anzahl „Gebildeten“ ganz überflüssige Dinge sind. Wir wollen darum die hervorragendsten Vertreter des Protestantentages selber hören; und wahren der Mehrzahl der Vereinsmitglieder für alle Fälle das Horazische *tamen est laudanda voluntas*. Das Wort richtig verstanden liegt sicher für jeden Denkenden, dem die höchsten Interessen des Christenthums am Herzen liegen, sei es auf katholischer sei es auf protestantischer Seite, ein tiefer Grund und eine gerechte Forderung vor: die Zeit mit dem Christenthum zu versöhnen. Nur davor möchten wir uns verwahren, als ob wir die ewigen Wahrheiten der Kirche nach dem neuesten Modejournal des „Zeitgeistes“

zugeschnitten wissen wollten. Jeder aufrichtige Katholik wird von Herzen wünschen, daß so Manches, was im Verlaufe der Zeit sich Zweckwidriges angehängt hat, von dem frischen Leben der Kirche ausgeschieden werde. Eben so wenig können wir dem gläubigen Protestantismus die endlosen Klagen verdenken, daß die Welt im Großen der Kirche fremd geworden, ohne gerade die Furcht der jüngsten Pastorenversammlung zu Soest zu theilen, die da den leibhaftigen Gottseibeius über den rauchenden Kaminen der großen Fabrikstädte — die Stadt der Intelligenz nicht ausgenommen — zu sehen vermeinten. Wer die Lage der Dinge kennt, der weiß daß die Furcht vor Verweltlichung innerhalb des Protestantismus eine begründete ist, eben so kann er das alte Klagelied vom „Katholifiren“ nicht ganz unberechtigt finden. Wir werden später hin noch näher auf den jetzt so hartbedrängten Kirchenrath Schenkel aufmerksam machen, der Jahre lang all seinen Schriften das „Katholifiren“ als Rationisches caeterum censeo beifügte. Was wollten nun die Männer des „Protestantenvereines“?

Sie bezweckten, ihrem Programme nach zu schließen, die dem Christenthum zugefügte Schmach abzuthun, als ob es der modernen Kultur feindlich sei. Sie wollten aller Welt darthun daß die protestantische Kirche nicht so zerrissen und verknöchert sei, als man glaubt, daß sie nicht unfähig sei, das Leben der modernen Zeit zu gestalten. Wer läugnet, daß diese Männer große Dinge wollten? In kurzen Zügen wollen wir ein Bild des „ersten deutschen Protestantentages“ entwerfen, so weit wir es nach den verschiedenen authentischen Berichten zu thun im Stande sind. Wir erinnern uns noch, wie die Zeitungsberichte von „der großen, rettenden Geistes- that“ sprachen, die da auf dem „ersten deutschen Protestantentag“ geschehen sollte. Nachdem man über den Ort der Zusammenkunft einig geworden, wurde das Publikum auf das „Ereigniß“ vorbereitet; selbst Placate mit großen Lettern fehlten nicht, um es den Bürgern der althehrwürdigen Stadt Eisenach zu sagen, sie sollte am 7. und 8. Juni die Ehre haben die Vertreter des Vereines, auf den die Hoffnungen Vieler gesetzt waren, in ihren Mauern zu beherbergen. Diese Ehre ließ sich sogar jener Theil der Bürgerschaft gefallen deren „Christenthum“ ein sehr handgreifliches ist, nämlich die Gasthofbesitzer u. s. w., welche auf großen Fremdenverkehr rechneten. Nicht so erwartungsvoll waren die protestantischen Geistlichen



der Umgegend, deren Lage eine etwas gedrückte war; die meisten waren rathlos, was sie thun sollten und beschlossen einfach abzuwarten wie sich die Dinge in der Nähe gestalten würden. Morgens acht Uhr wurde am 7. Juni „der erste deutsche Protestantentag“ mit dem Kirchengesang: „O heiliger Geist, lehr' bei uns ein“ zc. eröffnet, Diesem folgte das classische Lied: „Eine feste Burg.“ Die Zahl der Versammelten innerhalb der Mauern der Nicolaitirche wird auf vierhundert angegeben. Es folgte eine Predigt des Generalsuperintendenten Dr. Meyer aus Koburg über Joh. 16, 12, welche das Hauptthema erörterte, wie sich der Protestantenverein in den Dienst des heil. Geistes zu stellen habe. Dieser heil. Geist wurde als „Urgeist“ als „Geist des ursprünglichen Menschenbewußtseins“ — Epitheta welche im kirchlichen Sprachgebrauch ziemlich neu sind — bezeichnet. Dabei mußte natürlich auch die Sprache auf das Verhältniß des „Protestantenvereines“ zum Protestantismus überhaupt kommen. Nach dieser Seite hin sprach sich Dr. Meyer dahin aus, der Protestantenverein habe als seine wesentliche Aufgabe, das Werk der Reformation fort zu setzen. Im weiteren Verlauf der Rede stellte sich heraus, daß der Protestantenverein eben nur die Reformation in höherer Potenz sei, nämlich die Reformation der Reformation. Letztere sei schon seit dem Speirer Reichstag ihrem „ureigenen Gedanken“ untreu geworden; der große Reformator Luther selber sei dieser „Untreue“ zu beschuldigen, weil er die Vereinigung des nationalen mit dem religiösen Elemente nicht consequent durchgeführt habe. u. s. w. Damit war die kirchliche Feierlichkeit zu Ende.

Darauf begannen die eigentlichen Verhandlungen. Wie ein Referent der „evangelischen Kirchenzeitung“ berichtet, war der Gang folgender. Professor Dr. Schenkel schlug zur Leitung der Verhandlungen den geheimen Rath Dr. Bluntschli von Heidelberg und den Oberhofprediger Dr. Schwarz von Gotha vor; der Vorschlag wurde angenommen. Als die Hervorragendsten unter den Repräsentanten des Kirchentages werden Kirchenrath Dr. Kothe und Dekan Zittel von Heidelberg, Professor Ewald von Göttingen, der bekannte Professor Baumgarten, Dr. Krause aus Berlin genannt. Der erste Präsident Dr. Bluntschli begann seinen Vorsitz in oben angedeuteter Weise zu eröffnen. Er stellte die Alternative: entweder müssen wir das Christenthum mit der modernen Cultur versöhnen, oder die Anhänger der modernen Cultur müssen die Kirche verlassen.

Wir wollen nur andeuten, daß für den positiv gläubigen Christen die Sache bereits auf den Kopf gestellt war — nicht die moderne Cultur mit dem Christenthum, sondern dieses sollte mit der modernen Cultur versöhnt, d. h. darnach angepaßt werden. Näher gieng auf die vom Präsidenten gestellte Aufgabe schon der gelehrte Kirchenrath Dr. Rothe ein. War ja damit der Grundton seiner schon vor zwanzig Jahren erschienenen Schrift: „die Anfänge der Kirche“ angeschlagen, welche als den Zweck der Kirche bezeichnet, im Staate aufzugehen. Von dieser seiner Jugendidee konnte sich Rothe auch in seinem bedeutendsten Werke, das ihm mit Recht einen Namen in der theologischen Literatur erworben — seiner Ethik, — nicht ganz los machen. In neuester Zeit hat er sich darüber vielfach in gleicher Weise hören lassen — und bot auch auf dem „Protestantentag“ nichts Neues. Der Mann, der unter die ersten und bedeutendsten protestantischen Theologen der Gegenwart gehört, ist ohne Zweifel ein echt deutsches Gemüth, dem die geistige Noth der Gegenwart tief zu Herzen geht, der Alles anbietet, die große Masse der sogenannten „Gebildeten“ wieder für christliche Anschauungen zu gewinnen. Wie sucht er sich da zu helfen? Er will jene große Zahl von den Mitlebenden die dem äußern Christenthum, wie es innerhalb der protestantischen Kirche gepredigt und gehandhabt wird, fremd geworden sind, also die „Kirchenlosen“ dadurch gewinnen, daß er ihnen ein „weltliches Christenthum“ zurecht legt. Wir wollen dem persönlich und durch Gelehrsamkeit nach unserer Ansicht ohne Zweifel ersten Theologen der ganzen Versammlung zu Liebe sagen, daß ihn die Liebe blind gemacht habe. In seinem Streben um jeden Preis den „Kirchenlosen“ das Christenthum wieder mundgerecht zu machen, kommt er auf den Gedanken, daß die eigentliche Schuld des Mißes doch an der Kirche liegen müsse, diese sei starr auf ihrem „altfränkischen Glauben“ stehen geblieben, während die Welt eine andere geworden sei; denn unter den der Kirche fremden Gliedern seien viele gute und wahre Christen. Somit kommt Dr. Rothe zur Annahme, daß die Kirche darum die Schuld trage, weil sie sich den modernen Ideen entgegenstelle. „Wenn eine Generation, bemerkt er, der Kirche entfremdet ist, so trägt letztere selbst dabei die Schuld. Denn wozu ist denn die Kirche da in der Welt, wenn sie eine solche Entfremdung der ihr Angehörigen von sich nicht zu verhüten oder doch, wenn sie eingetreten ist, zu bewältigen vermag? Was ist

sie denn überhaupt, wenn sie nicht die moralische Macht besitzt, die Herzen der Christenheit sich zuzuwenden, vor Allem auch die Herzen ihrer geistig entwickelten, ihrer edelsten Glieder?" Etwas Wahres hat diese Behauptung Dr. Rothe's sicherlich; wir meinen aber das alte Sprichwort *omne malum a clero* treffe die Wahrheit besser, weil dieses den objectiven sakramentalen Charakter der Kirche von dem subjectiven moralischen Charakter der Glieder und Organe der Kirche unterscheidet; während Dr. Rothe Alles zusammen wirft. Weil er den katholischen Kirchenbegriff nicht kennt (?) <sup>1)</sup>, und ihm die Kirche „nach evangelischen Begriffen nur eine moralische, geistige Macht“ ist; darum muß ihm im Verlaufe seiner Deduction der Boden unter den Füßen weichen, und sein „weltliches Christenthum“ hängt in der Luft, ist eine bloße Seifenblase, die jeden Augenblick zu zerplagen droht. Näher läßt sich Dr. Rothe über diese „modernen Ideen“ vernehmen, daß er im Grunde genommen darunter nichts anderes versteht, als den in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland herrschend gewordenen Rationalismus; und die „auf dem Boden der modernen Cultur stehenden“ sind doch offen gestanden nichts Anderes als die gegen Kirche und Christenthum Indifferenten, mit einem Wort die Glaubenslosen. Und die Radicalcur für diese meint Dr. Rothe, wäre das „weltliche Christenthum“ d. h. ein Christenthum wie es gerade jedem paßt, wie es möglicher Weise auch ein Jude u. s. w. brauchen kann. Du lieber Gott, wo kommt dem guten Mann die Logik hin? Ist an dem „weltlichen Christenthum“ noch eine Spur von demjenigen, das der Apostel vor Juden und Heiden verkündete, obwohl er wußte, daß es ein Uergerniß den Juden und eine Schmach den Heiden ist? Auch für die modernen Heiden und Sabucäer wissen wir noch kein anderes Mittel als für diejenigen zur Zeit der Apostel — die *μετανοία*. Dr. Rothe's Rede ärndete großen Beifall.

Es folgte darauf Welker aus Heidelberg. Diese verlangt vollständigste Durchführung der großen reformatorischen Gedanken und ein tieferes Eindringen in das Innere des Christenthums.

Die Durchführung der Reformation sei darin allein möglich, daß man alle Dogmen aufhebe und alle Tradition beseitige. Wie

<sup>1)</sup> In seiner „speculativen Ethik“ finden sich viele Stellen, wo Rothe „stark“ katholisiert.

tief er selber in das Innere des Christenthums eingedrungen sei, zeigt er dadurch, daß er „zwei große Ideen gefunden“ nämlich die Lehre von der Liebe der Kinder Gottes und von dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen — auf diesen meint er sei das ganze Gebäude aufgebaut. Das war doch gewiß ein „weltliches Christenthum“! Zum Schlusse folgten noch Beschlüsse über die „obligatorische Civilehe,“ welche aber zu keinem einstimmigen Votum gelangten. Herr Professor Schenkel behauptete „vor der ganzen deutschen Kirche“ die obligatorische Civilehe sei das Princip des Protestantentages. Somit war also schon am ersten Tage Großes gethan. Aber auch der zweite Tag sollte seine Großthaten haben. Um 9 Uhr Morgens eröffnete Dr. Schwarz von Gotha die Versammlung. Er hatte sein Bestes mitgebracht, die eigentliche Quintessenz seiner ganzen Auflösungs-theologie, wie wir dieselbe aus seinen Schriften hinlänglich kennen. Wenn da dem Herrn Dr. Rothe nicht die Augen aufgegangen sind, was eigentlich das „weltliche Christenthum“ ist — so geben wir ihn für verloren.

Herr Dr. Schwarz spricht über „die protestantische Lehrfreiheit und ihre Grenzen“. Wir wissen schon aus den Schriften des Dr. Schwarz, was er unter Protestantismus eigentlich versteht. Im Grunde nichts Anderes, als das Recht gegen Alles zu protestiren; also etwas bloß Negatives. Wer diese Schriften liest, dem muß unwillkürlich die pfißige Antwort jenes Rekruten einfallen, der gefragt wurde, was eine Kanone sei, und darauf antwortete: ein großes Loch und etwas Metall darüber. So läßt sich gleich im Eingang seiner Rede Dr. Schwarz hören: „Der Protestantentag ist der Protestantismus der Gegenwart.“ Die symbolischen Schriften und die Dogmen sind bloße „Actenstücke“ der Reformation gewesen, an welche kein Mensch der Gegenwart glauben kann.

Es folgten dann Seitenhiebe auf die „Menschen-sagungen“ der katholischen wie der protestantischen Kirche. Donnerworte kamen gegen die „Abgötterei“ menschlicher Sagungen; dieses sei der „eiserne Ring“ der die katholische Kirche umschließe, und dieser müsse gebrochen werden. Sowohl die Tradition der katholischen als auch der protestantischen Kirche sei zu verwerfen. Von seinem Standpunkt aus ganz richtig folgte er weiter, daß man consequent sein müsse und nicht an die Stelle des Papstes die Autorität Luthers stellen. Die Reformation sei schon in ihrem ersten kühnen Lauf ermattet, und habe

neue Dogmen geschaffen — die Botsagungs-Formeln vom Katholizismus seien zu Bindungs-Formeln für die protestantische Lehre geworden, diese seien unprotestantisch und unsittlich. Es gibt für den Protestant keine Autorität; selbst die heil. Schrift ist nicht Autorität. Die freie Forschung in der Schrift ist Grundgedanke der Reformation. Dieses ist die Lehrfreiheit des Protestantismus, der keine Schranke hat als — die Wahrheit. — Das geht doch Schlag auf Schlag, und ist consequent. Was ist Wahrheit? Fragen wir aber mit Pilatus Herrn Dr. Schwarz. — Und da wird er ganz kleinlaut, und läßt merken, daß eigentlich der Tanz wieder von vorne angehen muß, denn „hier beginnt die Schwierigkeit.“ „Die Grundwahrheit des Christenthums“ hat bei Schwarz gar keinen objectiven Charakter mehr, denn sie liegt lediglich in dem Subjecte. Jeder hat da freie Wahl. Zwar versichert uns Dr. Schwarz, daß der „historische Christus“ Mittelpunkt der Schrift sei. Nur die Auferstehung und die Wunder kann sich Herr Schwarz nicht gefallen lassen. Das verbietet ihm die Lehrfreiheit des Protestantismus, dessen Schranke „die Wahrheit“ allein ist. Die Auferstehung und Himmelfarth, die Wunder Christi verstoßen aber gegen die „Wahrheit“ wie sie Dr. Schwarz sich zurecht gelegt hat. Denn die „Wahrheit“ des Herrn Dr. Schwarz besteht darin, daß die Wunder die Weltgeschichte durchlöchern, und an eine „durchlöcherte Weltgeschichte“ kann der Protestantismus des Dr. Schwarz nicht glauben, darum schließt er das, was er nicht brauchen kann, von seinem Christenthum aus. Denn „die Wahrheit ist die Schranke“ seiner Lehrfreiheit. Es folgen noch mannigfache Wendungen derselben Phrase, bei welchen sich nichts Vernünftiges denken läßt, z. B. daß „das Evangelium ganz Religion und nicht Dogma“ sei, daß die heil. Schrift „ein unvergleichliches Volks- und Lebensbuch“ sei u. s. w.; und zum Schluß Donner und Hagel auf die Köpfe der „neuen Reizmacher“ der „Pastoren-Freischaaaren,“ welche sich nämlich gegen das „Charakterbild“ des Herrn Dr. Schenkel erklärt haben. — Professor Baumgarten meinte zwar, dieser „Protestantismus“ des Dr. Schwarz sei doch ein gar zu negativer, konnte aber nicht durchdringen; Decan Zittel bedankte sich sogar bei Herrn Dr. Schwarz im Namen der Versammlung für die neuen Aufklärungen.

Auch Dr. Petersen wollte sich gegen den „Protestantismus“ des Dr. Schwarz erklären und für die Grundthatsache des Christenthums

eintreten „denn der Name des Herrn Jesus Christus, das Wort sie sollen lassen stahn“! Half aber nichts. Dr. Krause gab ihm zu verstehen, ein positives Bekenntniß sei eigentlich für den Protestantenverein etwas ganz Difficiles. Da wollte wieder Dr. Schenkel ausbelfen und stellte sein Bekenntniß auf: „Wir haben alle Ehrfurcht vor der heil. Schrift, aber diese Ehrfurcht läßt sich eben nicht formuliren. Das ist unser Bekenntniß!“

Also demnach wäre das positive Christenthum des Protestantenvereins eine „nicht formulirbare Ehrfurcht vor der heil. Schrift.“ Wem fällt dabei nicht wieder die Antwort des Rekruten ein, die sicher mit der des Dr. Schenkel verglichen eine Perle ist? Mit so charakterlosen Ausflüchten hoffte also der Verfasser des „Charakterbildes Jesu“ Dr. Schenkel die große Klust auszuflicken. Dr. Schwarz sagt doch einfach, der Protestantenverein sei einig in der Frage der Lehrfreiheit, nur sei es „bedenklich für diese Einigkeit einen positiven Ausdruck zu gewinnen!“ Ganz aufrichtig gesprochen hätte er sagen sollen, daß es für eine solche Einigkeit gar keinen Namen gebe; man müßte nur für das Nichts einen eigenen Namen noch erfinden. Zum Schluß gab es noch „lustige Sachen.“ Dr. Ewald zählt alle Sünden des Oberkirchenraths in Mecklenburg auf, verspricht noch eine eigene Denkschrift der „Mecklenburger Kirchennoth.“ Professor Baumgarten „mächtig erregt“ erzählt von der „Mecklenburger Seelennoth“ und fordert den Protestantenverein auf „zu handeln.“ Professor Hilgenfeld bestätigt ebenso diese „harsträubenden Dinge“ in Mecklenburg — warnt aber vor kirchlicher Demagogie und vor „Schenkelprotestanten!“ Dr. Schenkel soll sehr große Augen darüber gemacht und sein Gesicht in tiefe Falten gelegt haben. Diese wollten sich lange nicht verziehen, weil die Klagen über „die Mecklenburger Kirchennoth“ nicht aufhören wollten. Endlich kam noch — „eine lustige Person,“ der Dichter Fritz Reuter, ebenfalls als Zeuge der Mecklenburger Kirchennoth. Er wird als eine kernhafte Natur geschildert, der das Volksleben der Mecklenburger und Pommern poetisch gestaltet. Manchmal soll er wohl auch in die sentimentale Weise Auerbachs verfallen, und mit Blümlein und Bögelein, mit den Sternen am Himmel und den Lüften spielen — zum Erbarmen; von Sentimentalität ließ sich aber in der Nikolaikirche an ihm nichts verspüren. Schon am ersten Tage hatte Dr. Krause von Berlin ihn „einen Träger des Christenthums, wie keinen zweiten“ genannt. Das

hatte sich Fritz Reuter gemerkt, und er gab viel Schnurriges zum Besten von Mecklenburger Pastoren, „Selbsterlebtes“ und Anderes — Dr. Schenkels Stirne glättete sich wieder, Alles brach zuletzt in helles Lachen aus, so daß es an den Wänden der Nikolaiskirche wiederhallte. —

Damit war das „weltliche Christenthum“ des Dr. Rothe vollkommen innerhalb des „ersten deutschen Protestantentages“ verwirklicht, und das Ende war — lautes Gelächter. Dr. Krause hat Recht gehabt: „Fritz Reuter hat für wahres Christenthum mehr geleistet, als alle orthodoxen Pastoren“ — er hat den „ersten deutschen Protestantentag“ — zum Lachen gebracht. Ende gut, Alles gut. Der Präsident schließt hierauf die Versammlung, streut noch einige große Weihrauchkörner auf die brennende Gluth der allgemeinen Begeisterung: der Protestantentag „habe Großes erreicht, sei einig gewesen und habe keine Phrasen gemacht!“ Nur Eines habe er weislich unterlassen; er habe kein Glaubensbekenntniß abgelegt, ein solches sei „nicht möglich.“ Also auch darin war der Protestantentag einig, daß es ihm unmöglich war im Glauben einig zu sein — und „er hat keine Phrasen gemacht“!?

Ob es auf der nahen Wartburg droben unterdessen „geheuer“ war, ob nicht der Geist des derben deutschen Reformators gepoltert, und nochmal den alten Tintenzug an die Wand geworfen, wissen wir nicht. —

Deß sind wir sicher, hätte er es gehört, wie ihn der Herr Superintendent der Untreue beschuldigt; hätte er den radikalen Pfarrer Schellenberg, den Dr. Krause aus Berlin, oder gar den leichtfüßigen Dr. Schwarz anhören müssen: er hätte den Herrn ganz sonderbar in die Augen gesehen. Was hätte er zu dem klassischen „Weltchristenthum“ des Herrn Dr. Rothe gesagt? Es ist nicht schwer zu errathen. Was werden die „Gebildeten“ dazu sagen, denen heutzutage einerseits so viel Christenthum zugemuthet wird, an welche auf der andern Seite ein Strauß, Wislicenus, Richard von der Alm, ein Schenkel zc. ihre Werke adressiren? Sie sind wirklich zu bedauern, diese armen Leute, was ihnen Alles zugemuthet wird; was sollen sie Alles verbauen können? Werden sie ihr Heil in dem Protestantenverein suchen? — Doch wer möchte nicht auch das Gute des „ersten deutschen Protestantentages“ anerkennen? Er hat das Wesen und den Charakter des Protestantenvereines ausgesprochen, wenn

das Resultat auch ein negatives ist. Sicher wird man zugeben, daß daselbst vielfach die eigentlichen Schäden des Protestantismus in Deutschland getroffen worden sind. Wir achten den Muth und die Absicht mancher Redner, die es offen gethan. Daß etwas geschehen soll um die Kluft zwischen der Kirche und der sogenannten modernen Welt auszufüllen, wünscht Jeder. Ob aber der „Protestantentag“ nicht eine große Selbsttäuschung ist? Ob er sein Haus nicht auf Sand gebaut? — Die Antwort auf diese Frage ist uns nicht schwer. Unterdessen sind bereits neue Vorkehrungen getroffen worden für das folgende Jahr. Der Ausschuß des Protestantenvereines hielt am 2. Oktober d. J. behufs dieses Zweckes eine Sitzung. Die hervorragendsten Mitglieder: Baumgarten, Benningfen, Bluntschli, Ewald, Exter, Krause, Meyer, Rothe, Schwarz, Zittel zc. waren erschienen. Die nächste Versammlung soll wieder in der Woche nach Pfingsten in Hannover statt finden. Es wurden eine Reihe von Thematn vorgeschlagen, unter denen folgende „brennende Fragen“ besprochen werden sollen: 1. Zittel und Bluntschli werden die Frage besprechen: „welche Stellung haben die Protestanten der jesuitisch clerikalen Bewegung einzunehmen?“ 2. Dr. Krause wird „über die Grundlagen einer Lehrordnung in der protestantischen Kirche“ referiren — es scheint daß der Protestantentag die Frage über „die protestantische Lehrfreiheit“ doch noch nicht so ganz erledigt erachtet; wenn auch Dr. Schwarz „die Wahrheit“ als Schranke herausgefunden. 3. „Welche Stellung nimmt der Protestantenverein zu der Frage nach der Bedeutung des historischen Christus ein?“ Holzmann und Baumgarten werden jeder in seiner Weise darüber sprechen. Wir unterlassen es zu bemerken, wie charakteristisch diese Frage für den Protestantenverein ist. Wir sind begierig wie Professor Baumgarten, dessen Theologie einen solideren Charakter hat, mit der „durchlöcher-ten Weltgeschichte“ des Dr. Schwarz fertig werden wird. 4. Die übrigen Fragen sind socialer Natur; so soll die Arbeiterfrage, das Verhältniß der Kirche zur Schule und endlich noch einmal die Stellung der protestantischen Kirche zur obligatorischen Civilehe verhandelt werden. — Daß von dem Protestantenverein wirklich Großes erwartet werde, zeigt die Thatsache, daß die so viel beklagte „Mec- lenburger Kirchennoth“ auf dem „ersten deutschen Protestantentag“ wiederholt Gegenstand der Verhandlungen und der Klagen wurde. Nicht bloße Klagen, auch die Forderungen, zu handeln wurden



laut. Von manchen Seiten wurde ohne Zweifel der „Protestantenverein“ als eine neue Großmacht angesehen, die da und dort korrigierend einzugreifen habe. Das wäre dann eine Art modernen Behmgericht's, vor dem sich der Mecklenburger Oberkirchenrath Dr. Kliefoth über sein Thun und Treiben zu verantworten hätte. Wie erwähnt, hielt über die kirchliche Reaction in Mecklenburg Professor Ewald einen stundenlangen Vortrag, der erst durch Unterbrechung des Präsidenten beendet wurde. Jetzt liegt uns die Denkschrift vor, welche im Auftrage des deutschen Protestantenvereines Professor Ewald verfaßt hat: „Die mecklenburgische Kirchennoth.“ Denkschrift für den deutschen Protestantenverein von Professor H. Ewald zu Göttingen. Mit einer Ansprache von dem Ausschusse des deutschen Protestantenvereines an die Gemeinden der „Mecklenburgischen Landeskirche.“ Duderstadt 1865. Es ist nicht zu verkennen, daß die besagte Schrift so Manches enthält, was uns einen tiefen Blick thun läßt, in die gegenwärtige Lage des Protestantismus — nicht bloß in Mecklenburg, sondern überhaupt in Deutschland. Es ist kein zufälliges Erscheinen, daß gerade von jener Seite, von welcher jede Bewegung kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit auf katholischem Boden als etwas Verderbliches dargestellt wird, in dieser Schrift ein so demüthigendes Selbstzeugniß der eigenen Ohnmacht gegeben wird. In wie weit die kirchliche Restauration im Mecklenburgischen mit der politischen Reaction, den „Ernngenschaften“ des Junkerthums und anderen „rosigen“ Verhältnissen daselbst zusammenhängt, wollen wir nicht untersuchen — wir gehen auf den Hauptgegenstand der „Kirchennoth“ über. Dieser ist der mehrfach erwähnte Professor Baumgarten; oder vielmehr dessen plöglliche Entsetzung vom Lehramt als Professor der Theologie in Rostock. Es ist den Lesern dieser Blätter vielleicht noch im Gedächtniß, daß Dr. Baumgarten bereits im April 1857 bei der Regierung mehrfacher Abweichungen „von dem in Mecklenburg geltenden Kirchenbegriff“ beschuldigt wurde. Die Regierung verlangte darauf Gutachten wie weit Dr. Baumgarten sich gegen den Inhalt der symbolischen Bücher und die mecklenburgische Kirchenordnung verstoße. Das von dem Collegen Dr. Baumgartens, Dr. Krabbe verfaßte Gutachten hatte die Enthebung desselben zur Folge. Die Sache machte Aufsehen, und rief eine Reihe von Flugschriften hervor, die voll gerechter Entrüstung waren gegen dieses Verfahren der Regierung und die Verletzung der

protestantischen Freiheit. So sprachen sich gleich anfangs Dr. Hofmann in Erlangen, in der Schrift: „Beleuchtung des über Dr. Baumgarten's Lehrabweichungen abgegebenen Consistorial-Erachtens“ 1858; die Professoren Dr. Delitzsch und Scheuerl: „die Sache des Professors Dr. Baumgarten in Rostock, theologisch und juristisch beleuchtet“ — sehr mißbilligend aus gegen das an Dr. Baumgarten begangene Unrecht. Ebenso blieb der Gemäßregelte selber nicht unthätig; er legte die Sache den theologischen Facultäten von Göttingen und Greifswalde vor. Beide Facultäten ließen Gutachten im Drucke erscheinen, welche zu Gunsten Dr. Baumgarten's ausfielen. Ja, es ist seitdem eine ganze Baumgarten-Literatur erschienen, von den Zeitungsartikeln und den vielfach widerlichen amtlichen Verhandlungen gar nicht zu reden. Alle Instanzen der Gerichte, den akademischen Senat der Universität, die Landstände hat der sich in seinem Rechte und Glauben verlegt glaubende Dr. Baumgarten angerufen. Fast die gesammte deutsche Presse hat für ihn Partei genommen. Was half es? Professor Baumgarten mußte wegen seiner geharnischten Reden, in denen er seinem Unmuth freien Lauf ließ, wegen begangenen „Preßvergehen“ wochenlange Gefängnißstrafe aushalten. All die Philippiken, welche die sämmtlichen protestantischen Zeitschriften gegen den Kirchenrath Dr. Kliefoth schleuderten, halfen nichts. — Es blieb dabei. „Die mecklenburgische Landeskirche, bemerkt die „protestantische Kirchenzeitung“, war in einen Kirchhof verwandelt, aus dessen Stille nur zuweilen ein Laut vernommen wird, wenn etwa eine toll gewordene Orthodoxie die „Dreieinigleit des Teufels“ zur öffentlichen Verhandlung bringt.“ Das ist der Hauptgegenstand der vielberufenen „Kirchennoth“ im Mecklenburgischen. Diesen Punkt erörtert neben manchen anderen Gegenständen die erwähnte Denkschrift, welche Professor Ewald im Auftrag des „deutschen Protestantenvereines“ abgefaßt hat. Es entsteht nämlich die „brennende Frage“ — was ist in dem gegebenen Falle zu thun? Auf dem Justizwege hat Professor Baumgarten bereits alle Instanzen umsonst angerufen. Will er vielleicht noch den verwegenen Grundsatz der Appellation a papa male informato ad papam melius informandum — nämlich an den mecklenburgischen Papst anwenden? Sicherlich nicht, weil er schon weiß, wie das ausfallen würde; darüber konnte er sich während seines Aufenthaltes im Gefängniß hinlänglich klar werden. Noch ein anderer Weg steht ihm zu Gebot —

er kann die Hilfe des — Bundestages anrufen; falls er noch ein langes Leben hofft, um den Entscheid darauf abwarten zu können. Die ganze Mißlichkeit des Rechtsweges hat Professor Baumgarten schon längst eingesehen; und darum hat er seine Hoffnung auf die „evangelische Kirche Deutschlands“ gesetzt. So hat er sich bald da bald dorthin gewendet, wo er eine Repräsentation der „evangelischen Kirche“ zu sehen hoffte — aber zu seinem Staunen mußte er die tragische Seite der protestantischen Lehre von „der unsichtbaren Kirche“ erfahren. Er konnte nirgends diese „unsichtbare protestantische Kirche“ anpacken; denn er wußte sie nicht zu finden; auch vorausgesetzt, daß sie ihm unter die Arme hätte greifen — oder ihm wie weiland dem Petrus der Engel den Ausgang zeigen können. So hat sich der Unglückliche auch an die Eisenacher Kirchenconferenz gewendet, wurde aber abgewiesen, ganz einfach weil diese Conferenz in Mecklenburg nichts zu sagen hat. So blieb nur die eine letzte Hoffnung für Professor Baumgarten übrig, sein Heil im „deutschen Protestantenverein“ zu suchen. Ob er vielleicht auf diesem Wege eine Massenbewegung hervorzurufen hoffte, ob er sich der möglichen Täuschung hingab, durch eine derartige Massenagitation auf den Großherzog von Mecklenburg ähnliche Einwirkungen zu äußern, wie die bekannten Durlacher Conferenzen im Jahre 1858 auf den Großherzog von Baden ausübten — das wissen wir nicht. Das ist sicher, daß es nach der erklärten Tendenz des Protestantenvereines, die religiöse und nationale Reform zu vollenden — nahe liegt, daß demagogische Bewegungen mit den religiösen vereinigt werden sollen. Wir wissen allerdings wie von vielen Seiten von derartigen Agitationen abgerathen wird. Demnach wäre dem Professor Baumgarten und der „mecklenburger Kirchennoth“ jede Hoffnung benommen. Da wird demselben der kühle Trost gegeben — er möge warten, bis die „sittlichen und religiösen Kräfte“ die deutsche Nation von innen belebt und die schlechte Form abgeworfen haben! Wird H. Professor Baumgarten sichtlich darob Trost empfinden, selbst wenn er sich die Zahl der Jahre Methusalems hofft? Auch der Trost wird ihm schlecht kommen, daß es nicht bloß eine „mecklenburger Kirchennoth“, sondern noch viele Kirchen- und andere Nöthen gebe! Das ist die vielgepriesene protestantische Freiheit, die der deutsche Protestantenverein so hoch erhebt! — Wir sind wirklich begierig, wie weit Herr Dr. Steiß, der gelehrte Stadtpfarrer von Frankfurt, der dieser Tage einen Seitenverein

gegründet hat, diese Freiheit in Schutz nehmen wird gegen die „Kaffinirtheit des römischen Systems.“ Mir dünkt es fast nach den Lobsprüchen zu schließen, welche einem Strauß, Renan, Schenkel gespendet worden sind, als sei man den Principien derselben ziemlich nahe. Da wäre die alte Thatsache constatirt, daß das Formalprincip des Protestantismus nicht fähig sei, den Rationalismus und Pantheismus zu überwinden.

Die erwähnten Erscheinungen führten wir als Zeichen der Zeit an, die nach unserer Ueberzeugung Fingerzeige sind, welches für die Zukunft die Aufgabe der Christlichen Wissenschaft sein wird. Wenn wir die Consequenzen der erwähnten Principien übersehen — so kann es kaum ein Zweifel sein, daß für die Zukunft es sich nicht mehr um eine leidige Polemik zwischen den einzelnen Confessionen handeln wird: sondern überhaupt um den Kampf der Christlichen Ueberzeugung gegen einen falschen Liberalismus, welcher zur Unfreiheit führt, weil er nicht auf dem Princip der Christlichen Wahrheit sich auferbaut. *Veritas liberabit vos!*

## Recensionen.

---

„Dante's göttliche Komödie.“ Zur Jubelfeier der Dichters metrisch  
übersetzt von Jos. von Hoffinger. 3 Bände. I. S. VII,  
247; II. S. 239; III. S. 245 Wien, 1865. Wilhelm Brau-  
müller k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. 8. Pr.: 2 Thl.

Wer kennt nicht die heiende Lauge, mit welcher der deutsche Dichter  
Heine seiner Zeit die literarischen Leistungen der Frauenwelt gleichsam über-  
schüttet von der geistreichen Mad. Staël an bis herab auf die romantische  
Freifrau Johanna von Montfaucon! Es wäre vielleicht ein Act psychologi-  
scher Gerechtigkeit, den modernen Dichter darob in die Hölle Dante's zu sper-  
ren, von deren „schrecklichen Terzetten“ er einst so drohend und burlesk  
gesungen. Dasselbst würden wir den Spötter zu der Lectüre all der siebenbän-  
digen Romane verdammen, die in unseren Tagen „schöne Hände“ vom Stapel  
gehen lassen; angefangen von den verwässerten „Geschichten“ einer Louise  
Mühlbach bis herab zu dem letzten Stücke der schäßigen „Tendenzphilosophie“  
en negligé einer Fanny Lewald. — Für diese Sünde der Miachtung  
wäre der frivole Geist bitter genug gestraft! Aufrichtig gestanden, muß Recen-  
sent selber an die Brust klopfen und bekennen, daß ihm bei der ersten Kunde  
von dem Erscheinen einer Uebersetzung Dante's aus Frauenhänden die harm-  
lose Geschichte von den Strümpfen der geistvollen Bettina von Arnim ein-  
gefallen ist, welche bekanntlich einmal bei dem Stricken von einem Besuche  
überrascht, auf die Frage: warum sie denn nicht eher mit der Feder als mit  
der Stricknadel arbeite, die Antwort gab: „Romane sind genug geschrieben,  
aber Strümpfe sind noch lange nicht genug gestrickt.“ Diese meine voreilige  
Gedankensünde mag die geehrte Verfasserin der oben erwähnten Uebersetzung  
des Dante Alighieri dem reumüthigen Geständnisse des: omnia jam sunt,  
sieri quae posse negabam in Gnaden vergeben. Vielleicht weiß sie noch besser  
als ich die berechtigten Besorgnisse zu würdigen, die Jedem, welcher Dante  
etwas näher kennt, aufsteigen müssen, wenn er von einer neuen und sogar

gereimten Uebersetzung des Dichters hört. Unter den fünf und zwanzig Uebersetzungen, die bis jetzt meines Wissens in Deutschland theils stückweise, theils im Ganzen unternommen worden sind, haben es glaube ich nur Kannegießer und Stredfuß zu einem leiblichen Resultate, was den Reim betrifft, gebracht. Ganz bedeutende Stimmen haben vor dem Reime abgemahnt als etwas ganz Unmöglichem, weil ein Werk aus Granit gewachsen, wie die göttliche Komödie, sich nicht in fremde Formen umgießen lasse wie Blei ohne wesentlich an Gehalt und ursprünglicher Macht zu verlieren. Abgesehen davon, daß, wie einst Dante selber bemerkt, keine Uebersetzung die ursprüngliche Harmonie der Sprache des Originals wieder zu geben im Stande ist; würde allein schon der im Deutschen mangelnde Wohlklang der weiblichen Reime, der in der Sprache Dante's so unbeschreiblich zart und harmonisch klingt, Bedenken gegen den Reim rechtfertigen. Principiell sind darum die bedeutendsten neueren Uebersetzer: Philaethes, Witte und Tanner vom Reime abgegangen, um den Fluß des Originals möglichst wieder zu geben. Auch abgesehen von der Schwierigkeit der künstlichen Verkettung der Terzinen-Reime, hat auch die nicht gereimte Uebersetzung, welche Form und Inhalt in möglicher Treue und geben will, mit manchen von dem Laien kaum geahnten Hindernissen zu kämpfen. Handelt es sich ja hier um die Nachbildung eines Kunstwerkes, dessen Schöpfer unter den Dichtern mit Recht die Stelle einnimmt, welche man dem Heraklit unter den Philosophen zuschreibt, wenn man ihn als den dunkeln bezeichnet. Es ist nicht leere Phrase, wenn Dante selber von der Komödie bemerkt, daß an ihr „Himmel und Erde mitbauen“ halfen. Ich möchte die Namen nicht zählen, die dafür aus ältester und neuester Zeit bürgen. Die Zahl der Gelehrten aus den verschiedensten Wissensgebieten: Philologen, Historiker, Philosophen, Theologen, Astronomen u. s. w., die sich mit Dante beschäftigt haben, ist ja Legion. Und noch immer ist nicht jede Schwierigkeit gehoben. Sicherlich ist das Motto:

Vagliami 'l lungo studio e' l grande amore,  
che m'han fatto cercar lo tuo volume.

Dante. Inf. Cant. I, v. 83.

das mit königlicher Bescheidenheit Philaethes an die Spitze seines Werkes, welches wohl für immer in seiner Art das bedeutendste bleiben wird, aus der Seele eines Jeden gesprochen, der sich mit Liebe in den Dichter vertieft. Aus diesem Grunde, glaube ich, werden aus der Fluth von Danteliteratur, wie sie besonders seit einem Jahr Italien und theilweise auch Deutschland überschwemmt, nicht gar viele Geistesproducte die Makulaturprobe bestehen. Und trotzdem meine ich, hat gerade in Deutschland mit dem tieferen Eingehen auf die Komödie des Dante eine wirkliche Selbstvertiefung des deutschen Geistes begonnen. Noch vor dreißig Jahren hätte man so ziemlich für sich gestanden, wenn man über Dante so gesprochen, wie das heute die Gebildetsten aus den verschiedensten Gedankenkreisen als selbstverständlich anerkennen. War es ja etwas Aehnliches mit der großartigen Weltanschauung des Mittelalters, der Scholastik, welche gleichsam der breite Rahmen ist die das Bild der Komödie umschließt. Alles sah man darin, nur nicht was

sie wirklich ist, nämlich — Philosophie. Zwischen der modernen und der früheren Lebensanschauung hatte die Aufklärungsperiode eine Klust befestigt die um kein Haar kleiner ist als die zwischen dem armen Lazarus und dem reichen Prasser. Ganz in derselben Weise fand man nun auch in Dante's Komödie alles Mögliche, nur nicht den — Menschen, den großen, mächtigen Repräsentanten des allgemein menschlichen Klings nach dem Höchsten, dem Reiche des Friedens. Zwar wird daran auch in der Gegenwart immer noch hin und her gezerrt, und bald diese bald jene Seite hervorgekehrt, um irgend eine moderne Frisur anzubringen, die gewöhnlich recht läppisch aussieht. Das läßt sich dabei aber doch nicht vermeiden, daß bei diesem oftmaligen Umbdrehen das große Ganze immer mehr in den Vordergrund tritt. Wir befürchten nun keineswegs — was Gott verhüten wolle — daß Dante irgend einmal Modelectüre werde; dazu ist er wirklich so wenig angethan als seine Zeitgenossen und Lehrer, ein Albertus Magnus und ein Thomas von Aquin. Immerhin hat eine Wendung des literarischen Geschmacks zum Bessern in jenen weiten Kreisen der Gebildeten begonnen, in denen Dante's Komödie heimisch zu werden anfängt. Und von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die erwähnte Uebersetzung der Frln von Hoffinger mit aufrichtiger Freude. Fassen wir zuerst die sachliche Seite des genannten Werkes in's Auge! Wie die Verfasserin im Vorwort erklärt, lag ihr der eben angedeutete Zweck vor Augen, das Meisterwerk Dante's für weitere Kreise zugänglich zu machen. Sie ist hinlänglich bescheiden, um die Schwierigkeiten nicht zu verhehlen und die Mangelhaftigkeit zu gestehen, welche im Vergleich zum Original auch der vorzüglichsten Uebersetzung anklebt. Die Auffassung ist im Ganzen genommen die einzig richtige, weil sie dem Wesen der Dichtung und der allgemeinen culturgeschichtlichen Stellung des Dichters entspricht, nämlich die ideale, allgemein menschliche, wie sie die ältesten italienischen Commentatoren vertreten, und wie dieselbe auch in der Gegenwart besonders Philalethes, Witte, Tanner als den Grundzug des Ganzen durchführen. Trotz der scharfsinnigen und hartnäckigen Widersprüche eines Rosetti, dem z. B. die Komödie nur einen politischen Charakter trägt, — wird jedem tiefer Blickenden die politische Seite immer nur die untergeordnete sein, die wohl ihre Berechtigung aber niemals ausschließliches Recht haben wird. So bekennt sich auch unsere Uebersetzung zu dem Grundsatz „daß die sittlich religiöse Bedeutung mit der geschichtlich politischen zugleich festgehalten werden müsse.“ (Vorwort S. V.) Es muß uns jeder neue Aufschluß über das große Geisteswerk des Dichters willkommen sein; mag nun darin auch nur eine Seite des Gedichtes, z. B. die politische, die historische näher erörtert werden — aber für den Stand unserer gegenwärtigen Forschung scheint es geradezu komisch, wenn die alte Leier uns immer wieder vorgefungen wird, daß die göttliche Komödie nichts Anderes sei, als „das große Kaiserlied wider den Papst“ oder gar „eine Schwänkung vom Standpunkt des katholischen Dogmas zum Protestantismus,“ wie dies in neuester Zeit ein F. Piper und Theod. Paur dem alten Flacius Illyricus nachsagen, trotz der gründlichen Thatsachen, wie sie nicht etwa bloß von Katholiken z. B. einem Philalethes, Giuliani, A. Fischer,

Ferrazi, Wegele, unter den Franzosen Ozanam und Laménais <sup>1)</sup>, sondern von den bedeutendsten protestantischen Erklärern z. B. Blank, Schloffer, Witte und A. endgiltig bargethan sind. Kein Denker wird den tief reformatorischen Charakter der Dichtung mißkennen; man muß aber von dem katholischen Dogma nur so wenig wissen wie seiner Zeit der zelotische Franzose Arouz, um nicht zu begreifen, daß es gerade im Wesen der Kirche liegt, aus sich eine fortwährende sittliche Neugeburt eine Reformation in diesem Sinne zu erzeugen. Und das bezweckt Dante, und weiß es wie kein Zweiter mit eisernem Griffel in das Herz der Menschen zu schreiben. Es macht immer einen peinlichen Eindruck, wenn man sehen muß, wie das Großartige und Einzige auf dem Prokrustesbett engherziger Parteilichkeit gezogen und gepreßt wird, bis es endlich paßt — für kleine Seelen nämlich. — *Finis totius et partis est, removeere viventes in hac vita de statu miseriae et perducere ad statum salutis* <sup>2)</sup> — schreibt Dante selber als Commentar der Komödie. Daran wird auch von Seite der oben erwähnten Uebersetzerin fest gehalten. In den kurz gefaßten Noten, welche jedem der drei Theile zur Orientirung des Lesers beigelegt sind, wird mit vorzüglicher Bezugnahme auf Philalethes der allegorischen Deutung der Vorzug eingeräumt. So weit es nothwendig erscheint um schwierige Stellen zu beleuchten, wird auch die Zeitgeschichte angezogen so z. B. bezüglich des Papstes Anastasius, wird das Resultat aus Döllinger's „Papstabeln des Mittelalters“ aufgenommen. (Hölle. S. 17.) Ebenso über die s. g. Schenkung Konstantins S. 229. u. s. w. Daß hier die theologische und philosophische Reflexion nur in den Hauptzügen angedeutet werden konnte, ist selbstverständlich. Auch hier sind die kurzen Winke im Ganzen treffend, nur einige Mal ließen sich dagegen kritische Bedenken erheben, die aber für ein größeres Publicum untergeordneter Natur sind. Im Ganzen bekundet die Uebersetzung ein so inniges Verständniß der Ideen des Dichters, wie dieses oft eine liebevolle Treue und Hingabe, ein Sichversenken in die stille ruhige Macht, welche alles wahrhaft Große unmittelbar auf den Menschengeist ausübt, viel eher ermöglicht, als bloße kritische Gelehrsamkeit. Hier nämlich bleibt der Verstand so oft nur am Einzelnen hängen und verliert die Idee des Ganzen — während dann wenn wir uns unmittelbar in den Fluß der Dichtung versetzen, sich Leben an Leben entzündet und ein innerer Lebensverkehr mit dem Dichter selber statt findet. Dies glauben wir hat auch unsere Uebersetzung für sich; und es ist sicher ein Resultat innerer Erfahrung wenn v. Hoffinger sagt: „Dante ist der christliche, katholische Dichter, der Dichter des lebendigen Glaubens, der den Menschen sittlich frei und gerecht macht.“ Ein solches inneres Wechselverhältniß ist aber für das richtige Verständniß

<sup>1)</sup> Laménais bemerkt z. B. in seiner Uebersetzung des Dante ed. Paris 1855 T. I Introduction p. XXXI: Pour ce qui est de Dante, il nous paraît, lors même que sa parole est la plus empreinte d'amertume, s'indigner uniquement contre les abus de la papauté, son ambition, sa rapacité, ses dissolutions scandaleuses, en respectant l'institution et la puissance à ses yeux d'origine divines, qu'il reconnaît lui appartenir dans l'ordre spirituel.

<sup>2)</sup> Conf. Fraticelli opere minori. Epistolae ed. Firenze 1857, p. 540.



v vieler Stellen, besonders wie sie im Fegefeuer und Paradies über metaphysische und theologische Fragen vorkommen, geradezu unbedingt nothwendig. Was freilich dem Laien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Philosophie und Theologie entgeht, das weiß der Kenner. Nur einem genialen Geiste, der Philosoph und Dichter zugleich die gesammte Geistesbildung seiner Zeit in sich trug, war es möglich, in wenigen Terzinen die schwierigsten Fragen, deren Behandlung die Scholastik viele Folianten widmete, zum Abschluß zu bringen; und dies mit einer Schärfe und Präcision, die auf die letzten Consequenzen der Dialectik gründet. Ich will z. B. nur an *Parad. I, v. 106 ff. III. v. 70 ff. Fegefeuer III. v. 33. XVIII. 16. ff. v. 49. Parad. VII. v. 70 ff. — 148. Parad. XXVII. 112. XXX. 40. u. f. w.* erinnern. Wenn man nur einigermaßen die Tragweite dieser Fragen, die kolossale Intensivität des Geistes der damaligen Zeit kennt — so muß man staunen, wie es möglich war, in so einfacher Weise so scharf und so klar gleichsam den ganzen Fluß der Geistesströmung zum leuchtenden Kristall zu fixiren und in poetische Form zu bringen. Gerade hier wird die Uebersetzung am schwierigsten, wenn sie nicht verschommen und matt werden soll. Auch diese schwierigen Punkte hat die Verfasserin meistens mit kundiger Hand angefaßt. Nur etliche Mal wäre zu wünschen gewesen, daß vielleicht ein Fachgelehrter die letzte Feile angelegt, oder nachgeholfen hätte. So z. B. *Purgat. VI, 91. XVIII. 31 ff. das. v. 61. XVIII. 115. XXII. v. 105. Unklar und A. ist mir ib. XXIV, v. 52. ff. geliebt*; wenigstens ist die *Contraction des Relativsatzes: io mi son un che, quando Amor mi spira, noto etc.* in ein *Participium* schleppend; der Dichter spielt ja auf den bekannten Vorgang an, den er des Breiten in der *Vita nuova* erzählt. Diese *pointe*, die den Dichter Dante so gut charakterisirt, nämlich *das ed in quel modo, Ch'ei detta dentro, vo significando*; scheint mir *Streckfuß* einfacher und treffender zu geben:

„Dem Hauch der Liebe lausch ich sinnend;  
Was sie mir immer vorspricht, nehme ich wahr  
Und schreibt es nach, nichts aus mir selbst ersinnend.“ —

Vom geschichtlich-philosophischen Standpunkt ließe sich vielleicht *Purgat. XXV. v. 61.* ansehen, wo Dante die *Creationslehre* entwickelt, wie sie ja damals so heftig ventilirt wurde. Gerade auf diesen heikelsten Punkt hatte sich der mittelalterliche Geist mit der ihm eigenthümlichen Grübeleien geworfen. Meines Wissens ist die Frage schon im 9. Jahrhundert zwischen *Marianus Scotus* und dem scharfsinnigen *Statramnus* verhandelt worden. (*Fabricius-Mansi II. p. 243*). Eigentlich haben erst die Araber, besonders *Avicenna* und *Averroes* (bes. *Destruct. destruct. disp. 1. dub. 8*) die Behauptung der Identität der Thier- und Menschenseele durchgeführt. *Albertus Magnus* (besond. *De nat. et orig. animae tract. I, c. 4 — c. 7*) und *Thomas* (*Cont. Gent. I. III. c. 43 etc.*) bewiesen die substantielle Verschiedenheit beider. Dante *Purgat. XXV. v. 37.* entwickelt nun dem Wesen nach die *Thomistische Zeugungstheorie*, wo v. 61 specifisch den eigentlichen Fragepunkt im Gegensatz zu den arabischen Philosophen berührt: *Ma come d'animal divenga fante, Non vedi tu ancor etc.* Das Wort *animal* hat hier offenbar den Begriff des

ζῶον im weiten Sinn. So z. B. Inverno V. v. 88 heißt Dante selber animal grazioso. Dadurch erhält der Satz einen ganz anderen Sinn, als wenn animal mit „Thier“ übersetzt wird.

Es gibt also die Uebersetzung:

„Doch wie im Thier das Menschliche sich rühret, zc. gerade das Gegen-  
theil des Originals. Denn Dante will ja gerade dies widerlegen, gegenüber  
der Ansicht des Averroës. Solche Dinge sind wir aber weit entfernt der Ver-  
fasserin anzurechnen — das sind ja Gebiete, die nur Wenigen unter der  
Männerwelt einigermaßen bekannt sind; obwohl z. B. alle modernen Theorien  
über diese Frage der Psychologie noch nichts Besseres gebracht haben als  
Dante. Wir wollten mit solchen scheinbaren Quisquilien beweisen, wie sorg-  
fältig wir auch auf das Einzelne der Uebersetzung eingegangen.“

In neuester Zeit geht man freilich nicht selten über die eigentlichen  
Tiefen des Paradieses und Purgatoriums hinweg — ohne nur zu ahnen,  
welche mächtige Geistesplastik daran ist. — Solche die davon nichts verstehen,  
sagen dann, daß das Paradies „langweilig“ sei — und meinen, poetisch sei  
nur die Hölle, weil man da nämlich mit Händen greifen kann. Mit Recht  
hat darauf bereits vor 35 Jahren Döllinger bemerkt, daß das Paradies der  
schönste, aber auch der schwerste Theil der Komödie ist. Daß die Hölle allein  
poetisch sei, diese Behauptung hat der treffliche Göschel als ein ebenso gewöhn-  
liche wie oberflächliche bezeichnet. — Das was wir an der von Hoffinger'schen  
Uebersetzung als wahrhaft künstlerisch bezeichnen müssen, ist gerade die Ge-  
schmeidigkeit und Weichheit, mit welcher die Form der Sprache sich an den  
Gegenstand anschmiegt. Nicht wenige Stellen sind geradezu trefflich, und  
haben uns an die vorzügliche Sonneten-Nachdichtung Notters erinnert. Wohl  
hätten wir z. B. bei einigen der derbsten Scenen der Hölle auch mehr plastische  
Derbheit der Uebersetzung gewünscht — haben aber diesen Mangel dem Zart-  
geföhle des feiner fühlenden weiblichen Gemüthes gerne nachgesehen. Hier  
ist uns der alte Kannegießer und unter den neuesten Uebersetzungen der Hölle  
besonders die von A. Tanner als das beste erschienen, weil hier in der deut-  
schen Sprache gleichsam der düstere Ton der Unterwelt anklingt. Recensent  
will gerade nicht sich zu den Glücklichen rechnen, die das Gras wachsen hören,  
aber so viel traut er jedem Kenner der Sprache Dantes zu, daß sich in ihr  
eine Harmonie der innern Seelenstimmung kund gibt, die manchmal wie ein  
gellender Ton das Gefühl erschüttert, wo sie das sittlich-Widerliche auch  
als Disharmonie der Sprache plastisch gestaltet. So z. B. Hölle, C.XXI.  
C.XXXI. etc. Diese Aesthetik des Häßlichen ist unvergleichlich, selbst wenn  
sie edelhaft erscheint. Wie weiß er aber die stillen Büßungen des Purgato-  
riums in den zarten Schwingungen der Terzine zu versinnlichen! Wie zart  
und innig klingen die Psalmengesänge der Verklärten, so daß leise Wehmuth  
und stilles Schauern den Geist ergreift!

Wenn wir darum fast mit Widerwillen mit dem Dichter alle Stadien  
der tiefsten Nacht durchwandeln und von Angst ergriffen werden; so athmen  
wir auch mit ihm auf, wenn wir wieder „an das Licht der Sterne“ gelangen.  
Diese Wanderung ist auch plastisch in der Sprache dargelegt. Und wie schwer

ist es, diese Harmonie in ihrer Eigenart nachzubilden! Hier nun in den beiden Theilen der Komödie, dem Purgatorium und dem Paradies, da kommt unserer Uebersetzung vielfach das zu Gute, daß sie durch ein zarteres Gemüth hindurchgegangen; dasselbe ist auch der Fall bei denjenigen Parthien der Hölle, welche eine lyrische Stimmung haben, z. B. im zweiten und fünften Gesang. Wir wollen eine solche Probe dem Leser anführen, indem wir zuerst die Stelle aus der nicht reimenden Uebersetzung von Alexander Tanner, Hölle. (München. 1865, Fleischmanns Buchhandlung) dann die gereimte Uebersetzung des durch seinen Romanzenkranz bekannten Friedrich Notter aus dem „Stuttgarter Morgenblatt“ 1865 Nr. 50. S. 1193; und zuletzt die v. Hoffinger'sche Uebersetzung beifügen.

Es ist dies nämlich aus dem fünften Gesang der Hölle die bekannte Scene der Francesca da Rimini. v. 82 ff.:

Tanner übersezt:

v. 82. Wie Tauben sich mit weitem, festem Flügel  
 Von Luft gelockt zum lieben Neste schwingen,  
 Von ihrem Willen durch die Luft getragen:  
 So ließen sie die Schaar, wo Dido weilet,  
 Und brangen uns im Sturmgebraus entgegen,  
 Denn solche Macht besitzt der Liebe Rufen.  
 „O Creatur, so reich an Huld und Güte,  
 Die Du nach uns die finst're Luft durchschweifst,  
 Die wir mit unserm Blut die Erde färbten:  
 Wenn uns der Herr der Welt befreundet wäre,  
 Wir würden Ihn für Dich um Frieden bitten,  
 Der unserm Elend sein Erbarmen schenket.“

Notter:

Und rasch wie Tauben, denen Heimweh ruft,  
 Weit ausgepannt das sichere Gefieder  
 Ins süße Nest frei eilen durch die Luft,  
 Kam aus dem Schwarm das Paar die leichten Glieder  
 Nach uns zu in dem Nebeldunst gelenkt,  
 So mächtig zog des Mitleids Klang sie nieder.  
 „O liebreich Wesen, das noch unser denkt,  
 Und mild aussucht in diesen düstern Sphären,  
 Uns, deren Blut die Erde hat getränkt.  
 Würd' uns noch Ohr des Weltalls Herr gewähren,  
 So würden wir für deinen Frieden flehn,  
 Du, den erbarmen unsre bittere Zähren.“

von Hoffinger:

Wie Tauben von der Sehnsucht Trieb berührtet,  
 Mit offenen Schwingen zu dem süßen Nest  
 Hinflogen, von dem Willen fortgeführtet,  
 So kamen Die hervor aus Dido's Schaaren,  
 Her durch die böse Luft zu uns geschwind,  
 Weil sie gelockt von traurem Rufe waren.  
 „Lebend'ge Seele, liebevolle gute,  
 Die du uns heimsuchst in dem schwarzen Wind,  
 Die wir die Welt besetzt mit unserm Blute,  
 Wenn unser Freund des Weltalls König wäre,  
 Erbäten wir bei ihm den Frieden dir,  
 Weil du bedauerst unsres Jammers Schwere“ 2c.

Wenn uns manchmal das Drastische in einigen Scenen der Hölle nicht genug anklingen will, so finden wir an vielen andern z. B. des Purgat. und Parad. reichlichen Ersatz durch die wirklich poetische Wiedergabe der feinsten Seelenschwingungen des Originals. Meisterhaft z. B. ist die Scene Purgat. X. v. 58. geschildert und das. XI. 1. das Vaterunser gegeben. Wir heben hier aus dem Paradies Cant. XXIII v. 1. einige Verse aus dem herrlichen Gebete an die Himmelskönigin hervor:

„O Jungfrau, Mutter, Tochter deinem Sohne,  
Vor den Geschöpfen demutreich erhöht,  
Du Ziel vorherbestimmt vom ew'gen Throne,  
Du liebst der menschlichen Natur auf Erden  
So hohen Abel, daß es nicht verschmäht  
Ihr Schöpfer hat, Gebild' aus ihr zu werden.  
In deinem Schoße hat sich neu die Liebe  
Entsacht, durch deren Gluth in Ewigkeit  
Die Blume hier entkeimte ihrem Triebe.  
Der Liebe Mittagssadcl strahlst du helle  
Uns hier, und in dem Land der Sterblichkeit  
Bist du der Hoffnung lebensvolle Quelle.  
Du bist so groß und kannst so viel vollbringen,  
Daß, wer da Gnade sucht und nicht dabei  
Ausruft zu bir, will fliegen ohne Schwingen.“ 2c.

Die Form des Reimes ist, wie wir sehen die sogenannte Halbterzine, welche die Dichterin nach dem Vorgang A. W. Schlegels anwendete, nur mit der Abweichung, daß sie von je zwei aufeinander folgenden Terzinen die mittleren Verse zu einander reimen ließ. Dadurch wird die Bewegung der deutschen Sprache erleichtert; und dem Inhalt weniger Zwang angethan. Darin zeigt sich die Uebersetzerin in seltener Kunstfertigkeit. Das *quandoque bonus dormitat bonus Homerus* ist äußerst selten. So u. A. Parad. Ges. IV. v. 37. — 40 das: *ma per far segno della celestial ch' ha men salita* scheint uns nicht ganz deutlich in der Uebersetzung hervorzutreten. Der Vers 20 im 24. Gesang der Hölle ist um einen Fuß zu lang geworden.

Damit glauben wir unsere Besprechung schließen zu dürfen, indem wir unserem obigen Neuebekenntniß die aufrichtigste Verehrung beifügen für das Werk, das uns hier geboten ist, und vor welchem Manneskraft vielleicht nicht bestanden hätte. Es ist somit Jedem zu empfehlen, dem es darum zu thun ist in den Geist des großen Dichters eingeführt zu werden; und es ist darum mit Freude zu begrüßen als eine Opfergabe, die zur Jubelfeier des Dichters gebracht geeignet ist, den ruhigen Lichtglanz der Majestät des Genius in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Die Visionen, die ein armer verlassener Dichter in der Verbannung geschaut, sie sind die ewigen Lebensgesetze, die sittlichen Ideale der Menschheit:

„Bewundernd steh'n heut' Welf' und Ghibelline  
Und lauschen still' den Tönen der Terzine;  
Und diese Töne werden Lichtgestalten,  
Die durch die Welt als Friedensboten walten.“ —

Die Ausstattung des Buches ist wie Alles aus Braumüllers Verlag eine vortreffliche. Sinnstörende Druckfehler sind äußerst wenige.

Da die Witte'sche Uebersetzung besonders wegen ihrer Treue und Natürlichkeit gerühmt wird, so wollen wir noch aus den eifsten Gesang des Fegefeuers die Uebersetzung des Vaterunfers mit der unsern vergleichen.

Nicht reimend übersetzt Witte so:

O Vater unser, der Du bist im Himmel,  
Nicht in Beschränkung, nein, weil Deine Liebe  
Zu jenen ersten Werken größer ist!  
Von aller Creatur gepriesen werde  
Dein Nam' und Deine Macht, wie sich gebühret  
Dank darzubringen Deinem süßen Hauche.  
Der Friede Deines Reiches komme zu uns;  
Denn nicht vermögen wir mit allem Streben,  
Wenn er zu uns nicht kommt, ihn zu erreichen.  
So wie die Engel, Hosianna singend,  
Dir ihren Willen opfern, also mögen  
Die Menschen auch mit ihrem Willen thun.  
Gib unser täglich Brod, Herr, uns heute;  
Denn ohne solches kommt in dieser Wüste  
Zurück wer noch so sehr mit Geh'n sich abmüht.  
Vergib uns unsre Schuld, so wie wir jedem  
Das Uebel, das wir litten gern vergeben,  
Und blicke nicht auf das, was wir verdienen.  
Versuche unsre Kraft, die wenig Stand hält,  
Nicht durch den alten Widersacher, sondern  
Erlöse uns von ihm, der ihr so nachstellt!

v. Hoffinger:

O Vater unser, der du broden waltest,  
Nicht eingeschränkt, nur weil der Liebe Licht  
Zumeist im Erstgeschaffnen du entfaltest,  
Gepriesen sei dein Name, deine Stärke  
Von den Geschöpfen, wie nach ihrer Pflicht  
Sie danken deines süßen Hauches Werke;  
Zu uns gelange deines Reiches Frieden,  
Wir können ihn uns selber nicht verleih'n,  
Wird er von deiner Huld uns nicht beschieden;  
Wie deine Engel mit Hosannasingen  
Dir ihren Willen stets zum Opfer weih'n,  
So sollen Menschen auch den ihren bringen;  
Gib unser Brod, das tägliche uns heute,  
Wer es entbehrt in dieser Wüste hier,  
Der geht zurück, auch wenn er Müß' nicht scheute;  
Und wie wir Jedem alles Leid vergeben,  
Uns zugefüget, so gefall' es dir  
Uns zu verzeih'n, was wir gefehlt im Leben;  
Ach, unsre Tugend, die so leicht erliegt,  
Versuche mit dem alten Feinde nicht,  
Befreie uns von ihm, der sie bekriegt!

\* \* \*

Bekanntlich hat nicht bloß die Wissenschaft, sondern auch die Kunst dem großen Dichter der Menschengeschichte ihre Huldigungen dargebracht. Die trefflichen Carton's von Cornelius zum Paradies wurden durch Stahlstich vervielfältigt und die Umrisse mit erklärendem Texte von Döllinger dem

weitem Publikum zugänglich gemacht. Sie sind leider vergriffen. Die in letzter Zeit viel genannten Skizzen von Koch haben, so weit wir sie kennen, im Einzelnen viel Vortreffliches, sie entbehren aber der innern psychologischen Einheit, und machen darum einen etwas confusen Eindruck. Dagegen haben die Skizzen von Buonaventura Genelli, welche erst vor Kurzem wieder in Leipzig von Dr. M. Jordan herausgegeben worden sind, einen ruhigeren, antiplastischen Charakter. Plastische Gestaltung und systematische Einheit, welche so sehr dem Wesen der göttlichen Komödie entspricht, leuchtet uns aus den Gemälden des in den weitesten Kreisen bekannten Dantekenners, Prof. C. Vogel von Vogelstein entgegen. Zwei derselben sind im Palast Crocietta in Florenz. Eine wahrhaft gelungene Photographie von dem einen Original zielt nebst einem Porträt des Dante die Prachtausgabe des Werkes: *Il secolo di Dante*, das eine große Anzahl italienischer Gelehrter zur Säcularfeier herausgaben. Die innere Structur der göttlichen Komödie hat uns Prof. Vogel von Vogelstein dargelegt in einer eigenen Abhandlung: „Die Hauptmomente von Göthe's Faust, Dante's divina Comedia und Virgils Aeneide, bildlich dargestellt und nach ihrem innern Zusammenhange erläutert von C. Vogel von Vogelstein München 1861. Fleischmann's Buchhandlung (dem König Johann von Sachsen gewidmet). Die drei prächtigen Stahlstiche repräsentiren die Hauptmomente der drei erwähnten Dichter, die in einem innern Zusammenhange stehen. Dasselbst findet sich auch das Gutachten abgedruckt, welches seiner Zeit der gründliche Kenner des Dante P. Grahl († 1842) auf Veranlassung Witte's gab. Der geistreiche Jurist Göschel hatte damals nämlich den Dante vielfach nach lutherisch-protestantischer Anschauung torquirt, worauf P. Grahl in einfach schlagender Weise bezüglich der Stellen *Inferno Cant. XXVII v. 100. v. 105. v. 118—120 Purgat. Cant. III, Parad. Cant. XXIX* das Gegentheil bewies.

Daß Witte im Gegensatz zu den modernen Eiferern für lutherische Orthodoxie, dieses Urtheil eines katholischen Theologen vor fünf und zwanzig Jahren als maßgebend und stichhaltig erkannte, beweist das schöne Wort in seiner jüngst erschienenen Dante-Uebersetzung: „Die Wahrheit ist, daß dem Dichter, eben weil er mit ganzer Seele der katholischen Kirche anhing, gleich Bernhard von Clairvaux und gleich so manchem andern Mann <sup>1)</sup>, den die Kirche selbst heilig gesprochen, das Herz blutete beim Anblick all des schänden Unfugs, der sich in dem Tempel eingenistet hat. Er ist Katholik in dem schönsten Sinne, welcher das allgemein Christliche bezeichnet; denn auch den frommen Protestanten werden Dante's Verse tief ergreifen, ja sicherlich mehr erbauen als die beiden christlichen Epopöen des englischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte.“ —

München.

Dr. Joseph Bach.

<sup>1)</sup> Ich erinnere an die feurigen Reden Gerhoch's von Reichersberg an die Päpste seiner Zeit. (Vgl. *Bherr. Vierteljahresschrift* 1865 I. S. 107. S. 115 zc.).

**Leitfaden zur Kunde des Heidnischen Alterthumes mit Beziehung auf die österreichischen Länder.** Von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken, Custos des k. k. Münz- und Antikencabinetes. Mit 84 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1865. Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. 8. VI. 224 Seiten. Pr. 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thl.

Der Verfasser sagt über den Plan seines Buches: „In vorliegender Schrift wird der Versuch gemacht, die Kulturzustände unseres Vaterlandes in der vorchristlichen Zeit und in ihrer Entwicklung darzulegen, soweit wir sie aus den Ueberresten derselben zu erkennen im Stande sind, welche, im Schoße der Erde geborgen, allmählig und meist nur durch Zufall an das Tageslicht kommen, um Zeugniß zu geben von dem Leben und Schaffen einer längst untergegangenen Bevölkerung. Es ist daher einleuchtend, welche große Bedeutung Funde für die Erforschung unserer Vorzeit haben, für welche sie fast die alleinige und jedenfalls die zuverlässigste Quelle abgeben. Aber erst durch die wissenschaftliche Benützung werden die leblosen, räthselhaften Gegenstände zu sprechenden Zeugen. Sonach erscheint es höchst wünschenswerth, daß gefundene Alterthümer nicht nur erhalten bleiben, sondern auch, daß sie in die rechten Hände kommen, damit sie der Forschung den rechten Nutzen gewähren. Wie viele Gegenstände wandern zu Metallarbeitern, die sie einschmelzen, oder werden verworfen und von Händlern verschleppt, ohne Angabe der so wichtigen Umstände des Fundes und gehen so der Wissenschaft unwiderrbringlich verloren, während sie oft die wichtigsten Aufschlüsse über unsere Vorfahren geben, und in Museen neben anderen gleichartigen zur allgemeinen Belehrung für uns und unsere Nachkommen dienen könnten. Von Jedem, der auf Bildung und Intelligenz Anspruch macht, steht zu erwarten, daß er solchen Vandalismus verhüten und nach Kräften zur Förderung der Kunst und Wissenschaft beitragen werde. Die vorliegende Schrift zeigt, was man aus unscheinbaren Fundstücken lernen kann, und gibt Anhaltspunkte zur Erkenntniß ihrer Stellung in der Entwicklung der Kultur und ihrer Bedeutung für dieselben“.

Diesem Plane ist das Buch auch entsprechend; in der Einleitung Seite 1—10 wird auf die Bedeutung der Funde hingewiesen: aus Funden gestalten sich die Kulturbilder, entwickelt sich die Kulturgeschichte; gleiche Kulturstufen bringen auch ähnliche Erscheinungen hervor. Der Abschnitt Seite 10—18 schildert die Kulturepochen Mitteleuropas. Der jetzt allgemein angenommenen Eintheilung des dänischen Archäologen Worsaaen folgend, unterscheidet unser Verfasser 3 Perioden, das Steinalter, Bronzealter und Eisenalter. Wir stimmen mit dem Verfasser darin überein, daß die Kulturbewegung von Süden und Osten gegen Norden und Westen vorschreitet; Seite 13 hätten wir jedoch die Bemerkung zu machen, daß nicht im Hildebrand's Lied die späteste Erwähnung von Steinwaffen vorkommt, sondern in dem zeitgenössischen Gedichte auf die Schlacht von Hastings 1066. Mit Recht bemerkt der

Verfasser Seite 18, daß man diese 3 Epochen sich nicht als scharf abgegrenzt vorstellen dürfe, sondern daß wie überall in der Natur und in der geistigen Entwicklung ein allmäliger Uebergang stattfindet, sie fließen gleichsam in einander über. Folgt nun Seite 18 bis 82 eine sehr klare und ausführliche Auseinandersetzung des Steinalters. Es reicht Jahrtausende vor Christus zurück, der Verfasser ist jedoch taktvoll genug, auf den üblichen Humbug mit bestimmten Zahlen sich nicht einzulassen. Sehr klar spricht er über die Pfahlbauten, von denen das Museum in Zürich wohl die beste Vorstellung gibt. Wenn aber der Verfasser behauptet, es sei wahrscheinlich, daß auch einige unserer Seen in Oberösterreich, Kärnthen, Tirol die Ueberreste von solchen Pfahlbauten enthalten, so möchte wohl zu sagen sein, daß die Umgegend unserer Gebirgseen im Allgemeinen zu rauh war um derartige Ansiedler anzulocken; alle diese Pfahlbauten kommen nur an sonnigen Stellen in milden Gegenden vor. Vollkommen richtig ist die Bemerkung des Verfassers, daß die Bevölkerung jener Zeit nicht ausschließlich auf den Seen wohnte, daß die Pfahlbauten nur die Bedeutung von Wasserburgen oder Zufluchtsstätten in Kriegen gehabt zu haben scheinen. Eingehend bespricht der Verfasser die Hünenbeeten, und mahnt gelegentlich der noch manchen Spuren aus der Steinzeit, daß es die eilfte Stunde ist, zur Untersuchung und Erhaltung dieser ehrwürdigen Zeugen einer dunkeln großartigen Vorzeit. Seite 82 bis 140 wird das Bronzealter behandelt; wir vermiften hier die Schilderung und Abbildung des Judenburger-Wagens, der einer der wichtigsten Funde, offenbar ein Tafelaufsatz und ein Zeugniß ist vom reichen Leben jener Zeit. Ringe, Brochen, Figuren sind vortrefflich abgebildet und beschrieben. Die Bemerkung des Verfassers Seite 108: „Die Wohnungen dürften sehr einfach gewesen sein; das Haus erhielt erst im Mittelalter seine Bedeutung für das Familienleben; in alter Zeit diente es bloß als Ruhestätte und Vorrathskammer, während Handel und Wandel, wie noch jetzt größtentheils bei den Bauern, außer demselben stattfand“, muß sicher eingeschränkt werden, sie kann allenfalls gelten für die Bewohner des sonnigen Italiens, aber nicht für die Bevölkerung der Länder nördlich von den Alpen, da war es sicherlich früher viel rauher als heutzutage, und die Menschen waren einen großen Theil des Jahres an den Aufenthalt in den Wohnungen gewiesen; daher trieb die Natur der Dinge schon an, die Wohnungen geräumiger und angenehm zu machen. Seite 109 hätte der Verfasser bei der Schilderung der keltischen Kleidung wohl Schreiber's Werk über die Marcellus-Schlacht bei Clastidium anführen sollen, wegen der dort citirten Stellen und Bilder. Vom Tätowiren haben aber schwerlich weder die Picten noch die Britannier ihren Namen, denn wenn nach Strabo das Bemahlen bei den meisten keltischen Völkern Sitte war, so konnte man wohl nicht ein oder das andere Volk insbesondere die „Bemahlten“ nennen; die Briten leiten nach den altwalisischen Liedern ihren Namen ab von einem Stammvater Prydain. Ausführlich behandelt der Verfasser die Münzen des Bronzezeitalters. 117 wird der Kultus der Kelten zu allgemein als Baalkultus bezeichnet. Spuren von Baalkultus finden sich zwar in Irland, wohin ihn offenbar die Phöniker brachten; allein der Sonnengott



Belen (bel = die Sonne vom Frühling bis Herbstäquinocium) bei den Kelten ist doch etwas ganz anderes, als der Baal der Syrier und Phöniker, überhaupt die keltische Religion viel tiefsinniger und edler als die phönizische. — Bekanntlich gibt es zwei Antworten auf die Frage, ob die Bronzegegenstände in den Ländern, in welchen sie gefunden auch gemacht worden, d. h. ob sie einheimisches Fabrikat sind, oder als Handelsartikel von einem südlichen höher cultivirten Volke, etwa den Phönikern oder Etruskern nach Mitteleuropa gebracht wurden; der eine Theil der Gelehrten hält jene Bronzegegenstände für einheimisches Fabrikat, der Andere für eingeführt. Da unverarbeitungtes Bronze mit verarbeiteten an gleicher Stelle gefunden worden ist, da überhaupt alle Nachrichten auf eine bedeutend vorgerückte Culturstufe der Kelten hinweisen, so darf wohl der ersten Ansicht der Vorzug gegeben werden, wobei jedoch zugestanden werden kann, daß Phöniker und Etrusker manches eingeführt haben. Entscheidend ist das Mischungsverhältniß von Kupfer und Zinn. Die Vermischung von Kelten und Germanen (vgl. S. 129) kann nach den schönen Untersuchungen von Brandes, nur noch als ein Irrthum angesehen werden. Zwar haben Schriftsteller vor Cäsar beide Völker oft als eines und dasselbe behandelt, allein seit Julius Cäsar mit seinem hellen Geiste den Unterschied beider erfaßte und hervorhob, ist eine Verwechslung beider nur noch ein Fehler. —

Seite 140—161 behandeln das Eisenalter. Der Verfasser betont den eigenthümlichen Stil der Ueberreste dieser Periode, und meint, daß der heimische Ursprung wohl nicht zu bezweifeln sei. Eine Stelle im Leben des heiligen Severin von Eugippius hätte seiner Vermuthung Gewißheit geben können, dort ist von germanischen Goldschmieden (*aurifices barbari*, cap. VIII) die Rede, und hätten wir auch diese Stelle nicht, so könnte man es aus dem Sögur der Nordgermanen beweisen. Das Schwert des Childerich, die gotthischen Kronen, die bei Toledo gefunden worden, und jetzt im Hotel de Clugny in Paris zu sehen sind, weisen alle auf einen eigenen germanischen Kunststil hin, so haben die Römer nie Edelsteine gefaßt. — S. 161—202 wird das Nöthige über römische Alterthümer in den österreichischen Ländern gesagt, und der Anhang 202—220 gibt vortreffliche Regeln über den Vorgang beim Ausgraben und die Behandlung von Alterthümern. Wie viel ist noch erhalten, und wie viel geht nicht jährlich zu Grunde, wenn Leute auf Alterthümer stoßen, welche sie nicht zu behandeln wissen! Der Verfasser sagt mit Recht: „Absichtliche Aufgrabungen sollen nur von kundigen Leuten unternommen werden, was insbesondere von Grabhügeln gilt; auf einen lohnenden Gewinn ist bei diesen kaum zu hoffen, da die wenigsten Sachen von materiellem Werthe enthalten. Solche ehrwürdige Denkmale der Vorzeit dürfen nur im Interesse der Wissenschaft und mit der nöthigen Umsicht aufgedeckt werden, denn es ist besser, sie bleiben unberührt und zukünftiger einsichtsvoller Forschung bewahrt, als daß sie von unberufenen Leuten aus Neugierde oder Gewinnsucht durchwühlt und unordentlich untersucht werden und so der Wissenschaft unwiderbringlich verloren gehen.“ — 84 dem Text beigebrückte Abbildungen dienen zur Erläuterung der Beschreibungen, die übrigen

durchgängig sehr klar und bestimmt sind. So wird das Buch ein trefflicher Handweiser und Rathgeber, um in die Anfänge der Alterthumskunde einzuführen und schließt sich ähnlichen Werken anderer Nationen wie Wrights *Celts Romans Saxons*, in England, *Worfaan's Dänemarks Vorzeit* u. dgl. würdig an. Die äußere Ausstattung ist sehr schön, wie wir es von der unternehmenden Verlags-handlung Braumüller gewohnt sind. Möge das Buch in recht viele Hände kommen, es wird sicher dazu beitragen, den Sinn für Alterthümer zu wecken und verbreiten und manches zu retten. —

Dr. Wiedemann.

Gustav Adolf in Deutschland. Von Joh. Janßen. Frankfurt a. M. 1865, Hamacher, 8. S. 32. [Broschürenverein 8.].

Professor Janßen sucht die Fragen zu beantworten, aus welchen Gründen Gustav Adolf nach Deutschland gekommen, was er in Deutschland gewollt und welche Früchte uns seine Einmischung in die innern Angelegenheiten unseres Vaterlandes gebracht hat. „Wir wollen die Fragen beantworten, sagt der Verfasser S. 5, durch geschichtliche Thatsachen, die wir nicht aus trüben, parteiischen Quellen, sondern aus dem eigenen Munde des Königs, aus unwiderleglichen Actenstücken und aus Berichten von gleichzeitigen Schriftstellern kennen lernen, die dem Schweden gewogen oder wenigstens nicht feindlich gesinnt waren.“ Gustav Adolfs Krieg gegen Deutschland war ein politischer Eroberungskrieg. Deutschland zu erobern soweit es sich ermöglichen ließ, wenigstens Pommern und die Seeküste war sein Zweck, und darum sagte auch Orensjerna i. J. 1644 im Reichsrathe zu Stockholm: „Pommern und die Seeküste sind gleich einer Bastion für die Krone Schwedens und besteht darin unsere Sicherheit gegen den Kaiser, und war die vornehmste Ursache, welche Seine sel. Majestät in die Waffen brachte“ (S. 10). Mit welchen Mitteln der Schwedenkönig seine Eroberungspläne durchführen wollte, zeigt ein von ihm selbst vor seiner persönlichen Betheiligung am Kriege dictirtes Actenstück. „Das höchste und letzte Ziel aller Handlungen, heißt es, ist ein neu evangelisch Haupt (d. h. die Absetzung Kaiser Ferdinand's und die Erhebung des Schweden auf den Kaiserthron), das vorlezte: neue Verfassung unter den evangelischen Ständen und solchem Haupt.“ Also Umsturz der bisherigen Reichsverfassung. Um dies zu erreichen, wird dann ausführlich erörtert, ist vor allem nothwendig: die allgemeine unumschränkte Leitung des Krieges. Die deutschen Fürsten müssen sich dem schwedischen Schutz und Schirmrecht unterwerfen, die festen Plätze einräumen oder abtreten und sich besonders verpflichten, „die festen Städte (d. h. die Reichsstädte), welche nicht unter ihrer Herrschaft stehen, nach Vermögen durch freundliche Unterhandlung oder mit Hilfe der Waffen besonders durch Verhinderung des Handels dahin zu bringen, daß sie dem Feinde (d. h. dem deutschen Kaiser) nicht allein alle Hilfe verweigern, sondern auch zur Partei der Evangelischen und des Directors des Krieges mit aufrichtiger Gesinnung sich wenden. Darin besteht die vorzüglichste Macht des Krieges im Reich“ S. 10 und 11. Von

ber Religion, von Befreiung des Protestantismus, von „Gewissensfreiheit,“ vom „Evangelium“ ist hier nicht im Geringsten die Rede. Gustav Adolf kam nach Deutschland, Niemand hat ihn gerufen, von Niemanden wurde er unterstützt. Nur die Gewalt der Waffen, die Mündungen der Kanonen entschieden. Die Herzoge von Mecklenburg wiesen seine Einmischung in deutsche Angelegenheiten zurück. Ebenso die Stände. Doch der Schwede erklärte den Bewohnern des Herzogthums, wosfern sie nicht alle Angestellten des kaiserlichen Heeres „als Räuber und Mordbrenner, als Feinde Gottes und des Evangeliums“ verfolgen würden, so werde er sie als „Meineidige und Treulose, als Verächter Gottes und seiner Kirche“ schlimmer noch wie seine Feinde behandeln. Und der schwedische General Banner fügte später dieser königlichen Verordnung noch den Befehl hinzu, daß alle Bewohner Mecklenburgs ihr Vieh und Getreide in das schwedische Lager führen sollen, widrigenfalls müsse er sie „als Meineidige, Treulose, Gottes und der Ehrbarkeit Verächter“ verfolgen, ihre Habe preis geben, ihre Häuser den Flammen überliefern.“ So lautete die Sprache der schwedischen „Befreier“ in Deutschland, so lautete sie sogar in protestantischen Ländern (S. 14). Gustav Adolf dachte bereits an eine Rückkehr, da kamen ihm der katholische Cardinal Richelieu und die katholischen Venetianer zu Hilfe, von einem Kampfe für das „allein selig machende evangelische Wesen“ keine Rede, es war eben ein Kampf gegen das deutsche Kaiserhaus. Der erste deutsche Fürst, der sich freiwillig an den Schweden angeschlossen, war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, ihm folgte Bernhard von Weimar. Ueberhaupt benahmen sich die deutschen Fürsten so erbärmlich, daß es selbst dem schwedischen Kanzler zum Eckel gereichte. — Gustav Adolf versicherte den Deutschen, er sei der uneigennützigste aller Sterblichen, er habe aus ihrem Lande nicht so viel bekommen, um sich ein „paar Hofen machen zu lassen“ oder sich einen „Schweinestall“ zu bauen. Die 1635 in Stockholm aufgehäuften aus Deutschland geraubten silbernen und vergoldeten Pokale von vier bis fünf Fuß Höhe, silberne Erdkugeln zc., welche Ogier, der Begleiter des französischen Gesandten d'Abaux dorten sah, zeugen vom Gegentheil. Die Schweden wütheten in den deutschen Gauen auf eine solch' entsetzliche Weise, daß selbst der bekannte lutherische Dichter Vogau sagt:

#### An die Schweden.

Alles Unschlitt von dem Vieh, das ihr raubtet durch das Land,  
 Asche von gesammtem Ort, den ihr setzet in den Brand,  
 Gäbe Seife nicht genug, auch die Oder reichte nicht  
 Abzuwaschen innern Fleck, drüber das Gewissen richt;  
 Fühlt es selbstn was es ist, ich verschweig es jetzt mit Fleiß,  
 Weil Gott, was ihr ihm und uns mitgespielet, selbstn weiß.

Wir empfehlen Janssen's Schrift auf das wärmste, besonders aber den Mitgliedern des „Gustav-Adolf-Vereines.“ Vielleicht schämen sie sich den Verwüster Deutschlands zu ihrem Patrone erkiesen zu haben und sind eingedenk der Worte Luthers: „Ja, es ist nicht Anders, wir Deutsche müssen aller Fremden Efel sein und bleiben.“

Dr. Wiedemann.

**Sancti Anselmi Cantuarensis opuscula philosophico-theologica selecta** edidit Carolus Haas, philosophiae Doctor. Tom. I : Sancti Anselmi Cantuarensis Monologium et Proslogion nec non liber pro insipiente cum libro apologetico. Tubingae in bibliopolio Lauppiano. MDCCCLXIII. VI et 148 pp. 8°. 1/2 Thl.

Des heiligen Anselm, Erzbischofs von Canterbury, Buch der Betrachtungen und Gebete nebst seinen Homilien und Ermahnungen, für Prediger und zur Privaterbauung übersetzt von Dr. Karl Haas. Tübingen 1863. Laupp. VIII u. 335 S. 8°. Pr. 1 Thl. 3 Ngr.

Unsere Anzeige der beiden vorstehenden Schriften muß wegen des späten Erscheinens wohl um Entschuldigung bitten. Doch besser spät, als gar nicht, und zudem gewährt diese Verspätung den Vortheil, daß dadurch die anzuzeigenden Schriften bei unserem schnell lebenden und flüchtigen Geschlechte nicht ganz in Vergessenheit kommen. Der heil. Anselm steht an der Wiege der Scholastik, er war der tiefste Denker seiner Zeit, und in keinem Handbuche der Geschichte der Philosophie kann sein Name umgangen werden. Anselm hat die Philosophie in die Theologie gleichsam erst eingeführt, und daher bleiben seine Schriften für alle Zeiten von entschiedener Bedeutung. Herr Dr. Haas faßte den Plan, zunächst für Theologen eine Auswahl seiner Abhandlungen über philosophisch-theologische Materien zu veranstalten. Da nämlich die sämmtlichen Werke des Heiligen nur in theueren und seltenen Ausgaben zu haben sind, so schien dem Herausgeber eine solche Auswahl der vorzüglichsten Abhandlungen sehr an der Zeit zu sein. „Denn Jedermann weiß, daß Alle, welche sich um ein tieferes Studium der Dogmen bemühen, auch in unserer Zeit die Schriften des heil. Anselm mit Nutzen gebrauchen, ja derselben nicht ent Rathen können.“ Für das erste Bändchen wählte der Herausgeber das Monologium und das Proslogion aus, jene zwei Abhandlungen, welche sowohl wegen ihres Alters, als wegen ihres Inhaltes die erste Stelle einnehmen. Denn sie wurden von Anselm zu jener Zeit gearbeitet, da er noch im jugendlichen Alter das Amt eines Priors im Kloster Bec bekleidete, und wie der kürzlich verstorbene protestantische Theologe Dr. Haase von dem Monologium urtheilt: „Diese seine erste Schrift läßt sich dreist auch für seine beste erklären; durchdachter, einheitlicher concipirt und sorgfältiger ausgeführt ist keine andere“ (Vgl. Anselm v. Canterbury, Leipzig 1852. 2 Bde. 114. S.), so rühmt Dr. Haas von beiden Schriften: *Praeclara haec ingenii eius specimina speculativae scholasticorum theologiae exemplar et typum praebuere.* Ueber den Inhalt der beiden Bücher bemerkt der Herausgeber: *In utroque hoc libro non scripturae sacrae auctoritate, sed rationum momentis de Dei existentia, attributis et trinitate disseritur, et quod de Deo fide tenetur sola iam ratione persuaderi demonstratur.* Der ursprüngliche Titel lautete nicht wie jetzt Monologium und Proslogion, sondern erstere Abhandlung hatte die Ueberschrift: *Exemplum meditandi de*

ratione fidei, letztere: *Fides quaerens intellectum*. Diese Ueberschriften änderte der Verfasser später selbst in die jetzt gebräuchlichen Titel um: *Monologium*, i. e. *soliloquium (meditantis cuiusdam)*, *Proslogion*, i. e. *alloquium seu allocutio (ad Deum)*. Den inhaltlichen Unterschied zwischen beiden Abhandlungen findet der Herausgeber darin, daß in ersterer eine ganze Reihe mannigfaltiger Argumente aufgeführt und entwickelt werden, während in letzterer Alles auf das eine Argument des ontologischen Beweises zurückgeht. Eben dieses Grundargument des sogenannten ontologischen Beweises versuchte bekanntlich der Gegner Anselm's, der Mönch Gaunilo, zu bestreiten in seiner Schrift: *Liber pro insipiente*. Wie Haas vermuthet, gab Gaunilo seiner Schrift diesen Titel, um eine persönliche Verletzung Anselm's zu vermeiden. Anselm richtete dagegen eine neue Abhandlung unter dem Titel: *Liber apologeticus*, worin er nach des Herausgebers Bemerkung, *singularem animi modestiam cum maximo ingenii acumine coniunxit*. Dr. Haas hat den Text dieser Schriften nach der Mauriner Ausgabe des Gabriel Gerberon abdrucken lassen, indem er hier und da Verbesserungen anbrachte, ohne jedoch kritische Noten beizufügen. Nach unserm Erachten hätte derselbe diejenigen Stellen, welche von dem Mauriner Texte abweichen, wenigstens kenntlich machen sollen. Druck und Ausstattung sind gefällig, und dankenswerth sind insbesondere auch die ausführlichen Inhaltsangaben, welche jedem Kapitel vorausgeschickt werden. Bekanntlich wird Anselm nicht bloß als einer der tiefsten Denker in der Geschichte der Theologie und der Philosophie genannt, er genießt in der Kirche auch die Verehrung eines Heiligen, und durch seine Frömmigkeit hat er zu seiner Zeit noch tiefer und nachhaltiger gewirkt, als durch seine Gelehrsamkeit. Zu der Höhe seines geistigen Denkens haben zu allen Zeiten sich nur Wenige erheben können; sein frommes und heiliges Leben hat zu seiner Zeit Wunder gewirkt, so daß wir leicht begreifen, wie Dr. Haas zu dem Entschlusse kam, auch „das Buch der Betrachtungen und Gebete“ in deutscher Uebersetzung für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Ueber den Charakter der Anselm'schen Andacht bemerkt der Uebersetzer: „Wenn Liebe der Grundton der Andacht und Frömmigkeit ist, so stellt sich der tiefe Denker mit diesem Werke das Zeugniß des innigsten Umganges mit Gott aus. Denn bald erhebt sich seine Seele zum freudigsten Jubel, bald seufzt sie im tiefsten Schuldbewußtsein; bald ruht sie voll Trost in Gott, bald ringt sie verzweiflungsvoll angefochten von Sünde und Hölle. Die frömmste Mystik ist mit dem höchsten Fluge des Denkens in Anselm geeinigt. Kein Wunder, daß diese Betrachtungen und Gebete zu allen Zeiten ihre Wirkung auf Niemand verfehlten, der sie nur aufmerksam und gemüthlich lesen mochte. Denn wer von Anselm nicht betrachten und beten lernt, mit seinen Homilien nicht tief in das Christenthum eindringt, muß blind und lahm an Geist und Herz sein.“ Unter die einundzwanzig übersehten „Betrachtungen“ sind fünf mit aufgenommen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Anselm herühren, — warum, wird von dem Uebersetzer nicht gesagt. In den sechszehn übersehten „Homilien“ ist die allegorische Erklärung vorherrschend, eine Eigenthümlichkeit, vermöge deren sie für unsere Zeit allerdings nicht so entsprechend erscheinen dürften, wie der

Uebersetzer zu hoffen scheint. Der Uebersetzer gibt ihnen folgendes Lob: „Ueberschende Gedanken, und doch so voll Einfalt, Alles so ungesucht und doch am Platze, Alles so innig und doch so nüchtern und wahr — das sind Vorzüge dieser ascetischen Schriften, die Jedem in die Augen springen. Mit Nutzen wird sie der Prediger zu seiner Belehrung, mit Gewinn jeder Christ zu seiner Erbauung lesen.“ Zu Ehren des Heiligen wollen wir dieses Lob hier um keinen Preis herabstimmen, wenn uns das Urtheil des Uebersetzers auch etwas gewagt erscheint. Möge der Leser durch eigenes Zusehen sich selbst davon überzeugen, welchen Nutzen er aus der dargebotenen Schrift zu ziehen vermag. Mit der Andacht und Erbauung ist es eine eigene Sache; nicht alle Menschen erbauen sich auf gleiche Weise; dieser will so, jener will anders erbaut sein, und es gibt wohl keine Schrift, welche alle mit dem gleichen Nutzen lesen und gebrauchen. Das gilt ohne Zweifel auch von den Betrachtungen und Homilien des heil. Anselm. Die deutsche Uebersetzung hätten wir etwas freier gewünscht; jetzt erinnert die Sprache zu sehr an das lateinische Original, sowohl in Wortausdruck, als in Satzbildung. Wohl kennen wir die Schwierigkeit der Arbeit, welche eine wahrhaft deutsche Uebersetzung insbesondere bei den Schriften des heil. Anselm, mit sich bringt. Aber zu unserer Zeit darf der Uebersetzer keiner Schwierigkeit ausweichen. Dr. Stiefelhagen.

---

Darf der Protestant für die Verstorbenen beten? Eine theologische Abhandlung verbunden mit einer eingehenden Beleuchtung der amtlichen Erklärung des Consistoriums der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien am 19. April 1862, von Franz Xaver Laacke, z. Z. Mitglied des fürstbischöflichen Clerical-Seminars zu Breslau, ehemals evang.-luth. Prediger zu Fehrbellin. Berlin, 1863. Druck und Verlag von G. Zausen. 8. IV. u. 98 S. Pr.  $\frac{1}{3}$  Thl.

Vorliegende Broschüre aus der Feder eines sehr talentvollen Convertiten kann Katholiken wie Protestanten in gleichem Maße empfohlen werden. Veranlassung zu deren Abfassung bot das Schriftchen: „Amtliche Erklärung des Consistoriums der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien über das Gebet für die Verstorbenen, Breslau 1862, Dülfer,“ von General-Superintendenten Dr. Hahn verfaßt <sup>1)</sup>. In demselben sprach sich das Consistorium ganz offen aus, daß es für die Abgeschiedenen noch eine Läuterung im Jenseits gebe, und daß diese den meisten Abgeschiedenen nothwendig sei. Die große Mehrzahl von Menschen nämlich sei beim Abscheiden von der Erde noch nicht für den Vollgenuß der ewigen Herrlichkeit disponirt; sie bedürfe noch des Wachsens und Ausreisens, der Läuterung für den Himmel. Diese Läuterung nun werde in einen Zwischenzustande zwischen dem Tode und

<sup>1)</sup> Unterdessen gestorben.

der Vollendung aller Dinge nach der Auferstehung zu Stande gebracht. Von den hier Befindlichen heißt es buchstäblich: „Daß die Abgeschiedenen in dem Zwischenzustande bis zur Auferstehung der Hinterlassenen gedenken und für sie beten, ist einem Christen an sich unzweifelhaft, da mit dem Tode das Bewußtsein nicht erlischt, und mit ihm auch die Liebe nicht, die nimmer aufhört. Wenn nach der Darstellung des Herrn in der Gleichnißrede sogar der reiche Mann in der Qual, der hiernieden kein Auge und kein Gefühl für das Leiden der Armen gehabt hatte, jenseits seiner Brüder auf Erden gedenkt und für sie bittet, so ist dies auch ein schriftliches und gewiß ein sehr starkes Zeugniß dafür, daß die seligen Geister der Ihrigen gedenken und für sie beten.“ — Den Beweis für die Existenz eines solchen Zwischenzustandes führt Herr G. S. Hahn aus Matth. XII, 32. Bei dem Zusammenhange, der zwischen den abgeleiteten Seelen in jenem Mittelzustande und uns besteht, indem jene von uns wissen und für uns beten, seien daher auch Gebete für die Verstorbenen zulässig, jedoch nur stille, private, keine solenne, kirchliche. Ältere und neuere protestantische Theologen hätten fast immer nur solenne kirchliche Gebete für die Verstorbenen bedenklich gefunden, dagegen niemals die stillen Gebete für die abgeschiedenen Glieder ihrer Familie wehren können, wie sie denn wohl auch selbst sich ihrer nicht werden haben enthalten können. Im Gebet für die Verstorbenen dankt man 1. und lobt Gott für die ihnen und durch sie Anderen erwiesenen Wohlthaten und 2. bittet man Gott, ihnen die uns bewiesene Liebe zu vergelten, weil wir es nicht vermögen ihnen die Sünden, die sie während ihres Wandels im Fleische unter den Versuchungen und Anfechtungen der Welt in Schwachheit begangen, nicht zuzurechnen, sie unter seinen begnadigten Kindern in seligen Frieden zu erquicken und dereinst uns wieder mit ihnen zu vereinigen. Die Reformatoren hätten die Uebung der alten (katholischen) Kirche als schriftgemäß anerkannt, daselbe bestehen lassen und nur die eingeschlichenen Mißbräuche, z. B. die Verbindung der Opferidee mit diesem Gebete für die Verstorbenen, die Annahme einer sühnenden Kraft desselben, das Hersagen einer bestimmten Anzahl von Gebeten, abgeschafft. Zum Beweise dafür beruft sich Herr G. S. Hahn auf die Apologie der Augsburger Confession und auf einzelne Aussprüche der ältesten protestantischen Kirchenordnungen. Als Endergebniß der in vorigen Jahre abgehaltenen Pastoren-Besprechungen gibt endlich das Consistorium in dem genannten Schriftchen an: „Die Anordnung solenner Gebete, welche auf Grund der Schrift und des Bekenntnisses der lutherischen Kirche an sich nicht zu verbieten seien, solle unterbleiben; vielmehr seien diese Gebete nach dem Rathe der Reformatoren der Pietät der einzelnen Individuen zu überlassen.“ — Diese Erklärungen nun veranlaßten Herrn Laacke zur Aufstellung der Frage: „Hat das Gebet für die Todten auf dem Gebiete des Protestantismus einen Sinn und eine Bedeutung?“ — Zur Beantwortung derselben stellt der Verfasser die folgenden fünf Vorfragen:

I. Wie verhält sich der vom G. S. Hahn angenommene Zwischenzustand, die nothwendige Voraussetzung zu dem Gebete für die Verstorbenen, zu dem Fegfeuer der katholischen

Kirche? Welches ist ihre Uebereinstimmung und welches ihr Unterschied? — L. stellt zuerst die katholische Lehre vom Purgatorium eben so klar als schön dar. Namentlich wird hier scharf betont, daß nach katholischer Anschauung das Fegfeuer bestimmt sei, sowohl um Vergebung für läßliche Verschuldungen zu erlangen, als auch um für die Strafe genug zu thun (Bellarm. de Purgator. L. I. c. 14). Nicht minder gut wird der Charakter der Peinen des Fegfeuers untersucht und gezeigt, daß sie läuternd und genugthuend zumal sind, wie alle Strafen wenigstens nach der dermalen von den besten Rechtslehrern adoptirten Auffassung. Auch die etwas schwierige Frage, ob diese Leiden pädagogisch wirken, wird mit Glück behandelt und schließlich verneinend beantwortet. Im Purgatorium wird wohl der Schmerz über die begangene Sünde geschärft, der Abscheu vor einem so strafwürdigen Verbrechen, als es die Beleidigung Gottes ist, verstärkt und die Liebe zu Gott, der uns eine im Verhältniß zur unendlichen Schuld so geringe, weil endliche Buße auferlegt, gefördert. „Daß im Purgatorium ein solches Wachstum eintretend wird, ist nicht zu leugnen, und daß dies durch ein fortgehendes Einwirken der göttlichen Gnade auf die leidenden Seelen bedingt ist, eben so wenig; aber es ist dies nicht Erfolg und Wirkung der Strafe, sondern die naturgemäße Folge, die notwendige Consequenz der weit vollkommeneren Erkenntniß, welche jene Seelen dann haben werden, sowohl über sich selbst, da ihre Erkenntniß nicht mehr unter den, von der leider nur zu sehr schmeichelnden Sinnlichkeit, ausgehenden Trübungen zu leiden hat, als auch über die Welt, deren volle Wichtigkeit ihnen klar geworden ist, als auch endlich über Gott, auf den sie nun den Blick mit ganz anderer Klarheit, Festigkeit und Bestimmtheit heften können, als in der Sphäre des irdischen Lebens. (Eine Steigerung jener Affecte, sowohl des Abscheues vor der Sünde, als auch der Liebe ist auch noch möglich im Zustande des Schauens, in welchem sich die vollendet Heiligen befinden; sie ist bedingt durch immer vollkommeneren Erkenntniß Gottes und wird, weil ein endliches Wesen niemals den Reichtum der unendlichen göttlichen Vollkommenheiten mit seiner Erkenntniß zu erschöpfen im Stande sein wird, auch in alle Ewigkeit fort dauern). Je tiefer der unendlich heilige Gott erkannt wird, desto gründlicher wird sein Gegensatz, das Böse, verabscheut, und desto inniger Er selbst um seiner Heiligkeit und Schönheit willen geliebt werden. Diese völlig normale Fortentwicklung der abgetrennten Seelen ist, wie schon oben gesagt, nicht Folge ihrer Strafleiden, auch nicht Folge einer etwa sie noch besonders beeinflussenden göttlichen Pädagogie, da man von pädagogischen Zwecken und einem darauf gerichteten Einwirken immer nur da zu reden pflegt, wo man es nicht mit einem in jedem Falle sicher zu erwartenden, nur nach und nach gezeitigt werdenden Erfolge zu thun hat, sondern wo ein totales Ausbleiben der Wirkung, eine partielle Beschränkung oder Verkehrung derselben, kurz wo Abirrungen von dem einen rechten Wege nach rechts und links möglich sind. Von einer Pädagogik kann darum eben so wenig die Rede sein bei Creaturen, welche überhaupt der Freiheit entbehren (Thiere, Pflanzen &c. &c.), obwohl auch diese einer in der Zeit verlaufenden Entwicklung unterworfen sind, als bei solchen



vernünftigen und freien Creaturen, bei denen sich die bloße Wahlfreiheit zur realen Freiheit, d. h. zur vollendeten Fertigkeit, immer und überall das Gute zu wollen, und zur Unmöglichkeit, je in das Böse einzuwilligen, gestaltet hat. Die Läuterungsleiden des Zwischenzustandes werden nicht verhängt, um jenen völlig normalen Wachsthum zu erreichen oder zu befördern, sondern um, was schon ihr Name besagt, das leidende Individuum zu läutern von den sittlich unlauteren Elementen, kurz das Böse in seiner letzten Wurzel und allen auch nach vergebener Schuld noch gebliebenen Resten aus ihm zu eliminiren.“

Wie gelungen sehen wir hier theologische und psychologische Momente mit einander vereinigt! Es dürfte überhaupt Aufgabe der katholischen Dogmatik und speciell der Apologetik und Polemik sein, die psychologische Wahrheit und Richtigkeit der Kirchenlehre immer gebührend hervorzuheben. Verlangen ja Verstand, Gemüth und Wille immer zumal ihre Befriedigung! Gerade in der katholischen Lehre von der Sünde und der Genugthuung und folglich auch in der vom Purgatorium zeigt sich so recht deren göttlicher Ursprung — durch den tiefen Anklang, den sie im menschlichen Herzen regt macht. Wie schön stimmt dieselbe mit dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl überein, das die ganze Menschheit in sich trägt, und nach welchem die Begriffe „Schuld“ und „Strafe,“ sittliches Vergehen und sittliche Umkehr und Sinesänderung nie zu scheiden sind! Wie mechanisch geschieht dagegen nach protestantischer Lehre die Rechtfertigung! Welcher Hohn auf alle Moral, die wir denn doch auch aus Gottes Munde empfangen, liegt in jenem gräulichen Worte: *Pecca fortiter fortius crede!* Man kann nimmer meinen, es mit Christen zu thun zu haben, für die das Wort Gottes die alleinige Norm des Glaubens und Lebens sein soll, wenn man so Etwas für göttlich geoffenbarte Lehre erklären hört. Freilich sind den sogenannten Reformatoren auch die Augen aufgegangen, und sie haben sich bitterlich genug über die schlimmen praktischen Folgen des von ihnen aufgestellten Princip's beklagt. — „Das Resultat dieses ganzen Abschnitt's, sagt Herr Laacke, nachdem er wiederholt die katholische Lehre und die obigen Erklärungen des Consistoriums zusammengehalten, ist also dies, daß der Herr General-Superintendent Hahn trotz seiner Polemik gegen die katholische Fegfeuer-Theorie factisch diese Lehre mit der katholischen Kirche theilt und den Pastoren der schlesischen Kirchenprovinz in einer officiellen Broschüre vorträgt. Es waltet hier nur noch ein Streit über den Namen ob, indem er statt des geschichtlich gewordenen und schon im höchsten kirchlichen Alterthum gebrauchten „Purgatorium seu ignis purgatorium,“ welcher allerdings bei den Protestanten von Anfang an mißliebig war und ihnen stets zu den gehässigsten Bemerkungen Anlaß gab, den früher seltener zu findenden „Status intermedius, Zwischenzustand“ wählt. Es will uns überdies bedünken, daß die ganze Deduction des Herrn General-Superintendent Hahn entweder noch der klaren, begrifflichen Schärfe und Bestimmtheit entbehrt, oder daß der Herr General-Superintendent sich scheut, klar auszusprechen, was er doch inwendig denkt und glaubt“ (S. 24).

II. Verträgt sich die Annahme eines Zwischenzustandes mit den Grunddogmen des Protestantismus von der Rechtfertigung?

tigung durch den Glauben allein? — Hier kommt der Herr Verfasser zu folgenden Schlüsse: „Daß in der amtlichen Erklärung des evangelischen Consistoriums für Schlesien über den Glauben, seine Kraft und Wirkungen, ebenso wie über die Bedingungen zur Seligkeit, Sätze aufgestellt werden, welche dem echten Protestantismus fremd sind, und muß zugestanden werden, daß hier der Boden protestantischer Anschauungen von denen, welche ihre officiellen Vertreter sind, verlassen worden ist“ (S. 33).

III. Welches ist die Stellung der Reformatoren zu der Frage nach dem Gebete für die Verstorbenen? S. 33—78. H. L. prüft die Aussprüche Luthers, dann die des Chemnitz, Leonhard Hut-ter, Calvin und Quenstädt über fraglichen Gegenstand. Er weist nach, daß Alle das Gebet für die Todten theils ganz verwerfen, theils nur in einem Sinne zulassen, der mit dem des E. G. S. H. nichts gemein hat. Namentlich zeigt H. L., auf welchen Unrechte sich Herr Hahn auf Luther zur Begründung seiner Ansicht beruft, indem Luther nur an einigen Stellen das Gebet für die Verstorbenen für nicht absolut verboten erklärt, wo es zwei- bis dreimal „aus freier Andacht geschehe,“ sonst aber es immer für unnütz, selbst für gefährlich und bedenklich hielt. H. L. erkennt in diesen seltenen, dem Gebete für die Todten günstigen Aeußerungen nur eine „zeitweilige Accommodation an die noch übermächtige katholische Volkssitte, eine Connivenz an Anschauungen, welche einfach weg zu decretiren selbst einem Luther nicht gelang“ S. 33—78.

IV. Gesezt den Fall, die Bemühungen des Herrn General-Superintendenten, das Gebet für die Verstorbenen als zulässig auch auf dem Gebiete des Protestantismus darzustellen, seien von Erfolg gekrönt, welcher Unterschied verbleibt demnach zwischen der practischen Ausübung dieses Gebetes bei einem Katholiken und bei einem Protestanten von der Denkweise des Herrn General-Superintendenten? — Mit großer Begeisterung legt der Herr Verfasser den innigen Zusammenhang des Gebetes für die Verstorbenen mit dem ganzen katholischen Leben dar. Getragen wird dasselbe durch den Gedanken opferwilliger Liebe, die die Kirche von Christus gelernt. Der Vorwurf der Aeußerlichkeit, den der Protestantismus wie überall, so auch hier der katholischen Kirche macht, fällt bei der unbestreitbar richtigen Auffassung des Herrn Verfassers auf den Protestantismus selbst zurück — S. 78—88. Endlich

V. Soll und wird die amtliche Erklärung des evangelischen Consistoriums der schlesischen Kirchenprovinz überhaupt einen in der Praxis sichtbaren Erfolg haben? — Der Herr Verfasser verneint diese Frage, und mit Recht; denn die Lehrenden und Lernenden werden vor dieser Neuerung — das bleibt diese Erklärung des Consistoriums auf protestantischem Gebiete immer — in gleicher Weise zurückschrecken. Wenigstens sollten wir meinen, werden viele H. H. Pastoren eifrigst den Ruhm strenger Orthodoxie aus leicht begreiflichen, theilweise auch sehr sühbaren Gründen sich zu wahren wissen. —

Das bisher Angeführte mag genügen, um den Werth dieser kleinen, jedoch recht interessanten Schrift erkennen zu können. Vielsache Erfahrungen aus der protestantischen Welt, wozu dem Herrn Verfasser seine früheren Verhältnisse hinreichend Gelegenheit boten, recht willkommene Geständnisse aus dem jenseitigen Lager sind hier niedergelegt, und der Leser wird gewiß dem Herrn Verfasser die verdiente Anerkennung zu Theil werden lassen. Dafür scheint uns die Erudition und die warme katholische Liebe, die aus dem Schriftchen spricht, zu bürgen. —

Dr. J. A. Schönfelder.

**Constitutiones Synodales almae ecclesiae Strigonensis A. D. MCCCCL, quas . . . ad fidem vetusti libri bibliothecae Caes. Vindobonensis edidit proemio instruxit notisque illustravit Josephus Danko E. M. S. Canonicus honorarius. Strigonii 1865. XX und 35 S. Fol. Preis 2 Thl. [Wien, Commissionsverlag von W. Braumüller].**

Unter den Diöcesen Ungarns wird das Erzbisthum Gran sowohl wegen seines ungeheuren Umfangs, als auch wegen der hohen hierarchischen Würden, die dessen gewaltiger Oberhirte bekleidet, mit Recht an erster Stelle genannt. Diese hervorragende Bedeutung hat Gran wesentlich einem seiner größten Bischöfe, dem Cardinal Dionysius von Spécs (oder wie der Leichenstein schreibt: Zech) zu verdanken. Im Jahre 1400 aus gräflichem Geschlechte geboren, absolvirte Zech in Wien und Padua die juristischen und theologischen Studien, wurde dann nacheinander Bischof von Neutra und Agram und bereits im Jahre 1439 Cardinalpriester (tit. S. Cyriaci in thermis). Ein Jahr später bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Gran durch Vermittlung der Königin Witwe Elisabeth, deren dreijährigen Sohn, Ladislaus Posthumus, er in Stuhlweißenburg zum Könige der Ungarn krönte. In den bald darauf mit erneuter Heftigkeit ausbrechenden Türkenkriegen tritt seine Gestalt neben dem tapfern, ihm befreundeten Gubernator Johann Hunyades und dem heldenmüthigen Johannes Kapistran wiederholt hervor, bei Gelegenheit seiner Romfahrt im Jahre 1455 nimmt er persönlich Antheil an der Wahl Callistus III., dem Unfug der Hussiten in Ungarn weiß er kräftig zu steuern und stirbt, nachdem er kurz zuvor noch Mathias Korvinus zu Stuhlweißenburg gekrönt, am 1. Februar 1465. Diese seine bedeutende Wirksamkeit für die Gesamtkirche hatte Papst Nikolaus V. durch die Würde eines Primas von Ungarn und eines legatus natus sedis apostolicae geehrt, die er ihm und seinen Nachfolgern für alle Zeiten im J. 1452 verlieh. Aber auch für die innere Geschichte der Diöcese Gran war das Episkopat Zech's von entscheidender, tiefeinschneidender Bedeutung. Er war es, der zuerst wieder, seit Johann III. von Kanisa, den Clerus seines Sprengels in Diöcesansynoden versammelte, einmal im J. 1449, um hier die Restauration der baufälligen Metropolitankirche anzuregen, die 15 Jahre später mit der feierlichen Einweihung zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, des heil. Adalbert glücklich

beendet wurde, indem nicht nur der Bischof und der Clerus von Gran, sondern auch die Stände, zumal Johann Hunyades und selbst Papst Nikolaus V. (mit einer Gabe von 2000 Dukaten) sich an den Kosten, die der Prachtbau verursachte, theilnahmen; — dann aber zum zweiten Male am Adalbertustage des nächstfolgenden Jahres 1450, um hier über die Verwaltung der heil. Sacramente, die Einheit der Disciplin und die Verbesserung der Sitten die heilsamsten Beschlüsse zu fassen. Die Constitutionen dieser wichtigen Synode nun sind es, die in dem oben näher bezeichneten Werke vor uns liegen, nachdem sie bis dahin fast ausnahmslos den Forschungen der ungarischen Kirchenhistoriker entgangen. — Zwar kannte man die Existenz dieser Synode bereits früher; Kaprinai hatte im Kloster von Telesz das Convocationsschreiben zu derselben vom 2. Januar 1450 entdeckt (abgedruckt bei Schmitt Epp. Agram. III, 37 und wiederum in Danto's Vorrede S. XIV), und spätere ungarische Synoden nehmen zum öftern auf dieselbe Rücksicht; so z. B. die Graner Synode von 1493, (bei Peterffy I, 216) die von Neutra aus dem J. 1494 (vergl. die Ausgabe derselben von dem Bischof von Neutra Paulus Bormenizza, Wien 1560), die von Beszprin (Peterffy I, 235), — welche alle die Constitutionen Bsch's fast wörtlich wiederholen. Allein der Originaltext schien verschwunden und selbst dem unermüdblichen Sammlerfleisse eines Peterffy war es unmöglich gewesen, ihn aufzufinden. Und doch existirte derselbe und zwar sogar gedruckt in einem der ältesten Erzeugnisse österreichischer Typographie. Der treffliche Denis in seiner Buchdrucker Geschichte Wiens (Wien 1782, S. 7) war der erste, der diesen Druck erwähnte, und Ignatius von Battyany, der gelehrte Erzbischof von Siebenbürgen († 1796), hatte sich daraus eine Abschrift besorgt, die er seinen *Leges eccles. R. H.* (III, 406 etc.) theilweise einverleibte. Aber auch so war immer noch kein Text dieser Synodalconstitutionen geboten, der den Anforderungen der Kritik nur im Entferntesten entsprochen hätte; Battyany's Ausgabe, abgesehen von ihrer Lückenhaftigkeit, strotzt, wie der Vergleich zeigt, von sinnentstellenden Druck- und Schreibfehlern und das Original, jener alte Druck, schien seit dem auch abhanden gekommen zu sein. Herr Canonicus Danko fand nun ein Exemplar davon in der Wiener k. k. Hofbibliothek auf (24 G. 16) und ergriff die Gelegenheit der Eröffnung des erweiterten, nunmehr mit dem marianischen vereinigten Clerical-Seminars vom heil. Stephan in Gran, um seine heimathliche Diöcese durch eine würdige Edition dieser wichtigen Constitutionen zu erfreuen. Die bekannte Munificenz des Graner Erzbischofs, Cardinalprimas von Scitovszky, hat es möglich gemacht, daß dieselbe äußerlich in Papier, Typen und schönem Farbendruck für das Titelblatt und die Initiale (welche das merkwürdige Siegel des Cardinal von Bsch enthält), zu einer wahren Prachtausgabe geworden ist, während ihr innerer Werth durch die minutöseste Kritik und diplomatische Treue, mit der das Original (s. l. et a., vielleicht gedruckt in Buda 1473) hier wiedergegeben ist, durch die Vergleichung mit den Constitutionen der schon genannten spätern Synode von Gran und Neutra (1493 und 1494), durch die genaue Nachweisung der Citate im Text und besonders durch die ausführliche treffliche Einleitung, deren Inhalt wir eben zum Theil wiedergegeben, der

äußern Form durchaus entsprechend ist. Leider kommt freilich auch diese Ausgabe, die nur in einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Exemplaren verbreitet ist, nicht zur gehörigen Verbreitung; wir geben deshalb hier wenigstens kurz die Titel der 40 Kapitel dieser Synode an, um einen Einblick in den reichen Inhalt derselben auch in weiteren Kreisen zu ermöglichen. Capitula constitutionum synodaliū almae ecclesiae Strigonensis. 1. Ingressio. 2. Cohortatio. 3. De baptisate. 4. Confirmatio. 5. Poenitentia. 6. Eucharistia. 7. De extrema unctione. 8. Ordo. 9. De matrimonio. 10. De interdictis. 11. De nuptiis. 12. De banno matrimoniali. 13. De custodia sacramentorum. 14. De divinorum officiorum celebratione. 15. De simonia vitanda. 16. De sepulturis. 17. De decimis. 18. De sententia excommunicationis duplici. 19. De habitu clericorum. 20. De clericis concubinariis et poena qua sint puniendi. 21. Additio de concubinariis. 22. Quod clerici vinum in domibus eorum non tabernent. 23. De hora missarum. 24. Quales promovendi sunt ad ordines. 25. De usurpantibus iura et iurisdictiones. 26. De poena non confirmatorum in beneficiis. 27. De poenis non residentium in beneficiis suis. 28. Contra absentes. 29. Qualiter testamenta fiant. 30. De testamentis. 31. De excommunicatis vitandis. — (Sequuntur constitutiones aliae). 32. De his qui iurisdictionem turbant. 33. De festis celebrandis et casibus reservatis. 34. De religiosis. 35. De officio archidiaconorum. 36. De commensationibus. 37. De usurariis. 38. De usurpationibus ecclesiarum. 39. Contra Abbates S. Benedicti recipientes monachos alterius monasterii sine literis abbatis eiusdem. 40. De festivitibus colendis. — Ueberraschend tritt bei der Lectüre dieser 40 Constitutionen die große Uebereinstimmung mit den Reformdecreten späterer Synoden, namentlich des tridentinischen Concils hervor, wie auch dessen Canones über die heil. Sacramente im Wesen und Kerne schon in dieser Graner Synode enthalten sind. Dabei verläugnet sich die mit jener Einheit durchaus verträgliche individuelle Färbung, dem ungarischen Cultur- und Kirchenleben im 15. Jahrhundert entsprechend, keineswegs. Die Taufe scheint damals, ihrem Ursprung und Namen angemessen, noch wesentlich durch Untertauchung (immersio) stattgefunden zu haben, bei der heil. Firmung, „ohne welche Niemand aus diesem Leben scheiden soll“, wird die gesalbte Stirn mit einer weißen Binde umwunden, die erst nach drei Tagen abgelegt werden soll; in Bezug auf die heil. Delung wird das Vorurtheil bekämpft, als ob man, wieder genesen, das opus coniugale nicht fortsetzen dürfe. Auf die Wichtigkeit der Bestimmungen über Sponsalien, Ehe und Hochzeitsbräuche, über den Wucher, das Verhältniß des Regular- zum Säkular-Clerus und den interessanten Kirchentaleuder am Ende der Constitutionen sei hier nur kurz hingewiesen, um zum Schlusse noch dem naheliegenden Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte, dem heutigen Stande der historischen Kritik entsprechend, eine neue Sammlung der ungarischen National- Provinzial- und Diöcesansynoden in Angriff genommen werden. Der treffliche Karl von Peterffy, S. J. († 1746) hat in den zwei Bänden seiner ungarischen Concilien (Besth 1741 und 42) gewiß Alles geleistet, was zu seiner Zeit nur möglich war. Aber wie Vieles ist seit dem nicht durch Thauzy, Prag, Batthyany,

Szvorenji, Theiner, Koslovany, u. a. m. in dieser Richtung hin weiter gefördert worden, wie Vieles würde sich bei erneuerter Durchsuhung den alten durch keine Säcularisirung berührten Klosterbibliotheken und Diöcesanarchive, insbesondere der Bibliotheken von Pesth und Preßburg, welche die handschriftlichen Sammlungen eines Hevenessy, Kaprinai, Pray u. s. w. bergen, und der k. k. Hofbibliothek zu Wien zweifelsohne noch auffinden, und wie viel bleibt auch für das früher bereits Gegebene in textkritischer und sachlich erläuternder Hinsicht noch zu thun übrig. Möchte es dem ungarischen Episkopate, der für die Kirchengeschichte seines Landes bereits so viel gethan, gefallen, eine geeignete Persönlichkeit mit der Herausgabe eines für die ganze Kirchen- und Culturgeschichte so wichtigen Unternehmens zu betrauen. Vielleicht wäre Herr Canonicus Danko, der, wie er in der Einleitung sagt, neben seinen alttestamentlichen und orientalischen Studien von Jugend auf der Kirchengeschichte seines Vaterlandes die regste Aufmerksamkeit gewidmet hat, und der hier die erste Frucht seiner kirchenhistorischen Studien veröffentlicht, durch seine Stellung, seine Verbindungen und vor allem durch seine überall in diesem Werke hervortretende Kenntniß und Liebe zur Sache in vielem Betracht am meisten dazu geeignet, eine mustergiltige neue und vollständige Edition der *Concilia Hungariae* zu veranstalten und so sich und seinem Heimatlande ein monumentum aere perennius zu setzen. Daß die typographische Ausstattung eine meisterhafte ist und der k. k. Universitäts-Druckerei A. Holzhausen in jeder Beziehung zur Ehre gereicht, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung.

Braunsberg.

Dr. Hipter.

## VIII.

### Dr. Franz Xaver Werner,

Domprobst und infulirter Prälat in St. Pölten.

#### Eine Lebensskizze

von

Dr. Anton Kerschbaumer, Professor der Theologie zu St. Pölten.

Obengenannter Name zierte bisher das Titelblatt jedes Heftes der „Oesterreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie“. Das vorliegende Heft trägt diese Zierde nicht mehr, denn Dr. Franz Werner schied am 17. Februar d. J. aus dem Leben. Es scheint daher geziemend, daß in dieser wissenschaftlichen Zeitschrift dem Dahingefahrenen ein ähnliches Denkmal der Ehre gesetzt werde, wie dies im verflossenen Jahre mit dem ihm geistesverwandten Dr. Joh. Nep. Ehrlich geschah. Schreiber dieser Zeilen glaubt durch die nachfolgende Lebensskizze nicht nur vielen verehrten Lesern der österr. Vierteljahresschrift einen Dienst zu erweisen, sondern auch zugleich einer schuldigen Gewissenspflicht sich zu entledigen, da er dem Verstorbenen durch mehr als zwanzig Jahre als Schüler und Freund nahe stand.

Franz Werner war am 26. October 1810 zu St. Pölten geboren. Sein Vater, ein wohlhabender und angesehenener Bürger der Stadt, versah das Amt eines Schornsteinfegermeisters. Seine Mutter Thella, eine tüchtige Hausfrau, war des Geschäftes wegen genöthiget, nach dem Tode ihres Mannes zum zweiten Mal zu heiraten, und ihre Wahl fiel auf einen Italiener, Namens Conti, der im Rauchfanglehrerhandwerk sehr bewandert war. Franz Werner war noch ein Knabe als dies geschah, und wir erwähnen dies

ausdrücklich, weil der Einfluß eines italienischen Stiefvaters auf das empfängliche Kind nicht ohne Folgen blieb; wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesem Umstande die große Lebendigkeit und zeitweilige Gereiztheit Werner's zuschreiben, was übrigens seinem durch und durch deutschen Charakter keinen Eintrag that.

Seine Studien machte er theils am Gymnasium zu Melk, theils an der Universität zu Wien. Obwohl von schwächlicher Leibesconstitution und insbesondere mit schwachen Augen behaftet, übertraf er doch an Fleiß und scientificischen Leistungen seine Mitschüler; ein Michael Entl, ein Theodor Mayer, ein Augustin Papauer u. A. zollten ihm die ehrenfsten Lobsprüche. Sein Lieblingsstudium waren die alten Classiker, welche er — Griechen und Lateiner — ohne Schwierigkeit in der Ursprache las. Diese Liebe zu den alten Classikern tauchte am Abende seines Lebens mächtig wieder auf, und er vergaß über der eifrigen Lectüre derselben so manche bittere Stunde, welche der Wechsel des Lebens ihm brachte. Einen nicht geringen Einfluß mochte in dieser Richtung Josef Schmonn ausgeübt haben, welcher damals Professor im Seminar zu St. Pölten und später Pfarrer zu Böhheimkirchen war, wo Werner größtentheils seine Ferien zuzubringen pflegte. Es schloß sich ein intimeres Verhältniß zwischen Beiden, welches fortbauerte und sich steigerte, als Schmonn in das Domkapitel zu St. Pölten berufen wurde, wo er das Amt eines Consistorialkanzlers durch 25 Jahre bekleidete.

Dieser geistliche Umgang lenkte wahrscheinlich Werner's Gedanken auf den geistlichen Stand, als er daran war einen Lebensberuf zu wählen. Er trat als Alumnus in das Clericalseminar zu St. Pölten, in welchem er eine innige Freundschaft mit seinem Collegen Franz Xaver Schmiedinger, jetzigem Pfarrer und Dechant zu Gresten schloß. Der damalige Bischof Frint durchschaute das Talent des jungen Theologen und ließ sich gelegentlich der Prüfungen gerne in einen Disput mit demselben ein, indem er allerlei Einwürfe machte, die jener lösen mußte. Im Jahre 1834 wurde er zum Priester geweiht und als Cooperator zu Tulln angestellt, wo er sich auf das erste Rigorosum aus der Theologie ernstlich vorbereitete.

In gerechter Würdigung seines wissenschaftlichen Strebens wurde Werner in das höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zum heil. Augustin nach Wien gesendet, wo er den Doctorhut sich erwarb. Unter seinen damaligen Collegen hielt er besonders im Gedächtniß:



Ludwig Haynald, jetzigen Erzbischof von Carthago (zu Rom), Spiridion Witwinowicz, gegenwärtig griechisch-unirter Erzbischof zu Lemberg und Jacob Stepischnegg, gegenwärtig Fürstbischof der Lavantersdiöcese.

Nach kurzer Verwendung als Cooperator an der Stadtpfarre zu Krems, wo er durch seine Predigten die Gebildeten anzulocken verstand, wurde er als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes nach St. Pölten berufen, in welcher Stellung er durch 14 Jahre (1838—1852) verblieb. Mit dem theologischen Lehramte begann erst eigentlich Werner's rechter Lebensberuf, den er auch mit dem vollen Eifer der jugendlichen Manneskraft erfasste. Eine Reise an die katholischen Universitäten Deutschlands, wo er Görres, Möhler, Hirscher, Staudenmayer, Hefele, Mayer u. persönlich kennen lernte (1841), erhöhte und stärkte seinen kirchlichen Sinn, so daß es eine Freude war seinen stets ganz frei gehaltenen Vorträgen zuzuhören. Er verstand es in seine Vorträge die Erscheinungen der neuesten Literatur aus dem katholischen und akatholischen Lager zu verflechten, und begnügte sich nicht mit Schilderung der kirchenhistorischen Daten, sondern tradirte außerdem freiwillig noch Dogmengeschichte, Liturgik, kirchliche Statistik, Patrologie u. dgl. Da es dazumal noch an passenden Lehrbüchern gebrach, so verfaßte er eigene Schriften, welche er jedoch fast alle Jahre — wohl zum Leidwesen und Verdrusse der Schüler, aber im Interesse der Sache und des wissenschaftlichen Fortschrittes — änderte. Mitunter entstand darüber unter den Schülern Unzufriedenheit und Murren; Werner ließ sich aber nicht leicht einschüchtern, sondern fuhr fort nach seiner Ueberzeugung zu handeln. — Noch schlimmer stand es mit dem Kirchenrechte, für welches die Lehrbücher eines Dolliner und Rechberger vorgeschrieben waren. Ist es da wohl zu wundern, wenn Werner damit gründlich aufräumte? Jetzt, nach fast dreißig Jahren wird man das begreiflich finden, dazumal aber stemmte sich die josephinische Gesinnung und die traditionelle österreichische lethargie, welche allen Aenderungen abhold ist, entgegen.

Werner hatte in Folge dessen viele Kämpfe als Professor zu bestehen, worunter jene mit seinen Schülern noch die geringsten waren. Schwieriger waren die Kämpfe nach Oben. Nach dem Tode des trefflichen Bischofs Wagner, der unserem Werner sehr wohlwollend gesinnt war, wurde Anton Alois Buchmayer zum Bischof

von St. Pölten ernannt. Buchmayer's Carrière war — einige Jahre abgerechnet — die Kanzlei gewesen; allem wissenschaftlichen Leben war er fremd geblieben und auch das kirchliche Leben hatte bei ihm nur insoferne Geltung, als es die kaiserlichen Regierungsdecrete erlaubten. Als daher mit dem Jahre 1848 eine neue Zeit heranbrach, in welcher alle Gemüther aufgeregert wurden, konnte es nicht anders kommen, als daß auch auf kirchlichem Gebiete sich die Geister regten und die ersten Versuche gewagt wurden, ein freies Wörtchen auszusprechen. Brunner's neuentstandene Kirchenzeitung, welche für Glaube, Freiheit, Wissenschaft und Gerechtigkeit einzustehen versprach, wurde das Depot, in welchem sich die frommen Wünsche des St. Pöltner Clerus, Werner an der Spitze, ablagerten. Es ist jedoch dabei wohl zu bemerken, daß bei aller Frische des Wortes niemals die kirchliche Würde des Oberhirten verletzt wurde, so schwer und unangenehm auch jenes dem Letzteren erklingen mochte. Ob Werner in seinen Privatäußerungen dazumal nicht zu weit gegangen sei, kann Schreiber dieser Zeilen, der dazumal Studien halber in Wien verweilte, nicht beurtheilen; das ist gewiß, daß sich Werner seitdem mehr für die Politik zu interessiren begann, weil er erkannte, daß seine kirchlichen Bemühungen an der Macht der Verhältnisse scheiterten.

Er bewarb sich um die Stelle eines Deputirten zum Frankfurter Parlamente, und wurde auch als solcher zu Weß gewählt. Im November 1848 trat er seine Reise nach Frankfurt an, dessen Glorionschein um jene Zeit bereits zu erblaffen begann. Werner spielte dort keine hervorragende Rolle, obwohl er sich an den konservativen Clubs stark betheiligte. Als nach der fatalen Kaiserwahl das Frankfurter Parlament nach Stuttgart übersiedelte, litt es ihn nicht länger mehr dort, sondern er zog sich in seine österreichische Heimat zurück, wo er seine Professur wieder aufnahm, als wäre er gar nicht fortgewesen. Von den Frankfurter Erinnerungen erzählte er gerne; es mochte ihm wohlgethan haben, der ärgerlichen Chikane auf einige Zeit los geworden zu sein.

Werner wirkte als Professor viel Gutes durch seine kirchengeschichtlichen Vorträge, welche Liebe und Begeisterung für die katholische Kirche weckten; noch mehr aber wirkte er im Privatverkehre mit seinen Schülern. Seine Thür stand jedem Schüler zu jeder Zeit offen, und es freute ihn, wenn seine Bibliothek von denselben benützt wurde; ja er suchte selbst seine Schüler im Garten, in den Museen,

auf den Gängen auf, um mit ihnen ein wissenschaftliches Gespräch anzufangen und dadurch zum eifrigen Studium anzuregen. Mit richtigem Verständniß wußte er stets die Fähigeren aus den Schülern herauszufinden, und wenn die theologische Lehranstalt zu St. Pölten in neuerer Zeit einigen Ruf besitzt, so ist dies ganz vorzüglich Werner's Werk zu nennen. Um nur Ein Beispiel anzuführen, so verdankt sein Namenscollega Karl Werner, der mit Franz Werner gar nicht verwandt ist und gegenwärtig als einer der ersten Theologen Deutschlands gilt, seine vorzüglichste Anregung und Ausbildung dem Verstorbenen. Mit der theologischen Lehranstalt blieb Werner stets, auch nachdem er Domherr geworden war, in der engsten Verbindung, und es erschien kein literarisches Werk von einem Mitsgliede derselben, an welchem er nicht den innigsten und thätigsten Antheil genommen hätte. Eifersucht, wie sie sonst manchmal unter Gelehrten vorzukommen pflegt, war ihm fremde; er überließ Anderen willig die Vorbeeren, die eigentlich ihm gehörten.

Freilich wurde ihm diese intime Bevorzugung etlicher Schüler nicht selten übel genommen; man beschuldigte ihn der Parteilichkeit, betrachtete die Bevorzugten als Spione, und ließ es diesen mitunter auch fühlen; aber diese Mißstimmung war doch nur vorübergehend, weil man die ehrliche und edle Absicht des Professors endlich doch — nolens volens — zugeben mußte. Allerdings gab es auch Manche, welche das ihnen geschenkte Vertrauen mißbrauchten, Zwischenträger machten, Klatschereien veranlaßten, und Werner sogar lächerlich machten zc.; doch auch dieß beirrte ihn keineswegs, weil es ihm nicht um Popularität im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu thun war und er es höher schätzte, von Einigen verstanden, als von der Masse oberflächlich beurtheilt zu werden.

Um aber Werner vor Kleinlichen Leuten lächerlich zu machen, dazu bedurfte es keines großen Geschickes. Werner hatte das mit allen genialen Leuten gemeinsam, daß er sich äußerlich etwas vernachlässigte, daß er kein großer Freund der buchstäblichen Ordnung war, daß er sehr an Zerstreuung litt und es mit der Etikette nicht so genau nahm, daß er sich oft vergaß, indem er nicht auf das merkte, was Andere sagten zc.; außerdem besaß er die Gewohnheit stark und significativ zu schnupfen und mit den schadhafte Augen in ganz eigenthümlicher Weise zu zwickern, so daß für einen muthwilligen Humoristen Stoff genug vorhanden war, den äußerlich

etwas seltsamen Professor zu carrikirten. Daß darunter sich Viele befanden, welche Werner die Schühriemen aufzulösen nicht würdig waren, ist selbstverständlich, denn große Geister wegen ihrer kleinen Schwächen lächerlich machen, ist ein Beweis von großer Kleinheit und einseitiger Beschränktheit. Charakteristisch aber ist, daß selbst diese Kleinlichen Leute Werner's Geistesgröße anerkennen mußten.

Im Jahre 1852 wurde Werner auf Vorschlag des sel. Bischofs Feigerle von Sr. Majestät dem Kaiser zum Canonicus an der Kathedrale St. Pölten ernannt, nachdem ihm schon früher die Direction des Clericalseminars übertragen worden war. So sehr indeß Werner's geistige Eigenschaften ihn zu letzterer Stelle qualificirten, so wenig paßte dazu seine äußere Erscheinung. Es war kurz gesagt eine mißglückte Anstellung, um so mehr, als sich ein Seminars-Director zu St. Pölten nicht nur mit der disciplinaren Leitung des Institutes, sondern zugleich auch mit der Führung der Hausökonomie zu beschäftigen hat. Dazu besaß Werner aber wenig Talent, und gar keine Erfahrung, er mußte sich auf andere Leute verlassen; und wer zu solchen Maßregeln genöthiget ist, ist in jeder Stellung zu dauern. Ueberdies wollte Werner in seinem reformatorischen Eifer (aufgemuntert durch den Eifer des sel. Bischof Feigerle) einen ganz neuen Boden legen; die bisherige Eintheilung der Studien-, Collegien- und Unterhaltungstunden wurde umgeändert, was weder zum Vortheile der Disciplin, noch der Gesundheit der Zöglinge ausschlug, so daß vor etlichen Jahren die alte Ordnung wieder hergestellt wurde. Es fehlte ihm der richtige pädagogische Tact, daher auch seine Güte und sein Vertrauen vielfach getäuscht wurde. Wurde es ihm schon übel gedeutet, daß er als Professor Etliche durch seine Privatgunst auszeichnete, so mußte dies (und zwar mit Recht) noch mehr in der Stellung eines Directors der Fall sein, welcher gleiches Recht und gleiches Maß für Alle zu üben verpflichtet ist. Rechnet man noch hinzu, daß sein Regiment als Seminarsdirector gerade in jene Epoche fiel, in welcher die Folgen des Jahres 1848 sich am fühlbarsten in dem Mangel passender Priesterthumscandidaten zeigten, so muß man diese Jahre als die minder glücklichen im Leben und Wirken Werner's bezeichnen. Uebrigens hat er gewiß auch in dieser Stellung durch wissenschaftliche Auregung bei Vielen Gutes gewirkt.

Trotz der Directoratsgeschäfte nach vier Jahren enthoben zu sein, widmete er sich in der stillen Zurückgezogenheit des einfachen

Canonicates ausschließlich der Wissenschaft und den canonistischen Arbeiten, welche ihm Bischof Feigerle übertrug. Er nahm seine alte Mutter und eine Schwester zu sich, welche ihm den Haushalt führten. In dieser patriarchalischen Wirthschaft fühlte er sich ganz glücklich, denn er hing mit wahrer Pietät an seiner Mutter. Nun konnte er auch ungestört arbeiten, und an Arbeit fehlte es wahrlich nicht. Jetzt waren es die Vorarbeiten für die bischöfliche Versammlung zu Wien, dann die Abfassung der Capitelsstatuten, die ihn beschäftigte; in seine Hände legte Feigerle zumeist die Organisation der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen für die Diocese St. Pölten; nichts zu sagen von den Referaten, welche er für das bischöfliche Consistorium und als Vicepräses (später als Präses) des bischöflichen Ehegerichtes zu liefern hatte. Werner nahm es bei allen diesen Arbeiten sehr gewissenhaft, und ging stets mit jener Genauigkeit und Sicherheit zu Werke, welche die auszeichnende Beigabe aller wahrhaft Gelehrten ist. An der Wiener Provincialsynode im Jahre 1858 nahm er als Deputirter des Domcapitels persönlich Theil.

Da in St. Pölten die Bischöfe und Domherren nicht lange leben zu wollen scheinen, so avancirte Werner in 9 Jahren bis zur ersten Dignität im Capitel, und wurde (der erste vom heil. Vater kraft des Concordates ernannte) Domprobst. Feigerle, welcher die guten Eigenschaften Werner's ebenso zu schätzen wie zu benützen wußte, starb im Jahre 1863, und es handelte sich um die Wahl eines Capitel-Generalvicars während der Sedisvacanz. Die Wahl ging in Werner's Wohnung vor sich, fiel aber nicht auf ihn, obwohl er die erste Dignität und die erste geistige Capacität im Capitel war, und bei früheren Wahlen wenigstens formell das Senium beobachtet worden war. Die entscheidende Ursache, welche die Majorität des Capitels zu diesem Schritte veranlaßte, war ohne Zweifel Werner's Kränklichkeit, vielleicht auch die Besorgniß (wir wollen nicht untersuchen, inwieweit dieselbe begründet war), daß Werner bei seinem bekannten Mangel an Ordnungssinn und Repräsentirungsgabe dieser anstrengenden und verantwortlichen Stellung nicht hinreichend gewachsen sei. Es wurde ein anderer Domprälat gewählt, welcher sein hohes Amt zur Befriedigung der ganzen Diocese löste. Die Diocese begriff auch die obenangeführten Gründe für die Nichtwahl Werner's, wunderte sich aber dessenungeachtet darüber; größer noch war die Verwunderung außer der Diocese. Werner wußte und

empfang dies tiefer als er es merken ließ. Manche wollten in dieser Zurücksetzung eine wohlverdiente Nemesis erblicken, daß Werner die Hauptursache war, daß einst bei Besetzung der wichtigsten Pfründe in der Diöcese der relativ dazu berechtigste Competent übergangen wurde. Ich erwähne hier nur historische Thatsachen, und maße mir darüber kein Urtheil an.

Seit jener Zeit zog er sich von allem öffentlichen Wirken zurück, und bat, ihn von den Consistorialsitzen zu entheben; nur das Prodirectorat über die theologische Lehranstalt und das Ehegerichtspräsidium behielt er bei. Man konnte ihn jetzt so heiter herumspazieren sehen, als freute er sich das otium cum dignitate einmal recht behaglich genießen zu können; aber es war doch keine ungetrübte Heiterkeit; im Hintergrunde lag die ihm gewordene Kränkung, obwohl er sie als Fügung Gottes dankbar anzunehmen versicherte. Es war ein Kampf, aber kein Sieg. In dieser Zeit betete er die Psalmen des Breviers in der Ursprache, las mit Vorliebe die alten Classiker, bewältigte die neuere Literatur, gönnte sich einen längeren Aufenthalt bei seinem Freunde Dechant Schmiedinger zu Gresten, wo er zugleich bei den vielseitig gebildeten Baronessen Knorr im nahen Schlosse Stiebar die anregendste Conversation und die wärmste Theilnahme an all seinen Erlebnissen und den vielen Krankheitsanfällen fand.

Ueber die Besetzung des Bisthums St. Pölten durch Bischof Josef Fessler bezeugte er eine große Freude, denn er erwartete davon für die Diöcese das Allerbeste. Er sollte jedoch nicht lange die Freude haben, an dem Wirken des neuen Bischofs sich zu laben. Seine Kränklichkeit, die eigentlich seit seinen Studienjahren eine continuirliche war, nahm immer mehr überhand; Husten, Krämpfe, Fieber wollten nicht weichen, weder den starken Mitteln der Allopathen noch den combinirten Bestrebungen der Homöopathen. Am 23. October 1864 hielt er noch das feierliche Requiem für den sel. Bischof Wagner, jedoch mit einer solchen Anstrengung, daß er Jedermann erbarmte. Seitdem sah er die Domkirche nicht wieder, konnte auch keine Messe mehr lesen, sondern hütete fortwährend das Zimmer, und oft Tage lang das Bett. Die Krankheit verschlimmerte sich immer mehr, denn die Anfälle des Husten gestatteten ihm keinen Schlaf mehr, und die Nächte waren noch qualvoller als die Tage. „Ihr wißt nicht, was ich leide“, sagte er öfter zu seiner Umgebung.

Nichts destoweniger las er noch stets in Büchern und Zeitungen; seine letzte Lectüre war das Drama von Molitor: „Die Freigelassene des Nero“. In seinen vielen und langen Leiden war er ein Muster der Geduld, und stärkte sich an jedem Feiertage durch den Empfang der heil. Sacramente. Am 8. Februar d. J. empfing er die letzte Delung. Sein Bewußtsein blieb ihm treu — fast bis zum Ende. Der Todeskampf war ein schwerer, weil die Leiden ihm die wehmüthigsten Laute erpreßten, meistens: „O mein Gott, o mein Gott!“ In Mitte seiner Anverwandten und unter den Gebeten des Domcuraten, der ihm die heil. Sacramente gespendet hatte, verschied er am 17. Februar 4 $\frac{1}{4}$  Uhr Morgens, abgemagert zum Skelette. Am 19. Februar Vormittags wurde er an der Seite seiner lieben Mutter begraben, und die große Anzahl der beim Leichenbegängnisse erschienenen Geistlichen bewies, welche Achtung der Verstorbene genoß.

---

Es erübrigt noch Werner's Charakterbild in einigen scharfen Umrissen zu skizziren. Man muß bei Werner eine frühere und spätere Periode, seine kirchliche, scientifiche und politische Gesinnung unterscheiden.

Unter der früheren Periode verstehen wir die Zeit, in welcher seine Bildung in einer Art Gährung begriffen war. Werner war ein genialer Kopf, und solchen ist es eigen, stets Neues zu produciren. Darin finden wir die Lösung, daß er seine Collegienhefte fortwährend änderte — respective verbesserte, daß er seine Ansichten oftmals umtauschte — respective corrigirte, daß er trotz seiner immensen Belesenheit und Gelehrsamkeit kein eigentlich großartiges Werk zu Stande brachte. „Ich begreife nicht“, sagte er öfter zu mir, „wie schnell Sie arbeiten; ich brächte das nicht zusammen, wenn ich nochmal soviel Zeit dazu verwendete.“ In der That arbeitete er etwas schwierig, weil er nie zufrieden mit dem Geleisteten stets von Neuem begann, sein Concept durchstrich, überschrieb, cassirte, so daß ein jeder Aufsatze oft zwei- bis dreimal von ihm überarbeitet wurde. Mittelmäßige Köpfe wären mit der ersten Arbeit zufrieden gewesen, oder besser gesagt, sie hätten sie nicht so zu Stande gebracht. In diese Periode der Gährung fällt auch seine Opposition gegen die josephianische Geistesrichtung, von welcher oben die Rede war, und sein

reformatorischer Eifer, mit welchem er nicht selten in unkluger und andere tief verletzender Weise zu Werke ging.

Mit seinem Eintritt in das Domcapitel beginnt die spätere Periode. Werner hatte da ziemlich mit sich abgeschlossen, seine Ansichten standen fest, und in Folge dessen war sein Benehmen, sein Urtheil, seine Conversation viel ruhiger, ja er war sogar ein Gegner aller Extravaganzen in was immer für einer Richtung. Das machte den Umgang mit ihm um vieles angenehmer, weil er bei der Volubilität seines Geistes sich leicht in fremde Ansichten hineinfand, und gerne von Anderen sich belehren ließ. Eine gewisse Starrheit seines energischen Willens machte sich aber auch in dieser Periode noch manchmal geltend, so daß sein Urtheil von einseitiger Befangenheit nicht ganz freigesprochen werden kann. Es war dies jedoch nur eine irrige Ueberzeugung, der jeder Sterbliche unterliegen kann, nicht etwa gemein speculirende und parteiische Bevorzugung seiner Günstlinge.

Seine kirchliche Gesinnung offenbarte er nicht blos mit Worten, sondern durch Thaten. Er regte zuerst die Gründung des Bonifaciusvereines in St. Pölten an, und war einer der eifrigsten Förderer der St. Michaelsbruderschaft zur Unterstützung des heil. Vaters und Förderung der katholischen Interessen. In den periodischen Versammlungen der letzteren hielt er oft interessante Vorträge über die wichtigsten Zeitfragen z. B. über das Concordat. Als gelegentlich einer Adresse an den heil. Vater in der Stadt St. Pölten eine Opposition sich geltend zu machen suchte, war es Werner, der mit der Wucht seines überlegenen Geistes in Wort und Schrift derselben muthig entgegentrat. Als Schreiber dieser Zeilen mit dem Gedanken umging, einen katholischen Gesellenverein in der Stadt St. Pölten zu gründen, spendete Werner die Erstlingsgabe von hundert Gulden als Gründungscapital, um dem Unternehmen, das er — der Sohn eines Bürgers — als heilsam erkannte, auf die Füße zu helfen. Doch wir wollen Werner's kirchliche Gesinnung aus seinen eigenen Worten kennen lernen. Als Bischof Feiglerle von seiner Reise ad limina Apostolorum zurückkehrte, und seinen festlichen Einzug in die Cathedrale hielt, begrüßte ihn Domprobst Werner mit einer Ansprache, welcher wir einige Stellen entnehmen:

„Wenn wir Priester und Laien der Stadt und des Bisthumsprengels St. Pölten heute so zahlreich versammelt sind, um Euer bischöflichen Gnaden bei Ihrer Rückkehr von der ewigen Stadt ehrfurchtsvollst zu begrüßen und unsere



herzlichsten Glückwünsche darzubringen, so geschieht dies in dem freudig überwältigenden Gefühle, der heutige Tag zähle zu den ehrenvollsten und glänzendsten in den Jahrbüchern des Bisthums des heil. Hippolytus. Und wahrhaftig eine so seltene außerordentliche kirchliche Feier, wie diese, hat die Stadt und die Diöcese des heil. Hippolytus noch nicht erlebt. Acht Jahrzehnte sind fast seit der Uebertragung des Bischofssizes hieher verfloßen und bereits haben neun Oberhirten ihres Amtes mit väterlicher Sorgfalt gewaltet — aber die Zeitverhältnisse hatten es ihnen nicht gestattet sich in Person zur ewigen Stadt zu verfügen, von welcher die Einheit des Priesterthums ihren Ursprung genommen, um dort im lebendigen persönlichen Verkehr mit dem Oberhaupte der ganzen Kirche die Bande der Einheit in dem Glauben und in der Liebe zu befestigen, welche diese bischöfliche Kirche, wie alle übrigen des Erdenkreises, kraft göttlicher Ordnung mit ihrer Mutter und Lehrmeisterin verbindet. Es war ihnen nicht beschieden, jene glorreiche Kirche zu besuchen, welche die h. Apostel Petrus und Paulus gestiftet und der sie mit ihrem Blute die ganze Fülle christlicher Wahrheit und Gnade vermachet haben. Diese Freude, diese Ehre, dieses Glück gewährte Ihnen, dem zehnten Oberhirten, Hochwürdigster Vater und Herr in Christo! die göttige Gottheit im reichsten Maße. . . Ihre Pilgerfahrt nach Rom fiel in einen Moment, wo die destructiven Tendenzen einer glaubenslosen Zeitrichtung die Grundpfeiler der rechtlichen, socialen, politischen Ordnung der menschlichen Gesellschaft zu unterwühlen drohten, wo man unter dem süßhaften Vorwande, Rom gehöre nicht der katholischen Christenheit, sondern Italiens Volke an, das es zu seiner nationalen Vollenbung bedürfe, den Statthalter Christi auf Erden zwingen wollte zu wählen zwischen gänzlicher Beraubung, dem Exile, der Gefangenschaft, oder den Banden unwürdiger Abhängigkeit unter dem glänzenden Scheine einer Herrschaft. In solcher Lage drängte es die katholischen Bischöfe des ganzen Erdenkreises, welche zur Heiligsprechung der Erstlinge der Blutzengen Japans zur ewigen Stadt geeilt waren, diesen Anlaß zu einer großartigen Manifestation des kirchlichen Bewußtseins zu benützen, dem standhaften Nachfolger des Apostelfürsten die Huldigungen ihrer Bewunderung, ihrer Ehrfurcht, ihrer Liebe darzubringen und der gesammten katholischen Christenheit die zweifellose Gewißheit zu geben, daß das Recht auf die souveräne Herrschaft über das unversehrte Erbtheil Petri, das Pius IX. bisher mit ungebeugtem Muthе vertreten, die Angelegenheit und das Recht der ganzen katholischen Kirche sei. Es war ein erhebendes Schauspiel, an den Tagen, wo die Kirche die Herabkunft des heil. Geistes über die Apostel feiert, eine so zahlreiche glänzende Repräsentation des Episcopates der ganzen katholischen Welt um den gemeinsamen Vater der Christenheit versammelt zu sehen, einhellig in gleicher Ueberzeugung, zusammenstimmend in heil. Bruderliebe. Mit Begeisterung horchten die Millionen treuer Katholiken auf die hehren Worte, mit welchen der heil. Vater und die hochprieserliche Versammlung unbehirt von den herrschenden Meinungen und Leidenschaften des Tages die unwandelbaren Grundsätze verkündeten, auf denen nicht bloß das ewige Heil, sondern auch die zeitliche Wohlfahrt der Völker beruht. . . Mit freudiger Befriedigung vernahmen sie aus dem untrüglichen Munde derjenigen, welchen allein das Recht zusteht, die Zeichen der Zeit zu deuten, sofern diese auf die Entwicklung des kirchlichen Verfassungslebens sich beziehen, daß aus dem stetigen Gange der Geschichte von

15 Jahrhunderten ein unverkennbarer Rathschluß Gottes hervorleuchte, demzufolge auch unter der gegenwärtigen politischen Gestaltung der Welt die Unabhängigkeit der höchsten geistlichen Gewalt an dem Vollbesitze fürstlicher Macht geknüpft ist. . . . An dieser ewig denkwürdigen Kundgebung, vollzogen in der Macht jener Gewisheit, welche nur das Fundament göttlicher Wahrheit verleiht, und mit dem Zauber jener majestätischen Ruhe, welcher das Siegel göttlicher Beglaubigung aufgedrückt ist, haben Sie, Hochwürdigster Vater und Herr in Christo! ehrenvollen Antheil gehabt. In Ihrer Ehre, in Ihrem Ruhme aber mußten wir unsere Ehre, unseren Ruhm erblicken. Dieser Tag, den Gott gemacht, er gehört, Dank Euer bischöflichen Gnaden, auf eine besondere Weise dem Bisthume des heil. Hippolytus an. Wir begrüßten ihn daher mit gehobenem Freudegefühl und priesen Gott den Herrn, der Sie zu seinem besonderen Werkzeuge auserwählen wollte, der Ihnen es in das Herz gelegt, zu solcher Stunde die Schwellen der Heiligtümer der Apostelsfürsten zu besuchen. . . . Vollständig ist aber unsere Freude, vollendet ist unser Glück erst am heutigen Tage, an dem Sie der Herr wohlbehalten in unsere Mitte zurückgeführt" . . . ꝛ.

Seine wissenschaftlichen Leistungen zeichneten sich, wie schon erwähnt, nicht so sehr durch Umfang und Großartigkeit als durch Gründlichkeit aus. Zu einer Zeit, wo Oesterreich wie durch eine chinesische Mauer von Deutschland abgeschlossen war und die omnise Censurbehörde jeden freieren Ausflug des Geistes mit unbarmherziger Rücksichtslosigkeit niederhielt, veröffentlichte Werner unter dem fingirten Namen Myletor eine theologisch-philosophische Schrift unter dem Titel: „Der Hermesianismus, vorzugsweise von seiner dogmatischen Seite dargestellt und beleuchtet in Briefen zweier theologischer Freunde.“ (Regensburg, Manz, 1845). Er zeigte, worin eigentlich die einzelnen der vom heiligen Stuhle gerügten Irrthümer des Hermes bestehen, und gab eine vollständige Rechtfertigung des päpstlichen Verdammungsbrevés in doctrineller Beziehung, wie sie vor ihm Niemand versuchte. Die Schrift machte dazumal einiges Aufsehen und erntete gerechten Beifall.

Minder glücklich war er mit seinen Aufsätzen über die Ehe, welche er der Seig'schen Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft zur Veröffentlichung übergab. Es waren folgende: 1. „Die Auflöslichkeit einer ursprünglich ungemischt nicht christlichen, später aber durch die Belehrung eines Gatten gemischt gewordenen Ehe, im Falle das eheliche Zusammenleben wegen des christlichen Bekenntnisses durch den ungläubig gebliebenen Eheheil aufgehoben worden, aus der kirchlichen Tradition nachgewiesen“ (1843, II. Band,

1. Heft. S. 3—27) <sup>1)</sup>. 2. „Dogmatisch-speculative Darstellung des Begriffes der Unauflöslichkeit der Ehe nach katholischen Lehrentscheidungen und kirchlicher Praxis“. (S. 49—104). 3. „Exegetischer Versuch über Matth. XIX. 9 und V. 32—34. Ein Beitrag zum Beweise, daß die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe der Bibel nicht widerstreitet“ (1843. II. B. 2. Heft. S. 135—205).

Gegen die beiden letzteren Aufsätze Werner's, erhob sich Professor Schleyer von Freiburg in Breisgau in der theologischen Freiburger Zeitschrift (1844, 1. Heft). Er griff die originellen Ansichten des neuen Autors mit einer leidenschaftlichen Bitterkeit an, welche das kälteste Blut hätten aufwallen machen müssen; denn — welcher Vorwurf kann für einen katholischen Schriftsteller, der seinen Ruhm darein setzt im Einklange mit der Kirchenlehre die theologische Wissenschaft zu betreiben, empfindlicher und kränkender sein, als daß er sich zu Ansichten bekenne oder hinneige, welche die Kirchenlehre — sei es auch nur in einem einzigen Punkte untergraben! Dies und nicht weniger wurde aber von Schleyer dem jungen Autor ins Angesicht geschleudert; mit dürren Worten sagte jener: „aus Liebe zur Orthodozie sei Werner, ohne es zu wissen, heterodox geworden; daß nach seinem Scheidungsprincipe mehr Ehen aufgelöst werden könnten, als dies nur nach dem laxesten protestantischen möglich wäre; daß seine Ansicht mit der des Rationalisten Dr. Paulus zu Heidelberg, im Grunde genommen, auf dasselbe Resultat hinauslaufe, Werner also den Protestanten in die Hände arbeite; daß er (Schleyer) dem ganzen katholischen Deutschland es als eine merkwürdige Erscheinung signalisire, daß ein katholischer Professor an einer bischöflichen Lehranstalt in Oesterreich so zu lehren sich unterfangen könne“.

Nichtsdestoweniger wollte Werner auf diesen übelwollenden Angriff schweigen, weil es ihn anwiderte mit einem Manne zu streiten, der eigentlich zur Verfolgung desselben Zieles ihm brüderlich hätte die Hand reichen sollen, und weil an dergleichen theologischem Gezänke dazumal ohnehin kein Mangel war. Als jedoch Schleyer nach einem Jahre von seinem geharnischten Aufsatz einen Separatabdruck veranstaltete und denselben unverändert dem Buchhandel übergab, da konnte Werner unmöglich länger schweigen: „Schweigen konnte

<sup>1)</sup> Ueber diesen Aufsatz sprach sich Winterim, der bekanntlich früher einer irrigen Ansicht gehuldigt hatte, sehr anerkennend aus. A. d. R.

jetzt nur als Zeichen der Schwäche oder der Gleichgiltigkeit gegen die öffentliche Meinung erscheinen“. Daher schrieb er eine Entgegnung: „Ueber den neutestamentlichen Ehetrennungsgrund bei Matthäus 5, 32 und 19, 9 und bei Paulus I. Cor. 7, 12—16. Eine exegetische Untersuchung in einem offenen Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Schleyer in Freiburg in Breisgau“. (Regensburg, Manz, 1845). Es ist hier nicht der Ort auf den Inhalt dieser Broschüre näher einzugehen; nur das soll erwähnt werden, daß dieselbe mit Approbation des bischöflichen Ordinariates zu St. Pölten erschien, und daß Professor Schleyer es für rätlich fand, kein Sterbenswörtchen darauf zu antworten. Mit vollem Rechte konnte Werner schreiben: „Mehrimal wurde im außerösterreichischen katholischen Deutschland schon Klage geführt, daß der Clerus der großen Monarchie so wenig an den wissenschaftlichen theologischen Bestrebungen der neuesten Zeit sich betheilige. Fragen Sie sich, ob Ihr Verfahren geeignet ist, jüngere Männer in meinem Vaterlande aufzumuntern in die Oeffentlichkeit hervorzutreten?“ (S. 12). In einer späteren Recension der Abhandlung des hochw. Herrn Weihbischöfes von Ermeland Dr. Anton Frenzel, kam Werner noch ein Mal auf seine oben angeführte Abhandlung über die Ehe zurück. (Vergl. Oesterr. Vierteljahrssch. für kath. Theol. 1864, 3. Heft. S. 461.)

Noch ist ein Aufsatz Werners in derselben Zeit'schen Zeitschrift zu erwähnen: „Erläuternde Bemerkungen zu dem Decrete des Concils von Trient sess. 24, c. 16 de ref. die Aufstellung eines Capitular-Vicars betreffend“ (Band II. Heft 3. S. 279—302), und eine kleine Broschüre über den kirchlichen Ablass und die Bedingungen seiner Wirksamkeit (St. Pölten, Passy & Schdy. 1856).

In Folge an ihn ergangener Aufforderung setzte er die Kirchengeschichte von Verault-Bercastelfort (neuere Zeit), und lieferte mehrere gediegene Artikel für das Freiburger Kirchenlexicon z. B. Oesterreich, Bisthum St. Pölten, Wiener-Neustadt zc. Als im Jahre 1843 die „katholischen Blätter aus Tyrol“ wie eine Taube mit dem Delzweige zum ersten Mal erschienen, unterstützte sie Werner durch gehaltvolle Aufsätze, z. B.: „Ueber die Vortheile der Einführung des kirchlichen Messgebetbuches als eines gemeinsamen unter das gläubige Volk“ (Juliheft); „über Dogmengeschichte“ (Jahrg. 1844, S. 365) zc. Gelehrte Abhandlungen lieferte er in die von Scheiner und Häusle herausgegebene Zeitschrift für die gesammte Theologie, z. B. über

die abyssinische Kirche, den römischen Episcopat Petri (gegen Dr. Otto), und in die später folgende österreichische Vierteljahresschrift, z. B. „Ueber die Reise Pauli nach Spanien und dessen zweite römische Gefangenschaft. (1863, 3. Heft, 1864. 1. Heft). Auch für die (eingegangene) Diöcesan-Zeitschrift Hippolytus schrieb er sehr werthvolle Beiträge zur Diöcesangeschichte, wie z. B. über das alte Vorch, die Geschichte des Domcapitels zc. Wie geistreich und populär seine praktisch theologischen Arbeiten waren, beweist unter andern die Schlußrede zu den Predigten über die lauretanische Litanei, welche gelegentlich der Maiandacht in der Cathedral zu St. Pölten gehalten wurden, und bereits eine zweite Auflage erlebten. Und doch war es derselbe gelehrte Domprobst, der durch seine tiefe Kenntniß der orientalischen Sprachen bei den öffentlichen Prüfungen den Schülern imponirte und überdies noch französisch, italienisch, englisch und spanisch verstand. Wie sehr Werner das Wort und die Verhältnisse zu beherrschen wußte, bewies auch die Ansprache, welche er bei Gelegenheit der Einrichtung der neugebauten Oberrealschule zu St. Pölten an den Lehrkörper und die Schüler hielt.

In seinen politischen Ansichten war er für ein constitutionelles Oesterreich, und deutsch von der Fußsohle bis zum Scheitel. Er hatte in der Frankfurter Schule so Manches gelernt, und seine politische Combinations- und Sehergabe wurde nicht selten frappant durch die Erfolge gerechtfertigt. Im Jahre 1860 schrieb er für den österreichischen Volksfreund einen Cycles von Aufsätzen über die Verfassungsfrage, welche zu dem Besten zählen, was in jener Zeitung erschienen ist. Das schlagfertige Auftreten Bischofs Fessler in dem letzten Landtage zu Wien machte ihm große Freude und er erkannte wohl nicht mit Unrecht in der brutalen Weise, wie man dessen Inaugurationsrede daselbst behandelte, ein Symptom, daß die Gegenpartei das neue Landtagsmitglied zu fürchten beginne und dasselbe durch Einschüchterung unschädlich zu machen suche. Werner las Blätter der verschiedensten Ueberzeugung, nie aber solche, welche mit den Waffen der Perfidie und Gemeinheit kämpften.

Daß ein so vorzüglich begabter Mann, der mit seinen Ansichten stets offen hervortrat, so manche Gegner und Neider zählte, ist begreiflich. Galt er den Einen als ultramontan, so fehlte nicht viel, daß ihn Andere als ultraliberal fast verkehrten. Werner war ein freimüthiger Kritiker, und kritisiren will sich Niemand gerne lassen.

Dazu kam, daß Werner einige Fehler seines Charakters zu wenig beherrschte. Er konnte z. B. nicht schweigen, und wer ihm ein Geheimniß anvertraute, konnte fast sicher sein, daß es in Wälde verlaute. Es war dies keineswegs Treulosigkeit, sondern eine verzeihliche Schwäche, indem er gegen seine auserwählten Freunde nicht zurückhalten konnte. Leider wurde dieses Vertrauen oft mißbraucht, und Zwischenträger und Ohrenbläser vergrößerten das Uebel. In Folge dessen wurden ihm mitunter selbst Solche abgeneigt, die seine anderen edlen Eigenschaften vollkommen anerkannten. Wie schwer ist es doch auf dieser Welt es Allen recht zu machen!

Sein Privatleben war so sittenrein, daß selbst die böfeste Zunge keine Makel in demselben entdecken konnte. Seine edle kirchliche Gesinnung spricht sich auch aus seinem Testamente aus, indem er das bischöfliche Alumnat zum Universalerben seines freilich nicht bedeutenden Vermögens einsetzte. Seine Anverwandten bedachte er mit entsprechenden Legaten. Blicke aber auch kein Groschen davon übrig, so ist doch die Bibliothek ein werthvoller Schatz, da sie alle Zweige des Wissens umfaßt, und besonders die neuere Literatur glänzend darin vertreten ist. Werner war eine der reellsten Kundschaften der Buchhändler.

Ich lege hier die Feder weg mit der vollen Ueberzeugung, Werner nach dem Leben geschildert zu haben wie er war. Das einzige Bedenken drängt sich mir am Schluß auf, daß ich seine Fehler zu stark betonte; aber ich wollte dem Vorwurfe ausweichen, daß ich als Freund des Verstorbenen dessen Bild zu einseitig erfasse. Nein, mir steht die Wahrheit höher als die Ehre. Ueber meine persönlichen Beziehungen zu dem Verstorbenen schweige ich absichtlich, weil ich bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückzukommen gedenke, wenn mir nämlich Gott einmal die Muße gibt meine Memoiren niederzuschreiben.

Man hört öfter klagen, daß es heutzutage keine Männer — keine Originale mehr gebe! Nun — am 19. Februar hat man an Franz Werner einen originellen Mann zu Grabe getragen, — freilich war er nur ein bescheidener Oesterreicher — in einer bescheidenen Provinzialstadt. Friede seiner Seele!

## IX.

# Die Stellung des Hieronymus zur Erklärung der Stelle Genesis 6, 1—4.

## Ein Beitrag zur Engellehre des Hieronymus

von

Dr. P. Scholz, Professor der Theologie an der Universität Breslau.

Während man in älterer Zeit bei der Erklärung der Stelle Genesis 6, 1 ff., in welcher die meisten Väter der vier ersten Jahrhunderte die Bne-Elohim als Engel auffaßten, die Ansicht des Hieronymus über die genannte Stelle unberücksichtigt ließ, hat man in neuerer Zeit protestantischer Seite versucht, jenen Kirchenvater zu verdächtigen, als ob er Genesis 6, 1 ff. zwar auch von einer mit Menschentöchtern eingegangenen Geschlechtsgemeinschaft der Engel verstanden, diese Ansicht aber aus Furcht, in den Ruf der Ketzerei zu kommen, nicht habe aussprechen wollen. So bemerkt Kurz in seiner Monographie: „die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen“, welche er seiner Geschichte des alten Bundes in der 1864 erschienenen 3. Auflage unverändert einverleibt hat, S. 33, daß Hieronymus in seinen Quaestiones super Genesin sich begnüge, eine leere Bemerkung über Aquila's Uebersetzung *υιοι των θεων* zu machen, dabei aber, wie es scheine, geflissentlich umgehe, sein eigenes Verständniß des Ausdruckes darzulegen. Kurz glaubt nun dem tieferen Grunde, warum Hieronymus in seinen Quaestiones Nichts über die Bne-Elohim sage, auf die Spur gekommen zu sein, indem er behauptet, Hieronymus habe entweder wirklich keine eigene Mei-

nung über das richtige Verständniß von Genesis 6, 1 ff. gehabt, oder der um seinen orthodoxen Ruf so besorgte Kirchenvater habe sich vielleicht in der fatalen Lage befunden, die als absurd, blasphemisch und lezerisch verschrieene Engelbeutung als die exegetisch allein zulässige ansehen und sie doch, um keinen Anstoß zu erregen, zurückhalten zu müssen. Auch Delizsch wirft dem Kirchenvater in dieser Angelegenheit ein Schwanken vor, indem er in seinem Commentar zur Genesis (3. Aufl. S. 230) bemerkt, daß Hieronymus von Aquila's Uebersetzung *οἱ τῶν θεῶν* schwankend sage: *Deos intelligens angelos sive sanctos*. — Man sollte glauben, daß diejenigen, welche gegen Hieronymus einen solchen Vorwurf, wie den oben bezeichneten, erheben, jedenfalls in den Schriften desselben genau sich umgesehen und gefunden haben müssen, daß Hieronymus in allen seinen Schriften mit derselben Vorsicht seine eigene Meinung rücksichtlich der Erklärung von Gen. 6 zurückgehalten habe, wie in den *Quaestiones super Genesin*; denn nur unter dieser Voraussetzung wäre der von ihnen ausgesprochene Verdacht ein gerechtfertigter. Allein ein genaues Eingehen auf die Schriften des Hieronymus zeigt, daß die Meinung von der Möglichkeit einer Engelvermischung mit der Lehre über die Natur und Beschaffenheit der Engel, wie sie der Kirchenvater in allen seinen Schriften ausspricht, schlechthin unvereinbar ist, und daß er auf die Stelle Genesis 6, 1 ff. nicht blos in seinen *Quästionen*, sondern auch anderwärts zurückkommt und die Erklärung der *Bne-Elohim* als Engel direct und ausdrücklich verwirft, so daß der Verdacht, den man gegen ihn auszusprechen gewagt hat, als unbegründet zurückgewiesen werden muß. Da ich dies in meiner Schrift: „die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen“ Regensb. 1865, S. 91 f. nur im Allgemeinen habe andeuten können, so ist der specielle Nachweis davon der Zweck der vorliegenden Arbeit, in welcher die Citate aus den Schriften des Hieronymus nach der Ausgabe von Martianay angegeben sind.

1. Hieronymus vertheidigt in allen seinen Schriften die reine Geistigkeit und die vollständige Geschlechtslosigkeit der Engel und behauptet, daß die Engel auch dann, wenn sie in menschlichen Leibern den Menschen als Männer erscheinen, doch keine Männer seien, keine eigentlichen menschlichen Leiber hätten, weshalb auch keine Ehen von ihnen geschlossen werden könnten.



Man darf nicht glauben, daß bei den himmlischen Mächten *sexus* sei (epist. ad Damas. III, 523; comm. in Ezech. c. 2, III, 708 u. c. 9, III, 753); bei den Engeln ist keine Verschiedenheit des Geschlechts (adv. Jov. lib. I, IV, pars 2, 178), weder Mann noch Weib (comm. in Ephes. c. 5, IV, pars 1, 391 u. adv. Ruf. lib. I, IV, pars 2, 383 u. epist. 86 ad Eustoch. IV, pars 2, 684), sie sind ohne Körper und ohne Geschlecht (epist. 38, ad Pammach. adv. error. Joh. IV, pars 2, 325). Wenn sie daher auf Erden den Menschen in menschlichen Leibern erscheinen, so sind sie deshalb nicht etwa Männer oder Menschen, sondern sie werden nur in specie virorum gesehen (comm. in Daniel. c. 8, III, 1106 u. c. 9, III, 1109), haben nur mit Männern Ähnlichkeit (ebend. 1118), nur die Figur des Menschen (ebend. 1119); ein Uebergang oder eine Verwandlung des Engels in einen Menschen findet niemals Statt (comm. in Zach. c. 2, III, 1717 u. epist. ad Algas. IV, pars 1, 189). Weil die Engel rein geistiger Natur, ohne alle Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit sind, deshalb entbehren sie jeder fleischlichen Versuchung (epist. 90 ad Rust. IV, pars 2, 739) und deshalb gehören Ehen bei ihnen in's Bereich der Unmöglichkeit. Die Worte Christi Matth. 22, 30: „in illa die neque nubent neque nubentur“ beziehen sich nur auf solche Wesen, welche heirathen können, aber nicht heirathen; denn Niemand sagt von den Engeln: non nubent neque nubentur. Noch nie hat man gehört, daß unter den spirituales virtutes in coelo Ehen geschlossen worden wären, sondern nur da, wo Geschlechtlichkeit vorhanden ist, ist Mann und Weib (epist. 38 ad Pamm. adv. error. Joh. IV, pars 2, 325). Der Grund also, warum die Engel weder heirathen noch geheirathet werden können, ist nicht der, daß sie im Himmel sich befinden, sondern der, daß sie keinen Körper haben (comm. in Zach. c. 3, III, 1722). Darum sind diejenigen Menschen, welche hier auf Erden, wo sie noch im Körper wandeln, die jungfräuliche Keuschheit bewahren, den Engeln ähnlich, haben die Würde eines Engels (ebend.); darum können wir die Engel, welche keine Ehen eingehen, und denen wir im Nichtheirathen nach der Auferstehung der Leiber gleich sein werden, hier auf Erden durch continentia und perpetua castitas nachahmen (comm. in Jes. c. 58, III, 437); darum werden Mann und Frau, wenn sie die castitas bewahren, in Engel (in Bezug auf die Würde, nicht in Bezug auf die Natur) verwandelt, obschon sie noch

im Körper sich befinden (adv. Ruf. lib. I. tom. IV, pars 2, 383)<sup>1)</sup>. Aus diesem Grunde stellt Hieronymus diejenigen, welche die Virginität bewahren, in eine Reihe mit Engeln (epist. 18 ad Eustoch. IV, pars 2, 28), nennt sie Engel auf Erden und ihr Leben ein Leben der Engel (ebend. S. 36, epist. 86 ad Eustoch. IV, pars 2, 684 u. epist. 57 ad Laet. IV, pars 2, 596) und spricht von einer purissima et angelica castitas, einer pudicitia und virginitas angelica (adv. Jov. lib. 1, tom. IV, pars 2, 184 u. apol. pro libr. adv. Jov. IV, pars 2, 237).

2. Hieronymus hielt die guten Engel, welche sich beim Falle Satans und seiner Genossen bewährt, durch die göttliche Gnade für so befestigt im Guten, daß nach dem Falle Satans ein neuer Engelfall unmöglich.

Wenn er im Commentar zu Jesaias Cap. 40 (III, 308) Vers 26: „Hebet auf zur Höhe eure Augen und sehet! Wer schuf diese? Er führt heraus nach der Zahl ihr Heer, ruft sie alle mit Namen; ob seiner großen Macht und gewaltigen Stärke bleibt keiner aus!“ und Ps. 147, 4 außer den Sternen, welche niemals die von Gott gesetzte Ordnung überschreiten, sondern ihre Bestimmung stets erfüllen, auch auf die Engel bezieht, welche nach Dan. 7, 10 Gott dienen, so ist klar, daß eine solche Beziehung nur bei der Annahme möglich ist, daß die Engel in ihrem Dienste Gott stets gehorsam sind. Im Commentar zu Jeremias Cap. 15 (III, 603) läßt er Gott zum Propheten sagen, daß er (Jeremias) vor ihm stehen werde, sowie die Engel vor Gottes Angesicht ständen, welche täglich das Angesicht Gottes schauten. Die Stelle Matth. 18, 10, nach welcher die Engel das Angesicht Gottes täglich schauen, bezieht er nicht blos auf Ps. 34, 8. Jehova's Engel lagert sich um seine Verehrer und errettet sie (comm. in epist. ad Galat. c. 4, IV, pars 1, 265) und auf jene Engel welche den Patriarchen Jakob von dem ihm anhaftenden Staube gereinigt haben (comm. in Nahum. c. 2, III, 1569), sondern überhaupt auf alle Engel, welche von Gott dem Menschengeschlecht vorgelegt sind (comm. in Jes. c. 14, III, 155)<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Et revera, ubi inter virum et mulierem castitas est, nec vir incipit esse, nec femina; sed adhuc in corpore positi, mutantur in Angelos, in quibus non est vir neque mulier.

<sup>2)</sup> Angeli, qui humano praesunt generi et quotidie vident faciem patris . . .

Allein scheint nicht unser Kirchenvater im Commentar zu Micha Cap. 6 (III, 1538) anzunehmen, daß auch die nach dem Falle Satans gut gebliebenen Engel noch sündigen können? An genannter Stelle werden nämlich die Berge Vers 1 als die Engel erklärt, welchen gemäß der Uebersetzung der LXX von Deut. Cap. 32: *quum divideret excelsus gentes, quum disseminaret filios Adam, constituit terminos terrae secundum numerum angelorum*, die Sorge für die menschlichen Angelegenheiten anvertraut worden ist. Diese Engel seien die dienstbaren Geister, gesandt zum Dienste derer, welche die ewige Seligkeit erben sollen, und am Tage des Gerichts über das Volk würde die Schuld entweder auf die Engel fallen, wenn sie nicht Alles gethan haben sollten, was auf ihren Dienst sich bezogen, oder aber auf das Volk, wenn es, indem die Engel Alles, was nöthig war, gethan, auf diese nicht gehört habe<sup>1)</sup>. Allein hiermit will Hieronymus keineswegs die Möglichkeit ausgesprochen haben, daß die Engel in ihrem Dienste ihre Pflicht vernachlässigt haben könnten, und daß sie dann am Tage des Gerichts verurtheilt werden würden, sondern er will nur sagen, daß das sündige Volk, welches in Gegenwart der Engel gerichtet werden wird, weder gegen Gott noch gegen die Engel etwas wird vorbringen können, um sich von seiner Schuld zu reinigen, daß vielmehr Gott (mit seinen Engeln) siegreich aus dem Gericht hervorgehen werde (ebend. S. 1539)<sup>2)</sup>. Wie weit Hieronymus davon entfernt war, es für möglich zu halten, daß die Engel, welche den einzelnen Völkern und Menschen

1) *Ut sive montes sive colles reperti fuerint, non digne populos procurasse, vel meum videatur esse, qui tales praeposui: vel culpa tollatur a populo et referatur ad principes. Legamus Apocalypsim Johannis Apostoli, in qua laudantur accusanturque angeli ecclesiarum pro virtutibus vitiisque eorum, quibus praeesse dicuntur. Sicut enim interdum episcopi culpa est, interdum plebis, et saepe magister peccat, saepe discipulus, et nonnunquam patris vitium est, nonnunquam filii, ut vel bene vel male erudiantur: ita in iudicio Dei vel ad angelos crimen referetur, si non egerint cuncta, quae ad suum officium pertinebant, vel ad populum, si illis universa facientibus, ipsi audire contemserint.*

2) *Qui poterat quasi Deus pro sceleribus populi peccatoris inferre supplicia non vult videri potens, sed justus, et ad iudicium provocat peccatores . . . etiam nunc populum Israel cogit praesentibus angelis et omni creatura, si quid habeat respondere, ut justificetur Deus in sermonibus suis, et vincat, quum iudicatur.*

vorgesetzt sind, ihren Dienst nicht in der rechten Weise verrichten könnten, zeigt schon der Umstand, daß er a. a. O. Gott selbst sagen läßt: wenn die Engel für die Völker nicht recht gesorgt haben sollten, so könnte es scheinen, daß an Gott selbst die Schuld liege, weil er solche Engel vorgesetzt habe! Es ist daher unnötig, mit Sixtus Senensis (*bibliotheca sancta*, lib. 5) anzunehmen, daß Hieronymus an oben genannter Stelle nicht seine, sondern die Ansicht des Origenes mit Weglassung seines Namens ausgesprochen habe.

Sehr deutlich tritt die Ansicht des Kirchenvaters in seiner Erklärung der Bitte des Vaterunfers: *fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra* (comm. in Matth. c. 6) hervor, indem er bemerkt, daß, wie die Engel im Himmel Gott inculpate dienen, so auch die Menschen auf Erden ihm dienen möchten. Wenn er dann hinzufügt, daß diejenigen erröthen möchten, welche die Lüge aussprechen, daß im Himmel täglich sittlicher Ruin vorkomme, und dann mit Emphase fragt, was uns dann die verheißene *similitudo coelorum* nütze, wenn auch im Himmel noch Sünde wäre: <sup>1)</sup> so setzt er offenbar voraus, daß bei den nach Satans Fall gut gebliebenen Engeln, deren Wohnung der Himmel ist, eine Versündigung unmöglich sei. Man kann nicht einwenden, daß es bei den Gen. 6, 1 ff. erwähnten Bne-Elohim nicht um eine Sünde im Himmel, sondern um eine Sünde, welche sie auf Erden begangen, sich handle; denn ihr Vergehen auf Erden würde ihre Versündigung im Himmel nicht ausschließen, weil sie im Himmel gesehen, daß die Menschentöchter auf Erden schön seien, und weil sie im Himmel den sündhaften Beschluß gefaßt, ihre ursprüngliche Wohnung zu verlassen. Hiermit wäre aber die von Hieronymus ausgesprochene Meinung: *in coelo peccatum non est*, unvereinbar. — Der Name der Engel bei Daniel מַרְצָפִים, Wächter, bezeichnet die beständige Wachsamkeit der Engel (*quod semper vigilant*), die stete Bereitschaft derselben, die Befehle Gottes zu vollziehen (comm. in Dan. c. 4, III, 1089). Ihre *fortitudo* beruht aber auf der Hilfe des Heilands, ohne welche die Natur der Engel ebenso wie die des Menschen als schwach und gebrechlich sich erweist (comm. in Zach. c. 4, III, 1728); ihre Heiligkeit stützt sich

<sup>1)</sup> *Erubescant ex hac sententia, qui quotidie in coelo ruinas fieri mentiuntur. Nam quid nobis prodest coelorum similitudo, si et in coelo peccatum est* (IV, pars 1, 20).

nicht auf ihre Natur an sich, sondern auf die Mittheilung des heiligen Geistes, auf die *inhabitatio* des eingebornen Sohnes Gottes (Uebers. der Schrift des Didimus de spiritu sancto, IV, pars 1, 497 f.). Wenngleich die Schaaren der Engel in der Glückseligkeit und Heiligkeit verharren, so zeigt doch der Fall derer, welche ähnlicher Natur wie sie, daß die guten Engel in ihrem ursprünglichen Zustande nicht per *immutabilitatem suae substantiae*, sondern per *solicitium in Domino servitium* verharren (ebend. S. 502). Die Stelle im Galaterbriefe Cap. 1, V. 8: „Aber wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei anathema“, ist hyperbolisch zu fassen, nicht so als ob die Apostel oder ein Engel wirklich etwas Anderes predigen könnten, sondern so, daß selbst dann, wenn das, was unmöglich ist, geschehen sollte, daß ein Apostel und die Engel sich veränderten und ein anderes Evangelium verkündeten, sie mit dem Anathem belegt werden müßten (comm. in epist. ad Gal. IV, pars 1, 228). Diese seine Erklärung stellt Hieronymus ausdrücklich der Deutung Anderer gegenüber, welche die Stelle nicht *ὑπερβολικῶς*, sondern im eigentlichen Sinne erklären und für die Möglichkeit, daß auch ein Apostel irren könne, sich auf 1. Kor. 9, 27 berufen, und die Möglichkeit, daß auch Engel zum Bösen sich wenden können, durch den Fall jener Engel begründen, welche ihre ursprüngliche Würde nicht bewahrt und ihre himmlische Wohnung verlassen haben, d. i. durch den Fall Lucifers und der Teufel.

Im Commentar zu Jonas Cap. 3 (III, 1488) fragt Hieronymus, entrüstet über den Irrthum derer, welche eine Bekehrung des Teufels für möglich halten, ob denn dann Gabriel und der Teufel dieselben sein würden, und spricht dann von einem Privilegium, welches die guten Engel dem Teufel und seinem Anhange gegenüber haben; dies Privilegium kann nur die ewige Seligkeit sein, welche sich auf ihre volle Bewährung gründet. Auch stellt der Kirchenvater den Teufel und seinen Anhang den Engeln, welche niemals gefallen (*qui nunquam corruerant*) gegenüber und macht gerade die Bewährung der Engel bei und nach dem Falle Satans als Grund gegen die origenistische Ansicht von der einstigen Bekehrung des Teufels und der Wiedereinsetzung in seine frühere Würde geltend. Man möge doch sagen, wie es möglich sei, daß die Engel, welche niemals gefallen, den wieder als Vorsteher haben sollen, welcher durch Buße

zurückgekehrt sei! Die ewigen Berge bei Micha Capit. 2 (nach der Uebersetzung der LXX) sind die ewig seligen Engel im Gegensatz zu denen, welche nicht ewig sind, welche durch Stolz gefallen und deren Stätte im Himmel nicht mehr zu finden (Apoc. 12, 7) d. h. im Gegensatz zu Satan und seinen Engeln (III, 1512) <sup>1)</sup>. Bei der Erklärung der Worte Ephes. 1, 22: „Alles hat er unter seine Füße gelegt“, spricht Hieronymus (IV, pars 1, 337) zuerst von den feindlichen Gewalten, welche unter die Füße Christi gelegt werden und bemerkt, daß es keiner besonderen Erklärung bedürfe, warum die feindlichen Mächte der Macht des Siegers unterworfen würden, daß es aber dunkel erscheine, wie Alles d. i. auch die Engel, die Throne, die Herrschaften und Mächte und die übrigen virtutes, welche niemals Gott feindlich gewesen <sup>2)</sup>, seinen Füßen unterworfen werden können.

Hätte Hieronymus eine Versündigung der nach dem Falle Satans gut gebliebenen Engel für möglich gehalten und geglaubt, daß einzelne von jenen Engeln noch Dämonen werden und wahre, zeugungsfähige Menschenleiber annehmen könnten, so hätte er in der Apologie gegen Rufinus lib. 1 (IV, pars 2, 377) gegen den ihm gemachten Vorwurf: er hulldige rücksichtlich der Engellehre dem Irrthum des Origenes, nicht sagen können: man möge wissen, daß ein großer Unterschied sei, zu sagen, die Engel, die Cherubim und Seraphim könnten Dämonen und Menschen werden (was Origenes behauptete, er aber nicht) und zu sagen, daß es unter den Engeln verschiedene Rangstufen gebe, welche Meinung der Lehre der Kirche nicht widerstreite. Wie unter den Menschen der Stand der Würden nach Verschiedenheit der Arbeiten verschieden sei, da der Bischof, der Priester und der ganze kirchliche gradus seinen ordo habe: so seien auch die Verdienste der Engel verschieden, und doch verharrten alle in der englischen Würde, und es könnten weder aus Engel Menschen werden noch Menschen in Engel umgewandelt werden. Von nicht geringer Wichtigkeit für unsern Zweck ist es, wie unser Kirchenvater die Stellen Job 4, 18: „Sieh', seinen Dienern traut er nicht, und

<sup>1)</sup> Montes aeterni, ad distinctionem eorum vocantur, qui non sunt aeterni, principum scilicet hujus saeculi montium tenebrosorum, qui quum erecti fuerint velut cedrus Libani, transeuntes cum mundo, locus eorum non poterit inveniri.

<sup>2)</sup> Vergl. comm. in epist. ad Tit. c. 1, tom. IV, pars 1, pag. 411.

seinen Boten legt er Fehler bei“, und 15, 15: „Sieh, seinen Heiligen traut er nicht, die Himmel sind nicht rein in seinen Augen“ erklärt. Diese Stellen, auf welche er in seinen Schriften wiederholt zurückkommt, deutet er so, daß die Engel in Vergleich mit der Gerechtigkeit Gottes nicht vollkommen genannt werden könnten (comm. in Jes. c. 65, III, 475), nicht als ob die Engel selbst ungerecht seien, sondern weil alle creatürliche Gerechtigkeit in Vergleich mit der göttlichen als iniquitas erfunden werde (epist. ad Damas. IV, pars 1, 160). Auf dieselbe Weise könnten in der Stelle Pred. 1, 2: omnia vanitas die Engel, Throne, Herrschaften, Mächte und die übrigen virtutes nur im Vergleich mit etwas Besserem, d. i. in Vergleich mit Gott vanitas genannt werden, sowie alle Creatur (obschon sie existirt) Gott, dem wahrhaft Seienden gegenüber nicht sei (apol. pro libr. adv. Jovin. IV, pars 2, 237). Auch erklärt Hieronymus die genannten Stellen von der Möglichkeit, daß selbst Engel sich versündigen können, bezieht sie aber dann nur auf einen einzigen Engel-fall, auf den Fall Lucifers oder des Satan, der alten Schlange (comm. in Jes. c. 24, III, 212; adv. Jovin. lib. II, tom. IV, pars 2, 197; vgl. ebend. 226). Die Stellen Zuda, B. 6 u. 7 und 2 Petr. 2, 4. 5 deutet er nur von der angelorum ruina, welche bei dem Falle Satans Statt gefunden (epist. 38 ad Pamm. adv. error. Joh. IV, pars 2, 315 u. comm. in Zach. c. 5, III, 1730; vgl. comm. in Jes. c. 24, III, 212).

Daß Hieronymus einen neuen Fall der Engel nach der Versündigung Satans und seiner Genossen nicht für möglich gehalten habe, zeigt endlich die von ihm so oft ausgesprochene Lehre vom Schutzengel. So motivirt er, um nur Ein Beispiel anzuführen, im Commentar zu Matthäus c. 18 (IV, pars 1, 83) die hohe Würde jeder menschlichen Seele (auch im alten Bunde) dadurch, daß jeder Seele von Geburt des Menschen an ein Engel zum besondern Schutze von Gott beigegeben worden sei. Was für Schutzengel wären wohl die Engel im alten Bunde gewesen, wenn sie selbst jeden Augenblick hätten fallen und gerade die, welche sie schützen sollten, selbst zur Sünde hätten verführen können?

3. Hieronymus kennt außer Satan und den mit ihm gefallenen Engeln, welche ihm mit Dämonen identisch sind, keine andern gefallenen Engel.

Im Commentar zu Ephes. Cap. 3 (IV, pars 1, 352) stellt er den principatus und potestates im Himmel, die wir für heilig und Diener Gottes halten müssen, nur den Fürsten dieser Luft und dessen Engel gegenüber; die Heimsuchung der militia coeli in excelso bei Jesaias Cap. 24 versteht er (comm. in Jes. III, 212) von der Bestrafung der spiritualia nequitiae in coelestibus, von der Bestrafung der Engel, welche ihre ursprüngliche Würde nicht bewahrten, d. i. von der Bestrafung Satans und der mit ihm gefallenen Engel, der Dämonen. Die Dämonen, welche den Menschen zur Sünde verführen, sind der diabolus et angeli ejus (comm. in Jes. c. 29, III, 250), die spiritualia nequitiae in coelestibus oder adversariae potestates, welche, weil sie in der Luft sich aufhalten, ebenso gut coelestes genannt werden können, wie die Vögel Vögel des Himmels heißen, obschon dieselben nicht im Himmel, sondern in der Luft, zwischen Himmel und Erde sich bewegen, und wie der Regen als vom Himmel kommend bezeichnet werde (ebend. 277 u. 360 und comm. in epist. ad Ephes. c. 6, IV, pars 2, 400 f.). Der diabolus ist der König der Dämonen (comm. in Hab. c. 1, III, 1599); zwar gibt es verschiedene Classen der Dämonen, welche ihre Vorsteher (capita et principes) haben, allein alle Dämonen, welche in dieser Welt wüthen, haben als Haupt und Fürsten Beelzebub (ebend. 1635 u. 1637). Am großen Gerichtstage trifft die göttliche Strafe außer den sündhaftesten Menschen nur die Dämonen in der Luft, d. i. Satan und seine Genossen (comm. in Jes. c. 34, III, 277; vgl. ebend. S. 213).

4. Nach der Lehre des Hieronymus haben die Dämonen keinen Körper, sind vielmehr reine Geister; daher können ihnen keine Werke zugeschrieben werden, welche hauptsächlich dem menschlichen Körper eigenthümlich sind.

Zwar spricht er im Commentar zu Hosea Cap. 13 (III, 1324) und im Briefe an Damasus (IV. pars 1, 152) davon, daß die Dämonen vom Blute der Opfer und vom Rauche der Brandopfer sich nähren, allein daß er dies keineswegs von einer eigentlichen (körperlichen) Nahrung verstanden wissen will, zeigt einerseits schon die Bemerkung, welche er an erstgenannter Stelle macht, daß die Dämonen, wenn ihnen keine Thieropfer dargebracht würden, Menschenopfer begehrt und am Untergange sowie an dem Blute der Menschen sich erfreuten, und andererseits die Behauptung, daß die



Speise der Dämonen die Sünder (Uebers. der libr. Pasch. IV, pars 2, 710) und alle Laster seien (epist. ad Damas. IV, pars 1, 153), daß die Dämonen Geister (spiritus) wären (comm. in Hab. III, 1635), ein Geist aber keinen Körper habe (comm. in Jes. c. 49, III, 358), und daß man durchaus nicht glauben dürfe, die Dämonen und feindlichen Mächte hätten Blut (ebend. c. 63, III, 466). Wenn er daher bei den Dämonen zwischen spiritus fornicationis, spiritus avaritiae, spiritus vanae gloriae, spiritus mendacii und spiritus infidelitatis unterscheidet (comm. in Hab. c. 3, III 1635) oder im Commentar zu Amos c. 6 (III, 1430) in der Stelle: si persequentur in petris equi: si reticebunt ad feminas (nach der Uebersetzung der LXX) die equi metaphorisch von den contrariae fortitudines erklärt <sup>1)</sup>, so hat er nicht eine mögliche fleischliche Versündigung der feindlichen Mächte im Auge, sondern nur die Versführung der Menschen zur Sünde, welche den Dämonen bei weiblichen, d. i. schwachen Seelen besser gelingt als bei männlichen, d. i. durch die Kraft Gottes befestigten, starken Seelen, denen sich die feindlichen Mächte nicht zu nähern wagen. Dasselbe gilt, wenn er im Commentar zu Ephes. Cap. 6 (IV, pars 1, 399) von Dämonen spricht, welche amoribus et amatoriiis canticis dienen.

5. Nach Hieronymus sind die Nephilim und Gibborim keine gefallenen Engel und Engelsköhne, sondern Menschen.

Es könnte scheinen, daß Hieronymus gerade das Gegentheil behauptete, wenn er in den Quaestiones zur Genesis 6, 4 (II, 513): gigantes autem erant super terram in diebus illis . . . illi erant gigantes a saeculo homines nominati nach dem Hebräischen übersetzt: cadentes (הַכְּסִילִים) erant in terra etc., und dann die Bemerkung macht, daß Symmachus für den Ausdruck cadentes oder gigantes, violenti gesetzt habe, daß aber der Name cadentes sowohl für die Engel als auch für die Kinder der Heiligen (d. i. der Engel) besser passe <sup>2)</sup>. Allein diese Stelle, auf welche Kurzk auffallender Weise gar keine Rücksicht genommen hat, obschon sie für seine

<sup>1)</sup> Isti equi, id est contrariae fortitudines, qui insaniunt ad feminas, quando virilem viderint animum et Dei fortitudine roboratum, non audent accedere. Quando vero effeminatam mentem et unguentis et deliciis eneruatam, et in muliebrem versam mollitiem, statim insaniunt, et se tenere non possunt; et gestiunt ad libidinem.

<sup>2)</sup> Et angelis autem et Sanctorum liberis convenit nomen cadentium.

Behauptung scheinbar die beste Stütze hätte sein können, bezieht sich nur auf die Uebersetzung des Aquila und Symmachus, welche nach der Meinung des Hieronymus beide unter den Bne-Elohim Genesis 6, 1 ff. Engel oder Engelsöhne verstehen; denn von der Uebersetzung des Aquila filii Deorum bemerkt er, daß Aquila unter Dii die Heiligen oder die Engel verstanden habe, und daß Symmachus mit seiner Uebersetzung filii potentium ebendenselben Sinn ausdrücke. Daß aber Hieronymus selbst jenen von beiden Uebersetzern angegebenen Sinn nicht billige, daß er selbst nicht, wie Delitzsch fälschlich annimmt, schwankt, zeigt die Art und Weise, in welcher er die Uebersetzung beider einführt: „Aquila plurali numero filios Deorum ausus est dicere: Deos intelligens sanctos sive angelos . . . Unde et Symmachus istiusmodi sensum sequens, ait: videntes filii potentium“.

Unter den Giganten Jes. 13, 3 (nach der LXX) versteht Hieronymus nur im bildlichen Sinne die contrariae virtutes (III, 148), während er bei der historischen Erklärung der Stelle gegen die Auffassung der Giganten als Dämonen sich ausspricht und sie als Völker erklärt (III, 108). Rückfichtlich der Uebersetzung des Symmachus von Jes. 26, 14: „mortui non vivificabunt: gigantes non suscitabunt. Propterea visitasti et contrivisti eos et disperdisti omnem memoriam eorum“, meint er (III, 222), daß man im übertragenen Sinne unter den mortui die Götzenbilder und unter den Giganten, d. i. den עַמֵּוֹת, welche nach der Genesis cadentes genannt würden, die Dämonen verstehen könne, welche in den Götzenbildern wirksam wären. Jesaias 26, 19 deutet er die terra gigantium (nach seiner Uebersetzung) als die Leiber der Raphaim, d. i. der Giganten und Gottlosen, welche Gott nach der Auferstehung der Leiber der ewigen Strafe überantworten wird. Die hebräischen Namen werden von den griechischen Uebersetzern zuweilen mit Ausdrücken wiedergegeben, welche den heidnischen Fabeln entnommen sind; also mit Ausdrücken, durch welche man, da man keine andern kennen gelernt hat, in Irrthum geführt wird. So ist in den Büchern der Könige das hebräische עַמֵּוֹת von den Griechen mit „Titanen“ wiedergegeben worden, ein Ausdruck, welcher mit einer bei den Heiden so berühmten Fabel in Verbindung steht, der zu Folge die γιγάντων γένεσις zum Lobe der Götter bei ihnen geschrieben worden (comm. in Amos. c. 5, III, 1411; vgl. comm. in epist. ad Gal. c. 3, IV, pars 1, 249).

Der Name Giganten, wofür im Hebräischen גיגנ, fortes, steht, ist von der LXX und von Theodotion nach Ähnlichkeit der heidnischen Fabeln gewählt worden, wie auch von denselben Uebersetzern die Namen Sirenen, Titanen, Arctur, Orion u. dgl. für Ausbrücke gebraucht werden, welche im Hebräischen ganz anders lauten (comm. in Jes. c. 13, III, 149). Wir können nach der Etymologie der griechischen Sprache diejenigen Giganten nennen, welche irdischen Werken gedient haben (ebend. c. 14, III, 157) <sup>1)</sup>. Uebershaupt kommt gigas in einem doppelten Sinne vor, in einem guten und in einem bösen. In ersterem wird es von Christus Psalm 18, im zweiten von Nimrod Genesis Cap. 10 und von den Giganten gebraucht, deren Gottlosigkeit wegen die Fluth über die Erde hereinbrach (comm. in Jes. c. 3, III, 32 f. u. epist. 10 ad Paulum, IV, pars 2, 16).

6. Hieronymus erklärt sich direct gegen die Engelbeutung von Genesis 6, 1 ff.

In dem Commentar zu Jesaias Cap. 54, V. 9 u. 10 (III, 394 f.) theilt er die allegorische Erklärung jener Verse von Seiten eines vir prudentissimus zugleich mit der Bemerkung mit, daß sie ihm selbst nicht zusage (quo non satisfaciat animo meo). Sener gelehrte Mann, den er übrigens nicht mit Namen nennt, verstehe nämlich unter den Bergen, welche weichen und unter den Hügeln, welche wanken, die Heiligen, welche zur Zeit der ersten Fluth ihre Festigkeit verloren hätten, d. i. die Dämonen und feindlichen Mächte, welche die Töchter der Menschen gesehen, daß sie schön seien, sich dann, durch den Pfeil der Liebe verwundet, Weiber genommen, von allen, die sie sich auserwählt, und so die alte Standhaftigkeit verloren hätten. Diese Deutung erscheint aber dem Kirchenvater so absurd, daß er sie der Beurtheilung des Lesers selbst überläßt (cujus explanationem lectoris arbitrio derelinquo). Ebenso bestimmt protestirt er gegen die Auffassung der Bne-Elohim Genesis 6, 1 ff. als Engel in demselben Commentar zu Capitel 66 (III, 500 f.), indem er sagt: Geneseos narrat liber: quod postquam coeperunt homines multi fieri, qui numerus semper in vitio est, et filiae eis

<sup>1)</sup> Gigantes: pro quo alii Raphaim, alii Titanas transtulerunt. Gigantes autem vocantur juxta Ethnicorum consuetudinem, qui eos terrigenas existimant, quos terra genuerit. Nos autem gigantes, juxta Graeci sermonis etymologiam, eos appellare possumus, qui terrenis operibus servierunt.

natae sunt, acceperunt eas non Angeli, sed filii Dei, de quibus orti sunt gigantes, sive, ut in Hebraeo scriptum est, ἐπιπίπτοντες, i. e. irruentes. Sollte auch Hieronymus mit dem Ausdruck „non Angeli“ auf die falsche Lesart der LXX ἄγγελου τοῦ θεοῦ hindeuten, so würde doch dadurch bei der scharfen Hervorhebung, daß an genannter Stelle von Engeln nicht die Rede sei, die Beweiskraft unserer Stelle in keiner Weise geschwächt.

Fassen wir zum Schluß das Resultat unserer Erörterung zusammen, so müssen wir sagen:

1. daß die Lehre des Hieronymus über die Engel und Teufel, wie er sie in seinen Schriften vorträgt, die Annahme, der Kirchenvater habe eine fleischliche Vermischung der Engel zur Zeit der Sündfluth für wirklich oder möglich gehalten, vollständig ausschließt;
2. daß er sogar direct und auf's Bestimmteste gegen die Engeldeutung von Genesis 6, 1 ff. sich erklärt;
3. daß folglich die Exegeten berechtigt sind, Hieronymus als Gegner der Engelhypothese bei Erklärung von Genesis 6, 1 ff. anzuführen, aber durchaus keinen Grund haben, ihn zu verdächtigen, als ob er jener Hypothese gehuldigt, seine Meinung aber öffentlich auszusprechen, aus Furcht, in den Ruf der Ketzeri zu kommen, nicht gewagt habe.

X.

Dante Alighieri

und

seine Stellung zur allgemeinen Geistesgeschichte.

Vier Vorlesungen, gehalten zur Jubelfeier des Dichters im Sommer-  
Semester 1865 an der Universität München

von

Dr. Joseph Sach in München <sup>1)</sup>.

I. Vorlesung.

Das Leben Dante's.

Meine Herren! Ich habe Sie eingeladen, Ihr Interesse einem großen Gegenstand der Geschichte zu weihen, weil ich von der Voraussetzung ausging, daß in Ihrer Seele ein Feuerfunke ist von jener lichten Flamme, welche in unseren Tagen wieder aufleuchtet auf dem gemeinsamen Altare des geistigen Lebens, um welchen die gebildetsten Männer unserer Zeit im Kreise stehen.

Ich meine damit das Andenken, das nach sechs Jahrhunderten einem armen, vielgeprüften, in der Verbannung dahingegangenen Dichter gilt.

Diejenigen, welche sich dieser Feier — wenn auch nur von Ferne angeschlossen haben, sprechen damit von sich die Ueberzeugung aus, daß sie die wahre Größe menschlichen Daseins in etwas anderes setzen, als dieses gewöhnlich geschieht — daß sie den Werth eines Mannes nach anderen Maßen messen, als die große Menge es thut.

<sup>1)</sup> Diese Vorträge, die als Einleitung in die Divina Comedia gehalten wurden, hatten den Zweck, in allgemeinen Umrissen ein culturhistorisches Bild Dante's vor einem weitem Hörerkreis zu entwerfen, und nicht etwa eine kritisch-gelehrte Abhandlung zu geben.

Es liegt nämlich ein tieferer Grund für diese Thatsache vor, warum immer wieder edlere Gemüther zu solchen Sternen am geistigen Himmel aufblicken. Die Geschichte großer Männer übt einen unwiderstehlichen Zauber auf den menschlichen Geist aus; weil in ihr für jeden geistig Strebenden unter uns Spätgeborenen etwas Versöhnendes liegt. Die Grenzen eines Menschenlebens sind viel zu eng, als daß innerhalb derselben jedem großen Ringen ein Erfolg, jedem mächtigen Kampf ein Sieg und der Wahrheit ihr Recht werde. Nicht selten bricht die äußere Hülle unter der Macht der Gegensätze zusammen — und die Freude des Sieges bleibt oft spätern Generationen vorbehalten.

Dieser Weg ist für jeden Fortschritt in der Entwicklung menschlicher Bildung angegeben — auf diesem Wege hat Jeder den Beruf in seiner Weise einzugreifen in das Rad der Geschichte. —

Wenn auch das Erinnerungsfest an Dante vorzugsweise von einer Nation begangen wurde: wenn endlich die Stadt, in welcher die Wiege des Dichters stand, die Schande abgewaschen hat vor der Welt, daß sie den größten ihrer Bürger in der Verbannung sterben ließ: so sind wir von diesem Feste nicht ausgeschlossen.

Ob diese Feier, wie sie in der neuen Hauptstadt des neuen Italiens statt fand, vor Allem dem ganzen Dante gegolten; oder ob damit mehr nur eine Seite an dem Dichter und zwar eine untergeordnete, nämlich die politische gemeint war, will ich dahin gestellt sein lassen.

Immerhin hat Florenz jenen in der Bitterkeit tiefer Melancholie gesprochenen Vorwurf des Michel Angelo über den Hingang Dante's von sich gewälzt: „daß es nie den hohen Werth des Dichters begriffen habe.“

Das, was uns angeht, ist die geistige Größe Dante's, wonach er der Menschheit angehört. Jene universale Bedeutung in der geistigen Culturgeschichte zollt ihm heute die gebildete Welt, nicht wegen seiner politischen Thätigkeit, seiner innigen Liebe zur Heimat, seines edlen Muthes und seiner Opferwilligkeit, welche das zerrissene, an vielen klaffenden Wunden blutende Vaterland einem großen Zwecke entgegenzuführen wollte. Dante's Politik — gestehen wir es — war ein großes Ideal, aber nicht minder unpraktisch für seine Zeit und ebenso unausführbar als der „Staat“ eines Platon.

Den Werth für uns hat Dante selber angedeutet in jenem merkwürdigen Briefe an die Florentiner im Jahre 1317, in welchem der Dichter neben dem zartesten Heimweh und der feurigsten Liebe zur Heimat, neben der Aufzählung der Bitterkeiten der Verbannung die großen Worte ausspricht: „mir steht eine Heimat offen, so weit Gottes Sonne und Sterne leuchten, und wo immer es einen Ort gibt, an dem sich die ewigen Wahrheiten erkennen und finden lassen, denen ich mein Leben gewidmet habe.“

Diese Stellung Dante's, die er sich selber gegeben, sein Verhältniß zur allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit scheint mir die richtige zu sein, wenn wir den ganzen Mann verstehen wollen.

Meine Absicht wäre es — soweit es in einigen Stunden möglich ist — die Grundrisse von diesem großen Bilde zu entwerfen; um es klar und deutlich vor ihrem Geiste aufzubauen.

So wie der Baum in dem Boden, so wurzelt der Mensch in der historischen Grundlage seines Daseins in seiner Zeit und seinem Volke. Aus der Geschichte eines Mannes läßt sich darum auch das geistige Werden entwickeln. Gewöhnliche Verhältnisse sind es, die einem ruhig stehenden Wasser gleichen, in welchem auch der Schwache und der Furchtsame sich zu bewegen getraut: aber die vom Sturm gepeitschte Welle verlangt einen muthigen Schwimmer. Stürmisch aufgeregte Zeiten wecken darum die im Menschen verborgene Kraft, und im Kampfe erstarkt dieselbe; und so werden große Charaktere. — Ueber dem Treiben einer zerrissenen Zeit stehen sie und steuern mit kräftiger Hand das wildumwogte Schiff der Gegenwart einer bessern Zukunft entgegen. Das scheint der Segen zu sein, der da mitten in einer trüben Zeitepoche aufkeimt — daß unter den traurigsten Ereignissen Charaktere werden, fest wie Stahl; während nicht selten in ruhiger Zeit und unter geordneten Verhältnissen große Geistesanlagen verkümmern, weil nur eine geringe Anstrengung von Kraft hinreicht um sich auf der Ebene solcher Verhältnisse und in einem engen Kreise zu bewegen. Und wo die Kraft nicht geübt wird, da erlahmt sie.

Die Jugendzeit Dante's war eine Zeit großer Stürme und großer Bewegungen im politischen, socialen und geistigen Leben Italiens.

Die Sonne des deutschen Kaiserthums war blutig roth untergegangen mit dem Tode des letzten der Hohenstaufen Conradin

(† 1268). Mit ihm schien zugleich das Kaisertum selber begraben worden zu sein. Aber der Kampf zwischen Ghibellinen und Welfen begann erst jetzt in seiner furchtbar vernichtenden Weise, er durchzuckte das Mark der ganzen Halbinsel und theilte den Bruder vom Vater und die Tochter von der Mutter.

Die sicilianische Vesper (1282) mit ihren Schauer erregenden Scenen war nur unter solchen Verhältnissen möglich, wo Blut wieder nach Blut dürstet.

In dem Maße, als der Kaiser die Macht über Italien verlor, in demselben erhoben sich die einzelnen Städte und Republiken, welche frisch aufathmend, nachdem die eiserne Hand eines Friedrich Rothbart und Friedrich II. von ihnen genommen war, zu seltener Blüthe sich entfalteten.

Alles war rasch im Wachsen und Werden, Schifffahrt, Gewerbe und Handel blühten auf. Und wenn auch mit dem Falle von Ptolemais (1291) und dem unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen die letzte der Hoffnungen zusammenbrach, das heilige Land zu besitzen: die italienischen Städte wußten sich recht gut zu trösten unter dem allgemeinen Wehklagen; für sie stand jetzt der Weg des Weltverkehrs, der Weg zu großen Reichthümern offen.

Florenz „der Garten Italiens“ war der Mittelpunkt geistiger Blüthen, der Künste und Wissenschaft. Die großen Dome wurden aufgebaut, und die herrlichen Werke der Kunst entstanden, die unsere Gegenwart bewundert. — Ein Michel Angelo, Cimabue, Giotto waren Zeitgenossen Dante's.

Durante Aldighieri<sup>1)</sup> wurde geb. im Mai 1265 unter dem Zeichen der Zwillinge unter dem Pontificate Clemens IV. Sein Vater starb schon 1274, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Seine Mutter Bella sorgte auf die edelste Weise für die Erziehung des Knaben. — Er hatte die trefflichsten Lehrer: einen Brunetto Latini, einen Casella; deren er stets mit kindlicher Ehrfurcht Erwähnung thut — selbst wenn das in der Hölle geschieht.

Von den Geschichtschreibern wird uns versichert, daß der Dichter von Jugend auf ernst war, an dem gewöhnlichen, leichtsinnigen

<sup>1)</sup> Conf. Manuale Dantesco per l'Abbate Jac. Ferrazzi ed. Bassano 1866, p. 4 ss. specchio chronologico. T. I. und die Vita di Dante scritta da Paolo Costa in der Ausgabe der Divina Comedia di Dante per l'Abbate Filippo Macchiavelli Bologna 1819. T. I. p. 3 ss.



Treiben der Jugend keinen Antheil nahm; und vor Allem dem Studium zugethan war; obwohl er auch Musik und Malerei trieb.

Wie uns Boccaccio erzählt, versenkte er sich schon in seinen Jünglingsjahren in die „tiefsten Tiefen“ der Philosophie und Theologie, welche man damals noch miteinander studirte. Zu diesem Zwecke war er in Bologna, Padua — und sogar bis nach Paris soll er sich begeben haben um Theologie zu studiren <sup>1)</sup>.

Noch in den Kindesjahren weckte in ihm die Erscheinung der Beatrice Portinari den ersten Funken der Liebe und Poesie. — Als sie im Jahre 1290, 9. Juni starb; that der Dichter das Gelöbniß „nie mehr von dieser Angebeteten zu sprechen, bis daß er im Stande sei, so Herrliches von ihr zu sagen, wie noch nie von einem sterblichen Weibe gesagt worden.“ Dante hat sein Wort gehalten.

Zweimal finden wir den Dichter als tapferen Krieger; das erste Mal war er am 11. Juni 1289 in der Reiterschaar bei Campalino, wo die Welfen von Florenz und Arezzo den Ghibellinen eine große Niederlage beibrachten. Dante kam dabei in große Lebensgefahr; später war er noch bei einem Zuge nach Pisa. Mit 35 Jahren wurde er unter die Prioren der Stadt gewählt 1302. Aus einer Ehe mit Gemma di Manetto, der Tochter aus einer politisch mächtigen Familie der Donati gingen ihm mehrere Söhne hervor; von denen wir nichts Näheres wissen.

Mit der Uebernahme des Priorates, war Dante auf den politischen Boden getreten, der für ihn so tragisch werden sollte.

Im Ganzen genommen gehörte seine Vaterstadt im Jahre 1300 der welfischen Partei an; jedoch schon in demselben Jahre in den Tagen des Mai floß Bürgerblut in dem Kampfe zwischen den beiden Parteien der Cerchi, die sich die Weißen nannten; und der Donati die den Namen der Schwarzen führten.

Um größeres Unheil abzuwenden, baten die Prioren der Stadt Florenz den berühmten und nicht minder berühmten Papst Bonifaz VIII. um Vermittlung. Dieser Papst, auf welchen bereits der herrschsüchtige, hochmüthige, habgierige Philipp IV. der Schöne seinen

<sup>1)</sup> Conf. Boccaccio Vita di Dante 40: Essendo egli a Parigi, e quivi sostenendo in una disputazione „De Quolibet“, che nelle scuole della Teologia si faceva, quattordici questioni da diversi valenti uomini e di diverse materie, cogli loro argomenti e pro e contra fatti . . . la qual cosa miracolo da tutti fu reputata.

Einfluß geltend machte, und einen gewissen Druck ausübte ließ das Haupt der Weißen, Vieri dei Cerchi nach Rom kommen und forderte ihn auf mit den Schwarzen und ihrem Haupte Donati Frieden zu halten. Vieri wies den Papst zurück mit den Worten daß er mit Niemand Krieg habe, also sich auch mit Niemand Frieden zu machen veranlaßt sehe. Das Wort war einem öffentlichen Bruche der Weißen mit dem Papste gleich, der allerdings nicht ganz uneigennützig sein Mittleramt verwaltete. Statt des Erfolges einer Vermittlung wurde die Kluft der Parteien nur noch eine größere. Es waren schwüle Tage in Florenz, der „durch Parteiungen berühmtesten Stadt“ — um mich eines Ausdrucks des Machiavelli zu bedienen. Im Allgemeinen vertraten die Weißen ghibellinische Principien, die Schwarzen welfische. Dante konnte hier nicht unentschieden bleiben, nach seiner Ueberzeugung mußte er den Weißen zunächst stehen. — Die Amtsperiode Dante's begann Mitte Juni 1300 und dauerte bis Mitte August; in einer Zeit, wo jeden Augenblick die Flammen des Parteihasses in hellen Brand aufzulodern drohten. Im Hintergrunde standen beobachtend der Papst Bonifaz VIII. und Philipp IV. um jeden Augenblick die Parteien für ihre Zwecke benutzen zu können.

Bei einer Procession am Tage des Patrons Johannes des Täufers kam es zu blutigen Auftritten zwischen Weißen und Schwarzen. Die Signoria beschloß die Friedensstörer der beiden Parteien durch den Ostracismus zu entfernen, um größerem Unheil vorzubeugen.

Bereits hatte Bonifaz mit dem Bruder des Königs Philipp von Frankreich, Karl v. Valois einen Bund geschlossen, um mit seiner Hilfe die mächtige Ghibellinenpartei niederzudrücken. — Da erhoben sich die Schwarzen in Florenz, und faßten den Beschluß den Papst zu bitten die Welfen wieder in die politischen Rechte einzusetzen. Die Weißen dagegen mußten von ihrer Seite ebenfalls eine Legation an den Papst senden, um den Beschluß der Gegner zu hintertreiben.

Dante war unter den Abgesandten der Weißen. — Er übersah die traurige Lage, in welche sich seine Vaterstadt selber versezt hatte — er sah auch die Folgen: „Wenn ich gehe, wer bleibt, und wenn ich bleibe wer geht?“ ruft er aus, in der Klemme, wo er seiner Vaterstadt mehr nützen könne, daheim oder in Rom.

Ein Mann wie Dante wurde von Bonifaz VIII. erkannt; zwei der Legaten durften nach Florenz; nicht so Dante, dessen große weitsehende Politik der Papst durch sein Zurückhalten lahmzulegen suchte <sup>1)</sup>. — Er hatte in ihm den Ghibellinen durchschaut. Dante wurde in Rom in eine Unthätigkeit versetzt, während seine heißgeliebte Vaterstadt seines Rathes und Muthes in so trauriger Lage entbehren mußte. Dem Dichter entging auch nicht, daß man ihn, dem das Feuer unter den Sohlen brannte, nämlich die heiße glühende Sehnsucht, wenigstens noch Trümmer zu retten von der einstürzenden Freiheit seiner Vaterstadt — in eine Intrigue eingesponnen hatte.

Daher jener unverföhnliche Haß gegen den Papst Bonifaz, den er als intellectuellen Urheber nicht nur seiner Verbannung, sondern aller über Florenz hereinbrechenden Gräuel bezeichnet. (Parad. 17, 49) <sup>2)</sup>.

Wir wollen nicht untersuchen, wie weit Parteilstellung ihn vielleicht zu düster sehen ließ — aber wir können uns jetzt erklären, warum er diesen Papst-Kaiser von den Tiefen der Hölle bis in den höchsten Fixsternhimmel mit der schärfsten Geißel züchtigt, ihn als Feind Gottes und der Menschheit als Schänder des Stuhles Petri — vor dessen göttlicher Mission Dante die tiefste Ueberzeugung trug — hinstellt.

Karl v. Valois war unterdeß (September) vor Florenz angelangt und am 4. November 1300 festlich in die Stadt eingezogen, natürlich durch die Hilfe der Partei der Schwarzen unter den Florentinern, die sich so selber die Grube ihrer Freiheit gruben <sup>3)</sup>. Jetzt

<sup>1)</sup> Mit Bezug auf Dino Compagni XI, 106 und Wegele S. 126 u. a.

<sup>2)</sup> Qual si parti Ipolito d'Atene  
Per la spietata e perfida noverca,  
Tal di Fiorenza partir ti conviene.  
Questo si vuole, e questo già si cerca;  
È tosto verrà fatto a chi ciò pensa.  
La dove Christo tuto di si merca.

<sup>3)</sup> Vgl. die ergreifende Schilderung Hegf. VI, 76 ff. (Rotter. S. 53).

O Skavin du, Italien, Schmerzensstätte,  
Im großen Sturm ein Fahrzeug ohne Steuer,  
Herrin des Landes nicht, nein Unzuchtibette!  
Wie war die edle Seele voll von Feuer  
Beim bloßen Klang vom süßen Vaterland!  
Wie war des Landsmanns Ruhm für sie so theuer!  
Doch in dir stehet Hand wild gegen Hand;  
Die selber sinnen drauf, wie sie dich morden,

begann ein Sägen und Brennen; allwärts wurden die Häuser und Besitzungen der Weißen geplündert. Dante's Haus wurde zuerst gestürmt. Ein rothes Kreuz erschien Abends am Himmel „zum Zeichen, daß Gott der Stadt ernsthaft grolle“ (Dino. II, 500) <sup>1)</sup>. Am 27. Jänner. 1302 ward über Dante und drei andere Häupter der Weißen der Urtheilsspruch gefällt. — Dafür daß er seine Heimat so innig geliebt — für sie solche Opfer gebracht, sollte er 8000 Lire Strafe bezahlen. — Dante sah nie mehr seine Heimat; in Siena erfuhr er sein Schicksal und das der Seinigen. Damit war der hochsinnige Patriot zum armen Bettler geworden, der ferne von den Seinigen obdachlos umherirrte in fast allen bedeutenden Städten Italiens.

Alles was ihm theuer war mußte er meiden von nun an. Und da war es an ihm, die ganze Größe seiner Seele zu zeigen, sein Bewußtsein, daß die ganze Erde seine Heimat sei, „wie dem Fische das Wasser“. Jetzt waren es allein jene großen mächtigen Wahrheiten, wie wir sie in seiner Dichtung eingewebt finden werden, die ihn hielten. — Und doch beschlich den großen Verbannten von Zeit zu Zeit ein unsägliches Heimweh, ein Flämmchen Hoffnung flackerte immer wieder bis an sein Ende in ihm auf — er könne nochmal heimkehren in „die schöne Hürde, worin er als ein Lämmlein schlief“. (Parad. 25, 4) <sup>2)</sup>.

Wir können dem Irrenden nicht überall nachfolgen. Nur andeuten müssen wir, daß das berühmte Geschlecht der Scaliger — ein Bartholomaeus de la Scala dem Verbannten zuerst Obdach bot. Wir treffen so oft auf diese Namen der Scaliger in der Comedie,

---

Die Eine Mauer, die Ein Wall umspannt.  
Blick in dein eigen Herz, an allen Borden  
Elende, such', such' nach jenem Straube,  
Ob einem Ort in dir ist Friede worden.

<sup>1)</sup> Wegele S. 136 erste Auflage.

<sup>2)</sup> Conf. Parad. XVII, 55—60 schildert er sein Loos:  
„Weg mußt von Allem du was süß dem Herzen,  
Was ihm am Liebsten; auf dich ausgestreckt  
Hält schon der Bogen diesen Pfeil der Schmerzen.  
Da wird, wie fremdes Brod nach Salze schmeckt,  
Und welch' ein harter Gang es, fremde Treppen  
Zu steigen, dir durch's eig'ne Loos entdeckt“ 2c. (Rotter).

wo ihrer Dante erwähnt, und mit innigstem Danke die edle Gastfreundschaft vergilt. Nach dem Tode des Bartholomaeo de la Scala (1304) verließ der Dichter Verona, bis im Jahre 1308 Can Grande die Zügel der Regierung ergriff<sup>1)</sup>. Unterdessen war sein bitterster und größter Feind Bonifaz VIII. gestorben, der auf seinem Todtenbette die bitterste Erfahrung machen mußte, daß bloße Politik nicht die Aufgabe eines Papstes ist. — All seine großen Entwürfe nahm er unverwirklicht mit sich in's Grab (1303). Sonderbar — während dieser Papst den König Philipp zum Niederschlagen des ihm so verhassten Ghibellinismus benützen wollte, machte er diesen König, den schlauen und ränkesüchtigen, zum Haupte der Ghibellinen. Man kann sagen von Bonifaz VIII. an beginnt erst recht jene traurigste Epoche des Papstthums, deren zeitweilige Träger, ihrer höchsten Sendung vergessend, diese weltlicher Politik und niederen Interessen dienstbar machten — nämlich die sogenannte „babylonische Gefangenschaft“ in Frankreich (1305).

Noch einmal sollten alle großen Hoffnungen in unserm Dichter aufleuchten. Der ritterlich edelmüthige Graf Heinrich von Lützelburg (1308 gewählt) begann im Jahre 1310 seinen Römerzug. Jetzt schien dem Dichter nochmal die Sonne aufzugehen.

Die große, mächtige Idee des römischen Kaiserthums deutscher Nation schien dem Dichter wieder lebhaftig zu werden in dem ritterlichen edeln Kaiser Heinrich VII., dessen politische Klugheit weit hinter seinem Edelmuthe zurückblieb. Mit ganzem Mannesmuthe erhob sich Dante und schrieb (31. März 1311) an seine Landsleute, an das heißgeliebte Florenz<sup>2)</sup>. Wie mächtig und tiefergreifend, wie hoch poetisch und bilderreich, wie wehmüthig und ernst ist dieser Brief, in dem auch die letzte Faser seines Gemüthes mitbetheiligt ist — der mit seinem Herzblut geschrieben zu sein scheint! Alle Mächte der sittlichen und geistigen Welt, die hohen Sterne und das

<sup>1)</sup> Convito I, 3 sagt der Dichter über seine Verbannung: „In Wahrheit, ich war ein Fahrzeug ohne Segel und Steuer, verschlagen zu verschiedenen Häfen und Ufern durch den trocknen Wind, welchen die schmerzreiche Armuth ausathmet!“ — Vgl. das. p. 71: A hi piaciuto fosse al Dispensatore dell' universo, che la cagione della mia scusa mai non fosse stata: chè nè altri contro a me avria fallato, nè io sofferto avrei pena ingiustamente; pena dico d'esilio e di povertà. Poichè fu piacere de' cittadini della bellissima e famosissima figlia di Roma, Fiorenza, di gettarmi fuori del suo dolcissimo seno etc.

<sup>2)</sup> Confer. Opere minori ed. Fraticelli T. III, p. 474 epist. VI.

weite Meer nimmt der Dichter zu seinen Bundesgenossen, um seine Mitbürger für den Kaiser zu stimmen — daß sie ihm helfen. — Es war umsonst. Er schrieb an den Kaiser, unverzüglich die widerspännstige Stadt Florenz, die Natter, zu erobern — ehe sie sich gegen ihn verschauzt hätte. — Flehentlich bat er ihn, und stellte ihm in drastischer Form die traurige Folge des „zu Spät“ vor Augen <sup>1)</sup>. — Auch das war umsonst. Einen dritten Brief schreibt der Dichter an die Fürsten und Völker Italiens, der die beiden andern noch an Macht der Gedanken, an Erhabenheit und idealer Großartigkeit übertrifft <sup>2)</sup>. — Wir wollen uns es versagen die großen Ideen desselben zu entwickeln. — Es waren und blieben große Ideale. — Auch dieser dritte Brief Dante's war umsonst. Der Dichter mußte es mit ansehen, wie der Kaiser seine Streitkräfte vergebend, von Florenz nach langem Zögern abziehen mußte; ja er mußte sehen, wie seine verkörperte Idee — für welche er sein Leben hingegeben, in's Grab sank (1312). Damit war auch die politische Bedeutung des Dichters für Italien ebenfalls in's Grab gegangen. — Und doch verlor er noch nicht den Glauben an die Menschheit. — Nach dem Tode Clemens V. 1314 schrieb er bei der bevorstehenden Wahl eines neuen Papstes (Joh. XXII. 1316—31) einen Brief an die Cardinäle, welcher zeigt, wie tief die Interessen der Menschheit, die Interessen des Christenthums und der Kirche in der Seele des großen Dichters geschrieben standen.

Er spricht darin die reformatorischen Ideen seiner Zeit, die Sehnsucht der Edelsten, die in dem Christenthum die große Lösung

<sup>1)</sup> Opere minori T. III, p. 488. Epist. VII. Sanctissimo triumphatori et Domino singulari, domino Henrico, divina providentia Romanorum Regi, semper augusto, devotissimi sui Dantes Allighierius Florentinus et exul immeritus, ac universaliter omnes Tusci qui pacem desiderant terrae osculantur pedes.

<sup>2)</sup> Opere minori T. III, p. 464. Epist. V. Universis et singulis Italiae regibus et senatoribus almae urbis, nec non ducibus, marchionibus, comitibus atque populis humilis italus Dantes Alagerii florentinus et exul immeritus orat pacem. — Dann beginnt der Brief folgenderweise: Ecce nunc tempus acceptabile, quo signa surgunt consolationis et pacis. Nam dies nova splendescit albam demonstrans quae jam tenebras diuturnae calamitatis attenuat; jamque aerae orientales erebrescunt: rutilat coelum in labiis suis, et auspacia gentium blanda serenitate confortet. Et nos gaudium expectatum videmus qui diu pernoctavimus in deserto etc. Laetare jam, nunc miseranda Italia etiam Saracenis etc.

aller Wirren suchen und hoffen, aus <sup>1)</sup>. — Er legt es den Cardinälen an's Herz, in welch' erniedrigenden Fesseln der Stuhl Petri in Avignon gebannt liege aus eigener Schuld; — wie Recht und Wahrheit verkauft, und das Christenthum unter dem Mantel der Politik verdeckt, und verunstaltet wird. Noch glühender sind die Züge der von wahrer Liebe zur Kirche geleiteten Begeisterung als sie einst ein Deutscher, ein Bayer, Gerhoch von Reichersberg einem Papst Hadrian IV. und dessen Cardinälen und ein heil. Bernhard dem frommen Eugen III. vorgezeichnet hat <sup>2)</sup>. Da sind Blitze, welche auch die Versunkensten aufschrecken müssen. Er nennt sich das „geringste“ der Schäflein, der keinen Hirtenstab mißbraucht, der nichts hat, als „den Eifer für das Haus des Herrn, welcher ihn verzehrt“. Er nennt die Cardinäle falsche Wagenlenker, die sich die Habgier zur Gattin genommen statt der Braut Christi zu dienen; er zeichnet die düsteren Schatten, die über der heiligen Roma lagern, das von seinen beiden Lichtern verlassen — der Welt zum Gegenstande des Mitleids geworden. Wie ein Prophet Jeremias Jerusalem als Wittwe seufzen läßt, so der prophetische Dichter das öde Rom <sup>3)</sup>. — Wir wollen innehalten in der Schilderung des Briefes. — Auch der war umsonst. Wir wissen, daß Johann XXII. aus der Wahlurne hervorgiang.

<sup>1)</sup> Opere minori T. III, ibid. p. 510. Epist. IX. Cardinalibus Italicis Dantes Aligherius de Florentia: „Quomodo sola sed et civitas plena populo: facta est quasi vidua domina gentium!“ Principum quondam Pharisaeorum cupiditas, quae sacerdotium vetus abominabile fecit, non modo Leviticae prolis ministerium transtulit, quin et praelectae civitati David obsidionem peperit et ruinam etc. etc. — p. 519.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abhandlung des Verfassers „Propst Gerhoch von Reichersberg, ein deutscher Reformator des XII. Jahrhunderts“. Oesterreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie 1865. I. bef. S. 115 über den noch nicht ebirten Liber de novitatibus hujus temporis ad Adrianum IV. P. M.

<sup>3)</sup> Conf. epist. IX. p. 512. n. 5. (Fratricelli): Forsitan et „quis iste, qui Ozae repentinum non formidans, ad arcum, quamvis labantem, se erigit?“ indignanter objurgabit. Quippe de ovibus pascuis Jesu Christi minima una sum; quippe nulla pastorali auctoritate abutens, quoniam divitiae mecum non sunt. Non ergo divitiarum, sed gratia Dei sum id quod sum, et „zelus domus ejus me comedit“. Nam etiam in ore lactentium et infantium sonuit jam Deo placita veritas, et coecus natus veritatem confessus est, quam Pharisaei non modo tacebant, sed et maligne reflectere conabantur etc.

Von da an bietet die äußere Geschichte Dante's Weniges mehr, was für unseren Zweck der Erwähnung bedürftig wäre. — Um so Größeres bietet seine innere Geschichte, welche wir in der nächsten Stunde erörtern wollen. Je tragischer die Erfolge seines äußeren Strebens waren; — je mehr er die gänzliche Niederlage all des Großen erfahren, daß er angestrebt, um so lichter wurde es in seinem Innern <sup>1)</sup>. Sein Geist überschaute mitten unter den Trümmern einer einstürzenden Welt die große Zukunft der Weltgeschichte, den allmächtigen Sieg der großen Ideen der Menschheit. — Diese Ideen erhoben ihn über die gebrochene Gegenwart bis zu den höchsten Höhen lichten, geistigen Schauens, in welchem seinem Blicke die innern Motive menschlicher Geschichte, die im geistigen Leben einer anderen Sphäre sich durchwirkende Geschichte der Menschheit offenbarte. — Er ist Dichter und Philosoph in erster Reihe; und ein Raphael wußte, was er that, wenn er ihm den Platz zwischen den beiden größten christlichen Philosophen: Thomas und Scotus; — und zwischen den beiden größten Dichtern Virgil und Homer anwies. — Seine Gebeine ruhen in Ravenna, und sind laut Zeitungsberichten letzter Tage unter unfäglichem Jubel wieder gefunden worden. — Wollen wir die Glücklichen um ihren Fund nicht beneiden! Für uns wäre die Erfüllung des Wunsches: seinen Geist wieder zu finden der reichlichste Ersatz.

Sein Todestag ist der Tag Kreuzerhöhung (14. Sept. 1321); sein Freund Guido Polenta in dessen freundlichem Obdach er

<sup>1)</sup> Ueber die Nichtigkeit alles Ruhmes läßt der Dichter den stolzen Oberisagen (Purg. XI. 91 ff.) (Notter S. 56):

„D eitler Ruhm, den Menschen sich bereiten,  
Wie währt das Grün so kurz auf deinen Höhen,  
Sobald dir folgen keine rohen Zeiten!

Nichts Andres ist des Menschenruhms Geleite  
Als Hauch des Windes, der hier bald, dort bald weh't,  
Die Namen tauscheud, weil er tauscht die Seite.  
Wie viel nach tausend Jahren, wenn du spät  
In's Grab sinkst, hast du mehr, als wenn zur Zeit,  
Wo du die Kinderklapper noch gedreht?  
Nach tausend Jahren, die zur Ewigkeit  
Noch wen'ger sind, als wie ein Wimpernschlag  
Zum trägsten Sternlauf, den der Himmel beut!“



die letzten Jahre unter ernstestn Betrachtungen zugebracht, hielt ihm eine Grabrede und setzte ihm das einfache Monument mit folgender Grabeschrift von des Dichters eig'ner Hand:

Jura monarchiae, Superos, Phlegetonta lacusque  
Lustrando cecini, voluerunt fata quousque;  
Sed quia pars nostri melioribus edita castris  
Auctoremque suum petiit felicior astris —  
Hic claudor Dantes, patriis extorris ab oris  
Quem genuit parvi Florentia mater amoris. —

Aber nicht bloß für den Staubesleib hat der Dichter sich ein Epitaphium geschrieben, das in so prägnanter Weise sein ganzes Leben charakterisirt. Er hat auch im vollsten Bewußtsein ächter Dichterpwürde einen prophetischen Blick in die ferne Zukunft gethan, in der Siegesgewißheit, daß endlich einmal das „heilige Lied“ der Comödie siegen muß über die Parteimuth, mit welcher man ihn verbannte. Er weiß es, daß er noch in seiner Heimat den Dichter-Lorbeer erzingen werde:

Parad. XXV, 1 ff.:

„Zwäng' einst dies heilige Lied, zu dem die Erde,  
Zu dem der Himmel mir den Stoff gereicht,  
Durch das auf lang' ich blaß und mager werde,  
Die Grausamkeit, die mich von dort verschleucht,  
Wo ich, ein Lamm, geruht in schöner Hürde,  
Sedwobem Wolfe feind, der sie umschleicht  
Mit anderm Ton und Haar, als Dichter würde  
Ich lehren, und am Taufquell dort empfahn  
Im Lorbeerfranz der Dichtung höchste Würde.“

Wenn auch seine Zeit die Hoffnung des Dichters nicht mehr erfüllt hat — so hat in diesen Tagen, am Feste der sechshundertjährigen Säcularfeier Italien und die gesammte gebildete Welt die Prophetie des Dichters erfüllt <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So beginnt die Rede Giuliani's bei Enthüllung der Dante-Statue am 14. Mai 1865: Italiani! „Onorate l'altissimo Poeta“: la sua grande Anima è placata. Vinta la furibunda ira che richiuse a Dante le porte della Patria diletta; vinta l'invidia che malevola gli sfronda dal sacrocapo l'alloro etc.

## II. Vorlesung.

## Dante als Dichter. Vita Nuova. Il Canzoniere. Rime sacre.

Wir haben in der letzten Stunde die äußere Geschichte Dante's in den Hauptumrissen dargestellt. Heute wäre es unsere Aufgabe die innere Entwicklung, das geistige Werden zu betrachten. Während es ein Charakterzug der mittelalterlichen Geschichte ist, daß in ihr überall die Persönlichkeiten in den Hintergrund treten: so ist das bei Dante keineswegs der Fall. Sonst sind es die größten Denkmale mittelalterlichen Geistes in den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Poesie, deren Urheber unbekannt sind. Aus dem Dunkel einer unbekannteren Herkunft treten die Baumeister unserer großen Dome hervor — und nur die Sage flücht um das Angebenken derselben die duftigen Rosen einer zauberhaften Märchenwelt.

Bei unserm Dichter tritt dagegen die Persönlichkeit in den lichten Vordergrund seiner Werke. Diese seine Werke selber sind gewissermaßen die Entwicklungsstadien seines innern Werdens.

Überall in diesen Werken treffen wir den großen Geist, wie er aus der Unmittelbarkeit des gewöhnlichen Lebens zu den höchsten Stufen geistiger Höhe hinanstiegt.

Das Verständniß der göttlichen Comödie setzt darum die Kenntniß der übrigen Werke Dante's voraus, weil sie gleichsam die Summe derselben — die reife Frucht ist jener geistigen Blüthen.

Nun ist es gerade das Eigenthümliche großer Geister, daß in ihnen der Gesamtgeist einer Zeitperiode sich spiegelt — daß sie die Träger der höchsten Ideen der Zeit sind.

Dieses Eigenthümliche findet in ganz seltener Weise bei unserm Dichter statt. Er selber spricht es aus, daß er alle Gebiete der geistigen Cultur in sich aufgenommen hat. — An der Comödie — so sagt er — „haben Himmel und Erde mitbauen helfen“.

Das ist aber auch das Einzigartige der göttlichen Comödie, wodurch sie über alle Geistesproducte der alten und neuen Zeit hervorragt, daß keines mit ihr darin verglichen werden kann, daß es einen solchen Umfang von Ideen, eine solche Masse des Wissens in eine so plastische und einheitliche Form gebracht hätte.

Darum haben alle Wissenschaften darauf ein gewisses Anrecht. Und in seltenem Maße haben sie auch von diesem Rechte Gebrauch

— oder um es besser zu sagen — manchmal Mißbrauch gemacht. Was haben diese hunderte von Erklärungen Alles hinein und wieder herausgelesen? Wozu haben sie nicht den Dichter gemacht? — zu Allem Erdenklichen; — nur haben sie darüber nicht selten die Hauptsache, nämlich — den Menschen in Dante übersehen.

Ich würde sie nur ermüden, wollte ich nur einige Proben geben von diesen verschiedenen Methoden und Tendenzklärungen. Bald machen sie den Dichter zum Demagogen, bald zu einem Reker, bald zu einem phantastischen Visionär, bald zu dem bald zu einem andern. Derjenige, der sich an eine wissenschaftliche Behandlung Dante's zu machen den Muth hat, findet sich fast in einem ähnlichen Zustande, wie der Dichter selber, bevor ihn Virgil in die Hölle führt: — er steht nämlich mitten in einem „dunkeln Wald“ von lauter Erklärungen, oder um mit einem Manne, der in neuerer Zeit vielleicht hier das Rechte getroffen hat (Göschel) zu sprechen — mitten in einem — Irrenhause der Gelehrsamkeit.

Soweit mir die Zahl der in Italien, Deutschland, Frankreich, England erschienenen Schriften über Dante bekannt ist, würde eine Aufzählung ihrer Namen ein nicht unansehnliches Buch verlangen. (Es scheint, als ob in unseren Tagen der Besuch lauter Danteliteratur ausspeie). Aus dieser Unzahl will ich ihnen m. H. am Schluß dieser Vorlesungen einige Wenige nennen, welche ich für die besten und gründlichsten halte, und denen ich die Resultate meiner Studien vorzüglich verdanke <sup>1)</sup>).

Ich habe das letzte Mal angedeutet, daß Raphael unserm Dante den Doppelcharakter des Dichters und des Philosophen gegeben habe. — Damit hat er die zwei hervorragendsten Seiten bezeichnet; aber eben nur die hervorragendsten Seiten des Mannes — oder des Menschen im Allgemeinen.

Die Werke Dante's selber charakterisiren ihn als solchen in seiner dreifachen Gestalt. Und es ist dies, wie sie gleich selber finden

---

<sup>1)</sup> Richtig bemerkt Prof. Siciliani in s. Rede: *Il triumvirato nella Storia del pensiero italiano*. Firenze 1865, p. 23: Dante, più con la voce, con le opere di sua mente era venuto scuotendo gl'Italiani; e lo sciamè incomportabile de' commentatori cominciò subito dopo la sua morte a farsi intorno alla Divina Commedia, e succhiarne trasformandolo in mille guise, il più spesso strane, l'umor vitale, fecondissimo che vi circola dentro.

werden, nicht etwa meine Anschauung, sondern die Ueberzeugung Dante's selber.

Die geistige Entwicklung können wir ja gerade an der Hand des Dante selber verfolgen; und seine eigenen Werke geben uns ganz klare Fingerzeige.

- a) Wir finden da zuerst den werdenden Dichter in seinem Erstlingswerke der *Vita nuova*.
- b) Den werdenden Denker und Philosophen zeigen uns zwei seiner folgenden Werke — der *Convito* und das Buch *De Monarchia*.
- c) Ueber beiden steht der werdende Mensch — dieses Wort in seiner allgemeinsten, sittlichen Bedeutung gefaßt. — Und diesen werdenden, ringenden Menschen, der aus den tiefsten Tiefen zu den höchsten Höhen geistiger Vollendung an der Hand der Wissenschaft, der Geschichte und des Christenthums sich erhebt, zeichnet uns die göttliche Comödie. Diese Einteilung wollen wir festhalten! —

#### A.

Das erste Werk Dante's — die *Vita nuova* <sup>1)</sup> ist eine Liebespoesie. Und gerade als solche charakterisirt sie ihre Zeit und das Verhältniß des Dichters zu seiner Zeit. Es reihen sich hier eine Anzahl von Canzonen, Sonetten und Balladen aneinander, welche wie in einem Kranze die mannigfachen Gefühle der edelsten unschuldigen Liebe zum Gegenstande haben. Sämmtliche Dichtungen tragen das Gepräge der Wahrheit, Innigkeit und Unschuld. Sie sind das Bild eines edlen, reinen, kindlichen Gemüthes, das durch die Liebe zu allem Erhabenen sich begeistert fühlt.

Das „neue Leben“ <sup>2)</sup> gibt uns die innere Seelengeschichte des Dichters. Hätte Dante sonst nichts als dieses unscheinbare Büchlein, das er seinem Freunde Guido Cavalcanti widmete, geschrieben: so wäre ihm immerhin ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der mittelalterlichen Dichtung gesichert gewesen.

Welches Verhältniß nimmt Dante ein zu dieser Dichtung des Mittelalters?

<sup>1)</sup> La *Vita nuova* T. II. opere minori ed. Fraticelli Firenze 1857 und in vielen Separatausgaben.

<sup>2)</sup> Begele 101.

Sehen wir uns ein wenig um! Vielleicht gelingt er mir in einigen Zügen den Grundcharakter der Dichtung von Dante überhaupt zu charakterisiren, aus welcher Darstellung dann das Verhältniß des Dichters von selber klar wird.

Man hat nicht selten die Kreuzzüge die zweite Völkerwanderung genannt, — die in entgegengesetzter Richtung von der ersten vor sich ging; nämlich von Westen nach Osten, während jene von Osten nach Westen ihren Weg verfolgte. Diese Parallele hat in Beziehung auf die geistige Entfaltung der europäischen Völker eine große Wahrheit in sich.

Wie ehemals die mannigfachen Nationen durch die erste Wanderung in eine gemeinsame Strömung gerieten, — und so wie die Wasser ihre Farben mischen, so ihre mannigfachen Eigenthümlichkeiten und Bildungselemente sich mischten: — so war es auch nach den Zeiten der Kreuzzüge.

Die Völker rückten sich einander näher, dadurch, daß sie ein gemeinsames Ziel verfolgten, gemeinsam Leid und Freud theilten — und die gemeinsamen Anliegen ihrer Seele sich mittheilten.

Dieser gemeinsame Zug gibt sich kund in der Dichtung des Mittelalters. Die verschiedenen Sagenkreise der germanischen und romanischen Völker, die ehemals specifisch verschieden waren, durchkreuzen sich von nun an vielfach. Es sind ja immer dieselben Heldengestalten, welche jetzt gemeinsames Eigenthum geworden sind und die Kunde machen in Lied und Wort. Darum machen sich heutzutage die beiden Nationalitäten darüber den Vorrang der Priorität streitig, der nicht selten beiden zugleich gebührt.

Die Thatsache brauchen wir kaum zu erwähnen, daß die Blüthezeit deutscher Dichtung mit der Blüthezeit deutschen Kaiserthums zusammenfällt, und daß beide ihre Herrschaft auf Italien geltend machten. Die beiden Hauptstoffe waren das kühne Helden- und Ritterleben mit seinen Gefahren und Aventuren, die Macht und der Glanz des Schwertes und der Armbrust, und noch mehr die Macht des starken Armes wurde da verherrlicht. Der Tost und Zweikampf, das Turnier und die Jagd bilden den Vordergrund. Und doch ist es eigenthümlich. — Mittenhinein in die rauschende Freude der Turnierlieder schleicht sich jene wehmüthige Klage des sterbenden Ritterthums. —

In dem größten Epos des Mittelalters: dem Parcial des Wolfram von Eschenbach bildet dieses nun die Folie zur Darstellung einer tiefen, allgemein menschlichen Idee des Ringens nach dem heiligen Graal. — Dagegen bewegen sich das Alexanderlied, die Rolandsſage, die große Menge der Karlsromane auf diesem Gebiete, und erschöpften es vollständig. Die göttliche Comödie nimmt vielfach darauf Rücksicht und bedient sich ihrer nicht selten als Staffage.

Die andere Richtung, welche alle äußere That von Streit und Kampf verschmähte und nur den Streit und Kampf des Seelenlebens zum Vorwurf nimmt, ist die Minnedichtung; ob sie sich nun im langathmigen Epos abwickelt, wie die Lannhäuserſage, der Lohengrin, Tristan und Isolde u. A.; oder in der eigentlich lyrischen Form des Liebes und Leichs.

Hier müssen wir nun auf einen entschiedenen Gegensatz zwischen der germanischen und romanischen Poesie aufmerksam machen, sowohl was die Stoffe der Dichter, als auch was die Form der Behandlung betrifft. Die germanische Poesie hat darin etwas Ursprüngliches, daß sie die Wurzel ihres Daseins stets bewahrt nämlich den altgermanischen Grundbau des Gottesbewußtseins. Immer wieder leuchten die alten Göttergestalten germanischen Heidenthums wie Irlichter auf in der mittelalterlichen Dichtung der Deutschen. Die Hauptgestalten der alten Edda sind wieder zu erkennen in der Nibelungenſage; und wenn sie auch durch das Christenthum von ihrem Schauplatz vertrieben werden, so erscheinen sie als dämonische Mächte im fernen Hintergrund der christlichen Sage und Dichtung. Nicht selten kommt es vor, daß der christliche Dichter sogar einem Heiligen der Kirche das Gewand zauberischer Sage anlegt, die aus der Götterſage der Edda stammt. Dagegen verschmäht die deutsche Dichtung durchaus die Gestalten des griechisch-römischen Olymp.

Auch in der Form der Behandlung zeigt sich überall die Charakterverschiedenheit des deutschen und des romanischen Dichters.

Wer je einmal ein deutsches Kunstwerk des Mittelalters, mit dem eines gleichzeitigen Italieners vergleicht: hat diese Differenz vor Augen. Wie die unbeholfenen Standbilder eines altdeutschen Domes, oder die Gestalten in den Gemälden der Kölner und Niederländer Meister, z. B. eines Hemling oder der Holbeine, das trauerlich in sich versunkene Gemüth repräsentiren: den Menschen,

dem gleichsam Hände und Füße gebunden sind, und der doch in seiner Seele und in seinen Augen einen Himmel trägt, dessen Sinnen und Trachten nach dem Edelsten und Höchsten geht — der aber träumerisch und hilflos vor der rauhen, harten und thatenreichen Welt steht: so zeigt uns im Gegensatz die romanische Kunst überall plastische Formen, runde Umrisse, klassisch vollendete Gestaltung. Wohl begegnen sich die größten Künstler beider Nationen auch hier: ein Raphael und Albrecht Dürer, und vermählen gleichsam die beiden Charaktere zu Einem Ganzen. — Dieser Gegensatz ist ganz zwischen der romanischen und germanischen Dichtung offenbar. Bei der romanischen Dichtung ist vor Allem das Anlehnen an die Stoffe der altrömischen, klassischen Dichtung. — Die Götter und Halbgötter der alten Heidenzeit müssen da der christlichen Idee zu Dienste sein, sie müssen Repräsentanten der christlichen Ideen, der allgemein menschlichen Gedanken werden. Ebenso ist es die Form, welche plastisch und abgerundet wird nach klassischen Vorbildern.

Wer nur einige Blicke in das klassische Liebesgedicht der Deutschen, die Kudrun geworfen, der wird gefunden haben, daß hier die zartesten und edelsten Situationen des tiefgemüthreichen Seelenlebens gleichsam wie ungeschliffene Diamanten mitten in der langen Kette einer endlosen Erzählung eingefügt sind. Ebenso ist es der Parival Wolframs von Eschenbach, der eine gar nicht enden wollende Geschichte von Begebenheiten in allen Welttheilen, gleichsam als einen undurchdringlichen Mantel um den Helden seiner Dichtung legt. Freilich, wem es gelungen, diesen Schleier zu heben, wird darin das Tiefste und Höchste verborgen finden: das unübertroffene Bild des deutschen Gemüthes mit all seinen Licht- und Schattenseiten — wie es unmittelbar, ohne es zu wissen in den heil. Graal gelangt — und dort sich selber vergift und träumerisch in sich versinkt statt zu fragen. Wie es von da dann eine lange Geschichte der Irrungen durchlebt, und endlich nach langen Kämpfen und bitteren Erfahrungen sich mit der Welt versöhnt — und das Heiligthum des Graales findet. Wir erwähnen das, weil dieselbe Grundidee in anderer Form in der Comedia uns wieder begegnen wird.

Für heute liegt es uns ob, die lyrische Seite in Dante zu beleuchten. Auch hier treffen wir bei ihm, wie er die Innigkeit der Empfindung, wie sie der deutschen Poesie eines Walther von der

Vogelweide, eines Gottfried von Straßburg, Hartmann von der Aue eigen ist, mit der klassischen Form zu verbinden weiß.

Vor ihm hat z. B. ein Franziscus von Assisi das geistliche Minnelied in der Weise der Troubadours gepflegt. — Dort ist Form und Inhalt noch nicht versöhnt <sup>1)</sup>.

Die Uebermacht des begeisterten Gefühls ist wie ein mächtiger Strom, der keine Ufer findet z. B. in dem Sonnengesang des h. Franz von Assisi. Bei Dante, dem Troubadour der irdischen Stimme, ist die Form und Sprache der Empfindung mächtig geworden. Manchen seiner Lieder sieht man es noch an, wie er mit der noch im Kindesalter lebenden italienischen Sprache ringt. — Darum sind einige seiner Gedichte in drei Sprachen, lateinisch, französisch und italienisch gedichtet. — Oft kommen noch lateinische Sätze. Aber er wird der Sprache Herr! Noch mehr aber: er wird seines Stoffes Meister. Schon in seiner Vita nuova klingt darum der Grundton der Divina Comedia durch. —

<sup>1)</sup> Conf. S. Francisci Assis. et Antonii Pad. opera ed. Paris 1641, p. 57:

In foco l'amor mi mise,  
 In foco l'amor mi mise  
 In foco d'amor mi mise  
 Il mio sposo novello;  
 Quando l'anel mi mise  
 L'agnello amoro sello.  
 Poiche in prigion mi mise,  
 Ferimmi d'un coltello,  
 Tutto il cor mi divise.

Divisemi lo core  
 E' l' corpo cadè in terra  
 Quel quadrello del amore  
 Che balestra disserra,  
 Percosse con ardore,  
 Di pace fece querra.  
 Moromi di dolciore.  
 Moromi di dolciore;  
 Nè ven' maravigliate,  
 Che tai colpi mi son date,  
 Da lencie innamorate;  
 E'l ferro è lungo e lato  
 Cento braccie sappiate  
 Che m' ha tuto passato etc. etc.



Es ist die Liebe, die unmittelbar sinnliche, irdische im Entstehen und Reimen, in ihrem Kampfe mit sich und der Außenwelt, wie sie sich allmählig läutert und verklärt zu einer sittlichen Macht wird, welche Erde und Himmel verbindet. Die Taube des Pindar und der Sperling eines Tibull, die in süßen Tönen dahinsterbende Nachtigall eines Gottfried und Walthar — sie werden hier zum himmelanstrebenden Adler. —

Dante hat in seiner *Vita nuova* die irdische, sinnliche Minnepoesie der Troubadours und der deutschen Minnedichter zu ihrer höchsten Form gebracht, zu einer höheren, wahren, sittlichen Einheit.

Ich will nicht an die uns fremd klingenden Namen der damaligen Troubadours erinnern, welche diese Stoffe behandelten; sondern nur an ein uns nahe liegendes Exempel erinnern, an Gottfried von Straßburg. Während bei den tiefern Naturen: einem Walthar und Wolfram bei aller Naivität des Seelenlebens der Contrast der sinnlichen und sittlichen Bedeutung der Liebe, des innern Seelenlebens mit der sittlichen Weltordnung hervortritt: hat Gottfried nichts von diesem Kampfe. — Soweit seine Verse gehen, ist nichts von einem Zwiespalt der Idee und der allgemeinen Sitte mit dem sinnlich irdischen Stoff. —

Da ist nur die sinnliche Liebe, die er mit zauberischer Macht darstellt. In ihrer Allgewalt weiß er die lichtesten Töne und den tiefsten Schmerz und die Mischung beider in unendlicher Gestaltung darzulegen. In kindlichem Tone weiß er die Waldeinsamkeit und ihren süßen Frieden, das harmlose Jugendtreiben mit seiner Sehnsucht in die Ferne, die leutselige Theilnahme des Jugendgemüthes an Freud und Leid zu schildern; unnachahmlich aber die zerstörende Macht, der sich selbst vernichtenden Leidenschaft — ohne es selber zu ahnen und zu wollen. Nichts von einer höheren Lösung der Gegensätze leuchtet in dem Fragment durch. — Da ist die sittliche Ordnung der Welt und des Christenthums gar nicht vorhanden. — Keine Ahnung von sittlichem Kampf zwischen Pflicht und Leidenschaft, nichts von dem, was das Höchste des Menschen ist — der Freiheit. Darum ist aber auch das Gedicht Fragment geblieben; es ist gar nicht nothwendig, den Tod des Dichters als Ursache des Abreißens des Fadens anzusehen, die in jedem Menschen einmal mächtig werdende Macht der Freiheit, sobald sie an den Dichter herantrat; sobald derselbe zum Denken kam, mußte den Faden abreißen!

Weil keine Lösung da möglich ist, wo unfreie Mächte walten! Und die ganze Verherrlichung Gottfried's ist ein Siegeslied der Unfreiheit, der unbewußten Macht der blinden Natur die ja ohne Wissen und Willen der handelnden Personen durch einen Mißstrant verursacht war! — Die ganze Poesie ist eine Verherrlichung des Unbewußtseins des sinnlichen Taumels! Was aber allein das Herz des Menschen dauernd fesselt, ist nicht die Unfreiheit sondern die Freiheit, selbst die irrende, ringende — aber nicht physisch überwältigte. —

Gottfried schildert nicht freie Menschen, sondern die von sich selber abgefallene und in ein Zerrbild verwandelte, weibliche Natur der Isolde — wie das ein großer Kenner bemerkt.

Damit habe ich Ihnen, m. H., an Einem Exempel den Charakter der bloß sinnlichen Minnepoesie der Troubadours vor Augen geführt. Da sind alle Tonarten irdischer Liebe ausgesungen worden — und wie Glühwürmer in einer Sommernacht durchflatterten diese Sänger fast alle Stätten der damaligen gebildeten Welt. Aber das Feuer verzehrte sich selber, und darauf folgte nicht selten der Rauch der wilden Leidenschaft, welche aufhört Gegenstand der Dichtung zu sein.

Das ist die Grundlage auf welcher Dante geschichtlich als Minnedichter steht. Er war es, der den großen Wurf that darüber hinaus, und auch hier eine neue Bahn einschlug. In dem Gebiete der Minnelieder war vor ihm Alles geleistet worden. Es ist nicht bloß das Schwelgen in Rosenduft und Nachtigallenliedern, der Reiz des Maien und der Duft der grünen Matten, das verborgene Gefühl des Herzens bei ihm; — sondern er beschreibt einen höheren und weiteren Kreis: den des Unendlichen. Als unendliche und göttliche Macht verklärt sich ihm die irdische Liebe schon in seiner *vita nuova*. Darin beruht auch das Unvergängliche ewig Wahre seiner Sonnetts; — während das Spiel mit irdischen Gefühlen ein nur zeitweilig dauerndes vergängliches ist; weil dieselben von selber abfallen wie Rosenblätter und sterben wie bunte Schmetterlinge. —

Dante stellt dem flüchtigen Gefühl die innere Wahrheit, der sinnlichen oder gar unsittlichen Liebe die sittliche, geheiligte; dem Taumel der sinnenverwirrenden Naturreize die lichte, klare, gedankenmäßige Verklärung gegenüber. Guido Guinicelli hat den ersten

Versuch auf diesem Wege gemacht <sup>1)</sup>. So ist die Vita nuova die Wurzel der divina Comedia.

Was die Form des Werkes anbelangt, ist sie keineswegs künstlerisch vollendet, wie etwa die Lyrik des spätern Petrarca. Die V. n. ist nichts Anderes als die spätere Redaction eines Tagebuches — mit all den Sonderbarkeiten eines jugendlichen, unschuldigen, durch die Liebe entflammten — oft fieberhaft bis zum Hellsehen gesteigerten Gemüthes. Es ist kein organisches Ganzes, sondern der Dichter springt ab, und kommt auch auf Nebenereignisse zu sprechen, z. B. über den Ursprung der Poesie in der Volkssprache u. A. Er selber leitet das Werklein mit der prosaischen Erzählung ein, wie er zum Dichten gelangte <sup>2)</sup>.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen ein paar von diesen Sonnetten und Balladen, in welchen sich die Grundzüge der damaligen Minnepoesie aussprechen, vorführe. Man muß sich freilich in die unendliche Naivität mittelalterlicher Legende und ihre duftigen Visionen versetzen können. —

Im Eingange erzählt die Vita Nuova das erste Zusammentreffen mit Beatrice, mit den naivsten Zügen kindlicher Einfachheit und zugleich den glühendsten Farben der großen Dichterpheantasie <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Purgat. 26, 96. Hier sagt Dante von Guido:

„Tal mi fec'io, ma non a tanto insurgo,  
Quando i'udi' nomar sè stesso il padre  
Mio, e degli altri miei miglior, che mai  
Rime d'amore usar dolci e leggiadre.“

<sup>2)</sup> La Vita nuova di Dante Alighieri (Fratricelli T. II. p. 55). Der Anfang lautet: In quella parte del libro della mia memoria, dinanzi alla quale poco si potrebbe leggere, si trova una rubrica, la quale dice: Incipit Vita Nova. Sotto la quale rubrica io trovo scritte le parole, le quali è mio intendimento dassempare in questo libello, e se non tutte, almeno la loro sentenza. Nove fiate già, appresso al mio nascimento, era tornato lo cielo della luce quasi ad un medesimo punto quanto alla sua propria girazione, quando alli miei occhi apparve prima la gloriosa Donna della mia mente, la quale fu chiamata da molti Beatrice, i quali non sapeano che si chiamare etc.

<sup>3)</sup> l. c. p. 56 fährt er fort: Ella apparvemi vestita di nobilissimo colore umile ed onesto sanguigno, cinta ed ornata alla guisa che alla sua giovanissima etade si convenia. In quel punto dico veracemente che lo spirito della vita, lo quale dimora nella segretissima camera del cuore, cominciò a tremare sì fortemente che apparia ne' menomi polsi orribilmente; e tremando disse queste parole: Ecce Deus fortior me qui veniens domina-

Es ist schwer in unserer Zeit, in welcher die edelsten Gefühle in niederster Weise mißbraucht und dadurch die Sprache selber geschändet worden, die rechte Form zu finden für die kindliche unschuldige Art dieser Minnepoesie, die nicht selten an die Farbenpracht des Hohenliedes erinnert.

In einer Art von Hellssehen, sieht der Dichter den Himmel und die Erde in einem glänzenden Licht, und er beschreibt seine Vision in folgender Weise, die freilich in deutscher Sprache unendlich viel von ihrer ursprünglichen Naivität verliert <sup>1)</sup>.

All' edle Herzen, die von Lieb' entglommen,  
Vor deren Blick erscheint dies Gedicht,  
Sich zu erbitten Antwort und Bericht,  
Heiß' ich in Amor, ihrem Herrn, willkommen.  
Des Bogens Drittel hatte schon erkommen  
Die Zeit, in der er glänzt der Sterne Licht,  
Plötzlich von Amor sah ich ein Gesicht,  
Woran zu denken noch mich macht bekommen.  
Froh schien er mir, mein Herz in seiner Hand.  
Und die Gebieterin von ihm getragen,  
Schlafend im Arm gehüllt in ein Gewand.  
Er weckte Sie; das Herz dann, das entbrannt,  
Gab er zur Speise der Demüthig zagen;  
Und alsbald sah' ich, wie er weinend schwand.

Ich will der wundersamen Scenen nicht weiter gedenken, die sich in diesen Sonnetten und Balladen aussprechen, wie er sich selber seines Herzens Sehnsucht verbergen will, und doch den Amor im Pilgergewande in die Welt schickt um sie zu suchen, der dann sie doch nicht findet; wie er selbst an den Tod in rührendes Sonnett schreibt, weil dieser eine Freundin der Beatrice geraubt. Es überkommt ihn, wenn er sie begegnet, ein so wundervolles Gefühl, „daß er keinen Feind mehr hat, eine solche Liebesflamme die ihn bewegt Jedem zu verzeihen, der ihn beleidigt hat“ <sup>2)</sup>.

bitur mihi. In quel punto lo spirito animale il quale dimora nel alta camera, nella quale tutti i spiriti sensitivi portano le loro percezioni, si cominciò a maravigliare molto, e parlando specialmente allo spirito del viso disse queste parole: Apparuit jam beatitudo vestra.

<sup>1)</sup> Die Uebersetzung ist nach Kannegießer's: Dante Alighieri's Iyrische Gedichte Leipzig 1842. S. 3.

<sup>2)</sup> Fraticelli II, p. 68. La vita nuova X. 11: Dico che quando ella apparia da parte alcuna, per la speranza dell'ammirabile salute nullo nemico

Er schildert dann den Kampf mit der seelischen Leidenschaft, der er nicht Herr werden kann. Jenes reizende Sonnett eines Raphael: „Liebe, dein Gefangener muß ich werden zc.“ mahnt unwillkürlich an das siebente Sonnett bei Dante. Je mehr er mit sich kämpft, um so düsterer ihm die Welt erscheint: in so lichterem Glanze sieht er die Geliebte, vor der alle Schönheit der Welt verschwindet. Sie erscheint ihm im Kleide der Demuth und dieses Kleid ist glänzender und herrlicher als Alles, was er je gesehen und gehört. „Viele sagten, wenn sie vorbei gegangen war, sie ist kein Weib, es ist einer der schönsten Engel des Himmels; und Andere: sie ist eine Wundererscheinung“ <sup>1)</sup>).

Endlich raubt diese Illie unter den Menschenkindern der unbittliche Tod — der Dichter weiß nach Jahren noch den Tag und die Stunde (9. Juni 1290); ihm erscheint die ganze Stadt ausgestorben und öde, sein Schmerz ist namenlos.

So reihen sich nun an die höchsten Töne irdischer Seligkeit die tiefsten irdischen Leides. In seiner Verlassenheit schreibt er einen Klagebrief an die Angesehensten der Stadt, der da mit den Worten des Jeremias anfängt: *Quomodo sedet sola civitas?* Er weiß nicht mehr was er denkt und treibt. „Nachdem die Augen eine Zeitlang ausgeweint und so trocken geworden waren, daß ich der Traurigkeit nicht entfliehen konnte; dachte ich daran ihr zu entfliehen zu suchen durch einige Schmerzensworte“. Diese Schmerzensstöne hat er in die vierte Canzone gefaßt“ <sup>2)</sup>).

---

mi rimane, anzi giungea una fiamma di caritate, la quale mi faceva perdonare a chiunque m'avesse offeso. etc.

<sup>1)</sup> La Vita nuova V. 26, p. 101: Questa gentilissima donna, di cui ragionato è nelle precedenti parole, venne in tanta grazia delle genti, che quando passava per via le persone correano per vederla; onde mirabile letizia me ne giungea: e quando ella fosse presso ad alcuno tanta onestà veniva nel core di quello, ch'egli non ardia di levare gli occhi, nè di rispondere al suo saluto; e di questo molti siccome esperti mi potrebbero testimoniare a chi nol credesse. Ella coronata e vestita d'umiltà s'andava, nulla gloria monstrando di ciò ch'ella vedeva ed udiva.

<sup>2)</sup> Fraticelli II, p. 108:

Gli occhi dolenti per pietà del core  
Hanno di lagrimar sofferta pena,  
Sicche per vinti son rimasi omai.  
Ora s'io voglio sfogar lo dolore,  
Ch'appoco appoco alla morte mi mena,  
Convenemi parlar traendo quai. etc.

„Ich trag' um mich so heftig Leid im Herzen,  
 Daß ich muß Trauer zollen  
 Sowohl des Mitleids willen als der Qual.  
 Weh, daß die Luft als Seufzer sich mit Schmerzen,  
 So wenig ich mag wollen,  
 Im Herzen sammelt mir zum letztenmal,  
 In welches schlug der schönen Augen Strahl,  
 Als Amors Hand mir aufschloß ihren Schimmer,  
 Zum Lobe führend mich, der mich bezwinget“ 2c.

Wie bemerkt, ist der Grundzug der Dichtung Dante's, die tiefere Wurzel der Liebe, wie sie ebenso Grundlage des Naturlebens und der Religion, wie der Dichtung ist. — „Der Dichter tritt, bemerkt Wegele <sup>1)</sup>, als Reformator der Liebesepoese auf und heraus aus der Schaar der Dichterlinge auf einen erhabenen Standpunkt. Es ist schön, zu bemerken, wie seine Gedichte mit der Läuterung seiner Leidenschaft immer vollendeter in Form und Gehalt werden.“ — In dem jugendlichen Gemüthe offenbart sich bereits jene Tiefe, die nicht bloß die Erde, sondern auch den Himmel zu umspannen im Stande ist. Aus dem Born dieses tiefen Gemüthes quellen nun diese lebendigen frischen Bilder einer kindlichen Liebe. In dieser beginnt die geistige Entwicklung des Dichters, sein Werden in der allgemein sittlichen Bedeutung für die Menschheit. Diese Liebe, weil sie eine höhere Macht ist, stirbt nicht mit der Geliebten, sondern sie reicht über das Grab hinaus. Sie richtet den Irrenden wieder zurecht, und hebt den Fallenden wieder auf zu dem höchsten Ziele des Menschen, zu Gott. Darum erscheint die verklärte Beatrice als Fürbitterin bei Gott für den armen Verlassenen in dem Sturm des Lebens <sup>2)</sup>; sie wird seine Lehrerin in den höchsten Wahrheiten

<sup>1)</sup> W. S. 111.

<sup>2)</sup> Conf. Inferno. C. II, v. 52, wo Virgil zu Dante sagt:

Io era intra color, che son sospesi,  
 E Donna mi chiamò beata e bella,  
 Tal che di comandare io la richiesi.  
 Lucevan gli occhi suoi più che la stella:  
 E cominciommi a dir soave e piana,  
 Con angelica voce, in sua favella:  
 O anima cortese Mantovana,  
 Di cui la fama ancor nel mondo dura,  
 Edurera quanto'l moto lontana:

des Christenthums — über die tiefsten Fragen, welche von jeher den Menscheng Geist beschäftigten: über die philosophischen Probleme; über den Zusammenhang der sittlichen Weltordnung, der irdischen und himmlischen Welt. — Ueber das Ziel der Menschheit, über die Ursache der Erlösung, das Verhältniß von Glauben und Wissen gibt sie ihm Aufklärung <sup>1)</sup>. Auf ihren Befehl erscheint Virgil am Höllenthor; sie selber wird seine Führerin auf dem Berge der Läuterung. Sie ist für den Dichter die plastische Gestalt, die da das höchste Princip im Menschen repräsentirt, welches den sinnlichen Menschen, der nur auf das „Nächste“ gerichtet ist — auf das, was die Sinne verlangen — zu dem Reiche der geistigen Güter erhebt, welche den wahren Werth eines Menschenlebens ausmachen, oder wie dasselbe übernatürliche Princip die Theologen nennen, der göttlichen Gnade.

Wie Virgil der Repräsentant der irdischen Weltordnung dessen was die Philosophie zu ihrem Gegenstand macht: so ist Beatrice die Vertreterin der idealen Lebensordnung — der Theologie. — Beide haben darum in der G. Comödie das Verhältniß zu einander, wie Weltliches und Göttliches, wie Staat und Kirche.

Virgil kann den Dichter nur zum irdischen Paradiese geleiten; von da an erscheint Beatrice, um ihn zum himmlischen Paradiese zu führen. —

„Zweierlei Ziel, sagt der Dichter <sup>1)</sup>, hat die Vorsehung auf Erden in ihrer unendlichen Weisheit dem Menschen vorgesteckt, das Glück dieses Lebens, welches in den tugendhaften Handlungen beruht und durch das Bild des irdischen Paradieses ausgedrückt wird, und die Seligkeit eines ewigen Daseins, welche im Genuß des Anschauens der Gottheit besteht, zu dem unsere eigene Tugend nicht gelangen kann, wenn ihr nicht ein göttliches Licht leuchtet. Das

L'amico mio, e non della ventura,  
 Nella diserta spiaggia è impedito.  
 Sì nel cammin, che volto è perpaura  
 E temo, che non sia già smarrito,  
 Ch'io mi sia tardi già al soccorso levata,  
 Per quel, ch'io ho di lui nel Cielo udito. etc.

<sup>1)</sup> Div. Comedia. Purg. III, 30. XVIII, 16. Parad. I, 100. III, 60. VII, 70. IV, 19. XVII. 108 etc. etc. besonders C. XXIX v. 1—66.

<sup>2)</sup> De monarch. l. III. Schloffer S. 73.

Letztere wird durch den Ausdruck „himmlisches Paradies“ verfinnlicht. Zu diesen beiden Arten von Glück muß man auf verschiedenen Wegen gelangen, weil das Ziel ganz verschieden ist. Zu dem ersten gelangen wir durch philosophische Beweise, wenn wir ihnen nur Gehör geben und der äußern und innern Tugenden uns befleißigen; zu dem Andern durch geistliche Ermunterung, welche die menschliche Vernunft übersteigt. Dieser folgen wir, wenn wir den religiösen Pflichten oder den christlichen Tugenden nachstreben. Dazu bedarf der Mensch einer doppelten Leitung“ <sup>1)</sup>. „Die irdische Glückseligkeit ist zur unsterblichen Seligkeit bestimmt“. So hängt die Vita nuova mit dem Paradies des Dante zusammen. Dort sind es die Töne der irdischen Liebe, die aus der Tiefe der Seele quellen; hier ist dieselbe Liebe im Lichtkleide des seligen Friedens. Die tödtlich süßen Lieder irdischer Minne, die noch in sich das Unbefriedigte des Erdenstaubes tragen, werden in der göttlichen Comödie von ihrem tiefsten Princip, der Gottesliebe geläutert und durchdrungen <sup>2)</sup>. Schon in ihrem irdischen Gewande ist dem Dichter die Liebe etwas Höheres,

<sup>1)</sup> Mortalis ista felicitas ad immortalem felicitatem ordinatur (de Monarchia).

<sup>2)</sup> Als eine Probe von dem Zauber der Form, welche in Dante's Sonnetten die Seele erfaßt, sei hier noch die wahrhaft poetische Wiedergabe des XV. Sonnettes von Friedr. Notter, Dante Alighieri. Sechs Vorträge Stuttgart 1861. S. 7 gegeben:

#### Die Nacht des Grufes:

So viel der Huld und Reinheit Züge leben  
In der Geliebten leisem, zarten Grüssen,  
Daß bebend sich der Andern Lippen schließen  
Und Keiner wagt, das Aug zu ihr zu heben.

Still geht sie, von der Demuth Kleid umgeben,  
Vorüber, wo sie höret sich gepriesen;  
Es ist als ob die Himmel sie entließen,  
Ein Wunder durch die Erde hinzuschweben.

Erfassen, welch ein Wonneguß sich stehle  
Hinab in's Herz vom Aug' das sie gesehen,  
Kann Keiner, der ihn selbst nicht hat empfunden.

Und ihren Lippen, scheint es, werd' entbunden  
Ein sanfter Hauch voll zartem Liebeswehen,  
Der im Entschweben: „Schmächte!“ sagt zur Seele. —



und Beatrice erscheint ihm als die Verleiblichung der göttlichen Gnade, die ihn erleuchtet, von den Banden der Sünde befreit und zum Anschauen der Gottheit führt. Beim Scheiden von ihr steht zu ihr der Dichter; Parad. XXXI v. 78 ff.:

„O Herrliche, du, meiner Hoffnung Leben,  
Du, der's zu meinem Heile nicht gegraut,  
Dich in den Schlund der Hölle zu begeben,  
Dir dank' ich Alles, was ich dort geschaut,  
Wohin du mich durch Macht und Güte brachtest,  
Und deine Gnab' und Stärke preis' ich laut.  
Die du zum Freien mich den Sklaven machtest,  
Mir halfst auf jedem Weg, in jeder Art,  
Die du zu diesem Zweck geeignet dachtest,  
Hilf, daß, was du geschenkt, mein Herz bewahrt,  
Damit sich dir die Seele dort gefelle,  
Die Seele, die durch dich gesund nur ward.“

Die Liebe ist die Wurzel des Lebens, der Natur- und Geisterwelt. In der Natur offenbart die Liebe sich in der Form des Triebes, als blinde Macht. Diese Naturmacht des Triebes soll vom Geiste beherrscht, in dem freien Willen einem höchsten sittlichen Zwecke gehorchen. In der Erreichung dieses Zweckes besteht das Wesen der Freiheit — der Friede, die Seligkeit des Menschen. Mitten zwischen beiden ist Kampf und Streit. An dem goldenen Faden der Liebe wird der Mensch durch das Labyrinth des Lebens zur lichten Freiheit geführt. Darum ist die Liebe dem Dichter jene Macht die den Schleier der Geheimnisse der Geisterwelt lüftet <sup>1)</sup>.

Die Liebe ist darum der Schwerpunkt der Geisterwelt <sup>2)</sup>, der Mittelpunkt der Sphären, um welche die Seligen in Kreisen ziehen,

<sup>1)</sup> Conf. diese Idee ist überall in der Div. Comedia durchgeführt, z. B. Purgat. XII, 120 ff. Parad. IV, 36 etc. Tieffinnig führt denselben Grundgedanken Gerhoch von Reichersberg in dem ungedruckten Werke De investigatione diaboli C. II, p. 111—120 etc. (Codex bav. 439) durch. Pg. 111: Quoniam anima non corpus sed Spiritus est, pondus quoque ejus spirituale voluntas ejus est etc. Conf. Dante Purgat. XXI, 58 ff. 61:

Della mondizia il sol voler fa parva,  
Che, tutto libero a mutar convento,  
L' alma sorprende, e di voler le giova.

<sup>2)</sup> Parad. XX, 13 ff. ruft darum der Dichter:

„O süße Lieb' in Rächeln eingetaucht,  
Wie glühend sah man dich in jenen Funken,  
Von heiligen Gebanten nur durchglüh't!“

gleich den ruhigen Bahnen der Sterne. Sie ist die Mitte der mystischen Rose, in deren Blättern die Seligen ihre Heimat haben.

Parad. XXXI, v. 1:

„So sah ich denn, geformt als weiße Rose,  
Die heil'ge Kriegeschaar, die als Christi Braut  
Durch Christi Blut sich freut in seinem Schooße.  
Alein die andere, welche fliegend schaut  
Und singt dess' Ruhm, der sie in Lieb entzündet,  
Die Hulb, die hehre Kraft ihr anvertraut,  
Sie senkt, ein Bienenschwarm, der jetzt ergründet  
Der Blüthen Kelch, jetzt wieder dorthin eilt  
Wo würz'ger Honigseim sein Thun verkündet,  
Sich in die Blum', im reichen Kelch vertheilt,  
Und flog dann aufwärts aus dem schönen Zeichen  
Dorthin, wo ihre Lieb allemig weilt“.

Diese verklärte Liebe, welche den Dichter auf die Höhen des Paradieses geleitet und ihn für die zartesten Schwingungen, einer Harfe gleich, befähigt; in welcher uns die Harmonie des seligen Friedens entgegentönt — diese Liebe ist nicht etwa Product der Dichterphantasie, sie ist innere Lebenserfahrung, welche die sittliche Gährung der Reue, des tiefsten Ringens durchgewandert ist, und darum die Schrecken des Todes besteht <sup>1)</sup>.

Das Mittelglied zwischen der Lyrik der irdischen und der Lyrik der himmlischen Liebe und der Durchgangspunkt von einer zur andern ist die Lyrik des Seelenschmerzes, wie sie Dante in den sieben Bußpsalmen uns gibt. Nur aus einem derselben, dem 4. (Ps. 51),

<sup>1)</sup> Auf der Höhe des Purgatoriums sieht Dante die Geliebte wieder. Sie ruft ihm zu (Purg. XXX, 82):

Guardami ben: ben son, ben son Beatrice!  
Non sapei tu, che qui è l'uom felice?

Hoch oben im Zwillingstern ruft sie ihm wiederholt zu (Parad. XXIII, 46):  
Apri gli occhi, e riguarda qual son io:  
Tu hai vedute cose, che possente  
Se' fatto a sostener lo riso mio.

Ihr Anblick erhebt den Dichter in die Höhe der Geisterwelt (Parad. XXVII, 88):  
La mente innamorata, che donna  
Con la mia Donna sempre di ridure  
Ad essa gli occhi più che mai ardea.

Purgat. XVII, 103 wendet er diesen Satz allgemein, indem er sagt: „daß die Liebe in den Menschen der Same jeglicher Tugend und jeglicher Handlung die Strafe fordert, ist“.

möge eine Probe angeführt werden, wie mächtig das Gefühl der Schwermuth aus ihm spricht <sup>1)</sup>):

- 1) O Signor mio, o Padre di concordia,  
Io prego te per la tua gran pietade,  
Ti degni aver di me misericordia.
- 2) E pur per la infinita tua bontade  
Prego, Signor, che tu da me discacci  
Ogni peccato, ed ogni iniquitade.
- 3) Io prego ancora, che mondo mi facci  
Da ogni colpa ed ingiustizia,  
E che mi guardi dagli occulti lacci.
- 4) Poichè conosco ben la mia malizia:  
E sempre il mio peccato ho nella mente,  
Lo qual con me s' è in dalla puerizia etc.

Als seinen Schwanensang können wir sein Glaubensbekenntniß bezeichnen, in welchem er sich gegen die Verdächtigungen der Minoriten vertheidigt <sup>2)</sup>. — Die Rime sacre sind das letzte Lied der Liebe. Die Professione di fede ist der Schlußstein der Divina Comedia. Er beweist hier, daß der große Ernst ewiger Wahrheiten in seiner Seele die mächtige Leuchte geworden ist, die ihm die trüben Erdentage erhellte, und stark genug ist, ihn durch die finstern Schrecken des Todes zu führen, zum reinen Lichte ewigen Schauens <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ps. 50 (51).

Miserere mei, Deus, secundum magnam misericordiam tuam etc. Fraticelli opere minori. T. I, p. 364.

<sup>2)</sup> Fraticelli T. I, p. 384 gibt aus dem Codex 1011 der Ricciardina zu Florenz folgende Notiz:

Poi che l'autore, cio è Dante, ebbe compiuto questo suo libro (la Divina Comedia), e pubblicato, fu studiato per molti solenni uomini e maestri in teologia, e in fra gli altri di Frati Minori, e trovarono in uno capitolo del Paradiso, dove Dante fa figura che truova San Francesco, e che detto San Francesco lo domanda di questo modo, e si come si portano i suoi Frati di suo Ordine, de' quali gli dice, che ist à molto maravigliato, però che da tanto tempo ch'è in Paradiso, e mai non se ne montò niuno, e non seppe novella. Di che Dante gli risponde si come in detto Capitolo si contiene. Di che tutto il convento di detti Frati l'ebbono molto a male, e feciono grandissimo consiglio e fu commesso ne' più solenni maestri, che studiasseno ne suo libro se vi trovasseno cosa da farlo ardere e simile lui per eretico etc.

<sup>3)</sup> Fraticelli opere minori T. I, p. 384—410: Professione di fede:

Io scrissi già d'amor più volte rime,  
Quando più seppi dolei, belle e vaghe.  
E in pulirle adoprai tutte mie lime.

Das Glaubensbekenntniß verbreitet sich über alle Hauptdogmen des Christenthums und schließt mit dem Vaterunser und Ave-Maria <sup>1)</sup>.

Ich will davon die Einleitung anführen (Kannegießer S. 224):

„Ich schrieb vereint von Liebe manche Zeile,  
 So viel ich holde, schöne süße wußt',  
 Und brauchte, sie zu glätten oft die Feile.  
 Anjezt hab' ich nicht länger Muth und Lust,  
 Denn eitel, seh ich wohl, war all mein Streben,  
 Und statt Gewinnes hab' ich nur Verlust.  
 Drum jene falsche Liebe zu erheben,  
 Leg' ich nicht länger meine Hand mehr an,  
 Und will nun Gott als Christ die Ehre geben.  
 Ich glaub an Gott, den Vater, welcher kann,  
 Was er nur will, von welchem auch entspringen  
 Die Güter des Gebeth'n's für Jedermann;  
 Desz Gnaden Erd' und Himmel rings durchbringen  
 Und aus dem Nichts bracht Alles er an's Licht,  
 Urquell von guten und vollkommenen Dingen.  
 Was in den Sinn fällt, in Gehör, Gesicht,  
 Schuf seine Güte, welche nimmer endet,  
 Und das auch was im engern Sinne spricht. zc.

Wenn irgend der leiseste Zweifel käme, daß Dante nicht Katholik im strengsten Sinne war, der lese, was er hier unübertrefflich über die sieben Sakramente, die zehn Gebote, die sieben Todsünden u. s. w. sagt.

---

Di ciò son fatte le mie voglie smaghe,  
 Perch'io conosco avere speso invano  
 Le mie fatiche, e d'aspettar mal paghe.  
 Da questo falso amor omai la mano  
 A scriver più di lui io vo' ritrare,  
 Eragionar di Dio, come Christiano  
 Io credo in Dio Padre, che può fare  
 Tutte le cose, e da cui tutti i beni  
 Procedon sempre di ben operare.  
 Della cui grazia Terra e Ciel son pieni,  
 E da lui furon fatti di niente  
 Perfetti, buoni, lucidi e sereni. etc.

<sup>1)</sup> Fraticelli p. 410.

Als letzte Probe edelster Lyrik geben wir noch das Ave-Maria <sup>1)</sup>:

Ave Maria, Jungfrau, Königin,  
 Goldseligste bei Gott stets, deinem Horte,  
 Vor allen Frau'n des Himmels Herrscherin!  
 Gesegnet sei auch heut mit frommem Worte  
 Dein Sohn, daß er abwendend die Gefahr  
 Mit sich uns wohnen lass' an Einem Orte.  
 Gebenedeite Jungfrau immerdar,  
 Fleh' Gott für uns an, daß er uns verzeihe,  
 Daß er hier unten unser nehme wahr,  
 Und endlich uns das Paradies verleihe!

### III. Vorlesung.

#### B.

Dante als Philosoph: Il Convito. De Monarchia.

Von dem glänzenden lichten Morgenstern der ersten Liebe, welcher dem Dichter in frühester Jugendzeit erschien und unterging, haben wir leztthin gehandelt. Heute ist es unsere Aufgabe, den zweiten Stern an dem Himmel des Dichters der ihm in dunkler Lebensnacht geleuchtet, in's Auge zu fassen — nämlich seine „zweite Liebe“, die Liebe zur Philosophie.

Im Jahre 1292 war Beatrice gestorben, und der Dichter darob in namenlosen Schmerz versunken. Die schöne Frühlingszeit des Lebens hatte damit ihr Ende erreicht. Der Dichter verfiel den niederen Mächten der Sinnlichkeit (Purg. XXIII, 115) der inneren Unruhe und des Irrens (Inf. II, 94 ff.). Auf die Zeit eines seligen Gemüthslebens folgte die Periode des Zweifels, des innern Ringens

<sup>1)</sup> Nach Rannegieser S. 232. Fraticelli I, p. 410:

Ave Regina Vergine Maria  
 Piena di Grazia: Iddio è sempre teco.  
 Sopra ogni Donna benedetta sia  
 E'l frutto del tuo ventre, il qual io preco,  
 Che ci guardi dal mal Christo Gesù,  
 Sia benedetto, e noi tiri con seco.  
 Vergine benedetta, sempre tu  
 Ora per noi a Dio, che ci perdoni,  
 E diaci grazia a viver si quaggiù,  
 Che'l Paradiso al nostro fin ci doni

und Gährens. Diese Kluft im eigenen Innern auszufüllen gibt es kein anderes Mittel, als das thätige Streben nach Wahrheit — das Studium. Diesen Weg nun betrat der Dichter, um über die innere Haltlosigkeit hinaus zu einem sichern, bewußten Ziele zu gelangen. Dante selber beschreibt diesen Weg in dem *Convito* oder Gastmahl. In seiner Seele, so berichtet er, fühlte er das tiefe Bedürfniß nach Wissen.

In seiner innern Verlassenheit fing er an, Ruhe und Trost zu suchen, in dem berühmten Buche des Boethius: *De Consolatione philosophiae*, dann kam er zu den Schriften Cicero's und zu den Confessionen des heil. Augustinus. Anfangs fand er diese Dinge hart und unverdaulich, und doch trieb ihn die Wissensgier immer weiter und weiter <sup>1)</sup>. „So wie es Einem zu Muthen ist, der da ausgeht um Silber zu suchen und wider sein Vermuthen Gold findet, welches ihm ein verborgener Zufall bietet, vielleicht nicht ohne göttlichen Willen: so fand ich, der ich mich zu trösten suchte, nicht allein für meine Thränen ein Heilmittel, sondern auch Namen sowohl von Wissenschaften als auch von Büchern. Indem ich diese näher betrachtete, kam ich zu dem richtigen Schluß, daß die Philosophie, welche die Herrin dieser Autoren, dieser Wissenschaften und dieser Bücher war, das Höchste sein müsse. Ich stellte mir vor, daß sie beschaffen sei, wie eine edle Dame; und ich konnte sie mir nur als liebenswürdig denken. Darum bewunderte ich so willig den Sinn des Wahren, daß ich kaum von ihr lassen konnte. Und seitdem fing ich an mich zu besinnen, um dahin zu gehen, wo sie sich auf wahrhafte Weise offenbarte, nämlich in den Schulen der Religiösen und bei den Disputationen der Philosophen. Und so fing ich an in kurzer Zeit, vielleicht in dreißig Monaten, in so hohem Grade ihre Süßigkeit zu fühlen, daß ihre Liebe jeden andern Gedanken gefangen nahm und niederdrückte: so daß ich mich vom Gedanken der ersten Liebe zur Macht dieser zweiten gleichsam verwundernd gehoben fühlte. . . . Diese Dame war die Tochter Gottes, die Königin des All, die edle und herrliche Philosophie.“

Welches waren nun diese „Schulen der Religiösen und Philosophen“, in welchen Dante das Studium der Philosophie began? Welche Bildungselemente nahm er da in sich auf?

<sup>1)</sup> *Opere Minori* ed. Fraticelli in Firenze 1857. T. III. Il *convito* Tratt. II, cap. 13, p. 161.

Wir müssen hier etwas weiter ausholen, und uns an jene mächtigen Bewegungen auf allen Gebieten des Lebens erinnern, wie sie das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert in dem Schooße trug. In dem großartig-tragischen Unternehmen der Kreuzzüge sehen wir eben nur eine Seite der Energie der damaligen Zeit, deren Spannkraft eine titanische war. Mächtiger noch als die äußeren Kämpfe mit dem Schwerte und der Streitart waren die des geistigen Lebens. Die Kämpfe des Gedankens waren noch nachhaltiger als die des Armes und der Faust. Diese Kämpfe stellten die stärksten Geister der Zeit auf den Kampfplatz. —

Es ist eine geraume Zeit hindurch in der Alltagsliteratur Mode gewesen, das Mittelalter als eine Zeit des Schlafens, der tiefsten Unwissenheit und Roheit darzustellen, aus welcher Nacht dann wir erst in unserer Zeit wieder erwacht seien.

Wenigstens hat man uns das Mittelalter nur als eine Idylle gemalt, als die Zeit jener seligen, träumerischen Frömmigkeit, wie wir sie manchmal in einem altdeutschen Bilde oder in einer Legende finden.

Das ist aber nicht ein Bild der Zeit, sondern das Bild eines kindlichen Gemüthes, das in der stillen Heimlichkeit einer verborgenen Zelle vielleicht ein so träumerisches Glück genoß — oder nach langem Irren wieder fand. Das Bild des Mittelalters ist das des Kampfes, des rastlosen Ringens der größten Geister um den heiligen Graal der Wahrheit des Christenthums. Es galt ja, diese Wahrheit im Gegensatz zu den Bestrebungen des Zeitgeistes, nämlich dem vom Westen aus allmählig ganz Europa überfluthenden Islam, dem geschwornen Todfeind des Christenthums, siegreich geltend zu machen. Hatten sich doch im Islam die drei Gegner der christlichen Idee: Judenthum, Heidenthum und Häresie zu Einem verbunden.

Wie das weltliche Ritterthum die edelsten und tapfersten Kämpen schaarte, und dieselben dem Alles vernichtenden Schwerte der Prophetensöhne entgegenstellte: so war es eine Forderung der Zeit geworden, eine noch edlere Art des Ritterthums, gewappnet mit dem durchbringenden Schwerte des Gedankens, geschult durch jahrelange Übung in Handhabung der Waffe des Denkens (Scola), (der Dialectik), als unüberwindliche Feste der nicht bloß die christlichen Reiche, sondern auch die christliche Bildung bekämpfenden Macht der Mauren entgegenzustellen.

Und diese Geisterschlacht sah ein Dante vor seinen Augen schlagen.

Bologna, Padua und Paris waren die Philosophenschulen, wo der Dichter seine Studien machte <sup>1)</sup>.

Paris vor Allem war ja der Glanzpunkt, das „Licht der Welt,“ wie Vincenz von Beauvais es nennt. Es war die Hochschule des damaligen Europa's geworden.

Dahin strömten die Söhne der edelsten Geschlechter von Ost und von Süden und Westen, um von da sich gelehrte Bildung zu holen.

Paris, die eigentliche Schule der göttlichen Wissenschaft, der Theologie, hatte schon im zwölften Jahrhundert große Namen, so z. B. einen Abälard, einen Gilbert, Roscellin, Wilhelm von Champeaux. So wie ein Kind mit dem gefährlichen Messer, spielte auch anfangs die noch unbehilfliche Zeit mit der Dialectik. Diese Harmlosigkeit artete aber auch nicht selten in Widerspruch gegen das streng gewahrte Dogma aus. Eine wahre Sammlung der dialectischen Spielerei gibt uns der *Clucibarius* des Lanfrank. Da trat mit dem ganzen Ernste eines tiefen, echt deutschen Gemüthes dieser äußerlichen Methode der bloßen Dialectik ein Mann wie Hugo von St. Victor, ein geborner Graf von Blankenburg entgegen. Er zog sich in die Tiefe seines Gemüthes und in die Stille der Zelle zurück, um da von specifisch-christlichen Principien aus einen großartigen systematischen Plan des gesammten Wissens zu entwerfen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Conf. Ferrazzi, *Manuale Dantesco*, Bassano 1865. T. I *specchio Chronologico* p. 51 wird über Dante's Aufenthalt in Paris i. J. 1308 bemerkt: Nella contrada di Fuarre (Rue du Fuarre presso alla piazza Maubert) sullo strame dove sedeva la turba degli studenti, egli, alumno immortale, interviene alle lezioni di Prof. Sigieri, cui salvo dall'obbio *Parad. X*, 137. Dante selber bemerkt darüber (*Parad. X*, 136):

Essa è la luce eterna di Sigieri  
Che, leggendo nel vico degli strami,  
Sillogizzò invidiosi veri.

Näheren Aufschluß darüber gibt Victor Le Clerc und Ozanam in der zweiten Auflage der *Philosophie catholique au treizième siècle*. Vgl. ebenso Philalethe's *Paradies X*, v. 138. S. 131.

<sup>2)</sup> *Parad. X*, 132 sagt Dante von Richard v. St. B.:

Richardo  
Che a considerar fu più che viro.



Ein Engländer, Richard von St. Victor, führte den Plan weiter aus. An die Schule von St. Victor lehnt sich die contemplative Wissenschaft des heil. Bernhard, des Bonaventura an. Diese tief contemplativen Bildungselemente nimmt Dante in sich auf, ihnen verdankt er die Tiefe und Innigkeit, die lebendige Wahrheit der großen Weltanschauung.

Im dreizehnten Jahrhundert war es der deutsche Graf Albert von Lauingen, ein Schwabe von Geburt, der etwas unternahm, was kurz vorher die Kirche als glaubensgefährlich verdammen mußte. Er ging in die Schule zu Juden und Muselmännern, um von ihnen den Repräsentanten des natürlichen Wissens den „Meister derer, die da wissen“ <sup>1)</sup> erklären zu lassen: den Erzheiden Aristoteles von Juden und Muhammedanern <sup>2)</sup>. Zehn Jahre lang studirte Albert ausschließlich die Schriften des Aristoteles. Zu den Füßen des großen Commentators des Aristoteles, des Averroes († 1198) <sup>3)</sup> läßt die Sage den großen Albert (1205—1280) sitzen. Er trägt in sich die feste Ueberzeugung, welche nach Augustinus der erste der Scholastiker Erigena ausgesprochen hatte: daß die christliche Offenbarung die vollkommene Wahrheit und die Vollendung alles Wissens ist. Darum scheute er aber auch keine Mühe, die „natürlichen Meister“, die

Der hl. Bernhard deutet dem Dichter die höchsten Mysterien Parad. XXXIII, v. 49:

Bernardo m'accennava, e sorrideva,  
Perch'io guardassi in suso; ma io era  
Già per me stesso tal qual ei voleva;  
Chè la mia vista, venendo sincera,  
E più e più entrava per lo raggio  
Dell'alta luce che da sè e vera. —

<sup>1)</sup> Dante. Inf. IV, 131. Purg. III, 43. Parad. VIII, 120. XXVI, 38.

<sup>2)</sup> Mit Recht bemerkt H. Prof. Heinrich Ritter in einer Recension (der Schrift des Verfassers: „Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation, Wien. Braumüller 1864“), die ebenso edel als belehrend ist. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1864. Nr. 31. S. 1310: „Es ist mir immer als ein rühmlicher Zug der deutschen Geschichte vorgekommen, daß in der Blüthe des Mittelalters zweimal deutsche Philosophen ein epochemachendes Wort in der Philosophie gesprochen haben: Hugo von St. Victor im 12. und Albert der Große im 13. Jahrhundert; diesen Ruhm meinte ich, sollen wir nicht aufgeben.“

<sup>3)</sup> Avicenna und Averroes nennt Dante Inf. IV, 143:

Avicenna e Galieno  
Averrois, che'l gran comento feo.

Philosophen der Heiden und Juden zu studiren. Wenn ihn auch die historische Kritik manchmal im Stich läßt, sein umfassender Geist und das tiefe Gemüth treffen den Kern der Sache. Aus natürlichen Mitteln kann schon seine Zeit die Masse des Wissens nicht erklären, ihm hat die Himmelskönigin den innern Sinn erschlossen.

Immer schien mir Albert der Große ein Fingerzeig zu sein, wie unsere moderne christliche Philosophie es angehen müsse, um zum rechten Ziel zu kommen. Er ist ein bewährter Zeuge für die Thatsache, daß das Christenthum mit einer innern Nothwendigkeit die größten und heftigsten Widersprüche der Zeit zu durchdringen im Stande ist. Das gährende Princip christlicher Wahrheit nimmt jeder Zeit die zeitbewegenden Ideen in sich auf, sobald die Geister stark genug geworden, daran nicht Schaden zu leiden, sondern dieselben zu ihrer höchsten Einheit zu bringen. Und die arabische Wissenschaft stand zur Zeit Albert's auf ihrem Höhepunkte; sie war nahe daran, die Geister der Gebildetsten für sich allein zu gewinnen. Ich erinnere an Friedrich II.

Neue Bildungselemente brachten ja diese Feinde der Christen mit sich herüber über die Säulen des Herkules, und trugen sie mitten hinein in die damalige gebildete Welt. Im Original hatten die arabischen Philosophen den Aristoteles studirt und commentirt, und so die höchste Vollendung der alten Philosophie für sich im Gegensatz zur Lehre des Christenthums in Beschlag genommen. Sie waren die Pfleger der Naturwissenschaften, der Physik und Chemie, sie besaßen das sogenannte griechische Feuer u. A.

So erklärt sich, daß diese Bildungsquellen etwas Verführerisches hatten für die christlichen Abendländer. Daher die vielen Klagen über die Quelle dieser fremden und antichristlichen Wissenschaft — den Aristoteles. Darum wurden seine Schriften geradezu verboten, weil pantheistische Systeme sich auf Aristoteles beriefen. Vor dieser Gefahr wollte die Kirche die unmündigen Geister bewahren. Da war es nun dieser schwäbische Graf, der den Schritt wagte, nicht bloß vertheidigend, sondern erobernd vorzugehen — wie ein Eid die Waffen der Feinde vor dem Altare niederzuliegen — nämlich die

feindlichen Principien zur Grundlage der systematischen Speculation zu machen <sup>1)</sup>).

Was ein Albert begonnen, vollendete Thomas von Aquin, (1224—1274) der große Schüler des großen Lehrers.

Die eigenen Waffen der streitgeübten Araber nahm jetzt die im Kampf erstarrte Wissenschaft christlichen Denkens zu Handen: — die allgemeinen Principien des natürlichen Gedankens. Die aristotelischen Kategorien wurden jetzt die Vorhalle der christlichen Wissenschaft (*praeambula*). Aus den natürlichen Principien der Vernunft wurde der Gegner zuerst überwiesen. So entstand jene mächtige Gedankenrichtung — die Scholastik im engern Sinn. Nur weil die moderne Zeit diese Waffen nicht mehr zu handhaben verstand, verschmähte sie dieselben.

Dante ist durch und durch Scholastiker. Die strenge Methode aristotelischer Dialectik wendet er an, wo er irgend eine These beweist, z. B. in dem Buche *De Monarchia*; in dem *Convito*, und in dem Commentar zur göttlichen Comödie, dem berühmten Brief an *Can Grande* <sup>2)</sup>.

Jetzt können wir den Faden wieder aufnehmen, weil wir wissen, was denn „in den Schulen der Religiösen und Philosophen“ gelehrt wurde.

Diese peripatetische Philosophie lehrten die „Religiösen“, nämlich die Dominikaner. Diese studirte der wissensdurstige Dichter in der Schule des Sigierius zu Paris. In der Dialectik erwarb Dante, wie uns Boccaccio erzählt, solche Gewandtheit, daß er das Staunen

<sup>1)</sup> Parad. X, 78 sagt Thomas v. Aquin:

Io fui degli agni della santa greggia  
 Che Domenico mena per cammino,  
 U'ben s'impingua se non si vaneggia.  
 Questi, che m'è a destra più vicino,  
 Frate e maestro fummi; ed esso Alberto  
 È di Cologna, ed io Thomas d'Aquino.

<sup>2)</sup> Conf. Giuliani, *Methodo di commentare la Comedia di Dante Alighieri*, Firenze 1861, p. 3. Al qual effetto (esporre il Poema sacro) l'Epistola di Dante allo Scaligero somministra un sì valido aiuto, che torna malagevole il pensare come gl'interpreti della *Commedia* siensi pressochè dimenticati di profittarne all'uopo. Gran parte de' quali tennero pur dietro alle proprie invenzioni, cui l'affetto talora ci stringe tanto, che impedisce l'assenso a qualunque palese verità che valga ad allontanarcene.

der Gelehrten erregte. Die scholastische Philosophie ist also die „Tochter Gottes, die Königin des All“ (Convito II, 13). Die Weltanschauung des Albert und Thomas ist der breite Rahmen, der die drei Reiche der göttlichen Comödie umschließt. Sie ist dem Dichter in Fleisch und Blut übergegangen. Dante ist nicht bloß der erste Dichter Italiens; er ist auch der erste Philosoph Italiens. Wir Deutsche haben ebenso einen Zeitgenossen Dante's, als den ersten deutschen Philosophen, der nämlich in deutscher Sprache schrieb, den Meister Eckhart, der ebenfalls um das Jahr 1300 in Paris den Aristoteles studirte <sup>1)</sup>, und nach Albert dem Großen der Gründer der Kölner Philosophenschule wurde, welcher ein Tauler, Suso, Ruysbroek, ein Cusanus und viele Andern angehörten.

Hier haben wir den Wendepunkt, wo zwei Nationen die Schätze des höchsten geistigen Ringens zu ihrem eigensten Eigenthum machen, zum erstenmal in ihrer Muttersprache philosophiren und diese selber erst neu schaffen: insofern die Ideen sich selber eine neue Form geben.

So will Dante in dem Convito die Philosophie populär machen. Was ist nun die Grundidee der eigentlich philosophischen Schriften, des Dante: des Convito und des Werkes De Monarchia?

In beiden will er nichts Anderes, als das Leben mit dem Wissen, die Zeit mit den höchsten Ideen versöhnen.

Diesen Zweck soll der Convito für den Einzelnen, die drei Bücher de Monarchia für die Gesamtheit erreichen. Dort gilt es dem Menschen, hier der Menschheit.

Wir zweifeln ob der Titel Convito, Gastmahl, dem bekannten Symposion des Plato nachgebildet ist. Das „Gastmahl“

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers Schrift: Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation. Wien, Braumüller 1864. S. 51. Ganz richtig bemerkt in einer Kritik des obigen Werkes H. Prof. H. Ritter (Göttinger gelehrte Anzeigen 1864. Nr. 31. S. 1209): Wollte man sich über diesen Punkt zur Genüge verständigen, so würde man in der Frage nach dem Beginn einer nationalen Philosophie drei Stufen der Entwicklung zu unterscheiden haben. Auf der ersten würde man zwar den nationalen Geist in der Ausbildung philosophischer Gedanken gewahr werden können, aber noch in der Hülle einer fremden Sprache. Eine zweite würde da anbrechen, wo die Versuche beginnen, die Philosophie in die Nationalliteratur hineinzuarbeiten. Diese (Versuche) haben aber bei allen neueren Völkern nicht sogleich einen stetigen Fortgang gehabt, und es ist daraus nur unter Unterbrechungen und nach geraumer Zeit eine Nationalphilosophie hervorgegangen, wenn wir eine solche verstehen, deren gesammte Werke einen Theil der Nationalliteratur in der Muttersprache abgeben.

Dante's ist nichts Anderes, als eine Sammlung von Canzonen, — es sollten deren vierzehn werden; es sind aber bloß vier geworden, — die eine Vockspeise, ein Leckerbissen für die Gebildeten seiner Zeit sein sollten <sup>1)</sup>).

Die angefügte Prosa liefert zu diesen Canzonen den Commentar. Diese Prosa sollte das „Brod“ zu dem geistigen Gerichte sein. Der Commentar erscheint als die Frucht ernster philosophischer Studien Dante's. Er knüpft den Faden wieder an, welchen die Vita nuova abgebrochen hatte. Der Dichter hatte sich, wie im Eingang bemerkt wurde, seit dem Tode Beatricens durch die Gährung des Weltlebens hindurch zu arbeiten. Die Philosophie wurde demselben die Führerin.

Was ist nun der Kerngedanke des „Gastmahls“?

Dante will damit die Wissenschaft zum Gesamteigenthum seines Volkes machen. Das Gastmahl sollte eine große populäre Encyclopädie werden <sup>2)</sup>. Zur Wissenschaft und Tugend wollte er sein Volk führen, in einer Zeit politischer Wirren, die bis in ihre Tiefen zerrissen war <sup>3)</sup>. Gewiß ein edles Ziel für den im Exile Lebenden! Den Fesseln der Zunftgelehrsamkeit will er die Masse des Wissens

<sup>1)</sup> Denselben Gedanken wiederholt Torquato Tasso *La liberata Gerusalemme* Canto I, 3:

Sai, che là corre il mondo, ove più versi  
 Di sue dolcezze il lusinghier Parnaso,  
 E che'l vero condito in molli versi  
 I più schivi allettando, ha persuaso.  
 Così all'egro fanciul porgiamo aspersi  
 Di soave licor gli orli del vaso:  
 Succhi amari ingannato intanto ei beve,  
 E dall'inganno suo vita riceve.

<sup>2)</sup> Il convito Tr. I, c. 9: p. 95, ed. Fraticelli: Tornando al principale proposito dico, che manifestamente si può vedere come lo latino avrebbe a pochi da tolo suo beneficio, ma il volgare servirà veramente a molti . . . E così è manifesto che pronta liberalità mi mosse al volgare anzi che allo Latino.

<sup>3)</sup> Ibid. p. 96: Chè la bontà dell'animo, la quale questo servizio attende, è in coloro che per malvagia disusanza del mondo hanno lasciata la letteratura a coloro che l'hanno fatta di donna meretrice: e questi nobili sono Principi, Baroni e Cavalieri e molta altra nobile gente, non solamente maschi, ma femmine, che sono molti e molte in questa lingua, volgari e non litterati. Ancora non sarebbe stato datore lo latino d'utile dono, che sarà lo volgare: perochè nulla cosa è utile se non in quanto e usata etc.

entreißen; „das Gold und die Edelsteine und die andern Schätze, die vergraben sind“, will er heben und dieselben beleben. So sollte die Sprache selber zum Träger der tiefen Ideen des Geistes werden, die Form, in welcher das Geheimniß der Zeit ausgesprochen werden konnte. Da konnte nun freilich kein geschlossenes System am Plage sein. Die Sache selber mußte so wie sie war, dargelegt werden. Man hat das Gastmahl das Rohmaterial zur Divina Comedia genannt. Es ist allerdings viel unbehauenes Material, was dort in der edelsten Form erscheint. Da liegt Alles kraus und bunt durcheinander: Weltliches und Geistliches, Scholastik und Mystik; alle Repräsentanten der alten Wissenschaft müssen da auftreten, ein Plato neben Cicero, ein Aristoteles neben Boetius <sup>1)</sup>.

Der Begriff Philosophie ist im Gastmahl im weitesten Sinne gebraucht. Es bedeutet das Wort Lebensweisheit im weitesten Sinne.

In dem rastlosen Drange nach Wissen, hat hier Dante eine ungeheure Masse von Wissen angehäuft, und ein Stück um das andere an den leichten dünnen Faden der Allegorie geknüpft. Und doch leuchtet auch hier hie und da die systematische Einheit in der neuesten Form durch.

Wenn die Divina Comedia die höchsten Resultate der Philosophie und Theologie aus dem mühsamen Apparate scholastischer Gelehrsamkeit auszuheben, und in wunderbarer Einfachheit in eine plastische Form der unmittelbaren Anschauung zu bringen versteht: so weiß schon der Convito den Leser handgreiflich auf dem einfachen Erfahrungswege zum höchsten Princip der Philosophie und Theologie — dem höchsten Gute — zu führen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese allgemeine Bedeutung Dante's hat treffend Prof. Pietro Siciliani in seiner Rede: *Il Triumvirato nella Storia del Pensiero Italiano, ossia Dante, Galileo e Vico*, discorso letto il di 15 Maggio nell'aula del liceo Dante. Firenze 1865 hervorgehoben. Er nennt Dante *il gran Padre dell'italiana civiltà u. A.*: Dante è la prima delle più grandi figure storiche della civiltà italiana; nè gli uomini suoi pari sorgono a caso nel seno d'un gran popolo: adunque un'idea in lui devesi palesare e un pensiero nascondersi nella sua persona p. 13: La moderna italice civiltà doveasi originare nel mondo con la Divina Commedia.

<sup>2)</sup> Conf. Thomas Aquin. *Summa Contra Gentiles* l. I, c. 11. *Summa theologica* P. I, qu. 2. a 1. dicendum quod cognoscere Deum esse in aliquo communi sub quadam confusione est nobis naturaliter insertum, in quantum sc. Deus est hominis beatitudo; homo enim naturaliter desiderat beati-

Von jedem Vernünftigen, bemerkt Dante: der Denkende muß über den letzten und höchsten Zweck des Lebens nachdenken <sup>1)</sup>. Nun ist aber die höchste Glückseligkeit des Menschen Gott, weil das Herz des Menschen ursprünglich Gott als seinen letzten Zweck will <sup>2)</sup>. Gott nämlich ist das höchste Gut, das von keinem andern beschränkt wird <sup>3)</sup>. Alle übrigen Güter sind unvollkommen und vergänglich und befriedigen den Menschen nie ganz, weil der Mensch für Gott geschaffen ist <sup>4)</sup>. Weil der Mensch nach Gottes Bild geschaffen, verlangt er zu seinem Urbild zurück. „Der höchste Zweck jeglichen Wesens, bemerkt Dante, welcher jedem Seienden von der Natur gegeben ist, ist der: zu seinem Urquell zurückzukehren; und weil Gott Urquell unserer Seele ist und sie sich selber ähnlich gemacht hat . . ., so verlangt unsere Seele zu ihm zurückzukehren. Und wie der Pilgrim, der auf einem Wege wandelt, auf dem er noch nie war, jedes Haus, welches er von ferne sieht, für die Herberge hält; und wenn er dann findet, daß dies nicht so ist, seine Hoffnung auf ein anderes (Haus) richtet, und so von Haus zu Haus, bis er zur Herberge kommt, — so richtet unsere Seele, sobald sie in den neuen, noch nie betretenen Weg des Lebens eintritt, die Augen auf das Ziel, welches das höchste Gut ist; und hält darum jegliches Ding dafür, das sie erblickt, und das etwas Gutes an sich zu haben scheint. Und weil ihre Kenntniß anfangs eine unvollkommene ist, und ihr kleine Güter als groß erscheinen, da sie weder erfahren noch belehrt ist: darum fängt sie damit an, die kleinen zu begehren. Und so sehen wir, wie die Kinder zuerst am meisten einen Apfel wünschen, und dann, weiter fortschreitend ein Vögelein, und dann noch weiter, schöne Kleider; dann ein Pferd, dann ein Weib, und dann ein entsprechendes Vermögen, dann größeren Reichthum; und so fort

---

itudinem, et quod naturaliter desideratur ab homine, naturaliter cognoscitur ab eodem. *ibid.* P. II, qu. 88, a. 1: Principium spiritualis vitae, quae est secundum virtutem, est ordo ad ultimum finem etc.

<sup>1)</sup> Convito. Tr. IV, c. 7.

<sup>2)</sup> Convito. Tr. IV, c. 22, c. 28.

<sup>3)</sup> Convito. Tr. IV, c. 9.

<sup>4)</sup> Convito. IV, c. 12, p. 317: In ciascuno acquisto il desiderio umano si dilata, avvegna chè per altro e altro modo; e la ragione è questa: che il sommo desiderio di ciascuna cosa e prima della natura dato, è lo ritornare al suo principio. E perocchè Iddio è principio delle nostre anime e fattore di quelle simili a se, siccom'è scritto „Facciamo l'uomo ad immagine e simiglianza nostra“; essa anima massimamente desidera tornare a quello etc.

und so fort. — Dies geschieht, weil die Seele an keinem dieser Dinge das findet, was sie sucht und weil sie immer noch hofft, es weiter und weiter zu finden.“

Wie einfach und zugleich treffend ist hier der subjective Ausgangspunkt aller Philosophie — das „inquietum est cor nostrum donec requiescat in te“ des heil. Augustinus durchgeführt!

So beginnt der Convito Dante's, ganz so wie die Metaphysik des Aristoteles, mit demselben unmittelbaren Erfahrungssatze: „Alle Menschen verlangen von Natur zu wissen“ <sup>1)</sup>).

Die Ursache davon ist, weil jegliches Ding von Natur seiner Vervollkommnung entgegenstrebt. „Deshalb, weil nun die Wissenschaft die höchste Vollkommenheit unserer Seele ist, in welcher unser höchstes Glück besteht, sind wir Alle von Natur diesem Verlangen unterworfen. In der Wirklichkeit aber sind von dieser edelsten Vervollkommnung Viele ausgeschlossen durch verschiedene Zufälle, welche theils in theils außerhalb des Menschen liegen, und ihn des Besitzes der Wissenschaft berauben“.

Innerhalb des Menschen können es zwei Fehler oder Hindernisse sein: der eine von Seiten des Körpers, der andere von Seiten der Seele. Von Seite des Körpers ist es der Fall, wenn die Theile unrichtig geordnet sind, so daß kein Theil (die Wissenschaft) aufnehmen kann, so wie z. B. die Tauben und Stummen und dergleichen. Von Seite der Seele kommt es vor, wenn die Verfehrtheit in ihr die Oberhand gewinnt, so daß sie schlechten Vergnügungen nachhängt, in welchen sie so sehr getäuscht wird, daß sie um dieser Willen Alles gering achtet. Von Außen können es ebenfalls zwei Fälle sein, nämlich „der eine ist von der Noth, der andere von der Trägheit verursacht“ u. s. w. Nachdem er so die Hindernisse der Wissenschaft aufgezählt hat, kommt er zu dem Resultat, „daß Wenige nur übrig bleiben, die zu dem von Allen verlangten Besitz gelangen

<sup>1)</sup> Aristoteles Metaph. I, I, c. 1: Πάντες άνθρωποι τοῦ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει. Σημεῖον δ' ἡ τῶν αἰσθήσεων ἀγάπησις. Dante Convito. Trattato I, c. 1: Siccome dice il Filosofo nel principio della prima Filosofia: tutti gli uomini naturalmente desiderano di sapere. La ragione di che puote essere, che ciascuna cosa, da provvidenzia di propria natura impinta, è inclinabile alla sua perfezione; onde, acciocchè la scienza è l'ultima perfezione della nostra anima, nella quale sta la nostra ultima felicità, tutti naturalmente al suo desiderio siamo suggetti.



können, und Zahllose sind gleichsam gehindert, so daß sie für immer umsonst nach dieser Speise hungern“<sup>1)</sup>.

In dieser volksthümlich klaren Weise geht es nun weiter, und werden alle Gebiete des Wissens durchwandert und alle Fragen der Zeit gelöst. Sowie ein Tauler und Suso in ihren Predigten in volksthümlicher Weise die höchsten Principien der Philosophie und Theologie dem Volke nahe legen; so wie der Spanier Raimundus Lullus seine berühmte *Arsmagna* entwarf, um den Schlüssel zu allen Wissenschaften zu geben: so war es der Zweck des „Gastmahls“, die Philosophie zum Gemeingut seines Volkes zu machen. Dante will, daß das Geheimniß des Lebens, die Wissenschaft in den weitesten Kreisen den Mittelpunkt bilde. Wäre der *Convito* vollendet, so hätten wir daran ein Lehrbuch der Philosophie des Mittelalters. Darum gebührt ihm eine Stelle in der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Mit dem Aristoteles ist Dante vertraut wie mit einem Freunde, er citirt ihn unzähligemal<sup>2)</sup>. Repräsentant des natürlichen Denkens wird in der *Divina Comedia* Virgil, wieweit die Vernunft schaut, kann er zeigen, was darüber hinaus liegt, verweist er an den Glauben, und dessen plastische Gestalt die *Beatrice*<sup>3)</sup>. Ueber der natürlichen Sphäre des Lebens liegt noch eine höhere — so im Leben des Einzelnen, so im Leben des Allgemeinen — des Staates. Damit sind wir zur *Monarchia* gekommen.

Nicht bloß diejenigen Gesetze und Ideen wollte Dante Jedem an die Hand geben, wornach der Einzelne zu dem Höchsten gelangen sollte — zur Befriedigung der tiefsten Bedürfnisse des Geistes zur Seligkeit; auch die andere Seite hebt er hervor: wie sich das

<sup>1)</sup> *Convito* I. 1, p. 62: Manifestamento adunque può vedere chi bene considera, che pocchi rimangono quelli che all'abito da tutti desiderato possono pervenire, e innumerabili quasi sono gl'impediti, che di questo cibo sempre vivono affamati. Oh beati que' pocchi che seggono a quella mensa ove il pane degli Angeli si mangia, e miseri quelli che colle pecore hanno comune cibo!

<sup>2)</sup> *Convito* I, c. 1, ib. c. 9, II, 5, II, 3, II, 9, 10, 14. 15. III, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 14. IV, 2, 3, 4, 6 etc.

<sup>3)</sup> *Purgat.* XVIII. 46:

Ed egli a me: Quanto ragion qui vede  
Dir ti poss'io; da indi in là t'aspetta  
Pure à Beatrice, ch'è opra di fede.

Leben der Gesamtheit zu ihrem höchsten Ziele verhält. Diese Aufgabe stellt er sich in seinem Werke *De Monarchia*.

Dieses Werk Dante's ist eine ebenfalls praktische Philosophie, eine Schrift, in welcher der Dichter die Ideen niedergelegt hat, denen er sein Leben geopfert hat.

Hier kommt dem Dichter der Mensch als Glied eines großen Ganzen in Betracht: es sind die Fragen nach den Zwecken der Menschheit in Beziehung auf ihre sinnliche, irdische und auf ihre geistige, himmlische Glückseligkeit. Hier beschreibt Dante die weitesten Kreise, er entwirft seine Weltanschauung im Allgemeinen, seine Geschichtsphilosophie, und das Alles muß dem Einen Zwecke dienen — seiner politischen Ueberzeugung. Dante gibt hier sein politisches Glaubensbekenntniß.

Das Werk ist ein Spiegel seiner Zeit. Erinnern wir uns an die damalige Lage der politischen Verhältnisse, des bis in's Mark erschütterten Italiens! — an die Kämpfe der beiden Mächte des Papstthums und Kaiserthums, der Welfen und Ghibellinen! Es hatte sich die Prophezeiung des treuherzigen Bruder Berchtold von Regensburg, erfüllt, der einmal in seiner Predigt ausruft: „diu swert diu werdent wider einander gan!“ — Papstthum und Kaiserthum, jedes suchte seine Grenzen zu überschreiten. Ein Friedrich Barbarossa hatte die deutsche Theorie des Kaiserthums von Gottesgnaden mit eiserner Faust verwirklicht. Und der deutsche Dichter

---

Conf. Parad. II, 45. IV, 125. Purgat. III, 34: Parad. IV, 124:

Io veggio ben che giammai non si sazia  
 Nostro intelletto, se'l Ver non lo illustra,  
 Di fuor dal qual nessun vero si spazia.  
 Posasi in esso, come fera in lustra,  
 Tosto che giunto l'ha; e giunger puollo;  
 Se non, ciascun disio sarebbe frustra.  
 Nasce per quello, a guisa di rampallo,  
 Appiè del vero il dubbio; ed è natura  
 Ch' al sommo pinge noi di collo in collo.  
 Questo m'invita, questo m'assicura  
 Con riverenza, Donna, a dimandarvi  
 D'un'altra verità che m'è oscura.

— In diesen Versen ist die Methode der Philosophie und Theologie so herrlich gezeichnet.

spricht die Ueberzeugung der Deutschen schon im zwölften Jahrhundert mit den Worten aus:

Zwe swert in einer scheidē  
verderbent lichte beide  
als der hābest riches gert,  
so verderbent bēdiu swert.

Jenes unbewußte Ineinandergehen der beiderseitigen Interessen der Kirche und des Staates, wie es im Anfang des Mittelalters die Völker als Segen empfunden; wo, um mit den Worten des „Heliand“ zu reden — des ältesten christlichen Epos der Deutschen — Christus allein Kaiser und König ist, dem Alle in Treue bis in den Tod zugeschworen: dieses war in Zwietracht ausgebrochen.

Die innern Elemente der socialen Ordnung in Kirche und Staat waren erschüttert. — Wie die Kaiser Geistliches sich anmaßten, so verloren die Päpste das hohe Ziel als Repräsentanten der geistlichen und sittlichen Weltmacht aus den Augen, und vertauschten dieses zu ihrem Verderben mit den Interessen selbstsüchtiger Politik.

Papst Bonifaz VIII. hatte 1302 in der Bulle *Unam sanctam* behauptet, daß die geistliche Macht die irdische einzusetzen und zu richten habe: *Nam veritate testante spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare si bona non fuerit.*

Wir wissen, daß es keinen Menschen gab, den der Dichter mehr haßte, als diesen Papst — wir wissen, daß er auf Keinen höhere Hoffnungen setzte als auf K. Heinrich VII, welcher schunurstracks der Bulle des Papstes entgegen das *imperium* als den „Ursprung aller Gewalten“ erklärte <sup>1)</sup>.

Dante nun erklärte, darin eine Stellung einnehmend, wie im 12. Jahrhunderte ein großer Vaher zwischen Friederich I. und Alexander III., Gerhoch von Reichersberg: daß beide Gewalten, beide Schwerter von Gott unmittelbar bestimmt sind, zur gegenseitigen Unterstützung und Ueberwachung, wie das der Sachsenpiegel lehrt <sup>2)</sup>. Mit glühender Begeisterung nun ergriff Dante die Idee

<sup>1)</sup> Conf. Pertz. Monum. IV, 23. Hölzer, Papstthum und Kaisertum. S. 65. S. 137. Vergl. des Verfassers Schrift: „Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation. Wien 1864“. S. 17.

<sup>2)</sup> Gerhoch von Reichersberg spricht sich stets in seinem Brief an Hadrian IV, Cod. Admunt. 436 in s. Schreiben an Alexander III. dahin aus: das Verhältniß von Kaiser und Papst sei sicut primus et secundus Adam. Primus Adam do

des Kaisertums Karls des Großen, das die mittelalterlichen Völker als die lichtstrahlende Sonne über sich leuchten sahen; — das aber seine letzten Strahlen in düsteres Grau gehüllt über die Gegenwart Dante's geworfen. Nichts destoweniger waren dieselben stark genug, um darin die einzige weltgeschichtliche Mission für seine Zeit zu finden, als jene Macht, welche die großen Ziele Europa's und der Welt zu verwirklichen von Gott gegründet sei. Daß dies eine der größten Selbsttäuschungen des Dichters war — brauchen wir nicht zu erwähnen.

Daran bindet Dante an, und entwickelt seine Idee vom Staate: oder besser gesagt, seinen Kosmopolitismus. Ähnliche Werke wissen wir, haben wir in dem „Staate“ Platons, in der Politik des Aristoteles, in den Schriften Cicero's; aber keines von diesen greift über die Grenzen der Nation hinaus. Erst das Christenthum hat diesen Universalismus geöffnet, wie ihn Augustinus in seinem Buche *De civitate Dei* der altrömischen Theorie entgegenstellt. Dante hat viel Verwandtschaft mit Augustinus, soweit er spezifisch-christliche Ideen einmischt. — Sonderbar, gerade hier in dieser seiner praktischen Philosophie ist Dante der größte Idealist <sup>1)</sup>. Seine Ideen sind groß und mächtig — aber eine Kluft trennt sie von der Wirklichkeit, in der er lebte.

Die Idee des Kaisertums gründet er auf das allgemeine menschliche Recht. —

Die Menschheit ist eine große Familie — ein Ganzes, das in Christus seinen Mittelpunkt hat. — Die politisch-religiöse

*terra terrestris, secundus Adam de coelo coelestis.* Das Verh. des Kaisers zum Papst möge ein freies sein: *tamquam filius unigenitus Patri.* Vgl. meine Abhandlung über Gerhoch Oesterr. Vierteljahrsschrift 1865. I. a. a. D. Ebenso Dante. *De Monarchia* l. III, §. 15 fine p. 422: *Illā igitur reverentia caesar utatur ad Petrum, quā primogenitus filius debeat uti ad patrem: ut luce paternae gratiae illustratus virtuosius orbem terrae irradiet.* Conf. Parad. XXVII, 112; XXXII, 38 etc.

<sup>1)</sup> Vgl. Hüfler Papstthum und Kaisertum S. 148, S. 134. „Durch die Macht der Verhältnisse, das Elend der Lage des Kaisertums, war zugegeben, was historisch unwahr ist, daß das römische Reich durch den apostolischen Stuhl von den Griechen an die Deutschen in Person Karls übertragen ward. (Die Theorie hat sich also stets nach der äußern Wirklichkeit gerichtet und diese hat der Theorie gespottet. Dante war Theoretiker).

Einheit ist wie das „unzertrennbare Gewand“ Christi <sup>1)</sup>. Papst und Kaiser sind die Repräsentanten dieser Einheit, wie sie von Gottes Willen gesetzt ist. Der Papst ist der Herrscher im geistlichen Gebiete, der Kaiser im weltlichen <sup>2)</sup>.

Der Mensch ist mitten hineingestellt zwischen das Vergängliche und Unergängliche — er ist Bürge der beiden Ordnungen des Staates und der Kirche; darum hat der Mensch einen doppelten Zweck, einen vergänglichen und einen unergänglichen. Der eine ist die Seligkeit dieses Lebens, welche in Uebung der eigenen Kraft besteht, der andere die Seligkeit des ewigen Lebens. „Zu diesem Zweck bedarf der Mensch einer doppelten Leitung nach Art seines doppelten Zwecks: nämlich des obersten Priesters, der nach den Worten der Offenbarung das Menschengeschlecht zum ewigen Leben führen — und des Kaisers, der durch vernünftige Gründe die Menschheit zum irdischen Glücke leiten sollte“ <sup>3)</sup>.

Zur Begründung der päpstlichen Theorie hatten die päpstlichen Theologen das Beispiel der beiden Lichter für sich in Anspruch genommen (Fratricelli p. 146), ebenso das Verhältniß, daß der Papst Christi Stellvertreter (p. 152) sei. Diese Dinge weiß Dante mit scharfer Syllogistik zurückzuweisen.

Um seinem politischen Streben für Kaiser Heinrich VII. ein wissenschaftliches System zu Grunde zu legen, greift er zu den Ideen der Scholastik und construirt eine ideale Weltmacht, ein Weltkaiserthum <sup>4)</sup>.

Drei Hauptargumente bringt er zur Begründung seiner Theorie:

- a. die Monarchie ist zum Heile der Welt unbedingt nothwendig;
- b. das römische Volk ist durch die Providenz Träger derselben;

<sup>1)</sup> De Monarch. l. I. 52 u. 54 omnis concordia etc.

<sup>2)</sup> Conf. De Monarchia l. I. De necessitate Monarchiae (ed. Fraticelli opere minori Firenze 1857), p. 288: §. 1. Omnium hominum, quos ad amorem veritatis natura superior impressit, hoc maxime interesse videtur, ut quemadmodum de labore antiquorum ditati sunt, ita et ipsi pro posteris laborent, quatenus ab eis posteritas habeat quo ditetur. . . . Cumque inter alias veritates occultas et utiles temporalis Monarchiae notitia utilissima sit et maxime latens, et propter non se habere immediate ad lucrum ab omnibus intentata; in proposito est, hanc de suis enucleare latibulis. etc.

<sup>3)</sup> De monarchia l. III fin. e. p. 420.

<sup>4)</sup> Begele, S. 264 u. A. Höfler, Papstthum und Kaiserthum S. 145. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters a. v. St.

c. der römische Kaiser hat darob seine Macht unmittelbar von Gott <sup>1)</sup>).

Wie bemerkt, deducirt Dante diese seine Theorie ganz apriorisch; aus dem Princip des Zweckes: wie Aristoteles, Albert und Thomas.

Der Gesamtzweck der Menschheit ist die Glückseligkeit — deren eine Seite die irdische Ordnung, der Friede ist. Dieser oberste Zweck der Ordnung verlangt eine oberste Leitung, diese ist das Kaisertum. Darum ist die ganze Menschheit dem Kaiser unterthänig, die ganze Erde ihm angehörig (De mon. I. p. 48 etc.).

In dem Plan der göttlichen Providenz ist dieses Weltregiment des Kaisertums prädestinirt: so wie die Gesamtheit der Geschöpfen den obersten Lenker, Gott — so die Gesamtheit der Menschen den Monarchen. Die Einheit ist Grundlage der Existenz, darum muß die Regierung über die Menschheit eine einheitliche — die Monarchie sein. In dem Einen Willen des Kaisers müssen alle Willen in Eins gehen, so wie viele Lichter in Ein Licht.

Der Friede ist die Grundlage alles irdischen Wohls; — der Kaiser ist Friedensrichter, wo Streit entsteht zwischen Fürsten und Völkern.

Der Kaiser ist Träger der Gerechtigkeit und Diener der Gerechtigkeit, weil in ihm nicht die Begierde, sondern die Macht am vollständigsten repräsentirt ist. Darum, ist der Kaiser auch Gewährsmann der Freiheit, weil diese Selbstzweck ist, der Existenz verlangt; — und der Kaiser ja diesen Zweck will! (?)

<sup>1)</sup> De monarchia l. III. §. 12, p. 410. Sed Ecclesia non existente aut non virtuante Imperium habuit totam suam virtutem: Ergo Ecclesia non est causa virtutis imperii, et per consequens nec auctoritatis, cum idem virtus sit et auctoritas ejus. §. 13, p. 414: Amplius, si Ecclesia virtutem haberet authorizandi Romanum principem, aut haberet a Deo, aut a se, aut ab Imperatore aliquo, aut ab universo mortalium assensu, vel saltem ex illis praevalentium. Nulla est alia rimula, per quam virtus haec ad Ecclesiam manare potuisset. Seda nullo istorum habet: Ergo virtutem praedictam non habet forma autem Ecclesiae nihil aliud est quam vita Christi tam in dictis, quam in factis comprehensa. Vita enim ipsius idea fuit et exemplar militantis Ecclesiae, praesertim pastorum, maxime hujus summi, cujus officium est pascere oves et agnos. Unde ipse in Joanne formam suae vitae relinquens: „Exemplum inquit, dedi vobis, ut quemadmodum ego feci, ita et vos faciatis.“ Et specialiter ad Petrum, postquam pastoris officium sibi commisit ut in eodem habemus: „Petre, inquit, sequere me.“ Sed Christus hujusmodi regimen coram Pilato abnegavit: „Regnum, inquit, meum non est de hoc mundo“ etc.

Dante's Kaiser ist eine ideale Persönlichkeit, er ist unbeschränkter Herrscher im Weltreich. Dieses einheitliche Reich (die Monarchia) schließt aber die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten in harmonischer Weise ein, nicht aus. Die Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten verlangen eine eigenthümliche Form ihrer jeweiligen Gesetzgebung. Das Amt des Kaisers ist, daß er das allen Gemeinsame lenke, die allgemeinen Grundprincipien des Rechtes verwalte; unbeschadet dem individuellen Charakter des Rechtes und der Sitte der Einzelnen. Für diese seine These nun gibt Dante einen historischen Unterbau. Dieser ist ungefähr folgender <sup>1)</sup>.

Das römische Kaiserthum steht in der Geschichte einzig da, es ist die Erfüllung eines höheren providentiellen Zweckes, ähnlich wie die Geschichte des Judenthums einen besondern Zweck in der Geschichte erfüllt. Das Imperium, bemerkt im Anschluß an Virgil Dante, ist gegründet schon mit Nennas und ist verwirklicht zur Zeit Christi in dem Alleinherrscher Augustus <sup>2)</sup>.

Das Imperium ist von Gott selber gesetzt und kann demnach nicht erst ein Benefiz des Papstes sein; weil der Kaiser der Repräsentant der irdischen Ordnung ist, so wie der Papst der Stellvertreter des Reiches Gottes auf Erden als der geistlichen Ordnung.

Und wenn wir das Elend der damaligen Lage Italiens bedenken, so ist sehr nahe gelegen, wie nothwendig für den Dichter ein solcher Repräsentant der irdischen Ordnung ist.

Hören wir unter den vielen Stellen der Comödie nur den schwermüthigen Schmerzensruf an den deutschen König Albrecht von Habsburg, der sich bekanntlich um Italien nicht kümmerte:

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Wegele, Dante, S. 273—289 u. a.

<sup>2)</sup> Inferno. I. v. 70 ff. c. II, v. 20 spricht der Dichter denselben Grundgedanken aus (nach Lanner):

„Er (Nennas) war in Himmelshöh'n der hehren Roma  
 Und ihrem Reich zum Vater auserkoren,  
 Und beide, Stadt und Reich, um wahr zu reden,  
 Sie wurden eingesetzt als heilige Stätte,  
 Allwo des größern Petrus Erbe thronet.  
 Auf diesem Gang, du selber rühmst ihn dessen,  
 Ward ihm enthüllt, was zu dem eigenen Siege  
 Den Anlaß gab, und zu des Papstes Mantel.  
 Dorthin auch ging das auserwählte Rüstzeug,  
 Um so dem Glauben Stärkung darzubieten,  
 Der auf dem Weg des Heils den Anfang bildet“ 2c.

## (Purgat. VI. 76 nach Notter S. 53):

O Skavin du, Italien, Schmerzensstätte,  
 Im großen Sturm ein Fahrzeug ohne Steuer,  
 Herrin des Landes nicht, nein Unzuchtbede!  
 Wie war die edle Seele voll von Feuer  
 Beim bloßen Klang vom süßen Vaterland!  
 Wie war des Landsmanns Ruhm für sie so theuer!  
 Doch in dir stehet Hand wild gegen Hand;  
 Die selber sinnen drauß, wie sie sich mordten,  
 Die Eine Mauer, die Ein Wall umspannt.  
 Blick in dein eigen Herz; an allen Wunden,  
 Glende, such', such' nach an jedem Strande,  
 Ob einem Ort in dir ist Friede worden!  
 Was hilft's, daß Justinian dir Zaum und Bande  
 Von Neuem gab, wenn leer der Sattel blieben?  
 Geringer ohne sie wär' deine Schande!  
 O Volk, du solltest Demuth endlich üben,  
 Und Cäsarn in den Bügel steigen lassen,  
 Verständest du, was Gott dir vorgeschrieben!  
 Seht, seht, wie dieses Roß tobt durch die Straßen,  
 Weil es nicht mehr gelenkt wird von den Sporen,  
 Sobald die Hand will seine Zügel fassen.  
 O deutscher Albrecht, was für dich verloren  
 Gibst du das wilde und bleibst in den fernern,  
 Du, der zu seinem Reiter ward erkoren?  
 Gerechter Nichtspruch falle von den Sternen  
 Schwer auf dein Blut, wie noch kein andres büßte,  
 Daß wer dir nachfolgt, fromme Scheu mag lernen.  
 Denn dich und deinen Vater hat Gellüste  
 Nach eignem Nutzen von hier rückgehalten,  
 Daß so des Reiches Garten ward zur Wüste.  
 Komm, Grausamer, sieh deine Edlen schalten,  
 Komm, von dem wildesten Frevel uns zu reinen.  
 Sieh Santafloures Blüthe sich entfalten!  
 Komm, sieh die Wittwe, deine Roma weinen,  
 Wie Tag und Nacht ihr Ruf sich läßt vernehmen:  
 „Warum, mein Kaiser, bleibst du fern den Deinen?“  
 Komm, sieh dein Volk durch Haß und Zwist sich lähmen;  
 Und führt kein Mitleid dich zu uns zurück,  
 So komm, um deines Rufes dich zu schämen!

Will Dante durch diese Selbstständigkeit, die er dem Kaiser von Gottes Gnaden anweist, etwa einen Dualismus zwischen Papstthum und Kaisertum? Nein. Er weiß es, und spricht es aus, daß die irdische Ordnung der Dinge der geistigen und himmlischen sich



unterordnet, weil über der irdischen Glückseligkeit die geistige und himmlische steht, und die letztere der Zweck der ersteren ist. „Da die irdische Glückseligkeit gewissermaßen für die himmlische Glückseligkeit bestimmt ist, so soll der Kaiser seine Ehrfurcht gegen den Papst beobachten, welche der erstgeborne Sohn dem Vater schuldet, damit er erleuchtet mit dem Lichte der väterlichen Gnade um so mächtiger den Erdkreis erhelle“<sup>1)</sup>).

Diese hohe Stellung, die in der Weltordnung das Kaiserthum einnimmt, muß beachtet werden, um die ganze Structur des Inferno, z. B. die Führung Virgils, die intensive Bestrafung der Verräther am Vaterland zu begreifen. Darum sind mit Judas, dem Verräther Christi zugleich die Verräther des Kaisers in dem tiefsten Punkte der Hölle<sup>2)</sup>).

Von diesem Gesichtspunkte aus kann man sagen mit Wegele: Dante predigt das Reich Gottes auf Erden; aber man muß hinzufügen, das Reich, welches die Menschheit hienieden stets gesucht und in der Wirklichkeit nie gefunden. Und doch steht dieses Lichtbild des Offenbarwerdens des Reiches Gottes tief in der Seele der Menschheit, und es tritt in allen Epochen der christlichen Aera, wo gewaltige Gegensätze herrschen, dieses Bild des Hoffens und der Sehnsucht mit einer Zaubermacht über die Gemüther der Menschen hervor. Darum haben solche Zeiten mit all ihren Verirrungen in eschatologischen und apokalyptischen Erwartungen doch einen tieferen, im Wesen der christlichen Idee selber liegenden Grundzug<sup>3)</sup>. Es ist dieses das Moment der Hoffnung, die als Siegesgewißheit der

<sup>1)</sup> De Monarchia l. III, sine p. 422. Quae quidem veritas ultimae quaestionis non sic stricte recipienda est, ut Romanus Princeps in aliquo Romano Pontifici non subiaceat: cum mortalis ista felicitas quodammodo ad immortalem felicitatem ordinetur. Illa igitur reverentia Caesar utatur ad Petrum, qua primogenitus filius debeat uti ad patrem: ut luce paternae gratiae illustratus, virtuosius orbem terrae irradiet. Cui ab illo solo praefectus est, qui est omnium spiritualium et temporalium gubernator.

<sup>2)</sup> Inferno. XXXIV, 67.

<sup>3)</sup> Von diesem Gesichtspunkte aus kann man Bössel bestimmen, wenn er von der Divina Comedia bemerkt (Herzog's Reallexikon Bd. III. S. 291): So viel den Lehrinhalt betrifft, so ist die Eschatologie die Grundlehre, in welcher sich das Gedicht vom Anfang bis zum Ende bewegt. Conf. Purgat. c. XXV. Parad. XIV. Vgl. dazu die geistreiche Abhandlung in Wegler und Welte's Kirchenlexikon über Dante.

Wahrheit und des Rechtes in den Gemüthern schlummert, und in den trübsten Zeiten wie ein electricher Strom die Gemüther durchzuckt. In den Zeiten des Mittelalters vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1500 finden wir diese Strömung oft in furchtbarer und tragischer Form. Die mittelalterliche Geschichtsauffassung mit ihren Weltaltern ist von diesem Grundzug durchwoben. Ich will nicht an die Sibyllen, nicht an die damals so häufigen Visionen, nicht an die Geißlerlieder erinnern; fast jede Chronik hat einen solchen Grundzug. Etwas davon ist auch bei Dante. Trotz alles Realismus wird an dem viel bestrittenen *Veltro* <sup>1)</sup> immer etwas Apokalyptisches hängen. Auch Dante hoffte und harrete mit tiefster Sehnsucht nach einer Zukunft, in welcher die Idee den Sieg über die wilden gährenden Elemente davon tragen werde <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Inferno I, v. 100.

<sup>2)</sup> Purgat. VI, 118. Inf. I, 94 schildert Dante die Verwüstungen der Wölfin; der *avaritia*, die als eine dämonische Gewalt an dem Leben der mittelalterlichen Zeit fraß. Dieses Bild ist ein im Mittelalter ganz geläufiges. So z. B. bezeichnet Gerhoch von Reichersberg in den bis jetzt ungedruckten Schriften: *De quarta Vigilia noctis*; *De investigatione Antichristi* und *Epistola ad Hadrianum IV.* P. M. wiederholt die beiden: *avaritia* et *questus* als die beiden *bestiae*, welche alle Verwüstung im Leben der Kirche angerichtet haben. Diese *bestia* zeichnet auch Dante. Inf. I. 94:

Chè questa bestia, per la qual tu gride,  
Non lascia altrui passar per lasua via,  
Ma tanto l'impedisce, che l'uccide:  
Ed ha natura sì malvagia e ria,  
Che mai non empie la bramosa voglia  
E dopo 'l pasto ha più fame que pria.

Zur Vernichtung dieser Bestie nun wird endlich doch noch der *Veltro* kommen:

v. 101 . . . . infìn che 'l *Veltro*  
Verrà, che la farà morir di doglia.  
Questi non cibera terra, nè paltro,  
Ma sapienza e amore e virtute,  
E sua nazione sarà tra Feltro e Feltro.  
Di quell' umile Italia fia salute.

v. 109: Questi la eaccera per ogni villa,  
Finche l'avrà rimessa nello'nferno,  
Là onde'nvidia prima dipartilla.

Conf. dazu Purgat. VI. 118. XX, 10; 94. XXXIII, 34. Parad. XVII, 76. XXI, 118. XXII, 14; XXVII, 61 etc., wo diese Idee näher ausgeführt wird.

So schließt er seinen Schmerzensruf nach einem Lenker des Imperiums mit einer Frage an den Weltenlenker:

„Und frag ich dich, du Lenker der Geschicke,  
Du, den für uns an's Kreuz erhob sein Wille:  
Geh'n sonst wohin jetzt deine heil'gen Blicke?  
Wie, oder vorbereitet in der Stille  
Sich deines Rathes etwa uns zum Heil,  
Das unsern Augen ganz noch birgt die Hölle?“

Die Verwirklichung dieser Idee ist nach christlicher Ueberzeugung die Aufgabe der Weltgeschichte; nämlich die endliche Herrschaft und der Sieg der sittlichen Weltordnung, wie sie das Christenthum als die Religion der Freiheit in die Welt gebracht hat, über die finstern Mächte niederer Selbstsucht und wilder Leidenschaften, welche vielfach die Factoren der Zeitgeschichte sind.

All diese Hoffnungen knüpfte Dante an die concrete Person des Kaisers. Das war sein süßester Traum und seine größte Selbsttäuschung.

Die Gluth der Begeisterung, die sich in seinem Briefe an Heinrich VII. ausspricht, ist daraus zu erklären. Die Leidenschaft des Ghibellinen entzündete in ihm die Flamme der Begeisterung für die höchste Idee der Menschheit — und die Verklärung derselben ist die *Divina Comedia*. Dante's Buch *De monarchia* wurde bald nach seinem Tode den Flammen übergeben, nicht wegen eines Widerspruchs gegen den Glauben, sondern weil er das Kaisertum von Gottes- und nicht von Papstes-Gnaden vertheidigte <sup>1)</sup>.

Damit glaube ich Ihnen, meine Herren die drei Hauptmomente angedeutet zu haben, welche in dem großen Epos der *Divina Comedia* vertreten sind: das politische, das philosophische und das contemplative lyrische. Diese drei Seiten haben wir bis jetzt für sich betrachtet, weil sie wohl zu würdigen sind, wenn wir den großartigen Bau und die wunderfame Einheit des Gedichtes recht verstehen

<sup>1)</sup> Vgl. Boccaccio *Vita di Dante* (Firenze 1733, p. 259): il libro *De Monarchia* più anni dopo la morte dell'autore fu donato da messer Beltramo cardinale del Poggeto e legato del Papa nelle parti di Lombardia, perchè per argomenti teologici pruova l'autorità dell'Imperio immediatamente procedere da Dio, e non mediante alcuno suo vicario come li cherici pare che vogliano. p. 260 il medesimo porporato diede alle fiamme il detto libro, e il simigliante si sforzava di fare delle ossa del l'autore, se a ciò non si fosse opposto un valoroso e nobile cavaliere il cui nome fu Pino della Tosa.

wollen. Jedes von diesen dreien ist ein organisches Glied des Ganzen, keines kann für sich herausgenommen werden. In der Hölle mag vorherrschend die Politik, im Purgatorium die Philosophie und im Paradies die contemplative Ehrlichkeit vorherrschend sein: die Wurzel und zugleich die Blüthe des Ganzen ist die Religion<sup>1)</sup>. Aus der Tiefe des lebendig erfahrenen, im Kampfe erprobten Christenthums — aus der Tiefe lebendigen Glaubens ist die Wunderblume der Divina Comedia aufgesproßt, und hat sich dem Lichte der himmlischen Sonne, der Gnade erschlossen. So ist die irdische Politik zur himmlischen verklärt, und die Poesie ist die Brücke zwischen Zeit und Ewigkeit.

#### IV. Vorlesung.

##### C. Dante als Mensch. Die divina Comedia.

Meine Herren! In der Tiefe der Menschenseele ist ein geheimnißvoller Zug, der unbewußt durch die gesammte Menschheit wie eine magnetische Kraft sich bethätigt; und die Interessen der Menschheit als die gemeinsamen erscheinen läßt, wenn auch die Menschen durch ferne Meere oder durch viele Jahrhunderte von einander geschieden sind. Dieses Gemeinsame ist das Gemüth, in dessen Tiefen der einzelne Mensch unmittelbaren Antheil nimmt an Freud und Leid der Gesammtheit. Aus dem dunkeln Grunde des Gemüthes ringt der Geist nach dem Lichte der Wahrheit, und dieses Ringen selber ist das Zeichen seiner Freiheit, die nur in der That — im Kampfe allein sich offenbart und verwirklicht. Dieses Ringen und

<sup>1)</sup> Conf. Il Triumvirato nella storia del pensiero Italiano discorso del Prof. P. Siciliani. Firenze 1865, p. 14: Or se tal'è la Divina Commedia, ella è, e doveva essere supremamente religiosa. Come nel cominciamento di ogni era novella è la religione che forma la sostanza d'ogni produzione intellettuale; così la religione è che nella mente dell'Alighieri tiene suo predominio . . . Al qual proposito il Gioberti (Saggio sul Bello c. X) affermò che la idea predominatrice della divina Commedia non è politica, ed io aggiungerei neppur filosofica, ma cristiana ed essenzialmente cattolica. L'elemento religioso dovea dunque signoreggiare nel poema dantesco; perciocchè, se in esso chiudevasi una lunga età storica, e fu secondo che bellamente disse l'inglese Carlyle: la voce di dieci secoli muti, con esso, d'altro canto schiudevasi 'l novello periodo della nostra moderna civiltà.

dieser Kampf ist das gemeinsame Loos der Menschheit, das gemeinsame Ziel Aller.

Daher kommt jenes unmittelbare Mitgefühl, das in jeder Seele erwacht, wo es gilt zu diesem Ziele zu gelangen und diesem um einen Schritt näher zu kommen; weil jeder solche Schritt ein gemeinsamer Fortschritt ist auf dem Wege der Cultur und gemeinsamen Bildung.

Jeder Mensch hienieden ist ein werdender von dem ersten Moment seines Seins bis zu seinem Tode; dieses Wort in physischer und sittlicher Bedeutung genommen. Alle Wissenschaften und Künste stehen auf derselben Stufe ihres wahren Werthes, in welcher sie zu diesem sittlichen Werden — das Wort in seiner weitesten Bedeutung gebraucht — stehen. Jede ist sich zunächst Selbstzweck und um ihrer selbstwillen schön und groß; und doch berühren sich hier diese mannigfachen Zwecke in Einem; indem sie den werdenden Menschen auf die Höhe seiner Bestimmung führen.

Den werdenden Dichter und den werdenden Philosophen habe ich ihnen, freilich nur mit wenigen Strichen, an Dante zu zeichnen gesucht. Beides eint sich im werdenden Menschen. In dem Dichter wollen wir den Menschen suchen und in seiner Dichtung die tiefe Bedeutung des Menschenlebens erfassen lernen <sup>1)</sup>. Diesen Zweck schreibt der tief sinnigste der griechischen Poeten — Aeschylus — der Dichtung vor: daß der Dichter der Lehrer der Erwachsenen sei, daß er nur das Gute lehre, das Ueble verberge und große Stoffe behandeln dürfe.

Der Kampf der Freiheit das ist das Lösungswort der Dichtung im wahren Sinne des Wortes. Darin offenbart sie die ganze Größe ihrer Macht und die Majestät ihres Wesens.

Da wo das Epos der Alten unsere ganze Seele mit zieht, da schildert es diesen Kampf des Menschen nach einem großen allgemein menschlichen Ziele. Etwas von diesem Ziele trägt jede

<sup>1)</sup> Unter den Deutschen hat meines Wissens zuerst Schelling. (Kritisches Journal der Philosophie, Tübingen 1802, 1803) auf die Universalität der göttlichen Comödie aufmerksam gemacht: Wie die weltgeschichtlichen Größen, so concentriren sich in der göttlichen Comödie auch alle übrigen Höhen des dichten und denkenden Menschengestes, wie in einem Spiegel. Ebenso bemerkt Schlegel: „das tiefere Gefühl ahnt einen Zusammenhang des allgemein Menschlichen mit dem Christlichen“.

wahrhaft poetische Gestalt in sich: sei es nun das Ringen des Helden Achilles, oder die vielgeprüfte ausdauernde Weisheit des Odysseus, oder die unermüdlche, Städte gründende, praktische That des frommen Menäos. — *Tantae molis erat*: das ist das Resultat und die Grundidee der großen Dichtung des Homer und Virgil.

Und wo die Heldengestalten des Aeschylus und Sophokles als titanische Mächte mit dem „Verhängniß“ kämpfen; da liegt das eigentlich Tragische in der Erhabenheit der ringenden, kämpfenden — und untergehenden Freiheit.

Wenn Antigone für das Gesetz der Götter das Leben opfert, so rettet sie damit ihre Freiheit.

Ich will nicht dieselbe Grundidee noch weiter anderwärts verfolgen. Nur noch an drei der größten Dramen der Geschichte möchte ich erinnern: an das Buch Job, an den Parcial und an den deutschen Faust.

Blos von der ästhetischen Seite angesehen repräsentirt das Buch Job dieses mächtige Drama der Menschengeschichte, des Ringens der Menschenfreiheit mit den Mächten der Natur, die derselben feindlich entgegenstehen; und mit den Gesetzen der sittlichen Weltordnung.

In einer gewaltigen Symbolik tritt uns dieser Hebel der Weltgeschichte und der Geschichte des Menschenlebens — wie denselben erst das Christenthum in dessen Grundprincip, der freien Liebe, die in der Form des Opfers sich kund thut — vollständig geoffenbart hat, vor Augen.

An den „gerechten“ Job tritt die Versuchung in all ihren Stadien heran. — Er ist der tiefsten äußern und innern Hilflosigkeit überantwortet; das genügt nicht: es kommen noch dazu die tief verletzenden Stiche der unerbittlichen Logik seiner „Freunde“, die vom Standpunkt der Gerechtigkeit, des starren Sitten- und Naturgesetzes den Zusammenhang seines Elends mit seinem Leben herauslehren. — Und da, wo die dramatische Spannung des unschuldigen Gemüthes die mächtigste ist: da spengt er die ehernen Bande der Logik seiner Freunde mit einem Wurf; er fordert in seiner tiefsten Schwermuth den ewigen Jehovah vor dessen eigenen Richterstuhl, und bringt ihm in dieser seiner Vermessenheit die herrlichste der Huldigungen: — er sucht seine eigene Freiheit in dem freien Willen der Gottheit: er bringt das Opfer des eigenen Ich —

und damit erringt er den höchsten Sieg der Freiheit. Er wirft das hellste Licht auf die dunkelste Seite des menschlichen Lebens. Die Geschichte der menschlichen Freiheit offenbart sich als entscheidendes Moment des Drama's des Universums. Die wichtigsten Fragen der unsichtbaren Welt und des Reiches Gottes finden ihre Lösung durch die freie That des Menschen. — Diesen Schleier, den ein Job gelüftet hat, indem er die Tiefen des Geheimnisses erschließt — wo die menschliche Freiheit mit der geheimnißvollen Geisterwelt in Verbindung steht: hat Dante noch weiter gehoben, und in diese Tiefen das Licht der christlichen Wissenschaft gesendet.

Wenn Wolfram's *Parcival* mitten hineingestellt ist zwischen Welt und Geist, zwischen Zeit und Ewigkeit: so ist seine Geschichte die der Menschheit. *Parcival* ist der suchende, irrende Mensch, der in dem tiefen Gemüthe und in seiner unschuldigen Sehnsucht die Ahnung des Höchsten trägt; der aber dann mit seiner Jugendschneiderei sich selber verliert, der der Welt und den niedern Mächten des Lebens verfällt, und Gott selber verlassend in unmuthigem Troge mit sich und mit Gott und mit der Welt in Zwietracht kommt. — Endlich kehrt er um durch höhere Fügung gemahnt; seine lichte Sehnsucht, sie tritt wieder mit Macht hervor. Er besiegt seinen harten Hochmuth durch Demuth. — Er fragt jetzt nach dem Höchsten und Ewigen; und nach langem Irren und Kämpfen gelangt er zum seligen Frieden, zum Besitze des geistlichen Königthums. — *Parcival* ist der ringende, strebende, irrende und endlich heimkehrende Mensch.

Worin dieses „Heim“ des Gemüthes, der Frieden und der Besitz der Freiheit besteht: das vermeidet der Dichter in begrifflicher Weise geben zu wollen. Er gibt uns nur das Zauberbild des heil. Graales: die Erfüllung der höchsten und tiefsten Sehnsucht der germanischen Welt.

Auch hier geht Dante um einen Schritt weiter. — Er öffnet die ehernen Pforten des Graalstempels; und seine Ritter der Tafelrunde sind die Sphären der Geisterwelt. — Da tritt der irdische Kampf als lichter Sieg der Freiheit vor das Auge des Geistes.

Wenn wir mit den beiden Dramen das dritte vergleichen: den *Faust* Göthe's; so will ich von dem Drama als solchem absehen, weil es ihnen meine Herren nahe genug bekannt ist; nur die Lösung des Grundproblems sei verglichen mit der Lösung bei Dante.

Die große, sittliche Macht des Faust — des Irrenden, den niederen Mächten der Natur und des Geistes anheimfallenden — spricht der Dichter mit den letzten Worten des ersten Theiles aus:

„Das edle Glied der Geisterwelt  
Erlöset ist vom Bösen.  
Wer immer strebend sich bemüht  
Den können wir erlösen.“

Damit ist das Ringen und Streben nach Freiheit in echt christlicher Weise als der Grundcharakter der Dichtung gezeichnet. Aber wie weit weiß der Dichter der Neuzeit diesen Strebenden zu führen? Ist hier die *καθάρσις*, der Grundzug der dramatischen Behandlung, eine wirklich innere; oder mehr eine künstlich äußerliche? Göthe hat die Lösung nicht innerlich vollendet; sein Faust erringt nicht die höchste menschliche Würde, die Graalsherrlichkeit der durch innere Gährung und Läuterung, durch Buße gefestigten und durch gebildeten Freiheit — des Friedens. Er erscheint nur als Ackerbauender, die Welt und Industrie, die äußere Cultur pflegender, fördernder Mensch: statt als innerlich die Güter des Geistes, der Freiheit Besizender und Genießender. Faust ist nicht wahrhaft innerlich erlöst.

Durch diese Seitenblicke, welche vielleicht Manchem als nicht zur Sache gehörig erscheinen mochten, sind wir gerade mitten in unsern Gegenstand: in medias res der Geschichte des Werdens der menschlichen Freiheit, wie diese Geschichte uns die göttliche Comödie gibt, hineingekommen <sup>1)</sup>).

Welches ist die Grundidee der göttlichen Comödie?

<sup>1)</sup> Vgl. Giuliani, *Methodo di commentare la divina commedia di Dante Firenze 1861. p. 3 prefazione. Dell' autenticità dell' Epistola a Can Grande de la Scala. Ebenso Blanc, (Ersch und Gruber I. Sect. Bd. 23. S. 34 ff.) Witte über Dante S. 21: Es ist das allgemeine, ewig wahre Epos unseres geistigen Lebens, es ist die Geschichte der kindlichen Einfalt, des innern Abfalls und des gnädigen Rufes, mit dem Gott uns zu sich zurückführt, der allein Licht, Wahrheit und Leben ist. Ebenso in dessen Uebersetzung der „Göttlichen Comödie. Berlin 1865. Vorrede S. 12: Diese Schilderung des Zustandes der abgewandenen Seelen ist nur die äußere Schaaale. Dante selber sagt: Gegenstand des Gebichtes ist der Mensch, wie er in Folge seiner Willensfreiheit gut oder schlecht handelnd, der belohnenden oder strafenden Gerechtigkeit anheimfällt. Vgl. u. A. auch die Bemerkungen zur Uebersetzung der Hölle von Alexander Tanner, München 1865, S. 304 ff.*



Die Comödie ist — darin ist jetzt die ganze Welt einverstanden — ein allegorisches Gedicht. Ausführlich hat darüber Dante selber in seinem Briefe an Can Grande berichtet.

Dem Wortsinne nach ist die Comödie die ekstatische Wanderung des Dichters durch die Reiche der Hölle, des Fegefeuers und des Himmels. Diese Geschichte der ekstatischen Wanderung ist aber nichts anders, als die allgemeine Seelengeschichte der Menschheit und des Dichters. Es ist die Geschichte der menschlichen Freiheit, des Factors der Weltgeschichte überhaupt.

Unsere Zeit freilich hat nicht selten diese Bedeutung der Comödie geradezu verkannt. — Warum? weil ihr jener tiefe sittliche Ernst und die Tiefe des eigenen Bedürfnisses gemangelt. An dem was dem Menschen genügt, hat der Mensch das Maß seines geistigen Werthes, seiner innern Armuth und Armseligkeit; oder seines Reichthums. Dem modernen Geschmack genügte aber nicht selten das Armseligste; von der tief sittlichen Bedeutung nahm man darum Umgang, weil es einmal nicht in dem „Geschmack“ der Mode liegt, etwas von Sittlichkeit, oder gar das Wort Sünde, zu hören; da es ja für diese Richtung keine Sünde gibt. Vom Mutterhause aus ist dagegen Dante mit dem tiefsten Sinn nach dem Ewigen ausgestattet. Er ist durch das Fegefeuer irdischer Leidenschaften hindurch gegangen, welche die Tiefen seiner Seele berührten <sup>1)</sup>. — Da hat er auch die Geschichte der Sünde an sich erfahren, die er so plastisch im Inferno schildert. Die tiefe Sehnsucht rief in ihm die sittlichen Mächte seines Geistes wach, und Dante begann den Weg der innern sittlichen Reinigung. Schritt für Schritt kämpfend mit der Welt, der trostlosen, äußern, ringt er nach der Welt des geistigen Lebens. Mit-ten unter dem Zerfall des äußern Lebens <sup>2)</sup>, all seiner irdischen Hoffnungen und seines irdischen Thuns baut er das wahre Heim des Menschen, das Reich des Geistes auf. — Dies ist die Umkehr Dante's von der Welt zum Geiste, und zum geistigen Leben. — Allmählig lösen sich die Bande der Unfreiheit, und je höher steigend, um so freier wird seine Seele. — Dies ist das Purgatorium der

<sup>1)</sup> Purgat. XXIII, 115; ib. XIX, 19—34 deutet der Dichter darauf hin. Ebenso Inferno I, 32. Vgl. u. A. F. Chr. Schloffer, Dante-Studien, Leipzig 1855. S. 47 u. a.

<sup>2)</sup> Parad. XVII, v. 55—60.

Seele des Dichters. Erst jetzt werden die höchsten Ideen der Menschheit, des Christenthums, in ihm lebensgestaltende Mächte. — Sein Geist wird selber licht und frei. Es ist die Macht des geistigen Lebens: der Liebe und der Wahrheit — die, wie Dante sagt: „zogen aus der Meeresfluth verkehrter Lieb' mich, und brachten mich an's Gestade der wahren“ <sup>1)</sup>).

Die sittlichen Mächte erheben nun den Dichter in das Paradies des Schauens, und da schaut er die Verklärung der siegenden irdischen Freiheit im Lichte des Glaubens. So ist das Werden des Dichters so sinnig und innig das Werden des Menschen und der Menschheit geworden <sup>2)</sup>).

Zu dem Verständniß muß freilich der innere Sinn des Lesers selber führen. — Etwas Aehnliches, wie den Dichter, muß Jedes Lesers Seele bewegt haben, wenn er die lichten Töne, die oft wunderbar klingen, verstehen will. Ein ähnliches Ringen muß Jeder in seiner Seele gefühlt haben, wie der Dichter. — Dann aber wird er sich demselben ohne Vorurtheil hingeben, und wird in dem Faltenwurf der damaligen Zeit- und Geistesgeschichte — das herrliche Bild der Seelengeschichte überhaupt entdecken. Dann erst werden die Worte des Dichters die nie gekannten, oder nicht bewußten Ahnungen aus der Tiefe der Seele wie von selber hervorrufen. — Das Harte der Form, die Entfernung der Zeit verschwinden dann an dem, was Jedem nahe liegt. Und dieses Allgemeine, Menschliche ist die Grundidee der Göttlichen Comödie: in welchem Rahmen dann Erde und Himmel, Gott und die Geisterwelt, Weltweisheit und

<sup>1)</sup> Von der Liebe nämlich bemerkt Dante, daß sie entweder natürliche oder geistige sei. Purg. XVII, v. 92:

Lo natural fu sempre senza errore:  
Ma l'altro puote errar per male obbietto,  
O per troppo o per poco di vigore.

<sup>2)</sup> Schloffer S. 44 bemerkt: Wenn die meisten der neueren Italiener, denen mehrentheils, wie den Franzosen Sinn und Neigung für Contemplation und für ein rein inneres und isolirtes Leben ganz abgeht, mit Verachtung auf das was sie Grillen eines Landino nennen, herabsehen, . . . uns steht noch immer fest, daß Dante Geschichte und Bestimmung der Menschheit, die Quelle alles wahren Glückes, nämlich die göttliche Liebe, die Alles beseelt, und den Menschen zum Menschen, die Gottheit zur Gottheit macht, neben dieser aber auch das Kleben am Außern und Sinnlichen, die Entfernung von dieser Liebe als Quelle alles Elends auf Erden, an der Geschichte seines eigenen Lebens und an der Geschichte seiner Zeit und des Menschengeschlechts habe anschaulich machen wollen.

Gottesweisheit Ein Ganzes sind. Darin ist die Allegorie Dante's, die vollste concreteste Wirklichkeit — *tua res agitur* ruft sie Jedem zu. Wer das erfahren hat, der wird wohl mitleidig lächeln über die Vorwürfe des „Mysticismus“ des „Phantastischen“; weil er weiß, daß das Leben erst da seine Tiefen offenbart, wo der Begriff aufhört dasselbe in die Form des Bewußtseins zu fassen <sup>1)</sup>.

Die Abstraction der Philosophie Dante's ist nicht bloße Dialectik, sie ist Metaphysik; d. h. ihr entsprechen die wirklichen Lebensgesetze, wie sie Jeder in sich erfahren hat. Diese Erfahrung ist es, welche die contemplativen Bilder des *Paradiso*, in welchen der Dichter die geheimnißvollen Räthsel der Geschichte des Menschenlebens das er belauscht hat, in so herrlichen Zügen als ewige unmittelbare Wahrheiten des geistigen Lebens überhaupt erscheinen läßt.

Die Metaphysik des Thomas und Bonaventura, die Contemplation des heil. Bernhard und Hugo von St. Victor wird hier lebendige Gestalt. Die Idee des Reiches Gottes, welche Dante in seiner Monarchia als Ideal der irdischen Welt vor Augen stellt, erweitert sich in der *Comedia* zum Reiche der Geisterwelt; und die letztere ist das Spiegelbild der ersteren <sup>2)</sup>.

Es ist ein und derselbe Gegenstand, eine und dieselbe Wirklichkeit, welche in sämmtlichen drei Regionen plastisch vor unsere Augen tritt: es ist die menschliche Freiheit, wie sie im *Inferno* als reine Vergangenheit — als vollendete That der widergöttlichen Selbstbestimmung, und darum auch als ewig vollendete Selbstbestimmtheit in dem Ort der Qualen uns entgegentritt <sup>3)</sup> — wie sie dann im *Purgatorio* als Vergangenheit sich offenbart, die noch ein Moment

<sup>1)</sup> Ganz richtig bemerkt dazu Schloffer, *Dante-Studien* S. 46: Die schöpferische Kraft der Erfindung und Darstellung einer Hölle, wie sie sich seine Zeitgenossen dachten, und wie wir sie täglich auf den Kanzeln schildern hören, hat bei Weitem mehr Bewunderer gefunden, als Alles, was Großes und für ein betrachtendes Leben Begeisterndes im *Purgatorio* und *Paradiese* enthalten ist, weil das Letztere contemplativen Sinn voraussetzt, das Erste nicht. —

<sup>2)</sup> *Conf. Inferno*. XIX, 90 ff. *Purgat.* VI, 75. XVI, 46. XXXII, 109. *Parad.* X, 125 ff. XVIII, 88. XXVII, 40 etc.

<sup>3)</sup> *Inf.* III, v. 9:

*Lasciate ogni speranza, voi, che'ntrate.*

der Hoffnung in sich birgt <sup>1)</sup>, — nämlich die Bestimmung, den Zweck für das Reich Gottes, weil das diesseitige Leben den Zweck des Reiches Gottes theilweise in sich getragen hat. Daher der Berg der Reinigung auf seiner Höhe den Baum des Lebens trägt.

Das Paradiso ist der Ort der sich selbst in reinsten Gegenwart besitzenden Freiheit, in welchem die Seelen in der Liebe ihre höchste Freiheit üben, und in dieser Uebung den höchsten Genuß finden. — Es ist die eine Sonne, die Alle durchleuchtet, nur die mannigfache Fähigkeit des Einzelnen für Liebe und Wahrheit ist das Distinguirende der mannigfachen Grade von Seligkeit der Bewohner der Sphären <sup>2)</sup>. Die ewigen Wahrheiten sind es, die als ewig neue Lebensmächte, als die Ströme durch das Paradiso fließen. So wohnen die Seligen in Gott, und Gott in ihnen in ewiger Gegenwart, weil die Maße irdischer Zeit hier sich in Einheit des Genußes aufgeschlossen haben <sup>3)</sup>.

Die Freiheit ist der eigentliche Schwerpunkt der Geisterwelt in den drei Reichen. Die Visionen Dante's sind nichts anderes, als die Schatten- und Lichtbilder, welche die Sonne der ewigen Liebe, das Princip der sittlichen und physischen Weltordnung zugleich auf den Grund des Gewissens der Menschen, je nach dem Verhältniß dieses Gewissens zu dem Lichte dieser Sonne: — entweder in tiefstem Schwarz, wie in der Hölle, oder als Grau in Grau, wie in dem Purgatorium, oder in allen Tönen des Lichtes, wie im Paradiso malt. — Alle übrigen Lebensmächte werden von der Einen Macht der sittlichen Weltordnung, die in sich Gerechtigkeit und Liebe ist — umschlossen und werden von ihr gestaltet: so wie auf

<sup>1)</sup> Purgat. c. I, v. 1:

Per correr miglior aqua alza le vele  
Omai la navicella del mio ingegno,  
Che lascia dietro a sè mar sì crudele:  
Canterò di quel secondo regno,  
Ove l'umano spirito si purga  
E di salire al Ciel diventa degno. —

<sup>2)</sup> Purgat. XXVII, 100 ff. Conf. Thomas Aquin Summa Theol. P. III, qu. 179—184. Vgl. die schöne Erörterung darüber bei Philalethes. Purgat. XVII, v. 108. S. 270—272.

<sup>3)</sup> Parad. XXI, 118 ff. — XXXII. Parad. IV, 28. XXIX, 18 ff. XXVII, 112. XXX, 40.

Seite des Menschen alle Lebenskräfte, alle Fähigkeiten und Anlagen von der einen Grundkraft des sich als Gewissen manifestirenden Gemüthes gestaltet werden <sup>1)</sup>).

Darnach muß die Hölle in viel plastisch-äußerlicher Gewalt auf den Geist wirken, gleichsam handgreiflich: während in den übrigen Kreisen die lichte Farbe der Idee die Gestalten umschreibt. — Dort walten die dämonischen Mächte des Hasses und der Verzweiflung; hier die lichten Gewalten der Liebe und Wahrheit.

Die Macht der poetischen Schöpfungen wird hier drastischer, dort lichter sein; aber auch eben deshalb feiner und bleibender.

Weil auch in neuester Zeit die wohlfeile Behauptung gemacht wurde, daß das Inferno poetischer sei, als das Paradiso, will ich noch an Göschel's Wort erinnern, der da sagt: daß dieser alte Vorwurf um so öfter wiederkehre, je oberflächlicher er ist. — „Seligkeiten“, wird weiter bemerkt, lassen sich nicht „schildern“. Darauf ist einfach zu erwidern: wenn dem so ist, lassen sich auch „Unseligkeiten“ nicht darstellen; denn beide sind eben nur die Rehrseiten der Einen Empfindung. — Wozu noch überhaupt eine Poesie, die doch nur ein Reflex des Seelenlebens sein kann? Für so nüchterne Seelen ist es besser nie von Kunst und Dichtung zu sprechen, sondern einfach beim Greifbaren zu bleiben.

Dieses Grundgesetz der menschlichen Freiheit und ihrer Geschichte in der divina Comedia wird so selten tief genug erfaßt. — Es freut mich unter den Wenigen Ihnen einen König zu nennen, der sich aber auch die königliche Arbeit nicht reuen ließ, die Quellen kennen zu lernen, aus welchen die Contemplation des Dichters ihre Visionen geschöpft — wie das der Dichter ausdrücklich selber sagt, in dem berührten Brief an Can Grande <sup>2)</sup>: nämlich der mythischen Schriften eines Augustin, der Victoriner des heil. Bernhard, des

<sup>1)</sup> Es darf hier erwähnt werden, daß das Mittelalter eine vollständig ausgebildete Theorie der Contemplation besaß. Unter diesen Theorien ist besonders die des heil. Bernhard, die des Hugo und Richard von St. Victor, des heil. Bonaventura, der deutschen Mystik u. s. w. hervorzuheben. Conf. Bonaventura Itinerarium mentis ad Deum. opp. ed. Lugd. T. VII, c. 1, p. 126.

<sup>2)</sup> Fraticelli III, p. 558. 28: Et ubi ista invidis non sufficient, legant Ricardum de sancto Victore in libro de Contemplatione; legant Bernardum in libro de Consideratione; legant Augustinum de Quantitate animae, et non invidiebunt.

Thomas und Bonaventura. — Nur für Solche, welche unter der Wirklichkeit nur das Greifbare verstehen, und denen das Leben des Geistes, dessen Denken und Schaffen keine Wirklichkeit ist: mögen diese Visionen Dante's bloße Sensesseitigkeiten und keine Wirklichkeit sein. Für Kenner ist es sicher, daß gerade dieses Geistesleben, die sich selber bethätigende Freiheit, die höchste Wirklichkeit ist <sup>1)</sup>. Und diese Wirklichkeit <sup>2)</sup> in aller Lebendigkeit und Mannigfachheit der Lebensbeziehungen ist der Grund der divina Comedia. Die Allegorie Dante's schwebt also nicht in der Luft; sondern ist nur das Bild dieser genannten Realität, für welche der Begriff nimmer mehr die rechten Maße hat; so wenig man Einem einen Begriff von der Wärme und vom Lichte geben kann, der noch nie die Wirkungen desselben empfunden hat. —

Auf diese Grundlage muß die Erklärung Dante's sich aufbauen.

Wie bemerkt, bilden die eigenen Werke Dante's die besten Quellen zum Verständniß der göttlichen Comödie. Wer dieselben mit der nothwendigen Umsicht liest, und mit Liebe sich in den Geist derselben versetzt: der kann unmöglich noch schwanken, welches der Hauptzweck der Divina Comedia sei. Zum Ueberflusse nun gibt uns Dante in dem viel berufenen und bestrittenen Briefe an Can Grande eine bis in's Kleinliche gehende Methode der Erklärung. Er gibt da Rechenschaft über den Titel des Werkes <sup>3)</sup>, über dessen

<sup>1)</sup> Epistola ad Can Grande (Fratricelli T. III, .p. 544. N. IX, 116: Genus vero philosophiae, sub quo hic in toto et parte proceditur, est morale negotium, sive ethica; quia non ad speculandum, sed ad opus incoeptum est totum. Nam etsi in aliquo loco vel passu pertractatur ad modum speculativi negotii, hoc non est gratia speculativi negotii, sed gratia operis.

<sup>2)</sup> Ib. p. 536, 5: Sicut dixit Philosophus in secundo Metaphysicorum: „Sicut res se habet ad esse, sic se habet ad veritatem“; cujus ratio est, quia veritas de re, quae in veritate consistit tanquam in subjecto, est similitudo perfecta rei sicut est.

<sup>3)</sup> Fraticelli Opere minori T. III, p. 540. Epist. IX, 10: Libri titulus est: „Incipit Comoedia Dantis Alagherii, florentini natione non moribus.“ Ad cujus notitiam sciendum est, quod comoedia dicitur a  $\kappa\acute{o}\mu\eta$  villa ed  $\omega\delta\eta$ , quod est cantus, unde comoedia qua si villanus cantus. Et est comoedia quoddam poeticae narrationis, ab omnibus aliis differens. Differt ergo a tragoedia in materia per hoc, quod tragoedia in principio est admirabilis et quieta, in fine sive exitu est foetida et horribilis . . . Comoedia vero inchoat asperitatem alicujus rei, sed ejus materia prospere terminatur.

Anlage, über den Sinn u. s. w. „Zur Klarheit des Gesagten, bemerkt Dante, muß man wissen, daß dieses Werkes Sinn nicht einfach ist; sondern daß man es ein vielsinniges nennen kann; denn ein anderer ist der Sinn, der durch den Buchstaben dargelegt wird; ein anderer, welcher durch das Bezeichnete gegeben wird. Und der erste ist der wörtliche Sinn, der andere der allegorische, oder mystische“ <sup>1)</sup>).

„Es ist aber, fährt der Dichter in der Erklärung fort, der Gegenstand des ganzen Werkes nur nach seinem Wortsinne der Zustand der Seelen nach dem Tode einfach genommen. Denn über und um diesen bewegt sich die Entwicklung des ganzen Werkes. Wenn aber das Werk allegorisch genommen wird, so ist der Gegenstand der Mensch, so wie er entweder durch Wohl- oder Uebelthun kraft der Freiheit seines Willens der belohnenden oder bestrafenden Gerechtigkeit unterworfen ist“ <sup>2)</sup>).

„Der Zweck des Ganzen und des Theiles ist, die Lebenden in diesem Leben von dem Zustande des Elendes abzulenken und sie zum Stande der Glückseligkeit zu führen“ <sup>3)</sup>).

Es wäre vielleicht hier am Platze einige Worte über das Wesen der Vision Dante's zu sprechen <sup>4)</sup>).

Es könnte scheinen, daß die Bilder, welche uns der Dichter in dem dreifachen Reiche, der Hölle, des Purgatoriums und des Paradieses aufrollt, bloße dichterische Phantasiestücke, eitle Phantastereien sind. Als das aber dürfen sie nach der ausdrücklichen Bemerkung des Dichters nicht angesehen werden — sondern sie sollen frische lebendige Bilder der Wirklichkeit sein.

<sup>1)</sup> Ib. p. 538, 7.

<sup>2)</sup> Ib. p. 538, 8: Est ergo subjectum totius operis, literaliter tantum accepti; status animarum post mortem simpliciter sumptus. Nam de illo et circa illum totius operis versatur processus. Si vero accipiatur opus allegorice, subjectum est homo, prout merendo et demerendo per arbitrii libertatem Justitiae praemiantis aut punienti obnoxius est.

<sup>3)</sup> Pg. 544, 15: Finis totius et partis esse potest multiplex, sc. propinquus et remotus. Sed omnia subtili investigatione, dicendum est breviter, quod finis totius et partis est, removere viventes in hac vita de statu miseriae et perducere ad statum felicitatis.

<sup>4)</sup> Conf. Bernardus De Consideratione ad Eugenium l. V. c. 14, n. 32, ed. Paris 1719. T. II. 464.

Vom psychologischen Gesichtspunkte aus sind also die Visionen Dante's die Licht- und Schattenbilder, welche die wirkliche Welt in die Seele des Dichters wirft. Es setzt freilich eine mächtige Energie eines in das Tiefinnerste versenkten Geistes voraus, diese Bilder zu bewältigen und sie an dem Faden des systematischen Gedankens organisch zu ordnen.

Etwas Ähnliches wie diese Visionen der Comödie haben wir seit ältester Zeit gehabt. Ich will nicht an die Propheten erinnern, deren Schauen als ein göttlich inspirirtes gilt. Wir haben auch außer dem Kreise der heiligen Bücher Analogien eines visionären Schauens <sup>1)</sup>.

Besonders sind es trübe, düstere Zeiten, in welchen solche Erscheinungen auftreten.

Ähnliche Elemente finden sich unter den ältesten Denkmälern des Christenthums in dem Hirten des Hermas <sup>2)</sup>. Auch hier treten in den „Gleichnissen“ die Grundbeziehungen der damaligen Kirche zu Christus, dem Hirten der Seelen, bildlich uns vor Augen. Sprechender ist, als das Wort, das Bild, welches zugleich Typus und Symbol auch ideale Lebensbeziehungen andeutet, welche jenseits der Grenzen des Begriffes liegen. Besonders nahe liegt die Parallele des Hermas mit dem Eingang zur Hölle. Hermas wird auf einem steilen, unwirthbaren von Wasser umgebenden Felsenpfad zu einer Höhe entrückt, wo er seine Sünden bekennt und Buße thut. Da thut sich der Himmel auf, und er sieht die „Herrin,“ welche ihn

<sup>1)</sup> Conf. Augustinus de Quantitate animae c. 76, opp. Paris 1689. T. I, p. 436: Jam vero in ipsa visione atque contemplatione veritatis, quae septimus atque ultimus animae gradus est, neque jam gradus, sed quaedam mansio, quo illis gradibus pervenitur, quae sint gaudia, quae perfructio summi boni, cujus serenitas atque aeternitatis afflatus, quid ego dicam?

<sup>2)</sup> Hermae Pastor. (Patrum apostolorum opera ed. Hefele, p. 137.) Vgl. die neueste Untersuchung: Der Hirte des Hermas und der Montanismus in Rom, v. Dr. Lipsius (Witgenfelds Zeitschrift 1865. 3. S. 255). Ueber dieses contemplative Gebiet bemerkt ganz richtig der heil. Bernhard (De Consideratione ad Eugenium l. V, c. 3, n. 6): Omnino in his cavenda confusio, ne aut incertum opinionis fides figat, aut quod firmum fixumque est fidei, opinis revocet in quaestionem. Et hoc sciendum, quia opinio, si habet assertionem temeraria est: fides si habet haesitationem, infirma est: item intellectus, si signata fidei tenet irrumpere, reputatur effractor, scrutator majestatis. Multi suam opinionem intellectum putaverunt et erraverunt.



ob seiner Sünden vor Gott verklagt; und ihn mahnt zur Buße und zum Gebet <sup>1)</sup>.

Diese Herrin ist die Kirche, die kämpfende und ringende Kirche. Dieselbe Kirche erscheint dann dem Hermas wieder als ein zum Himmel ragender Thurm, an dem immer fortgebaut wird u. s. w.

Unter den zahlreichen Schriften des Mittelalters über den gleichen Gegenstand bemerke ich nur, daß wir sogar eine ganz klare Reflexion über das Wesen der Contemplation — eine Wissenschaft des Schauens besitzen in den Schriften der Victoriner, des Bonaventura und des verständigen Gerson <sup>2)</sup>.

Voll lebendiger Kraft geht die deutsche Mystik unmittelbar auf die letzten Tiefen des geistigen Lebens aus <sup>3)</sup>.

In wunderbarer Weise erscheint einem Suso, dem Minnesänger der göttlichen Liebe, die göttliche Weisheit selbst und führt ihn durch all die Hindernisse der Erscheinungswelt zum reinen, lichten Schauen <sup>4)</sup>.

Eine merkwürdige Analogie finde ich in dem „buch von den Neun Felsen“ von dem Straßburger Kaufmann Ruolman Merwin <sup>5)</sup>, das ebenfalls in die trübste Zeit des vierzehnten Jahrhunderts gehört.

Wie dem aus der Heimat vertriebenen Florentiner die trübe Lage des politischen Lebens einen düsteren Schatten in die Seele

<sup>1)</sup> Rosetti findet das wunderbarlich Conf. Sullo Spirito antipapale, disquisizioni di G. Rosetti, p. 33. „E cosa mirabile come questi misteri si sieno continuati e conservati da quel tempo sino a Swedenborg, che nel secolo passato scrivea la stessa cosa, cioè che l'Intelletto umano prende forma di Donna, atta alla vita dell'amore. Sicher hat nach Rosetti der Dichter der Sakontala und des Hohen Liebes zu dem „geheimen Bund“ gehört!

<sup>2)</sup> Vgl. Näheres darüber in meiner Schrift: Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation, Wien 1864. S. 162 u. a. a. D.

<sup>3)</sup> Eine vollständige Theorie der Contemplation findet sich auch in den ungedruckten Schriften zweier Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts: Gerhoch von Reichersberg: De investigatione Antichristi I. II. Cod. bav. 439, p. 117—131 und des Arno von Reichersberg, ib. I. Liber Apologeticus, p. 171. Cod. bav. 439.

<sup>4)</sup> Ähnliche Abhandlungen über Contemplation und Ekstase in deutschen Schriften des XIV. Jahrhunderts. Cod. germ. Monac. 628 f. 95 ff. und Cod. g. M. 64 f. 1—16. Cod. g. M. 372 u. a.

<sup>5)</sup> Nach dem Autogramme herausgegeben von Dr. C. Schmidt, Leipzig 1869. In dem Cod. germ. Mon. 452 f. 1 ff.

wirft, welchen er in so gewaltiger plastischer Form uns in seinem Inferno wieder gibt: so spiegelt sich in dem tief fühlenden Gemüthe des schlichten Straßburger Bürgers die große Schwermuth ab, die über dem deutschen Vaterlande, über der Menschheit lastet. Wie Dante die Laster seiner Zeit in den verschiedenen Höllenkreisen — so zeichnet Ruolman Merzwin die Gebrechen in den verschiedenen Ständen der „armen Christenheit.“ Freilich ist es nicht die großartige Scenerie Dante's, nicht die herrliche Farbe der classischen Sprache: aber es ist dieselbe feine Psychologie, welche die Tiefen des Menschenherzens durchschaut. Dieselbe Grundzahl Neun, wie bei Dante tritt auch hier auf — die „neun Felsen“ sind nichts anderes, als die Schwächen und Gebrechen der Zeit, die Klippen, welche die Menschheit hindern, daß sie zur Höhe der Freiheit und zu „dem Ursprunge kommt, aus dem alle Dinge geschaffen sind in Himmel und auf Erden“<sup>1)</sup>.

Wie Dante dadurch, daß er die Sünde plastisch darstellt, auch ihren Widerspruch gegen das wahre Wesen der Menschennatur zeichnet — so zeigt auch Ruolman, daß die Menschen, welche durch das Garn falscher Selbstsucht niedergehalten sind, dadurch „debbig“ und „dumb“ (S. 135) werden, daß sie ihr höchstes Ziel nicht mehr erkennen. Nur diejenigen, welche über die neun Klippen — auf dem Wege des Purgatoriums — zur Höhe gelangen, vermögen allein „in den Ursprung zu sehen.“

Man braucht gar nicht zu jenen fragenhaften Conjecturen eines Rosetti von einem „Geheimbund“ zu greifen, wenn wir allwärts Anklänge einer Intuition finden, wo der Menscheng Geist zu den letzten Tiefen bringen will<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. 111. Conf. Dante Epist. ad Can Grande Fraticelli T. III, p. 548. 20: Constat, quod habere esse a se non convenit nisi uni, scilicet primo, seu principio qui Deus est. Et quum habere esse non arguat per se necesse esse, et per se necesse esse non competit nisi uni sc. primo, seu principio, quod est causa omnium.

<sup>2)</sup> S. z. B. in seiner Weise bei Jakob Böhme: „Drei Principien“ 15, 18. Vgl. mit Purgat. XXXII, 100 ff. So „Drei Principien“ 16, 1. 13, 9. Conf. Dante Convito III, 14: „Unter schöner Jungfrau verstehe ich die edle Seele des innern Lebens, die frei in ihrer eigenen Macht, d. h. dem Geiste ist.“ Ebenso Heinrich Suso: das Buch von der ewigen Weisheit. (Diepenbrock, 3. Aufl. S. 160 und Cod germ. Mon. 820 f. 1—146). Suso sieht die göttliche Weisheit, die da

Der Grund liegt einfach darin, daß die Wissenschaft in den Grenzen des Raumes und der Zeit, im Begriffe selber ihre Grenzen hat; und da, wo das Unbegreifliche — das aber eben der Grund und die Wurzel des Begreiflichen ist — dargestellt werden soll, muß das Symbol und das Bild die Stelle des Begriffes einnehmen. So wie jeder Gedanke eine Geburt des Geistes aus dem unendlichen Reiche der Ahnung an das Licht des Bewußtseins ist; und wie im Worte die tiefste Sehnsucht der Seele zur Selbstbestimmung, zum Begriffe kommt: so gibt es für den Menscheng Geist noch eine höhere Region der Intuition, wo die Worte zu Ende sind und der Begriff nicht mehr ausreicht, wo der Geist wieder in Gedanken versunken ist, wie im Anfange vor der Geburt des Wortes. Die Krone des Wortes ist der Geist ohne Worte — wo der Geist nur mehr im Bilde sprechen kann <sup>1)</sup>. Diese Bilder des Geistes sind darum nicht „irrational“ <sup>2)</sup>, wie das eine spießbürgerliche Philosophie meint, sondern sie sind eben die Lichtbilder des vernünftigen Gedankens, auf dem Grunde der Seele, dem Gemüthe.

---

„lebende, wesende, istige Vernünftigkeit, die sich selber versteht und selber in sich selber ist“, als „leutselige Minnerin in jungfräulichem Bilde“.

<sup>1)</sup> Parad. XXVI, 46 ff. erörtert dieses Verhältniß der Dichter:

Hier stellt der Evangelist die Frage:

„Nach menschlichen Verstandes Lehren,  
 Und höhern Wort, das beistimmt dem Verstand,  
 Muß sich zu Gott dein höchstes Lieben kehren.  
 Doch fühlst du nicht noch manches andere Band  
 Zu ihm dich zieh'n? du sollst mir jedes nennen,  
 Mit welchem diese Liebe dich umwand.“ . . . .  
 Und wieder sprach ich: „Was nur Herz und Sinn  
 Hinlenkt zu Gott, erzeugt hat's im Vereine  
 Die Lieb', in welcher ich entzündet bin.  
 Denn durch des Weltalls Dasein und das meine,  
 Und durch den Tod des, der mich leben macht,  
 Und durch das, was hofft die gläubige Gemeine,  
 Und die Erkenntniß, deren ich gedacht,  
 Bin ich dem Meer der falschen Lieb' entgangen,  
 Und an der echten Liebe Strand gebracht“.

<sup>2)</sup> Ich erinnere nur an die *docta ignorantia* des Nikolaus Cusanus.

Das ist die Grundlage aller wahren Mystik, das ist die Wurzel der göttlichen Comödie Dante's <sup>1)</sup>. Ich bin weit entfernt, die Verirrungen, welche in diesem Gebiete so nahe liegen, wo nicht eine tiefe wissenschaftliche Metaphysik der Unterbau ist, in Schutz zu nehmen. — Ebenso muß aber bemerkt werden, daß jede tiefere Lebensanschauung unmittelbar auf dieser psychologischen Grundlage ruht <sup>2)</sup>.

Alle Stadien des geistigen Lebens haben in dem Gemüthe des Menschen ihren Mittelpunkt; hier wird sich der Geist in seiner ganzen Tiefe unmittelbar inne, indem er zugleich des Höchsten inne wird, welcher über Allem waltet, und der der letzte Grund und das höchste Ziel des Geistes ist. Hier machen sich die Gesetze der sittlichen Lebensordnung als die innern Lebensmächte geltend; hier findet sich der Mensch unmittelbar für das Höchste bestimmt, und jeder Widerspruch dagegen richtet sich als ein Widerspruch gegen das eigene Sein.

Damit glaube ich die psychologische Grundlage der „göttlichen Comödie“ angedeutet zu haben und das innere Gesetz nach welchem in ihr die Welt des Geistes, die volle Wirklichkeit der Geschichte geordnet ist.

<sup>1)</sup> Das spricht der Dichter klar aus: Parad. XXVI, 25—39;  
: per filosofici argomenti,

E per autorità che quinci scende,  
Cotale amor convien che'n me s'imprenti;  
Chè 'l bene, in quanto ben, come s'intende,  
Cosi accende amore, e tanto maggio,  
Quanto più di bontade in sè comprende.  
Dunque all'essenza, ov'è tanto vantaggio,  
Che ciascun ben, che fuor di lei si truova,  
Altro non è che di suo lume un vaggio,  
Più che in altra convien che si muova  
La mente, amando, di ciascun che cerne  
Lo vero in che si fonda questa pruova.  
Tal vero allo'intelletto mio discerne  
Colui che mi di mostra il primo amore  
Di tutte le sustanze sempiterno.

<sup>2)</sup> Parad. XXVI, v. 46 ss. Conf. Epist. ad. Can Grande (Fratricelli III, p. 556. 28): Ad quae intelligenda sciendum est, quod intellectus humanus in hac vita propter connaturalitatem et affinitatem, quam habet ad substantiam intellectualem separatam, quando elevatur in tantum elevatur ut memoria post reditum deficiat propter transcendisse humanum modum. Et hoc insinuat nobis per Apostolum II. Cor. 12, 3.

Darum tritt in allen Partien der Comödie, wo die höchsten Lebensfragen behandelt werden, Beatrice als die Repräsentantin der tiefsten intuitiven Seelenkraft — des aus dem lebendigen Glauben entspringenden Schauens göttlicher Wahrheiten — uns entgegen <sup>1)</sup>.

Mit Recht bemerkt daher Schloffer <sup>2)</sup>: „Beatriz gewinnt in jedem Himmelsraum eine andere Gestalt, und es gehört unter die schwersten Aufgaben, welche sich der Dichter zu lösen aufgegeben hat, daß er die veränderte Lichtgestalt seiner Geliebten als vollendeteter Einsicht und vollendeteter Gnade stets anders beschreiben muß“ <sup>3)</sup>.

In der Contemplation nämlich sind die beiden scheinbaren Gegensätze: das natürliche Wissen und der Glaube eine lebendige höhere Einheit geworden. Die Versöhnung von Glauben und Wissen ist hier eine Wirklichkeit.

Für uns Erdenpilger ist das Irdische ein Symbol des Himmlischen und die Bilder dieses Lebens sind Typen des geistigen Lebens. Jede wahre Geistes that ist ein Hereingreifen der Geisteswelt in die Welt der irdischen Gegensätze. Daß die Gesetze der Freiheit, die Normen der sittlichen Weltordnung, siegreich und bewältigend auf diese niedere Welt einwirken und sie gestalten — dies ist die Ueberzeugung, die in jeder tiefen Seele unerschütterlich liegt.

Die Verwirklichung der Idee des Reiches Gottes ist die Aufgabe der Weltgeschichte. Die göttliche Comödie Dante's verkündet uns dieses Reich Gottes, den Sieg der

<sup>1)</sup> Convito II, 8. p. 145. Dico adunque, che vita del mio cuore, cioè del mio dentro, soleva essere un pensiero soave, questo pensiero, che se ne gia spesso volte a'piè del Sire di costoro, a cui io parlo, ch'è Iddio; cioè a dire chio pensando contemplava lo regno de' Beati. E dico la final cagione incontanente, perchè lassù io saliva pensando, quando dico: Ove una donna gloriar vedea a dare a intendere chio era certo e sono per sua graziosa rivelazione, che ella era in Cielo; onde io pensando spesso volte come possibile m'era me n'andava quasi rapito.

<sup>2)</sup> Dante, Studien S. 277.

<sup>3)</sup> Conf. Purgat. XXIV, 133: bemerkt Dante über die Nothwendigkeit des Glaubens:

Ed a tal creder non ho io pur pruove  
 Fisice e metafisice, ma dalmi  
 Anche la verità che quinci piove  
 Per Moisé, per profeti per salmi  
 Per l'evangelio etc.

sittlichen Mächte, wie sie im Christenthum, als der Religion der Freiheit und des Opfers gegeben sind. Das was die Weltgeschichte bewegt, ist der Kampf zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche der Welt, oder zwischen der wahren und falschen Freiheit. Unsere Zeit ist von diesem Kampfe fieberhaft bewegt — ebenso war es die Zeit des Dichters.

Als schönes Traumbild einer lichten Zukunft ist diese Ueberzeugung immer und immer wieder aufgetaucht in der Menschheit und am heftigsten in einer trüben Gegenwart. Dante hat unter dem Drucke der bittersten Lebenserfahrungen unter großen Seelenleiden sich zu dieser Höhe der Ueberzeugung erhoben. Das was ihm die kurze Spanne des Erdbendaseins nicht gegönnt, was er mit heißer Seele ersehnte, und was alle edlen Seelen mit ihm erwarten — den Sieg des Gottesreiches, den er im Paradiese erschaut — diesen Sieg verkündet jeder Fortschritt der Geschichte: *in ipso Deo terminatur tractatus, qui est benedictus in saecula saeculorum.*

## XI.

### Meister Heinrichs von Hessen *Commendatio animae*.

Mitgetheilt von Alois Fütolf, Subregens in Solothurn.

Als eine Zierde ersten Ranges glänzte an der 1365 gegründeten Universität Wien seit 1384 bis 1397, da er starb, Dr. Heinrich von Langenstein, gewöhnlich, wegen seiner Herkunft, Heinrich von Hessen genannt. [Ueber ihn vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I. S. 366—402]. Der Mann war nicht bloß als Lehrer sehr einflußreich und hochgestellt, sondern er darf auch wegen seinen Schriften kirchenpolitischen Gehaltes durchaus nicht übersehen werden, vielmehr gebührt ihm weit größere Aufmerksamkeit, als ihm bisher gezollt wurde. Freilich, wir wissen, wo die Schwierigkeit liegt; noch ist sehr Weniges von ihm bekannt und gedruckt, obgleich es nicht an Material hiezu mangelt. Allein eben dieses muß aus dem Staub der Acten, Bibliotheken und Archiven hervorgesucht und in entsprechenden Zeitschriften angezeigt, besprochen und mitgetheilt werden, der beste Weg, um bald eine alte Schuld abzutragen. Mitunter steckt eine solche Reliquie da, wo man sie nicht leicht vermuthete. So fanden wir nachstehende in einem freilich erst c. 1625 geschriebenen Manuscript (Nr. 54) des Frauenklosters Hermetschwil, C. Aargau, aber die Schreiberin hat sie aus „einem sehr alten buoch“ heraus. Wenig oder viel, oder was es sei, muß in solchen Fällen berücksichtigt werden. Gerade in derlei Einzelheiten wie die hier mitgetheilte, zunächst nur für Liturgen interessante eine ist, zeigt sich die Vielseitigkeit und das hohe Ansehen, welches Heinrich von Hessen

genoß, in unverkennbarer Weise. Wenn diese gegenwärtige Mittheilung andern Publicationen über den ehrenwerthen Meister Heinrich von Hessen ruft, so ist unsere Hauptabsicht erreicht.

(Fol. 38 a.) I. Diß nachgeschriben leer han ich geschriben vß einem Seer allten buoch, die solltu dir selbß, oder wem du guotß gunst, thuon jñ dem dottbeth. So ein Mensch noch bi guotter vernunft ist, So erwöll einen Menschen der dem Siechen dise Red vorsprech, wañ der vigend den Menschen an sinem letften End allermeist anfricht mit dem glauben, darumb hab eß nit für ein Spott, wañ dise Leer hat geprediget ein Doctor hat geheissen M. Heinrich von hessen zu wien.

Vnd sprach allso, Du sollt dem Krancken ein gewicht Liecht in die Rechten hand geben, vnd soll der Siech eim dise wortt nachsprechen, vnd soll sich selber mit seinem Tauffnamen Neßen (f. 37 b.) vnd der jm vorspricht, der soll eß auch tuon, vnd facht allso an: In nomine patris et filii et spiritus Sancti Amen.

Ich N. <sup>1)</sup> nimb diß gewicht liecht in mîn hand, vnd bekhen den Christenlichen glauben, den die heiligen Apostel gemacht hand, In dem beger ich zu leben vnd zu sterben, nach dem willen deß allmechtigen Gottes; vnd du böser Geist, ob du mich hernach betrigen wolltest, mit welcherlei anfechtung dz wäre, dz mir dz kein schad mög gesin, wañ ich zu rechter Zitt, mit guotter vernunft den heligen christenlichen glauben verjächen vnd bekent han, Deß bitten ich zu gezügen Maria die lieb Muoter Gottes, vnd alle heligen vnd Engel, vnd alle menschen die hie by mir sind (fol. 38 a.) dz sy mine gezügen syen vor Gott, dz ich den christenlichen glauben verjächen vnd bekhent han; jndem begär ich zu läben vnd ze sterben. Das hellff mir Gott der Vatter Sun vnd helige Geist, Die muoter Gottes vnd alle heligen vnd Engel Amen.

Das sind die wort die man dem siechen mensch sol vorsprechen. Mensch <sup>2)</sup> fröüwest du dich das du in dem christenlichen glauben sollt sterben. Fröüwest du dich das du in christen-

<sup>1)</sup> Die von hier an durchschossenen Worte und Buchstaben sind in der Handschrift roth gemalt.

<sup>2)</sup> Vergl. *Hortulus animae*, deutsch von Sebast. Brant zu Strassburg 1501, 1503 etc., dann 1510 u. s. w. vielmal aufgelegt



lichen ghorfam sollt sterben. Gibst du dich schuldig dz du nit alls christenlich gelebt, alls du schuldig warest . vnd ist dir dz leid, vnd woltest dich bessern ob du mêr bi leben blibest.

(Fol. 38 b.) Vnd glaubst du dz, dz vnser lieber herr vnd heiland Jesus  $\chi\rho\varsigma$ . Gottes Sun vs liebe, durch vnsern willen gestorben ist. Danckest du im deffen, vnd glaubstu das du ohn sinen dôtt nit magst behalten werden.

Vnd diewil die Seel noch by dir ist so setz dîn Trost vnd zuerficht jn sinen heiligen türen dott, vnd sprich od' gedenk: **O herr himmlischer Vatter**, jch loben dich vnd dancken dir, dz ich in christenlichem glouben sterben soll. **Ach lieber herr**, ich weiß dz ich nit gelebt han alls ich billich het sollen, dz rüwt mich vnd ist mir leid, mit diner billff, so han ich mich willen zu bessern diewil ich leben soll: **Ach lieber herr Jesu  $\chi\rho\epsilon$** , Ich loben dich vnd dancken dir dz du vmb mînet willen am Crütz gestorben bist, vnd weiß wol dz ich nit (fol. 39 a.) mag behallten werden, daß allein in dînem miniklichen tod. **Ach lieber herr Jesu  $\chi\rho\epsilon$** , mîn leben, mîn trost, mîn hoffnung, vnd all mîn zuerficht setz ich in dîn heiligen wirdigen türen tod, vnd bewinde mich gantz darin, vnd versenck mich jn die tieffi diner heiligen wunden, vnd verschlieff mich darin mit dînem rosenfarwen blut.

**O himlischer Vatter**, willst du mich vervrtheilen, so sprich ich an den dôtt mînes lieben herren Ihu  $\chi\rho\iota$  vnd setz in zwüfchen dich vnd mich vnd dîn vrtheil, vnd opferen dir himlischer vatter, die wirdigkeit deß verdienens dînes eingebornen Suns Jesu  $\chi\rho\iota$ , für alle die wirdigkeit die ich haben sollt, deren ich leider keine hab. Aber ich sprich an den türen dôtt mînes lieben herren Jesu  $\chi\rho\iota$ . (fol. 39 b.) vnd setz in zwüfchen dich vnd mich vnd dînen zorn vnd bitten dich himlischer vatter, das die schmerzliche lydung des türen todes, dînes einigen sunes mir abnêmen alle mîne sünd, vnd alles mittel vnd bring mir einen gedultigen seligen dôtt.

**Ach** <sup>1)</sup> lieber herr Jesu Christe, gedenk dz ich bin d' arm mensch den du geschaffen hast, von nichten, nach diner bildnus

<sup>1)</sup> Folgende drei Gebete fand ich auch in einer andern um 1625 geschriebenen Anleitung zum Beistand bei Sterbenden, doch in abweichender Fassung.

vnd glichnus, Erlöß mich von allem gwallt der vygend: vnd heb du allein gwallt vber mich.

Ach lieber herr, ich bin der arm mensch den du erlöst hast mit dir selber. Erlöß mich von allem gwallt der vident, vnd heb du allein gwallt vber mich:

O lieber herr Jesu *Χρe*, ich bin d' arm mensch der du mich allein (fol. 40 a.) behaltnen magst, mit dir selbst: Erlöse mich von allem gwallt der bösen geisten, vnd heb du allein gwallt vber mich. Amen.

Diß Nachgeschriben soll ein kranckligender Mensch der seines Endts wartet, alletag mit betrachtender Andacht zu drien malen sprechen.

O güetiger Gott herr Jesus, in deine hand befillich ich minen Geist wann du hast mich erloest von der hell, herr Gott der warheit.

Jesus nazareneus König der Juden, Sun der jungkrouwen Mariae, gesegnen mich ietzt vnd in ewigkeit — Amen.

(Fol. 40 b.) Der Jünger fragt den Meister vnd spricht also. Sider dz seghwür so bitter vnd schwer ist vnd der seelen so bald vergeffen wird nach jrem dött, so bitte ich dz du mir sagest wie ein Mensch der krank ist sich soll halten, daß er sicherlichen mög sterben vnd nit vil seghwürs ze lyden hab vnd wess er sich dan flissen soll.

Der Meister sprach, du fragest ein nütze frag dan es ist ein guote Kunst die wöl sterben kan, darumb spricht der wyf Seneca dz der Mensch all sin Lebtage nüt anders sollte thun, dan lernen seligklich leben vnd noch mer siß han allzeit lernen wöl sterben.

Vnd daß du die Kunst könest wenn Gott vber dich gebüt, So soltu wüssen dz sechs ding sind, die dartzu gehoerend.

Das I. <sup>1)</sup> das er der Siech mensch sich (fol. 41) soll abwenden von allen zitlichen dingen vnd mit aller seiner begird soll er stetz keeren in dz gelobt Land der Grechtigkeit vnd darin soll er anruffen alles hoffesind des himlischen hoffes, das sy sine beleiter vnd furer wellend sin, von diesem Ellend

<sup>1)</sup> Diese sechs Ermahnungen stehen ebenfalls — als Varianten — schon im „*Hortulus animae*“.

in die lustig gefellschaft. Sollches ward vnß auch vorbedütet by dem Moyse da er sterben sollt, da sach er von fernen in dz gelobt Land.

Das 2. das er nit foll setzen kein zuerficht in keine sine guotte werck so er ye getett, Sonder er foll sich sencken vnd neigen in dz wirdig verdienen Jesu xpi vnd in sine dieffen wunden, vnd in sîn grundtlose barmhertzigkeit; dan in dem wirdigen lyden Jesu xpi werden alle Sünd vnd mit-(fol. 41 b.) tel gelüttert vnd vßgetillgget, wañ die minste wunden die vnser lieber herr ye empfieng verheilet vnd verschwendet in ir tieffe tusent vnd aber dufent döttfünd: vnd diß Stückli leert sonderlich S. Bernhart.

Das 3. ist, das d' Siech sterbent Mensch sich foll îffopferen Gott dem himlifchen vatter zu einem lebendigen Opfer vnd soll sich ze grund lassen in Gottes willen vnd von liebe sterben, Gott zu lob vnd lieb vnd hete der Mensch ioch wünschensgwalt noch tusent Jar zu leben in wolluft vnd ehren, deñocht wöllt er williglichen gott zu lieb sterben. Vnd wüffe: Könt er sich wol hierin lassen, das er also von lutter liebe sturbe in Gott, er keme nimer in dz segfüwr. (fol. 42) vnd het er ioch aller welt sünd gethan. Vnd also starb auch der recht schacher an dem crütz, wañ wiewol er sterben muoft, So gab er sich doch willentlich in den dött, von rechter liebe, möcht er sich ioch wol von dem dött erlediget han, er het eß nit gethan er wolt gott zu lob vnd ehren sterben vnd hiervmb ist im worden der marter cron zu lon, alls St. Augustinus spricht.

Das 4. ist, das d' Siech sterbend mensch nit foll rüwen han von forcht wegen der hellischen pyn, mer sol er rüwen haben von lutter miñ vnd liebe, dz er den süessen millten Gott mit finer missethat ye hat erzürnt vnd sol im leider sîn dz er wider den süessen Gott ye getett, dan im leid were, alle pyn zu liden, vnd (fol. 42 b.) sollche gantze rüw die also von liebe kombt, die beschicht gar selten an den Siech sterbenden menschen alls S. Augustinus spricht.

Das 5. ist, das d' krank mensch soll ordnen sîn begrebt in Gott. Item sine wee, Sin verscheiden, Sin verlieren der Sinen, Sin zu grab tragen vnd was deßglichen ist in Gottes lob vnd Ehre vnd sîn verscheiden in dz miñrich verscheiden vnser

herren Jesu Christi, an dem Crütz, in deß vatters hand vnd soll diß alles der grundlosen erbermd Gottes befehlen.

Das 6. ist, der krank mensch soll sich vestencklichen heften vnd hencken an den cristenlichen (fol. 43) glauben, Sid der böß geist vff die Zit vnd stund des dots den menschen gern verjrrere vnd im sin sünd vnd die gerechtigkeit Gottes zu groblichen fürwirfft, daß soll er sich halten an den h. cristenlichen glauben, den vnf dz wirdig sterben vnd verdienen vnseres lieben herren Jesu xpi so gnaediglich, vnd so erbarmhertziglich leert vnd beklert mit disen Worten, Qui crediderit et baptizatus (id est in Aqua et Sanguine qui effusus est a latere domini) fuerit hic saluus erit.

Mit disen vorgeschribnen stucken fart der mensch sicher vnd frölich von difem ellend. Das verlich vnß Gott der vatter vnd der Sun vnd der helig geist, dz wir von himlischer Freud nimer geseiden werden. Amen.

(Fol. 43 b.) Diß nachgeschriben gebet soll man zu drien malen sprechen einem hintziehenden Menschen vor. Der Böß geist klagt sich einest darob dz er ein Seel jn disen schlossen hat verloren dz er kein gwallt mocht han.

O Allmechtiger Ewiger Gott, jch verschlüff die Seel N jn die hohen wirdigen vergotteten Menschheit.

O allmechtiger ewiger Gott, Ich verschlüff dise Seel N in dñ hoche wirdige drifalltigkeit.

O allmechtiger ewiger Gott, Ich verschlüff dise Seel N jn die grundlose erbarmhertzigkeit.

O allmechtiger Ewiger Gott verschlossen sy dise Seel N vnder dz helig fron crütz das Gott vß im selber macht (fol. 44) an dem heligen Charfritag durch mich vnd aller menschen willen.

Herr züch dise Seel N jn die jnerliche Gottheit: Erkler sy mit diner heligen Dryfalltigkeit. O luttere Gottheit vnd clare menschheit hilff diser Seel N in die ewige sälligkeit.

Diß solltu beten so ein Mensch hinzücht vnd ligt groffe craft daran der eß mit andacht spricht einem sterbenden Menschen.

Es ist gewesen ein Bapft der hat sin Caplan vß der Maffen lieb. Nun fragt der Caplan den Bapft womit er jm möcht zu hillff komen nach sinem dött, wan so fer er könt vnd möcht, So welt er jm hellffen, waß er jm joch hieff vmb sinen Seelen heil willen.

(Fol. 44 b.) Da sprach der Bapft ich fordern von dir nüt anderß dan wan du sichst dz ich in dem hintzuchen ligge So sprich mir nachfolgende drü gebet vnd zu einem jetlichen gebet ein vatter vnser vnd ein Aue Maria.

Der Caplan gelobt jm dz er dz tuon wolle. Da sprach der Babst so sprich dz erst pr. nr., jn der ehr deß blutigigen schweiß χρῖ so er am Oelberg vergoffen vnd sprich.

I. Kyriel: Chri. Kyr: pr. nr. aue M.

O Herr Jesu Christe, durch dinen allerheligen döttkampff vnd gebet in welchem du für vnß an dem Oelberg gebettet hast, alls dîn schweiß ist worden wie die bluoßtropfen, die vf die erden fielen, Ich bit dich, dz du die vile dinel blutigigen schweis wellchen du vor forcht diner angft so rychlich vnd vberflüßig vergoffen hast, vstopferen vnd zeigen wöllest Gott dinem himlischen vatter wider die vile aller sünd diser dîner die- (fol. 45) nerin vnd erlöse sy in diser stund ihres dotes von aller ihrer Angft welche sy förcht für ihre sünd verdienet zu haben. Amen. Qui vivis et reg.

II. Kyrie eleison Christe eleison

" " Pater nr. Ave M.

Herr <sup>1)</sup> Jesu Christe der du für vnß am Crütz haft wellen sterben, ich bit dich, das du alle bitterkeit dines lydens vnd pyn welche du für vnß ellende sündler am Crütz gelitten hast, vnd sonderlich in der stund da dîn allerheiligste Seel von dinem heligsten lyb gescheiden ist, wellest opfern vnd zeigen Gott dinem himlischen vatter für die Seel diser dîner dienerin vnd erlöß si in diser stund des dôts von aller ihrer pyn vnd lyden welche sy förcht für ihre sünd verdienet zu haben. Amen. Qui v. etc. (fol. 45 b.) Kyrie etc.

<sup>1)</sup> Bekanntlich sind diese drei Gebete im Rituale Romanum. Das alte Constanzer Ritual hat sie ebenfalls aufgenommen.

III. Herr Jesu Christe der du durch den mund des propheten gesprochen hast: In ewiger liebe hab ich dich lieb gehabt, derhalben hab ich dich zu mir getzogen vnd mich diner erbarmet: Ich bit dich, das du dieselb din liebe welche dich vom hohen himel herab vff diß ertrich getzogen, zu lyden alle bitterkeit dines lydens, vspfern vnd zeigen wöllest Gott dem himlischen vatter für die Seel diser diner dienerin vnd erlöß sy von allem lyden vnd pyn welche sy fürcht für ire sünd verdient zu haben vnd mache felig ir Seel in diser Stund ihres vßgangs in der Ewigen glori. vnd du aller güettigster herr Jesus (fol. 46) Christe, der du vnß erlöst hast, mit dinem aller costbarlichsten bluot erbarm dich vber die Seel diser diner dienerin vnd füere sy zu den allweg gruoenden vnd lieblichen ortten des paradys, dz sy lebe in vn sichtbarer liebe vnd von dir vnd dinen vßerwellten nimmer gefcheiden werden möge. Amen.

Diß nachvollgende jst vnd heist dz guot Kyrieleison vnd soll man eß vorläsen einem Siechen Menschen die wyl er noch guote Vernunft hat vnd wer darbi ist der sol zu iegklichem gesetzt sprechen „Erbarm dich vber sy“ vnd soll Sittenklich vnd vernünftiglich läsen vnd soll man eß lut läsen, dz eß alle (fol. 46 b.) die darbi sind hoeren moegen vnd darum dz die Menschen alle hören vnd mit andacht sprechen dise vier wort: Erbarm dich vber sy vnd facht also an.

Kyrieleison So spricht der Conuent: Erbarm dich vber sy. Christe eleyson. *B.* Erbarm d. v. f.

Kyrieleyson. *B.* Erb. d. v. f.

Durch din heilige Empfencknus vnd geburt — Erbarm d. v. f.

Durch din heilige kindheit " "

Durch din heilige beschnydung " "

Durch din darstellung im tempel vnd flucht in  
Egypten " "

(Fol. 47) Durch din tauff vnd die belyben in  
d' wüefte " "

Durch din fasten vnd durch die anfechtung " "

Durch din hunger vnd durst " "

Durch din frost vnd nacktheit " "

Durch dîn Ellend	Erb. d. v.
„ „ Arbeit vnd din muedi	„ „
„ „ wachen vnd din gebet	„ „
„ „ Sünfzen vnd din trähler	„ „
„ „ helige leer vnd predig	„ „
„ „ helige vnd miñeckliche wonung die du hatteft mit den Menschen	„ „
„ daz vollkōmen bild dz du vnß vortruogeft	„ „
Durch die Zeichen vnd wunder die du tetteft	„ „
(Fol. 47 b) Durch dîn demuot vnd durch din gedult	„ „
Durch dîn willige Gehorsami	„ „
„ „ unmeffige vnd allergrōfte miñ	„ „
„ das nachtmal fo du vor dinem lyden mit dinen jüngern affeft	„ „
„ dinen h. fronlichnam vnd heligs bluot dz du dinen jüngern gabest	„ „
„ dîn allergetrūwete vnd füeffefte red fo du zu inen deteft	„ „
„ dîn allerfüeffefte vnd miltefte gebet fo du für vns betteteft	„ „
„ dîn unmeffige trurigheit vnd angft vnd bluotigen schweis den du schwitzteft	„ „
„ dîn angft die du hetteft gegen dem dōtt	„ „
„ dîn Englifchen troft den du geruochteft zu empfachen	„ „
„ dîn verkauffung vnd das du hingeben wurdeft von dinem eignen junger	„ „
„ dîn fenftmütigkeit dz du empfangft den kuß des verräters	„ „
(Fol. 48). Durch dîn erschreckenliche gefencknus vnd dîne band	„ „
Durch das gericht dz du litteft von Aña vnd von Caypha	„ „
„ das gericht pilati vnd herodes	„ „
„ dîn manigfaltig vmführen von einem richter zu dem andern	„ „
„ dîn manigfaltigen spott baggenstreich: hallß- schleg, vnreinigkeit der speichler, bösen ge- schmacks vnd rauchs	„ „

Durch die manigfaltigen verwyfungen, schellwort, runen, murmlen vnd alle die verschmecht die du litteft	Erb. d. v.
Durch dz groß lafter dz dinem heligen wirdigen angficht ward angethan	" "
Durch das abziehen diner kleider vnd durch die fcharfe geiflung vnd durch alle die schnatten vnd fehleg vnd durch din heligs bluot	" "
(Fol. 48 b.) Durch dz spöttlich kleid dz dir ward angeleit	" "
Durch die glchnus dz du zu den mördern geachtet wurdeft	" "
Durch die törnin kron vnd verbindung diner mini- glichen heligen augen	" "
Durch dz ror dz fy dir jn dñ hand geben für ein zäpter vnd dz knüwen dz fy für dich datten vnd sprachend gegrüeft fyest du künig der juden vnd durch die baggenschleg vnd durch das anfpüwen	" "
Durch din vßgang alls du vßgiengest mit der tör- nin cron	" "
Durch alles dz gschrei vnd rüeffen das die Juden über dich datten: „Tuon in hin, tñ in hin. Crützige in, crützige in, er ist schuldig des dötts.“	" "
Durch dz vrtheil vnd verdamnus zu dem allerscham- lichften dott	" "
Durch din vnmeffige scham die du erlitteft	" "
(Fol. 49) Durch die burdi vnd schwere des h. crützes	" "
Durch die clag vnd weinen diner heligen lieben wirdigen muoter vnd diner fründen	" "
Durch alle fuofftapfen diner h. füeffen	" "
„ din abziehen nackend vnd blos an der vn- reinen verschmechten vbelchmeckenden statt da dir dine wunden vfrachend mit nüwen schmerzen	" "
Durch die vertreñung aller diner heligen glider	" "
„ das graben diner h. henden vnd füeffen	" "



Durch din vffencken an den galgen des crützes zwüschent zwen schächer	Erb. d. v.
„ den vßfluß dines heiligen bluots	„ „
„ din türrer diner aderen	„ „
„ dz nackend vnd blos hangen an dem ruchen crütz	„ „
„ dz lös vnd spielen vmb dine kleider	„ „
(Fol. 49 b.) Durch dz allermilltest gebett das du an dem crütz dettest für dine vygent	„ „
Durch alle din trurigen vnd cläglichen wort die du am crütz redtest	„ „
„ din groffe erbermd mit deren du den rüwi- gen schächer emffiengest	„ „
„ das weinen dz du an dem crütz dettest	„ „
„ das vnzalbarlich gespöt dz du lifest von denen die da für giengend vnd vmb dich stuondend jn der zit dines todes du sy sprachen, wir follen sächen ob Elyas kom vnd in löße von dem crütz herab	„ „
„ dz tranck vnd verfuochung des effigs vnd der gallen	„ „
„ din befehlung dines Geistes in die hand dines himlischen vatters	„ „
„ din neigung dines heiligen haubts	„ „
„ „ vßfendung dines h. Geistes	„ „
„ den vßfluß des bluotes vnd des wassers von Sinem h. lyb	„ „
(Fol. 50). Durch dine h. fünf wunden vnd die nagel vnd dz sper vnd durch alle die marter dines hertzens vnd dines lybes	„ „
„ die siben vßgiessung dines heiligen bluotes	„ „
Durch das heilig lebendig vnd vnbesleckt opfer, das du Gott dem vatter brachtest vnd opferdest für vnß an dem althar des h. crützes	„ „
„ din allerheligste Seel	„ „
„ din abfart zu der vorhell	„ „
„ din h. begrebtus	„ „
„ din lobliche vrstend	„ „

Durch dñn wunderliche vffart	Erb. d. v.
„ dñn gnad des h. geists	„ „
„ alles dz guott das du menschlichen gschlecht ye getettest	„ „
„ dz wirdig fürbit diner lieben heligen Muoter Maria vnd durch aller heligen vnd Englen willen so kum̄e (fol. 50 b.) difem menschen an der Seel zu hilf in der stund so sy in engsten sy, vnd von dem lyb soll scheiden vnd erschn̄n ir durch din allermiltiste gnad mit dinem trost vnd dz sy h. Öl empfangen hab mit Andacht vnd dz h. lebendig opfer dinem heligen fronlichnam vnd dz sy zuletzt mit einem seligen End von hinen scheid, mit vollkomner miñe vnd mit heliger begird vnd in göttlichen gnaden. Amen.	

Diß ist ein besonder guot gebeth dem sterbenden Menschen zu hilff vnd trost.

O herr Jesu  $\chi\pi\epsilon$  senck dise Seel in die tieffe diner h. wunden, wasche sy mit dinem rosenfarwen bluot, mache sy lebendig in dinem h. wirdigen dôtt. Herr züch sy in din inerliche Gotheit vnd erklär sy mit diner h. dryfaltigkeit (fol. 51) O luttere gottheit vnd clare menschheit hilf diser Seel in die ewige seligkeit. Amen.

Herr Jesu  $\chi\pi\epsilon$  Ich ergib mich willigklich vnd ewigklich in dine händ, vnd besillch mich in dine h. fünf wunden vnd in din h. wirdigen dott vnd lyden vnd in din grosse barmherzigkeit vnd in alles din h. wirdig verdienen, hüt vnd ewigklich. Amen. Amen. Amen.

Sr. Meliora muchheimin von  
vri. A° 1625.“

So diese Handschrift, welche sich, wie man bald erkennt, mit Recht auf eine sehr alte Vorlage beruft und deren Werth darin besteht, daß sie uns den Meister Heinrich v. Hessen als den Verfasser dieser deutschen *Commendatio animae* nennt.

## XII.

### Benedict Welzer,

regulirter Domherr von Gurk, und nachheriger Propst  
zu St. Andrä an der Traisen.

Von

Wilhelm Bielsky, Chorherr von Herzogenburg und Pfarrer von Eirnslein.

Benedict Welzer war um das Jahr 1496 geboren. Er stammte aus der alten und ansehnlichen Familie der nachmals in den Grafenstand erhobenen Welzer oder Herren von Welz, die sich in drei Linien theilten: a) In die Linie der Welzer zu Payersdorf, gestiftet durch Wulfing von Welz; b) in die Linie der Welzer von Spiegelfeld, gestiftet von Hanns Wulfings Bruder; und c) in die Linie der Welzer von Eberstein, gestiftet von deren Vatersbruder Andreas von Welz. Benedict entstammte der ersten Linie, und war der drittgeborne Sohn Sigismund <sup>1)</sup>, welcher ein Enkel Wulfings, zweimal verhehlicht, sich einer zahlreichen Nachkommenschaft zu erfreuen hatte, denn er hatte sieben Söhne und sechs Töchter. Als Füngling trat Benedict in den Orden der regulirten Chorherren, und zwar in dem damals noch regulirten Domstifte zu Gurk, welches 1498 durch die Dazwischenkunft des Bischofes Raimund Peraudi <sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Bucelini Germania topo-chrono-stemmatographica P. III, p. 269; Dübners genealog. Tabellen III. Th. Num. 820—24.

<sup>2)</sup> Der geistliche Schematismus von Gurk nennt ihn, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, Raimund Bertrand. Der eigentliche Beiname dieses 32. Gurker Bischofes ist Perault. Er war geboren zu Surgères in der Diöcese von Saintes im westlichen Frankreich, lebte eine Zeitlang bei den Augustiner-Eremiten seines Geburtsortes, und kam nach Rom, wo ihn 1489 P. Innocenz VIII. als seinen außer-

in die Lateranenser Congregation zu Rom aufgenommen wurde. Der junge Chorherr mochte wohl einige Zeit in dem gewählten Berufe zufrieden gewesen sein, und wenig oder gar nichts von einer Profese durch Furcht und Zwang gemußt haben, bis die Grundsätze des Aufruhrs gegen die Kirche und des Abfalls von derselben in alle Schichten gedrungen waren, in deren Folge Benedict einer Memnonssäule gleich, die nicht anders tönen konnte oder wollte, als wie sie von den Strahlen des Jahrhunderts in Schwingung gesetzt wurde. — Von 1530—38 sehen wir ihn in solchen Situationen, welche den Schluß nahe legen, daß er außer dem regulirten Domstifte sich vielfach bewegt habe. Ein Papierdocument dat. Rom 26. März 1530 nennt ihn „Benedictus Woltzer Clericus Salizeburgensis seu alterius Ciuitatis vel diocesis ac Juris Canonici doctor,“ und erlebigt mit günstigem Bescheid dessen Bittgesuch, veranlaßt durch die aus Auftrag des Papstes Clemens VII. um das Jahr 1526 erfolgte Revision und Abkürzung der canonischen Tagzeiten „cum cupiat summopere horarias preces quas Canonicas seu diuinum officium vocant diurnas pariter ac Nocturnas ad vsum Sancte Romane ecclesie nouissime ordinatum recitare Supplicat S. v. (Sanctitati vestre) orator prefatus quatenus ipsum specialibus fauoribus et gratiis prosequamur vt horas siue officium huiusmodi solus aut cum vno vel duobus sociis seu familiaribus per eum pro tempore eligendis secundum vsum perdictum dicere et recitare libere et licite valeat“. Eine ausgedehntere Kenntniß über den unruhig bewegten Doctor des canonischen Rechtes gibt uns jene Pergamenturkunde, welche im einstigen Chorherrenstifte St. Andrä an der Traisen sub. num. 183 hinterlegt ist, datirt von Oberburg 12. März 1538, in welcher der Fürstbischof von Laibach Franz Kazianer Freiherr von Ragenstein als Bevollmächtigter der römischen Pönitentiarie den Archidiacon von Bleiburg Mathäus Tschrevel zur Vorname der vom Gurker regulirten Chorherren Benedict Welzer angesuchten Säcularisation subdeligirt, und der vollbrachten Procebur die Guttheißung und Bestätigung ertheilt. Die Auffindung dieses für die innerösterreichische Kirchengeschichte Interesse

ordentlichen Legaten für Deutschland, Schweden, Preußen, Rußland u. s. w. zur Verkündung der Kreuzbulle aus sandte. Als solcher steht er in den dießfälligen Urkunden mit dem Namen Raymundus Peraudi. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VIII., Regesten-Num. 1377; Archiv St. Andrä, Nr. 163 Fasc. lit. 8.

bietenden Schriftstückes ward auch die Veranlassung zu diesem Aufsatze, und es soll dasselbe hier wortgetreu mitgetheilt werden.

„Vniversis. et Singulis praesentes literas inspecturis et audituris. Salutem in Domino sempiternam. Noueritis nobis Francisco Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopo Labacensi. et Romanorum Hungariae et Bohemiae Regis etc. Domini nostri Clementissimi Consiliario a Rmo in Christo patre et Domino Domino Antonio miseratione diuina tituli Sanctorum Quatuor Coronatorum presbytero Cardinali quasdam literas Sigillo oblongo officij poenitentiariae cum corda rubri coloris more consueto Sigillatas. sanas siquidem et integras praesentatas. eas nos qua decuit reuerentia recepisse. Quarum quidem literarum tenor de uerbo ad uerbum sequitur et est talis. Venerabilibus in Christo patribus dei gratia Labacensi et Lauantiniensi Episcopis uel eorum in spiritualibus Vicarijs seu Officialibus generalibus. Anthonius miseratione diuina tit. Sanctorum quatuor Coronatorum presbiter Cardinalis. Salutem et Synceram in Domino Charitatem. Ex parte Benedicti Weltzer presbiteri Gurcensis uel Saltzburgensis diocesis nobis oblata peticio continebat. Quod ipse alias in Ecclesia Gurcensi ordinis Canonicorum regularium Sancti Augustini professionem per Canonicos eiusdem Ecclesiae emitti solitam regularem emisit ad hoc compulsus per uim et metum qui cadere poterant inconstantem eisdemque ui et metu durantibus ad omnes etiam sacros et presbiteratus ordines promotus fuit. nullatenus tamen animo uel intentionem gerens. quod propterea uellet aut deberet ordini huiusmodi siue alias religioni quomodolibet obligari. Sed cum primum posset dictum ordinem deserendi et ad seculum redeundi animum habuit prout et nunc habet et redire intendit seu iam forsitan redijt. A nonnullis tamen simplicibus et Juris ignaris ac ipsius exponentis forsitan emulis asseritur seu in futurum asseri posset ipsum exponentem dicto ordini obligatum esse et ad seculum redire non posse. Ad quorum ora obstruenda Supplicari fecit humiliter dictus exponens sibi super his per sedem Apostolicam de opportuno remedio misericorditer prouideri. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati Auctoritate Domini Papae cuius poenitentiariae curam gerimus Circumspectioni vestrae et cuiilibet vestrum cum sicut asseritur

dictus exponens ordinarium Ecclesiae Gurcensis in hac parte suspectum habeat et ab ea per vnam dietam non distetis committimus quatenus si vocato legitime dictae Ecclesiae Praeposito vobis Canonice constiterit de praemissis praefatum exponentem dicto ordini seu alias religioni in genere uel specie minime obligatum esse. Sed praemissis non obstantibus ad seculum si nondum rediit redire et in eo ut presbiterum secularem remanere ac quocunque quodcunque et qualiacunque beneficia Ecclesiastica cum cura et sine cura inuicem tamen semper cum patientia obtinere libere et licite possit. alio non obstante canonico declaretis et nuncietis. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub sigillo officii poenitentiariae XI. Kalendas Aprilis Pontificatus Domini Pauli Papae in Anno Tertio <sup>1)</sup>. Post quarum quidem literarum praesentacionem et receptionem nobis et per nos ut praemittitur factam fuimus per praefatum Dominum Benedictum Weltzer in praemissis literis nominatum coram nobis personaliter constitutum, debita cum instantia requisiti. Quatenus ad executionem dictarum literarum et contentorum in eisdem attenta clausula in praefata. commissione contenta, cuiilibet vestrum etc. procedere dignaremur praesertim cum Rdu<sup>s</sup> Episcopus Lauantinensis alijs negotijs praepeditus vna nobiscum hinc non posset interesse executioni. Nos quoque certis et arduis negotijs implicati hanc prouinciam nostro Commissario subdelegauimus qui hoc ipso tempore mala valetudine laborans vices suas Venerabili Domino Matheo Tschreuel in nostro districtu Pleyburgensi Archidiacono in solidum commisit qui ob loci vicinitatem executionem hanc commodius perficere potuit. Citato igitur legitime Venerabili Domino Praeposito Gurcensi in oppidum Völkenmarckt per vnam dietam a residentia Praepositurae Gurcensis non distantem. Quo tamen nec per se nec per suum procuratorem comparente mandatum supra dictum in collegiata Ecclesia praedicti oppidi Völkenmarckt coram Notario et testibus debita executioni (sic) demandau consideratisque diligenter considerandis quae circa haec attendenda et consideranda sunt. Et quia Archidiacono nostro praedicto clare et euidenter constitit ac legitime constat prout nobis

<sup>1)</sup> 22. März 1537.

viae vocis oraculum exposuit. eundem Dominum Benedictum esse vitae Laudabilis et conuersionis honestae aliaque sibi merita reperit. ad dictam dispensationem et gratiam obtinendam suffragari. Quapropter attendens inquisitionem huiusmodi fore iustam et rationi consonam ac quia per informationem legitimam et diligentem reperit omnia in praemissis literis inserta veritate fulciri. Idcirco Auctoritate Apostolica ac nostra ei in hac parte delegata et commissa. Cum Sancta mater Ecclesia nemini claudendum gremium ab ea veniam postulanti. Ipsum Dominum Benedictum coram se personaliter constitutum et humiliter fieri petentem adhibitis circa hoc solemnitatibus opportunis secundum ritum Sanctae matris Ecclesiae duxit absolendum et absoluit omnemque maculam siue notam per eundem Dominum Benedictum aliqua occasione contractam sustulit et aboleuit. Concedens praefato Dno Benedicto auctoritate praedicta ut beneficia Ecclesiastica et omnia et singula in dictis literis contenta recipere et tenere libere et licite possit et ualeat. Quae omnia et singula praefatus Archidiaconus noster sic solemniter ut praemittitur facta. nobis coram fide dignis viris exposuit. Quae et nos omnibus et singulis tenore praesentium intimamus et notificamus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium Sigilli nostri appensione affirmamus. Datum Obernburgi Solitae nostrae residentiae Duodecima die Mensis Marcij Anno a Natali Christiano Tricesimo octauo supra Millesimum et quingentesimum.“

Die Urkunde ist 27 Zoll breit, und 10 Zoll hoch. Das hängende Wachsfiegel  $3\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser, ist wohl in seinen äußeren Umrissen ganz, aber vom eigentlichen bischöflichen Siegel ist nur der obere Theil eines Wappenzeltes erkennbar, und der übrige Theil zerstört.

Die Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts hatte nach allen Richtungen ihre zerstörende Kraft geäußert, aber vorzüglich die früheren Astyle der christlichen Askese und der Wissenschaften, die zahlreichen Klöster entvölkert. Auch St. Andrä an der Traisen, dieses irralte Denkmal altdeutscher christlicher Andacht, hervorgegangen aus der selbstlosen Freigebigkeit der berühmten Herren von Traisma, war von den Folgen allgemeiner Auflösung der Ordenszucht nicht freiblieben. Schon 1539 sehen wir dort am Wahltag eines neuen

Propstes ein Wahlcapitel versammelt, bestehend aus drei Chorherren, darunter den vor sieben Monaten vom päpstlichen Legaten säcularisirten, in weiter Welt als aus helfenden Seelsorger sich herum-bewegenden Christian Krendl, einen Profeß von St. Andrä, zu dessen sein sollendem Troste der Legat die Ansicht niederschrieb „quod Melius sit in Agro dominico Insudare quam fraterna Inuidencia in Monasterio abinuicem conteri et consumari“, welchen Trost aber Christian Krendl ausschlug, und die auf ihn gefallene Wahl annahm. Nach dem Tode dieses Propstes 1541 erneuerte sich dieselbe Besiegung aller vorigen Scrupel, und der vor drei Jahren säcularisirte Chorherr Benedict Welzer ist bereit (ohne Erwähnung von „vis et metus“) den weggeworfenen Ordenshabit gnädig wieder aufzunehmen, und sogar, obschon gut dotirt, als Pfarrer von Oberwölz in Steiermark, bittlich bei R. Ferdinand I. um diese oberste Stelle eines Klosters eingeschritten, wie aus folgendem Documente hervorgeht, durch welches der Propst Philipp von Herzogenburg und zwei Delegirte weltlichen Standes (Georg Grabner und Leonhard Pilger) den kön. Befehl erhielten, sich nach St. Andrä zu verfügen, das Inventar aufzunehmen, und den l. f. ernannten Propst Benedict Welzer in die Temporalien einzuführen.

„Ferdinand von Gots Gnaden Römischer zu Hungern vnd Behaim 1c Kunig 1c.“

„Ersamer Geistlicher Andechtiger getreu Lieb. Nachdem wir hezo dem ersamen geleerten vnserm lieben andechtigen Benedichthen Welzer Doctor Pharrer zu Oberwelz auf sein diemuetig anlängen vund gethon erpieten vnnre Brobstey zu sanndt Andre an der Traisen so durch abgang des jüngst gewesnen Brobst daselbst verledigt worden vund ain zeit her an Versehung vaciert hat, genedigelich verlihen haben innhalt vnser brief deshalben ausgangen so sich dann nun gebürt das bemelten Welzer die Possession solcher Brobstey sambt allen desselben Gohhaus ein vund zuegehorung eingeanntwort werde haben wir euch desthalb zu vnnsern commissarien fürgenommen vund verordent vund emphehlen euch dasauf vund wellen das ir euch aines gelegensamen tags mit einander vergleicht, solchen dem Welzer anzaiget euch auch alsdann auf denselben tag geen sanndt Andree verfueget vund ime die Possession angezogner Brobstey sambt aller vund heder derselben ein vund zuegehorung auch kirchen gezierdt varennden vund anderem Hausrath innhalt aines glaubwürdigen



Inventari den ir darumb aufrichten sollet einantwortet vnnnd geweltig machet solches alles vermüg vnnfers Gabbrießs vnnnd seiner versckreibung Vnns dagegen gegeben seiner notdurfft nach inen ze haben vnnnd zugebrauchen habe vnnnd wie ir also die sachen handlet vnnnd ime ainauntbortung thun werdet vnnns desselben sambt Absckriffst des Inventari berichtet. Daran beschiecht vnnser will vnnnd mahnung. Geben in vnnser Stat Wienn am dritten Juli anno im XLIII Vnnsrerer Reiche des Römischen im dreizehenden Vnnd der anndern im sibenzehenden“ 1).

Die geistliche Installation ließ noch auf sich warten, vielleicht weil man von Seite des bischöflichen Ordinariates denn doch erst erproben wollte, ob der Erkieste zu diesem geistlichen Vorsteheramte seine Tauglichkeit an den Tag legen werde, vielleicht auch, weil man das Resultat der kaiserlich angeordneten Klostervisitationen damit in Einklang zu bringen gedachte.

Diese Visitationsberichte vom Jahre 1544, wie sie im Archive des k. k. Finanzministeriums zu Wien vorliegen, melden pag. 228 über unsern neuen Prälaten Benedict Folgendes:

„Closter St. Andree an der Traisen ist die Rom. kun. Mistt Bogt vnd Schutzherr. Auf Verwerbung kun. Mistt Credenzbrießs hat vns Benediktus Weltzer diser zeit Brobst daselbs zu verstehen gegeben wie das er nit viel hber ein halbes Jar in der wirtschafft sey. Hab er sich sobald des angezeigten Closters Einnamen vnd Ausgaben nit erlernen mügen vnd hab auch in keinem Brauch alle Ausgaben aufzuschreiben. Es soll dieses Closter zuvor auch inventirt worden seyn vnd das Inventari bey der n. ö. Cammer ligen“ 2).

1) Archiv Herzogenburg.

2) Dies war auch geschehen. Am 5. October 1541 (dat. Linz) hatte König Ferdinand seinem Vice-Hofkanzler Georg Sienger befohlen, nach dem Ableben des Propstes Christian den Zustand des Klosters St. Andrä zu untersuchen. Sienger übertrug dieses Geschäft dem Pfleger in Lengbach, unter dessen Schutz, Schirm vnd Bogtey“ das Kloster gehörte, Blasius Rotlisch. Unterm 24. October 1542 leistete der Pfleger Folge. Die Einnahmen beliefen sich auf 1254  $\text{K}$  24  $\text{S}$  u. 11  $\text{D}$ , die Ausgaben auf 730  $\text{K}$  11  $\text{S}$  u. 4  $\text{D}$ . Nun erging von Ferdinand der Befehl (28. December 1542) einstweilen „in bemeltes Gotshauß ainen erbern fromen gerten vnd geschickten Brießter oder Religiösen zu verrichtung der Seelsorg vnd Botsdiennß vnd denselben zimblisch vnd der notturst nach zu unterhalten.“ (Archiv des k. k. Finanzministeriums).

Weiter unten: „Nachdem kein Brobst vorhanden der dieses Closter angenehmen hette hats die Rom. Wistt und derselben n. d. Camer Rätthen hrrn Benedict Welzer zu verwalten eingenomen. Derselb ist aines gueten zimblischen wandels seinem Stand nach.“

Hierauf erfolgte die Spiritualeinsetzung, deren wörtlichen Inhalt aus dem Archive von St. Andrä hier folgen zu lassen, nicht überflüssig zu sein scheint.

„Georgius Reichart Artium et Vtriusque Juris doctor Canonicus viennensis ac Curie Patauiensis infra Anasum in spiritualibus vicarius et officialis generalis et ad infrascripta a Rmo principe et domino domino Wolfgango Episcopo Patauiensi etc. Commissarius specialiter deputatus Vniuersis et singulis dominis presbyteris Curatis et non Curatis Salutem in domino. Ad prepositura Monasterii sancti Andree cis Traisn ordinis Canonorum regularium ob penuriam Conuentualium eiusdem prepositure ad presens per obitum quondam domini Christanni Krondl (sic) vacantem Justa et consveta electio prepositi fieri non potuit. Ad presentationem Serenissimi et potentissimi principis et domini domini Ferdinandi Romanorum Hungarie et Bohemie Regis Archiducis Austrie etc. ad quem Juspresentandi hac vice deuolutum esse dinoscitur Venerabilem ac Nobilem virum dominum Benedictum Weltzer decretorum doctorem Prepositum Instituiimus. Ipsumque per libri traditionem et Annuli Impositionem (vt moris est) Inuestiuimus de eadem Curam animarum nec non administrationem spiritualium et temporalium sibi in ea plenarie committentes. Quocirca vobis dominis presbyteris supradictis qui presentibus requisiti fueritis et cuilibet vestrum Insolidum committimus et mandamus quatenus antedictum dominum Benedictum Weltzer prepositum in et ad prenominate prepositure realem et actuaalem possessionem Juriumque pertinentiarum omnium eiusdem inducatis et inductum defendatis amoto exinde quolibet illicito detentore facientesque sibi de fructibus redditibus prouentibus Juribus et obuentionibus vniuersis ad dictam preposituram spectantibus ab omnibus quorum interest integre responderi contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescentes Hornm testimonio literarum Sigilli officialatus

maioris appensione munitarum. Datum Vienne duodecima die Mensis Septembris Anno etc. quadragesimo quarto“ <sup>1)</sup>).

In einem der zunächst folgenden Jahre, wahrscheinlich 1546, wurde Propst Benedict von einer schweren, lebensgefährlichen Krankheit heimgesucht, und durch dieses Ereigniß haben wir ein zweifaches Ergebnis zu registriren: 1) eine Bittschrift an R. Ferdinand I. (ohne Datum) um die Ernennung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge, wozu der Propst den passau'schen Dompropst und zugleich Pfarrer zu Kirchberg am Wagram Christoph von Trenbaden namhaft macht, und nicht undeutlich die Tendenz merken läßt, die ganze Canonie in eine weltliche Propstei zu verwandeln; 2) die vielleicht gleichzeitig ebendahin überreichte Supplik des Spaniers Don Diego de Sarava im Monate Jänner 1546, um das im Aussterben befindliche „Elösterl“ St. Andrä dem von ihm 1543 gestifteten Hofspital zu annexiren, wie es bei Wendenthal's Austria Sacra in den diplomatischen Beilagen S. 194 ausführlich zu lesen, nur mit der Vorsicht, den Namen „Scharana“ als irrthümliche Lesart anstatt Scharaua oder Scharava gelten zu lassen <sup>2)</sup>). Das zuerst genannte Schriftstück, das sonst noch manches weitergehende Argument für Liebhaber psychologischer Weltanschauung bieten mag, soll hier aus den Archivsacten des Stiftes Herzogenburg (nicht St. Andrä) dem Leser in diplomatischer Treue gegeben werden.

„Allerdurchleuchtigster Grosmächtigster Rhunig Allergnädigster Herr. E. Rhu. Mt. haben mier aus angeborener Rhunigklicher miltigkheit vnd aus sonndern Gnaden die Brobstey zu sandt Andree an der Drafen übergeben welche Brobstey ich bissher von den Gnaden Gottes mit verrichtung des Gottsdiennsts vnd weltlicher Administration wie meniger wais statlich vnd woll versehen hab. vnd ist auch mein statigs gedennghen. nach dem ich dann mit alter beladen vnd schwachs leibs bin das nach meinem ableiben die bemelt arm Brobstey zu der Er Gottes mit verrichtung des Gottsdiennsts vnd andern nottdurffen woll versehen möcht werden. Diweil ich dann mit aigner Person vnd laien Priestern den Gotsdiennst verricht wär ich zu auffnembung vnd erhaltung vil bemelts Gottshaus entschlossen den Erwürdigen Herrn Cristoffen von Trenbaden Thuembrobst

<sup>1)</sup> Ein hängendes Wachsiegel, vielfach beschädigt. Archiv Nr. 191.

<sup>2)</sup> Ueber die Geschichte dieses l. l. Hofspitals s. kirchl. Topographie S. Wien 1831. XI. Bb. S. 31.

des Stiffts Passau vnd zu Kirckberg am Wagram zu ainem Coadjutorn vnd Successorn anzunemen aus Vrsach das ich grundtlich wais das er an ersamer bristerlicher Gottfürchtiger man ist vnd sein Pßarr zu Kirckberg selbs aigner Person erlich regiert vnd vorseht wie sich dann E. Rhu. Mt aus der jüngst gehaltenen Visitation gennedigist zuerkundigen haben so ist er auch des vermuglichen leibs vnd Guetts das er dise arme Brobstey nach meinem ableiben nit allein versehen sonnder auch meres zu auffnembung bringen vnd pessern mag wie er sich des gegen mier vnd dem Gottshaus zu verschreiben erpottn hat. ist demnach an Eur Rhu. Mt mein vnderthenigist hochvleißigist bitten E. Rhu. Mt wellen zu fürderung vnnnd auffnembung des vil bemelten Gottshaus in solche coadiutorey gennedigist bewilligen. Das werden Eur Rhu. Mt sambt dere selben liebsten Gemachl vnd Rhinder von Gott dem allmechtigen reiche belannung emphaben. Wier wellen auch mit vnserm andächtigen Gebett gegen Gott dem Herren für Eur Rhu. Mt vnd derselben liebsten Gemachel vnd Rhinder treulich zu bitten vnser lebenslang nit vergessen. Thun mich E. Rhu. Mt vnderthenigist bevelhen.

E. Rhu. Mt

Vnnderthenigister vnd  
diemuetigister Caplan  
Benedict Welzer Brobst  
zu sandt Andre“.

Wiedergenesen von seiner Krankheit sehen wir 1546 und 1547 den Propst Benedict als Verfechter seiner Temporalien, indem er jenen zunächst gelegenen Wein- und Feldzehent zu Oberwinden, welchen sein Vorfahrer Propst Wolfgang am 19. Mai 1532 vom Stifte Herzogenburg erkaufte, aber nach wenigen Wochen den 12. Juni 1532 wieder an die Bürgerleute Johann und Anna Ernreich in Herzogenburg vortheilhaft verkauft hatte, seiner Stiftsherrschaft neuerdings einzuverleiben durchgedrungen. Mit eigener Hand hat er auf der Außenseite des Verkaufsinstrumentes von 1532 Folgendes verzeichnet:

„Disen Zehent hab ich Benedict Welltzer Brobst zu Sand Andre an der Traysen meines allter die Zeit im 51 Jar erlöset vnd widerumen zu dem Gothaus gebracht laut hierinligunden schriftten p. 300 & den. meiner inhabung dits gotshaus im (folgt

ein corrigirtes unleserliches Zahlwort) iar actum den 25 Aprilis  
Im 47 Jar“.

„Laus sit deo“.

„bin darumen in handlung gewest vor der Regierung vnd  
Khamer etc. bey ij ( $\frac{1}{2}$ ) Jar“

„1547 Benedict weltzer mppria“.

1548 im Monate Mai lieb Benedict seine Fürsprache in Gemeinschaft des gleichfalls fürsprechenden Georg Grabner auf Rosenberg (als nachbarlichen Herrschaftsbesitzers zu Zapping) für die Bürger von Herzogenburg in causa des Weiderechtes in den Stiftsauen an dem Traisfluße, und nur in Folge dieser Fürsprache verlängerte der Herzogenburger Propst Philipp den bisherigen Indult der Weide auf widerrufbare Bedingung. In demselben Jahre 1548 sehen wir in Propst Benedict einen Synodalkommissär im Dienste des Bischofes von Passau. Nach Inhalt einer Quittung dd. 26. October 1548 <sup>1)</sup> hatte der Fürstbischof Wolfgang I. (Graf von Salm) auf den 13. November 1548 eine Synode nach seiner bischöflichen Residenz zu Passau ausgesprochen, die nied. österr. Prälaten ihre Abgeordneten dahin zugesagt, und deßhalb einen Voranschlag der diesfälligen Reisekosten gemacht, zu deren vorläufigen Realisirung dem Propste Benedict das Kassieramt übertragen wurde, welcher unter obigem 26. October dem Abte Leopold Rueber den Empfang des göttweigschen Contingentes pr. 26 Pfund Pfennige urkundlich bestätigt hat. 1550 reiste Propst Benedict nach Wien zur feierlichen Beerdigung seiner Schwester Anna von Welz, Abtissin des St. Clarenklosters bei St. Anna. Keine von allen Vorsteherinnen dieses Ascesteriums hatte unter so herben und bedrängnißvollen Ereignissen ihr Amt bekleidet, als diese Welzerin. Insbesondere mußte sie im Jahre 1529 auf hohen Befehl ihr ursprüngliches Kloster unweit des Kärnthnerthores wegen der eingebrochenen türkischen Belagerung mit dem ganzen Convente verlassen, und es einem raubfüchtigen Kriegsvolke Preis geben. Daß die Abtissin mit ihren 17—20 Nonnen die Stadt Villach in Kärnthn als Zufluchtsort gewählt und gefunden, dürfte vielleicht aus der hoffenden Aussicht auf Hilfe von den dort begüterten welz'schen Anverwandten herzuleiten sein. Bei der Rückkehr nach

<sup>1)</sup> Im Stifts-Archive zu Göttweig A. XXIV. 22. Mitgetheilt vom jetzt verstorb. Archivar Herrn Friedrich Blumberger.

Wien 1530 hatte der enthauste Convent kein Obdach, und erhielt 1531 sehr mühevoll die Kapelle St. Anna und als einstweilige prekäre Wohnung einige Theile des Pilgramhauses in der Annagasse <sup>1)</sup>. — In demselben Jahre 1550, nach Ableben des Propstes Philipp von Herzogenburg, wurden drei Prälaten des Ordens der regulirten Chorherren ausersehen, und zwar aus speciellem Auftrage des R. Ferdinand I. dd. Wien 3. Mai 1550, die Wahl oder Postulation eines neuen Vorstehers im verwaisten Stifte einzuleiten, zu überwachen, und mit Beibehaltung aller früheren Formalien den Erwählten zu installieren, und diese drei Erkiesten waren die Propste von Klosterneuburg, von St. Pölten und St. Andrä <sup>2)</sup>. Was früher im Jahre 1546 nicht zu Stande kam, das erreichte Propst Benedict am Schluß des Jahres 1553, nämlich die Feststellung eines propsteilichen Coadjutors und präsumtiven Nachfolgers, und diesmal in der Person des Weltpriesters und Pfarrers zu Napperstorf Johann Pilzer. Es möge dieses Schriftstück unter den mitzutheilenden, der Vergessenheit und Nichtkenntniß zu entreißenden Welz'schen das letzte sein, welches hier nach seinem ganzen Wortlaute Platz finden soll.

„Wir Ferdinand von Gottes Genaden Römischer Khunig zu allen zeiten merer des Reichs zu Germanien zu Hungern Beheim Dalmatien Croation vnnnd Slavonien zc Khunig Insent in Hispanien Erzherzog zu östereich Herzog zu Burgundi Steyer Kärndten Crain vnnnd Württemberg zc Grave zu Tirol zc Bekennen öffentlich mit diesem brief vnnnd thuen khundt aller meniglich daß vnns der Ersam vnser lieber andechtiger Benedict Wölker Brobst zu sannd Andree an der Traisen in vnnderthenigkheit fürbracht vnnnd zu erkennen geben het wie er die Brobstey zu sandt Andree an der Traisen welche armuet vnnnd vnvermögens halben ob dreißig oder vierzig jaren khain Convent zu halten vermögig gewesen siber des drey vnnnd vierzigisten jars negst verschinen innen gehabt vnnnd besessen vnnnd nachdem Er nw mer zu seinen erlebten tagen khomen auch mit täglicher schwachait überfallen vnnnd überladen werde das er solcher Brobstey in die leng nicht wol vorsteen würde mögen hab Er die mit vorwissen vnnnd bewilligen des Erwirbigen Wolfgangens

<sup>1)</sup> S. hierüber mehreres in der kirchl. Topogr. XI. Bb. S. 354—65.

<sup>2)</sup> Ein Capitel von drei Chorherren und eine I. f. Wahlcommission aus drei Prälaten brachten den Canonicus von Wien Bartholomä Venturini von Cataneis zum erledigten Vorsteheramte in Herzogenburg! —

Bischoffen zu Passaw vnnsers Rats Fürsten vnnnd lieben andechtigen als geistlichen Ordinari den erbern vnnsern lieben andechtigen Johannsen Pilger P̄harrer zu Napperstorff zu ainem Coadjutor vnnnd Successorn auf vnnsere gnedigs wolgefallen angenommen vnnnd vnns darauf diemuetiglich angesuecht vnnnd gebetten. das in solch Coadjutorey vnnsern Gnedigen consens vnnnd bewilligung zu geben gnediglich geruechten. Diemeill wir nun erinnert worden das angeregter Brobst zu seinen erlebten tügen thomen. Vnns beruerten Johanns Pilger für ainen tauglichen geschickten frumben vnnnd erbarn Priester anhaigt vnnnd beruembt wirdet. haben wir uns hez angeregten Brsachen vnnnd furnemblich der Brobstey zu guttem vnnnd aufnehmen mit wolbedachten muett guettem zeitigen Rat vnnnd rechter wissen vnnsern gnedigen Consens vnnnd bewilligung in beruerte Coadjutorey gegeben vnnnd die genediglich confirmiert vnnnd bestätt. thun auch solches als regierenden Herr vnd Landtsfürst was wir darein zu willigen zu conformieren vnnnd zu bestätten haben aus Landtsfürstlicher macht hiernit wissentlich vnnnd in Crafft diß Brieffs vnnnd mainen vnnnd wellen das angeregter Pilger ernennts Wölkers Coadjutor vnnnd Successor sein. demselben in allen des Gots Haus fürfallenden Handlungen vnnnd sachen in geistlichem vnnnd zeitlichem rätlich hilfflich vnnnd behstendig sein. vnnnd alles das hanndlen fürdern vnnnd verrichten helffen soll so ainem getreuen vnnnd fleißigen Coadjutor zu hanndlen vnnnd zu verrichten zuesteet vnnnd gebürt vnnnd des Gots Haus notkurfft ervordern wirdet vne geverde. Mit Verkündt diß brieffs besigt mit vnnsern khuniglichen anhangennden Infigl. Der geben ist in vnnsere Stat Wienn den dreißigisten tag Decembris nach Christi vnnsers Herrn geburdt im sunffzehen hunderte vnnnd eingeenden vier vnnnd sunffzigisten vnnsere Reich des Römischen im drey und zwainzigisten vnnnd der andern im syben vnnnd zwainzigisten Jarn“ 1).

Propst Benedict genöß das irdische Leben noch bis in die erste Hälfte des Jahres 1561, und starb demnach im 65. Jahre seines Alters. Vom 26. September 1560 berichtet ein Document des passau'schen Officialates die obrigkeitliche bischöfliche Genehmigung, die Bauruinen der beim Eingange des Dorfes St. Andrä verfallenen

1) Stiftsarchiv Herzogenburg.

St. Nicolai-kapelle zu verwerthen und den Erlös zu frommen kirchlichen Zwecken zu verwenden <sup>1)</sup>.

Das Investiturs- und Bestätigungsinstrument des passau'schen Officialates für den eintretenden Propst Pilzer in St. Andrä lautet dd. Wien 19. Juni 1561, weßwegen wir Benedict's Sterbetag zwischen diesem Tage und obigem 26. September 1560 zu suchen haben.

Man mag allerdings dem administrativen Talente des Propstes Benedict und seiner Ausdauer in der Handhabung der Temporalien die gerechte Anerkennung kaum versagen, aber ein Gleiches darf man ihm als nominelen Klosterprälaten keineswegs nachrühmen. Ein f. g. „Inuentarium curiosum monasteriorum anno 1561“ <sup>2)</sup> berichtet bei St. Andrä in der Columne „Münch“ die Zahl Zwei, in der Columne „Concubinen“ auch die Zahl Zwei, und benennt die Consumtion des jährlich ausgetrunkenen Weines auf 4 Dreiling, d. i. nach niederösterreichischer Berechnung 96 Eimer, im ganzen Verzeichnisse der ober- und niederösterreichischen Klöster das bescheidenste Maß, mit Ausnahme des Frauenklosters von Pulgern, wo nur 2 Dreiling angegeben sind. Am Schluß dieses sonderbaren Schema liest man als epiphonema: „Qualem te invenio, talem te judico“.

Welzers Nachfolger, Propst Pilzer, dem R. Ferdinand I. bei Ertheilung der l. f. Bestätigung 1561 zur Bedingung gemacht hatte, „daß er den habitum anlegen vnd so viel ime menschlich möglich sein wirdet vnnsere alte ware Catholische Religion daselbst erhalten solle“ wurde nach kaum zweijähriger Präfularverwaltung von St. Andrä nach Herzogenburg in gleicher Eigenschaft übersetzt, wo er am 9. März 1569 das Leben mit dem Tode vertauschte. Uebrigens hatte ein kais. Erlaß vom 21. Feb. 1563 an den Passauischen Offizial Dr. Hillinger diese Uebersetzung nach Herzogenburg mißbilliget, und zwar weil Pilzer unehelicher Geburt sei, „vnd zuvor die Brobstemalis artibus erlangt, darzue den habitum Regularem nie getragen, auch nimer meß gehalten habe, oder villeicht gar nit Priester sonnst aber gar sectisch seie“.

<sup>1)</sup> S. Archiv für Kunde Oesterr. Gesch. Quellen IX Bd. S. 296.

<sup>2)</sup> Meiners und Spittler, Göttingisches hist. Magazin, I. S. 471.



## Recensionen.

---

Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit gegen jedes Kirchenthum, Staatenthum, Familienthum und Eigenthum, mittelst List, Verrath und Gewalt. Von C. E. Eckert. Schaffhausen 1863. Hurter 3 B. 8°, VIII u. 773 S. 2 Tpl. 8 ngr.

Der getreue Eckert, Wächter zwar nicht am Venusberge, aber an dem europäischen Michelsplateau, setzt seinen muthigen Kampf gegen die Freimaurerei fort, in der er die Zerstörung aller Ordnung, der Kirche und der Throne sieht, vielleicht nicht mit Unrecht, gewiß nicht ohne die zahlreichsten und bündigsten Beweise. Ob die Stimme in der Wüste gehört oder verklingen wird, weiß Gott; denn schon das Evangelium sagt: sie haben Ohren und Augen, und hören und sehen nicht; wollen auch oft nicht, bis — die Noth beten lehrt. Den Fürsten in Kirche und Staat wird ein Spiegel vorgehalten, denn sie hätten die Macht zu hemmen, wenn mehrere wenigstens nicht selber Freunde, ja Unterthanen der Krypto-Erleuchteten wären, die gleich den Cumolpiden nicht nur bannen können, sondern mehr. Ob Eckert's Schriften in die höhern Kreise dringen, möchte zweifelhaft sein. Ein Gutes aber haben sie gewiß, auch andere Kreise werden angeregt, öffnen die Augen, und wenn die Alban Stolze sich mehren, werden die Herren der Kelle das Sprichwort erleben: *Co qui est ridicule, n'est plus dangereux*. Indessen dürfte es noch geraume Zeit währen, bis an dieser Station gelandet wird. Das Wort Geheimniß übt eine wundersame Kraft, eben so die Neugierde, nicht minder die Mode, mit Aufklärung u. s. w. groß zu thun und Alles hochzuachten, außer das Christenthum, das einmal die Welt erneut hat.

Allein zur Sache! Das Vorwort oder erste Heft erörtert gesunde Grundsätze, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruht und wenn sie bestehen will, nur beruhen kann. Indessen sie scheinen und heißen nicht liberal, aufgeklärt, constitutionell, oder wie sonst die Schlagwörter heißen, mit denen

man ein ehrfames Publikum füttert; also man glaubt nicht mehr an den Heiland, den Fürsten des Himmels noch an seine Vertreter auf Erden, aber an ganz andere Dinge. Vor der Materie hat der Geist weichen müssen, und die Zeit ist eben darum geistreich, wird aber noch geistreicher werden, wenn einmal Staat und Kirche vollständig getrennt sind, und dann die wilden Fäuste garibalbern und den Lohn ihren Meistern auszahlen, aber auch in ihrer Selbstvernichtung empfangen. Jedoch Eckert predigt gleich so vielen Edeln umsonst, und die Geschiede müssen sich erfüllen, d. h. die Ursachen ihre notwendigen Wirkungen entwickeln, Eckert hat Recht, wenn er (S. 11) in der jetzigen Weisheit Kinderei und Auflösung sieht, schon darum, weil der Unterthan des Staates nicht sein Leiter sein kann, und eine Autorität eben so nöthig ist, als eine gottgesetzte Weltordnung. Ich bewundere immer die Weisheit der alten Heiden, sogar Republikaner. Da das Volk alle Tage sein Brod zu verdienen hat, also für Bildung u. s. w. nicht einmal die Zeit hat, so erwogen sie klug, wie viel man dem Volke nehmen kann, ohne ihm etwas zu geben. Deshalb hieß es: *λεπὰ μὴ κτεῖν*, du Laie und wenn du Landtag wärest, darf dich nicht in's Geistliche einmischen. Kästerst du Gott, so wirst du bei den Juden gesteinigt; oder bist du ein Diagoras, sogar ein Sokrates, es geht dir an den Hals, wenn du nicht flüchtest. Jedoch dieser Gegenstand könnte weilkünftig werden, so wie wir uns auch nicht in die politischen Betrachtungen einlassen, die der Verfasser zur Begründung seines Stoffes vorherschiedt. Unsere Zeit fürchtet nichts mehr, als von der Kirche, besser gesagt den Pfaffen, dumm gemacht zu werden, mir scheint das ein schweres Stück Arbeit, denn den Sorge braucht man nicht zum Sorge zu machen. Sehr gut (S. 22) sind einige Sätze über Gewissens- und Gedankenfreiheit, die nie gefordert zu werden brauchen, so lange das Gewissen innerlich und unsichtbar und mit den Gedanken, wenn welche vorhanden sind, zollfrei sind. Auch die freie Dirne, die Presse, oder genauer die Zeitungs- und Presse wird nach Verdienst bezeichnet; denn was lieft ein gebildetes Publikum Anderes, als eben Tagesblätter? Vorzüglich freut sich dabei der ungelehrte Philister der gelehrten Fremdwörter, und thut damit selbst groß. Einen großen Theil der Verwirrung der Köpfe schreiben wir ihnen zu; denn fremde Worte geben falsche Begriffe, z. B. das Lieblingsding Constitution. Man erlaube mir hier eine kleine Abschweifung. Unsere klugen Vorväter redeten, wie ihnen der Schnabel gewachsen war, und verstanden sehr wohl, was sie unter ihren Handvesten, Land-, Stadt-Freiheitsbriefen u. s. w. für Rechte, aber auch Pflichten sich zu denken hatten; denn der christliche Gehorsam gegen die Obrigkeit stand vorab fest. Von Liberal wußten sie nichts, als daß die edeln Künste so heißen, höchstens daß der alte heidnische Jupiter <sup>1)</sup> sehr liberal in Dingen war, die ein Christ nicht gerne nennt. Seit aber die neue Weisheit gerade durch die neuen Worte ausgebeutet wird, hielt es ein launiger Kopf gar nicht mehr aus, und in einer Gesellschaft philiströser Staatenbaumeister warf er leicht eine Legion

<sup>1)</sup> Jul. Firmic. Matern. de Erroribus profan. Rel. XIII. in tauro rapit, ludit in satyro, et ut liberalis in flagitiis esse consuescat etc.

zeitungsgemäßer Namen hin: Aephaler, Penologen, Caudalen, Gastriden, Apangriaxien, Peniciller, Megalurer, Emanueliten, Penalen, Stomachalen, Papprotten, Apicier, Pithekomorpher, Udenisten u. f. w. u. f. w., und die gebildete Gesellschaft war von einer — Panik unbeschreiblich getroffen, denn sie hatte solche Namen noch in keinem Blatte gefunden. Nachahmung auf diesem Felde würde vielleicht nützlicher sein, als man glaubt, und die Ordensfliegen vor diesem Konopeum (Fliegennetz) andächtigen Respect haben.

Doch zurück zu Eckert! S. 25 ff. zeigt an, daß Maurerbrüder als Verwaltungs-, überhaupt Beamte für das öffentliche Wohl und die Staatsregierung weniger nützlich sind, als für eine Ordensregierung; daß es der Adelskammern bedarf, die allerdings wie Alles, auch eine Schattenseite hat; daß die Freiheit und Frechheit des Capitals schon jetzt der allgemeinen Freiheit drohend gegenübersteht; daß unsere Gewerbe- bis zur Juden- und Wucherfreiheit Früchte vom Baume der Erkenntniß sind, die ohne Cherub aus dem Paradiese jagen; daß ein verständiger Mensch Niemanden in sein Haus und seine Familie aufnimmt, der Stänkereien oder noch Schlimmeres macht; daß also die gepriesene Humanität in vielen Fällen eine gänzliche Verrücktheit, ja Selbstvernichtung ist; daß der Staat höhere Zwecke hat, als Vermehrung seiner Einnahmen, daß es einen höhern Gott gibt, als das Geld oder das goldene Kalb, den unsere Welt gerne anbeten würde, wenn er ein Elephant oder ein noch riesigerer Mammuth werden wollte, daß (S. 39) das katholische Christenthum unsere Zustände nur bessern könne, und Oesterreich einseitigen Staatenordnung, Kirchenschutz, Recht, Ehrlichkeit und Autorität vertrete, darum aber gründlich gefaßt werde, daß u. f. w. — Aber was geht das Alles die Freimaurerei an? Leset, und ihr findet den Zusammenhang; denn Europa soll ja neu gemauert werden, aber ohne Kitt.

Das eigentliche Freimaurerthum wird Capitel II, S. 42 eingeleitet, und ist überschrieben: Die sechste heutige Großmacht. Ja Großmacht sagt zu wenig, denn die Freimaurerei ist mehr, nämlich anerkannt, theilweise unterstützt und über die Erde verbreitet eine Weltmacht, und sie zählt zu ihren Unterthanen sehr hohe Herren. Die entschlossenste Geistesmacht wird ihre Noth haben, zu zügeln; denn am Ende bleibt der Meister Meister d. h. Lehrer, und sagt und verbürgt, was und wie viel er will. Es kann also leicht der Fall eintreten, daß ein hoher Herr mit bestem Gewissen einen leiblichen Eid auf den Edelstein des Ordens leisten kann; denn man hat ihm eben nur eine Lichtseite gezeigt, und er weiß dennoch von dem eigentlichen Geheimnisse gar nichts. Viele Behauptungen des Verfassers unterschreiben wir unbedingt; aber daß Napoleon I. seine Macht durch den Verrath des Ordens im Auslande sich erbaute, ist eine Behauptung, der ich eine bessere entgegenstelle: Thaten thun Alles, Worte wenig, und kein leichteres Heldenthum als das der Maulhelden. Eben so würden wir die Tiraden von Pfaffen, Imans, Banzen und Popen für ungefährlich halten, wenn die Herren der Kelle ihre Lehre nicht in Handlungen übersehten und selber Priester spielten, versteht sich, ohne Christus, denn Heilande wollen sie selber sein. Daß der Schein gewahrt wird, versteht sich von selbst, wie dann auch Voltaire in seiner

Vorrede zur Henriade (Vgl. S. 93) sich für einen guten Katholiken ausgab, zumal das so leicht hergeht. Die übrigen Sätze des Verfassers lassen wir auf sich beruhen, um nicht über das Buch ein dickeres zu schreiben, merkwürdig erscheint uns aber S. 112 der Satz: daß es nicht ein Zufall war, der den sechszehnten Ludwig in den Tempel brachte. Bekanntlich spielen die höhern Grade Tempelritter, Rache wird für den Tempelmeister Molai geschworen, und der Dolch geschwungen, zwar aus Horn und Elfenbein; aber Jungitalien handhabt ihn bekanntlich mit Meisterschaft und im Ernste. Daß die Leiter der Jakobiner auch mit den Jakobiten bekannt waren, scheint außer Zweifel, und Barruel hat schon von mehr als einem halben Jahrhundert darauf aufmerksam gemacht, leider vergebens.

Capitel III, S. 121 wird „die erste Großmacht, die des Kaisers taates Oesterreich“ abgehandelt, und wir fürchten, daß manche Intelligenz diesen Vorrang nicht zugeben wird, obgleich der heilige Leopold nach dem Tode Heinrich's V. Kaiser werden konnte (denn die Krone wurde ihm dreimal angetragen), und Rudolf von Habsburg wirklich und mit hohen Ehren die Krone trug, während an der Nordsee noch Berkuno, Berkullo und Portrimpo ihr Wesen trieben, und noch weniger deutsches Wesen. Doch fort von diesem unliebsamen Gegenstande, über den ein Franzose z. B. der ausgezeichnete Ozanam wahrheitsgetreuer berichtet, als mancher deutsche Geschichtsmacher. Genug, Eckert sieht in Oesterreich die letzte Schutzmacht (S. 122) nicht nur der katholischen Kirche, sondern des Christenthums überhaupt. Die Revolution hat auch bekanntlich eine gute Nase, und versucht, durch den Ehrenmann das wahre Ehrenhaus, als den Träger aller Ordnung und Autorität umzustürzen. Leider sah auch Oesterreich Tage, die, wie die Schrift sagt, uns nicht gefallen; allein wohin soll man athmen, wenn die Pest in der Luft steckt, und am Hofe dazu. Lord Chesterfield nahm bekanntlich den Gatten der kräftigen und edeln Maria Theresia im Haag und in London zum Bruder auf, und die Logen gebiehn in der Hauptstadt und in den Kronländern, vorzüglich Ungarn, das noch 1848 seinen Tempel „Kossuth“ zur aufgehenden Morgenröthe (?) gründete. Kaiser Joseph war nicht neugierig auf die „Gaukelei“ der geheimnißreichen Brüder, wohl aber seine Umgebung, und wir loben es nicht an unserm Verfasser, daß er diese Wahrheit nicht betont, die dem ehrlichen Hause, wie man sonst im Reiche sagte, nichts schaden kann. Bestreben sich jetzt einige Unklaren, Oesterreich aus Deutschland auszustoßen, so erinnern wir nur an Selbsterlebtes. Als im Befreiungskriege 1813 Oesterreich zu den oft geschlagenen Allirten übertrat, war Deutschland gerettet, und Napoleon I. gab sich und war verloren. Mißliebige Urtheile gegen andere Deutschen übergehen wir; denn gerade jetzt möchte Eintracht mehr fruchten, obgleich der religiöse Zwiespalt noch lange das alte Sprichwort bestätigen wird, wo zwei Religionen im Bette liegen, liegt der Teufel mitten dazwischen. Eben so überlassen wir den gräuellvollen Plan der Venta ihrem Mutterlande Italien (S. 158), da wir am eigenen Leide genug zu tragen haben.

Das zweite Heft des dritten Bandes bespricht erstens: „die fünfte Großmacht Preußen und der deutsche Bund.“ Da Liebe mehr Noth

thut, als das Gegentheil, so begnügen wir uns mit leisen Andeutungen. Berlin der Centralpunkt des maurerischen, eigentlich österreichischen, ich meine Fessler'schen Lichtes macht kein Geheimniß daraus, wer an der Spitze steht und sein Schutzherr ist, eben so wenig, daß Preußen trotz seiner katholischen Rheinlande und Westphalen ein protestantischer Staat ist, also natürlicher Bundesgenosse von England, von dem wenigstens alle Maurerei nach Anderson oder 1717 nach Preußen gekommen ist. Aber ich frage hier: wie stimmt das zur Maurerei, die religiöse Bekenntnisse nicht einmal erwähnen, geschweige berücksichtigten soll? Ein Menschheit'sbund und — Juden u. s. w. und Katholiken gehören vielleicht nicht unter die Menschen?! Arme Royal York, die den Fessler ausstieß, und doch nichts schaffen konnte, als — —! Der Augenschein lehrt: eine katholische Kaisermacht steht jetzt einer protestantischen Königsmacht entgegen. Eckert (S. 5) meint, das sei eben kein Glück für unser Vaterland. Hier Ueberfülle von Licht, dort von Dunkel, hier Fläche, dort Ueberberg (Ultramontanismus), hier Neuzeit, dort dummes Mittelalter mit dem aufgewärmten Zugemüse der bekannten Phrasen! Nachbarin, Euer Fläschchen! — Man sieht, unser Norden, der keine Wellen noch Schibellinen kannte, weil er noch nicht deutsch war, kommt schlecht weg. Wir urtheilen nicht, Loben aber, daß er dem alten Fritz gerecht wird, der sich keine Kaunize und Kollowrathe noch sonstige Brüder über den Kopf wachsen ließ, sondern sogar den Brüder-Patriarchen Voltaire ziemlich unglimpflich fortjagte und seine Königswürde aufrecht hielt. Wie die übrigen großen Herren keine kleinen Herren waren, sondern vom Orden beherrscht wurden, wird scharf beleuchtet, oft nach unserer Meinung etwas zu scharf und blendend. Eine große Versündigung (S. 23) wird auch hervorgehoben, indem der aufrichtige Freund des Vaterlandes die Unproductivität des Bundes seinen Unlieben in die Schuhe schiebt. Ueber manche strengen Urtheile mag sich rechten lassen, was aber über den Gustav-Adolf-Verein (S. 35) gesagt ist, wird jeder brave Mann unterschreiben. Die Allirten retteten und befreiten Frankreich, Gustav Adolf war der Mörder des Vaterlandes. Nun versuche Jemand, in Frankreich auch dem freimaurerischen mit dem Vorschlage eines Vereines de la Sainte Alliance hervorzutreten!! Bisher hat noch Keiner den traurigen Muth gehabt, und er würde ihm schlecht bekommen, auch ohne einen dritten Napoleon, der (S. 36) drastisch gezeichnet ist, auch von Geheimbündelei etwas versteht, aber auch noch etwas mehr. Viele kleinen Persönlichkeiten werden sonst noch angebohrt, habeant sibi, oder wie ein Berliner Maurerlicht gedruckt sagte: habeant sibus. Wie Preußen mit dem Bunde, oder vielmehr gegen ihn steht, ihn lähmte, um ihn anzuklagen, mag der Leser selbst beurtheilen! Die feste Geschichte der Zukunft, nicht die fließende der Gegenwart wird hier einst ihr Urtheil sprechen. Ehrlichkeit währt am längsten, sagten unsere Väter. Herr von Talleirand, auch ein pfliffiger Freimaurer, ist verschollen, wer weiß aber, ob Eckert später nicht einmal unter die vaterländischen Geschichtschreiber aufgenommen wird?

Ein ferneres Bild (S. 61) schildert die neuern Tageserscheinungen. Es ist wahr, in der ganzen Welt brennt's. In Amerika prügeln sich

republikanische Freiheit und Gleichheit; in China, Japan u. s. w. zeigen die Leute dem eigentlich unbedeutendsten Welttheile ihre Zähne, und wer weiß, was die Vergeltung den Krämern bringen wird. In Aegypten braut's schon, und die Themse hat schon schwere Sorgen; denn er könnte leicht am empfindlichsten Theile angefaßt werden, am — Geldbeutel. Wie es beim kranken Manne, der verhältnißmäßig noch ziemlich gesund ist, in Rumänien, Griechenland, Rußland und weiter bis nach Paris, Turin, Neapel, Palermo aussieht weiß Jeder. Ueberall findet man das Maurerthum und in Thätigkeit. Auch haben Viele schon gemerkt, daß der Fortschritt (wohin?), wie man jetzt statt des anrühigen Demokratie sagt, maurerisch geordnet, zur Republik hinstrebt, also über Thron und Religion fortschreiten will, was selbstverständlich als Geheimniß vor den Großen, weniger den Priestern bewahrt wird; ferner daß sie jede Autorität, wo es geht, lächerlich machen, z. B. den Bundestag (S. 66), keine Versöhnung der Parteien zuläßt, sondern ewig schürt, damit der Weltbrand aufflamme, aber zu viel ist doch zu viel. Alles das der Maurerei aufzuladen, die allerdings ein Unglück und ein großes ist, geht schon darum nicht, weil ein starker Griff von einem Karl dem Großen oder einem Napoleon III. sie alle in's Mauselloch jagen würde. Wie tobte es unter Robert Blum! Der eine Kopf fiel, die That wirkte mehr, als tausend Reden. Um meine Meinung klar herauszusagen datirt unser Unglück von höherm Datum als die Loge; die großen Geister unter Ludwig XIV. und XV. säeten ihren Samen unter die Großen, diese unter die Kleinen, und der kleinste Dorfschulmeister, ferne von jeder Loge, verläugnet seine fünf Sinne, um aufgeklärt d. h. gottlos zu sein. Kurz, wir haben den Gott verlassen, auf den alle europäischen Zustände, auch die Throne, gebaut, und Gott scheint uns ebenfalls zu verlassen; und Qui vivra, verra; denn was man sich einbrodt, muß man auch aufessen. Geseht, die Loge erreichte ihren Zweck, die losgebundene thierische Masse würde sie bald bändigen, und die Sonne ruhig auf- und untergehen, wie bisher. Unser Herrgott läßt sich die Bäume nicht in den Himmel wachsen, auch nicht an der Spree. — Schließlich bemerken wir noch, daß das Heftchen noch einige Kleinigkeiten und Kindereien erzählt, in die wir uns nicht einlassen. Eine Kinderei jedoch hat der Verfasser übersehen, diese ist nach unserm Dafürhalten die jetzt so ziemlich geordnete Schaar der Turner. Man rechtfertigt diesen Sturmvogel mit der gymnastischen Kraft die dem Vaterlande erworben werde. Ich halte nicht viel darauf, halte aber mehr auf das *Sera juvenum Venus des Tacitus*, und habe manchen riesigen Borturner gekannt, der trotz aller Kraftübung in ein frühes Grab sank.

Einige Vereine z. B. landwirthschaftliche u. s. w. scheinen mir auch etwas verdächtig, und welt wirthschaftliche werden zu wollen.

Das dritte Heft, 331 Seiten stark, hat mehrere Abtheilungen erstens: „die dritte Großmacht England“ und zweitens einige Bausteine und Zeichnungen verschiedenem Inhalts, mehr oder minder denkwürdig, meistens gehaltvoll. Vorzüglich aber hat die Kritik der neuern Tageserscheinungen viele Gedanken, die der Beachtung der Denkenden in Tiefen und Höhen würdig sind. Klar wird dargestellt, wie man mit vollen Segeln auf die rothe

Republik losgeht, diejenigen aber, die es zunächst angeht, wenig merken. Der Vändiger Frankreichs, der Räuber Italiens, sein Throngenosse Garibaldi, das umstürzende Preußen-Sardinien, sein blinder National-Bänkefängerverein u. s. w. werden so ziemlich ohne Schminke vorgeführt. Einige Sätze müssen wir jedoch höhern Nachdenken empfehlen z. B. S. 242. Ist die Souveränität Volkseigenthum, so ist der Monarch Diener und Unterthan des Volkes. Von diesem Standpunkte aus wird in Preußen der Widerstand des Königs und seiner Minister gerechtfertigt, wie denn überhaupt der Verfasser auf die neuern Constitutionen schlecht zu sprechen ist. Auch die widerstrebende Adelspartei in Preußen wird nicht getadelt, und der Verfasser scheint von dem Grundsätze auszugehen, daß es der Familie schlecht gehen muß, wenn das Gesinde über den Hausherrn den Meister spielt oder auch nur rechtsbebenbürtig thut. Die nächste Familie des Thrones ist aber der Adel, der sich selber todtschlägt, wenn er sich nicht auf die Seite stellt, von welcher unsere Liberalen und Fortschrittler nichts wissen wollen. Für England ist die Gefahr drohend, seit das Unterhaus die Freiheit hatte, dem Oberhause so ziemlich deutlich zu erklären, daß sie es nur noch als eine Antiquität conservirten. In Ungarn und Böhmen mag man sich vorsehen, denn die Weltgeschichte zeigt, das Leute, die für's eigene Wohl sorgen müssen, für's allgemeine zu sorgen unfähig sind; wer sie aber für sich zu benutzen vermeint, nutzt am Ende sich selber ab. Wo kein Respect für den Höchsten der Hohen, ist keiner für die Hohen überhaupt, und die Mehrheit der Fäuste sucht immer zu planiren. Unzufrieden ist auch der Verfasser mit Oesterreichs Verfassungen und Ministern. Ob er sie zu den Brüdern der Königin der Nacht rechnet, ist schwer zu sagen, wohl aber daß er Oesterreich sehr liebt, und in ihm den alleinigen Rettungsanker für die tollen Fahrten der Zeit sieht. Auf jeden Fall ist es belehrend zu lesen, wie man sich der Souveränität entkleiden kann, und wie hohl (S. 255) die Bürgerphrase ist, als ob der Thron vom Bruder Spießbürger ernährt werde. Besprochen wird auch unter vielen andern Dingen die Trennung von Schule und Kirche und die Kämpfe gegen die Concordate, bei denen man allerdings Mauerlust stark wittert, aber auch fragen darf: wo bleibt das souveräne Recht, Verträge zu machen, wenn eine Kammer sie annulliren kann, und wer ist dann eigentlich der Herr oder die Hul? Reges intelligite, sagt der Psalm, der für den Nationalverein selbstredend ein überwundener Standpunkt ist. Will er nicht den deutschen Bund, so hofft der Verfasser auf eine Gründung des Bundes der Deutschen durch Oesterreich. Für Tyrol (S. 303) wird auch ein kluges Wort geredet, wenigstens wird die Klugheit nicht gerühmt, die sich muthwillig den Stänker in's eigene Haus ruft. Es würde zu weitläufig werden, wenn wir dem Verfasser auf allen seinen politischen Excursionen über Papst u. s. w. folgen wollten, genug wo man ihn packt, da ist er interessant. Jedoch es ist Zeit, zum ersten Theile des Festes zurückzusehen, der 235 Seiten stark, so ziemlich einen Abriss der englischen Geschichte bis auf Wilhelm von Oranien liefert. Wir gestehen, selbst neben einem Subbatt lieft sich die Abhandlung gut, und dennoch sind wir mit dem Verfasser etwas unzufrieden, und glauben, daß er sich selbst

geschabet hat. Allerdings ist England die Großmutter der Freimaurerei, aber geschichtlich erst seit dem vorigen Jahrhundert, und bis zum zweiten Carven Seculare kann sich Vieles ändern, wenn man nämlich den — Juden am Gelde faßt, und zwar nicht den kleinen, aber den großen. Ebenso ist es richtig, daß England mit der Hinrichtung seiner Könige das erste fürchterliche Beispiel gab; aber Alles den Brüdern Maurern aufzubürden, sogar in Zeiten, wo sie nicht existiren konnten, ist doch etwas bedenklich. Bruder Krause hat in seinen Urkunden der Freimaurerei die Culbeer zuerst auf's Tapet gebracht, und der wahrhaft brave Protestant glaubte in der Wahrheit zu sein, wenn er sie als apostolische Vordruiden darstellt, die gleich gegen die ersten Sendboten Gregor's des Großen in feindselige Stellung traten, weil sie (echt englisch) echtere Christen waren als der edle Papst selber. Da Columban das Culbeerhaupt selber für sich reden kann, auch Montalembert in seinen Mönchen des Abendlandes die Sache abgemacht hat, so können wir darüber weggehen, so wie auch über die Johannisbrüder, wie Lord John das Ende des Gesetzes; denn an den neuen Bund knüpfen die Neuestbündler nicht gerne an. Die Ausdrücke: gothische und augustische Bauweise symbolisch zu deuten, ist ebenso gewagt, als auf Urkunden sich zu beziehen; denn ich halte es mit Lessing, der selber Maurer war, und über alle sogenannten echten Urkunden hohnlachte. Die Epocheneintheilung von den Culdeern bis auf Anderson 1717 ist also ein ziemlicher Luftbau, weniger in den erzählten Thatfachen, als wie sie auf die Maurerei bezogen werden. Die Collard's und Wicief waren gewöhnliche Rezer, deren die Kirche immer hatte und haben wird, wie die Kammern Opposition; aber sie wußten gewiß nichts von Hiram, als was in der Bibel steht, zumal der uralte Mann weniger ein Baumeister am salomonischen Tempel war, als ein Metallarbeiter, worin er noch Nachahmer hat. Daß Cardinal Wolsey ein lieberlicher gottvergessener Priester (S. 32) war, möchte auch so leicht nicht zugegeben werden; genug mit Heinrich VIII. entrollt sich das fürchtbare Bild der Geschichte Englands. Mord von Königinnen, Raub von Kirchengütern, Zerstörung des alten Glaubens, Bethheiligungen des Abels an jeder Art Schandthat und Raub, Bürgerkrieg, und was im Gefolge so wüster Zeiten immer sich einstellt, endlich die Wörter Hof, Intrigue, Glaubensmuth, Habsucht, niederträchtige Parlamente u. s. m. erklären alle Gräuel und Verschwörungen, so daß man das Maurerthum nicht zu Hilfe zu rufen braucht. Schon die seltsame Jungfer Befz (wie die Engländer ihre Elisabeth nennen) erklärt Vieles, und sie hatte eben so wenig als Cromwell Leute nöthig, die als Maurer eben nicht mauerten. Inigo Jones und Christoph Wren regnen auch in den Logenbund, ohne daß ein Grund ersichtlich ist. Der Verfasser verfällt hier in denselben Fehler wie Krause, Feldmann, Moosdorf u. s. w., die treuherzig von den alten Münsterbauhütten die Maurerei herleiten. Allerdings hat England seine Versammlungs- und Meetingsrechte sich nicht nehmen lassen, und manche Formen bestehen seit der katholischen Zeit noch heute; allein was hat ein katholischer Münsterbau mit dem symbolischen Münsterwortbau zu schaffen? Raum mehr, als daß Beide in Osten den Meister, in Westen die zwei Aufseher haben. Auch



möchte die Frage schwer zu beantworten sein, wozu Jones und Wren, die wirklichen Baumeister, ihre unnützen Confratres gebrauchen konnten. Karl I. war mit ihnen verfeindet, und er bestieg das Schaffot; Jakob war mit ihnen befreundet, und sie nützten ihm eben so viel. Er starb in der Fremde und blieb verloren und verrathen auch ohne Verschwörungen, die allerdings nicht fehlten. Wäre er ein Kraftmann gewesen, er hätte ein anderes Loos gehabt, und die Masonai und Masoni, welche Lessing gut unterscheidet, hätten sich verkrochen, wie ihre tapfere Sitte ist bei Gefahren. Einige halten den Cromwell für den Schöpfer der Freimaurerei, und es versteht sich von selbst, daß er wie alle Leute seines Gleichen seine Leute und Heimlichen hatte. Ob Freimaurer, die sich wöchentlich, monatlich oder bei den höhern Graden in noch längern Zwischenräumen versammeln, für die Wirksamkeit sich eignen, möchte nicht schwer zu beurtheilen sein. Verwaiste Kinder sind arme Kinder, und für die Kinder der Witwe läßt sich mehr thun, als mit ihnen. Doch gehen wir weiter!

Das vierte Heft setzt die Abhandlung über England fort, und wir treten jetzt auf wirklichen und geschichtlichen Boden. Im Jahre 1717 gab Anderson seine Schrift heraus im Auftrage höherer Magnaten, die sich also früher zusammengethan hatten. Ueber das Buch selbst kein Wort; aber wie ein nicht Betrunkener die Lehre vom Großmeister Adam, Großmeister Nimrod, Noe, Cyrus u. s. w. mit ernstem Gesicht anhören kann, ist ein größeres Geheimniß als das *Conr Om Pax* der Heiden. Indessen ist Anderson die maurerische Bibel, und wird's bleiben, ja muß es, wenn nicht der ganze Trödel in sich zusammenbrechen soll. Eckert stellt diese Periode gut dar. Das Königthum war gebrochen, der Schein davon ward übrig gelassen und auf Gehalt gesetzt. Die himmlische Königin, ich meine die Religion, war durch das zahllose Sectenwesen mit sich selber zerfallen, gerieth unter die Hefe der Demokratie; und der heidnisch gelehrte Adel war so unklug, unter den Namen Toleranz und Aufklärung an der Vernichtung alles Heiligen, auch des eigenen Selbst mitzuarbeiten. Das Haus der Lords ist auch nur Schein geworden. Das Bruderwerden und Religionsspielen wurde Mode, die Früchte sind eben reif geworden. England ist das Urland der Humanität geworden, verkauft alle und aller Welt, jagt human die Irländer aus ihren Hütten, schützt die Drusen, aber nicht die Christen, läßt in Indien höchst menschenfreundlich die Leute von den Kanonen wegblasen, thut heldenmüthig für Juden und Bedienten gegen Portugal, Neapel, Griechenland, Rom, zieht aber den Schwanz zwischen die Beine, wenn große Hunde kommen und ebenfalls Lust zum Beißen und Bizen zeigen. Die einfachen Wilden verabscheuen darum auch das Christenthum, das solche Vorbilder hat und ein ehrliches Volk bekriegen kann, weil es sich nicht durch — Opium vergiften lassen will. Wenn Eckert behauptet, die Maurerei zerstöre das Christenthum, so hat er Recht; denn jeder Ladenschwengel will jetzt ein aufgeklärter Bruder, aber kein Christ mehr sein. Wenn er aber sagt: die Maurer wollten das Heidenthum wieder herstellen, so thut er den Brüdern zu viel Ehre an; denn die heidnischen Mysterien, wie Plato und Cicero andeuten, suchten ehrlich Trost, nicht für Baumwolle, aber für's dunkle — Jenseits. Seltsam daß die Freimaurerei mit dem

Verrathe und Abfall Londons von York beginnt. Wir verweisen in Betreff der übrigen Entwicklung des Unwesens auf den Verfasser, bemerken aber, daß während der französischen Ummwälzung und Kriege kein Freimaurer mußte, und England erst 1813, Berlin 1815 wieder Lebenszeichen von sich gab. Berlin ruht auf England, wie die Loge auf Sachin und Booz; nur ist No Popery noch nicht in's Deutsche officiell übersetzt. Es wäre nun noch Manches und höchst Interessantes über die Drangistenlogen, mehr Thier- als Menschenvereine, zu berichten, und über die unterirdische Thätigkeit, die überall in Europa aufwühlt; allein genug ist genug, und wer weiß, wie Gottes Zucht- ruthe bessern kann?

Eilen wir zum Schluß, so bedarf es keiner Versicherung, daß wir dem braven Verfasser und seinem Buche den schönsten und verdienten Erfolg und Lohn wünschen, aber fragen wir uns im Stillen: werden die Guten namentlich die Großen und Größten, das Buch lesen, seine Wahrheiten beherzigen, überhaupt zum Nachdenken gelangen, um den Abgrund zu sehen, der offen gähnt. Ich fürchte, ich zweifle. Der Aufklärungspöbel wird empört thun, die Intelligenz und freie Wissenschaft nach beliebter Methode die Schrift todt schweigen, vielleicht im Falle der Noth mit Ultramontanen, Kryptokatholiken, Jesuiten, volksverdummendem Pfaffentram u. s. w. u. s. w. um sich werfen, und die Masse wird gläubig beistimmen, namentlich der Fortschritt in der Eigenschaft, die man das Gegentheil der Klugheit nennt. Der Dichter wird sich bewähren, der da spricht:

Unfinn, du siegst, und ich muß untergehn;

Dem mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.

Was ist also zu thun? Eine ernste und schwere Frage. Wir scheinen nur zwei Wege möglich, einen für die Kleinen unseres Gleichen, den andern für die Größern der Erde, die guten Willens sind. Das Leichteste wäre allerdings, zum Christenthum zurückzukehren; allein wer wird einen so unaufgeklärten Vorschlag machen? Geschwüre müssen ganz auseitern. Unsere Haupt-eiterbeule heißt Presse oder genauer Zeitungspresse, denn wer kein Gebetbuch hält, hält gewiß eine Zeitung. Sie rühmte sich die Volksbildung zu befördern. Ich würde sie darum hoch beloben, und um diesen Zweck zu erreichen gebieten: alle Zeitungen sind frei, nur müssen sie eben Zeitungen sein, d. h. alle Feuilletons sind verboten, denn Romane gehören in die Bücher- nicht Zeitungswelt. Alle Anzeiger, wie immer, sind verboten, denn dafür gibt's Intelligenz-Blätter, Stadt-, Land-, Dörfer- u. s. w. Blätter. Jede Nummer muß einen Artikel über Constitution, Vogenweisheit bringen; sie lernt dann an sich selber das gutta cavat lapidem kennen. Was schrie man in den dreißiger Jahren in Frankreich? Der jetzige Gebieter legte ihnen keinen Maulkorb an, und doch wie hübsch kusch! Die edle Tagespresse bemüht sich rühmlich um politische Volksaufklärung, also auch Loge; es ist also der Dank Pflicht, also die Kenntniß der Namen der Wohlthäter nothwendig. Kann kein Apotheker, Quacksalber und Schulmeister ohne Namen und Prüfung auftreten, wie vielmehr ist der echte Name bei den Heilern der Menschheit nöthig zu ihrem eigenen Ruhme? Figuranten, Statisten u. s. w. pakt man, was immer

am besten, am Geldbeutel, doppelt stark, wenn der Kopf des Mörders, des Meisters ein aufgesetzter ist. Da jede Kammer auch eine Opposition haben muß, so wären Männer wie Alban Stolz von großem Werthe, die in kleinen Festen die ernste Sache lächerlich machte; denn das Geheimniß gewisser Leute besteht eben darin, alle Tage ein Tröpflein Gift einzuträufen, stets dasselbe zu wiederholen, am Ende hilft's, und das Volk sagt Credo. Mit gleichen Waffen müssen sich Ritter schlagen. Ein vorzügliches Mittel für die Volks- und Logenbildung scheint mir, wenn man der Masse der drei untern Maurergrade klar macht, daß sie von den höhern Graden weder als Geweihte, noch als Brüder Maurer noch als Söhne Hiram's angesehen, sondern nur benützt und abgenützt werden. Da in den Massen die Volkskraft ruht, für den Geldbeutel gewiß nicht unwichtig ist, so hat die Brüderlichkeit das vollste Recht, das vollste Licht zu fordern. Und dazu scheint mir am dienlichsten, wenn wir es machten, wie das dumme Mittelalter, das eben um der allgemeinen Volksbildung seine Mysterien öffentlich aufführte. Hier wäre ein Feld für große, kluge Herren, Preisaufgaben an edle Dichter zu stellen. Man denke sich Lord Feuerbrand als Feind der Gotik, Molai, Rabuzardan, Moabon, Stabuzanaim oder gar mit dem Zünbhölzchen am — Calvarienberge, wie rührend könnte das für Parterre und Gallerie werden, und wie bildend dazu! Ich hätte noch viele Vorschläge in petto; allein da es, wie die Kunstsprache sagt, „Hochmitternacht und die rechte Zeit ist zu schließen, so schließe ich“ eben wirklich.

Areuser.

Leben des heiligen Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden, und die Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden. Von A. Tappehorn, Münster 1863, Theissing. 8. S. XII. 290. Pr. 1 $\frac{1}{3}$  Thl.

Herr Tappehorn wurde durch ein religiöses, nationales und kirchenhistorisches Interesse zur Abfassung vorliegenden Werkes veranlaßt. „Am dritten Februar 1865 sind tausend Jahre verflossen, seitdem der heil. Ansgar, dieser große Apostel des Nordens und erste Erzbischof von Hamburg und später von Hamburg-Bremen, durch den Tod von dem Schauplatz seiner segensreichen Wirksamkeit abgerufen wurde. Dieser Erinnerungstag, nach katholischem Begriffe und Sprachgebrauche der tausendjährige Geburtstag des heil. Ansgar, soll als Jubiläum im Norden gefeiert werden. Es war daher zunächst ein religiöses Interesse. Es war auch ein nationales Interesse, welches uns leitete. Wir theilen nicht die Meinung, daß mehrere deutsche Völkerstämme, unter diesen die Sachsen, von Scandinavien ihren Ausgang genommen haben, und daß dieses Land „eine Werkstätte der Völker, eine Wiege der Nationen“ (Jordanes) sei; allein Dänen, Schweden und Norweger gehören zum großen germanischen Volksstamme und sind dadurch, so wie durch ihre große Aehnlichkeit in Sprache, Sitten und Gebräuchen, und

in der alten heidnischen Religion uns Deutsche sehr nahe verwandt. Endlich leitete uns ein kirchenhistorisches Interesse. Der heil. Ansgar verdient einem heil. Patricius, Bonifacius und Willibrord, vorzüglich auch seinem großen Vorbilde, dem heil. Martinus, und anderen großen und heiligen Männern an die Seite gestellt zu werden.“ Als Einleitung stellt nun Verfasser in vier Capiteln eine Uebersicht über die einschlägige Literatur und eine Darstellung der ethnographischen, religiösen, ethischen und socialen Zustände der Scandinavier zur Zeit ihrer Bekehrung voran. Die einschlägige Literatur ist nicht vollständig verzeichnet. Zu der schlechten deutschen Uebersetzung der *Vita s. Anskarii* von C. Misegaes hätte wohl die sehr gute von M. Laurent (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, IX. Jahrb. 8. Bd.) Berlin 1856, 8. bei S. 5 verzeichnet zu werden verdient. Die Darstellung der damaligen Verhältnisse des scandinavischen Nordens in Cap. 2, 3 und 4 ruhet nicht auf selbstständigen Forschungen, sondern ist ein geschicht compilirtes Resultat der Untersuchungen von Gejer, Dahlmann, Münter, Maurer u. A. Mit Capitel 5, S. 68 beginnt die eigentliche Lebensdarstellung des heil. Ansgar. — Ansgar war i. J. 801 zu Corbie, wo noch in der Vorstadt Follet eine Gasse nach ihm benannt ist, geboren. Nach dem Tode seiner Mutter, die er schon mit dem fünften Jahre verlor, wurde er von seinem Vater in die dortige Klosterschule geschickt und mit 12 Jahren trat er selbst in's Kloster, das damals von dem heil. Abte Adalhard geleitet wurde. Er zeichnete sich bald durch Studium und Ascese aus. 823 kam er mit dem Abte Adalhard in das neugegründete Kloster Corvey an der Weser, wurde als Lehrer angestellt und erhielt durch einstimmige Wahl der Uebrigen das Amt, öffentlich in der Kirche dem Volke Predigten zu halten. Mit dem 24. Jahre wurde er zum Priester geweiht (S. 84). Kaiser Karl d. G. hatte die Grenzen des Reichs nördlich bis an die Eider ausgebehnt, so daß Nordelbingen (das jetzige Herzogthum Holstein sammt Lauenburg) eine Provinz desselben bildete. Hier wohnten zum größten Theile sächsische Stämme, nämlich die Ditmarsen dem Nordmeere zu, die Holtfaten und die Stormaren an der Stör, und hatten zu ihren östlichen Nachbarn die Wagrier. Ihre Christianisirung begann i. J. 780. Die Bischöfe von Bremen Willehad und sein Nachfolger Willerich waren hiefür thätig. Jenseits der Eider war der Sitz der Dänen. Der heil. Willibrord hatte von Friesland aus sie besucht, wurde zwar freundlich aufgenommen, brachte aber bald in Erfahrung, daß er unter dem wilden Dänenvolke nichts ausrichten würde. Er kehrte zurück, nahm jedoch 30 Heidentkaben zur Erziehung mit sich. Auf dem Rückwege kam Willibrord auch zu der Insel Helgoland und kaufte drei von den Bewohnern derselben (S. 87). Der Dänenkönig Harald wurde bei seinem Streben nach der dänischen Krone von Kaiser Ludwig d. F. unterstützt. Zur Herrschaft gelangt, bemühte er sich das Frankenreich mit Dänemark in Frieden zu versöhnen. Erzbischof Ebbo von Rheims übernahm nun nach dem Wunsche des Kaisers und vom Papste Paschalis I. mit Vollmacht versehen, 822 die dänische Mission und predigte in den dänischen Grenzländern das Evangelium. Im folgenden Jahre wurde Harald veranlaßt persönlich beim Kaiser in Compiègne Hilfe gegen

seine Dränger zu suchen. Ebbo unterbrach seine Mission, lehre aber 825 mit Harald wieder nach Dänemark zurück und setzte das unterbrochene Werk mit gutem Erfolge fort. 826 wurden Harald, seine Frau, sein Sohn, sein Neffe und die ihn begleitenden Dänen über 400 an der Zahl unter großer Feierlichkeit in der Kirche des heil. Albanus zu Mainz getauft. Mit dieser Taufe war dem Wirken des Ebbo die Krone aufgesetzt. Weil gebrechlich zog er sich von der nordischen Mission zurück. An seine Stelle trat nun Ansgar. Abalhard's Bruder und Nachfolger in der Leitung der Abtei Corbie hatte dem Kaiser auf dem Tage zu Ingelheim den jungen Mönch, „der von einem großen Eifer für die heil. Religion entbrenne und das Verlangen habe, Vieles für den Namen Gottes zu leiden“, als Missionär für die Dänen in Vorschlag gebracht, und alsbald gesellte sich ihm ein anderer Mönch von Corbie, Autbert, ein Mann von vornehmer Herkunft und Schaffner des Hauses, bei. Beide wurden dem Kaiser vorgestellt und erhielten von ihm den Auftrag, den Harald zu begleiten, ihn und sein Gefolge im christlichen Glauben zu befestigen und zugleich auch Andern denselben zu predigen. Vom Kaiser mit den nöthigen Kirchengewerten, mit Zelten und andern Hilfsmitteln beschenkt, zogen sie nun mit Harald zu Schiffe den Rhein hinunter auf Dorfstadt zu. Von Dorfstadt schifften sie in's offene Meer und erreichten dann längs der friesischen Küste fahrend Dänemark's Grenzen (S. 100). Angelangt an den Ort ihrer Bestimmung begannen sie ihre Thätigkeit und nicht ohne Erfolg. Die dänische Sprache machte ihnen keine besondern Schwierigkeiten. Sie bekehrten Viele durch ihr Beispiel und ihre Lehre und gründeten eine Kirche und eine Schule.

Harald unterstützte ihr Bemühen derart, daß er die gute Sache mehr hinderte als förderte. „Harald wurde nämlich sehr bald zum Verfolger des Heidenthums, zerstörte die Tempel, entsetzte und verjagte die Priester der Dinsreligion und wollte die Verbreitung der christlichen Religion mit überstürzender Gewalt beschleunigen.“ Dieß verursachte einen Aufstand. Harald wurde 827 vertrieben und mit ihm die Sendboten. Als er mit ihnen wieder zurückgekehrt war, erkrankte Autbert, mußte heimkehren und starb in Corvey; Ansgar wurde nach Schweden berufen. Im Jahre 829 kamen schwedische Kaufleute mit Aufträgen zum Kaiser und meldeten zugleich, daß es unter ihrem Volke Viele gäbe, welche die christliche Religion anzunehmen wünschten. Auch zeige sich ihr König nicht ungeneigt, Priestern den Aufenthalt in ihrem Lande zu gestatten (S. 104). Nach dem Rathe des Abtes Wala wurde nun Ansgar aus Dänemark an den Hof des Kaisers berufen und gefragt, ob er nach Schweden gehen wolle. Ansgar bejahte und erhielt den Prior von Corbie Witmar zum Genossen. Der Mönch Gislemar aus Corbie sollte das Werk in Dänemark fortsetzen. Mit unsäglichen Beschwerden und Gefahren war diese Reise verbunden. Von Seeräubern überfallen, geplündert, aller Kirchengewerte beraubt, unter großen Beschwerden einer Landreise, kamen die Sendboten endlich nach Birka am Mälarsee bei Stockholm, wo König Björn residirte. Er ertheilte ihnen die Befugniß zu bleiben und zu predigen, und seinen Unterthanen die Freiheit ihre Lehre anzunehmen. Einer der königlichen Rätthe, Herigar, wurde Christ und ließ auf seinem Grund und Boden die

erste Kirche in Schweden bauen. Nach einer anderthalbjährigen gesegneten Wirkksamkeit kehrten sie zurück, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Voll Freude über diese angenehme Nachricht ordnete der Kaiser eine feierliche Danksgang an und faßte den Plan an der nördlichen Grenze seines Reiches ein Bisthum zu gründen, von wo aus die nordischen Missionen sollten besorgt werden. Dies geschah auf einem der drei Reichstage des Jahres 831. Mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen wurde das Erzbisthum Hamburg, welches Nordalbingien und den ganzen Scandinavischen Norden umfassen sollte, gegründet, Ansgar zum ersten Erzbischofe geweiht, ihm die Abtei Thourout in Westflandern zu seiner Sustentation übergeben und das Erzstift wie die Abtei von allen Steuern, Heerbann, Zöllen und andern Lasten befreit, nur die Abtei sollte einen jährlichen Zins zu entrichten haben (S. 116). Ansgar hatte bisher als Vicarius des Erzbischofes Ebbo im Norden gewirkt, jetzt aber bedurfte er eines selbstständigen Rechtes. Er ging daher nach Rom und erhielt von Gregor IV. die Bestätigung des neuen Erzbisthums und seiner Ernennung, das Pallium, und die Vollmacht neben Ebbo die Mission im ganzen Norden zu leiten. Ebbo war weit entfernt auf seine von Paschalis I. erhaltene Vollmacht zu verzichten, vielmehr entwickelte er frische Thätigkeit. In Gemeinschaft mit Ansgar weihte Ebbo seinen Vetter Gauzbert unter dem Namen Simon zum Regionar-Bischof für Schweden und wurde von Ebbo und dem Abte Rabanus Maurus von Fulda mit allem Nöthigen versehen nach Schweden abgeschickt. Ansbert gründete in der neuen Erzdiocese eine Kirche, Schule und ein Kloster. Die Dänen unter Horich (nach unserm Verfasser im Frühling des Jahres 845) überfielen die Stadt Hamburg und zerstörten sie. Nur mit Mühe rettete sich Ansgar mit seinen Geistlichen. Seine Abtei Thourout befand sich in den Händen eines Günstlings Karl des Kahlen, somit mußte Ansgar im Elend umherirren. Eine wohlhabende Witwe Namens Iria wies ihm in dieser Noth einen Maierhof an, der in der Diocese Verden drei Meilen von Hamburg gelegen war. Hierhin brachte er die Reliquien und die übrigen Gegenstände, welche er auf seiner Flucht gerettet hatte; hier sammelte er seine zerstreute Heerde und die von den Heiden verjagten Geistlichen; hier richtete er ein Kloster ein, von hier aus besuchte er sein verwüstetes Hamburg und die anwohnenden Christen in Nordalbingen und setzte seine Bemühungen zur Bekehrung Dänemarks fort (S. 128). — Nach dem Tode des dritten Bischofes von Bremen Leuberich (845 oder 846) wurde die Diocese Hamburg mit Bremen vereinigt und Ansgar zum Erzbischof von Bremen-Hamburg bestellt. Papst Nikolaus I. bestätigte 858 diese Vereinigung. Auch Günther, Erzbischof von Köln und Metropolit von Bremen, gab nun seine Zustimmung. Unterdessen hatte die Mission in Schweden großer Unfall getroffen. Gauzbert wurde aus Schweden verjagt, nur Herigar und der von Ansgar geschickte Priester Ardgar hielten den christlichen Glauben noch aufrecht. Auch der wandelmüthige Dänenkönig Harald war wieder zum Heidenthum gekehret. Sein Nachfolger dagegen Horich war den Christen günstig. Ansgar nahm nun 852 die schwedische Mission wieder auf. Mit Empfehlungen Ludwig des Deutschen, des Dänenkönigs Horich an den

Schwedenkönig Olof versehen trat er seine Reise an. Zwei Volksversammlungen bewiesen sich der Mission günstig und der König erließ nun die Verordnung, daß Kirchen erbaut werden, Priester anwesend sein dürften und ein Jeder aus dem Volke ungehindert Christ werden könne. Nach zweijährigem segensreichen Wirken reiste Ansgar ab, und sorgte von Bremen aus für weitere Missionäre in Schweden. Inzwischen war bei den Dänen ein derartiger Umschwung vor sich gegangen, daß eine wenn auch kurze Christenverfolgung entstand. Ansgar stellte den Frieden wieder her, erlangte sogar von dem jungen Könige neue Begünstigungen. Den Rest seines Lebens widmete er seiner Diocese. Er gründete Kirchen, Klöster, Schulen, Spitäler, schaffte die Sklaverei ab und war selbst schriftstellerisch thätig. Am 3. Februar 865 im 64. Jahre seines Lebens, im 34. seiner erzbischöflichen Würde starb der heil. Mann. „Die Verehrung und das Andenken des heil. Ansgar erlosch nicht mit seinem Tode, sondern blieb bei seinen Völkern ungeschmälert bis zu der traurigen Zeit, wo das unter so vielen und langjährigen Mühen gepflanzte Christenthum durch die Reformation in den argen Verfall gerieth, worin wir dasselbe noch bis zur gegenwärtigen Stunde im ganzen erzbischöflichen Sprengel des heil. Ansgar zu unserm unendlichen Schmerze erblicken.“ (S. 187). Sein Nachfolger auf dem Stuhle Hamburg-Bremen war sein Schüler und Biograph Rimbart. — In Cap. 17 und 18 bespricht der Verfasser die weitere Geschichte der dänischen Kirche bis zur vollständigen Befestigung des Christenthums, in Cap. 19 die Geschichte der schwedischen Mission, in Cap. 20 die Bekehrung Norwegens zum christlichen Glauben und in Cap. 21 die Einführung des Christenthums in Island. Herr Tappehorn hat mit Fleiß, Umsicht und großem Scharfsinne seiner Aufgabe entsprochen und ein Werk geliefert, das der Wissenschaft zur Ehre gereicht. Die Sprache ist einfach und klar, wiewohl stark mit Provinzialismen durchflochten. Von Münster aus wird den Süddeutschen und besonders den Oesterreichern gerne vorgeworfen, daß sie an Provinzialismen krankten. Wie *figura* zeigt, leiden auch die Münsterer Gelehrten an diesem Unwohlsein.

Dr. Wiedemann.

De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi Commentatio.  
 Scripsit Dr. Carolus Otto, Convictorio Wratislaviensi  
 praefectus. Wratislaviae 1865. Maruschke et Berendt 8.  
 pgg. 64. 12 ngr.

Herr Dr. Otto hat mit dieser kleinen aber ebenso gründlichen als fleißigen Schrift einen werthvollen Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte geliefert und dem Bischofe Johannes Turzo V. (einem gebornen Ungarn) ein recht schaffenes Denkmal gesetzt. Turzo war ein tüchtiger Mann, durch Kraft und Herzensgüte zugleich ausgezeichnet. Er befreite seine Unterthanen von dem lästigen Ohngeld und mehrte trotzdem die bischöflichen und cathedralschen Güter, er suchte den Soldatenstand zu heben und den deutschen Söldlingsbegriff auszutreiben. Aventin hatte die gleiche Ansicht. Er hielt am

24. April 1509, 1511, 1514, 1517 Diöcesansynoden, blieb aber nicht bei wohlfeilen Beschlüssen stehen, sondern suchte das Beschlossene auch durchzuführen. Er war ein tüchtiger Gelehrter, stand mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit wie mit Erasmus in inniger Verbindung, besonders in dem Neuchlinischen Streite zeigte sich seine Unbefangenheit, eine Unbefangenheit, die sehr wohl weiß, daß man bei aller und jeder Orthodoxie der profanen Wissenschaft nicht den Rücken zu kehren brauche. Gerade die Theologie ist es, die das Ergebnis der übrigen wissenschaftlichen Zweige in sich aufzunehmen den Beruf und die Aufgabe hat. Nur der Theologe allein kann sich vor der Armseligkeit eines Specialisten bewahren. Ihm steht das ganze große Gebiet der Wissenschaft offen, er bedarf keines Schirmes vor den Augen damit er ja nicht rechts, nicht links schaue und an seinem Thema irre werde. Je mehr sogenannte Fachgenossen desto mehr verknöcherte, eigensinnige grobe Gelehrte. Der gefürchtete Gelehrtendümel entsproßt nur den „Fachgenossen“. Dies fühlte schon der alte Johannes Thurzo. Thurzo's wissenschaftliches Streben veranlaßte selbst einen Luther und Melanthon an ihn zu schreiben. Bevor aber Bischof Johannes ihre Briefe erhielt, ging er zur ewigen Ruhe. Er starb am 20. August 1520. Herr Otto's Schrift ist eine kräftige Apologie auf die Katholicität Thurzo's, den einige aus dem eben angeführten Umstande zum Beförderer der sogenannten Reformation stempeln wollen. Wie wir wissen, arbeitet Herr Otto an einer Monographie über den alten vielgelästerten Cochläus. Glück auf!

Dr. Wiedemann.

Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Nach den Quellen auf's Neue untersucht von H. Hagemann, Professor der Theologie in Hildelsheim. Freiburg im Breisgau. 1864. Herder'sche Verlags-handlung X u. 704 pp. 2 Thlr. 10 Sgr.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die theologische Literatur Deutschlands in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Kaum gibt es einen Zweig der theologischen Disciplinen, welcher nicht durch Werke von bleibendem Werthe wesentlich gefördert worden wäre, und insbesondere waren es Apologetik und historische Theologie, denen sich ausgezeichnete Kräfte mit Vorliebe zugewendet haben. Es freut uns sagen zu können, daß das Werk, welches wir jetzt besprechen wollen, einen sehr ehrenvollen Platz unter diesen Leistungen einnimmt. Das Verdienst des Buches liegt freilich nicht ganz in der Richtung, welche man nach seinem Titel und einigen einleitenden Aeußerungen des Verfassers vermuthen könnte. Derselbe macht nämlich auf die Lückenhaftigkeit der historisch-dogmatischen Beweisführung für den römischen Primat rücksichtlich der vornicänischen Periode aufmerksam. Einzelfälle, in welchen der Spruch der römischen Kirche endgültig entschieden habe, wisse man so gut wie gar nicht anzugeben. Dies sei



früher durch den Mangel an Quellen erklärbar gewesen, allein seit der Auf-  
findung der Philosophumena stehe die Sache wesentlich anders zc. Hiernach  
dürfte wohl mehr als ein Leser auf die Meinung gerathen, daß es H. Sagemann  
gelungen sei, in den Philosophumonis oder anderen entweder neu ent-  
deckten oder bislang zu wenig gewürdigten Documenten eine Reihe päpstlicher  
Regierungsacte nachzuweisen, welche auf die Lehre und Praxis der außerita-  
lienischen Kirchen in den ersten Jahrhunderten einen entscheidenden Einfluß ge-  
nommen hätten. Allein solche Erwartungen würden unbefriedigt bleiben, nur  
daß ziemlich wahrscheinlich gemacht worden ist, daß in Folge der Condemna-  
tion des Origenes auf einer römischen Synode unter Papst Pontian sich in  
Alexandrien eine römische Partei, wenn man so sagen darf, gebildet habe,  
welche die dogmatische Correctheit im Gegensatz zur origenistischen Gnosis  
repräsentirte, und allmählig die Oberhand gewinnend, eine Reformation der  
alexandrinischen Theologie im Sinne der römischen Kirche zu Stande brachte.  
Wenn der Autor aber auf das Angestrebte fast mehr Gewicht als auf das  
Erreichte zu legen scheint, so darf dies im vorliegenden Falle eben nicht Wun-  
der nehmen. Denn soviel ist gewiß, daß einerseits die Kirche Christi in der  
gegenwärtigen Weltordnung nur durch die Action des römischen Stuhles be-  
stehen und gedeihen kann, andererseits aber in den ersten Jahrhunderten ein  
so hoher Grad von Selbstständigkeit der Landeskirchen gegenüber der Cen-  
tralleitung bestanden hat, daß darüber die gesunde einheitliche Entwicklung  
des Christenthums vielfach gefährdet wurde, und die Protestanten gewissermaßen  
zu entschuldigen sind, wenn sie unter dem Eindruck dieser Erscheinungen den  
Primat aus der urchristlichen Kirchenverfassung hinausgereizt wollen. Da  
liegt es freilich am nächsten, die Dürftigkeit des kirchenhistorischen Materials  
aus jenen ersten Jahrhunderten anzuklagen, und die Vermuthung zu hegen,  
daß manche Mächterweise der ältesten Päpste uns einfach durch die Ungunst  
der Zeiten verheimlicht worden seien. Allein wer mit unserem Autor wahr-  
nimmt, wie die bedeutendsten alten Kirchen außerhalb Italiens eben in Folge  
ihrer zu großen Selbstständigkeit auf Abwege gerathen, und namentlich im  
dritten Jahrhundert bereits Gefahr laufen, die echte Gotteslehre und Sitten-  
zucht des Christenthums einzubüßen, der muß auch bekennen, daß ein straffes  
Eingreifen der Primatialgewalt in den vornicänischen Zeiten nicht nur nicht  
überliefert worden ist, sondern gar nicht stattgefunden hat. Daraus ergibt sich  
aber auch das Unbegründete der Annahme, daß man die vorhandenen Quel-  
len für die Papstgeschichte zu wenig ausgebeutet habe. Denn was nicht ge-  
sehen ist, kann auch aus den Quellen nicht herausgelesen werden. — Wenn  
sich also das Buch Sagemann's eigentlich durch keine neuen Entdeckungen  
altchristlicher Regierungsacte des römischen Stuhles auszeichnet, so bürgt es  
doch einen Schatz von dogmenhistorischen Forschungen und ist geeignet das  
Verständniß der Orthodorie, des Monarchianismus und des Ditheismus des  
dritten Jahrhunderts überhaupt, und der Theologie von Hippolytus, Tertul-  
lian und Origenes insbesondere wesentlich zu fördern. Der Gang des Ver-  
fassers ist folgender. In der Einleitung gibt er eine Charakteristik der drei  
hauptsächlichsten unter den außeritalischen Kirchen der ältesten Zeit, nämlich

der afrikanischen, kleinasiatischen und alexandrinischen, und zeigt wie ihre Eigenthümlichkeiten einseitig ausgebildet allmählig vom Christenthume ablenken mußten. Die afrikanische neigte sich mehr und mehr zu einem schismatischen Rigorismus, die kleinasiatische zu einer judaisirenden Starrheit, während die alexandrinische in ihrer speculativen Beweglichkeit den gesammten Lehrinhalt des Christenthums in gnostische Theosophie zu verflüchtigen drohte. Rom aber mußte über diese Einzelkirchen und ihre Sonderstellung siegen, sollte nicht die Einheit der Kirche Christi in einer Vielheit von Einzelkirchen untergehen. So weit Rom nicht im Stande war, diese Kirchen zu sich herüberzuziehen und mit seinem Geiste zu erfüllen, entwickelten sich in ihnen die Keime der Verklümmung und des Verfalls durch Schisma und Häresie, welche ein paar Jahrhunderte später ihre traurigen Früchte trugen. Nach dieser Einleitung gibt der Autor eine Charakterchilderung der römischen Kirche (wobei namentlich ihr Liebesstimm hervorgehoben wird, und bespricht dann das Verhalten Roms zu den praktischen Fragen der ersten christlichen Jahrhunderte, insbesondere zur Kezertaufe, der Fasten- und Bußdisciplin (unter Papp Zephyrinus wurde keine Absolution von Iddolatric und Mord ertheilt, aber schon unter seinem Nachfolger Kallistus der Grundsatz gehandhabt, bei aufrichtiger Buße jede Sünde nachzulassen), dem Eölibat, der Ehe ic. Hernach kommt das Verhalten Roms zu den wissenschaftlichen (sollte wohl heißen zu den doctrinellen oder dogmatischen, denn es handelt sich an dieser Stelle eben um die Grunddogmen des christlichen Glaubens) Fragen jener Zeit zur Sprache. Hier ist die Rede von den Gnostikern, Artononiten, und von p. 90 an, von den verschiedenen subordinationarischen Gegnern des Pappes Kallistus. Der dogmatischen Controverse, welche sich an den Namen dieses großen Pappes knüpft, ist sowohl räumlich der größte Theil des Buches gewidmet, als auch intensiv die besondere Vorliebe des Autors zugewendet. Jene Zeit (die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts) war bekanntlich die Zeit der gewaltigsten Geistesarbeit an der Gotteslehre des Christenthums, so daß in der arianischen Periode das intellectuelle Material bereits fertig war, und zum Siege des Evangeliums über den Schöpsling eines flachen Rationalismus einerseits und andererseits einer phantastischen Theosophie nur noch eine umsichtige und geduldige Anwendung der schon vor einem Jahrhundert gewonnenen Ergebnisse erfordert wurde. Wie aber zu allen Zeiten, so ward auch in den Tagen von Papp Kallistus die Lehre von Gott gewöhnlich in ihrer Anwendung auf Jesus Christus durchgeführt. Hier und da existirte noch die judaistische Ansicht von dem Heiland als einem bloßen Propheten und hatte in Rom selbst an den Artononiten und später im Orient an Paul von Samosata ihre bedeutendsten Vertreter. Allein viel mehr Verwirrung stifteten diejenigen, welche die Gottheit Christi ihrer Meinung nach nicht antasteten, aber zur Gottheit des Vaters (und des heil. Geistes) in eine Beziehung brachten, welche am Ende entweder den Gottesbegriff überhaupt (Ditheismus, Tritheismus) oder die christliche Lehre von Gott dem dreipersönlichen (starrer Monarchianismus) zerstören mußte. Die Extreme dieser Häresien waren dem gebildeten Christen eben nicht sehr gefährlich, aber es konnte leicht geschehen, daß Jemand in einen abgeschwächten

Ditheismus oder Patripassianismus versiel, namentlich wenn er sich berufen glaubte, über das traditionelle Wort der Kirche theologisirend hinauszugehen, oder gar, was immer und überall das Allergefährlichste war, eine Mittelstellung einzunehmen und hierdurch eine Annäherung der getrennten Parteien anzubahnen. Solches Vermitteln war die Klippe, an welcher die bedeutendsten Theologen des dritten Jahrhunderts ein Hippolytus, ein Tertullian, ein Origenes und Andere gescheitert sind.

Hippolyt's Theologie ging in der Hauptsache auf Nachfolgendes hinaus: Man muß zwischen dem Vater und dem Sohne in der Weise unterscheiden, daß Letzterer eine Entfaltung oder ein Ausfluß Gottes zum Zwecke der Welterschöpfung ist. Nämlich ursprünglich ist Gott allein, und sein Logos noch nicht als Person, sondern als Gedanke, das ist als Selbstbewußtsein und Weltbewußtsein (Idealwelt) in ihm. Da aber der Weltgedanke realisirt werden soll, wird der Logos zu einer Person, die mit der Weltidee ausgestattet aus Gott heraustritt, und nun ohne weitere active Theilnahme Gottes die Welt erschafft und regiert. Der Logos ist vermöge dieses seines Ursprunges zwar göttliche Person, aber ist nicht die ganze Gottheit, sondern geringer als der Vater und ihm untergeordnet. Er ist also weder vorhanden noch begreiflich und darstellbar, außer mit Rücksicht auf die reale Welt, welche der Anlaß seines hypostatischen Daseins ist. In ähnlicher Weise muß sich nach Hippolytus das Verhältniß des heil. Geistes zu Vater und Sohn gestalten. Diese im Gegensatz zu dem Patripassianer Noetus entstandene Theorie mußte dem correcten Denker offenbar unchristlich erscheinen, und Kallistus hatte sich ihr noch vor seiner Erhebung zum Pontificat als einer ditheistischen entschieden widersetzt. Die Dualification des Ditheismus ist dem nichttheologischen Leser von Heutzutage nicht gleich einleuchtend, weil er von seinem christlichen Gottesbegriffe aus geneigt ist, sowohl solch einem theilbaren Vater als auch einem subordinirten Sohne die Gottheit ganz und gar abzusprechen. Allein in jenen Zeiten redete man von Ditheismus, Tritheismus zc. so oft eine Doctrin vorgebracht wurde, nach welcher sich göttliche Personen zu sehr unterscheiden, nämlich so, daß das unterscheidende Moment nicht einzig und allein in ihren persönlichen Beziehungen nach innen gesucht wird. S. Hagemann hat sich auch dadurch ein Verdienst erworben, daß er diese Begriffsbildung der alten Zeit sehr deutlich erklärt, und an historischen Beispielen aufgewiesen hat; indessen hätte er noch beifügen können, daß zum Theil auch noch ein Rest von heidnischer Anschauung im Spiele war, nach welcher göttliche Emanationen der verschiedensten Vollkommenheitsgrade existiren konnten, ohne daß man in Unvollkommenheiten einen Grund sah, solch einem Wesen den göttlichen Titel zu verweigern. Diese dogmatische Opposition zwischen Hippolytus und Kallistus, wohl noch durch Motive persönlicher Art gesteigert, hatte weitgreifende doctrinelle und praktische Folgen. Zunächst veranlaßte sie die Bildung zweier Parteien in Rom, die sich je um Hippolyt oder Kallistus als ihre geistigen Mittelpunkte gruppirten. Als nun nach dem Tode des heil. Zephyrinus Kallistus von der Majorität des Clerus und des Volkes zum Papste gewählt worden war, setzte die andere Partei in Hippolytus einen

Gegenbischof, und inaugurierte damit das förmliche Schisma. Und wie natürlich verbunkelte die Mißgunst das Urtheil der Schismatiker, so daß Hippolytus in die unschuldigsten Handlungen und Aussprüche <sup>1)</sup> von Kallistus alles mögliche Uebel hineininterpretirte, und uns deshalb in den Philosophumenis jenes Zerrbild der römischen Kirche überlieferte, welches die Benützung dieser Quelle trotz ihrer eminenten Bedeutsamkeit zu einem schwierigen Geschäft macht. Kallistus lehrte nämlich im Sinne der christlichen Offenbarung die eine Ewigkeit und Göttlichkeit von Vater und Sohn, mit persönlicher Unterschiedenheit beider, wollte also den Logos nicht erst mit Rücksicht auf die Welt behandelt oder gar entstanden wissen. Vater und Sohn sind ein untrennbarer Geist, sowohl vor als nach der Menschwerdung, persönlich aber sind sie verschieden, denn der Sohn ist Mensch geworden und nicht der Vater. Diese echt christliche Lehre wird aber von Hippolytus gallüstigerweise so gedeutet, als ob Kallistus, wenn er Vater und Sohn als eine und dieselbe Gottheit oder, wie sein Ausdruck lautete, als dasselbe Pneuma aufsaßte, auch die Einpersönlichkeit beider, also den Patripassianismus gelehrt hätte. Da er nämlich immer „Gott“ (oder göttlicher Geist) und „Vater“ für identisch nimmt, so verwandelt sich ihm Kallisti Lehre, daß der Sohn Gott sei, in die andere, daß er der Vater sei, und die Erklärung Kallisti von der in der Menschwerdung ersichtlichen Verschiedenheit von Vater und Sohn soll nur den weiteren Vorwurf der Inconsequenz neben dem des Noetianismus motiviren. Allein die Anklage verwandelt sich, wenn wir unparteiisch untersuchen, in die Verherrlichung des Mannes, welcher aus dem Pistrinum (cf. Philosophum. IX. p. 454 ed. Gottingen.) auf den Thron des Apostelfürsten erhoben worden ist, und wenn er auch an irdischer Gelehrsamkeit seinem Antagonisten Hippolytus weit nachstehen mochte, ihm dennoch in der Erkenntniß Gottes so weit überlegen war, daß der spätere Abschluß der christlichen Gotteslehre auf dem Concil von Nicäa eine Sanctionirung der orthodoxen Lehre Kallisti und eine Verurtheilung des hippolytianiſchen Ditheismus geworden ist. Uebrigens mag es mit der geistigen Ausbildung der Männer, welche wider Hippolytus standen, auch nicht gar so schlimm bestellt gewesen sein, da es ihnen jedenfalls an Gelegenheit und Anregung zum Studium nicht gemangelt hat. Eine sehr lesenswerthe Partie in unserm Buche ist nämlich die, wo von der römischen Theologenschule gehandelt wird (p. 108 sqq., 130 sqq.), deren Vorhandensein man bisher kaum bemerkt hatte. Nach Hippolyt kommt Tertullian und seine Polemik gegen die kirchlich gesinnten Römer an die Reihe. Hier können wir unser Referat kurz fassen, da der afrikanische Schriftsteller bei aller Abweichung im Einzelnen, z. B. in praktischen Fragen, und in der gesammten Angelegenheit des Montanismus, mit Hippolytus im Wesentlichen der Gottes- und Logoslehre übereinstimmt. Auch ihm ist der Sohn nur ad opera mundi persönlich geworden, ist nur ein Theil der

<sup>1)</sup> Wobei wir aber gerecht sein und nicht bestreiten wollen, daß der kallistinische Ausdruck: Pater compassus est filio, der sich freilich auch bei anderen orthodoxen Männern findet, dem Gegner eine bequeme Handhabe bieten mußte.

göttlichen Substanz, und zeigt schon dadurch seine Verschiedenheit von dem eigentlichen höchsten Gott (dem Vater), daß er sich in alten Testamente in einer Weise benimmt, welche des höchsten göttlichen Wesens unwürdig wäre. H. Hagemann beweist auch auf eine wie uns scheint unwiderlegliche Art, daß die Monarchianer, welche Tertullian bekämpft, die nämlichen sind, wider welche auch Hippolyt seine Pfeile richtet, und daß Tertullian die Redeformel der Gegner fast ganz in Hippolyt's Manier fälscht, oder in patripassianischem Sinne auslegt, wobei ihm ähnliche subjective Entschuldigungsgründe, wie dem Schüler des heil. Irenäus zu Gute kommen mögen. Hieraus zieht H. Hagemann den Schluß, daß zwischen Tertullian, welcher der römischen Kirche als Presbyter angehört habe, und Hippolytus wohl auch ein persönlicher Verkehr bestanden haben werde, wenn sie es auch vermeiden in den wider die Kallistiner gerichteten Schriften ihrer Bundesgenossenschaft Erwähnung zu thun. Da aber die Polemik Tertullians, insoweit sie hier besprochen wird, größtentheils in dem Buche *adversus Praxeas* enthalten ist, so untersucht der Verfasser p. 234—257 wer denn dieser Praxeas, den wir fast nur aus Tertullian kennen, gewesen sei, und kommt zu dem überraschenden Resultate, daß unter jenem Namen Niemand anderer als Papst Kallistus selber verstanden werden müsse. Wer etwa zweifeln sollte, daß diese Hypothese sich plausibel durchführen lasse, der wolle den Autor nachlesen, und wird eines Andern belehrt sein. Seine Gründe sind in Kürze: 1. Das christliche Alterthum gibt nichts Bestimmtes aus der Lebensgeschichte des Praxeas an, was uns zwingen könnte ihn von Kallistus zu unterscheiden. 2. Tertullian bekämpft in Praxeas dieselbe kirchliche Richtung wie Hippolytus in Kallistus. 3. Praxeas und Kallistus müßten gleichzeitig in Rom gelebt und gelehrt haben. 4. Dann ist es aber nicht begreiflich wie Hippolytus den Praxeas nicht erwähnt haben sollte. 5. Die Angaben Tertullians über Praxeas passen ganz auf Kallistus. 6. Praxeas mag also ein Spitzname sein, welchen Tertullian nach seiner bekannten sarkastischen Weise entweder erfunden, oder benützt hat, um dem Kallistus sowohl seine unglückliche Geschäftsverwaltung (Praxeas = Geschäftsführer, Agent) als Sklave des Karpophorus als seine fruchtbare als (angebliches) Werkzeug des Teufels vorzurümpfen (*Duo negotia diaboli Praxeas Romae procuravit: prophetiam (den Montanismus) expulit, et haeresim (den angeblichen Patripassianismus) intulit, paraeletum fugavit et patrem crucifixit (adv. Prax. c. 1)*). Will es nun auch scheinen, daß H. Hagemann über einige Schwierigkeiten, z. B. über die Angaben des anonymen libellus *haeresium* etwas zu leicht hinausgeht, so hat er mit seiner Hypothese doch eine sehr interessante Aufgabe hingestellt, an welcher sich der Scharfsinn der Historiker und Theologen versuchen möge. Wir dürfen nur nicht vergessen, daß selbst die geistreichste Hypothese noch keine Thatsache ist, und daß der beste Indicienbeweis durch das erste directe Zeugniß umgestoßen werden kann. Wie viel scharfsinnige Vermuthungen sind z. B. durch die Auffindung der *Philosophumena* allein zur ewigen Ruhe gebracht worden! P. P. 276—371 handeln von Origenes und seiner Lehre insoweit sie auf die vorgenannten Bewegungen innerhalb der römischen Kirche Bezug hat. Das Resultat der

Untersuchung ist: Origenes wurde bei seiner Anwesenheit in Rom unter Papst Zephyrinus in die bestehenden Streitigkeiten gezogen, und es war unter dem Eindrucke dieser Verhältnisse und gewissermaßen eine Fortsetzung seines persönlichen Verkehrs mit den Römern, wenn er nach Hause zurückgekehrt, seinen Commentar zum Evangelium Johannis schrieb und darin seine Logoslehre entwickelte. Er suchte aber eine Mittelstellung zwischen Hippolytus und Kallistus einzuhalten. Darum läugnerte er zwar nicht die Ewigkeit des selbstbewußten Logos, wie die Männer, die sich um Hippolyt und Tertullian geschaart hatten, wollte aber auch nicht mit Kallistus zugestehen, daß das Gottesbewußtsein des Sohnes mit dem Gottesbewußtsein des Vaters identisch sei. Der Sohn ist dem Origenes ewig (aber freilich ist ihm auch die Welt ewig), aber er ist dennoch geringer als der Vater. Wenn also Origenes an den römischen Vorgängen theilhaftig war, so wird es auch ganz wohl begreiflich, warum eine römische Synode unter Papst Pontian sich specieell mit der Verurtheilung des alexandrinischen Katecheten befaßt hat. PP. 371—411 beschäftigten sich mit dem Buche de trinitate, welches dem Novatian zugeschrieben worden ist. H. Hagemann zeigt aber aus der ganzen Haltung des Werkes, daß es einer älteren Zeit angehöre und vermuthlich am Beginne von Kallisti Pontificat von einem Anhänger Hippolyt's geschrieben worden sei. Die Gründe für die Ansicht, daß der ungenannte haereticus (also eine einzelne Person), gegen welchen sich Pseudo-Novatian's Polemik richtet, abermals kein Anderer als Papst Kallistus sei, sind plausibel genug. Unnötigerweis aber bemüht sich H. Hagemann pp. 402—405 das Zeugniß des heil. Hieronymus für Novatian's Autorschaft abzuschwächen, da ja die kurze Bemerkung genügt hätte, daß keine hinlängliche Ursache vorhanden ist, die Aeußerung des heil. Kirchenlehrers auf das uns vorliegende Buch de trinitate zu beziehen. Novatian mochte ein Werk de trinitate als Auszug von Tertullian's adversus Praxeam geschrieben haben, welches aber im Laufe der Zeiten verloren gegangen ist.

Mit Pseudo-Novatian ist aber der interessanteste Theil unseres Werkes zu Ende, so viel Gutes auch im Einzelnen noch später vorgebracht wird. Zunächst ist von dem Auftreten des Papstes Dionysius gegen seinen Namensbruder in Alexandrien die Rede. Letzterer hatte sich in der Polemik wider die Sabellianer zu Aeußerungen hinreißen lassen, welche den Logos noch unter die Stelle herabbrücken, die er bei Tertullian und Origenes inne hat. Darüber sei er von der orthodoxen Partei in Alexandria, deren Bestand H. Hagemann bekanntlich von der Verurtheilung des Origenes auf der römischen Synode ableitet, um Erklärungen angegangen worden. Er habe sie gegeben, hiebei schon merklich eingelenkt, aber die Rechtgläubigen noch nicht ganz befriedigt, welche sich nun klagend an den römischen Bischof wandten. Das Einschreiten des Papstes habe endlich die heilsame Folge gehabt, daß Dionysius sich vollends der orthodoxen Denk- und Redeweise anschloß. Die Betrachtungen über das Schreiben des Papstes sind etwas umständlich ausgefallen. Nach der Angelegenheit des Dionysius kommt die des Paulus Samosatensis zur Sprache, und H. Hagemann stimmt der gewöhnlichen Annahme von der Verwerfung des Homousios auf dem Concilium zu Antiochia bei, obchon

diese Thatsache, wenn sie richtig ist, wenigstens eben so viel gegen den leitenden Einfluß der römischen Kirche entscheidet, als der Vorfall mit Dionysius dafür spricht. Selbst die vortreffliche Darstellung p. 466 kann den Eindruck auf den Leser nicht verwischen, daß die aus der origenistischen Schule hervorgegangenen Kirchenhäupter der römischen Glaubensformel, wenn nicht gar, der Glaubenslehre einen Klaps versetzen wollten. Aber seltsam bleibt, daß kein einziger der arianisch-gefinnten oder lavirenden Bischöfe des Nicänums und der nächstfolgenden Zeit (z. B. Eusebius der Historiker) um ein Factum gewußt haben sollten, welches, wenn wahr, bei der damaligen Sachlage unausbleiblich die größte Notorietät gehabt haben mußte. Wenn die Arianer aber jene Verwerfung des Homousios gekannt hätten, so würden sie sich eine so brauchbare Waffe wider das Nicänum gewiß nicht versagt haben. Andererseits ist aber das Zeugniß von Athanasius, Basilius und Hilarius doch wieder so gewichtvoll, daß man es unmöglich mit dem bloßen Hinweis auf die mehr speculirende als historisch kritisirende Richtung der alten Zeit abthun kann. Kurz wir müssen gestehen, daß hier wieder eines jener Räthsel vorliegt, welche mit den gegenwärtig vorhandenen Hilfsmitteln nicht gelöst werden können. Möglich daß mit der Zeit die Entdeckung neuer Geschichtsquellen Licht in das Dunkel bringen wird. Nach dem Samosatener spricht H. Hagemann von Arius und dem Concil von Nicäa, redet hierauf von dem bekannten Zeugnisse des heil. Irenäus für die Superiorität der römischen Kirche, kommt dann auf ihre Gründung durch den Apostel Petrus, und behandelt zum Schluß die einschlägige Doctrin von Ignatius und Clemens, alles gut, aber weit-schweifig, und in keinem rechten Zusammenhange mit dem früheren. Es scheint fast, daß das Interesse des Autors bereits erschöpft gewesen sei, die gesammelten Materialien aber doch noch irgendwie verwendet werden sollten. Wir sind der Meinung, daß der Verfasser bei einer neuen Auflage seines, wie wir Anfangs gesagt haben und nochmals sagen, höchst werthvollen Buches sich veranlaßt sehen wird, die Schlußpartien desselben einer völligen Umarbeitung zu unterziehen. Das Werk hat ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ist würdig ausgestattet und sein Preis zum Erstaunen billig. Prof. Dr. Hof.

**Geschichte der göttlichen Offenbarung.** Zum Gebrauche an Unter-  
Realschulen. Von Dr. Anton Wappler, Religionslehrer an  
der Communal-Ober-Realschule Wieden in Wien. Mit Ge-  
nehmigung des f. e. Ordinariates zu Wien. Wien 1863. Brau-  
müller. 8. S. 247. Preis 1 fl. ö. W.

Den Verfasser kennen wir schon aus seinen Schriften, die bereits er-  
schienen; so namentlich aus dem Buche „Kultus der katholischen Kirche zum  
Gebrauche an Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen.“ Wien 1861. Indem  
wir nun auf das oben bezeichnete Werk, welches sich als eine Einleitung zu  
dem von demselben Autor verfaßten Buche: „Katholische Religionslehre für

höhere Lehranstalten, zunächst für die oberen Classen der Realschulen, Wien 1862 in zwei Bänden, bereits in dritter Auflage“ charakterisirt, näher eingehen, so können wir die vielen Schwierigkeiten, mit denen der Verfasser bei der Abfassung seines Buches zu kämpfen hatte, nicht unberührt lassen. Gerade die biblische Theologie ist von Katholiken wie Protestanten vielseitig in größeren und kleineren Werken öfters bearbeitet worden; und nun aus der Menge der historischen Thatsachen, die wir in den heil. Büchern des alten und neuen Bundes aufbewahrt finden, vor Allem auf der einen Seite das, was für einen so begrenzten Leserkreis, den der Verfasser vor Augen hatte, nothwendig, wichtig und überhaupt von einigem Interesse wäre, herauszuheben, ohne wiederum auf der anderen Seite viele, ja vielleicht weit merkwürdigere Momente der göttlichen Offenbarung in der geschichtlichen Entwicklung und Aufeinanderfolge gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, war für den Verfasser gewiß nicht eine leichte Arbeit. Wenn wir nun im Einzelnen auf den Inhalt unseres Buches Rücksicht nehmen, so verdient des Verfassers redliches Streben bloß dasjenige aus den heil. Büchern zu erwähnen, was zunächst und unmittelbar auf das Heil des Menschengeschlechtes hinzielt und vorzüglich für die Realschüler nützlich, wie ihrer Fassungskraft angemessen sein kann, insbesondere lobend erwähnt zu werden, so daß auch der Umfang des Buches sich für die Realschulen sehr eignen dürfte, indem man ja darin die wünschenswerthe Kürze durchgehends bei einer klaren und angenehmen Darstellungsform beobachtet findet. Der Verfasser behandelt im I. Theil die Schöpfung der Welt und den Sündenfall, und im II. die Erlösung des Menschengeschlechtes fortwährend, soweit es dem beabsichtigten Zwecke dienlich war, an die Worte der heil. Bücher des alten und neuen Testaments. Die der Erzählung zumeist in Noten eingeflochtenen Bemerkungen sind der Art, daß manches Dunkle erst in's rechte Licht und in den passenden Zusammenhang gebracht, manches Vorurtheil beseitigt und der Verstand überhaupt geschärft wird, so z. B. S. 6, 44 und 45; S. 69, 73, wo das Stillstehen der Sonne im Buche Josua in nahe Beziehung gebracht wird mit den Ereignissen bei unseres Heilandes Tode; so auch S. 113 und S. 202. Besonders gut, kurz und richtig ist S. 74 der Verfasser des Pentateuchs, Moses, vertheidigt, weniger billigen können wir es, wenn S. 75 und 77 die Verfasser der Bücher Josua und der Richter so kategorisch angegeben werden. Zur S. 101, wo unser Autor sich über den Propheten Isaias folgendermaßen äußert: „er verkündigte nicht nur die Strafgerichte, die auch über die stolzen Reiche der Heiden hereinbrechen werden, sondern er weißagte auch bestimmt die Rückkehr des Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft und bezeichnete dabei den König Cyrus schon 100 Jahre vor dessen Geburt mit Namen Is. 44, 28,“ glauben wir bemerken zu müssen, daß der Zeitraum von 100 Jahren doch zu gering ist, im Falle man für c. 40—66 keinen anderen Verfasser annimmt, was man doch nicht so leicht thun kann, indem ja die Gründe für den wahren Propheten Isaias sehr schlagend sind. Uns dünkt es, daß alterum tantum wäre nicht zu hoch gegriffen. Mit Vergnügen scheidet wir von der Lesung eines Buches, das uns in gedrängter Kürze und in einer angenehmen Form



Vieles aus den heil. Schriften dargeboten hat, und wünschen dem für Real-  
 schüler insbesondere abgefaßten Buche weite Verbreitung. Sehr gerne hätten  
 wir es gesehen, wenn dem aus der Buchhandlung Braumüllers schön aus-  
 gestattetem Buche auch eine Karte Palästina's beigegeben wäre, wodurch das  
 Buch viel gewonnen hätte, wie es etwa bei „Schusters biblischen Geschichte“  
 der Fall ist. Druckfehler haben wir äußerst wenige gefunden. So ist S. 75  
 verkehrt mit „57“ bezeichnet.

Prof. Dr. Witwar.

Lehrbuch der katholischen Pastoral. Von Dr. Anton Kerschbau-  
 mer, Prof. der Pastoral-Theol. zu St. Pölten. Wien, 1863.  
 Braumüller. 8. XVI und 457 S. gr. 8. 3 fl. ö. W.

[Selbstanzeige].

Bei dem Umstande, daß die österreichische Vierteljahresschrift noch  
 keine literarische Besprechung des oben genannten Werkes brachte, möge es  
 dem Verfasser gegönnt sein, diese Aufgabe selbst zu erfüllen. Als ich im  
 Jahre 1851 das Lehrfach der Pastoraltheologie an der theologischen Lehr-  
 anstalt zu St. Pölten übernahm, fand ich als Lehrbuch Reichenberger's  
 „Pastoral-Anweisung“ vor. Dieses Buch genügte weder mir noch den Schü-  
 lern — die Zeiten hatten sich geändert. Willkommen erschien mir der erste  
 Band der vortrefflichen Pastoraltheologie von Amberger (Regensburg 1850  
 Pustet), und Flud's Homiletik (Regensburg, 1850, Manz), welche ich mit  
 dem größten Interesse durchstudirte, bevor ich meine Vorlesungen eröffnete.  
 Noch erwünschter kam mir im Jahre 1851 die von Franz Vogl umgearbei-  
 tete Gollowitz'sche Pastoraltheologie (Regensburg, Manz), weil ich dadurch  
 in den Stand gesetzt wurde, Reichenberger zu beseitigen. Auch die liturgischen  
 Werke von Küst und Flud studirte ich zum Behufe meiner Vorlesungen,  
 woraus Collegienhefte entstanden, die fort und fort gelehrt wurden, denn ich  
 darf wohl mit gutem Gewissen behaupten, daß seitdem kein in das Fach der  
 Pastoraltheologie einschlägiges Buch erschien, welches nicht von mir treu und  
 dankbar benutzt worden wäre. Inzwischen wurde die Pastoraltheologie Am-  
 berger's vollendet und zwei neue Pastoralwerke traten an's Tageslicht, näm-  
 lich von Michael Wenger (1861, Regensburg, Manz) und Franz Pöhl  
 (1862, Paderborn, Schöningh). So sehr mich aber das Erscheinen dieser  
 Werke freute, so sehr bedauerte ich, daß ich sie nicht als Lehrbuch für meine  
 Schüler verwenden konnte. Ein solches schien mir ein wahres Bedürfnis zu  
 sein, und diese Ueberzeugung wurde täglich in mir stärker. Da sonst Niemand  
 sich daran machte diese Lücke auszufüllen, so ging ich — von dem seligen  
 Bischof Feiglerle und dem kürzlich verstorbenen Domprobst Franz Werner  
 dazu aufgemuntert — an die Ueberarbeitung meiner Collegienhefte, und so  
 kam mein „Lehrbuch der katholischen Pastoral“ im Jahre 1862 zu Stande.  
 Daß ich das Bedürfnis richtig erfaßt hatte, beweist der starke und schnelle  
 Absatz des Buches, indem es nach allen Seiten hin verlangt und in vielen

Dieses als Lehrbuch eingeführt wurde. Selbst in den äußersten Norden Deutschland's und in die Schweiz fand das Buch seinen Weg, was zu hoffen ich mich nie erkühnt hätte, um so weniger, da ich zunächst nur dem Bedürfnis in Oesterreich entgegen kommen wollte, wie aus vielen Partien des Buches ersichtlich ist. Daß mein Buch seine Mängel habe, fühlte ich selbst gar wohl, und hat daher auch in der Vorrede (S. VI) mich freundlich darauf aufmerksam zu machen. Von zwei Seiten ist meinem Wunsche entsprochen worden, und zwar von sachkundigern Männern, vor deren überlegener Einsicht ich mich in voller Anerkennung beuge, nämlich von Dr. Thalhofer in der Katholischen Literatur-Zeitung (1863, Nr. 2) und von Dr. Roth in dem Theologischen Literaturblatt (Bonn, 1866, Nr. 6). Beide unterzogen mein Buch einer genauen Durchsicht und schrieben darüber Recensionen, aus welchen der Verfasser lernen konnte. Sollte mein Lehrbuch der katholischen Pastoral — wie zu erwarten steht — eine zweite Auflage erleben, so hoffe ich den Beweis zu liefern, daß ich die mir gewordenen Belehrungen bestens zu benützen bemüht war. Indem ich das Urtheil der Herren Recensenten auszüglich anführe, will ich mir zugleich erlauben auf einige Bemerkungen kurz zu antworten. — Mit ermuthigender Schonung beurtheilte Dr. Thalhofer mein Buch. Er sagt unter anderen: „Der Hauptsache nach entspricht Kerschbamer's Lehrbuch der Pastoraltheologie dem wirklichen Bedürfnis. . Der Verfasser hat es gut verstanden in der Darstellung die goldene Mitte zwischen einem trockenen Regelgerippe und zu ausgedehnter Detaillirung einzuhalten. . Die Sprache ist fast durchweg sehr flüssig und angenehm, das ganze Buch mit einer wohlthuenden Wärme geschrieben, von ächt kirchlichem Geiste durchweht. . . Daß er für seine Zwecke die Arbeiten Anderer benützt habe, sagt der bescheidene Verfasser in der Vorrede selber, und gereicht ihm gewiß nicht zur Unehre, sondern eher zum Verdienste.“ Dr. Thalhofer lobt den ersten Theil (Homiletik) als sehr gelungen und brauchbar, bezeichnet es aber als einen wesentlichen Mangel, daß der Verfasser die Katechetik grundsätzlich aus seinem Buche ausgeschlossen hat. Der zweite Theil (Pastoralliturgik) erscheint ihm als die bei Weitem schwächste Seite des Buches, was er sich zum Theil aus dem Streben des Verfassers nach Kürze erklärt. Den dritten Theil (Hirtenamt) wünscht er abgekürzt. Im Einzelnen macht er auf viele Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam, wie er sagt — nicht aus Tadelsucht, sondern weil er dem Buche in einer zweiten Auflage noch größere Vollkommenheit und sofort große Verbreitung wünscht. — Etwas strenger lautet das Urtheil des Dr. Roth. Zwar gibt er zu, daß sich die Homiletik für das Studium sehr empfiehlt, sowohl durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Materials als durch die Klarheit und Präcision in der Darstellung. Eine ähnliche Anerkennung zollt er den Leistungen des Verfassers im I. und II. Hauptstück des zweiten Theiles, und es freut ihn, daß er das zuversichtliche Bewußtsein des Verfassers hinsichtlich des dritten Theiles im Allgemeinen nur bestätigen könne. „Soll aber, bemerkt Dr. Roth, das Lehrbuch seinem Zwecke entsprechen, so muß vor Allem die Einleitung eine totale Umarbeitung erfahren und es müssen die Lücken im ersten und zweiten Theile ausgefüllt werden, damit

das Ganze sich als ein vollständiges und in allen seinen Theilen gleichmäßig ausgeführtes System darstellt.“ Er tabelt insbesondere, daß im ersten Theile die Katechetik ausgefallen ist und daß bei der Verwaltung des Lehramtes nicht zugleich der Wandel und das Beispiel des Seelenhirten behandelt wurden. Hinsichtlich des III. Hauptstückes im zweiten Theile (der Seelenhirt als Beichtvater) gibt er wohl zu, daß dieser Abschnitt manches Gute über die Verwaltung des Bußsacramentes enthält, aber doch in mehreren Punkten die erforderliche Vollständigkeit und Correctheit vermissen lasse. — Es ist gewiß für einen Autor ein wohlthuendes Bewußtsein, wenn seine Mühe einige Anerkennung findet; es ist aber auch seine Pflicht seine Ehre zu wahren, wo er mißverstanden oder nicht richtig aufgefaßt wurde. Einige Erklärungen glaube ich daher den Herren Recensenten, dem lesenden Publicum und mir selbst schuldig zu sein. Was zunächst den Vorwurf betrifft, daß in meiner Pastoral keine Katechetik vorkommt, so darf ich mich wohl auf meine Worte in der Vorrede berufen, wo ich ausdrücklich bemerkte, daß Katechetik und Homiletik mit gleicher Berechtigung zum Lehramte gehören, und daß es sowohl für die Theologen als den Zweck des Unterrichtes vortheilhafter wäre, wenn beide Disciplinen von dem Pastoralprofessor vorgetragen würden; daß ich mich aber vor dem Zwang der Verhältnisse beugte, indem in Oesterreich eigene Vorlesungen für die Katechetik bestehen (S. IV). Was hätte ich nun thun sollen, da ich bei Abfassung meines Lehrbuches vorzugsweise österreichische Verhältnisse, wie schon oben bemerkt, im Auge hatte? Meine Sichel in fremdes Feld setzen? oder mir gefallen lassen, daß jene Partie kaltblütig überschlagen wird? Daß das Buch auch außerhalb Oesterreichs solchen Anklang finden werde, ahnte ich nicht. Der selige Domprobst Werner machte mich zwar wohlwollend auf diesen Mangel aufmerksam, aber ich blieb bei meiner Ansicht. Seitdem mir aber von so vielen competenten Seiten (auch aus einigen Kloster-Lehranstalten in Oesterreich) dieselbe Klage zugekommen ist, säumte ich nicht im wissenschaftlichen und praktischen Interesse des Buches an die Beseitigung dieses Mangels zu denken, und eine kurze Katechetik liegt nahezu druckfertig in meinem Pulte. Der rührige Verleger Braumüller wollte die Katechetik separat herausgeben, allein ich will lieber die zweite Auflage der Pastoral abwarten. Damit glaube ich mich hinreichend gerechtfertigt zu haben, selbst gegen Dr. Roth, der mit etwas preussischer Müancirung bemerkt, daß die erwähnten Verhältnisse in Oesterreich schwerlich alterirt worden wären, wenn die Katechetik ebenso wie die Homiletik von mir behandelt worden wäre. — Die Aufstellung des Begriffes der Pastoraltheologie hat von jeher nicht geringe Schwierigkeiten bereitet, theils weil man über das Gebiet dieser Disciplin nicht ganz klar war, theils auch weil der Geist der Zeit seinen jeweiligen Einfluß dabei geltend machte. Ich wollte zwischen dem geistlos mechanischen Abrichten des Seelsorgercandidaten und einer allzu künstlichen Systematisirung die goldene Mittelstraße einschlagen, womit ich nicht behaupten will, daß meine Definition der Pastoral die vollkommen richtige sei, sowie ich gerne zugebe, daß die Begründung derselben (S. 1) ungenügend ist. Das Streben nach Kürze machte mich unverständlich. Die Begründung und

Erläuterung des Begriffes von Pastoral durch Zurückgreifen auf das solide Fundament der Dogmatik, welche Dr. Roth andeutet, hat zwar für mich nichts Neues gebracht, aber sie ist jedenfalls sicher und klar, und ich nehme dankbar Act davon. Herr Dr. Roth empfiehlt den Pastorallehrern sich enger an den alten Benedictiner Maurus Schenkl anzuschließen, was bezüglich der Einfachheit und Correctheit der Darstellung ganz richtig ist. Indes scheint es doch, als ob Herr Dr. Roth selbst nicht so starr an Schenkl festhalte. Schenkl theilt seine Pastoral (*Theologiae pastoralis systema. Editio quarta. Ratisbonae, MDCCCLIX*) in drei Theile, deren erster „de officio institutionis“, deren zweiter Theil „de officiis pastoris bono exemplo suis prae-lucendi, decenter cum aliis agendi et privatas occupationes rite perficiendi“, und deren dritter „de officio pastoris sacra et sacramenta administrandi“ handelt. Dr. Roth verschmilzt nämlich die beiden ersten Theile Schenkl's in Einen Theil, indem er mein Lehrbuch tabelnd sagt: „Es hätte im ersten Theile der Pastoraltheologie die Verwaltung des Lehramtes mittels des Wandels und Beispiels der Seelenhirten und dabei die dazu erforderlichen Tugenden und Tugendmittel behandelt werden müssen. Da dies aber nicht geschehen, und auch, wie früher schon bemerkt wurde, die Katechetik ausgefallen ist, so erscheint der erste Theil in zwei wesentlichen Punkten mangelhaft.“ Herr Recensent begründet seine Ansicht durch einige patristische Stellen und durch Hinweisung auf die auch von mir citirte Stelle des Concils von Trident (sess. XXII, c. 1, de ref.): „Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicarunt.“ Allein ich glaube das „instruere“ ist hier doch in einem anderen Sinne zu fassen, als was gewöhnlich unter dem kirchlichen Lehramte verstanden wird; denn nach Dr. Roth's Interpretation, die sich überdies noch auf das bekannte „pascere verbo, exemplo et sacramentis“ beruft, könnte man füglich die ganze Pastoral in Einen Theil zusammenschmelzen, was doch auch nicht rätlich scheint. Nach meiner Ansicht enthält der zweite Theil der Schenkl'schen Pastoraltheologie beiläufig das-selbe, was im dritten Theile meines Lehrbuches (Hirtenamt) vorkommt, wie Jedermann bei näherer Vergleichung leicht sehen kann; und ich kann mir die Ueberzeugung nicht entwinden lassen, daß es dort mehr am Plage ist, als bei Behandlung des Lehramtes. „Der gute Hirt führt seine Schafe heraus, geht vor ihnen her und sie folgen ihm nach“ (Joh. 10, 4). — Die pastoralen Tugenden und die Mittel dazu habe ich absichtlich in der allgemeinen Einleitung vorausgeschickt, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden und den Seelsorgscandidaten in die rechte Stimmung zu versetzen, mit welcher er dem Studium der Pastoraltheologie obliegen soll. Einige lobten es, daß ich mich dabei der Kürze befleiß, weil die Candidaten des Priesterstandes ohnehin — neben dem Studium der Pastoral ascetische Uebungen unter der Leitung eines Spirituals genießen, und weil das Studium der Moralk Wissenschaft bereits vorausgegangen ist. Herr Dr. Roth hingegen tabelt es, „daß ich nicht mit der erforderlichen Vollständigkeit und Gründlichkeit die Mittel besprach, welche die Candidaten des geistlichen Standes in Anwendung zu

bringen haben, um sich sowohl in wissenschaftlicher als in ascetischer Beziehung für den Priesterstand und die Seelsorge zu befähigen.“ Wie schwer ist es doch — Allen es recht zu machen! Alle übrigen Bemärlungen und Ausstellungen, welche Herr Dr. Roth (besonders zu meiner Einleitung in die Pastoraltheologie) macht, finde ich größtentheils vollkommen gegründet und ich zolle ihm dafür meinen aufrichtigen Dank. In Einem Punkte aber hat Herr Recensent seinem Collegen — wohl ohne es zu wollen — unrecht und wehe gethan. Unter den Schriften der Kirchenväter, welche ich dem Pastoralisten empfehle, führe ich auch an: „S. Augustin. de doctrina christiana et de catechizandis rudibus.“ Der fatale Zufall, daß ich das Wörtchen und lateinisch schrieb, veranlaßte ihn zu der eingeschobenen Bemerkung: „man sollte glauben, beide Schriften bildeten nur Ein Werk!“ Nein, Herr Collega, das brauchen Sie nicht zu glauben. Wer nicht einmal so viel patristische Kenntniß hätte, dürfte sich wohl kaum unterfangen ein Lehrbuch der katholischen Pastoral zu schreiben. Hätte ich auch den interessanten catechetischen Vortrag des heil. Augustinus „de catechizandis rudibus“ und das vierte Buch de doctrina christiana, welches vom Prebigitamte handelt nicht selbst genau gelesen, so würde ich doch dem gelehrten Kirchenvater kaum einen so disparaten Buchtitel zumuthen. Möge man doch am Rheine überzeugt sein, daß an der Donau das Studium der Kirchenväter mit nicht geringerer Vorliebe betrieben wird, und daß ein jeder Theologe, der bei uns patristische Vorlesungen hörte, so viel wenigstens weiß, daß die vier Bücher de doctrina christiana (exegetischen Inhaltes) verschieden sind von dem Buche de catechizandis rudibus (moralischen Inhaltes). Vgl. Fessler, institutiones Patrologiae, Tom. II. pag. 392. 413. — Herr Roth fragt: wo die citirte Stelle: „si non es vocatus, fac ut voceris“ beim heil. Augustinus zu finden sei? Ich habe nicht die nöthige Zeit, um jenes Citat bei dem Kirchenvater selbst aufzusuchen; halte es aber für meinen Zweck nicht einmal für nöthig; die citirte Stelle fand ich wörtlich bei Stapf, Epitome theologiae moralis, vol. II. pag. 91, de electione status; das genügt mir als Pastorallehrer. Daß das Nachholen des Berufes keine so leichte Sache sei, gebe ich vollkommen zu, glaube aber nicht, daß es in das Gebiet der Pastoraltheologie gehöre, zu zeigen, wie ein verfehlter Beruf nachgeholt werden könne. — Schließlich möchte ich noch einen Passus meines Lehrbuches beleuchten, welcher (wie mir privatim mitgetheilt wurde) zu einigen Mißverständnissen Veranlassung gab. Im §. 136, wo von der Form der Lossprechung im Beichtstuhle die Rede ist, wird auch des Zusatzgebetes „Passio Domini nostri Jesu Christi, merita beatæ Mariæ Virginis et omnium Sanctorum, quidquid boni feceris et mali sustinueris, sint tibi in remissionem peccatorum, augmentum gratiæ et præmium vitæ æternæ. Amen“ Erwähnung gethan. Ich machte dazu die erläuternde Bemerkung: „Die Worte dieses Gebetes beruhen auf der Ansicht der Theologen, daß die im Zustande der Sünde verrichteten guten Werke durch die Bußgnade wieder verdienstlich gemacht seien, und enthalten somit eine große Beruhigung für den Sünder“ (S. 249). Damit nicht etwa irgend Jemand in dieser Bemerkung eine irrige theologische Meinung witterte,

mdge mir folgende Erklärung gestattet sein. — Wie jeder Studirende der Dogmatik weiß, unterscheidet man *opera mortificata* (gute Werke, die der Sünder im früheren Gnadenzustande verrichtete) und *opera mortua* (gute Werke, wie z. B. Acte der Mildthätigkeit, des Glaubens zc., welche der Sünder auch im Zustande der Ungnade verrichten kann). Jene verlieren ihre innere Lebenskraft und ihren ewigen Lohn, sobald der Mensch aus dem Zustande der Gnade heraustritt; diese sind an sich todtgeborne Werke, weil des wahren belebenden Principes — der Liebe — ermangelnd, und ihr Verdienst ist kein Verdienst *de condigno*, sondern bloß *de congruo*. Durch das heil. Sacrament der Buße lebt jedoch das Verdienst und der Lohn der von dem Sünder in dem früheren Gnadenzustande verrichteten guten Werke wieder auf, und auch die im Zustand der Ungnade verrichteten guten — wenn auch an sich für das ewige Leben nicht verdienstlichen — Werke, welche den Sünder zur Rechtfertigung disponirten, erscheinen jetzt in einer tröstlichen Beziehung zu dessen ewigem Heile. (Vgl. Verlage, *kathol. Dogmatik*. VII. 626. — Liguori, *Theol. Moral.* lib. VI. tract. IV. de poenit. cap. I. dub. 4. art. 1. n. 507. — Fluck, *kathol. Liturgik*. I. 226. — Oswald, *Dogmatische Lehre von den Sacramenten*. II. 171). Ich gebe zu, daß mein Streben nach Kürze die Incorrectheit jenes beanstandeten Passus veranlaßte, verwahre mich aber energisch dagegen, als ob ich damit eine irrige theologische Meinung hätte aussprechen und von der Lehre der katholischen Kirche auch nur im Geringsten hätte abweichen wollen. Ohne Zweifel faßten es auch so die beiden öffentlichen Herren Recensenten auf, die mir im Falle eines dogmatischen Irrthums wohl kaum eine *επιτιμία* hätten angedeihen lassen. Richtiger wäre es allerdings gewesen zu sagen: „Die Worte dieses Gebetes beruhen auf der Ansicht der Theologen, daß die guten Werke, welche der Sünder im früheren Gnadenzustande verrichtete, durch die Bußgnade wieder verdienstlich gemacht seien“; und ich ersuche deshalb Alle, welche mein Lehrbuch der Pastoral gebrauchen, nach dieser Angabe jenen Passus zu corrigiren. Es lag mir bei Besprechung meines eigenen Werkes ferne, mich über Andere zu erheben oder mich einer gewissen innerlichen Kränkung und Bitterkeit zu entledigen. Wer ein Buch für die Oeffentlichkeit schreibt, muß sich die öffentliche Kritik auch gefallen lassen; aber es ist nicht minder eine Ehrenpflicht des Autors seine Stellung dem großen Publikum gegenüber zu wahren.

Prof. Dr. Aerschbaumer.

Der Materialismus vom Standpunkte der atomistisch = mechanischen Naturforschung beleuchtet von D. Flügel. Leipzig. 1865. 2. Pernitzsch. X und 100 S. 8. Preis 18 Ngr.

Vorstehende Schrift des, so viel uns bekannt, noch jugendlichen Verfassers, empfiehlt sich nichtsdestoweniger durch Klarheit und Ruhe der Entwicklung und wir dürfen sie in mehrfacher Hinsicht als willkommen begrüßen. Herr D. Flügel hat damit einen glücklichen Wurf gethan und den rechten

Zeitpunkt getroffen; denn eben ist wird allenthalben in Monographien wie in vielgelesenen Zeitschriften, ja sogar mitunter in Lehrbüchern und Festreden der verhüllte und unverhüllte Materialismus colportirt, und nicht Wenige schaaren sich um sein Banner. Die Einen, weil sie, um ja nicht als Zurückgebliebene zu erscheinen, sich überhaupt jeder Anschauung anschmiegen, welche die Signatur des Zeitgeistes an sich trägt, besonders aber dann, wenn dieselbe zugleich zum Renommée eines Aufgeklärten verhilft; die Andern, um einer innern Wahlverwandtschaft willen, die zwischen den Lehren des Materialismus und ihrer eigenen anbrüchigen Gesinnung besteht. Diese schließen sich ihm um so williger und eifriger an, weil er ihren Gelüsten schmeichelt und ihrer laxen Moral seine Patronanz verheißt. Jedes System, das der Sinnlichkeit und Selbstsucht lockende Zugeständnisse macht, hat, so absurd es auch sonst sein möge, an beiden stets rührige Bundesgenossen. — Zu jenen Vorgenannten kommt noch ein Häuflein Solcher, die aus Denkschwermuth, eine gewisse Scheu vor tiefer eindringenden Untersuchungen hegen und deshalb überall an der Oberfläche haften und am Sinnenchein hängen bleiben; ihnen empfiehlt sich die materialistische Weltanschauung durch ihre rudimentäre Einfachheit. — Ein unerquickliches Zeichen der Zeit bleibt das Umsichgreifen des Materialismus jedenfalls; — denn es war und ist dies immer ein Symptom der Fäulniß. Der Materialismus war an der Tagesordnung in Athen zur Zeit der Sophisten, da das öffentliche Leben durch die Untriebe einer zügellosen Demagogie zerrüttet, der stille Hort des Familienlebens durch das Hetärenthum verpestet war; er war der Vorbote der großen englischen Revolution und ebnete der Gewaltherrschaft Cromwells die Pfade; er bildet in den Lehren der französischen Encyclopädisten, wie in denen des Communismus und Socialismus den greifbaren Niederschlag und Bodensatz; — er ist auch heut zu Tage der Mauerbrecher Derjenigen, die den Grundfesten des christlichen Glaubens und der geselligen Ordnung den Krieg erklärt haben. — Es fehlt zwar nicht an Werken, die dieses (wie wir am Schluß des gegenwärtigen Berichtes in präciser Motivirung hervorheben wollen) verderbliche System bekämpfen; im Gegentheile, es gibt deren von verschiedenem Werthe und Umfang. Aber die meisten hievon ergehen sich vorwiegend nur in Declamationen gegen dasselbe, die am Ende wenig fruchten. Häufig bekämpfen sie bloß die Consequenzen und lassen die Fundamente jener Lehre unberührt; oder sie führen ihre Sache vielleicht sogar derart, daß sie selber noch dem Materialismus neue Waffen liefern, indem sie entweder weit über das Ziel hinaus schießen, oder die eigentlichen Positionen des Gegners verkennen, oder endlich dem bekämpften Standpunkte einen nicht minder falschen, den pantheistischen, zu substituiren suchen. — Dies beachtend hat sich Herr Flügel die lohnende Aufgabe gesetzt, die Grundlagen des Materialismus vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu prüfen und zu erschüttern, und das ist ihm auch im Ganzen gelungen. Diese Aufgabe wird im Vorworte (S. VII & VIII) dahin präcisirt, zu zeigen, „daß aus den Principien der exacten Naturforschung keineswegs der Materialismus und Atheismus sich als nothwendige Folge ergebe; vielmehr, wenn dieselben strenge festgehalten,

und im steten Hinblick auf das erfahrungsmäßig Gegebene consequent durchgeführt werden, gerade die entgegengesetzte Weltansicht: nämlich in Ansehung der psychischen Erscheinungen die Annahme eines besonderen Seelenwesens, und in Ansehung des Ursprunges der organischen und schließlich auch der unorganischen Natur, die Annahme eines persönlichen Urhebers derselben“<sup>1)</sup>. Demgemäß gliedert sich die Abhandlung ungezwungen in zwei Abschnitte, deren erster die Seelen-, der andere sodann die Schöpfungs-Frage behandelt.

Der erste Abschnitt beginnt mit der Aufzählung der Hauptquellen, woraus die Irrthümer des naturwissenschaftlichen Materialismus in Ansehung der Seelenfrage gewöhnlich entspringen. Als solche werden angeführt, vorerst eine mangelhafte Auffassung und Analyse des psychischen Thatbestandes, ferner falsche, voreilige Generalisationen, namentlich eine falsche Interpretation mancher erfahrungsmäßig erschlossenen Sätze wie u. a. des Satzes, daß Stoff und Kraft unzertrennlich mit einander verknüpft sind. Hierzu gefellt sich auch bei einzelnen Materialisten noch eine allzu abstracte Auffassung der Atomistik im Sinne der Alten, welche zu dem irrigen Satze führt, daß die geistigen Zustände Bewegungszustände seien. Lezterem Irrthume fällt der Empiriker, der fortwährend sich mit physikalischen Erscheinungen befaßt, die sich ihm als in Bewegungen begründet darstellen,

<sup>1)</sup> Wir dürfen es gleich Eingangs als eines der besonderen Verdienste unseres Autors hervorheben, daß er in seinem Büchlein wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen hat, wie der wahre christliche Glaube durchaus keine Bundesgenossenschaft mit dem Pantheismus eingehen darf, indem er an dem Beispiele eines David Strauß auf die Früchte jener bedenklichen Liaison der Theologie mit dem (von Spinozismus ganz durchdrungenen) sogenannten speculativen Idealismus aufmerksam macht und nachweist, daß im Grunde der Materialismus und der moderne Idealismus einander in dem gleichen, Religion und Moral zeretzenden, Endresultate begegnen.

Mit Recht hat zu seiner Zeit F. H. Jacobi den Pantheismus mit dem Atheismus auf eine Linie gestellt. Denn, wie Herbart (Encyclopädie der Philosophie, 2. Aufl. S. 326) so schön sagt: „Man redet Worte ohne allen Sinn, wenn man von Gott spricht, ohne ihn sogleich in demselben Augenblicke zu denken als den Heiligen, dessen Wille zur Einsicht stimmt; als den Erhabenen, dessen Macht sich am Sternenhimmel und in dem Wurm offenbart; als den Gütigen, welchen das Christenthum schildert; als den Gerechten, der schon in den mosaischen Gesetzen erkannt wird; als den Vergelter, vor welchem der Sünder sich fürchtet, so lange ihm nicht Gnade verkländigt wird.“ Und in seinem Nachlaß (Kleine Schriften, herausgegeben v. Hartenstein, III B. S. 175) heißt es, so scharf zutreffend: „Der Mensch muß zu Gott beten können; oder wenigstens er muß in dem Gedanken an Gott Ruhe finden. Wenn aber Gott als Ruhepunkt des Glaubens richtig gedacht wird, so setzt dies seine Einheit, Persönlichkeit und Allmacht voraus. Umsonst würde man diese Punkte anfechten.“ —

Ja wohl; denn die pantheistische Weltseele (wie das erst allmählig sich zum Bewußtsein durcharbeitende Absolute) läßt uns in demselben Dunkel, in derselben Herzensöde allein und verlassen, wie das Fatum, der Zufall und das Chaos! Die Person kann einen Zug der Liebe und Sehnsucht nur zu einem persönlichen Gotte fühlen; nur an einem persönlichen Gotte sich spiegeln; nur von einem persönlichen Gotte eine befriedigende Vermittlung und Veröhnung von Diesseits und Jenwärts erhoffen. —



zumal bei einer oberflächlichen und blos summarischen Auffassung des geistigen Lebens, um so eher anheim, wenn sich bei ihm noch das Vorurtheil hinzugesellt, daß die Bedingungen eines Phänomens dem Phänomen selbst gleich sein müssen, indem Gleiches nur Gleiches oder doch Aehnliches erzeuge. Er wird gewahr, daß Bewegung wieder Bewegung und Wärme ebenfalls Wärme erzeugt. Er findet, daß in Folge gewisser Aetherschwingungen Farbenempfindungen, in Folge einzelner Willensacte Bewegungen der Gliedmaßen entspringen; und ist nun, wie Moleschott (Kreislauf des Lebens S. 376), schnell mit dem Schluß fertig: der Wille erzeugt Bewegungen; also ist er selber eine Bewegung, oder: Schwingungen des Aethers erzeugen Farbenempfindungen; also ist die Farbenempfindung selber auch eine Bewegung. Von da gibt es nur noch einen Schritt zu dem, namentlich bei den älteren Materialisten, als ausgemacht geltenden Satze, alle geistigen Zustände seien mit den Bewegungszuständen des Gehirns identisch. Das ist eine jener voreiligen Generalisationen, welche zu allen Zeiten in der Wissenschaft ihr arges Spiel getrieben haben. Worin das Fehlerhafte jener so leichtfertigen Argumentation liegt, ist nicht schwer herauszufinden. — Wenn der Materialist, geleitet durch die Thatsache, daß Vibrationen des Lichts Gesichtsempfindungen, Oscillationen des Schalls Gehörsempfindungen erzeugen u. s. w., folgert: also ist die Empfindung oder, noch allgemeiner ausgesprochen, jede Geistesthätigkeit selber eine Bewegung; so liegt hier eine arge Verwechslung zweier Begriffe zu Grunde. Er verwechselt nämlich die *Bedingung* eines Phänomens mit dem *Phänomen* selbst. Jener materialistische Irrthum tritt noch viel auffälliger zu Tage, wenn man den Begriff der Bewegung einer näheren Analyse unterzieht und auf diesem Wege die absolute Unmöglichkeit geistige Thätigkeiten mit Bewegungen zu identificiren logisch nachweist. Das hat nun unser Autor auf ganz stringente Weise gethan. Seine Argumentation ist im Wesen folgende: Die Bewegung ist ihrem Begriffe nach nichts weiter als eine bloße Ortsveränderung, also lediglich ein *räumlicher* Vorgang. Als blos räumlicher Vorgang trifft sie selbstverständlich in keiner Beziehung die Qualität des Bewegten. (Was das Ding in der Ruhe ist, das bleibt es auch in der Bewegung; — denn diese ändert ja lediglich seine äußere Lage, keineswegs aber seine innere Natur, seine Wesenheit). Alle Bewegung ist also nur ein äußerer Zustand des Dinges, nicht ein innerer Zustand oder eine Beschaffenheit desselben, die es selbst von einem ruhenden unterscheidet. Zudem ist die Qualität des Bewegten für die Bewegung als solche gleichgiltig. Zwei Dinge, die sich in Rücksicht ihrer qualitativen Natur noch so sehr von einander unterscheiden möchten, können sich bezüglich ihrer Bewegung ganz gleich verhalten. — Wenden wir nun das eben Gesagte auf die geistigen Vorgänge an; — so folgt daraus, daß, wenn ein Ding (sei es nun einfach oder zusammengesetzt) *ruhend* keine Sensation (Empfindung) hat, es eine solche auch nicht gewinnen kann, falls oder weil es sich *bewegt*. Die Natur eines Dinges bleibt sich ja völlig gleich, sei es nun in Ruhe oder in Bewegung. Darum darf man sich auch zur Erklärung eines geistigen Zustandes nicht etwa auf eine besondere Art der Bewegung

berufen; denn was von der Bewegung überhaupt gilt, (ein lediglich äußerer, räumlicher Vorgang zu sein) das gilt auch von jeder besonderen Bewegung. Als ein Argument untergeordneter Art wird noch von Flügel geltend gemacht: Wollte man die geistigen Erscheinungen als Bewegungsvorgänge auffassen, so ließe sich nicht absehen, warum nicht je dem bewegten Dinge geistige Zustände zukommen. Wenn man aber, weit davon entfernt allen bewegten Körpern, wie man nach jener Ansicht doch sollte, geistige Zustände beizulegen, sich diesfalls bloß auf das Gehirn und überdies nur auf das lebende beschränkt, und dies dadurch motiviren will, daß im Gehirn die Elemente eben in einer ganz besonderen Weise gruppiert erscheinen; — so macht dem gegenüber der Verfasser geltend, daß auch diese Gruppierung, diese Configuration, nichts weiter sei, als ein Lagenverhältniß der Stofftheile, mithin immer nur ein Raumverhältniß, das sich gegen Qualitätsunterschiede völlig indifferent verhält; während es sich hingegen bei geistigen Zuständen um Functionen handelt, die mit einem bestimmten qualitativen Charakter auftreten. — Und gewiß, wer nur einigermaßen mit einem gesunden Beobachtungsgeiste und mit einer auch nur halbwegs ausgebildeten Unterscheidungsgabe ausgestattet ist; — der kann es absolut nicht verkennen, daß körperliche Bewegungen und geistige Vorgänge, wie Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle, Begehungen u. s. w., unter sich völlig disparat und mit einander unvergleichbar sind. Schon Beneke, der doch stark einer empiristischen Anschauungsweise zuneigt, stellt in seinem Lehrbuche der Psychologie (S. 46) dem Materialismus das ganz begründete Bedenken entgegen: „Ist es jemals einem Anatomen oder Physiologen gelungen, wir wollen nicht sagen einen Gedanken (denn das ist unmöglich) sondern nur die Parallele eines Gedankens oder seiner Entwicklung im Gehirn nachzuweisen? Und ist wohl eine Aussicht vorhanden, daß dies jemals gelingen werde, bei der unermesslichen Menge von Vorstellungen, Gefühlen, Bestrebungen u. s. w., welche auch in dem Geistig-ärmsten erregbar gegeben sind?“ — Natürlich, Bewegungen sind Veränderungen von rein räumlicher Art; geistige Zustände dagegen sind rein zeitliche Functionen. Damit sind aber immer nur erst die Grundlagen jenes rohen Materialismus erschüttert, der die geistigen Zustände mit Bewegungen identificirt. Der neuere Materialismus, der aus dem Arsenal der Chemie, Physik, Physiologie seine Waffen entlehnt, nimmt eine von der vorerwähnten abweichende Position ein und befolgt eine andere Tactik. Sein Bollwerk, hinter dem er sich verschanzt, bildet der Satz: **Stoff und Kraft sind unzertrennlich mit einander verbunden.** Diesen Satz betrachten die neueren Materialisten durchweg als ein Axiom und alle ihre Lehren und Resultate erklären sie als unabweisbare und unanfechtbare Consequenzen desselben. Auf diesen Punkt muß demnach unser Augenmerk gerichtet sein. Diese moderne Fassung des Materialismus kennzeichnet sich besonders in folgender Stelle aus Burmeister's geologischen Bildern (I. S. 251f.) Dort heißt es: „Was ist die Seele eigentlich? Nach unserm Dafürhalten ein Complex von Fähigkeiten und Kräften, welche ein bestimmter thierischer oder menschlicher Organismus an den Tag legt. — Die Seele ist also eine

Kraft? Aber was für eine Kraft? eine geistige oder eine physische? Nicht bloß eine Kraft sondern der Inbegriff aller geistigen Kräfte eines bestimmten Individuums: das ist die Seele des Individuums, so wird jeder Denkende auf diese Frage antworten. Nun gut: also die Seele ist der Inbegriff der geistigen Kräfte jedes thierischen oder menschlichen Individuums. Aber die geistige Kraft an sich, was ist das für eine Kraft? muß der Physiker nicht minder als der Philosoph fragen. Der Physiker hat hier zu antworten, denn nur er beschäftigt sich wissenschaftlich mit den Kräften der Natur überhaupt. Seinen Untersuchungen zufolge existiren die Kräfte nicht an sich, ohne die Materie, sondern sie gehen aus von der Materie und erscheinen nur an ihr, entweder allzeitig oder beim Conflict verschiedenartiger Materien, . . . . demnach können auch die geistigen Kräfte nur von Materien getragen werden. Die geistige Kraft allgemein aufgefaßt, ist die Kraft des Geistes, die Kraft, welche der Geist hat oder äußert. Insoferne nun jede Kraft einer Materie inhärrt, muß der Geist auch Materie sein.“ — Hierauf gestützt steht nun der Materialismus das Gehirn als den Träger der geistigen Kräfte und die Seele als eine Function des Gehirns an: beide als Stoff und Kraft unzertrennlich mit einander verbunden. — Aber diese Argumentation ist offenbar falsch. Sie beruht, wie F. ganz richtig bemerkt, auf einer mangelhaften Distinction, nämlich auf der schlechtbinnigen Gleichsetzung von Stoff und sinnlich wahrnehmbarer Materie. Diese beiden Begriffe sind aber scharf zu scheiden. Man darf durchaus nicht vergessen, daß das Gehirn kein materielles Continuum ist, sondern, wie überhaupt alle Materien, aus Atomen sehr verschiedener Art besteht, durch deren gegenseitiges Aufeinanderwirken die Eigenschaften des Gehirns hervorgebracht werden. Hiernach sind die Atome der wahre Stoff aller Materie, und die Kräfte, die in diesem Zusammen entspringen, nichts außer oder neben den Atomen; sondern Kraftäußerungen jener Atome. Reflectirt man nun auf die qualitativen Verschiedenheiten der Atome, wie sie uns die Chemie vorführt; construirt man sich in Gedanken die Fälle und Mannigfaltigkeit der Actionen und Reactionen, die sich aus dem wechselnden Zusammen so verschiedenartiger Atome ergeben mögen; gibt man sich endlich dem bestehenden Eindrucke der auf Grundlage der atomistischen Naturbetrachtung in den einzelnen Naturwissenschaften erzielten Forschungsergebnisse hin: — so mag allerdings die Versuchung nahe liegen, diese Anschauung auch auf das Gebiet der Thatfachen des Bewußtseins zu übertragen und demgemäß auch die geistigen Zustände nur als Functionen der Atome des Gehirns anzusehen. — Hiemit hat man zwar den Boden des groben, antiken Materialismus verlassen, man hält sich von mancherlei Abentheuerlichkeiten des letzteren fern, accommodirt seine Argumentation mehr dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaft; — allein auch dieser moderne Materialismus ist, näher besehen, total unvermögend, das geistige Leben in seinem innern Reichthum und nach seinen einzelnen Seiten in befriedigender Weise zu erklären. Selbst der im strengen philosophischen Denken minder Geschulte und mit den Forschungen der neueren Psychologie

nur obenhin Vertraute wird es denn auch gleich auf den ersten Blick herausfinden, wie unbeholfen sich selbst die Matadore der Naturwissenschaft bewegen, sobald sie sich mit ihren Erklärungen auf das Gebiet geistiger Erscheinungen hinüberwagen. Man sieht es ihnen alsbald an, daß sie sich auf einem fremden Boden bewegen. Und das ist auch ganz natürlich, wenn man die speculativen Gründe erwägt, warum es dem Materialismus schlechthin nicht gelingen kann, der unvermeidlichen Annahme einer besonderen Seelensubstanz seine materiellen Atome zu substituiren. — Man kann nämlich dem Materialisten jenen Grundsatz, daß Stoff und Kraft unzertrennlich mit einander verbunden sind, einräumen; — aber nichtsdestoweniger die Consequenzen, die sie hieraus ziehen, negiren. — Es gibt allerdings keine actio ohne agens, kein Thun ohne Thätiges; es bedarf also auch für die geistigen Prozesse eines realen Substrats. Allein die entscheidende Frage ist hier die: ob es denn die eigenthümliche Beschaffenheit der geistigen Phänomene gestattet, den Aeußerungen des Bewußtseins ein zusammengesetztes Substrat, einen Complex von Atomen, zu Grunde zu legen; oder ob sie nicht vielmehr mit strenger Dennothwendigkeit ein einziges Reales, welches von den leiblichen Atomen qualitativ verschieden ist, unabweislich postulirt? Zu einer tieferen Würdigung dieser Cardinalfrage konnte jedoch der Materialismus um so weniger durchdringen, als es seinen Vertretern durchweg an einer unentbehrlichen Vorbedingung hiezu fehlt, nämlich an der genauen Analyse der erfahrungsmäßigen geistigen Erscheinungen. Herr Flügel hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Hier hat es der Materialismus von jeher versehen: er hat alle geistigen Phänomene ganz im Bausch und Bogen behandelt, und keineswegs den Thatbestand derselben exact in's Auge gefaßt, viel weniger erklärt“ (S. 16 f.). — „Wo eine Erklärung erwartet und verlangt wird, stellen sich spielende Analogien ein; z. B. mit den elektrischen Funken bei Burmeister, mit der Gluth bei Wiener, mit der Secretion der Drüsen bei E. Vogt u. s. w.“ (S. 17). Vermeidet man nun diesen Fehler des Materialismus, faßt vielmehr den Thatbestand des geistigen Lebens genau und unentstellt durch vorgefaßte falsche Ansichten auf: — so drängt sich unwiderstehlich die Ueberzeugung auf, daß dem geistigen Leben Einheit und Continuität zukommt. Beides aber, die Einheit wie die Continuität schließt absolut jede materialistische Erklärungsweise aus. Sobald man nämlich einmal die Einheit des Bewußtseins anerkannt hat, — und man kann sich dieser Anerkennung füglich nicht erwehren, sobald man nur erst die einzelnen psychischen Phänomene einer eingehenden Analyse unterzieht; — so ist man hiemit auch zu der weiteren Annahme hingedrängt: daß es für alle unsere Vorstellungen und deren verschiedenartige Verbindungen und Wechselbeziehungen nur Einen Träger gibt, d. h., daß man sich alle inneren Zustände in einer einzigen Substanz vereinigt denken muß. Denn dünkte man sich, im Sinne der Materialisten, die einzelnen Bewußtseinsacte an die Atome des Gehirns vertheilt; so müßte nothwendig in jedem derselben sich ein eigener, abgesonderter Vorstellungskreis und, als die nothwendige

Folge hievon, demgemäß auch ein eigener Durchkreuzungspunkt dieser Vorstellungen; also in jedem einzelnen Atom sich ein eigenes „Ich“ bilden.

Deshalb wird in dem besprochenen Buche (S. 19) ganz zutreffend bemerkt: „Verweilten die verschiedenen Sinnesempfindungen, wenn auch in demselben Gehirn, in verschiedenen, räumlich von einander getrennten (discreten) Körperchen, so würden wir in so viel besonderen, von einander ganz unabhängigen Welten leben, als wir Sinne haben; d. h. es würde nicht einmal die Ausbildung einer einheitlichen selbstbewußten Persönlichkeit, die Entstehung Eines Ichs möglich sein, sondern es müßten ebenso viele selbstständige Ich entstehen, als es Sinnesorgane gibt. Keines dieser Ich könnte von dem andern etwas wissen; jedes würde in seiner eigenen, dem andern fremdartigen Welt leben.“ — Auch zu einer Vorstellung räumlicher und zeitlicher Verhältnisse könnte der Mensch evidentere Weise, ohne Voraussetzung eines solchen einheitlichen Trägers aller seiner innern Zustände, nie und nimmer gelangen. Denn die „Vorstellung des Räumlichen erfordert Zusammenfassung eines Mannigfaltigen in der Form der Einheit. Diese Forderung kann aber nur dann erfüllt werden, wenn die vielen Empfindungen, die von einem bestimmten Rezhautbilde veranlaßt werden, einen gemeinsamen Träger besitzen, oder mit andern Worten, wenn sie allzumal Thätigkeiten eines und desselben (untheilbaren) Wesens sind“ (S. 18. f.). — „In Hinsicht auf die Vorstellung des Zeitlichen gilt analoges, wie von der des Räumlichen. Frühere Zustände treten wieder im Bewußtsein auf, aber man unterscheidet das Frühere vom Gegenwärtigen, was nicht geschehen könnte, wenn nicht die frühere Vorstellung in eben dem Bewußtsein sich befände, in welchem die gegenwärtige besteht. Alle früheren Erlebnisse concentriren sich mit größerer oder geringerer Klarheit in demselben Bewußtsein; wie denn der Mensch fast jederzeit einen dunkeln Gesamteindruck seines bisherigen Lebens in sich trägt“ (S. 20). — „Auf das Zusammensein aller Vorstellungen in Einem Wesen weist ferner mit Bestimmtheit die Wechselwirkung der Vorstellungen unter einander hin.“ — Die einigermaßen genaue und aufmerksame Selbstbeobachtung kann uns lehren, daß in unserm Innern sich die Vorstellungen das einamal verbinden zu größeren Kräften, das anderemal sich gegenseitig hemmen und schwächen, daß ältere wohl consolidirte Vorstellungen auf die sich eben neu bildenden einen organisirenden, umformenden Einfluß üben, oder auch daß früher festgehaltene Gedanken durch die späteren corrigirt werden u. dgl. m. — Wäre dies Alles wohl bei einer Vertheilung der einzelnen Vorstellungen an die discreten Atome; also bei einer Zerstreung und Verzettelung derselben in verschiedenen Raumpunkten möglich?! Gewiß nicht. — Nicht minder weist uns die innere Erfahrung eine enge Zusammengehörigkeit des Vorstellens, Fühlens und Begehrens nach; das ist aber offenbar nur dann möglich, wenn es für alle diese verschiedenen Bewußtseinsacte ein gemeinsames Substrat, eine einzige Substanz gibt; wenn es dasselbe Subject ist, das vorstellt, fühlt, begehrt und will. — Wie nun angesichts der Einheit, so erscheint auch angesichts der Continuität des innern Lebens die materialistische

Hypothese als absolut unhaltbar. Wäre nämlich das geistige Leben rein das Resultat der Reaktionszustände jener Atome, welche die Gehirnmasse bilden: — so wäre es hiemit nothwendiger Weise dem Stoffwechsel preisgegeben. „Denn träte eines der betreffenden Maffentheilchen aus der Verbindung der im vollkommenen Austausch der inneren Zustände befindlichen Stoffe aus, und träte statt dessen ein anderes, wenn auch desselben Stoffes ein, aber noch nicht mit den innern Zuständen behaftet, welche das ausscheidende Molecül als Bestandtheil des Organismus gewonnen hat, — so könnte der Stoffwechsel ohne eine zeitweilige Störung des geistigen Lebens nicht geschehen“ (S. 27). Da dies aber nicht geschieht; da wir, trotzdem daß sich unser Leib in einem gewissen Turnus von Jahren völlig erneut, uns nichtsdestoweniger noch immer als dieselben wissen, wie vorher; da Vorstellungen, Gefühle, Wünsche der frühesten Lebensjahre noch in den späteren Lebensepochen in uns immer wieder aufzutauchen vermögen; — so ist der Schluß ein vollberechtigter: daß der Träger der geistigen Erscheinungen dem allgemeinen Stoffwechsel entzogen; daß er mithin eine Substanz von anderer Qualität ist, als jene Atome der chemischen Grundstoffe, aus welchen das Gehirn erfahrungsmäßig constituirte ist. Eben dieses von allen jenen Atomen, daraus der Leib (beziehentlich das Gehirn und Nervensystem) zusammengesetzt ist, qualitativ verschieden, und von dem Stoffwechsel eximirte Wesen, worin wir den alleinigen Träger des Bewußtseins erkennen, nennen wir „Seele“ und denken uns dasselbe zugleich als ein immaterielles Wesen. Doch indem wir die Seele als immateriell bezeichnen, denken wir uns dieselbe keineswegs von allen Causalnexen entbunden. Vielmehr finden zwischen ihr und jenem materiellen Complex, welchen das Gehirn und Nervensystem darstellt, die innigsten Wechselbeziehungen statt, so zwar, daß jede Veränderung im Gehirn und Nervensystem sich in eigenthümlicher Weise in der Seele; und jede psychische Veränderung hinwieder sich in der entsprechenden Weise im Gehirn und Nervensystem reflectirt. Wenn also auch die Seele ihr eigenes Leben führt, und ihre Inhärenzen sich von denen der leiblichen Atome qualitativ unterscheiden; — so kann sie „doch eben so wenig wie irgend ein anderes Atom eine Mannigfaltigkeit innerer Zustände lediglich aus sich selbst erzeugen, sondern nur in Folge ihrer Wechselwirkung mit andern Wesen. Das erste psychische Material, aus dem die höheren geistigen Gebilde gestaltet werden, sind die verschiedenen Sinnesempfindungen, die als Reaktionszustände der Seele nur durch Verbindung mit einem organisch gegliederten System von Stoffen entstehen können. Wie aber zur Entstehung des geistigen Lebens ein Organismus erforderlich ist; so bedarf umgekehrt der letztere einer Seele, eines realen Vereinigungspunktes aller Sensationen, wenn es in demselben zu einer Persönlichkeit kommen soll. Dadurch unterscheidet sich der thierische und menschliche Organismus von einer bloßen Maschine, die ihre bewegenden Kräfte lediglich von außen empfängt“ (S. 31). — — Im weiteren Verlaufe seiner Erörterungen berührt der Verfasser auch die Unsterblichkeitsfrage und hebt dabei (S. 36) ganz richtig hervor, es erscheine als ein nothwendiges Resultat des

strengen Materialismus, daß mit der Zerstörung des Gehirns auch seine Function, der Geist, welcher an dessen Integrität wesentlich gebunden ist, aufhört. „Es ist nur consequent wenn Bogt alle Forscher, die mit ihm der gleichen Hypothese vom Geist huldigen; aber dieses Resultat nicht anerkennen wollen, für „blödsinnige und vernagelte Menschen“ erklärt.“ Von einer individuellen, mit Bewußtsein verknüpften Fortdauer kann ja evidentere Weise nur da die Rede sein, wo man eine vom Leibe verschiedene und vom Stoffwechsel eximirte Seele annimmt. Wo man dagegen das Vorhandensein eines selbstständigen Seelenwesens negirt; da kann man denn auch, wenn man sich nicht selber widersprechen will, nicht umhin, die individuelle Fortdauer aufzugeben. Mit dem zerstörten Gefüge der Gehirnmasse muß dann auch das ganze Spiel der Vorstellungen (wenn man letztere für nichts weiter ansieht, als für Reactionen unter den Stofftheilchen des Cerebralsystems selber) ein für allemal aus und vorüber sein! — Anders freilich gestaltet sich die Sache von unserm Standpunkte aus, da erscheinen die einmal erworbenen Vorstellungen als ein inneres, unverlierbares Besizthum der Seele; denn das psychologische Datum, daß ihre Inhärenzen so mancherlei Metamorphosen des Leibes überdauern, läßt uns mit Grund voraussetzen, daß dieselben denn auch die letzte der Metamorphosen, die ihm bevorsteht, überdauern mögen. — Sinnig bemerkt diesfalls Herbart (Lehrbuch der Psychologie 2. Aufl. S. 200): „Gänzlich unbekannt mit den Veranstellungen der Vorsehung für die entlegeneren Zukunft, können wir dennoch fragen, was ohne weitere Einwirkung, bloß nach psychologischen Gesetzen, geschehen müsse, wenn die leibliche Hülle sich löst und ihre ungleichartigen Elemente sich zerstreuen. Es verschwinden zuvörderst die besonderen Einflüsse, welche der Leib eben in dem Alter, das der Mensch erreicht hatte, auszuüben geeignet war; es verschwindet also ein Hinderniß, wodurch die ältesten Vorstellungen, die an sich die stärksten sind, in der Lebhaftigkeit ihres Wirkens beschränkt waren. Der Tod ist demnach zuerst überhaupt Verjüngung, ohne doch die Kindheit zurückzuführen; denn keine von den einmal verknüpften Verbindungen der Vorstellungen kann wieder aufgelöst werden.“ —

In dem zweiten Abschnitt, überschrieben: „Die Schöpfungsfrage“ zieht der Verfasser vor allem in Erwägung „ob die mechanische Naturforschung, falls ihr Princip streng festgehalten wird, die Annahme eines intelligenten Urhebers der Natur zurückweist, oder vielmehr mit einer gewissen Nothwendigkeit zu einer solchen Annahme hinführt“ (S. 51). Bei Erörterung dieser Frage bildet zunächst die Betrachtung der organischen Natur einen geeigneten Anhaltspunkt, indem hier zugleich auf die Resultate des ersten Abschnitts weiter gebaut wird. Es heißt da (S. 51 f.): „Wir haben uns oben zu der Ansicht bekennen müssen, daß der Träger der psychischen Erscheinungen, die Seele, nicht das eigentliche Lebensprincip des mit ihr verknüpften Leibes sein könne; wohl aber daß die Seele, wenn ein geordnetes geistiges Leben sich in ihr entfalten soll, einer zweckmäßigen Verknüpfung mit andern Wesen, d. h. eines Leibes bedürfe, insbesondere des Gehirns mit den dasselbe einmündenden Sinnesnerven und der mit letztern verbundenen

peripherischen Organe. Die Glieder des Leibes sind nun so organisirt, oder was dasselbe besagen will, ihre Theilchen, im letzten Grunde die Atome der Grundstoffe, aus welchen der Leib besteht, sind so gruppirt und befinden sich in solchen innern Zuständen, daß die Leistungen der betreffenden Organe als nothwendige Folge daraus hervorgehen. So besitzt z. B. das Auge eine solche Organisation, daß sich auf seiner Nervenhaut nach gewissen optischen Gesetzen Bilder der äußern Objecte in bestimmter Weise erzeugen müssen. Durchweg im Organismus sind die Leistungen der einzelnen Organe die Wirkungen ihrer innern Einrichtungen und ihres Zusammenhangs unter einander.“ — „Die Anordnung nun so vieler und unter einander verschiedener Organe, von denen im Grunde keines auf das andere hinweist, zu einem derartig gegliederten Ganzen, daß ein Glied das andere unterstützt, und wiederum Förderung von demselben empfängt, daß schließlich alle Glieder in bestimmter Weise zu einem gemeinsamen Effect: zur Erhaltung des Ganzen zusammenwirken, muß alles höchst plan- und kunstvoll angesehen werden; zumal da fast jedes einzelne Organ in sich wieder eine ähnliche kunstreiche Gliederung und Gruppierung zeigt, als das Ganze.“ — Daher erscheint aber auch der Gedanke, daß die Organismen oder die ihnen zu Grunde liegenden Keime ursprünglich aus einem bloß zufälligen Zusammenkommen der betreffenden Atome hervorgegangen seien, nicht viel verständiger, als wenn de la Mettrie alles Ernstes behauptete, die Iliade und Odyssee könnten auch durch bloßes Zusammenwürfeln von Buchstaben entstehen. — Hierauf prüft unser Verfasser (S. 56) die sogenannte generatio æquivoca (seu spontanea) und erklärt es mit Recht für abentheuerlich, wenn man sich aus dem verhältnißmäßig engen Bezirk solcher Thatfachen, die für eine generatio æquivoca zu sprechen scheinen, zu der ungeheuren Hypothese erheben wollte „daß die generatio æquivoca mittelbarer Weise die Mutter aller lebendigen Wesen sei, der höchsten wie der niedrigsten, des Menschen wie der Monaden, Vibrionen und des Protococcus.“ Der Aeußerung Virchow's, daß die „erste Entstehung des organischen Lebens in einer eigenthümlichen Anordnung natürlicher Verhältnisse, in einem ungewöhnlichen, nur zu bestimmten Zeiten eintretenden Zusammenwirken der gewöhnlichen Stoffe gesucht werden muß, oder, was auf dasselbe hinausläuft, daß zu gewissen Zeiten der Entwicklung der Erde ungewöhnliche Bedingungen eintraten, unter denen die zu neuen Verbindungen zurückkehrenden Elemente in statu nascente die vitale Bewegung erlangten, wo demnach die gewöhnlichen mechanischen Bedingungen in vitale umschlugen;“ — setzt Flügel (S. 58) sehr passend entgegen: „Mußten noch besondere Dispositionen, eigenthümliche Anordnungen und Bewegungsverhältnisse der materiellen Elemente hinzukommen, ganz besondere Combinationen der physikalischen und chemischen Kräfte; so sind diese Dispositionen eben das, was als zweckmäßig erscheint.“ Nun argumentirt er weiter: „Jede Verbindung und Anordnung von Stoffen und Kräften, die in Rücksicht der daraus hervorgehenden Folgen den Typus der Zweckmäßigkeit an sich trägt, stellt sich immer als ein besonderer Fall unter unzählig möglichen andern dar,



die nicht diese Einwirkung hervorgebracht haben würden. Kämen solche Fälle in der Natur vereinzelt vor, so könnte man sie wohl als bloße Naturspiele d. h. für Producte günstig zusammengetroffener Umstände ansehen. Da aber die organische Natur eine Fülle der mannigfaltigsten Körperformen von höchst zweckmäßigen Baue darbietet, die ganze Reihen und Systeme bilden; so kann die Annahme eines zufälligen ersten Ursprungs derselben keineswegs genügen, ebenso wenig die andere, daß sie lediglich die Folge allgemeiner mechanischer und chemischer Wirkungsarten seien. Gebilde von einfach geometrischer Regelmäßigkeit, wie die Figuren der Himmelskörper oder der Kristalle, mag man aus den letztern Principien begreiflich finden, nicht aber die sinnigen künstlerischen Formen der Pflanzen- und Thierwelt in ihrer innern Zweckmäßigkeit. — Es bleibt also nichts anderes übrig, als sie in Ansehung ihres ersten Ursprungs als das Werk einer weisen Absicht und damit einer Intelligenz zu halten. Derselbe verweist hiebei zugleich auf einen interessanten Aufsatz von **Drobisch** über den Zweckbegriff und seine Bedeutung für die Naturwissenschaften, im 24. Bande der Fichte'schen Zeitschrift, und citirt zugleich eine geistvolle Bemerkung aus **Herbart's** Lehrbuch zur Einleitung, darin es heißt: „Die einzige Frage, wie es zugehe, daß die Leiber der edleren Thiere von außen, der Schönheit gemäß, symmetrisch gebaut sind, während im Innern, ohne Spur des Schönen, ohne Spur von Gleichheit des Baues der rechten und linken Seite, alles auf Nutzen abzielt: diese Frage ist unendlich viel verwickelter, als die nach dem Laufe der Weltkörper in elliptischen Bahnen. Keine Gleichförmigkeit eines geometrischen Gesetzes kann hier aushelfen. Der Mechanismus, der im Innern die Schönheit vernachlässigte, hätte sie auch auf der Oberfläche verlegt; oder wenn seine Regel sie äußerlich von selbst herbeiführte, so müßte sie sich im Innern ebensowohl zeigen, wie es bei den Krytallen wirklich der Fall ist.“ Gegen die inconsequente *Tactik* der Materialisten, die kunst- und planvolle Anordnung der Atome zwar anzuerkennen; aber nichtsdestoweniger dieselben der blindwirkenden Natur selber zuzuschreiben, bemerkt unser Autor (S. 60): „Also die Natur hat Weisheit und Gedanken, sie hat die zweckmäßige Anordnung getroffen! Was ist nun die Natur? Im letzten Grunde ohne Zweifel die Atome. Soll man aber dieser Weisheit schöpferische Gedanken u. s. w. zuschreiben? Etwas eine bewußtlose Weisheit? Allerdings behauptet **Büchner** („Natur und Geist“ S. 154) „daß es Formanlagen der Materie gibt, unter deren Anleitung die Natur einem bewußtlosen und in ihr selbst gelegenen Bildungstriebe folgt.“ — „Den Atomen selbst“ (bemerkt hierauf F.) „pflegt man dergleichen Fähigkeiten nicht beizulegen, denn diese Absurdität wäre zu augenfällig. Es würde alsdann jedes einzelne Atom bereits als Geist aufgefaßt, und ähnliche Systeme von innern Zuständen, wie sie die Seele durch Wechselwirkung mit dem Leibe erhält, würden in jedes Atom verlegt und zwar als ursprüngliche Ausstattung desselben. Spricht man aber sogar von einer vernunftlosen Vernunft, einem bewußtlosen Plane und dergl., so sieht ein jeder Unbefangene den Widerstinn in solchen Reden. Man darf auch nicht, wie

der Franzose Boubençel richtig bemerkt, auf die eine Seite die Werke der Natur und auf die andere Seite die Natur selber stellen wollen; die Natur ist ein **Werk** und **keine Person**“ (S. 62). Kurz mit pantheistischen Floskeln ist hier ebensowenig erklärt, als mit den Rebensarten der Materialisten. Sobald sich einmal die Schönheit, Harmonie, Zweckmäßigkeit in der Natur nicht verläugnen läßt, — und das vermögen, wie angedeutet, auch die Materialisten nicht; — so ist man logisch zur Annahme einer zwecksetzenden Intelligenz genöthigt. Unser Büchlein deutet hier sehr angemessen auf die Analogie mit einer Dampfmaschine hin (S. 66): „So sind wir von einer Dampfmaschine überzeugt, daß in ihr alles nach streng mechanischen Gesetzen geschieht; die Stoffe, aus denen sie besteht, sind zwar mannigfaltig auch außer ihr vorhanden; für die Möglichkeit, daß diese Stoffe sich in der an der Maschine vorliegenden Anordnung befinden können, bürgt die Wirklichkeit dieser Anordnung. Warum ist es nun lächerlich zu wähnen, die einzelnen Theile der Maschine seien von selbst zusammengekommen? Weil sich ein jeder zu der Maschine sofort den Baumeister unwillkürlich hinzudenkt. — Warum sträubt man sich nun in Hinblick auf den noch viel kunstvolleren Mechanismus in den Organismen gegen die Annahme eines Bildners zunächst der Keime? Weil man einen solchen nicht wahrnimmt? <sup>1)</sup> Die Arbeiter und Baumeister der ägyptischen Pyramiden kennen wir auch nicht, kaum wird uns von solchen berichtet; aber doch gilt es für die höchste Abenteuerlichkeit, wenn behauptet wird, wie in einem Buche wirklich geschehen ist, die Pyramiden seien bloße Naturproducte.“ — „Dieser Analogieschluß von den Zweckformen auf eine zwecksetzende Intelligenz ist ein vollkommen berechtigter und wird auch in den Naturwissenschaften angewendet, z. B. wenn man von gefundenen Werkzeugen und Waffen auf das Vorhandensein von Menschen schließt.“ —

„Zu der Annahme eines persönlichen Schöpfers der Welt wird man um so nothwendiger getrieben, je mehr man sich hütet die Natur selbst zu personificiren, je strenger man die Welt als bestehend aus Atomen voraussetzt, und je mehr man die Atomistik reinigt von allen mystischen Zuthaten, namentlich von ursprünglich den Atomen immanenten formbildenden Principien, wonach dieselben gewissermaßen als ursprüngliche Götter oder Geister aufgefaßt werden“ <sup>2)</sup>. — Nachdem nun auch weiter der unorganischen

<sup>1)</sup> Schon Sokrates hatte mit seinem richtigen psychologischen Tact in dem crassen Empirismus, für den nur das existirt, was sich sehen und greifen läßt, die Hauptquelle des Unglaubens an das Göttliche erkannt. Er macht darin seinerseits geltend „daß immer das Beste in jeder Art unsichtbar ist und nur in seinen Werken erkannt wird, so wie auch die Sonne nicht gerabezu und gleichsam unverkümmert sich anblicken läßt, und die Seele, welche des Göttlichen theilhaftig ist, zwar offenbar in uns herrscht, aber doch von uns nicht gesehen wird.“ Zugleich fügt er weiter bei, erst wenn Jemand „von dem thörichtesten Verlangen, Gestalten der Götter außer sich zu sehen, sich befreit habe, dann werde er in sich die Wirkungen des Göttlichen erkennen.“ (Siehe S. Ritter. Geschichte der Philosophie II Th., S. 61 f.).

<sup>2)</sup> Es ist eine höchst leichtfertige und frevelhafte Aeußerung, wenn Rosenschott sich dahin vernehmen läßt, „das Atom sei der eigentliche wahre Gott“;

Welt erwähnt und angedeutet wird, daß auch hier kein Grund wider die Annahme streite, auch sie als unter Leitung dieser Intelligenz entstanden zu denken, geht F. an die Besprechung der verschiedenen Einwände, welche gegen den Schluß auf einen persönlichen Urheber der Natur hie und da erhoben werden, deren eingehende Würdigung aber füglich dem Leser selbst zu überlassen ist. Gelegentlich mag nur noch Erwähnung finden, daß in dem Buche am geeigneten Orte auch der gegenwärtig so oft ventilirten Darwin'schen Theorie gedacht wird, wobei mancher gute Wink über deren Schwächen eingewebt ist. Interessant sind ferner einzelne Reflexionen über die Stellung des modernen Idealismus zur Schöpfungsfrage und zum Gottbegriffe und vollberechtigt zumal das hierüber (S. 84, f.) gebotene Resumé, welches dahin lautet:

„Das Resultat des speculativen Idealismus ist ganz das nämliche, als das des empirischen Materialismus. Auch fehlt es bei letzterem durchaus nicht an Vorstellungsweisen, welche dem Spinozismus und modernen Idealismus entnommen sind. So lange der Materialismus bei der Erklärung einzelner der Physik, Chemie und Physiologie angehörigen Erscheinungen verweilt, hält er sich streng an das atomistische Princip, da hier jeder andere Erklärungsversuch sofort einen Widerstand von Seiten des Thatsächlichen selbst erfährt; erhebt er sich aber in seinen Betrachtungen mehr in's Allgemeine, gedenkt er des Ursprungs der organischen Welt, deren Einrichtungen selbst bei oberflächlicher Betrachtung eine gewisse Planmäßigkeit nicht verkennen lassen, so verfällt er gar leicht in pantheistische Vorstellungsweisen, die freilich mit dem atomistischen Princip gar sehr in Widerspruch stehen. Er spricht dann gerne, ganz nach Art des Idealismus, von einer den kosmischen Kräften und deren Verhältnissen selbst immanenten Vernunft. Ist er einmal bis hierher gelangt, so ist es nur Mangel an Consequenz, was ihn hindert vollends in den absoluten Idealismus umzuschlagen, der seinerseits wiederum, wie dies die neuere Geschichte desselben lehrt, leicht in den empirischen Materialismus umschlägt.“ „Beide, speculativer Idealismus und empirischer Materialismus entwickeln dieselbe Weltanschauung, nur von verschiedenen Punkten aus. Allerdings ist der Idealismus in seiner Art consequenter als der Materialismus, insofern er die ihm eigenenthümliche Dialectik streng festhält. Freilich verwickelt dieselbe in ein unentwirrbares Gewebe von Widersprüchen, was nicht befremden kann, da dieses System ja selbst den Widerspruch als constitutives Princip der Wissenschaft ansieht, während es sonst die Wissenschaft als ihre Aufgabe betrachtet, Widersprüche, so weit als irgend thunlich, aus unserm Denken hinwegzuschaffen.“ Der zweite Abschnitt schließt endlich mit einer Art Theodicee, welcher einige ethische Erörterungen vorangeschickt werden. Wie überhaupt der ganze zweite Abschnitt in Anlage, Gliederung und Durchführung dem ersten einigermaßen nachsteht; so scheint namentlich in jenen ethischen „Gesichtspunkten“ die

eine Aeußerung die um so frivoler und unbesonnener erscheint, als er selber ein andermal von den Atomen „eins so dumm“ nennt „als das andere.“

in einer mehr aphoristischen Form nur Bekanntes reproduciren, die Spannung der Gedanken etwas nachzugeben. Eine frischere, organische Durchbildung dieser letzteren Partie hätte den Werth der nach Tendenz und Inhalt verdienstvollen Schrift noch wesentlich erhöhen können. Doch auch in der vorliegenden Form enthält dieselbe des Guten und Beachtenswerthen so viel, daß wir sie mit voller Ueberzeugung bestens empfehlen können.

\* \* \*

Es sei uns nun, nach beendetem Bericht über das Flügel'sche Büchlein, noch gestattet unsere Schlusssentenz über den Materialismus kurz dahin zusammenzufassen, derselbe sei, vom **theoretischen** Standpunkte betrachtet, nicht bloß unbefriedigend, sondern geradezu ein Fehlgriff; vom **praktischen** Standpunkte aber müsse derselbe vollends als eine höchst verderbliche Lehre bezeichnet werden. Der Materialismus stellt sich schon vom rein theoretischen Standpunkte als ein Fehlgriff dar, das verrathen unverkennbar die mancherlei Inconsequenzen, in die er sich verwickelt, das verräth nicht minder die uncorrecte und schiefe Auffassung des Thatbestandes der Erfahrung. Schon der methodische Grundirrtum, ein und dasselbe Erklärungsprincip auf zwei ganz disparaten Erfahrungsgebieten (dem der inneren und äußeren Erfahrung) zur Anwendung zu bringen, mußte ihn nothwendig auf eine falsche Fährte führen, und es kann uns deshalb nicht befremden, wenn er uns weder über die Erscheinungen des Mikrokosmos (über die innere Welt des Bewußtseins), noch über den Naturlauf im Großen, eine nur einigermaßen befriedigende Aufklärung zu geben vermag. Belege für diese Behauptung liegen theils schon im vorstehenden Berichte, theils kann sie der geneigte Leser ausführlicher in dem besprochenen Werkchen auffinden <sup>1)</sup>. Wo möglich noch schlimmer steht es aber mit dem Materialismus auf dem **praktischen** Gebiete. Da ist es gleich auf den ersten Blick hin einleuchtend, daß die materialistische Weltanschauung mit einer gesunden Moral absolut unverträglich ist; denn sie zerstört ja von vornherein Alles, was derselben zum Anknüpfungspunkte und zur Stütze dient. Der Materialist verkennt die höhere, ideelle, gottähnliche Natur im Menschen ganz und gar, er negirt die Willensfreiheit und weist demgemäß auch jede Zurechnungsfähigkeit ab. Der Mensch ist nach Büchner nur ein glücklich organisirtes Thier; die Menschenseele nach Burmeister lediglich eine potenzierte Thierseele. Die Willensfreiheit erklärt der Materialist als

<sup>1)</sup> So ungenau als der Materialismus bei der Auffassung des psychischen Thatbestandes vorgeht, so leichtfertig geht er zu Werke bei dem Anlaufe ihn zu erklären, und man kann es süglich als nichts Anderes, denn als reinen wissenschaftlichen Humbug bezeichnen, wenn sich derselbe den Anstrich gibt, mit ähnlichen Phrasen wie die folgende etwas wirklich erklärt zu haben: „So wie die Function des Muskels Contractio ist, so wie die Nieren Urin absondern; auf gleiche Weise erzeugt das Gehirn Gedanken, Bestrebungen, Gefühle“ (!) — Locke hat dergleichen Extrapolationen in seiner geistreichen Weise recht treffend „unfiltrirte Einfälle“ genannt; — wer darin wirkliche Erklärungen erblicken könnte, müßte in der Psychologie wahrlich noch tief unter dem Fißelstandpunkte stehen! —

eine reine Selbsttäuschung und so muß er denn schließlich zu dem Vogt'schen Resultate gelangen, eine Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit, wie sie uns Moral und Strafrecht, und Gott weiß wer noch, auflegen wollen, gebe es gar nicht. — Natürlich, Liebe und Haß, Ebelmuth und Verrath, Mord, Heuchelei u. dgl. m. erklärt ja dieses verkehrte System für nichts weiter, als für nothwendige Folgen der eigenthümlichen Combination der Gehirn-atome. Wo aber die höhere, gottähnliche Natur im Menschen völlig verkannt, und dieser nur als ein veredeltes Thier declarirt wird; da kann offenbar von keinem idealen Zweck des Lebens mehr die Rede sein. Wo man die Freiheit des Willens negirt; da gibt es nicht den mindesten Anknüpfungspunkt für das unbedingte: „Du sollst!“ — Wo es keine Imputabilität gibt, da gibt es auch keine Tugend und kein sittliches Gut. — Ueberdies fehlen auch dem Materialisten zwei unentbehrliche Stützen für eine gesunde und edle Verfassung des praktischen Lebens, nämlich der Glaube an einen persönlichen Gott und an eine persönliche Fortdauer der Seele nach dem Tode. Für die Religion gibt es in diesem Systeme überhaupt auch nicht das kleinste Plätzchen, da sie sich anbauen könnte; denn an die Stelle Gottes tritt der sogenannte Kreislauf des Lebens, an die Stelle eines vernünftigen Weltzwecks aber der blinde Zufall oder die starre Nothwendigkeit. Und doch kann der nach innerer Vollendung ringende Mensch die Stütze der Religion nicht entbehren, weil in ihr wichtige Ergänzungen für die Tugend-, Pflichten- und Güterlehre liegen. Selbst bei dem eifrigsten Streben nach Tugend sieht sich der Mensch vielfach Versuchungen zum Bösen ausgesetzt; da bedarf er des kräftigenden und begeisternden Aufblicks zu dem höchst Heiligen, zum Ideale sittlicher Vollendung. Auch im Zuge der Pflichten-erfüllung kommt die Religion dem Menschen vielfach zu Statten; denn oft setzt ihn die Pflicht-erfüllung großer Mühsal und Beschwerde aus oder es muthet ihm ihr strenges Gebot Opfer und Entfagungen zu, denen er sich kaum gewachsen fühlt. Da kann den Wankenden nur der Gedanke an die Hilfe von Oben, nur das Vertrauen auf die Gnade Gottes stützen und aufrichten. Auch die Güterlehre kann nur in Gott ihren letzten Abschluß finden; denn das ersehnteste aller Güter, die ewige Glückseligkeit, liegt ja nicht in des Menschen Hand; nur die Güte und Gerechtigkeit Gottes vermag sie ihm zu verbürgen. Hierbei darf auch nicht übersehen werden, daß für denjenigen, der an keinen persönlichen Gott glaubt, zugleich einer der mächtigsten Trostgründe, eines der stärksten Unterstützungsmittel des sittlichen Strebens hinwegfällt, die Idee einer über den Geschiden, wie der Einzelnen so der Völker wachenden Vorsehung. Von dieser Idee durchdrungen, sieht der gläubige Mensch noch Licht, wo sonst kein anderer Hoffungsstrahl zu entdecken ist; von ihr getragen fühlt er sich ein Sieger selbst im physischen Untergange. Wo sie fehlt, da fehlt auch alle Bürgschaft des endlichen Sieges des Guten über das Böse, und die blinde, trostlose Schicksalsfabel tritt wieder ihre alte Herrschaft an. Endlich, wie sehr muß sich nothwendig der geistige Horizont desjenigen verengern und verdüstern, für den es keine Unsterblichkeit gibt; — und der Materialist ist eben in dieser Lage. — Ist die Seele nichts weiter, als ein Collectivname für

die verschiedenen Functionen gewisser Atome, die das Gehirn constituiren; so ist mit dem Zerfall der Gehirntextur unrettbar auch das Bewußtsein für immer vernichtet und verflüchtigt! — So erfaßt, ist dann aber auch das ganze Leben des Menschen nur ein eitel Bruchstück, das auf Nichts gebaut in Nichts endet. — Allein, kann bei solcher Anschauung etwa ein tiefer angelegter Lebensplan Platz greifen? Gewiß nicht; denn ein solcher darf nicht auf Heute oder Morgen gebaut sein; der Mensch muß dabei auf die ganze Ewigkeit rechnen können. Die Rechnung der Materialisten aber ist die der Eintagsfliege! Das Leben wie das Sterben gewinnt eine ganz andere Gestalt, je nachdem man an die Unsterblichkeit der Seele glaubt oder dieselbe läugnet. Glaubte man daran, so stellt sich dies Erdenleben nur als eine Vorschule der Ewigkeit dar, und auch ein Leben voll Mühlsal und Opfer erscheint nur als ein verschwindend kleiner Einsatz für große, auf die Ewigkeit berechnete Erfolge; weiß man doch, daß die hier gesäte Saat für die ganze Ewigkeit gesät ist. Ohne Unsterblichkeit aber erscheint auch ein Leben voll Glück und Freuden nur wie ein schillerndes Feuerwerk, das einmal erloschen für immer dahin ist. Auch die glänzendsten menschlichen Thaten sind dann nicht viel mehr, als in den Sand gezeichnete, oder dem sich rastlos erneuernden Wasserpiegel anvertraute Bilder! — Und wie im Leben so fehlt auch im Tode für den, der keine Unsterblichkeit kennt, jeder sichere Ankergrund. Der Materialist kann sich höchstens durch eine dumpfe, fatalistische Resignation gegen die Schauer der Vernichtung waffnen; während noch die letzten irdischen Momente des Gläubigen der tröstende Gedanke verklärt: Mein Herr und Erlöser lebt und meine Seele mit ihm und durch ihn! — So sehen wir denn unverkennbar mit der Läugnung eines persönlichen Gottes und der persönlichen Fortdauer der Seele die verlässlichsten Stützpfiler des praktischen Lebens zusammenbrechen: — wir können darum schon im vorhinein bestimmen, wie es um die Moral des exacten Materialisten bestellt sein muß. Baut er sich auf seiner morschen theoretischen Grundlage ein System praktischer Grundsätze (wenn man da noch von einem Systeme reden darf) auf; — so muß nothwendig dieser Bau etwas von dem Styl der alten Sophisten an sich tragen, und seine Moral wird ein schaler Hedonismus oder im besten Falle nichts weiter sein, als eine bloße Klugheitslehre, die dem Herzen keine Wärme einzuhauchen, dem Willen keinen Schwung zu verleihen vermag. — In summa: — wenn der Materialist consequent sein will, so langt er am Ende bei dem Satze der Sophisten an: „Gut ist, was dem Individuum nützt und Vergnügen schafft; böse das Gegentheil.“ Damit aber tritt, an die Stelle der von der wahren, christlichen Moral geforderten Emancipation des Geistes von Sinnenlust und Eigennutz, die Emancipation des Fleisches; an die Stelle der geistigen Wiedergeburt die volle Rehabilitirung des alten Adam! —

Graz.

Prof. J. W. Nahlowsky.



### XIII.

## Die Aechtheit des Concils von Cöln im Jahre 346.

Von

Dr. F. Friedrich, Prof. der Theologie an der Universität München.

An den Namen des sonst so ruhmvoll bekannten Bischofs Euphrates von Cöln knüpfen sich Angaben, welche schon seit Langem das Interesse der Geschichtsforscher in Anspruch nehmen. So traurig sie für den Ruf des Euphrates lauten, nur um so wichtiger wären sie für die Geschichtskennntniß Deutschlands, indem dadurch das Aussehen dieses Landes im vierten Jahrhundert ein ganz anderes würde. Derselbe hat darum nicht weniger Vertheidiger <sup>1)</sup> als Gegner <sup>2)</sup> gefunden. Je mehr sich nun freilich die neuesten Bearbeiter des Gegenstandes gegen ihn entschieden, desto mehr dürfte die Sache für abgemacht betrachtet werden, wären nicht in dem letzten Decennium neue die Actenlage ändernde Documente zu Tage gefördert worden.

Es handelt sich hiebei um die Aechtheit von Acten, welche uns von einem Concil von Cöln im Jahre 346 überliefert sind. Ihnen zufolge wäre Bischof Euphrates von Cöln in Kegerei verfallen, indem er Christi Gottheit in Abrede zog. Bischof Servatius von

---

<sup>1)</sup> De Marca, Sirmond, Petavius, Tillemont, Launoy, Pithou, Calmel, Henschen, Bucher, die Verfasser der Gallia christiana, Nebel, Brower, Conring, Blondel, Pagi, le Cointe, la Guille, Longueval, Mansi, Dubois, Grandibier, Dürer, Gelen, Clouet, d'Anville, Guizot, Beugnot u. s. w. Kemling enthält sich einer Entscheidung.

<sup>2)</sup> Baronius, Dupin, Cave, Baillet, Natalis Alexander, Ceillier, Rivet, Hottinger jun., Schöpflin, Calles, Binterim, Geiffel, Rettberg, Floß, Hefele und Ennen.

Tongern stellt ihn darüber, sogar in Gegenwart des unerschrockenen Vertheidigers der Orthodogie Athanasius, mehrfach zu Rede; auch Bischof Jesse von Speier zugleich mit Bischof Martin von Mainz und drei anderen Clerikern machen ihm darüber dringende Vorstellungen. Alles war jedoch vergeblich. Fünf andere Bischöfe hatten ihn bereits verdammt, als endlich gegen den unverbesserlichen Häretiker der Clerus sich erhob und am 12. Mai 346 vierzehn Bischöfe zu einem Concile in Eöln zusammentraten. Maximin von Trier führte den Vorsitz. Nachdem eine Anklage der eölnischen Gemeinde und aller Städte von Germania II. gegen Euphrates verlesen war, beschloß das Concil einstimmig dessen Absetzung. In Severin erhielt er einen Nachfolger <sup>1)</sup>.

Bei der ganzen Erzählung ist es nun weit weniger die Person des Euphrates oder die Rettung seines orthodoxen Rufes, als vielmehr der darin vorgesehrte blühende Zustand der deutschen Kirche, welcher das hohe Interesse dafür erregt. Denn es werden neben Maximin von Trier, Servatius von Tongern, Jesse von Speier auch noch ein Bischof Victor von Worms, Amandus von Straßburg, Justinian von Augusta Mauracorum genannt, so daß der Bestand der sämmtlichen später so berühmten rheinischen Bischofsitze bereits im vierten Jahrhunderte documentirt wäre. Allein die Kritik erklärte Alles „als eine Unmöglichkeit gegenüber den anderweitig historisch verbürgten Nachrichten über Euphrates,“ ohne freilich zu vermuthen, daß auch sie noch einer Revision unterzogen werden müsse.

Es ist allerdings ausgemacht, daß Euphrates auf dem Concil von Sardica zu den hervorragendsten Verfechtern der nicänischen Orthodogie gehört haben muß und von demselben mit Vincenz von Capua an Kaiser Constantius in den Orient gesandt wurde, um mit ihm über die Rückkehr des Athanasius und der anderen von den Arianern ihrer Sige enthobenen Bischöfe zu verhandeln <sup>2)</sup>. Wir

<sup>1)</sup> „Weiter wird berichtet, Euphrates sei bald darauf an einem inneren Schaben gestorben, und da ihm kein kirchliches Begräbniß gestattet ward, sei er Neuß gegenüber in den Rhein gestürzt. Die weitere eölnische Sage führt aus, er sei im Rhein ungetommen, Neuß gegenüber, da wo der Schalksbad neben der Schalksmühle in den Rhein fließt; auch ein Wunder fehlt nicht, der Strom habe plötzlich sein Bett verändert von der Stelle, wo der Ketzer begraben liegt sich zurückgezogen und eine Insel gebildet.“ Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. I, 124 f.

<sup>2)</sup> Athanas. hist. Arian. ad Monachos opp. ed. Bened. Par. 1698. T. I. 356.



können ihn sogar auf seinem Wege nach dem Oriente verfolgen. Er ist so wenig arianisch gesinnt, daß der arianische Bischof Stephanus von Antiochien erst auf ein ganz gemeines Mittel sinnen mußte, um Euphrates unschädlich zu machen. Eine Puhldirne wurde auf Ostern gedungen und heimlicher Weise in das Schlafzimmer des kölnischen Bischofes gebracht, um sie dann zur Schmach des orthodoxen Gesandten zu entdecken. Allein Euphrates widerstand der Versuchung, wofür die enttäuschte Dirne, welche statt eines jungen Mannes einen Greis und Bischof fand, trotz der Bitten der Arianer dessen Unschuld und die Schuld des Arianers öffentlich bekannte <sup>1)</sup>. Niemand wird nun leicht anzunehmen geneigt sein, daß ein Mann schon ein Jahr nach seiner Absetzung durch das Concil von Eöln (346) wieder bei einem weit zahlreicheren Concile (zu Sardica, das einmal nach allgemeiner Annahme 347 sein mußte, obschon nach Athanasius selbst (Athanas. hist. Arian. ad Monach. I, 352 n. 15) bereits unmittelbar nach der Synode von Rom 341 Constans an Constantius schrieb und beide die Berufung einer Synode beschlossen) eine so ausgezeichnete Stellung einnehmen konnte. Dieser auffallende Widerspruch bestimmte darum auch so viele Gelehrte, sich gegen die Aechtheit dieser Acten auszusprechen, da überdies deren Vertheidiger zur Beseitigung dieses offenbaren Widerspruches nur wenig glückliche Hypothesen vorzubringen vermochten. Man sprach von zwei nacheinander sich folgenden kölnischen Bischöfen Namens Euphrates, wovon der eine wegen Ketzerie abgesetzt wurde, der andere der durch seine Orthodoxie berühmte Euphrates wäre; <sup>2)</sup> oder dachte an einen vorausgehenden ketzerischen Euphratius, Euphraxius oder Euphrasius, dem der rechtgläubige Euphrates nachgefolgt wäre, oder auch in umgekehrter Ordnung <sup>3)</sup>. Allein schon nach der Angabe der Acten konnte kein rechtgläubiger Euphrates dem abgesetzten Häretiker gefolgt sein, da dessen Nachfolger Severinus geheißen haben soll; dann ist diese Hypothese selbst wieder ohne alle Anhaltspunkte

<sup>1)</sup> Athanas. l. c. ausführlicher Theodoret, hist. eccl. lib. 2. c. 9. Synod. Antioch. Arian. bei Mansi III, 163 f.

<sup>2)</sup> Pagi critica ad Baron. 346. n. 6; Dürr, authentia synodi Coloniensis de a. 346. Mag. 1778.

<sup>3)</sup> Henschen ad. vit. s. Servatii i. Act. SS. Boll. Mai III, 210 und VII, 23. Die späteren Vollandisten ließen übrigens diese Auskunft Henschen's wieder fallen.

in der älteren und mittleren Zeit und deshalb von anderen Vertheidigern der Acten selbst zurückgewiesen worden <sup>1)</sup>). Andere suchten dem Widerspruche mit dem Concil von Sardica dadurch zu entgehen, daß sie, wie Binius und Le Cointe, das von Eöln noch hinter das Jahr 349 zurückdatirten, wogegen jedoch schon Calles bemerkte, daß man damit in eine neue Unmöglichkeit verfalle, indem der Vorsitzende und erste Botant des Concils, Maximin von Trier, bereits 349 (346—47) gestorben sei <sup>2)</sup>). Deshalb setzten es Bucherius und Browerus in's Jahr 349, was wieder mit den vorhandenen Acten in offenbaren Widerspruch bringt, die ausdrücklich sagen: post consulatum Amantii et Albini, IV. Id. Majas. Amantius und Albinus waren aber nach den fasti Consulares im Jahre 345 Consuln; das von den Acten angelegte Jahr ist darum nothwendig 346 (am 12. Mai) <sup>3)</sup>). Es muß daher auch der von Bucherius eingeschlagene andere Weg abgewiesen werden, als ob statt post consul. Am. et Alb., IV. Id. Maj. zu lesen wäre: post consul. Am. et Alb. IV., Id. Maj. so daß 349 aufgenommen werden müßte. Eine solche Jahresangabe ist sonst nie erhört, um so mehr, wo im Jahre 349 die fasti Consulares Vimenius und Catullinus als Consuln anführen, und darum kein Grund vorhanden war, das Jahr nach den Consuln des Jahres 346 zu datiren.

Eine andere Wendung erhielt die Frage, als im vorigen Jahrhundert Scipio Maffei zu Verona ein Fragment einer alten alexandrinischen Chronik in lateinischer Uebersetzung entdeckte und veröffentlichte <sup>4)</sup>). Nach diesem Fragmente wäre Athanasius 346 nach Alexandrien zurückgekehrt. Da aber seine Rückkehr ganz bestimmt

<sup>1)</sup> S. Binius i. Notis ad Concil. Agripp.; Le Cointe Annal. Eccl. Franc. ad a. 346, n. 13; Bucher Belg. rom. I. 9, c. 6. und disputat. hist. de primis Tungrorum episcop. bei Chapeville Gest. Pontif. Tungrens. I. append. 23 ff.

<sup>2)</sup> Annal. eccles. Germ. I. c. 53, pag. 207.

<sup>3)</sup> Idatii fasti Cons. ed. Sirmond opp. var. II, 261; im Chronographen v. J. 354, herausgegeben von Mommsen in der Abhandlung der sächsischen Gesellschaft der Wiss. 1850. I, 623; bei Roncall, Vetustiora Latinorum Scriptorum Chronica II, 575; Clinton fasti Romani 1853, pag. 109.

<sup>4)</sup> Osservazioni letterarie 1738. T. III, 60: historia acephala ad Athanasium potissimum ac res Alexandrinas pertinens; abgedruckt in den zu Pabua erschienenen Opp. S. Athanas. III, 89 ff. und in dem append. ad annal. Baron. Lucca. pag. 388.

erst ungefähr zwei Jahre nach der Synode von Sardica liegt, so mußte diese nothwendig wenigstens schon 344 abgehalten worden sein. Der berühmte Concilienfammer Mansi nahm sofort die Verfechtung dieser neuen Chronologie auf <sup>1)</sup>, und beharrte um so mehr darauf, als auch die Fortsetzung der Chronik des Eusebius durch den heil. Hieronymus die Rückkehr des heil. Athanasius im zehnten Jahre des Kaisers Constantius, also 346, angelegt hatte <sup>2)</sup>. Ihm folgte später Dürr. Allein auch die ältere Chronologie fand ihre Vertreter in Mamachi <sup>3)</sup>, Hedderich und Molkenbühr <sup>4)</sup>, und durch die neuesten Arbeiten Wetzer's <sup>5)</sup> und Hefele's <sup>6)</sup> glaubte man die Sache zu Gunsten der älteren Chronologie entschieden. So wurde auch der Vortheil, welcher daraus für die Beurtheilung der Richtigkeit der Eölnner Concilienacten hervorgehen konnte, wieder beseitigt. Es galt für ausgemacht — und damit stimmten ja auch die griechischen Kirchengeschichtschreiber Sokrates, Sozomenus, und Theodoret <sup>7)</sup> überein — daß das Concil von Sardica erst 347 stattfand und deshalb die Acten des Concils von Eöln von 346 reine Erfindung sind.

Allein in den jüngst verfloffenen Decennien sollte Maffei's Chronik eine neue unumstößliche Bestätigung, und zwar durch Athanasius selbst, erhalten. Man entdeckte nämlich in einem ägyptischen Kloster einen Theil der bisher unbekanntenen Osterbriefe des Athanasius in syrischer Uebersetzung, und Cureton in London unterzog sich deren Veröffentlichung <sup>8)</sup>. Der neunzehnte Osterbrief nun

<sup>1)</sup> In seiner Abhandlung: de epochis Sardicensium et Sirmiensem concill. i. b. III. Bb. f. Collect. Concill. pg. 87 ff. u. i. I. Bb. seiner supplement. Concil. pg. 173 ff.

<sup>2)</sup> Opp. S. Hieronymi ed. Migne. VIII, 682. Roncall. l. c. I, 501.

<sup>3)</sup> Mamach. ad. Joh. D. Mansium de ratione temporum Athanasianorum etc. epistolae IV. Rom. 1748.

<sup>4)</sup> Hedderich. Dissertat. juris eccles. German. vol. I, 75 und Molkenbühr appendix I der 18 diss. crit. 1796.

<sup>5)</sup> Restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis arianis inde ab a. 325 usque ad a. 350 exortarum contra chronologiam hodie receptam exhibita. Francof. 1827.

<sup>6)</sup> In der Tüb. Quartalschrift: Controversen über die Synode von Sardica. 1852. S. 360 ff.

<sup>7)</sup> Sokrates, II, 20. — Sozom. III, 12. — Theodoret. II, 9. —

<sup>8)</sup> The festal Lettres of Athanas., discovered in an ancient syriac version, and edited by W. Cureton. London 1848. Larson übersezte sie in's

ist auf Ostern 347 und nach dem Eingange schon in Alexandrien geschrieben. Athanasius mußte somit bereits 346 nach Alexandrien zurückgekehrt und die Synode von Sardica 343 auf 344 abgehalten worden sein <sup>1)</sup>.

Damit ist aber der Haupteinwurf gegen die Aechtheit der Eßner Acten beseitigt. Ist Euphrates auf dem Concile von Sardica und seiner Gesandtschaftsreise in den Orient 344 auch noch rechtgläubig, so steht nichts im Wege, daß er 346 als Ketzer verurtheilt werden konnte. Es ist auch nicht mehr mit Grandidier <sup>2)</sup> und Clouet <sup>3)</sup> eine „bei Euphrates selbst eingetretene Besserung anzunehmen, so daß man zu Sardica mit Rücksicht auf die schwierigen arianischen Zeiten dem reuigen Bekehrten eben so, wie anderen gebesserten Ariern, dem Ursacius und Valens zu Mailand, Verzeihung und Rückkehr in seine Würde hätte angedeihen lassen.“ Trozdem bestehen doch noch bedeutende Schwierigkeiten, welche auch nach dieser Beseitigung des Haupteinwurfes Hefele und Floß <sup>4)</sup> bestimmen konnten, die Aechtheit der Eßner Acten in Abrede zu stellen. Wir wollen uns einer näheren Prüfung derselben nicht ent schlagen, dann aber auch unsere Gründe für die Aechtheit derselben angeben. Theilen wir die Einwürfe nach dem gewöhnlichen Schematismus in äußere und innere.

Man hat, um auch dieses nebenbei zu berühren, vielfach darauf hingewiesen, das Euphrates als ein Greis — und als solcher wird er von Athanasius zur Zeit seiner Gesandtschaft nach dem Oriente geschildert — kaum mehr zu einer Ketzeri abgefallen sein dürfte. Zur Zeit des Euphrates war man aber darüber anderer Ansicht; man hielt es durchaus nicht für unmöglich, daß der für die Orthodogie oft eingestandene und vielgeprüfte Osius von Corduba in seinen letzten Jahren im Glauben gefallen sei. Faustinus und Marcellinus

---

Deutsche: Die Festbriefe des heil. Athanasius zc. 1852, vergl. dazu Hefele's Recension der Larfow'schen Uebersetzung in d. *L. O.* 1853. S. 146 ff.

<sup>1)</sup> Vergl. darüber auch Hefele, *Concilien-Geschichte I*, 513 ff.

<sup>2)</sup> *Hist. del'église de Strasbourg I*, diss. III, 72.

<sup>3)</sup> *Hist. ecclés. de la province de Trèves 1844. T. I*, 82 und *II* (1851): *Sur l'époque de l'établissement du Christianisme dans la Gaule Belgique* (Nachträge zum ersten Band ohne Paginirung).

<sup>4)</sup> Hefele, *Concil.-Geschichte I*, 605 f. — Floß, in *Freiburg. L.-Bl.* v. Weßer und Welte, *Ergänzungsband S. 241, s. v. Eßner Synoden.*

in ihrem Bittlibell an die Kaiser schildern sogar sein Verfahren gegen die Orthodoxen; <sup>1)</sup> und Sulpitius Severus berichtet, daß diese Ansicht vom Falle des Osius verbreitet war; er behauptet aber nicht, daß er wegen seines Alters nicht gefallen sein könne, sondern er entschuldigt nur seinen Fall durch sein Alter <sup>2)</sup>. Gewichtiger ist jedoch ein anderer Einwurf, der von der Unkenntniß dieses Ereignisses und der darüber aufgenommenen Acten bis in's 8. und 9. Jahrhundert hergenommen wird. Athanasius schweige davon in seiner erst nach seiner Rückkehr nach Alexandrien und der angeblichen Verdammung des Euphrates verfaßten Geschichte der Arianer; Theodoret, Cassiodor <sup>3)</sup> und die späteren byzantinischen Historiker sprechen von Euphrates mit der nämlichen Achtung, wie das Concil von Sardica (?). Hilarius, der heftige Gegner der Arianer, nenne nirgends Euphrates als einen solchen, wo er die Gegner der Gottheit Christi aufzählt, ja er bezeuge den gallischen Bischöfen ausdrücklich, daß bei ihnen diese Kezerei keinen Eingang gefunden habe <sup>4)</sup>. Auch der Gallier Sulpitius Severus, der doch die Geschichte der im arianischen Streite gehaltenen Concilien behandle, wisse nichts von einem solchen wegen des Euphrates gehaltenen; <sup>5)</sup> ebenso wenig finde sich bei Gregor von Tours oder in den alten Kezerekatalogen eine Spur davon. Auch daß einheimische Nachrichten darüber nicht erhalten sind, wird hervorgehoben; allein, um gleich hiemit zu beginnen, so ist es doch bekannt, daß wir aus den Rheingegenden trotz der constatirten Blüthe des Christenthums aus der Römerzeit kein literarisches Product irgend einer Art haben. Was die Völkerwanderung nicht vertilgte, fand sicher seinen Untergang in den Normannen- und Hunen- (Ungarn-) Einfällen. Im Uebrigen ist das Argument, welches auf Grund des Stillschweigens der gleichzeitigen Schriftsteller geführt wird, doch stets sehr zu beschränken. Wie viele Facta existirten auf diese Weise für uns nicht? Schweigen doch die gleichzeitigen Schriftsteller auch von der Geschichte der thebaischen Legion und dennoch ist sie ein Ereigniß, beglaubigt, wie nicht leicht ein zweites; ferner

<sup>1)</sup> Libellus precatorius etc. bei Galland VII, 465 f.

<sup>2)</sup> Bei Galland VIII, 388 n. 40.

<sup>3)</sup> Theodoret. II, 9; Cassiod. hist. tripart. IV, 25.

<sup>4)</sup> Hilar. ad Constantium Aug. lib. II. n. 9. pg. 1230 ed. Bened. (ed. Venet. 1760. T. II, 435); de synodis §. 3, p. 1151 (ed. Venet. II, 359 f.)

<sup>5)</sup> Sulpit. Sev. hist. Sacr. II, bei Galland I. c.

wird ja auch von Euphrates sonstiger Geschichte nur durch Athanasius ganz zufällig und nebenbei berichtet. Er erzählt nämlich nicht nach dem Gange der Geschichte von der Gesandtschaft, welche das Concil von Sardica abordnete, sondern erwähnt dieses blos, um an dem Ereignisse mit Euphrates die Ruchlosigkeit der Arianer in noch deutlicheres Licht zu stellen, als er es schon durch andere Beispiele gethan hatte. Sulpitius Severus, obgleich er sich ausführlich mit der Geschichte unserer Zeit beschäftigt, erwähnt nicht blos seine Sendung in den Orient nicht, sondern nennt seinen Namen überhaupt nicht. Ebenso wenig wird er in den Acten der Synode von Sardica genannt; weder unter den anwesenden, noch unter den durch Unterschrift zustimmenden Bischöfen findet sich sein Name, so daß man nur aus der Angabe des Athanasius auf seine Anwesenheit zu Sardica schließt<sup>1)</sup>. Nun mußte Athanasius allerdings von dem Concil von Eöln Kenntniß haben, da er damals noch im Abendlande sich aufhielt; allein wer kann denn behaupten, daß er davon auch uns etwas in seinen Schriften aufbewahren mußte. Und dieser Grund gilt um so mehr, als wirklich bei näherer Einsicht der athanasianischen Schriften gar nicht anzugeben wäre, wo er von Euphrates hätte näher sprechen sollen, zumal wenn dieser gar nicht einmal Arianer, sondern vielleicht Anhänger des Marcellus von Anchra war. Das Nämliche gilt von Hilarius, dessen Zeugniß für die Orthodoxie der gallischen Bischöfe überdies sehr zu beschränken ist, da ja doch zu seiner Zeit Gallien nicht ganz frei vom Arianismus geblieben war und seine Verbannung damit im Zusammenhang steht<sup>2)</sup>. Im Uebrigen stellt Hilarius dieses Zeugniß den Bischöfen Galliens vom Jahre 358, keineswegs aber den früheren von 346 aus, so daß also diese Berufung auf Hilarius gar nicht zutrifft. Die späteren Schriftsteller sind aber ganz unmaßgebend, da sie nur auf den Schultern der dem Euphrates gleichzeitigen stehen. Aus welchem Grunde man Euphrates aber in den Reherkatalogen sucht, da er doch kein Haupt einer Reherie war, begreift man schwer. Im Ganzen sind diese Einwendungen auch nur negativer Art, nur auf das Schweigen gegründet, wogegen später ein anderer Beweis der gleichen Art gesetzt werden soll. Ueberhaupt verschlagen solche Einwendungen nicht, wenn

<sup>1)</sup> Mansi, Concil III, 50 n. 97.

<sup>2)</sup> Galland, T. VIII, 388 f. vergl. Hefele Concil. • Geschichte I, 642.

das Factum anders woher feststeht, so wenig als jetzt mehr die Angaben der übrigen Schriftsteller über die Chronologie des Concils von Sardica ein Gewicht haben. So spricht Paulus Diaconus <sup>1)</sup> vom Bischof Auctor (Victor) von Metz, allein er findet es nicht für nothwendig, nicht etwa anzugeben, daß er auf dem Concil von Cöln war, sondern nicht einmal, daß er auf dem zu Sardica war. Warum er es nicht that? Weil es eben nicht in seinem Interesse lag.

Nicht minder schweigsam verhält sich auch anfänglich das Mittelalter. Nach der Erklärung der Benedictiner seien die Cölnner Acten nur erst im 8. Jahrhundert zu entdecken, während Sirmond in seinem Berichte über die Codices gallischer Concilien sie gar nicht kenne <sup>2)</sup>. In dem Leben des Maximin von Trier, welches nach den Holländisten im 8. Jahrhundert verfaßt ist <sup>3)</sup>, wird die Geschichte des Euphrates zum ersten Male erwähnt; von dem Vorhandensein der Acten noch keine Spur. Servatus Lupus, Abt von Ferrière, der im 9. Jahrhundert (c. 839) das Leben Maximin's überarbeitete, scheint gleichfalls noch keine Kenntniß von den Cölnner Acten zu besitzen; <sup>4)</sup> wohl aber verräth sich bereits eine solche in dem Leben Severin's von Cöln aus später carolingischer Zeit, indem der Verfasser die Bischöfe Galliens und anderer Provinzen conciliarisch zusammentreten läßt <sup>5)</sup>. Eine noch deutlichere Spur der Bekanntschaft mit den Acten ließe sich bei dem Chronisten Bertarius <sup>6)</sup> (880—920) entdecken, wenn in seiner Geschichte der Bischöfe von Verdun

<sup>1)</sup> Paul. Diac., Gesta episc. Metensium bei Calmet, hist. de Lorraine. Preuves I, pg. 66 ff.

<sup>2)</sup> L'Art de vérifier les dates T. XV, 163. Par. 1819. Sirmond opp. IV, 452.

<sup>3)</sup> Act. SS. Maj. VII, 22. — Huinart in seiner Ausg. des Greg. v. Tours läßt es im siebenten Jahrhundert geschrieben sein ed. Migne pg. 898, c. 93 a.

<sup>4)</sup> Surius III, 429. — Clouet, l. c. pg. 81 nota läßt übrigens den Servatus Lupus schon die Cölnner Acten citiren.

<sup>5)</sup> Surius V, 1019.

<sup>6)</sup> Bei Pertz VI. Ser. IV, 40. Meine Behauptung, daß diese Bemerkung über Santinus bei Bertar ein späteres Einschleichen sei, stützt sich auf den ältesten Codex der Gesta episcoporum Viridunensium des Laurentius (Pertz XII (X) 489), der sich auf Bertar beruft, aber nichts von der zweiten Ansicht hat, daß Santinus auf dem Concil von Cöln gewesen sei. Erst in einem jüngeren Codex ist sie beigefügt, sowie der Ausgleichungsversuch des Laurentius, zwei Männer desselben Namens anzunehmen. Der Viridunenser Codex, den Waitz benützte, stammt ohnehin erst aus dem 12. Jahrhundert.

die angeblich aus einer vita S. Servatii entlehnte Notiz nicht erst später eingeschoben wäre, nach der ein Sanctinus, Bischof von Verdun, wie es in den Acten steht, auf dem Concil von Eöln anwesend war. Es ist darum die Hypothese überflüssig, daß Bertar eine andere, jüngere, nicht mehr vorhandene <sup>1)</sup> Biographie des Servatius als Heriger benützt habe, in der die Geschichte des Euphrates eingefügt gewesen wäre. Bertar scheint vielmehr wie Heriger noch die nämliche aus dem 6. Jahrhundert stammende und schon von Gregor von Tours benützte <sup>2)</sup> vita, wonach weder von den Acten noch von dem Concile selbst eine Rede ist, vor sich gehabt zu haben. Dennoch existirten bereits jüngere Acten zur Zeit Herigers, die er aber gänzlich ignorirt, indem er sich an die „älteren“ hält <sup>3)</sup>, wenn nicht darin ein Einfluß der jüngeren gesehen werden kann, daß er in seinen Gestis Euphrates nicht unter den Gegnern des Arianismus nennt, wohl aber seinen (angeblich unmittelbaren) Nachfolger Severinus <sup>4)</sup>.

Jetzt beginnt aber die Zeit, wo die Geschichte des Euphrates immer häufiger hervortritt. Megenfried, ein Fuldaer Mönch, suchte sie im 10. Jahrhundert zu Gunsten eines sonst nicht bekannten Maximus von Mainz umzubilden, indem er diesem die Rolle des Maximinus von Trier zutheilte (die Acten sprechen dagegen von

<sup>1)</sup> *Wais nota 2, c. 1 des Bertarius bei Pertz.*

<sup>2)</sup> Köpfe in der Einleitung zu Herigeri et Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium bei Pertz IX (VII), 143. 52; und zu Jocundi Translatio S. Servatii bei Pertz XIV (XII), 85; hier macht er die Bemerkung, daß diese Gesta zwei Jahrhunderte nach Servatius Tode abgefaßt worden seien. Ruinart hatte diese alte vita noch in Händen, da er in seiner Ausgabe des Gregor von Tours zur Hist. Franc. lib. 2. c. 5. ed. Migne col. 197 f. b. die Bemerkung macht: . . . occurrit mihi inter alios codices Corbeienses, qui in nostram Germani bibliothecam advecti sunt, unus Merovingico caractere partim, et partim Romano ab annis saltem 900 conscriptus, in quo tota haec Gregorii narratio, et quidem paulo prolixior, continetur sub s. Servatii vitae titulo. Gregor benützte sie auch noch *De Glor. confess. c. 72. col. 880 f.*

<sup>3)</sup> Herigeri Gesta etc. c. 21 (Pertz l. c. pg. 172): „sicut in gestis ejus legitur antiquioribus“.

<sup>4)</sup> l. c. c. 16: pg. 171 . . . cui pesti (sc. Arianismo) ubique serpent resistebant . . . Silvester Romanorum, Athanasius Alexandrinorum, Ambrosius Mediolanensium, Maximus Trevirorum, Hilarius Pictavorum, Martinus Turonorum, Anianus Aurelianensium, Severinus Coloniensium, Eusebius Vercellensium et eque alii catholici et praeclari ejus temporis episcopi.



der schriftlichen Zustimmung eines Martin von Mainz), aber wieder den Servatius von Tongern nicht kennt. Heriger selbst nahm noch nichts in seine vor 980 abgefaßten *Gesta episcoporum Leodiensium* auf, obwohl im 10. Jahrhundert die Acten schon vorhanden waren. Professor Floß sah eine Handschrift der Acten aus dem 10. Jahrhundert zu Brüssel (Nr. 495—503 S. Freib. R. Leg. Ergänzungs-Band. S. 241). Später vergißt man nicht, die Synode von Cöln kurz zu erwähnen, wie in den *Annalibus Leod.*; deren erster Theil Anfangs des 11. Jahrhunderts fertiggestellt wurde <sup>1)</sup>, den *Gestis Trevirorum* (nach 1101 vollendet) <sup>2)</sup>, *Gestis episcoporum Mettensium* (Mitte des 12. Jahrhunderts's) <sup>3)</sup>. Nur Siegebert von Gemblours († 1112) folgt noch in seinem *Chronicon* <sup>4)</sup> bei seinen Angaben über Servatius dem Heriger und verräth nur insofern eine entfernte Bekanntschaft mit der später in den Zusätzen des Aegidius zu Heriger erscheinenden Auffassung, daß er aus Gregor von Tours <sup>5)</sup> die Erzählung aus Bazas aufnimmt, wo es ganz allgemein heißt, daß zur Zeit der Huneneinfälle, also zur Zeit des Servatius, in Gallien die arianische Ketzeri in Blüthe stand. Näheres scheint aber schon von Jocundus am Ausgange des 11. Jahrhunderts angegeben worden zu sein, da in einem Stücke vor seiner *Translatio s. Servatii* darauf verwiesen wird <sup>6)</sup>. Dennoch findet sich in der ältesten Handschrift der *Gesta episcoporum Virdunensium* von Laurentius, die bis 1144 reichen und sich auf den älteren Bertarius des 9. Jahrhunderts berufen, wie schon erwähnt wurde, noch nichts von der Wirksamkeit des Santinus von Verdun auf dem Concil von Cöln. Doch all' dies verschlägt nichts mehr, ob diese Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts die Existenz der Acten verrathen oder nicht; sie waren trotzdem im 10. Jahrhundert vorhanden; ein neuer Beweis, wie sehr man dem Schluß aus dem

<sup>1)</sup> Pertz. VI (IV), 9.

<sup>2)</sup> Pertz. X (VIII), 153. c. 19.

<sup>3)</sup> Pertz. XII (X), 536, wo aber in Widerspruch mit den Acten ein Autor von Metz statt Victor angegeben wird.

<sup>4)</sup> Pertz. VIII (VI), 309.

<sup>5)</sup> *Miracul. lib. I. de glor. mart.* c. 13.

<sup>6)</sup> Pertz. XIV (XII), 92. Leider gab Köpfe in diesem Stücke bloß „*Excerpta*“ und finden wir in Bezug auf unsere Frage nur: „*Hec de synodo Coloniensi dicta sunt, alia praetermissimus etc.*“

Schweigen der Schriftsteller auf die Existenz oder Nichtexistenz eines Ereignisses trauen darf.

Diese äußeren Gründe gegen die Aechtheit der Acten hat man auch noch durch innere zu unterstützen versucht. So wollte man an dem Ausdrucke *castra* im Sinne von Städten als viel später liegend Anstoß nehmen; und doch muß Kettberg selbst zugeben, daß er sich bereits in der *Notitia imperii* im Anfang des 5. Jahrhunderts finde. Was hindert aber dann, daß er um 50 Jahre älter ist? Denn gewöhnlich berechnet sich das Alter eines Ausdruckes viel höher, als wo er uns in einer Schrift zum ersten Male begegnet. Er ist aber schon um 100 Jahre älter, da er uns bereits in den Acten des heil. Florian begegnet <sup>1)</sup>. Noch mehr bringt sich aber Kettberg in's Gedränge mit der Behauptung, daß auch der Ausdruck *Germania secunda* für inferior auf jüngeren Ursprung deute; denn abgesehen von der *Notitia imperii* <sup>2)</sup> findet er sich auch in der *Notitia provinciarum et civitatum Galliae* des Honorius <sup>3)</sup>, in dem ältesten Provinzialverzeichnis des Veroneser Codex 297, dann in dem spätestens 386 redigirten des Polemius Silvius <sup>4)</sup>, auch Festus Rufus in seinem *Breviarium* hat *Germania I.* und *II.* <sup>5)</sup>; endlich nennt Ammianus Marcellinus Eöln die Hauptstadt in *Germania secunda* <sup>6)</sup>, und gesteht Kettberg doch selbst anderswo, daß er seit Constantin dem Großen im Gebrauche war <sup>7)</sup>. Dagegen ist die Sprache des Documentes doch wieder eine solche, wie sie kaum ein Legendist des Mittelalters schrieb <sup>8)</sup>, was selbst Kettberg

<sup>1)</sup> Glück, die Bisthümer Norikums. S. 46. Anm. 3. (Separatabdruck aus dem 17. Band. S. 60 ff. der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften). Kettberg selbst läßt I, 157 die ältesten Acten des heil. Florian nahe in die Zeit des Martyriums hinanreichen; aber schon in ihnen ist *castrum* = *oppidum* gebraucht, also schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

<sup>2)</sup> Ed. Boecking. II, 13. 72. 164. 480.

<sup>3)</sup> Ed. Bouquet, rer. Gallic. et Francic. script. I, 122 und Kettberg I, 38.

<sup>4)</sup> Mommsen, Provinzialverzeichnis von 297 i. Abhandlg. der Berliner Akademie 1860. S. 511.

<sup>5)</sup> Pagi, Critica Baroni ad a. 374, n. 8.

<sup>6)</sup> Ammian. Marcell. XV, 8 (also zwischen 383—390). Ferner findet sich *Germania I et II*, l. c. c. 10 mehrmals lib. 20. c. 10.

<sup>7)</sup> Kettberg, I. 18.

<sup>8)</sup> Clouet, l. c. I, 81.

nicht in Abrede stellen kann. Was man gegen die Namen und Sitze der Bischöfe vorbringen zu können glaubt, schwindet mit dem Erweise der Richtigkeit der Acten von selbst. Ueberhaupt ist der Bestand der genannten Bisthümer im zweiten Germanien in jener Zeit nicht zu bezweifeln; denn wenn auch in der Ueberschrift eines Briefes des Hilarius die Titel der Bisthümer unächt sind, so bezeugt doch die ächte Ueberschrift noch immer die Existenz von Bistümern im zweiten Germanien. Das Voranstellen der Bischöfe des ersten und zweiten Germaniens weist auf eine kirchliche Bedeutsamkeit dieser Provinzen, also auch auf eine größere Anzahl von Bischöfen <sup>1)</sup>. Und thatsächlich bezeugt er indirect auch, daß es in jeder der genannten Provinzen mehrere Bischöfe gebe, da er bemerkt, er habe in Erfahrung gebracht, daß „von jeder einzelnen Provinz je zwei oder je ein Bischof nach Rimini kommen werde“ <sup>2)</sup>. Dieser Ausdruck, wie er liegt, berechtigt nur zur Annahme, daß es in jeder Provinz außer den Besuchern der Synode noch andere Bischöfe gebe, also auch in den Provinzen unseres Landes. Dafür aber daß ein Bischof der Nervier existirte, spricht jedenfalls mehr, als dagegen, denn das Christenthum war damals unter ihnen schon verbreitet <sup>3)</sup>. Daß aber Severin, der noch beim Tode des heil. Martin von Tours († 401) am Leben war <sup>4)</sup>, des Euphrates unmittelbarer Nachfolger war, sagen die Acten gar nicht einmal aus, sondern nur der Zusatz des Aegidius <sup>5)</sup>. Wenn man aber auf die Einförmigkeit der Boten, in denen nur der Ausdruck *Christum Deum negat* mit *nudum hominem asserit* *Christum* oder *Christum negat esse filium Dei* wechsle, Gewicht legen wollte, so finden Andere eben diese nicht darin <sup>6)</sup>, und können

<sup>1)</sup> Hilar., de synodis T. II, 357 f. ed. Venet. 1749—50: *Dilectissimi — fratribus et Coepiscopis, provinciae Germaniae I, et Germaniae II. etc.*

<sup>2)</sup> l. c. pg. 362, n. 8.

<sup>3)</sup> Paulinus Nolan. epist. 18, n. 4. ed. Migne T. 61, col. 238 f. feiert den heil. Victricius von Rouen c. 400 als den Apostel der Nervier und Moriner; allein es heißt dort ausdrücklich, daß schon vor ihm das Licht des Evangeliums in diesen Gegenden verbreitet war, dasselbe durch ihn nur heller leuchtete. Es stände darum gar nichts im Wege, schon 346 einen Bischof der Nervier anzunehmen.

<sup>4)</sup> Gregor., Tur. de mirac. s. Martini lib. 1, c. 4, ed. Migne col. 918.

<sup>5)</sup> Daß Severin des Euphrates Nachfolger ward, steht doch erst nach dem „Explicit Concilium“, f. Chapeavill. I, 35.

<sup>6)</sup> Gespke, I, 248 f. findet wohl eine Monotonie, aber keine Unbestimmtheit darin.

unsere Acten in dieser Hinsicht leicht mit manchen afrkanischen den Vergleich bestehen. Zudem sind sie doch lediglich eine letzte Abstimmung, keine Untersuchung oder Verhandlung, ähnlich der Synode von Aquileja 381 <sup>1)</sup>). Man fand es auch befremdend, daß Servatius von Tongern nach seinem Botum den Euphrates in Gegenwart des Athanasius zurechtgewiesen haben wollte. Mag dieses Befremden mehr seinen Grund in der früheren Chronologie des Concils von Sardica haben, nach der man sich ketzerische Gesinnungen des Euphrates vor demselben nicht denken konnte, so dient es uns gerade, um auch daraus einen Grund für die Aechtheit zu gewinnen. Haben die meisten Mitglieder die letzte Consequenz aus der Lehre des Euphrates ausgesprochen, daß er läugne, daß Christus Gott sei, oder daß nach ihm Christus „bloßer (nudus) Mensch“ sei, ein Vorwurf, der dem Marcellus von den Eusebianern schon zu Constantinopel gemacht <sup>2)</sup> und später als die eigentliche Lehre des Marcellus betrachtet wurde <sup>3)</sup>, so fehlt es doch in den Boten nicht an einer mehr individuellen Färbung der Lehre des Euphrates. Bischof Valerianus von Auxerre gibt uns ja Näheres darüber an. Euphrates meinte nämlich, Christus sei nicht auch „primordialis Dominus et Deus noster“, obschon, fährt Valerianus den Ausdruck erläuternd fort, derselbe bereits „vor der Welterschöpfung mit Gott dem Vater allmächtig gewesen ist“; er, dieser primordialis Dominus et Deus, ist, wie es die Propheten verkündigt hatten, wirklich gekommen und hat für das Heil der ganzen Welt gelitten. Nach dem Botum des Victor von Worms und Dioscolus von Rheims läugnete aber Euphrates nicht blos, daß Christus Gott ist, sondern wollte er ihn auch nicht Sohn Gottes genannt wissen. Dieses sind nun aber, wenn wir uns mit Vinus und Gelpke nicht täuschen, Elemente der Lehre des Marcellus von Ancyra. Wie es die Natur solcher Boten mit sich bringt, haben wir hier die Lehre des Euphrates nur fragmentarisch und müssen wir bedauern, daß wir „feine Briefe“, welche Valerianus erwähnt, nicht mehr besitzen, da in ihnen seine Anschauung ausgeprägt war. War nun Euphrates wirklich ein Anhänger der Lehre des

<sup>1)</sup> Mansi, III, 611 f.

<sup>2)</sup> Nat. Alexander, hist. eccl. VII, 69. §. V.

<sup>3)</sup> Mansi, III, 194.

Marcellus, die er 335, wo letzterer schon zu Constantinopel von den Arianern verdammt wurde, leicht kennen konnte, so braucht es gar nicht als befremdend betrachtet zu werden, daß ihn Servatius schon in Gegenwart des Athanasius zurechtgewiesen hat. Wenn aber Marcellus selbst von der Synode zu Sardica als rechthgläubig betrachtet wurde, so mußte zugleich auch von dessen Schüler Euphrates der Verdacht der Heterodoxie schwinden. In des letzteren Sendung zum Kaiser Constantius durch die Synode lag vielleicht einerseits eine Bestätigung der wohlwollenden Gesinnung gegen Marcellus, andererseits eine Demonstration gegen seine Feinde. Wie jedoch Athanasius anfänglich für Marcellus war, und sogar später keine entschiedene Ansicht über dessen Lehre aussprechen wollte <sup>1)</sup>, so mußte er sich auch gegen dessen Schüler Euphrates verhalten. Thatsächlich scheint sich auch Athanasius nach dem Votum des Servatius passiv zu den Zurechtweisungen des Letzteren verhalten zu haben. Denn sicher hätte man eine dem Euphrates durch Athanasius selbst zu Theil gewordene Rüge zu erwähnen nicht vergessen. Unsere Acten passen darum so sehr in die geschichtlichen Verhältnisse, daß sie nur gleichzeitig sein können. Die Passivität des Athanasius gegenüber Euphrates war auch nach der Notiz des Hilarius nothwendig, da er ja, als er endlich mit Marcellus doch die Kirchengemeinschaft abgebrochen haben soll (?) <sup>2)</sup>, dies durchaus nicht auf Grund des verdächtigen Buches Marcell's that <sup>3)</sup>. Wir dürfen deshalb vielleicht gerade in seinem Schweigen von dem Falle des Euphrates seine Unentschiedenheit in Betreff der Lehre des Marcellus, den er doch in all' seinen Schriften und noch nach 357 in Schutz nimmt, erblicken. Die gallischen und germanischen Bischöfe beurtheilten die Lehre des Marcellus und Euphrates jedoch strenger als Athanasius, dessen Benehmen gegen Marcellus Hilarius sogar rechtfertigen zu müssen glaubte, und so kam es, daß sie ihn endlich 346 absetzten, nachdem bereits auf einer Synode zu Mailand 345 das Anathem über einen anderen Schüler Marcell's, Photinus, gesprochen worden war <sup>4)</sup>. Der Haupteinwurf Rettberg's richtet sich aber auf

<sup>1)</sup> Hefele, Concil.-Geschichte, I, 456; vergl. Mansi III, 194, schol. g.

<sup>2)</sup> Mansi, l. c.

<sup>3)</sup> Hilarius, fragmenta II. T. II, 501: et non ex libri editione condemnans.

<sup>4)</sup> Hefele, l. c. I, 614.

die Chronologische Datirung; aus ihr allein, meint er, ergibt sich bereits die Unächtheit der Acten, nachdem „der Kunstgriff der Herausgeber aufgedeckt ist, daß sie aus dem Eingange die ersten Sätze<sup>1)</sup> weglassen, wo der Schwächen sich gar zu viele finden. Wäre nun auch die Benutzung der römischen Bezeichnung nach den Consuln erträglich, da sie wenigstens im Streite mit den Donatisten nachgewiesen werden kann, und wäre sie selbst in der auffallenden Form erträglich, post consulatum Amantii et Albini, da wirklich die römischen fasti consulares für 346 diese Bezeichnung enthalten: wer in aller Welt kennt eine solche Cumulirung die Chronologie nach Consuln, Olympiaden, Jahren des Kaisers und dazu nach Jahren Christi, was allein schon den Acten die Stellung tief in karolingischer Zeit anweisen muß?“ Wir unsererseits sehen aber in dem Verfahren der Conciliensammler keinen auf Täuschung abzielenden Kunstgriff, sondern nur einen sicheren kritischen Tact, der auf den ersten Blick das Aechte und Ursprüngliche von dem Unächten und Späteren zu trennen weiß. Denn jeder Kenner der Concilienacten jener Zeit muß sofort einsehen, daß die Acten des Eölnner Concils erst nach den ersten Sätzen mit Post Consulatum etc. ursprünglich begannen<sup>2)</sup>; ein einziger diesen Punkt berücksichtigender Blick in die Conciliensammlung hätte Kettberg hievon überzeugen können. Seine übrigen Beanstandungen der Chronologischen Datirung sind aber so gegenstandslos, daß gerade sie die stärksten Beweise für die Aechtheit sind. Kettberg findet die Form post consulatum Amantii etc. „erträglich“; allein sie ist die allein richtige, weil die älteste. Sie stimmt nämlich mit den beiden ältesten, dem Mittelalter aber unbekanntesten Angaben des Chronographen vom Jahr 354 und des Anonymus Cuspiniani überein<sup>3)</sup>. Und nicht bloß dieses. Diese Form war den späteren Verfassern von Consularverzeichnissen nicht

<sup>1)</sup> Bei Chapeavill, I, 33: Anno Dominicæ incarnationis trecentesimo quadragesimo sexto, quarto anno ducentesimæ octuagesimæ olympiadis, Imperii autem Constantii filii Constantini sexto, indictione quarta, facta est degradatio Euphratæ Coloniensis archiepiscopi, consentiente et subscribente Julio Papa, et omnibus Italiae, Galliae, Germaniae episcopis, post consul.

<sup>2)</sup> S. darüber auch die Bemerkungen des Binus bei Labb. III, 651.

<sup>3)</sup> Mommsen, Ueber den Chronographen v. J. 354 in der Abhandl. der sächsischen Gesellschaft d. W. 1850, I, 549—693, fasti Consul. S. 623; Cyclus Paschalis S. 625; Praefecti Urbis S. 630; Consularverzeichnis der Chronik S. 664; Cuspiniani anonymi Chronic. ed. Roncall, II, 119.

blos nicht bekannt; an der Hand dieser hätte ein späterer Erbdichter das Jahr 346 gar nicht einmal mit *post consulatum etc.* bezeichnen können; denn nach ihnen würde dies das Jahr 347 geben <sup>1)</sup>; oder er hätte mit *Iudatius Constantio IV et Constante III* geschrieben <sup>2)</sup>).

Zwei bedeutsame Momente! Die Form unserer Acten ist die älteste, und sie konnte im Mittelalter gar nicht erfunden werden.

Nun erledigt sich aber auch die Frage nach den anderen vorausgehenden Datirungen leicht. Sie sind offenbar späterer Zusatz, wie die Conciliensammler richtig sahen und das von Floß eingesehene Brüsseler Manuscript dadurch deutlich zeigt, daß sie in ihm als spätere Randbemerkung enthalten sind. Allein auch dieser Zusatz muß wegen der nachfolgenden Verwirrung in den Consularverzeichnissen schon frühzeitig gemacht worden sein, ein Verfahren, das bei den Concilienacten gar nicht so einzig dasteht <sup>3)</sup>. Im 4. Jahrhundert kommen auch schon die verschiedenartigen darin gebrauchten Datirungsformen sämmtlich vor, und steht also nichts im Wege, sie selbst schon, als im 4. oder 5. Jahrhundert angefertigt zu betrachten.

Allein in unseren Acten findet sich noch eine andere ganz charakteristische Form, welche ihren Ursprung im 4. Jahrhundert verbürgt. Gerade in diese Zeit fällt nämlich die „Umbenennung“

<sup>1)</sup> *Œ. Cassiodori Chronic. ed. Ronceall. l. c. II. 220: 346 Aman-  
tius et Albinus; 347 Rufinus et Eusebius. Incerti autoris chronic. l. c. II,  
153: Post Consulatum Amanti et Albini 347. Prosperi chronic. l. c. I, 623 f.:  
Amantio et Albino 346; P. C. Am. 347.*

<sup>2)</sup> Bei Sirmond opp. var. II, 261.

<sup>3)</sup> Vergl. Concil. Valentinum I. sub Damaso a. 374 bei Labb. II, 1067, Mansi III, 491: Statuta Synodi apud ecclesiam Valentinam, sub die IV. Id. Jul., Gratiano Aug. III. et Equitio v. c. coss., a. Christi 374 aera 413. Gratiani ejusdem Aug., et Damasi papae VII. Diese Ueberschrift fand sich aber in den ältesten Manuscripten, wie Sirmond l. c. angibt. — Ebenso Concil. Constantinopolit. I. a. 381. Labb. II, 1151, Mansi, III, 587: Constantinopolitanum oecumenicum seu universale secundum approbatum, in quo centum et quinquaginta episcopi auctoritate Damasi papae, et Theodosii senioris congregati, Syagrio et Evagrio coss. a. Domini 381 aera 419 Macedoniam haeresim condemnauerunt etc.

der Hauptorte der einzelnen Völker, indem sie ihren ursprünglichen oder römischen Namen verlieren und an ihre Stelle der frühere Völkernamen tritt. So ist dies schon der Fall im Itinerarium Hierosolymit., bei Ammianus Marcellinus, in der Notitia dignitatum, den Notitiae provinciarum Gallie. und den Concilien dieser Zeit <sup>1)</sup>. Unsere Acten tragen aber nicht blos dieses allgemeine Merkmal an sich; der gerade bisher als verdächtig betrachtete Ausdruck „Superiore Nerviorum“ ist sogar der schlagendste Beweis, daß sie im 4. Jahrhundert entstanden sein müssen. Denn außer unseren Acten kommt der Name der Nervier nur noch bei den Panegyrikern vor, während schon in den Verzeichnissen des 5. Jahrhunderts dafür (oder eigentlich für Bagacum (Hauptort) Nerviorum) die civitates Cameracensium = Camerich = Cambrai, und Tornacensium = Doornijk als Städte der Belgica II aufgeführt werden <sup>2)</sup>. Um so eigentümlicher wie ein mittelalterlicher Erbdichter der Acten auf die Nervier zurückgreifen konnte, da sie nicht mehr existirten, wohl aber ein Bisthum Morinum oder Tervenna <sup>3)</sup>, wo sogar 839 ein Concil gehalten worden war <sup>4)</sup>.

Drängen nun schon diese inneren Gründe zur Annahme, daß unsere Acten ächt sind, so haben wir noch einzelne andere, welche das Nämlische verlangen. Wir müssen hier nochmals hervorheben, daß in unseren Acten alle bisher bestandenen und erst in jüngster Zeit beseitigten Schwierigkeiten in der Chronologie des Athanasius und des Concils von Sardica auf's Glückseligste umgangen sind. Der Zufall hätte einem mittelalterlichen Erbdichter besonders günstig sein müssen, hätte ihm dieses gelingen sollen. Es ist für die Kritik der Legendendichtung ein allgemeiner Canon, daß die Legende nicht in der Weise erfindet, daß sie Dinge in directem oder schreiendem Widerspruche mit offenkundigen Ereignissen erdichtet, wenn sie auch

<sup>1)</sup> Emil Kuhn, die städt. und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs. 1865. II. 419 ff. — Zeuss, C., die freie Reichsstadt Speier. S. 3.

<sup>2)</sup> Kuhn, l. c. II, 414. Paulinus Nolan. am Ende des Jahrhunderts kennt auch noch die Nervier als Volk in seinem Briefe an Victricius. f. ob.

<sup>3)</sup> Wiltfch, Handb. d. kirchl. Geogr. I, 314.

<sup>4)</sup> Hartzheim, Concil. Germ. II, 138: Morinensis Synodus.



an diesen ändert und sie in ihrer Weise verschönert <sup>1)</sup>. Wir müssen also schon um deswillen einen historischen Kern als Grundlage annehmen. Ferner liegt jeder Erdichtung eine bestimmte Absicht zu Grunde, weshalb sie erfunden ist. Zu welchem Zwecke sollte aber die Erdichtung gemacht worden sein? Rettberg meint, man wollte „auch im fränkischen Reiche eine namhafte Verdammung des Arianismus aufweisen“. Dazu ersah man sich auch eine namhafte Persönlichkeit in Euphrates, wie man sich ja nicht scheute, ähnliche Erdichtungen an die Namen der Päpste zu heften. Ennen hingegen nimmt an, daß „in der frühesten Zeit des karolingischen Königthums der zu hoher Bedeutung fortschreitenden niederrheinischen Metropole sich einzelne ihrer Gegner einen Schandfleck anzuhängen bemühten.“ Allein zu diesen Vermuthungen ist nicht die geringste Veranlassung geboten, indem sich eine solche oder auch irgend eine andere Absichtlichkeit in den Acten nicht finden läßt, was doch der Fall sein müßte.

Die Acten erzählen vielmehr in der harmlosesten Weise. Schon die Einfachheit des Ganzen macht den Eindruck, daß ein tatsächliches Ereigniß mitgetheilt wird. Mit keinem Worte verräth sich eine Nebenabsicht auch nur im Entferntesten. Der Versuch aber, irgend eine Absichtlichkeit erst hineinzulegen, ist, da kein Grund dazu vorhanden ist, ganz unkritisch. Wir könnten auf diese Weise sämtliche bisher als ächt behandelten Schriftstücke als unächt betrachten, und es würde uns jeder sichere Boden unter den Füßen weichen.

Man hat das allgemeine Stillschweigen der Acten von dem Falle und der Verdammung des Euphrates benützt, um daraus einen Schluß auf dessen Unschuld zu ziehen, aber dabei nicht beachtet, daß neben diesem noch ein anderes tiefes Stillschweigen herrscht, das

---

<sup>1)</sup> Wir hätten freilich ein ähnliches Beispiel in der Geschichte des P. Liberius, oder eigentlich des P. Damasus, den man gleichfalls im J. 366—67 eine Synode zu Rom halten ließ, um den rechtmäßigen P. Liberius zu verdammen. Daburch wurde es möglich im ganzen Mittelalter P. Felix als einen „kirchlichen Helden und Martyrer“ zu verehren und P. Liberius in schändlichen Verdacht zu bringen. S. Döllinger, Papstfabeln. S. 113. Allein, wie Döllinger selbst nachweist, beruhte diese Erfindung auf einer Verwechslung des P. Felix mit einem anderen heil. Felix.

hier nicht weniger von Gewicht sein kann. Die Unterbrechung dieses letzteren ist bei anderen Persönlichkeiten oft der einzige zuverlässige Beweis für ihre Existenz und die Wahrheit ihrer weit jüngeren Acten; umgekehrt muß aber ein solches Stillschweigen auch eine Bestätigung für gegentheilige schlimmere Nachrichten über einzelne Persönlichkeiten sein, oder wenigstens auf eine gravirende Tradition schließen lassen<sup>1)</sup>. Wir meinen aber hier den Mangel jeder Spur von kirchlicher Verehrung. An dieser leitete sich die Tradition über die meisten Männer aus der Römer- in die Germanenzeit herüber, ihr Grab, ihre Basilika, insbesondere ihr Fest, an dem nach der gallischen Liturgie ihre Acten statt der Lektion aus dem neuen Testamente gelesen wurden<sup>2)</sup>, vermittelten fortwährend ihr Gedächtniß den nachfolgenden Generationen. So war es bei Maximin von Trier, so bei Servatius von Tongern und Severin von Eln; die Fortdauer ihres Rufes erlitt durch die Eroberung der Deutschen keine Unterbrechung; sofort erscheinen sie wieder in den Geschichtswerken eines Gregor von Tours und den Chronisten, wie in den Martyrologien; Kirchen erstehen ihnen zu Ehren, und man versäumt es nicht, die noch lebende Tradition in Lebensbeschreibungen zusammenzufassen. Nichts von all dem läßt sich aber bei Euphrates beobachten, obschon sein Name eine Zeitlang in den arianischen Streitigkeiten nicht weniger gefeiert war, als der obiger und vieler noch

<sup>1)</sup> Daß man wirklich von dem Schweigen über eine Persönlichkeit Veranlassung nahm, dessen guten Ruf später anzuzweifeln, geht deutlich aus den Nachrichten über den heil. Elemen von Metz bei Paulus Diaconus hervor.

<sup>2)</sup> Martène, Thesaurus. nov. T. V, 92: *Expositio brevis antiquae liturgiae Gallicanae: Actus autem apostolorum vel apocalypsis Johannis pro novitate gaudii Paschalis leguntur, servantes ordinem temporum sicut historia testamenti veteris in Quinquagesima, vel gesta sanctorum confessorum ac martyrum in solemnitatibus eorum, ut populus intelligit quantum Christus amaverit famulum, dans ei virtutis indicium, quem devota plebicula suum postolat patronum.* cf. auch Martène lib. I. de ant. eccles. ritibus c. 4. art. 4. — Auf diesen Usus in Gallien mag sich auch der Ausdruck des Victricus in Bezug auf die Martyreracten „pagina sancta“ beziehen: „Millia sunt, carissimi fratres, exempla virtutum, quae pagina sancta commemorat.“ Lib. de laude Martyr., Galland. VIII, 234. Sieher gehört auch das schon oben angeführte Familienfragment des Avitus bei Sirmond opp. var. II, 97. Vergl. darüber auch Ruinart, *acta sincera* praef. pg. 14.

heute verehrter Heiligen. Euphrates war nicht bloß ein hervorragender Verfechter der Orthodorie, wir wissen von ihm auch noch, daß er mit heroischem Muth die Intrigue des Arianers in Antiochien vereitelte. Und doch verehrt ihn allein die Nachwelt nicht mehr, ohne aber einen Grund für diese Erscheinung angeben zu können, wenn die Acten des Concils von Eöln nicht ächt wären.

Von einer späteren Erdichtung der Acten kann aber schon deswegen nicht die Rede sein, weil nicht die leiseste Spur eines Versuches von Seite Eölns oder anders woher zu entdecken ist, die Ehre des Eölnner Bischofes zu retten. Und doch mußte es Eöln, wenn es sich des Gegentheils bewußt war, in seinem Interesse finden, die Vertheidigung des Euphrates zu übernehmen. Statt dessen finden wir aber ein umgekehrtes Verfahren eingeschlagen, indem man die Bischofe Eölns von Severin, dem angeblich unmittelbaren Nachfolger des Euphrates zählte <sup>1)</sup>, und schon in seine vita aus dem 10. Jahrhundert die Geschichte des Euphrates aufnahm <sup>2)</sup>.

Es bleibt demnach kein einziger relevanter Einwand — selbst nicht das Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller — stehen; alle sind beseitigt. Wir sind darum auch berechtigt, das Concil von Eöln für ein unläugbares Factum, die darüber erhaltenen Acten für ächt zu halten.

Auf diese Weise haben wir aber eine ziemlich breite Unterlage für die Kirchengeschichte Deutschlands im 4. Jahrhundert erhalten. Außer Eöln, Trier und Tongern, welche anderswoher bekannt sind, bestanden 346 noch Bisthümer auf deutschem Boden zu Mainz, Speier, Worms, Straßburg, Augst, Metz und Verdun <sup>3)</sup>.

Jetzt erst können wir einen klareren Blick in die Verhältnisse des römischen Deutschlands werfen, wird uns aber auch begreiflich, warum gerade an diesen genannten Orte nach dem Untergange der römischen Herrschaft Bischofe, meist sogar als Wiedererbauer der

<sup>1)</sup> Rupertus, (zw. 1115—1130 Abt) de incendio Tintionsi bei Pertz XIV (XII), 633 nennt den eöln. Erzß. Bruno den 24. Bischof nach dem heil. Severin.

<sup>2)</sup> Surius ad 23. Oct.

<sup>3)</sup> Auch die Existenz eines Bisthums bei den Nerviern in dieser Zeit ist mit der Aechtheit der Acten erwiesen.

in Trümmer gesunkenen Städte, erscheinen. Die Nähe dieser einzelnen Bischofsstädte — man nannte deshalb den Rhein die Pfaffengasse — hätte die Errichtung des einen oder anderen Bisthums überflüssig gemacht; allein man wollte die altherwürdige Tradition der einzelnen Orte nicht bloß heilig halten, sondern wieder aufleben lassen.

## XIV.

# Die Ascese.

Von Dr. F. X. Hayker, Professor der Theologie in Mantern.

## IV.

Mein Freund!

In meinem letzten Briefe habe ich bereits auseinander gesetzt, daß es ein innerliches und ein äußerliches Gebet gibt, je nachdem es nämlich blos innerlich im Herzen verrichtet, oder aber auch zugleich äußerlich durch Zeichen an den Tag gelegt wird. Das innerliche Gebet kann ferner auch in einer gewissen zusammenhängenden Weise, nach gewissen Regeln geübt werden, so daß es ein gewisses zusammenhängendes Ganzes bildet; und dann ist es eine Betrachtung. Und mit dieser Gebetsweise, die man auch gemeinhin und vorzugsweise das innerliche Gebet nennt, will ich dich heute unterhalten.

Die Betrachtung wird gewöhnlich genommen als eine methodische, d. i. als eine nach gewissen Regeln eingerichtete Erwägung der Glaubenswahrheiten in Beziehung auf das geistliche Leben. Der Gegenstand der Betrachtung sind also die Wahrheiten des heiligen Glaubens, da diese nach ihrer eigenthümlichen Kraft das Gemüth des Menschen ergreifen, und so mittelst frommer Stimmungen und Affecte zu Gott erheben. In dieser Beziehung ist also die Betrachtung ein Gebet, und unterscheidet sich wesentlich von jeder andern Betrachtung, die über andere Gegenstände vorgenommen wird, wie z. B. jene Betrachtung ist, die man über philosophische Gegenstände,

oder über die Beschaffenheit der Gestirne und deren Lauf anstellt. Ferner unterscheidet sich diese Betrachtung auch nach ihrem Zweck von jeder andern. Denn der Zweck derselben, wie aus dem Begriffe folgt, ist kein anderer, als die Förderung des geistlichen Lebens der Seele. Denn hier handelt es sich nicht um speculative Kenntnisse, nicht um bloßes Wissen, wie die Theologen es anstreben, wie sie über die Wesenheit Gottes, über die Natur der Gnade, über das Verhältniß der Freiheit zur Gnade, u. dgl. Mein, mein lieber Freund! hier handelt es sich um praktische Kenntnisse, um wirksames Wissen, um Kenntnisse und Wissen, die das Gemüth anregen und den Willen ergreifen, und mittelst frommer Gefühle, und kräftiger Vorsätze zu Gott erheben und in Folge dessen die Tugend und Frömmigkeit fördern, wie der heil. Augustinus sagt: „Durch die Betrachtung und Beschauung steigt der Geist zu Gott empor; Gott aber steigt durch die Offenbarung und göttliche Einflößung zu ihm herab; (um ihn für sich und die Tugend zu entflammen)“.

Schon aus diesem Wenigen wirst du leicht abnehmen, von welcher Wichtigkeit die Betrachtung im geistlichen Leben sei, und welch' einen großen Einfluß sie auf die Förderung der christlichen Vollkommenheit habe. Indessen will ich doch diesen Gegenstand etwas weitläufiger auseinander setzen, um dir eine möglichst klare Anschauung davon zu verschaffen, und auf diese Art etwas mehr zu deiner Erbauung beizutragen. Um aber dieses in der rechten Weise zu thun, muß ich wieder etwas weiter ausholen. Du weißt ja, mein lieber Freund! daß der Wille des Menschen eine blinde Kraft ist, und sich nicht regt und bewegt, außer der Verstand leuchtet ihm mit dem Lichte seiner Kenntnisse vor, wie auch schon das Sprichwort sagt: „Was Einer nicht weiß, macht ihm nicht heiß.“ Daher sind auch die Regungen, die im Willen entstehen, in der Regel eben dieselben, wie die Vorstellungen, welche sich der Verstand von den Dingen bildet, so daß sich der Wille sogleich zu einer Sache hinneigt, die ihm der Verstand als liebenswürdig vorstellt, im Gegentheile aber eine Sache von sich abzuwenden sucht, welche ihm als hassenswerth vorgestellt wird. Ganz nach dieser natürlichen Thätigkeit richten sich auch die Wahrheiten des heiligen Glaubens. Auch diese, wenn sie von dem Verstande erfaßt werden, ergreifen mit einer ihnen eigenthümlichen Kraft den Willen, regen ihn an, ziehen ihn

zu dem Liebenswürdigen hin, und schrecken ihn von dem Hassenswerthen ab. Und das geschieht um so kräftiger, je lebendiger der Verstand dieselben anschaut. Diese lebendige Anschauung aber bringt eben die Betrachtung hervor. Auf diese Art also ist es zuletzt die Betrachtung, die den Willen ergreift und vom Bösen zurückschreckt, dagegen aber zum Guten anspornet und antreibt, und in Folge dessen die Tugend und Vollkommenheit fördert.

Wenn du dich, mein lieber Freund! von dieser Wirksamkeit der Betrachtung noch besser überzeugen willst, so erlaube mir, die Sache mehr im Einzelnen darzustellen. Du weißt ja, was der Glaube über die Bosheit der Sünde und über ihre schrecklichen Folgen sagt, besonders über jene, die nach dem Tode eintreten und die ganze Ewigkeit hindurch andauern. Nun das sind jedenfalls schreckliche Wahrheiten, die schon in sich selbst die Kraft haben, das Gemüth gewaltig zu erschüttern, und den Willen von der Sünde abzuschrecken. Indessen äußern sie diese ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie vom Verstande lebendig erfaßt, und durch seine Vermittlung dem Willen näher gebracht werden. Und eben das geschieht durch die Betrachtung. In der Betrachtung schaut nämlich der Verstand diese Wahrheiten lebendig an, erwägt sie von allen Seiten, beurtheilt sie in jeder ihrer Beziehungen, und so kann es denn nicht anders kommen, als daß auch das Gemüth heftig von denselben erschüttert, und der Wille gewaltig von denselben ergriffen werde. Die natürliche Folge davon ist dann diese, daß der Wille die Sünde als das größte Uebel haßt und verabscheut, und in Folge dessen sich ernstlich und kräftig entschließt, mit der Sünde zu brechen, falls er mit ihr behaftet ist, jedenfalls aber Alles aufzubieten, um sich vor diesem Ungeheuer möglichst sicher zu stellen. Denn es gehört ja schon zu seinen natürlichen Eigenschaften, eine Sache nach Kräften abzuwenden, die ihm als feindlich und hassenswerth vorgestellt wird. Oder, meinst du wohl, daß Jemand so thöricht wäre, in eine Todssünde einzuwilligen, wenn er dabei z. B. die Wahrheit recht lebendig vor Augen hätte, daß er, wenn er jetzt sterben müßte, was doch geschehen könnte, sogleich nach vollbrachter That in die Hölle hinabgestürzt würde?

Wenn du also, mein lieber Freund! wahrnimmst, daß die Christen mit einer unerträglichem Frechheit, und ohne irgend einen Rückhalt das Gesetz Gottes übertreten, und die Sünden wie das Wasser hineintrinken, so läßt sich das nur daraus erklären, daß sie

die Glaubenswahrheiten nicht erwägen, und dieselben auf ihren Willen nicht anwenden. Dieses beklagte auch schon der Prophet bezüglich des jüdischen Volkes mit den Worten: „Das ganze Land ist wüste, weil Niemand ist, der es im Herzen erwägt.“ Jer. 12, 11. Das ist die Ursache aller Laster und Bosheiten, mit denen die Erde überschwemmt ist, weil Niemand ist, der es im Herzen erwägt. Dagegen gibt auch die heil. Schrift die Betrachtung als das kräftigste Mittel an, um die Sünde zu meiden. „In allen deinen Werken, spricht der Weise, gedenke deiner letzten Dinge, und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen.“ Eccl. 7, 40. Ja, mein lieber Freund! so ist es. Die Betrachtung gehört zu den kräftigsten Mitteln, um sich vor der Sünde zu verwahren, und so sein ewiges Heil zu wirken. Das lehren uns auch die Heiligen. So z. B. sagt der heil. Alphonsus Liguori: „Mit den übrigen Werken der Frömmigkeit kann die Sünde noch bestehen; allein das Gebet, nämlich das betrachtende Gebet und die Sünde können nicht beisammen wohnen.“ Und die heil. Theresia sagt: „Ich halte für gewiß, daß der Herr eine Seele, die im Gebete, d. i. dem betrachtenden beharrt, wie viele Sünden ihr auch der Teufel entgegensetzen möge, am Ende doch in den Hafen der Seligkeit einführen werde.“ Es ist somit, wie du siehst, außer allem Zweifel, daß die Betrachtung in so fern sie auf die Vermeidung der Sünde hinwirkt, wo nicht ein nothwendiges, doch ganz gewiß ein sehr kräftiges Mittel sei, sein ewiges Heil zu wirken.

Andererseits enthält der Glaube auch solche Wahrheiten, die geeignet sind, auf das Gemüth lieblich einzuwirken, den Willen zum Guten anzuziehen, und denselben für Gott und für gründliche Tugenden zu gewinnen. Und welche Gewalt wird in dieser Beziehung die unendliche Schönheit, Güte und Liebenswürdigkeit Gottes, die ewige Glückseligkeit im Himmel über den Willen nicht haben, um ihn anzuziehen und für Gott und das Gute zu stimmen, zumal diese Schönheiten, Lieblichkeiten und Seligkeiten sind, die sein Verlangen in jeder Beziehung vollkommen befriedigen? Aber auch diese Wahrheiten müssen, wenn sie eine Wirksamkeit haben sollen, von dem Verstande lebendig aufgefaßt, und durch seine Vermittlung dem Willen nahe gebracht werden, weil sie ihn nur auf diese Art ergreifen, und für Gott und die Tugend gewinnen können. Und eben das bewirkt die Betrachtung, in welcher der Verstand die ewigen Wahrheiten lebendig anschaut, und in dieser Anschauung dem Willen vorhält,



der in Folge dessen ein Wohlgefallen daran empfindet, und sich zu denselben Gütern hinneigt, die ihm vorgehalten werden mit dem Verlangen, derselben habhaft zu werden. Auf diese Art erscheint also auch hier die Betrachtung, wo nicht nothwendig, doch gewiß sehr nützlich, um die Gebote Gottes ihrem Wesen nach zu beobachten, und so sein ewiges Heil zu wirken.

Dieses mein lieber Freund! hat noch weit mehr seine Gültigkeit, wenn es sich um die Vollkommenheit handelt. In dieser Beziehung ist die Betrachtung nicht blos sehr nützlich, sondern auch nothwendig. Du weißt ja schon aus einem meiner früheren Briefe, daß das Verlangen, die Grundlage, der Anfang und so zu sagen, das einzige Mittel der Vollkommenheit sei, und daß sich der Fortschritt in derselben genau nach dem Maße des Verlangens richte, so daß der Fortschritt um so größer ist, je größer das Verlangen ist. Nun dieses Verlangen, wie du gesehen hast, ist ja eben die Frucht der Betrachtung. Die Betrachtung erweckt es, nährt es, stärkt es und erhöht es. Der heil. Cyrillus von Alexandrien erklärt dies sehr gut mit einem Gleichnisse. Er sagt nämlich: Gleichwie durch die Reibung des Stahles das Feuer in Menge aus dem Steine springt; eben so wird auch, wenn das Gemüth durch das Gespräch und den Affect in der Betrachtung gleichsam geschlagen wird, das Feuer der göttlichen Liebe und das Verlangen nach Vollkommenheit entzündet.“ Du siehst also, mein lieber Freund! wie nothwendig die Betrachtung ist, um zur Vollkommenheit zu gelangen; denn sie ist ja hiezu eben so nothwendig, wie das Verlangen, da dieses aus ihr seinen Ursprung herleitet, von ihr gepflegt, genährt und gestärkt wird. Daher pflegte auch der heil. Aloysius zu sagen, daß derjenige niemals einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen wird, der dem innerlichen Gebete entweder gar nicht, oder nur nachlässig obliegt. Ist nun aber dem also, so kann ich dir auch die Uebung der Betrachtung nicht dringend genug anempfehlen, und wenn ich das thue, so folge ich nur der Weisung des Psalmsängers, der da sagt: „Glücklich der Mann, — der im Gesetze des Herrn betrachtet Tag und Nacht; denn er wird sein, wie ein Baum, der gepflanzt ist an Wasserbächen: der seine Frucht bringt zu seiner Zeit.“ Psalm. 1. 2—3.

Was ich hier gesagt habe, mein lieber Freund! das mag dir folgendes Beispiel bestätigen. Es ist zwar etwas Außerordentliches darin; indessen zeigt es doch die wunderbare Wirkung der Betrachtung,

und wird dich auch gewiß recht erbauen. Margaretha, so hieß diese Heilige, von der ich dieses Beispiel erzählen will, war bei-  
läufig sechzehn Jahre alt, als sie mit einem jungen Edelmann ein  
auschweifendes Leben begann, das sie neun Jahre lang fortführte.  
Eines Tages reiste ihr Duhle eines Geschäftes wegen ab. Auf der  
Reise ward er von Räubern angefallen, entsetzlich mißhandelt, und  
hierauf ermordet. Der Erschlagene hatte seinen treuen Haushund  
bei sich, der drei Tage lang bei der Leiche blieb. Am dritten Tage  
kam er mit lautem Schreien und Heulen zu Margaretha, zog sie  
heim Kleide, zum Zeichen, sie möchte ihm folgen. Margaretha, die  
ahnte, es müsse sich etwas Außerordentliches zugetragen haben, folgte  
dem Hunde, der mit ungewöhnlichem und durchdringendem Gewimmer  
voraus lief. Endlich kam sie an den Ort, wo der Leichnam ihres  
ermordeten Freundes lag, und schon modernd den abscheulichsten  
Gestank um sich her verbreitete. Und jetzt beginnt ihre Betrachtung.  
Sie schaut den Leichnam an, und es ist ihr dabei, als läge ein  
Derg auf ihrem Herzen. Da liegt der Körper desjenigen, dem zu  
lieb sie neun ganze Jahre in sündhafter Leidenschaft dahinlebte. Die  
Menge und Größe ihrer Sünden schwebte fürchterlich vor ihrem  
Geiste. „Und wo ist deine Seele?“ schrie sie auf, und wagte nicht  
sich auf diese Frage eine Antwort zu geben, die nur dem Richter  
bekannt ist, vor dem ihr Verführer stand, und bereits gerichtet war.  
Jetzt durchdrang sie eine bisher noch nie gefühlte Empfindung und  
Geistesstärke. Es erwachte in ihr die heftigste Reue, und zugleich  
beseelte sie ein großes Vertrauen. „Es ist Gnade für mich möglich,  
ruft sie aus. Es gibt eine unverdiente Erbarmung des ewigen Ge-  
bieters über Leben und Tod. Es gibt eine unbeschreibliche Langmuth  
der ewigen Liebe, die mir so lange zusah; sie ist es, die mir jetzt  
in diesem schrecklichen Ereignisse die Strafgerichte Gottes zeigt, und  
mich noch einmal, und vielleicht das letzte Mal warnt.“ Alsdann  
versprach sie Gott mit den heftigsten Thränen, von diesem Augen-  
blicke an bis zum Tode ihr Leben in strenger Buße zubringen zu  
wollen.

Siehe da, mein lieber Freund! die wunderbaren Wirkungen  
der Betrachtung. Margaretha schaut den Leichnam an, und schaut  
zugleich die Gerichte Gottes, das schreckliche Uebel der Sünde, und  
wird heftig erschüttert. In der wunderbaren Führung Gottes, die  
ihr zu Theil ward, schaut sie seine, die ewige Erbarmung, Güte und

Liebe; und das erfüllt sie mit Vertrauen, entzündet ihre Liebe, macht heiße Thränen der Reue fließen, bringt hervor das Verlangen, ihr ganzes Leben in strenger Buße zuzubringen. Und wie genau sie Wort hielt, das zeigt ihr heiliges Leben. Was sie aber in dieser Treue erhielt, das war wieder die Betrachtung. Der Grundgedanke ihrer Betrachtung blieb stets jenes furchtbare Ereigniß. Sie konnte nie vergessen, wie schrecklich es sei, so unvorbereitet, wie jener Jüngling, in die Ewigkeit hinüber zu gehen. Außerdem war das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi der Lieblingsgegenstand ihrer Betrachtung, in der sie den größten Theil der Nacht auf den Knien liegend zubrachte. Da beweinte sie fast ununterbrochen ihre Sünden, und wurde oft vom Schmerzgeföhle so sehr ergriffen, daß sie entkräftet in Ohnmacht fiel. Da zerfloß sie in heiße Dankfagungen für die unverdiente Erbarmung, die ihr Gott zu Theil werden ließ. Da entzündete sie jenes heilige Feuer der göttlichen Liebe, mit der sie der Welt gänzlich abgestorben, nur für Gott lebte. Da schöpfte sie jenen Muth und jene Stärke, mit der sie ihren Leib durch Leiden und Bußwerke Gott zum Schlachtopfer darbrachte. Mit einem Worte, die Betrachtung war die Segensquelle jener hohen Tugend, Vollkommenheit und Heiligkeit, mit der sie in der Kirche Gottes glänzte. O mein lieber Freund! welch' eine segensreiche Uebung? Und was kann uns wohl seliger beschäftigen, als eine solche Uebung der Betrachtung?

Dabei aber gewinnen wir auch noch einen andern Vortheil, der nicht minder segensreich für die Vollkommenheit ist; und das ist die rechte Weise das Bittgebet zu verrichten. Du wirst dich noch aus meinem vorletzten Briefe zu erinnern wissen, wie nothwendig das Bittgebet sei, um jene Gnaden von Gott zu erlangen, mit denen wir unser ewiges Heil, und zwar in vollkommener Weise wirken können. Soll aber das Bittgebet die nothwendigen Gnaden uns auswirken, so muß es auf die rechte Weise verrichtet werden, das heißt, wir müssen um das bitten, was uns in der Tugend und Vollkommenheit weiter fördert, und müssen zugleich um dasselbe mit Eifer bitten. Dieses aber kann nur dann geschehen, wenn die Betrachtung dem Bittgebete vorangeht, oder dasselbe begleitet. Der heil. Augustinus nennt das Gebet ohne Betrachtung lau, und gibt als Grund an, weil man ohne Betrachtung nicht weiß, um was man bitten soll, und eben deshalb ohne Eifer betet. Oder meinst

du wohl, daß Einer um das ihm Zuträgliche mit dem gebührenden Eifer bitten wird, der es nicht weiß, was ihm mangelt und was ihm Noth thut? Ohne Zweifel wird derjenige, der die Gefahren seines ewigen Heiles nicht erkennt, und an die Mittel, die Versuchungen zu überwinden und die Tugenden zu üben, nicht denkt, auch nicht um das bitten, was ihm in dieser Beziehung nothwendig, oder zuträglich ist, und es wird ihm auch am nothwendigen Gebetseifer mangeln, so daß er erhört zu werden verdiente. Ja, was noch mehr ist, er wird nicht einmal von der Nothwendigkeit zu beten recht überzeugt sein und so das Gebet ganz unterlassen. Im Gegentheile aber wird derjenige, der seine Schwächen, Fehler und Gefahren recht erkennt, auch ganz gewiß erkennen, was ihm in dieser Beziehung nothwendig und zuträglich ist, um dasselbe von Gott zu erbitten. Auch wird er, weil von der erkannten Noth gedrungen, mit allem Eifer darum bitten und vom Bitten nicht ablassen, bis er die erwünschte Gnade erlangt hat, gleichwie es ein Bettler zu thun pflegt, der seine Armuth und Noth recht tief fühlt.

Diese Verfassung nun, mein lieber Freund, um gut und wirksam zu beten, erlangen wir eben in der Betrachtung. In der Betrachtung nämlich lernen wir unser geistliches Elend kennen; hier erforschen wir unsere Schwächen und Mängel; hier sehen wir, was uns an der Tugend und Vollkommenheit noch abgeht, wie auch die vielen Gefahren, die uns umgeben, und so wissen wir, um was wir Gott bitten sollen. Bei dieser so klaren Kenntniß und Einsicht dessen, was uns Noth thut, fühlen wir zugleich die Nothwendigkeit, darum zu bitten; und diese drängt uns, mit lebendigem Eifer zu bitten, und im Gebete so lange auszuharren, bis wir Erhörung gefunden, und die ersehnte Gnadenhilfe erlangt haben. Dieses bestätigt auch der heil. Bernhard, wenn er sagt: „Niemand kommt plötzlich zum Höchsten hinauf; die Höhe erreicht man nicht mit Fliegen, sondern durch das Hinaufsteigen. Laßt uns also gleichsam mit zwei Füßen hinaufsteigen: mit Betrachtung und Gebet! Die Betrachtung lehrt, was mangelt; das Gebet erhält, daß es nicht mangle; jene zeigt den Weg, dieses führt darauf hin; durch die Betrachtung endlich erkennen wir die Gefahren, die uns bevorstehen, durch das Gebet entkommen wir ihnen.“ Serm. 1. in festo S. Andreae. Ja mein lieber Freund, so ist es: die Betrachtung lehrt uns unsere geistlichen Bedürfnisse recht lebendig erkennen und fühlen; diese

Erkenntniß aber und dieses Gefühl wirkt wieder dahin, daß wir gut beten, damit unseren Bedürfnissen abgeholfen werde, und wir dann stets Fortschritte in der Tugend und Vollkommenheit machen. Willst du also diese Vortheile erreichen, so lege ein großes Gewicht auf die Betrachtung, und bemühe dich, derselben mit allem Fleiße obzuliegen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß dein geistiges Fortschreiten um so größer sein wird, je größer der Fleiß ist, mit dem du der Betrachtung obliegen wirst, da die Wirkung in der Regel ihrer Ursache zu entsprechen pflegt.

Ein anderes Gut, das in der Betrachtung enthalten ist, und unser geistiges Fortschreiten ungemein fördert, ist die Andacht, oder die Geneigtheit und Hurtigkeit des Willens, alles zu vollbringen, was zum Dienste Gottes und zu seiner Ehre und Verherrlichung beitragen kann. Diese Andacht wird nämlich nach der Lehre des heil. Thomas durch eine zweifache Erwägung erzeugt. Die eine derselben bezieht sich auf die Güte Gottes und seine Wohlthaten; und diese erzeugt die Liebe zu Gott, welche die nächste Ursache der Andacht ist, da diese den Willen geneigt und hurtig macht, den Geliebten auf jede mögliche Weise zu verherrlichen. Die andere Erwägung bezieht sich auf den Menschen, indem er seine Schwächen und Mängel betrachtet, und in Folge dessen sich einzig und allein auf Gott stützt. Diese Erwägung schließt die Vermessenheit aus, durch die man verhindert wird, sich Gott zu unterwerfen, da man sich auf seine Tugend stützt. In so fern also die Betrachtung die zweifache Gemüthsstimmung erzeugt, nämlich die Liebe und die Demuth, die zunächst die Andacht hervorbringen, ist sie die entfernte Ursache der Andacht. So der heil. Thomas 2. 2. qu. 80, art. 3, in corp. Dasselbe lehrt auch der heil. Augustinus, wenn er sagt: „Die Andacht ist eine gottesfürchtige und demüthige Stimmung des Gemüthes gegen Gott; eine demüthige aus dem Bewußtsein seiner eigenen Schwäche, eine gottesfürchtige aus der Betrachtung der göttlichen Güte“ lib. de spiritu et anima c. 50. Diese Gemüthsstimmung macht uns also geneigt und hurtig zu allem dem, was sich auf dem Dienst Gottes, auf seine Ehre und Verherrlichung bezieht, und erzeugt auf diese Art jene bereitwillige und werththätige Liebe, worin eben die Vollkommenheit besteht, wie der heil. Augustinus sagt: „Die Betrachtung erzeugt die Erkenntniß, die Erkenntniß die Zerknirschung, die Zerknirschung die Andacht, die Andacht vollendet

das Gebet“; indem sie die Vollendung der vollkommenen Liebe und aller Tugenden ist lib. de spiritu et anima c. 50. In gleicher Weise spricht auch der heil. Alphonsus Liguori. „Das innerliche Gebet, sagt er, ist der glückselige Feuerherd, auf dem unsere Seelen von der göttlichen Liebe entflammt werden, gemäß dem, was der Prophet sagt: „In meiner Betrachtung entzündet sich das Feuer (der Liebe)“ Psalm. 38, 4. Auf diese Art erscheint also die Uebung der Betrachtung auch in dieser Beziehung in ihrer ganzen Wichtigkeit, da sie die wahre Andacht erzeugt, welche die Fülle und die Vollendung der vollkommenen Liebe, wie aller übrigen Tugenden, und sonach der Vollkommenheit selbst ist.

Aus allem dem, was ich bisher von der Wirksamkeit der Betrachtung bezüglich der Vollkommenheit gesagt, wirst du wohl, mein lieber Freund, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß du dich mit allem Fleiße auf die Uebung der Betrachtung verlegen mußt, wenn du in der Tugend und Vollkommenheit Fortschritte machen willst. Dies war auch der Weg, auf dem die Heiligen zur Vollkommenheit und Heiligkeit gelangt sind. Alle Heiligen sind, wie der heil. Alphonsus Liguori bemerkt, durch die Uebung der Betrachtung heilig geworden, so daß keiner unter ihnen gefunden wird, der den öfteren Betrachtungen nicht sehr ergehen gewesen wäre. Sind aber die Heiligen auf diesem Wege vollkommen und heilig geworden, so müssen auch wir diesen Weg einschlagen; und das um so mehr, da selbst unser göttlicher Heiland mit seinem Beispiele uns dazu auffordert. Denn so erzählt von ihm die heil. Geschichte: „Er stieg allein auf den Berg, um zu beten; — er ging hinaus auf den Berg, um zu beten, und blieb die Nacht über im Gebete Gottes.“ Matth. 14, 23; 6, 12. Er that dies, nicht um für sich zu beten, da er dessen nicht bedurfte, sondern um uns zu zeigen, wie hoch wichtig für uns das betrachtende Gebet sei.

Indessen muß ich dir doch bemerken, mein lieber Freund, daß das, was ich von der Nothwendigkeit der Betrachtung gesagt habe, nicht so zu verstehen sei, als wenn es gar keine Ausnahme gebe. Es beschränkt sich diese Nothwendigkeit bloß auf die gewöhnliche Ordnung in den Führungen Gottes, die also auch Ausnahmen zuläßt. Und zwar tritt eine Ausnahme ein, wenn Gott sich würdigt eine Seele auf außerordentlichen Wegen an sich zu ziehen. Denn in diesem Falle wäre die Betrachtung nicht nur kein geeignetes

Mittel, die Seele zu Gott zu erheben, sondern vielmehr ein Hinderniß, da sie die Einwirkungen Gottes verhindern würde. Eine zweite Ausnahme findet dann statt, wenn Jemand die gehörige Fähigkeit nicht besitzt, die Betrachtung zu üben, wie das bei Ungebildeten eintritt, die keine Fertigkeit im Nachdenken haben. In diesem Falle kann die Betrachtung durch andere Mittel ersetzt werden, nämlich die geistliche Lesung, durch ein größeres Maß des mündlichen Gebetes u. s. w. Da man durch diese Mittel jenes Licht und jene innerlichen Regungen erlangen kann, welche die Seele zu allem dem zubereiten, was zum Dienste Gottes und zu seiner Ehre und seiner Verherrlichung, und sonach zur Erreichung der Vollkommenheit gehört.

Nun, mein lieber Freund, kommen wir zur Methode, nach welcher die Betrachtung vorgenommen werden soll. Indessen beschränke ich mich hier auf eine einfache und kurze Methode, da du dich hierüber, wenn es dir gefällig ist, durch das Lesen mehrerer schöner Bücher, die über diesen Gegenstand handeln, besser belehren kannst. Auch wird dich die eigene Erfahrung über Manches besser belehren. Diese Methode nun fordert vor allem Andern die Vorbereitung, die eine zweifache ist, nämlich eine entfernte und eine nächste. Die entfernte Vorbereitung ist diejenige, durch welche wir uns auf eine gewisse Weise im Voraus zur Betrachtung geschickt machen. Sie besteht in einem heißen Verlangen, im geistlichen Leben Fortschritte zu machen, in dem wirksamen Vorsatze, eine eifrige Lebensweise einzuhalten, in der Versammlung des Geistes auch während der äußeren Beschäftigungen, in der geistlichen Lesung u. s. w. Denn auf diese Art verlangen wir eine größere Tauglichkeit und Geschicklichkeit, die Betrachtung in gebührender Weise zu verrichten. — Die nächste Vorbereitung ist diejenige, durch welche sich die Seele gleich am Anfange der Betrachtung in die gebührende Verfassung setzt, welche die Betrachtung erfordert, gemäß dem, was der Weise sagt: „Vor dem Gebete bereite deine Seele, und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht.“ Eccl. 18, 23. Diese Vorbereitung ist von der größten Wichtigkeit; denn da sie Gott sehr wohlgefällig ist, so kann man auf deren Grund von ihm sicherlich die Gnadenhilfe hoffen, die Betrachtung mit Nutzen zu machen.

Diese Vorbereitung besteht aus drei Acten. Der erste derselben hat zur Aufgabe, nach Beseitigung aller fremdartigen Gedanken,

Gottes Gegenwart im lebendigen Glauben zu erfassen. Zu diesem Ende kannst du also einen Glaubensact über die Gegenwart Gottes erwecken, wie er überall und an allen Orten, also auch an dem, wo du dich befindest, gegenwärtig ist; oder wie er auf eine ganz besondere Weise in deinem Herzen und im Hintergrunde deines Geistes ist; oder wie der göttliche Heiland vom Himmel auf dich herabsieht, oder in seiner hochheiligen Menschheit dir nahe ist, so wie du dir etwa einen Freund vorstellst. Eine dieser Weisen ist hinreichend; jedoch soll sie ganz kurz und einfach angewendet werden, ohne den Kopf damit zu viel anzustrengen. Machst du die Betrachtung vor dem hochwürdigsten Gute, so erwecke einen Glaubensact an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi. — Nach diesem Act wirf gleichfalls ganz kurz und einfach einen Blick auf dich selbst, und demüthige dich tief vor der allerhöchsten Majestät Gottes als ein schwaches und armseliges Geschöpf, das bei ihr Gnade und Barmherzigkeit zu suchen gedenkt. Dieser Act wird zugleich dein Herz mit einer großen Ehrfurcht gegen Gott erfüllen. — Hast du so die Gegenwart Gottes erfaßt, und in tiefster Ehrfurcht dich vor ihm niedergeworfen, so empfehle ihm ganz kurz die Frucht, die du aus der Betrachtung schöpfen willst, und bitte ihn um die Gnade, in dieser Betrachtung ihm wohl zu dienen und ihn anzubeten. Auch rathet der heil. Alphonsus Liguori ein „Gegrüßt seist du Maria,“ zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau, und ein „Ehre sei Gott dem Vater“ zu Ehren des heil. Joseph, des heil. Schutzengels und des heil. Patronen zu beten, um ihren Schutz und Beistand zu erfliehen. Dieses, mein lieber Freund, sind die Acte der nächsten Vorbereitung, nach denen man, wie der heil. Alphonsus Liguori sagt, alsogleich zur Uebung der Betrachtung übergehen soll, da dieses eigentlich hier die Hauptsache ist.

Was nun die Uebung der Betrachtung selbst anbelangt, so ist diese nichts anders, als eine Uebung des Verstandes und des Willens bezüglich einer Glaubenswahrheit; des Verstandes nämlich, damit er sie lebendig erfasse, des Willens aber, damit er sich nach der Richtschnur derselben, Gott und der Tugend ergebe. Diese Uebung läßt sich füglich in vier Theile abtheilen. Der erste Theil ist die Uebung des Verstandes und beschäftigt sich mit dem, was man glauben soll. Diese Uebung kann in folgender Weise vorgenommen werden. Man liest nämlich eine Wahrheit aus einem Buche, oder



legt sich eine sonst bekannte Wahrheit vor, die der Gegenstand der Betrachtung sein soll. Diese Wahrheit überlegt man dann ein oder mehrere Male, damit der Wille dadurch für Gott und die Tugend gestimmt werde. Diese Ueberlegung geschieht in der Weise, daß man die Wahrheit überdenkt, sie erforscht und im Herzen erwägt, indem man sich zu diesem Ende der bekannten Fragen: Wer? Was? Wo? Durch welche Mittel? Warum? Wie? Wann? bedient. Auch kann man Vergleiche, Gleichnisse und Beispiele in Anwendung bringen, welche geeignet sind, die Sache recht anschaulich und lebhaft darzustellen, damit der Wille um so kräftiger ergriffen werde. Und diese Uebung wird so lange fortgesetzt, bis man die Wahrheit lebhaft aufgefaßt hat, und von derselben lebendig überzeugt und tief durchdrungen ist.

Siehe da, mein lieber Freund, das ist die erste Uebung der Betrachtung, und gleichsam die Grundlage derselben. Jedoch sind hierbei noch folgende Stücke zu berücksichtigen. Diese Ueberlegungen und Erwägungen müssen, wie es sich wohl von selbst versteht, mehr für das Herz, als für den Verstand berechnet sein; da es sich hier nicht um die Vervollkommnung des Verstandes handelt, sondern darum, daß der Wille bewegt werde, sich zu den geistlichen Dingen hinneige, und von der Liebe zu denselben entzündet werde, worin eigentlich der Zweck der Betrachtung besteht. Ferner soll man, wenn man sich bei einem dieser Betrachtungspunkte angesprochen und bewegt fühlt, so lange dabei stehen bleiben, so lange man darin einiges Licht, oder eine geistliche Frucht findet. Wir müssen es hier, wie der heil. Franz von Sales sagt, nach Art der Bienen machen, die so lange auf einer Blume verweilen, bis sie den Honig herausgezogen haben. Nach diesem dann geht man auf einen anderen Punkt über; jedoch soll dies nur allmählig, und ganz einfach und ohne Eile geschehen. Geschieht es dann, daß man noch vor der Erwägung von dem heil. Geiste durch eine übernatürliche Sammlung zu einer guten Gemüthsbewegung angetrieben wird, dann soll man, wie der heil. Franz von Sales sagt, mit Hintansetzung der Erwägung, sogleich in diese Gemüthsbewegung eingehen, da diese ja nur zu diesem Zwecke dienen soll und sonach, wenn dieser erreicht ist, zwecklos wäre.

Der zweite Theil ist eine Uebung des Willens und beschäftigt sich mit dem, was man nach der erwogenen Wahrheit thun soll. Hat man nämlich die vorgelegte Wahrheit mittelst der Erwägung

recht tief durchdrungen und recht lebendig aufgefaßt, so wird man von selbst fühlen, daß der Wille sich regt, bewegt, beugt und erweicht wird; und dann ist es Zeit, daß man von der Erwägung ablasse und auf die Erweckung der Affecte übergehe, da diese die Frucht der Erwägung sein sollen und diese blos zu diesem Zwecke gemacht wird. Affecte dieser Art sind: Der Glaube, die Hoffnung, die Liebe Gottes und des Nächsten, die Anbetung, Lobpreisung und Dankagung, das Verlangen nach dem Himmel, das Mitleid, die Bewunderung und die Freude, die Furcht vor der Ungnade Gottes, vor dem Gerichte und vor der Hölle, der Haß der Sünde und andere mehr.

Das also, mein lieber Freund, ist die allgemeine Frucht, die man aus der Erwägung, je nach Beschaffenheit des Gegenstandes, ziehen soll. Dabei ist noch zu bemerken, daß man sich in diese Affecte mit seinem Gemüthe so viel als möglich ergießen, und sein Gemüth darin erweitern soll. Besonders empfiehlt der heil. Alphonsus Liguori den Affect der Liebe, da die Liebe die goldene Kette ist, welche die Seele mit Gott verbindet, wie auch der Schatz, durch den wir von der Freundschaft Gottes überzeugt werden. Ueberdies gewinnt man durch jeden Act der Liebe einen Zusatz der Gnade, und in Folge dessen auch einen Grad der himmlischen Glorie. Auch ist es sehr nützlich, wenn man sich in kräftige Bitten ergießt, um das göttliche Licht, um die Nachlassung der Sünden, um einen glückseligen Tod, um die Glückseligkeit des Himmels, besonders aber um die heilige Liebe, da man mit dieser, wie der heil. Franz von Sales sagt, zugleich alle übrigen Gnaden erlangt. Fühlt man dann, daß die Seele durch eine übernatürliche Sammlung erhoben ist, dann soll man sich nicht bemühen, andere Affecte zu erwecken, als jene, zu denen man sich von Gott lieblich angezogen fühlt; weil man in diesem Falle mit seinem lieblich angezogenen Gemüthe auf das Acht haben soll, was Gott in demselben wirkt, um der göttlichen Wirkung keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Der dritte Theil dieser Uebung ist nur eine Fortsetzung der vorhergehenden, jedoch mit Rücksicht auf sein bisheriges Leben, um auf diese Art einen guten Grund zur Besserung zu legen. Ist man nämlich von den vorhergehenden Affecten recht ergriffen, so richtet man sein Augenmerk auf jene begangenen Untreuen, Fehler und Mängel, welche den genannten Affecten entgegengesetzt sind. Hat

man dieselben ganz kurz, jedoch lebhaft angeschaut, so ergießt man sich in die Affecte der Beschämung, der Demüthigung, der Reue und Abbitte. Auf diese Art wird der Wille sehr kräftig zubereitet, einen festen Vorsatz der Besserung zu fassen, der die besondere Frucht der Betrachtung sein soll.

Der vierte Theil dieser Uebung berücksichtigt eigentlich die künftige Aenderung und Besserung des Lebens, und folgt gleichsam von selbst aus dem Vorhergehenden. Denn wer seine Fehler aufrichtig verabscheut und bereut, der kann nicht umhin, auch den festen Vorsatz zu fassen, dieselben sorgfältig zu meiden. Dieser Theil enthält also den besonderen Vorsatz der Besserung mit Berücksichtigung der Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich demselben entgegensetzen können, und dann kräftige Bitten um die göttliche Gnadenhilfe, den gefaßten Vorsatz der Besserung getreu in Ausübung zu bringen. Uebrigens soll dieser Vorsatz nicht zu allgemein abgefaßt werden, und nicht zu weit von der Uebung abstehen, wie z. B. der Vorsatz wäre, alle überlegten Fehler auch die geringeren zu meiden, oder sich ganz dem Willen Gottes zu überlassen; denn solche Vorsätze stehen zu weit von der Uebung entfernt, und kommen deshalb auch nicht zur Anwendung. Der Vorsatz sei also mehr speciell und für einzelne Fälle berechnet, die sich entweder schon ereignet haben, oder doch leicht eintreffen können; und das entweder in Bezug auf gewisse Fehler, in die man schon öfter gefallen ist, oder leicht fallen kann, oder in Bezug auf eine gewisse Tugend, in der man sich noch schwach fühlt, oder deren Uebung öfter vorkommt, wie z. B. über beißende Reden sich nicht mehr zu erzürnen; diese oder jene Leiden geduldig zu ertragen; diese oder jene Demüthigung ruhig hinzunehmen, u. dgl. Denn solche besondere Vorsätze haben eine leichtere Anwendung auf einzelne Fälle, und gehen daher leichter in Wirksamkeit über.

Dies also, mein lieber Freund, wären jene vier Theile, aus denen die Uebung der Betrachtung zu bestehen hat, und zugleich die Art und Weise, wie diese Uebung vorgenommen werden soll. In dessen wird es dir vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich hier noch ein Beispiel, wenigstens andeutungsweise folgen lasse, um dir auf diese Art zu einer besseren Anschauung der Sache verhilflich zu sein. Wolltest du z. B. eine Betrachtung über die Liebe Jesu Christi anstellen, die er durch seine Gegenwart im heiligsten Sakramente gegen uns an den Tag legt, so könntest du etwa so dabei verfahren:

Was sagt mir der Glaube von diesem Geheimnisse? — Daß Jesus Christus in höchst eigener Person hier gegenwärtig ist. Derselbe Gott, der im Himmel zur Rechten seines Vaters thront. . . . thront auch auf unsern Altären. Welche Gnade für uns? . . . . Moses rühmt es als eine besondere Auszeichnung des Volkes Israel, daß es Gott so nahe bei sich habe. . . . Und doch war diese Gegenwart nur im Schattenbilde. — Bei uns aber ist er in höchst eigener Person. . . . Wörtlich erfüllt er hier sein Wort: „Ich will meine Wohnung in eurer Mitte aufrichten, ich will unter euch wandeln und euer Gott sein.“ Lev. 26, 17. Welch' eine Auszeichnung? — Welche Gnade? — Wenn ein König sich würdigte, bei einem seiner Unterthanen zu wohnen, um ihm seine Liebe zu beweisen, wer würde da nicht staunen über eine solche Liebe? — Was wird es aber erst Großes und Erstaunliches sein, wenn wir sehen, daß Gott selbst in höchst eigener Person bei uns wohnt? — Er, der Schöpfer bei seinen Geschöpfen. . . . ? — Welche Auszeichnung? — Welche Gnade? — Welche Liebe? — Wer kann sie erfassen?

Warum ist er hier gegenwärtig? — Weil er uns liebt. Er mußte zwar von uns scheiden; allein seine Liebe drängte ihn, sich von uns nicht gänzlich zu trennen. Die Liebe will stets in der Gegenwart des Geliebten sein. Deshalb wirkt er ein beständiges Wunder, um in diesem Geheimnisse bei uns gegenwärtig zu sein, und an seiner Gesellschaft uns Theil nehmen zu lassen? . . . O, meine Seele! siehe da, Jesus ist dein Gesellschafter! Kann es wohl in diesem Thränenthal etwas Tröstlicheres, und Lieblicheres und Freudigeres geben? . . . Ist es nicht ein süßer Vorgeschmack des Himmels? Und wenn du bedenkst, meine Seele, daß der liebevolle Herr auch deshalb hier gegenwärtig ist, um dir hier Gnaden zu spenden, und für alle deine Bedürfnisse in höchst eigener Person Sorge zu tragen, was mußt du da von einer solchen Liebe sagen? Was muß dein Herz dabei fühlen? . . . . Muß es nicht von Liebe, Trost und Freude überfließen?

O, mein Jesus! Was soll ich von der Art und Weise sagen, wie du hier gegenwärtig bist? Ach wie niedrig, wie demüthig erscheinst du hier in der Gestalt des Brodes? Wahrlich, weit tiefer ist hier deine Erniedrigung, als selbst in deiner Menschwerdung. Und warum das, mein Jesus, warum das? Ach, ich erkenne es, mein Jesus, deine Liebe hat dich so weit gebracht. Um mir Muth

und Vertrauen einzufößen, hast du dich so tief erniedriget. Denn wer könnte den Glanz deiner Majestät ertragen? So aber benimmst du mir alle Furcht; und ich kann ungehindert vor dir erscheinen, wann ich will, und mich mit dir vertraulich besprechen und unterhalten, wie lange ich will. O, mein Gott! wie groß, wie unaussprechlich ist deine Liebe, die mich einer so ausgezeichneten Gnade würdiget? . . . .

Und was muß der liebe Herr in diesem Geheimnisse der Liebe nicht alles erdulden? Welche Verunehrung und welchen Un dank? Er ist hier Tag und Nacht gegenwärtig, und wie wenige besuchen ihn? Er ist hier mit vollen Händen von Gnaden, und wie wenige kommen, dieselben ihm abzunehmen? Und welche Unehre r- bietigkeiten . . . werden selbst in seiner Gegenwart begangen? . . . Doch seine Liebe überwindet alles. Er hört nicht auf, hier zu wei len, um seine geliebten Seelen mit seiner Gegenwart zu erfreuen, und mit seinen Gnaden zu bereichern. Wie groß, wie unaussprechlich ist eine solche Liebe? Verdient sie nicht meine ganze Gegenliebe? . . .

Nach dieser Erwägung, die du nach Bedürfniß noch weiter ausführen kannst, folgen dann die Affecte, die etwa in folgender Weise stattfinden können:

O anbetungswürdiges Sakrament der Liebe! du bist mein Trost, meine Freude, meine Seligkeit, mein Himmel auf Erden. Ja, so ist es; so lehrt es der heilige Glaube. Und so glaube ich es auch fest und unerschütterlich. Indessen, o mein Gott! bitte ich dich doch noch um die Vermehrung dieses Glaubens, damit ich noch lebendiger glaube. — O großer Gott in der tiefsten Erniedrigung, o unbegreifliche Liebe! was muß ich thun, um dir meine Erkennt lichkeit zu beweisen? Und wie könnte ich je dir hinreichend vergel ten? — So gib mir denn, was du von mir verlangst, und ich will dir vergelten. Siehe, ich bete dich an aus dem Abgrunde meines Nichts; ach erweitere mein Herz, um dich mit einer noch glühenden Andacht anbeten zu können! — O, ich liebe dich, du Gott meines Herzens; ach entzünde mein Herz mit dem Feuer deiner Liebe, um dich mit einer noch glühenderen Liebe lieben zu können! Denn dich hier anbeten und lieben in glühender Liebe und Andacht ist meine Süßigkeit, mein Himmel auf Erden! — O daß ich Tag und Nacht hier in Andacht und Liebe verweilen könnte! O wie sehr wünsche ich, o Geliebter meines Herzens, daß du von Allen erkannt

und geliebt werdest! O könnte ich dir alle Unbilden ersetzen, die du in diesem anbetungswürdigen Geheimnisse der Liebe erdulden mußt! . . . O Liebe, o Uebermaß der Liebe, gib, daß ich dich über Alles liebe! Entzünde mein Verlangen, mich in deiner seligen Gesellschaft aufzuhalten, und wenn ich gehindert bin, mit Herz und Sinn bei dir zu bleiben! . . .

Nach diesem und ähnlichen Affecten kannst du zum dritten Theile übergehen, was etwa in folgender Weise geschehen kann:

O mein Jesus, du Liebe meines Herzens, ach hätte ich dich immer so geliebt und angebetet! O wie tief beschämt kniee ich hier vor dir, wenn ich meiner Untreuen gedenke! — O ich armes Geschöpf hätte bei dir meinen Trost, meine Lust und meine Freude suchen sollen! Allein zu meiner Beschämung muß ich es bekennen, wie nachlässig ich in deinem Besuche gewesen bin . . . Und selbst in dem Besuche, wie lau, wie zerstreut, wie unandächtig, wie kalt bin ich gewesen? Ach mein Jesus, wie groß ist mein Elend, meine Armseligkeit! Ach, was kann ich anders thun, als mich tief demüthigen, und meinen Undank bereuen! Ja, o mein Jesus! ich bereue alle meine Untreuen, Fehler und Nachlässigkeiten! Sie thun mir alle leid aus dem innersten Grunde meines Herzens! Nein, o mein Herr und mein Gott! so undankbar will ich nicht mehr sein!

Hierauf geht man auf den vierten Theil über, was in folgender Weise geschehen kann:

Ja, o mein Jesus! ich nehme mir ernstlich vor, deiner Liebe in Zukunft treuer und eifriger zu entsprechen. Damit ich aber mein Vorhaben sicherer erreiche, so nehme ich mir insbesondere vor, dich nach Thunlichkeit öfter zu besuchen (oder mit mehr Demuth und Andacht dich anzubeten; oder mit mehr Ehrerbietigkeit vor dir zu erscheinen; oder öfters mit Liebe an dich zu denken). — Diesen Vorsatz schließe ich ein in dein liebeichstes Herz, und bitte dich um die Gnade der Beharrlichkeit. Ich kenne zwar meine Schwäche und Gebrechlichkeit, die mich für meinen Vorsatz fürchten macht; allein deiner Gnade ist nichts unmöglich. Du bist meine Hoffnung und meine Stärke . . . Auch zu dir, meine liebe Mutter Maria, nehme ich meine Zuflucht . . . Heiliger Joseph, heiliger Schutzengel, heiliger M. bittet alle für mich, um die Gnade der Beharrlichkeit!

Ist die Betrachtung in dieser oder ähnlicher Weise zu Ende, dann folgt der Schluß. Dieser besteht aus drei Acten. Man dankt

nämlich Gott für die erhaltenen Gnaden und Erleuchtungen; dann macht man den Vorsatz, die gemachten Ueberlegungen in Anwendung zu bringen; und zuletzt bittet man noch um die göttliche Gnadenhilfe, in dieser Anwendung, und besonders in der Ausführung des speciellen Vorsatzes mit aller Treue zu verfahren. Hiemit ist die Betrachtung zu Ende. Um aber dieselbe einiger Maßen unter Tages fortzusetzen, wird angerathen, daß man sich aus der Betrachtung eine Wahrheit, die das Gemüth am stärksten angesprochen hat, und zum geistlichen Fortgang am meisten geeignet ist, gleich einem Blumenstrauch, den man im Garten lustwandelnd gesammelt hat, mit sich nehme, damit man sich während des übrigen Tages daran erinnere, und den geistigen Geruch derselben einathme, zugleich aber den besondern Vorsatz mit auffrische. Bevor man die Betrachtung verläßt, soll man nach dem Rathe des heil. Alphonsus Liguori, die armen Seelen, die Prälaten der Kirche, die Sünder, die Verwandten, Freunde und Wohlthäter Gott anempfehlen, und zu diesem Ende ein „Vater unser“, und ein „Gegrüßet seist du Maria“ beten.

So viel also, mein lieber Freund, über die Methode der Betrachtung. Damit aber die Betrachtung ihre Früchte bringe muß ich dich noch auf folgende Stücke aufmerksam machen. Du mußt dich nämlich bemühen, die guten Gedanken und frommen Entschlüsse im Sinne zu behalten, um sie denselben Tag sorgfältig in Anwendung zu bringen; denn eben das soll ja die Frucht der Betrachtung sein, wenn sie Nutzen schaffen soll. Vorzüglich mußt du darauf sehen, daß du den besondern Vorsatz in Ausübung bringst und zu diesem Ende jede Gelegenheit benütze, die sich dir darbietet, gleichviel, ob sie von größerer oder geringerer Bedeutung ist, da ja der Vorsatz auch in der letzteren geübt wird, worauf es hier vorzüglich ankommt. Ja, es ist auch sehr anzurathen, daß man solche Gelegenheiten aufsuche, um diese Uebung zu fördern, wie z. B., daß man jener Person zu begegnen suche, von der man eine Beleidigung erfahren hat, und sie freundlich grüße, wenn man sich vorgenommen hat, die Nächstenliebe, oder die Sanftmuth zu üben. Und so in anderen Stücken. Denn auf diese Art gewinnt man an Fertigkeit in der Ausübung des Vorsatzes.

Ferner soll man dafür sorgen, daß man die Gemüthsstimmung, die man im Gebete erlangt hat, so weit es thunlich ist, im Stillschweigen und in der Geistesversammlung erhalte. Denn begibt man

sich sogleich auf äußere Geschäfte, oder läßt man sich in unnützes Gerede ein, so wird ganz natürlich der Andachtseifer, den man im Gebete entzündet hat, sogleich wieder erkalten und auslöschen. Suche also durch einige Zeit jede freiwillige Zerstreuung zu vermeiden, und kannst du nicht ausweichen, so füge dich der Nothwendigkeit, jedoch derart, daß du das Herz dabei nicht aus dem Auge verlierst. Ebenso gewöhne dich, dein Herz nur allmählig von dem Gebete zu den äußeren Geschäften zu wenden und behalte, so lange nur möglich, die Stimmung der Andacht. Denn geschieht der Uebergang nur allmählig, mit Ruhe und Sanftmuth, so wird das Gemüth dadurch nicht getrübt werden und die Andacht des Herzens wird auch während der Geschäfte, die du nach deinem Stande und nach der Anordnung Gottes zu besorgen hast, in Wirksamkeit bleiben.

---

Du wirst, mein lieber Freund, ohne Zweifel auch wissen wollen, welche Wahrheiten du zur Betrachtung wählen sollst, um dieselbe mit Nutzen zu machen. In dieser Beziehung sagen also die Geisteslehrer, daß sich die Wahl derselben vorerst nach dem Stande richten müsse, in dem sich Jemand befindet, da es ja gewisse Wahrheiten gibt, die mehr geeignet sind, jene Gemüthsbewegungen und Affecte hervorzurufen, die einem jeden Stande besonders eigenthümlich sind. In dieser Beziehung eignen sich also für die Anfangenden, die sich nämlich noch auf dem Wege der Reinigung befinden, jene Wahrheiten, welche die heilige Gottesfurcht und einen lebendigen Schmerz über die begangenen Sünden einflößen. Dieser Art sind die Bosheit der Sünde, der Tod, das Gericht, die Ewigkeit, die Hölle und andere ähnliche. — Für die Fortschreitenden, die nämlich den Weg der Erleuchtung angetreten haben, eignen sich mehr die Betrachtungen über das Leben und den Tod Jesu Christi. Denn diese Betrachtungen wirken besonders dahin, Muth zur Uebung der Tugenden einzufößen, was diesem Stande besonders eigenthümlich ist. — Für die Vollkommenen endlich, die nämlich den Weg der Vereinigung wandeln, eignen sich besonders die Betrachtungen über die Eigenschaften und Vollkommenheiten Gottes. Denn diese sind besonders geeignet, die heilige Liebe zu entzünden und so die Seele mit Gott zu vereinigen; was eben das Geschäft der Vollkommenen ist. Das also ist die allgemeine Regel zur Wahl des Betrachtungsstoffes bezüglich



des Standes, in dem sich Jemand befindet. Indessen hat diese Regel nach Umständen auch ihre Ausnahmen, wie du gleich sehen wirst.

Ferner hat man bei der Wahl des Betrachtungsstoffes seine subjective Beschaffenheit und Verfassung zu berücksichtigen. Denn auf den Einen macht diese Wahrheit mehr Eindruck, auf den Andern wieder eine andere. Der Eine wird von dieser Wahrheit kräftiger und nützlicher angeregt, der Andere wieder von einer andern, je nachdem sie nämlich seiner Gemüthsbeschaffenheit mehr entspricht. Und in dieser Beziehung hat man jene Wahrheiten zu wählen, aus deren Betrachtung die Seele mehr Nahrung, Geschmack und Rührung zu schöpfen pflegt. Denn diese sind für sie die geeignetesten, da sie kräftig dahin wirken, sie in der Tugend und Vollkommenheit weiter zu fördern. Aus diesem Grunde sollen auch die Anfangenden mit jenen Wahrheiten, die ihrem Stande der Reinigung eigenthümlich sind, nicht so lange sich beschäftigen, wenn sie wahrnehmen, daß ihr Gemüth mehr von der Liebe, als von der Furcht angeregt und angezogen wird. Denn in diesem Falle sind jene Wahrheiten, die zur Liebe anregen, für sie nützlicher und heilsamer weil sie durch diese in der Tugend mehr gefördert werden. Noch mehr gilt dieses von jenen Seelen, welche von einer ungeordneten Furcht, oder von einer lästigen Aengstlichkeit geplagt werden; denn für diese könnte die Betrachtung der strengen Wahrheiten in ihrem geistigen Fortschritte sogar hinderlich sein, da die ungeordnete Furcht und die lästige Aengstlichkeit durch derlei Betrachtungen noch mehr gesteigert werden kann, was die Seele in ihrem geistigen Fortschritte hindert.

Was dann das Leben und den Tod Christi des Herrn anbelangt, so ist die Betrachtung darüber vor allen andern Wahrheiten geeignet, die Seele in der Tugend und Vollkommenheit zu fördern. Denn wie der heil. Alphonsus Liguori sagt, lernt man aus keinem Buche die Bosheit der Todsünde, die Barmherzigkeit und Liebe Gottes besser kennen, als aus dem Buche des Lebens und Todes Jesu Christi. Ebenso lernen wir auch in demselben am anschaulichsten und anziehendsten alle Tugenden des vollkommenen Lebens. Denn das alles wird uns in diesem Buche auf eine Weise dargestellt, die nicht anschaulicher und anmuthiger sein kann. Deshalb soll diese Betrachtung von Niemandem, in welchem Stande er sich auch befinden möge, gänzlich unterlassen werden, weil ein jeder darin überflüssigen Stoff findet seine Seele zu nähren und in der Tugend und Vollkommenheit

weiter zu fördern. Daher sagt der heil. Franz von Sales: „Das Leiden unsers Erlösers soll einem jeden Christen gewöhnlich sein; um so mehr also dem, der nach Vollkommenheit strebt.“ Auch ist diese Betrachtung dem Sohne Gottes überaus angenehm und wohlgefällig, da es ja seinem Herzen Freude macht, wenn man seiner unaussprechlichen Liebe, mit der er sich für uns geopfert hat, in zarter Liebe und Andacht gedenkt. Daher sagt auch der heil. Alphonsus Liguori, daß Christus der Herr sich auch deshalb so vielen und verschiedenen Leiden unterziehen wollte, damit es uns niemals an hinreichendem Stoff zur Betrachtung mangle, aus der wir verschiedene andächtige Gedanken der Liebe und Dankbarkeit schöpfen könnten. Alles dieses bestätigt der fromme Ludwig Blossius aus den Beispielen der Heiligen, indem er sagt: „Sehr oft hat der Herr Jesus seinen geliebtesten Bräuten Gertrud, Brigitta, Mechtildis, Katharina geoffenbart, wie wohlgefällig es ihm und wie fruchtbar es für den Menschen sei, das Leiden Christi mit frommer, demüthiger und aufrichtiger Aufmerksamkeit und Andacht zu betrachten. Was auch sie mit aller Andacht gethan haben. Denn auch sie haben das Leiden des Herrn Jesus (das, obgleich es überaus bitter und herbe war, doch voll von Süßigkeit der Liebe ist) so tief dem Inneren ihrer Gemüther eingedrückt, und mit einer so heißen und lieblichen Gemüthsstimmung betrachtet, daß es ihnen Honig im Munde war, ein lieblicher Gesang im Ohr, ein Jubel im Herzen.“ Monit. Spir. c. 2. §. 6.

Das also, mein lieber Freund, wären die Regeln, nach denen man in der Wahl des Stoffes zur Betrachtung verfahren soll. Uebrigens fordert es die christliche Klugheit, daß man bei diesem Geschäfte seinen geistlichen Führer zu Rathe ziehe, und sich nach seinem Rathe richte, da er ja in der Lage ist, die Sache mit mehr Unbefangtheit und Unparteilichkeit zu beurtheilen, und in Folge dessen auch das Bessere und Nützlichere anzuordnen.

Ferner verdient auch die Zeit, in der man die Betrachtung vornehmen soll, eine besondere Berücksichtigung, da nicht eine jede dazu geeignet ist. Der königliche Sänger gibt drei Zeiten als die geeignetesten an, nämlich die Morgenstunden nach Psalm. 62, 7. Die Abendstunden nach Psalm. 140, 2 und die Mitternachtsstunden nach Psalm. 118, 62. Unter diesen sind die Morgenstunden ohne Zweifel die geeignetesten. Denn einmal sind wir, nach der, durch

den Schlaf erlangten Stärkung des Körpers und des Geistes zur Ermägung der Wahrheiten aufgelegter und geschickter; dann ist unser Gemüth noch gesammelt, da die irdischen Dinge noch kein Geräusch machen; und zuletzt verwahren und waffnen wir uns durch diese Morgenübung gegen die Versuchungen und Nachstellungen, die uns im Tage unterkommen können. Daher sagt der heil. Gregorius: „Wenn das Gebet den Geschäften vorangeht, dann werden die Sünden in die Seele keinen Eingang mehr finden.“ Und der heilige Johannes Climacus sagt: Gib dem Herrn die Erstlinge deines Tages; denn er wird dann ganz dem angehören, der ihn zuerst in Besitz genommen hat. Grad. 26. In gleicher Weise spricht auch der heil. Alphonsus Liguori, wenn er sagt: „Ein einziger Liebesact, der im Morgengebete mit Eifer gemacht wird, ist hinreichend, die Seele den ganzen Tag über in ihrem Eifer zu erhalten. Im Gegentheile aber wird das Gute, das im Tage geschieht, keinen guten Fortgang haben, wenn man das Morgengebet vernachlässiget hat“.

Aus diesem, mein lieber Freund, magst du schließen, wie viel daran gelegen sei, die ersten Morgenstunden der Betrachtung zu widmen, und wie sehr du dir es angelegen sein lassen sollst, um diese Zeit der Betrachtung obzuliegen. Sollte es dir aber nicht möglich sein, die Morgenbetrachtung zu machen, so bemühe dich diesen Mangel bei den Beschäftigungen auf die bestmögliche Weise zu ersetzen, indem du dich befließest, bei denselben dein Gemüth öfter zu Gott zu erheben, und irgend eine Wahrheit zu überlegen, um das Feuer göttlicher Liebe wenigstens einiger Maßen zu pflegen. Wolltest du dann die Betrachtung zwei Mal im Tage üben, so wähle dir dazu die Abendstunden, wann du dich aller Geschäfte entlediget hast, um so wieder in Gott auszuruhen, außer du hättest Muth genug, die größere Unbequemlichkeit auf dich zu nehmen, des Nachts den Schlaf zu unterbrechen, und zum Gebete aufzustehen. Zu diesem Abendgebete ladet uns unter andern der heil. Cyprianus ein, wenn er sagt: „Auch nach Sonnenuntergang, und wenn der Tag vorüber ist, soll man dem Gebete obliegen.“ De orat. Dom. serm. 6.

Was dann das Zeitmaß anbelangt, das man der Betrachtung widmen soll, so finden wir bei den Heiligen, daß sie nicht nur mehrere Stunden des Tages, sondern auch einen großen Theil der Nacht im Gebete zugebracht haben, so daß man sagen kann, es sei dies ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen. So wird im Leben des

heil. Kasimir folgender schöner Zug erzählt: „Am liebsten war er im Umgange mit Jesus Christus; denn entweder betrachtete er ihn als den Erlöser des Menschengeschlechtes, wie er für die Sünder am Delberge in Todesangst war, und wie er für ihre Sünden in den entsetzlichsten Leiden büßte und verblutete, wie er am Kreuze betete und starb; oder er betrachtete ihn als den Heiland und Hirten der erlösten Seelen im heiligen Altars sakramente, wo er sich hingibt als Speise der Seelen, als die himmlische Gnadenfülle, und als Unterpfeiler des ewigen Lebens. Er konnte niemals ein Kreuzifix, oder ein Gemälde des Erlösers ansehen, oder bei sich betrachten, oder vom Leiden und Tode, von der Liebe und Gnade Jesu Christi reden hören, ohne innige Rührung des Herzens; oft zerfloß er dabei in Thränen, oft schien er in Ohnmacht versunken zu sein. Das Andenken an diese große Gnade und Liebe Gottes war seiner Seele so tief eingedrückt, daß er gleichsam in einem beständigen Gebete war, daß er alle Erholungen des Leibes vergaß und für nichts achtete, und alle Freude und Erholung in dieser Andacht suchte, und auch wirklich fand. Als sein Hofmeister eines Tages zu ihm sagte, es wäre nun Zeit, dem Leibe einige Erholung zu gestatten, antwortete er mit lachendem Munde: Meine Freude ist im Herrn, vor seinem Altare finde ich ihn, und da erfahre ich mehr Trost und Erholung, als bei jedem andern Vergnügen.“

Da siehst du nun, mein lieber Freund, welche Hochschätzung die Heiligen für die Betrachtung hatten, und wie fleißig sie die Zeit darauf verwendeten. Indessen kann das doch nicht als allgemeine Regel für Alle, die sich der Vollkommenheit befließen, angenommen werden. Im Allgemeinen muß man in dieser Beziehung auf die Pflichten und Beschäftigungen seines Standes Rücksicht nehmen und das Zeitmaß zur Betrachtung derart ordnen, daß diese nicht beeinträchtigt werden. Denn da eine Verrichtung, welche der Beruf und der Stand billig und auf rechtmäßige Weise fordern, nach der Anordnung des göttlichen Willens ist, so soll man im Geiste der Demuth und Frömmigkeit vom Gebete zu derselben übergehen, sobald sie an die Tagesordnung tritt. Ferner soll man auch darauf sehen, daß man durch ein zu großes Zeitmaß den Kopf nicht schwäche, und die körperlichen Kräfte nicht zu sehr erschöpfe, und auf diese Art der Gesundheit schade, da auch diese ein Geschenk Gottes ist, für dessen Erhaltung man sorgen soll. Endlich soll das Zeitmaß

der Betrachtung nach den Kräften des Geistes bemessen werden, so daß man sie zwar so lange fortsetzen kann, so lange der Eifer des Geistes andauert, jedoch dann unterbrechen soll, wenn man sie ohne Ueberdruß nicht mehr fortsetzen kann; denn in diesem Falle, wo sie den Eifer des innerlichen Verlangens nicht mehr entzündet, hört sie auf nützlich zu sein, wie der heil. Thomas 2, 2. qu. 83, art. 14 in corp. lehrt.

Insbefondere dann soll man täglich eine ganze, oder wenigstens eine halbe Stunde der Betrachtung widmen. Nach der Meinung des heil. Alphonsus Liguori ist zwar für die Anfangenden eine halbe Stunde hinreichend; wenn aber Jemand einen hohen Grad der Vollkommenheit anstrebt, so muß er ein größeres Zeitmaß darauf verwenden. Diese Betrachtung soll niemals unterlassen, und auch nicht abgekürzt werden, wenn es nicht besondere Gründe nothwendig machen, da der geistige Fortgang vorzugsweise von der Treue in der Uebung des innerlichen Gebetes abhängt. Andererseits aber bemerkt der heil. Franz von Sales, daß man die Betrachtung auch nicht über eine Stunde hinaus verlängern soll, außer der geistliche Führer würde solches gutheißen.

Wenn es sich dann um den Ort fragt, wo die Betrachtung gemacht werden soll, so ist die Kirche ohne Zweifel der geeigneteste, da diese in einer mehrfachen Beziehung die Andacht fördert. Besonders hat dieses dann seine Gültigkeit, wenn man zu Hause keine bequeme und freie Zeit dazu finden kann, wie dies bei Jenen oft stattfindet, die unter einem gewissen Gehorsam stehen. Hat man aber keine Gelegenheit, die Kirche zu besuchen, oder dort länger zu verweilen, so kann man sie an jedem andern Orte, der sich für die Sammlung des Geistes eignet, verrichten; ja es kann dieses auch auf der Reise und bei der Arbeit sehr nützlich geschehen, da man auch hier sein Gemüth zu Gott erheben, und eine oder die andere Wahrheit erwägen kann. Uebrigens bemerkt noch der heil. Alphonsus Liguori, daß man die Betrachtung auch anständig sitzend machen kann, wenn man beim Kniee eine solchen Beschwerde fühlt, daß man dadurch vom Gebete zu sehr abgezogen würde, weil es in diesem Falle minder nützlich ausfallen würde.

---

Nun, mein lieber Freund, glaube ich dir so ziemlich alles gesagt zu haben, was erfordert wird, um die Betrachtung gut und

nützlich zu machen und mittelst derselben in der Tugend und Vollkommenheit vorwärts zu schreiten. Nur muß ich noch auf einige Gemüthszustände aufmerksam machen, die bei der Betrachtung eintreten können und zugleich zeigen, wie man sich dabei zu benehmen hat, um den Nutzen der Betrachtung zu sichern. Vorerst kann es nämlich geschehen, daß man im Gebete von Zerstreuungen belästigt und verwirrt wird. Diese Zerstreuungen können ihren Ursprung aus unserer Nachlässigkeit herleiten und das ist dann der Fall, wenn wir uns außer der Zeit des Gebetes zu sehr in äußere Dinge ergießen. Denn auf diese Art prägen sich unserem Gemüthe viele eitle Vorstellungen ein, die dann zur Zeit des Gebetes wieder aufleben und sich geltend machen. Ferner kommen diese Zerstreuungen oft von der natürlichen Gebrechlichkeit und Unbeständigkeit unseres Geistes her, und manchmal auch von den Nachstellungen des bösen Feindes, der uns durch eitle Vorspiegelungen vom Gebete abwendig zu machen sucht.

Treten nun solche Zerstreuungen ein, so bereue deine Schuld, insofern du sie durch deine Nachlässigkeit herbeigeführt hast, und dann setze das Gebet auf die bestmögliche Weise fort, indem du dich bemühest, die Zerstreuungen, welcher Art sie immer sein mögen, ruhig auszuschlagen und geduldig zu übertragen. Denn wenn du die schuldbare Ursache der Zerstreuungen bereut hast, so hören sie auf, freiwillige zu sein, gleichwie die andern, die dich ohne dein Verschulden überfallen. Unfreiwillige Zerstreuungen mißfallen weder Gott, noch benehmen sie dem Gebete das Verdienst, wie der heil. Thomas lehrt, wenn er sagt: „Derjenige betet im Geiste und in der Wahrheit, der sich aus Antrieb des Geistes zum Gebete begibt, wenn auch nachher sein Geist aus Gebrechlichkeit ausschweift.“ 2, 2. Qu. 85, art. 13. ad 1. Ja, was noch mehr ist, die Mühe, die man dabei hat, das Gebet fortzusetzen, erhöht sogar noch das Verdienst, da ja das Verdienst um so höher anwächst, je größer das Opfer ist, das man Gott darbringt. Daher sagt auch die heil. Theresia, daß ein solches Gebet oft mehr Früchte bringe, als jenes, das voll des Trostes ist, und gibt als Grund an, weil alle Acte, die man erweckt, um die Gedanken auszuschlagen und geduldig zu übertragen, in der Absicht, Gott nicht zu mißfallen, eben so viele Acte der Liebe Gottes sind, die Gott gefallen und ihr Verdienst haben. Laß dich also, mein lieber Freund, durch die Zerstreuungen, wenn sie dich

etwa belästigen sollten, von der Betrachtung nicht abhalten. Setze dein Gebet nur muthig und standhaft fort, und du wirst immer sehr gut und nützlich beten; ja sollten die Zerstreuungen hundert Mal wieder zurückkehren, so schlage sie hundert Mal wieder ruhig aus und du hast wieder hundert gottgefällige und verdienstliche Acte gesetzt, die das Verdienst deines Gebetes hundertfach erhöhen.

Die Geisteslehrer geben auch einige Mittel an, um sich gegen die Zerstreuungen zu verwahren. Unter diese zählen sie die Versammlung des Geistes außer der Zeit des Gebetes. Denn wird das Gemüth zu dieser Zeit vor eiteln Vorstellungen, welche die Zerstreuung und Ausgegessenheit auf äußere Dinge einzudrücken pflegt, durch die Geistesversammlung verwahrt, so wird man auch zur Zeit des Gebetes von denselben nicht belästigt werden. Daher sagt Cassianus: „Wie wir unter dem Gebete befunden werden wollen, so müssen wir uns vor der Zeit des Gebetes vorbereiten; denn aus dem vorhergehenden Zustande gestaltet sich der Geist und das Gemüth im Gebete.“ Coll. 9. Abbat. Isac. c. 2. Ferner wird angerathen, daß man den Stoff der Betrachtung gut vorbereite, indem man denselben nach seinen Theilen kurz durchgeht und dem Gedächtnisse einprägt, gleichwie man die Saiten einer Harfe stimmt bevor man darauf spielt. Denn auf diese Art wird das Gemüth an die zu betrachtende Wahrheit geheftet, so daß es dann nicht so leicht von derselben abgeleitet. Ferner soll man sich lebendig in die Gegenwart Gottes versetzen, indem man sich z. B. vorstellt, als ginge man in jenen himmlischen Hof, wo der König der Herrlichkeit auf dem Throne des Sternenhimmels sitzt, umgeben von unzähligen Engeln und Heiligen, welche alle ihre Blicke auf uns richten, wie der heil. Chrysostomus In illud Psalm. 4, Miserer. Tom. 5. sagt; oder indem man die Betrachtung vor dem allerheiligsten Sacramente des Altars macht, oder seine Augen und sein Herz dem Orte zuwendet, wo es aufbehalten wird, oder ein Kreuzifix, oder ein Bild der allerseeligsten Jungfrau, oder eines Heiligen betrachtet. Auch ist es ein gutes Mittel, wenn man einige Schlußgebetelein oder ein mündliches Gebet verrichtet, um den Eifer anzufachen und die göttliche Hilfe zu erflehen. Endlich kann man auch seine Schwäche und Gebrechlichkeit in Erwägung ziehen, wegen welcher man die Zerstreuung leidet, und sich deshalb demüthigen und beschämen, und

Gott um Kraft und Stärke bitten, und man wird ein gutes und nützlichcs Gebet verrichten.

Ein anderer Gemüthszustand, der hier zu berücksichtigen ist, ist jener des geistlichen Trostes. Gott pflegt nämlich die Seelen in der Regel so zu führen, daß er ihnen im Anfange, wo sie sich dem geistlichen Leben widmen, gewisse besondere Lichte, die Gabe der Thränen und andere fühlbare Tröstungen mittheilt, um sie durch diese Süßigkeiten anzulocken, von den Freuden der Welt abzuziehen, und zum Gebete, wie zum Streben nach Vollkommenheit aufzumuntern. Findet er sie aber nach einiger Zeit in seinem Dienste wohl begründet, so pflegt er diese Quelle der Tröstungen zu schließen und ihnen alle fühlbaren Süßigkeiten zu entziehen, damit sie, nachdem sie von den Freuden der Welt bereits losgeschält sind, auch von den geistlichen Tröstungen abgezogen werden und auf diese Art ihn mit einer reineren Liebe lieben lernen.

Wenn du nun, mein lieber Freund, diese himmlischen Gunstbezeugungen nach ihrem Werthe schätze, so siehst du wohl von selbst, daß sie nur einen bedingten Werth haben, insofern sie nämlich dazu dienen, die Seele von den Freuden der Welt abzuziehen und für den Dienst Gottes zu gewinnen. Allein zur Wesenheit der Andacht gehören sie nicht. Denn die Andacht besteht ihrem Wesen nach, in dem bereiten und hurtigen Willen, alles zu thun und zu vollbringen, was zum Dienste Gottes, zu seiner Ehre und zu seiner Verherrlichung gehört. Diese Bereitwilligkeit und Hurtigkeit des Willens aber kann, wie es die Natur der Sache von selbst gibt, ohne alle fühlbare Süßigkeit bestehen, so daß diese in dieser Beziehung blos etwas Zufälliges ist. Ueberdies sind diese Tröstungen eine Art Arznei und somit ein Zeichen der geistigen Schwäche, da sie nur den Anfangenden, die im geistlichen Leben noch klein und so zu sagen Kinder sind, gegeben zu werden pflegen, und eben deshalb zu seiner Zeit wieder entzogen werden.

Sollten dir also, mein lieber Freund, solche Gunstbezeugungen des Himmels zu Theil werden, so mußt du ihren Werth nach dem gegebenen Maßstabe bemessen, ohne denselben höher anzuschlagen, als er wirklich ist. Nur Mittel und Arznei sollen sie dir sein und nichts weiter. In Folge dessen sollst du dein Herz nicht in unordentlicher



Weise an dieselben hängen und das Gebet nicht aus Begierde nach Trost und Süßigkeit vornehmen, sondern blos aus Verlangen, Gott zu gefallen. Gott selbst mußt du suchen und nicht seine Gaben. Das muß deine Absicht sein. Ferner sollst du dich befleißigen, stets mit großer Bescheidenheit und mit tiefer Demuth und Ehrerbietigkeit vor Gott zu wandeln; anders könntest du leicht in ein thörichtes Vertrauen verfallen, das dir großen Schaden bringen könnte. Auch sollst du während der Zeit dieser Tröstungen weder die Gebetsübungen zu sehr vermehren, noch auch den Nachtwachen, dem Fasten und andern Bußwerken in unmäßiger Weise dich ergeben, und überhaupt nichts von einiger Bedeutung in dieser Beziehung unternehmen, ohne vorher den Rath deines geistlichen Führers eingeholt zu haben. Anders könntest du Gefahr laufen, deine Gesundheit zu schwächen und für die Zukunft dich für die geistlichen Uebungen minder tauglich und geschickt zu machen. Auch könnte es geschehen, daß du die übermäßigen Uebungen später, wenn die Zeit der Trockenheit eintritt, entweder gar nicht, oder wenigstens nicht mit dem gebührenden Eifer fortsetzen könntest, was dir nicht zuträglich wäre. Endlich sollst du dich während dieser Zeit auf die künftigen Versuchungen und Trockenheiten vorbereiten, damit diese dich nicht unvorbereitet überfallen. Zu diesem Ende flehe also häufig zu Gott, daß er dir bei eintretender Trockenheit kräftig beistehen wolle, auf daß du dieselbe zu deinem geistlichen Fortgange wohl benützen mögest. Mache auch kräftige Vorsätze und verspreche Gott recht eifrig, auch dann, wenn die Zeit der Trockenheit eintreten wird, das Gebet und die Tugendübungen mit derselben Hürtigkeit, wie jetzt fortzusetzen. Auf diese Art wirst du in diesem Stande der himmlischen Tröstungen gut wandeln, und dich zugleich gut vorbereiten, auch den Stand der geistlichen Trockenheit gut durchzumachen.

Dieser Stand der Trockenheit, den Gott nach den geistlichen Tröstungen über die Seele zu verhängen pflegt, besteht darin, daß die Seele im Gebete nichts findet als Ekel, Trockenheit und Geistesdürre; ja nicht selten wird sie auch vom bösen Feinde mit Versuchungen gegen die Keinigkeit, mit Zweifel gegen den Glauben, mit gotteslästerischen Einflüsterungen, mit Strupel, Mißtrauen gegen Gott u. s. w. sehr hart mitgenommen. Diese Leiden und Beschwerden verhängt Gott über die Seele, theils um sie zu reinigen, theils

um sie zu bestrafen. Denn sind auch die fühlbaren Tröstungen, mit denen Gott die Seele von der Welt abzieht, Gaben Gottes, so sind sie doch nicht Gott selbst. Wenn sich also die Seele daran hängt, was leicht geschehen kann, so geschieht dies nicht ohne Eigenliebe, welche die Liebe Gottes einiger Maßen verunreiniget, und deshalb nicht ohne alle Schuld ist. Aus dieser Ursache entzieht ihr Gott diese Gaben und versetzt sie in den Stand der Trockenheit, theils um sie auch von diesen Gaben loszureißen und sie zu nöthigen, den Geber selbst mit reiner Liebe zu lieben, theils auch um ihre Treue zu erproben. Es kann aber auch geschehen, daß sich die Seele während der Zeit des Trostes übel benimmt. Sie kann nämlich bedeutende Fehler und Sünden begehen, oder einer gewissen unordentlichen Zerstreuung sich überlassen, oder ein gewisses eitles Wohlgefallen nähren, oder eine gewisse Hoffart sich zu Schulden kommen lassen. Und in diesem Falle schließt Gott die Quelle des Trostes zur Strafe für die begangene Schuld, damit die Seele durch diese Entziehung der fühlbaren Süßigkeit in sich gehe und sich bessere.

Dies also, mein lieber Freund, sind die Absichten Gottes mit einer Seele, die er in diesen leidenden Zustand versetzt. Wenn also die Seele diesen Absichten redlich entspricht, und die Leiden, die sie zu erdulden hat, wohl benützt, so wird sie daraus großen Nutzen für ihren geistlichen Fortgang schöpfen. Denn muß sie auch der fühlbaren Süßigkeit entbehren, so besteht ja auch, wie ich bereits gesagt habe, das Wesen der Andacht nicht in derselben. Sie entbehrt also blos einer zufälligen Beschaffenheit. Die Wesenheit der Andacht, wie du weißt, besteht ja in der Bereitwilligkeit und Hurtigkeit des Willens, alles zu thun und zu vollbringen, was zum Dienste Gottes zu seiner Ehre und Verherrlichung gehört. Mit dieser aber ist die Seele auch im Stande der Trockenheit, obwohl sie derselben ganz verlustig zu sein scheint, dennoch reichlich versehen, wenn sie sich nur bemüht, sich dem Willen Gottes gleichförmig zu machen, vor dem Angesichte Gottes sich zu demüthigen, und auf eine gewisse, trockene Weise jene Vorsätze zu machen, jene Bitten zu stellen und andere Gemüthsbewegungen zu erregen, in denen sie sich zur Zeit des Trostes geübt hat. Denn eben dadurch dient sie ja Gott und ehrt und verherrlicht ihn auf jene Weise, wie er es haben will, und macht in Folge dessen Fortschritte in der Vollkommenheit. Ja,

wenn eine Seele in diesem Stande, was an ihr ist, getreu vollbringt, so wird sie aus diesen trockenen Betrachtungen mehr an Verdienst gewinnen, als aus den früheren, die mit geistlichen Tröstungen gewürzt waren, weil sie größere Opfer gebracht hat. Daher sagt der heil. Franz von Sales: „Eine Unze Gebetes in Mitte der Trockenheit hat vor Gott mehr Werth, als hundert Pfund zur Zeit der Tröstungen.“ Und der heil. Alphonsus Liguori fügt hinzu: „Denn derjenige, der Gott wegen des Trostes liebt, liebt mehr die Tröstungen Gottes, als Gott selbst; wer aber Gott liebt und ihm anhängt, ohne jene Tröstungen, der zeigt eine wahre Liebe.“

Siehe also, mein lieber Freund, wie Gott diesen Leidenszustand zum Besten der Seele verhängt und wie die Seele, die ihn wohl zu benützen versteht, gerade in diesem in der wahren Tugend begründet, und in der Vollkommenheit gefördert wird. Sollte es dir also begegnen, daß dich Gott in diesen Stand versetzt, so laß dich nicht verwirren und fasse Muth; denn es gilt dann, herrliche Kronen für den Himmel zu verdienen. Fahre nur in der Uebung des Gebetes und in den übrigen geistlichen Verrichtungen getreu und beharrlich fort; denn diese Beharrlichkeit ist Gott überaus wohlgefällig. Daher, sagt die heil. Theresia, soll eine Seele das innerliche Gebet nicht unterlassen, wenn auch die Geistesdürre das ganze Leben hindurch andauern sollte, weil gewiß eine Zeit kommen wird, wo ihr alles reichlich vergolten werden wird. Bemühe dich ferner, dem göttlichen Willen dich zu unterwerfen, vor Gott dich tief zu demüthigen, ihm dich fortwährend aufzuopfern, mündliche Gebete zu verrichten und andere Mittel anzuwenden, um den Widerstand der trockenen und trostlosen Natur zu überwinden. Und sollte dich dann ein großer und heftiger Ueberdruß niederdrücken, dann theile die Gebetsstunde in mehrere Theile ab, und bemühe dich, im Bittgebete dich zu üben, wenn es dir auch scheinen sollte, daß du ohne Vertrauen und ohne Nutzen betest. Denn in diesem Falle, sagt der heil. Alphonsus Liguori, ist es hinreichend, wenn man die Bitte des königlichen Sängers wiederholt: „Gott merke auf meine Hilfe; Herr eile mir zu helfen“. Zuletzt aber vertraue starkmüthig auf die unendliche Güte, und Barmherzigkeit Gottes, daß du von ihm in Ewigkeit nicht verlassen werden wirst, wenn du ihn nicht zuerst verläßt; auch daß du ihn nicht verlassen wirst, ohne es zu wissen und

zu wollen, wie die heil. Theresia sagt. Deshalb sollst du dich für fest überzeugt halten, daß Gott, obwohl er dir das frühere Gefühl seiner Gegenwart entzogen hat, dir doch im Verborgenen beistehe, dich vertheidige, beschütze und mit wahrhaft väterlichem Auge auf dich herabsehe, bis du den guten Kampf vollendet hast.

In der Hoffnung, daß dir dieser Brief auf deiner Laufbahn gute Dienste leisten werde, verbleibe ich

Dein Freund.

## Ein Beitrag zur Geschichte des Traducianismus.

Von

Dr. J. Costi, Professor der Theologie an der Universität Graz.

Der Verfasser dieses Aufsatzes verdankt der Freundlichkeit seines Collegen Dr. B. Maassen die Abschrift eines bisher wie es scheint unbekannt gebliebenen altkirchlichen Documentes, welches sowohl in persönlicher als auch in sachlicher Hinsicht der allgemeinen Beachtung werth ist. Es ist dies ein den Traducianismus verurtheilendes Schreiben von Papst Anastasius II. an die Bischöfe Galliens. Anastasius II. gehört aber zu den wenigst gekannten unter den Nachfolgern Petri, und der Traducianismus zu den Lehrmeinungen, über welche man keine einzige amtliche Verfügung der alten Kirche anzuführen wußte. Das Schreiben fand sich im Darmstädter Codex Nr. 2326, einer Majuskelhandschrift auf Pergament, vermuthlich dem Anfange des siebenten Jahrhunderts angehörig, welche eine allgemeine Canonsammlung mit Beigabe gallischer Concilien enthält, deren letztes das 5. Concil von Orleans (a. 549) ist. Die Sprache des Briefes ist stellenweis ungelent und holprig, als ob dem Schreiber des Codex ein lückenhaftes Exemplar vorgelegen hätte. Anderen Unrichtigkeiten ließ sich im Wege der Conjectur abhelfen, doch sind die Resarten des MS. angegeben. Die Eintheilung des Textes und die Numerirung seiner Abschnitte gehört natürlich nicht dem MS. an, sondern ist hier eingeführt worden, um das Auffinden der Citate zu erleichtern. Das Document lautet:

Epist. Anastasi papae data epis per Gallias constitutis.

Dilectissimis fratribus univ̄is per Gallias constitutis Anastasius (papa?)

I. 1. Bonum adque jocundum Davidicus sermo designat habitare fratres in unum. Nam nos licet terrarum spatia longinqua discernant, sp̄u tamen qui unus esse debet in omnibus catholicis oportet esse conjunctos.

2. Laudavimus fratris et coepi nostri Arelatensis sollicitudinem, qua nobis ut arbitramur necessariam materiam praedicationis ingressit contra haeresim, quam intra Gallias adfirmat exortam, qua putant hoc rationabili se adsertione suadere, quod humano generi parentes, ut ex materiali faece tradunt corpora, ita etiam vitalis animae sp̄m tribuant. Quos debet fraternitas vestra monitis praedicationibusque suis a vana falsa que persuasione revocare.

3. Nam in utroque quid Ds̄ benefaciendo usque in praesens tempus operetur, scripturarum sacrarum non ambigua testatur adsertio. Siquidem ipse qui dixit: crescite et multiplicamini et replete terram (Gen. 1, 28), in hac benedictione opus exercet — et rursus, si a mandatis suis et lege proposita (etwa einzuhalten: deflecteret), quid ei pro malo usu et temeritate arbitrii sui eveniret, certa praecepti auctoritate distinxit.

4. Quomodo ergo contra divinam sententiam carnali nimis intellectu animam ad Dei imaginem factam putant hominum permixtione diffundi adque insinuari? cum ab illo, qui ab initio hoc fecit, actio ipsa hodieque non desinat, sicut ipse dixit: pater meus adhuc operatur, et ego operor (Joh. 5, 17). Non ergo ad illud tempus solum (MS.: illius temporis solius) haec pertinet operatio, sed per omnia spatia quae currunt, per volumina saeculorum.

5. Cum et illud debeant intellegere quod scriptum est: qui vivit in aeternum creavit omnia simul (Eccli. 18, 1). Si igitur antequam scriptura per species singulas in singulis quibusque creaturis ordinem rationemque disponeret, potentialiter quod (MS. d. quod) negari non potest et causaliter in opere pertinente ad creanda omnia simul, a quibus consummatis in die septimo requievit, nunc autem visibiliter in opere pertinente (MS. pertinentem) ad temporum cursum usque nunc

operatur — sanae igitur doctrinae adquiescant, quod ille indat animas, qui vocat ea quae non sunt tanquam sint (Rom. 4, 17).

II. 6. Nam dicant, quis ad mundum miserit Jacob vel Esau, sicut Malachias propheta testatur: nonne ille qui antequam nascerentur, unum odio habuit alterum dilexit? (Malach. 1, 3). Qui etiam intraturos homines (MS. hominem) hanc mortalitatem jam (MS. etiam) in utero matris agnoscit, sicut de Hieremia dicitur: priusquam te formarem in utero novi te, et priusquam exires de vulva sanctificavi te et prophetam in gentibus posui te (Jerem. 1, 5).

7. Nisi forte ad gentilium se conferant suspensiones, qui dicunt animam vitalem (MS. cibalem) alteram rationalem; cum non quibusdam somniis incertis sed divinarum scripturarum debent exemplo et veritate dispicere (MS. respicere).

8. Nam cum quatuor menses in utero conceptum certissimum sit spm sortiri, ubi jam parentum desivit officium, a quo putant illum limum materialis faecis animatum, cum sicut dictum est, nulla hic delectatio vel opus patris vel matris existat? post quantum temporis dicatur ab ipsis mulieribus conceptus in utero vivificari?

9. Non credimus latere prudentiam vestram, cum satis in hoc certissimi fieri debeant, qui huiusmodi persuasionibus laborant, quod illius operatio sit adque iudicium in electione bonorum malorumque, qui (MS. d. qui) pro praescientia sua alios per gratiam deducit ad praemium, alios per justum iudicium debitum permittit sustinere supplicium.

III. 10. Itaque dilectissimi ego absens corpore (MS. d. corpore) spu vero praesens vobiscum ita redargui volo, qui in novam haeresim prorupisse dicuntur, ut a parentibus animas tradi generi humano adserant, quemadmodum (MS. quae admodum) ex faece materiali corpus infunditur, ut sciant secundum apostolicam praedicationem se quidem jam mortuos; nam ita ab eo dicitur: qui enim secundum carnem sunt, quae carnis sunt, sapiunt, qui vero secundum spiritum, quae sunt spiritus sapiunt, nam prudentia carnis mors est prudentia autem sps vita et pax, quoniam sapientia carnis inimica est in Deo, legi enim Dei non subicitur, nec enim potest; qui autem in carne sunt, Deo placere non possunt (Rom. 8, 5—8).

11. Intellegant igitur cum tali prudentia sua, qua carne, quae secundum condemnationem peccati (MS. add. quae) in Adam primo semel mortua est, putant vitam hominum contineri, se non tanquam viventes hoc loqui, siquidem ipse apostolus eos doceat, quod in praevaricatione adque in delicto suo ab initio non solum ipse mortuus sit, sed omnis quae ab eo descendit futura progenies, quam putant isti vitam proli suae ministrare, ut quam ipsi in Adam perdidit, vitam possint praestare quam non habent. Audiant igitur hoc eundem beatum apostolum dicentem: sicut per unum hominem in hoc mundo peccatum intravit et per peccatum mors, et ita in omnes mors pertransiit, in quo omnes peccaverunt (Rom. 5, 12). Quid ad hoc mortui homines loqui possunt, ut rationabiliter dicere videantur transisse de parentibus vitam, quam magister gentium docet amissam?

IV. 12. Restat itaque ut mortem solam proli ex se venienti, antequam renascatur in Christo, progenies omni ministrare videatur; et idcirco Adam secundus a nobis in renascendo suscipitur, ut mors quae per culpam in primo Adam suscepta fuerat, excludatur. Intellegant igitur mortui homines, si quis sensus vel modicus inest, oportere se renasci per baptismum, ut vitam quam perdidit per Adam primum recuperet per secundum.

13. Nam et ab initio ex Geneseos lectione cognoscant, quam bene et quam clementer Deus universa condiderit, ut (MS. ut et) de vivente semper nascentibus vita donaretur. Et (MS. d. et) quia (MS. qua) putant fortasse pie ac bene se dicere, ut animas merito dicant a parentibus tradi cum sint peccatis implicitae, haec (MS. hac) ab ipsis sapienti debent separatione discerni, quod ab illis nihil aliud potest tradi, quam quod ab ipsorum mala praesumptione commissum est, id est culpa poenaeque peccati, quam per traducem secuta (assecuta?) progenies evidenter ostendit, ut pravi homines distortique nascantur, in quo solo utique Deus nullam communionem habere perspicue cernitur, qui ne (MS. nec) in hanc necessitatem calamitatis inciderent, gemino (MS. gemitu) mortis terrore prohibuit adque praedixit. Itaque per traducem quod a parentibus



traditur evidenter apparet, et quid ab initio usque ad finem vel operatus sit Ds̄ vel operetur ostenditur.

V. 14. Et ne parva (MS. par) vobis, quae strictim diximus, scripturarum documenta videantur scriptum legimus: nonne omnem flatum ego feci? (Isai. 57, 16.) Quomodo isti novi haeretici a parentibus dicunt factum et non a Deo, sicut ipse testatur? An sibi volunt potius credi quam Deo omnipotenti? Et ipse Adam profitetur dicens, hominem fieri non a se sed a Deo, dum dicit: posuit mihi Deus semen hoc est filium nom Seth pro Abel quem occidit Chain (Gen. 4, 25). Non ergo dixit: posui mihi, sed: posuit Deus. Quomodo isti e contrario a parentibus dicunt, quod divina scriptura confutat?

15. An illis (MS. illic) fratres carissimi aliquid dubitationis existit, in quo possint aliquem saltem colorem adferre perfidiae suae, cum dicit Deus ad Moysen: quis fecit os hominis aut quis fabricatus est mutum et surdum videntem et coecum? nonne ego? (Exod. 4, 11).

16. Innumera quidem sunt exempla divinarum scripturarum, quae sive in prophetis, sive in diversis libris Job Ruth aliisque auctoribus, qui in ecclesia (MS. ecclesiam) canonicam obtinent auctoritatem, invenire poteritis, quibus his fortasse praedicationi vestrae reluctantibus vincenter possitis obniti.

17. Nos vero inter multas diversasque occupationes haec interim per indicem titulum significasse sufficiat, ut vos velut conministri vocem sequentes meam in hoc pugnare debeatis, ne quid catholicae ecclesiae per miseram adque inventicias superstitiones reprehendendae maculae aut (MS. d. aut. Statt dessen könnte vorher etwa quidem für quid gelesen werden) foeditas ulla nascatur, regali et davidica voce clamantes: scitote quod Dns̄ ipse est Ds̄, quoniam ipse fecit nos et non ipsi nos (Ps. 99, 3). Credimus quia in hac clarissima tuba omnis improbitas conquiescet.

Deus vos incol̄ custodiat ff̄ kr̄mi. Dat. X. Kal. Septembris . . . fil. (?) Paulino v. c̄ss.

Anmerkungen. In der Anrede: dilectissimis . . . Anastasius papa ist das Wort papa vermutlich von dem Abschreiber unvorsichtiger Weise aus der Ueberschrift: Epistola Anastasii papae

heruntergenommen worden. Die Päpste jener Zeit setzten entweder bloß ihre Namen, oder fügten ihnen den Titel *episcopus* bei.

Num. 3. in utroque (Entstehung der Seele und des Leibes) *Deus operatur* — und zwar Leben gebend *crescite* etc.) und Leben nehmend wegen der Sünde (*si a mandatis* etc.)

4. *Insinuare*, später *indare animam* wie bei *Lactant. Leo M.* etc.

5. *Si igitur* etc. eine schwerfällige Periode. Der Sinn ist wohl: In zweifacher Weise läßt die Schrift Alles was ist, von Gott erschaffen sein: zuerst unläugbar (*negari non potest*) als ursächliche und ideelle Schöpfung vor dem Sechstagerwerke (*potentialiter et causaliter*) in jener That, auf welche sich *Eccli. 18, 1* bezieht (in *opere pertinente ad creanda omnia simul*), sodann als sichtbare und reale Schöpfung, die sich bis in die Gegenwart fortsetzt (in *opere pertinente ad temporum cursum usque nunc*), und der Kern der Periode ist: *si igitur Deus usque nunc operatur* — *sanae igitur* etc.

10. Der überkluge Traducianismus ist Häresie, ist Todsünde, seine Anhänger sind geistlich todt. *Sciant se jam mortuos*. Aehnlich num. 11.

12. *ut vitam quam perdidit*, nämlich *progenies* aus dem früheren Satze.

13. *bene et clementer . . . ut de vivente* etc. Es ist eine Ehre und eine Gnade für uns, daß wir vom lebendigen Gott selbst (*de vivente*) belebt = beseelt werden; *pravi homines* distortique vermuthlich moralische Verderbtheit und physische Entstellung; *nul-lam communionem* Gott hat keinen Theil daran, trägt keine Schuld.

15. *strictim* — in Kürze.

17. *index titulus* anzeigende Aufschrift, kurze Anzeige.

*Fil.* am Schluß wohl irrtümlich. Das Original hatte vielleicht eine Sigle *Fl.* oder *Val.* oder etwas Aehnliches als *nomen gentilicium* des Consuls.

Die Argumentation dieses Briefes hat neben manchem, was in der traducianischen Controverse des 4. und 5. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich war, auch einiges Eigenthümliche. Ziemlich allgemeine Sitte der Creatianer war, sich auf das *usque modo operatur* zu berufen. Siehe *Method. conviv. or. 2. cap. 5.* — *Hieron. ep. ad Marcellin. cap. 1.* und besonders *contra Joh.*

Jerosol. cap. 22. (Migne tom. 23, col. 372), wo er nach Erwähnung anderer Hypothesen schließt: *an certe, quod ecclesiasticum est secundum eloquia salvatoris: Pater meus usque modo operatur et ego operor . . . .* Quotidie Deus fabricatur animas qui conditor esse non cessat. Siehe auch Nemes. de nat. hominis (Migne Pat. gr. 40, col. 573), der sich freilich bemüht, die Bedeutsamkeit dieser Bibelstelle abzuschwächen, und das operari usque modo bloß von der erhaltenden Thätigkeit Gottes verstehen will. Eben so allgemein war aber die Gepflogenheit der Gegner, an das *requievit Deus* zu appelliren, und die kurze Erwähnung dieses Textes in num. 5 ist ohne Zweifel darauf berechnet, dieser Verurteilung im Vorhinein die Spitze abzubrechen.

Die Creatianer citirten auch gern Isai. 57, 16 „*omnem flatum ego feci*“, was der heil. Augustinus (Gen. ad lit. X, 6; — anim. et ejus orig. I, 21; — ep. 190. ad Optat. num. 16) als unzulässig darzustellen trachtete.

Auch die creatianische Beweisführung aus der dem Zeugungsacte nachfolgenden Animation des Fötus findet sich häufig. Nicht als ob die Seeleneinpflanzung in actu conceptionis gar keine Anhänger unter den Creatianern gehabt hätte. Redet ja doch in einer wenig späteren Zeit und in einer creatianischen Umgebung Kaiser Justinian in seiner Zuschrift an das II. Concil von Konstantinopel mit so entschiedenen Ausdrücken von der sofortigen Beseelung des Fötus, als ob sie ein katholisches Dogma wäre (*ἡ ἐκκλησία τοῖς θεοῖς ἐπομένη λόγοις φάσκει τὴν ψυχὴν συνδημιουργηθῆναι τῷ σώματι καὶ οὐ τὸ μὲν πρότερον τὸ δὲ ὕστερον*), und das Concilium erklärt seine völlige Zustimmung (ap. Cedren. Migne P. gr. 121, col. 724). Diese Worte haben nicht die Tragweite, die sie aus dem Zusammenhange gelöst zu haben scheinen, denn nur die origenistische Austeriorität der Seele wird als unkirchlich verworfen; allein die Stylisirung verräth, daß man sich im Orient allmählig in die Erkenntniß hineingelebt hatte, daß Leib und Seele des Kindes gleichzeitig ihren Anfang nehmen (cf. Gregor. Nyss. de opif. hominis c. 28, 29). Creatianismus und Behauptung nachfolgender Animation sind also nicht immer vereinigt: allein wenn Jemand der letztgenannten Hypothese zugethan war, etwa wegen Exod. 22, 23 (besonders nach dem Texte der Septuaginta), oder als auch Freund der Aristotelischen Philosophie nach Animal. Generat. II, 3. (siehe hierüber

S. Thom. I. quaest. 118. art. 2. ad 2. — III. q. 33. art. 2. ad 3. — und insbesondere die ausführliche und gründliche Abhandlung (opusc. de potentia Dei quaest. 3. artic. 9. 10. 11. 12), so fand er in ihr eine treffliche Unterlage zur Bekämpfung der traducianischen Seelenlehre.

Doch ist es einigermaßen überraschend, daß Anastasius num. 8. die Gewißheit (certissimum) der Animation nach vier Monaten behauptet. Wir wissen, daß alte Kirchenschriftsteller ihre Unkenntniß des Zeitpunktes der Animation aussprachen (z. B. Theodoret. haeret. fab. compend. V, 9. — August. in heptateuch. II. quaest. 80. — Gennad. de eccles. dogm. cap. 14.), daß andere sich für den 40. Tag entschieden, (Arzte bei Cassiodor. anim. c. 7. — Unge nannte bei Anastas. Sin. Migne P. gr. 44, col. 1332), oder nach einer auf das jüdische Reinigungsgesetz Levit. 14. gestützten Conjectur den 40. Tag als Animationstag für Knaben und den 80. für Mädchen ansahen, und daß letztere Hypothesen sich später der besonderen Zuneigung der Canonisten und Casuisten zu erfreuen hatten. Auch an Auctoritäten für das Ende des vierten Monats hat es nicht gefehlt (siehe hierüber Gangauf: Augustin's Lehre von Gott dem Dreieinigen p. 22). Allein daß eine dieser Annahmen jemals so vorgeherrscht habe, daß man sie certissimam zu nennen berechtigt war, und daß dieser Vorzug einst in Rom gerade der Hypothese von der Animation nach vier Monaten eingeräumt wurde, haben wir bisher nicht gewußt.

Bezeichnender für unseren Brief sind aber die aus der Prädestinationstheorie und der Idee des Lebens hergenommenen Gründe, und wenn der heil. Augustinus den meisten übrigen Argumentationen die Einrede entgegengesetzt haben würde, daß die heil. Schrift allerdings erklärt, Gott wirke und schaffe die Seelen, aber nicht entscheide ob sein Wirken ein mittelbares oder unmittelbares sei (siehe die Briefe an Hieronymus und Optatus), so möchte er sich mit den Ausführungen num. 6 und 9 wohl eher befreundet haben, wenn er nicht etwa an dem „qui pro praescientia sua“ num. 9. als einer kleinen Abschwächung der strengen Prädestinationstheorie Anstoß genommen hätte.

Recht seltsam ist nun wieder die Beweisführung, welche von der Idee des Lebens, d. h. von der Unmöglichkeit der Lebensmittheilung durch die Eltern ausgeht. Wie das Alterthum überhaupt

das leibliche Leben von der Seele, und im Menschen speciell von der Geistsseele ableitete, wird auch hier Seelenfortpflanzung und Lebensfortpflanzung als gleichbedeutend angenommen. Daher wechseln die Ausdrücke *animam insinuare* (num. 4) und *vitalis animae spiritum tribuere* (num. 2), *indare animas* (5) und *vitam hominis continere* (11). Und der kurze Inhalt von num. 11, 12, 13 ist, daß die Menschen kein Leben geben können, weil sie es in Adam verloren haben. Denkt man hier wie billig an das natürliche Leben, so würde man die sonderbare Schlußfolgerung bekommen, daß die Seelenfortpflanzung ursprünglich von Gott beabsichtigt aber durch die Erbsünde unmöglich gemacht worden sei. Denn an das geistige Leben (der Gnade) zu denken, verbietet schon der Zusammenhang und das *pie ac bene n. 13*, wonach unsere Traducianer, wie die Traducianer überhaupt, keine Gefinnungsgenossen der Pelagianer waren. Vielleicht war der leitende Gedanke dieser, daß eine Lebensspendung in jedem Falle nur von lebensberechtigten d. h. unschuldigen Menschen hätte ausgehen können, daß also die Erbsünde, wenn auch nicht der Grund (num. 13), doch eine Offenbarung der Unmöglichkeit der Seelenfortpflanzung und Lebensspendung sei.

Auf die breitere Argumentation 1—13 folgt eine gedrängte Aneinanderreihung von Bibelsprüchen, welche theils citirt theils bloß angedeutet werden. Es gebe *innumera exempla sive in prophetis sive in diversis libris Job, Ruth aliisque auctoribus canonicis* (n. 18). Hier werden vermuthlich die im 5. Jahrhunderte viel gebrauchten Stellen gemeint sein: *Qui finxit spiritum hominis in eo. Zach. 12, 1. — Qui finxit singillatim corda eorum Ps. 33, 15. — Numquid non in utero fecit me, et formavit me in vulva? Job. 31, 15. — Spiritus est in hominibus et inspiratio omnipotentis dat intelligentiam. Job. 32, 8. — Spiritus Dei fecit me et spiraculum omnipotentis vivificavit me. ib. 33, 4. — Revertatur pulvis in terram suam unde erat, et spiritus redeat ad Deum qui dedit illum. Eccle. 12, 7.* Die Berufung auf Ruth ist ungewöhnlich. Wir haben wohl an 4. 12 „*fiat domus tua sicut domus Phares . . . . de semine quod tibi dederit Dominus ex hac puella*“ zu denken. Aus der Behandlung dieser Texte läßt sich schließen, daß man zur Zeit unserer epistola über ihre Beweiskraft schon mehr als in den Tagen des heil. Augustinus einverstanden war. In jedem Falle entnimmt man daraus die Lehre und

Redeweise der Kirche, aus welcher der Brief hervorgegangen ist, d. i. der römischen Kirche am Ende des 5. Jahrhunderts.

Denn der Anastasius papa unseres Documentes ist nach der Consularangabe Anastasius der zweite und nicht der erste, obgleich bisher nur von diesem und nicht auch von jenem eine Kenntnissnahme des Traducianismus bekannt war, indem die Apologie des Rufinus, deren 6. Hauptstück vom Traducianismus handelt, an Anastasius I. gerichtet worden ist. Aber 398—402 gab es keinen Consul Paulinus, wogegen in das letzte Lebensjahr von Anastasius II. ein consul occidentis Paulinus fällt. Zu gleicher Zeit war Johannes Schtha Consul im Orient, und weil am Schluß des Briefes nach „Septembris“ ein leerer Raum ist, so stand vielleicht ursprünglich auch des Johannes Name im Text; doch war es um diese Zeit in Rom sehr gewöhnlich, blos nach dem einheimischen Consul zu datiren. So nennt Gelas. ep. 11. ad eppos per Picenum blos den Consul Albinus mit Uebergang von Eusebius II., so datirt Papst Hormisdas fast ausnahmslos, und unseren Paulinus betreffend hat auch P. Symmachus der Nachfolger des Anastasius in seinem Schreiben „Movit“ an den heil. Leonius v. Arles (20. November 499) nur die Angabe: post consulatum Paulini v. clmi. ohne den gewesenen Mitconsul des Paulinus zu erwähnen. Unsere epistola ist also Anastasius dem zweiten zugehörig, und datirt vom 23. August des Jahres 498 des Todesjahres dieses Papstes. Auf diese Zeit verweisen auch Styl und Sprache des Briefes z. B. die Ueberschrift eppis per Gallias constitutis, die Schlußformel Deus vos incolumes conservet fratres karissimi, wie in Gelas. ep. 1 (der Zählung von Jaffé) 2. 13. 14. 17. Symmach. ep. 2. 4. 8. 9. 10. 13. etc. — Die Bibelstellen sind noch nicht nach Hieronymus gegeben, so daß von den 12 Texten des Briefes nur 5, oder nach Abschlag der nichts entscheidenden Psalmtexte nur 3 keine Abweichungen von unserer jetzigen Bibel zeigen. Der Redebrauch von Anastasius insbesondere läßt sich aus Mangel an Quellen nicht recht constatiren, doch finden sich Ausdrücke wie beatus apostolus (Paulus), tuba (für Bibeltext), so wie sie aus der epistola ad Anastasium imperatorem bekannt waren, in unserer epistola ad eppos per Gallias wieder.

Ein wichtiges äußeres Argument für die Authentie des Briefes liegt aber in der Güte des Darmstädter Manuscriptes, welches,

so weit man vergleichen kann, durchaus nur echte Documente enthält.

Dagegen könnte Jemand an dem Verdammungsurtheil unserer epistola über den Traducianismus Anstoß nehmen, und behaupten, daß ein echter Brief eines Papstes aus dem Schluß des 5. Jahrhunderts eine Lehre nicht falsam praedicationem (num. 2), haeresim (n. 2, 10, 14), perfidiam (n. 15) etc. nennen konnte, welche nach dem Zeugnisse eines heil. Hieronymus zu Anfang des Jahrhunderts die herrschende Theorie des Abendlandes gewesen sei. Auch bleibe es unbegreiflich, wie spätere Päpste (z. B. Gregor der Große) und Theologen bis in's Mittelalter hinein die Frage nach dem Ursprung der Seelen als eine offene hätten behandeln können, wenn sie bereits durch einen päpstlichen Erlaß, und zwar mit solchem Nachdrucke wie hier geschieht, erledigt worden wäre.

Diese Gegenrede verdient eine eingehendere Untersuchung. Sehen wir uns vorerst die wichtigsten Quellenangaben über die Traducianer an. Die Hauptstelle ist Hieron. ep. 126. (a. 411) ad Marcellin. et Anapsych. Sie lautet: Super animae statu memini nostrae quaestiunculae, immo maximae ecclesiasticae quaestionis, utrum lapsa de coelo sit, ut Pythagoras philosophus omnesque Platonicus et Origenes putant,

an a propria Dei substantia ut Stoici, Manichaeus et hispana Priscilliani haeresis suspicantur,

an in thesauro habeantur Dei olim conditae ut quidam ecclesiastici (die Herausgeber nennen hier in Parenthese, aber mit Unrecht, Clem. Alex.) stulta persuasione confidunt,

an quotidie a Deo fiant, et mittantur in corpora, secundum illud quod in evangelio scriptum est: pater meus usque modo operatur et ego operor,

an certe ex traduce ut Tertullianus Apollinaris et maxima pars occidentalium autumant, ut quomodo corpus ex corpore sic anima nascatur ex anima, et simili cum brutis animalibus condicione subsistat. Hierzu kommen:

1. Rufin. apol. ad Anastas. (a. 400) cap. 6. Legi quosdam dicentes, quod pariter cum humani seminis traduce etiam anima diffundatur . . . . quod puto inter Latinos Tertullianum sensisse vel Lactantium, fortassis et alios nonnullos.

2. Gennadius Massil. (oder wer immer der Autor des aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammenden Buches: *De ecclesiasticis dogmatibus* ist) cap. 14. (Animas) neque cum corporibus per coitum seminat, sicut Luciferiani et Cyrillus et aliqui Latinorum praesumptores affirmant etc. Einzelne Angaben liefern auch Augustinus, Theodoretus, Nemefius, Anastasius Sinaita u.

In diesen alten Berichten finden wir also als Traducianer angeführt:

Tertullian (häufig), Lactantius (Rufin.), die Luciferianer (Anon. bei August. und Gennadius), Apollinarius (Hieron. Nemef.), Cyrillus (Gennad.); endlich jene Lateiner, welche Rufin fortassis alios nonnullos, aber Hieronymus maximam partem occidentalium, dagegen Gennadius wieder aliquos Latinorum praesumptores nennt.

Was nun Lactantius betrifft, so wird die leichtfertige Behauptung Rufin's schon von Hieronymus Apolog. adv. Rufin. zurückgewiesen. In der Schrift *Div. Inst.* äußert sich der „christliche Cicero“ zwar creatianisch, aber mit einer gewissen Zurückhaltung, bestimmt und klar dagegen *de opif. Dei* cap. 19. *Corpus ex corporibus nasci potest, quoniam confertur aliquid ex utroque (Vater und Mutter), de animis anima non potest, quia ex re tenui (= simplice) . . . nihil potest decedere. Itaque serendarum animarum ratio uni ac soli Deo subjacet . . . ex quo apparet non a parentibus dari animas sed ab uno eodemque omnium Deo patre etc.*

Ist unter dem Cyrillus bei Gennadius der Alexandriner gemeint, wie zu vermuthen steht, da man Cyrillus ohne Weisatz liest, so ist die Angabe falsch. Denn Cyrillus redet an mehreren Stellen von der Entstehung des Menschen, aber stets in creatianischem Sinne. Anders verhalte es sich mit dem Leibe, und anders mit der Seele. Die Mutter liefere den Stoff zum Leibe, und darin mache Gott auf eine wunderbare Weise die Seele werden, denn er bilde nach dem Worte des Propheten (Zach. 12, 1) die Seele in dem Menschen. So lehrt Cyrillus *adv. Nestor. I. 4.* (Migne. P. gr. 76, col. 37) — *ep. 1 ad monach.* (Migne. 77, col. 21) etc.

Inwiefern der Bericht über die Luciferianer begründet ist, wissen wir nicht. St. Augustin (*de haeres. ad Quodvultdeum* cap. 81) hält ihn nicht für zweifellos. Er sagt: *si tamen vere ita sentiunt.*



Vom orientalischen Häretiker Apollinarius abgesehen, bleiben uns als Traducianer also Tertullian und jene anonymen Occidentalen, welche Rufin „nonnullos alios“ Hieronymus aber „maximam occidentalium partem“ nennt.

Hier erregt es nun vor Allem unsere Verwunderung, daß Rufin der Freund „offener“ Fragen, in dessen augenblicklichem Interesse es lag, die Zahl der Traducianer möglichst hinaufzuschrauben, im Jahre 400 nur von Einigen und noch dazu hypothetisch (fortassis) redet, wogegen St. Hieronymus, der keine solchen Interessen hatte, etwa 11 oder 12 Jahre später den größten Theil der Abendländer des Traducianismus zieht. Möchte Hieronymus den Rufin an Literaturkunde noch so sehr übertroffen haben, so wird hiedurch allein der Unterschied immer noch nicht zureichend erklärt.

Wenn wir auf die noch jetzt vorhandene Literatur Rücksicht nehmen, so können wir von occidentalischen Kirchenschriftstellern bis auf die Zeit von Hieronymus kaum mehr als drei — Tertullian, Arnobius und Marius Victorinus — nennen, welche in ihrer Seelenlehre wesentlich geirrt haben. Allein auch von diesen ist nur Tertullian Traducianer. Arnobius läßt die Seelen geschaffen werden, findet sie aber wegen ihrer Armseligkeit und Unvollkommenheit der göttlichen Berührung unwürdig, und gibt ihnen in neuplatonischer Weise einen untergeordneten Demiurgen. Non inaniter credimus, sagt er, mediae qualitatis esse animas hominum utpote ab rebus non principalibus editas (adv. gentes II. 53) — (Discite) non esse animas regis maximi filias . . . . sed alterum quempiam genitorem his esse, dignitatis et potentiae gradibus satis plurimis ab imperatore disjunctum (ib. cap. 36).

Marius Victorinus aber ist Präexistenzianer. Siehe seine Erklärung von Ephes. 1, 4 (Migne P. lat. tom. 8. col. 1238 und 1241), wo er aus dem „elegit nos in ipso ante constitutionem mundi“ die Präexistenz der Seele Christi und unserer Seelen vor der Schöpfung der sichtbaren Welt erweisen will.

Kurz, der Traducianismus ist in der ältesten kirchlichen Literatur ungemein schwach vertreten, und würde es vielleicht geblieben sein, wenn nicht am Beginne des 5. Jahrhunderts Häretiker aufgetreten wären, deren Bekämpfung dem größten und einflussreichsten der damaligen Kirchenvorsteher auf dem Standpunkte des Traducianismus leichter dünkte, als auf dem des Creatianismus.

Eigentlich war das letztere System dem heil. Augustinus mehr sympathisch, allein in seiner Eigenschaft als Theologe ist er mit den Gegenständen nicht fertig geworden. Um den richtigen Tact des heil. Kirchenlehrers nachzuweisen, könnte man sich zunächst auf die Stelle in ep. 166 ad Hieron. cap. 4 berufen: *Volo ut illa sententia (die creatianische) etiam mea sit.* Allein solch' ein Spruch, wenn er in einem Briefe an einen gefeierten Creatianer vorkommt, könnte wohl auch für eine bloße Höflichkeitsphrase genommen werden, um so mehr als cap. 7 doch wieder die neutrale Aeußerung steht: *nunc unam (aus den verschiedenen Hypothesen) volo si possum ratione recta eligere ex omnibus.* Entscheidender sind die Aeußerungen im Briefe an Optatus (ep. 190), vor dem er sich weniger zu geniren brauchte. Hier lesen wir cap. 4 num. 13: *quaere (die dogmatische Unbedenklichkeit des Creatianismus) . . . et si inveneris defende quantum potes,* während er nirgends den Traducianismus suchen und vertheidigen heißt. Aehnlich cap. 6 num. 21, er (Augustinus) sei, *quod ille (Hieronymus) sentit, promptissime ac lubentissime defensurus,* nämlich wenn es gelingen sollte, die dogmatischen Bedenken aus dem Wege zu räumen. Und de anima I. 34. solch' ein Resultat würde gewonnen werden „*non solum me non vetante, verum etiam favente et gratias agente.*“ Mittlerweile mahnt er zur Bescheidenheit, tadelt das Absprechen über eine noch nicht ausgemachte Sache, nennt aber insbesondere die apodictische Behauptung des Traducianismus eine „gedankenlose Rectheit“ (ad Optat. cap. 5 num. 18).

Es mag auch sein, daß eben die Breite der Bedenken wider den Creatianismus im Briefe an Hieronymus und in den etwas später der Schlußredaction unterzogenen Büchern de anima et ejus origine nur aus dem Wunsche des heil. Kirchenlehrers hervorgegangen ist, durch eine Lösung seiner Zweifel beglückt zu werden.

So viel steht fest: 1. Daß St. Augustinus bis zu seinem Lebensende zwischen Creatianismus und Traducianismus unschlüssig war. Denn noch in den Retraktionen sagt er: *Quod attinet ad animi originem, qua fit, ut sit in corpore, utrum de illo uno sit, qui primum creatus est, quando factus est homo in animam vivam (= Traducianismus), an similiter ita fiant singulis singuli (= Creatianismus), nec tunc (als er sein Erstlingswerk contra*

academicos schrieb) sciebam, nec adhuc scio (lib. 1, cap. 1, num. 3):

2. Daß ihm philosophisch der Creatianismus mehr einleuchtete (Beweis dafür ep. ad Optat. cap. IV., num. 15.):

3. Daß ihm aber in dogmatischer Beziehung der Traducianismus unverfänglicher erschien. Letzteres erhellt aus der Gesamtheit seiner Schriften, sowohl aus der vorpelagianischen als aus der spätern Zeit.

Vorpelagianisch ist die Schrift de libero arbitrio, und überhaupt eines der ältesten Werke unseres Heiligen (begonnen in Rom a. 388, beendet in Hippo 395). Darin beschreibt er lib. 3, cap. 20. vier Hypothesen, nämlich, Traducianismus, Creatianismus und zwei Formen des Präexistenzianismus, und äußert sich aus dogmatischen Rücksichten mehr zu Gunsten des Traducianismus, weil es bei Annahme einer Neuschöpfung der Kindesseele nicht „perversum“ sondern „convenientissimum et ordinatissimum“ sei, „ut malum meritum prioris (des Vaters), natura sequentis (des Sohnes) sit, et bonum meritum sequentis natura prioris“. Nichtsdestoweniger hält er zu Anfang von cap. 21 die Frage für unentschieden.

War Augustinus schon vor dem Auftauchen der pelagianischen Häresie dogmatisch mehr zu Gunsten der Seelenfortpflanzungslehre gestimmt, so kann man sich leicht denken, wie es ihm ergehen mußte, nachdem Pelagius und Cölestius aufgetreten waren. Denn es versteht sich selbst, daß die Pelagianer nicht ermangelten, sich in Masse zu einer Theorie zu bekennen, welche sich der Lehre von der Erbsünde minder günstig zu erweisen schien, und hiedurch den Creatianismus gewissermaßen in einen üblen Geruch zu bringen. Er findet sich deshalb scharf betont (die Traducianer heißen *dementia capti*) bei dem syrischen Priester Rufinus, dem Lehrer von Pelagius und Cölestius in der Häresie (wenn anders der *libellus fidei int. opera Marii Merc. ed. Garnier. Migne P. lat. 48, col. 466* diesem syrischen von seinem gleichzeitigen Namensbruder aus Aquileja zu unterscheidenden Rufinus angehört), er ist im Glaubensbekenntnisse, welches Pelagius a. 417 aus dem Orient an den Papst nach Rom sandte, und in dem, dem Papste Zosimus vorgelegten *libellus fidei* des Cölestius ausgesprochen, und wird von Julian von Clenum fast wie ein Dogma der Offenbarung vorgetragen und der angebliche Traducianismus des heil. Augustinus *irrisio cujuscunque prudentis*

— impietas in Tertulliani olim et Manichaei profanitate damnata — nefaria profanaque opinio etc. genannt. (S. Aug. op. imperf. II. 178 Migne 45, col. 1218.)

Allein nicht bloß dieses mußte den heil. Augustinus und seine Freunde stutzig machen, daß man als Creatianer nunmehr in schlechter Gesellschaft war, sondern die Lehre von der successiven Seelenschöpfung wurde pelagianischerseits auch geradezu als entscheidendes Argument wider die Erbsünde behandelt. Wir wissen dies aus dem eigenen Munde des heil. Augustinus. Er sagt ep. 190 ad. Optat. cap. 6, num. 22: Pelagii de hac re argumentatio, quae inter alia ejus damnabilia etiam literis apostolicae sedis (der tractoria von Papsst Jostimus a. 418) adjuncta est, ita se habet: Si anima inquit ex traduce non est, sed sola caro habet traducem peccati (!) sola ergo (caro) poenam meretur etc. Hier scheint Pelagius die Frage nach dem Ursprunge der Seelen offen zu lassen, allein bei Marius Mercator, welcher die Stelle ebenfalls citirt (comm. de Coelestio cap. 2, num. 9), steht nach den Worten: si ex traduce non est noch geschrieben: sicut nec est. Aber diese Worte sind vielleicht eine Zuthat Mercator's oder ein späteres Einschiesfel, da das Citat sich auch noch ein drittes Mal (Aug. lib. 3, de peccator. meritis, cap. 10) findet, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Pelagius als „circumspectus vir“ nicht gesagt habe, quod non sit ex traduce sondern: si non est. Indessen ändert dies nichts an der Sache, da die Meinung des Pelagius aus anderen Stellen z. B. seinem libellus fidei (siehe oben) bekannt ist. Das Citat aus Pelagius ist aber seinem bald nach a. 400 erschienenen Commentar über die paulinischen Briefe entnommen, und man ersieht hieraus, daß die Häretiker gleich von Anfang den Creatianismus wider die katholische Lehre von der Erbsünde auszubeuten suchten.

Zwar äußert St. Augustin (De Gen. ad lit. VII. 24) auch ein exegetisches Bedenken, nämlich jenes „et requievit Deus“ der Genesis wider die Seelenschöpfungslehre; allein wie schon die absonderliche Lösung der Schwierigkeit beweist (die Seele Adams sei eher als sein Leib geschaffen und erst später dem Leibe eingehaucht worden), gehört dieser ganze Passus zu den vielen leicht hingeworfenen Stücken dieses Buches, worüber er retract. lib. 2, cap. 24 selbst bemerkt: plura quaesita quam inventa sunt, et eorum quae inventa sunt, pauciora firmata. Hätte ihn die pelagianische

Argumentation nicht hicanirt, so würde das „*requievit*“ einen sonst so gründlichen Eregeten keinen Augenblick aufgehalten haben. Die eigentliche Schwierigkeit war und blieb ihm die dogmatische. Darauf kommt er immer wieder zurück. Wie bringt Sündenschuld in die neugeschaffene Seele? fragt er den heil. Hieronymus (ep. 166). Groß sind die philosophischen Schwierigkeiten, welche dem Traducianismus entgegenstehen, bekennt er im Briefe an Optatus (ep. 190), aber wenigstens kommt man dabei mit dem Dogma nicht in's Gedränge (!). Ich würde beide Hypothesen, schreibt er *de gen. ad lit. lib. 10, cap. 23*, für gleich oder nahezu gleich begründet halten, wenn nicht die Kindertaufe zu Gunsten des Traducianismus spräche. Und die dogmatische Rücksicht muß entscheiden (*retract. lib. 2, cap. 45*), jene Hypothese muß vorgezogen werden, welche der kirchlichen Lehre von der Erbsünde nicht widerspricht!

Bedenken wir nun den gewöhnlichen Lauf der menschlichen Dinge, und wie die Schüler eines großen Mannes zu allen Zeiten sehr geneigt waren, den Meister durch Uebertreibungen zu compromittiren, so möchte uns die Vermuthung wohl erlaubt sein (denn schriftliche Belege haben wir nicht), daß, während der heil. Augustinus durch seinen feinen philosophischen Tact in Schranken gehalten die Seelenfortpflanzungslehre dogmatisch bloß bevorzugte, manche ungestüme Verehrer des Heiligen sie positiv ausgesprochen haben mögen, und daß die Aeußerung des heil. Hieronymus „*maxima occidentalium pars*“ eben auf diese durch solche Hitzköpfe angerichtete Verwirrung des Augenblicks zu beziehen sei.

Des Augenblicks, denn es muß sich nach einiger Zeit eine ruhigere Auffassung der Sache geltend gemacht haben, weil wir sonst jedenfalls eine Anzahl von traducianischen Schriftstellern des 5. Jahrhunderts zu verzeichnen hätten. Vielleicht hat eben wieder der heil. Augustinus solch eine heilsame Ernüchterung bewirkt. Denn er hielt, wie gesagt worden ist, bis an sein Lebensende wenigstens die Zulässigkeit des Creatianismus aufrecht, und da er einmal der Lehrer seiner Zeitgenossen und der nächstfolgenden Jahrhunderte war, so wird die „*maxima pars*“ die sich vorher in's Extrem verirrt hatte, allmählig wieder eingelenkt und mit den übrigen Anhängern des großen Bischofs von Hippo seine schließliche Unentschiedenheit in der Seelenfrage adoptirt haben.

Hätte sich die Sache so verhalten, so wäre freilich durch den heil. Augustinus eine zeitweilige Verdunkelung der richtigen Erkenntniß über den Ursprung der Seelen herbeigeführt, und der frühe Sieg der Creationstheorie verhindert worden. Es wäre geschehen, was sich aus göttlicher Zulassung im Mittelalter wiederholt hat, wo zwei innige Verehrer Maria's, St. Thomas und St. Bernhard, viele Theologen an der altkatholischen Erkenntniß von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau irre gemacht haben. Die Einsicht auch der heiligsten Menschen ist hienieden noch keine irrthumslose, ut non gloriatur omnis caro in conspectu ejus (1. Cor. 1, 29).

In der letzten Zeit des heil. Augustinus stand die Sache also so:

1. Für untadelhaft galt es völlige Ungewißheit in Bezug auf die gegensätzlichen Hypothesen von Traducianismus und Creatianismus auszusprechen.

2. Positiv behaupteter Creatianismus galt vielen (z. B. dem heil. Hieronymus) für orthodox, anderen (wie dem heil. Augustinus) für zulässig, wenn nicht Nebendinge, z. B. eine anmaßende Form der Rede, falsche Beweisführung oder unkatholische Ausbeutung auszustellen waren.

3. Positiv behaupteter Traducianismus hieß *inconsiderata temeritas* (Aug. ep. ad Optat.) oder *error stultissimus* (anon. bei Aug. de haeres. ad Quodvultdeum), in tertullianischer Form aber Häresie. Doch hievon später.

Solch ungleiche Qualification von streitigen Sätzen ist nichts Absonderliches, sondern in der Natur der Sache begründet, wie es unvorsichtige katholische Schriftsteller manchmal zu ihrem großen Schaden erfahren haben. Denn von zwei gegensätzlichen Hypothesen kann die eine ebenso arm an positiven Gründen als die andere sein. Hier ist Unentschiedenheit pflichtgemäß, und die Bevorzugung der einen wäre tadelnswerthe Reckheit. Oder beide scheinen, und beiläufig in demselben Maße positiv gestützt zu sein. Hier ist die Unschlüssigkeit in der Ordnung, aber auch die Entscheidung für eine bestimmte Ansicht nicht so sehr zu tadeln, weil man annehmen kann, daß deren positive Gründe besonders eingeleuchtet haben. Denn die Zugänglichkeit für gewisse Ideen ist bei verschiedenen Individuen verschieden. Oder aber sind die Gründe ungleich getheilt, und vielleicht so ungleich, daß die Unschlüssigkeit eben nur geduldet, die

entschiedene Adoptirung der einen Hypothese geradezu verworfen, die der andern aber gutgeheißen werden soll. Nach dieser letzten Art erfaßten St. Hieronymus und die Mehrzahl der Kirchenväter die Streitfrage zwischen Traducianismus und Creatianismus.

Denn man muß nicht bei der Patristik des Abendlandes stehen bleiben, sondern auch die Lehre der Orientalen berücksichtigen. Diese sind aber, wenn man von den Origenisten absteht, zugestandener Maßen in der großen Mehrzahl entschiedene Creatianer, und die Wenigen welche es nicht sind, pflegen ihr Urtheil einfach zu suspendiren. So der heil. Gregor von Nazianz. Im Gedichte de anima (Migne. Patr. gr. tom. 37) meint er vers. 88, 89, daß die Lehre von der Abstammung der Seelen aus dem Ursamen (σπέρματος ἐκ πρώτου — Adams — μεριζομένη πλεόνεσσι) viel Beifall finde, dagegen ib. v. 79, 80, nur der Leib sei aus dem Fleische, die Seele aber komme von Außen in das Erdgebilde (ἐκτοθεν εἰσπίπτουσα πλάσει γούς), und endlich *carm. de humana natura* v. 64—75, man wisse die Entstehung der Seele nicht. Der heil. Gregor von Nyssa, der von Klee zu den Traducianern gezählt wird, ist es nicht. Zwar behauptet er de hominis opificio cap. 28, 29 (Migne P. gr. 44) den gemeinschaftlichen Ursprung von Seele und Leib (κοινήν τὴν ἀρχήν — μίαν ἀμφοτέρων ἀρχήν) allein er hat nur die Gleichzeitigkeit ihrer Entstehung im Sinne, läßt aber ihren Entstehungsmodus unerörtert. Nach dem Freiburger Kirchenlexikon soll auch Nemesius den Traducianismus vertheidigt haben. Aber wie schon aus seiner Bekämpfung des Apollinarius hervorgeht, gehört er nicht zu den Anhängern der Seelenfortpflanzungslehre, sondern sein Irrthum ist, daß er mit Origenes die Präexistenz der Seelen annimmt. (De nat. hominis. Migne. P. gr. 40, col. 572 sqq.)

Den Häretiker Apollinarius abgerechnet, ist also bis um das Jahr 400 kein namhafter Traducianer der griechischen Kirche zu verzeichnen, mit einziger Ausnahme von Macarius dem Aegyptier, welcher so wie in der Annahme der Körperlichkeit der Seelen und der Engel (*hom. 7 — De elev. mentis.*, num. 6) auch in der Frage nach der Entstehung der Seelen mit Tertullian geht (*β. B. hom. 30, num. 1: οἱ πατέρες ἐκ τῆς αὐτῶν φύσεως γενῶσι τέκνα ἐκ τοῦ σώματος αὐτῶν καὶ τῆς ψυχῆς*) (Migne. P. gr. 34).

Aus dem 5. Jahrhundert ist ein eigentlicher Verfechter des Traducianismus nicht bekannt. Wohl aber spricht sich ein Vorgänger

des Anastasius auf dem römischen Stuhle, der heil. Papst Leo, klar und deutlich für den Creatianismus aus. Nachdem er nämlich ep. 15. ad Turib., cap. 10 (Migne P. lat. 54) verschiedene Irrlehren der Priscillianisten erwähnt hatte, fügt er bei: omnes eos (die Lehrer der Priscillianisten in der Häresie) catholica fides a corpore suae unitatis abscidit, constanter praedicans atque veraciter, quod animae hominum priusquam suis inspirarentur corporibus non fuere, nec ab alio incorporentur nisi ab opifice Deo, qui et ipsarum est creator et corporum. Wer die exegetische Methode, nach welcher der heil. Augustinus das Gewicht des: Pater usque modo operatur entkräften will, an diesem Texte des heil. Leo anwendet, wird vielleicht läugnen, daß hier der Creatianismus ausgesprochen sei. Der Papst rede nur von dem Wirkenden, nicht von der Wirkungsweise, und da zuletzt Gott eben so creator corporum als animarum genannt wird, die Leiber aber ex traduce entstehen, so könne der Spruch sogar zu Gunsten des Traducianismus gedeutet werden. Allein es handelt sich nicht darum, was irgendet eine Phrase an und für sich bedeuten könnte, sondern was sie nach einem bestimmten Sprachgebrauche besagen wollte. Es war aber nicht traducianischer sondern creatianischer Styl von einem inspirare, incorporare der Seelen in die Leiber durch Gott zu reden. Beim Traducianismus gibt es keine Seeleneinhauchung, welche vom Zeugungsacte selbst verschieden wäre (cf. Tertull. de anima, cap. 27. — Anastas. Sin. Serm. 3. de homine). Wenn also St. Leo die Lehre des Creatianismus eine constans ac verax praedicatio ecclesiae nennt, so ist es kein Wunder, daß Anastasius die traducianische Doctrin der angeklagten Gallier mit scharfen Worten verurtheilt.

Doch bleibt der ihnen gemachte Vorwurf der Häresie immer noch auffallend genug, um in uns das Bedauern zu erregen, daß wir keine weiteren Behelfe haben, die eigentliche Form dieses Traducianismus und seine etwaige Complication mit andern Irrlehren zu ermitteln. Denn daß es sich um eine besondere Gestalt des Irrthums gehandelt habe, dürfte schon aus num. 2 des Briefes hervorgehen, wo Anastasius meint, er habe jetzt genügendes Material zur Beurtheilung dieser Traducianer erhalten (necessarium ut arbitramur materiam praedicationis). Der Ausdruck „Traducianismus“ ist nämlich wenig mehr als ein Sammelname für mehrere einzelne Hypothesen, die nach ihrer verschiedenartigen Gegenfälligkeit



wider die Wahrheiten der Philosophie und des Christenthums sehr verschieden qualificirt worden sind. So unterscheidet bereits Pamphilus apolog. Orig., cap. 9 (Migne. P. gr. tom. 17) zwei Hauptformen der Seelenfortpflanzungslehre, die eine, welche die Entstehung der Seele cum seminatione, die andere welche sie per seminationem annimmt. Im ersten Falle könne die Seele noch für einen Hauch Gottes gelten, im zweiten aber sei sie eine Partikel der Urseele Adams. Man sieht wie die erstere Gestaltung sich dem Creatianismus nähert, weshalb auch Pamphilus urtheilt, daß durch sie für die Erklärung der menschlichen Sündhaftigkeit nichts gewonnen werde.

Von anderen Modificationen erzählt Anastasius Sinaita oder wer immer den Tractat: Quid sit ad imag. et similitud. Dei etc. im Anhange zu Gregor von Nyssa tom. I. (Migne P. gr. 44) verfaßt hat. Er sagt, daß einige Traducianer dem Manne als Ebenbilde des Schöpfers die Kraft beilegten, gelegentlich der Samenergießung auch die Seele zu erzeugen (ὡς κατ' εἰκόνα ὄντα τοῦ δημιουργοῦ γεννητικὸν εἶναι σὺν τῇ σπορᾷ καὶ τῆς ψυχῆς), also eine Art von delegirter Schöpferkraft. Andere aber ließen die Seele gemeinschaftlich aus Mann und Weib entstehen (ἐξ ἀμφοτέρων . . . . τὴν ψυχὴν ἀποτίεσθαι), wie das Feuer aus Stein und Stahl erzeugt wird.

Am wichtigsten ist aber Augustinus ep. ad Optat., num. 14, 15. Er zeigt, daß eine Modification des Traducianismus — die Tertullianische — als häretisch angesehen werden müsse. Qui animam ex una propagari asserunt, si Tertulliani opinionem sequuntur (also thaten es nicht alle), profecto eas non spiritus sed corpora esse contendunt et corpulentis seminibus exoriri (die Seele wird in diesem Falle aus dem stofflichen Samen, ist also selbst Materie), quo perversius quid dici potest? . . . . Qua dementia repulsa a corde atque ore christiano (ein Ausdruck der offenbar mit der Censur dieser Hypothese als einer häretischen gleichbedeutend ist) quisquis animam . . . esse spiritum confitetur, der habe nun seine Noth mit der Ausgestaltung der Hypothese. Man könne sagen quod anima infantis tanquam lucerna de lucerna accenditur sine detrimento (animae patris) . . . oder ein incorporeum semen animae annehmen, und zwar wieder in mehrfacher Weise, z. B. als ein das semen corporis begleitendes, oder „quod est incredibilis, quod in semine corporis lateat“ etc.

Man sieht also, daß selbst jene Kirchenväter, welche wie St. Augustin zwischen Creatianismus und Traducianismus schwankten, keineswegs jede Form des letzteren für dogmatisch unverfänglich hielten, sondern solche Gestaltungen verwarfen, welche sich mit einer Irrlehre (und hier lag die Körperlichkeit der Seele am nächsten) complicirten. Nach einigen Ausdrücken in der epist. Anastasii zu urtheilen mögen die gallischen Traducianer wohl Gesinnungsgenossen von Tertullian gewesen sein. Das zweimalige: *quemadmodum ex materiali faece tradunt corpora, ita . . . .* möchte wohl so zu nehmen sein, daß sie die Seelen *ex semine* werden ließen. So auch „*hominum permixtione*“ (num. 19) und nicht bloß *cum permixtione*. Als ungeschickte Gegner des Pelagius (wegen „*pie ac bene*“ etc. num. 13) mögen sie auch die Opposition wider den Pelagianismus so weit getrieben haben, daß sie Gott nicht einmal ein mittelbares Schaffen von Seele und Leib zueigneten, sondern ihn zu einem bloßen Zuschauer der Fortpflanzung des Geschlechtes machten, worauf die von der Belebung hergenommene Argumentation num. 11—13 und der Ausdruck: *a parentibus factum et non a Deo* (num. 14) abzielen könnte. Also wäre es ein von Materialismus und Creaturvergötterung gefärbter Traducianismus gewesen, welcher in diesem Falle allerdings von der Kirche als ein unchristliches System verworfen werden mußte.

Der erste Einwurf wider die Authentizität unseres Briefes wäre also gelöst. Wie steht es aber mit dem zweiten, oder wie erklärt man unter Voraussetzung der Echtheit dieses päpstlichen Erlasses die fortdauernde Unschlüssigkeit der Kirchenschriftsteller und selbst eines nachfolgenden Papstes (Greg. M.) in einer Frage, die man seit Anastasius II. für erledigt anzusehen verpflichtet war? Sagt nicht Fulgentius von Ruspe (lib. 3. de verit. praedest., c. 18—20, Migne P. lat. 65), daß jede der beiden Hypothesen — Creatianismus und Traducianismus — stark in der Kritik der entgegengesetzten, aber schwach in der eigenen Begründung sei? Meinen nicht die von den Vandalen exilirten afrikanischen Bischöfe (ep. ad Joh. et Vener., Migne 65, col. 435): *quaestionem animarum aut tacitam debemus relinquere aut sine contentione tractare etc.* weil sich die heil. Schrift darüber nicht deutlich ausspreche? Und schreibt nicht Papst Gregor der Große an Secundinus (Epist. lib. 9, ep. 52, Migne tom. 77): *De origine animae inter sanctos patres requisitio*

non parva versata est, sed utrum ipsa ab Adam descenderit, an certe singulis detur, incertum remansit, eamque in hac vita insolubilem fassi sunt esse quaestionem. Gravis enim est quaestio nec valet ab homine comprehendi, quia si de Adam substantia anima cum carne nascitur, cur non etiam cum carne moritur? Si vero cum carne non nascitur cur in ea carne quae de Adam prolata est obligata peccatis tenetur? etc.

Dieser zweite Einwurf erscheint aber stärker als er ist. Denn nach dem früher Gesagten galten dem kirchlichen Bewußtsein zunächst nur gewisse Formen des Traducianismus als unkatholisch, und scheint auch die epistola Anastasii wider einen Traducianismus gerichtet worden zu sein, welcher mit materialistischen und anderweitig verwerflichen Elementen durchdrungen war. Die Auseinandersetzung des Papstes geht allerdings an vielen Stellen von der Creationslehre überhaupt aus, und verräth hiemit einen vorgerückteren Stand der religiösen Erkenntniß, als der war, worauf sich die Kirchenvorsteher vor hundert Jahren befunden hatten. Aber hiermit war die Alleinberechtigung des Creatianismus zwar wahrscheinlich aber nicht absolut gewiß gemacht, und ein Schwanken zwischen dem Creatianismus und den nicht direct censurirten Formen des Traducianismus zu einem bedenklichen, aber nicht geradezu unkatholischen Verhalten geworden. Man muß gestehen, daß dieser Ausweg für Gregor den Großen etwas zu ärmlich ist. Doch steht auch die Echtheit des Briefes an Secundinus auf schwachen Füßen. Goussainville der Herausgeber der Werke St. Gregor's bekennt: Haec epistola facilius expungeretur quam sanaretur. Und die übrigen Kritiker geben wenigstens zu, daß der Brief stark interpolirt ist. Hiemit bestätigen sie aber auch seine Unbrauchbarkeit, da Niemand den Umfang der Fälschungen mit voller Sicherheit auszumitteln im Stande wäre. Zudem referirt der Text in seiner ersten Hälfte nur, daß einst Zweifel gehegt wurden, und in seiner zweiten, daß der Vorgang in jedem Falle das menschliche Fassungsvermögen übersteige.

Man darf nämlich nicht übersehen, daß die Schriftsteller der auf Anastasius folgenden Jahrhunderte, wenn sie sich schwankend ausdrücken, nicht immer zwischen Creatianismus und Traducianismus unschlüssig sind, sondern oft nur die Unbegreiflichkeit des Schöpfungsactes oder des Werdens überhaupt äußern wollen. Sie lieben es, die Redeformeln des heil. Augustinus beizubehalten, ohne

aber jedes Stück seiner Theologie zu adoptiren. Ein Beispiel liefern uns Albinus confessio fidei cap. 30 (Migne P. lat. 101, col. 1075). Si quaeritur unde (anima) sit facta, vel quando, vel quomodo, nescire me fateor. Nec tamen de creatura aliqua factam esse dico . . . . . sed corpus tantum per conjugii copulam seminari fateor.

Zudem ist es sehr leicht möglich, daß die kirchliche Literatur nach Anastasius deshalb auf unsere epistola nicht Bedacht nahm, weil ihr die Existenz derselben verborgen blieb. Anastasius II. hat überhaupt ein eigenes Loos gehabt. (Siehe darüber Döllinger Papstfabeln p. 124 sqq.) Von seiner wirklichen Geschichte wußte man wenig, und was man zu wissen glaubte, war nicht richtig. Schon bei seinen Lebzeiten hatte seine Gelindigkeit gegen die Acacianer eine sich bis zum Schisma steigende Opposition innerhalb der römischen Kirche selbst hervorgerufen, und nachdem er gestorben war, erging sich die Sage immer mehr und mehr zu seinen Ungunsten, bis er als Häretiker dastand, den ein plötzliches Gottesgericht an der Ausführung des Kirchenverrathes gehindert habe (siehe Anastas. vitae pontif., Migne 128, col. 439). Darum hielt man ihn im Mittelalter für ewig verdammt, und Dante erblickt ihn im sechsten Bezirke der Hölle unter den Sündern wider den Glauben, die in glühenden Gräbern schmachten (Ci racostammo dietro ad un coperchio, di un grande avello — wir gelangten hinter den Deckel eines großen Grabes — ov' io vidi una scritta, che diceva: Anastasio papa guardo, lo qual — welchen — trasse Fotin — Diacon der Kirche von Thessalonica, der durch seine Künste den Papst zur Häresie verführt haben sollte — della via dritta. Infern. cant. 11, v 6—9). Eine Probe der Mißgunst, welche sich an das Gedächtniß von Anastasius geheftet hatte, seien die unfreundlichen Worte, womit Papst Symmachus von seinem Vorgänger redet: Decessor noster sanctae recordationis Anastasius . . . . . aliqua contra veterem consuetudinem (jussit) observari, decessorum suorum videlicet ordinationem quod non oportebat sub qualibet necessitate, transgrediens . . . . . Quem ad modum priorum statuta a sequentibus convenit violari? . . . . Omnis potestas (catholicae religionis) infringitur, nisi universa quae a Domini sacerdotibus semel statuuntur, perpetua sint . . . . Quanta enim vicariis beatissimi Petri apostoli judicabitur esse reverentia, si quae

in sacerdotio praecipiant, eisdem transeuntibus dissolvantur? (ep. ad Aeonium Arelat., Migne P. lat. 62, col. 51.) Symmachus widerruft hier eine Verfügung von Anastasius in dem Jurisdictionstreite der Kirchen von Arles und Bienne. In Disciplinarsachen sind oft Abänderungen vorgekommen, und ihre Motivirung war natürlich den Vorlagen entnommen, welche den Päpsten eben unterbreitet worden waren, z. B. schriftlichen Documenten, beglaubigten Gebräuchen 2c. Es gibt aber kaum ein zweites Beispiel aus der älteren Zeit der Kirche, daß ein Papst, welcher eine Anordnung seines Vorgängers aufhob, sich dabei in einer so herben Kritik derselben erging. Dergleichen pflegte wohl in den Beschwerdeschriften der Parteien vorzukommen, wurde aber auch hier nicht gebilligt, sondern eben nur geduldet. Eine Folge dieser Mißgunst wird gewesen sein, daß man die Schreiben von Anastasius ignorirte, und im besten Falle ihren Inhalt benützte ohne des Verfassers zu erwähnen. Daher stammt vielleicht die Dürftigkeit des schriftlichen Nachlasses von Anastasius. Aus dem Beginne seines Pontificates, wo er noch mit keinen Zermürfnissen zu kämpfen hatte, haben sich die zwei Schreiben an König Chlodwig und Kaiser Anastasius erhalten (dazu kommen die Fragmente an Ursicinus), und es ist wahrscheinlich genug, daß er auch später noch ein oder das andere Sendschreiben erlassen hat, wovon aber mit Ausnahme unserer epistola nichts auf die Gegenwart gekommen ist. Früher ist eine Stelle von Symmachus citirt worden, woraus wir die Thatsache eines Anastasianischen Erlasses an Aeonius von Arles (oder an Avitus von Bienne) kennen lernen. Aber das Document selbst ist spurlos untergegangen. Kurz, man hat auch schon im Alterthum verstanden, Jemand systematisch todt zu schweigen, und dieses Schicksal ist unserem Anastasius wegen seiner wohlgemeinten aber zu den damaligen Verhältnissen nicht recht passenden Friedensliebe zu Theil geworden.

Es wäre aber eine andere Frage, ob unsere epistola nicht dennoch an den Orten, wohin sie gerichtet war, Erfolg gehabt und den Traducianismus zum Schweigen gebracht habe, wenn auch etwa vom Namen des Papstes aus den vorgenannten Ursachen wenig die Rede war, und der Brief selbst allmählig in Vergessenheit gerieth. Die correcte Denkweise der späteren gallischen Autoren (z. B. Agobard, Lupus Servatus etc.) könnte davon abgeleitet werden. Auch

muß eine dunkle Erinnerung an einen kirchlichen Ausspruch bis in's Mittelalter hinein vorhanden gewesen sein, weil weder das anderweitige patristische Material, noch auch die zur Geltung gekommene Aristotelische Philosophie mit ihrer dem Creatianismus günstigen, nachfolgenden Animation des Fötus, die scholastischen Theologen berechtigt hätte, über den gesammten Traducianismus so, wie sie thun, zu sprechen. z. B. Bonav. in l. II. sentent. dist. 18, artic. 2, quaest. 3. Est modus dicendi catholicus et verus, quod animae non seminantur sed formati corporibus a Deo creantur. Und St. Thomas Summ. I., quaest. 118., art. 2. Respondeo dicendum . . . . . haeticum est dicere, quod anima intellectiva traducatur cum semine, und de potent. Dei, quaest. 3., artic. 9. Respondeo dicendum . . . . . quod quidam dicebant animam filii ex parentis anima propagari sicut et corpus propagatur ex corpore . . . . . sed hae duae sententiae (Traducianismus und Präexistenzlehre) postmodum iudicio ecclesiae sunt damnatae et tertia (Creatianismus) approbata. Ob diese Ueberlieferung bei dem Mangel anderer kirchlicher Entscheidungen am Ende in der epistola Anastasii wurzle oder nicht, wer kann es wissen!

---

## Recensionen.

---

Acta ex iis decerpta, quae apud Sanctam Sedem geruntur, in compendium opportune redacta et illustrata

seu:

Acta juridica et solemniora ex supremo R. Pontifice immediate dimanantia: acta inter ea, quae publici fieri possunt juris, sive sint Decreta sive Responsa et alia hujusmodi, praesertim verum causarum expositiones et resolutiones ex variis EE. Cardinalium ss. Congregationibus ad ecclesiastici juris accuratam intelligentiam et observantiam conferentes in compendium diligenti studio redactae: alia denique juridica, quibus opportune illustrantur quae in expositis actis vel difficultatem parere possint vel ad vigentis juris notitiam ulterius conducant in utilitatem eorum, qui in ecclesiae legibus studiose dignoscendis et in regimine christiani gregis vel in colenda domini vinea sedulo adlaborant. — Romae typis polyglottae officinae S. Congr. de Propaganda fide Eq. Petro Marietti ejusdem S. C. socio administro edente. Volumen I. Fasc. 1—9.

Von vorstehender Zeitschrift sind dem Referenten bisher neun Hefte, welche 576 Seiten umfassen, zugekommen. Der Herausgeber spricht sich in dem an die Spitze seiner Zeitschrift gestellten Programm über den Zweck seiner Publicationen folgendermaßen aus: „Cum inter multiplices ephemerides una plane desit, quae latine exaratis solummodo insistat referendis utiliter ecclesiasticis romanae sedis actis quae et referri queant et in plurimum utilitatem cedant cumque hujusmodi opus consiliis initis perutile esse noverimus: conscribere arbitrati sumus ad libelli formam hanc ephemeridem, quae quidem haud multa et otiosa sed scitu dignissima ex sapientibus apostolicae sedis actis contineat et acta quae ratione materiae implexa sint ita exhibeat, ut perexiguo labore intelligi possint ab ecclesiasticis viris, qui ecclesiae ministeriis assidue vacant. — Nemo enim ignorat qui paulisper in romana Curia sit versatus, ex ingenti negotiorum mole, quae jugiter

Romae expediuntur, plurima esse, quae utpote fidelium conscientiam attingentia vel aliis ex causis secreta omnino manent proindeque hujusmodi acta neque cognosci posse neque referri. Plura insuper alia haberi, quae licet publici fiant vel fieri possint juris, tamen si in ephemeride scientifica cujusmodi est praesens exponerentur, vix utilitatem aliquam legenti afferrent. Illorum enim interest haec acta noscere, propter quod peculiariter expediuntur. Verum praeter haec habentur et alia, quae dum sapientem sanctae sedis praxim commonstrant, vicens ecclesiae jus manifestant et illustrent, cujusmodi praesertim sunt authenticae dubiorum resolutiones, quae per sacras EEmn. Cardinalium Congregationes fieri solent. Acta itaque selecta hujus classis praecipue referre intendimus. — Crebro porro contingit, ut inter hujusmodi acta talia reperiantur, quae propter suam prolixam materiam integre in ephemeride exponi nequirent nec utiliter referrentur. Accidit enim saepe, ut quaestio ex sese non admodum implexa ex documentis tamen quae ad factum controversum demonstrandum hinc inde deducuntur ex copiosis defensorum allegationibus, quibus ad trutinam quaestiones sive juris sive facti revocantur, in magnam molem concreseat. Ad haec itaque declinanda incommoda in referendis hujus generis actis hanc methodum sequi censuimus. Initio quaestionis factum diligenti studio compendiose exponemus, ita tamen, ut nec claritati multoque minus facti veritati praejudicium afferatur. Facto ita enarrato compendiose pariter praecipua adjicientur defensionum capita, quae disputari contigerit sive ex Officio id est per respectivae secretariae Praepositum aliumve a s. tribunali deputatum, sive per advocatorum defensiones adjectis ad calcem dubiorum formulis et authentica eorum solutione a respectiva s. Congregatione lata. — Post haec omnia pro re nata haud omittemus legentium animos paulisper veluti excitare ad nonnulla singillatim animadvertenda sive theoretica quae principium aliquod juris illustrent sive practica quae regularem procedendi modum in similibus causis respiciant. — Insuper cum non raro contingat, ut causae ipsae quaedam juris placita solummodo indicata contineant, quantum ad scopum in causa attingendum sufficiat, quae notissima generatim non sunt et ceteroquin scitu utilia, ea ulterius exponere curabimus in adnotationibus causis ipsis adjectis; quod si haec nimis amplam exigere videantur explanationem, eorum expositio in libelli fine ad appendix instar fiet, in qua etiam paulo fusiore calamo de eo agemus, quod consentaneum actis in libello expositis vel alibi exponendis esse indicabimus. — Quocumque autem modo hujusmodi acta exponerentur, illud constanter observabimus, videlicet: in actis, quae a S. sede publicata et promulgata non fuerint, omnia vera personarum et locorum nomina penitus subducentur, fictis nominibus illis opportune subrogatis vel etiam alphabeticis literis, quae neque initiales sint eorundem locorum et personarum, quae in actis referendis occurrunt: solliciti dumtaxat de exponenda facti specie eo fere modo quoad hanc rem, quo casus morales proponi solent. Satis enim est, ut dies et annus indicetur, titulus et forma, sub quibus acta prodierunt et respectiva s. Congregatio, ut ea pro opportunitate possint



allegari. Haec quidem de actis, quae ex variis EEmm. Cardinalium Congregationibus prodeunt. — Solemniora autem acta, quae immediate dimanant a supremo romano Pontifice, quamvis per publicas ephemides satis ubique divulgantur, tamen ea praesertim, quae circa ecclesiasticum jus versantur, referre in hac ephemide haud omitemus. Maxime enim interest, haec acta simul collecta habere, ut, cum opportuna occasio sese offerat, ea statim valeant reperiri“.

So dankenswerth und erwünschlich das Unternehmen des Herausgebers ist, so versteht es sich übrigens von selbst, daß den vom Herausgeber beigefügten Bemerkungen und den von ihm aufgestellten Folgerungen nur Privatautorität zukomme, was er auch ausdrücklich pag. 6 hervorhebt: „Neque volumus silentio praeterire, ne quis in errorem inducatur, hoc quaecumque opus nulla publica auctoritate fulciri. Quamvis enim acta, quae referentur, ex sese auctoritatem habeant si originalibus sint conformia et quamvis diligentis studio curaturi simus, ea vel concinnare vel ex integro referre, prout eorum feret natura: tamen in hoc opere relata non aliam sibi poterunt fidem auctoritatemque vindicare, praeter eam, quae tribui solet iisdem, cum in privatis auctorum operibus reperiuntur.“ Und Fasc. III. pag. 192 bemerkt er abermals: „Praeter synopticam facti jurisque expositionem adjungere etiam solemus quoddam veluti summarium continens nonnulla principia sive theoretica sive practica. Haec autem plerumque desumuntur ex iis juris capitibus, quae in disceptatione synoptica exposita reperiuntur et veriora putamus; interdum vero ex facti enarratione et respectiva quaestionis resolutione existimamus ea posse deduci. Ejusmodi autem theoremata quaecumque ea sint, et rationes quas forsan indicamus ad majorem rei elucidationem, nemo existimare debet esse doctrinam authenticam a ss. Congregationibus traditam. Sacrae enim Congregationes in causis judicandis rationes decidendi, quamvis habeant sapientissimas, tradere non solent. Respondent enim authentice dubiis et quaestionibus post maturam discussionem, quin rationes, ob quas decisio emissa est, manifestent. Quare ea omnia doctrinae capita exposita, quae praeter resolutiones referimus, tantum valorem sibi vindicant, quantum rationes quibus innituntur, quae persaepe sunt gravissimae“.

Die Zeitschrift erscheint in Monatsheften von je wenigstens 64 Seiten. 12 Hefte bilden einen Band, welchem ein Generalindex beigegeben wird. Die Pränumeration ist jährlich mit Beginn des Monats Juli zu erneuern.

Nach dieser vorläufigen Orientirung über Zweck und Disposition der uns vorliegenden Zeitschrift, bringen wir in Folgendem eine kurze Uebersicht des Inhaltes der ersten neun Hefte.

## I. Ordination (heil. Weihen) und Irregularitäten.

A. Ueber das Ordinationsrecht entstanden bezüglich der Mnnen einer weltpriesterlichen Congregation Zweifel, welche durch Resolution der S. Congr. Epp. et Regularium vom 6. Mai 1864 gelöst wurden. (Fasc. VI, pag. 358 seqq.)

B. In Betreff der Umänderung des Ordinationsstitels dergestalt, „ut participationi ecclesiae receptitiae subrogare liceat patrimonium sacrum“ wurde von der S. Congreg. Conc. am 2. März 1861 eine Entscheidung gefällt, welche Fasc. VI. pag. 344 seqq. mitgetheilt wird.

C. Verhandlungen wegen Irregularitäten werden drei angeführt. Der erste Fall (Fasc. VI. pag. 350 seqq.) betraf einen Aspiranten des geistlichen Standes ob famam natalium illegitimorum, welchem Gerüchte jedoch der auf eheliche Geburt lautende Tauffchein gegenüberstand, weshalb auch unterm 27. Juni 1857 die Entscheidung der S. Congreg. Conc. erfolgte, daß der Bittwerber einer Dispens nicht bedürfe. — Ein Seminarist suchte um Dispens bezüglich eines defectus corporis („manus dexterae pollex et index ex adustione haud leviter laesi fuerant“) nach, wurde jedoch abgewiesen unterm 23. Jänner 1864 (Fasc. II. pag. 89 seqq.). — Ein schon hochbejahrter Canoniker war von einem Schlaganfälle heimgesucht worden, in Folge dessen die linke Hand gelähmt blieb; „ex medici sententia non nisi remota spes affulgebat aliquem sensum fore recepturam.“ Ueber sein an die S. Cong. Conc. gestelltes Ansuchen „ut ex apostolicae sedis benignitate per dispensationem ab irregularitate eidem facultas concederetur, debitibus cautelis iterum missae sacrificium offerendi“ wurde am 26. November 1864 beschlossen, an ihn folgendes Rescript zu erlassen „dummodo adsit populi necessitas et celebret cum assistentia alterius sacerdotis vel diaconi pro gratia dispensationis et rehabilitationis remittenda arbitrio et prudentiae episcopi, facto verbo cum Sanctissimo“. — Aus den beiden letzten Fällen zieht der Herausgeber folgende Corollarien: 1. Eam esse praxim S. Congregationis in hujusmodi casibus in quibus irregularitatis dispensatio petitur, ut praeter accuratam defectuum descriptionem, quibus corporis irregularitas gignitur, exigere soleat etiam experimentum oratoris super ceremoniis faciendum ex commissione ordinarii coram ss. ceremoniarum magistro. — 2. In hujusmodi experimento faciendum attendi debere ad ceremonias quas orator irregularis peragere rite non valeat et maxime ad populi admirationem et scandalum quod excitari posset, vel ad periculum in sacris peragendis. — 3. Facto super hisce experimento s. Congregationem exigere, ut certior fiat etiam de vera necessitate vel utilitate ecclesiae. — 4. Qua necessitate vel utilitate ecclesiae existente, si nihil habeatur nimis grave, quod obstat, S. C. pro dispensatione respondere solet iis, qui jam ad sacros ordines sunt promoti; at difficilior est dispensationis elargitio in iisdem adjunctis pro iis, qui ad sacros ordines sunt promovendi.

D. Am 7. December 1861 kam vor der S. Congreg. Conc. ein Fall zur Entscheidung, dessen Sachverhalt in folgender Weise vorgelegt wird. „Titius ab infantia patre orbatus et inter alumnos seminarii cooptatus ventente anno 1833 sacrum subdiaconatus ordinem suscepit, ac deinde servatis interstitiis ad reliquos sacros ordines diaconatus et presbyteratus promotus fuit, in quibus usque ad annum 1841 ministravit. Eo autem anno a sacris exercendis ministeriis abstinens forensibus studiis ac saecularibus negotiis sese integre addixit. Tandem conscientiae stimulis ac proprii

episcopi exhortationibus excitatus, supplicem s. Congregationi Conc. libellum porrexit, quo exponens se prorsus invitum et atrocibus minis mariti sororis suae nec non iteratis urgentibusque matris instigationibus ad sacros suscipiendos ordines fuisse compulsus, petiit, ut a continentiae voto aliisque sacris ordinibus adnexis oneribus vacuus ac solutus declararetur vel super iis dispensaretur, vel saltem, quatenus contrarium visum esset, venia eidem concederetur, ut in habitu saeculari incedere munusque advocati in foro exercere liceret.“ Die zur Entscheidung vorgelegten Dubia waren folgendermaßen formulirt: 1. „An orator teneatur ad votum continentiae et ad alia onera sacrae ordinationi adnexa in casu. Et quatenus affirmative: 2. An sit consulendum SSmmo. pro dispensatione ab iisdem oneribus vel saltem ut firma manente obligatione voti possit orator in habitu saeculari incedere et munus advocati in foro exercere in casu.“ Die Resolution lautet: Ad 1. „affirmative et amplius.“ Ad 2. „negative, data tantum oratori facultate, ut in foro etiam saeculari munus advocacionis exercere possit, dummodo in criminalibus ad defensionem tantum agat, prudenti arbitrio episcopi, facto verbo cum Sanctissimo.“

## II. Beneficienwesen.

A. Zwei Fälle einer *dismembratio parociae* finden sich Fasc. IX. p. 520 seqq. u. pag. 543 seqq. angeführt. Der erste derselben wurde von der S. Congregatio Conc. am 23. August 1864, der zweite nach wiederholten Verhandlungen von der S. Congregatio Epp. et Regularium am 5. Juli 1865 erlediget. In beiden Fällen bot die zu weite Entfernung der Pfarrgenossen von der Pfarrkirche den Grund zur *Dismembratio*; im Uebrigen enthalten dieselben nichts, was hier speciell hervorzuheben wäre, außer dem einzigen Umstande, daß in der Entscheidung des letzten Falles praktisch die vom Herausgeber als Corollar beigefügte Rechtsvorschrift ihre Anwendung fand: „Non esse deveniendum ad parociarum divisionem, nisi cognita legitima causa omnes interesse habentes fuerint auditi. Eorumdem tamen querelas posthabendas esse, si minus rationabiles repertae fuerint“.

B. Ein Gesuch um die *Unio beneficiorum parochialium* wurde von der S. Congregatio Conc. unterm 18. April 1863 abgewiesen, da ein ausreichender Grund zur Bewilligung nicht vorlag. Fasc. IX. pag. 530 seqq.

C. Hingegen wurde von derselben Congregation eine *Translatio parociae* unterm 27. Februar 1864 gutgeheißen. Aus den diesfälligen Verhandlungen (Fasc. IV. p. 217 sqq.) zieht der Herausgeber nebst anderen folgende Corollarien: „1. Ad transferendam parociam ex una in alteram ecclesiam justas legitimasque requiri causas. 2. Tales causas censeri ecclesiae parochialis fatiscientiam, indecentiam, angustiam, cujus consentanea instauratio haec incommoda non auferret“.

D. Am 8. Mai 1864 wurde der Fall einer *Pfründenresignation* (Fasc. IV. pag. 231 seqq.) durch Resolution der S. Congregatio Epporum. et Regularium entschieden und die vom Pfarrer gegebene und von der bischöflichen Curie angenommene Resignation trotz einiger Formfehler aufrecht

erhalten. Auf diesen letzteren Umstand nimmt das vom Herausgeber beigelegte Corollar Bezug, welches sagt: „Renuntiationes aliquo vitio forsitan laborantes sanari ab Apostolica Sede, si aequa et rationalis causa accedat“.

E. In zwei Fällen wurde die Frage in Betracht gezogen, ob nicht mit der *privatio beneficii* gegen einen Pfarrer einzuschreiten sei. Der erste Fall war hauptsächlich durch leichtsinniges Schuldenmachen herbeigeführt worden und wurde am 31. März 1860 und neuerdings am 26. Jänner 1861 bei der S. Congregatio Conc. verhandelt; die Resolution lautete dahin: „non esse locum privationi beneficii, sed potius deputationi ecclesiastici viri administratoris super bonis tam paroeciae quam fabricae qui subductis necessariis ad decentem parochi exhibitionem superextantes redditus erogat in dimissionem aeris alieni“. — Der zweite Fall betraf einen Pfarrer, welcher durch Vernachlässigung pfarrlicher und seelsorgerlicher Obliegenheiten, durch seine Unterhaltungssucht und durch schroffes Benehmen die Gemüther seiner Pfarrangehörigen sich entfremdete, was zur Folge hatte, daß die Pfarrgenossen den von ihm gefeierten Gottesdienst mieden, von ihm die heiligen Sacramente nicht empfangen wollten und häufig in großer Zahl sich an fremde Kirchen wendeten. Die am 22. December 1860 erfolgte Resolution lautet: „Attenditis peculiaribus circumstantiis esse locum permutationi cum altero beneficio redditus fere aequivalentis infra sex menses“. Der Herausgeber fügt folgende Corollarien bei: 1. „Distingui debere paroeciae privationem, quae habeat rationem poenae, a simplici oeconomica remotione, quae fit sive ad tempus, sive in perpetuum. 2. Paroeciae privationem fieri non posse, nisi constet de culpis omnino gravibus, quibus ex jure gravissima haec poena privationis infligitur, judiciali ordine servato, qui in his causis praescribitur. 3. Oeconomicam autem remotionem ex duplici causa fieri, ex imperitia nempe et inidoneitate parochi ad paroeciam uti par est regendum, vel ex gravi odio et aversione plebis, quibus extantibus parochus paroeciae suae consulere amplius non possit. 4. In praesenti autem casu locum habuisse oeconomicam hanc remotionem variis concurrentibus causis, inter quas ultima non fuit ratio agendi parochi, qui gravi sua negligentia plebis aversioni causam dederat, eamque sua arrogantia auxerat“.

F. Patronatsrechtliche Fragen kamen in drei Fällen zur Entscheidung. Zwei davon wurden vor die Congregatio Epporum. et Regularium gebracht; sie beziehen sich auf das Präsentationsrecht; der erste wurde am 4. Juli 1864 (Fasc. III. pag. 169 seqq.), der zweite am 28. Juli 1865 (Fasc. III. pag. 153 seqq.) entschieden. Der dritte Fall (Fasc. III. pag. 149 seqq.) betraf die Pflicht zur Beischaffung der „ad altaris et capellae ornatum“ erforderlichen Utensilien.

G. Ueber die Chorverpflichtung und die damit zusammenhängende Rechtsfrage der *distributiones quotidianae* wurde in sieben Fällen verhandelt. Die diesbezüglichen Erwägungen und Entscheidungen werden mitgetheilt Fasc. II. pag. 65 seqq. (Entscheidung der S. Congregatio Conc. vom 20. December 1862), Fasc. III. pag. 139 seqq. (Entscheidung derselben Congregation vom 9. August 1862), und pag. 143 seqq. (vom 6. Juni 1863),

Fasc. IV. pag. 200 seqq. (vom 6. Mai 1820), und pag. 208 seqq. (vom 27. April 1861), Fasc. V. pag. 285 seqq. (vom 1. Mai 1861) und bezüglich einer Theologalpfünde Fasc. VIII. pag. 484 seqq. (vom 7. Dec. 1861).

### III. Missa pro populo, Messstipendien und Bination.

A. Die S. Congreg. Conc. entschied am 22. Februar 1862 einen Fall (Fasc. I. pag. 7 seqq.), welchem der Herausgeber folgende Corollarien entnimmt: 1. *Extra verae necessitatis casus missam iterare non licere.* 2. *Hujus necessitatis existentiam agnoscendam esse ab episcopo singulis in casibus, prae oculis habito criterio seu norma quam tradit Benedictus XIV in Const. „Declarasti“, et in ejus opere de sacrificio missae lib. 3. cc. 5. et 6.*—3. *Qua necessitate cognita episcopum permittere debere hanc missae iterationem non quidem generaliter et ad instar privilegii sed secundum cognitam necessitatem appositis etiam conditionibus opportunitis a sacerdotibus omnino servandis.* 4. *Neque allegari posse consuetudinem quamvis immemorabilem veluti titulum ad missam legitime iterandam, quae consuetudo ex se sola dicenda est potius corruptela.* 5. *Colliges insuper nunquam recipi posse elemosynam pro secunda missa celebranda, quicumque sit, qui eam celebret, neque ad hanc elemosynam recipiendam allegari posse titulum egestatis seu defectus reddituum.* 6. *Imo parochum teneri secundam pro populo, sicut primam, gratis diebus festis applicare in parochiis unitis excepto casu, in quo parochiarum unio talis sit, ex qua unica prorsus parochia exurgat.*

B. Der zunächst mitgetheilte Fall (Fasc. I. pag. 13 seqq.) beschäftigte sich mit der Frage, ob nicht jene Pfarrer, denen die facultas binandi ertheilt wurde, falls die Ausübung der erlangten Facultät mit besonderer Mühewaltung, z. B. weiterem Wege „ad ecclesias dissitas, per vias asperas, tempore aestus, frigoris et nivis“, oder doppelter Homilie oder doppelter Katechese verbunden ist, doch einige Entlohnung für derartige Abhaltung des zweiten Gottesdienstes beziehen dürfen, sei es aus dem Ertragnisse der Stiftungen, deren Obliegenheiten sie etwa durch jenen zweiten Gottesdienst nachkommen, oder aus freiwilligen Gaben, welche die durch jenen Gottesdienst begünstigten Gläubigen anbieten. Die am 23. Mai 1861 erlassene Entscheidung der S. Congreg. Conc. lautet: „*posse permitti prudenti arbitrio episcopi remunerationem intuitu laboris et incommodi, exclusa qualibet elemosyna pro applicatione missae*“.

C. Fasc. VII. pag. 389—410 werden die Verhandlungen über Dubia de applicatione missae pro populo mitgetheilt, welche sich vornehmlich auf die Bischöfe und auf die apostolischen Vicare und Missionäre beziehen und unterm 23. März 1863 bei der S. Congr. De propaganda fide ihre Erledigung fanden.

Appendix I. (Fasc. I. pag. 50 seqq.) bespricht die Normen, welche bei Ertheilung der facultas binandi einzuhalten sind.

## IV. Veräußerung oder Belastung kirchlicher Güter.

Allgemeine Weisungen und praktische Fingerzeige gibt Appendix XVIII (Fasc. VIII. pag. 502 seqq.) „Praxeos regulae circa contractus rerum ecclesiasticarum rite ineundos.“ Außerdem findet sich noch Folgendes:

A. In drei Fällen wurden Verhandlungen wegen *Erbschaft* gepflogen und dieselben mittelst Entscheidungen der S. Cong. Epporum. et Regularium vom 28. April 1865 (Fasc. II. pag. 98 seqq.) vom 8. März 1861 (Fasc. IV. pag. 228 seqq.) und vom 26. Febr. 1864 (Fasc. V. pag. 284 seqq.) ausgetragen. Als Appendix IX ist (Fasc. IV. pag. 251) beigegeben ein Decretum de locationibus et alienationibus rerum ecclesiasticarum, worin wie über manche andere einschlägige Fragen, so auch über die *Vigesima* und *Sexta* authentische Aufschlüsse gegeben werden.

B. In einem Falle (Fasc. IX. pag. 537 seqq.) handelte es sich um die Lösung einer hypothekarischen Vormerkung, welche durch Entscheidung der S. Congr. Epp. et Regularium am 2. März 1866 auf Grund getroffener anderweitiger entsprechender Maßnahmen bewilligt wurde. Eine Erörterung über einschlägige Fragen gibt Appendix XXI (Fasc. IX. pag. 569 seqq.), welche die Ueberschrift trägt: „Quae regulae servari debeant, quando dubitatur, an is, qui aliquo pio onere gravatus est, fundis imminutis vel plane deperditis de suis bonis teneatur supplere necne?“

C. Die Beschaffenheit eines unter der Ueberschrift: „*Super extinctione debiti*“ Fasc. IX. pag. 533 seqq. mitgetheilten Falles ist aus den vom Herausgeber beigegeführten Corollarien zu entnehmen, welche folgendermaßen lauten: „1. *Transactiones super ecclesiarum bonis seu juribus inter actus alienationis censeri. Intervenit enim aliqua jurium cessio. Proindeque eadem sine apostolico beneplacito vim non habere. — Capitulum non posse debitum constituere in gravamen capitularis mensae, quamvis id faciat ad reintegrandas graves litium expensas quae actae sint ad jura capitularia tuenda. Hujusmodi enim inductum gravamen species est alienationis, eget proinde requisitis solemnitatibus. — 3. Maxime autem in praesenti casu in quo et alia circumstantia concurrebat reprobatione digna. Vis enim pecuniae proprio arbitrio desumpta est e locis piis, quae desumptio speciem quamdam usurpationis redolere in casu videbatur. — 4. Ejusmodi actis sine interventu competentis auctoritatis gestis culmen impietatis adjectum fuisse per approbationem a laica potestate undequaque illegitima petitam. Proindeque canonicos id scienter agentes neque a censuris neque ab irregularitate exinde contracta fuisse immunes.“ In Anbetracht des sub 4 berührten Punktes ist darum auch als Appendix XX eine kurze Erörterung „*circa recursum ad laicum tribunal in causis ecclesiasticis*“ (Fasc. IX. p. 567 seqq.) beigegeben.*

D. Der Fall eines Verkaufes kirchlicher Güter wurde von der S. Cong. Epp. et Reg. am 17. Mai 1861 entschieden (Fasc. VIII. pag. 466 seqq.); wir heben aus den Corollarien, welche der Herausgeber beifügte, nur die ersten drei aus: „1. *Contractum emptionis ac venditionis perfici*

simul ac merx, pretium et consensus una concurrerint. 2. Plures tamen requiri solemnitates ad contractus rerum ecclesiasticarum rite ineundos. 3. In serie actorum, quae fieri debent, antequam ad instrumentum deveniatur, si vitium aliquod vel defectus forte superveniat, S. C. rata habere ea, quae rite facta sunt ante vitium vel defectum admissum; rescindere autem et abrogare ea, quae in ipso vitio vel defectu nituntur eaque alia quae inde subsequuntur“.

#### V. Ordensstand.

Außer jenen Fällen, deren unter andern Rubriken bereits gedacht wurde oder später Erwähnung geschehen wird, beziehen sich auf das Recht der religiösen Orden und Congregationen nachstehende sieben Rechtsfälle.

A. Fasc. II. pag. 91 seqq. wird eine Entscheidung der S. Cong. Epp. et Reg. vom 16. September 1864 mitgetheilt über die Privilegien der Congregation des allerheiligsten Erlösers.

B. Fasc. VIII. pag. 449—466 findet sich eine Verhandlung der S. Cong. Epp. et Reg. über das Dubium: „An et quomodo episcopus regularis teneatur ad regulam servandam, quam professus est.“ Die darauf erfolgte Resolution vom 6. Mai 1864 lautet: „Affirmative ad praescriptum Constitutionis Benedicti XIII incipientis Custodes, nempe episcopus regularis tenetur observare regulas suae religionis, quae materiam voti paupertatis determinant; item tenetur alias regulas et observantias dignitati et officio episcopali non repugnantes eadem obligatione gravi vel levi observare, qua tenebatur antequam assequeretur dignitatem episcopalem: ita tamen, ut in peculiaribus casibus prudenter iudicium ferre possit, utrum cum dignitate et officio episcopali illae convenient“.

C. Aus Anlaß der Aufhebung klösterlicher Institute in Spanien tauchten mehrere Streitfragen auf zwischen den Regularen und den Weltpriestern. Die Entscheidung dieser Controversen durch Ausspruch der S. Congreg. Rituum vom 20. December 1864 wird Fasc. IV. pag. 238 seqq. mitgetheilt und der Herausgeber zieht daraus folgende Corollarien: 1. „Per suppressionem quamvis iniquam ea regularium privilegia saltem suspendi, quae ordini tributa sunt uti corpori morali sive uti societati sub disciplina regulari viventi. — 2. Quare ea privilegia, quae intuitu talis societatis collata sunt alicui ecclesiae, cessante ex quolibet eventu privilegii collati causa cessent necesse est privilegia quibus intuitu illius existentis causae ecclesia peculiaris gaudet. — 3. Cessantibus autem ejusmodi privilegiis jus commune subintret oportet“.

D. Zwei Fälle (Fasc. I. pag. 32 seqq. und pag. 36 seqq.) beziehen sich auf Dubia Minorum observantium S. Francisci super itineratione in viis ferratis und super calceamentis.

E. In zwei mitgetheilten Fällen (Fasc. I. pag. 25 seqq. und Fasc. VIII. pag. 471 seqq.) wurde die Ungiltigerklärung einer Ordensprofess angestrebt. Der erste Fall wurde unterm 12. August 1864 abweislich beschieden, im zweiten Falle wurde „attentis peculiaribus circumstantiis in

casu occurrentibus“ am 23. Jänner 1864 auf Dispensertheilung super castitatis voto eingerathen.

## VI. Eherechtliche Fälle.

A. In Betreff des Sponsalienrechtes werden vier bei der S. Congregatio Concilii zur Verhandlung gekommene Fälle mitgetheilt; als Appendix IV. ist eine Erörterung circa sponsalia contracta sub conditione: „Si R. Pontifex dispensaverit“ beigelegt.

Die erwähnten Sponsalienfälle finden sich Fasc. II. pag. 75 seqq. und pag. 79 seqq., Fasc. VI. pag. 336 seqq. und Fasc. IX. pag. 525 seqq. Die hier angeführten Fälle wurden am 27. Juni 1863, am 22. Februar 1862, am 31. Jänner 1863 und am 8. Juli 1865 entschieden. Wir heben aus denselben Kürze halber nur Folgendes aus. Der Entscheidung des zweiten Falles entnimmt der Herausgeber nachstehende Corollarien: „Sponsalia non sustineri etiamsi rata a contrahentibus habeantur post annuentiam R. Pontificis, qua dispensare promiserit: imo etiam post literas apostolicas signatas, quibus delegato committitur dispensatio“, und: „Quare ut valida ea existant, necesse est, ut confirmentur a contrahentibus post effectivam dispensationem obtentam, qua actu sublatum sit canonicum impedimentum.“ — Wie der dritte Fall beschaffen gewesen, ist aus nachstehenden vom Herausgeber beigelegten Folgerungen zu entnehmen: „1. Seducentem, et deflorantem honestam puellam, sub certa, seria et deliberata matrimonii promissione, ad eam sibi matrimonio jungendam teneri. — 2. Seducentem, et deflorantem honestam puellam, aut sine expressa matrimonii promissione, aut cum vaga matrimonii promissione, teneri vel ad eam sibi matrimonio jungendam, vel ad eam congrue dotandam, damnis omnibus relictis. — 3. Vagam vero censi promissionem, si seductor et deflorator simpliciter puellae manifestat: suam esse voluntatem ineundi in posterum cum ea matrimonium. — 4. Seducentis autem promissionem, attenta gravissima negotii qualitate, nunquam in dubio deliberatam et firmam praesumi; sed talem esse, concludenter probari debere. — 5. In praesenti autem casu probari satis, honestam puellam fuisse seductam, et defloratam sub aliqua matrimonii promissione. — 6. Non tamen satis probatum videri, ejusmodi promissionem firmam determinatamque fuisse. — 7. Quare locus fiebat optioni, qua Titius tenebatur, vel Cajam in uxorem ducere, vel eam dotare, damnis omnibus relictis. — 8. Intelliges insuper, quare opus non fuerit, ut S. Congregatio SSmmo. consulere super sponsalium dispensatione. Non enim de sponsalium existentia sufficienter constabat“.

B. Ein Rechtsfall betrifft die Scheidung von Tisch und Bett; derselbe wird Fasc. IV. pag. 213 seqq. mitgetheilt und endigte mit der oberstgerichtlichen Bestätigung des abweislichen Urtheiles der bischöflichen Curie. Er enthält übrigens keine besonderen Daten, welche für die Theorie oder für die Praxis neue belangreiche Aufschlüsse gäben.



C. Klagen, die auf Ungiltigerklärung einer Ehe abzielten, werden sammt den Entscheidungen mitgetheilt Fasc. I. pag. 15 seqq. nebst einer hierauf Bezug habenden Erörterung Append. II. pag. 54 seqq., ferner Fasc. III. pag. 129 seqq., und Fasc. V. pag. 257 seqq. sammt der hierzu gehörigen Erörterung Append. XI. pag. 371 et seqq. Ein anderer, Fasc. VII. pag. 411 seqq. angeführter Fall kommt nicht so sehr vom Standpunkte eines Vincularprocesses, als vielmehr vom Standpunkte einer Nachsichtgewährung in matrimonio mere rato non consummato in Betracht und wird darum später zur Sprache kommen. — Als Appendix XV. findet sich Fasc. VII. pag. 439 seqq. die am 22. August 1840 von der S. Congregatio Concilii erlassene Instructio pro confectione Processus in causis matrimonialibus.

Der erste unter den oben angeführten Fällen eines Vincularprocesses betrifft das Hinderniß der Entführung und gelangte am 25. Juni 1864 zur Entscheidung. Diese lautete auf Ungiltigkeit der unter Obwalten des Hindernisses der Entführung geschlossenen Ehe und wurde am 22. August desselben Jahres aufs Neue bestätigt. Die pag. 54 anhangsweise beigegebene Erörterung „quoad raptum puellae raptui consentientis“ ergeht sich in einläßlicher Weise über den Gegenstand dieser vielfach ventilirten Frage des Eherechtes. Es würde die Grenzen eines einfachen Referates übersteigen, wenn wir hier eine einläßlichere Würdigung der vom Herausgeber pro und contra vorgebrachten Gründe geben würden, und wir können uns derselben um so fügllicher enthoben erachten, als für den weiten Bereich des Kaiserstaates durch §. 19 der Instructio pro judiciis ecclesiasticis quoad causas matrimoniales die Controverse in maßgebender Weise gelöst ist.

Der zweite Vincularproceß wurde auf Grund des Abganges der Tridentiner Form angestrengt, indem die Ehe wohl in Gegenwart von Zeugen vor einem Pfarrer geschlossen worden war, welcher Pfarrer jedoch weder parochus proprius eines der beiden Brautleute war, noch von dem parochus proprius eine Ermächtigung zur Trauung erhalten hatte „sed hanc delegationis deficientiam Parochus ille censuit vel negligi posse, vel suppleri per inscriptionem sponsorum in albo oppidanorum illius loci, cujus inscriptionis recipiendae curam in se suscepit. Reapse, juxta civiles leges illius provinciae, in qua oppidum existebat, per hujusmodi inscriptionem suppleri posse videbatur realis domicilii defectus. Praemissis itaque a praefato Parocho requisitis denunciationibus, statuta die, coram testibus, nuptiis illis benedixit; et deinceps conjuges unam vix horam manentes, parochiam illam deseruerunt, quam forsan nunquam viderant, vel erant visuri.“ Das Dubium wurde folgendermaßen formulirt: „An constet de nullitate matrimonii in casu?“ und über die Resolutio dubii wird Folgendes mitgetheilt: „Pluries causa proposita ex Viri instantia ac discussa, S. Congregatio Concilii constanter censuit matrimonium esse nullum; et tandem proposito dubio sub formula: An sit standum vel recedendum a decisio in casu? S. Congreg. die 28. Augusti 1864 respondit: in decisio et amplius“.

Der dritte Fall wurde durch das betrüglische Vorgehen eines in der türkischen Armee anläßlich des türkisch-russischen Krieges dienenden Freiwilligen

herbeigeführt. Er hatte sich nämlich für einen reichen und adeligen Bojarensohn („divitem et nobilem Bojari filium; Bojari enim nomen eo idiomate quoddam divitum nobiliumque genus designat“) ausgegeben und durch diese falsche Vorspiegelung erwirkt, daß ihm die kaum 15jährige Tochter des Titius, in dessen Hause er einquartirt worden (excipi debuit ut hospes militaris in domo Titii graeci-catholici), zur Frau gegeben wurde. Nach einigen Monaten jedoch stellte sich der Betrug heraus, worüber aus den Proceßacten Folgendes mitgetheilt wird: „Tunc ejusdem (militis) ignobilitas, pauperies, vitae immorigeratae genus in lucem prodierunt; . . . morum turpitudine vel ex eo eluxit, quod gallica lue infectus uxorem suam jam coinquinaverat.“ Fünf Monate nach geschlossener Hochzeit wurde der Gattin die Scheidung von Tisch und Bett bewilliget; nach vier Jahren aber verlangte sie „ex errore personae et qualitatis personae substantialis“ Ungiltigerklärung der Ehe. — Nach wiederholt gepflogenen Erhebungen erfolgte am 29. December 1862 der abweisende Urtheilsspruch der S. Congregatio Concilii, da weder ein Irrthum in der Person noch ein auf die Person zurückfallender Irrthum in einer Eigenschaft nachgewiesen werden konnte.

D. Unterm 24. September 1864 wurde ein eherechtlicher Fall entschieden, welcher Fasc. VII. pag. 411 seqq. mitgetheilt wird. Man suchte in dem hiebei angestregten Vincularproceße klägerischerseits das impedimentum vis et metus geltend zu machen, stellte aber zugleich die Bitte, daß wenigstens im Dispenswege das Band der, wenn gültig geschlossenen, so doch nicht consummirten Ehe gelöst werden möge. Die Trennung des Ehebandes erfolgte und zieht der Herausgeber aus diesem Falle nachstehende Folgerungen: „Colliges ad obtinendam dispensationem super matrimonio duo simul evidenter demonstrari debere: matrimonium nempe permansisse ratum, et causas graves concurrere, ut illud dissolvatur.“ Ferner: „Inter graves autem causas censeri coactionem passam ad ineundum conjugium, quamvis ea coactio non demonstratur sufficiens ad effectum declarandi irritum matrimonium.“

E. Ueber die wurzelhafte Heilung der Ehe, sanatio in radice, findet sich im Fasc. III. pag. 182 seqq. eine einläßlichere Erläuterung (welche wohl pag. 182 richtig als Appendix VII. bezeichnet wird, von pag. 183 angefangen aber, sowie im Inhaltsverzeichnisse irrig als Appendix VIII erscheint, welche irrige Bezeichnung zur Folge hatte, daß die nächste Beigabe als Appendix IX angeführt und in den folgenden Beigaben continuirlich um eine Ziffer zu hoch gegriffen wird u. s. w.). — Aus dieser Erörterung glauben wir namentlich hervorheben zu sollen, daß in dem daselbst angeführten Falle der Eine der Ehegatten sich gegen den Fortbestand der Ehe, deren Ungiltigkeit ihm bekannt war, sträubte, und somit ein Fall vorlag, rüchftlich dessen die Lehrer des kirchlichen Rechtes in ihren Ansichten bezüglich der Anwendbarkeit einer wurzelhaften Heilung der Ehe divergiren. Die Einen behaupten nämlich, daß falls Einer der Ehegatten nach erlangter Kenntniß der Ungiltigkeit seiner Ehe seinen anfänglichen Consens früher, als eine sanatio in radice erfolgt ist, widerrufe, das Mittel der wurzelhaften Heilung der Ehe nicht mehr in Anwendung gebracht werden könne. Andere hingegen, denen

nicht mit Unrecht auch Perrone de Matrimonio Christiano l. 2. sect. I. p. 4 art. 1 beigezählt wird, vertheidigen den Satz, „posse matrimonium sanari in radice, quamvis unus conjux, cognita proprii matrimonii nullitate, sanationi obnitatur.“ Letztere Ansicht unter Berufung auf Perrone machte in vorliegendem Falle (Fasc. III. pag. 129) der Sachwalter des Mannes geltend und reichte sein Memoriale ein, auf welches am 5. December 1863 der Bescheid der S. Congr. Conc. mit nachstehenden Worten erfolgte: „quoad memoriale lectum.“ Dieser Erledigungsformel fügt der Herausgeber folgende Erklärung bei: „Usu receptum est apud S. Congr. Conc., ut, cum preces exaudiri non mereantur, supplex libellus dimitti soleat clausula: lectum. Hac enim significatur, libellum supplicem lectum quidem fuisse, nullaque tamen responsione dignum fuisse repertum.“ Derselbe zieht ferner aus diesem Bescheide den Schluß: „Ex hac responsione jam dignoscere potes eam esse praxim S. Sedis ut saltem non soleat dispensare in radice matrimonii, quando una pars, cognita matrimonii nullitate, quaerat libertatem et dispensationem repudiet. Non leves enim concurrebant in facto causae, quae hanc sanationem suadebant, nihilominus neque responsione dignae preces existimatae sunt“.

F. Ueber die bei Ehedispensfällen üblichen Taxen finden sich nähere Aufschlüsse Append. VI. (Fasc. II. pag. 127 seqq.), XIII, (Fasc. VI. pag. 382 seqq.) und XVI. (Fasc. VII. pag. 445 seqq.)

G. Wichtig ist die als Appendix XIX. (Fasc. VIII. pag. 508 seqq.) mitgetheilte Instructio S. Poenitentiariae Apostolicae circa contractum, quem matrimonium civile appellant. Diese Instruction wurde am 15. Jänner 1866 ausgefertigt. Nachdem dieselbe Eingang tief beklagt, daß nunmehr auch in Italien das beklagenswerthe Uebel der Civilehe eingeführt sei, theilt dieselbe mit, es habe der heilige Vater Auftrag gegeben, „ut per hoc (S. Poenitentiariae) tribunal ad omnes locorum Ordinarios, ubi infesta haec lex promulgata fuit, instructio mitteretur, quae normae cujusdam loco cuique eorum inserviret, ut et fideles dirigant et ad morum puritatem sanctitatemque matrimonii christiani sartam tectam servandam uno animo procedant.“ Hierauf fährt sie fort: At vero in exequendis S. Patris mandatis haec S. Poenitentiaría superfluum putat in memoriam cujusque revocare, quod est SSimae. Religionis nostrae dogma notissimum, nimirum Matrimonium unum esse ex septem Sacramentis a Christo Domino institutis, proindeque ad Ecclesiam ipsam, cui idem Christus divinorum suorum mysteriorum dispensationem commisit, illius directionem unice pertinere: tum etiam superfluum putat in cujusque memoriam revocare formam a S. Tridentina Synodo praescriptam sess. 24. c. 1. de Ref. matr., sine cujus observantia in locis, ubi illa promulgata fuit, valide contrahi matrimonium nequaquam posset. — Sed ex hisce aliisque axiomatibus et catholicis Doctrinis debent animarum Pastores practicas instructiones conficere, quibus etiam fidelibus persuadeant id quod Sanctissimus Dominus noster in Consistorio secreto die XXVII. Septembris anni 1852 proclamabat: id est: Inter fideles matrimonium dari non posse, quin uno eodemque

tempore sit sacramentum; atque idcirco quamlibet aliam inter Christianos viri et mulieris, praeter sacramentum, conjunctionem, etiam civilis legis vi factam, nihil aliud esse, nisi turpem atque exitialem concubinatum. — Atque hinc facile deducere poterunt, civilem actum coram Deo ejusque ecclesia, nedum ut sacramentum, verum nec ut contractum haberi ullo modo posse; et quemadmodum civilis potestas ligandi quemquam fidelium in matrimonio incapax est, ita et solvendi incapacem esse; ideoque, sicut haec S. Poenitentiarum jam alias in nonnullis responsionibus ad dubia particularia declaravit, sententiam omnem de separatione conjugum, legitimo matrimonio coram ecclesia conjunctorum, a laica potestate latam nullius valoris esse; et conjugem, qui ejusmodi sententia abutens alii se personae conjungere auderet, fore verum adulterum: quemadmodum esset verus concubinarium, qui vi tantum civilis actus in matrimonio persistere praesumeret; atque utrumque absolute indignum esse, donec respiciat ac praescriptionibus ecclesiae se subjiciens ad poenitentiam convertatur. — Quamvis autem verum fidelium matrimonium tum solum contrahatur, quum vir et mulier impedimentorum expertes mutuum consensum patefaciant coram paroco et testibus juxta citati S. Concilii Tridentini formam, atque ita contractum matrimonium omnem suum valorem obtineat, nec opus sit, ut a civili potestate ratum habeatur aut confirmetur: attamen ad vexationes poenasque vitandas et ob proli bonum, quae alioquin a laica potestate ut legitima nequaquam haberetur, tum etiam ad polygamiae periculum avertendum, opportunum et expediens videtur, ut iidem fideles postquam matrimonium legitime contraxerint coram ecclesia, se sistant actum lege decretum executuri, ea tamen intentione (uti Bened. XIV docet in Brevi die 17. Sept. anni 1746. „Redditae sunt Nobis“) ut sistendo se Gubernii officiali nil aliud faciant, quam ut civilem ceremoniam exequantur. — Iisdem de causis, nequaquam vero ut infaustae legis executioni cooperentur, parochi ad matrimonii celebrationem coram ecclesia eos fideles, qui, quoniam lege arcentur, ad civilem actum dein non admitterentur ac proinde non haberentur ut legitimi conjuges, non ita facile et promiscue admittant. Hac in re multa uti debentur cautela et prudentia et Ordinarii consilium exposcere; atque hic facilis ne sit ad annuendum: sed in gravioribus casibus hoc sacrum tribunal consulat. — Quod si opportunum est et expedit, ut fideles sistentes se ad actum civilem peragendum se probent legitimos conjuges coram lege, hunc tamen actum, antequam matrimonium coram ecclesia celebraverint, peragere nequaquam debent. Et si qua coactio aut absoluta necessitas, quae facile admittenda non est, ejusmodi ordinis invertendi causa esset, tunc omni diligentia utendum erit, ut matrimonium coram ecclesia quamprimum contrahatur, atque interim contrahentes se juncti consistant. Hac super re unumquemque hortatur haec S. Poenitentiarum, ut doctrinam sequatur et teneat a Benedicto XIV. expositam in Brevi, cujus supra mentio facta est, ad quod tum Pius VI. in suo Brevi ad Galliae episcopos „Laudabilem majorum suorum“ dato die 20. Sept. 1791, tum Pius VII. in suis literis datis die 11. Junii a. 1808 ad episcopos

Piceni eosdem episcopos instructionis gratia remittebant, qui normas expostularant, quibus in simili civilis actus contingentia fideles dirigerent. Post haec omnia facile est videre, praxim hactenus observatam circa matrimonium et speciatim circa paroeciales libros, sponsalia et matrimonialia impedimenta cujusvis naturae ab ecclesia sive constituta sive admissa nullo modo variari. — Et hae sunt generales normae, quas huic S. Poenitentiariae, Sancti Patris mandatis obsequenti, tradere visum est, et juxta quas eadem videns plures episcopos et ordinarios suas jam instructiones adamussim confecisse maximopere laetatur, speratque fore ut et caeteri omnes idem faciant: qui ita se pastores vigiles ostendentes meritum ac praemium a Jesu Christo pastorum omnium pastore consequentur.

### VII. Begräbnisrecht.

Ueber das jus funerandi handeln zwei Fälle. Der erste derselben (Fasc. II pag. 85 sqq.) betrifft Streitigkeiten zwischen einem Kloster und dem Ortspfarrer, und wurde von der S. Congreg. Conc. am 26. November 1864 dahin entschieden, daß vom Pfarrer sämtliche emolumenta funeris, dempta quarta, an das Kloster zu restituiren seien. Appendix V pag. 124 seqq. setzt die hiebei maßgebenden Rechtsgrundsätze auseinander.

Der zweite Fall betrifft das Begräbnisrecht bezüglich jener Regularen, welche in Folge der durch die weltliche Gewalt verfügten Aufhebung religiöser Genossenschaften gezwungen sind „vitam degere privatis in domibus clastro relicto, et habitu presbyterorum saecularium induto.“ Die an die S. Congr. Epporum. et Regularium gestellte Frage: „An et ad quos spectet jus funera peragendi quoad decedentes regulares . . . rerum statu sic manente in casu“ wurde unterm 26. Februar 1864 folgendermaßen entschieden: „Religiosos dispersos quoad funera subesse parochio loci prouti ceteri parochiani“ (Fasc. III. pag. 164 seqq.)

### VIII. Testwillige Anordnungen.

Entscheidungen in Streitigkeiten, welche auf testamentarische Verfügungen Bezug haben, wurden drei mitgetheilt.

A. Fasc. IV. pag. 222 seqq. findet sich eine Verhandlung super nullitate testamenti favore ex-religiosi de familia Minorum observantium. Aus den Acten der am 23. Jänner 1863 durch die Congreg. Epporum. et Regularium gefällten Entscheidung zieht der Herausgeber folgende Corollarien: „1. Religiones regulares ordinario possidendi capaces esse in communi, non in individuo. 2. Excipi vero nominatim fratres S. Francisci, Capucinos et Minores observantes, qui nec in communi nec in individuo possidendi capaces habentur. 3. Itaque his exceptis si cui religioso aliqua hereditas vel legatum obveniat, loco ejus succedit religio. 4. Summum pontificem justis accedentibus causis, religiosis testamenti factione activa et passiva carentibus interdum indulgere, ut testamenta condere et hereditates legatave capere queant. 5. Episcopus regulares ad episcopatum assumptos capere posse hereditates et legata post episcopatum sibi delata. 6. Id autem

ita intelligi, ut sibi liberum usumfructuum quoad vixerint acquirant, proprietatem vero ecclesiae, cui desponsi sunt. 7. Canonicum regularem saeculari parochia auctum posse itidem quoad usumfructuum hereditates et legata sibi posthac obvenientia capere et obtinere.“

B. Fasc. V. pag. 266 seqq. werden die Verhandlungen der S. Congreg. Conc. über die bezüglich eines Legates entstandenen Streitigkeiten mitgetheilt. Der am 27. August 1864 erfolgte Resolution fügt der Herausgeber folgende Corollarien bei: „1. In interpretatione talium legatorum non minus attendi debere ad testatoris verba, quam ad mentem testatoris ejusdem adjunctis consideratis. 2. Maxime vero attendi debere, an testator gravare voluerit peculiares personas quas heredes instituit vel potius hereditatem, ad quam assequendam personas nominavit. 3. In priori casu legatum temporaneum censi et cum personis oneratis expirare; in altero vero casu censi perpetuum et ipsam sequi hereditatem.“

C. Fasc. VI. enthält pag. 352 seqq. die von der Congreg. Epp. et Reg. gepflogene und am 16. September 1864 entschiedene Verhandlung und pag. 378 seqq. als Appendix XII. einen Excurs circa ruptionem testamenti vel commutationem voluntatis.

### IX. Privat-Dratorien.

Ueber die Interpretation eines diesbezüglichen Indultes hatten sich Zweifel ergeben, welche von der S. Congreg. Conc. mittelst Resolution vom 27. Februar 1864 gelöst wurden (Fasc. I. pag. 27 seqq.).

### X. Liturgische Bestimmungen.

Ueber das beim ewigen Lichte zu verwendende Oel (Fasc. I. p. 38 seqq.). — Formel zur benedictio telegraphi (Fasc. II. pag. 113) und zur benedictio viae ferreae (pag. 114 seqq.). — In Betreff des festum S. Andrae Avellini sub ritu dupl. min. (Fasc. IV. pag. 238). — Ueber die bei öffentlichen Bitt-Processionen abzubetenden Litaneien (Fasc. IV. pag. 240). — Ueber einige Zweifel bezüglich des evangelium ultimum an solchen Ferien, deren Evangelium mit dem des festum diei ganz oder theilweise identisch ist und bezüglich der Frage, ob der Bischof einen Kelch consecriren dürfe, welcher nicht aus der vorschriftmäßigen Materie angefertigt ist (Fasc. V. pag. 294 seqq.). — Ueber die occurentia festorum, vorzüglich betreffs des Octavtages (Fasc. V. pag. 296 sqq.). — Ueber die benedictio mulierum post partum (Fasc. VI. pag. 347). — Ueber Privatmessen am Gründonnerstage (Fasc. VIII. 492). — Ueber den numerus genuflexionum, quae a sacerdote fieri debent, dum ad altare revertitur cum Sanctissimo post distributam fidelibus communionem (Fasc. IX. pag. 547 seqq.).

### XI. Fromme Genossenschaften und Ablässe.

Decretum urbis et orbis bezüglich des privilegium altaris (Fasc. I. pag. 42 seqq.) und bezüglich der Ablässe super pio exercitio in hon. S. Josephi

(pag. 46). — Entscheidung circa modum acquirendi distinctas plenarias indulgentias eodem die (Fasc. II. pag. 116 seqq.) — Declarationes s. Poenitentiariae super jubilaeo (Fasc. III. pag. 174). — Ueber den Gruß: Laudetur Jesus Christus (Fasc. III. pag. 179 seqq.) — Ueber Scapulierbruderschaft (Fasc. IV. pag. 241 seqq., Fasc. VII. pag. 430 u. pag. 431). — Piae sodalitates, quas quilibet sacerdos ubivis cum consensu Ordinarii loci instituire potest (Fasc. VI. pag. 321 seqq. u. Fasc. VII. pag. 387 seqq.) — Regulae sodalitatis filiarum, quae a ss. corde Jesu nuncupantur (Fasc. VII. pag. 433). — Dubia circa indulgentias, quarum lucrum cum exteriori festi celebratione transfertur (Fasc. VIII. pag. 489). — Ueber Rosenkränze und Coronen (Fasc. IX. pag. 549 seqq.) — Appendix XXII (Fasc. IX. pag. 573 seqq.): Indulgentiae, quas sanctissimus Dominus noster Pius papa IX. benedicendo coronas, rosaria, cruces, crucifixos, parvas statuas, numismata (medaglie [Médailles] vulgo nuncupata) impertitur christifidelibus, qui secum habentes vel apud se retinentes aliquod ex praefatis infrascripta pia opera implebunt.

## XII. Fastengebot.

Ueber die diesfalls Fasc. VII. pag. 422 seqq. mitgetheilten Responsa S. Apostolicae Poenitentiariae super jejuniis et abstinentiis bemerkt der Herausgeber: „Occasione proximae quadragesimae utile esse putamus sub oculis lectorum nostrorum ponere quamdam s. Poenitentiariae responsorum seriem, quae jejunium et abstinentias ciborum respiciunt, quamvis plura satis nota sint et in aliis ephemeridibus publicata“.

## XIII. Heiligen- und Reliquien-Verehrung.

Decretum canonizationis B. Germanae Cousin (Fasc. II. pag. 111 seq.) — Super validitate omnium processuum in causa Vincentii Romano (Fasc. IV. pag. 235) und Gasparis del Bufalo (pag. 237). — Reassumtio causae B. Joannis Berchmans (Fasc. IX. pag. 546). — Recognitio cultus Cherubini Festa (Fasc. IV. pag. 236). — Appendix circa judicium s. Sedis super operibus s. Alphonsi M. de Ligorio (Fasc. VIII. pag. 497 seqq.) — Decretum circa longaevam venerationem reliquiarum quae legali authenticitate destituuntur. (Fasc. IV. pag. 248 seq.)

## XIV. Geheime Gesellschaften.

In welcher entschiedener Weise der h. apost. Stuhl vor dem Treiben der geheimen Gesellschaften zu warnen und demselben unablässig entgegenzutreten bemüht ist, erhellt aus Fasc. IV. pag. 193 seq. (Allocution im geheimen Consistorium am 25. Sept. 1865), Fasc. V. pag. 273 seq. u. pag. 277 seq.) (Verhandlungen der s. Congreg. Conc. bezüglich zweier Geistlichen, die solchen Gesellschaften sich angeschlossen haben), pag. 290 seqq. (Decretum S. R. U. Inquisitionis 13. Juli 1865 unter namentlicher Bezugnahme auf die Fenier)

und pag. 301 seqq. Appendix X (Constitution Leo XII. „Quo graviora“ nebst Hinweis auf andere päpstliche Erlässe).

Indem wir noch beifügen, daß Fasc. IV. pag. 197 und Fasc. VII. pag. 385 die im September 1865 und im Jänner 1866 erfolgten Präconisationen der neuen Bischöfe, ferner Fasc. I. pag. 47, Fasc. IV. pag. 250 seq. und Fasc. VII. pag. 433 die von der s. Congregatio Indicis veröffentlichten Decrete vom 14. März, 13. Juni, 26. September und 19. December 1865, sowie Fasc. III. pag. 177 seqq. die Encyclica s. Inquisitionis vom 26. September 1864 adversus magnetismi abusus, endlich Fasc. I. pag. 63 seq. und Fasc. II. pag. 126 seqq. einige allgemeine Informationen circa praxim s. apostolicae Poenitentiariae mitgetheilt werden, glauben wir nur noch ausdrücklich hervorheben zu sollen, daß Fasc. IX. pag. 557 bis 566 Weisungen der S. Poenitentiaris Apostolica vom 10. December 1860 enthalten sind, welche die politischen Wirren jener Zeit und das pflichtmäßige Verhalten in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung im Auge haben; sowie daß Fasc. I. pag. 41 sich die bereits unterm 14. September 1842 erfllossene Entscheidung findet, in welcher die S. Congreg. R. et Univ. Inquisitionis neuerdings die schon von Papst Paul V. am 13. Jänner 1655 erlassene Declaration „temerariam et errori proximam esse propositionem, quod Sacramentum Extremae Unctionis oleo episcopali benedictione non consecrato ministrari valide possit“, unter ausdrücklicher Genehmigung des Papstes Gregor XVI. einschränkte.

St. Pö lten, Ende April 1866.

Dr. Binder.

Die Mysterien des Christenthums; Wesen, Bedeutung und Zusammenhang derselben, nach der in ihrem übernatürlichen Charakter gegebenen Perspective, dargestellt von Dr. M. J. Scheeben. Mit hoher oberhirtlicher Approbation. Freiburg im Breisgau, 1865. Herder'scher Verlag. gr. 8<sup>o</sup>. S. 772. Preis 4 fl. rhein.

Obige Schrift steht in enger Verbindung mit einer Reihe von Artikeln, welche der Verfasser vor mehreren Jahren über die „übernatürlichen Geheimnisse des Christenthums“ im Mainzer „Katholiken“ veröffentlicht hat. Was er dort mehr nur summarisch behandelte, hat er in obiger Schrift allseitig ausgeführt und mit gewissenhafter Benützung der Väter und Scholastiker möglichst zu begründen gesucht. Seine Leser sucht der Verfasser nicht bloß unter den Fachmännern, sondern in allen denjenigen Kreisen, welche Sinn und Interesse für einen tiefern Einblick in die hehren Mysterien unsers heiligen Glaubens haben (S. VI); daher hat er sich bemüht, die Darstellung so einfach und klar als möglich zu halten, und gibt er sich in Folge dessen der Hoffnung hin, daß sein Buch auch von nicht philosophisch durchgebildeten



Lesern ohne all zu große Anstrengung könne verstanden werden. Hierin dürfte seine Hoffnung den Verfasser wohl täuschen. Die Gegenstände, welche im Buche behandelt werden, sind an sich schon so schwierig, daß selbst Fachmänner nur zu oft nicht das richtige Verständniß derselben besitzen; oder gibt es nicht bis zur Stunde noch so manche Gelehrte selbst unter den Theologen, welche keinen tiefern Einblick in die ganze Tragweite der Frage über das Verhältniß von Natürlichem und Uebernatürlichem haben, und denen es als überschwänglicher, vor dem Forum der Dialectik unhaltbarer Mysticismus erscheint, die heiligmachende Gnade als reale Setzung göttlichen Lebens im Menschen zu fassen, von einer realen, substantialen Vereinigung mit Christus dem Beherrlichten, von einem Consortium hominis cum Deo trino u. s. w. u. s. w. zu reden. Wir unsererseits hätten gewünscht, daß der Verfasser durchweg die streng wissenschaftliche Form möchte eingehalten, die mitunter lästige Breite in der Darstellung und die häufige Wiederholung ein und desselben Gedankens möchte vermieden haben. Uebrigens sind wir der Ueberzeugung, das Buch werde auch in seiner gegenwärtigen Gestalt trotz der Mängel in formeller Beziehung unter den Theologen als heilsames „mystisches Ferment“ wirken, dessen Abgang schon in der Münchener Gelehrtenversammlung ein Mitglied nicht ohne Grund beklagte. Zwar wird Scheebens Buch um seiner stark, mitunter kühn realistischen, theologischen Richtung willen ohne Zweifel nicht wenige Widersacher finden, und wir wünschen das sogar, weil wir vollüberzeugt sind, daß die bewegenden Grundsätze Scheebens und seine gesammte Auffassung des Christenthums richtig seien, und durch tüchtige Opposition nicht umgestoßen, wohl aber wissenschaftlich geläutert und abgeklärt werden können, um dann in den weitesten Kreisen der Gelehrten Aufnahme zu finden. Scheebens Buch wird von den Fachmännern um so weniger ignorirt und um so lieber eingehend gewürdigt werden, als der Verfasser, im Collegium germanicum zu Rom gebildet, nicht gleich manchen Andern schroff und exclusiv auftritt, sich keineswegs steif an die Scholastiker hält, sondern, wo es ihm als indicirt erscheint, nuthig selbst über den Engel der Schule hinausgeht und — was wir besonders gerne hervorheben — auch der deutschen Wissenschaft gerecht zu werden sucht (vgl. z. B. S. 44. 114. 466. 478 u. ö.). Durch das ganze Buch hin waltet eine milde, versöhnliche Richtung; auch wenn der Verfasser polemisirt (oft nennt er nicht einmal den Autor, dem es gilt, sondern führt nur dessen Ansicht an), thut er es mit Ruhe und Würde, ohne Verdächtigungssucht. So viel über das Buch und seine Haltung im Allgemeinen!

Den ganzen reichen Inhalt des Buches hier zu skizziren, ist nicht möglich; nur Characteristica wollen wir hervorheben. Im ersten Hauptstücke stellt der Verfasser, nachdem er vorerst bemerkt, daß es im Christenthum als einer göttlichen Stiftung des Gottessohnes Mysterien geben müsse, den Begriff „christliches Mysterium“ fest; dieses ist ihm eine „Wahrheit über deren Wirklichkeit sich die Creatur außer dem Glauben an Gottes Wort nicht vergewissern, deren Inhalt sie nicht direct, sondern bloß indirect durch Vergleichung mit ungleichartigen Dingen sich vorstellen und begreifen kann“. Zweiterlei

gehört also zum Wesen des christlichen Mystereums; erstlich darf die Wirklichkeit der vorgelegten Wahrheit durch kein natürliches Erkenntnißmittel erreichbar sein, muß außer der Tragweite unserer Vernunft liegen; und zweitens darf der Inhalt der betreffenden Wahrheit nur durch analoge Begriffe erfaßt, mit der Vernunft nicht ausgemessen werden können (S. 9). Diese Mysterien, diese übervernünftigen, übernatürlichen Wahrheiten bilden eine ganz besondere Classe von Wahrheiten, und in dieser ihrer Besonderheit wollte sie der Verfasser zu dem Zwecke behandeln, um sie in ihrer ganzen übernatürlichen Größe und Erhabenheit erscheinen zu lassen, „um all das, was das Christenthum vor allem Andern, was des Menschen Geist und Herz erfinden und ersinnen kann, Schönes und Großes voraus hat, in einem Bilde zu vereinigen, und damit sein eigenes, innerstes Wesen in seinem Reichthum zu enthüllen“ (S. 16). „Man bringt heut zu Tage so sehr auf strenge Scheidung der einzelnen Wissenschaften; man will, daß die Wissenschaften zum vollen und klaren Selbstbewußtsein in ihrem Gegensatze zu Andern kommen sollen. Wie könnte aber die Theologie eine eigene Wissenschaft bilden, und sich namentlich von der Philosophie objectiv unterscheiden, wenn sie nicht deutlich eines eigenen Gebietes sich bewußt wird, auf dem sie allein zu Hause ist, und wohin ihr die Philosophie nicht folgen kann? Und wo liegt dieses ihr eigenthümliches Gebiet, wenn nicht in den Geheimnißlehren?“ (S. 16).

Die Wurzel und der Höhepunkt aller Geheimnisse ist die Trinität. Von diesem Mysterium handelt Scheeben sehr einläßlich im II. Hauptstück S. 20—187. Zuerst weist er nach, daß die Dreipersonlichkeit Gottes ein Geheimniß, und zwar das Erhabenste sei, und daß all die verschiedenen Versuche, die Dreifaltigkeit aus der Vernunft mit dialectischer Nothwendigkeit zu construiren, sie respective zu beweisen, als völlig verunglückt betrachtet werden müssen. In der Creatur manifestire sich lediglich die eine Natur Gottes, nicht auch das dreipersonliche Gottesleben; daher könne auch von der Creatur aus und mittelst der rein creatürlichen Geisteskraft nicht weiter als auf das eine Gotteswesen, den einen Gott mit Stringenz geschlossen werden. „Zwar steht auch die göttliche Natur unendlich hoch über der geschaffenen, so hoch, daß sie, wie sie in sich ist, eben so wenig, wie die Trinität aus derselben erkannt werden kann. Aber durch seine Natur und deren Thätigkeit steht Gott in Beziehung und Verbindung mit der geschaffenen Natur, als deren Schöpfer, Erhalter und Leiter; die geschaffene Natur kann ohne ihre Beziehung zur göttlichen gar nicht gedacht und erklärt werden, und deshalb bildet die letztere den Grund- und Schlußstein, sowie das Centrum der natürlichen Ordnung der geschaffenen Naturen. Durch die trinitarischen Verhältnisse und die trinitarische Thätigkeit hingegen steht Gott nicht in Beziehung zu den geschaffenen Naturen, denn die Personen wirken nach außen nicht in ihrem persönlichen, individuellen Charakter, sondern nur durch die ihnen gemeinsame Natur; Ihre hypostatischen Verhältnisse und Thätigkeiten verlaufen zwischen ihnen selbst und bilden eine in sich abgeschlossene Ordnung, über alle Verbindung mit der geschaffenen natürlichen Ordnung der Dinge hinausgehoben. Seiner Natur nach tritt also

Gott, wenn gleich als ein exemptes, dominirendes Glied in die natürliche Ordnung der Dinge ein, während er als Dreifaltigkeit außer und über ihr stehen bleibt. In diesem Sinne nennen wir die göttliche Natur eine natürliche, die Trinität eine übernatürliche Wahrheit; jene ist eine natürliche, als natürlicher Weise erkennbar, und zwar deshalb und insoferne erkennbar, weil und sofern sie in Beziehung zu der geschaffenen Natur als solcher tritt; diese ist eine übernatürliche Wahrheit, als nur auf übernatürliche Weise erkennbar, und zwar deshalb nur auf diese Weise erkennbar, weil sie über jeder Beziehung zur geschaffenen Natur steht“ (S. 39—40).

Hiernach ist von selbst klar, daß der Mensch auch nicht im Stande sei aus rein natürlichen Kräften an die Trinität, wenn sie ihm von außen her geoffenbart wird, zu glauben, sondern daß zur geistigen Ergreifung dieser übernatürlichen Wahrheit auch übernatürliches Licht, das Glaubenslicht, die Glaubensgnade gehöre. — Glaubt aber der Mensch einmal an dieses Mysterium, dann vermag er es auf der Basis des Glaubens mittelst seiner Vernunft systematisch zu entwickeln; „ein einziges Princip aus der Glaubenslehre von der Trinität genügt der Vernunft, um das Dogma in seinem ganzen reichen Inhalt aufzubauen und zu entwickeln. Das Dogma ist ein so regelmäßiges und in all seinem Reichthume so einfaches Gewebe, daß man an jedem beliebigen Faden das Ganze hinauf und hinab durchlaufen kann. Gerade so, wie ich bei der göttlichen Natur aus jeder einzelnen Eigenschaft alle übrigen ableiten kann, vermag ich auch bei der Trinität aus jedem einzelnen Lehrsatz, den ich dem Glauben entnehme, alle übrigen entweder analytisch rückwärts- oder synthetisch vorwärtschreitend zu entwickeln“ (S. 45). „Gleichwohl ist es nicht gleichgiltig, von welchem Punkte des Dogma's aus man die (systematische) Darstellung desselben beginnt. Wenn ich auch von jedem Punkte aus das ganze Gewebe hinauf und hinab verfolgen kann, so kann es doch nur einen Punkt geben, von dem aus ich das Ganze in gerader Richtung überschauere; es ist eben derjenige, von dem auch die objective Entwicklung des Dogma's ausgeht, von dem ich es also auch gleichsam in seine Genesis verfolgen kann“ (S. 48). Diesen Ausgangspunkt, diesen „Lichtpunkt“ findet Schreeben in den Productionen. „Die Productionen respective die Ausgänge erklären uns die Genesis der Dreifaltigkeit der Personen; sie sind der Lichtpunkt, in dem sich die Einheit des göttlichen Wesens zur Dreifaltigkeit der Personen entfaltet, wo wir diese mit jener in Verbindung treten, oder vielmehr aus ihr hervorbrechen sehen“ (S. 49). Da Gott wesentlich Geist ist, so müssen auch die Lebensacte in Gott geistige sein, also auf Erkenntniß und Liebe sich reduciren; die Productionen sind die Lebensacte der göttlichen Natur, und müssen daher stattfinden vermittelt der Acte der Erkenntniß (*λόγος*) und der Liebe (*susprium, Aspiratio, πνεύμα*), welche in Gott unendlich und substantiell sind, und deshalb auch ein unendliches und substantielles Product hervorbringen. Von S. 11—19 sucht Schreeben, soweit es der Vernunft überhaupt möglich ist, darzutun und zu erklären, daß und warum die Productionen in Gott Personen sein müssen, warum die erste Production als Zeugen die zweite

als Sanchen bezeichnet werde. Mag in diesen Ausführungen immerhin gar Manches mehr geistreich als dialectisch scharf sein, so wird man gleichwohl nicht umhin können, denselben, namentlich der Erklärung der biblischen Namen für die zweite und dritte göttliche Person, Anerkennung zu zollen. — Ganz einverstanden sind wir mit dem Verfasser, wenn er in §. 21 ausführt, es sei falsch, daß man bei der Annahme, die Trinität sei keine Vernunft-, sondern lediglich eine Glaubenswahrheit, des Pantheismus in der Philosophie sich nicht mehr erwehren könne. „Man fürchtet ohne Annahme der Trinität (als einer Vernunftwahrheit) dem Pantheismus zu verfallen, oder wenigstens den Pantheismus nicht allseitig überwinden zu können, was doch eine Hauptaufgabe der Philosophie sei. Doch warum diese Furcht? Genügt es nicht, um den Pantheismus zu widerlegen und auszuschließen, die Existenz des einen, selbstständigen, unendlichen, persönlichen Gottes nachzuweisen? Kann man keinen Begriff von der Einheit des wahren Gottes ohne den Begriff der Trinität haben? Aber die Thätigkeit Gottes, sagt man, wird sie nicht nothwendig als eine Entwicklung Gottes in der Welt erscheinen, wenn wir nicht nachweisen können, daß sie im Innern der Gottheit productiv ist? Auch das nicht! Wir begreifen Gott als unendlich thätig in der Erkenntniß und Liebe seiner selbst; wir begreifen, daß Gott deshalb sich selbst zu seiner Seligkeit genügt, und daher keiner Thätigkeit nach außen bedarf. Wem das nicht genug ist, um jeden pantheistischen Gedanken ferne zu halten, den werden auch die innern Productionen in Gott nicht eines Besseren belehren“ (S. 117). Uebrigens gibt der Verfasser selbstverständlich zu, daß die Trinitätslehre, aus dem Glauben aufgenommen, der Philosophie sehr nützlich (nicht aber nothwendig) sei. „Denn in der That, je deutlicher wir durch sie die Art und Weise erkennen, in der Gott subsistirt und persönlich ist, desto entschiedener können wir ihn in seiner selbsteigenen Persönlichkeit von der Welt unterscheiden; und wenn wir wissen, daß Gott in seinem Innern eine unendliche Productivität entfaltet, begreifen wir desto vollkommener seine Freiheit in Bezug auf seine Wirksamkeit nach außen“ (S. 118). — Sehr schön und erhehend ist, was der Verfasser S. 118—26 über die Bedeutung gesagt hat, welche die Offenbarung des Dreifaltigkeits-Geheimnisses auf dem Standpunkt des Glaubens respective für die Gläubigen hat, gegen welche Gott in diese Offenbarung einen Act der zartesten Liebe und vertraulichsten Herablassung übt, ihnen schon hienieden einen Vorgeschmack der künftigen visio Dei: gewährend. — Auf die Bedeutung der Trinität in ihrer realen Offenbarung übergehend betont Scheeben gar sehr, daß alle drei Personen ein Princip sämmtlicher Werke nach außen seien, daß bei allen diesen Werken eine Person nicht mehr theilhaftig sei, als die andere. „Das gilt nicht nur von den natürlichen Werken Gottes nach außen, sondern auch von den übernatürlichen, den Werken der Gnade und der Incarnation. Alle Theologen stimmen darin überein, daß die Incarnation, obgleich sie im Sohne allein stattgefunden, doch durch die gemeinsame Thätigkeit aller drei Personen vollzogen worden sei. Ebenso lehren sie von der Gnade, die ganze Dreifaltigkeit sei die Ursache der Gnade in uns, obgleich die Mittheilung derselben in der

Regel dem heil. Geiste zugeschrieben wird“ (S. 125). Letzteres, sowie überhaupt die Zuthheilung einer besondern Wirksamkeit an die einzelnen Personen (der Schöpfung an den Vater, der Erlösung an den Sohn, der Heiligung an den heil. Geist) geschieht nach Scheeben nur per appropriationem, deren Grund und tiefere Bedeutung S. 126 ff. recht gut dargelegt wird. Wenn nun aber in dem Wirken der drei göttlichen Personen nach außen nur das eine göttliche Princip und nicht das den Personen Eigenthümliche, das Personirende in Gott sich manifestirt, was hat dann die Dreifaltigkeit für die Außenwelt überhaupt für eine Bedeutung? — „Die, daß die göttlichen Personen durch ihre gemeinschaftliche Wirksamkeit und Wirkungsweise ihre innern Verhältnisse und Bezüge nach außen ausdehnen und weiterführen, beziehungsweise nach bilden und reproduciren, und dadurch eine Ordnung der Dinge hervorrufen, die als eine reale Entfaltung und Offenbarung des innern Kernes jenes Mysteriums erscheint, und nur in und aus demselben vollkommen begriffen und verstanden werden kann“ (S. 129). Anders ausgedrückt: in der Trinität, im innergöttlichen Leben ist das Urbild der Möglichkeitgrund und die unverstegliche Quelle des übernatürlichen Lebens; die Mittheilung der heilig machenden Gnade ist „als zeitliche Fortführung der ewigen Processionen von Innen nach Außen und als die Einführung ihrer Producte in die Creatur zu betrachten“ (S. 140). In Allen, welche Kinder Gottes, Tempel des heil. Geistes, Gerechtfertigte sind, sind nach Scheeben „der Sohn und der heil. Geist in ihrem Unterschiede vom Vater und von einander gegenwärtig, und zwar nicht bloß durch ein aus jedem von ihnen ausgeprägtes, lebendiges, vollkommenes Bild“ (Abbild, Siegel), sondern ihrer Substanz und Person nach, mit ihrem substantiellen Wesen und ihrer hypostatischen Eigenthümlichkeit. In der Justification werden wir den beiden aus dem Vater hervorgehenden göttlichen Personen dem Sohne und dem heil. Geiste assimilirt und werden sie uns participirt; dieses zweigestaltige Kommen bezeichnet Scheeben als die „realen Sendungen“ der göttlichen Personen in die Creatur. Von diesen Sendungen handelt er sehr ausführlich, leider nicht so präcis und klar, als man wünschen möchte; wir besorgen, daß Manches von dem, was Scheeben hier vorträgt, die Probe im Feuer einer scharfen Dialectik nicht bestehen möchte. Ohne den extremen Ansichten Döschingers zu hulbigen, werden sich Manche nicht denken können, daß keinerlei Thätigkeit den in die Creatur eingegangenen göttlichen Personen als solchen eigenthümlich, sondern alle und jede Thätigkeit Gottes in der Creatur den drei göttlichen Personen gemeinsam, und sofern sie von einer einzelnen ausgesagt wird, dieser nur appropriirt sein solle. S. 170 lesen wir: „wenn wir den heil. Geist hypostatisch, für sich allein, ohne Appropriatio, den Tröster, den Paraklet nennen, so können wir das nur insofern thun, als er nicht durch eine Thätigkeit, sondern nur durch seine innige Gegenwart und seinen Besitz uns Trost gewährt.“ Aber, so wird Mancher fragen, wie kann denn ein völlig unthätiges Gegenwärtigsein, ein absolut ruhendes Besitzthum überhaupt nur Trost gewähren, als eine innige Gegenwart sich fühlbar machen? Hat die uns einwohnende

göttliche Person keinerlei ihr eigenthümliche Thätigkeit, wie soll sie dann überhaupt als Person, als besondere Hypostase uns bemerklich werden? — Jedenfalls hat Scheeben das große Verdienst, so nachdrucksam, wie sonst kein neuerer Schriftsteller darauf hingewiesen zu haben, daß die Wurzel für das übernatürliche Leben, die Quelle der Ζωή αιώνας, im inneregöttlichen Leben, im dreifaltigen und dreieinigen Leben Gottes zu suchen sei, und daß in der Justification für die Creatur eine reale Participation an diesem trinitarischen Leben Gottes begründet werde. — Von diesem trinitarischen Leben unterscheidet man und muß man unterscheiden jenes Leben, jene Thätigkeiten in Gott, welche er im natürlichen Sein der Creatur, welche er in der Welt-schöpfung und Welterhaltung manifestirt. Man möchte nun erwarten, daß Scheeben lehre, an diesem letzterwähnten Leben Gottes, am Wesen Gottes, wenn es in der Schöpfung sich manifestirt hat, participire die Creatur als solche, ihrer reinen Natürlichkeit nach auch in realer Weise, so daß sich dann der Unterschied ergäbe: das natürliche Leben der Creatur ist reale Participation des göttlichen Wesens und Lebens, wie und sofern dieses sich völlig frei in der Schöpfung nach außen manifestirt; das übernatürliche Leben der Creatur aber ist reale Participation des göttlichen Wesens und Lebens, wie und sofern es sich mit Nothwendigkeit ad intra in der trinitarischen περιχώρησις vollzieht. Allein von einer realen Participation der Creatur als solcher am Gotteswesen will Scheeben, wie uns scheint aus Furcht vor Pantheismus, nichts wissen (vgl. S. 131); und doch lehrt er, daß Gott nicht bloß mit seiner Kraft, sondern seiner Substanz nach aller Creatur innewohne! Uns kommt es, offen gestanden, immer wie eine Inconsequenz vor, daß Scheeben in seinem Realismus nicht noch einen Schritt weiter geht, ihn nicht suo modo auch auf das natürliche Verhältniß der Creatur zu Gott ausdehnt, diesen nicht allen Ernstes als den Realgrund der Creatur auffaßt. Hält man entschieden fest, daß die Offenbarung Gottes in der Schöpfung völlig frei geschehen sei und daher die reale Participation der Creatur an Gott nicht auf Nothwendigkeit, sondern auf Freiheit beruhe, dann ist, wenn wir nicht irren, alle Gefahr des Pantheismus abgeschnitten, und zwar um so gründlicher, da Gott trinitarisch gefaßt wird. Würde Scheeben einmal mit seinem Realismus vollkommen und zwar in der eben bezeichneten Weise ernst machen, dann würde er auch dem natürlichen Menschen nicht mehr jedes unmittelbare Wissen um Gott absprechen (S. 25. 42. 132. 152), und würde das Natürliche und Uebernatürliche im Menschen und die entsprechenden Lebensacte in Gott, die zwar gehörig von einander zu unterscheiden aber doch nicht schroff auseinander zu halten sind, nicht mehr in einer Weise abgrenzen, die zuletzt doch nicht haltbar ist; — muß er ja S. 147 (vgl. S. 201 unten) selbst zugestehen, daß „in den natürlichen Wirkungen Gottes (also in der Schöpfung) in etwa ein Reflex der ewigen Ausgänge (in Gott) sich wahrnehmen lasse“, und daß diese Wirkungen „als Ausfluß der in der Zeugung des Sohnes und der Hauchung des heil. Geistes ursprünglich sich behätigenden Weisheit und Güte Gottes“ betrachtet werden können (vgl. dagegen S. 21 u. ö.) — Im dritten Hauptstück behandelt der

Verfasser „das Mysterium Gottes in der ursprünglichen Schöpfung“. „Es gab im ersten Menschen ein doppeltes übernatürliches Mysterium, das der Heiligung und Vergöttlichung des Geistes, und das der Vergeistigung der Sinnlichkeit und Leiblichkeit, durch welch' letzteres die Totalnatur eine geheimnißvolle übernatürliche Integrität oder Unversehrtheit erhielt. Beide Mysterien muß man wohl unterscheiden, wenn sie gleich beim ersten Menschen in der innigsten Weise verbunden waren“ (S. 206). „Die (ursprüngliche) Heiligkeit ist etwas unendlich (?) Erhabeneres als die Integrität; sie ist so groß und wunderbar, daß diese ihr gegenüber verschwindet“ (S. 204). Die *justitia et sanctitas originalis* wird S. 197 näher bestimmt, als „die vom heil. Geiste, dem Geiste der Kindschaft, im Herzen Adams ausgegossene Gerechtigkeit und Heiligkeit, durch welche Adam zur kindlichen Liebe Gottes erhoben und der Gerechtigkeit und Heiligkeit des heil. Geistes theilhaft wurde, eine göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie sie der göttlichen Würde eines Kindes Gottes entspricht.“ — „Die Integrität, welche der erste Mensch von Gott erhalten hat, die Integrität, welche in der vollkommenen und unauflösblichen Einheit der Harmonie zwischen Leib und Seele, den höhern und niedrigeren Kräften des Menschen besteht, war ein großes übernatürliches Wunder der Macht und Liebe Gottes; ein Wunder der Macht, weil Gott der Natur etwas gab, was sie aus sich nicht im Entferntesten bewirken konnte, ein Wunder der Liebe, weil Gott der Natur diese Gabe nicht schuldete und ihr dieselbe nur durch eine außerordentliche Huld und Gnade verlieh“ (S. 205). Aus dem Gesagten ist schon ersichtlich, daß nach Scheeben die *natura pura* nicht bloß nicht unsterblich, sondern auch nicht frei sei von mancherlei Leiden und vom Kampfe der Sinnlichkeit oder Begierlichkeit gegen den Geist. — Was den Verfasser bestimmte, die Integrität und Heiligkeit so nachdrücklich zu unterscheiden, ist die Thatfache, daß wir in Christo die Heiligkeit Adams zurückerhalten, ohne zugleich auch die Integrität mitzuerhalten. Uebrigens betont er gar sehr, daß beide, wiewohl verschieden, gleichwohl „solidarisch an einander gekettet“ seien. S. 211 bestimmt er deren Verhältniß zu einander also: „die Heiligkeit ist die Seele und die Form der Integrität auf ähnliche Weise, wie der vernünftige Geist des Menschen Seele und Form des Körpers ist. Sie geht ihrem Wesen nach nicht in der Integrität auf; ihr eigenthümliches Wesen, daß sie die Quelle göttlichen Lebens ist, äußert, sich nicht in der Integrität, sondern in den Acten der theologischen Tugenden, wie die menschliche Seele ihre geistige Natur nicht in der Organisation und Bewegung des Körpers, sondern in den geistigen Thätigkeiten äußert. Die Integrität ist nur eine secundäre Wirkung, eine obligate Folge derselben.“ Wie der Verfasser bei solcher Auffassung des innern Verhältnisses von Integrität und Heiligkeit, welche zusammen die „*justitia originalis*“ ausmachen, gleichwohl noch sagen kann, dieses beiderseitige Verhältniß sei nur ein „*moralisches*“ (S. 211 u. 212), ist etwas befremdlich, weil ja doch das Verhältniß der Seele als der *forma corporis* zum Leibesleben sicherlich nicht ein bloß *moralisches* ist. — Sehr weitwendig bespricht der Verfasser S. 216 ff. „das Mysterium in der Universalität und Fortpflanzung der *justitia originalis*“ d. i.

der übernatürlichen Integrität und Heiligkeit Adams. Diese beiden zusammen heißen *justitia originalis* „nicht so sehr, weil sie ursprünglich vor der Sünde in Adam vorhanden waren, sondern weil sie — mit der Natur aus Gott entsprungen — auch mit der Natur sich fortpflanzen sollten, weil sie ein von Gott mitgegebenes Gut der Gesamtnatur, des ganzen menschlichen Geschlechtes sein sollten“ (S. 217). Diese von Gott beschlossene Vererbung der *justitia* auf alle leiblichen Abkömmlinge Adams wäre „ein die Zeugung der Natur begleitendes Fortwehen des heil. Geistes im Menschengeschlechte gewesen, ein Fortwehen, das sich zwar an die Fortpflanzung der Natur angeschmiegt, aber nicht in der Natur gewurzelt hätte und das eben in seiner Anschmiegung an die Natur sich als ein neues großes Mysterium würde geoffenbaret haben“ (S. 219). Adam hätte also „wie das Princip der Natur so auch in etwa das Princip der Gnade im ganzen Geschlecht sein sollen“ (S. 222). Streng genommen wäre übrigens Adam auch nicht einmal „in etwa“, sondern wäre gar nicht „Princip“ der fraglichen *justitia* gewesen, da sie als solche *nullo modo* aus ihm hervorgegangen, sondern durch einen besondern Gnadenact Gottes den fleischlich aus Adams Samen gezeugten mitgetheilt worden wäre. — Sehr schön ist, was der Verfasser über das „Mysterium in der Gesamtschöpfung“ sagt, über den geheimnißvollen Rapport, in welchem der geheiligte Mensch mit der äußern Schöpfung außer sich und mit der Engelwelt über sich steht, welche letztere ja auch mit der Uebernatur ausgestattet und dadurch mit der Menschheit zu einer Gottesfamilie zusammengeschlossen ist. —

Im vierten Hauptstück (S. 227—96) wird behandelt „das Mysterium der Sünde im Allgemeinen und der Erbsünde insbesondere.“ — „Nur dadurch kann sich die Sünde dem Gesichtskreise der natürlichen Vernunft entziehen, und sohin zum Mysterium werden, daß sie etwas Höheres angreift, als die Natur, eine höhere Ordnung verletzt, als die natürliche, also auf ein übernatürliches Gebiet übergreift“ (S. 228). Die Sünde, welche von Justificirten begangen wird, greift nach allen Seiten das Mysterium Gottes in der Creatur, die ganze Ordnung der Gnade an, und indem sie dieselbe bekämpft, bringt sie vor bis zum Mysterium in Gott selbst, in welchem das Mysterium der Gnade wurzelt (S. 232). Bietet auch Scheeben in diesem Hauptstück gerade nichts Neues, so hat er wenigstens das Verdienst, die Sünde in ihren verschiedenen Gestalten und Stadien (actuelle, habituelle theologische Sünde; Sünde Adams und Erbsünde) durchgängig in ihrer innern Relation zur übernatürlichen Heiligkeit und Integrität dargestellt und gerade dadurch in's hellste Licht gesetzt zu haben. Nicht beipflichten können wir dem Verfasser darin, daß er die Sünde immer nur als Negation oder Privation des übernatürlichen Lebens auffaßt, und in Folge dessen behauptet, daß der Zustand des mit der Erbsünde Befasteten außer der vor Gott stehenden Schuld „keine Unordnung involvire, die — materiell genommen nicht auch anders als durch Sünde und Schuld in den Menschen hineinkommen könnte, oder deren Vorhandensein an sich den Menschen nicht nur in einem unvollkommenen, sondern in einem bösen Zustand erscheinen ließe“ (S. 279—80).



Das fünfte Hauptstück handelt vom „Mysterium des Gottmenschen und seiner Oekonomie“. Sehr passend hält hier der Verfasser gleich anfänglich den ersten Adam, das Adoptivkind Gottes, mit Christo, dem persönlichen, natürlichen Sohne Gottes vergleichend zusammen, und zeigt, wie unendlich hoch der zweite Adam auch schon in den Tagen seines Erdenlebens über dem ersten gestanden habe. Manche werden nicht einzusehen vermögen, warum der Gottmensch in den Tagen des Fleisches „von vorn herein im Zustande der Herrlichkeit und Seligkeit,“ warum er „nicht nur heilig, sondern auch im Besitze der göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit, verkört und selig“ habe sein müssen (S. 311), da ja doch zugestanden wird (S. 314) er habe von der ihm zustehenden Integrität (Erhabenheit über Leiden und Tod) propter exinanitionem keinen Gebrauch gemacht. Sollte nicht angenommen werden können, (vgl. Matth. 26, 38 ff. 27, 46) die menschliche Seele Christi habe im Interesse der Exinanition die visio beatifica, welche allerdings mit der hypostatischen Union im Wesen gegeben ist, nicht auch actu wenigstens nicht im Vollmaße gehabt und genossen? — Sehr gut (aber etwas zu ausführlich) weist der Verfasser nach, daß es „an sich kein absolutes Bedürfniß in der geschaffenen Welt, nicht einmal in der Ordnung der Gnade, geschweige denn in der Ordnung der Natur gebe, welches von Gott nicht auch ohne die Incarnation befriediget werden könnte (S. 339),“ und daß somit von einer apriorischen Erkenntniß der Incarnation und von einem begrifflichen Erfassen derselben mittelst der Vernunft nicht die Rede sein könne. Auch nicht einfach in der Restauration des gefallenem Geschlechtes dürfe man den Hauptzweck der Incarnation suchen; „es wäre eine Unterschätzung der erhabenen, übernatürlichen Würde des neuen Hauptes, wenn man dasselbe bloß eine (durch Adams Sünde entstandene) Lücke im Geschlecht wollte ausfüllen lassen;“ (S. 360) der zweite Adam ist nicht bloß Supplement sondern das erhabenste Complement des ersten. Der tiefste Zweck und die geheimnißvolle Bedeutung der Incarnation liegt nach Scheeben darin, „daß der Gottmensch als der Christus per eminentiam als das erhabene Haupt zunächst des Mikrokosmos (der Menschheit) und dadurch des Makrokosmos (des Universums) die höchsten Zwecke, die erhabenste Idee verwirklicht, welche Gott in seinen Werken nach außen haben kann, die Idee der höchsten und umfangreichsten Mittheilung seiner selbst an die Geschöpfe, und die Idee der höchsten und umfangreichsten Verherrlichung seiner selbst durch die Geschöpfe. Von dieser Idee kann man sagen, das sie das Mysterium der Incarnation beherrsche und bestimme“ (S. 388). Was der Verfasser hierin zusammenfassend über die Bedeutung der Incarnation aus sagt, das führt er S. 341—88 des Einzelnen sehr tief sinnig und stark realistisch aus. Mittelst der Incarnation sollte nach Gottes freiem Willensentschlusse „die innere (trinitarische) Mittheilung der göttlichen Natur und des göttlichen Wesens in ihrer Unendlichkeit auch nach Außen hervortreten und sich fortsetzen“ (S. 342), sollte „eine wahre und volle Gemeinschaft des Lebens bewirkt werden, eine Gemeinschaft, wodurch der Mensch in die Circulation des göttlichen Lebens hineingezogen würde, um dasselbe im

Sohne und durch den Sohn aus dem Vater zu schöpfen, und im Sohn und durch den Sohn auch den persönlichen Geist des Sohnes als seinen Geist in sich aufzunehmen" (S. 380). In Folge davon, daß die zweite Person in der Gottheit die menschliche Natur annahm, „verhält sich das ganze menschliche Geschlecht in analoger Weise zu der (göttlichen) Person des Sohnes, wie die von ihm in sich aufgenommene Menschheit.“ „Das ganze Geschlecht ist eine solidarische Masse, welche als Ganzes in der Person des Wortes aufgenommen wird, wenn ein Theil derselben in diese eintritt. Dieser erste Theil wird auf eine ganz besondere Weise mit dem Worte vereinigt in der absoluten Einheit der Person; er ist per se und absolut Fleisch und Leib des Sohnes Gottes. Er ist als der Erstling der Masse auch der bevorzugte, privilegierte Theil der Masse; aber als Erstling tritt er nicht aus seiner Continuität mit dem Geschlechte heraus; in ihm und durch ihn wird die ganze Masse von der Person des Wortes angezogen; das ganze Geschlecht wird ebenfalls der Leib, das Fleisch des Wortes, nicht in einem bloß moralischen Sinne, sondern so wahrhaft und reell, wie die Einheit des Geschlechtes mit der Menschheit Christi und die Einheit dieser Menschheit mit der göttlichen Person eine wahre und reelle ist“ (S. 352). Das ganze Menschengeschlecht bildet schon auf Grund der Incarnation den „mystischen Leib Christi“ (S. 353); zwischen den Menschen als solchen (schon ehe sie justificirt werden) und Christus findet „kraft unserer Eingliederung in seine göttliche Person und kraft unseres Anschlusses an seine eigene Menschheit als das Haupt des mystischen Leibes eine ähnliche *communicatio idiomatum* statt, wie zwischen seiner eigenen Menschheit und der göttlichen Person“ (S. 355). Schon auf Grund der Incarnation ist das ganze Geschlecht in reale Einheit mit Christus gesetzt; nur ist diese Einheit einstweilen noch eine todte, bis sie in der Justification lebendig gemacht wird (S. 359); „ja wir tragen die Gotteskindschaft schon virtuell in uns durch unsere (in der Incarnation begründete) Einheit mit dem eingebornen Sohne Gottes“ (a. a. D.). — Weit entfernt, diese höchst realistische Auffassung zu tabeln, kann ich sie der Hauptsache nach nur billigen, muß übrigens bemerken, daß Scheeben zu ihrer Begründung ziemlich viele Schrift- und Väterstellen in Anspruch nahm, welche sich nicht auf das in der Incarnation, sondern auf das in der Justification begründete Verhältniß der Menschen zum Gottmenschen beziehen, und daß es mir dringend geboten erscheine, diese zwei Verhältnisse präciser und schärfer auseinander zu halten, als es von Scheeben geschehen ist (vgl. z. B. S. 358 — 59). Ganz entschieden hat er auch Schrift und Väter gegen sich, wenn er in seiner Erörterung über die „thätige oder moralische Mittlerschaft Christi“ (so genannt im Unterschied von der „substantialen“, welche schon durch die Incarnation gegeben ist) behauptet, die Tilgung der Sünde und die Erlösung des Geschlechtes sei nur als ein untergeordneter Zweck der Incarnation des Logos und seiner Selbstentäußerung bis zum Tode des Kreuzes zu betrachten, und die Sünde selbst erscheine als eine Gelegenheit, welche Gott abwartete, um den Menschen seine Liebe in um so großartigerer Weise (nämlich durch Incarnation und freiwilligen Opfertod) zu bezeigen,

und den Gottmenschen nach allen Seiten hin in der Ueberwindung des Bösen wie in der Gründung des Guten seine Kraft entfalten zu lassen (S. 405). Scheeben gesteht selber zu (S. 412), daß er Schrift und Väter gegen sich habe, da er lehre, Sündentilgung und Erlösung seien nur untergeordnete Zwecke der Incarnation und des Opfertodes, und nicht bloß erstere, sondern auch Leiden und Tod des incarnirten Gottesohnes hätten stattfinden können ohne die Sünde Adams. Mir scheint, der Theologe müsse sich bei Aufstellung seiner Theorien in erster Instanz durch Schrift und Tradition leiten lassen, und er dürfe auf seine eigenen Ideen, mögen sie im auch noch so lichtvoll, so central und großartig erscheinen, kein größeres Gewicht legen, als auf die Quellen alles positiven Glaubens.

Auch die Opferrtheorie, welche Scheeben aufstellt, ist meines Erachtens unbiblisch. Erkennt man einmal als primären Zweck der Incarnation und des Kreuztodes nicht die Sündentilgung und Erlösung an, dann muß man consequenterweise den propitiatorischen Charakter des Opfers überhaupt und des Opfers Christi insbesondere unterschätzen, wie das bei Scheeben der Fall ist. Er gesteht zu, daß die heil. Schrift das Opfer Christi gewöhnlich nur als propitiatorisches darstelle (S. 416), glaubt aber gleichwohl gerade den propitiatorischen Charakter sehr in Hintergrund stellen und dafür den latreutischen — wie mir scheint im Uebermaße — betonen zu müssen; — „ist ja nach ihm das latreutische Opfer gerade das Opfer in seinem tiefsten Wesen und seiner höchsten Bedeutung; alle übrigen Opfer sind in diesem enthalten, gründen sich darauf und ordnen sich diesem unter“ (S. 416, 437). Ohne Zweifel war das alttestamentliche Opfer des Veröhnungstages (Lev. 16) ein Typus des Opfers Christi, und hat der Apostel im 9. und 10. Capitel des Hebräerbriefes das eine Opfer Christi, als Erfüllung jenes alttestamentlichen Opfers im Auge; ich frage nun, wo in Lev. 16 und Hebr. 9—10 die latreutische Seite am Opfer — ich will nicht sagen in den Vordergrund gestellt, sondern überhaupt nur betont werde? Ich hatte im Sinn, die Scheeben'sche Opferrtheorie hier eingehend zu besprechen; allein ich sehe, daß ich dann die Grenzen einer Recension weit überschreiten müßte. So gerne ich zugesteh, daß ich in meiner Schrift über die unblutigen Opfer des mos. Cultus (1848) und theilweise auch noch in meiner Abhandlung über die Opferlehre des Hebräerbriefes (1855) das latreutische Moment am Opfer zu wenig, dagegen das propitiatorische (büßende Abstinenz zum Zweck der Sühne) vielleicht zu überwiegend betont habe, so gewiß ist mir auch, daß Scheeben sich nach der gegenheiligen Richtung hin in einem Extrem bewege. Eingehendere Studien über den alttestamentlichen Cult, und zwar unter stetiger Berücksichtigung auch der neuern archäologischen Forschungen Seitens der Protestanten, dürften den verehrten Herrn Verfasser unschwer überzeugen, daß mit seiner schroff ausgeprägten Majestäts- und Verherrlichungs-Opferrtheorie auf biblischem Boden nicht durchzukommen sei. Auch das Tridentinum (sess. 22. de sacrif. Missae. cap. 1. et 2.) scheint mir nicht für Scheeben's Theorie zu stehen, am allerwenigsten für die Ansicht, daß Auferstehung und Himmelfahrt noch integrirende Momente des Opfers,

Fortsetzung und Vollendung des auf Erden, am Kreuze vollbrachten Opferactes seien (S. 420). — Was S. 489—93 über das eucharistische Opfer vorgetragen wird, verstehe ich nicht recht, ob schon ich es viermal gelesen habe. Einerseits wird gesagt, daß die das Opfer constituirende Immutation in der Verwandlung des Brodes und Weines liege, was rein unmöglich ist, da ja nicht Brod und Wein das zu immutirende und zu immolirende Opferobject sind, sondern Christi Fleisch und Blut; anderseits wird aber doch wieder auf die Repräsentation der am Kreuze geschehenen Immolation Gewicht gelegt. Ich zweifle sehr, ob sich der Verfasser mit den tridentinischen Erklärungen über die Identität des eucharistischen Opfers mit dem Kreuzopfer sehr leicht werde in's Reine setzen können. Jedenfalls sind Immutation und Immolation an nichts Anderem zu suchen, als an der eigentlichen hostia, und diese bilden nicht Brod und Wein, sondern ist einzig und allein Christus; idem offerens, eadem hostia. — Daß die Oratio Supplices te rogamus im römischen Messcanon eine Epiklestis und unter dem „angelus“ der heil. Geist zu verstehen sei, wie Scheeben nach Hoppe's Vorgang behauptet (S. 489), ist eine völlig unhaltbare Annahme, was wir freilich hier nicht des Nähern darthun können.

Nachdem Christus einmal in der Incarnation Haupt des Geschlechtes geworden ist, bleibt er mit diesem fortan in realer Verbindung, so daß es die vom Haupte durch das Opfer verdiente Gnade der Gotteskindschaft nicht etwa bloß wegen der Verdienste des Hauptes, sondern von ihm und aus ihm als der Quelle erhält (S. 441). „Die Menschheit Christi ist, wie in der Communion durch substantielle Gegenwart, so außer der Communion vermöge ihrer realen, auf physischer Geschlechtseinheit beruhenden Verbindung mit allen Menschen, mit allen in realer, physischer Continuität und Berührung, und eben darum auch in genügender Weise der Conductor der in ihr wohnenden göttlichen Kraft“ (S. 448). Der Gottmensch ist im ganzen Geschlecht virtuell gegenwärtig (S. 449). — Wie schon oben, so vermißte ich auch in den angeführten Stellen ungerne eine genauere Unterscheidung zwischen dem Verhältniß, in welchem der Mensch qua solcher und zwischen dem, in welchem der Justificirte zum Gottmenschen als dem Haupte steht; desgleichen eine präcisere Bestimmung der Ausdrücke: substantiell, real, virtual; — ohne eine solche Bestimmung weiß man sich eben beim Lesen obiger und ähnlicher Stellen gar nichts Bestimmtes zu denken. — Vom Mysterium der Menschwerdung geht Scheeben im sechsten Hauptstücke über zum Mysterium der Eucharistie, welches „die reale und universale Fortführung und Erweiterung des Mysteriums der Incarnation sei“ (S. 468). „Es schließt sich ontologisch das Mysterium der Eucharistie an das der Incarnation, wie das der Incarnation an die Trinität an. Die Eucharistie hat ihre Voraussetzung und Erklärung in der Incarnation, wie diese als das Heraustreten des Sohnes in die Welt ihre Voraussetzung und Erklärung in seiner Zeugung aus dem Schooße des Vaters besitzt“ (S. 460). „Die Bedeutung der Eucharistie liegt darin, daß in ihr die (in der Incarnation begründete) reale Einheit des Sohnes Gottes mit allen

Menschen vollzogen, vollendet und besiegelt wird, daß die Menschen ihm vollkommen in der innigsten, realsten, substantiellsten Weise incorporirt werden, um als seine Glieder auch an seinem Leben Theil zu nehmen. Der Begriff unserer realen und substantiellen Incorporation in Christus ist der Grundbegriff des ganzen eucharistischen Mysteriums; von ihm aus läßt sich am besten die Beziehung desselben zu den Mysterien der Trinität, der Incarnation und der Gnade verfolgen“ (S. 464—65). — Das ist Alles sehr richtig und tief gedacht; nur scheint uns, der Verfasser hätte unmittelbar nach der Lehre von der Incarnation und der in ihr begründeten Incorporation des Geschlechtes in den Gottmenschen die Lehre von der Justification und dann erst die Lehre von der Eucharistie behandeln sollen. Er bezeichnet im achten Hauptstück, wo er die Lehre von der Justification in sehr anziehender Weise behandelt, die christliche Rechtfertigung ganz richtig als „zeitweilige Abschluß des durch die Incarnation begründeten Organismus in der Menschheit,“ als „die lebendige Einführung der Incarnation in die Menschheit,“ erst wenn diese Einführung, die sakramentale Eingliederung in den Gottmenschen mittelst Justification stattgefunden hat, wir aus potentiellen Brüdern Christi solche in actu geworden sind, dürfen wir die Eucharistie genießen, welche „die Würde und das Wesen der Kinder Gottes nicht bloß erhält und dem Grade nach vermehrt, sondern beide erst recht begründet und ihnen einen wesentlich höhern Glanz verleiht als sie sonst gehabt haben würden“ (S. 475). Für die meisten Leser würde zur Gewinnung leichteren Einblickes in das Wesen und die Gnade der Incorporatio cum Christo die von uns bezeichnete Sachordnung förderlicher gewesen sein. —

Auch das „Mysterium der Kirche“, von welchem das siebente Hauptstück handelt, ist ohne Zweifel faßlicher, wenn man schon voraus das Wesen und die Wirkungen der Justification kennt, durch welche man ein lebendiges Glied am Leibe Christi, ein Mitglied der Kirche wird, welche Scheeben ganz richtig definiert als „die innigste und realste Gemeinschaft der Menschen mit dem Gottmenschen, wie sie in der Eucharistie ihren realsten und vollendetsten Ausdruck erhält“ (S. 520). Glaube und Taufe als *causae officientes* der Justification führen zu solch lebendiger Gemeinschaft mit dem Gottmenschen. „Durch die Incarnation hat Christus unsere eigene Natur angenommen, um sich in dieser mit uns zu vermählen. Die Incarnation an sich wird schon von den heil. Vätern als eine Vermählung mit dem Menschengeschlecht dargestellt, insofern darin virtuell Alles enthalten ist, was zur vollen Vereinigung des Sohnes Gottes mit den Menschen führt. Allein das in ihr grundlegte Verhältniß kommt erst in der Kirche zur Ausführung. Der Mensch soll im Glauben sich an seinen göttlichen Bräutigam anschließen, und dieser will in der Taufe seinen Bund mit ihm wie durch einen Trauring besiegeln. Beides geschieht aber nur dazu, um in der Eucharistie durch reale Communion des Fleisches und Blutes den Menschen und den Gottmenschen zu Einem Fleische zu verschmelzen, und dadurch in der vollkommensten Weise der Menschen mit der Gnadenkraft seines Hauptes zu befruchten“ (S. 521—22). Hat die Vereinigung mit Christo in der Eucharistie jene in der Justification

zur Voraussetzung und liegt das Ziel der letzteren in der ersteren, so muß offenbar zuerst von der Symphyteuse mit Christo in der Taufe die Rede sein, auf welcher auch die Mitgliedschaft der Kirche ruht. — In den §§. 79—80 handelt der Verfasser „vom Mysterium der Kirche in ihrem Organismus oder in ihrer Mutterschaft;“ er meint damit die hierarchische Kirche im Unterschied von der (freilich wenig passend) sogenannten lernenden Kirche. Nach Schrift und Tradition sind die Hierarchen Stellvertreter Christi (vgl. S. 551); darum scheint es mir nicht passend, die hierarchische Kirche vorwiegend als Mutter aufzufassen, wie Scheeben es thut; Väter sind die Hierarchen, sind zeugend in Christo zum ewigen Leben. Was er über den innern Unterschied von potestas ordinis et jurisdictionis und über Unfehlbarkeit des Papstes vorbringt, läßt sich vor einer schärferen Kritik schwerlich halten.

Sehr anregend sind des Verfassers Erörterungen über die Sacramente der Kirche, die alle auf „Theilnahme an der göttlichen Natur und dem göttlichen Leben abzielen“ und ihre Grundlage in der Incarnation haben. Absehend von der Eucharistie theilt er die übrigen Sacramente in consecratorische und medicinelle ein; zu den ersten zählt er Taufe, Firmung, Priesterweihe und Ehe, zu den letzteren Buße und Delung. Die ersteren heißen consecratorisch, „weil wir durch sie für eine übernatürliche Bestimmung geweiht werden und eine besondere permanente Stellung im mystischen Leibe Christi einnehmen“ (S. 550). „Sie sind in doppelter Weise übernatürlich und deshalb geheimnißvoll in ihrer Kraft und in ihren Wirkungen; einmal, indem sie hier die übernatürliche Gnade und mit ihr das Princip des übernatürlichen Lebens und die Einheit des Geistes mit der Gottheit hervorbringen (res sacramenti.) und in sich der Kraft nach enthalten; und wiederum, indem sie eine übernatürliche Weihe ertheilen (Sacramentum simul et res.), durch welche das Subject zu einer über seine Natur erhabenen Stellung im mystischen Leibe Christi erhoben wird“ (S. 554). Die medicinellen Sacramente erheben das Subject nicht zu einer neuen, übernatürlichen Stellung und Bestimmung im Leibe Christi; „sie setzen seine übernatürliche Stellung im Leibe Christi voraus und wirken daher auf dasselbe kraft der organischen Verbindung, in der es mit dem Haupte steht. Sie heilen das Glied Christi eben als solches, indem sie entweder die aufgehobene lebendige Verbindung mit dem Haupte wieder herstellen, oder die bestehende aber durch läßliche Sünden beeinträchtigte ausgleichen, oder die gefährdete schützen, oder endlich in letzten entscheidenden Kampfe den Uebergang in die Ewigkeit sichern“ (S. 555). Wir können dieser Auffassung, nach welcher es sich bei allen Sacramenten um ein höchst reales im einzelnen mannigfach modificirtes Subject handelt, nur unsern vollsten Beifall zollen. Die organische Verbindung mit dem Gottmenschen wird hergestellt und die Angehörigkeit an das Haupt durch Verähnlichung mit ihm gekennzeichnet durch den sacramentalen Charakter. „Der Charakter der Glieder des gottmenschlichen Hauptes muß ein Reflex und Abdruck des gottmenschlichen Charakters eben dieses Hauptes sein; denn gerade an diesem Charakter, wodurch das Haupt zum Christus wird, müssen

die Glieder participiren, um Christen zu sein. Die Signatur der Menschheit Christi, wodurch sie ihre göttliche Würde und Weihe erhält, ist aber nichts Anderes, als die hypostatische Union des Logos mit ihr; folglich muß in den Gliedern des mystischen Leibes Christi ihr Charakter in einem Siegel bestehen, das ihre Beziehung zum Logos als eine der hypostatischen Union analoge und auf dieselbe gegründete in ihnen darstellt und verwirklicht“ (S. 561). Sofort bespricht der Verfasser das schwierige Verhältniß des Charakters zur *gratia sanctificans*; „der Charakter unterscheidet sich von der Gnade in uns in analoger Weise, wie in Christus selbst die Gottwohlgefälligkeit und Heiligkeit, welche seine menschliche Natur formell durch die Angehörigkeit an den Logos (die hypostatische Union) besaß, von derjenigen sich unterschied, welche formell in der Conformation seiner menschlichen Natur mit der göttlichen und der Lebensverbindung der ersteren mit der letzteren bestand“ (S. 562). „Aber trotz dieser Unterschiede besteht zwischen dem Charakter und der Gnade eine überaus innige Verwandtschaft und Verbindung, eine ähnliche, wie zwischen der Gnade in der Menschheit Christi und der hypostatischen Union. In Christus war die hypostatische Union die Wurzel, aus welcher die Gnade in seiner Menschheit entsprang, von welcher getragen die letztere einen unendlichen Werth empfing und in ihrem Bestande ewig gesichert blieb. Auch bei uns entspringt die Gnade aus dem Charakter, nicht als wenn der letztere der latente Gnadenstoff wäre, der nach Entfernung der Hindernisse entbunden würde, sondern weil er uns mit Christus als der Quelle der Gnade, als dem himmlischen Weinstock, dessen Rebzweige wir durch ihn sind, in Verbindung bringt und uns ein Recht darauf gibt, daß wir die Gnade, wenn wir ihr kein Hinderniß entgegen stellen, wirklich besitzen.“ — Scheeben erklärt sich bei dieser Gelegenheit gegen Dswald's Lehre vom sakramentalen Charakter; allein ich zweifle, ob er selber im Grund etwas Anderes lehre als Dswald; denn wenn die Gnade aus dem Charakter „entspringt“, so muß sie doch wohl irgendwie in ihm enthalten, verborgen sein, wie ja ohne Zweifel die Gnade der menschlichen Natur Christi ganz real im Logos gelegen und in der hypostatischen Union schon mit gegeben war. S. 568 heißt es, der Charakter sei nicht zu denken als „Lebenskraft oder Lebensform“; — aber wenn er mit dem himmlischen Weinstock in Verbindung setzt, muß er doch eine Kraft sein, wenn „er die Glieder der Structur des Hauptes, zu dem sie gehören sollen, entsprechend einrichtet“ (S. 568) muß er doch eine — wie immer gedachte — Lebensform sein; als ein rein juridisches, gewisse Anrechte, namentlich das Anrecht auf die Gnade, gewährendes Verhältniß will Scheeben das durch den Charakter begründete Verhältniß zum Gottmenschen sicherlich nicht gefaßt wissen; möge er seine diesbezüglichen Ansichten noch abklären und genauer formuliren! —

Ganz einverstanden muß man mit dem Verfasser sein, wenn er in seiner geistvollen Erörterung über das Ehe sakrament sehr betont, das Mysterium der Ehe erschöpfe sich keineswegs darin, daß sie ein irdisches Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche ist; „der Ehebund ist ein organisches Glied in dem großartigen, reich gegliederten Bunde zwischen

Christus und seiner Kirche, ein Glied, das von diesem mystischen Bunde umschlossen, durchdrungen und getragen wird, das an dem hohen, übernatürlichen, heiligen Charakter des Ganzen participirt und in seinem innersten Wesen dasselbe darstellt und reflectirt“ (S. 580). Sehr befriedigt hat mich auch das neunte Hauptstück „das Mysterium der Verklärung und der letzten Dinge“; hier bewährt sich Scheebens Realismus in Sachen der Uebernatur vollkommen; hier hat sich mir aber auch neuerdings der Wunsch aufgedrungen, der Verfasser möchte doch auch das natürliche Verhältniß der Creatur zu Gott inniger, realistischer fassen, als es z. B. S. 640 geschieht. Mit Fug und Recht und völlig consequent führt der Verfasser die Verklärung des Menschen (der Seele — visio beatifica; des Leibes — glorreiche Auferstehung) und der unfreien Creatur auf die Incarnation als den letzten Erklärungsgrund zurück, und vindicirt er auch der Höllestrafe — der negativen Verklärung durch die verzehrende Gluthkraft der Gottheit einen übernatürlichen Charakter. —

In Darstellung des Mysteriums der Prädestination, d. i. des Planes und Rathschlusses der übernatürlichen Werke Gottes hat sich Scheeben an einen tüchtigen Führer, an Gregor von Valentia angeschlossen; übrigens zweifle ich doch, ob der Verfasser seine Theorie mit den grandiosen, von jeher so schwierig befundenen Stellen im Kap. 9 des Römerbriefes ohne Künstelei werde in vollen Einklang bringen können; jedenfalls hätte auf diese Stellen eingehender Rücksicht genommen werden sollen. Auch vermag ich nicht einzusehen, wie Scheeben von den ohne Taufe sterbenden und des übernatürlichen Heiles verlustig gehenden Kindern sagen kann, sie dürften sich über solchen Verlust nicht beklagen, weil sie kein Recht auf das Heil in Christo haben, nachdem er doch früher so sehr betont hatte, daß alle Menschen eo ipso und als solche in einem realen Verhältniß zum Erlöser stehen, und nachdem er S. 426 erklärt: „durch die Annahme des Erstlingsopfers (Christi) wird Gott verbindlich gemacht, den Fluch der Schuld vom Geschlechte abzuwälzen und es zu segnen mit allem geistlichen Segen;“ und S. 437: Gott müsse den Menschen die Gnade der Kinderschaft aus Schuldigkeit geben. — Im eilften Hauptstück handelt der Verfasser — das bisher Erörterte reasumirend — von der Wissenschaft der Mysterien des Christenthums oder der Theologie (der Natur ihrer Objecte, ihrer Erkenntnißart) und ihrem innern Verhältniß zu Philosophie. Fast in allem, was der Verfasser hier vorträgt, kann man ihm beipflichten, namentlich ist sehr beachtenswerth, was er über das übernatürliche Foment im rationellen Verständniß der Glaubenswahrheiten sagt. Ob aber seine Auseinandersetzungen über das Verhältniß der Philosophie (und zwar der „praeambula“; das Verhältniß der „pedisequa“ scheint mir richtig bestimmt) zu Theologie stichhaltig seien, ist sehr fraglich; Scheeben scheint über den bekannten circulus vitiosus, der in Lösung dieser Frage so häufig vorkommt, noch nicht hinausgekommen zu sein. Allerdings „darf die Vernunft beim gläubigen Christen nicht rückichtslos philosophiren, sondern muß sich in ihrer philosophischen Thätigkeit in Uebereinstimmung mit dem Glauben halten“ (S. 763); auch darf die Braut



(Vernunft), wenn sie einmal ihren Bräutigam (Glauben) gefunden und mit ihm sich vermählt hat, „kein Urtheil mehr fällen, das dem Gesetze ihres Bräutigams widerspricht“ (S. 760), darf sich nicht mehr als isolirt betrachten, weil sie nicht isolirt dasteht“; allein wie verhält sich's mit der Vernunft, bevor sie ihren Bräutigam gefunden und in freier Hingabe sich mit ihm vermählt hat, so lange sie noch praeambula und noch nicht pedisequa ist? Hierüber gibt der Verfasser keine Aufschlüsse, welche angesichts der in jüngster Zeit über unsern Gegenstand geführten Debatte als genügend betrachtet werden könnten. — Doch nun zum Schluß, nachdem ich die Grenzen einer Recension schon längst überschritten habe! Jedenfalls wird man nicht sagen können, ich gehöre auch mit zu den Recensenten, welche Scheeben's Buch „nur angeschaut, nicht gelesen“ haben. Ich habe es ganz und manche Partien darin wiederholt gelesen, und kann nur wünschen, daß recht viele Theologen es lesen, mag immerhin die Lectüre einige Geduld kosten. Ich hätte auch gewünscht — und zwar im Interesse einer recht weiten Verbreitung der großartigen Gedanken, welche das Buch enthält, es möchte kürzer und präciser gehalten und stylistisch mehr abgerundet sein; allein es ist eben außerordentlich schwer, einen derartigen Inhalt dialectisch scharf und allgemein faßlich darzulegen, um so schwerer, als es — wie schon oben erwähnt — selbst unter den Gelehrten nicht wenige gibt, welche von dem, worauf Scheeben durchweg das Hauptgewicht legt, und was seine ganze Auffassung spezifisch charakterisirt, kaum eine rechte Ahnung haben. Jedenfalls ist Scheeben's Buch um seines gebiegenen Inhaltes willen eine edlere und schlagendere Apologie zu Gunsten der sogenannten „Romaner“ als die jüngst erschienene anonyme Broschüre „zur Belehrung für Könige“, die neben vielem Wahrem auch so viele Uebertreibungen und ungerechte allgemeine Verdächtigungen enthält, daß sie nur dazu beitragen kann, die Spannung zwischen Romanern und Nichtromanern noch größer zu machen, als sie zur Freude unserer Feinde und zum Schaden der gemeinsamen katholischen Sache es leider bisher schon gewesen ist. Möge es bald gründlich besser werden! —

München.

Prof. Dr. Ehalhofer.

Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit. In allgemein faßlicher Darstellung von Dr. F. Michelis, Professor der Philosophie am Lyceum Hosianum in Braunsberg. Braunsberg, Verlag von Ed. Peter. 1865. VIII und 344 S. 8<sup>o</sup>. 1 Th. 24 gr.

Dr. Michelis verspricht in der Vorrede „eine von der Wurzel aus in allen ihren Wendungen innerlich corrigirte und kritisch berichtigte Darstellung der Geschichte der Philosophie zu geben, und zwar in der Weise, daß trotz der allgemein faßlichen Darstellung doch wenigstens die Grundlage dieser durchgehenden Berichtigung in dem unmittelbaren Zurückgreifen auf die

Quellen in die Darstellung mit aufgenommen ist. Es sollte die eigene Einsicht in den tatsächlichen Entwicklungsgang dem Leser ermöglicht werden, ohne ihn den mühsamen Mitgebrauch des gelehrten Apparates zuzumuthen.“ Der Schreiber dieser Zeilen gesteht, daß er Compendien der Geschichte der Philosophie mit einem gewissen Mißtrauen ansieht, weil ihm nicht recht einleuchten will, wie der Leser „eigene Einsicht“ in den Entwicklungsgang der Philosophie gewinnen, und dennoch mit dem „gelehrten Apparat“ gänzlich verschont bleiben soll. Solch ein Leser möchte wohl zu sehr auf die alleinige Autorität des Verfassers angewiesen sein, als daß er das Studium der Geschichte der Philosophie im Geiste der Philosophie betreiben könnte. Freilich ist es schwer, rücksichtlich der Belegstellen das rechte Maß zu treffen, allein es geht doch nicht an, sich über das schwierige Unternehmen einfach hinauszusetzen. Sonst dienen Arbeiten dieser Art mehr zur Kenntniß der Philosophie des Schreibenden, als derjenigen, über welche er geschrieben hat, wie denn auch das vorliegende Buch an vielen Stellen mehr über die philosophische Richtung von Dr. M. als anderer Autoren Auskunft gibt. M. hat bekanntlich in dem Streite zwischen der „neuscholastischen“ und der antischolastischen Richtung der katholischen Wissenschaft eine vermittelnde Stellung einzunehmen versucht, und ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die sogenannte neuscholastische Richtung, als deren Repräsentant heute Kleutgen genannt werden könnte, vor Allem nicht einmal den eigentlichen Inhalt der thomistischen Scholastik treulich wiedergebe, daß aber auch eine vollkommen gelungene Reproduktion und Weiterführung des Aquinaten die Aufgabe der christlichen Philosophie nicht hinlänglich erfüllen würde, weil St. Thomas sich über die rechte Bedeutung der aristotelischen und noch mehr der platonischen Speculation nicht ganz klar gewesen sei. Nach M. muß also eine Revision der aristotelisch-scholastischen Philosophie im Sinne des recht verstandenen Plato vorgenommen, d. h. in die Intentionen Plato's eingegangen, dieselben aber mit den Hilfsmitteln, welche die spätere philosophische Entwicklung und vor Allem das Christenthum dargeboten hat, besser und vollständiger realisiert werden, als Plato auf seinem Standpunkte zu thun vermocht hat. Aber die unlängbare Thatsache mangelhafter Kenntniß der Alten seitens der Scholastiker hat für die „Mainzer“ nicht die Bedeutung, welche M. ihr beilegt. Denn sie meinen, daß die angeblichen Mißverständnisse in der Hauptsache ganz correcte Entwicklungen gewesen seien, gleichgiltig ob sich der Scholasticismus hierbei seiner Abweichung von den Alten bewußt gewesen sei oder nicht. Denn das Leben im Christenthume habe einem St. Thomas festere Unterlagen der Speculation geboten, als das Hellenenthum einem Sokrates oder Plato. Es komme also weit weniger auf die echten Intentionen der platonischen oder aristotelischen Philosophie, als auf die Gestaltung derselben an, welche sie innerhalb des Christenthums durch die Heroen der Wissenschaft empfangen hat. Unter diesen Umständen ist ein eigentliches Durchschlagen der Bestrebungen von Dr. M. wohl nicht zu erwarten, jedoch sollte sein redliches Streben in den Kreisen der katholischen Wissenschaft etwas mehr Beachtung finden, als bisher geschehen ist. Und da die Wiederaufnahme der thomistischen Philosophie glücklicherweise nicht

mehr gehindert werden kann, so wird die Controverse wenigstens läuternd wirken, und die Einseitigkeit hintanhaltend, welcher man im Gefühle zu großer Sicherheit so leicht verfällt. M. theilt die Geschichte der Philosophie wie gewöhnlich in drei große Perioden, die vorchristliche, die patristisch-scholastische, und die neuere (seit Cartesius) ein. Der ersten Periode sind 125 S. des Wertes, der zweiten fast genau eben so viel, der letzten 98 S. gewidmet. Wenn der Autor aber bei der vorläufigen Uebersicht p. 3 bemerkt, daß vor der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert die christliche und kirchliche Wissenschaft sich unbedenklich an die hellenische Philosophie angelehnt habe, so ist dies eigentlich doch nur von der scholastischen Zeit zu verstehen, indem in den patristischen Jahrhunderten nur zu oft wider den unvermittelten Gebrauch der Philosophie, dessen sich die Arianer und andere Häretiker schuldig zu machen pflegten, geeifert worden ist. Ob eben dort die dritte Periode mit Recht oder aus übertriebenem Patriotismus „nach ihren Hauptträgern“ die deutsche genannt worden ist, steht dahin. Cartesius und Spinoza, welche nicht deutscher Nationalität waren, sind doch auch Hauptträger der neueren Philosophie, und erst die allerneueste Gestalt dieser Wissenschaft seit Kant ist zum größten Theile durch Männer deutscher Zunge vollzogen worden. Bedeutsam aber und ahnungsvoll ist der Zweifel, den M. gerade in dieser „deutschen“ Philosophie empfindet, ob sie nämlich auch definitiv als eine eigenthümliche, positiven Werth besitzende Hauptperiode der philosophischen Entwicklung bestehen, und nicht viel mehr den Nachkommen als Pendant zur jüdisch-musamedanischen „Episode“ des 12. Jahrhunderts gelten werde, bleibender Fruchtbare und nur durch den Anstoß von Bedeutung, welchen gelegentlich auch hors-d'oeuvres der echten und rechten Entwicklung eines Processes zu verleihen im Stande sind.

1. Periode. 1. Abschnitt. Vorsokratische Philosophie p. 5—21. Mit Recht verfißt M. die Originalität der griechischen Philosophie. Denn was immer die Hellenen an Kenntnissen aus ihrer asiatischen Urheimat mitgebracht und in der Folgezeit durch den Verkehr mit ihren Nachbarn gewonnen haben mochten, so ist doch das, was wir im Unterschiede von verwandten Geistesoffenbarungen mit dem Namen Philosophie bezeichnen, unter den Griechen selbstständig aufgetreten, und weder von Egypten noch von Asien aus nach Griechenland importirt worden. Uebrigens hat sich M. über die Philosophie dieser ältesten Zeit so kurz gefaßt, daß dem nicht schon anderweitig unterrichteten Leser mit diesen Andeutungen schwerlich viel gebient sein wird, was insbesondere rückichtlich der pythagoräischen Philosophie zu bedauern ist.

2. Abschnitt. Die sokratische Philosophie (Sokrates, Plato, Aristoteles zc.) S. 21—101. Frisch und kräftig war zwar der Aufschwung der ältesten Philosophie gewesen, allein sie vermochte sich nicht auf ihrer Höhe zu erhalten, sondern drohte unerwartet früh in einer hohlen Sophistik unterzugehen. Allein auch hier bewährte sich das Sprichwort, daß wo die Noth am größten, die Hilfe am nächsten. Nur etwa 11 Jahre nach Protagoras von Abdera, welcher als der älteste Sophist angeführt zu werden pflegt, ward Sokrates geboren (nach M. schon zwei Jahre früher a. 471 v. Chr., aber mit Apollodor bei

Diog. Laert. nimmt man gewöhnlich den 6. Thargelion Dl. 77. 4. = Mai 469 v. Chr. als Geburtszeit des großen Mannes an). Das eigentlich Charakteristische seiner Philosophie ist nach M., daß Sokrates in das eigene Innere eintretend von seinem menschlichen Selbstbewußtsein aus den persönlichen, lebendigen Gott, und hiermit ein höheres, sittliches, über der bloßen Berechnung des Nutzens hinausliegendes Band für die menschliche Gemeinschaft, und den Weg zur principiellen Bestimmung des Wahren, Guten und Schönen gefunden hat. Nach kurzer Erwähnung der unechten Schüler des Sokrates führt uns M. zu den echten Sokratikern Plato und Aristoteles. Es versteht sich von selbst, daß dem Verfasser der „Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit“ der Abschnitt über Plato der wichtigste des ganzen Buches gewesen ist. An seinem Schluß stellt M. die noch gangbaren Irrthümer in Betreff der Philosophie Plato's zusammen. Die Ideen Plato's sind nicht für sich in oder über Gott bestehende Gegenbilder der erscheinenden Dinge, oder substantiirte Prädicatsbegriffe, Plato ist weder Phantast noch Phanteist oder Dualist, er hat weder die Emanation der Welt aus Gott noch die Ewigkeit der Materie gelehrt, er hat die Materie nicht für an sich böse, oder für eine bloße Negation gehalten, hat nicht drei Seelen im Menschen angenommen; die Präexistenz der Seelen, die Weltseele, die Seelenwanderung zc. sind keine platonischen Dogmen, sondern zum größten Theile neuplatonische Mißverständnisse u. s. w. 3. Abschnitt. Die hellenische Philosophie nach Aristoteles (S. 101—125), oder die Periode der Epikuräer und Stoiker, des Scepticismus, welcher (im Unterschiede von der Sophistik) wenigstens mit sittlichem Ernste auftrat und in dem unberechtigten Dogmatismus der Stoa, gegen welche er sich erhoben hatte, eine Art von Rechtfertigung gewann — des Eklekticismus mit Cicero als seinem Hauptvertreter (welcher hier nicht ganz so schlimm wie bei Mommsen und Prantl wegkommt) — und des Synkretismus, welcher durch Aufnahme nicht-hellenischer Elemente (wobei auch die Benützung der alttestamentlichen Offenbarung nicht ausgeschlossen ist) eine wirkliche Höherbildung der Philosophie in Angriff nahm, aber seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Die letzte und bedeutsamste Form dieses Synkretismus ist bekanntlich der Neuplatonismus, mit welchem, wie M. sagt, die hellenische Philosophie in würdiger Weise den Schauplatz ihrer großartigen Thätigkeit verläßt, um sie in die Hände einer höheren Entwicklung zu legen. Allerdings ist das Christenthum nicht im Gewande der Philosophie in die Welt gekommen, allein es konnte nicht ausbleiben, daß man seine Wahrheit als ein die menschliche Intelligenz erlösendes Moment zur Rectification und Reconstruction der Philosophie zu verwerthen strebte. Dies zeigt sich schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus, und namentlich ist Clemens von Alexandria eine philosophisch genommen höchst achtenswerthe Erscheinung. Indessen war die christliche Philosophie jener Zeit noch nicht im Stande allen Anforderungen zu genügen, weshalb der Neuplatonismus noch einen Versuch wagen konnte, die Wahrheit auf einem wesentlich außerchristlichen Wege zu gewinnen. Mitglieder der Kirche unternehmen es hinwieder, den Neuplatonismus selbst dem Christenthume dienstbar

zu machen, so Origenes, dessen Orthodoxie darüber leidet, so Pseudodionysius (der aber den kirchlichen Standpunkt zu wahren versteht) so Basilius und die beiden Gregore. Maximus der Bekenner, in welchem die philosophische Bewegung der griechischen Kirche ihren Abschluß findet, geht obschon im Wesentlichen Neuplatoniker häufig über Plotinus weg zum echten Plato zurück. Freier ist die Philosophie des heil. Augustinus und überhaupt des Abendlandes, welches, weil dem Mittelpunkte der Kirche näher gelegen, ein sicheres Glaubensbewußtsein und darin eine feste Grundlage der Speculation besaß. Augustinus (S. 151—163) ist in der Logik Aristoteliker in der Metaphysik aber Platoniker. Denn hatte er auch historisch genommen die platonische Philosophie nur in der Gestalt des Neuplatonismus kennen gelernt, so wurde er doch durch seinen christlichen Sinn zu Erkenntnissen geleitet, die häufig mit den Lehren des echten Plato zusammenfallen. Ein Rest neuplatonischer Anschauung sind aber (S. 158) seine Begriffe der Verneinung des Bösen und der Materie, die bei ihm im Denken kaum getrennt werden können. Hätte er mit Plato erkannt, daß die Negation etwas rein Formales, eine bloße Gestaltung unseres subjectiven Denkens sei, so würde seine Bekämpfung des Manichäismus noch entscheidender durchgegriffen haben. Die jüdisch-arabische Philosophie (S. 164—182) gilt H. M., wie schon oben gesagt worden ist, als eine Episode, die nur insofern in der Geschichte der Philosophie einen Platz ansprechen dürfe, als sie dem Abendlande die Kunde einiger philosophischen Schriften von Aristoteles zc. vermittelt, und hierdurch die philosophische Entwicklung einigermaßen gefördert habe. Denn eine innere Verbindung von Philosophie und Religion sei im Muhammedanismus und in dem erstarrten Judenthum nicht denkbar. Allein auch das Heidenthum als solches ist wie jede Unwahrheit antiphilosophisch, und doch ist die Philosophie unter Heiden entstanden und groß geworden. Ebenso wenig konnten Muhammedanismus und talmudisches Judenthum verhindern, daß ihre Bekenner mit mehr oder weniger bewußtem Abfalle von ihren confessionellen Grundsätzen Philosophie betrieben. Dr. M. scheint sowohl die Leistungen der arabisch-jüdischen Speculation an sich, als auch ihren Einfluß auf die christliche Philosophie des Mittelalters (wenn H. Prantl uns diesen Ausdruck gütigst erlauben will) zu unterschätzen. Die mittelalterliche Philosophie (S. 182—219) ist auf ihrer ersten Stufe durch Anknüpfungen an den Neuplatonismus, und später an den echten Plato charakterisirt. Erigena ist Neuplatoniker mit Bewußtsein. Doch glaubt M., daß man den christlichen Charakter der Schriften Erigena's nicht übersehen, sondern anstößige Consequenzen auf Rechnung der philosophischen Unzulänglichkeit des Mannes (und der Zeit) setzen sollte. In seinem Streben nach tieferer Auffassung und in seiner Mystik offenbare sich ein wohlthuender christlicher Schwung, und der oft hervortretende kirchliche Ausdruck seiner Lehre sei gewiß nicht als unredliche Accomodation auszulegen. Bekanntlich lautet die Meinung anderer Gelehrten viel strenger, und noch neuestens hat Stöckl (Gesch. d. Philos. d. Mittelalters 1. Bd. S. 127) ohne die persönliche Orthodoxie Erigena's anzutasten, geurtheilt, daß christliche Gedanken zu seinem idealistischen Pantheismus in keiner Weise passen. Den Streit

der Nominalisten und Realisten in dieser und der nächsten Zeit meint M. zum großen Theile aus der Befangenheit sämmtlicher Parteien unter den logischen Denkformen (von Subject und Prädicat) erklären zu können. Nur Abälard sei der rechten Lösung des Knotens so nahe gewesen, als es zu seiner Zeit nur möglich war. Dies wird gegenwärtig ziemlich allgemein zugestanden, aber M. zeigt große Lust, auch die Stellung Abälard's zur katholischen Kirchenlehre in Schutz zu nehmen, was angesichts der historischen Berichte, und der noch vorhandenen Schriften dieses Mannes unmöglich ist.

Nun schreitet die mittelalterliche Philosophie durch St. Anselmus und die Victoriner rasch zu ihrem Höhenpunkte (Albert d. Große, S. Thomas, St. Bonaventura) empor. Thomas Aquinas geht als Philosoph über Aristoteles hinaus, und wird nach M. an der vollständigen Erreichung der höchsten Ziele nur durch sein mangelhaftes Verständniß Plato's gehindert (S. 228, 234). Von den Männern zweiten Ranges die aber noch der Blüthezeit angehören, nennt M. den Platoniker Heinrich von Gent, Aeghdius Colonna, Thomas Cantimpratenfis, Roger, Bacon, Lullus (welcher Sonderling nicht genug charakterisirt worden ist) und den Mystiker Eckhard. Dagegen stellt er Duns Scotus mit Recht an den Anfang des Verfalls. Der doctor subtilis „wirkt philosophisch nicht mehr aufbauend, sondern zerstörend, oder wenn aufbauend doch nicht mehr im Sinne des kirchlichen Dogma.“ Zwar hatte schon St. Thomas die Unterscheidung von Philosophie und Theologie vollzogen, aber dabei das Princip ihrer inneren Uebereinstimmung festgehalten. „Scotus aber ist philosophisch Skeptiker zu Gunsten der theologischen Autorität — ihm gelten auch die Dogmen der natürlichen Religion bereits als solche, die der Vernunft unzugänglich sind. — So ist keine rationale Theologie möglich; die Theologie ist ihm eine wesentlich praktische Wissenschaft.“ Nach Scotus werden noch Hervaeus, Aureolus, Durand, Occam, und Biel besprochen. Doch könnten mit gleichem Rechte auch Walter, Burleigh und Thomas von Straßburg auf Erwähnung Anspruch machen. Mit dem Nominalismus Occam's und Biel's läßt M. das selbstständige Leben der scholastischen Philosophie zu Ende gehen. Denn um es vor den zeretzenden Einflüssen, die von allen Seiten herandrängen, zu retten, hätte es tieferer und innerlicherer Ausgleichungen bedurft, als die Männer, welche sich an dieses Unternehmen machten, z. B. Raymund von Sabunde (der Nachfolger des Lullus), Gerson (den M. zu wenig würdigt), Peter von Ailly zc. zu geben vermocht haben. Doch werden einzelne Elemente der zerfallenden Scholastik zu wichtigen Keimen selbstständiger Entwicklungen, wie z. B. der Nominalismus mit seinem Haften am wirklichen Einzelnen die spätere Naturwissenschaft angebahnt, und die Innerlichkeit des Mysticismus immer mehr und mehr auf die Bedeutung des Selbstbewußtseins für den Aufbau der Philosophie aufmerksam gemacht habe. Als reife Lebensfrucht der ganzen bisherigen Philosophie (und Theologie) müsse man aber Dante's göttliches Schauspiel und die Nachfolge Christi ansehen. Der Referent bemerkt aber, daß ihm diese landläufige Vorstellung vom Untergange der Scholastik etwas verdächtig ist. Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert haben freilich keinen Thomas oder Bonaventura aufzuweisen:

viele und zwar die renommirtesten Köpfe jener Zeit geriethen auf Abwege, wie bei Duns Scotus gesagt worden ist, die anderen aber machten wenigstens keine Fortschritte, welche dem vorausgegangenen Aufschwunge der Wissenschaft ebenbürtig gewesen wären, und insoweit kann man allerdings von einem Verfall der Scholastik reden. Allein dies war kein Zerfallen, weil sie ja fortbestand und lebenskräftig genug war, um z. B. dem Concilium von Trident eine so zahlreiche Schaar glänzender Theologen heranzubilden, und bald darauf eine zweite Blüthezeit zu erleben, welche der des dreizehnten Jahrhunderts in nichts nachstand, ja selbe in manchen Stücken sogar übertraf. Es scheint, daß wir in der Literatur des fünfzehnten Jahrhunderts noch etwas zu wenig bewandert sind, um über den Zusammenhang der alten und der nachtridentinischen Scholastik ein definitives Urtheil zu fällen. — In die sogenannte Uebergangszeit von der mittelalterlichen zur neueren Philosophie (S. 252—263) fällt das Wiederaufleben der classischen Studien und der Beginn der eigentlichen Naturwissenschaft. Ersteres geschah aber auf so rohe und inhumane Art, daß die Bekanntschaft mit den Geisteserzeugnissen der Alten nur eine unkritische Erneuerung sämmtlicher Formen der heidnischen Philosophie im Gefolge hatte. Allerdings fehlte es auch an Männern nicht, welche auf der Höhe der kirchlichen Wissenschaft standen und zugleich sich die ganze profane Wissenschaft der Zeit innerlichst angeeignet hatten. Unter diesen ragt der Cardinal Nicolaus von Cusa hervor. Sein praktisches Wirken zum Zwecke der Versöhnung der geistlichen Gewalt mit der weltlichen, des Papstthums mit dem Episcopate und der deutschen Nation, und der abendländischen Kirche mit dem Orient ist bekannt, ebenso wie seine Bemühungen um die sittliche Reform der Säkular- und Regularclerus. Aber nicht minder groß ist er auf dem wissenschaftlichen Gebiete. „Er hat die Weiterführung der Philosophie von dem höchsten in der Scholastik erreichten Punkte aus in die Hand genommen. — Bei ihm traten die Grundzüge der christlichen Speculation klarer heraus, als es irgend in der Scholastik erreicht worden war“ (S. 255). Allein Cusa ist als Philosoph ebenso wie als kirchlicher Reformator von seiner Zeit zu wenig verstanden, und in den Wirren der nachfolgenden vergessen worden. Am Ende dieses Abschnittes handelt M. noch kurz von Baco von Verulam und Jacob Böhme, fertigt den phrasenreichen Patron der Empyrie ziemlich à la Liebig ab, achtet aber Böhme als wirklichen Philosophen.

Im zweiten Abschnitte dieser Periode (S. 264—284) tritt endlich der eigentliche Begründer der neueren Philosophie Descartes auf den Schauplatz, und muß sich mancherlei Bemängelungen, begründete und unbegründete, gefallen lassen. Zu ersteren gehört natürlich die cartesianische Unterscheidung von Geist und Materie. Nach Geulinx, Malebranche, Porret, Pascal und Vico kommt die Rede auf Locke und Hume. Daß ersterer mit der Sprache nichts anzufangen gewußt habe, ist zu hart, und läßt sich mit der Anerkennung nicht vereinbaren, welche die Koryphäen der vergleichenden Sprachkunde Locke'n zollen. Auch damit wird nicht Jedermann einverstanden sein, daß Spinoza nur die Consequenzen des cartesianischen Systems gezogen habe.

Freilich treffen heutzutage sehr viele Kritiker kirchlicher und antikirchlicher Gesinnung in diesem Urtheile zusammen, allein meistens tendentiös. Wenn man die Aeußerungen von Descartes ungefähr mit jenem Maße von Wohlwollen interpretirt, als man am Ende auch dem Manne seiner Verehrung, heiße er nun Plato oder St. Thomas, zuzuwenden bemüßigt ist, so kann man sie ohne Schwierigkeit von dem Verdachte des Pantheismus reinigen. Mit Leibniz (S. 280—283) übernimmt Deutschland die philosophische Hegemonie, und hält sie bis auf diesen Tag aufrecht. Die Errungenschaften dieses zweiten Abschnittes der neueren Philosophie sind, daß England bis an die Grenze des Materialismus gelangt und Frankreich diese Grenze überschreitet, während man sich in Deutschland vorerst noch mit allerhand rationalistischer Aufklärerei begnügt.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 285—344) bespricht die Philosophie von Kant an bis auf unsere Zeit. Von dem unanfechtbaren Sage ausgehend, daß die Kantianische Denkform noch immer das philosophische Bewußtsein beherrsche, auch bei Jenen, welche Gegner des Criticismus sind, hat M. dem Königsberger Philosophen eine verhältnißmäßig ausführliche Darstellung gewidmet (S. 285—305), nach welcher er von Hermes flüchtige Erwähnung thut, und sodann die pantheistische Trias (Fichte, Schelling, Hegel) vornimmt. Später redet er noch von Fries (der ziemlich gut wegzekommt), Herbart, Schopenhauer, Krause, Schleiermacher, Günther und Baader. Man sieht, daß Männer übergangen worden sind, welche mit gleichem Rechte, wie einige der Vorgenannten, auf Erwähnung Anspruch machen könnten, aber es hält schwer, bei einer Auswahl allen Wünschen zu genügen. Die neueste außerdeutsche Philosophie ist auf einem einzigen Blatte abgefertigt worden, was natürlich wenig mehr als eine bloße Nennung der vorzüglicheren Denker Spaniens, Frankreichs und Italiens gestattet hat.

Schließlich muß der Referent bemerken, daß trotz des auf dem Titelblatte verzeichneten und in der Vorrede nachdrücklich wiederholten Versprechens diese Geschichte der Philosophie nichts weniger als allgemein faßlich gehalten ist. Es versteht sich zwar von selbst, daß ein Werk dieser Art nicht den Grad von Allgemeinverständlichkeit besitzen kann, als etwa eine Erzählung von Schlachten und Regentenfolgen. Allein von den in der Sache liegenden Schwierigkeiten abgesehen, hat M. durch sein Streben nach Fülle und Kürze das horazische: *brevis esse laboro, obscurus fio* herbeigeführt. Dann ist seine Schreibart überhaupt nicht sehr verständlich und klar. Da das Buch wahrscheinlich als Leitfaden für die mündlichen Vorträge des Verfassers bestimmt ist, so wird das Verständniß vieler Parthien durch das lebendige Wort des Redners erleichtert werden. Der Leser aber, welcher auf diesen Vortheil verzichten muß, hat oft mit den vielen Anspielungen und halben Andeutungen seine liebe Noth. Auch macht das Buch einen eigenthümlichen Eindruck von Unruhe und fahrigem Wesen; das oftmalige Reden in der ersten Person wirkt störend; dazu kommen sprachliche Absonderlichkeiten z. B. S. 10, wo „das Endliche als leerer Schein erscheinen will,“ ebendort „die der Erscheinung als des erfüllten lebendigen Daseins — zugewandte Richtung des



Denkens,“ S. 290 auf die Frage „Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?“ die Antwort „Schwegler behauptet, Kant habe die Frage schlechthin verneint“ u. dgl. Endlich hätte die Correctur schärfer gehandhabt werden sollen. So trifft man fortwährend auf Kartesius statt Cartesius, Locke statt Loche, man liest Parmenidos (S. 18), Heraclidus (S. 131), Remüsard (S. 203), man vermißt abrundende Worte z. B. S. 56 Z. 5 v. u. Kurz wenn das Buch zu einer neuen Auflage gelangt, wird Dr. Michelis noch Verschiedenes zu thun haben, um es recht lesbar und brauchbar einzurichten.

Prof. Dr. Cofi.

1. **Scriptorum Graeciae orthodoxae Bibliotheca selecta.** Ex codicibus manuscriptis partim novis curis recensuit partim nunc primum eruit Hugo Laemmer. Sect. I—VI. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. 1864. 1865. pp. XXXVI, 652. 8°. 2 Th. 24 Sgr.
2. **Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämmtlicher Kirchen des Orients.** Eine canonistisch-statistische Abhandlung von Dr. Sidor Silbernagl, Professor des Kirchenrechts. Landshut 1865. Verlag von J. G. Wölsle (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung). X u. 334. 8°. 1 Th. 10 Sgr.

Zwei Werke, welche bei aller ihrer sonstigen Verschiedenheit von unserem neuerwachten Interesse an den christlichen Gemeinden des Orients Zeugniß geben.

Nr. 1. Es ist bekannt, daß Papst Pius IX. durch die mächtige Bewegung, welche in unserer Zeit die orientalische Kirche ergriffen und viele Gemüther für die Union mit den Lateinern günstiger gestimmt hat, zur Errichtung einer eigenen Congregation pro negotiis ritus orientalis veranlaßt worden ist, welche sich mit den Mitteln und Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Kircheneinheit zwischen Morgen- und Abendland zu beschäftigen hat. Weil Dr. Lämmer zum Mitgliede dieser Congregation ernannt worden ist, so scheint er sofort den Entschluß gefaßt zu haben, für die Aufgabe derselben literarisch zu wirken, und die vorliegende Schrift ist vermuthlich als erstes Debut auf diesem Felde anzusehen. Der Autor setzt den Plan seiner Bibliotheca Graeciae orthodoxae am Ende der Prolegomenen zu Sect. I. II. an einer Stelle, wo man ihn gar nicht mehr vermuthet, auseinander. Hiernach sollen zunächst die unionsfreundlichen Schriften von Nicephorus Blemmida, Johannes Veccus, Constantinus Meliteniota, Georgius Trapezuntius, Gregorius Protosyncellus, Hilarion Monachus, Georgius Metochita, Georgius Pachymeres, Demetrius Cydonius, Bessarion und Johannes Plusiadenus neuerdings edirt werden. Dieselben würden drei Bände füllen, deren erster

den Gegenstand dieser Besprechung bildet. Die älteren Editionen dieser Schriften (von Rainald, Allatius, Meursius, Justeau etc.) seien nicht Jedermann zugänglich, auch müßten die Texte nach vaticanischen (und florentinischen) Handschriften verbessert werden. (Ob und in welchem Umfange diese Recognition des Textes bereits im vorliegenden ersten Bande stattgefunden habe, läßt sich, da H. Lämmer keine Varianten gibt, nicht beurtheilen). Der vierte und Schlußband dieser Bibliotheca werde noch unedirte Schriften von Manuel Chrysoloras de processione Spiritus sancti und Georgii Scholari et Bessarionis Widerlegung der *Capita syllogistica* von Marcus Eugenius enthalten. Ob die Unionschriften von Johannes Chylas, Simon Constantinopolitanus etc. vollständig oder excerptweise als Anmerkungen gegeben werden sollen, kann Ref. nicht mit Bestimmtheit sagen, weil ihm leider die letzten zwei Zeilen der Prolegomenen p. 95 unverständlich geblieben sind.

So viel über die Anlage dieser Bibliotheca nach Proleg. pgg. 87—95. Der weitaus größte Theil dieser Prolegomenen (pgg. 1—87) beschäftigt sich aber mit einer Recension von zwei seltenen Büchern, welche so ziemlich als die hauptsächlichste polemische Leistung der Schismatiker angesehen werden dürfen. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts hat nämlich ein gewisser Adam Sernikawius ein Werk de processione Spiritus sancti a solo patre in lateinischer Sprache verfaßt, welches aber erst 1770—1776 in Königsberg gedruckt worden ist. Es ward sodann auf Befehl der Kaiserin Katharina II. durch Eugenius Bulgar, schismatischen Erzbischof von Cherson, ins Griechische übersetzt und mit einigen Beigaben (einer Abhandlung von Marcus Eugenius und Briefen von Theophilus Corydaleus) in Petersburg 1797 herausgegeben. Aehnlich gehalten, und mit Benützung von Handschriften des obengenannten Werkes verfaßt, ist ein Buch von Theophanes Procopowicz Erzbischof von Nowgorod einem apostasirten Zögling des Collegium graecum in Rom. Theophanes und Adam suchen mit biblischen, patristischen und speculativen Gründen den Ausgang des heil. Geistes vom Vater allein zu erweisen; die Würze des Ganzen bilden aber bei beiden Autoren die angeblichen Fälschungen, welche die Lateiner an den Vätern, namentlich den griechischen, begangen haben sollen, um sie im Sinne des „filioque“ reden zu machen. H. Lämmer, welcher sich im Uebrigen mit einer gedrängten Inhaltsangabe dieser schismatischen Productionen begnügt, hat denn auch nicht unterlassen, diese behaupteten Textescorruptionen, deren Verzeichniß über siebzig Seiten der Petersburger Ausgabe des Sernikawius bildet, näher zu untersuchen. Daraus ergibt sich, daß sie fast ohne Ausnahme ganz gewöhnliche Varianten und in der Regel für die dogmatische Bedeutung der Stellen ohne Belang sind. „Fast ohne Ausnahme“ sagten wir, denn die Vorwürfe, welche Adam unter Nr. 21 und 22 gemacht hat, erweisen sich allerdings als begründet. Morellus hat nämlich in seiner Ausgabe des *Thesaurus orthodoxae fidei* von Nicetas Choniates in der lateinischen Uebersetzung zweimal „filioque“ eingeschoben, wo der griechische Text nur vom Ausgang des heil. Geistes aus dem Vater redet. H. Lämmer vergißt aber nicht, den Spieß umzudrehen, und den Schismatikern die ganz eklatanten Fälschungen, welche sie sich erlaubt

haben, ins Gedächtniß zurückzurufen, worunter sich die von Josef von Methone berichtete Episode aus dem Florentiner Concil besonders ergötzlich ausnimmt, wo Einer von der schismatischen Partei, in der Absicht eine unbequeme Stelle des heil. Basiliius zu radiren sich um ein Blatt vergriffen, und hiedurch seinem Patron Marcus Eugenius einen hübschen Nebeeffekt schmählich verborgen hat (cf. Coleti Concilia vol. 18. p. 711 sq.) Was nun die Schriften selbst anbelangt, die in den vorliegenden ersten Band dieser Bibliotheca aufgenommen worden sind, so haben wir pgg. 99—186 zuvörderst zwei „Orationes“ von Nicephorus Blemmida über den Ausgang des heil. Geistes nach der Allatianischen Ausgabe (in: Scriptores Graecae orthodoxae) unter Vergleichung von zwei vaticanischen und einer florentinischen Handschrift; pgg. 187 bis zu Ende des Bandes stehen die Unionschriften des Patriarchen Johannes Veccus, nach Allatius mit Benutzung Allatianischer Zettel und vaticanischer Codices. Zuerst die Schrift de unione et pace ecclesiarum veteris et novae Romae vom Ausgange des heil. Geistes handelnd. Darauf Sententia synodalis, nämlich eines im Jahre 1280 gehaltenen Conciliums von acht Metropolitnen unter dem Voritze des Veccus, in welchem constatirt worden ist, daß ein gewisser Escamatismenus aus einer alten Handschrift der Homilien des heil. Gregorius von Nyssa bei der Stelle *ἐκ τοῦ υἱοῦ* das *ἐκ* ausradirt hatte. Das Concil beschloß die Lücke zur steten Erinnerung an das Geschehene unausgefüllt zu lassen. Auf diese Geschichte bezieht sich eine Bemerkung von Cardinal Mai (siehe Lämmer pg. 40—45), daß die vaticanische Bibliothek einen Codex besitze, auf welchen des Veccus Angabe in jeder Hinsicht vollkommen passe, so daß man vermuthen könne, es sei der nämliche, welcher dem Konstantinopolitanischen Concilium von 1280 vorgelegen habe, und durch irgend einen Umstand später nach Rom verschlagen worden sei. Pg. 423. Apologia: nullo modo nostras consuetudines destrui, si ecclesiarum unionem acceptamus, nämlich, daß Veccus nicht aus Mißachtung griechischer Eigenthümlichkeiten, sondern aus echt christlichen Motiven der römischen Union beigetreten sei, klar (was zwar angedeutet, aber nicht klar ausgesprochen wird), und es genug sei, den Ausgang des heil. Geistes aus dem Vater und Sohne zu glauben, ohne daß man das Wort *filioque* in das Symbolum aufzunehmen brauche. — Pgg. 439—652 Vecci epigraphae 13, una cum Palamae contradictionibus et Bessarionis defensionibus. Das Werk von Veccus ist eine reiche Sammlung von Väterstellen über den Ausgang des heil. Geistes. Wegen die Deutung nun, welche Veccus diesen Stellen gibt, hatte Gregorius Palamas geschrieben, Bessarion hinwiederum den Palamas widerlegt. Diese drei Schriften sind nun hier mitsammen edirt (Palamas und Bessarion nach Arcudius: Aurea opuscula etc.), und zwar so, daß auf jeder Blattseite oben zuerst der griechische Text von Veccus, dann dessen lateinische Uebersetzung, hernach der griechische Text, entweder von Palamas oder von Bessarion, und endlich der lateinische Palamas oder Bessarion stehen. Dadurch bekommen die Blattseiten ein sehr bunteschediges Aussehen, und dieser Uebelstand wird durch keinen wesentlichen Nutzen aufgewogen, weil die Gegenschriften sich nicht Satz für Satz oder auch nur Seite für

Seite entsprechen. Und obendrein ist die Disposition inconsequent, da wenigstens Palamas und Bessarion nicht untereinander gesetzt worden sind. Uebrigens sind sämtliche Werke dieser Bibliotheca griechisch und lateinisch und zwar die Texte untereinander und nicht wie gewöhnlich geschieht nebeneinander edirt, (nur die griechischen Stellen in den Anmerkungen sind unübersetzt geblieben), mit kurzen biographischen und bibliographischen Bemerkungen eingeleitet, und durch zahlreiche Anmerkungen von vorherrschend sachlichem Inhalt erläutert. In diesen Anmerkungen finden sich mitunter lange Fragmente von edirten und unedirten Schriftstellern z. B. von Simon Constantinopolitanus, dem Cave (*Script. ecclesiast. hist. lit.*) nicht verzeihen kann, daß er, obschon Grieche von Nation, dennoch mit Rom unirt, und sogar Mitglied eines abendländischen Ordens (der Dominikaner) gewesen ist. Vor Sect. III oder pg. 187 findet sich noch eine unerwartete Zugabe pgg. I—XXXVI, De Leonis Allatii codicibus qui Romae in bibliotheca Vallicellana asservantur. Der literarische Nachlaß von Allatius, welcher in der Bibliothek der Oratorianer in Rom aufbewahrt wird, in Excerpten, Varianten, literaturgeschichtlichen Notizen u. dgl. bestehend, ist ungemein reich, und wer sich mit einschlägigen Studien beschäftigt, wird H. Pämmer's Nachrichten sehr willkommen finden; allein es scheint doch, daß dieselben etwa in einer theologischen Zeitschrift eher am Platze wären, als in dieser Bibliotheca. Für dieses superplus kommt aber auch ein minus zu verzeichnen, nämlich der Abgang eines Registers, welches bei Sammelwerken dieser Art am allerwenigsten entbehrt werden kann. Möglich, daß am Schluß ein Gesamtregister über alle Bände erscheinen wird, jedenfalls aber sollten den einzelnen Bänden mit Angabe der Seitenzahlen versehenen Schriftenverzeichnisse beigegeben werden, damit man nicht erst lange zu blättern habe, wenn man irgend einen Tractat aufschlagen will. Manchem wäre es auch erwünscht gekommen, wenn H. Pämmer dem Beispiel der rheinischen Theologen Folge leistend die Väter nach der Migne'schen Ausgabe citirt hätte. Der Schreiber dieses ist nichts weniger als blind für die zahllosen Ungeschicklichkeiten der ateliers catholiques du Montrouge, allein Migne's Editionen sind wenigstens leicht zugänglich, während es an kleineren Orten oft sehr schwer hält, die Maurinerausgaben der Kirchenväter, die Galland'sche Bibliothek zc. einzusehen. Ref. hat sich auch die Frage gestellt, ob H. Pämmer sein Werk für occidentalische Leser bestimmt habe, oder ob er sich mit der Hoffnung trage, daß es in die Hände der Griechen kommen, und als Förderungsmittel der Union dienen werde. Man möchte sich beinahe der letztgenannten Alternative zuneigen, da für uns Andere die etwas einförmigen und geschmacklosen Publicationen der mittelalterlichen Griechen kein rechtes Interesse haben, und höchstens literaturgeschichtlicher Studien halber gelesen werden. Dagegen werden auf griechische Leser wiederum die Vorwürfe pg. 13, 82 und öfter, so wohlverdient sie auch an und für sich sind, schwerlich als *Captatio benevolentiae* einwirken. Wir können aber noch ein anderes Bedenken, welches sich auf die Auswahl der opuscula bezieht, nicht verfehlen. Bei weitem die Mehrzahl derselben beschäftigt sich mit dem *filioque*, und nur einige wenige mit anderen Differenzpunkten zwischen Griechen und Lateinern.

Nun ist es freilich klar, daß die Zeugnisse über den heil. Geist in einem Werke dieser Art nicht übergangen werden dürfen. Allein wenn es sich um das praktische Resultat einer Aussöhnung zwischen Orient und Occident handelt, wäre eine Ansammlung griechischer Zeugnisse für das Papstthum, die Liturgie, ein Nachweis der Nachteile des Schisma zc. noch ohne allen Vergleich wichtiger. Denn die dogmatische Differenz, im Grunde nur als willkommener Trennungsgrund aufgestellt und aus Abneigung wider die Lateiner festgehalten, würde sich leicht beheben lassen, wenn erst die übrigen mehr auf den Willen einwirkenden Anstände beseitigt wären.

Nr. 2. Herr Professor Silbernagl hat uns mit seinem Werke über die christlichen Kirchen des Orients eine Spende gebracht, welche nicht nur den Priestern und Theologen, sondern auch der gebildeten Laienwelt sehr willkommen sein wird. Wer hat nicht schon zu wiederholten Malen über die Schwierigkeit geklagt, sich irgend eine richtige Information über die kirchlichen Verhältnisse der Orientalen zu verschaffen? Es war viel leichter über die Gräser Brasiliens oder über die isländische Fauna, als über die religiösen Zustände unserer nächsten Nachbarn Auskunft zu erhalten. Selbst die Bewohner größerer Städte hatten ihre liebe Noth damit, wer aber keine reich dotirte Bibliothek in seiner Nähe hatte, mußte oft genug auf die Befriedigung seiner Wißbegierde gerabezu verzichten. Das Buch des H. Silbernagl hat also einem wirklichen Bedürfnisse Rechnung tragen wollen, und seine Aufgabe im Ganzen recht gut gelöst. In der Vorrede heißt es, daß ursprünglich nur die nicht-unirten Kirchen des Orients in Arbeit genommen worden sind. Danken wir den Maroniten, denen zu Liebe H. Silbernagl die Grenzen seines Buches weiter rückte, daß nun auch die Unirten des orientalischen Ritus besprochen wurden, über welche man sich fast eben so schwer, als über die Schismatiker genauer unterrichten konnte.

Was den Gang der Darstellung im Allgemeinen betrifft, so ist das Buch in zwei Abtheilungen geschieden, deren erste größere die schismatischen und häretischen Kirchen des Orients, die zweite die orientalisch-katholischen oder wie man zu sagen pflegt unirten Religionsgesellschaften behandelt. Die Kapitel der ersten Abtheilung sind zwar nach keinem einheitlichen Eintheilungsprincip geordnet, indem 1—8 die schismatisch-griechische Kirche nach politischen Territorien, und Kap. 9—13 die übrigen Orientalen nach Riten darstellen, allein dies ist für die Benützung des Buches von keinem Belange. Es werden uns also zuerst die Zustände der Griechen in der Türkei und Egypten Seit. 1—71, Griechenland — 84, Rußland — 136, Rumänien — 152, Serbien — 157, Montenegro — 162 und Oesterreich — 168 auseinander gesetzt. Die folgenden Kapitel reden von den nichtunirten Armeniern — 201, Nestorianern — 227, Kopten — 245, Abyssinern — 252, Jakobiten — 265 und zuletzt — 270 von den Thomaschristen in Malabar, einer beinahe vergessenen und erst in neuer Zeit wieder mehr bekannt gewordenen christlichen Gemeinde, bei der sich jetzt nestorianische und jakobitische Elemente so durchkreuzen, daß man nicht recht weiß, welcher Glaubensrichtung man sie beizählen soll. Sie weiß es ohne Zweifel selbst nicht. Als Anhang zu den

Jakobiten handelt der Autor von den Schemsieh in Marbin, dieser sonderbaren Genossenschaft, welche um die Verfolgungen seitens der Türken abzuwenden, sich den äußeren Anschein von Christen (jakobitischen Ritus) gegeben hat, ihre Kinder taufen läßt, und auch bei Trauungen und Begräbnissen die Dienste des christlichen Priesters in Anspruch nimmt, allein im Grunde doch dem Christenthume nicht angehört, sondern die vorislamitische oder gar vorchristliche Sonnenreligion (daher der Name) beibehalten hat. Die Schemsieh sollen übrigens schon sehr zusammengeschmolzen sein, und nur noch etwa hundert Familien ausmachen.

Bei jeder Religionsgesellschaft pflegt der H. Verfasser nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung zuerst von den Spitzen der Hierarchie zu reden; er beschreibt also die Patriarchen, oder wie nun das geistliche Oberhaupt dieser Kirche betitelt sein mag, seine geistliche Jurisdiction, die allfälligen politischen Rechte, Ehren und Auszeichnungen, Revenüen u. dgl. Aehnlich aber kürzer verfährt er bei den nächst unteren Stufen der Hierarchie, und steigt in immer abnehmender Ausführlichkeit der Rede bis zu den lezten Graden des Clerus herab. Am Ende wird meistens das Mönchthum geschildert. Vom Volke und seinem Verhalten zur Religion und Kirche wird nicht viel gesagt, und man hat wohl auch kein Recht, in einem Buche, welches „Verfassung und Bestand der Kirchen zc.“ betitelt ist, ein Mehreres zu erwarten. Als Beispiel der Disposition des Stoffes mögen die Uberschriften der Paragraphen dienen, welche den nichtunirten Armeniern gewidmet sind. Sie lauten: 1. Einleitung (geschichtlich). 2. Hierarchie. 3. Der Katholikos. 4. Wahl desselben, und zwar a. frühere, b. jetzige Praxis. 5. Consecration des Katholikos. 6. Dessen Jurisdiction. 7. Ehrenrechte und Revenüen. 8. Officialen und Synode desselben. 9. Die übrigen Patriarchen der Armenier: a. der von Konstantinopel, b. von Sis, c. von Jerusalem, d. von Aghtamar. 10. Das armenische Episcopat: a. die Metropolitnen, b. die Bischöfe. 11. Diöcesen und Seelenzahl. 12. Die Armenier in den Donaufürstenthümern. 13. Die Weltgeistlichkeit: a. die Bartabeds (so viel als Doctoren, die höhere Classe der armenischen Geistlichen), b. der Pfarrclerus, dessen Ordination, Pflichten, Kleidung, Einkommen und Auszeichnungen. 14. Kirchenverwaltung und Patronat. 15. Die armenischen Mönche und Klöster. Quellen sind die Gesefsammlungen und amtlichen Erlasse, wo sie existiren, z. B. in Rußland und Griechenland, dann frühere Bearbeitungen dieses Gegenstandes, Reisebeschreibungen zc. Es scheint nicht, daß Hilfsmittel von wesentlichem Belange unbenützt geblieben seien. Wer in diesen Dingen nicht schon bewandert ist, wird auf S. 7 mit Erstaunen lesen, welche wichtige Stelle im türkischen Staatswesen der griechische Patriarch einnimmt (und ähnlich die Patriarchen oder überhaupt die obersten Kirchenvorsteher der übrigen unter der türkischen Herrschaft lebenden nicht-muhamedanischen Religionsgesellschaften). Man sieht hier eben das Alttestamentliche, die theokratische Weltanschauung, welche den östlichen Völkern so natürlich ist, daß sie sich in unsere Unterscheidungen und Scheidungen von Staat und Kirche fast gar nicht finden können. Interessant ist auch, was Seite 69 über die Kirchenfreiheit in der Türkei gesagt wird. Principiell kann

sie nicht einmal in England und Nordamerika größer sein, allein man muß nicht vergessen, daß Lord Stratford ein ausgesprochener Turtophile war, und daß es in einem Lande von mangelhafter Rechtspflege nun weit leichter gewesen ist, allerlei Geseze und Privilegien auszuwirken, als angesichts der kleinen Localtyrannen praktisch zu verwerthen. Insofern ist die Darstellung des Verfassers geeignet, gar zu idyllische Vorstellungen von der Lage der Christen in der Türkei hervorzurufen. Uebrigens muß man gerecht sein und zugestehen, daß die Christenbedrückung durch die Türken auch in den vergangenen Jahrhunderten nicht so systematisch fortbetrieben wurde, als die Verfolgung der Katholiken in den protestantischen Ländern und gegenwärtig in Rußland; denn am Ende hat das rohe Paschatum seine Augenblicke von Bonhomie oder von Unthätigkeit, während die polizeiliche Schleicherei ihre Opfer niemals aus dem Gesichte verliert.

Was H. Silbernagl von Griechenland erzählt, beweist, wie man unter König Otto bemüht war, nach russischer Schablone zu arbeiten. Die nämlichen Principien hier und dort, wenn sie auch in Griechenland vielfach der praktischen Handhabung ermangelten, weil die Regierung bei den gleichen Velleitäten weniger Macht hatte, als die von St. Petersburg. Wunderlich aber bleibt die Objectivität des Autors in der Beibehaltung der Ausdrücke seiner Gewährsmänner, wenn dieselben auch offenbar unrichtig sind. So nennt er es S. 80 mit Maurer eine „Reform“ der Nonnenklöster, wenn man sie einfach aufhebt, ihr Vermögen confiscirt und die Professoren in die Welt zurückstößt, weil die Klöster zerrüttet und arm waren. Hoffentlich wird Niemand die Krankenpflege nach solchen Grundsätzen „reformiren“, obschon es ein sehr expeditives Mittel wäre, die Menschen, deren Gesundheit „zerrüttet“ ist, kurzweg todtzuschlagen. In der russischen Kirche ist bei ihrer straffen Centralisirung natürlich die dirigirende Synode, oder wie der Verfasser nach russischer Ausdrucksweise sagt, der Synod, der Hauptgegenstand unserer Aufmerksamkeit, und deshalb in üblicher Ausführlichkeit geschildert worden. Vielfach hat man gesagt und geschrieben, daß der Präsidant dieser höchsten geistlichen Behörde ein kaiserlicher General sei. Dies ist aber formell unrichtig. Das Präsidium führt der älteste Metropolit; aber der weltliche Procurator, der allerdings auch ein Soldat sein kann, hat wenigstens thatsächlich alle Gewalt in Händen. Uebrigens ist schon der Satz in der Eidesformel der Synodalmitglieder „Ich erkenne den Kaiser für den höchsten Richter in dieser geistlichen Versammlung“ für den Geist der russischen Kirche charakteristisch. Sehr interessant sind auch die Angaben über das Mönchthum in Rußland. Auch im Abschnitt von der griechischen Kirche in den Donaufürstenthümern wird die Partie, welche von dem dortigen Mönchswesen handelt vielfach erwünscht sein, schon deshalb, weil man seit ein paar Jahren kaum ein Zeitungsblatt zur Hand nehmen kann, ohne auf langathmige Artikel über Fürst Coussa und seine Klosterfrage zu gerathen. Zur griechisch-schismatischen Kirche in Oesterreich kommt nun zu bemerken, daß die beantragte Kirchentrennung der Wallachen und Serben jetzt insoweit vollzogen ist, als mit kaiserlichem Erlaß vom 24. December 1864 die rumänische Metropole mit Schaguna

als erstem Metropolitens in's Leben trat. Allein die Meinung des Autors S. 164, daß die praktische Durchführung dieser Maßregel (z. B. rücksichtlich des Kirchenvermögens) noch lange Kämpfe erfordern werde, hat hierdurch nichts von ihrer Richtigkeit verloren. Die auf S. 166 als Rechtsquelle genannte Kormesja ist nichts anderes als das öfters erwähnte Pidalion vom slavischen krmiti, κρμετιον, das Steuer führen. Ob die Gruben Mittel finden werden, die Befoldung ihrer Geistlichkeit nach den ganz honneten Ansätzen des Congresses (S. 167) zu bewerkstelligen, muß sich erst zeigen; jedenfalls würden die katholischen Geistlichen Oesterreichs sehr froh sein, wenn man ihnen Revenüen vom gleichen Betrage verschaffen würde. Bemerkenswerth ist, was wir SS. 204—205 von den Nestorianern lesen, daß sie nämlich keinen Anstand nehmen, sich selbst nach Nestorius zu benennen. Sonst pflegen die Secten es sehr widerwillig aufzunehmen, wenn man sie nach ihren Stiftern bezeichnet. Eigenthümlich ist auch die (successive) Polygamie der nestorianischen Priesterschaft (S. 210). Vom koptischen Patriarchen lesen wir S. 238: „das Leben des Patriarchen ist eine fortwährende Abstinenz. Fleischspeisen kennt er nicht und Wein trinkt er sehr selten. Nicht einmal die Ruhe des Schlafes soll er genießen, indem er nach jeder Viertelstunde geweckt wird.“ — Die viel kürzere zweite Abtheilung des Werkes verbreitet sich in sieben Kapitel über die unirte-griechische Kirche (nämlich europäischer Nationalität) — S. 280, die Melchiten d. i. Afiaten und Afrikaner griechisch-unirten Ritus — 287, die unirten Kopten und Abyssinier — 289, Armenier — 299, Chalpäer — 307, Syrer — 312 und die maronitische Kirche — 334. Um auch aus dieser Abtheilung ein Beispiel der Disposition zu geben, werfen wir abermals einen Blick auf die Armenier (jetzt die unirten) und geben die Titel der hieher gehörigen Paragraphen. Sie lauten: Einleitung. Das Patriarchat von Cilicien. Der Patriarch, dessen Wahl, Residenz und Einkünfte. Jurisdiction des Patriarchen. Die Bischöfe und Diöcesen des Patriarchats von Cilicien. Der Weltclerus und die Mönche. Der armenisch-katholische Metropolitan und Primatialsitz zu Konstantinopel. Ernennung und Stellung des Primaten. Die vom Primaten abhängigen Bisthümer. Der weltliche Patriarch der unirten Armenier (der oberste weltliche Beamte dieses Volkes, welcher „Patriarch“ heißt, weil ihm über die unirten Armenier der Türkei die nämliche Jurisdiction zusteht, wie sie z. B. der griechische Patriarch über seine Nationalen hat). Die unirten Armenier in Oesterreich und Rußland. Die Melchitaristen-Congregationen. Auch in dieser Abtheilung bekommen wir eine Fülle der interessantesten Notizen, und es ist schade, daß der Autor sich mit alleiniger Ausnahme der Maroniten so ungemein kurz gefaßt hat. Indessen muß der Ref. einige Bemerkungen machen. Der Ausdruck Ruthenen oder slavische Griechen S. 273 ist irrig, und S. 278 auch einigermaßen corrigirt. Denn nebst den Ruthenen oder Russinen ist eine große Anzahl von Slaven des serbo-illyrischen Stammes dem griechisch unirten Ritus angehörig, wozu jetzt noch die Bulgaren kommen, für welche ganz vor Kurzem in Konstantinopel ein eigener Bischof geweiht worden ist. S. 274 heißt es, daß den griechisch-unirten Priestern in Italien die Eingehung einer



zweiten Ehe unter Strafe der Deposition verboten sei. Dies ist zwar wahr, aber nicht alles, weil auch die Ungültigkeit der so attentirten Ehe ausgesprochen worden ist. Separandi sunt, heißt es in der Bulle von Pabst Benedict XIV. Die S. 276 als zweifelhaft bezeichneten Bisthümer von Polotsk zc. sind gewissermaßen Diöcesen in partibus. Der römische Stuhl betrachtet nämlich die unter Kaiser Nicolaus durch Gewalt und Verrath zu Stande gekommene Schismatisirung dieser Bisthümer als rechtlich nicht bestehend, und führt die Titel derselben im amtlichen Verzeichnisse der Diöcesen fort. S. 277 wird die Union der Ruthenen Ungarns in einer Weise besprochen, die in dem Leser nothwendig den unrichtigen Gedanken hervorrufen muß, daß diese Union bisher noch nicht recht lebendig geworden sei. Ueberhaupt hätte von den unirten Griechen Oesterreichs noch mehr gesagt werden sollen, z. B. von dem griechisch-katholischen Seminar in Wien, von den griechischen Studienanstalten überhaupt, von der verhältnißmäßigen Häufigkeit des Cölibats der Weltpriester, weshalb es keine Schwierigkeit hat, die Bischöfe aus dem Sæcularclerus zu wählen u. s. w. Zu S. 289 ist zu bemerken, daß die Abhysinier nicht mehr unter dem apostolischen Vicar der Kopten, sondern unter zwei Prälaten dieses Ranges stehen, von denen der eine in Abhysinien, der andere im Lande der Gallas residirt. Zum Schluß seien hier noch einige desideria benannt, denen H. Silbernagl in den künftigen Auflagen seines Buches Rechnung tragen möge. Vor Allem würde ein Verzeichniß nebst Kritik und Charakteristik der Quellen willkommen sein, damit man sich bei den einzelnen Notizen ein beiläufiges Urtheil über den Grad ihrer Verläßlichkeit bilden könnte. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns unser Erstaunen ausdrücken, daß der Cracas d. i. der römische Kirchenschematismus ganz unbenützt geblieben ist. In Folge dessen sind ziemlich viele Angaben über orientalische Diöcesen unrichtig angefallen. Der Autor hat sich bei ihnen namentlich an Moroni gehalten. Allein da die früheren Bände dieses Wörterbuches aus der Zeit von Pabst Gregor XVI. stammen, und gerade Pius IX. für die Diöcesen-Regulirungen nicht nur im Occident sondern auch im Orient sehr viel gethan hat, so sind Moroni's Angaben nur zu häufig antiquirt. Beiläufig das Nämliche gilt von Mejer. Bei den orientalischen Diöcesen weniger bekannten Namens wäre auch durchgängig die geographische Lage anzugeben. Der H. Verfasser hat zwar häufig auf Ritter verwiesen aber nicht immer. Verdienstlich wäre es auch, wenn die Statistik der christlichen Bevölkerung des Orients kritisch gesichtet würde. Die Widersprüche der einzelnen Berichterstatter sind so groß, daß in dieser Sache jetzt eine völlige Verwirrung herrscht. Freilich lassen sich bei der Eiferfucht, womit der Orientale das Innere seiner Häuslichkeit bewacht, ganz genaue Zahlenangaben nicht gewinnen, und selbst die Regierung muß sich für ihre Steuer- und Tributansätze mit approximativen Schätzungen begnügen, allein es wäre gut, diese Ziffern auf jenen Grad von Genauigkeit zu bringen, der sich mit den vorhandenen Hilfsmitteln erreichen läßt. Genaueres über die Unterrichtsanstalten, ihre Einrichtungen und Leistungen wäre ebenfalls erwünscht. Ebenso Details über die Lebensweise, Wirksamkeit, Haltung der Geistlichkeit zc. Dievon geht freilich sehr Vieles über den Rahmen des

liegenden Buches hinaus, indessen würde uns ein solches Plus sehr willkommen sein. Vielleicht wäre es auch möglich über das Wirthschaftliche des orientalischen Clerus noch Bestimmteres zu erfahren. Der Verfasser hat zwar häufig die Besoldung der Geistlichen angegeben, allein wer nicht weiß, wie hoch in solchen Gegenden der anständige Lebensunterhalt kommt, kann aus den Ziffern nicht viel Nutzen schöpfen. Dem Schreiber dieses laun es vor, als ob der orientalische Clerus durchwegs kümmerlich subsistire, indessen ist auf die Eindrücke, die der Reisende empfängt, wenig zu geben. Eine Art von Aufklärung wäre schon gewonnen, wenn die Einkünfte der Geistlichen mit denen weltlicher Bediensteten, Officiere zc., von welchen man vermuthen kann, daß sie anständig besoldet seien, verglichen würden. Sehr dankenswerth wäre sodann eine Sittenschilderung des christlichen Volkes im Orient, eine Vergleichung desselben mit der nichtchristlichen Bevölkerung, dessen kirchliches Verhalten u. s. w. Mit einem Worte, wir hoffen, daß der H. Verfasser uns seinerzeit mit einem Werke beschenken werde, welches sich zu dem vorliegenden etwa wie ein ausführliches Handbuch zu einem kurzen Leitfaden verhalten wird. Gerade deshalb, weil die Literatur über den christlichen Orient nicht leicht zu beschaffen ist, würden Theologen und Nichttheologen gerne so ziemlich alles Wichtige über diesen Gegenstand in einem Buche beisammen haben. Natürlich wird H. Dr. Silbernagl bei der Umarbeitung seines Werkes noch manche kleine Ungenauigkeiten historischen, linguistischen Charakters zc. zu verbessern haben. Ein Beispiel sei S. 287 Anmerkung 5. Deir el-Niah heißt nicht „Kloster der Nachtherberge“ nach Ritter a. a. D., sondern Ritter läßt seinen Gewährsmann den Libanonreisenden Richter sagen, daß er spät Abends in diesem Kloster als seiner (nämlich Richters) Nachtherberge angekommen sei. Uebrigens heißt dieses Kloster der „Eichenquelle“ bei Ritter einmal auch Deir Seid el-Niah, was auf einen Eigennamen wiese. Zudem ist die Transcription orientalischer Laute die schwache Seite Ritter's, so daß man aus seinen Benennungen selten mit Sicherheit auf die Bedeutung der Ortsnamen schließen kann.

Prof. Dr. Eosf.

Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit. Von Dr. A. Schöppner. 1. Thl. das Alterthum. 2. Thl. das Mittelalter. 3. Thl. die neuere Gesch. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Schaffhausen. 1866. Hurter. 8, Pr. 5 Thl. = 8 fl. 36 kr. rh.

Wenn der Geschichtsunterricht auf Geist und Herz einen bildenden und erziehenden Einfluß ausüben soll, so darf er sich nicht auf Namen und Jahreszahlen, nicht auf eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse beschränken und in trockenen Allgemeinheiten verlieren, sondern muß lebens- und anschauungsvoll sein. Dieses kann ohne Zweifel am sichersten erreicht werden durch ausführliche Lebensbeschreibungen der wichtigsten

geschichtlichen Personen und durch ins Einzelne eingehende Erzählungen der denkwürdigsten Welt- und Culturgeschichtlichen Ereignisse. Erst dann wird ein Lehrbuch der Weltgeschichte zu einem ebenso unterhaltenden als Geist und Charakter bildenden Lesebuch. Als solches bringen wir nun das vorliegende zur empfehlenden Anzeige, indem obiger Gesichtspunkt den Verfasser bei Abfassung der Charakterbilder geleitet hat. Die Darstellungsweise ist klar, würdig und anziehend, und die getroffene Auswahl in den Hauptfachen gut und besonnen. Als ein weiterer Vorzug des Buches ist zu bezeichnen, daß die alte und neuere Geschichtsliteratur, sowie die neuern Forschungsergebnisse gewissenhaft und umfassend benutzt worden sind. Und so sind denn vor dem klaren Zeugnisse der Geschichtsquellen und den Resultaten einer gesunden, vorurtheilsfreien, ehrlichen Forschung jene Fabeln, Entstellungen und Verläumdungen des feindseligen Parteigeistes verschwunden. Es war endlich dem Verfasser besonders daran gelegen, in seiner Darstellung die sittlich und politisch bildenden Momente der Geschichte gehörig zu erfassen und in den Vordergrund zu stellen, um an seinem Theile mit an der gemeinsamen hohen Aufgabe der Kirche und Schule dahin zu arbeiten, daß durch die Macht der auch in der Geschichte sich offenbaren göttlichen Wahrheiten die Einflüsse destructiver antichristlicher Irrlehren überwunden werden. Dieser christliche und speciell katholische Geist durchweht das ganze Buch. Die als Anhang hinzugefügten Citate und Bemerkungen verfolgen lediglich den Zweck, jene Werke namhaft zu machen, welchen Schilderungen oder Bruchstücke entlehnt sind. Dabei macht der Verfasser hie und da mit wenigen Worten auf ein gutes Buch, das die Beachtung des Leserkreises verdient, aufmerksam. — Die neue Auflage hat unter Berücksichtigung der neuesten historischen Forschungen umfangreiche Zusätze und Verbesserungen erfahren, welche wesentlich zur größern Brauchbarkeit des Buches beitragen. Dem ersten Bande sind 14 Artikel neu hinzugefügt, unter denen wir besonders hervorheben: die Wissenschaften der Aegyptier; Blick auf Jerusalem, die Weltstadt des Mosaismus, Christenthums und Islams; die Idee der Unsterblichkeit im Alterthum; die Freundschaft im Alterthume; aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine; die Volksversammlungen der alten Deutschen; die Einsiedler nach dem heil. Hieronymus. Auch im zweiten Bande, der das Mittelalter umfaßt, sind mehrere Abschnitte erweitert und neue eingeschoben, unter andern: die Verbreitung des Christenthums in Deutschland, Bonifacius; Entstehung des Kirchenstaates; Karl der Große; das griechische Schisma; Papst Gregor VII. und der Bauriß des Planes der von ihm erstrebten Kirchen- und Staatenordnung; Kampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.; Wibald von Stablo; Casarius von Heisterbach. Namentlich hat der dritte Band — die neuere Geschichte — Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Das Letztere ist der Fall bei den Aufsätzen: Las Casas; Johann Calvin; Abfall der Niederlande; Philipp II. von Spanien; Maria Stuart; der Aufstand in Böhmen; die Häupter des 30jährigen Krieges; Wallenstein; Gustav Adolf und der Protestantismus in Deutschland; Tilly und Magdeburg; Richelieu; der Papst und Napoleon; die Katholikenemancipation in England.

Die neu hinzugekommenen Artikel sind: Ulrich von Hutten; John Fisher; Streiflichter auf die Reformation in England; Versuche zur Protestantisirung der griechischen Kirche; Shakespeare; Schiller's 30jähriger Krieg; Leibnitz; Friedrichs II. religiöse und sittliche Principien; Polens erste Theilung; die deutsche Kaiserkrönung; Graf Friedrich Leopold Stolberg; äüßerer Ursprung und Verlauf des Irvingianismus. So sind uns im vorliegenden Werke die Höhen der ganzen geschichtlichen Entwicklung einzelner Völker so wohl als ganzer Zeitalter vorgeführt und glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen, daß das Buch in seiner zweiten Auflage zu den alten noch viele neue Freunde finden wird, zumal der mäßige Preis bei vorzüglicher Ausstattung die Verbreitung und Einführung in Schulen wesentlich erleichtert. Schließlich möchten wir den Verfasser bitten, in der dritten Auflage, die das gediegene Werk ebenfalls bald erleben wird, uns ein anschauliches Bild zu entwerfen von Theodosius, Karl Martell, Pipin, Saladin, Johann Guttenberg, Heinrich dem Seefahrer, Vasco de Gama, Heinrich VIII. und Elisabeth von England, Wilhelm III. von Oranien, Friedrich Wilhelm dem großen Churfürsten, Prinz Eugen von Savoyen und Marlborough, Karl XII. von Schweden und Washington: da ausgezeichnete Entwicklungen und bedeutende Ereignisse gerade von jenen Männern ausgegangen sind. Es könnten, um den Umfang des Buches nicht zu sehr auszudehnen, andere Aufsätze fehlen, welche minder wichtige Personen oder Begebenheiten darstellen.

Edln.

Dr. H. Offenbeck.

Der Abfall der Niederlande. Von F. J. Holzwarth. 1. Bd. Genesis der Revolution (1559—1566) Schaffhausen, 1865. Fr. Hurter. X und 465 S. 8. 2 $\frac{1}{4}$  Thl.

Die Kenntniß der Geschichte der Niederlande ist in der neuesten Zeit durch treffliche Forschungen bereichert worden. Nicht allein Belgier sondern auch Ausländer haben Tüchtiges geleistet und besonders jene Zeit aufzuhellen gesucht, in welcher der Kampf der Niederlande gegen die spanische Herrschaft seinen Ursprung hat. Eben dieser Kampf ist als die wichtigste politische Begebenheit des an Umwälzungen so reichen sechszehnten Jahrhunderts anzusehen, indem er den Anstoß zum völligen Umschwunge der großen Verhältnisse Europa's gegeben und durch natürlichen Zusammenhang fast alle großen Ereignisse der Zeit mit sich verknüpft hat. Abgesehen von dem Gemälde, welches unser Dichter Schiller mit reicher dichterischer Phantasie von dem Abfalle der Niederlande entworfen hat, und den Darstellungen dieses Ereignisses von Kampen (Geschichte der Niederlande 2 Bde. 1831—1833) und von P. Leo (zwoölf Bücher niederländischer Geschichten 2 Bde. 1832—1835) tritt uns zunächst auf diesem Gebiete entgegen der Amerikaner Motley (The Rise of the Dutch Republic. A history. By John Lothrop Motley. London 1856. 3 Bde. Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaates. Aus dem Englischen des John Lothrop Motley, 3 Bde. 2. Ausg. Dresden

1865), dessen Geschichte des Abfalls der Niederlande und der Entstehung des holländischen Freistaates mehr durch eine geistvolle Behandlung des Stoffes als eine nach Objectivität ringende Darstellung ihr Verdienst zu gewinnen sucht. Der Verfasser nimmt entschieden Partei für die Sache der Niederländer im Allgemeinen und für die Person Wilhelms von Oranien insbesondere. In diesem erschaut er den nationalen Helden, der als Ausdruck der ureigenen Stimmung seines Volkes dem Könige Philipp die Herrschaft über die Niederlande abrang und der Begründer der niederländischen Freiheit, der nationalen und religiösen wurde. — An Motley reiht sich der belgische Geschichtsschreiber Theodor Juste (*Histoire de la Révolution des Pays-Bas sous Philippe II. Bruxelles et Leipzig. Première Partie 1855. 2 Bde. Deuxième Partie 1863*), welcher den nationalen Standpunkt einnimmt und den Beweis zu führen sucht, daß der Kampf um der Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft von vornherein ein Nationalkampf gewesen sei, obgleich die Nation nicht denselben unternommen, sondern erst später in denselben hineingezogen worden ist. Dieselben Grundgedanken treten uns auch im Allgemeinen entgegen in Klose's Werk. „*Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit 1864.*“ Der Herausgeber dieser Schrift Wuttke stellt in der Einleitung die kühne Behauptung auf: dem Fürsten von Oranien, wie den übrigen Würdenträgern, welche einem der drei obersten Landesräthe angehörten oder Statthalter waren, habe die Wahl vorgelegen, entweder den schlimmen Absichten Philipps entgegenzutreten, oder sich an dem Lande und Volke zu verständigen. Während nun in den genannten Werken die nationalen und protestantisch-confessionellen Rücksichten allzusehr in den Vordergrund treten und die Objectivität der Darstellung abschwächen, sind Koch (Quellen zur Geschichte Maximilians II. 2 Bde. Leipzig 1860—1861. — Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien 1860) und Johannes Janssen (Schiller als Historiker, Freiburg 1863) als tapfere Vertheidiger Philipps's II. und eifrige Verfechter der katholischen Sache aufgetreten; und wenn wir auch im Allgemeinen rühmend ihre parteilose Forschung anerkennen, durch welche manche Vorurtheile beseitigt und viele Uebertreibungen auf das rechte Maß beschränkt worden sind: so möchten doch wohl die Untersuchungen von Koch nicht von einseitiger Polemik ganz freizusprechen sein. — Allen diesen Darstellungen und Auffassungen gegenüber ist nun J. Holzwarth bemüht, in jeder Beziehung die strengste Objectivität zu wahren und die „*Genesis der Empörung zu zeichnen, wie sie in der Wirklichkeit vor sich gegangen, den Abfall, wie er so zu sagen sich selbst gemacht hat.*“ Und so gibt er thatsächliche Belege, daß der Baum der Häresie künstlich und mit Aufgebot vieler Kräfte in das Erdreich der Niederlande gepflanzt werden mußte, und daß in Wahrheit weder der Geist des Volkes noch die Religionsedicte und die Handhabung der Inquisition ihn hervorgerufen haben. Mag auch Vieles faul gewesen sein in der Kirche dieses Landes, so waren doch viele freudige Kräfte thätig, ihr Angesicht zu erneuern, die kranken Glieder zu heilen und eine Reform zu bewirken, welche nicht zerstören, sondern wahrhaft aufbauen wollte. Vornehmlich gebührt der Universität Löwen der Ruhm, eine Bildung vorbereitet zu haben,

die am meisten zur Erhaltung des Landes beim kirchlichen Glauben beitrug. Aber die politische Revolution machte Capital aus der religiösen Frage. Zunächst hält nun der Verfasser es mit Koch für unzweifelhaft, daß die Empörung von den Kreisen des hohen Adels ausgegangen; derselbe sei jedoch nicht mit der klar gedachten Absicht, die Niederlande der spanischen Herrschaft zu entreißen, oder sie dem katholischen Glauben abtrünnig zu machen, in die Opposition eingetreten. Aber nachdem diese den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, und die unfähige Königsgewalt ihr doch das Haupt nicht abgeschlagen hatte, im ersten Augenblicke da sie es erhoben, wurde zu Angriffsmitteln der bedencklichsten Art geschritten, und das um so verwegener und nachdrucksvoller, als die Majestät immer nur als eine Papanz und nirgends als Wirklichkeit sich zeigte, immer nur versprach oder drohte, jede entscheidende That ins Endlose verzögerte und keine mit dem erforderlichen Nachdrucke begleitete. Es wurde das Volk zur Unzufriedenheit um jeden Preis aufgeregt, und da die religiöse Frage am mächtigsten sich erwies, die Geister zu verwirren und die Gemüther aufzuregen, so wurde die Brandsackel der religiösen Zwietracht unter die Nation geworfen. Jetzt aber war an einen Stillstand nicht mehr zu denken, weder von Seiten des Königs noch von Seiten der Niederlande. In den Niederlanden mußte man entweder zur Vasallentreue zurückkehren oder mit den Waffen in der Hand der Königsgewalt gegenüberreten. Letzteres wählte Wilhelm von Oranien. In seinem Heerlager drängte sich die Nation zusammen. Was sie aber trieb, das war der König, der in der Sendung Alba's sein Verhängniß erfüllte. — Das ist im Wesentlichen die Ansicht des Verfassers vom Gange der niederländischen Empörung. Dabei hat er alle Deutungen und Muthmaßungen von der Geschichtsdarstellung ausgeschlossen und sich darauf beschränkt die Entfremdung zwischen Souverain und Vasallen einfach zu constatiren und die Darstellung ihrer Ursachen nur bis zu jenen Grenzen zu verfolgen, bis zu welchen die historischen Beweismittel sie begleiteten. In diesem Streben nach historischer Wahrheit ist es nun dem Verfasser gelungen, manche Irrthümer zu berichtigen und über Zustände und Personen ein viel objectiveres Urtheil zu gewinnen, als seine Vorgänger. Herr Holzwarth ist ein Meister in der Zeichnung von Charakteren; die Charakteristik der Führer der Revolution, namentlich des Fürsten von Oranien ist in jeder Beziehung als gelungen zu bezeichnen. Wir sehen jeden Schwachzug, den sie aus ihrem Verstecke heraus thaten, um die Regierungsgewalt zu schwächen und die Auctorität des Königs zu erschüttern. Zunächst sollten zu diesem Zwecke die spanischen Truppen entfernt werden. Was konnten aber diese dreitausend Mann dem Lande schaden! was konnte das Land von ihnen zu befürchten haben, zumal dieses kleine Häuflein unter dem Befehle eines Oranien und Egmont stand, die gegen Zügellosigkeit einschreiten konnten, wenn sie nur wollten! Man macht sich nur lächerlich — bemerkt mit vollem Rechte der Verfasser, wenn man in die Trompete derer stößt, die von Gefährdung der nationalen Freiheit, von blutiger Unterdrückung des Protestantismus einen Lärm erheben, an den sie selber nicht glauben könnten, wenn sie redlichen Gemüthes und aufrichtigen Urtheils wären. Aber die Führer der sogenannten

nationalen Partei benutzten diese Frage, um die sympathischen Elemente zu sammeln und gleichsam im Vorpостengefechte die Leute ans Feuer zu gewöhnen und die Kräfte zu erproben. Leider gab Philipp nach; die nationale Partei hatte gesiegt; es war ihr erster Triumph. Die Agitation gegen die Errichtung der bischöflichen Stühle war dann ein weiterer Schritt zur Herabwürdigung des königlichen Ansehens. Schon unter Karl dem Kühnen war das Bedürfnis der Vermehrung der bestehenden Bisthümer empfunden worden, die Stände selbst hatten die Bitte um Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse gestellt. Der Kaiser Karl V. hatte gleich zu Anfang seiner Regierung seine Gedanken darauf gerichtet und war mit dem Plane umgegangen, in den Niederlanden die Bisthümer zu mehren und eine neue kirchliche Eintheilung des Landes vornehmen zu lassen. Die ganze Frage war also eine Erbschaft von des Kaisers Zeiten her. Philipp trat sie an und brachte sie zum Abschluß. Die Motive, die der König in officiellen Documenten aussprach, waren rein und lauter. Aber die Opposition benutzte die religiöse Frage, um eine Aufregung hervorzurufen. Regierung und Volk wurden in Unruhe versetzt, letzteres mit Mißmuth und Mißtrauen gesättigt; man wolle, hieß es, die ärgste Inquisition in's Land bringen, die bischöflichen Stühle seien nur der Vorwand zu diesen gräßlichen Werken spanischer Tyrannei. Soviel man sich von Seiten der Regierung Mühe gab, diese Illusion zu zerstreuen, so blieb sie doch, indem die Führer der Opposition kein Mittel unterließen, die Aufregung wach zu erhalten und ihr die weiteste und gefährlichste Ausdehnung zu geben. Ja es gelang ihren Intriguen den König zu bestimmen, den Cardinal Granvella zu opfern und die Statthalterin Margaretha vollständig ihrem Einflusse zu unterwerfen. Die Umwälzung machte immer größere Fortschritte; mit dem Auslande wurde eine lebhafte Verbindung angeknüpft, und die in den Volksmassen künstlich hervorgerufene Gährung durch Machinationen aller Art gesteigert, bis zuletzt die Empörung in offenen Flammen aufschlug. Und welches Urtheil nun fällt unser Verfasser über die Vertreter der andern Partei, namentlich über Philipp und Granvella? Schiller hat bekanntlich in der Person König Philipps von Spanien einen Geist der Finsterniß ein Nachtstück eines menschlichen Charakters erfunden und dargestellt. Philipp's Tyrannei wird vom Dichter vor Allem durch die Unterstellung begründet, daß er die spanische Inquisition in den Niederlanden habe einführen wollen, und das ganze schreckenerregende Gemälde, welches der Dichter von der Inquisition entwirft, verfälscht um so mehr den Standpunkt des Lesers, als er die Inquisition nicht im Geiste des sechszehnten, sondern nach den philosophischen Voraussetzungen des achtzehnten Jahrhunderts auffaßt (cf. Janssen l. c.). Zunächst steht fest, daß Philipp so wenig die Inquisition einführte, als er die Religionsedicte erfunden hat. Kaiser Karl V. hatte es gethan und schon vor dreißig Jahren. Philipp nahm alle von seinem Vater getroffenen Bestimmungen einfach an. Er nahm nichts hinweg und setzte nichts hinzu. Das hat unser Verfasser mit schlagenden Beweisen nachgewiesen (vergl. noch Janssen l. c.). Und ebenso entschieden bestreitet er das Recht, unsere modernen Anschauungen in die früheren Zeiten hineinzutragen, die vergangenen Jahrhunderte zu

verurtheilen und zu verdammen, weil unsere Auffassung eine andere geworden ist. Das Strafrecht war in jener Zeit und später, bis ins vorige Jahrhundert herein, mit Blut geschrieben, und diese furchtbaren Strafbestimmungen haben nicht blos in katholischen Ländern fortbestanden, auch die Criminalgesetzgebung der protestantischen Staaten trägt denselben Charakter. Auch war die Toleranz jener Zeit völlig unbekannt. Heinrich VIII. von England übte seine priesterliche Machtvollkommenheit mit Schwert und Strang und Scheiterhaufen; und die „jungfräuliche“ Elisabeth gab die bekannten Religionsartikel und zeigte ihre Art mit Andersgläubigen umzugehen durch die Hinrichtung der Maria Stuart deutlich genug. Diese Momente müssen vor allem in's Auge gefaßt werden, um den Charakter Philipps richtig zu würdigen. Was nun den Cardinal Granvella angeht, so verkennt der Verfasser keineswegs neben den Lichtseiten die Schattenseiten, welche in dem Charakter desselben hervortreten. Er rühmt sein umfassendes Talent, seine unerschöpfliche Beweglichkeit des Geistes und unermüdbliche Arbeitskraft; verschweigt aber auch nicht, daß nicht so sehr die Bethätigung in seinem bischöflichen Amte, als vielmehr die Studien und die Politik ihn in Anspruch genommen hätten. Die königliche Auctorität galt ihm Alles, ihre Prærogative auszudehnen, eine absolute Monarchie herzustellen, war sein Ideal. Müssen wir nun dieses Streben des Verfassers nach Objectivität rühmend anerkennen, so ist auch auf der andern Seite noch als ein besonderer Vorzug des Wertes hervorzuheben, die anziehende und fesselnde Darstellung und die zweckmäßige Gruppierung des Stoffes. Der erste Band reicht bis zur Ankunft Herzogs Alba's, und die Begebenheiten bis zu diesem wichtigen Momente werden in zehn Capiteln entwickelt, welche folgende Ueberschriften tragen: 1. Philipp II. und die Niederlande. Die Charaktere des Souverains und der Nation stoßen sich ab; 2. die ersten Zudungen; 3. die Agitation gegen die Errichtung der bischöflichen Stühle; 4. Die Religionsedicte und die Inquisition; 5. der wahre Stand der religiösen Frage; 6. die Agitation gegen Granvella. Ihre wahren Zielpunkte. Ihre Resultate; 7. Fortschritte der Umwälzung; 8. es blickt; 9. Sturm; 10. Windsbraut und plötzliche Stille. Die im Anhang mitgetheilten Citate und Belegstellen geben dem Leser Veranlassung, die Behauptungen des Verfassers an der Hand der Quellen näher zu prüfen. — Wir müssen uns begnügen, in allgemeinen Zügen den Charakter des Wertes kennzeichnet zu haben und wünschen, daß H. Holzwarth uns den zweiten Band der Arbeit nicht lange vorenthalten werde. Möge das interessante, durch strenge Wissenschaftlichkeit sich auszeichnende Buch in weiten Kreisen Verbreitung finden.

Öln.

Dr. H. Offenbeck.



**Historia Collegii Pazmaniani** quam ex tabulariis conscripsit  
 Carolus Rimely, SS. Theologiae Doctor, Collegii  
 ejusdem Vice-Rector. Viennae. Sumptibus Congregationis  
 Mechitaristicae. 1865. VII. u. 403 Pgg. gr. 8°. 2 fl. 40 kr. ö. W.

Einer der größten Männer, welche Ungarn, an großen Charakteren reich, je hervorgebracht ist Peter Pázmány, Erzbischof von Gran, Primas des Königreichs Ungarn, und Cardinalpriester der römischen Kirche unter den Königen Mathias II. und Ferdinand II. „ein Mann von ausgebreiteter Wissenschaft, seltenem Rednertalente, und lieblichem Wesen im Umgange; der eifrigste und glücklichste Förderer der katholischen Kirche in Ungarn, durch Worte, Schriften, Thaten“<sup>1)</sup>. Zu letzteren zählten die von ihm mit einem Aufwande von mehr als 500.000 Gulden errichteten niederen und höheren Lehranstalten, deren zwei größten das „Pázmány'sche Collegium in Wien“, begründet 1623, und die Universität zu Tyrnau, begründet 1635 am 12. Mai, später nach Pest übertragen heute noch bestehen, seiner anderen Stiftungen zu Preßburg und Szathmár nicht zu gedenken. Das vorliegende Buch, trefflich ausgestattet, geschmückt mit dem von Eduard Spiro gemalten und von Jos. Armann gestochenen Bilde des großen Cardinals, gibt nun eine auf Urkunden gegründete Geschichte des Pázmány'schen Collegs, welches während seines 242jährigen Bestandes an 5000 Zöglinge zum Heile und zur Ehre Ungarns heranbildete. Die Geschichte solcher Bildungsanstalten gewährt immerhin ein großes Interesse<sup>2)</sup>; und um so erfreulicher ist es, daß die Ausdauer des Herrn Verfassers eine solche und zwar über eine solche bedeutende zu Ende führte, nachdem frühere Versuche, wie die des Rectors (1806) Nikolaus Rauscher, und (1825) Josef Schneider nicht zum Abschlusse kamen. Hierzu trug auch der Wunsch zur Beschleunigung bei, das Werk in dem Jahre zu Ende zu führen, in welchem die katholische Hochschule ihr fünfshundertjähriges Jubiläum feierte! „Dignum quippe est — schreibt der Verfasser — justumque, ut filii Pazmauni, Academiae Vindobonensis totidem quondam cives, qui fide in Deum, fidelitate in Regem ac Patriam, gratoque affectu in aliam suam Matrem scientiarum enituerunt semper, occasione hac in lucem prodeant, seque qua palmis adepti martyrii, qua scientiarum laureis, qua robore verbi divini, virtutibusque aliis, dignitatibus item ac meritis decoros sistant matri, quae jubilaei sui solenniis ornata, quos genuit, jucundissimo nunc praesertim vultu suscipit, amplectitur fovetque amantissime.“

Dem Verfasser kam aber bei seiner Bearbeitung noch ein besonderer Umstand zum Besten! Die Annalen des Collegiums, einst von den Jesuiten geführt und lange verschollen, fanden sich in der Vicariatsregistratur zu Tyrnau

<sup>1)</sup> Vergl. Ersch und Gruber. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Dritte Section. XIV Theil. 1840. S. 357.

<sup>2)</sup> Z. B. die auch in diesem Buche pg. 44 aufgeführten Werke: „Julii Cordara Collegii Germanici et Hungarici Historia. Romae 1770. 4°.“; Dr. Augustin Theiner: Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. 8°.

unerwartet vor, und diese, wie die in der Universitätsbibliothek zu Pest aufbewahrten Pázmány'schen Originalbriefe, so wie Actenstücke des Metropolitarchivs zu Gran und aus der ungarischen Hofkanzlei konnten von dem Verfasser benutzt werden. So entstand das Werk und so fand es seine Vollendung. Am Schluß des Vorworts sagt der Verfasser im Rückblicke auf seine Bemühungen: „ideo favorem Lectorum benevolorum fidenter speramus, etiam si iisdem res minutas hinc inde nos narrare contingat; tales enim ut non reticeremus, aut contextus suasit narrationis, aut movit persuasio, viros a limine hujus collegii ad subsellia licet eluctatos minimis etiam continuo delectari adjunctis, quae eis in dulcem revocant memoriam annos juveniles in vestibulo Domini transactos.“

Der Verfasser theilt nun die Geschichte des Collegiums in drei Perioden, deren erste von 1623—1761 (S. 1—158), deren zweite von 1761—1813 (S. 159—234), und deren dritte (S. 235—288) von 1813 bis auf die jüngsten Tage herabreicht. Auch in der Geschichte dieser einen Anstalt prägt sich im Kleinen die ganze Zeitgeschichte ab, deren Ereignisse natürlich nicht spurlos an der Schwelle der Stiftung des großen Cardinals, den wir am liebsten mit dem großen Fürstbischof Julius von Würzburg vergleichen möchten, vorüber gehen konnten.

Werfen wir nun einen Blick auf die Stiftung selbst und zwar vorerst auf ihre Gründung und auf die Geschichte des Hauses, so lange der Stifter selbst lebte! Mit einer kurzen Biographie desselben beginnt die erste Periode, überschrieben „Ortus Collegii, ejusque progressus vivente fundatore.“ Petrus Pázmány, der Sohn altadeliger aber in Dürftigkeit gerathener Eltern, war zu Großwardein am 4. October 1570 geboren. Sein Vater Nikolaus und seine Mutter Margaretha, eine geborne Gräfin Tolby, waren reformirter Confession, in der auch Petrus bis zum 13. Jahre erzogen wurde. In diesem aber (1583) trat er zur katholischen Kirche über, welcher Uebertritt mit dem Auftreten des Jesuitenordens in Klausenburg in Siebenbürgen zusammen fällt, ohne daß der eigentliche Zusammenhang aufzuklären wäre. Im 17. Jahre seines Alters trat er selbst in den Orden, bestand das Noviziat in Krakau, hörte Philosophie zu Wien und ward von da in das vom Papst Gregorius XIII. am 1. März 1578 gestiftete ungarische Collegium nach Rom geschickt, wo er sich die Doctorwürde in der Theologie erwarb. Um das Jahr 1595 nach Graz in der Steiermark geschickt, lehrte er bis 1607 Philosophie und Theologie. In eben diesem Jahre hatte er auch die vier Ordensgelübde abgelegt. Von hier an trieb es ihn aber wieder in sein Vaterland nach Ungarn, um da die katholische Religion wieder zu verbreiten. Ein Vorhaben, in welches gerne der Orden stimmte, und welches mit so glücklichem Erfolge gekrönt ward, so daß er mehr als 30 der ältesten und berühmtesten Familien Ungarns zur katholischen Kirche zurück führte, darunter der „Index Curiae“ Sigismund Forgács, um dessen Rückkehr sich sein eigener Bruder der Cardinal Franz Forgács so lange vergeblich bemüht hatte. „Wer den gewaltigen Kanzelredner hörte, wurde hingerissen, wenn er sich näherte mit freundlichen Worten, konnte ihm nicht widerstehen.“ Es gehörte also Pázmány offenbar

zu jenen von Gott außerordentlich begabten und auserwählten Naturen, die er als Werkzeug auserwählt, Großes zu schaffen. Durch diese Befehrungen wurde er der Freund des oben genannten Cardinals und Erzbischofs von Gran und in wirklich wunderbarer Weise sein Nachfolger, als solcher vom Mathias II. am 28. September 1616 ernannt, nachdem Papst Paul IV. am 4. April desselben Jahres ihn von seinen Ordensgelübden entbunden hatte, da er als Jesuit keine Prälatur hätte annehmen dürfen und können. Nimely setzt bei: *jamque mense Decembri a Pontifice Pallio ornatur, omnibus plaudentibus, omnibus in spem optimam erectis, sola haeresi ex hoc eventu cohorrescente.* Bekannt ist Pázmány's treue Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, aus der er Ferdinand's Wahl zum König von Ungarn durchzusetzen suchte, hiedurch sich die erbitterte Feindschaft des Großfürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlen zuziehend, die den Beschluß zu Neusol i. J. 1620 zur Folge hatte, daß er für immer aus Ungarn verbannt sein sollte. Unstünne Beschlüsse sind nie lange aufrecht zu halten. So auch dieser. Die erste große bischöfliche That Pázmány's war nun die Gründung eines Seminars nach Vorschrift des Conciliums von Trient, von seinen Vorfahren längst beabsichtigt, wie dieses Nimely recht schön nachweist, aber nie zu Stande gebracht, obschon diese für die Pflege des Katholicismus in Ungarn eine Lebensfrage war, da das vorhandene zu Tyrnau nicht ausreichte. Allein mit großer Weisheit und Umsicht dachte Pázmány auch auf die Sicherheit des Ortes, wo er seine neue Stiftung begründen wollte, und als solcher schien ihm der sicherste die kaiserliche Residenzstadt Wien selbst. Vom 20. September 1623 ist die Stiftungsurkunde, in der der Primas seinen Willen kund gab, indem er in seinem eigenen Hause in Wien ein ungarisches Seminarium begründete unter Festsetzung von 100.000 fl. guter klingender Münze u. s. w. als Stiftungscapital, nach damaligem Geldwerthe allerdings ein enormes. Das Concept der Urkunde lautet vom 10. September, offenbar entworfen, als am 9. September das Domcapitel der Erzdiocese Gran seinen Consens zum Vorhaben ertheilt hatte. Das Haus gelegen in der Nähe von St. Anna bezogen am Vorabend vor Pfingsten — 25. Mai 1624 die ersten 13 Alumnen. Der Fundator wählte ursprünglich als Farbe der Tafel den color „violaceus“ bald darauf aber den „caeruleus“. Bereits im folgenden Jahre schon zeigte sich das Haus zu klein, und der Primas erkaufte ein neues „Bursa Liliorum“ genannt. Dieser Kauf, wie eine alsbald erfolgte weitere Schenkung des Hauses zum goldenen Berg, wurde vom Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Allein bezüglich der Verzinsung des Stiftungscapitals, das bei den niederösterreichischen Ständen ausgeliehen war, ergaben sich unliebe Anstände, die sich freilich mit manchem Verluste ausgleichen lassen mußten. Das Seminar selbst wurde vom Jesuitenorden geleitet. Vom Papste Urban VIII. am 19. November 1629 zum Cardinal (Titulo Ecclesiae S. Hieronymi Illyricorum) ernannt, ließ er nach Vollendung einer glänzenden Gesandtschaft nach Rom i. J. 1632, später 1636 den Regens des Collegiums zu sich nach Preßburg kommen, und wies ihm unter den Worten: „*Certus sum, post obitum meum non omnia juxta dispositionem a me jam alias factam*

expedienda“ eine unbenannte in einer Kiste verschlossene Summe zum Besten des Alumnats, verwendbar zu liegenden Gründen, an. Die Stiftung eines Jesuitencollegiums zu Szathmár im Jahre 1636 war sein letztes Werk. Er starb am St. Josephstag (19. März) 1637 zu Preßburg. Bei der Eröffnung der Kiste fanden sich an Ducaten und Thaler 45.000 fl. Die Specification von Pázmány's Hand beginnt mit den Worten: CHRISTE IESU PRO TE. Unter der Aufschrift: Interna Collegii Pazmaniani Coordinatio wird die Einrichtung und das innere Leben des Collegiums oder Seminars besprochen, dem die Statuten des ungarischen Collegiums, in welchem sich Pázmány einst selbst bewegte, unbezweifelt nach der Wahl desselben zu Grunde lagen. Nur geborne Ungarn konnten für Ungarn aufgenommen werden. Das Präsentationsrecht sollte mit Ausnahme von 4 Plätzen, die dem Capitel zustanden, dem Primas zustehen. Das fünfzehnte Lebensjahr war das Normalalter der Aufzunehmenden, die wenigstens für die poetische Classe reif sein mußten; nur Zöglinge aus Siebenbürgen und der Türkei durften auf Dispens bei Mangel eines Erfordernisses rechnen. Im Ganzen war die Einrichtung dieselbe wie bei allen von der Gesellschaft Jesu geleiteten Seminarien, nur daß der Stifter im Verlaufe der Zeit einzelne, durch die Verhältnisse hervorgerufene Bestimmungen beifügen mußte; der Rector oder Regens des Seminars wurde immer von dem Provincial der Jesuiten ernannt, mit deren Collegium ohnehin Pázmány's Stiftung immer in inniger Verbindung stand. Ueber die Leistungen des Seminars zur Lebenszeit des Stifters gibt der Abschnitt „Profectus Alumnorum“ hinreichende Auskunft. Der Primas selbst war so erfreut, daß er in dem augenscheinlichen Gedeihen des Seminars die unaussprechlichste Wonne fand, wie er denn auch die zarteste Sorgfalt für dasselbe fort und fort an den Tag legte. Nämlich verfolgt dann die Geschichte der Anstalt bis zum Jahre 1700, bis wohin im Grunde die Richtung der Anstalt unverändert blieb, gleichwie auch deren Erfolge gegen früher nicht zurück traten; im Gegentheile vermehrte sich der Besitz der Anstalt an Capitalien und liegenden Gründen, indessen das Wachsen des geistigen Capitals, Frömmigkeit, Tugend und Wissenschaft der Alumnen nicht abnahm. Die Zöglinge des Pázmánianums Georgius Hunkay († 1673), Georg Bolavi († 1676), Thomas Franz Kovalsky († 1679), Johann Tranoft († 1680) starben einen förmlichen Martyrertod, die blutigen Verfolgungen Anderer nicht zu gedenken. Gleich glücklich waren die weiteren Erfolge, die der Verfasser unter der Aufschrift (pag. 105) „Fata Collegii ulteriora sub moderamine Patrum Societatis Jesu ab anno 1700 usque ad Annum 1761“ eingehend behandelt. Trotz der unruhigen Zeit blühte die Anstalt, und fand der Freunde Manche! Ein solcher war Pfarrer Sigmund Sauter zu Fischamend, der 1707 das Collegium mit einer werthvollen Bibliothek beschenkte, weil ein besonderer Gönner der Anstalt, die auch im zweiten Jahrhunderte ihres Bestandes durch die trefflichsten Zöglinge, Asceten, Märtyrer und Gelehrten ihren Ruhm bewährte. In der Mitte des 18. Jahrhunderts griffen aber schon drittere Hände in die Leitung der Anstalt ein. Die Einflüsse von Swietens konnten bei der mächtigen Stellung des Mannes auch

am Pázmány'schen Collegium nicht unbeachtet vorüber gehen, wenn gleich selbe mit dem Willen des Stifters unvereinbar waren. Diesen namentlich in jenen Tagen gegen die Gesellschaft Jesu feindlichen Geist theilte auch der neu ernannte Erzbischof und Primas Franz Graf von Barkóczy, welcher am 1. November 1761 dem Jesuitenorden die Leitung des Pázmányanum's abnahm. Nämlich entwirft von pag. 148 an ein mit Ueberzeugungstreue gefertigtes Bild der Verdienste, die sich der Orden um das Collegium in der langen Jahresreihe erworben hatte. Das Vermögen betrug in dem Augenblicke der Uebergabe an den Primas 203.812. fl.

Die zweite Periode des Collegiums beginnt mit der fundationswidrigen Versetzung desselben nach Tyrnau, die am 5. November in der größten Stille, ohne Wissen des Metropolitancapitels, ohne Wissen der übrigen Bischöfe Ungarns vorgenommen ward. Das Haus verkaufte der Primas um 47.000 fl. an den Bischof von Zagrab. Allein bald darauf starb der Primas und der Verkauf wurde, weil ohne Einwilligung des Capitels geschehen, für nichtig erklärt, und das Haus kam wieder an die Stiftung, der die Kaiserin Maria Theresia aus der ihr zugefallenen Verlassenschaft des Primas bedeutende Zuschüsse gewährte. Am 3. November 1768 kehrten 36 Alumnen in das unterdessen stark verwüstete Haus zurück. Allein es waren bereits eigenthümliche Befehle ergangen. So mußten die Zöglinge die kirchenrechtlichen Vorträge des Professors J. Kiegger (Nämlich schreibt beständig Kieger) hören, obschon solche mit den theologischen collidirten, nachdem ihnen überhaupt verboten worden war, die theologischen Vorträge der Jesuiten ferner zu hören, wogegen sie 1769 zum Besuch cameralistischer und staatsrechtlicher Collegien angewiesen wurden. Ueberhaupt gibt sich in dieser Periode kund, wie wenig man sich bewußt war, was eigentlich der große Pázmány mit seiner Stiftung gewollt hatte. Allein noch größeren Jammer brachte die josephinische Periode, wo das Collegium geradezu zu einem Generalseminar bestimmt ward, um bald darauf als Wohnung der Theresianischen Akademie auserselben zu werden. Nur das Graner Capitel hielt fest an der Stiftung. Nichts desto weniger wurde das Collegiumsgebäude — nach einem Besuche des Kaisers den Taubstummen eingeräumt — und zwar unentgeltlich! Erst 1803 setzte sich die Stiftung wieder in den Besitz ihres Hauses, dessen Herstellung 13.099 fl. der Stiftung kostete. Einen Fundator fand das Collegium an dem würdigen Canonicus Caspar Helmuth. Die kommenden Kriegsjahre waren kaum dazu angethan, die Stiftung auf ihre vorige Höhe zu bringen, zumal auch innere Zerwürfnisse statt fanden. So kommt denn die Geschichte der dritten Periode, 1813 beginnend!

Die dritte Periode stellt oben an die Ueberschrift: „Collegium Pazmanianum fit generale Cleri junioris Seminarium.“ Wir heben hier den Utilitätszweck der Absicht des Kaisers voran: „Perspexit . . melius Ecclesiae Hungaricae consuli, si omnibus Dioecesibus occasio dabitur, quosdam alumnos ad collegium Pazmanianum dimittere eo scopo, ut hi ad Universitatem Viennensem excolantur.“ Dieses geschah am 1. Juli 1813, wogegen jedoch die k. Statthalter-Kathstelle (Consilium regium locum

tenentiale) seine gewichtigen Bedenken nicht unterdrücken konnte: „*Fundation primaevae vim inferri.*“ Allein es blieb dabei, wobei jedoch der Erzdiöcese Gran die Stiftung selbst als Eigenthum so wie das Recht gewahrt blieb, den Rector und die Oberen zu ernennen. So kam denn allmählig unter trefflichen Rectoren, als deren einer der vorzüglichsten der nachherige Erzbischof Joseph Kunszt erscheint, der 30 Jahre seines Lebens im Collegium zubrachte, letzteres wieder in den geregelten Gang. Auch die Revolutionszeit brachte dem sehr gefährdeten Hause den Untergang nicht, im Gegentheile blühte es unter der Egide des jüngst verbliebenen Primas und Erzbischofes Johannes Scitovszky von Neuem auf. Sein Name ist mit den jüngsten Geschichten des Collegiums, die Nimens ausführlich erzählt, auf's innigste verflochten, und seinem Namen ist auch das Buch selbst gewidmet. — Von pag. 288 folgt ein reicher, wirklich werthvoller „Appendix“. Dieser kostbare, die Geschichte des Hauses weit überschreitende Anhang, der selbst für die Geschichte der einzelnen ungarischen Diöcesen werthvoll ist, bietet:

I. *Leges a fundatore Petro Pázmány pro Collegio suo praescriptae.* (Pg. 291—297).

Dieselben sind so schlicht, so einfach und lassen einen tiefen Blick in das damalige häusliche Leben, so wie überhaupt auf die Zeit thun, in der sie entstanden sind.

II. *Leges a Cardinale Archi-Episcopo Joanne Scitovszky praescriptae.* (Pg. 297—316).

Dieselbe sind auf der Graner Diöcesansynode von 1860 abgefaßt, schön und geistreich, gekleidet in der Form eines Hirtenbriefes.

III. *Tabellae principia vitae clericalis complectentes.*

Es enthalten diese Tabellen, seit 1857 unter Rahmen im Collegium aufgehängt, wunderschöne Stellen aus der heiligen Schrift und verschiedenen Concilien unter den Titeln: I. *Significatio Seminarii.* II. *Finis Seminarii.* III. *Spiritus Seminarii.* IV. *Qualitates Seminarii.* V. *Principia Seminarii.* VI. *Conversatio Seminarii.* VII. *Devotiones Seminarii.* VIII. *Lectiones utiles.* Der Verfasser dieser schönen Zusammenstellung ist der des Buches selbst.

IV. *Hymnus de B. V. MARIA in votivo Cardinalis Pázmányi et in Collegio ejus Viennensi decantandus.* (Pg. 324).

Dieser Hymnus, der übrigens den schönsten Marien-Hymnen kaum beigezählt werden dürfte in so ferne es sich um die poetische Form handelt, ist die Frucht glühender Andacht und Verehrung der seligsten Mutter. Er beginnt:

O Gloriosa! o speciosa! stella luminosa,

u. s. w. Domina mundi, Mater gratiosa,

V. *Series Rectorum Collegii Pazmaniani.* (Pg. 325—332).

Vom Jahre 1623 bis 1865 finden sich 66 Rectoren, von denen 43 aus der Gesellschaft Jesu waren. Aus den späteren der Societät nicht angehörigen Rectoren wurden später Bischöfe, die Rectoren der Jahre 1761, 1769, 1772, 1775, 1777, 1806, 1807, 1830, 1832, 1850, also 10 an der Zahl!

## VI. Series Vice-Rectorum. (Pg. 333—334).

Diese beginnen mit dem Jahre 1766. Es waren solcher in Hundert Jahren 17. Aus ihnen wurden Bischöfe die Vice-Rectoren der Jahre 1773, 1820 (auch Rector); 1832, 1840 (auch Rector), also 2 an der Zahl!

## VII. Series Spiritualium. (Pg. 335—340).

Von 1704 beginnend beträgt deren Zahl 70, von denen 53 auf die Gesellschaft Jesu fallen. Die bischöfliche Würde schlug aus der Spiritual von 1713. Sie erhielt der Spiritual von 1760 <sup>1)</sup>.

## VIII. Alumni Collegii Pazmaniani, qui facti sunt Praepositi, Abbates, Canonici. (Pg. 349—358).

Es sind solcher 267, jedoch ist die Ordnung die alphabethische, indessen die chronologische vorzuziehen gewesen wäre.

## IX. Alumni Collegii Pazmaniani, ab anno 1813/14. (Pg. 359—392).

Dieselben sind nach den Diöcesen chronologisch geordnet. Die Ordines religiosi machen den Schluß der Aufzählung. Ein Index der bemerkenswerthen Sachen endet das schöne Buch, welches wirklich eine Bereicherung der speciellen Seminarliteratur genannt werden muß, gleichwie es als eine abermalige werthvolle Ergänzung der bereits über Pázmány erwachsenen Literatur zu betrachten ist! Hoch aber wird besonders das Herz der Zöglinge dieses Collegiums, wie das des ungarischen Clerus überhaupt schlagen, um welchen sich Herr Vice-Rector Rimelny, wie schon mehrfach so auch diesmal durch dieses Buch verdient gemacht hat.

Würzburg.

Dr. Ant. Kuland.

Lehrbuch der christkatholischen Religion für die reifere Jugend. Von Em. Schöbel, Dr. der Theol. u. s. f. III. Bd. Die christkatholische Sittenlehre, a. u. d. L.: Die Offenbarung Gottes nach ihrem praktischen Inhalte oder Sittenlehre der Kirche Christi. Prag 1863. Crebner. 215 S. in 8°. Pr. 1 fl. 20 kr. = 24 Ngr.

Nach einer Einleitung über den Begriff der Moral, ihren Zusammenhang mit der Dogmatik u. s. f. behandelt das vorliegende Lehrbuch die christliche Sittenlehre nach folgendem Plane: A. Allgemeine Tugend- oder Pflichtenlehre; B. besondere Tugend- oder Pflichtenlehre. I. Pflichten gegen Gott; II. gegen sich selbst; III. gegen die Mitmenschen. C. Tugendmittellehre oder Ascetik. Das Buch bildet den dritten und abschließenden Band eines Lehrbuches, dessen beide ersten Bände wir in der österreichischen Vierteljahresschrift für Theologie (1863, 3. Heft) besprochen haben. Hatten wir damals sehr vieles an dem Werke auszusagen, und war es schließlich unsere Mei-

<sup>1)</sup> Die „Series Studiis Praefectorum“ Pg. 341—342 beginnt erst mit 1813 und zählt 13.

nung, der Herr Verfasser habe es kaum in Etwas besser in Manchem aber schlechter als seine Vorgänger gemacht, so können wir über diesen dritten Band ein günstigeres Urtheil fällen. Schwere Verstöße, Wunderlichkeiten des Ausdrucks (etwa mit Ausnahme der „Kirchkinder“ S. 100), Anzeigen von Unbekanntschaft mit dem zu verarbeitenden Stoff sind uns diesmal nicht aufgestoßen; und so glauben wir, diesen Band im Ganzen empfehlen und sagen zu können, daß er seinem Zweck als Schulbuch entsprechen werde. Freilich fehlt es nicht an Einzelheiten, gegen welche zu erinnern wäre; so ist die Bezeichnung der Tugendmittellehre als „Ascetif“ eine in der Moralkunst ganz ungebräuchliche. Ascetif bezeichnet burchweg die Lehre von der christlichen Vollkommenheit. Unter diesem Titel werden nun behandelt: die Begründung und Entwicklung, sowie die Störung und Wiederherstellung des sittlichen Lebens. Die hierher gehörige Lehre von dem Gebrauch der Gnadenmittel — Gebet, Empfang der Sacramente u. s. f., hat Herr Schödel unter der Lehre vom Verhältnisse des Menschen zu Gott behandelt. Desgleichen hätte die Lehre von der Heiligenverehrung, wenigstens soweit sie die Dogmatik angeht, im zweiten, nicht in diesem Bande besprochen werden müssen. Auf S. 1 heißt es: „Wir haben uns in der Dogmatik mit dem Inhalte der christlich-katholischen Religion beschäftigt, aber nur, insoferne derselbe factischer Natur ist, d. h. das positive Verhältniß des dreipersönlichen Gottes zur Creatur, besonders zum Menschen schildert. Die göttliche Offenbarung hat aber auch eine praktische Seite.“ Ich möchte fragen, seit wann denn factisch der Gegensatz von praktisch ist? — S. 18 wird zum Beweise, daß es ein Gewissen gebe, und auch den Heiden das Gesetz eingeschrieben gewesen, angeführt, daß nach Sueton Nero Gewissensbisse wegen seiner Gräueltthaten gefühlt habe. Ich halte solche Citate für wenigstens sehr überflüssig. — S. 24 ist der Unterschied der natürlichen Tugenden von den übernatürlichen, der der eingeworbenen von der ganz erworbenen nicht genügend klar gemacht; er hätte hier auf das Verhältniß von Natur und Gnade zurückgegangen werden müssen. — S. 207 hätte der Weg des Sünders zur Bekehrung besser beschrieben werden können. Nach der Darstellung des Verfassers könnte es scheinen, als pflege dieser Proceß in der Regel mit einer plötzlichen Aufschreckung des Sünders zu beginnen; warum soll hier dem jungen Leser nicht das Gefühl innerer Leere und Unbehaglichkeit, der Verlust des Friedens und des innern Glückes auseinandergesetzt werden, da thatsächlich dies doch durchschnittlich den Anknüpfungspunkt der Gnade bildet?

Sollte dem Buche die Ehre einer neuen Auflage zu Theil werden, so wären in dem ersten und zweiten Bande zahlreiche, in meiner erwähnten Besprechung zum Theil angedeutete Verbesserungen zu treffen; für den dritten Band möchte ich einige Benützung der Hirscherschen Moral empfehlen; der Verfasser selbst aber möge unser Urtheil über diesen Theil seines Werkes keineswegs als einen Rückzug von demjenigen ansehen, welches wir über die früheren Bände gefällt haben; er möge im Gegentheil anerkennen, daß wir ihm die Beleidigungen verzeihen, mit denen er seinen Recensenten überhäuft hat.

Dr. F. X. Straus.



## Notiz.

Das Domcapitel Szathmar theilte die Nachricht von dem Hinscheiden des hochverehrten Bischofes Michael Haas in folgenden Worten mit:

### VENERABILES FRATRES!

Deficiunt verba, quibus dolorem ex amissione Praesulis nostri desideratissimi, Excellentissimi ac Reverendissimi Domini MICHAELIS HAAS conceptum debite exprimamus. Quod intimo quodam animi dolore sub auspiciis novi anni Vobis Fratres dilectissimi indigitabamus, verissima fuere; monuimus tunc, ut gaudiis nostris de eo, quod Domino in cuius manibus sortes hominum sunt iubente, angelus necis omnibus nobis albo cleri dioeceseos inscriptis anno 1865. parcere iussus vivos nos reliquit, qui misericordias Domini praedicemus, temperemus ex eo, quod Excellentissimus Praesul gravi morbo detentus omnium nostrum quasi dolores supportet. Temperandum merito gaudiis fuit, quum Dominus, cuius providentialia iudicia inscrutabilia sunt, commune poposcerit sacrificium, auferens nobis Eum, qui noster omnium fuit. Quis qualisve fuerit, Quem amara nobis abstulit mors aestimare difficile est. Juvaret nosse et penetravisse totum cor, amore in suos, quos in finem usque dilexit, plenissimum; oportet aestimare salutiferos labores omnes, quos in emolumentum reipublicae utriusque exantlavit; necesse foret comprehendere molimina promovendae institutioni publicae intenta, perennibus tabulis inserenda et pro gloria pie Denati in generationes salutifera futura. Ast, quis ea, quae per inaeestimabilis activitatis suae decennia saluberrime gessit et egit mente revolvere, condignis laudibus minima celebrare valebit! Praestantiam Eius exaequare dicendo arduum est. Adumbrata quaequam sint:

Natus fuit pie memoriae Antistes noster die 8-a Aprilis 1810 in oppidio Pinkafő, dioecesis Sabariensis et Comitatus Castri ferrei honestis ac devotis catholicis parentibus. Elementares scholas in loco natalitatis suae, gymnasiales vero Sabariae, studia philosophica in urbe Quinque-Ecclesiensi, theologica autem in Collegio Pazmaniano penes celeberrimam Universitatem Vindobonensem praeclaro cum scientificae culturae suae fructu frequentavit, terminavit ac absolvit. Cuius quidem scientificae culturae suae specimen mox conspicuum per id reddidit, quod Laurea Doctoratus e scientiis Philosophicis in Universitate catholica Pestensi fuerit insignitus. — Absoluto curso theologico ad dimissoriales eius temporis Episcopi Quinque-Ecclesiensis, Sabariae ab Episcopo Andrea Böle SS. ordinibus iniatus a. 1834. in presbyterum ordinatus est, ac qua neopresbyter pluribus in parochiis, speciatim in Ozoraënsi, Pinczehelyensi, Földvárensi ac Quinque-Ecclesiensi ad S. Augustinum et in Ecclesia Cathedrali Cooperatoris munere ubique ad plenissimum semper contentum et zelose perfectus est. — Anno 1837. Cathedrae Historiarum Universalis et Pragmaticae regni Hungariae ad Lyceum Episcopale Quinque-Ecclesiensi felici

selectu admotus, cathedram hanc sex annorum decursu plurimum condecoravit; exhinc anno 1843. Cathedrae SS. Theologiae Dogmaticae in eodem Lyceo Episcopali praeesse coepit ac Clericos, futuros vineae Dominicae cultores, per triennium salvificae religionis nostrae dogmatibus sedulo imbuit, ac meritis merita addens, vacantis redditae Parochiae Quinque-Eclesiensis ad Beatam Mariam Virginem Purificatam gubernacula a. 1846. suscepit, ubi ceu verus ovium suarum pastor fideles curae suae creditos tam fidei scientia, quam operum disciplina aedificando munus pastorale per sex annos egregie adeo gessit, ut altero iam anno parochialis regiminis sui, anno quippe 1847. per SSmam Suam Maiestatem, Imperatorem et Regem Apostolicum, titulo Praepositi St. Benedicti de Simegh insigniri mereretur, suis tantopere carus et aestimatus, ut cum a. 1853 dirigendae rei scholasticae, quae caes. reg. Consiliarius Scholasticus praeficeretur, a suis, quos seu qua Parochus in via salutis manduxit, seu qua Ordinarius Confessarius Monialium spiritualis vitae pabulo nutrit, non sine lacrymarum profusione ac cordolio dimitteretur. Anno 1854. insignis Ordinis Francisci Josephi L. Eques nominatus est. Quenam sint, quae in commisso sibi hocce munere praeclare gessit, quo animo promovendae rei scholasticae profuit, quo zelo disstartum in planitiis inferioribus Patriae nostrae incolarum proles beneficio scholarum, tum novitus erectarum, tum instauratarum et coordinatarum, ditavit, quo studio et dexteritate concinnandis libris pro institutione elementari manualibus operam dedit, satis nota sunt e pagellis publicis, fasciculis periodicis litterariis regnicolaribus et extraneis, quas opera et optime fundatae scientiae suae thesauris locupletare non desiit. Plurima multa eruditione elucubravit opera. Prima balacstrae huius pericula iam qua alumnus Seminarii Pazmaniani fecit, multa egregie additamenta contulit ad pagellas celeberrimi Professoris linguae hung. in Universitate Vindobonensi Josephi Márton. Cum illustrissimo D. Antonio Peitler impraes. eccl. Vaciensis Praesule vulgavit sermones sacros b. Szepessy Eppi condam Quinque-Eclesiensis. Singularem dexteritatem adornavit descriptionem Cottus Baranya, et linguae germanicae edidit „Gedenkbuch der Stadt Fünfkirchen“, prout et triplicis generis sermones sacros p. m. primi sui Informatoris Josephi Weinoffer, parochi Pinkafßensis, scilicet sermones dominicales et festivos, — de Sanctissimo Sacramento et Beatissima Virgine Maria, (postremi prelo subsunt). Anno 1858. ad dignitatem Episcopalem evectus, mox ut dioeceseos huius regimen auspicatus esset, nil antiquius Illi fuit, quam morum culturam, animorum religionem fortissimè, quae supremo dioeceseos Pastori adsunt mediis promovere, ac adeo in s. ambone intontit clara et sonora vox Optimi Pastoris vicibus innumeris; pro consuetate facilitate, multiplice occasione pluries quoque in die ad concionem dicere in deliciis habuit et facundia sua quam qui non admiraretur, fuit certe nemo, omnibus maximo dilectamento fuit. Aliud promovendae morum et culturae momentum, institutionem pubis scholasticae singulari zelo prae oculis habens innata sibi dexteritate et versatissimi Magistri praestantia scholas visitavit, optimi Institutoris insigne omnibus existens prototypum. In

explanandis rudimentis fidei, quae adinstar dulcissimi lactis parvulis praeclare suppeditare novit Ipsi, ad quem avidissime concolavit parvulorum grex, conformatos optare omnes sacros Curiones! Quam verus ecce divini Magistri Sectaror, suavissime monentis „Sinite parvulos venire ad me, nolite eos prohibere“. Felix in vinea Domini Cooperator, cui Ipsum docentem audire, Illi in scholis conversanti assistere licuit. Et en paucissimi Vestrum sunt, qui fortunam hanc nacti non fuissent, decursu enim septem annorum maxime dissitas dioeceseos parochias invisit, fatigari nescia virtute divertens ad filiales in abstrusis montium anfractibus dispersas, collegit et pavit oves. Sane multa sunt, quae brevi annorum serie, quibus dioecesi huic sapientissime praefuit, egit. Facta loquuntur et pie recognoscet grata posteritas. Septem annorum decursu totidem novas erexit parochias, plurimas ad temporum exigentias coordinavit scholas. Paedagogium praeparandorum ad magisterium scholarum elementarium instituit et legato notabili, vinea scilicet in Szinyér-Váralja, dotavit; decorem domus Dei singulari modo dilexit et disquisito sensu, quo artes liberales coluit, promovit; Capitulum distinctionis signo capitulari, quod a SSma Maiestate Imperatore, Rege, Francisco I. impetravit, ornari fecit; pauperes, qui in magna copia affuebant, ad ultimas usque bursae suae vires aluit. Omnibus semper accessibilis, caritate, consilio et optima plenitudine adfuit, omnibus omnia factus, obitus Eius communis omnium, a quibus nosceretur, luctus lacrymabilis causa exstitit. Cum examinis Pestino ubi diuturni morbi 27. Martii obitu suo superaverat dolores, domum adveheretur, planctus universalis, dolor intimus, contestationes singulari modo omnium manifestae et enunciatae gravissimo sermone longe clarius annunciaverunt quisnam fuerit, quem saeva mors, quae in ecclesiae hungaricae diro modo grassata est veneranda capita, nobis praemature surripuit. Orate et precemini Deum pro optimi Patris animi refrigerio. Peramanter nos rogat, cum ultimum tennerrimis his in tabulis ultimae suae voluntatis insertis verbis nobis inclamat Vale: „Omnibus almae dioeceseos huius sacerdotibus gratias ago intimo cordis sensu pro multis et variis obsequiis mihi praestitis, pro patientia, qua me et debilitates meas ferre, pro zelo, quo desideria et mandata mea exequi contendebant. Sit mihi datum de eorum salute aliquando in coelis gaudere, quos filios et fratres dilectos in terris dicebam. Ignoscatis, fratres et filii, si vos offendi et mementote mei ad altare Domini, Pater sanctus vos omnes servet a malo, sanctificet in veritate!“

Generalis Vicarii Capitularis electio Clero dioecesano significatur.

Per obitum Excellentissimi, Illustrissimi ac Reverendissimi Domini Michaëlis Haas, dum viveret ecclesiae Szatmárinensis Episcopi, Praesulis Nostri, Jurisdictione Dioecesis Episcopali in Nos transeunte, in exigentiam sacrorum canonum de rectore, qui sede vacantae viduatae ecclesiae huius curam haberet, prospicientes, sub hodierno concordibus votis Reverendissimum Dominum Andream Obermayer, Capituli Nostri Praepositum

Majorem, Abbatem Mellei Fontis de Hárskut, insign. Ord. Francisci Jos. I. Equitem, AA. LL. et Philosophiae Doctorem, etc. etc. virum eximiis qualitatibus de jure requisitis clarum, qui ante aliquos annos Vicarii Capitularis, sub p. m. Episcopo Vicarii Gen. Episcopalis munere laudabiliter functus est, in Vicarium Generalem Capitularem elegimus, cui iam Venerabilis Clerus dioecesanus debitam reverentiam, obedientiam et fidele obsequium exhibendum habebit.

Szathmárini, die 29. Martii 1866.

Capitulum Szathmárinense.

Parentatio pro denato Praesule et preces pro impetrando bono Pastore indicuntur.

Nullus certe e venerabili Clero dioecesano moratus est tenerima pietatis officia erga pie Denatum ea, quae filiorum est, promptitudine absolute, nullus, procul dubio, triste obitus nuncium percepit, quin sacris litatis omnipotentem Deum, enixissimis precibus exorare non festinasset, ut anima Defuncti Praesulis, cuius amissionem amarissimis lacrymis lamentamur, ad salutis et sempiternae quietis portum recipiat.

Auguratur quidem animus animam Eius ad coelestium sedes iam commigrasse; quodsi nihilominus labes quaeprimam per humanam fragilitatem contracta in altera vita diluenda superesset, praeter ea quae filialis pietas privatim praestitit, praeter ea, ad quae venerabilem Clerum tenerrimus religionis sensus induxit, communes una eadem die, qui in 28-am c. b. defixus esto, fiant pro refrigerio animae defuncti Praesulis orationes velim.

Quamobrem ad infinitam Dei pro denato Episcopo misericordiam implorandam ordino: ut pridie, e. vesperi die 27. longior pulsus omnium campanarum in omnibus parochialibus et Religiosorum ecclesiis instituat, die 28-a vero in refrigerium animae Eius Cantatum Sacrum de Requiem cum Libera celebretur. Curent Venerabiles Fratres, ut populus praeveniatenus edocendus, quo numerosior confluat. In ecclesia cathedrali solennes Exequias die 15. Maii asservaturi sumus. Super obitu desideratissimi Praesulis et viduitatis statu ecclesiae nostrae plorantes aliud simul nos monet pietatis officium, quod est: devotissimis precibus Deum exorare, ut viduatae ecclesiae nostrae omnipotenti suo auxilio adesse eamquae Pastore secundum cor suum, qui Christi fideles zelo Apostolico regere, et incrementum religionis promovere valeat, consolari quo ocyus per immensam misericordiam suam dignetur.

Quapropter in conformitate Decretorum SS. Concilii Tridentini et S. Rituum Congregationis ddo. 22. Augusti 1722. simul ordino: ut in cunctis Dioecesis huius ecclesiis parochialibus et Regularium Dominicis 4. post Pascha, quae incidit in diem 29. m. h. coram exposito SS. Eucharistiae Sacramento pro impetrando bono Pastore solemne Sacrum „de Spiritu Sancto“ offeratur, sub finem Missae tria Pater et Ave cum oratione e Missa pro elig. Pontifice lingua vernacula ad praedictam intentionem cum fidei

populo devote persolvantur. Oremus Fratres et excitemus populum fidelem ad pie, ardentem et constanter orandum, ut Deus omnis consolationis beneficio Pastoris Optimi luctum nostrum amarissimum vertat in gaudium et consolationem spiritus. Velint omnes dioecesis huius sacerdotes seculares et Regulares deinceps in SS. Missae sacrificiis sive cantatis sive lectis, et quidem cum de re gravi agatur, iuxta S. R. Congregationis decretum ddo. 15. Maii 1819. editum etiam festis duplicibus I. et II. classis non exceptis, praescriptis orationibus collectam e Missa „pro eligendo Pontifice“ praescripta, mutatis mutandis, adnectere ad illud usque tempus, quo nominationem novi Episcopi factam esse innotuerit.

ANDREAS OBERMAYER,  
Vicarius Capitularis.

















